Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze,
Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler,
Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Der ganzen Reihe 106. Band

Dritte Folge — 10. Band

MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG
1911.

D1
H6
V.106

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Das stoisch-christliche Naturrecht und das moderne profane Naturrecht. Von Ernst Troeltsch 237
Das Christentum der Katakomben und Basiliken. Von Ludwig v. Sybel . . 1
Zur Geschichte des Handwerks und der Gilden. Von G. v. Below. . . . 268
Abirrungen und Ablenkungen der Kreuzzüge. Von Richard Sternfeld . . 295
Die Reichsgewalt des deutschen Königs nach dem Interregnum. Zeitgenössische Theorien. Von Fritz Kern 39
Studien zur Entwicklung und Bedeutung der universalgeschichtlichen Anschauung (mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte des Altertums). I. Von J. Kaerst 473
Die Naundorff-Legende. Darstellung und Kritik. Von Otto Tschirch . . 535

Miszellen.

Kulturgeschichte und kulturgeschichtlicher Unterricht. Von Georg v. Below 96
Ein ritterschaftlicher Vermittlungsvorschlag aus den ersten Tagen des Schmalkaldischen Krieges. Von Fritz Hartung 106
Aufzeichnungen des Grafen Carl v. Voß-Buch über das Berliner Politische Wochenblatt. Von Robert Arnold 325
Über den Verfasser der Schrift: Die deutsche Zentralgewalt und die preußische Armee. Von Paul Wentzcke 340
König Wilhelm und Bismarck am 12. und 13. Juli 1870. Eine Probe von Emile Olliviers historischer Methode. Von H. Hesselbarth . . . 113

Literaturbericht.

Seite

Vermischte Aufsätze . . . . . 127 ff.
Gobineaus Rassenwerk 600
Weltgeschichte 610
Orient . . . . . 617 ff.
Israelitische Geschichte 621
Altertumswissenschaft 349
Biblische Chronologie 351
Germanisches Altertum 626
Mittelalter . . . . . 357 ff.
Humanismus 366
Renaissance 368
Reformation . . . . . 136. 368 ff.

Seite

Galilei 372
18. Jahrhundert 139. 375
19. Jahrhundert:
Krieg 1809 . . . . . 140. 381 ff.
Sozialismus 387
Parlamentarisches Wahlrecht . . 630
Bismarck . . . . . 140 ff. 393
Droysen 388
Bennigsen 390
Deutsche Landschaften:
Rheinlande 154

	Seite
Kurmainz	156
Mecklenburg	157
Schweiz	159
Frankreich:	
Reformation	162
Revolution	164 ff. 396. 630
England:	
Verfassungsgeschichte	169
Auslandspolitik	403
Neueste Zeit	150. 173
Italien	176 ff. 634
Heeresgeschichte	637

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

	Seite
Alvisi, Il comune d'Imola nel secolo XII	653
Alvord s. Collections.	
Arnold und Wagner, Achtzehnhundertneun. Die politische Lyrik des Kriegsjahres	384
Banse, Die Atlasländer	617
Bardoux, Essai d'une Psychologie de l'Angleterre contemporaine. Les crises belliqueuses	173
Bartelt und Waase, Die Burgwälle des Ruppiner Kreises	233
J. Bauer, Des Staatsministers Grafen Alexander von Dohna Stellung zu Union und Agenda, 1817 bis 1827	221
H. Becker, Reformationsgeschichte von Zerbst	207
Beer, British Colonial Policy 1754 to 1765	440
—, The Origins of the British Colonial System 1578—1660	440
v. Below, Das parlamentarische Wahlrecht	628
Bibliothek wertvoller Memoiren. Herausgeg. von E. Schultze. 10. Bd. Bearb. von Kircheisen	140
Binder-Ebner, Württembergische Münz- u. Medaillenkunde. 6. Heft	690
Boehme: Clef ou explication des divers points et termes principaux, employés par J. B.	671
Böhmer, Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer	666
Bollettino bibliografico delle pubblicazioni italiane e straniere edite su Roma. I. II	411
Bonardi, Il Lusso di altri tempi in Padova	430
Borgeaud, Histoire de l'Université de Genève — L'Académie de Calvin dans l'Université de Napoléon 1798—1814	159
Boulay de la Meurthe, Correspondance du Duc d'Enghien (1801 à 1804). I—III	398
Brandi, Das Werden der Renaissance 2. Aufl.	434
Brawer, Galizien, wie es an Österreich kam	675
du Breil de Pontbriand. Le Comte d'Artois et l'Expédition de l'île d'Yeu	219
Brennwalds Schweizerchronik. Herausg. von Luginbühl. II	201
Le Brethon s. Murat.	
Briefe und Akten zur Geschichte des 30jähr. Krieges. Bd. 8. Bearb. von K. Mayr. Bd. 11. Bearb. von A. Chroust	210
Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter. 2. Aufl.	357
Brom, Guide aux Archives du Vatican	412
Cabane, Histoire du clergé de France pendant la Révolution de 1848	164
Caillet, Étude sur les relations de la commune de Lyon avec Charles VII et Louis XI (1417 à 1483)	433
The Cambridge Modern History, edited by Ward, Prothero, Stanley Leathes. I. The Renaissance. II. The Reformation	368
Cartellieri s. Guidonis	
Charavay, Correspondance générale de Carnot. Bd. 4	168
Charrier, Claude Fauchet	168
Chartularium Studii Bononiensis	176
Chroust s. Briefe.	
Clausewitz, Nachrichten über Preußen und seine große Katastrophe. 2. Aufl.	679
Collections of the Illinois State Historical Library V. Virginia Series. II. Kaskaskia Records 1778—1790. Ed. by Alvord	215

	Seite
Crétin, La France. Passé, présent, avenir	411
Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Deutsch von Gehrich	644
Curipeschitz, Itinerarium, herausgegeben von Lamberg-Schwarzenberg	437
Curschmann, Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg	465
Delbrück, Die Schlacht im Teutoburger Walde	420
Denifle und Weiß, Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung. Bd. 2. Bearb. von Weiß	136
Denkwürdigkeiten des Generals Friedrich v. Eisenhart 1769–1839. Herausg. von Salzer	219
Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques. Heft 2	410
Dirr, Geschichte des Handelsvorstandes Nürnberg	690
Discours de Danton. Édition critique par Fribourg	218
v. Ditfurth, Zur Geschichte der kgl. preuß. Ober-Rechnungskammer	445
Droysen, Johann Gustav Droysen. I	388
Eberhard s. Leben Heinrichs IV.	
Ehrle, Die Frangipani und der Untergang des Archivs und der Bibliothek der Päpste	654
Eicke, Der ostpreußische Landtag von 1798	450
Erben, Herbstruperti. Eine festgeschichtliche Studie	697
Faßbinder, Der Catalogus sanctorum ordinis sancti Benedicti des Abtes Andreas von Michelsberg	662
Faure, Étude sur l'administration et l'histoire du Comtat-Venaissin 1229–1417	196
Fayen, Lettres de Jean XXII (1316 à 1334). I	198
Fimmen, Zeit und Dauer der kretisch-mykenischen Kultur	645
Fribourg s. Discours.	
Fricke s. Guidonis de Bazochiis.	
Fundberichte aus Schwaben XVII	188
Gelzer, Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens	418
Gercke und Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft. I.	349
Gertz, Vitae sanctorum Danorum. I u. II	193
Gildemeister, Aus den Tagen Bismarcks. Politische Essays	393
Glauning s. Petzet.	
Gothein, Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert	229
Ex Guidonis de Bazochiis cronosgraphie libro septimo. Herausg. von Cartellieri, bearb. von Fricke	194
Haaß, Das hessische Postwesen bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts	464
Hägermann, Die Erklärungen der Menschen- und Bürgerrechte in den ersten amerikanischen Staatsverfassungen	447
Halphen, Paris sous les premiers Capétiens (987–1223)	422
Hamelmanns Geschichtliche Werke. Herausg. von Löffler	231
Hantzsch, Die ältesten gedruckten Karten der Sächsischen Thüringischen Länder (1550–1593)	232
Hauck, Deutschland und die päpstliche Weltherrschaft	425
Hauser, Études sur la Réforme Française	162
Heidrich, Dürer und die Reformation	206
Helmolds Chronik der Slawen. Übers von Laurent und Wattenbach. 3. Aufl., bearb. von Schmeidler	194
Helmolt, Weltgeschichte. Bd. 6 und 9	610
Hensler, Verfassung und Verwaltung von Kurmainz um das Jahr 1600	156
Herkert, Das landesherrliche Beamtentum der Markgrafschaft Baden im Mittelalter	461
Heßler, 296 Burgen und Schlösser in Unterfranken	230
Heuser, Pennsylvanien im 17. Jahrhundert und die ausgewanderten Pfälzer in England	674
Heydenreich, Familiengeschichtliche Quellenkunde	181
Hirzel, Abt Heriger von Lobbes	423
Historische Aufsätze, Karl Zeumer zum sechzigsten Geburtstage als Festgabe dargebracht von Freunden und Schülern	127
v. Hoen und Kerchnawe, Krieg 1809. 4. Bd. Aspern	381
Hoppeler, Ursern im Mittelalter	228
Hoyer, Das ländliche Gastwirtsgewerbe im deutschen Mittelalter nach den Weistümern	656
Hugelmann, Ein Stammbuch aus dem Kreise Karl Leonhard Reinholds (Jena und Kiel 1792–1795)	678
Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum. Edidit Schneider. II	431

Seite

Der Islam. Zeitschr. für Geschichte und Kultur des islamitischen Orients. Herausg. von Becker 619
Just, Als die Völker erwachten . 384
Kaeber, Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. . . 435
Kazimour, Bibliografie České Historie za rok 1908 697
Kerchnawe s. v. Hoen.
Kircheisen s. Bibliothek.
Kittel, Geschichte des Volkes Israel. 2. Bd. 2. Aufl. 621
Klaje, Die Russen vor Kolberg . 212
Kleinclausz, Histoire de Bourgogne 189
Knapp, Die älteste Buchhorner Urkunde 462
Knetsch s. Mechtel.
Kober, Die Anfänge des deutschen Wollgewerbes 189
v. Lamberg-Schwarzenberg s. Curipeschitz.
Lamprecht, Historische Methode und historisch-akademischer Unterricht 96
Lappe, Die Bauernschaften der Stadt Geseke 692
Das Leben Kaiser Heinrichs IV. Übersetzt von Jaffé und Wattenbach. 4. Aufl. von Eberhard 653
Lémonon, L'Europe et la Politique britannique (1882—1909) . 150
Leuze, Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter 197
Litzmann, Freiwilliger Jäger bei den Totenkopfhusaren 220
Livi, Dall'archivio di Francesco Datini mercante Pratese . . . 661
Löffler s. Hamelmann.
Luckenbach, Kunst und Geschichte. Kleine Ausgabe . . . 641
Lüdicke, Die Königs- und Kaiserurkunden der Kgl. Preußischen Staatsarchive und des Kgl. Hausarchivs bis 1439 420
Luginbühl s. Brennwald.
Maitland, The constitutional history of England 169
Malagola, Le Lido de Venise à travers l'histoire 189
Marcks, Die Einheitlichkeit der englischen Auslandspolitik von 1500 bis zur Gegenwart 403
Marczali, Ungarische Verfassungsgeschichte 642
Mayr s. Briefe und Akten.
Mechtel, Die Limburger Chronik. Herausg. von Knetsch 230

Seite

Mélamed, Der Staat im Wandel der Jahrtausende 410
Merkt, Die Wundmale des hl. Franziskus von Assisi 195
Mitrofanov, Joseph II., seine politische und kulturelle Tätigkeit . 375
Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Heft 7 642
Mogk, Die Menschenopfer bei den Germanen 626
Monnoyeur, Traité de Jean Gerson sur la Pucelle 200
Monumenta Germaniae historica, Constitutiones et acta publica. 8, I. Bearb. von Zeumer und Salomon 199
Muckle, Die Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert 387
C. Müller, Bismarcks Mutter und ihre Ahnen. I. Die Ahnen und die Jugendzeit 140
Murat, Lettres et documents pour servir à l'histoire de Joachim Murat, 1767—1815. Introduction par Le Brethon. Bd. 3 . . . 167
Murko, Zur Kritik der Geschichte der älteren südslawischen Literaturen 643
Negwer, Konrad Wimpina, ein katholischer Theologe aus der Reformationszeit 663
Nehlsen, Geschichte von Dithmarschen 466
Nervo, La Conversion et la mort de M. le Talleyrand 681
Neurath, Antike Wirtschaftsgeschichte 183
Norden s. Gercke.
v. Odeleben, Mit Napoleon im Felde 1813 451
v. Oechelhaeuser, Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Bd. 8 461
Oncken, Rudolf von Bennigsen. I. II 390
Otto, Theobald Bacher, ein elsässischer Diplomat im Dienste Frankreichs (1748—1813) 446
Paquier, Qu'est-ce que le Quietisme? 212
Petersen, Kausalität, Determinismus und Fatalismus 409
Petzet und Glauning, Deutsche Schrifttafeln des 9. bis 16. Jahrhunderts 191
Pouchenot, Le budget communal de Besançon au début du 18e siècle 675
Promnitz, Bismarcks Eintritt in das Ministerium 145

Seite

Quandt, Die Schlacht bei Lobositz 139
Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Bd. I 452
Quellenstudien aus dem historischen Seminar der Universität Innsbruck 2. Heft 198
Reichel, Die Ereignisse an der Saone im August und September des Jahres 1162 358
Rein, Die Teilnahme Sardiniens am Krimkrieg und die öffentliche Meinung in Italien 456
Reuß, Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution 216
Rieß s. Schulthess.
Rinaudo, Il risorgimento italiano 634
Roske, Die Entwicklung der Grundrechte des deutschen Volkes vom Jahre 1848 und des Titels II der preußischen Verfassung 455
Salomon s. Monumenta Germania.
Salzer s. Denkwürdigkeiten.
de Sanctis, Per la scienza dell'antichità, saggi e polemiche . . . 414
Sauer, Das Heidelberger Schloß im Spiegel der Literatur . . . 462
Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. 4. Bd. 1353–1362 . . . 154
Scheibe, Die französische Revolution 396
Schemann, Gobineaus Rassenwerk 600
Schmeidler s. Helmold.
Schneider s. Johannis.
Schneller, Der Brüsseler Friede von 1516 436
Schomburg, Die Dominikaner im Erzbistum Bremen 655
Schraub, Jordan von Osnabrück und Alexander von Roes . . . 362
v. Schrötter, Die Münzstätte zu Stettin unter den Königen Karl XI und Karl XII. von Schweden . . 674
Schultheiß, Die Nachbarschaften in den Posener Hauländereien nach ihrem historischen Zusammenhang 697
Schulthess, Europäischer Geschichtskalender. N. F. 25. Jahrg. 1909. Herausg. von Rieß . . . 687
Schultz, Der Verfasser der Nachtwachen von Bonaventura . . . 450
Schultze s. Bibliothek wertvoller Memoiren.
v. Schwartzkoppen, Karl von François 221

Seite

Schybergson, Ein Originalbrief von Immanuel Kant 677
Seeholzer, Die letzten Tage des Ministeriums Emil Ollivier . . 686
Seeliger, Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte 268
Seibert, Die Verfassung der Stadt Seligenstadt im Mittelalter . . 463
Siemsen, Kurbrandenburgs Anteil an den kaiserlichen Wahldeputationen von 1689 bis 1742 . . . 444
Sommer, Westfälisches Gildewesen mit Ausschluß der geistlichen Brüderschaften und Gewerbsgilden 286
Spiegel, Hye und die Wiener Revolution 222
Stauber, Die Schedelsche Bibliothek 364
Stenger, Urkundenbuch der westfälischen Ortschaft Mengede . . 465
Studi e Memorie per la storia dell' Università di Bologna. I. . . . 176
Tocco, La quistione della povertà nel secolo XIV, secondi nuovi documenti 657
Traber, Die Herkunft der selig genannten Margareta Ebner . . 430
Traube, Vorlesungen und Abhandlungen. II 651
Ulbricht, Bunsen und die deutsche Einheitsbewegung 454
Valin, Le duc de Normandie et sa cour (912–1204) 193
Vanderkindere, Choix d'Études Historiques 134
Vedel, Heldenleben, Mittelalterliche Kulturideale. I 420
Verlohren, Stammregister und Chronik der Kur- und Königlich Sächsischen Armee von 1670 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts 637
Vigener, Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit (1373–1378) 659
Vischer, Der Apostel Paulus und sein Werk 648
Vogel, Eine Wanderung durch altniederländische Seestädte . . . 180
Waase s. Bartelt.
Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution. Bd. 2 . . . 630
Wappler, Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit 370
Warschauer, Die monographische Darstellung der Aktiengesellschaften 642
Weber, Die Anfänge der Statistik der ehemaligen Grafschaft Mark 463
Weiß s. Denifle.

	Seite
Westberg, Die biblische Chronologie nach Flavius Josephus und das Todesjahr Jesu	351
Westermann, Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532	667
Willers, Geschichte der römischen Kupferprägung vom Bundesgenossenkrieg bis auf Kaiser Claudius	185
Witte, Mecklenburgische Geschichte. Bd. I. Von der Urzeit bis zum ausgehenden Mittelalter	157
Wohlwill, Galilei und sein Kampf für die Copernicanische Lehre	872
Zeumer s. Monumenta Germaniae; Historische Aufsätze.	
v. Zingerle, Über unbekannte Vogelweidhöfe in Tirol	426
Zucker, Albrecht Dürer in seinen Briefen	288

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	179. 407. 638
Alte Geschichte	183. 414. 644
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250	187. 429. 649
Späteres Mittelalter (1250—1500)	197. 430. 656
Reformation und Gegenreformation (1500—1648)	203. 435. 663
1648—1789	212. 444. 673
Neuere Geschichte seit 1789	216. 449. 676
Deutsche Landschaften	228. 460. 689
Vermischtes	235. 469. 699

Berichtigungen	700
Erklärung	471

Das Christentum der Katakomben und Basiliken.

Von

Ludwig v. Sybel.

Es ist fünfzig Jahre her, daß Eduard Zeller die Forschungen zur Entwicklungsgeschichte des Christentums, wie sie von der Tübinger historischen Schule neu ins Leben gerufen wurden, in diese Zeitschrift einführte (4. Bd., 1860). Damals war es nötig, zu sagen und zu erläutern, daß die Tübinger Theologen ihre Stoffe nicht vom theologischen, sondern vom rein geschichtlichen Gesichtspunkte aus behandeln wollten. Wenn nun aber heute unternommen wird, über die Kunst des christlichen Altertums wieder nicht vom theologischen Standpunkte aus, sondern, was neu ist, vom klassisch archäologischen den Lesern der Historischen Zeitschrift zu berichten, so kann gerade hier davon abgesehen werden, die Notwendigkeit einer nach keiner Seite dogmatisch interessierten Wissenschaft, unabhängig von jeder Art Weltanschauung, aber getragen von dem Grundsatz der Forschung ohne Vorbehalt, für den Fall erst noch zu begründen.

Das Altertum strebte aus reicher Mannigfaltigkeit zur Einheit; sie fand sich kulturell im Hellenismus, politisch im Römerreich, eine ihr adäquate Universalreligion bereitete sich die alte Welt im Christentum.

Aus dem Abstand gesehen stellt sich uns die Weltgeschichte im Altertum dar wie eine tragische Trilogie, das Tragische verstanden als das Ernste. Wir unterscheiden drei Zeiten, des alten Orients, der Griechen, der Römer. Erst rangen die orientalischen Völker um die Herrschaft; aber auch die Seevölker, die von Knossos, von Tiryns und Mykenä, machten ihre originale Kraft geltend, sie fuhren über das Meer und werden mehr als einen „trojanischen Krieg" geführt haben. Anderes brachte die Zeit der Hellenen. Sie behaupten sich hier gegen die Perser, dort gegen die Karthager; aber was Perikles begründet, ist weit über die Grenzen des politischen „attischen Reiches" hinausgreifend die Weltherrschaft des attischen Geistes. Aus dessen Schoße sollte das Christentum seine zweite und entscheidende Geburt erleben, aus demselben attischen Geiste erwuchsen wiederholt noch andere Renaissancen, seine eigenste und darum wertvollste Frucht jedoch soll der Menschheit erst noch zureifen. Das Schwert aber ging über in die Hand des Mazedoniers und, um das Weltreich im Sinne des Altertums zu vollenden, der Römer.

Nun läßt sich mit dem klugen Oktavian und der von ihm erdachten Scheindyarchie wirklich keine neue Weltzeit eröffnen, wie es die Kaiserzeit doch war, höchstens ein neuer Akt des Dramas. Der erste Akt, lang oder kurz, heißt Cäsar. Mommsen erzählt den Zusammenbruch der Republik, den letzten Schwertschlag bei Thapsus; das ganze Gebiet der römisch-hellenischen Zivilisation lag nun in der Hand des neuen Monarchen. Wenn dann das folgende Kapitel anhebt mit einer Charakterzeichnung dieses „einzigen schöpferischen Genies, das Rom, und des letzten, das die alte Welt hervorgebracht und in dessen Bahnen sie dann auch bis zu ihrem Untergange sich bewegt hat", so hebt Mommsen damit tatsächlich die Geschichte der Kaiserzeit zu erzählen an. „Prätendenteninsurrektionen und republikanische Verschwörungen mochten nachfolgen und neue Erschütterungen, vielleicht sogar neue Revolutionen und Restaurationen hervorrufen; aber die während eines halben Jahrtausends ununter-

brochene Kontinuität der freien Republik war durchrissen und im ganzen Umfang des weiten römischen Reiches die Monarchie begründet." Sein 5. Band, die Geschichte der Provinzen, beginnt sie wirklich mit Cäsar, führt sie aber nur bis Diokletian. Über dessen Epoche wollte Mommsen nicht hinausgehen, wegen des neuen Regiments, welches damals geschaffen wurde; dessen volle Würdigung verlange ein eignes Geschichtswerk, einen neuen Gibbon. Mit dieser Abgrenzung machte er zugleich auch halt vor Konstantin und dem christlichen Kaisertum. An Stelle des fehlenden 4. Bandes haben wir jetzt Domaszewskis Geschichte der römischen Kaiser von Augustus bis Diokletian. Benediktus Niese führte seinen Abriß der römischen Geschichte bis zum Ausgang des weströmischen Kaisertums, darüber hinaus aber skizzierte er noch ganz kurz die Hauptmomente bis Justinian. In der Tat dürfen wir sagen, die Grenzsäulen des Altertums sind der Kodex und die Sophienkirche Justinians. Und der geistige Gehalt der späten Kaiserzeit ist das Christentums, wie es eben damals sich selbst verstand, das Christentum, welches nicht bloß mit einigen vorchristlichen Ideen sich durchsetzt hatte, sondern das bei aller seiner Eigenart antike Religion war, in der Wurzel und im Ausbau die letzte Phase der antiken Religiosität, mit Harnack zu reden der zusammenfaßende Abschluß der bisherigen Religionsgeschichte.

Freilich, die Geschichte der Kaiserzeit in ihrem ganzen Umfang und Inhalt, von Cäsar bis Justinian, kann erst geschrieben werden, wenn das Werk der Theologen, soweit es philologisch-historische Forschung ist, von der klassischen Altertumswissenschaft nicht bloß, wie es erfolgreich bereits geschieht, ergänzt, sondern im Sinne der Philologie neugearbeitet, und wenn das Werk der „christlichen Archäologen" von den klassischen Archäologen neugetan sein wird. Es braucht hier nicht wiederholt zu werden, was an anderem Orte hinreichend gesagt wurde, daß die von den Theologen an der altchristlichen Kunst (nur von ihr wird weiterhin die Rede sein) geleistete Arbeit, die ja auch seit langem und andauernd

seitens unseres Archäologischen Instituts sich vielfacher Förderung erfreut, nach Verdienst anerkannt und benutzt wird; aber die oft erbetene Mitarbeit der klassischen Philologen und Archäologen hat doch nur dann Wert, wenn sie das ganze Objekt von Grund aus neu aufbaut. Damit der Bau solid werde, muß sich unser Interesse einstweilen vorzüglich auf die Anfänge konzentrieren; zunächst gilt es, Klarheit zu gewinnen über Entwicklung und Art der altchristlichen Kunst. Die geflissentlich verbreitete Auffassung, sie habe von der heidnischen Antike wohl ihren Ausgang genommen, um dann aber eine neue Kunst zu werden, genügt nicht einmal für das Gegenständliche, das wenigstens der Art nach gar nicht so etwas ganz Neues war, geschweige denn für das Künstlerische. Vielmehr war die Kunst bis zuletzt Antike, nun also christliche Antike, die Endphase der untergehenden alten Kunst. Sie fällt daher in das eigenste Arbeitsgebiet der klassischen Archäologen. Und sie sind jetzt am Werke.[1])

Hier nun handelt sich's nicht darum, den antiken Charakter der altchristlichen Kunst erst noch nachzuweisen, denn uns philologisch geschulten Archäologen

[1]) Schon die erste Auflage meiner Weltgeschichte der Kunst im Altertum (Marburg 1888) rechnete die Kaiserzeit von Cäsar bis Justinian (bis Justinian wollte sie bereits A. v. Gutschmidt erstreckt wissen) und vindizierte die altchristliche Kunst dem Altertum (2. verb. Aufl. 1903, S. 384: Die Kaiserzeit, S. 443: Altchristliche Kunst, S. 447: Die Kunst im Dienste der Weltreligion, von Konstantin bis Justinian). Meine Christliche Antike, zwei Bände (1906 und 1909), untersucht die wichtigsten Denkmälerklassen, Katakomben, Skulptur, Architektur, nach den Methoden der klassischen Archäologie. Theodor Birt, Die Buchrolle in der Kunst, Leipzig 1907, verwertet unterschiedslos heidnische wie christliche Denkmäler und fördert das Verständnis beider; dazu Nachträgliches im Archäol. Jahrbuch 1908, S. 112. Hans Dütschke, Ravennatische Studien, Beiträge zur Geschichte der späten Antike, Leipzig 1909, behandelt besonders eingehend die ravennatischen Sarkophage; vgl. dazu Mitteilungen des Archäol. Instituts zu Rom 1909, S. 193: Zu den altchristlichen Sarkophagen. — In den folgenden Anmerkungen bezeichne ich meine Christliche Antike mit S I und S II, Dütschkes Ravennatische Studien mit D, Garruccis Storia mit G, Wilperts Malereien mit W.

ist er ein Gegebenes, der Ausgangspunkt; noch darum handelt sich's, den Gang ihrer Stilgeschichte darzulegen, der nur ungenügend geklärt ist; sondern um ihr Gegenständliches. Inhalt und Sinn der altchristlichen Kunst möchte ich den Lesern vorführen nach unseren bisherigen Ergebnissen. Die „Christliche Antike" versuchte im ersten Bande den Bilderkreis der Katakombenmalerei zu umzeichnen, im zweiten S. 75—164 den der Sarkophagreliefs; sie konnte aber weder die übrigen Denkmälerklassen so eingehend behandeln, noch eine die Bilder aller Kunstzweige zusammenfassende Typik geben, weil unsere Forschung noch in den Anfängen steht. Doch scheint es ratsam, von Zeit zu Zeit sich Rechenschaft darüber abzulegen, wie bei dem augenblicklichen Stande der Forschung das gesuchte System sich etwa gestalten würde. Den Sinn der Denkmäler zu kennen schadet auch der kunsthistorischen Forschung nichts; Interpretation und Stilgeschichte fördern sich gegenseitig. Wenn ich hier einen Entwurf zu geben wage, zu dem Zwecke, die Idee des altchristlichen Bilderkreises nachzuweisen, dazu aber auch zu zeigen, wie die Baukunst von demselben Gedanken beherrscht war, wenn ich das nun versuche, noch nicht in kunstgeschichtlicher Absicht, doch immer den entwicklungsgeschichtlichen Gesichtspunkt im Auge behaltend, so geschieht es natürlich nur unter Beschränkung auf die soweit gewonnenen Erkenntnisse. Die reichlich vorhandenen *cruces interpretum* bleiben besser zurückgestellt, bis wir festen Boden unter den Füßen haben; man findet sie, wie auch sonst alles Nähere, in der zu S. 4 angeführten Literatur. Nur muß ich bekennen, daß jedes neue Durchdenken des Problems mich zu immer strafferer Durchführung des Grundgedankens gebracht hat; wodurch denn die Erklärung in erwünschter Weise einfacher wird, dabei jedoch die Fähigkeit behält, den Entwicklungsphasen gerecht zu werden.

Alle Versuche aber, die undogmatische Wissenschaft durch feierliche Proteste zu diskreditieren oder nach der Politik des Vogel Strauß sie nicht sehen zu wollen, werden die „Wissenschaft mit Vorbehalt" nur immer

mehr ins Hintertreffen bringen, die Forschung aber nicht aufhalten. Ernster klingt der auch von zuständigerer Seite erhobene Vorwurf, die „Christliche Antike" mache zu wenig Gebrauch von den Inschriften und der kirchlichen Literatur. Indessen sind die nach ihrem Inhalt in Betracht kommenden Inschriften zu spät, um für die Frühzeit beweisend zu sein. Was aber die Literatur betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß dem Buche ja nicht die Aufgabe gestellt war, die Probleme zu lösen, sondern die andere, die klassischen Archäologen zur Mitarbeit zu werben und zu dem Behufe ihnen das monumentale Material einigermaßen vorgearbeitet an Hand zu geben; doch habe ich die altisraelitische und die neutestamentliche Literatur wo nötig herangezogen, und zwar mit Bedacht jene in der Übersetzung der Septuaginta, diese im griechischen Urtext, beide nicht in der lateinischen Übersetzung. Die von der klerikalen Interpretation so gern zitierten Kirchenväter lasse ich zunächst absichtlich beiseite. Ihre subjektiven, oft schwankenden und untereinander streitenden Einfälle und Meinungen wurden wohl Gut der Kirche, wenn deren Organe ihnen den Stempel amtlicher Anerkennung aufdrückten; selbst damit indessen wurden sie noch nicht Gemeingut der Christenheit, geschweige denn, daß sie von Haus aus hätten Anspruch darauf machen dürfen, aus der christlichen Volksvorstellung geschöpft zu sein. Das kann in weit höherem Grade von den christlichen Bildern gelten, wenigstens den früheren. So lasse ich denn lieber die Gemälde, die Steine sprechen.

Da ich nicht annehmen darf, daß die inneren Vorgänge in der christlichen Archäologie weiteren Kreisen geläufig sind, so empfiehlt sich, an ein paar Stichproben zu vergegenwärtigen, wie es mit der Interpretation der Monumente steht. Früher meinte man, der Bilderkreis spreche den ganzen Inhalt des Christentums aus, seine Ethik, seine Dogmatik, seine Politik. Nun will beachtet sein, daß die Masse der Denkmäler, das sind die stadtrömischen, sich unter den Händen der vatikanischen Gelehrten befindet. Eine Fülle von Belegen kirchlicher

Befangenheit bietet allein schon der Text des gelehrten Jesuiten Garrucci zu den übrigens noch heute unentbehrlichen Tafeln seiner *Storia dell'arte cristiana*. Nur eine Probe für die Leser dieser Zeitschrift. An dem in Syrakus befindlichen späten Sarkophagdeckel mit der Grabschrift der Adelfia sieht man neben anderen Szenen eine Gruppe, die der Erklärung in der Tat immer noch Schwierigkeiten macht: eine Matrone sitzt würdig im Sessel, mehrere andere umgeben sie, eine am Boden hockend. Wie nun Garrucci überall die Kirche, nämlich die römische, dargestellt sieht, so möchte er sie auch in der thronenden Frau erkennen, als die herrschende; die ehrerbietig sie umstehenden seien die anderen apostolischen Kirchen, die von Alexandria, Antiochia, Jerusalem; die aber zu Füßen der römischen Kirche am Boden sitzt „wie Magdalena zu den Füßen Christi", das sei wohl die orientalische Kirche, die von Konstantinopel, deren Bischöfe das Attentat gewagt hatten, den zweiten Platz nächst Rom zu beanspruchen, und die deshalb von der abendländischen Skulptur in jenem Schema der Pönitenz dargestellt worden sei. Sollte da nicht der kirchenpolitische Wunsch Vater des archäologischen Gedankens gewesen sein? Den Columbus der Katakomben, der das Rätsel ihrer Topographie löste, de Rossi, wollen wir nicht meistern; aber erwähnt muß werden, daß sein erfolgreicher Nachfolger in der Katakombenforschung, Joseph Wilpert, seinem mit Unterstützung des Fürstbischofs von Breslau und des deutschen Kaisers erschienen Tafelband der Katakombenmalereien einen Textband beigeben durfte, welcher neben anderem Irreführenden aus den Bildern beweisen will, daß die Stellung der Maria in der Kirche der ersten Jahrhunderte im wesentlichen die gleiche gewesen sei, wie in den späteren Zeiten; während doch die frühchristliche Kunst von irgendeinem Madonnenkultus ebensowenig weiß wie das Neue Testament.

Gegenüber allen solchen Fehldeutungen schlug Viktor Schultze den rechten Weg ein, indem er auf die sepulkrale Bestimmung der Katakomben und Sarkophage

hinwies, aus der sich deren Interpretation notwendig ergeben muß. Die Bilder sind sepulkralsymbolisch zu verstehen, nach Schulze sprechen sie von der Auferstehung; später mischen sich Bilder historischen Charakters hinein; die den klerikalen Kommentatoren so wichtige lehrhafte Absicht komme nur für die nachkonstantinischen Kirchenmalereien in Frage.

Meines Erachtens läßt sich die gesamte altchristliche Kunst unter einen einfachen Grundgedanken bringen. Nicht bloß die Zömeterial- und Sarkophagbilder, sondern auch der Kirchenbau, er selbst und die ganze Austattung einschließlich Fresken und Mosaiken, dazu die Kleinkunst, all das, soweit es religiöse Kunst ist, ist's Jenseitskunst. Wir dürfen noch weiter gehen und sagen, daß es auch außerhalb der Gräber und der Kirchengebäude, in den Wohnhäusern und im ganzen Privatgebrauch, im Altertum nie etwas anderes von christlicher Kunst gegeben hat als eben diese Jenseitskunst.

Man wird sich schon mit der Tatsache abfinden müssen, daß aus der altchristlichen Kunst nur dieser eine Ideenkreis spricht, entfernt nicht die ganze christliche Ideenwelt. Denen besonders, die sich um die Verinnerlichung der Religion bemühen, wie sie gegenwärtig so vielen am Herzen liegt, muß es auffallen, daß gerade die ihnen wichtigen Gedanken in jener Kunst nicht zum Ausdruck kommen. Nicht die Seligkeit auf dieser Erde als ein Leben im christlichen Ideal, im Gottesreich. Nicht die christliche Liebe. Wohl sprechen in einigen früheren Bildern gefühlvolle Züge an, wie in Priscilla das Gemälde der Maria mit dem Kinde, oder die Familie am Sarkophag von Via Salaria, wiederum an dem schönen Sarg aus S. Paul Lateran n. 55 die Freundlichkeit des Christus bei der Erweckung des Lazarus und der Blindenheilung. Aber das ist einfach menschliches Empfinden, wie es eben in der antiken Kunst lebte, ist nicht die hochgespannte christliche Liebe, die immer hilfbereite, und die, was mehr ist, unerschöpflich und bedingungslos verzeiht. Die erwähnten gefühlvollen Züge erscheinen zudem mehr beiläufig, der eigentliche Sinn der Bilder

ist ein anderer. Es ist auch nicht der Glaube im Sinne jenes vertrauenden Ruhens in Gott als dem Vater der Menschen, wie es die Evangelien an Jesus schildern, noch das innere Erleben Gottes, wie es die moderne Theologie lehrt. Nicht einmal die Erlösung von der Sünde. Sondern, und das sollte wenigstens bei der Grabkunst eigentlich nicht wundernehmen, der einzige Gedanke der Bilder ist die Erlösung vom Tode, ist das Jenseits, das himmlische Paradies mit seinen seligen Bewohnern, dem erhöhten Christus als dem Herrn des Himmels, und den Seinen, die er in das ewige Leben einführt. Gerade die Auferstehung aber steht nicht im Vordergrund. Zu allen Zeiten war der nächste Gedanke des sterbenden Christen, daß er unmittelbar „in den Himmel komme". Für das volkstümliche Bewußtsein lag die eschatologische Auferstehung der Körper, einschließlich derer, die längst im Himmel sind, im dunkelsten Ferngrund. Ganz etwas anderes war es, wenn vom Christus gesagt wurde, er sei vom Tod auferstanden, um in den Himmel einzugehen; das war dem Christen unmittelbar wichtig und tritt in der Kunst mit wachsender Entschiedenheit hervor. So scheinen die Monumente zu bestätigen, daß unter den Motiven, welche die heidnischen Hellenes zum Übertritt bestimmten, die christlichen Unsterblichkeits- und Seligkeitsverheißungen eine wichtige, für viele gewiß die entscheidende Rolle spielten. Der Christus erschien ihnen als einer der Erlöser aus dem Tod und der Bürgen für Unsterblichkeit wie Orpheus, wie Mithras, aber von allen als der kräftigste.[1])

Was aber das eigentlich Kirchliche, insbesondere das Liturgische, vollends das Kirchenpolitische betrifft, desgleichen den klerikalen Interpreten so leicht in die Feder fließt, so glaube ich jetzt ohne Gefahr der Widerlegung es aus der ersten Stelle in die letzte verweisen zu dürfen; soweit es überhaupt in Betracht kommt, stand es nicht am Anfang der Entwicklung, sondern eher am

[1]) Das Gemälde in Priscilla s. S I 248 Abb., der Sarkophag von Via Salaria S II Abb. 2, Lateran n. 55 S II Abb. 14.

Ende. Möglich bleibt ja, daß mit der Ausbildung des liturgischen und überhaupt des kirchlichen Wesens dergleichen Beziehungen sich der ursprünglichen Idee eines Bildes hier und da sachte unterschoben; doch fehlt es an Kriterien, es sicher festzustellen.

In periodologischer Beziehung unterscheiden wir die frühe Kaiserzeit, etwa bis Hadrian, die mittlere, von Hadrian oder den Antoninen bis Diokletian, und die späte, von Konstantin bis Justinian. Aus Zweckmäßigkeitsgründen, zu leichterer Übersicht, bedienen wir uns dieser Einteilung, doch nur vorläufig, bis auf genaueres Erfassen der kunstgeschichtlichen Vorgänge, hier auch nur in zweiter Linie; denn die vorliegende Darstellung verlangt systematische Disposition.

Die frühesten Denkmäler bieten die Katakomben der Reichshauptstadt. Dank der langjährigen Arbeit Wilperts besitzen wir in seinem Tafelband eine nicht ganz vollständige, sonst soweit gute Publikation der Malereien; nur schade, daß er nicht die einzelnen Katakomben getrennt vorlegt, von jeder eine illustrierte Baugeschichte mit dem gleichgehend sich entwickelnden Bilderschmuck, sondern daß er unter Vorenthaltung des Baugeschichtlichen die Bilder aller Katakomben in sein chronologisches Fachwerk zusammenwirft. Auch Marucchis neue Veröffentlichung des *Coemeterium Domitillae* genügt nicht. Ein klassischer Archäologe müßte das Versäumte nachholen; es wäre erwünscht, Wilperts Chronologie der Malereien baugeschichtlich kontrollieren und die Entwicklung des Bilderzyklus innerhalb der einzelnen Katakomben verfolgen zu können. Mit de Rossi setzt Wilpert die Anfänge der römischen Katakomben in das ausgehende erste Jahrhundert, andere Gelehrte wollen nicht soweit zurückgehen. Jedenfalls haben die Christen der zweiten Generation, denen es oblag, die Toten der ersten zu bestatten, zu der christlichen Grabkunst den Grund gelegt.

Die mittlere Kaiserzeit ließ eine christliche Skulptur entstehen. Im Gefolge der wachsenden Rückkehr zum Jenseitsglauben und damit zusammenhängend zur Be-

stattung der unverbrannten Leichen erlebte die Sarkophagskulptur einen neuen Aufschwung, an dem auch die Christen Teil hatten. Die Steinsärge, heidnische und christliche, wurden von der hellenistischen Bildhauerei geliefert, die Masse gerade auch der christlichen in der Reichshauptstadt. Gleichartiges findet sich mancherorts sonst in Italien, nur die ravennatische Reihe steht besonders. Eine reiche Fundgrube bietet das untere Rhonetal, vorzüglich Arles. Die Sarkophage Spaniens und Nordafrikas liegen noch nicht genügend vor; die Balkanhalbinsel und der Osten haben nur weniges aufzuweisen. — Die Chronologie der römischen Sarkophage hat meine Christliche Antike II auf festen Boden zu stellen gesucht, sie reichen von der Antoninenzeit bis zum Ausgang des weströmischen Reichs; danach hatten die stadtrömischen Bildhauer für die oberen Klassen, um die es sich bei den Marmorsärgen handelt, offenbar nichts mehr zu tun. Die älteren und besseren ravennatischen Sarkophage, die man bisher in die Mitte oder höchstens den Anfang des vierten Jahrhunderts setzte, schiebt neuerdings Dütschke ausprechend in das dritte zurück; die ganze Serie geht ununterbrochen bis in die Anfänge des Mittelalters hinab. Von einzelnen Vorläufern abgesehen beginnen die südgallischen Sarkophage als geschlossene Masse gleichzeitig mit den dortigen christlichen Inschriften, erst im vierten Jahrhundert; am Ende des Altertums verlegte die südgallische Skulptur ihren Sitz aus dem Rhonetal weiter westlich, nach Toulouse und Bordeaux.

Die späte Kaiserzeit endlich fügte unserem Denkmälerbesitz die Kirchengebäude hinzu, mit allem ihrem Schmuck und Gerät, Mosaiken, geschnitzten Türen, Elfenbeinarbeiten, Miniaturen. Das Dogma entwickelte sich, der Kultus der Person nahm überhand; der Herr wurde nicht mehr bloß in seiner Eigenschaft als Erlöser, in diesem Sinne doch als Werkzeug und Mittel zum höchsten Zweck, der Seligkeit des Menschen, verehrt und dargestellt, sondern auch nach seiner immer höher gesteigerten persönlichen Bedeutung als Messias, als Gottessohn, als Gott. Und die Künstler erhielten freiere Bahn;

ohne die alte Symbolik aufzugeben durften sie erzählen, die größeren und längeren Flächen, die sich nun boten, mit ganzen Bilderzyklen ausfüllen, immer aber im Dienste derselben Jenseitskunst.

Wenn wir nun an die Betrachtung des christlichen Bilderkreises herantreten, so springt eines sofort in die Augen, in der Tat etwas Fundamentales. Betritt man die unterirdischen Grüfte und die hin und wieder laufenden Gänge der Katakomben, so findet man sich in finsterer Nacht; in ihr wirken die flackernden Lämpchen, jetzt vielmehr Kerzen, höchstens wie Sternenlicht, das die Nacht nicht eigentlich erhellt. Versenkt man sich dagegen in die Malereien, vollends wie sie in den Reproduktionen, besonders den farbigen, reinlich herausgehoben uns vorliegen, so überrascht, wie da alles licht ist, alles heiter. Jene Finsternis der Grüfte spricht uns vom Tod, dagegen die Kunst der Katakomben, und so auch der Sarkophage, der Kirchengebäude, vom Sieg über den Tod. Diese Bilder sind ein fortgesetzter Jubel- und Triumphgesang. In der Sache ist es ja wohl eben dasselbe, was in der christlichen Literatur christliche Hoffnung heißt; hier aber ist es mehr als Hoffnung, ist's Gewißheit; die teuren Toten, denen das Bild und denen der Besuch gilt, sind im Himmel, ohne weiteres und ohne Unterschied.

Überall blickt uns der Himmel entgegen. Die Decke der Gruft, die Nische des Wandgrabes wird in der Weise der antiken Dekorationsmalerei, nur in einfachster Ausführung, behandelt als eine Art Laube; als ob man durch die Leisten und Zweige in den Himmel sähe, stellte man dahinein seine seligen Bewohner. Das Paradies zu veranschaulichen dient auch die Weinlaube, dienen Girlanden von Rosenblättern und zwischengestreute Rosen; oder das Paradies wird im Stil der augusteischen Parkmalerei vergegenwärtigt, mit quellendem Wasser und daran nippenden und im Laub spielenden Seelenvögeln, Tauben und Pfauen. Wenn bereits in früher Malerei Adam und Eva um den Paradiesesbaum stehen, so dürfte dem Künstler das erste Menschenpaar als die gegebene Staffage

des Paradieses in den Sinn gekommen sein; irdisches und himmlisches Paradies wurde dabei nicht unterschieden. Doch ergriff die dramatischere Idee des „Sündenfalls" schon bald von dem Bilde Besitz. Einem anderen Motiv entspringen die vier Ernten der Jahreszeiten, der Rosen, der Ähren, der Trauben, der Oliven; die Ernte war ein geläufiges Sinnbild, beileibe nicht der Auferstehung, sondern bekanntlich der messianischen Vollendungszeit, die inzwischen aber zur jenseitigen Seligkeit geworden war. Die Sarkophage stellen zur Andeutung des Paradieses die Gestalten unter Ölbäume, später unter geschlossene Baumgänge, um dieselbe Zeit wurde der Palmbaum zu gleichem Zwecke beliebt. Die Prachtsarkophage nahmen die Figuren in ihre Säulenintervalle auf; das konnte den Himmelspalast vorstellen. Später zeichnete man als Hintergrund die Hallen und Tore des himmlischen Jerusalems. Sowohl in Gruftmalereien wie an Sarkophagen kommt es vor, daß Sterne, auch wohl Sonne und Mond, den Himmel bezeichnen.[1])

Der Verstorbene und seine Erlösung vom Tode wurde anfangs durch biblische Prototype vergegenwärtigt, durch Rettungen aus Todesgefahr wie Daniel in der Löwengrube, die drei Jünglinge im flammenden Ofen, Noah in der Arche, die Taube bringt ihm den Ölzweig. Diese israelitischen Heroen werden frontal mit ausgebreiteten Händen gezeichnet, anbetend, wie etwas später die Verstorbenen in ihren direkten Darstellungen. An ihrem Sarkophag ließ sich Juliane im Noahtyp abbilden, mit Namensbeischrift. Jene Prototype sind demnach eigens für die Sepulkralsymbolik geschaffen, nicht etwa aus erzählenden Bibelillustrationen entlehnt; sonst müßte z. B. Noah von Anfang an in Form eines Historienbildes geschildert sein, wie es doch erst seit dem dritten Jahrhundert geschah (auch auf den Münzen von Apamea

[1]) Malereien s. S I 151—180 Taf. 1—4. Sarkophage mit Ölbäumen S II Abb. 2—4, mit Baumgängen Abb. 27, 34, Palmbäume Abb. 48, 49. Säulensarkophage Abb. 18, 19, Hallen und Tore Abb. 30, 31. Sterne bei Wilpert Taf. 218, 2; an einem Sarkophag in Sizilien, und öfter.

Kibotos), der Taube zugewandt und in ausgeführteren Exemplaren begleitet von den Seinen und den Tieren. Ein Erlösungstyp war auch die Szene, wie Gottes Hand die Opferung Isaaks verhindert. Die Erzählung meinte ursprünglich die endgültige Abschaffung des Greuels der Menschenopfer. In der späterchristlichen Kunst freilich, nachdem die Auffassung des Kreuzestodes als eines zur Versöhnung des zürnenden Gottvaters dargebrachten Gottmenschenopfers sich durchgesetzt hatte, wurde das widerstrebende Bild gezwungen, das vollzogene Christusopfer zu versinnbildlichen. Ein Typus nicht der Erlösung, sondern der Seligkeit im Paradiese ist Jonas unter der Kürbislaube ruhend, ein wachender Endymion. Die mittlere Kaiserzeit fügte zwei Gegenstücke hinzu, das eine ausnahmsweise ein Todesbild, wie nämlich Jonas, beim Sturm aus dem Schiff geworfen, vom Seetier verschlungen wird; dies aber mehr als Folie für das andere, ein Erlösungsbild, wie nachher das Ketos den Propheten wieder an Land speit. Um dieselbe Zeit erscheint Hiob im Elend, dem Aussätzigen reicht seine Frau an der Spitze eines Stabes ein Brot und hält sich dabei die Nase zu (ein Rettungsbild, insofern Hiob nicht bloß geheilt, sondern auch weit über seinen früheren Stand zu großem Reichtum erhoben wurde); ferner Susanna, von den zwei Presbyteroi bedrängt, und David mit der Schleuder, als Sieg über Goliath. Die Materie braucht hier nicht erschöpft zu werden. Es sei noch kurz darauf hingewiesen, daß in der späten Kaiserzeit allerlei neue, mehr erzählende Züge in die alten Typen eingetragen wurden, z. B. der Habakuk bei der Löwengrube, der Engel bei den drei Jünglingen, und daß in einer neugeschaffenen Szene die Jünglinge sich weigern, das von Nebukadnezar errichtete Bild anzubeten; da letzteres die Form einer Kaiserbüste hat, so mag bei Entstehung des Typus die Weigerung des Kaiserkultes seitens der Christen mit im Spiele sein. Unter noch anderen neuen Bildern erscheint Elias' Himmelfahrt, letzeres als Bild für den Eingang des Christen in den Himmel. Besonders wurde der Zug der Israeliten nach

dem gelobten Lande ausgebeutet; neben anderen teils problematischen Mosesszenen kamen zu dem schon älteren Quellwunder noch Mannaregen und Wachtelfang, diese drei als Rettungen, sowie Moses auf dem heiligen Boden und vor dem Angesicht des Herrn die Schuhe ausziehend, als Bild der Seligkeit in Anschauung des Herrn. Der Durchgang durchs Rote Meer und der Untergang des Pharao ist im lateranischen Exemplare dem Relief am Konstantinbogen mit dem Sieg des Kaisers über Maxentius gleichzeitig nachkomponiert. Die Panegyriker sahen den Untergang des Maxentius in demjenigen des Pharaos vorgebildet; indessen, wenn das Sarkophagrelief die Christen auch an den für sie so bedeutsamen Sieg Konstantins erinnern mochte, so meinte es sepulkral doch die Erlösung aus dem Tod. Von alttestamentlichen Bilderzyklen bemerken wir Geschichten aus der Genesis oder auch nur der drei Erzväter Abraham, Isaak und Jakob, ferner Szenen aus der Geschichte Josephs, wiederum den Zug der Israeliten nach dem Gelobten Land unter Moses und Josua, endlich Geschichten Davids, als dessen Nachkomme der Messias galt. Die Christen interessierten sich für das Alte Testament immer nur, soweit es ihnen Prototype für ihre Seligkeitsgedanken bot.[1])

Neben die alttestamentlichen Rettungsbilder stellten sich etwas später Heilungswunder aus den Evangelien, bewirkt durch den Heiland, den Christus, an der Blutflüssigen, dem Gichtbrüchigen, dem oder den Blinden und andern mehr. Beim Gichtbrüchigen pflegt in der Katakombenmalerei Jesus zu fehlen; dieser Umstand allein genügt zum Beweis, daß der sein Bett davontragende oder es auf die Schultern nehmende Geheilte ein Symbol nicht des katholischen Bußsakraments ist, wie man aus den Worten „Dir sind deine Sünden vergeben“ schloß, noch der Taufe, an die der johanneische Teich Bethesda zu denken verführte, sondern der Erlösung aus dem Tod in das ewige Leben. Den unmittelbaren

[1]) Erlösungstypen s. S I 210, II 107. Jonas in der Laube S II Abb. 4. Maxentiusrelief und Durchgang durchs Rote Meer ebenda Abb. 22, 23.

Eingang in die Seligkeit meint auch die begreiflicherweise sehr beliebte Erweckung des Lazarus, das sprechendste Sinnbild des Siegs über den Tod; an die künftige Auferstehung der Körper wird schon deshalb nicht gedacht sein, weil sie die Vorstellung von dem unmittelbaren Eingang in den Himmel eher abschwächen würde. Das Kreuz auf dem Mausoleum des Lazarus, in einer sizilischen Malerei, beweist, daß im Typus des vom Tode erlösten Lazarus wieder der Verstorbene gemalt ist. Zu der Erweckung des Lazarus traten seit dem dritten Jahrhundert, doch nur seltener vorkommend, die des Jünglings zu Nain und der Jairustochter.

Als Selige im Himmel, anbetend vor der Herrlichkeit des Herrn, sehen wir die Verstorbenen, wenn sie in direkter Darstellung erscheinen, in bekannten klassischen Adorationsschematen, entweder nur eben die rechte Hand hebend, die zwei letzten Finger eingeschlagen, oder mit weitausgebreiteten Händen. In den Malereien der Katakomben finden sie sich sowohl an den Wandgräbern, manchmal in ganzen Familien, als auch an den Plafonds, hier die Gattung vertretend, in den Laubenöffnungen rings um den zentral angeordneten Herrn. Es ist aber nicht Gott der Herr, dem ihre Anbetung gilt, sondern der erhöhte Christus, der Herr der Christen. Für die Adoranten hält Wilpert geflissentlich die Bezeichnung „Oranten" fest, um ihr Beten als Bittgebet verstehen zu dürfen und als Inhalt ihres Gebetes Fürbitte für die Hinterbliebenen. Dann aber müßten auch die Jünglinge im flammenden Ofen, müßte Noah in der Arche, Daniel in der Löwengrube, gar Jonas im Rachen des Ketos als Fürbitter aufgefaßt werden, was nicht angeht. Legt doch die hebräische Poesie den genannten Heroen des Israelitismus keinerlei Bittgebete in den Mund, sie beten nicht einmal um Erlösung aus ihrer eigenen Not, sondern höchstens singen sie Lob- und Dankhymnen. Das Schema dieser „Oranten", vielmehr Adoranten, bedeutet immer nur Anbetung, ihr einziger Gedanke ist, in der Kirchensprache ausgedrückt, das Heilig, Heilig, Heilig. So stehen ihrer fünf Adoranten mit Namensbeischrift im

blühenden Paradiesespark, die fälschlich sogenannten Fünf Heiligen. Öfter steht der oder die Adorans zwischen zwei im Himmel sie Bewillkommnenden; das sind im Tode Vorausgegangene, in den meisten Fällen werden sie nicht näher charakterisiert.[1])

Die Sarkophage bringen die Verstorbenen in Typen, wie sie an dieser Denkmälerklasse heidnischerseits üblich waren; dahin gehören die sogenanten Lese- oder Rezitationsszenen, die nichts anderes sagen wollten, als daß die Verstorbenen den gebildeten Kreisen angehörten. Ein Mann sitzt lesend oder vorlesend, umgeben von Angehörigen. Die Schriftrollen in christlichen Händen sind natürlich christliche Literatur, die Verkündigung vom Christus. Ein andrer Typus war das Saitenspiel der Frauen; auch dies kommt an christlichen Sarkophagen vor. Gleich an den ältesten christlichen Steinsärgen, denen von Via Salaria, La Gayolle und Maria Antiqua, erscheinen jene Adoranten mit ausgebreiteten Händen in der geschilderten Umgebung, je einer Leseszene, und zwar unter den Paradiesesbäumen. Wenn nun der Lesende ein so beliebter sepulkraler Typus war, warum soll der im *Coemeterium Petri et Marcellini* gemalte gerade Petrus sein und nicht ein dort Bestatteter? — Eine etwas spätere Sarkophagklasse, in heidnischen und christlichen Exemplaren vorliegend, zeigt die Büste des Verstorbenen in meist muschelförmigem Clipeus; bisweilen hat der Mann zu seiner Rechten seine Frau, der Vater oder die Mutter den Sohn. Sie tragen die Tracht des Lebens, die Männer oft die kontabulierte Toga der Senatoren nach der jeweiligen Mode. Insoweit verewigt das Bild in antiker Weise die Erscheinung des Lebens;

[1]) Über die sog. Oranten vgl. S I 255, 236 Abb., Taf. 3, 4. Bewillkommnung im Himmel S I 267 untere Abbildung. Auch die frühchristlichen „Oranten" in der Cappella greca möchte ich nicht aus der Susannageschichte erklären, sondern als Selige, und die Gruppe der Frau zwischen zwei ihr Haupt und ihre Arme anfassenden Männern als eine von zwei Seligen begrüßte Verstorbene (W Taf. 14, vgl. Le Blant, *Sarcoph. de la Gaule* Taf. 53, 1, der Herr einen Verstorbenen in den Himmel aufnehmend).

daß aber auch hier die Verstorbenen in der Seligkeit gemeint sind, beweist die in späteren Exemplaren hinzutretende Hand von oben, die den Kranz des ewigen Lebens über sie hält.[1]) — Der Beruf des Verstorbenen wurde in der frühchristlichen Kunst nicht angedeutet, wohl weil er den christlichen Gesichtspunkten gegenüber nicht in Betracht kam. Die frühen Fossorenbilder darf man nicht anführen; es sind nicht Bilder von Bestatteten, sondern es sind Totengräber an der Arbeit. Erst in der späteren Zeit hat man hier und da den Beruf eines Verstorbenen kenntlich gemacht, aber fast noch seltener als in der heidnischen Grabkunst. Da findet sich denn auch ein Fossor, namens Diogenes, der an seinem Grabe mit allem Werkzeug gemalt ist, jedoch im himmlischen Jerusalem. Ähnlich stellt sich an einem Sarkophag der Bildhauer in der Werkstatt dar, und zwar an einem Steinsarg arbeitend.

Es bleibt noch ein wichtiger Typus zu besprechen, in dem die Verstorbenen gern vorgeführt wurden, das Seligenmahl.

„Dein Reich komme." Wenn Jesus so betete, er betete zu seinem Gott, so galt es ein Reich Gottes auf dieser Erde, eine erneute Welt. Und mochte die Vollendung auch in den Himmel verlegt werden, spätestens nach der Kreuzigung geschah es, jedenfalls nach ihr in entscheidender Weise, so kehrte das τέλος aus diesem Umweg gerade auch in den weitestausschauenden Spekulationen unweigerlich wieder auf den ursprünglichen Boden zurück, die künftige, nun als zweite gezählte Parusie des Menschensohnes sollte die durchaus erneute und verklärte Welt ganz sicher bringen. Zum gedachten Idealreich gehörte außer Herstellung und Heilung alles Ungesunden und Verkehrten (die Heilungswunder des Thaumaturgen geben die Evangelien als Zeichen der messianischen Erfüllungszeit) von vornherein auch ein Freudenmahl in Fülle; das erscheint im Mythus von der

[1]) Leseszenen mit Adoranten: S II Abb. 2—4; Saitenspiel Abb. 12. Angeblicher Petrus: W Taf. 93. Clipeus: S II Abb. 11, 14. Kontabulierte Toga: Röm. Mitteil. 1909, S. 203 f. mit Anm. 1.

wunderbaren Speisung der Tausende. Man sollte meinen, das tägliche Abendessen derer um Jesus und weiterhin der frühesten Christen müßte eben diese Meinung gehabt haben. Wie nun aber unter der harten Hand der Wirklichkeit das unbegrenzte Reich zu einer allzubegrenzten Gemeinde einschrumpfte, da wandelte sich das in Gemeinschaft eingenommene messianische Freudenmahl in ein bald auch mystisches Gemeinschaftsmahl der Christusleute, in welchem die Brüder ihrer Gemeinschaft, miteinander und mit dem Christus, froh wurden. Weilte aber der Erlöser im Himmel, so nahm das Mahl den Charakter eines Mittels zum Himmel an, zur Unsterblichkeit (*φάρμακον ἀθανασίας*); von nun an lebte man nicht mehr, um zu leben, als Christ heilig und selig, sondern um zu sterben und durch den Tod in ewiges Leben und jenseitige Seligkeit einzugehen. Endlich aber folgte das „Hochzeitmahl des Bräutigams" den Verstorbenen in den Himmel und ward ihr Seligenmahl. Daß dem tatsächlich das messianische Mahl in der Gestalt der Speisung der Tausende zugrunde lag, das beweisen die Mahlbilder mit den Speisen Brot und Fisch; diese können nicht ursprünglich Symbole der Abendmahlselemente gewesen sein, vollends nicht, wenn der Becher als ein Drittes hinzutrat. Von den gereihten Brotkörben, die in den Bildern typisch wiederkehren, gilt dasselbe. Allerdings, bei dem Fließen der Vorstellungen hält es schwer, die vorkommenden Mahlbilder scharf zu erklären; am sichersten werden wir gehen, wenn wir in erster Linie an der Grundidee der christlichen Kunst als einer Jenseitskunst festhaltend das Mahlbild als das in den Himmel transponierte Vollendungsmahl, nun Seligenmahl, verstehen, nicht als das liturgische Abendmahl.[1])

Das früheste Beispiel eines Seligenmahles, in Domitilla, zeigt zwei Personen auf dem in der Kaiserzeit beliebten Sopha sitzend, vor sich ein dreibeiniges Tischchen mit den Speisen Brot und Fisch, der Aufwärter trägt Wein zu. In der Cappella Greca, und so in allen

[1]) Seligenmahl S I 181, II 93.

anderen Fällen, ist es ein Mahl von sieben oder annähernd soviel Personen, und zwar als Gelage am Boden, im Grünen (schon deshalb kann nicht die römische Messe gemeint sein, die Wilpert erkennen wollte); im Halbkreis der Polsterrolle stehen der Becher und die Speisen; beidenseits reihen sich, offenbar symbolisch gemeint, die vollen Brotkörbe. In der mittleren Kaiserzeit dienen Brotkorb und Fisch, nebeneinander im Grase liegend, als selbständiges Sinnbild; ebenso das Tischchen mit den Speisen. In Kallist findet sich solch ein Tischchen mitten in eine adorierende Familie gestellt, und der Mann greift nach der Himmelsspeise; den zwei Kindern hat der Maler den Paradiesesbaum und ein Seelenschaf beigegeben, dazu ein Bündel Holzscheite, Abbreviatur der Rettung Isaaks (also ist der Mann kein konsekrierender Priester, die Frau ist nicht die Kirche, die Kinder sind nicht Abraham und Isaak). Späteren Gelagen von Seligen wird nun öfter das dem Typus eigentlich fremde, aber zu eigener Bedeutung erhobene Tischchen eingefügt; einmal wird auch das Weinwunder aus der Hochzeit zu Kana angefügt: Jesus rührt mit der Zaubergerte, derselben, deren er sich bei der Erweckung des Lazarus zu bedienen pflegt, an die am Boden stehenden Wasserkrüge. Wollte der Maler ganz schlicht die Hochzeit zu Kana schildern? oder ist es doch ein Seligenmahl, kombiniert mit dem oft als selbständiger Typus auftretenden Weinzauber? Diesem wurde noch ein Typus des Brotwunders nachgebildet: Jesus berührt mit der Zaubergerte die gereihten Brotkörbe. Der Erzählung von der wunderbaren Speisung suchten die Sarkophagbildhauer sich treuer anzuschließen, verbiegen jedoch die Danksagung in eine rituale Segnung der Speisen. Dem Typus der Brotvermehrung mittels der Zaubergerte hat ein Maler die Verstorbene hinzugesellt, wie sie begehrlich die Hände nach der Himmelsspeise in den Körben ausstreckt, ähnlich wie jener Verstorbene in Kallist nach der auf dem Tischchen.[1])

[1]) Kallist: S I 198 Abb. — Kana: W Taf. 57. — Speisensegnung: S II Abb. 14.

Himmelsspeise in noch anderer Gestalt enthält der Melkeimer, liefert die Melkszene, dem Verstorbenen beigegeben; in gleichem Sinne reicht der Herr in der Vision der Perpetua der ins Paradies Eingetretenen einen Brocken frischen Käse.

Nebenher geht das johanneische Bild vom „lebendigen Wasser", das „springt ins ewige Leben", vergegenwärtigt durch die Samariterin am Brunnen im Gespräch mit Jesus. „Wasser des Lebens" (die Samariterin) und „Brot des Lebens" (der Christus mit Broten im Gewandbausch, wie der lateranische Antinous-Vertumnus mit Blumen und Früchten) kommen vereinzelt als Gegenstücke vor, öfter so aber „Brotwunder" und „Weinzauber". Wenn Brot und Wein irgendwie sich gegenübergestellt werden (es geschieht nur in späteren Bildern), so fragt sich's hier, ob nicht vielleicht an die Abendmahlselemente gedacht ist. Um Himmelsspeise handelt sichs immer, so oder so. Wasser des Lebens sprudelt aber auch in Moses' Quellwunder.

Nun der Erlöser. Wir sahen ihn bisher nur als handelnde Person in Wundergeschichten, nicht für sich allein oder als Gegenstand der Anbetung. Doch gab es auch dergleichen von Anfang an; der Ausbau dieser Darstellung verdient besondere Beachtung.[1])

Zuerst wurde der Erlöser in Gestalt des guten Hirten dargestellt, der das Schaf auf dem Nacken trägt, nach Lukas; in der Gräberkunst ist das Schaf jedoch nicht moralisch verstanden, nicht das verirrte, das er zur Herde zurückbringt, sondern es ist ein Bild des Verstorbenen, den er zu seiner himmlischen Herde trägt, zu den Seligen. Damit aber verschmolz man ein davon verschiedenes Motiv, den johanneischen Hirten inmitten seiner Schafe; man stellte dem das Schaf tragenden Hirten noch zwei Schafe zur Seite, deren eines zu ihm aufblickt. Seit der mittleren Kaiserzeit setzte sich die sentimentale johanneische Auffassung durch, als Idyllenmalerei; der nun größeren Herde wird auch der

[1]) Erlöser: S I 240, II 101, 135.

Hund zugesellt. Einmal sitzt der Hirt zwischen seinen teils grasenden, teils ruhenden Tieren, ein Ziegenbock steht prächtig dazwischen, die ganze Gruppe hat zum Hintergrund eine Gebirgslandschaft; das Bild befindet sich oberhalb des Fachgrabes, unterhalb zieht sich das rosendurchrankte Parkgitter des Paradieses hin. An einem späten Sarkophag ist aus dem seine Herde weidenden Hirten die Scheidung der Schafe und Böcke entwickelt; der gute Hirte sitzt in der Mitte, seine Rechte liebkost den vordersten der herandrängenden Schafböcke, während die Linke einen Haufen Ziegenböcke abwehrt.

Der Erlöser an sich selbst dargestellt und als Gegenstand der Anbetung entwickelte sich Schritt für Schritt. An der Spitze stehen die Taufe und die Epiphanie. Bei der Taufe im Jordan, so ging wohl die ältere Sage, habe Gott, der Geist ist, sich auf Jesus herabgelassen und ihn zum Sohne angenommen. Das früheste Taufbild läßt Jesus an der Hand des Täufers dem Flusse entsteigen, die den göttlichen Geist verkörpernde Taube schwebt herab. An den übrigen Bildern verrät sich der inzwischen vollzogene Übergang des kirchlichen Taufritus von der Immersio zur Infusio. Der Täufling steht in knabenhaft kleiner Gestalt mit den Füßen im Wasser, der Täufer gießt mit hohler Hand Wasser über sein Haupt, auf welches die Taube sich herabsenkt. Man deutet die Exemplare mit Taube auf die Jesustaufe, die ohne Taube auf den kirchlichen Taufritus; ich neige jetzt dazu, in allen Exemplaren Jesus' Taufe im Jordan anzuerkennen, auch wenn die Taube fehlt.[1])

Die Epiphanie ist die Erscheinung des Christus auf der Erde, in dem Kinde Jesus auf dem Schoße seiner Mutter; die aus dem Osten gekommenen Magier bringen ihm huldigend ihre Gaben, nach der Legende bei Matthäus. Fehlen die Magier, so dürfen die Bilder einer Mutter mit Kind jedenfalls dann auf die Epiphanie bezogen werden, wenn der Stern über dem Kinde steht; so bei

[1]) Taufe: S I 235, II 138.

der sog. Madonna in Priscilla, einem Gemälde von antiker Anmut, wie sie erst in Raifaels Madonnen wiederkehren sollte, etwa der aus dem Hause Colonna. Im Bereich der christlichen Antike aber sollte man nicht von Madonnen reden. Die Magier übrigens blieben das ganze Altertum immer dieselben persischen Sterndeuter, zu den heiligen drei Königen der Weltteile Asien, Europa, Afrika machte sie erst das Mittelalter; ihre Königsköpfe mit Namensbeischriften an der Langwand von Apollinare in Classe sind neuere Interpolation. Nachdem das Konzil von Ephesos die Maria als Gottesgebärerin definiert hatte, schilderte der Triumphbogen von Maria Maggiore die Epiphanie in neuer Weise: der neugeborene Gott thront auf breitem Bisellium, hinter ihm stehen vier Engel als Protektoren, die Mutter sitzt bescheiden daneben. — Im 4. Jahrhundert kam neben der Huldigung der Magier ein neues Bild auf, zunächst an Sarkophagen, die Anbetung der Hirten; das Kind liegt in der Krippe, im Stall, den Ochs und Esel bewohnen, Maria sitzt draußen, oben steht der Stern. — Mit der Zeit wandelte sich die Kindheitsgeschichte zum Marienleben, unter Benutzung apokrypher Literatur. Späte Elfenbeinwerke sind wichtige Urkunden; sie bringen die Begrüßung der Maria beim Wasserschöpfen und wieder beim Spinnen, ihre Prüfung durch das Fluchwasser, den Besuch bei Elisabeth, den Ritt nach Bethlehem, das Kindesbad und Salomes wunderbare Heilung.

Handlungsbilder wie Taufe und Epiphanie fanden in Nebenfeldern der Flächendekoration angemessenen Platz, die zentrale Stelle hatte immer entschiedener der gute Hirt in Anspruch genommen. Seit dem 3. Jahrhundert indessen mußte der Hirt der Seligen zurücktreten gegen den erhöhten Christus, den Herrn im Himmel, die „*Maiestas Domini*“. Der Herr ist anfangs jugendlich, je nachdem lockig, später bärtig mit vollem Haar. In der Regel hält er die Schriftrolle in einer Hand, bald ständig in der Linken; sie ist meist halboffen, wie er das inzwischen eingeführte Buch, den Kodex, ebenfalls aufgeschlagen hält. Der Inhalt der Schrift ist

die Verkündigung von der Erlösung aus dem Tod durch den Christus. Doch wurde die christliche Lehre auch als neues Gesetz ausgelegt; daher die Schrift auf einzelnen Denkmälern die Worte trägt *Dominus legem dat;* es kommt aber auch, recht bezeichnend, *Dominus pacem dat* vor. Und wie man den Statuen der griechischen Geisteshelden, die in der Römerzeit nur noch als Literatur existierten, Rollenbehälter beifügte, so gab man sie auch dem Herrn, nachdem das Christentum Buchreligion geworden war.[1])

Entweder thront der Herr, die Füße auf dem Schemel, die Rechte wie lehrend gehoben, der Blick geht mit der Hand. Einige Sarkophage, obenan der mit der Inschrift des Bassus, lassen den Herrn auf einem Bisellium thronen; wie auf einen Schemel setzt er die Füße auf den sich wölbenden Mantel des Caelus, dessen Büste aus Wolken hervortritt. So thront der Herr, das heißt wieder nicht Gott der Herr, sondern der Christus, über dem Himmel, der Himmel ist seiner Füße Schemel (S II Abb. 18). Ganz spät finden wir ihn geradezu auf der gestirnten Himmelskugel sitzend. — Oder der Christus ist stehend dargestellt, auf ebenem Boden oder auf der Andeutung eines Berges; es ist der typische Berg der frühchristlichen Schriften (τὸ ὄρος), in den Bildern entquellen ihm meist die vier Paradiesesströme. Der Berg und der Himmel sind Synonyme. In einem bedeutenden Typus steht der Herr hochaufgerichtet da, die Rechte mit großer Geberde wie einladend ausgebreitet; mit der Hand geht auch hier der Blick. Die Linke hält die Schriftrolle hin, wie zur Schau, das offene Ende hängt herab. Die Katakombenmalerei weist den Typus nur in einem, aber wichtigen Exemplar auf, in Domitilla (W Taf. 40, 2). Wiederum steht er auf dem Berg, mit der Rechten wie ein Zepter ein hohes Kreuz haltend, zwischen den Fingern der Linken die Endrollungen eines halboffenen Volumens; das Kreuz ist

[1]) Der erhöhte Christus: S I 273 unten, II 151. — W Taf. 166, 1 thront der Herr nicht zwischen Weinkrug und Brotkorb, sondern zwischen zwei Rollenbehältern, vgl. Taf. 168.

gemmenbesetzt, wie das von Konstantin auf Golgatha errichtete. Doch der Berg ist nicht Golgatha, sondern der ideale Berg, übergeführt in das Paradies; es ist nicht die Kreuzigung angedeutet, sondern der aus dem Kreuzestod Auferstandene, der Sieger über den Tod.

Der Herr kommt sowohl für sich allein als auch mit Begleitern vor, die allemal, nach dem vorherrschenden Kompositionsgesetz der christlichen Antike, symmetrisch angeordnet werden, zu beiden Seiten des Herrn. Am Bassussarg stehen sie hinter ihm, wie Leibwache oder Gefolge, häufiger jedoch beiderseits des Himmels oder des Berges. Solche pflegen in Profilstellung den Herrn zu adorieren, mit erhobener Hand, bald auch, einem in jenen Zeiten rezipierten orientalischen Kultgebrauch folgend, die vorgestreckten Hände unter einem Tuch. Nun wolle man beachten, daß besonders in früheren Fällen die Figuren, jedenfalls Himmelsbewohner, unbestimmt bleiben; erst allmählich scheint ihre Differenzierung erfolgt zu sein. Daß Porträts von Aposteln, um sie handelt sich's, nicht überliefert waren, liegt auf der Hand, und daß die wenigen individualisierten Apostelköpfe künstlerische Fiktionen sind, ergibt die Prüfung. Weis-Liebersdorf hatte nachgewiesen, daß zuerst der auch in der Literatur führende Paulus gestaltet wurde, und zwar im 3. Jahrhundert, früher literarisch, dann plastisch. Dem Lehrer der Völker gab man den typischen Gelehrtenkopf jener Zeit, bärtig mit kahlem Vorhaupt; so erscheint er als einziger individualisierter Apostel an dem einen Säulensarkophag in San Francesco zu Ravenna (S II Abb. 47). Das höhere Ansehen des Paulus bestätigt sich auch in seiner Rangstellung. Der höchste Rang gebührt natürlich dem zentral angeordneten Herrn; die nächste Stelle aber nimmt Paulus ein, zur Rechten des Herrn, dessen Blick eben in dieser Richtung geht. In ein paar ravennatischen Sarkophagreliefs (Dütschke n. 72 und 80) überreicht der Herr ihm als dem Lehrer der Völker die geschlossene Schriftrolle, meinetwegen das „neue Gesetz", natürlich mit der rechten Hand. Der andere Apostel, zur Linken des Herrn, den man danach

durch leichte Individualisierung der Kopftracht zum Petrus bestimmte (des weiteren bekam er das konstantinische Golgathakreuz zu tragen und die Schlüssel in sein Tuch), steht erst auf der dritten Rangstufe. Das Tuch kommt hierbei unter das frei hängende Ende der im Haupttypus von der Linken des Herrn zur Schau hingehaltenen Schriftrolle zu stehen, soweit also zufällig; weiterhin aber wurde dem der Sinn untergelegt, Petrus halte das Tuch schützend unter die Rolle.[1])

Das Verhältnis zwischen Petrus und dem Herrn, wie es in den fraglichen Bildern erscheint, wird von der vatikanisch interessierten Interpretation beharrlich dahin gedeutet, der Herr überreiche dem Petrus in der Schriftrolle das neue Gesetz; mit dieser vermeintlichen *Traditio legis* an Petrus wähnt man dem Primat Petri eine Bestätigung aus der christlichen Archäologie zu gewinnen. Dem ist kürzlich abschneidend der Boden entzogen worden durch Birts schlichte Erinnerung, daß man irgendwelche Gegenstände schicklicherweise nicht mit der linken Hand überreicht, sondern mit der rechten, und daß man eine Papyrusrolle nicht geöffnet übergibt, mit flatterndem Ende, sondern geschlossen. So ist es immer eine rechte Hand, die aus Wolken dem Moses das Gesetz übergibt, und zwar in geschlossenem Zustand. Übrigens wäre es auch zweckdienlich und wohlerzogen, bei der Überreichung den Empfänger anzusehen, während in unseren Bildern der Herr von Petrus weg blickt. Auch sahen wir, daß in den wenigen Reliefs, die eine *Traditio legis* wirklich erkennen lassen, nicht Petrus der Empfänger ist, sondern Paulus, der ohnehin den ersten Platz nach dem Herrn einnimmt. Ursprünglich war sogar der Herr allein dargestellt, mit der Rechten einladend, mit der Linken das Evangelium zur Schau haltend (W Taf. 40, 2); nur nachträglich wurden die Apostel hinzugefügt, zur Rechten Paulus. Die Tatsachen liegen klar zutage, da hilft kein Deuteln.

[1]) S II Abb. 48, 33. Wenn in Abb. 19 das Rollenende sich schräg zu Petrus hinüberzieht, so ist nur die hier eingeschobene Säule an dieser Verbildung schuld.

Nun hat es seinen Reiz zu beobachten, auch die Historiker wird es einen Augenblick unterhalten, wie im 4. Jahrhundert die römische Kirche versucht, den Petrus vorzuschieben. Wenn ich für solche Vorgänge in der nachkonstantinischen Kunst die römische Kirche verantwortlich mache, während ich oben die christliche Kunst für einen Ausdruck der christlichen Volksvorstellung erklärte, so wird kein Historiker hierin einen Widerspruch finden; wir haben es eben nicht mehr mit der Frühzeit zu tun, sondern mit dem 4. Jahrhundert. Das Vorschieben des Petrus also wurde meist auf die Weise gemacht, daß man den Kopf des Herrn herumdrehte, nach der Petrusseite hin. Hauptbeleg ist der vatikanische Prachtsarg in Paris (S II Abb. 31). Ob der schuldige Künstler, vielmehr der ihn beratende Kleriker, bereits eine *Traditio legis* an Petrus wenigstens nahe legen wollte? Aber er bedachte weder, daß die Gesetzesübergabe so recht ungeschickt herauskäme, noch daß die unveränderte Geberde der rechten Hand durch die Kopfdrehung ihren Sinn verliert, sogar Spötter zu allerlei Auslegungen reizen könnte. Unbedacht hat er das bedeutende Bild verdorben.[1])

Um den Petrus in die erste Stelle zu bringen, konnte man kurzer Hand die beiden Apostelfürsten auch ihre Plätze wechseln lassen. Hierauf beruht eine ziemlich verbreitete Ausgestaltung des vorerwähnten Typus „der Herr mit dem hohen Kreuz auf dem Berge stehend". Er wird öfter von zwei adorierenden Aposteln flankiert; die Hand desjenigen zu seiner Rechten steht dann vor dem Kreuzesstamm und scheint ihn zu berühren. Sie werden auch differenziert; an dem vatikanischen Sarkophag G Taf. 325 ist der auf Seiten des Kreuzes als Petrus gekennzeichnet, der drüben als Paulus. Es mag dabei

[1]) G Taf. 322—335 findet man eine Fülle von Beispielen sowohl der ursprünglichen Kopfwendung nach der Paulusseite (322, 2. 323, 4. 326, 1 usf.), wie der korrigierten nach der Petrusseite (324, 1. 327, 2. 328, 1 usf.). Die Korrektur wurde nicht konsequent durchgeführt, findet sich aber auch in Sizilien und in Südgallien vertreten.

der Umstand mitgewirkt haben, daß auch sonst Petrus zu dem Golgathakreuz in Beziehung gesetzt wird.

Das Apostelkolleg gruppiert sich oft um den Herrn, seltener stehend, öfter, beeinflußt von Matth. 19, 28, sitzend, und zwar im Halbkreis, wie die Malerei das deutlich zeigt. Die Reliefs wurden durch ihre niedriglange Form zu einer flacheren Projektion genötigt; dafür entschädigen sie mit architektonischem und landschaftlichem Hintergrund (himmlisches Jerusalem und Paradies). Letzterer wird nachher in der Mosaikmalerei mit der halbkreisförmigen Anordnung verbunden. Die Apostel differenzierte man wohl in der Haartracht, aber man individualisierte auch hier nur die Apostelfürsten; Paulus kam wieder zur Rechten des Herrn zu sitzen, Petrus zu seiner Linken (Berliner Elfenbeinbüchse S II Abb. 77). Doch fehlt an stadtrömischen Denkmälern nicht das interessierte Vorschieben des Petrus, sei es, daß Petrus mit Paulus den Platz tauscht (in Domitilla, W Taf. 155, 2), oder daß der Herr den Kopf nach Petrus hindreht statt nach Paulus (Mosaik in Pudenziana (S II Taf. 1).

Den besprochenen symmetrischen Gruppen konnten noch Verstorbene hinzutreten, in den Reliefs pflegt es ein Ehepaar zu sein, er zur Rechten des Herrn, und zwar in der militärisch-höfischen Chlamys (während die späteren Muschelbüsten die kontabulierte Toga vorziehen), sie zur Linken, beide nach Umständen in kleinen Verhältnissen gezeichnet. In den devoten Geberden des Hofzeremoniells bezeigen die Verstorbenen dem Himmelskaiser ihre Verehrung, gelegentlich nach uralter Sitte von andern Seligen eingeführt (so führt auch Petronilla die ehrbare Frau Veneranda ein, W Taf. 213). Sie adorieren, sie neigen sich mit verhüllten Händen, sie nahen gebückt, berühren des Herrn Füße, knien oder werfen sich gar zu Boden. Die am Pariser Sarkophag und ihresgleichen sind Vorläufer der knieenden Donatoren in den mittelalterlichen Bildwerken. Am arelatischen Sarkophag G Taf. 316, 3 haben sich zwei vor dem Herrn niedergeworfen, zwei andere verbeugen sich, das Gesicht ver-

hüllend. Es sind nicht, wie die klerikale Interpretation will, weinende Büßer; als ob es im Himmel Pönitenz gäbe; sondern die Seligen verhüllen ihr Gesicht vor der Herrlichkeit des Herrn. Dieser selbst thront oder steht auf dem Berg (in einer Malerei ausnahmsweise wie ein Kaiser auf dem Suggestus); ein paarmal streckt er gütig die pronierte Rechte vor, einmal reicht er den in den Himmel Eintretenden den Kranz des Lebens, ein andermal setzt er ihn einer Verstorbenen auf. Meist jedoch, besonders in der Skulptur, hält ihn die Hand von oben über den Kopf des Seligen, sei es ein Apostel, sonst ein „Heiliger" oder ein gewöhnlicher Verstorbener; alle Seligen besitzen den Kranz des Lebens, auch ohne Märtyrer zu sein. In andrer Wendung der Idee bringen die Apostel und die apokalyptischen Ältesten ihre Kränze des Lebens dem Herrn dar, nach antiker Sitte, die sich Off. 4, 10 aufgenommen findet.[1])

Der Herr des Lebens, der den Tod besiegte, steht da überall im Mittelpunkt. So sprechen auch die aus der Passion genommenen Bilder keine Leidensstimmung aus, die jenen Christen eben möglichst fern lag, sondern sie wurden so gewendet, daß sie zur Verherrlichung des Christus dienten. Beim Einzug in Jerusalem versteht sich die Verherrlichung von selbst. In der Verhaftung aber wirft Jesus den Kopf herum nach dem ihn ergreifenden Soldaten; darin liegt Selbstbehauptung, wie in seinen Worten Mark. 14, 48 f. Matth. 26, 53 ff. Pilatus in seiner Verlegenheit, ob er den in seinen Augen Schuldlosen

---

[1]) Muschelbüsten: S II Abb. 37, 38. Chlamys: S II Abb. 30, 31, 48. Vgl. ferner W Taf. 86, 124—126, 196, 205, 247. Führer und Schultze, Altchristliche Grabstätten Siziliens 306 und Taf. 3. — W Taf. 86 und 247 will man als Gerichtszenen erklären; überhaupt bemüht sich Wilpert sehr, solche nachzuweisen, aber es gelingt nicht. Das könnte auffallen, da doch das Totengericht in der antiken Jenseitsmythologie bis zuletzt eine so große Rolle spielt. Aber sein Ausbleiben in der christlichen Gräberkunst erklärt sich einfach aus der sie beherrschenden Gewißheit, der Erlöser lasse alle christlichen Verstorbenen unmittelbar in den Himmel eingehen.

preisgeben solle, bezeugt diese Schuldlosigkeit. Die Krönung wird im Bilde nicht mit dem Dornen- sondern dem Lorbeerkranz vollzogen, die ironische Krönung wird zu einer aufrichtigen. Das Kreuz selbst meint nicht die Kreuzigung, sondern den Sieg über den Tod, überall; aber völlig ausgesprochen, wenn in der Plafondmalerei dem aus dem Liniennetz entwickelten Kreuz ein Medaillon mit dem Hirten der Seligen aufgeheftet wird. Und an Sarkophagen, über dem Kreuz das Christusmonogramm im Lorbeerkranz, den wohl auch ein Adler mit dem Schnabel trägt, das ist ein Siegesmal, ein Tropaion; in den Sarkophagreliefs steht das Sinnbild geradezu an Stelle des auferstandenen und erhöhten Herrn des Lebens; darum auch picken zwei Seelenvögel am Kranze. Erst nachdem der Ausbau der Christologie in Konkurrenz mit der Erzählungslust der Künstler alle Momente der Christusgeschichten wichtig gemacht hatte, entstanden Historienbilder wie der Judaskuß oder die Kreuztragung und am letzten Ende des Altertums auch das Kreuzigungsbild, dies aber nur als ohne Zweifel bedeutendes Einzelmoment, Schlußbild blieb immer die Erhöhung im Himmel.[1])

Das Historienbild — an ihm erholten sich die Künstler — bemächtigte sich auch der Paulus- und Petrusgeschichten. Von beiden gibt es Wundertaten. Die Reihe der Martyrien eröffnet, in diskreter Darstellung, die Enthauptung des Paulus, der sich die des Achilleus anschließt; einen kleinen Schritt weiter geht die dreifache Hinrichtung in S. Giovanni e Paolo. Danach hat die Spätantike schon ganz artige Marterbilder hervorgebracht. Es sind im antiken Sinne Heroen, die den tragischen Tod erleiden; doch dürfen wir sie nicht bemitleiden, wir müssen ihnen Glück wünschen. In ihren repräsentativen Darstellungen werden die Märtyrer und sonstigen „Heiligen" den Aposteln gleich um den Herrn

[1]) Verhaftung: Wittig, Campo santo Abb. 40. Pilatus: S II Abb. 14. Später wurden die beiden Bilder miteinander verschmolzen. — Krönung: S II Abb. 45. Plafond: W Taf. 38, vgl. S I Taf. 3. Christusmonogramm auf Kreuz: S II Abb. 34, 35.

gruppiert oder um das ihn vertretende Kreuz, und auch sie erhalten den Kranz des Lebens.[1])

Eine besondere Klasse von Symbolen entstand in den Tierbildern. Schon die Frühzeit wählte aus den in den Wand- und Plafonddekorationen spielenden Vögeln die Taube, aus den Parkmalereien den Pfau, beide als Seelenvögel; die Idyllenmalerei lieferte mit dem Hirten seine Schafe, die wir analog Seelenschafe nennen dürfen. Später traten die das Wasser des Lebens trinkenden Hirsche hinzu. Wie aber schon früh die Taube außerdem Sinnbild des göttlichen Geistes geworden war, in der Taufszene, so kamen auch, aber spät, neue, engere Bedeutungen des Schafes auf, im Lamm Gottes für den Herrn und in den Schafen als Bildern der Apostel. So steht das Lamm mit dem Kreuz auf dem Berg zwischen zwei Schafen (dem Paulus und dem Petrus); oder zwischen zwölf Schafen (den zwölf Aposteln), die aus Bethlehem und Jerusalem kommen (diese Städte bedeuten aber nicht die Kirche aus dem Judentum und die aus Heidentum, wie sollten sie auch? und keiner der Apostel war aus dem Heidentum gekommen, auch Paulus nicht). Andern Ursprungs, doch gleichen Gepräges, sind die ebenfalls spät geschaffenen vier Evangelistensymbole, Löwe, Mensch, Stier, Adler, alle geflügelt und meist in den Wolken schwebend, als bedeutende Umgebung des Herrn im Himmel (S II Taf. 1, 3). Letzterer endlich wird auch vertreten durch seinen Götterthron, worauf sein Attribut steht, das Kreuz, wie der Götterthron des Zeus den Blitz trägt, der des Poseidon den Dreizack, der des Apollon Bogen, Köcher und Schlange. Der Götterthron aber steht für den thronenden Gott.

Noch verlangt die bedeutendste Denkmälerklasse zum Worte zu kommen, ich meine die Kirchengebäude.[2])

Solange die Christen in Wohnräumen zusammenkamen, wie sie ihnen von wohlhabenden Gemeinde-

[1]) Enthauptung des Paulus: S II Abb. 18, 34.
[2]) S II 267.

gliedern und Gönnern zur Verfügung gestellt wurden, konnte von einer christlichen Baukunst nicht gesprochen werden. Man war zufrieden, irgendeinen Raum benutzen zu dürfen, der die jedesmalige Zahl der Teilnehmer leidlich faßte. Wir wissen, daß man zu Verhandlungen, zu erbaulichen Reden, zum abendlichen Gemeinschaftsmahl zusammenkam. Eine feste Ordnung bestand ursprünglich nicht; doch hatten in den christlichen wie in allen andern menschlichen Gemeinschaften einzelne Männer eine mehr oder minder maßgebende Stellung, nicht kraft eines Amtes, sondern vermöge ihres persönlichen Ansehens. Später freilich wurde es sehr anders.

Die christliche Baukunst begann, als die Christen anfingen, für ihre besonderen Zwecke eigne Gebäude zu errichten. Vielleicht waren es zuerst einschiffige Kirchen; jedenfalls wurden dergleichen im 3. Jahrhundert gebaut (S II Abb. 82, 83). Mit den prunkenden Triumphalkirchen des konstantinischen Zeitalters aber nahm die christliche Architektur einen Aufschwung, der sie weit über das ursprüngliche Bedürfnis hinaus fortriß.

Seit der Renaissance galt es als selbstverständlich, daß die christliche Basilika sich von der antiken Marktbasilika ableite. Aber nach der vor hundert Jahren einsetzenden Restauration der Religiosität und des Kirchentums begann man darüber empfindlich zu sein, daß die Christen einen heidnisch antiken Bautypus zu ihrer Basilika verwendet haben sollten. Es erfolgte eine Jagd von Hypothesen. Um das Natürliche zu umgehen, wagte man das Unmögliche. In mißverstandener Anwendung gewisser kirchengeschichtlicher Auffassungen läßt der eine die mehrschiffige Halle der christlichen Basilika aus dem peristylen Hausgarten entstehen, der andere das Mittelschiff aus dem Wasserbecken des Atriums, und was der Einfälle mehr sind. Glücklicherweise finden sich schließlich alle diese Hypothesen in dem Zugeständnisse zusammen, daß die bauliche Hauptsache, die mehrschiffige Halle, eben doch nach dem Vorbilde jenes heidnisch antiken Bautypus gestaltet sei. Das ist ein *consensus omnium*, wie ihn gleich einmütig kein einziges Dogma für sich

aufzuweisen hat. Anderwärts habe ich über das Problem alles Nötige gesagt; hier aber beschäftigt uns die christliche Basilika nicht nach ihrer Entwicklungsgeschichte, sondern nach ihrer religiösen Idee. Wir fragen wiederum, was die Monumente uns von dem Christentum ihrer Urheber verraten, nun also der Kirchenerbauer.

Die einschiffige Saalkirche gibt sich nicht als Wohnhaus eines Gottes, nicht als Tempel, sondern als Versammlungsraum der Gemeinde; die weiträumige und vielgegliederte Triumphalbasilika allerdings setzt gesteigerten Kultus voraus.

In der Apsis der Stuhl konnte dem Leiter der Versammlung dienen wie ihrem Lehrer; was von dem Stuhle aus zu der Versammlung geredet wurde, sagt uns die Kathedra nicht. Jedenfalls hatte der Stuhl in der Apsis, insofern von ihm aus gesprochen wurde, nur Sinn, solange zwischen ihm und der Versammlung kein sie trennender Altar stand. Und die frühe Christenheit perhorreszierte den Altarkultus ebenso wie den Tempeldienst: *templa et aras non habemus.* Der „Tisch des Herrn" war ein hölzerner Speisetisch, den man zum abendlichen Mahl aufstellte und danach wieder wegsetzte. Statt dessen finden wir in den spätantiken Kirchen einen monumentalen Steintisch; als Tischaltar diente er für das tägliche Opfer, bewahrte daneben jedoch den Charakter als Eßtisch, nun für das Opfermahl. Unter Anlehnung an den alttestamentlichen Opferdienst schuf sich das hellenistische Christentum den seinen. Der Opferkult aber zog das Priestertum nach sich. Mit der Entfaltung des Altarkultus erweiterte sich der Priesterraum, das Presbyterium; Stufen erhoben es über den Gemeinderaum, Schranken trennten es von ihm.

Der Priester wiederholte täglich das Christusopfer auf dem Altar; und die Christen aßen das Fleisch, tranken das Blut des Geopferten, um sich die Gemeinschaft mit ihm zu sichern. Er aber ist im Himmel; und so wurde Endzweck des Altarkultus die Sicherung der Gemeinschaft mit dem Herrn im Himmel, das abendliche Mahl wurde das entscheidende „Mittel zur Unsterblich-

keit". Wie der Altar Brennpunkt des Kirchengebäudes, so war das Abendmahl Höhepunkt des Kultus; die Teilnahme verbürgte die Seligkeit im Himmel.

Wenn aber der Erlöser als Gott verehrt wurde, so war in dem Brot und dem Wein, was die Christen als Fleisch und Blut des Christus aßen und tranken, der Gott auf dem Altar und in dem Hause gegenwätig. So ward das Gemeindehaus nun doch zum Wohnhaus des Gottes, zum Tempel. Bischof Eusebius nennt die Kirchengebäude mit Vorliebe Tempel. Und wenn in Jerusalem die Anastasis sich über dem heiligen Grab erhob, so durfte der am Orte der Auferstehung des Erlösers vollzogene Ritus für um so wirksamer gelten; wiederum wenn zu Rom der Altar einer Triumphalkirche unmittelbar über dem Grab eines Märtyrers zu stehen kam, so genoß der dort Ruhende das Mahl mit und ward ein so eifrigerer Fürsprecher im Himmel. Kurz, auch in der Architektur bewährt sich unser Leitsatz: die christliche Kunst war Jenseitskunst.

Die übrige Ausstattung der Kirchengebäude bestätigt den Satz durchaus. Im Vorhof, dem Atrium, später auch Paradies genannt, steht der Brunnen für Waschungen vor den Eintritt in die Kirche; den Kantharos von S. Peter zu Rom überdeckte ein säulengetragener Baldachin, auf dem Gesims saßen eherne Pfauen, die Seelenvögel des Paradieses, die in der Sepulkralkunst so oft am Paradiesesbrunnen nippen. Der Kantharos vergegenwärtigt mithin das Wasser des ewigen Lebens und der paradiesischen Erquickung. Reichgeschnitzte Holztüren, zu Mailand und Rom, werden neuerdings der christlichen Antike vindiziert. Ihre Bildfelder, von Laubwerk umrahmt, insbesondere den bedeutungsvollen Weinreben mit Trauben, geben in S. Ambrogio Davidgeschichten, in S. Sabina die aus der Gräberkunst bekannten alt- und neutestamentlichen Szenen, um einige vermehrt, auslaufend in Kreuzigung, Frauen am Grabe, Erscheinung des Auferstandenen, Himmelfahrt und Triumph des erhöhten Herrn. Auf Kunstform und Schmuck des Tischaltars und der liturgischen Ge-

räte brauchen wir nicht einzugehen, auch nicht auf den Marmorthron in der Apsis. Nur muß erwähnt werden, daß die Einschiebung des Altars zwischen Kathedra und Gemeinde, wodurch das Sprechen aus der Apsis heraus unmöglich gemacht wurde, dazu nötigte, dem Redner einen andern Platz unmittelbar vor der Gemeinde zu schaffen, an den *cancelli* des Presbyteriums; dazu diente der Ambo (später die Kanzel). Von alten Ambonen sind Reste erhalten, einer mit Epiphanie. Und es ward noch eine bewegliche Kathedra erfordert; als Hauptexemplar gilt der mit Elfenbeinreliefs verkleidete Stuhl des Bischof Maximian von Ravenna, mit den fünf Verkündern des Christus vorn am Sitz (nämlich dem Täufer, der das *agnus dei* hält, zwischen den vier Evangelisten), Geschichten des alttestamentlichen Joseph an den Nebenseiten, Kindheitsgeschichten an der Rücklehne, Jesustaten hinten. Das wäre gerade der rechte Schmuck für einen christlichen Götterthron; war es einer?

Die übrigen Elfenbeinwerke, Diptychen, Kästchen und Büchsen, übergehe ich lieber. Es wäre allzu verführerisch, gerade an ihrer Hand bei dem Übergang der heidnisch antiken Kunst in die christlich antike zu verweilen; wie da die Viktoria zum Engel wird, der Kaiser zum Christus, die Kaiserin zur Maria, der tributbringende Barbar zum gabenbringenden Magier, wie leicht der im Zirkus thronende Konsul zum König David umgearbeitet werden konnte, all dergleichen findet man in meinem 2. Band. Hier bleibt nur festzustellen, daß die Bildtypen sich wieder im Rahmen der Jenseitskunst halten, nicht zu vergessen den heiligen Menas von Alexandrien zwischen seinen zwei Kamelen.

Die Innenwände der erhaltenen Kirchen schmücken bedeutungsvolle Mosaiken. Von der Apsis aus hatte sich das Mosaik bis in die Halle verbreitet; in gleicher Richtung, am Presbyterium beginnend, sind in S. Maria Maggiore zu Rom die Bilder der Längswände angeordnet. Aber der Gedanke strebte, wie die Gemeinde, von der Halle nach dem Altar und der schließenden Apsis.

An den Oberwänden des Mittelschiffs von Maria Maggiore also reihen sich alttestamentliche Szenen, links aus der Patriarchengeschichte, Abrahams, Isaaks und Jakobs, rechts aus dem Zug der Israeliten nach dem gelobten Land. In Apollinare nuovo zu Ravenna finden wir über den Fenstern neutestamentliche Szenen, links Jesustaten, rechts Passionsszenen (ohne Kreuzigung), zwischen den Fenstern stehen Selige, unterhalb, über dem Architrav, bewegen sich lange Züge, rechts einer von seligen Männern, ausgehend von der Stadt Ravenna und mündend vor dem thronenden Herrn, links einer von seligen Frauen, ausziehend von Classis und unter Führung der Magier anlangend vor dem Christkind auf dem Schoß der Mutter; die Seligen wandeln unter den Palmen des Paradieses, die zwei Throne sind umstanden von je vier geflügelten Engeln als Protektoren.

Der Triumphbogen pflegt über seinem Scheitel ein Brustbild des Herrn oder ein stellvertretendes Symbol zu zeigen. In Maria Maggiore ist es das Kreuz auf dem nimbierten Götterthron, in Sankt Paul vor den Mauern ein gewaltiges Brustbild des bärtigen Herrn im Strahlenkranz, in Cosmas und Damian das Lamm Gottes mit dem Buch, ruhend vor dem Kreuz auf dem Altar. Die nächste Umgebung des Mittelstückes bilden die in Wolken schwebenden Evangelistentiere, wohl auch die Apostelfürsten oder die sieben apokalyptischen Leuchter. In den Bogenzwickeln von Maria Maggiore hat man aus besonderem Anlaß Momente der Kindheitsgeschichte dargestellt, und zwar in eigener Ausführung, zu unterst die zweimal sechs Apostelschafe aus Bethlehem und Jerusalem; sonst sind in den Zwickeln die adorierenden oder ihre Lebenskronen darbringenden vierundzwanzig Ältesten der Offenbarung beliebt.

War der Altarraum ein eigener Baukörper wie zu Ravenna in San Vitale, so erhielt er seinen besonderen sinnbildlichen Schmuck. Dort schwebt an der Decke, getragen von vier Engeln, die christliche *hostia*, das Lamm, das durch seinen Opfertod den Menschen das ewige Leben erkaufte. Für die Schildwände wählte der Bischof

vier biblische Prototype des Christusopfers: die Opfer Abels und Melchisedeks, gegenüber Abraham und die drei Gottesboten, dazu die Opferung Isaaks. Die Meinung der Bilder ist ohne Kommentar nicht verständlich. Das Opfer Abels war ja in der Bibel gegeben, die drei anderen Szenen dagegen fügen sich der gewollten Bedeutung nur gezwungen. Die Opferung Isaaks wurde nicht vollzogen, vielmehr von Jahwe selbst gehindert; höchstens Abrahams Bereitwilligkeit konnte als Vorbild dafür dienen, daß der Christengott sich seinen Sohn am Kreuze opferte. Wenn Abraham den drei Männern ein Rind aufträgt, so mochte die Bewirtung als Opfer gewertet werden, weil es der Gott war, der in den Männern dem Abraham erschien. Melchisedek war dem Hebräerbrief wichtig gewesen, er war ihm ein Prototyp des Herrn als des himmlischen Hohepriesters; aus dem Priestertum ergab sich dann, als die ihm notwendige Funktion, das Opfern. Und weil die Erfrischung, die der König von Salem dem Abraham freundschaftlich entgegenbrachte, gerade in Brot und Wein bestand, diente sie nun zum Prototyp des eucharistischen Opfers.

Den glänzenden Abschluß der Kirchendekoration aber bildete die Wölbung der Apsis. Dahinein blickte der Andächtige von der Halle aus, durch das Triumphtor und über das Instrument der Erlösung, den Altar, hinweg. Er blickte in die Halbkuppel als in das Himmelsgewölbe selbst, das im Blau des natürlichen Himmels oder im Goldton des ewigen Lichtes strahlte; aus ihm heraus aber winkte die erhabene Gestalt des Herrn, winkte Seligkeit. In Pudenziana thront er im himmlischen Jerusalem, in San Vitale sitzt er auf der Himmelskugel, in Cosmas und Damian steht er in Wolken mit jener großen einladenden Geberde, in San Michele faßte er das hohe Kreuz. Ihn umgeben hier die Zwölf, dort zwei Engel; die Apostelfürsten, oder auch zwei Engel, führen die eponymen Heiligen der Kirche und deren Erbauer ein; sie wandeln unter Pfauen und Tauben in den blumigen Auen des Paradieses. Und der Herr reicht auch ihnen den Kranz des Lebens.

Solch ein verheißungsvoller Ausblick in die Ewigkeit mußte jeden Gläubigen ergreifen. Die frontale Stellung des Herrn kann als sachlich gegeben angesehen werden, bei den umgebenden Gestalten ist sie dekadenter Stil; aber im Zusammenhang des Ganzen wirkt sie. Aus soviel Augen blickte den Christen Seligkeit über Seligkeit. Diese das Ensemble abschließenden und zusammenfassenden Himmelsbilder aber sprechen den Geist der Basilika klar aus, in ihr gipfelt die Jenseitskunst der christlichen Antike.

Die Reichsgewalt des deutschen Königs nach dem Interregnum.

Zeitgenössische Theorien.

Von

Fritz Kern.

Inhaltsübersicht.

1. Vier deutschfeindliche Theorien § 1. — Das „Reich" § 2.

2. Die *Krönungstheorie* § 3. — In Hochburgund § 4. — Gegen Rudolf von Habsburg § 5. — Gegen Adolf von Nassau § 6. — Ein romanistischer Beleg § 7. — Ein kanonistischer Beleg § 8. — Verbreitung § 9.

3. Die *Machttheorie* in der Westschweiz § 10. — In der alamannischen Schweiz § 11. — In Toskana § 12. — Macht- und Rezeptionsgedanke § 13.

4. Die *Rezeptionstheorie* § 14. — Rezeptions- und Krönungstheorie § 15. — Rezeptions- und Approbationstheorie § 16.

5. Die *Approbationstheorie* in Bisanz § 17. — In Lucca § 18. — Die nichtkuriale Approbationstheorie § 19.

6. *Herkunft* des Rezeptionsgedankens § 20. — Die Machttheorie § 21. — Gegensatz der beiden anderen Theorien § 22. — Herkunft von Krönungs- und Approbationstheorie § 23. — Karl von Anjou § 24. — Frankreich § 25. — Das linke Rheinufer § 26. — Schwankende *Anwendung* der Theorie § 27. — Allodifizierung von Reichslehen § 28. — Der *päpstliche* Standpunkt § 29. — Bonifaz VIII. § 30.

7. Der *deutsche* Standpunkt § 31. — Die römischen Könige § 32. — Kaiser Heinrich VII. § 33. — Königtum und Kaisertum § 34.

1.

§ 1. Eine Herrschaft, die außer Übung kam, wird nicht wieder unter den alten Bedingungen angetreten. Das deutsche Königtum, welches nach dem Interregnum berufen war, das Kaisererbe einzufordern, fand neue Gewalten auf seinem Grund und Boden erwachsen. Nicht nur mit tatsächlicher Macht widersetzten sich diese der Rückkehr des Reichs in seine alten Rechte. Auch Theorien hatten sich erhoben, um, einem Netz von Schlingpflanzen nicht unähnlich, die Reichsgewalt beim Eintritt in ihre verlassenen Gebiete zu hemmen. Diese Theorien möchte ich aufzeigen, ohne Vollständigkeit der Belege, in der Hoffnung, daß die, welche ich bringe, schlüssig sind, und unter Verzicht darauf, der theoretischen Publizistik nachzugehen, außer wo sie, den Königen entgegentretend, zu einer im Staatsleben wirksamen Kraft geworden ist.

Welches war das Staatsrecht, das Rudolf von Habsburg und seine Nachfolger im Reich, in Italien und Burgund so gut wie in Deutschland, zu erneuern bestrebt sein sollten? „Die Herrscherrechte in Italien (und Burgund) erhielt nach bisher noch nicht bezweifeltem Herkommen der deutsche König schon durch seine Wahl und (Königs)krönung.“ [1]) Welche Möglichkeiten im Feld der Ideen gab es, dieses Staatsrecht zu entwurzeln? Man konnte die Herrschaft im außerdeutschen Reich herleiten a) aus der päpstlichen Approbation, b) aus der freiwilligen Unterwerfung des Reichsvolks, c) aus der Ausübung tatsächlicher Herrschermacht, und endlich d) aus dem Empfang der Reichskrone, aus der Kaiser-

[1]) O. Redlich, Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums (1903), 710. Wenn ich Redlichs Auffassung nicht überall teile, so ist es mir eine um so angenehmere Pflicht auszusprechen, daß Redlichs Meisterwerk dieser Untersuchung den ersten Weg gewiesen hat (ebenda 753 wo die drei wichtigen Stellen MG. LL. Const. 3, 432 no. 450. 451 § 2; 484 no. 503 Zeile 12 und Const. 4, 189 no. 220 § 5. 6 herausgehoben sind und wenigstens die Approbationstheorie klar erkannt ist).

krönung zu Rom. Alle vier Möglichkeiten wurden, wie ich nachzuweisen gedenke, nach dem Interregnum aufgegriffen und in die politische Praxis eingeführt. Wir bezeichnen sie als *Approbations-, Rezeptions-, Macht-* und *Krönungstheorie.*

§ 2. Die unerläßliche gemeinsame Grundlage aller dieser Versuche ist die begriffliche Zertrennung des Reichs in Deutschland einerseits, Italien und Burgund als entferntere Reichsgebiete oder (ex antithesi) als *„Reich"* im engeren Sinne andrerseits.[1]) Wollte sich das deutsche Königtum dieser Theorien gründlich erwehren, so gab es nur einen Weg: jene begriffliche Zerreißung des Reiches zu verweigern. Dazu aber sind die Deutschen nach politischen und publizistischen Kämpfen erst im 14. Jahrhundert vorgedrungen; erst Lupold von Bebenburg hat es versucht, die Reichsgewalt des deutschen Königs als eines solchen aus der Geschichte und dem Recht zu beweisen. Auch für ihn war das schwerste Hindernis jene Unterscheidung von *Regnum (Alemannie)* und *Imperium*, und er hat sich ihrer nur mühselig und undeutlich entledigt.[2]) Diese Unterscheidung, welche abzuweisen die Könige von Rudolf bis Heinrich noch keine Mittel besaßen, ist das Gemeinsame, was die vier aus

---

[1]) In Deutschland verlor sich die Erinnerung daran, daß Deutschland ein Teil des Imperium sei, natürlich niemals. Die Bedeutung von *Imperium* ist deshalb hier stets fließend, sie umfaßt bald das Ganze, bald irgendeinen beliebigen Teil. Um so schärfer bildet sich die Terminologie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei den deutschfeindlichen Mächten, den Guelfen, in Italien, bei den Burgundern usw. aus, indem das *„Reich"* (= Italien oder Burgund oder beide zusammen) in Gegensatz zu Deutschland tritt. Die Kurie ist an der Ausbildung dieses nicht der geschichtlichen Entstehung des Reiches, aber ihren eigenen Approbationsansprüchen gemäßen Sprachgebrauches mitbeteiligt. Auf manche vielerörterten Dinge, wie auch z. B. das Vierstaatenprojekt, gehe ich nicht ein, da die unbestrittene terminologische Tatsache der Unterscheidung Deutschlands vom Imperium nur eine Voraussetzung, nicht der Inhalt unserer Untersuchung ist.

[2]) Vgl. meine Besprechung von H. Meyer, Lupold von Bebenburg (1909) in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1911.

ihr sprießenden Theorien aufweisen[1]); sie ist der Nährboden für ganz verschiedene Gebilde, die den Zweck, die Schmälerung der deutschen Reichsrechte, gemein haben, sich aber dabei so verschiedener Mittel bedienen, daß sie einander mannigfach befehden, freilich auch, wie wir zeigen wollen, zuweilen gegenseitig befruchten oder ergänzen.

2.

§ 3. Im November 1310 legte König Heinrich VII. dem Papst für die Notwendigkeit der schleunigen Kaiserkrönung eine Reihe von Motiven vor, unter denen sich folgendes findet: „Obwohl die Verständigen wissen, daß der (Römische) König, sobald er rechtmäßig gewählt und vom Papst approbiert ist, die Verwaltung im Reich haben soll, gleich als ob er gekrönt wäre, so bringen doch gewisse Schaden- und Zwietrachtstifter den Einfältigen bei, daß ihm kein Gehorsam zu leisten sei, bevor er gekrönt ist. Aus dieser Bosheit kann viel Aufruhr zum Schaden des Reichsstaatswesens entstehen".[2])

Hieraus erfahren wir zweierlei: daß der König die päpstliche Approbation als Erfordernis für die Reichsverwaltung anerkennt[3]) und daß ihm eine Theorie bekannt ist, die er verwirft, von der er voraussetzt, daß sie auch dem Papst widerwärtig ist, eine Theorie, die dem König keine Regierungsgewalt im Reich gönnt, bevor er zu Rom gekrönt ist. Diese „Bosheit" findet freilich einigen An-

[1]) Auch die Approbationstheorie ruht auf ihr; daß die Päpste ihren Anspruch auch auf das deutsche Königtum ausgedehnt haben, ist doch ganz zweifelhaft. Vgl. unten S. 85 n. 4.

[2]) *„Quia quamquam homines intelligentes sciant, quod ex quo dictus rex legitime electus et per dictum papam approbatus habere debeat administrationem in imperio, ucsi esset coronatus, tamen quidam querentes nocere et zizaniam seminare suggerunt simplicibus, quod non est ei obediendum, donec fuerit coronatus. Ex qua malitia possent rebelliones plures in dampnum rei publice imperii exoriri."* MG. LL. Const. 4, 411 no. 466 § 4.

[3]) Hierfür wäre allerdings die vorliegende Stelle allein kein ganz unverdächtiger Zeuge, da sie einem in der päpstlichen Kanzlei angefertigten Auszug, nicht der königlichen Denkschrift selbst entstammt.

halt im geltenden Recht, denn so fährt die königliche Denkschrift fort: „Viele Barone sind auf Grund ihrer Lehnsbedingungen und andere kraft Privilegs oder Gewohnheitsrechts zu vielen Leistungen dem Kaiser erst nach seiner Krönung verpflichtet und nicht eher".[1])

§ 4. Heinrich VII. war nicht der erste König, der mit der Krönungstheorie Bekanntschaft schloß. Dicht an der Grenze Deutschlands lag die Freigrafschaft Burgund, so nahe, daß es bei ihren nördlichsten Ausläufern fraglich war, ob sie wie Lothringen zu Deutschland oder wie die arelatischen Lande zum burgundischen Reiche zu zählen seien. So wenig dachte man in Deutschland daran, die Burgundische Pforte zur Staatengrenze zu machen, daß, als Rudolf von Habsburg die Aufrichtung eines Königreichs Arelat plante, er die Freigrafschaft zum engeren Deutschland ziehen wollte.[2]) In diesem Land kam kurz vor dem Jahre 1280 Pfalzgraf Ottenin aus dem Hause Chalon zur selbständigen Regierung, der die Deutschen so wenig liebte, daß er den Reichsadler aus seinem Wappen entfernte, sein Land an Frankreich verkaufte und Rudolf von Habsburg zu einer Reichsheerfahrt Anlaß gab.[3]) In dem genannten Jahr schloß er mit dem Nachbarn, Herzog Robert von Burgund, ein Bündnis, von dem er außer den Reichskirchen, deren Vasall er war, nur ausnahm „*l emperour, qui sera adonc, sole-*

---

[1]) „*Quia multi barones ex modis, formis et conditionibus in feudis ipsorum et alii ex vigore privilegiorum et consuetudine tenentur ad multa usagia et prestationes facienda ... imperatori post eius coronationem et non ante.*" MG. LL. Const. 4, 411 no. 466 § 5. Vgl. unten § 15 S. 59.

[2]) MG. LL. Const. 3, 253 no. 258. Zu beachten, wie in diesem deutschen Sprachgebrauch (vgl. oben S. 41) „*imperium*" das unmittelbare Reichsgebiet, vor allem also Deutschland, „*regnum*" aber ein Unterkönigreich bedeutet. Auch als Klemens V. „Reich" und „Deutschland" zu unterscheiden sich angelegen sein läßt (unten § 25), machte man wiederum Miene, die Freigrafschaft nicht zum *Imperium*, sondern zum *Regnum* (Alemannie) zu ziehen. MG. LL. Const. 4, 548 no. 590 Zeile 27.

[3]) Das Nähere F. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik (1910) 145 ff.

mant".[1]) Zu dieser Zeit war König Rudolf approbierter und von den Päpsten anerkannter Verwalter des Reichs. Ottenin aber ließ nur einen künftigen Kaiser als seinen Herrn gelten, ebenso, wie z. B. Graf Amadeus von Savoyen, als er sich, während König Albrecht, approbiert, das Reich regierte (1305), mit Frankreich verbündete, auch nur ausnahm „*l empereour, quant il sera creez*".[2]) Der Römische König existiert für diese Herren nicht mehr als Souverän, obwohl der Papst ihn als Gebieter im Arelat anerkannt hat.[3]) Heinrichs VII. Klage liest sich als authentischer Kommentar zu Urkunden, die bis zu dreißig Jahren älter sind.[4]) Aber schon Rudolf von Habsburg hat, wenn wir uns nicht täuschen, sich gegen diese Theorie gewandt.

§ 5. Als er Ottenin besiegt und dem Widerstrebenden die Pflicht der Huldigung auferlegt hatte, versprach der Pfalzgraf (1. September 1289) zu huldigen, „prout antecessores nostri in manibus imperatorum retroactis temporibus homagium fecerunt et homines extiterunt".[5]) Ottenin kam sich mit dieser Fassung sehr listig vor: er wahrte den Rechtstandpunkt, wenn er auch der Gewalt wich.[6]) Sein Vorhaben schien zu gelingen; arglos nahm

[1]) Plancher, Histoire générale et particulière de Bourgogne 2 (1741) pr. 45 col. 2 no. 88.

[2]) F. Kern, Acta imperii, Angliae et Franciae (1910), 104 no. 157; MG. LL. Const. 4, 1251 no. 1201.

[3]) Vgl. MG. LL. Const. 4, 174 no. 204 § 4.

[4]) Daß in Pfalzburgund die Theorie jedenfalls nicht viel älter sein kann als Ottenin, geht daraus hervor, daß sein Großvater, Johann von Chalon der Ältere (1253), an der Reichsgewalt des Römischen Königs und der Gleichwertigkeit Römischer, deutscher und arelatischer Königsansprüche nicht zweifelt. „*Guillaume ... roi des Romains ... nos a baillie ... totes les droitures ... que il per nom de l empire de Rome et de realme d Alemaigne et d Arle doit avoir en la cite de Besenzon et de Losanne.*" Mémoires et documents inédits pour servir à l'histoire de la Franche Comté 8 (1908), 41 no. 39.

[5]) MG. LL. Const. 3, 411 no. 418 § 1.

[6]) Diese Absicht läßt sich nicht nur aus der (oben § 4) angegebenen Stellung Ottenins zur Krönungstheorie erraten, sondern wird aus der Kolmarer Huldigung (unten § 6) zur Evidenz erhoben.

der König die Huldigung in dieser Form entgegen und stellte ihm Brief und Siegel darüber aus.[1]) Dies geschah vor dem 4. September zu Bellevaux. Vermutlich hat sich nun Ottenin gebrüstet, er habe doch nur Rudolf persönlich, nicht dem ungekrönten König als solchem gehuldigt. Wie dem sei, Rudolf wurde auf dem Heimweg nach Deutschland argwöhnisch, und das Seltsame geschah: er verlangte vom Pfalzgrafen die Wiederholung des *Homagium* in einer genügenderen, rechtsgültigen Form. Zu Basel mußte Ottenin am 20. September ein zweites Mal hudigen, und zwar dem Römischen König als solchem.

Diese zweimalige Huldigung konnte man sich bisher nicht recht erklären.[2]) Sie ist aber leicht verständlich; ein Vergleich der beiden Urkundentexte vom 4. und vom 20. September[3]) läßt erkennen, weshalb man die Huldigung von Bellevaux für unvollständig hielt, obwohl sie als *„homagium ligium"* formell die Vorzugsvasallität

---

[1]) MG. LL. Const. 3, 411 no. 419.

[2]) Redlich, Rudolf 635 macht beiläufig den Unterschied, daß er von der zweiten Huldigung sagt, sie sei feierlich gewesen. Zu dieser Unterscheidung bieten die Urkunden indes keinen Anhalt. Ich wüßte auch nicht, daß das Lehnsrecht zwei identische Huldigungen, die wie Generalprobe und Hauptaufführung aufeinanderfolgen, kennte. Etwa anzunehmen, daß die Basler Urkunde ausgefertigt wurde, weil inzwischen eine Bannsentenz gegen Ottenin sich gefunden hätte, geht nicht an; eine solche war in Bellevaux so gut wie in Basel bekannt. Abzulehnen ist Schwalms Versuch, der in den Überschriften der Urkunden in MG. Const. 3 sich ausdrückt. Das *„cum"* der ersten Urkunde an der Stelle, wo die zweite *„quia"* hat, ist kausal, nicht temporal zu fassen; denn sonst müßte es *„quitabimus (quando)"*, nicht *„quitamus"* heißen, und daß Ottenin am 4. September bereits gehuldigt hat, geht auch aus der hohen Pön hervor, die er auf den Bruch seines Versprechens, vor dem 18. September zu huldigen, gesetzt hat. — *„ante omnes"* bedeutet nicht „öffentlich" (Reg Imp. 6, 2238; Redlich, Rudolf 634), sondern „vor allen andern Lehnsherren"; über *„homagium ligium"* vgl. F. Kern, Philipps des Schönen Bündnisse mit deutschen Landesherren und der Verfall des Reichslehensrechts (1910) (= Exkurs III. zu Kern, Ausdehnungspolitik).

[3]) MG. LL. Const. 3, 412 no. 420.

darstellte, die ein reichsunmittelbarer Landesherr dem Oberhaupt des Reiches schuldete.[1]) Ich stelle nebeneinander

Bellevaux. (4. Sept.)	Basel. (20. Sept.)
... omnes actiones ... auctoritate nostra et Romani imperii nobis commissa ... remittimus ..., cum nobis homagium ligium fecerit ante omnes et omnia feoda, que antecessores sui a Romanis imperatoribus tenuerunt, ..., a nobis receperit.[2])	*... omnes actiones ... auctoritate nostra et sacri Romani imperii nobis commissa remittimus ..., quia nobis homagium ligium fecit ante omnes pro sacro Romano imperio et omnia feoda, que antecessores sui a Romanis regibus et imperatoribus tenuerunt ... nomine dicti imperii et que ipse comes et sui heredes a nobis nomine imperii tenere debent, a nobis recepit; de quibus omnibus feodis ... eundem corporaliter investimus et investivimus ...*[3])

Die beiden Urkunden gleichen, da sie denselben Rechtsakt erzählen und denselben Rechtswillen bekunden, zwei Abzügen von derselben photographischen Platte, von denen der zweite retuschiert ist. Diese Retusche besteht in der Abweisung der ungehörigen Reichsverwaltungstheorie des Pfalzgrafen seitens des Reiches. Es

[1]) Vgl. die vorletzte Anmerkung. — Daß man nach Bellevaux eine zweite Huldigung verlangte und daß sie zu Basel erfolgte, steht durch Ellenhard (MG. SS. 17, 131) außer Zweifel. Unter *„terra sacri imperii"* versteht Ellenhard reichstädtischen Boden.

[2]) Diese erste Fassung war der Königskanzlei vielleicht durch einen burgundischen Entwurf eingeliefert. Darauf deutet das romanische *„ligium"* hin.

[3]) Das von mir nachgesehene Original läßt erkennen, daß die Texterweiterungen nicht etwa nachträglich eingefügt worden sind.

wird präzisiert: Ottenin hat dem König „*pro imperio*“ gehuldigt für die Lehen, die er „*nomine imperii*“ von ihm trägt, wie frühere Pfalzgrafen nicht nur von Kaisern sondern auch von „Römischen Königen“. Als man im königlichen Hofrat gewahr wurde, welche Mängel die erste Huldigung enthielt, war es eben noch Zeit, von Ottenin, der dem Machtbereich der deutschen Waffen nicht völlig entrückt war, Abhilfe zu verlangen.

§ 6. Als König Rudolf starb, glaubte sich Ottenin dennoch der aufgezwungenen Huldigung ledig; sie hatte ja nach seiner Rechtsauffassung nur persönlich Rudolf gegolten und verpflichtete den Pfalzgrafen nicht, seine Reichslehen bei Rudolfs Nachfolger, dem deutschen König, zu muten. Wiederum zwang Adolf von Nassau ihn durch eine kriegerische Kundgebung zur Huldigung.[1]) Im Lager vor Kolmar huldigte Ottenin (Oktober 1293), aber zuvor gab er durch den Mund seines italienischen Hofjuristen folgende Rechtsverwahrung ab: „Die Grafen von Burgund sollen Getreue des heiligen Reiches sein und tragen vom Reich einiges zu Lehen; nicht aber sind sie verpflichtet, Römischen Königen zu huldigen, bevor dieselben zur heiligen Krone des Reiches gelangt sind. Darum, da Ihr die heilige Krone des Reiches noch nicht empfingt, ist der Pfalzgraf nicht gehalten, Euch zu huldigen.“ Ottenin huldigt denn auch nur „*ex gratia*“.[2])

Mit diesem Vorbehalt wahrt der Pfalzgraf siegreich seine Theorie; wir werden sehen, daß das Reich weit

[1]) Ohne daß aber Adolf, wie es scheint (§ 32), entschlossen war, den *theoretischen* Standpunkt des Pfalzgrafen zu bekämpfen.

[2]) *Comites Burgondie debent esse homines fideles sacri imperii et tenent ab imperio aliqua in feodum, non tamen tenentur facere homagium regibus Romanorum, antequam pervenerint ad sacram coronam imperii. Unde cum vos nondum susceperitis sacram coronam imperii, vobis non tenetur facere homagium. Sed quia idem comes optat, gratiam et bonitatem vestram et honorem vestrum augere toto posse suo, ipse vult ex gratia hac vice vobis facere homagium et fidelitatem sub hac conditione et protestatione, quod propter hoc non fiat ei nec successoribus suis preiudicium, quantum ad hoc, quod ipse vel successores sui teneantur facere fidelitatem successoribus vestris regibus Romanorum, antequam susceperint coronam imperii.*“ MG. LL. Const. 3, 484 no. 503.

weniger folgerichtig und weniger glücklich auf seinem Standpunkte beharrte.[1])

§ 7. Wenn nun unter König Adolfs Räten sich ein Anwalt des Königtums gegen diese Anmutung erhoben hätte, was würde ihm Ottenins romanistisch gebildeter Rechtsbeistand, *„dominus Ardicio legum professor"*, erwidert haben?[2]) Vermutlich dasselbe, was ein südfranzösischer Jurist, Johann Cabassole, aus dem Kodex Justinians für die Krönungstheorie beizubringen wußte.[3]) Wir erfahren hier, wie sich diese deutschfeindliche Theorie in der Jurisprudenz verankern ließ. In *C. 7, 37, 3, 4* am Ende spricht der Kaiser von Privilegien, *„quae ... nostra statuit aeternitas: haec ... observare festinent, ex eo tempore valitura, quo nutu divino imperiales suscepimus infulas"*. Hierzu bemerkte die Glosse des Accursius *„non valet privilegium principis ante coronationem"*. Mit diesem großen Beleg bewies Cabassole, daß ein Privileg, das Friedrich II. vor der Kaiserkrönung erlassen hatte, ungültig sei.[4]) Es wäre gerade vom Standpunkt des formalen Reichsstaatsrechts, das die römischen Kaisergesetze rezipiert hatte, schwierig gewesen, diesen Beweis zu entkräften.

§ 8. Aber auch aus dem Kirchenrecht hätten die Anhänger der Krönungstheorie eine Stelle für sich anführen können, was indes, soviel ich weiß, niemals geschehen ist.[5]) In *c. 10 X 2, 2* sprach das kirchliche Ge-

---

[1]) Unten § 32. Ottenin hätte auch kraft der Approbationstheorie Adolf die Huldigung verweigern können, denn Adolf war nicht approbiert. Der Wortlaut des Vorbehaltes zeigt nur, wie konsequent die Anhänger der Krönungstheorie auf ihr bestanden.

[2]) Wenn er identisch mit dem Magister Arditio ist, der 1275 König Rudolfs Regierung in der Romagna mitansah (Reg. Imp. 6, 477), dann war er ein richtiger Experte der Reichsverkleinerung.

[3]) In einem Rechtsgutachten für die Stadt Die um 1310. Kern, Acta 236 no. 290.

[4]) Kern, Acta 240 no. 290. Vgl. auch schon 236, 22 *„confirmatus in imperatorem et forcitan coronatus et infulis receptis, ut imperator"*.

[5]) Vgl. meine Bemerkung MIÖG. 30 (1909), 665 n. 1. Die Unterlassung des Zitierens dieser Stelle erklärt sich zur Genüge

setzbuch von *„vacante imperio“* zu einer Zeit, wo ein approbierter Römischer König (1206) vorhanden war.

§ 9. Nachdem wir die Intensität der Krönungstheorie an dem Beispiel des Pfalzgrafen von Burgund kennen gelernt haben, erübrigt, ihre extensive Verbreitung zu zeigen. Sie ist bei den Landesherren des Arelats die durchaus herrschende Meinung, von deren Geltung fast jedes Bündnis zeugt, das diese Herren untereinander oder mit anderen Mächten schließen. Wie der Graf von Savoyen[1]), so nimmt auch der Delphin Humbert (1294) bei seinem Bündnis mit Frankreich nur den Kaiser aus.[2]) Bischof Wilhelm von Genf stellte in dem Interregnum nach König Rudolfs Tod, das überhaupt eine fruchtbare Zeit für unsere Theorien gewesen ist[3]), auf sich bezüglich den Satz auf *„civitatem Gebennensem, castra, villas et possessiones, homines, iura et iuridiciones ac libertates et universa bona temporalia ad ecclesiam Gebennensem pertinentia a solo imperatore Romano immediate dignoscitur obtinere, nulli alii regi, principi seculari vel baroni in toto vel in parte subtus*[4]) *vel subiectus“*.[5])

---

aus der wohlbekannten Abneigung der Kurie gegen die Krönungstheorie (unten § 29).

[1]) Oben S. 44.

[2]) Kern, Bündnisse (a. o. S. 45 a. O.) § 5. Als weiteres Beispiel führe ich nur die Huldigung des Herrn von Roussillon gegenüber Aymar von Poitiers (6. September 1298) an. Turin, Staatsarchiv, Traités anciens 2, 7. Die Krönungstheorie liegt wohl auch dem Verbot zugrunde, das (1307) Graf Reinald von Mömpelgard an die von Belfort erließ, den deutschen König nicht als Oberherrn anzuerkennen. H. Henneberg, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich unter König Albrecht I. Straßb. Diss. (1891) 93.

[3]) Vgl. unten §§ 11. 13. 14.

[4]) Für *„subditus“*?

[5]) Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève 1, 2 (1842), 76, wohl auf Grund einer Denkschrift des Domkapitels (ebenda 101) verfaßt (26. September 1291). Vgl. ebenda 119. Unmittelbar gegen den Delphin, nicht gegen einen Römischen König gerichtet, schließt diese Erklärung die Krönungstheorie schon deshalb ein, weil ein anderer König als der Römische für Genf gar nicht in Betracht kam, höchstens der arelatische, der nicht existierte.

Auch die Kirche von Lyon erkannte höchstens den Kaiser als Souverän an.[1]) War nun ein König vom Papst auch approbiert, so gaben die Anhänger der Krönungstheorie bis zur Kaiserkrönung, gleichsam päpstlicher als der Papst, doch, *„vacante imperio"*, das Reichsvikariat dem Papst.[2])

Wer hat die Krönungstheorie aufgebracht? Hierfür werden wir (§ 24) eine Antwort suchen, nachdem wir zuvörderst das Aufwuchern anderer Theorien beobachtet haben.

3.

§ 10. In Kleinburgund findet sich seit dem Ausgang der Staufer bei politischen Verträgen eine Klausel im Umlauf, welche die Ingerenz der Reichsgewalt auf das stipulierte Rechtsverhältnis abhängen läßt von ihrer tatsächlichen Macht an der deutsch-burgundischen Grenze. Im Jahre 1255 nahm die Stadt Murten Graf Peter von Savoyen und seine Erben zu Schirmherren an, *„in perpetuum, donec circa*[3]) *Renum in Alsacia et apud Basileam rex vel imperator venerit et in partibus illis fiat potens tenendo Basileam"*.[4]) Diese Fristsetzung brauchte zunächst nicht ein Kriterium für die rechtliche, sondern nur für die tatsächliche Macht und den Willen des Reichsherrschers sein, seine Regierungsgewalt in Burgund auszuüben. Wir sind hier imstande, das Entstehen einer Rechtsvorstellung schrittweise zu verfolgen bis zur Ausbildung einer förmlichen Theorie. Im Jahre 1268 wählte nämlich die Stadt Bern *„Philippum Sabaudie et Burgundie comitem"* zum Schirmherrn *„loco imperii"*, *„donec Romanorum rex vel imperator venerit citra Rhenum in*

[1]) Kern, Ausdehnungspolitik 30. 269; Kern, Acta 227 no. 285 § 3.

[2]) Unten § 27.

[3]) Mit der Variante *„circa"* neben *„citra"* wird man sich abfinden müssen, da die Berner Urkunde von 1271 nach Autorität ihrer Herausgeber im Original *„circa"* hat.

[4]) Eine Regestenzusammenstellung dieser und der folgenden Urkunden im Urkundenbuch der Stadt Basel 1 (1890), 206 f., no. 285.

Alsaciam et effectus fuerit potens in illis partibus tenendo Basileam". Hier ist bereits deutlich ausgesprochen, daß der Reichsherrscher seine Rechte in Bern nicht auszuüben hat, bevor er nicht persönlich in die Nähe kommt und Basels gewaltig wird. Noch klarer ist diese Machttheorie entwickelt in dem Bundesbrief der Städte Freiburg und Bern (1271) „*neutra civitas dominum vel defensorem sine alterius consilio eligere vel recipere debeat; sed Bernenses preobtinuerunt imperium ita, si Romanus rex vel imperator venerit potens circa Renum et in Basilea*". Von selbst ergab sich in der Zeit des großen Interregnum als Merkmal einer anzuerkennenden Königsherrschaft die Macht. Aber neben der rein tatsächlichen Gewalt des Herrschers kommen doch auch hier schon formale Kennzeichen in Betracht. Nicht anders wird man die Forderung bezeichnen können, daß der am Rhein gewaltige Herrscher auch Basel besitze. Weshalb gerade diese Stadt? Basel war der Brückenkopf des alten Burgundischen Reichs; es zählte, wenn auch seine Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität im 13. Jahrhundert stärker empfunden wurde[1]), vor allem kirchlich als Teil der Provinz Bisanz, aber auch noch politisch zu Burgund. Wenn demnach die Murtener (1272) dem Grafen von Savoyen das Versprechen gaben, ihm gehorsam zu sein „*quousque rex aut imperator creatus fuerit, qui terram et dominium supra Renum teneat et possideat et specialiter Basileam*", so liegt in dem letzten Zusatz des nun schon formelhaft gewordenen Vorbehalts die Annahme, daß das Reichsoberhaupt in dem Reichsteil Burgund zu regieren anfängt und vom burgundischen Volk als Herrscher anzusehen ist, dann, wenn er sich durch körperliche Gegenwart in die Gewere dieses Reichslandes gesetzt hat.

§ 11. Aber nicht nur in Deutschburgund, auch in den angrenzenden südalamannischen Gebieten ist diese Theorie verbreitet gewesen, vermutlich weil sie von dorther über-

[1]) Vgl. O. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert 2 (1866), 319 ff.

griff. Als die Stadt Zürich nach König Rudolfs Tod ein Bündnis mit der Gräfin von Rapperschwil (28. Nov. 1291) einging, wurde bestimmt, *„were öch, das ein Römschir chunk cheme, der gewaltig wurde ze Basil, ze Chostinz und Zürich ..., so sol doch disiü glübde stete sin wand allein gegen dem chünge"*.[1]) Die Gehorsamspflicht gegen den Römischen König beginnt also keinesfalls vor seiner Machtausübung in den Oberen Landen, die durch den Besitz von drei vornehmen Städten repräsentiert wird. Der Grundsatz wird auch später noch aufgestellt. Als sich die Städte Kostnitz, Zürich, Schaffhausen und Sankt Gallen (24. Mai 1312) verbanden, machten sie aus, *„wär ouch, ob unser herre der küneg verdurbe ..., so sol dü gelübde und unser ait doch stäte beliben ... danne so verre, ob ain ander küneg wurde, der gewaltig wäre in Costentzer bistum; an den soltin wir doch werben, daz er unz gunde, sament ze belibenne"*.[2])

§ 12. Von den schweizerischen wende ich mich zu den toskanischen Städten. Hier steht eine unübertreffliche Reichsverwaltungstheorie im Flor. Am 22. Juli 1282 mußte Hofkanzler Rudolf von Hoheneck, Generalreichsvikar des Römischen Königs, denen von Siena zugestehen, *„quod nobis vel alii pro ... rege non teneamini ad ... sacramentum fidelitatis prestandum nec possitis*[3]) *inde gravari vel inquietari, donec ... rex venerit in Tusciam vel ipsius militum Theotonicorum magna potentia silicet numero quingentorum secundum consuetudinem Tuscie"*. Bis dahin *„silicet usque ad adventum ... regis vel ipsius potentie superius declarate"* dürfen die Städter die *„iura imperii"* ihres Distriktes genießen, sie können vom Vikar nicht zur Verantwortung gezogen werden, und dieser darf sich nicht zur Rekuperation der Reichsrechte oder zur Heimführung der Fuorusciti einmischen[4]):

[1]) Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 6 (1905), 152 no. 2177.

[2]) Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 3 (1882), 376 no. 1199 § 10.

[3]) Das *„nec teneamini"* würde ich aus dem Text streichen.

[4]) MG. LL. Const. 3, 568 no. 606.

kurz, er ist nur Statist, nicht Statthalter eines Herrschers; die Herrschaft des Reiches wird für Siena wirksam erst, wenn der Herrscher entweder persönlich kommt oder doch eine wirkungsvolle Macht an Ort und Stelle entfaltet. Der Grundsatz „Macht geht vor Recht", der freilich vorlängst schon die Gültigkeit der deutschen Herrschaft in Italien bestimmt hatte, konnte nicht drolliger zum Rechtsgrundsatz verkleidet werden als in der Bereitwilligkeit der Senesen, angesichts einer *„magna potentia"* von 500 Tramontanen den Dornröschenschlaf der Reichsgewalt für beendet zu erklären, welche aufzuwecken einem machtlosen Hofkanzler durchaus nicht erlaubt sein sollte. Den Florentinern mußte derselbe (21. September 1282) kundtun, daß *„ante adventum ... regis citra montes seu ante adventum in Tuscia sui vicarii in Tuscia generalis lingue Teutonice cum comitiva quingentorum militum eiusdem lingue computandorum more provincie Tuscie ad stipendia camere ... regis nulla petitio vel questio ... vel admonitio vel preceptum movebitur ... per nos vel ... regem ... vel alios ... regis nomine"*.[1]) Nunmehr sollte es also für den Beginn der Herrschaftsgewalt genügen, daß ein König die Alpen überschreite; andrerseits aber, wenn er selbst nicht erscheint, müssen die 500 deutschen Ritter, die seine Regierung vertreten, von einem für Toskana bestellten Reichsvikar deutscher Zunge[2]) geführt sein. Nicht lange schon kannte man in Toskana diese Theorie[3]), die so geeignet war, die öde Debatte über den Reichsgehorsam abzukürzen, welche sich zwischen König Rudolfs wehrlosen Reichsvikaren und den guelfischen Kommunen entspann. Fast noch im Entstehen zeigt sie sich, als der Vikar (16. Juli 1282) den Pistolesen verspricht, sie nicht zur Huldigung zu zwingen, bevor die Huldigung

[1]) MG. LL. Const. 3, 570 no. 608.

[2]) Des Herrn von Hoheneck Nachfolger, Percival von Lavagna, hätte diese Bedingung nicht erfüllt.

[3]) In den Ratsprotokollen von Prato (Kern, Acta 169 ff. no. 249. 251) taucht z. B. keine Spur von ihr auf. Auch Tolomeos Determinatio (unten S. 71) weiß nichts davon.

der Florentiner ergangen oder erzwungen sei, *„vel nisi veniat imperator*[1]) *in Tuscia vel eius potentia“*.[2]) In dieser Formel, die er vielleicht dem Spürsinn des Wido von Suzzara verdankte und die jedenfalls die Billigung dieser juristischen Autorität empfing, fand der Hofkanzler den leidlich anständigen Ausweg aus der Sackgasse, in die er sich durch seine Forderung, man solle ihm huldigen, ohne daß er die Widerstrebenden[3]) irgend zwingen konnte, verrannt hatte.

Daß man auch in Piemont nur einem *„in partibus Ytalie“* de facto regierenden Herrscher gehorchen, einen solchen aber auf Lebenszeit anerkennen wollte, wird unter Heinrichs VII. Regierung (1311) beurkundet.[4])

§ 13. Wir kehren nach diesem Abstecher über die Alpen zurück. Da zeigen uns die Berner die Machttheorie in einer eigentümlichen Fortbildung zur Zeit des Interregnum nach König Rudolfs Tod. Schon am 9. August 1291[5]) nahm Graf Amadeus von Savoyen Bern *„in dominium nostrum et protectionem, donec citra Renum Romanorum rex vel imperator venerit in Alsaciam et effectus fuerit potens in illis partibus tenendo Basiliam ipsosque habere voluerit eorum consensu liberaliter accedente“*. Die Berner nahmen *(receperunt et acceptaverunt)* von ihrer Seite den Grafen auf Lebenszeit *„in dominum et protectorem suum loco imperii“*; dabei wiederholten sie jene Klausel, die hier schloß *„et nos in manu sua habere voluerit nostro consensu liberaliter*

---

[1]) Nach laxem Sprachgebrauch überhaupt *„Reichsherrscher“*, auch *„Römischer König“*, bedeutet *„imperator“* hier den bestimmten Herrscher Rudolf, der Römischer König ist. Man dürfte deshalb aus dieser Stelle nicht etwa folgern, auch einem Kaiser würden die Toskaner nur unter gewissen Bedingungen gehorchen. Da vielmehr ein Kaiser das Erfordernis der persönlichen Anwesenheit *„citra montes“* wie auch die Entfaltung einer gewissen *„potentia“* sicher erfüllt, scheidet er für die Theorie aus.

[2]) MG. LL. Const. 3, 567 no. 605.

[3]) Die Kleinstädte (Kern, Acta 177, 1) versteckten sich hinter den großen.

[4]) Codex Astensis ed. Q. Sella 4 (1880) 76 no. 1043.

[5]) Am 15. Juli war der König gestorben.

accedente".[1]) Die Grundlage für die staatsrechtliche Unterordnung Berns unter einen künftigen König ist die alte, wohlbekannte Herrschaft diesseits des Rheins mit dem Mindestmaß der Behauptung Basels; dazu aber kommt ein weiteres: der König muß ausdrücklich wünschen, die Berner in seiner Hand zu haben, und sie müssen ihre freie Einwilligung dazu geben. Eine sonderbare Vorstellung über das Verhältnis von König und Reichsstadt ist das in der Tat; sie wird um nichts besser dadurch, daß sie gleichfalls, wie die Machttheorie, ihr Ebenbild im alamannischen Schwestergebiet hat. Unmittelbar auf die Kunde von des Königs Tod beschlossen (24. Juli 1291) die Zürcher, *„das die burger an enhein herrn komen suln wan mit gemeinem rate der mengi von Zürich"*.[2]) Nehmen wir hierzu noch den Zürcher Beschluß, die Handfeste eines künftigen Königs zu erwerben, sobald ein solcher ohne Zwiespalt *(âne krieg)* erkoren sei[3]), so haben wir auf engstem Raum eine reiche Mannigfaltigkeit von Ansichten über den Herrschaftsantritt dieses Königs, Meinungen, die sich weniger widersprechen als ergänzen, nämlich neben der Machttheorie a) die Ansicht, daß es der *„mengi von Zürich"* zustehe, über die Annahme der neuen Königsgewalt zu beschließen — entsprechend dem *„Konsens"* der Berner, also eine Rezeptionstheorie —, b) die An-

[1]) Die Überlieferung ist verzeichnet a. o. S. 50 Anm. 4 a. O. In dem von den Bernern ausgestellten Exemplar ist nach dem Datum als Zusatzurkunde nochmals verbrieft *„volumus tamen, quod ad premissa non teneamur, si Romanorum rex vel imperator venerit citra Renum in Alsaciam et effectus fuerit potens in illis partibus tenendo Basiliam et nobis placuerit de dominio et protectione comitis predicti sine dolo quolibet exire ab eodem comite licentiam super predictis per mensem ante accipiendo"*.

[2]) Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 6, 136 no. 2159. Der Ansicht der Herausgeber, daß ein künftiger Römischer König von der Bestimmung mitbetroffen wurde, muß man wohl beipflichten, um so mehr, als der *„Herr"*, gegen den der Beschluß zunächst geht, der Herzog von Östreich, der aussichtsreichste Thronkandidat ist.

[3]) J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde 3, 1. König Adolf und seine Zeit (1862) 4 n. 6.

sicht, daß den Zürchern die formale Prüfung der Rechtmäßigkeit einer Königswahl zukomme. Diese Meinungen widersprächen sich, wenn die Zürcher im zweiten Fall einen einhellig erwählten König unbedingt als Herrscher kraft seiner Wahl anerkennten. Da sie aber vor der Königswahl den Beschluß gefaßt haben, sich einem formal richtig erwählten König zu unterwerfen, so kann diese Unterwerfung auf einen vorgängigen Konsens zurückgeführt werden: die formale Prüfung der Rechtmäßigkeit eines Königtums läßt sich auf diese Weise dem freien Rezeptionsrecht des Reichsvolks unterordnen. Dieses Rezeptionsrecht ist auch stärker als die Machttheorie; die Zürcher haben König Adolf anerkannt, lange bevor er die Bedingung der Machtentfaltung erfüllt hatte.[1])

4.

§ 14. Die Rezeptionstheorie, der wir nun begegneten, ist die biegsamste, die am schwersten greifbare unserer luftigen Gestalten. Wie sie mit der Machttheorie verschmelzen kann, zeigten die Berner (§ 13). Daß sie in jenen deutsch-burgundischen Grenzgebieten auch für sich allein auftrat, will uns die Kolmarer Chronik glaubhaft machen. Sie berichtet von den Anfängen Adolfs von Nassau zu 1292 *„civitates fidelitatem prefectis regis Adolffi promittunt. Scultetus Columbariensis fidelitatem promittere recusavit, nisi advocatus Otto de Ochsenstein promittat regis nomine: offitium sculteti ad vitam regis, expulsos non reducere, civitatem potenter non intrare. Advocatus hec pollicetur recepta fide, ne civitas Columbariensis alteri quam regi Adolfo tradatur“*.[2]) Für uns ist es zunächst gleichgültig, ob Walther

[1]) Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 6, 172 no. 2202.

[2]) MG. SS. 17, 257 f. Im folgenden ist zu interpungieren *„Rex Arragonum moritur. Devolvitur regnum ad imperium“*. Was sich die Herausgeber, Jaffé wie vorher J. Fr. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum 2 (1845), 30 dabei dachten, als sie diese Sätze zusammenzogen, weiß ich nicht, etwa an den Verzicht Jaymes auf Sizilien (1295)? Das *„regnum“*, das ans *„imperium“* devolviert

Rösselmann wirklich diese Bedingungen gestellt, Otto von Ochsenstein sie angenommen hat; daß der Chronist überhaupt für möglich hielt, der Schultheiß knüpfe seine Huldigung an derartige Bedingungen, zeigt schon, wie verbreitet diese staatsrechtliche Ansicht war. Regelmäßig aber sind die Anhänger der Krönungstheorie in der Lage, sich zugleich zur Rezeptionstheorie zu bekennen, indem sie sich freiwillig für ihre Person dem ungekrönten König unterwerfen (vgl. § 23).

§ 15. Wenn Pfalzgraf Ottenin dem König „ex gratia" gehuldigt und seine Herrschaft angenommen hat (§ 5. 6), so schreibt er nachher[1]) denen von Bisanz (1. April 1290), *„vos savez bien, que li rois d Alemaigne est nostre sire liges devant tous autres em nom d emperaour a la corone de l empere"*.[2]) Wenn Graf Amadeus von Savoyen, der sich hinter der Krönungstheorie verschanzt (§ 4), um ein verhaßtes Habsburgerkönigtum nicht anerkennen zu müssen, bei jedem nichthabsburgischen König zur Sache des Reiches hält, so unterwirft er sich dem Ungekrönten eben freiwillig. In dieser Weise folgte er seinem Schwager Heinrich VII. nach Italien. Dort aber

---

(vgl. oben S. 41 n. 1), ist das Arelat, wie aus MG. SS. 17, 261, 35 (vgl. auch 222, 32) hervorgeht und durch die Gerüchte, Adolf wolle gegen Burgund ziehen (Kern, Ausdehnungspolitik 164), bestätigt wird. Bei der großen zeitlichen und örtlichen Nähe des Chronisten bleibt es zu verwundern, daß er die burgundischen Vorgänge so ins Fabelhafte verzerrt; aber die *„expeditio"* und das *„iter versus Vesontium"* (MG. SS. 17, 258) ist nicht zu verwerfen. Nebenbei erhellt aus dieser Stelle, daß der Kolmarer Chronist *(devolvitur!)* der Krönungstheorie nicht huldigt. Ich gestehe, daß mir die eingestreute aragonische Nachricht die Einreihung der Stelle in die Annalen, wie es J. F. Böhmer vorzog, statt in die Chronik sympathisch macht.

[1]) Es wird erlaubt sein, die beiden Huldigungen von 1289 und 1293, wenn sie auch verschieden verlaufen sind, in ihrer Wirkung auf das Rechtsbewußtsein des Pfalzgrafen einander gleichzusetzen.

[2]) Castan, Le siège et le blocus de Besançon par Rodolphe de Habsbourg et Jean de Chalon-Arlay en 1289 et 1290, étudiés dans les textes et sur le terrain (1868. Mémoires de la société d'émulation du Doubs 4. Sér. 4) 402 nr. 33.

wurde dieses Verhältnis bei des Königs Abneigung gegen die Krönungstheorie (§ 3. 33) von beiden Teilen als rechtlich ungenügend empfunden. Man suchte eine Vermittelung zu konstruieren. Das mühsame Ergebnis war, daß Amadeus (24. November 1310) dem König huldigte als dem *„Romanorum rex semper augustus in partibus Ytalie constitutus in actu eundi Romam pro imperii suscipienda corona tamquam verus Romanorum rex et imperii habens administrationem legitimam in sede sue maiestatis residens"*.[1])

Der Wortschwall verdeckt dürftig die begriffliche Unklarheit. Denn wie Ottenin, in jenem Brief an die Bisuntiner, zur Rechtfertigung einer erzwungenen Huldigung, so suchte Amadeus einem befreundeten König zuliebe die Krönungstheorie umzubiegen, ohne sie jedoch ganz aufzugeben: der König als Kronanwärter sollte die Fähigkeit haben, Souverän außerdeutscher Reichsglieder zu sein. Aber entsprechend ihrer verschiedenen Gesinnung ist Ottenins und Amadeus' Theorie nicht ganz dieselbe. Wenn der Pfalzgraf auch durch das unübersetzbare *„em nom d emperaour a la corone de l empere"* dem Römischen König ein Prädikat gibt, das ihn zu kaiserlichen Rechten befähigt, so bleibt doch das *„ex gratia"*, die freiwillige Unterwerfung, bestehen. Amadeus dagegen bemüht sich ersichtlich, einem auf dem Römerzug, dem Weg zur Krone, befindlichen König ein aktuelles Kaiserrecht, eine unbedingte Reichsgewalt, ohne Rezeptionsbefugnis des Reichsvolkes, also ein Regierungsanrecht, nicht bloß eine Befähigung, zuzusprechen. Dieser Versuch konnte doch nicht recht durchdringen. Schon wenige Tage nachher hat ein anderer Anhänger des Kaisers, Aymar von Poitiers, Herr (oder Graf) von Valentinois und als solcher Reichsvasall, den Heinrich VII. vor seiner Kaiserkrönung geleisteten Treueid für geringer erachtet als die Huldigung, die er Philipp dem Schönen

[1]) MG. LL. Const. 4, 433 no. 479 § 1. Nun können (in § 2) die „Romani reges" den „imperatores", „regnum" dem „imperium" gleichgesetzt werden.

geleistet hatte.[1]) Ein großer Teil von Heinrichs Gefolge in Italien, vielleicht die wichtigste Gruppe seiner Anhänger, gehörte zu denen, die nach ihrer hergebrachten Meinung ihm bis zum Empfang der Krone nur durch freiwillige Unterwerfung dienten; hieraus ermißt man, weshalb der König auf die Abschaffung dieses Zustandes durch eine beschleunigte Krönung drang.

§ 16. Aber der Rezeptionsgedanke schillert in noch anderen Farben; er verbindet sich auch einer Theorie, die die größte Feindin der Krönungstheorie ist. Im Jahre 1290 verlangte die Reichsstadt Bisanz von König Rudolf, „der durchlauchtigste Fürst soll den Bürgern durch besiegelte päpstliche Briefe den vollgültigen Ausweis darüber erbringen, daß er rechtmäßig zum Römischen Kaiser bestätigt ist und die allgemeine Verwaltung der der Hoheit und Würde des ganzen heiligen Römischen Reiches unterworfenen Güter und Gegenstände hat". Die Bürger sind unbescheiden genug, zu begehren, daß ihnen von der Bulle eine Abschrift, beglaubigt „durch zwei oder drei Bischöfe", zuteil werde.[2]) Die Notifizierung der päpstlichen Approbation ist für die Bisuntiner die unerläßliche Vorbedingung für den Eintritt des Reichsvolkes in die Gehorsamspflicht; wie es scheint, steht den Untertanen die formale Prüfung der Approbationsurkunde zu. In der Kundmachungspflicht des Königs bzw. Papstes, in dem Prüfungsrecht der Unter-

[1]) MG. LL. Const. 4, 444 no. 487 § 4. Vgl. meine Anzeige von V. Samanek, Kronrat und Reichsherrschaft im 13. und 14. Jahrhundert, 1910 in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1910, 592. Zu unterscheiden Untertanengehorsam und Lehnspflicht (§ 33).

[2]) *Item predictus princeps serenissimus fidem plenariam facere debet predictis civibus per litteras apostolicas bullatas, quod ipse est confirmatus legitime in imperatorem Romanorum et quod habet generalem administrationem bonorum et rerum subiectorum ad excellenciam et dignitatem tocius sacri imperii Romani. Et super hoc debet fieri copia dictis civibus et ipsa copia redigenda est in formam publicam ad petitionem predicti principis et procuratoris universitatis civitatis predicte per manum publici notarii sub sigillis duorum vel trium episcoporum in ipsa copia appensis.* MG. LL. Const. 3, 432 no. 450, 451 § 2.

tanen klingt der Rezeptionsgedanke an.[1]) Aber vorwaltend ist doch in dem Verlangen der Städter eine andere Theorie, der wir uns jetzt zuwenden.

5.

§ 17. Die Approbationstheorie wird von den Bisuntinern in manchen Schriftstücken verfochten. Sie traten dem Römischen König zuerst damit entgegen, als sie (April 1290) ihre Freiheiten bestätigt haben wollten von *„tres aut prince et soverain Raou roi des Romains et general amenestrour des biens de l empire de Rome de l autorite l aipostoille"*.[2]) Sie setzen nach dieser Verlautbarung also voraus, daß der König die Reichsverwaltung vom Papst erhalten hat, denn nur dann könnte ihnen Rudolf rechtswirksam Privilegien geben; aber dann wollen sie, als der König ihnen die gewünschten Gnadenbriefe erteilt, doch lieber schwarz auf weiß besitzen, daß er *„legitime confirmatus"* ist, und es entsteht die (§ 16) erwähnte denkwürdige Zumutung. Aber wenn sie auch in Rudolf den Reichsadministrator gern sehen, so soll doch nach ihrer Meinung zwischen ihm und einem richtigen Kaiser derselbe rechtliche Unterschied bestehen wie zwischen Verwalter und Eigentümer. Diesen Unterschied verstanden sie in das Vertragsinstrument, das die Vereinbarung zwischen dem König und der Stadt enthielt, in einer mehr pfiffigen als gerade folgerichtigen Weise hineinzubringen.

Königlicher Entwurf.	Städtische Abänderung (3. Juni 1290).
Hec autem ... civibus ... concedimus salvis et retentis nobis et successoribus nostris omnibus et singulis	*Hec autem ... civibus ... pro nobis et successoribus nostris damus et concedimus salvis nobis et re-*

[1]) Wie sehr der Rezeptionsgedanke bei den Bisuntinern nicht nur innerhalb, sondern auch neben der Approbationstheorie herrscht und diese beeinträchtigt, ist berührt in §§ 17. 19.

[2]) MG. LL. Const. 3, 429 no. 448, Eingang, auch § 9.

iuribus, dominiis et consuetudinibus, que imperatores Romani predecessores nostri in civitate et civibus ..... retroactis temporibus habuerunt.[1])

tentis tanquam legitimo administratori sacri Romani imperii omnibus iuribus et consuetudinibus, que Romani imperatores in ... civitate et civibus hactenus habuerunt.[2])

Der burgundische Edle Johann von Chalon-Arlay trat als Bevollmächtigter des Königs mit einem in der königlichen Kanzlei verfaßten[3]) Entwurf vor die Städter. Darin wahrte in der üblichen Weise der König sich und seinen Nachfolgern die Rechte seiner Vorgänger, der Römischen Kaiser, in Bisanz. Dieser Passus mißfiel den Städtern. Ein Administrator hat keine Rechtsvorgänger und keine Nachfolger; er empfängt die Reichsverwaltung vom Papst als persönliches Mandat, das nach seinem Tod erlischt bzw. in die Hände des Papstes zurückgeht. Die „*predecessores*“ und „*successores*“ müssen also gestrichen werden; Rudolf darf die Rechte, welche die Kaiser — sie sind nicht seine „*predecessores!*“ — besaßen, nur sich als „rechtmäßigem Verwalter“ wahren. Bis hierher wäre alles logisch; nun aber zeigen die Städter als gute Kaufleute, daß ihnen der Gewinn doch lieber ist als die staatsrechtliche Logik, und so bugsieren sie die aus der Vorbehaltsklausel entfernten „*successores*“ fein säuberlich in die Concessio hinüber: schenken darf ihnen der „Verwalter“ auch für seine Nachfolger rechtsverbindlich[4]), nur nichts denselben vorbehalten, und bei dieser Schiebung sieht die Urkunde für den nicht ganz eingeweihten Leser noch dazu weniger verändert aus, als wenn die „*successores*“ einfach ausgemerzt wären.

---

[1]) MG. LL. Const. 3, 437 no. 450 § 17. Mit unwesentlichen Abweichungen no. 451 § 18.

[2]) MG. LL. Const. 3, 437 no. 450, 451 § 19.

[3]) MG. LL. Const. 3, 431, 12 ff.

[4]) Soweit diese traditionelle Verfügung die Nachfolger überhaupt bindet.

Auf dieses Manöver hat sich Johann von Chalon-Arlay eingelassen, ob etwa *„preter conscientiam“* [1]) seines Auftraggebers, lassen wir zunächst dahingestellt.[2]) Es scheint, daß hier in Bisanz wie bei den toskanischen Städten (§ 12) die Theorie erst in dem Augenblick sich einfand, wo die Praxis sie brauchte; wenigstens hatte man im April dem König noch *„devantiers“* gelassen[3]), und in dem gefälschten Stauferprivileg, das die Bisuntiner sich damals zulegten, der sogenannten Mainzer Sentenz, ließen sie seltsamerweise den erdichteten Herrscher von seiner *„regalis maiestas“*, seinem *„regnum“* statt *„imperium“* reden.[4])

So erfreute sich die Stadt Bisanz seit 1290 der Anerkennung ihrer Reichsverwaltungstheorie durch den deutschen König, der sich ihr als *„legitimus“* — kraft der Approbation — *„et generalis administrator bonorum et rerum tocius Romani imperii“* vorgestellt[5]) und, wenn wir dem Vertrag glauben[6]), durch Vorzeigung der Approbationsbulle ausgewiesen hat. In Burgund wurde sein Zugeständnis dann dahin ergänzt, er sei Reichsverwalter *„a sa vie tant soulement“*.[7])

Als sich demnach die Bürger wieder an einen approbierten Römischen König wandten, redeten sie ihn (1307) als *„Romanorum rex semper augustus sacrique imperii amministrator“* an, unterstellten sich *„protectioni et gardie vestre tanquam administratori“* und nannten die

[1]) Beispiele hierfür aus unserer Epoche bieten Nicolai episcopi Botrontinensis relatio ed. E. Heyck (1888), 5, 15 f.; H. Finke, Acta Aragonensia (1908) 1, 125 no. 86. Auch MG. LL. Const. 3, 503 no. 527, 4; Regestum Clementis V, no. 8958; Kern, Acta 33, 31.

[2]) Vgl. aber unten § 31.

[3]) MG. LL. Const. 3, 429 no. 448 § 9. In MG. LL. Const. 3, 436 no. 450, 451 § 15 blieben gleichfalls die *„antecessores“* stehen.

[4]) Histoire de l'église de Besançon 1 pr. LIX ff.; Stumpf, Reichskanzler no. 4649.

[5]) MG. LL. Const. 3, 436 no. 450, 451 § 15; 430 no. 449 Z. 23.

[6]) MG. LL. Const. 3, 432 no. 450, 451 § 2.

[7]) Cartulaire de Hugues de Chalon (1220—1319), publié d'après le ms. original ... par B. Prost et S. Bougenot, avec introduction ... par J. Gauthier (1904. Publications de la société d'émulation du Jura) 198 no. 294 (1308).

„Romani reges" — sie allerdings höflich voranstellend[1]) — im Gegensatz zu den *„sacri impperatores"*, die schon halb zur abstrakten Legende geworden sind, wie das Heilige Reich selber. Dementsprechend verwahren sie sich, indem sie König Albrecht die *„iura impperialia"* ausliefern, dagegen, daß sie durch diesen Gehorsam „künftigen Römischen Königen untertan sein sollten, außer wenn ihnen vom Papst die Reichsverwaltung gestattet und zugewiesen ist".[2])

Man kann indes nicht sagen, daß die Bisuntiner ihren Standpunkt so folgerichtig behauptet hätten, wie der Pfalzgraf den seinen (§ 6). Denn sie lassen sich getrost von Adolf von Nassau das Rudolfinum bestätigen, und, da es schwer gehalten hätte, für Adolf eine päpstliche Approbationsbulle vorzubringen, so geben sich die Städter damit zufrieden, daß Adolf den betreffenden Absatz des Rudolfinum ausläßt, sich trotzdem als *„administrator imperii"* bezeichnet, von seinen „Vorgängern", den *„divi imperatores et reges Romani"* spricht. Auch hier hielten die Bisuntiner dafür, daß man sich von einem unrechtmäßigen oder doch anfechtbaren Reichsverwalter wohl etwas gewähren lassen dürfe; nur darauf drangen sie, daß ein solcher sich keine Rechte vorbehalte, und so brachten sie es zuwege, daß Adolf den Rudolfinischen Vorbehalt auch in seiner abgeschwächten Form (vom 3. Juni 1290) ganz fallen ließ.[3])

§ 18. Die Bisuntiner Theorie ist, wenn wir der Autorität des Annalisten Tolomeo folgen, auch in seiner Vaterstadt Lucca nachzuweisen. Als im Jahre 1281 jener Reichsvikar König Rudolfs (§ 12) in Toskana erschien, unterwarfen sich ihm die Leute von Pescia; die Lucchesen zogen aus und verwüsteten den Nachbarort; zur Ent-

[1]) Diese Voranstellung übrigens auch in MG. LL. Const. 3, 412 no. 420.

[2]) MG. LL. Const. 4, 189 no. 220 § 6. *„Item per obedientiam et ea, que vobis per nos sunt factura, non intendimus nec volumus subici futuris regibus Romanis, nisi esset eis a summo pontifice impperii administratio concessa et decreta."*

[3]) MG. LL. Const. 3, 532 no 565 §§ 14. 17.

schuldigung führt Tolomeo an: die von Pescia hätten sich dem Reichsvikar nicht unterwerfen dürfen, *„nisi appareret confirmatio eiusdem per summum pontificem"*.[1]) Daß Rudolf approbiert war, dürfte auch in Lucca kundbar gewesen sein, schon deshalb, weil der Reichsvikar mit päpstlicher Billigung (§ 29) auftrat. Aber die Approbation war den Lucchesen nicht kundgetan, nicht urkundlich „erhellt"; solange brauchten sie sie also nicht zu kennen. Das Regierungsrecht des Königs mag immer vom Papst anerkannt sein: die Gehorsamspflicht der Untertanen fängt erst mit dem Empfang der Approbationsanzeige an. Das sagt Tolomeo ausdrücklich (unten § 20).

§ 19. Hierin zeigt sich, daß die Approbationstheorie der burgundischen und der italienischen Reichsstadt nicht mit der offiziellen Theorie der Kurie zusammenfällt. Nach der päpstlichen Auffassung hat das Reichsvolk einem Reichsverwalter zu gehorchen, wenn die päpstliche Einwilligung zu dieser Reichsverwaltung notorisch ist (§ 29). Den Städtern aber kommt es auf die Approbationstheorie nur insoweit an, als sie ihnen eine Ausflucht für die Verzögerung und Verklausulierung des Reichsgehorsams eröffnet. Die Lucchesen klammern sich im Gegensatz zur päpstlichen Meinung (§ 29) an das formale Erfordernis der Anzeige gerade der Approbation, nicht eines beliebigen päpstlichen Willebriefs. Dementsprechend erinnern sich die Bisuntiner, nachdem die Approbation längst kundbar, nur nicht ihnen besonders angezeigt ist, der Regierungsgewalt des Königs erst dann, wenn sie ihn politisch brauchen, und dann verlangen sie erst noch eine besondere Notifizierung der doch notorischen Ap-

[1]) Zitiert in „Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii ed. M. Krammer (1909. Fontes iuris Germanici antiqui. MG.), praefatio XVIII, woraus ich die Stelle entnehme. Sie scheint mir übrigens, gegen die Annahme des Herausgebers, nicht dafür zu sprechen, daß Tolomeo die Determinatio für Lucca schrieb; denn dieses Buch will nicht sowohl die Approbations-, als die Krönungstheorie stützen (vgl. unten § 24).

probation.[1]) Gänzlich tun die Bisuntiner aber die kuriale Lehre ab, wenn sie einen unapprobierten König anerkennen (§ 17). Sehen wir von dieser politischen Zweideutigkeit ihrer Verfechter ab, so unterscheidet sich die nichtkuriale Approbationstheorie von der päpstlichen nur darin, daß diese für die Ausübung der Reichsgewalt die Publikation einer päpstlichen Einwilligung, jene aber für den Eintritt des Reichsvolks in Untertanenpflicht die Anzeige der *„confirmatio in imperatorem Romanorum“*[2]) voraussetzt.

6.

Die Herkunft politischer Theorien festzustellen, will meistens nach der ideellen Seite leichter gelingen als nach der persönlichen. Wir müssen indes versuchen, nach beiden Richtungen vorzudringen.

§ 20. Der Rezeptionsgedanke wurzelt in der Lehre vom Unterwerfungsvertrag.[3]) Wir finden ihn in geradezu klassischer Formulierung auf die Reichsgewalt des deutschen Königs angewandt in der auch sonst durch juristische Sorgfalt ausgezeichneten Chronik Johanns von St. Viktor.[4]) Da heißt es von Heinrichs VII. Approbation (1309) *„Henricus rex Alemannie iamdudum a pari-*

[1]) Nicht nur 1290 bei Rudolf, auch bei Albrecht I. Dessen Approbation war notorisch, mindestens durch MG. LL. Const. 4, 152 no. 179 auch für Bisanz, aber der Stadt wohl nicht notifiziert, denn MG. LL. Const. 4, 148 no. 175 wurde wohl erst, worauf auch die Dorsualnotiz hinweist, im Zusammenhang mit MG. LL. Const. 4, 188 no. 220 der Stadt zugestellt. Die Ignorierung Albrechts erhellt aus Kern, Acta 101 no. 153 §§ 1. 2 (die Bisuntiner können mit *„Kaiser“* den Römischen König nicht meinen) und MG. LL. Const. 4, 188 no. 220 ff.

[2]) Auf den Wortlaut derselben kam es nicht an; die *Nominatio* Rudolfs von Habsburg (MG. LL. Const. 3, 56, 10 no. 66; Reg. Imp. 6, 223; 342) genügte.

[3]) Vgl. O. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht 3 (1881), 569 ff. S. auch MG. LL. Const. 2, 490 no. 392.

[4]) Rerum Gallicarum et Francicarum Scriptores 21, 654 B. Derselbe Schriftsteller vertritt, in Betreff des französischen Königtums, die Anschauung, daß erst Salbung und Krönung zum König mache. Ebenda 661 B.

bus Alamannie in imperatorem Romanum electus et ab eis pape et cardinalibus propter hoc implendum seu confirmandum presentatus, prout moris est, hoc anno habuit consensum eorumdem habendi imperii dignitatem, si aliorum, ad quos de consuetudine pertinebat eum recipere, posset favorem obtinere". Dazu sei aus Tolomeos von Lucca Annalen eine Stelle gefügt. König Adolf hatte 1294 Johann von Chalon-Arlay als Reichsvikar in Toskana bestallt.[1]) Tolomeo findet nun[2]), daß die Toskaner dem Vikar, obwohl der Papst ihn „*consentanee recepit*"[3]), gar keine Amtsgewalt zuzubilligen brauchten, „*quia adhuc dictus Adulphus confirmatus non erat in imperio et ideo eidem administrationis non competebat officium, nisi quantum sue genti placebat*".[4]) Die Beweglichkeit des vielgestaltigen Rezeptionsgedankens zeigt sich auch hier, denn die beiden Autoren fassen ihn verschieden auf. Während Tolomeo, der Approbationstheorie folgend, dem unapprobierten Adolf überhaupt kein Regierungsrecht im außerdeutschen Reich einräumt und nur den Deutschen erlaubt, sich ihm freiwillig zu unterwerfen[5]), will Johann von St. Viktor dem außer-

---

[1]) MG. LL. Const. 3, 505 no. 531.

[2]) L. A. Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 11, 1301.

[3]) Vgl. auch MG. LL. Const. 3, 645, 35.

[4]) Ich kann Tolomeo von Lucca nicht aus der Untersuchung ausschalten, da er durch seine Publizistik aktiv in die Politik einzugreifen suchte, wie namentlich seit Krammers Ausgabe der „*Determinatio*" feststeht (vgl. die nächste Anm.). Im allgemeinen beschränke ich mich (vgl. oben S. 40) auf urkundliche bzw. chronikalische Zeugnisse, was ich um so ruhiger kann, als M. Krammer die Publizistik der Zeit in einer Richtung zu bearbeiten gedenkt, die meine Untersuchung nach dieser Seite hin ergänzt. Ihm verdanke ich die Kenntnis der Tolomeo-Stellen schon vor ihrer Edition.

[5]) Dieser Sinn erhellt allerdings nicht allein aus der angezogenen Stelle. Daß „*sua gens*" nicht das Reichsvolk, sondern die Deutschen, im Gegensatz zu den außerdeutschen Imperialen, bedeutet, wird erklärt durch Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii 23, 28 ff. c. 10. Die Verfasserschaft Tolomeos ist durch den Herausgeber M. Krammer mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen.

deutschen Reichsvolk eine Rezeptionsbefugnis gegenüber einem approbierten König geben, ja es scheint, als ob er geradezu den Empfang der Kaiserwürde von dem *„favor“* der mit dem Rezeptionsrecht Ausgestatteten gewohnheitsrechtlich abhängen ließe.[1]) Ihm zufolge ist die Kaiserwerdung selbst noch ein Teil des Rezeptionsvorganges, bzw. die Unterwerfung des Reichsvolkes ist in der Zulassung des Königs zur Kaiserwürde involviert. Ob es ein Zufall ist, wenn auch eine rein erzählende Chronik[2]) von Heinrichs VII. Romfahrt berichtet *„pro imperiali benedictione transitus preparatur. Procedens itaque ... rex apud Mediolanum recipitur et sic deinceps per totam Lombardiam, ... Rome post bella*[3]*) receptus ... coronatur“*?

Einen Unterwerfungsvertrag schließen nach Tolomeo die Deutschen mit dem König ihrer Wahl; nach Johann von St. Viktor das Reichsvolk mit dem approbierten König; nach den Bernern (§ 13) eine Reichsstadt mit einem approbierten oder nicht approbierten, gekrönten oder nicht gekrönten Herrscher, der eine gewisse Macht entfaltet; nach der Kolmarer Chronik (§ 14) ein reichsstädtischer Schultheiß mit dem rechtmäßig erwählten König; nach den arelatischen Gefolgsleuten Heinrichs VII. (§ 15) das außerdeutsche Reichsvolk mit dem noch ungekrönten kaiserlichen Kronanwärter. Das Gemeinsame, was diese Spielarten haben, ist der freie Entschluß, der den Angehörigen des Reichs unter gewissen Bedingungen darüber zusteht, ob sie sich der Reichsgewalt eines Herrschers unterwerfen wollen; die individuelle einseitige Willenserklärung, durch welche das Rechtsverhältnis zwischen Untertan und Herrscher hergestellt wird; erst durch die vollzogene Kaiserkrönung wird in manchen

[1]) Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, daß derselbe Autor auch den Kardinälen einen gleichen Anteil an dem päpstlichen Consensus gibt.

[2]) Willelmi procuratoris chronicon uitg. door Mr C. Pijnacker Hordijk (Werken uitg. d. h. Historisch Genootschap 3. Ser. 20 [1904]), 77.

[3]) Vgl. E. Stengel, Den Kaiser macht das Heer (Hist. Aufsätze K. Zeumer dargebracht 1910) 305.

Fällen[1]) das Herrschaftsrecht verdinglicht, das sich bis dahin nur persönlich auf diejenigen erstreckte, welche sich individuell unterworfen hatten.

Während die Approbationstheorie im Gegensatz hierzu mit der Approbation ein dingliches Herrschaftsrecht schafft, läßt sie[2]) der Rezeption doch in der doppelten Weise einen gewissen Spielraum, daß auch vor der Approbation das Reichsvolk sich der Gewalt des Königs unterwerfen *kann* (§ 17) und nach der Approbation, bis zur persönlichen Notifizierung derselben, auch einem approbierten Herrscher nicht gehorchen *muß* (§§ 18. 19).

Wer nun den Unterwerfungsgedanken zuerst auf das Verhältnis außerdeutscher Reichsglieder zum König angewandt hat, ist uns unbekannt. Vielleicht war gar kein bestimmter Urheber an dem oder jenem Ort an ihm beteiligt; bei einer so intermittierenden Herrschaft, bei einer so unvollständigen Gewere, wie die des deutschen Königs in den entfernteren Reichsteilen war, lag dieser Gedanke gleichsam in der Luft.

§ 21. Dasselbe möchte man von der Machttheorie annehmen. Dem Gedanken, daß rechtliche Gewalt die tatsächliche voraussetzt und aus ihr erwächst, ist freilich die vom scholastischen Realismus beherrschte Spekulation des Mittelalters unzugänglicher gewesen, als die jeder anderen Zeit; aber er liegt so sehr in der Erfahrung des Tages, daß er sich dem theoretischen Staatsrecht zum Trotz doch immer wieder Eingang in das praktisch anerkannte Recht erzwang.[3]) Wenn die toskanische Machttheorie so gefaßt ist, daß sie nur gegen einen Nichtkaiser sich wendet[4]), so zeigen die Schweizer, daß der Wunsch, nur einem machtvoll fühlbaren Herrscher zu gehorchen,

[1]) Bei den Bernern jedenfalls (§ 13) nicht; bestimmt bei Tolomeo und den Anhängern der Krönungstheorie.

[2]) D. h. die nichtkuriale Approbationstheorie der Bisuntiner. Vgl. unten § 29.

[3]) Vgl. auch E. Stengel, Den Kaiser macht das Heer (Historische Aufsätze K. Zeumer dargebracht 1910).

[4]) Oben S. 54 n. 1. Die Approbation wurde 1282 vorausgesetzt, sonst hätte man sich wohl (§ 18) auf die Approbationstheorie berufen.

vor äußeren Kennzeichen legitimer Herrscherwürde nicht haltmacht (§§ 10 ff).[1]) Mit der Krönungstheorie steht aber die Machttheorie in ideeller Beziehung insofern, als auch sie den körperlichen Besitzantritt zu dem die Herrschaft konstituierenden Akt macht. Sie setzt gewisse äußere Kriterien fest, durch welche ein bestimmter Reichsteil in die Gewere des Herrschers übergeht, wie die Krönungstheorie ihm die Gewere des ganzen Reichs durch die Investitur (Krönung) zustellt.

§ 22. Den beiden verhältnismäßig formlosen Theorien stehen durch äußerst formale Prinzipien gegenüber die Krönungs- und die Approbationstheorie. Gerade weil sie für den dinglichen Herrschaftsantritt im Reich streng formale Bedingungen aufstellen, herrscht unter ihnen beiden ein entschiedener Antagonismus, der sich sowohl in den politischen Parteien äußert, durch die sie

[1]) Der Machtgedanke dringt auch in den Akt des Kaiserwerdens ein, insofern als die Übertragung des Kaisertums sich mit der Investitur (Krönung, Besitzeinweisung durch Tradition) nicht völlig genug tut, sondern auch eine *Sessio triduana* verlangt, bzw. eine (nach Analogie des Königslagers gebildete) Besitzbehauptung gegen etwaige Anfechtung. Dies suchte ich nachzuweisen in Kern, Karls IV. „*Kaiserlager*" vor Rom (Historische Aufsätze K. Zeumer dargebracht 1910), für einen einzelnen Fall; doch läßt sich, wie ich glaube, die germanische Sessio, auf die Investitur des Kaisers angewandt, noch bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. In einer phantasievollen Abhandlung des 15. Jahrhunderts wird über die Art, Kaiser zu werden, ein Zug des Königs nach Aachen, Arles, Mailand und Rom vorgeschrieben, um überall Krönung und Huldigung zu erlangen. Crapelet, Cérémonies des gages de bataille (Monumens de l'histoire et de la langue françoises 7 [1830]), 38 ff. Daß es dem Römischen König obliege, diesen Weg zu machen, ist schon im 14. Jahrhundert allgemeiner Glaube; ich zitiere nur den Franzosen Gottfried von Paris (Rerum Gallicarum et Francicarum Scriptores 22, 125 v. 3753 ff.) über Heinrich VII. In der angeführten Abhandlung aber ist dieser persönliche machtvolle Herrschaftsantritt Vorbedingung für die Herrschaft über die drei Reichslande Deutschland, Burgund, Lombardien bzw. über das Imperium. Ein zu Aachen und Arles gekrönter König z. B. wäre noch nicht Herr Lombardiens, ehe er in Mailand auftrat usf. „*S'il ne fait tout ce qui est cy en escript, ne se peut dire vray empereur, si non seulement roy des Romains et des royaumes, dont il est couronné*" (S. 42).

vertreten sind, als sich in ihre theoretische Herleitung zurückverfolgen läßt. Wir deuten zunächst diesen ihren ideellen Stammbaum an, um danach ihre politische Gegnerschaft aufzuzeigen.

§ 23. Nach germanischem Staatsrecht begründet die Wahl nur ein persönliches Unterordnungsverhältnis der Wähler zum gekürten Herrn. Erst die Investitur (Krönung, Übergabe der Reichsinsignien, Inthronisation usw.) erzeugt die dingliche Herrschaft des Eingesetzten über den ganzen Herrschaftsbereich, Land und Volk.[1]) Die kirchenrechtliche Wahltheorie beeinflußt im 13. Jahrhundert diese Auffassung in Deutschland, so daß die rechtmäßige Wahl auch schon das Regierungsrecht übertragen soll. In Frankreich z. B. erhält sich dagegen die germanische „Überantwortung des Reichs" durch Besitzeinweisung: der König wird Regent durch die Krönung.[2])

Die kuriale Staatslehre des 13. Jahrhunderts ließ den von den deutschen Fürsten Gewählten ipso facto Herrscher in Deutschland, und nach bzw. kraft päpstlicher Approbation Reichsherrscher sein. Dies ist die Approbationstheorie, entstanden an der Kurie, seit dem Interregnum sozusagen anerkanntes Reichsstaatsrecht[3]); wir fanden sie in Bisanz und Lucca bereichert nur um die Notifizierungspflicht (§§ 17 ff.), sonst unverändert.

Ihr tritt feindlich die Krönungstheorie entgegen als Reaktion des germanischen Investiturbegriffes gegen die kanonistische Wahl und Bestätigung. Nach der Krönungstheorie entsteht durch die Wahl der Deutschen die persönliche Unterordnung der Wähler, durch die Krönung in Aachen ein dingliches Herrschaftsrecht des Gekrönten über Deutschland, nichts mehr; das außerdeutsche Reichsvolk oder jeder individuelle Teil des-

[1]) M. Krammer, Wahl und Einsetzung des Deutschen Königs im Verhältnis zueinander (1905. Quellen und Studien, herausgegeben von K. Zeumer 1, 2) 1 ff.

[2]) Vgl. J. Flach, Les origines de l'ancienne France 3 (1904), 389 ff.

[3]) Vgl. unten § 31.

selben kann durch Zu-Wahl[1]), d. h. Anerkennung, und durch freiwillige Unterwerfung den Römischen König zum Herrn annehmen; aber nur der Kaiser hat einen dinglichen Herrschaftsanspruch im ganzen Reich. So verknüpften sich Rezeptions- und Krönungstheorie (§ 15) nicht nur beiläufig, sondern notwendig.

§ 24. Nun wiederholen wir die Frage (§ 9): Wer hat die Krönungstheorie aufgebracht? In wessen Interesse stand es, den Gedanken der Investitur aufs Kaisertum zu übertragen, und diesen germanischen, in der Theorie des Regierungsantritts noch überall lebendigen Rechtsbegriff gegen das Römische Königtum auszuspielen? Das leuchtet ein, daß die Kurie diesmal nicht Brutstätte der dem deutschen Herrscher feindlichen Theoretik sein kann; denn gerade gegen die rechtsbegründende Kraft der päpstlichen Approbation[2]) zieht die Krönungstheorie zu Felde. Ihr Ursprung muß dort liegen, wo man wünschte, auch einen approbierten Römischen König fernzuhalten, also bei den arelatischen Machthabern und den italienischen Guelfen.

Das älteste urkundliche Zeugnis fanden wir (§ 4) im Jahr 1280. Um dieselbe Zeit hat die Theorie ihren ersten publizistischen Vertreter gefunden. In seiner Determinatio[3]) wirft Tolomeo von Lucca, der Umtriebige, der sich fast für jede Theorie als Zeuge meldet, die Frage auf *„Utrum sola confirmatio sufficiat ad administrationem imperii“*? Da über dieses wichtige Problem kein *„ius expressum“* besteht, müsse das Herkommen entscheiden. *„De facto“* aber seien seit 250 Jahren die

[1]) Über Nachwählen und Wahl durch besonderen Unterwerfungsvertrag Krammer a. a. O. 76 ff.; 1 n. 1 (Zitat v. Wretschkos).

[2]) Seit die deutschen Könige den päpstlichen Approbationsanspruch anerkennen (§ 31), kommt die Wahl und Einsetzung des deutschen Königs nicht mehr unmittelbar als konstitutiver Akt, sondern nur durch die Vermittlung der päpstlichen Bestätigung für die Reichsherrschaft außerhalb Deutschlands in Betracht.

[3]) An dem S. 64 n. 1 angegebenen Orte 60 ff., c. 30 f. Ich streife hier nur die Aussicht, daß durch die Zuweisung der Determinatio an Tolomeo die Forschung über das Vierstaatenprojekt und Ähnliches berührt wird.

Kaiser gekrönt worden, *„antequam imperii prosequantur officium"*. Die folgenden langatmigen Sätze müssen im Original nachgelesen werden: sie zeigen mit Sicherheit einen Autor, dem sein Urheberrecht an einer neuen Theorie etwas schwül macht[1]), der sie gerne dem Leser suggerieren möchte, ohne sie rund und klar heraus zu sagen; und doch liegt der eigentliche Schwerpunkt des Buches in diesem Novum der Krönungstheorie, in der Behauptung *„patet ... electum imperatorem legittime iura imperii administrare non posse confirmatione ..., unctione ulterius ac coronatione a Christi vicario non subsecuta"*.[2]) Weshalb trug Tolomeo Bedenken, die Krönungstheorie unzweideutig offen zu bekennen? Weil nicht nur kein *„ius expressum"* für sie vorlag, sondern ein sehr gewichtiges gegen sie, nämlich die offizielle päpstliche Approbationstheorie, welche zwar ein Pfalzgraf von Burgund und seinesgleichen in politischen Urkunden umgehen konnte; der aber ein kirchlich loyaler Publizist nicht offen absagen durfte.[3])

Tolomeo schrieb die Determinatio zwischen 1274 und 1285.[4]) Als seine Auftraggeber kommen die Lucchesen und Karl von Anjou, als Gegner allein Rudolf von Habsburg in Betracht. Da bei den toskanischen Kommunen 1282 eine ganz andere Theorie im Schwange war (§ 12), und Lucca insbesondere wohl die Krönungs-

[1]) Vgl. Determinatio, praefatio XXI.

[2]) Ebenda 63, 7. Unklar ist Tolomeos Gedankengang, weil durch die offizielle Approbationstheorie absichtlich verschleiert und außerdem von der Frage nach den Erfordernissen des Kaisertums, statt der *„administratio imperii"*, durchkreuzt.

[3]) Ich erinnere hier daran, daß Tolomeo den Rezeptionsgedanken anderwärts nur für das von der kurialen Approbationslehre freigelassene Feld der Herrschaft eines Unapprobierten in Deutschland zuläßt, aber das von der Approbationslehre besetzte Gebiet respektiert (§ 20). Hier wie dort zeigt sich reservierte Hinneigung zum Investitur- bzw. Rezeptionsgedanken.

[4]) Ebenda, praefatio IX. Die engere Umschreibung (1280 bis 1283) beruht auf beachtenswerten, mehr oder weniger wahrscheinlichen Vermutungen; doch scheint mir mit Sicherheit nur als Anfangstermin 1274 und als Endtermin 1285 (Tod Karls I. ebenda XVI f.) anzunehmen.

theorie nicht kannte[1]), werden wir vor allem Karls von Anjou möglichen Anteil an der Krönungstheorie erörtern.

Als Klemens IV. (4. Juni 1267) dem Anjou auf drei Jahre das Amt eines *„paciarius"* in Tuscien übertrug, bestimmte er, *„quod si forsan imperatorem vel regem Romanorum a sede apostolica approbatum ... regnare contigerit ..., tu amplius eodem officio ... non utaris"*.[2]) Indem der Papst Karl dann (1268) zum eigentlichen Reichsvikar bestellte, verstand es sich ganz von selbst, daß dieses Amt nur bis zum Regierungsantritt eines vom Papst anerkannten Reichsherrschers bestand. Am 26. September 1274 begann Rudolfs Reichsregiment durch päpstliche Nomination. Aber Karl legte das abgelaufene Amt nicht nieder, er führte es zu Unrecht fort.[3]) Das Interesse, das er an einer erfolgreichen Krönungstheorie hatte, springt in die Augen; mit ihrer Hilfe behielt er Toskana zu Recht. Erst einige Jahre später trat er den Rückzug an. In dieser Zeit, zwischen 1274 bis 1278, müßte man Karls Bestrebungen für den Investiturgedanken finden. Einen vollen Beweis dafür können wir nicht erbringen, aber auch nicht die hohe Wahrscheinlichkeit ableugnen, daß Karl für diesen Gedanken gewirkt, daß Tolomeo im Dienst unseres „Herrn Karl" für ihn geschrieben hat.[4]) Wenn Karl diese Theorie kannte, so hat er sie empfohlen; daß er sie aber kannte,

---

[1]) Oben S. 64 n. 1.

[2]) Del Giudice, Codice diplomatico del regno di Carlo I e II d'Angiò 2 (1869—1902), 45 no. 5. Reg. Imp. 5, 9786. 9897.

[3]) Jeden Augenblick konnte Rudolf seine Niederlegung verlangen. Redlich, Rudolf 184 n. 1. Doch vgl. unten § 31.

[4]) Vielleicht läßt die angekündigte Quellenveröffentlichung Terlizzis über Karls Beziehungen zu Tuscien tiefer blicken. — Karl hatte als arelatischer Fürst und Besitzer der ihm, mit Erfolg auch bei Rudolf, bestrittenen Provence, als Gebieter in Piemont und Lombardei verdreifachtes Interesse an der Theorie. — Daß er Rudolf (4. Oktober 1274) *„rex Alamannie"*, nicht *„Romanorum"* nennt (R. Sternfeld, Der Kardinal Johann Gaëtan Orsini [1905], 346 no. 20), daß er (6. Januar 1285) Provence und Forcalquier zeitweilig unter französischen Schutz stellt, ohne des Reichs zu gedenken (P. Fournier, Le royaume d'Arles et de Vienne [1891], 264), mag, ohne daß es sonderlich bewiese, erwähnt sein.

so gut wie der burgundische Pfalzgraf und vielleicht besser, glauben wir, denn wir können beweisen, daß sie am Hof der Kapetinger gepflegt war.

§ 25. Als Klemens V. im Jahr 1311, um die deutsch-französische Verstimmung zu beseitigen, einen Vertrag vermittelte, ließ er auf Heinrichs VII. Namen einen Urkundenentwurf für Frankreich anfertigen, in welchem Heinrich verfügte, *„pro nobis ac nomine nostro et imperio, cuius administrationem gerimus“* oder *„pro nobis, imperio, regno ac terris nostris“*. Die Verträge sollten gelten zwischen *„nos et ... regem (Francorum) ac regna nostra et imperium“* zum Nutzen *„nobis et regi prefato ac imperio ac terris et regnis nostris et regis eiusdem“*.[1]) Aber alle gesperrt gedruckten Worte mußte der Papst nachträglich auf französische Mahnung streichen. Wir haben da Approbations- und Krönungstheorie im vollen Kampf miteinander.

Der offiziellen kurialen Lehre (§ 29. 31) folgend stellte Klemens das Reich als besonderes völkerrechtliches Subjekt neben dem Römischen König auf, der als des Reichs Geschäftsführer einerseits, andrerseits im eigenen Namen als Herrscher Deutschlands[2]) urkunden soll. Frankreich erlaubt ihm aber nur das zweite; der Ungekrönte hat nicht kaiserliche Befugnisse, er zeichnet nicht an Reiches Statt. Schon früher war dieser Theorienstreit zwischen Philipp dem Schönen und Klemens V. ausgebrochen. Der Römische König hatte arelatischen Großen Rhônezölle gewährt, um sie zu entlohnen und den französischen Usurpator der Reichsstadt Lyon zu schädigen. Darauf wandte sich Philipp klagend an den Papst und ersuchte kraft der Krönungstheorie, Heinrichs Verfügungsrecht zu annullieren.[3]) Die Antwort Klemens'

[1]) MG. LL. Const. 4, 547 no. 589 Z. 14, 29, 18, 24. Vermutlich stand auch MG. LL. Const. 4, 546 note n Zeile 11 ursprünglich *„imperatoribus“*, doch läßt es sich nicht mehr feststellen.

[2]) Dies bedeutet *„regnum“* hier offenkundig, entsprechend dem allgemeinen außerdeutschen Sprachgebrauch (§ 2), in gewissem Gegensatz zu Bonifaz' VIII. Neuerung (§ 30).

[3]) Das geht aus der folgenden Stelle unzweideutig hervor.

lautet in dem Bericht der französischen Gesandten „Betreffs der vom deutschen König verliehenen Zölle hub (der Papst) den deutschen König stark zu rechtfertigen an, weil er kraft seines Rechts neue Zölle auflegen könnte; und dabei erhob er stark (des Königs) Gewalt, obwohl er sagte, daß nach der Meinung mancher (der König) es nicht tun dürfe vor dem Empfang der Krone des Reichs. (Der Papst) wolle aber in (des Königs) Anfängen keine Streitfrage aufregen oder seine Hand binden oder seine Macht einengen. Er werde ihm jedoch darüber gütlich zuredend schreiben".[1]) Es kam zu keiner Einigung.[2]) Der Papst weigerte sich, des Approbierten Reichsgewalt zu kürzen, und Frankreich sträubte sich, eines Ungekrönten Beurkundung fürs Reich entgegenzunehmen. Als Heinrich sich beim Papst über die „*Malitia*" der Krönungstheorie beschwerte (§ 3), war ihm sicherlich bewußt, daß die „Schaden- und Zwietrachtstifter" auch in Paris saßen; denn über die französischen Praktiken, das Reich zu schädigen, wußte kaum jemand besser Bescheid, als der ehemalige Graf von Lützelburg, der selbst so tief in diesen Machenschaften befangen gewesen war, und sein Bruder Baldwin von Trier, beide gelehrige Schüler der philippinischen Staatskunst.[3])

§ 26. Wir fragen, welches besondere Interesse, außer dem allgemeinen politischen, „*vacante imperio*" die erste Rolle zu spielen, hatte Frankreich an der Fern-

[1]) „*In articulo de pedagiis concessis per regem Alemannie incepit excusare multum regem Alemannie, quod iure suo nova vectigalia imponere poterat, et ibi exaltavit multum potentiam suam, licet diceret, quod quorumdam esset opinio, quod non poterat hoc facere ante coronam susceptam imperii. Ipse tamen nolebat in novitate sua questionem movere nec manum eius ligare nec potestatem eius arctare, sed super hoc scriberet sibi suadendo.*" MG. LL. Const. 4, 470 § 8 no. 514. Ganz dementsprechend schreibt der Papst an Heinrich wegen der Zölle, ohne an sein Regierungsrecht zu rühren. MG. LL. Const. 4, 467 no. 513.

[2]) Außer daß Klemens nach seiner Art beidemale „kneift", „*suadendo*" bzw. cancellando.

[3]) Hierfür wie namentlich zum folgenden Paragraphen muß ich im allgemeinen auf meine „Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik" verweisen. Vgl. noch MG. LL. Const. 4, 413 no. 467.

haltung der Reichsgewalt bis zur Kaiserkrönung — in jenen Menschenaltern seit Friedrichs II. Absetzung und Tod, da es keinen Kaiser gab? Ein wirksames Motiv war bis zum Jahr 1285 die Verkettung der kapetingischen an die angevinische Politik. Wenn Karl von Anjou seinen Neffen Philipp III. zum Kaiser haben wollte, um der Wiederkehr der Deutschen ins Reich vorzubeugen; wenn er, nachdem dies mißlungen war, durch französische Vermittlung wohl die Approbation des gewählten Rudolf von Habsburg hintertreiben wollte, so dürfte, als auch das nicht gelang, das letzte Mittel der Krönungstheorie gleichfalls Gemeingut der verwandten Höfe geworden sein. Das ist um so wahrscheinlicher, als dieselbe schon um 1280 bei dem französisch gesinnten Ottenin von Burgund herrscht (§ 4). Man hat vermutet, daß der Pfalzgraf seine Reichsverwaltungstheorie aus Paris bezog.[1]) So wenig sich dies auch beweisen läßt, es hindert uns nichts, anzunehmen, daß Frankreich, dessen eigenes Staatsrecht der Krönungstheorie entgegenkam (§ 23), sie nicht erst unter Philipp IV., sondern schon unter der vorhergehenden, von Neapel inspirierten Regierung in sein Rüstzeug aufnahm.

Der Reimchronist Ottokar will uns glauben machen, Philipp III. habe seinem frommen Vater, Ludwig dem Heiligen, auf dem Totenbett das Zugeständnis abgerungen, nur der Kaiser, nicht der Römische König solle Frankreichs Oberlehnsherr sein.[2]) Unstreitig hat der Steiermärker etwas Richtiges läuten hören. Freilich war außer ihm selbst nicht leicht jemand so naiv, zu glauben, Frankreich habe jemals die Suzeränität des Reiches anerkannt. Aber man setze statt Frankreich „Gallien", und der Unsinn gewinnt einen ungeahnten Sinn.

Wenn bei Philipp dem Schönen die Rücksicht auf die Angevinen sich abschwächte, so verstärkte seine Eroberungspolitik den unmittelbaren Wunsch Frankreichs,

[1]) Redlich, Rudolf 753. Da wir die Theorie schon 1280 in Burgund fanden, müßten natürlich die „Legisten Philipps des Schönen" denen Philipps III. weichen.

[2]) Kern, Ausdehnungspolitik 130.

die deutsche Herrschaft in Burgund auszuschalten.[1]) Aber nicht nur im Arelat förderten Krönungs- und Approbationstheorie die französischen Zwecke; sie ließen in unbestimmten Umrissen, die vielleicht einmal scharf würden, einen Lieblingsgedanken der französischen Politik heraufdämmern: die Verdrängung der Deutschen aus ganz Lotharingien, die Lösung des linken Rheinufers von Deutschland schien auf dem Weg Rechtens erreichbar. Das Endziel war eine Auffassung, wie sie das 15. Jahrhundert ausgebildet zeigt, wenn sich (November 1442 zu Bisanz) Philipp der Gute weigert, vor dem Römischen König vom Pferd zu steigen, wie es hieß, weil *„icelluy monseigneur Frédérich d'Austrice n'estoit encores que roy des Romains et non pas empereur receu, mais esleu, et les seigneuries qu'il* (der Herzog) *tenoit en l'empire, c'estoit comme de l'empereur et non pas comme du roy des Romains"*.[2]) In unserer Periode zeigen sich nur geringe Spuren davon, daß die Krönungs- und Approbationstheorie auf Lothringen und den Niederrhein ausgedehnt wurde; aber dieses Wenige ist um so wichtiger.

Als die Reichsstadt Tull (November 1300) Philipp den Schönen zum Schirmherrn empfängt, nimmt sie von diesem Schutzbündnis nicht den König Albrecht, sondern nur *„l'empereeur"* aus.[3]) Denn hier steht *„Kaiser"* nicht nach ungenauem Sprachgebrauch für *„deutschen König"*[4]), vielmehr erklären die Tuller, sie seien *„de si franche condition, que nous ne devons au roi d Alemaingne ... ne ost ne chevauchiee"*.[5]) Dem deutschen König sind sie zu

[1]) Der Vertrag von Evreux (Kern, Acta 46 no. 70 § 3; 48 no. 71 Z. 5) trägt für die Krönungstheorie nichts aus, denn seit Bellevaux (oben § 5) war eben der *„deutsche"* König de facto Ottenins Lehnsherr.

[2]) Mémoires d'Olivier de la Marche I (1883), 278. (Soc. Hist. Fr.)

[3]) Entsprechend den Bisuntinern in dem oben S. 65 n. 1 erwähnten Fall; doch war König Albrecht 1300 noch von der Approbation sehr weit entfernt.

[4]) Vgl. oben S. 54 n. 1.

[5]) Kern, Acta 283 no. 313 §§ 2. 4. Daß sie das Recht des deutschen Königs im allgemeinen wahren, beweist nichts, da sie

keinem Dienst verpflichtet, nur dem Kaiser wahren sie Treue, sie sind nicht Deutsche, sondern Reichsvolk wie die Burgunder; und gleich den Tullern denken die Verduner (1315).[1])

Nicht nur Franzosen, auch Angehörigen des Reichs war die Vorstellung geläufig, daß Germanien mit dem Rhein begrenzt sei.[2]) Von hier war der Weg nahe zu dem Begriff *„Reichsgallien"*, auf den es jetzt ankam. Zählte das linksrheinische Lotharingien nicht zum engeren Deutschland, war es als entfernteres Reichsgebiet, als Gallien, wie Burgund und Italien nur der Reichs-, nicht der deutschen Königsgewalt untertan, so ließ sich die ganze Skala der Reichsverwaltungstheorien auch auf dieses Gebiet anwenden. Ein neuer Fortschritt in dieser begrifflichen Lösung der Rheinlande von Deutschland war das Bündnis, das (19. Dezember 1305) der Erwählte von Köln zu Lyon mit Frankreich schloß. Die Gegenwart des Papstes und die amtliche Stellung des Kurfürsten ließen die Krönungstheorie nicht in Frage kommen. Aber was soll es bedeuten, wenn der Erwählte von dem Bündnis nur ausnimmt die *„fidelitas, ad quam Romano imperio et eius tutori ac nostre ecclesie tenemur"*, und sich verpflichtet, Frankreich zuzuziehen *„contra omnes exceptis Roman(orum) imperatore vel tutore imperii ac Romana nostraque Coloniensi ecclesia"*?[3]) Der *Tutor imperii* ist nach der korrekten päpstlichen (§ 25. 29) und von den deutschen Königen anerkannten (§ 31) Lehre der approbierte Römische König, zurzeit Albrecht I. Wenn nun aber einem deutschen König die Approbation verweigert wird, dann ist der Kurfürst nach dem Wortlaut der Urkunde — die haarspälterische Wortkunst der philippinischen Kanzlei läßt daran nicht zweifeln so wenig wie die Oppositionslust der rheinischen Kur-

auch das Recht z. B. des Domkapitels wahren, ohne dasselbe von dem Bündnis auszunehmen.

[1]) Ch. Aimond, *Les relations de la France et du Verdunois* (1910), 439 no. 9.

[2]) Vgl. Kern, Ausdehnungspolitik Kap. 2.

[3]) MG. LL. Const. 4, 1251 no. 1202.

fürsten[1]) — dem Unbestätigten keine Treue schuldig: die Approbationstheorie wird angewandt auf Köln; es ist einerlei, ob man damit Köln als Teil „Reichsgalliens" von Deutschland sondern oder die Approbationstheorie in Deutschland eindringen[2]) lassen will: der Kölner gehorcht dem von ihm Mitgewählten nicht als deutschem König, sondern als päpstlichem Reichsverweser.

Die folgende Zeit hat in den Wein der philippinischen Machtpolitik wieder Wasser gegossen und diese sich ankündigenden theoretischen Experimente mit Lothringen nicht zur Entfaltung gebracht. Schon Tolomeo ist diesmal mit den französischen Wünschen nicht einverstanden; er erklärt, „*Deutschgallien*" gehöre als „Rheinland" zum „*regnum Alamannie*", sobald der König gewählt sei.[3]) Daß er es nötig findet, diese Binsenwahrheit zu verkünden, dürfte davon herrühren, daß in der deutschfeindlichen Sphäre, in der er lebte, auch dieser Teil des deutschen Staatsrechts, wie wir sahen, leisen Erschütterungen ausgesetzt war. Durch die herkömmliche lässige Bezeichnung des deutschen Königs als „*Kaiser*", die erst unter dem Einfluß unserer Theorien seit Mitte des 13. Jahrhunderts teilweise einem genaueren Sprachgebrauch weicht, hatte die französische Literatur dem „Reichsland" Lotharingien unbewußt vorgearbeitet.[4])

---

[1]) Diese Textdeutung scheint mir gefordert auch durch den bezeichnenden Umstand, daß „*rex Romanorum*" mit vollem Bedacht zweimal durch „*Tutor*" ersetzt, ein drittesmal aber stehen gelassen wurde: da nämlich, wo der Erzbischof gelobt, einen deutschen Angriff auf Frankreich nicht zu fördern. Hier mußte der weitere Begriff stehen, denn auch ein unapprobierter *Rex Romanorum* soll vom Kölner nicht gegen Philipp IV. unterstützt werden.

[2]) Vgl. indes unten S. 85 n. 4.

[3]) „*ista ... Gallia ... nunc autem appellatur ‚regio super Rhenum' ad regnum Alamannie pertinens, cum imperator eligitur.*" A. L. Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 11, 984. Vgl. Determinatio (a. o. S. 64 n. 1 a. O.) 30, 10 und zur Erklärung der Stelle (die *imperatoris electio* ist die Königswahl, vgl. oben § 24) ebenda 23 f. (cap. 10).

[4]) Wie ungenau noch um 1300 der Sprachgebrauch ist, dafür seien nur die zwei Autoren Wilhelm von Nangis (ed. Gé-

Bei den Rechtsrittern Philipps des Schönen, die die von den Deutschen usurpierten Teile Galliens dem fränkischen Reich wiedereingliedern wollen, reichen sich Krönungs- und Approbationstheorie versöhnt die Hand. Das Volk von Tull, das nur dem Kaiser, der Kurfürst von Köln, der nur dem approbierten Reichsverweser Treue zollt, sind von Frankreich als Vorhut im Kampf gegen die Reichsgewalt des deutschen Königs aufgestellt. Die Begünstigung aller beliebigen Theorien, die zu diesem Kampf brauchbar waren, ergab sich aus der Natur der kapetingischen wie der angevinischen Interessen.

§ 27. Qui trop embrasse, mal étreint. In der Mannigfaltigkeit der Theorien, besonders so unvereinbarer wie der Krönungs- und der Approbationstheorie, lag eine Gefahr für ihre Bekenner. Ein Moment der Ungewißheit darüber, was denn eigentlich nun geltendes Recht sei, konnte nicht ausbleiben. Der Apostel der Krönungstheorie, Tolomeo, den wir soeben uneins mit Philipps IV. Legisten sahen (§ 26), bietet in seiner Determinatio ein bezeichnendes Bild dieser wahren oder vorgeblichen Unsicherheit (§ 24). Aber wir finden Schwankungen auch im politischen Leben, in der nicht ganz widerspruchsfreien Haltung der Schweizer (§ 13) oder gar der Toskaner Städte[1]), wie in der Ungewißheit der arelatischen Herren. Freilich, nachdem ein Anhänger der Krönungstheorie, durch Güte oder Gewalt veranlaßt, dem ungekrönten König einmal gehuldigt hatte, war für ihn der Zweifel gelöst und die Reichsgewalt vorhanden.[2])

---

raud 1, 73. 93. 103. 164. 178. 180. Dagegen 169: *„imperator Alemannie"* vor *„Romanus"* nach der Kaiserkrönung) und Joinville (ed. Wailly, Soc. Hist. Fr.) 118 genannt.

[1]) Wo 1281/82 die allerverschiedensten Lösungen des Reichsproblems versucht wurden, von denen wir nur (§ 12. 18) zwei andeuteten. Weiteres Material z. B. oben S. 53 n. 3; anders wieder verhalten sich die Ghibellinen. Zurzeit orientiert vorläufig am besten R. Davidsohn, Geschichte von Florenz 2, 2 (1908).

[2]) Vgl. oben S. 57 n. 2, Ottenin an die Bisuntiner (1290), woselbst er fortfährt *„toutes foies que lui plerai por lui, nos ne li pouons pais faillir de moilt de choses, se il les nos requiert en-*

Aber es gab Fälle, wo jemand den König gern unter Bedingungen anerkannt hätte, wie er es nach seiner eigenen Theorie nicht konnte.

Als der Bischof von Genf die Münze, die der Herr der Waadt, Ludwig von Savoyen, zu Nyon schlagen ließ, im Bistum verbot, appellierte Ludwig (24. November 1298) an den Erzbischof von Vienne, den Papst oder den deutschen König.[1]) Die Sache gehörte vor den Hof des Reichsverwalters. Der Savoyer hätte am liebsten beim deutschen König plädiert. Aber wenn er auch wie sein Bruder Amadeus (§ 15) den König durch freie Unterwerfung rezipiert hätte, konnte er seinen Gegner doch nicht zwingen, dasselbe zu tun; er vermochte des Königs Tribunal nur alternativ anzurufen und mußte andere Instanzen, die eine Reichsvakanz zur Voraussetzung hatten, Papst und Metropolit, dem Gegner freistellen.

In derselben Lage befand sich der Delphin von Vienne, als er, gleichfalls bisher Anhänger der Krönungstheorie (§ 9), den politischen Anschluß an König Albrecht suchte und ihm deshalb auch die Reichsgewalt im Arelat einräumen wollte. Er appellierte (30. September 1304) in einem Streit mit dem Erzbischof von Arles an Albrecht, doch mit welcher Klausel! „Item, es ist eine Lehnsache und deshalb nicht vor Euch, (Bischof von Vaison), und dem Erzbischof, sondern vor Herrn Albert, Römischem König als Lehnsherrn oder doch vor meinen Lehnsgenossen seines Hofgerichts[2]) zu verhandeln, und vielleicht vor dem Apostolischen Stuhl, wenn nach der Meinung einiger die Reichsgewalt ruhen soll, obzwar Herr Albert Römischer König ist".[3])

contre vos." Vgl. auch z. B. Matile, Monuments de l'histoire de Neuchatel 1 (1844), 326 no. 344.

[1]) Régeste Genevois (1866) no. 1448. Interessant ist, daß Ludwig bei der Begründung seines Münzrechts des Reiches nicht gedenkt.

[2]) Wenn ich diese Vorstellung recht deute, bietet sie besonderes Interesse.

[3]) *„Item causa ... est feudalis et ideo non coram vobis et ... archiepiscopo, sed coram ... domino Alberto ... Romanorum rege*

§ 28. Dieselbe tatsächliche oder erheuchelte Unklarheit des Rechtszustandes entstand in den entfernteren Reichsteilen, auch in Lothringen, aus dem Verfall der Oberlehnsrechte der Zentralgewalt, die sich seit dem Ende der Staufer noch unzulänglicher als früher erwies, eine straffe Lehnsuntertänigkeit zu fordern. Doch wird dieser mit den Fortschritten Frankreichs im Reichswesten engverknüpfte Prozeß hier nicht zu schildern sein, da er auf dem Weg der politischen Tatsachen, nicht der Theorien voranschritt. Durch Verträge mit dem Ausland minderten Fürsten und Herren die Wirksamkeit der deutschen Königsgewalt vielfältig herab.[1]) Wurde hier die Quaestio facti freilich recht kräftig zur Quaestio juris, so bedeutete es schließlich die Negation aller und jeder Reichsgewalt, auch der des Kaisers, und insoweit eben den theoretischen Abschluß der zerbröckelnden Tendenzen und den faktischen Austritt aus dem Reichsverband, wenn Landesherren ihr Gebiet ganz oder teilweise zum Allod erklärten, was im Reichswesten regelmäßig die Vorstufe zum Eintritt in die französische Monarchie war.[2]) Zuweilen wurde sogar die Kaiser-

---

... utpote domino ipsius feudi vel saltem coram paribus curie, ac forte coram apostolica sede, si secundum estimationem quorumdam imperium vacare dicatur, licet idem dominus Albertus rex Romanorum existat, ... est ventilanda." (Valbonnais), Histoire de Dauphiné 1 (1722), 260; 2 (1721), 121 no. 124). Seine frühere Krönungstheorie Kern, Acta 276 ff. no. 307. 308 § 1. Übrigens scheint die Sache wirklich nach Rom gegangen zu sein. Valbonnais 2, 122 f.

[1]) Eine Seite dieser Entwicklung schildert F. Kern, Philipps des Schönen Bündnisse mit deutschen Landesherren und der Verfall des Reichslehensrechts (= Exkurs III. zur „Ausdehnungspolitik").

[2]) In meiner „Ausdehnungspolitik" für Forez, Lyon, Viviers, Tull, Bar geschildert. Die Beispiele für Allodifizierung der Reichslehen sind aber auch außerhalb des französischen Bannkreises zahlreich. Für Mévouillon z. B. vgl. J. Chevalier, Essai historique sur l'église et la ville de Die 2 (1896), 98. Ich gehe auf diese Erscheinung hier nicht weiter ein, da sie die Reichsgewalt überhaupt, nicht die des deutschen Königs im besonderen betrifft.

gewalt, die einmal bestanden hätte, für erloschen erklärt.[1])

§ 29. Die Krönungstheorie griff, wenn sie auch dem päpstlichen Reichsvikariat eine unerbeten weite Ausdehnung gab (§ 9), so empfindlich in die Domäne der Päpste ein, indem sie den Wert der päpstlichen Approbation beseitigte, daß die Kurie sich notwendig zur Verteidigung des teuren Gutes erheben mußte. Wir sahen deshalb immer den Papst als selbstverständlichen Gegner der Krönungstheorie (§§ 3. 22. 23. 25).[2]) Daß auch Rezeptions- und Machttheorie, insoweit sie die päpstliche Approbation als unerheblich für den Herrschaftsantritt behandeln, die kuriale Billigung nicht fanden, liegt auf der Hand. Daß die Kurie dagegen die Notifizierungspflicht, welche die Bisuntiner und Lucchesen der Approbationstheorie anhefteten (§§ 17. 18. 19), im allgemeinen anerkannte, scheint sicher, doch verstand sie diese Pflicht auf andere Weise. Denn die offizielle kuriale Meinung machte auf eigenen Wegen, auch ihrerseits, wenn wir uns nicht täuschen, einen Unterschied zwischen der Reichsgewalt eines Approbierten und der eines Kaisers. Das vorläufige Regierungsrecht des Approbierten hat die fühlbare Schranke, daß es nicht gegen den Willen des Papstes, der es verlieh, ausgeübt werden darf. Das Reichsvolk ist infolgedessen berechtigt, ja verpflichtet, solange es über den päpstlichen Konsens nicht authentisch unterrichtet ist, das Reich für vakant zu halten und dem Römischen König den Gehorsam zu verweigern.

Deshalb schreibt der deutschfreundlicher Gesinnung unverdächtige Martin IV. (21. Mai 1281) den Toskanern[3]) „Obwohl König Rudolf die Regierung des Reichs ergriffen hat, intimiert[4]) ihm die Römische Kirche ihre

[1]) Kern, Acta 227 no. 285 § 3.

[2]) Die in § 3 wiedergegebene Stelle wurde von Klemens V. verwandt, um in Paris gegen die Krönungstheorie zu wirken.

[3]) MG. LL. Const. 3, 260 no. 267. Die Anfangsworte *„Etsi Romanum imperium"* bezeichnen wie sonst die Stimmung des Ganzen.

[4]) So etwa dürfte man den eigentümlichen autoritativen Gehalt des „indicit" (kündigt an, fertigt amtlich zu, legt auf)

eifrige Obsorge, daß das Reich sich aller seiner Rechte erfreue und in glücklichen Erfolgen gedeihe. Da der König in Toskana Reichsvikare angestellt hat, ermahnen wir euch, *„pro apostolice sedis reverentia“* ... denselben zu gehorsamen.“ Danach erklärt Martin (September 1281), der Reichsvikar habe sein Amt *„de nostra licentia spetiali“* angetreten.[1]) Wenn die Lucchesen nun aber nach jenem ersten Schreiben Unkenntnis von Rudolfs Reichsgewalt vorschützten, so entsprach diese Interpretation (§ 18), wie das zweite Schreiben Martins selbst ausdrückt, nicht mehr der päpstlichen Meinung. Die Bisuntiner und Lucchesen verlangten eine Anzeige der Approbation, um sich zum Gehorsam verpflichtet zu glauben; die Päpste hielten nur daran fest, daß der Ausübung der Reichsgewalt ihr Konsens vorhergehe, ein Konsens, der nicht notwendig die vielleicht schon weit zurückliegende Approbation wiederholte.[2]) Jeder Teil modifizierte die Theorie nach seinen Bedürfnissen. Der Kurie lag einzig daran, daß ihr Willen geachtet werde; die Städter suchten nach möglichst formalen Kriterien des Gehorsamsbeginns, um sich desto größere Entschlußfreiheit zu wahren.

§ 30. Vor allem aber kam es darauf an, die Approbation gegen die Angriffe der Krönungstheorie sicherzustellen. Dies hat der originellste Papst unserer Epoche, wie es scheint, durch eine Verbesserung des amtlichen Sprachgebrauches angestrebt.

Unmittelbar nachdem er (30. April 1303) König Albrecht I. approbiert hatte, sandte Bonifaz VIII. (31. Mai) eine Bulle[3]) in die Welt, in welcher er die Gebiete des Arelates und Lothringens, gemeinsam *„imperio et regno Romano*[4]) *de iure subiectos“*, von allen Verpflichtungen

wiedergeben, das vortrefflich gewählt dem zweideutigen Rechtsverhältnis des Approbierten entspricht.

[1]) MG. LL. Const. 3, 645 no. 655; Redlich, Rudolf 691 n. 2.

[2]) Bonifaz VIII. hielt es sogar für zulässig, dem nicht formell approbierten König Adolf die Reichsverwaltung zu gestatten, wogegen sich dann eben Tolomeo (§ 20) wendet.

[3]) MG. LL. Const. 4, 152 no. 179.

[4]) Oder *„Romanorum“*.

gegen Frankreich[1]) löste, welche verhindern könnten, *„quominus idem rex Romanorum libere posset exequi prefati Romani*[2]) *regni regimen sive Romani imperii, postquam eius receperit dyadema“*. Der Papst teilt dem König demnach das *„imperium“* erst mit der Kaiserkrönung zu. Überrascht uns hier ein Papst als Anhänger der Krönungstheorie? So scheint es.[3]) Aus der Approbation Albrechts I. aber und aus der eben zitierten Bulle geht mit Bestimmtheit hervor, daß Bonifaz VIII., wie man es auch nicht anders erwartet, die korrekte Approbationsdoktrin vertritt.[4]) Wie löst sich der Widerspruch? Wir glauben

[1]) Die eben zum Teil (vgl. oben §§ 9. 26) auf der Krönungstheorie fußten.

[2]) Oder *„Romanorum“*.

[3]) Wenn man den Text als authentisch betrachtet, was, trotz einigen Bedenken (Kern, Ausdehnungspolitik 256 n. 4), doch wohl nötig ist.

[4]) Nach der Approbation haben dem König *„omnes et singuli sacro Romano subiecti imperio“* zu gehorchen (MG. LL. Const. 4, 147, 6 f.); dementsprechend sind die französischen Verpflichtungen auch des außerdeutschen, arelatischen Reichsvolks *„in preiudicium ... regis“* (ebenda 153, 5 f.). — Eine andere Frage ist, ob Bonifaz VIII. auch darin der klassischen Approbationslehre folgt, daß er den deutschen König schon vor der Approbation in Deutschland regieren läßt? Es ist mir (entgegen der noch MIÖG. 30 [1909], 666 von mir akzeptierten Ansicht) durchaus wahrscheinlich geworden, daß ein rechtmäßig erwählter und gekrönter König für Bonifaz in Deutschland herrschberechtigt ist, so daß die nachträgliche Approbation des Papstes nur die im außerdeutschen Reich geübten Herrschaftsakte zu ratifizieren braucht. Wenn Albrecht I., wie Ludwig IV., von der Kurie auch als deutscher Herrscher nicht anerkannt wurde, so richtete sich die Verwerfung wohl nur gegen den unrechtmäßig, bzw. zweifelhaft rechtsgültig gewählten und eingesetzten Herrscher: die Approbation ist völkerrechtliche Anerkennung betreffs des deutschen Königtums, Herrschaftsübertragung nur betreffs der Reichsgewalt in Italien und Burgund. W. Renken, Der angebliche Lehnseid Albrechts I. (1910), 32 ist für 1303 derselben Ansicht, will aber den Papst noch 1301 Gegner einer unapprobierten deutschen Regierungsgewalt sein lassen. Ich gebe zu, daß der Ausdruck hier absichtlich zweideutig ist, doch zu einer klaren Ausdehnung des Approbationsanspruchs auf Deutschland hat es Bonifaz auch damals nicht gebracht, und wenn er in MG. LL. Const. 4, 86 no. 109 § 2 Adolfs Königtum gelten läßt und mit

ihn zu beseitigen, wenn wir des Papstes Bestreben anerkennen, in den sprachlichen und rechtlichen Wirrwarr von *„regnum“* und *„imperium“* eine feste Ordnung zu bringen.[1])

Der unapprobierte Herrscher ist für Bonifaz VIII. *„rex Alamanie“* oder *„in Romanorum regem electus“*; durch die Approbation wird er *„Romanorum rex“*.[2]) Sein Herrschaftsgebiet ist im ersten Fall nur das *„regnum Alamanie“*[3]), im zweiten das *„regnum Romanorum“*, dem, wie wir sahen, das Arelat zugehört und folgerichtig auch Italien angehören wird. *„Regnum Romanorum“* ist demnach die Herrschaftsgewalt des Approbierten, des *„rex Romanorum“* im strengen Sinn: sie erstreckt sich räumlich ebensoweit wie das *Imperium* und deckt sich staatsrechtlich mit der Herrschaft des Kaisers bis auf die verschiedene Würde des Regenten.[4]) Das Reich als räumliches Gebilde behält indes den herkömmlichen Namen *„imperium“* auch dann, wenn die Regierungsgewalt nur *„regnum“* ist. Deshalb ist *„imperium et regnum Romanum“*[5]) der Herrschaftsbereich des approbierten Königs, *„regnum Romanum“*[6]) seine Herrschaftsgewalt; der Krönungstheorie wird mit diesem Sprachgebrauch der Boden entzogen, denn wenn auch die Kaiserkrönung die Herrschaftsgewalt zum *„imperium“* umwandelt[6]), so fügt

„maxime in Germanie partibus“ die zwei Kategorien von Reichsgebiet auseinander hält, so ist doch wohl auch da die klassische Doktrin nicht aufgegeben, die nur bei zweifelhaften Wahlen dem Papst ein Prüfungsrecht auch für die deutsche Regierung gab.

[1]) Darin berührt sich Bonifaz mit Lupold von Bebenburg, wenn auch die terminologische Reform beider verschieden ausfällt.

[2]) MG. LL. Const. 4, 145, 2; 146, 10.

[3]) Hierüber gilt die *„regia administratio“*. MG. LL. Const. 4, 146, 9; 147, 12 f.; Rechtsmängel können an ihr nicht wegen unterbliebener Approbation, sondern wohl nur wegen rechtswidriger Erhebung zum Königtum haften (vgl. oben S. 85 Anm. 4). Das *„regnum Romanum“* Bonifaz' VIII. dagegen ist nach MG. LL. Const. 4, 147, 6 f. gleich der *„administratio imperii“* der Bisuntiner usw. (oben § 17 ff.).

[4]) Vgl. §§ 29. 31.

[5]) MG. LL. Const. 146, 27; 153, 3.

[6]) Ebenda 153, 12.

sie zum Umfang des Herrschaftsbereiches nichts mehr hinzu.

Bonifaz' VIII. scharfsinniger Versuch ist mit ihm selbst untergegangen[1]), von den Zeitgenossen, wie es scheint, kaum gewürdigt.[2]) Er hätte im Grunde die beste Lösung der staatsrechtlichen Unklarheiten gebracht, die aus der herkömmlichen Unterscheidung von *Regnum* (= Deutschland) und *Imperium* entsprangen; man hätte sich an die Vorstellung gewöhnt: Wenn der deutsche Herrscher approbiert ist, gilt das „*Imperium*" als sein „*Regnum*"[3]), er ist Römischer, d. h. nunmehr zur Kaiserwürde qualifizierter und mit der Reichsverwaltung betrauter König.

7.

§ 31. Wie verhielt sich der, um den alle diese theoretischen Kämpfe gingen, zu ihnen? Der deutsche König vertrat nicht mehr das Staatsrecht der alten Kaiserzeit (§ 1). Die Könige Rudolf[4]) und Heinrich[5]) stellten sich ausdrücklich auf den Boden der kurialen Approbationslehre; Adolf und Albrecht lehnten sie wenigstens nicht ab. Wenn sie es sich nicht übelnahmen, wohl dieselbe in dem Sinn zu übertreten, daß sie schon vor der Appro-

---

[1]) Vgl. oben S. 74 n. 2; auch MG. LL. Const. 4, 1382, 9 ff.

[2]) In einem Bericht von der Kurie heißt es in richtiger Auffassung „*papa ... confirmavit regem Almanie in regem Romanorum decernens ipsum fore promovendum in imperatorem secundum gradus, quos status altitudo requirit*" und „*decernens, omnes ..., qui antiquitus tenebant de imperio, subesse regi Almanie*". Revue Historique 87 (1905), 68.

[3]) Diese Bedeutung klingt auch schon früher an (vgl. z. B. MG. LL. Const. 3, 69, 7 ff. 27 ff.; 596, 5 ff.; 597, 2 ff.), doch soviel ich sehe, nirgends mit der juristischen Bestimmtheit Bonifaz' VIII.

[4]) Vgl. F. Wilhelm, Das Aufkommen der Idee eines deutschen Erbreichs, MIÖG. Ergänzungsband 7 (1907), 8. Daß sich Rudolf „*vicarius imperii*" genannt habe, wie noch J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2 (1869), 458 f. no. 387, zugibt, ist indes unrichtig, der Ausdruck entstammt einer Textverderbnis in der Überlieferung von MG. LL. Const. 3, 73 no. 85, 86, bei L. A. Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 9, 720.

[5]) Vgl. oben § 3.

bation auch im außerdeutschen Reich zu regieren anfingen[1]), so sträubten sie sich andererseits nicht gegen die Folgerungen der kurialen Doktrin, daß die durch die Approbation eröffnete vorläufige Reichsverwaltung im Gegensatz zum Kaisertum keine Herrschaft zu eigenem Recht, sondern ein Regierungsmandat sei, dessen Ausübung an dem Willen der Päpste sich zu orientieren habe. Der *Administrator imperii* durfte nicht päpstlichen Anordnungen zuwider regieren. Deshalb hat Rudolf (1275) seine Beamten in der Romagna unter päpstlicher Aufsicht und Begleitung auftreten lassen und zog sie zurück, als die Kurie die *Administratio* dort nicht mehr dulden wollte[2]); er hat gegen die eigentlich rechtswidrige Erneuerung des angevinischen Reichsvikariats in Toskana (vom 2. März 1276)[3]) und gegen die Forderung, die Romagna abzutreten, nicht protestiert, weil eben diese seine *Administratio* beschränkenden Handlungen von der Kurie ausgingen, deren Willen für ihn, den Nichtkaiser, Recht setzte. Er duldete, daß ihm der Papst schrieb, sein Wille sei, daß Rudolf von Italien fernbleibe, bevor er gewisse Bedingungen erfüllt habe.[4]) Noch bezeichnender ist es vielleicht, daß der König gegen päpstliche Zehnten, die zugunsten Frankreichs den Westen des Reiches schatzten, nur für die deutschen (lothringischen) Diözesen sich beschwerte, nicht für die gleich hart betroffenen arelatischen Kirchen; denn diese gegen

[1]) So redet selbst Rudolf vor der päpstlichen Approbation von *„regnum Allemanie et totum nostrum imperium"*. MG. LL. Const. 3, 29 no. 28. Für Adolf vgl. namentlich MG. LL. Const. 3, 486 no. 505, wo er in der Arenga, dem Ort, wo nur Gemeinplätze Bürgerrecht haben, sich, als wäre es selbstverständlich, zum *„Romanorum ... sub regali diademate regentes imperium"* erklärt. Für Albrecht unten S. 93 n. 2. Für Heinrich VII. Const. 4, no. 289.

[2]) J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2 (1869), 451 ff.; Reg. Imp. 6, 477; Redlich, Rudolf 390 ff.

[3]) Vgl. oben § 24. Der Einspruch von A. Hessel, Geschichte der Stadt Bologna (1910), 512 gegen die Vermutung Fickers (vgl. Reg. Imp. 6, 477), die Aktion gegen Rudolfs romagnolische Verwaltung ginge von der angevinischen Partei aus, ist unbegründet.

[4]) MG. LL. Const. 3, 97 no. 107.

päpstliche Verfügungen zu schützen, hielt Rudolf nicht für seines Amtes.[1]) Und wie seine Reichsvikare außerhalb Deutschlands *„de licentia spetiali"* des Papstes (§ 29) amtieren, wie Rudolf nach Ernennung eines Reichsvikars zwei weitere Kandidaten für den Fall, daß jener dem Papst nicht genehm sei, bereithält[2]), so gelobt Albrecht I. (17. Juli 1303) dem Papst *„si velim intrare Italiam, meum adventum ... vobis domino meo ... ante significabo et a vobis ... requiram humiliter et fideliter, ut michi super meo introitu ... vos ... dignemini paterni favoris auxilium impertiri"*.[3])

Auf die Abhängigkeit König Rudolfs vom guten Willen der Kurie berief sich (1310) noch Klemens V. in einer bedeutsamen Denkschrift und rechnete es sich hoch an[4]), den Zug Heinrichs VII. nach Italien schon vor dem eigentlichen Termin *„equanimiter"* zu „tolerieren".

Von dieser korrekt kurialen Grundlage aus, die ihnen verbot, die Approbationstheorie der Bisuntiner abzulehnen (§ 17), traten die Könige aber gleich den Päpsten allen anderen Reichsverwaltungstheorien entgegen, wo sie derselben ansichtig wurden und ihre Gefährlichkeit begriffen.

§ 32. Rudolf von Habsburg hat die Insinuation des Pfalzgrafen zurückgewiesen (§ 5). Als er kurz darauf dem Kloster Lüders bei Belfort das Recht, bei ruhender Reichsgewalt einen Schirmherrn zu wählen, erteilte (28. Juli 1290), bezeichnete er diese Zeit mit *„vacante regno Romanorum"* statt des gebräuchlichen *„vacante imperio"*. Die Herrschaft des Römischen Königs an der deutsch-burgundischen Grenze sollte außer Zweifel sein.[5]) Ja, wir glauben uns nicht zu täuschen in der Annahme, daß Rudolf, durch das burgundische Erlebnis auf die Krönungstheorie aufmerksam geworden, sie durch eine

[1]) Kern, Ausdehnungspolitik 84.
[2]) Redlich, Rudolf 695 f.
[3]) MG. LL. Const. 4, 156 § 10 no. 181.
[4]) MG. LL. Const. 4, 400, 40.
[5]) MG. LL. Const. 3, 420 no. 433.

große Kundgebung zu bekämpfen gesucht hat. Er versammelte (4. Mai 1291) die Landesherren des oberen Arelats, die bis auf Amadeus von Savoyen, den Bischof von Genf und den Erzbischof von Vienne erschienen, um sich und verpflichtete sie, gegen die *„rebelles imperii et mandatorum regalium contemptores"*.[1]) Die Einsetzung königlicher Amtsleute im Arelat oder wenigstens eines „Bailli" vom Oron aufwärts, der den französischen Grenzamtleuten von Mâcon und Beaucaire die Wage halten sollte, bekräftigte wirkungsvoll die königliche Reichsgewalt, die all jenen arelatischen Zweiflern zu Gemüt zu führen auch andere Akte bestimmt waren.[2]) Aber Rudolf stand am Abend seines Lebens, und bald hatten die Anhänger der Krönungstheorie wieder freie Hand.

Denn Adolf von Nassau zeigte wie gegenüber der Approbationstheorie[3]), so auch gegenüber der Krönungstheorie arglose Unkenntnis. Er nahm sie (§ 6) vom Pfalzgrafen, wenn wir dem burgundischen Protokoll glauben, mit der Erklärung entgegen, *„quod ei placebat, quod omne ius . . . comitis esset salvum"*.[4]) Daß Ottenin diesen Erfolg errang, vier Jahre nach seiner Baseler Schlappe (§ 5), zeigt, wie wenig das Königtum jener Zeit gerüstet war, sich der Angriffe zu erwehren, die sich in Rechtsverwahrungen hüllten. Ungenügend oder gar nicht unterrichtet war Adolf jedenfalls auch über die Kolmarer Rezeptions-[5]) und die bernerische Machttheorie[6]); ohne Archiv, ohne Staatsmänner mit Tradition

---

[1]) MG. LL. Const. 3, 449 no. 461. Wohl weniger speziell gegen Savoyen als gegen alle Leugner der königlichen Reichsgewalt.

[2]) Kern, Acta 192 no. 261. 262; Reg. Imp. 6, 2443a ff. (Wichtig auch no. 2190.)

[3]) Oben S. 88 n. 1.

[4]) MG. LL. Const. 3, 484, 21 f.

[5]) Oben § 14; an der Richtigkeit des Berichts zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Die Rolle des Landvogts erinnert an die Johanns von Chalon-Arlay (§ 17).

[6]) Wenn Adolf den Bernern 1293 gestattet, Blutrichter zu ernennen *„pro tempore, cum vacabit imperium"* (F. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte [1901], 252 no. 189), so dehnten die Berner zweifellos diese Befugnis über Reichs-

und ohne gewiegte Kronjuristen war vom Grafen von Nassau wirklich nicht zu erwarten, daß er die Vorgeschichte und Folgen solcher Theorien kenne.

Von dem klügeren und erfahreneren Albrecht gilt der Satz des Matthias von Neuenburg: mächtig in Deutschland kümmerte er sich wenig um das Auswärtige. Wir wüßten von ihm nicht zu sagen, daß er mit den Reichsverwaltungstheorien kämpfte, aber auch nicht, daß er ihnen nachgab; er ignorierte sie[1]) und kam, so scheint es, kaum mit ihnen in Berührung. Als die Bisuntiner ihn vor die Entscheidung stellten, die von seinem Vater Rudolf gebilligte Notifizierungspflicht (§ 17) anzunehmen oder abzulehnen, wich er aus und gab ihnen nur ein allgemeines Privileg[2]), das die Frage offen ließ.[3])

§ 33. Am tiefsten von allen Herrschern unserer Epoche war Heinrich VII. von den Reichsverwaltungstheorien berührt (vgl. §§ 3. 15. 25). Als Landesherr im Bannkreis einer reichsfeindlichen Politik herangereift, sah er, eben um seiner Herkunft und Erfahrungen willen, als er zum Reich berufen wurde, im Gegensatz zu seinen Vorgängern seine erste Aufgabe nicht allein in der Befestigung seiner Hausmacht in Deutschland, sondern noch mehr in der Herbeiholung der entfremdeten und vergessenen peripherischen Rechte des Reiches. Dieser Imperialismus war nicht so sehr, wie man gemeinhin an-

---

vakanzen hin aus auf die Zeit, bis sie selbst die Regierungsgewalt eines Königs annahmen (§ 13).

[1]) Vgl. unten n. 3.

[2]) MG. LL. Const. 4, 189 no. 221.

[3]) Indem Albrecht im Gegensatz zu Adolf (§ 17) das Rudolfinum nicht bestätigt, läßt er über die bewußte Umgehung des Dilemma keinen Zweifel; denn die Bisuntiner Theorie mußte er, wenn nicht aus Rudolfs Akten und eigener Erinnerung, aus MG. LL. Const. 4, 189 no. 220 § 6 jedenfalls kennen. Dennoch aber ging (vgl. oben S. 65 n. 1) MG. LL. Const. 4, 148 no. 175 als Bescheinigung von Albrechts Verwaltereigenschaft wohl jetzt erst in die Hände der Bisuntiner über. De facto kam wohl Albrecht der Stadt entgegen, aber ohne die Notifizierung als Pflicht anzunehmen und unter Nennung von Kaisern und Königen als seiner Vorgänger (MG. LL. Const. 4, 189, 31; 190, 9), wie auch Adolf getan hatte (§ 17).

nimmt, eine anachronistische Schwärmerei. Vielmehr wurzelte Heinrichs Kraft in der freiwilligen Gefolgschaft eben der peripherischen Mächte des Reiches, der niederländischen, lothringischen und arelatischen Großen, die das Königtum ihres Genossen stützten, um sich der französischen Vormacht zu entwinden. Um diese Gefolgschaft von einer teilweise freiwilligen zur rechtlich festen umzuwandeln, mußte Heinrich das Kaisertum erneuern. Aus diesem Grund vor allem, also im Kampf gegen die Krönungstheorie, hat er den Römerzug beschleunigt. Je länger er in Italien weilte, desto mehr entschwand ihm freilich in der Verwicklung des Parteitreibens jenes erste Motiv aus den Augen. Aber auch noch nach der Kaiserkrönung, als er für seine Person der Krönungstheorie den Boden entzogen hatte, vergaß er nicht, ihre Rechtsgültigkeit zu bestreiten.[1])

§ 34. In dem kurzen Kaisertum Heinrichs VII. findet diese Epoche des Kampfes um die Reichsgewalt in Theorie und Praxis ihr Ende. Wenn unter der folgenden Regierung die Deutschen sich zuerst die theoretischen Waffen schmieden, um ihr Anrecht auf Italien und Burgund siegreich über die von uns geschilderten Theorien zu erheben und die gefährliche Distinktion von *regnum (Teutonie)* und *imperium* als ungerechtfertigt zu beseitigen, so kann man doch nicht vergessen, daß die Zeit des *Licet iuris* und Lupolds von Bebenburg zugleich die Zeit eines Ludwig des Baiern ist, und daß die theoretische Festigung der deutschen Reichsansprüche mit dem Ende ihrer praktischen Bedeutung zusammenfällt; die Vergeistigung des Rechtes trat ein, als das Recht seine Körperlichkeit verloren hatte: wie es oft zu geschehen pflegt, daß das theoretische Bewußtsein erst dann sich vollendet, wenn es eine versagende Praxis zu durchdringen genötigt ist. Königsrecht und Kaiser-

[1]) MG. LL. Const. 4, 1038, 39 (no. 995). Vgl. Kern, Acta 160 no. 238. Bei Konzessionen an Anhänger der Krönungstheorie wurde dieser selbst doch nicht eigentlich nachgegeben (vgl. MG. LL. Const. 4, 829 ff. no. 827—829), höchstens für die Suzeränitätsrechte des Souveräns (oben § 3).

recht wurden von den Deutschen theoretisch zusammengefügt, als das Kaisertum nichts mehr zu bedeuten hatte. Der letzte Versuch, dasselbe praktisch zu erneuern, ist von demselben gemacht worden, der die Reichsgewalt des Königtums theoretisch erst mangelhaft verteidigen konnte, von Heinrich VII.

In der Zeit, die wir durchwanderten, ist die Trennung von Königsrecht und Kaiserrecht geltendes Staatsrecht. Die Reichsherrschaft ist nicht, wie die Partei Ludwigs des Baiern später will, eine Pertinenz des deutschen Königtums, das Kaisertum ist kein bloßer Titel. Alle Parteien unserer Zeit sind sich darin einig, daß erst das Kaisertum die Reichsgewalt zu eigenem Recht gibt, daß das deutsche Königtum nur in Deutschland herrscht. Erst von dieser gemeinsamen Grundlage aus zweigen sich ab die kuriale, von den Deutschen im allgemeinen anerkannte Approbations-, und die aus wilder Wurzel, aus dem alten Investiturgedanken entsprossene Krönungstheorie. Erklärt diese einfach „Die Reichsgewalt hängt an der Römischen Krone und ruht, solange diese nicht getragen wird“ [1]), so stuft jene höchst kompliziert eine Mehrzahl von Rechtsgraden ab.

Der Empfang des deutschen Königtums gibt ihr zufolge die Herrschaft in Deutschland und die Anwartschaft auf die Reichsregierung. Die päpstliche Bestätigung erteilt mit der Befähigung zum Empfang der Kaiserwürde die vorläufige Reichsverwaltung. Aber der Reichsverwalter (der *rex Romanorum* Bonifaz' VIII.), obwohl völkerrechtliches Subjekt als Herrscher Deutschlands, ist völkerrechtlich nur Geschäftsführer des Reiches und als solcher an den päpstlichen Willen gebunden.[2])

[1]) Durch den Rezeptionsgedanken gemildert, lautet (§ 15) die Krönungstheorie „Die Reichskrone allein gibt die dingliche Reichsgewalt; dem Ungekrönten sich persönlich zu unterwerfen, bleibt den Reichsangehörigen unbenommen“.

[2]) Infolgedessen fungiert der König völkerrechtlich in doppelter Eigenschaft, vgl. oben § 25. Auch Albrecht I. nimmt, obwohl nicht approbiert, das *Imperium* als vom *Regnum* (= Deutschland, wie oben S. 74 n. 2) getrennten Machtbereich und läßt seine *heredes* nur im *Regnum* nachfolgen. MG. LL. Const. 4, 59, 39 f.;

Staatsrechtlich jedoch, im Innern des Reiches, im Verhältnis zum Reichsvolk ist seine Banngewalt dieselbe wie die des Kaisers (*regnum Romanorum = imperium* bei Bonifaz VIII.). Der Empfang der Kaiserwürde ist für die kuriale Approbationstheorie auch ein rechtswirkender Vorgang: er verwandelt die kommissarische Reichsgewalt des Königs in das Eigentum des Kaisers; aber die Untertanen werden nicht, wie die Krönungstheorie will, davon berührt. Ihre Gehorsamspflicht ist dem Approbierten gegenüber dieselbe wie gegenüber dem Gekrönten[1]), und wenn sie die „Treue gegenüber dem Reichsverwalter" von der „Treue gegenüber dem" (nicht vorhandenen) „Kaiser" unterscheiden[2]), so trennen sie nur das aktuelle Zeitweilige von dem potentiellen Bleibenden, nicht zwei ihrer Substanz nach verschiedene Pflichten.

Als der Meißner einst die *„diutschiu zunge"*, von deren Gierigkeit

„so lange standen hat âne keiser Roemisch rîche",

warnte

„gib niht dîn erbe in vremdiu lant",

ahnte er nicht, in welchem Umfang sich seine Prophezeiung erfüllen würde,

„verliuset diutschiu zunge ir reht, daz wirt sie an êren swachen".[3])

Das *„Roemisch rîche gar verweiset"* glich einem ungepflegten Garten; von der Schweiz bis nach Toskana, vom Niederrhein bis zur unteren Rhône sahen wir in bunter Fülle Meinungen ersprießen, die das Recht der deutschen Zunge — *„dir solte dienen al diu werlt"* — darniederhielten. Die schwächlichen Versuche dreier

60, 1. Auch er regiert im *Imperium* schon vor der Approbation, vgl. MG. LL. Const. 4, 34 no. 39.

[1]) Vgl. MG. LL. Const. 4, 189 no. 220 § 5.

[2]) *Saue la feautey l emperaour et la feualtey que nous avons faite a ... Albert ... roys des Romains come administrour de l empire a sa vie tant soulement"* (a. oben S. 62 n. 7 a. O.).

[3]) v. d. Hagen, Minnesinger 3, 102 no. 14, 2.

Könige, das Reichserbe zu wahren, der mutige, doch spurlos vorübergehende Vorstoß des vierten brachten Bewegung[1]) in diese Theorien, die in ihrer Mannigfaltigkeit für die Geschichte des menschlichen Geistes vielleicht von eigenartigerer Bedeutung sind, als jene Versuche, eine verlorene Sache zu retten. Denn das alte Kaiserrecht, mit den Waffen gegründet, hatte sein Dasein verwirkt, wenn die Waffen versagten. Daran hat auch die verspätete theoretische Begründung dieses Rechtes unter Ludwig IV. nichts geändert. Wir konnten das deutsche Königtum in der Zeitspanne beobachten, wo *seine* Reichstheorie noch nicht fertig ist, wo es mit theoretisch wie politisch gleich unzulänglicher Rüstung sich jener *„Bosheiten"* zu erwehren suchte, die den ehrwürdigen Bau des Heiligen Reiches unterhöhlten.

[1]) Vielleicht fördert das günstige Geschick noch einmal eines der Rechtsgutachten zutage, welche die toskanischen Städte 1281/2 in ihrer Ratlosigkeit, wie sich des Reichsvikars zu entledigen, von Autoritäten wie Benincasa und Convenevole (Kern, Acta 176, 20 ff.; 187, 5 ff.; 188, 25; 189, 38 ff.) einholten. Über Widō von Suzzara vgl. jetzt Kern, Acta 172, 8 no. 249.

Miszellen.

Kulturgeschichte und kulturgeschichtlicher Unterricht.

Von

Georg v. Below.

K. Lamprecht, Historische Methode und historisch-akademischer Unterricht. Mitteilungen und Darlegungen zum jüngsten Stande der geschichtswissenschaftlichen Probleme. Berlin, Weidmann. 1910. 45 S.

W. Götz hat im Archiv für Kulturgeschichte Bd. 8, S. 1 ff. einen Artikel „Geschichte und Kulturgeschichte" veröffentlicht, der sehr viel Wahres und Schönes enthält (vgl. H. Z. 105, S. 181 f.). Namentlich sagt er Treffliches über das Verhältnis von Staat und Kultur; ich brauche meine wesentliche Übereinstimmung mit ihm in dieser Frage nicht näher darzulegen, da er schon eine ältere Äußerung darüber von mir zustimmend zitiert (S. 6, Anm. 1 und S. 12 Anm. 2). In einem Punkt vermag ich ihm freilich nicht ganz beizutreten. Er redet der Kulturgeschichte in der Weise das Wort, daß der Historiker, um mich kurz auszudrücken, so ziemlich alle kulturgeschichtlichen Gebiete bewältigen könne und bewältigen müsse. Er sucht diesen Satz auch durch Beispiele aus der Praxis der Geschichtschreibung zu belegen. Allein seine Argumente verfangen meines Erachtens nicht ganz. Wenn er sich z. B. auf Mommsens und Treitschkes Allseitigkeit beruft, so dürfen wir wohl geltend machen, daß Mommsen, um von einer ihm anhaftenden Einseitigkeit allgemeiner Natur nicht zu sprechen, sich die literargeschichtlichen Partien seiner Römischen Geschichte von Ritschl durchsehen ließ, und daß Treitschkes

staunenswerte sachliche Vielseitigkeit mit einer Beschränkung in der dargestellten Zeit einen zweifellos inneren Zusammenhang hat. Wenn Götz ferner hervorhebt, daß „die Altertumswissenschaft niemals die Grenzen gekannt hat, die die Geschichtswissenschaft sich selber setzen möchte", so liegt der Grund dafür wesentlich in dem geringeren Quellenmaterial, das ihr zur Verfügung steht. Er meint freilich: „niemand kann heute noch behaupten, es sei der geringere Umfang des Materials, der für das Altertum solche Zusammenfassung ermögliche". Ich bekenne mich indessen trotz dieses Verdikts zu der Meinung und sehe einen Beleg dafür in der Tatsache, daß die neuerdings eingetretene Vermehrung des Quellenmaterials für die Altertumswissenschaft, durch die Papyrusfunde, sofort eine Spezialisierung der Studien, einen Kreis von Spezialisten, die Papyrologen, hervorgebracht hat. Natürlich kommt es mir nicht in den Sinn zu ignorieren, daß die Gegenwart eine gewisse Verschiebung der Grenzen der alten Disziplinen zeigt. Aber sie bedeutet nicht, daß dem Studium des einzelnen heute weniger Grenzen gezogen sind als früher, sondern äußert sich der Hauptsache nach nur darin, daß die Vertreter zweier Disziplinen sich häufig begegnen, daß überhaupt gern auf den Grenzgebieten gearbeitet wird: wie in dieser Weise eine Brücke zwischen Physik und Chemie, zwischen Chemie und Medizin geschlagen wird, so auch zwischen Philologie und Theologie, zwischen Geschichte und Jurisprudenz und Nationalökonomie und Theologie. Den Nutzen dieser nachbarlichen Beziehungen zu bestreiten bin ich um so weniger gesonnen, als ich selbst zu den Grenzarbeitern gehöre; nur aus Bescheidenheit unterlasse ich ein Loblied auf sie. Aber eben weil ich selbst zu dieser Gruppe gehöre, weiß ich sehr wohl, daß auch für den Grenzarbeiter der Satz *qui trop embrasse* gilt.[1])

Erfreulicherweise ist meine hierdurch angedeutete Differenz mit Götz mehr nur theoretischer Natur. Praktisch, d. h. in den Anforderungen, die wir an den wissenschaftlichen Arbeiter stellen, kommen wir annähernd auf dasselbe hinaus. Wie ich

[1]) Zur Frage der Arbeitsteilung vgl. noch Ztschr. f. Sozialwissenschaft 1904, S. 451 ff.; Deutsche Revue 1910, April-Juni, S. 61.

früher einmal (Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1903, S. 309) gegen die „Kulturhistoriker" das Wort Erwin Rohdes: „ich bedarf des Stammes eines besonderen Gegenstandes, an dem ich mich aufranke", angeführt habe, so verlangt Götz (S. 232) „den festen Boden eines besonderen Wissens" und verwehrt denen, die ohne spezielle quellenkritische Schulung an die Kulturgeschichte herantreten wollen, den Weg mit dem Satz (S. 19; vgl. S. 15): „nur wer Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit von der historisch-kritischen Methode gelernt hat, wird für weitergehende Arbeiten fähig sein". Von diesen Voraussetzungen aus geht er dann zu einer Polemik gegen die Arbeiten des Lamprechtschen Kreises über.

Eine Wirkung äußert unsere verschiedene Beurteilung des Problems der allgemeinen Kulturgeschichte anderseits in der abweichenden Schätzung einiger Erscheinungen der Historiographie. Götz schätzt meines Erachtens die technisch sogenannten Kulturhistoriker Riehl, Freytag, Burckhardt und, dann ganz konsequent, auch Lamprecht (als allgemeinen Kulturhistoriker) zu hoch. Man stellt so häufig diejenigen, die ein allgemeines kulturgeschichtliches Werk veröffentlicht oder die allgemeine Kulturgeschichte programmatisch gefordert haben, als die eigentlichen, mindestens hauptsächlichen Förderer der kulturgeschichtlichen Erkenntnis hin. Tatsächlich aber ist diese unvergleichlich viel mehr durch die Vertreter der besonderen Disziplinen gefördert worden. Es kann ja gar kein Zweifel darüber bestehen, daß wir z. B. Savigny oder J. Grimm oder Mommsen oder W. Arnold ein bei weitem größeres Maß kulturgeschichtlicher Aufklärung verdanken als Freytag oder Riehl.[1]) Die Vertreter sämtlicher Disziplinen der Geisteswissenschaften, vom Theologen bis zum Nationalökonomen, sind dafür tätig, das Bild der Kultur der Vergangenheit und Gegenwart uns zu zeichnen. Alle treiben „Kulturwissenschaft". Und am zuverlässigsten werden uns die einzelnen Seiten der Kultur die-

[1]) Außer Betracht bleibt hier die Popularisierung wissenschaftlicher Resultate, um die sich z. B. Freytag in hohem Maße verdient gemacht. Übrigens liegen seine Verdienste ja nicht bloß in dieser Richtung. Burckhardt, den wir gewiß hoch stellen, kannte die Grenzen seines Vermögens und hat sich keineswegs überallhin gewagt.

jenigen vorführen, die auf den betreffenden Gebieten die meisten Erfahrungen gesammelt, d. h. ihnen sich speziell gewidmet haben. Auch die zusammenfassende Schilderung mehrerer Kulturgebiete werden wir am liebsten denen anvertrauen, die, um mit Rohde zu reden, an dem Stamm eines besonderen Gegenstandes sich aufranken. Eben weil nun alle Vertreter der Spezialfächer Kulturgeschichte treiben und sie auch als die zuverlässigsten kulturgeschichtlichen Forscher angesehen werden müssen, kann ein Bedürfnis nach allgemeinen Kulturhistorikern nicht anerkannt werden. Natürlich fragen wir nicht ängstlich nach dem Berechtigungsschein und nehmen dankbar das Gute auch da an, wo es uns von einem geistvollen Dilettanten wie Riehl geboten wird. Aber wie die Summe der von den „Spezialisten" gewonnenen kulturgeschichtlichen Erkenntnisse viel größer ist als alle Resultate aus den Arbeiten der technisch sogenannten Kulturhistoriker, so wird gewiß weiterhin ebenso die eigentliche Förderung der Kulturgeschichte von den Fachwissenschaften ausgehen. Der Überblick über die Erscheinungen der Historiographie, den wir heute besitzen, lehrt doch überhaupt, daß nicht das formal allgemeinste Werk das höchste Ideal der Geschichtschreibung sein kann. Erfahrungsgemäß bilden die vollendetsten, die größten Werke unserer Wissenschaft nicht Darstellungen der allgemeinen Kulturgeschichte, die alle einzelnen Seiten der Kultur gleichmäßig behandeln will, oder der (chronologisch) ganzen Weltgeschichte, sondern Darstellungen von Ausschnitten oder Abschnitten der Geschichte (man denke an Rankes Päpste, Treitschkes 19. Jahrhundert, Justis Winckelmann!). Die großen historischen Probleme lassen sich auch an einem einzelnen Stoff darstellen und erörtern und beobachten. Den Zweck, über alle einzelnen Seiten der Kultur zu unterrichten, hat das Konversationslexikon. Um hierbei auf Lamprecht zurückzukommen, so glaube ich die kulturgeschichtlichen Erkenntnisse, die er als Fachmann, als Wirtschaftshistoriker durch sein „Deutsches Wirtschaftsleben" (gegen dessen Fehler ich im übrigen keineswegs blind bin) erarbeitet hat[1]), erheblich höher schätzen zu müssen als alle

[1]) Ich habe die Fehler, aber auch die Vorzüge dieses Werkes stets hervorgehoben. Vgl. z. B. H. Z. 81, S. 269.

seine Kulturzeitalter und -ismen.[1]) Es ist nicht ohne Nutzen, Betrachtungen über die Wirkung dieser seiner Expektorationen anzustellen. Götz schlägt seine Verdienste als allgemeiner Kulturhistoriker zu hoch an, wenn er das Interesse für kulturhistorische, geschichtsphilosophische, methodologische Fragen vor Lamprecht wesentlich nur durch Riehl, Freytag, Burckhardt, Hehn (in der Praxis noch Janssen und F. v. Bezold) angeregt sein läßt. Zum mindesten müßte man noch (um von der großartigen Vielseitigkeit W. Arnolds gerade auch in dieser Hinsicht und so mancher andern interessanten Erscheinung nicht zu sprechen) J. G. Droysen, Dilthey, O. Lorenz (seine Auseinandersetzung mit Du Bois-Reymond und W. H. Riehl!) und die Schäfer-Gotheinsche Kontroverse hinzunehmen. Ein sehr wichtiges Moment liegt ferner darin, daß die geschichtstheoretischen Erörterungen von Windelband-Rickert ihrem Ursprung nach durchaus vorlamprechtisch sind; erst nachträglich nehmen sie von Lamprechts System Notiz (natürlich ablehnende). So sehen wir, wie die Bewegung an verschiedenen Stellen bereits im vollen Gange ist, als er auftritt. Immerhin kommen ihm Verdienste zu. Kein Verdienst dürfte ihm freilich zuzusprechen sein nach der Richtung der Erweiterung der historischen Studien (soweit nicht sein Wirtschaftsleben hier in Betracht kommt). Für sie hatten die Wirtschaftshistoriker, Riehl und Gothein schon so eifrig agitiert, daß Lamprecht nichts hinzufügen konnte, wie denn auch tatsächlich dieser Punkt in seiner Agitation verhältnismäßig zurücktrat. Anders steht es mit seiner Lehre von den Kulturzeitaltern und seinen damit zusammenhängenden erkenntnistheoretischen Sätzen. Er bot zwar auch hier nichts eigentlich Neues; er brachte im wesentlichen nur ältere Anschauungen (z. B. die von Burckhardt!) in ein, sagen wir, hausbackenes Schema. Aber obgleich dieses ja unbrauchbar ist, so hat L.

[1]) Götz S. 5 will die Anregungen, die Lamprecht in kulturgeschichtlicher Hinsicht gegeben hat, namentlich auf seine „Deutsche Geschichte" zurückführen. Allein diese gibt Lamprechts kulturgeschichtliches System ja nicht konsequent wieder (H. Z. 81, S. 253). Soweit er als allgemeiner Kulturhistoriker Anregungen geboten hat, verdankt man sie doch wohl mehr seinem Räsonnement als der Praxis seiner „Deutschen Geschichte".

doch das Verdienst, jenen Anschauungen, zu denen man vor ihm nicht überall in ein näheres Verhältnis getreten war, die allgemeine Verbreitung verschafft zu haben. So hat er indirekt dazu beigetragen, das Interesse für Burckhardt zu erhöhen.[1]) Seine erkenntnistheoretischen Erörterungen ferner haben namentlich das Verdienst, daß sie uns veranlaßten, uns unsers alten wertvollen Besitzes deutlicher bewußt zu werden. Aus diesem gesteigerten Bewußtsein heraus ist viel Schönes, selbstverständlich gegen Lamprecht, gesagt worden, woran ihm indirekt ein Verdienst zukommt. Wir hatten das Gefühl, daß unser alter Besitz doch immer gegenüber seinen neuen Werten den Vorzug verdiene, daß wir ihn aber neu stützen müßten. Solche neuen Stützen gaben uns namentlich die Windelband-Rickertschen Gedanken (neben denen von Dilthey; dem einen mehr diese, dem andern mehr jene). Ich halte für den bedeutendsten Ertrag der geschichtstheoretischen Erörterungen der letzten beiden Jahrzehnte die in den Kreisen der Historiker gewonnene Vertrautheit mit jenem Gedankenkreis. Es ist möglich, daß er noch einiger Umbildungen bedarf. Allein die Gedanken Windelband-Rickerts sind in ihrem Kern zweifellos ein Erwerb für die Dauer, und durch sie wird eben dargetan, daß der Weg, den die alten Historiker gegangen sind, der richtige ist. Wir wollen Lamprecht dafür dankbar sein, daß er uns in dieser Überzeugung, wider seinen Willen, befestigt hat.[2])

Die Ausführungen von Götz über die Berechtigung einer allgemeinen Kulturgeschichte hat nun Lamprecht als Zeugnis für die Richtigkeit seines Systems verwertet, anderseits gegen die Kritik der Arbeiten seines Kreises Protest eingelegt (Archiv für Kulturgeschichte a. a. O. S. 225 ff.), worauf dann Götz wiederum replizierte (ebenda S. 230 ff.). Darauf hat Lamp-

[1]) Ich denke dabei natürlich in erster Linie an Burckhardts „Kultur der Renaissance". Das Interesse für sie ist allerdings auch unabhängig hiervon in den letzten Jahrzehnten gewachsen.

[2]) Übrigens hat Lamprecht allmählich schon einiges von seinen Theorien aufgegeben und eine gewisse Rückkehr zu unserer Auffassung gesucht. Vgl. H. Z. 94, S. 449 f.; Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1907, S. 494 Anm. 2. Ebenda S. 495 Anm. 2 habe ich neuere kritische Stimmen über Lamprechts System notiert.

recht mit der Schrift erwidert, deren Titel ich dieser Besprechung vorgesetzt habe. Die Erörteruug dreht sich hier wesentlich um das von Lamprecht geschaffene „Kgl. Sächsische Institut für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig". Ich beschränke deshalb auch meine Bemerkungen auf dies Thema. Im übrigen hebe ich nur hervor, daß Lamprecht zu weit geht, wenn er Götz, weil dieser den Gedanken einer allgemeinen Kulturgeschichte für berechtigt hält, als Anhänger seiner Kulturzeitaltertheorie in Anspruch zu nehmen sucht. Das eine ist mit dem andern ja noch gar nicht gegeben, wie denn auch Götz unter denen, die den Gedanken einer allgemeinen Kulturgeschichte vertreten, keineswegs der einzige ist, der dem Lamprechtschen Schematismus widerspricht.

Jenes viel genannte Institut hat nach Lamprecht den Zweck, „den kultur- und universalgeschichtlichen Studien, soweit sie bisher noch auf keiner deutschen Universität als ein ausgesprochenes Ganzes bestanden hatten, ein ruhiges und förderliches Heim zu verschaffen". Hierzu ist zu bemerken, daß es sich keineswegs empfiehlt, diese Studien mehr, als es bisher geschehen, als ein „Ganzes" im Unterrichtsbetrieb zu konstruieren. Gegenseitige Berührungen der einzelnen Studien sind natürlich wünschenswert und finden ja auch tatsächlich in ausgiebigem Maße statt. Aber die Leitung der „universalgeschichtlichen Studien" wird heute mit Recht verschiedenen Instanzen zugewiesen: wir haben besondere Seminare für alte, mittlere und neuere Geschichte, dazu auch noch für Hilfswissenschaften. Und was die „kulturgeschichtlichen" Studien anlangt, so treiben, wie vorhin schon hervorgehoben, die Vertreter sämtlicher Disziplinen der Geisteswissenschaften Kulturgeschichte. Wie will man sie in ein einzelnes Institut zusammenpferchen! Eine doppelte Gefahr ist mit einem Institut wie dem Lamprechtschen verbunden: die einzelnen Disziplinen gelangen nicht zu der wünschenswerten Breite und Tiefe ihrer Entwicklung, und es wird ferner der leitenden Instanz, weil ihr gar zu vielerlei untergeordnet ist, die Kraft fehlen, über diese verschiedenartigen Dinge die erforderliche Kontrolle zu üben. Eben aus diesem Gesichtspunkt ist auch die Konstruktion einer Disziplin von gar zu großer Aus-

dehnung zu verwerfen. Die Erfahrung lehrt, daß in den Allerweltswissenschaften wie der allgemeinen Kulturgeschichte und der Soziologie[1]) immer von neuem der Dilettantismus sein Haupt erhebt, oder, wie man es auch formulieren kann, es sind regelmäßig der Mehrzahl nach Dilettanten, die die Konstruktion einer allgemeinen Kulturgeschichte oder einer „Wissenschaft der Soziologie" fordern: hier glauben sie ihr Rößlein ungestört tummeln zu können, während sie sich in einer strengen Fachdisziplin unbehaglich fühlen würden. Lamprechts Institut ist nun bis zu einem gewissen Grade eine durchaus nützliche Einrichtung: den Studierenden werden Arbeitsräume und Büchervorräte zur Verfügung gestellt. Bei der starken Zunahme der Zahl der Studenten begrüßen wir jede Vermehrung der Hilfsmittel des Studiums. Insofern ge-

[1]) Max Weber, Archiv für Sozialwissenschaft 29, S. 576 sagt über das Solvaysche (soziologische) Institut: „Welche Wechselbälge gezeugt werden, wenn rein naturwissenschaftlich geschulte Technologen die „Soziologie" vergewaltigen, lehrt jeder Blick in eine beliebige Arbeit dieser Art, insbesondere in diejenigen Solvays selbst." Weber hebt dann hervor, daß das Institut auch bessere Arbeiten veröffentlicht hat. Allein es liegt m. E. in dem Wesen eines solchen Instituts, daß dort Literaturprodukte sich ans Tageslicht wagen, die anderswo nicht geduldet werden. Kürzlich ist die „Monatsschrift für Soziologie" nach noch nicht einjährigem Bestehen eingegangen, resp. ihre Abonnenten werden aufgefordert, auf das Archiv für Sozialwissenschaft zu abonnieren, d. h. einer Zeitschrift beizutreten, die von Vertretern einer Fachdisziplin, der Nationalökonomie, redigiert wird. Das ist eine erfreuliche Erscheinung. Selbstverständlich verwerte auch ich den Begriff „soziologisch". Aber von einer besonderen Wissenschaft der Soziologie verspreche ich mir nichts Gutes, selbst wenn ich davon absehe, daß die Mehrzahl derjenigen, die sie fordern, damit den Zweck verbindet, die naturwissenschaftliche Methode in die geschichtliche Betrachtung einzuführen. Auch die vor einiger Zeit erfolgte Begründung einer Gesellschaft für Soziologie wird m. E. keinen großen Nutzen schaffen, obwohl sie unter ihren Mitgliedern einige Forscher zählt, die die Kraft und Energie besitzen, dem Dilettantismus zu wehren. Zum mindesten ließe sich in anderer Form das gleiche Ziel besser erreichen. Über die „Soziologie" vgl. ferner H. Z. 103, S. 426; Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1907, S. 491 A. 1.

bührt Lamprecht für seine Bemühungen unser Dank. Indessen er verbindet mit seinem Institut nicht bloß diesen Zweck. Die Wissenschaft der allgemeinen Kulturgeschichte soll in demselben ganz greifbar organisiert werden und zwar unter der einheitlichen Leitung eines Kulturhistorikers, eben Lamprechts. Damit führt er uns zu einer neuen Form der Organisation des gelehrten Unterrichts. Bisher hatten wir die konstitutionelle Form: unter der Oberinstanz des Kultusministeriums wählten die Fakultäten die Lehrkräfte aus, durch Vorschläge für vakante Professuren und durch die Erteilung der venia legendi. Die Fakultäten haben manchmal geirrt. Aber im ganzen hat sich die konstitutionelle Form als durchaus zweckmäßig erwiesen. Demgegenüber bringt jetzt Lamprecht durch sein Institut den Absolutismus zur Geltung: nicht die Fakultät oder eine anderswie zusammengesetzte Kommission wählt die Lehrkräfte aus, sondern allein der Kulturhistoriker, der an der Spitze steht. Es handelt sich hier keineswegs etwa um das Verhältnis, wie es z. B. zwischen dem Leiter des Botanischen Instituts der Universität und seinen Assistenten besteht. Denn erstens haben diese nicht in dem Grade eine eigene Lehrtätigkeit wie jene Institutsdozenten, und zweitens gehören die Assistenten ganz der Disziplin des Leiters an, der also über ihre Qualifikation das fachmännische Urteil hat. Bei dem Lamprechtschen Institut werden dagegen Lehrkräfte aus den verschiedensten Disziplinen herangezogen, nicht bloß aus der einen Wissenschaft der Geschichte (für die schon, wie bemerkt, sonst getrennte Seminare bestehen), sondern prinzipiell aus allen Abteilungen der Geisteswissenschaften. Indem nun der an der Spitze stehende Kulturhistoriker die Auswahl dieser mannigfaltigen Lehrkräfte allein trifft, werden die Aufgaben der Fakultät einem absoluten Herrscher übertragen. Es macht dabei nichts aus, daß ein Teil der Institutslehrer vorher von der Fakultät approbiert worden war; denn innerhalb der von ihr approbierten Dozenten, die oft in größerer Zahl für ein Fach zur Verfügung stehen, trifft der Leiter doch auch lediglich nach eigenem Ermessen die Auswahl. Damit haben wir das Prinzip Lamprechts kennen gelernt. Es fragt sich jetzt, ob wir dem alten, konstitutionellen oder dem neuen, absolutistischen System den Vorzug

geben sollen. Man wird doch wohl dem alten treu bleiben. Es wird schwerlich einem einzelnen gegeben sein, gleichmäßig souverän über die wissenschaftliche und pädagogische Befähigung der Historiker, Philologen, Philosophen, Kunsthistoriker u.s.w. zu entscheiden. Wir verstehen es natürlich, wie Lamprecht trotzdem dazu kommt, eine solche Organisation zu empfehlen. Er geht eben von dem Glauben an die Möglichkeit einer umfassenden Wissenschaft der allgemeinen Kulturgeschichte aus. Der Kulturhistoriker weiß alles, versteht alles, vermag über alles zu schreiben. Warum soll er nicht auch berechtigt sein, die Lehrkräfte zu bestimmen, die die akademische Jugend in die verschiedensten Kulturgebiete, und seien sie noch so entlegen, einführen sollen?

In der Kontroverse zwischen Götz und Lamprecht nimmt die Diskussion über die Qualität der Arbeiten aus des letzteren Schule einen erheblichen Raum ein. Mich schreckt bei einer Schrift das Zertifikat, daß Lamprecht der Referent gewesen sei, nicht; ich habe Arbeiten aus seiner Schule lebhaft getadelt, aber auch entschieden gelobt.[1]) So töricht bin ich nicht, mit irgend einem Vorurteil an eine Arbeit heranzutreten, schon deshalb nicht, weil jemand ja vor dem Eintritt in Lamprechts Seminar die wissenschaftliche Erziehung bereits durch ein anderes Fakultätsmitglied erhalten haben kann. Indessen ich gebe bereitwillig die Möglichkeit zu, daß auch ein ganz unmittelbarer Schüler Lamprechts Tüchtiges leistet. Immerhin glaube ich, daß die Polemik Götzens der Berechtigung keineswegs entbehrt.[2]) Doch ist es mißlich, über solche Dinge zu streiten. Halten wir uns an das unterscheidende Prinzip: versprechen wir uns die größeren Erfolge im Unterrichtsbetrieb von der konstitutionellen Form oder von dem Absolutismus?[3])

---

[1]) Vgl. Ztschr. f. Sozialwissenschaft 1907, S. 796 f.

[2]) Das Lamprechtsche Institut ist mehrfach ganz ohne Verständnis für sein Wesen gelobt worden. Vgl. z. B. das Urteil von G. Ficker, Ztschr. f. Kirchengeschichte 31, S. 462.

[3]) Vgl. kürzlich Spranger, H. Z. 105, S. 648.

Ein ritterschaftlicher Vermittlungsvorschlag aus den ersten Tagen des Schmalkaldischen Krieges.

Von
Fritz Hartung.

Die Schicksale und Stimmungen der Reichsritterschaft seit dem Untergang Sickingens und dem Zuge des Schwäbischen Bundes gegen die fränkischen Ritter sind wenig erforscht. Wir kennen die letzten Zuckungen in den wüsten Kämpfen Wilhelms von Grumbach, wir wissen auch, daß trotz dem ungünstigen Ausgang der Grumbachischen Händel die fränkische Ritterschaft in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihre Reichsunmittelbarkeit gegen die Territorien Frankens doch noch durchgesetzt hat. Aber über die Entwicklung im einzelnen und über die Stellung der Ritterschaft zur Reformation sind wir kaum unterrichtet. Wir wissen eigentlich nur, daß Karl V. im Jahre 1546, freilich ohne rechten Erfolg, versucht hat, die Mißstimmung der Ritterschaft gegen die Territorialherren zu seinen Gunsten auszunutzen.[1]) Bei diesem Stande unserer Kenntnis darf daher wohl jede neue Nachricht aus ritterschaftlichen Kreisen Beachtung beanspruchen; ich glaube aber behaupten zu dürfen, daß die im folgenden mitgeteilte Schrift auch allein durch ihren eigentümlichen Gedankengang verdient, veröffentlicht zu werden.

Sie entstammt dem Archiv des Germanischen Museums in Nürnberg[2]), wo ich sie in einem Aktenfaszikel „Religionssachen und Reformationssachen in Franken 1524—1763“ zufällig aufgefunden habe. Es ist eine Abschrift mit Verschickungsschnitten, die deutlich aus dem 16. Jahrhundert stammt. Ein Datum hat das Aktenstück nicht, und der Wortlaut gibt auch keinen festen Anhaltspunkt zur Datierung. Trotzdem darf man es unbedenklich in die Zeit des Ausbruchs des Schmalkaldischen Krieges setzen. Denn aus dem

[1]) Vgl. M. Lenz, Die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau, Histor. Zeitschr. Bd. 49 (1883), S. 392 ff.

[2]) Den beteiligten Beamten, Herrn Dr. Heerwagen und Herrn Dr. Neuhaus, sage ich auch an dieser Stelle für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen meinen besten Dank.

Inhalt geht klar hervor, daß die Spannung zwischen dem Kaiser und den „Protestirischen“ bis aufs höchste gestiegen ist, höher jedenfalls, als sie zwischen 1543 und 1546 je gewesen ist; und an eine Zeit vor 1543 zu denken, verbietet die Erwähnung des Herzogs von Kleve — der hier freilich sehr auffallend als Herzog von Geldern bezeichnet wird —, die dagegen ausgezeichnet zu der engen Verbindung zwischen Karl V. und dem Herzog im Jahre 1546 paßt.

Daß das Gutachten für den Bischof von Würzburg, der selbst ritterschaftlichen Kreisen, der Familie der Zobel von Giebelstadt, entstammte, bestimmt ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Dagegen ist es mir nicht gelungen, den oder die Verfasser — der Text spricht nur von einem, die „Nota“ dagegen von „zweien guten Gesellen“ — zu ermitteln. Nur so viel ist klar, daß sie unter der fränkischen Ritterschaft zu suchen sind, deren Interesse das Gutachten zu vertreten unternimmt. Aus der nicht unbegründeten Befürchtung heraus, daß der Adel in dem Zusammenstoß zwischen dem Kaiser und den schmalkaldischen Fürsten zerrieben werden könne, empfehlen die Verfasser dem Bischof, er möge mit anderen Fürsten eine Vermittlung versuchen. Daneben aber machen sie sehr charakteristische Vorschläge zu einer bleibenden Reform der geistlichen Staaten. Ganz im Gegensatz zu den aus fürstlichen Kreisen hervorgegangenen „guetlichen Mitteln“, die um dieselbe Zeit die Verwandlung der geistlichen Fürstentümer in erbliche weltliche Territorien empfehlen[1]), ist der leitende Gesichtspunkt dieser beiden „guten Gesellen“ die Erhaltung der Stifter zugunsten des Adels. Ihre Stellung zu der religiösen Frage ist nicht ganz klar; die wiederholte Betonung des Wortes Gottes und des heiligen Evangeliums, die wohl nicht absichtslose Vermeidung jeder Berufung auf kirchliche Satzungen und die ausdrückliche Billigung der Priesterehe deuten aber darauf hin, daß sie der neuen Lehre geneigt sind; jedenfalls geben sie offen zu, daß in den Stiftern und Klöstern Mißbräuche vorhanden gewesen seien. Aber vom Geist der Lehre Luthers haben die Verfasser nichts verspürt;

[1]) Vgl. den Abdruck bei Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. 6 (7. Aufl., 1894), S. 236.

von Glaube und ewigem Seelenheil hören wir in ihren Vorschlägen gar nichts, der beherrschende Gedanke ist vielmehr eine Reformation „dem adel zu gut", und zwar müßten die Stifter diese Reformation selbst in die Hand nehmen, sonst „wurde der adel nit um ein har bedacht". Wie sie sich diese Reformation gedacht haben, will ich nicht ausführen, um dem Text nicht vorzugreifen. Ich möchte nur noch auf die merkwürdige Ähnlichkeit dieser Vorschläge mit dem Reformationsplan hinweisen, den im Jahre 1787 Friedrich Carl v. Moser in seiner Schrift „Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland" aufgestellt hat. Auch Moser geht davon aus, daß im Interesse des Adels als eines notwendigen Mittelgliedes zwischen dem Volk und despotischen Fürsten Wahlstaaten bestehen müßten, und will die geistlichen Staaten als solche erhalten; und übereinstimmend mit dem Entwurf vom Jahre 1546 will er den adligen Familien das ausschließliche Recht zur Wahl der Fürsten sichern, auch bei ihm findet sich die Bemerkung, daß auf diese Weise der einfache Ritter zur Fürstenwürde gelangen könne, auch er schlägt vor, die geistlichen Befugnisse von dem Fürstenamte ganz zu trennen und einem besonderen Bischof zu übertragen. Daß Moser die Vorschläge von 1546 gekannt hat, glaube ich nicht, denn im einzelnen finden sich doch Verschiedenheiten, und der Geist, aus dem Mosers Projekt entstanden ist, weicht von dem der Ritterschaft des Jahres 1546 weit ab. Moser leitet nicht nacktes Standesinteresse, sondern der humane Wohlfahrtssinn des 18. Jahrhunderts, der auch den geistlichen Staaten eine möglichst gute Regierung, allen ihren Bewohnern ein möglichst großes Glück zukommen lassen will; und die religiöse Indifferenz, die im Zeitalter der Reformation eigentümlich berührt, ist bei Moser umgeschlagen in eine überdogmatische und konfessionelle Verschiedenheit erhabene Aufklärung, die nicht mehr Katholiken, Lutheraner und Calvinisten, sondern nur noch „gute, weise, unterrichtete, selbstdenkende, aufgeklärte, glückliche, ihrer Geisteskräfte frohe, sie benuzende Menschen", nur noch eine „allgemeine, unpartheyische Menschenliebe" kennt.[1])

[1]) Vgl. Moser a. a. O. S. 164.

Zu dem Abdruck des Gutachtens habe ich nur noch zu bemerken, daß ich gemäß den Grundsätzen Stieves die Konsonanten vereinfacht, die Vokale dagegen unverändert gelassen habe.

„Bedenkung diser jezigen entporung halb

Erstlich ist hoch zu bedenken, was groses unrats durch disen itzigen furhabenden krig erfolgen mag im ganzen reich. Ich kan in mir nit erachten, es sige gleich weliche partei es wel, das frid dardurch ervolgt werd. So ist es nit allein um das zu tun, das das ganz teutsch land und das romisch reich verderbt werd, sonder hoch zu besorgen, das auch das reich darduch mag zutrendt werden. Und wan ich als ein unverstendiger darnach denk, was aus disem krig mocht volgen, so erschrickt mein herz, und ist mir auch wol erschrecklich, solichen unrat zu reden. Wer gut, das gott der almechtig frumen verstendigen leuten die gnad geb, das sie sich in die sachen schlugen, damit diser krig mocht mit der hilf gottes gnediglich hingelegt werden. Und sicht mich E. fl. gn. deren ein fur ein fursten im reich fur gut an, dergleichen mein gnedigster herr der erzbischof von Meintz, darnach mein gnedigster herr der pfalzgraf, dergleichen der herzog von Gellern[1]) und andere geistlich und weltlich fursten und hern, so die rom. kai. Mt., unser allergnedigster herr, am besten zu underhendlern zu bekreftigung des fridens zu gut und wolfart teutscher nazion mogen leiden, fur eins.

Zum andern, dieweil man darfur hat, als ob der krig werd furgenumen, das wort gottes und dem heiligen euwangelium zuwider handlen und zu trucken, das ich doch nit wol kan glauben, das die rom. kai. Mt. des sins oder gemuts sei, hab ich als ein unverstendiger darnach gedacht, dieweil on zweifel gott der almechtig sein warhaftigs wort, das heilig evangelium, nit wurt underdrucken lassen und die sach zuletst auch nit dahin mocht geraten, daß die geistlichen guter durch etlich fursten oder hern under sich gezogen mochten werden, daß E. fl. gn. mit andern geistlichen mochten sagen: es ist nit weniger, es mochten ein zeit lang bis anher wol etlich mißbreuch in der kristlichen kirchen gewest sein und filleicht

[1]) Gemeint ist der Herzog von Kleve.

noch, und sehen wir und horn, das zu euwerm teil und andern dergleichen auch ist. Nun wollen wir uns des ewangeliums und wort gottes halb uf christlich mittel mit euch vergleichen, als nemlich des sacraments der ehe und anders, was der sachen mehr anhengig und belangen tut, und wollen in unsern stiften und kirchen das wort gottes als das heilig euwangelium lauter und klar lassen predigen. Aber das wir wollten die stift, so uf den adel gestift sein, verlasen, das gedenken wir in kein weg zu tun und hoffen zu gott, wir wollen die gottesehr so wol in unserm stant suchen und handlen als euwer hauf. Dan es ligt am tag, das fast alle stift und kloster uf die graven, hern und den adel gestift werden, desgleichen der teutsch orden, auch die frauwencloster; die sein auch des merer teils von deren vom adel gut ufkumen. Wolten sie dan sagen, die geistlichen sollen nit weltlich regiren oder herschen, so sei es auch mit den nunenclostern wild und seltzam zugangen, mocht man aber sagen, es mochte nit gar on sein; dieweil es dan auch ein spital des adels ist, so mag man ein erlich frum ehevolk oder ein witfraue darein verordnen, den clostern furzustehen und dieselbigen der edelleut und hern kinder in ehren und zuchten ufziehen und nit pliblich nunen, wie for gewest. Es soll auch keine dorzu getrungen werden, sonder wan sie manbar wurt und sie ir eltern verheiraten und das kloster in vermogen wer, das man dan eins armen edelmans tochter zu des vaters vermogen auch ein zimlich steuwer geb; wer er aber reich, soll man im nichts steuwern. Wer aber eine zu irn jarn kumen, daß sie ir leben lang welt im kloster pliben, die mocht man ir leben lang darin lassen.

Mit den großen stiften ist pillich, daß man sie laß plibn; doch daß sie gut cristlich ordnung machen und dem evangelio nit zuwider handlen, und mogen wie ander auch eheweiber haben, doch nit gedrungen, sonder sich selbs sollen und haben zu bedenken, wie sie die gottes-ehr suchen, damit es inen zu irer selen heil und seligkeit zu guten kumen mog. Will man aber je meinen, die bischofe sollen allein der geistlichkeit und des gotswort und predigamts warten, so mag man herzogtum aus den stiften — wie dan on das ein bischof zu Wurtzberck ein herzog in Franken ist — auch machen, und

daß dieselbigen herzogen alweg durch rat und [willen?][1]) der verstendigen ein frumen man zu eim bischof mechten und darnach frum, geschickt, gelert leut, die befelich der bischof heten, die kirchen wie sich geburt versehen. Und wie itzt die tumhern ir guter brauchen, also sollen die vom adel alwegen, die darzu erwelt werden, dieselbigen guter und herlichkeit auch gepranchen; wil er nit geistlich sein, so brauch man in als ein ritterman zu weltlichen hendeln. Und das fur und fur, wan ein herzog abging, ein ander herzog von den funfzigen erwelt wurt. Wer es aber sach, das man mit rat kunt ein besern im Land zu Francken vom adel finden, der duglicher zu eim herzogen wer, dan under den funfzigen, so zu Wurtzberck wern, das sollen die, so darzu verordnet werden, gut fug und macht haben. Und soll keiner zu eim herzogen erweckt werden, es sei ein graf, her oder edelman, er gehor dan in der sechs ort eins im land zu Francken; also mag man in andern stiften auch handlen.

Mit den kleinen stiften, so vor zeiten uf den adel sein gestift worden, ist auch ein ordnung zu machen, wie dem adel zu gut mit denselben gutern mocht gehandelt werden.

Mit den clostern mocht und kunt man auch vil guts kristlichs wesen und gut werk verordnen und schaffen. Dan es ist hoch zu bedenken: solt es dahin reichen, daß etlich leut solten ein reformation machen, es wurde der adel nit um ein har bedacht, sonder die furstentum wurden in etlicher hand kumen, dergleichen alle geistliche guter, wie die genant sein, wie (man) dan itzt bis anher lang von etlichen fursten und andern vil jar gesehen und gehort worden. Dan ich besorg, solt die kugel umschlagen, das nit allein E. fl. gn. stift, sonder al stift und der adel im land zu Francken wurden al zu grund gehen; also mocht an mehr orten in andern landen auch geschen.

Es ist auch von etlichen bedacht, daß zu besorgen, solte die rom. kai. Mt. das reich zwingen, daß er darnach durch absterben oder in ander weg die bistum in irn gewalt zu bringen sich understehen wurden, wie dan in etlichen stiften, so etlich bischof abgestorben, sich ereugt hat. Solt dan das

[1]) Das Wort ist in der Vorlage ausgelassen.

alles geschehen, wer es allen graven, hern und den vom adel hoch zu bedenken, was inen an iren alten herkumen, auch an ehrn und gut, wie sie dan durch die stift allenthalben dardurch zu großen fursten und hern sein geroten, wurt nun ein großer abgank ervolgen; darzu das ganz reich nit allein verderbt, sonder wurt zertrent und zurstort werden. Sigen dan die protestirischen und befinden, daß die geistlichen wider sie sein, ist aber leichtlich zu erachten, sie werden dardurch nit allein die stift zu sich ziehen, sonder der ganze adel zerstort werden. Darnach mogen E. fl. gn. wol bedenken, wie solicher krig zu verkumen wer.

Nota: Soliches als obstet ist von zweien guten gesellen bedacht und ungeverlich aus guter einfeltiger meinung geredt worden, was unrats aus disem einem solichen krig mag folgen. Weiter haben sie auch mit einander uf dise meinung geret wie volgt:

Es ist rom. kai. Mt. und dem haus Osterreich hoch zu bedenken, solten die eidgenossen sich in hilf des reichs oder protestirischen, wie man sie nennen wil, begeben, so mogen sie die graveschaft Tirol als anstoßer bis an die Etsch hinan an vil orten mit macht uberfallen und dasselby land verderben; desgleichen das Hegauw, Breißgauw, das Sunckauw, das mogen sie an allen orten als die nechsten anstoßer mit einer macht auch uberfallen. Und [ist] wol zu sagen, das soliches inen unnachteil geschehen mocht und sie dannocht ir land wider erreichen mogen. Sie mogen auch die anstoßenden lantschaft gegen Meilandt uberziehen, sie mogen auch dem reich oder protestirischen, wie man sie nennen wil, alwegen mit einer großen macht und, wann si's tun wellen, mit dem plutpanier zu hilf kumen. Es ist auch zu bedenken, das die anstoßen[den] kunigreich, rom. kai. Mt. nachparn, nit alweg fridlich mit kai. Mt. pliben werden und auch nit wol dulden, das kai. Mt. ires gefallens das reich also zu zertrennen und zu verderben. Es mocht auch dem ganzen reich und der kristenheit ein groß nachteil sein, wo sich der Turck in disen leufen entporn solt. Das kan E. fl. gn. baß bedenken, dan anzeigt ist. Solichs alles mogen die mitler und teidinger, so zum friden geneigt, rom. kai. Mt. zum furdersten ufs allerundertenigst anzeigen."

König Wilhelm und Bismarck am 12. und 13. Juli 1870.

Eine Probe von Emile Olliviers historischer Methode.

Von

H. Hesselbarth.

Emile Olliviers 14bändiges Werk: *Empire libéral* stellt sich in seinen letzten Teilen dar als eine mit großem Geschick angelegte Selbstverteidigung einerseits und als eine leidenschaftliche Anklage Bismarcks anderseits, die alles bisher von französischen Gelehrten Geleistete hinter sich läßt.

Diese Anklage gegen unseren großen Staatsmann lassen wir hier ganz beiseite, schon deshalb, weil sie hauptsächlich auf die frühere Zeit, die Entstehung des Krieges, sich bezieht. Nur allerdings die eigentümliche Wendung möchte ich kurz angeben, welche gerade jetzt in der deutschen Forschung über den Ursprung des großen Krieges sich zu vollziehen scheint. Eineinhalb Jahrzehnte bewegte sie sich großenteils im französischen Schlepptau. Es wurde von den meisten deutschen Bearbeitern zugegeben, daß Bismarck durch die Kandidatur Leopolds den Krieg zielbewußt herbeigeführt habe, und nur anders motiviert wurde es, sozusagen als Notwehr gegen französische Pläne. Jetzt dürfte dieser Mittelweg verlassen werden, aber keineswegs zugunsten der reinen französischen Auffassung. Denn mit der Steigerung der französischen Anklagen fällt gerade zusammen, daß die deutsche Forschung endlich sich in der Lage sieht, bündige Beweise gegen kriegerische Absichten Bismarcks, und zwar bis in den Juni, ja Juli hinein, beizubringen.[1])

[1]) In dieser Richtung bewegen sich ein Aufsatz von Professor Richard Fester: „Bismarck und die Hohenzollernsche Thronkandidatur“ (Deutsche Revue 1909, Juliheft), sodann mein Ende 1909 bei F. A. Perthes in Gotha erschienenes Büchlein: „Die Entstehung des Deutsch-Französischen Krieges nach den neuen Aufschlüssen dargelegt“, und zum Teil auch Professor Hans Delbrücks Aufsatz in den Preuß. Jahrbüchern 1909, Augustheft: Ollivier über den Krieg 1870“.

Und so werden sich künftig wieder schroff und unvermittelt Franzosen und Deutsche in dieser historischen Kontroverse gegenüberstehen, und man darf gespannt sein, welche Partei schließlich das Feld in der Hauptsache wird räumen müssen.

Was die Selbstrechtfertigung Olliviers betrifft, so ist sie entschieden mißglückt in bezug auf die Vorgänge am 12. Juli nachmittags nach der Zurückziehung der Thronkandidatur. Unter dem Eindruck der erregten Kammerverhandlung haben bekanntlich Gramont und Ollivier erstens den preußischen Botschafter v. Werther bestürmt, dem Könige einen Entschuldigungsbrief an Napoleon anzuraten, dann hat sich Gramont um 4 Uhr nach St. Cloud begeben und hat mit dem Kaiser allein die Garantieforderung aufgestellt, welche Benedetti am anderen Morgen auf der Promenade in Ems dem König Wilhelm vortrug. Ersteres ist Ollivier bemüht als völlig harmlos hinzustellen, so daß auf der Garantieforderung allein alles hangen bleibt. Aber selbst wenn das richtig wäre, moralisch mitschuldig an dieser ist er ganz entschieden. Gewiß war sie insofern feuergefährlicher, als sie auch formell von der französischen Regierung ausging. Deshalb eben hat Bismarck sich zunächst nur an sie gehalten und hat Werthers Bericht an König Wilhelm über sein Gespräch mit den beiden erst einige Tage später veröffentlicht, um den Gegner vollends ins Unrecht zu setzen. Aber sachlich stellt die Garantie für die Zukunft eine erhebliche Milderung dar gegen das zuerst vorgeschlagene *Pater peccavi,* welcher Vorschlag den König Wilhelm ganz anders in Harnisch gebracht hat, als Benedettis Forderung (Brief an Augusta vom 14: „Ich soll als reuiger Sünder usw.“). Gramont konnte also sehr wohl auf deren Gutheißung durch Ollivier rechnen, wenn dieser sogar in den ersten Vorschlag eifrig eingestimmt hatte. Und tatsächlich hat Ollivier, der sogleich nachher die Weisungen Gramonts an Benedetti zu lesen bekam, gar nichts dagegen getan. Unbeirrt durch Olliviers Rhetorik wird der tieferblickende Leser urteilen: Die Tatsachen, wie sie Ollivier selbst berichtet, strafen seine Beweisführung Lügen.[1])

[1]) Inzwischen hat P. Muret in einer sehr gründlichen Untersuchung: *Ollivier et Gramont les 12 et 13 Juillet 1870* in der *Revue*

Und ebenso erscheint Gramont in bezug auf die berüchtigte kriegerische Erklärung des Ministeriums in der Kammer am 6. Juli erheblich entlastet, wo er bei Sybel noch als der alleinige Sündenbock dastand. Will man Einen namhaft machen als den Vater dieser Erklärung, so ist es nach seiner eignen jetzigen Darstellung Ollivier. Grund genug für ihn, diese Erklärung nicht etwa zu entschuldigen, nein zu verherrlichen. Darin gipfelt seine ganze Selbstrechtfertigung.

Die Stimmen, welche sogleich in der Kammer laut geworden waren: *C'est une follie, C'est la guerre,* hatten sich ja wunderbarerweise zunächst nicht bestätigt. Zwar beim Auswärtigen Amt in Berlin holte sich die französische Regierung die Antwort: Die Sache geht uns nichts an. Aber in Ems hatte Benedetti Glück. Wäre es bei der Parole Bismarcks geblieben: „Wir gedenken uns in die spanische Frage in keiner Weise einzumischen", oder (nach der Erklärung vom 6. Juli): „Die Sprache der französischen Minister schließt uns den Mund", so wäre Olliviers Ministerium sofort in die Lage gekommen, entweder den großen Worten die Kriegserklärung folgen zu lassen oder mit Schimpf und Schanden abzutreten. Aus dieser Sackgasse hatte Benedetti seine Regierung befreit, indem er es unternahm, vertrauend auf die Gunst der Königin Augusta, die er erst kürzlich in Koblenz besucht hatte, es bei König Wilhelm persönlich zu ver-

---

d'histoire moderne et contemporaine XIII Nr. 3 u. 5 Olliviers Verteidigung ebenfalls widerlegt und namentlich seine Handlungsweise am 12. Nachm. beleuchtet. Der Herzog Gramont, aus der diplomatischen Schule hervorgegangen, behandelte im Grunde auch jetzt noch die äußere Politik als kaiserliche Domäne, in welcher er den Ministerpräsidenten weniger als solchen respektierte, sondern vielmehr freundschaftlich duldete. Wie er überhaupt mit seiner würdevollen Überlegenheit zu imponieren wußte, so auch dem aus kleinbürgerlichen Verhältnissen hervorgegangenen Ollivier. Als ihm dieser gemeldet wurde, während er mit Werther sprach, ging er hinaus, orientierte ihn schnell, indem er jedenfalls einen leichten Erfolg in Aussicht stellte, und nahm ihn mit zu Werther hinein, wo Ollivier ihm denn auch wacker sekundierte. Damit war Ollivier nachher auch behindert, gegen die ganz gleichartige Garantieforderung aufzutreten.

suchen. Und König Wilhelm, statt dem Grafen Benedetti zu erklären, daß er sich weder fördernd noch hemmend in die spanische Thronfrage einmischen könne, mit welcher er nur indirekt und lediglich formell als Familienoberhaupt zu tun gehabt habe, ließ sich in Gespräche mit ihm ein und wurde immer tiefer in eine Politik der Nachgiebigkeit hineingezogen. Die fortgesetzten Empfänge Benedettis in Ems, die Reisen Werthers hin und her stempelten vor aller Welt die Frage zu einer preußisch-französischen, wie es die Pariser Regierung ja gerade wünschte. Und als nun Fürst Karl Anton am 12., gleichviel, aus welchen Gründen, den Verzicht für den Erbprinzen aussprach, da war, trotz der geschickten Form dieses Verzichtes, das neue Olmütz fertig. Jeder mußte das Gefühl haben: *la Prusse cane.* Guizot konnte mit Recht sagen, das Ministerium habe ein unverschämtes Glück *(bonheur insolent).* Indem Ollivier nun nach dem Satze: *post hoc, ergo propter hoc,* diese ganze Wendung als Verdienst jener kriegerischen Erklärung vom 6. Juli bucht, kann er frohlockend ausrufen: Sie hatte der Unterhandlung nicht das Tor geschlossen, sondern weit geöffnet.

Aber ein weiterer viel wichtigerer Erfolg, so führt er aus, sei ihm an demselben 12. schon ganz sicher gewesen und lediglich durch Gramonts *„folle improvisation de St. Cloud"* entrissen worden, nämlich der Sturz Bismarcks. Und auf die Prüfung dieser Behauptung Olliviers konzentrieren wir uns hier. Hat Bismarck ernstlich beabsichtigt, zurückzutreten? und König Wilhelm, seinen Kanzler zu entlassen?

Als Bismarck bei seiner Ankunft in Berlin nachmittags 9 Uhr den Rücktritt Leopolds erfuhr, ist er tief niedergeschlagen gewesen, nicht über diesen Rücktritt selbst, mit welchem er bereits seit mehreren Tagen sich vertraut gemacht hatte, aber über die oben erwähnten Umstände, welche diesem Ereignis den Charakter einer unerhörten diplomatischen Niederlage gaben. Jedoch man muß sich vor Übertreibung hüten. Gewiß, gewitterschwül blieb die diplomatische Atmosphäre ja noch volle 24 Stunden, erst durch die Zurichtung und Veröffentlichung der Emser Depesche hat sich die Spannung mit einem Schlage gelöst. Aber daß diese 24 Stunden oder auch nur die Nacht hindurch Bismarck von ernstlichen Rücktrittsabsichten

erfüllt gewesen sei, daran ist nicht zu denken. Hier muß ich dem Urteil Walter Schultzes[1]) zustimmen: „Allzuviel Gewicht wird man den im ersten Moment sicher ernstgemeinten Rücktrittsgedanken des Ministers nicht beilegen dürfen. Er hätte, wie das Gespräch mit Loftus beweist, auch ohne die Emser Depesche einen Ausweg gefunden, um den Dingen eine Wendung nach seinem Sinne zu geben".

Im ersten Augenblick hatte er nach Varzin telegraphiert, er werde dorthin zurückkehren, ob freilich als Minister, das sei die Frage. Aber diese pessimistische, rein negative Haltung war schon vorbei, als er „wegen Ermüdung" die Reise nach Ems aufgab und dem Könige an seiner statt als Berater Eulenburg sandte, der ihm „seine Auffassung der Lage darzulegen hatte".[2]) Ohne Zweifel sollte Eulenburg von den Rücktrittsabsichten sprechen, aber doch nur bedingt, nämlich wenn der König sich nicht zu gewissen Schritten entschließen könnte. Leider kennen wir diese Bedingungen nicht genau. Aber es kommen in Betracht: Einstellung der Empfänge Benedettis (wovon aber vielleicht auch nicht die Rede war, da zu diesem Zeitpunkt eigentlich von der französischen Regierung keine weiteren Schritte zu erwarten waren), Rückkehr des Königs nach Berlin, Einberufung des Reichstages, endlich Forderung von Erklärungen über die Sprache der französischen Minister vom 6. Juli. Auf alle diese Schritte, ausgenommen die Einberufung des Reichstages, deutet der König als bevorstehend hin in dem Briefe an Augusta vom 14. früh, worin er für den Nachmittag seinen Besuch in Koblenz ankündigt. Das Wichtigste und durch Eulenburg damals zweifellos Verlangte war die Forderung von Erklärungen, womit man direkt zur diplomatischen Offensive überging.[3])

---

[1]) Die Thronkandidatur Hohenzollern und Graf Bismarck (Halle, Ed. Anton, 1902), sonst von den Franzosen gern zitiert wegen großer Annäherung an die französische Auffassung.

[2]) Sybel: Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. 7, und Bismarck: Gedanken und Erinnerungen Bd. 2, S. 85.

[3]) Ein anderer Gedanke scheint in der Umgebung des Königs aufgetaucht zu sein, nämlich Revanche dadurch zu nehmen, daß man nun die Mainlinie nicht mehr respektierte, also Baden in

Es ist durchaus nicht richtig, wenn Ollivier meint, das wäre jetzt nicht mehr möglich gewesen: „Alles das war zugedeckt durch die vom König uns bewilligten Zugeständnisse.“ Wie nahe lag die Wendung: Auf einer Sühne für die beleidigende Sprache müsse man um so mehr jetzt bestehen, nachdem in der Sache der französischen Regierung soweit entgegengekommen sei! Die Forderung von Erklärungen war insbesondre durchaus im Sinne des Königs, welcher gegen Benedetti sich bitter beschwert hatte über das Verhalten Gramonts, in jedem Briefe an Augusta über die *brouilleurs* in Paris klagte und überdies seinen Verkehr mit Benedetti gar nicht als Verhandlungen, sondern als bloße „Gespräche“ angesehen wissen wollte.

Es ergibt sich also, daß Bismarck nach dem ersten Verdruß wahrlich keinen Grund hatte, zu verzweifeln. In den Gedanken und Erinnerungen hat er freilich seine üble Lage breit ausgemalt, damit sich auf diesem Hintergrunde nachher seine rettende Tat desto glänzender abhebe. Da hat er auch davon gesprochen, daß er nunmehr befürchten mußte, mit der Anfrage in Paris als Händelsucher zu erscheinen, und Ollivier hat sich diese Stelle natürlich nicht entgehen lassen. Aber ist Bismarck sonst so ängstlich gewesen? Die Herausforderung lag vor. Namentlich der König war weit entfernt, darüber anders als jedermann zu denken.

Bismarcks Verhalten am 13. vormittags spricht auch keineswegs dafür, daß er irgendwie ernstlich an den Ruhestand dachte. Neben einem Besuche Gortschakofs empfing er den des englischen Botschafters Lord Loftus, dessen Bericht darüber vorliegt. Staatsarchiv XIX Nr. 4032: Eine Genugtuung für die Sprache Gramonts erklärte Bismarck für notwendig, er könne, bis sie gewährt sei, mit dem französischen Botschafter nicht verkehren; und wenn die französische Regierung, wie er (wenn auch nicht offiziell durch Werther) höre, noch nicht zufrieden sei, sondern neue Forderungen erhebe, so müsse eine Garantie verlangt werden usw. Ferner hat er dem Kronprinzen seinen Standpunkt dargelegt, daß der Krieg jetzt unvermeidlich sei

---

den Norddeutschen Bund aufnähme. Heinr. Abeken: Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit. Berlin, Mittler & Sohn. 1904.

und er nur so in seinem Amte bleiben könne, und hat dessen Zustimmung gefunden. Sieht das alles aus wie eine *crise de fureur, d'anxiété, de désesperance?*

Und was den König betrifft, so konnte er gerade jetzt weniger als je an die Entlassung seines Kanzlers denken, wo doch alle außer der Königin auf dessen Seite standen: Der Kronprinz, Moltke, Roon in Berlin, Prinz Albrecht, Abeken usw. in Ems.

Aber Ollivier weiß es besser. Wäre nur die törichte Garantieforderung Gramonts nicht dazwischen gekommen, so hätte der König am 13. die Benedetti versprochene Gutheißung von Leopolds Rücktritt gegeben, Frankreich wäre zufrieden gewesen, Bismarck wäre „wenigstens einige Zeit" von seinem Amte abgetreten, und „die dicke Wolke Unheil, welche dies barbarische Genie über Europa heraufgeführt hatte, wäre vom europäischen Horizont verschwunden". Also die Weltgeschichte hätte einen andern Lauf genommen. Die alte Romanweisheit: Kleine Ursachen, große Wirkungen, hier wird sie Ereignis!

Aber, wird man fragen, gibt denn nicht Ollivier Beweise? irgend etwas Tatsächliches, insbesondere, daß der König an den Bruch mit Bismarck dachte, so denken konnte? Als Mittel hierzu hat Herr Ollivier zunächst eine recht anschauliche Erzählung eines Augenzeugen[1]) geeignet gefunden: Am 12. Juli (13. ist Irrtum oder Druckfehler) überbrachte ich dem König die Bitte des Prinzen Albrecht, zu einem Souper desselben im Kurgarten zu erscheinen. Als der König sich dorthin begab, kam in demselben Moment Geh. Legationsrat Abeken mit einer Depesche auf ihn zu. Der König sagte: „Chappuis, warten Sie einen Augenblick, ich muß erst diese Depesche lesen." Ich sah deutlich die Erregung des hohen Herrn, als er, an eine Gasflamme herantretend, das Telegramm las, worauf er wörtlich folgendes sagte: „Es ist dieses die wichtigste Depesche, die ich je erhalten habe, sagen Sie meinem Bruder, daß ich wohl nicht Zeit haben werde zu kommen, da ich mit Abeken arbeiten muß...." Als der König dann spät abends erschien, nahm

[1]) v. Chappuis: Bei Hofe und im Felde, Lebenserinnerungen. Frankfurt a M. 1902. Der Verfasser war damals Adjutant beim Prinzen Albrecht.

er statt des angebotenen Glases Champagner nur ein Glas Selterwasser. „Ich muß den Kopf sehr klar behalten.“ (Nachher bei Erzählung der Szene auf der Brunnenpromenade vom 13. heißt es): Benedetti hätte an ihn nochmals das Verlangen gestellt, welches schon in der Depesche Werthers vom vorigen Abend enthalten war.

Die beiden Zumutungen werden in dieser Erzählung ungenau, jedoch begreiflicherweise als inhaltlich gleich angesehen. Alles sonst wäre an der Erzählung befriedigend, wenn nicht ein Bedenken wäre. Werthers schriftlicher Bericht an König Wilhelm vom 12. nachmittags (Staatsarchiv XIX, Nr. 4022) enthält am Schlusse die Worte: zu telegraphischer Anregung der Sache, wie Gramont und Ollivier gewünscht hätten, habe er sich nicht veranlaßt gesehen. Dadurch ist doch wohl ausgeschlossen, daß die Depesche, von welcher Chappuis erzählt, wirklich von Werther herrührte. Indessen, daß er seinem Chef nach Berlin telegraphisch berichtete, ist ja fast selbstverständlich, und Bismarck wird nicht einen Augenblick gesäumt haben, seinen Herrn durch telegraphische Ankündigung der Zumutung, welche früh morgens in Ems mit der Post eintreffen mußte, scharf zu machen. Die frische, anschauliche Erzählung Chappuis', welcher den Zusammenhang zweifellos richtig und in Übereinstimmung mit der Auffassung seines Herrn, des Prinzen Albrecht, aufgefaßt hat, ist also leicht dahin zu verbessern, daß das Telegramm nur erst eine Ankündigung von Werthers Vorschlag (über Berlin) enthielt. Also ist unsere Annahme: Telegramm Werthers an Bismarck und Bismarcks spät am Abend an den König (fortan kurz bezeichnet: W-B, B-K).

Aber was hat Ollivier Bd. XIV daraus gemacht? Da stößt uns zunächst, wenige Zeilen vorher S. 222 auf, daß er merkwürdigerweise den Wortlaut von Eulenburgs Auftrag an König Wilhelm kennt, und daß er außerdem noch von einem Telegramm weiß, in welchem Bismarck am Abend des 12. „diesen Auftrag schon vorweg nahm“. Und dies von ihm konstruierte *télégramme comminatoire,* gleichen Inhalts mit dem entdeckten Auftrag Eulenburgs, setzt Ollivier still und leise S. 223 an die Stelle der Werther-Depesche bei Chappuis. Alles bleibt sonst: Auf des Königs Antlitz flammt die Zornesröte auf, er läßt sich bei seinem Bruder entschuldigen und erscheint erst

spät in der Gesellschaft. Aber der Sinn ist nun gerade umgekehrt. Nicht der Zorn über Werthers würdeloses Verhalten, wie er sogar in Wilhelms Briefen an Werthers Gönnerin Augusta so unverhohlen hervortritt und von welchem Prinz Albrecht, Chappuis, Abeken den tiefsten Eindruck empfingen, soll nun den König entflammt haben, sondern der Zorn — auf Bismarck, wovon weder die Genannten noch jemand bis auf Ollivier etwas bemerkt hat! Der Text des Eulenburgischen Auftrags und dieses Telegramms nämlich soll gewesen sein: „Bismarck würde abdanken, wenn der Krieg vermieden würde." Und diese Forderung Bismarcks, so führt Ollivier aus, verstieß gerade gegen zwei feste Grundsätze des Königs: Erstens zwar vor Beschlüssen alle Meinungen zu hören, aber hinterher nicht daran rütteln zu lassen, und zweitens keinen Krieg zu beginnen, ohne provoziert zu sein. Folglich war er entschlossen, sich von Bismarck zu trennen. *Quod erat demonstrandum.*

Man sieht, der entdeckte Wortlaut von Eulenburgs Auftrag und das konstruierte Telegramm einerseits, das Quiproquo in dem Chappuisschen Berichte anderseits schließen sich kunstvoll zu einem kühnen Bau zusammen. Wäre Ollivier ein Dichter, man müßte diesen neuen Motiven in seinem Drama Beifall zollen. So aber müssen sie als unerlaubt bezeichnet werden. Insbesondere das still vollzogene Quidproquo. Gesetzt, der scharfsinnige Franzose konnte die kleine Schwierigkeit betreffs des Werther-Telegramms nicht beseitigen, die Lösung W-B, B-K nicht finden, so durfte er doch keinesfalls ein ganz anderes an die Stelle setzen und in diesem entscheidenden Punkte die Überlieferung ins Gegenteil verkehren, ohne die geringste Andeutung zu machen.

Aber auch die andere Neuerung, die Entdeckung des Wortlautes von Eulenburgs Auftrag bzw. dem Telegramm, mit welcher Ollivier prahlt: es seien Bismarcks eigene Worte und sie seien *un aveu aussi important que celui sur la dépêche d'Ems, et qui cependant a passé inapperçu!* ist höchst bedenklicher Natur. Wo machte denn Ollivier seine Entdeckung? Er gibt den Fundort an; es handelt sich um den allbekannten Immediatbericht Bismarcks an Kaiser Wilhelm II. (23. September 1888) über Kaiser Friedrichs soeben veröffentlichtes Tagebuch. Des-

übeln Eindrucks wegen, welchen das Tagebuch machte — der Kaiser war höchst ungehalten über die Veröffentlichung —, galt es, seine Authentizität anzufechten, und Bismarck will also grobe Unrichtigkeiten darin nachweisen. So greift er namentlich, als unmöglich vom Kronprinzen herrührend, die Stelle an: er (Bismarck) habe am 13. Juli nach Varzin zurückkehren wollen, da er den Frieden für gesichert gehalten habe. So habe der Kronprinz nicht schreiben können; denn er habe ganz genau seinen Entschluß gewußt und sogar gebilligt, nur unter Rücktritt aus seinem Amte zurückzukehren, wenn der Krieg vermieden würde. Man muß nun Ollivier zu seinem Lobe nachsagen, daß er höchst umsichtig geforscht hat. Kaum daß ihm irgend einmal eine Tatsache entgeht. Und mit den Verhältnissen am Berliner Hofe, mit Bismarcks Stellung zu seinem Herrn ist er genau bekannt. Da ist nun seine Willkür hier um so tadelnswerter. Es konnte ihm nicht entgehen, daß an der Stelle nur von Bismarcks damaliger, dem Kronprinzen bekannten Ansicht die Rede ist und von nichts anderem. Schließen kann man aus der Stelle also auch nur auf den Inhalt seines Gesprächs mit dem Kronprinzen, nicht auf seine Mitteilungen nach Ems, geschweige auf deren Wortlaut. Eulenburgs Auftrag an den König aus dieser Stelle entnehmen wollen und sogar noch ein sonst unbekanntes Telegramm an ihn, und zwar im Wortlaut, das ist die reine Willkür. Und nun dieser Wortlaut selbst! Ollivier weiß doch, wie man mit einem Souverän verkehrt. Kann er geglaubt haben, daß Bismarck bei seinem friedliebenden Herrn so mit der Türe ins Haus gefallen wäre, und daß er diese Plumpheit noch telegraphisch wiederholt hätte? Aber das ist es eben; Ollivier benötigte gerade eines solchen groben Verstoßes von seiten Bismarcks. Der war nötig zur Krönung seines Gebäudes, der beschlossenen Entlassung des Kanzlers am 12. abends.

Der mit geräuschvollem Bluff in die Welt gesetzte Auftrag Eulenburg bzw. das *télégramme comminatoire* Bismarcks ist also ebenso unentschuldbar, wie das stille Quidproquo dieses Telegramms mit dem Werther-Telegramm.

Als Nachtrag ist mir noch übrig, den Ereignissen am 13. einige Schritte weiter zu folgen von dem Gesichtspunkte aus,

ob sie zu meiner Lösung W-B, B-K stimmen. Es ist ja bedauerlich, daß uns gegenüber der Darstellung des Franzosen kein ausreichendes deutsches Material zur Verfügung steht. Und dabei ging einst Preußen anderen Staaten mit Öffnung der Archive voran! Aber die Gegenwehr gegen Olliviers Entstellung darf auch mit mangelhaften Waffen nicht unterlassen werden.

1. Bismarck und desgleichen König Wilhelm erwarteten beide, daß die Zumutung eines Entschuldigungsbriefes auch offiziell am 13. durch Benedetti in Ems wiederholt würde. Das fällt auf, da Werthers schriftlicher Bericht nur von einer derartigen Drohung Gramonts und Olliviers spricht, für den Fall, daß Werther die Übermittelung nicht auf sich nehmen wolle. Der Wortlaut von Werthers vermutlichem Telegramm an Bismarck W-B wich eben wohl etwas ab und hatte zu der Erwartung Anlaß gegeben. 2. Daß der König die Garantieforderung auf der Brunnenpromenade so entschieden ablehnte, nehme ich jetzt an, geschah unter dem Eindruck der Bismarckschen telegraphischen Ankündigung B-K vom Abend vorher. Daß er dann um Mittag sein Verhalten noch weiter verschärfte und, statt Benedetti zu empfangen, ihm nur Radziwil sandte, dafür würde als Erklärung die Ankunft Eulenburgs völlig ausreichen. 3. Nicht ohne Einfluß ist aber auch, der steigende Unmut seiner Umgebung gewesen, über welchen „*depuis hier*“ Benedetti am 14. klagt. Ich denke mir, schon das Telegramm B-K vom Abend vorher wird nicht unbekannt geblieben sein, wenigstens im engeren Kreise. Man wird übrigens zwischen den beiden Zumutungen, gerade so wie Chappuis, kaum einen Unterschied gemacht haben.

4. Bismarcks Spannung steigerte sich im Laufe des Vormittags wieder aufs höchste. War es seinem Telegramm B-K gelungen — so deute ich seine Zweifel — den König scharf zu machen? und würde dieser endlich Benedetti gegenüber die gebührende Antwort finden? An Werther ließ er Befehl ergehen, unverzüglich einen Urlaub anzutreten aus Gesundheitsrücksichten. Auch diese Maßregel mag in B-K schon in Aussicht genommen sein. Und später nach Einlauf von dessen Bericht, hat er dann noch depeschiert nach Ems, dieser Bericht sei dem Könige nicht vorzulegen. 5. Vorher aber fallen

noch die zwei Telegramme, welche Bismarck als Beispiele von scharfem Zugreifen nach einigen Jahren in vertrautem Kreise erzählt hat, Busch Tagebuchblätter II, 20. Oktober 1877: 1. Wenn der König Benedetti noch einmal empfinge, würde er um seine Entlassung bitten; und als keine Antwort kam: 2. wenn er jetzt Benedetti empfangen hätte, so würde er dies betrachten, als ob seine Entlassung angenommen wäre, und nach Varzin zurückreisen. Sachlich ist zu bemerken, daß Bismarck in seinem Rechte war, wenn er, auch während seines Urlaubs, die ihm ressortmäßig zustehenden Verhandlungen mit auswärtigen Mächten sich nicht aus der Hand nehmen lassen wollte. Die Form aber ist sicherlich respektvoller gewesen, als die Erzählung erkennen läßt. Ollivier hat übrigens ganz richtig gefühlt, daß ein starkes Motiv[1]) für solches Zugreifen vorhanden sein mußte, und zwar eben die Besorgnis, daß Benedetti erneut den König bearbeiten würde. Und da dies nach Erledigung von Leopolds Kandidatur doch eigentlich nicht in Aussicht stand, Ollivier aber unsere Lösung dieser Frage W-B nicht gefunden oder verschmäht hat, so schiebt er ein nicht beglaubigtes Zwischenglied (wieder stillschweigends) ein: Abeken habe den früh morgens in Ems eingelaufenen[2]) Bericht Werthers nach Berlin telegraphiert. Aber würde Abeken dann nicht erst recht über Benedettis Garantieforderung und —

---

[1]) Bismarcks Erzählung geht auf den genaueren Zusammenhang gar nicht ein; sie springt von der Zurückziehung der Kandidatur auf diese beiden Depeschen und dann auf die Emser über. Der von Ollivier erwähnte Times-Artikel von Busch enthält nichts mehr als die später erschienenen Tagebuchblätter.

[2]) Ollivier hat die derzeitigen Zugverbindungen studiert und ermittelt, daß Werthers Bericht in Ems 8 Uhr 57 Min., in Berlin aber erst gegen Mittag einlaufen konnte. Abeken versagt vollständig, da er (überarbeitet in diesen Tagen ebenso wie Benedetti), keine Zeit gefunden hat, sein Tagebuch zu führen. Die Ausfüllung dieser Lücke durch die Familienlegende ist unzuverlässig. Das einzige Tatsächliche, was man ihr wohl entnehmen kann, ist dies, daß Eulenburg, 11 Uhr 15 Min. angelangt, sich über den Wertherschen Bericht geäußert hat, ehe Bismarcks Telegramm einlief, daß er nicht vorzulegen sei, was zu Olliviers Chronologie stimmt.

zur Beruhigung seines Chefs — über deren Abweisung telegraphische Mitteilung gemacht haben? Es ist jedoch sicher, daß Bismarck in Berlin von beidem vor der berühmten langen Depesche 3 Uhr 40 Minuten nachmittags nichts erfahren hat.

6. Zu dem oben besprochenen Gespräch mit Loftus ist zu bemerken, daß Sybel Bismarcks Andeutung von weiteren französischen Forderungen durch eine von der russischen Botschaft in Paris übermittelte Notiz (nach Kaiser Friedrichs Tagebuch) erklären wollte. Mit der Annahme, daß Werther W-B am 12. nachmittags ihm telegraphiert hatte, gestaltet sich der Zusammenhang einfacher. Es ist dann in dem Loftusschen Berichte zu interpungieren: (wenn auch nicht offiziell) durch Werther; wofür auch spricht, daß sonst zu erwarten wäre: (wenn auch nicht offiziell durch die französische Botschaft).

Es fällt also durch meine Lösung W-B, B-K sowohl auf manche Vorgänge in Berlin als in Ems ein neues Licht. Und ebenso 7. auf Benedettis Darstellung der letzteren, welche Ollivier in seinen *Éclaircissements* zu Bd. XIV zum Gegenstand eines heftigen Angriffes gemacht hat. Im allgemeinen behandelt Ollivier seine Landsleute wohl zum Teil scharf (Thiers, Gambetta), aber nicht ungerecht. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet Benedetti, den er S. 168 gleich mit einer bissigen Charakteristik einführt. Und dabei verdankt er ihm in erster Linie, daß die Erklärung in der Kammer vom 6. Juli seinem Ministerium die verdienten Folgen zunächst noch nicht zuzog. Denn Benedetti war es (Gramont 7. Juli: *Ayant accepté l'offre que vous me faites de vous rendre à Ems*), der den glücklichen Einfall hatte, vom Berliner Auswärtigen Amt an den König in Ems zu appellieren, worüber Ollivier mit Stillschweigen hinweggeht. Was Olliviers Zorn so sehr erregt, ist vor allem der Umstand, daß Benedetti durch das Einlaufen von Werthers Bericht mit der Zumutung des Entschuldigungbriefes es sich erklärt, daß König Wilhelm von der verheißenen Audienz nun Abstand nahm und ihm statt deren bloß Radziwil schickte. Unwichtig, eine bloße *question de protocolle*, wie Ollivier glauben machen will, war diese Änderung doch keineswegs. Mit mehr Recht betont Ollivier, daß gleichzeitige anderweitige (Benedetti aber bei Abfassung seines Buches noch unbekannte)

Vorgänge zur Erklärung genügen, nämlich Eulenburgs Eingreifen und die beiden Telegramme Bismarcks. Und doch hat Benedetti, wie wir jetzt sehen, Recht mit seiner Auffassung, gerade die Zumutung des Entschuldigungsschreibens habe alles verderbt; ja er hat damit mehr Recht, als er selbst ahnt. Denn auch schon früh auf der Promenade hatte König Wilhelm unter dem Eindruck dieser Zumutung (B-K!) gestanden.

Was den Kanzler betrifft, so sahen wir ihn in der ganzen Krisis fest und umsichtig seinem Ziele zuschreiten, die erlittene diplomatische Niederlage der Pariser Regierung zurückzugeben. Oder bangte ihn doch zuletzt noch einmal? Als nach Mittag noch immer keine Nachricht da war, ist er in dem berühmten Gespräch mit Moltke und Roon auf seine Rücktrittsabsichten zurückgekommen, die er gegen deren Einwände verteidigte. Es ist aber unverkennbar, daß er damit einen Druck auf jene ausüben und ihre Unterstützung bei etwa notwendig werdenden Schritten gewinnen wollte. Schon daß er sie zu Tische geladen hatte, deutet auf Schwierigkeiten, die er auf seinem Wege befürchtete. Aber nicht umkehren wollte er, sondern — er brauchte Vorspann!

Über Olliviers Methode aber kann das Urteil nur lauten: er färbt nicht bloß unwillkürlich, sondern er macht planmäßig unerlaubte Konstruktionen für seine Zwecke.[1])

[1]) Übrigens hat Herr Ollivier Bd. XIII, S. 535 eine Herausforderung an die deutschen Historiker erlassen, wie sie einen seiner Meinung nach untrüglichen Beweis für Bismarcks kriegerische Absichten schon im Februar 1870 entkräften könnten. Er versichert, daß er seine Frage wiederholen würde, ohne zu ermüden. In meinem Büchlein S. 58 habe ich ihm Antwort gegeben. Umgekehrt habe ich unter anderem S. 68 einen bisher unbeachteten, wohl den stärksten Beweis für Bismarcks Glauben an den Frieden noch im Juni an das Licht gezogen und gefragt: Werden die französischen Gelehrten das nun anerkennen? Im Interesse gegenseitiger Verständigung stelle ich ihnen das Büchlein gerne zur Verfügung, wenn sie sich an die Redaktion dieser Zeitschrift wenden.

Literaturbericht.

Historische Aufsätze, Karl Zeumer zum sechzigsten Geburtstage als Festgabe dargebracht von Freunden und Schülern. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger. 1910. 651 S.

Was diesen Sammelband vor ähnlichen auszeichnet, ist, daß sich die große Mehrzahl der Beiträge auf einem erfreulich hohen Niveau hält. Man weiß zur Genüge, daß dies bei solchen Festgaben, die neuerdings wieder häufiger geworden sind, nicht selbstverständlich ist. Die „historischen (richtiger: historischen und juristischen) Aufsätze" sind in ihrer bescheidenen äußeren Aufmachung wie in ihrer inneren Tüchtigkeit eine Gabe, wie sie gerade K. Zeumer zu seinem 60. Geburtstag dargebracht werden durfte. Sie verraten zu ihrem Vorteil etwas von dem Geiste des Lehrers und Freundes, und sie werden gleichsam ein Stück Biographie des Gefeierten, da sie zum großen Teil in nahen Beziehungen stehen zu Studien, die er selbst gepflegt und angeregt hat.

An seine mustergültigen Ausgaben und Arbeiten über die Formulare und die alten Volksrechte erinnern die beiden Aufsätze von F. Liebermann über die nur bei den Angelsachsen vorkommende Berechnung des Wertes und der Schwere des Eides nach Hufen und von M. Rintelen über das Gerichtsverfahren im angelsächsischen Recht und speziell über die hervorragende Stellung der Gerichtshalter, die nur, wenn die Rechtsfolge nicht genau vorgezeichnet war, das Urteil von einem Ausschuß der Dinggemeinde zu erfragen hatten.

Auch die numismatische Arbeit von A. Luschin von Ebengreuth gehört hierher, da es für die Datierung der Lex Salica ein sehr wichtiger Nachweis ist, daß die Franken vor der Reichsgründung eine Münzeinheit im Werte von einem Vierzigstel Solidus nicht kannten, ebenso die von K. Rauch über das Problem: Gewährschaftsverhältnis und Erbgang nach älterem deutschen Recht, sowie die beiden wertvollen Beiträge von B. Krusch und U. Stutz. Jener beschäftigt sich mit dem Sohne Pippins I., Grimoald, der 643 bei dem Austrasier Sigibert Hausmeier wurde und als erster in seiner Familie nach der fränkischen Königskrone griff, das zu früh unternommene Wagnis aber mit jähem Sturze büßen mußte; er weist nach, daß die Thronerhebung von Grimoalds Sohne Childebert erst am Ende der väterlichen Regierung erfolgt ist und daß der Sohn im Jahre 662 mit dem Vater zusammen fiel. Wenn Krusch als gestrenger Magister mit seinem Tadel nicht zurückhält gegen die, die da glauben, daß sich Geschichte auch ohne Geschichtsforschung schreiben lasse, so stimmt das wohl zusammen mit Zeumers gelegentlicher Klage über die Neigung, die Quellen nicht reden zu lassen, sondern reden zu machen. U. Stutz schildert die Verhältnisse, aus denen „Zeumers" Lex Romana Raetica Curiensis geboren ist. Die weltliche und geistliche Gewalt in Rätien waren in der Hand des Bischofs vereinigt, ein „halbsouveräner Kirchenstaat" hatte einen Rest römischer Provinzialorganisation bewahrt. Das Gebiet wurde wichtig wegen der Pässe zum Langobardenreich und daher hat Karl d. Gr. seine Angliederung vollzogen mit einer zunächst nur begrifflichen Scheidung zwischen dem Rektorat als weltlicher und dem Episkopat als geistlicher Gewalt, später hat er in der *divisio inter episcopatum et comitatum* die Trennung organisatorisch durchgeführt. Die Verluste, die die Bischofsmacht dadurch erlitt, sind der Grund für die Klageschriften Viktors von Chur bei Ludwig d. Fr. gewesen, nicht ein Säkularisation von Kirchengut; darum hat der Bischof auch bei dem kirchenfreundlichen Sohne Karls so wenig Erfolg gehabt, die meisten ihm abgesprochenen Kirchen blieben königlich, weil sie auf Fiskalland erbaut waren und darum als Eigentum des Königs angesehen wurden, und auch hinsichtlich der bischöflichen Gewalt lag die Ent-

scheidung Ludwigs in der Richtung der karolingischen Eigenkirchenpolitik.

Von der richtigen Interpretation einer Stelle der Gesta Karoli Magni, als deren Verfasser Zeumer Notker den Stammler wieder zu Ehren gebracht hat, geht A. Hofmeister aus bei seinem Nachweis, daß Davidsohn und andere zu Unrecht auf Grund der Vita des Bischofs Donatus von Fiesole einen Normannenzug nach dieser Stadt um 825 angenommen haben, während die Verwüstung Fiesoles jedenfalls eine Episode des großen Mittelmeerzuges von 859 ff. bildet.

An ein Problem, das Zeumer einst behandeln mußte, da er (als Kärrner, wie er selbst meinte, als Mosaikkünstler, wie es R. Schröder richtiger charakterisierte) den 5. Band der Verfassungsgeschichte von Waitz neu bearbeitete, knüpft C. Rodenberg an, der über das Wesen der bischöflichen Gewalt in Worms nach dem Gesetz Bischof Burchards über die familia der Domkirche handelt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß in der Stadt Worms Leute gesessen haben, die bis 979 als freie Grundeigentümer unter der Grafschaft gestanden hatten und durch das kaiserliche Privileg, das damals die bischöfliche Stadtherrschaft begründete, das Eigentum an ihrem Grund und Boden nicht verlieren konnten, die aber dann, als es der bischöflichen Gewalt gelang, die ganze Stadt in die familia zu ziehen, Rechtsminderungen unterlagen, die aus der Zugehörigkeit zu der hofrechtlichen Gemeinschaft entsprangen.

Für die neue Sachsenspiegelausgabe, die niemand energischer gefordert und gefördert hat als Zeumer, teilt E. Müller einen bisher „vergrabenen Schatz“ mit, eine westfälische Handschrift, die der Rektor J. Ubach zu Werne im Auftrag seiner Vaterstadt im Jahre 1444 aus einer nicht mehr erhaltenen westfälischen Vorlage abschrieb.

Von den Eindrücken und der Belehrung, die ein moderner Mensch in einem gut geleiteten Kloster empfängt, hat Zeumer einst in seinem Nachruf auf Wattenbach gesprochen. A. Werminghoff bewegt sich in der Einleitung zu seinem Aufsatze in derselben Richtung. Er untersucht die *Regula s. Benedicti*, insofern sie die Klöster zu Stätten auch wirtschaftlicher Arbeit, frei und unabhängig durch eigene Tätigkeit, zu „Fronhöfen

mit überwiegend naturalwirtschaftlicher Ausgestaltung ihrer Produktion und ihres Konsums" werden ließ; er findet die formale Grundlage für das Postulat des armen Mönches im besitzenden Kloster, das dem Ideal der ersten Christen entspricht, bei Cassian und erörtert den Einfluß der Landwirtschaft des späteren römischen Reiches auf die wirtschaftstheoretischen Anschauungen der Regel.

Als eine leise Erinnerung an Zeumers Arbeiten über das Constitutum Constantini mag die Studie von E. Perels gelten über den Patrimonialbesitz der Päpste außerhalb ihres Kirchenstaates, speziell über drei Dörfer in Niederbayern, die in der Mitte des 10. Jahrhunderts von der Kurie an Salzburg verpfändet wurden und dann im 11. Jahrhundert durch Tausch an Heinrich II. gelangten.

O. Holder-Egger, mit dem Zeumer vor nunmehr 20 Jahren den letzten „Hauptbuchabschluß" der Mon. Germ. veröffentlicht hat, dessen Erneuerung man wohl wünschen darf, hat eine Untersuchung beigesteuert über das Verhältnis des Salimbene zu Albert Milioli; er rückt den Zeitpunkt, an dem der Umschwung in der wechselseitigen Benutzung eintrat, in das Jahr 1281 zurück, weist nach, daß auch schon zuvor einige andere Abschnitte bei Albert von Salimbene entlehnt sind, und bestimmt genauer die Zeit, in der dieser in dem Minoritenkonvent der Stadt Reggio lebte, wo Albert Notar war.

Von dem jetzigen und früheren Mitarbeiterstab der Mon. Germ., denen Zeumer seine beste Kraft gewidmet hat und deren Zentralausschuß er nun auch schon ein Dutzend Jahre angehört, ist in der Festgabe auch sonst noch eine große Zahl vertreten. E. Seckel stellt fest, daß nur die acht durch Reginos Autorität gestützten Canones als echte Schlüsse eines Konzils von Rouen anzusehen sind. H. Breßlau deckt den Zusammenhang auf zwischen den pseudoisidorischen Dekretalen und dem Brief, den Hatto von Mainz im Jahre 900 an Johann XI. geschrieben haben soll mit der Entschuldigung, daß die Wahl Ludwigs des Kindes ohne Befehl und Erlaubnis des Papstes vollzogen wurde; der Brief ist eine Stilübung, die ihrem Inhalt nach nur in die Zeit nach der Wahl Konrads III. paßt, und er ist entstanden als Gegenstück zu dem (echten) Brief Theotmars von Salzburg, der sich in derselben

Sammlung befindet und den Breßlau mit Hattos Brief von neuem abdruckt. K. Hampe interpretiert mit Erfolg die Stellen weg, die bisher für ein Zusammenwirken Ottos I. mit einer antipäpstlichen Oppositionspartei schon vor seiner Krönung zu sprechen schienen, und macht die Bahn frei für die richtigere, auch dem Wesen des 20jährigen Papstes Johann XII. „voll Cäsarenehrgeiz und Cäsarenuntugend, aber ohne Cäsarenbegabung" besser entsprechende Auffassung: Johann hat den Kaiser freiwillig gerufen, ohne die Folgen zu überschauen; er hat dann, als er sah, daß er sich in Otto getäuscht hatte, mit dem schismatischen Byzanz und den heidnischen Ungarn geheime Zettelungen begonnen, um den unbequemen Herrscher wieder loszuwerden; durch diese treulose Schaukelpolitik hat er die scharfe Gegnerschaft gegen sich hervorgerufen, die ihn zeitweilig aus Rom verdrängte. M. Tangl bekämpft mit durchschlagenden Gründen Philippis Ansicht, daß es sich bei dem Osnabrück-Korveyer Zehntenstreit um die Verleihung des Rodungsrechtes und seines Ertrages, nicht aber um die allgemeine Überweisung der kirchlichen Zehnten gehandelt habe. D. Schäfer begründet auf Grund erneuter Quellenscheidung und Quellenkritik eine von Bernhardis Darstellung in den Jahrbüchern erheblich abweichende Ansicht über den Verlauf des unglücklichen Zuges, den Lothar im Anfang seiner Regierung nach Böhmen unternahm. R. Salomon veröffentlicht eine Vorarbeit für die von Zeumer und ihm begonnene Ausgabe der Konstitutionen Karls IV., indem er den irrig unter 1346 überlieferten Brief Eduards III. an Karl IV. dem Jahre 1355 zuweist. In der Deutung von Karls englischer Politik in seinen ersten zehn Regierungsjahren, die darnach keine Schwierigkeiten mehr bietet, berührt er sich mit Delachenal, *Histoire de Charles V* (1909), der (Bd. 1, S. 273) jene Urkunde gleichfalls schon richtig eingereiht hatte. Und endlich ist der neuzeitliche Historiker, der den Vorsitz in der Leitung unserer wichtigsten mittelalterlichen Quellenpublikation führt, R. Koser, mit einem Aufsatz zur Vorgeschichte des zweiten Schlesischen Krieges vertreten (s. H. Z. 104, S. 679).

Dem langjährigen Mitgliede des Redaktionsausschusses der Historischen Zeitschrift bringt deren Herausgeber F. Mei-

necke seinen Gruß mit einem interessanten quellenkritischen Beitrag über die Radowitzschen Fragmente (s. H. Z. 104, S. 687).

Wenn wir dann absehen von der Miszelle von R. Weil, der darauf aufmerksam macht, daß in den beiden einzigen Fällen, in denen sich (außer bei russischen Münzen des 15. Jahrhunderts) eine Darstellung der Münzprägung auf Münzen nachweisen läßt, dies mit einer Anspielung auf den Stadtnamen zusammenhängt (Pästum mit *natio* zusammengebracht und Minden mit Minteona übersetzt), und von der Plauderei O. Krauskes über das Tagebuch, das Wilhelmine, die Gemahlin des Prinzen Heinrich von Preußen in den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges führte, so sind alle übrigen Aufsätze den Fragen gewidmet, denen Zeumer schon bei seinen Studien über die Städtesteuern nachgegangen ist und denen er sich in den letzten Jahren mehr und mehr zugewandt hat, Problemen der deutschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte vom 13. Jahrhundert bis in die neueste Zeit hinein wie er sie in seinen Arbeiten über die Reichsgesetze des 13. Jahrhunderts und über die Goldene Bulle, in seiner vorzüglichen Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, in seinem Seminar und als Herausgeber so vielfach gefördert hat, immer, wie Stutz es von ihm rühmte, eine ungewöhnliche Weite des Blicks und eine ausgedehnte Beherrschung des Stoffes und der Methode beweisend.

Hier schränkt F. Güterbock, den Spuren Fickers (gegen Fehr u. a.) folgend, den Zeitraum, in dem die Ersetzung des alten Fürstenstandes durch den neuen, wesentlich durch lehensrechtliche Momente bestimmten Stand erfolgte, auf die Jahre zwischen 1177 und 1179/80 ein, womit sich von selbst als äußerer Anstoß für den (innerlich durch das Vordringen des Lehensrechtes motivierten) Wandel der Prozeß gegen Heinrich den Löwen ergibt, in dem es notwendig erschien, den Kreis der Fürsten, die das Urteil über ihren Genossen zu fällen hatten, genau zu begrenzen. Mit derselben Zeit beschäftigt sich H. C. Kalischs Ausschnitt aus einer größeren Arbeit, in dem der Verfasser nachweist, daß unter den Geleiten, die mit anderen Herzogsrechten in Westfalen dem Kölner Erz-

bischof 1180 verliehen wurden, etwa bereits vorhandene Geleitsgerechtigkeiten verstanden wurden, und daß Köln daraus erst ein einheitliches Recht auf das Geleit als Pertinenz des Dukates zu konstruieren suchte um das Jahr 1300, nachdem sich inzwischen das Geleitswesen in Westfalen entwickelt hatte. M. Krammer, der nicht nur Mitarbeiter, sondern auch Herausgeber der Festschrift ist, faßt die Zufügung des Titels Erzkanzler zu dem Titel des Mainzer Erzbischofs am 4. Dezember 1237 und zu dem des Kölners im folgenden Jahre als Protest auf dagegen, daß den Erzbischöfen bei der Königswahl vom Februar 1237 (wie auch schon 1220) nicht das ausschließliche Wahlrecht, das sie verlangten, zugestanden worden war; er übersieht dabei jedoch, daß der Titel auch schon von Siegfried II. geführt und von dem Kölner nicht sogleich nach seiner Wahl, sondern erst im August 1238 nach Empfang der Regalien angenommen wurde. F. Kern kommt bei der Betrachtung der spärlichen Nachrichten über das Kaiserlager Karls IV. vor Rom zu der Hypothese, daß Karl eine dreitägige Besitzausübung seines Kaisertums auf römischem und doch nicht päpstlichem, auf imperialem Boden in Tivoli geplant hat, um dem Widersinn, daß der römische Kaiser selbst am Tage der Krönung seinen Fuß nur als Tagesgast nach Rom setzen durfte (wie er es dem Papste versprochen hatte), ein Paroli zu bieten. — Der Zentralverwaltung, die die Bamberger Bischöfe in ihrem Kärntner Besitz im 13. Jahrhundert ins Leben gerufen hatten, und deren Entwicklung im späteren Mittelalter gilt der Beitrag von A. v. Wretschko, und in die Neuzeit hinein führen R. Arnold und O. Hintze, jener mit dem Nachweis, daß die preußische Generaladjutantur, aus der das Militärkabinett hervorgegangen ist, als dauernde selbständige Behörde im ersten Regierungsjahre Friedrichs Wilhelms II., Anfang 1787, organisiert worden ist, und dieser mit einer rechtsvergleichenden Studie über das Institut des Kommissarius als eines außerordentlichen Organes der Staatsgewalt im Gegensatz zu den ständigen Beamten, vor allem in den modernen Staaten. — In zwei verfassungsgeschichtlichen Längsschnitten schließlich ist vom deutschen Kaisertum die Rede. R. Smend verfolgt die Geschichte der Formel „Kaiser und Reich“ durch die späteren

Jahrhunderte des alten Reichs. Im Mittelalter bedeuten die beiden Ausdrücke nicht zwei verschiedene Faktoren, sondern im Grunde dasselbe „nur mit dem zweiten mehr nach der Seite der objektiven Institution, mit dem ersten mehr nach der Seite seiner Aktualität in der Machtvollkommenheit des Oberhaupts". Als Folge und Ausdruck der Zersetzung der Reichsgewalt trat im 16. Jahrhundert ein Umschwung ein. Das „Reich" tritt als Korporation der Reichsstände dem Kaiser als einer koordinierten politischen Macht gegenüber. Im neuen Reich liegt die Bedeutung der Formel wieder in der Richtung des ursprünglichen Sinnes. E. E. Stengel geht von dem bedeutungsvollen Wandel aus, den der Imperatorenbegriff in der römischen Geschichte durchgemacht hat vom Feldherrn zum Kaiser und weist dann nach, daß der Gedanke, daß das Kaisertum auf Macht beruht, im Mittelalter nie ganz verschwunden ist. In der Beurteilung der Kaiserkrönung Karls tritt er hervor, bei Widukind erscheint er als Versuch, das Kaisertum zu nationalisieren und zu militarisieren, Friedrichs I. Auftreten gegen die Römer 1155 und gegen den Papst 1157 redet davon, und schließlich hat im 14. Jahrhundert der Jurist Johann von Buch den Satz des heiligen Hieronymus: „Den Kaiser macht das Heer" geradezu als Rechtssatz proklamiert mit bewußter Tendenz gegen die päpstlichen Ansprüche. Dieser Beitrag ist der längste und nicht der schlechteste des starken Bandes, dessen Inhalt hier kurz charakterisiert wurde.

Zeumer hat gelegentlich resigniert davon gesprochen, daß er in einer Zeit wirke, in der der Höhepunkt der Blüte deutscher Geschichtswissenschaft längst überschritten sei. Vielleicht läßt ihn diese Festgabe seiner Freunde und Schüler ein wenig freudiger in die Zukunft seiner Disziplin schauen.

Gießen. *Ernst Vogt.*

Léon Vanderkindere, *Choix d'Études Historiques.* Brüssel, M. Weissenbruch. 1909. XII u. 389 S.

Rachfahl hat in der H. Z. 98, S. 507 ff. die Bedeutung Fruins geschildert. Eine ähnliche Stellung wie diesem für die neuere holländische Geschichtsforschung und Geschichtschreibung dürfte Vanderkindere für Belgien zuzuerkennen sein. Der Hauptunterschied zwischen beiden wird darin liegen, daß

V. mehr den mittelalterlichen Studien zugetan war und eine ausgeprägte Richtung auf Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte hatte. Eben diesem Gebiet gehören auch wesentlich die Abhandlungen an, die nach seinem zu frühen Tode — er hat, 1842 geboren, nur ein Alter von 64 Jahren erreicht — Des Marez uns hier in einem Sammelbande vorlegt. Sie führen vortrefflich in V.s Eigenart ein und verdienen auch heute, obwohl sie zum Teil zeitlich weit zurückliegen, noch aufmerksame Beachtung. Wir setzen die Titel hierher: *1. De la méthode historique* (vom Jahre 1881). *2. La condition de la femme et le mariage à l'époque mérovingienne. 2. Les origines de la population flamande; la question des Suèves et des Saxons. 3. Le capitulaire de Servais et les origines du comté de Flandre. 4. Richilde et Hermann d'Hainaut. 5. Deux notes à propos d'Uccle (a. le Dieweg, b. l'échevinage d'Uccle). 6. La féodalité. 7. Notice sur l'origine des magistrats communaux et sur l'organisation de la marke dans nos contrées au moyen âge. 8. La première phase de l'évolution constitutionelle des communes flamandes. 9. Liberté et propriété en Flandre du IX. au XII. siècle. 10. La notion juridique de la commune.* Es handelt sich hier um Probleme, die die auf V. folgende Generation belgischer Geschichtsforscher unter seinem starken Einfluß heute mit Eifer und Einfluß diskutiert. Mehrere der Aufsätze, z. B. die akademische Rede *„la féodalité"*, liefern den Beweis, daß es V. nicht bloß darauf ankam, Einzelheiten der Überlieferung zu ermitteln, sondern ein Gesamtbild der Vergangenheit zu gewinnen. Die Abhandlung *„l'origine des magistrats communaux"*, 1874 zuerst veröffentlicht, tritt für die Ansicht, daß Allmende und Landgemeinde für die Entstehung der Stadtverfassung bedeutungsvoll sind, ein Die jüngste Abhandlung ist die über die *„commune"*; sie erschien im Todesjahre V.s. Ich bekenne, sie mit großem Genuß gelesen zu haben. Im Gegensatz zu der verbreiteten Art, die nordfranzösisch-niederländische *communio* recht vag zu deuten, verfährt V. wohltuend realistisch, indem er in knapper Beweisführung uns den echten Sinn der Quellen darlegt. Bei der Äußerung (S. 388): *„c'est une personnalité de droit public"*, ist freilich die Frage nach dem Zusammenhang dieser *personnalité* mit der schon vorher vor-

handenen Ortsgemeinde zu erheben. Zu dem, was V. S. 364 Anm. 4 über die Verbreitung der *communio* auf deutschem Boden sagt, vgl. meine Ausführungen in der Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1909, S. 435 ff. In dem historisch-politischen Urteil zeigt V. gelegentlich etwas verbissenen Liberalismus, so wenn er, am Schluß eben jener Abhandlung über die *communio,* dem Kampf der Zentralgewalt gegen die mittelalterliche Städteautonomie die rechte Würdigung versagt. Das Beispiel der italienischen Kommunen zeigt doch, daß die einseitige Entwicklung der lokalen Autonomie auch ihre Schattenseiten hat (vgl. H. Z. 102, S. 552 ff.).

L. Leclere und G. Des Marez haben im März-Aprilheft des Jahrgangs 1907 der *Revue de l'université de Bruxelles* die wissenschaftliche und auch politische Stellung V.s gezeichnet. Es ist ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte der neueren Historiographie, der belgischen und zum Teil zugleich der deutschen; denn die Beeinflussung, die V. von Deutschland her erfahren hat, ist ebenfalls bemerkenswert Notiert sei hierzu (vgl. S. 422), daß Warnkönig wohl einmal eine monographische Darstellung verdiente.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung. Von **Heinrich Denifle** und **Alb. M. Weiß.** Bd. 2. Bearbeitet von **A. M. Weiß.** Mainz, A. Kirchheim. 1909. XV u. 513 S. 7,50 M., geb. 9 M.

Mit diesem zweiten Bande erreicht das Denifflesche Lutherwerk seinen Abschluß. Aber wie schon der erste Band mit seinen verschiedenen Unterabteilungen manche Überraschung bot, die Anlage des Ganzen nicht durchsichtig wurde u. dgl., so schließt das *opus* mit dem Kuriosum, daß es — überhaupt nicht von Denifle ist! Auch nicht in dem Sinne, daß Alb. Maria Weiß den Denifleschen Nachlaß benutzt und verarbeitet hätte! Weiß schüttet vielmehr die „leidige Erbschaft (s. Vorwort) so aus, daß er mit Absicht „die überaus reichen Sammlungen, die Denifle selbst hinterlassen hat" ausschaltet, statt dessen aber Material von Onno Klopp verwertet. Gewiß eigenartig! Aber man wird sagen dürfen, Denifles Geist schwebt über diesem Schlußbande, ja, ich weiß nicht, ob er

nicht auch zuweilen sich materialisiert hat — sollte der Herrgottschnitzer von Wittenberg (S. 6) nicht ein *dictum* des robusten Tirolers sein? Denifle würde jedenfalls zu dem Ganzen seine Zustimmung gegeben haben, vielleicht auch zu den Korrekturen, die sein Testamentsvollstrecker vornimmt, denn sie sind nicht allzu bedeutsam. Interessant ist die große Belesenheit von Weiß, auch anerkennenswert, nur daß er die Probleme, auch die neuesten, z. B. die von Troeltsch aufgeworfenen, für seine Zwecke sehr geschickt umzubiegen weiß. Grundgedanke von Weiß — ganz im Sinne Denifles — ist die These, daß das Luthertum nicht von Luther erfunden, sondern von ihm, wenigstens allen seinen wesentlichen Bestandteilen nach, vorgefunden wurde. (Der Kundige merkt hier die Spiegelung der Troeltschschen Gedanken von den mittelalterlichen Elementen bei Luther.) „Nicht er hat die Bewegung gemacht, sondern die Bewegung hat ihn gemacht", die Reformation ist „der Abschluß des vorausgehenden theologischen und kirchlichen Reformkampfes". Luther hat ihm nur eine besondere Form gegeben. Aber es handelt sich bei der mittelalterlichen Vorbereitung der Reformation nicht sowohl um die Anhäufung sittlicher Verderbtheit — so hatte Denifle es gefaßt, der in ihr die *cloaca maxima*, den „großen Abzugskanal, durch den das seit langem angehäufte Verderben abgeleitet wurde, das sonst, wenn es in der Kirche geblieben wäre, alles verpestet und vergiftet hätte" gesehen hatte — als vielmehr um eine Änderung im Glauben. Doch zieht diese nach Weiß alsbald eine Sittenverderbnis nach sich, so daß tatsächlich Denifle und sein Nachfolger doch auf eins hinauskommen. Diese Glaubensänderung ist vor allem vorbereitet durch den Humanismus, den Gallikanismus und den Occamismus. Wenn Weiß sie zu charakterisieren sucht, so sind ihm Kernpunkt dieser Geistesströmungen „verbohrte Ideen über die Kirche"; den Glauben an das Papsttum, die Achtung vor den Konzilien und die Rücksicht auf die Autorität der Kirche hat das 15. Jahrhundert ins Wanken gebracht, „Konstanz hat Basel gemacht, und Basel hat Luther gemacht" Der Nominalismus untergrub den Glauben in seinem innersten Wesen, der Gallikanismus die „Schutzmauer, die das Eindringen hätte wehren können". Der zweite Teil schildert nun,

wie Luther in seiner inneren Entwicklung sich diesen Einflüssen erschließt. Die Überzeugung, etwas Neues zu bringen, war Selbsttäuschung. Der Angriff auf die Kirche, der Kernpunkt seiner Polemik, bedeutete zugleich einen Angriff auf das Christentum. Und zwar hat Luther Natur und Übernatur, Diesseits und Jenseits, auseinandergerissen. Daran ist wieder etwas Richtiges, es spiegelt sich darin ab der Nachweis Hermelinks von dem starken Einfluß des Occamismus auf Luther. Aber die Spiegelung ist verzerrt. Luther kennt allerdings nicht die katholische, genauer: vulgärkatholische Verknüpfung von *natura* und *gratia*, er durchhaut den Knoten, aber darf man das wiedergeben mit „Zerreißen von Diesseits und Jenseits"?! Vollends, wenn Weiß redet von einer „Chamäleonsreligion ohne Halt und Bestand", deren Prinzip „der christliche Ichmensch, der autonome Christ ist", ein „leeres Gedankending, nach dem jeder glauben konnte, was er wollte", so hat er Luther überhaupt nicht verstanden. Wiederum aber liegt etwas Richtiges darin, wenn nach Weiß nun Luther nach der Rückkehr von der Wartburg umlenken läßt zur Kirchlichkeit — das ist eine Spiegelung Bargescher Gedanken —, so daß Luther und der Protestantismus zwei verschiedene Dinge sind; Weiß charakterisiert sogar dieses verkirchlichte Luthertum gar nicht übel, „man hat wieder eine Kirche, aber eine weltliche Kirche unter weltlicher Obrigkeit". Damit ist jene Rückbildung kein kirchlicher Fortschritt, zumal im Protestantismus noch allerlei aus jener ersten Epoche Luthers spukt und er damit zur „widerspruchsvollen Kompromißreligion" wird. Indem Weiß nun wieder vielfach auf den ersten Teil zurückgreift, sucht er zu zeigen, daß „an Luthers verderbter Anschauung tatsächlich der Nominalismus dank seiner Trennung von Natürlichem und Übernatürlichem schuld ist". Als Nominalist kann er nur eine Gemeine kennen, keine Kirche, kaum auch nur eine Gemeinde." Nicht minder aber wirkte auch der Realismus auf ihn ein, indem er die Kirche zur Idee machte, die keiner Verwirklichung in der Sinnenwelt bedarf, sie wird schlechthin unsichtbare Kirche, „das Pleroma der Gnostiker". Praktisch hieß das: Trennung von Kirche und von Christentum, es sind nur noch „Stummelkirchen" möglich. Auch hier liegt ein richtiger Gedanke zugrunde:

Nominalismus und Realismus sind auf Luthers Kirchenbegriff von Einfluß gewesen, und der nominalistische Trennungsschnitt zwischen Vernunft und Offenbarung ist der Hauptfaktor dabei, aber was denn nun Luthers unsichtbare Kirche sei, ist Weiß nicht klar geworden, die Gleichstellung mit dem „Pleroma der Gnostiker" ist Unsinn. Nicht minder verfehlt ist es, wenn er auf Grund der Einflüsse von Occam, Hus u. a. Luthers Theologie als „ausländische Einfuhrware" herabsetzen will. Natürlich mündet dann dieses Produkt — das ist heute so üblich — im Modernismus; damit ist das Verdikt am sichersten bewiesen.

Das etwa sind die Grundgedanken des Weißschen Buches. Die Lutherforschung hat nicht viel davon zu lernen, die katholische Forschung könnte hier sehr fördernd wirken, wenn sie sich um die dogmengeschichtlichen Zusammenhänge zwischen Mittelalter und Luther bemühte, vorurteilslos und unbefangen, nicht *a priori* mit dem Bannstrahl in der Hand für jede kirchliche Abweichung. Gesammelt hat Weiß fleißig, seine Quellenauszüge bieten mancherlei Dankenswertes zur Geschichte des Gallikanismus und seiner Theologie, das wird man gern nutzen, aber für Luther geht Weiß jedes Verständnis ab. Eigenartig wirkt die Kritik des Jesuiten Pfülf (Stimmen aus Maria Laach Bd. 76, S. 446 ff.) an dem Weißschen Buche: er glaubt den Bruder Dominikaner vor „Mißverständnissen" schützen zu müssen, weil er auch die Kirche verantwortlich gemacht hatte für die Schäden mittelalterlichen Lebens. Auch das also soll der korrekte Katholik nicht mehr sagen dürfen?

Zürich. *W. Köhler.*

Die Schlacht bei Lobositz (1. Oktober 1756). Von **Franz Quandt.** Charlottenburg, Max Pfeiffer. 1909. 124 S.

In bezug auf die Schlacht bei Lobositz bestehen trotz der vorhandenen neueren Bearbeitungen immer noch mehrere Streitfragen, insbesondere in bezug auf die Absichten beider Führer und auf das persönliche Verhalten des Königs. Der Verfasser gibt zunächst eine sorgfältige Zusammenstellung und Beurteilung des vorhandenen reichlichen Quellenmaterials und knüpft daran eine ausführliche kritische Darstellung der

Begebenheiten. Er kommt dabei insbesondere zu dem Schluß, daß der König infolge des ungünstigen Verlaufes des Kampfes das Gefechtsfeld verlassen hat, um die erforderlichen weiteren Maßnahmen zu treffen. Unterwegs erreicht ihn aber die Meldung von der inzwischen eingetretenen günstigen Wendung; sofort kehrt er zurück, erfaßt schnell die Lage und übernimmt die Leitung wieder.

Die klare, gründliche und erschöpfende Bearbeitung wirkt durchaus überzeugend.

Bibliothek wertvoller Memoiren. Herausgegeben von Dr. **Ernst Schultze.** 10. Bd.: Feldzugserinnerungen aus dem Kriegsjahre 1809. Bearbeitet von Fr. Kircheisen. Hamburg, Gutenberg-Verlag. 1909. 387 S.

Im Laufe des Jahres 1909 sind zur Erinnerung an den 100 Jahre vorher stattgefundenen Feldzug Österreichs gegen Napoleon zahlreiche militärwissenschaftliche Werke und Aufsätze erschienen. Als Ergänzung dazu mögen die von Kircheisen zweckmäßig ausgewählten zeitgenössischen Erinnerungen dienen. Sie geben dem Bild Farbe, versetzen uns in die damalige Stimmung und erhöhen das Interesse. In dieser Beziehung ist daher die Auswahl von Wert, vorausgesetzt, daß man weiter nichts von ihr erwartet und die Erinnerungen nicht etwa durchweg als historische Dokumente betrachtet. Im einzelnen sind die Erinnerungen des damals 13 jährigen Grafen v. Czernin, der die Schlachten bei Wien mit dem Fernrohr von den Dächern der Hauptstadt aus beobachtete, die Briefe des damaligen sächsischen später preußischen Offiziers Rühle v. Lilienstern, die Aufzeichnungen eines Apothekers der französischen Armee, des bayerischen Schlachtenmalers Adam zusammengestellt. Beigefügt sind einige Berichte über die Schilderhebung im nördlichen Deutschland. *X.*

Bismarcks Mutter und ihre Ahnen. Von Dr. **Conrad Müller.** I. Die Ahnen und die Jugendzeit. Berlin, Martin Warneck. 1909. XV u. 343 S.

Eine Zusammenfassung und Vervollständigung der Menckenschen Familiengeschichte (man wird, von Bismarck herkom-

mend, die späte Schreibung des Namens festhalten, die sein Großvater übernommen hatte) war erwünscht. Was der Verfasser für sie, und zumal für die Seitenstämme, die Büttner, Witten, Boeckel herbeibringt, verdient allen Dank: ein reiches Material an Zeugnissen und Tatsachen, mit Liebe gesammelt und wiedergegeben, hergerichtet vielleicht (um bismarckisch zu reden) mit etwas zu viel „von dem, was der Berliner Gemüt nennt", mit einem nicht genügend beherrschten Hange zur Lyrik und zur Idylle. Der Stoff ist wissenschaftlich nicht recht in Fluß gebracht, die allgemeinen Schilderungen von Orten und Zeiten mit den biographischen nicht recht in Beziehung gesetzt, so daß manches äußerlich angehängt und deshalb überflüssig erscheint; die Leipziger und Helmstedter Mencken werden historisch und persönlich nicht lebendig. Das gelingt erst bei ihrem zur Diplomatie abgefallenen Sprossen, dem Kabinettsrate Anastasius Ludwig. Für ihn erhalten wir einige belebende Ergänzungen an Potsdamer ortsgeschichtlichem und besonders an politischem Material, vor allem eine Charakteristik seiner Minüten; Neues von Belang hat sich leider weder für ihn noch für die Jugend seiner Tochter bis zu ihrer Hochzeit mit Ferdinand v. Bismarck ergeben, und sein staatsmännisches Bild wird von Müller (S. 260 ff.), auch in allen seinen Begrenztheiten, lediglich bestätigt. Doch wird ein jeder, der sich mit Bismarck beschäftigt, sich des nützlichen und sorgsamen Buches freuen; der Verleger hat es vortrefflich ausgestattet und die Beilagen an Bildnissen, Schriftproben, Ahnentafeln, Ansichten wird willkommen heißen, auch wer sie etwas reichlich findet; der Verfasser erwärmt durch seine wohlgemeinte und eifrige Hingabe.

Nur läßt eben diese Hingabe — und deshalb sei mir hier doch noch eine allgemeinere Auseinandersetzung mit ihm erlaubt —, ihn die Bedeutung seines Gegenstandes möglichst groß sehen: größer als ich sie sehen kann. Er spricht in einem, eigentlich Späteres vorwegnehmenden Schlußkapitel (S. 307—329) eingehend von dem Anteile der mütterlichen Seite an Bismarcks Genialität und bestimmt diesen, mit höflicher, aber doch etwas gekränkter Polemik, wesentlich höher als meine Biographie (Bismarck I, 24, 43—53). Er legt, manchmal recht apologetisch und, wie mir scheint,

etwas deklamatorisch, die „bürgerlichen Erbtümer“ dar, die der große Staatsmann von seinen mütterlichen Ahnen überkommen habe: „er ist der feinste Auszug aus den deutschvölkischen Erbsummen adligen und bürgerlichen Ursprungs.“ Das Bürgerliche trete bei mir zu weit zurück, er betont es um so stärker. Nun habe ich meine Einleitung in Bismarck ganz auf dieses Zusammenfließen zweier historischer Ströme, des ländlich-adligen und des städtisch-bureaukratischen, abgestellt: die Bismarck, so habe ich dargelegt, haben seit fünf Jahrhunderten keinen Staatsmann erzeugt, das Menckensche Blut bringt „ein Ergänzendes, Flüssigeres, Treibendes“ hinzu, die politische Zielsetzung der Mutter, das politische Erbe des Großvaters drängt sich auf; vielleicht in der Erscheinung, sicher im Nervenleben und in der Verstandeskraft Bismarcks stößt man auf Menckensche Zuflüsse. Ich habe vor jeder allzu bestimmten, vollends vor jeder mechanischen Ableitung der Eigenschaften und Lebensrichtungen aus diesem und jenem Erbe, vor der Auflösung des Genius in lauter Erbschaft gewarnt, aber vermutungsweise sowohl die neuen Impulse wesentlich von den Mencken hergeleitet, wie andrerseits doch in der Bismarckischen Überlieferung die eigentlich tragende Grundmacht seines Wesens und seiner Geschichte erkennen zu müssen geglaubt. Dieses Bismarckische fand ich nicht nur ihm selbst bewußter (das würde wenig beweisen), sondern für seine Erscheinung und sein Leben bezeichnender und bedeutender, vom Professor und vom Geheimrate auch innerlichst weniger in ihm als vom Landedelmann: wahrlich keiner Tendenz, sondern den Tatsachen zuliebe, die mir ganz unzweideutig zu sprechen schienen.

Ich weiß, daß diese Zuteilung bei manchen Widerspruch erweckt hat. Ausdrücklich und lebhaft zugestimmt hat ihr Eberhard Gothein; was er in dieser Zeitschrift (Bd. 104, S. 324, 327) über die Frage sagt, könnte ich nur Wort für Wort wieder abdrucken.[1]) Müller gegenüber bemerke ich: er hat, im Tone der Widerlegung, vieles behauptet, was auch ich vertrete, und

[1]) Lediglich zustimmend ist, wenn ich sie recht verstehe, die geistige Zusammenfassung Fr. Meineckes, Neue Rundschau 1909, S. 1770 f.; ein fragendes Bedenken bei P. Bailleu, Deutsche Rundschau, April 1910, S. 19(37).

vieles, was mir wie uferlose Spekulation aussieht. Er will im Grunde alles Geistige an Bismarck auf die „Geistessaat" der Mencken zurückführen. Soweit er dabei über meine Formulierungen hinausgeht, scheint er mir durchaus im Unrecht zu sein. Gewiß, das Bismarckische ist durch das Menckensche bereichert und in „Fluß" gebracht worden; will man es auf einen Grundsatz bringen: vor allem die Tatsache der Mischung selber ist bedeutsam und hat gewirkt, und daneben sind die Einzelwirkungen unverkennbar, auf die ich soeben wieder hinwies. Aber ich muß ebensowohl wiederholen: der Abstand zwischen dem Großvater und dem Enkel ist unermeßlich Staatsmänner vom Menckenschen Schlage, wohlmeinende aufgeklärte Bureaukraten, Männer von kritischem Denken, rational und rationalistisch, wortreich und tatenschwach, ehrlich, aber halb und matt, haben wir in Deutschland in Menge gehabt, gerade das davon Abweichende in Bismarck, das Starke, das Elementare, das Unreflektierte, ist das Besondere und Schöpferische an ihm. Und das hat sicherlich, soweit man überhaupt Individuelles mit Allgemeinem in Bezug setzen kann, nichts mit der Stadt zu tun, weder mit dem Hörsaal noch mit der Amtsstube, sondern mit dem Lande, dem Gute, dem Schlosse, dem Regiment. Der Genius bleibt vor allem er selbst; aber das Entscheidende an diesem Genius verbindet ihn mit seinem Geburtsstande. Von „junkerlicher Legende" (S. 329) ist da gar keine Rede; man mag eine zu enge Deutung von Bismarcks späterer Staatspolitik so bezeichnen, sein innerlicher Zusammenhang mit dem preußischen Landadel ist keine Legende. Übrigens macht sich Müller von diesem Adel doch wohl eine etwas schiefe Vorstellung, wenn er (315) das eigentlich Geistige in dessen großem Sprößlinge schlechterdings nur von außen, nur vom Bürgertum her abzuleiten weiß: er erinnere sich immerhin Karl Alexanders v. Bismarck, des Großvaters, und der verwandten Domherren; und die Form des Geistigen in Bismarck, sein Stil ist wahrlich nicht Menckensch, sondern weit mehr „junkerhaft". Und die Mutter? Ihre Einwirkung ist unbestritten, bei seinem Ehrgeize denkt man an den ihrigen. Aber auch da liegt das wahrhaft Bezeichnende in der Abweichung: was bei ihr kleiner, glatter, konventioneller bleibt, erhebt sich bei ihm in das souverän Persön-

liche, Heiße und Große. Die Farbe seines Ehrgeizes ist so unbureaukratisch wie nur eben möglich; ihn auf das Aufwärtsdrängen des 3. Standes zurückführen zu wollen, wie es wohl versucht worden ist, scheint mir eine haltlose Spekulation. Gerade hier ist alles in ihm, soweit es eben standesmäßig ist, durchaus adlig: übrigens gehört der Ehrgeiz zur starken Natur an sich. Ein Hinweis, den Müller gibt, ist von Interesse: die Beziehung, in die er die spätere religiöse Entwicklung des Sohnes mit dem religiösen Leben der Mutter setzt. Ich wünsche Müllers 2. Bande eine reiche Ernte und erhoffe aus ihm Belehrung und Gewinn; auch diesem Gedankengang werde ich gerne nachgehen, und ein Teil Richtiges kann darin liegen. Aber warnen möchte ich (im Einvernehmen mit Gothein, 327 a. E.) auch da; auch im Religiösen scheint mir doch der tiefste Grund des seelischen Materiales und der seelischen Neigungen bei Mutter und Sohn verschieden. Gerade was ihr Sohn bei ihr vermißte und was auch ich nach ihren mir bekannten Briefen[1]) bei ihr vermisse, ist für ihn die Hauptsache: die Tiefe und Stärke des Gefühls, die gesunde, reiche und kraftvolle Wärme. Das „Erbe" reicht da nirgends weit.

Hamburg. *E. Marcks.*

[1]) Stutzig macht mich, daß M. (S. 265 A.) meiner (übrigens mehr konstatierenden und keineswegs etwa verdammenden!) Beurteilung dieser Briefe (I 47) widerspricht, obwohl er die Briefe gar nicht kennt. Um solche „Urteile", die „in das Pietätsverhältnis zwischen Mutter und Söhnen eingreifen", wird er selber schwerlich herumkommen, wenn sein 2. Band ihn in die Tiefe führen soll: zumal da Otto v. Bismarck die Frage nach der Richtigkeit der mütterlichen Behandlung ja bereits selber sehr rückhaltlos aufgestellt hat. Ich habe mich bemüht, Bismarcks Verhältnis zu seiner Mutter nicht, wie gelegentlich andere, mit überscharfen Ausdrücken zu bezeichen, die, wie ich glaube, nur irreführen würden; der Sache selbst aber kann ein Biograph nicht aus dem Wege gehen, und M.s Buch darf es am wenigsten. — Seit der Niederschrift dieser Anzeige sind Angaben und Urteile in Hedwig v. Bismarcks „Erinnerungen aus dem Leben einer 95jährigen" (1910, S. 29 ff.) hinzugekommen, die meiner Auffassung entsprechen.

Bismarcks Eintritt in das Ministerium. Von Kurt Promnitz. Berlin, E. Ebering. 1908. (Histor. Studien, Heft 60.) 257 S.

Was dem Verstand der Verständigen bisher nicht gelungen war, die Umstände bei Bismarcks Berufung in das Ministerium zu Anfang Herbst 1862 möglichst restlos aufzuklären, das sucht jetzt in jugendlichem Elan Kurt Promnitz in einer aus der Schule von Max Lenz hervorgegangenen Arbeit zu erreichen. In der Tat führt uns seine des Scharfsinns und der Gründlichkeit nicht entbehrende Arbeit in der Aufhellung der äußeren Umrisse der Geschehnisse, der Daten usw. mannigfach weiter. So erhebt der Verfasser es zu höchster Wahrscheinlichkeit, daß auch das zweite der beiden Telegramme, welche Bismarck in der Septemberkrise nach Berlin beriefen, von Roon hergerührt habe; auch daß das erste Telegramm Bismarck am 16., spätestens am 17. in Paris, nicht schon vorher in Südfrankreich erreicht habe, leuchtet durchaus ein. Sicherlich hat es weiterhin vieles für sich, daß in den Babelsberger Unterredungen zwischen dem König und Bismarck vom 22. und 23. September Wilhelm den Versuch gemacht hat, Bismarck auf ein bestimmtes Programm, sowohl in bezug auf die innere wie auf die deutsche und auswärtige Politik festzulegen. Fraglich bleibt nur, ob Bismarck, wie Pr. meint, sich auf irgendwelche Abmachungen eingelassen hat; die innere Wahrscheinlichkeit scheint hier für Bismarcks gegenteilige Behauptung zu sprechen. Unbewiesene Vermutung bleibt es, wenn Pr. zu erhärten sucht, daß das „Bleistiftprogramm", dessen Bernstorff, der Vorgänger Bismarcks, in seinem Briefe an diesen vom 6. Januar 1863 gedenkt, vom König persönlich hergerührt und der Babelsberger Audienz vom 23. September zugrunde gelegen habe. Sicherlich falsch ist, daß Wilhelm schon am 22. die Ernennung des neuen Ministers vollzogen habe; diese ist vielmehr erst am 23., nach der zweiten Audienz erfolgt. Wir haben uns den Verlauf der Ereignisse wohl so zu denken, daß am 22. der König sich im Prinzip mit Bismarck geeinigt, die definitive Entscheidung aber, speziell über die Modalitäten der Anstellung Bismarcks, für den folgenden Tag vorbehalten hat. Es war ja auch sonst seine Art, vor folgenschweren Entscheidungen sich über Nacht mit Gott zu beraten"; wie nahe lag es außer-

dem, daß er nach der Aussprache mit Bismarck erst noch einen oder den anderen seiner vertrauten Ratgeber, also vor allem Roon, hören wollte. Ich zweifele nicht, daß die von Helldorf-Bedra überlieferte Erzählung von der Abendberatung zwischen dem Könige und Roon, die diesen gegen den Assessor v. Hülsen in die Worte ausbrechen ließ: Beten Sie zu Gott, heute Nacht entscheidet sich das Schicksal von Preußen (Pr. S. 193 Anm.) — ein Vorgang, den Pr. nicht unterzubringen weiß — auf den Abend des 22. Bezug hat.

Daß gerade Roon den stärksten Anteil an der Berufung Bismarcks gehabt hat, einen weit stärkeren als die Bernstorff, Schleinitz, Hohenlohe-Ingelfingen, die ebenfalls in dieser Richtung tätig gewesen sein wollen, darüber ist sich alle Welt einig. Mit Recht schränkt Pr. namentlich die Ansprüche Bernstorffs ein. Ich halte es geradezu für wahrscheinlich, daß Bernstorff eher beflissen gewesen ist, die Bedenken des Königs gegen Bismarck zu verstärken. Man erinnere sich, daß Bismarck am 28. Juni aus Paris an seinen Chef über die Bündnisanträge des Kaisers Napoleon berichtete, gleichzeitig jedoch die Konsequenz abwies, „daß wir uns bemühen sollen, mit Frankreich auf bestimmte Artikel ein Bündnis abzuschließen". Und nun beachte man, wie plötzlich gleich nachher in der Presse die Auslassungen über ein Programm Bismarcks entstanden, nach dem Preußen sich mit Hilfe Frankreichs und gegen Abtretungen im Westen, im Inneren Deutschlands arrondieren solle (Pr. S. 45 f.), von der Kölnischen Zeitung geradezu auf diplomatische Gespräche in Berlin zurückgeführt; wie L. v. Gerlach am 12. September in sein Tagebuch einträgt, Hans Kleist berichte, der König habe gegen Bismarck als Ministerpräsidenten sich ausgesprochen und gesagt, Bismarck dränge auf eine Allianz mit Frankreich, worauf er nie eingehen werde (Pr. S. 103), und wie der Kronprinz noch am 19. oder 20. September, als von der Berufung Bismarcks die Rede war, seinem Vater mit der Warnung entgegentrat, dieser sei ein Parteigänger Frankreichs, so erkennt man unschwer ein Intriguenspiel gegen Bismarck, dessen Fäden doch zweifellos schließlich auf Bernstorff zurückführen.

Man darf sich übrigens die Abneigung König Wilhelms gegen Bismarcks Berufung bei weitem nicht so groß vor-

stellen, wie es Pr. tut. Ich habe einst in dieser Zeitschrift bei der Besprechung von Marcks' Kaiser Wilhelm ausgeführt (82, 324 f.), daß die Berufung Bismarcks zum guten Teil auf die Initiative des Königs selbst zurückgehe. Pr. will das nicht gelten lassen; er stellt es unter Berufung auf die neuerlichen Veröffentlichungen der Philippson, Gerlach, Bernstorff geradezu als den leitenden Gedanken seiner Arbeit hin, daß der König nicht aus eigenem Willen, sondern durch die Not gedrängt zur Berufung Bismarcks bewogen sei. Aber zugegeben, daß in dem Inneren Wilhelms eine Stimme gegen Bismarck sprach, so kann doch anderseits kein Zweifel daran bestehen, daß der König schon seit dem Frühjahr 1862 entschlossen war, nötigenfalls Bismarck als Ministerpräsidenten zur Durchführung der Armeereform heranzuziehen. Weshalb hätte er ihn denn sonst ausdrücklich bei dem Abgang nach Paris ersucht, *au qui vive* zu bleiben, weshalb hätte er im Juni Bedenken getragen, die Frage, ob Bismarck als Ministerpräsident eintreten solle, durch Erteilung des von diesem nachgesuchten sechswöchentlichen Urlaubs negativ zu präjudizieren, wenn er nicht in klarer Voraussicht, daß es schließlich doch zum Konflikt mit der Volksvertretung kommen werde, just auf Bismarck als kommenden Mann reflektiert hätte. Es geht schon zu weit, wenn Roon die Verzögerung der Entscheidung auf die Unschlüssigkeit des Königs zurückführt. Bismarck schon im Mai rufen, hätte geheißen sein Pulver vorzeitig in die Luft verschießen. Der Charakter der ganzen Zeit war damals auf Warten gestellt; Bernstorff, Heydt, Roon, der König, die Kammern, alle warteten sie, wie Pr. selbst treffend ausführt, der Dinge, die da kommen sollten. Bismarck selbst hat noch um die Mitte Juli geraten, daß man ihn noch einige Monate hinter dem Busch halten möge. Wir wissen nichts Bestimmtes darüber, ob der König, als die Dinge dann im September der Entscheidung zudrängten, und es offenbar wurde, daß er mit den vorhandenen „ministeriellen Bataillonen" die Situation nicht durchfechten könne, im Einverständnis gewesen ist, als Roon jene beiden Telegramme an Bismarck, die ihn riefen, richtete. Aber Bismarck selbst hebt noch in den „Gedanken und Erinnerungen" (I, 266) die Möglichkeit hervor, daß wenigstens das zweite, dringendere Telegramm vom Könige veranlaßt

gewesen sei, und sicher ist, daß die Abdankungsidee des Königs, die seit dem 17. September auftauchte, eher für als gegen diese Möglichkeit spricht. Ich habe es schon in meiner Besprechung von Marcks' Kaiser Wilhelm bezweifelt, daß es dem Könige mit dem Rücktritt voller Ernst gewesen sei. Aus dem seither erschlossenen Material geht in der Tat deutlich hervor, das dies nur die *ultima ratio* des Königs war, und daß er entschlossen war, es vorher noch mit einem anderen Ministerium, wir dürfen ruhig sagen, mit dem Ministerium Bismarck, zu versuchen. Ausdrücklich hat Wilhelm es in dem Konseil vom 17. September ausgesprochen, daß diejenigen Minister, welche ihm nicht auf dem Wege des vollen und unbedingten Festhaltens an der Heeresreorganisation, *in specie* der dreijährigen Dienstzeit folgen wollten, ausscheiden möchten. Nicht minder bestimmt hat der König in der Unterredung mit dem Kronprinzen am 19. betont, wer von den Ministern sich seinem festen Willen, in der Reorganisationsfrage nicht nachzugeben, nicht anschließen werde, werde ersetzt werden; sollte er sich jedoch trotzdem schließlich zum Aufgeben der dreijährigen Dienstzeit genötigt sehen, so sei die Abdikation unvermeidlich (Philippson, Leben des Kaisers Friedrich III., S. 422). Ebenso hat er zu Bismarck am 22. gesagt, wenn er mit ihm zu keiner Verständigung komme, so lasse er die Abdankungsurkunde in den Staatsanzeiger rücken. Wenn also der König schon am 17. vollkommen entschlossen war, an Stelle derjenigen Minister, die nicht mit ihm durch dick und dünn gehen würden, andere zu berufen, so setzt das doch voraus, daß er von Stund an Ausschau nach geeigneten Männern gehalten habe. Ist es unter diesen Umständen nicht wahrscheinlich, daß er in erster Linie Bismarck im Auge gehabt hat, an den er nach Roons Zeugnis schon im Juni bei der Erörterung der Ministerpräsidentenfrage mit der alten Hinneigung gedacht hatte, und ist es so ganz unwahrscheinlich, daß er bei der Berufung Bismarcks seine Hand im Spiele gehabt hat? Mag es selbst sein, daß seine alten Bedenken gegen Bismarck in letzter Stunde noch einmal auftauchten — das Gespräch mit dem Kronprinzen vom 19. September legt davon Zeugnis ab —; genug, der Entschluß, es mit Bismarck zu wagen, wenn dieser zur Stelle und bereit

sei, seinem Rufe zu folgen, war bei Wilhelm vorhanden. Man sieht, eine Auffassung, welche gerade aus der Berufung Bismarcks Schlüsse auf Wilhelms Fähigkeit zur Initiative und auf das Maß seiner Größe ziehen will, wird durch die neuerdings zutage getretenen Materialien so wenig entkräftet, daß sie vielmehr an Halt gewinnt.

Es mag in diesem Zusammenhange noch mit einigen Worten der sog. „Episode" vom 17./18. September gedacht werden, d. h. des nachher wieder infolge des königlichen Vetos rückgängig gemachten Versuchs, mittels Konzessionen in bezug auf die dreijährige Dienstzeit im letzten Augenblick eine Verständigung mit der Kammer zu erzielen. Wäre dieser „schwächliche Versöhnungsversuch", bei dem gerade Roon die führende Rolle zugefallen war, wirklich ernst gemeint gewesen, wie Pr. ausführlich darlegt, so würde er Wilhelms Festigkeit und Entschlossenheit in das hellste Licht stellen. Aber ich gestehe, daß ich an den Umfall Roons nicht recht zu glauben vermag. Roon, der doch sonst dem Könige gegenüber die Rolle des Schmiedes von Ruhla gespielt, der in einer früheren Situation ausgerufen hatte, er hoffe zu Gott, daß er seine Zunge lähme, ehe sie dem Könige rate, sich zu beugen (an Bismarck 27. Juni 1861), der noch am 31. August 1862 an Bismarck geschrieben hatte, an Konzessionen und Kompromisse sei gar nicht zu denken, am wenigsten sei der König dazu geneigt, ja, der der Situation, welche eine akute Lösung herbeiführen müßte, entgegengelechzt hatte — dieser Roon sollte in dem entscheidenden Moment den König zur Nachgiebigkeit haben bewegen, vielleicht durch sein Vorgehen geradezu dazu zwingen (Pr. S. 143) wollen?! Das erscheint doch psychologisch sehr unwahrscheinlich. Aber, fragt Pr., wozu dann das von Roon inszenierte Manöver mit den Konzessionen? Auch Pr. hält ja Roon des Hintergedankens für fähig, die Dinge zu einem jähen Ende zu bringen, das Ministerium zu sprengen und für Bismarck den Boden zu bereiten; er findet jedoch, alsdann hätte Roon eher den Konflikt beschleunigen müssen, anstatt ihn durch scheinbare Konzessionen zu verzögern. Nun, konnte denn die Verzögerung, der „Katastrophe", die mit der Abstimmung vom 16. September begonnen hatte, nicht den Zweck haben, Bismarck zunächst zur Stelle zu schaffen? Erinnern

wir uns, daß das erste Telegramm Roons an Bismarck, das nach einer bekannten Version den Wortlaut „die Birne ist reif" gehabt hätte, gerade am 16. oder doch im Laufe des 17., wie Pr. selbst wahrscheinlich gemacht hat, abgegangen ist, und Roons Verhalten wird sofort verständlich, während umgekehrt Roons Ruf nach Bismarck in einem Momente, wo er den König zur Nachgiebigkeit zu stimmen hoffte, unbegreiflich erscheinen würde. Sollten wir dennoch Roons „Umfall" für echt halten, so würde damit nur die innere Wahrscheinlichkeit steigen, daß der Ruf nach Bismarck, und zwar schon das erste Telegramm vom 16. bzw. 17., auf die Initiative des Königs zurückzuführen sei. Ich will aber auf dieses Argument kein Gewicht legen, denn es steht nicht eben auf sicheren Füßen. Es bleibt eben, trotz Pr., noch vieles im Dunkel, und bis auf auf weiteres wird wohl Ulmanns Wort seine Richtigkeit behalten, daß es noch nicht an der Zeit sei, Herz und Nieren des Kriegsministers in jenem zukunftsschwangerem Augenblick zu durchschauen.

Hannover. *Friedrich Thimme.*

L'Europe et la Politique britannique (1882—1909). Par ***Ernest Lémonon.*** *Préface de M. Paul Deschanel, député, membre de l'Académie française. (Bibliothèque d'Histoire contemporaine.) Paris, Alcan.* 1910. VIII u. 555 S.

Die Zeitgeschichte erfreut sich besonderer Pflege in Frankreich; eine größere Zahl von nützlichen Arbeiten ist teils im Rahmen einer „Bibliothek zeitgenössischer Geschichte" teils selbständig erschienen. Diejenigen Werke seien zitiert, ohne die Lémonon sein Buch nicht hätte schreiben können: *„Méral, De la paix de Francfort à la conférence d'Algésiras."* — *„Jean Darcy, La Conquête de l'Afrique."* — *„Pinon, L'Europe et l'empire Ottoman."* — *„Daudet, Histoire diplomatique de l'alliance franco-russe."* — *„Millet, Notre politique extérieure (1898—1905)."* Der hier gebotene reiche Stoff, der dank der Öffentlichkeit, in der das politische Leben in den parlamentarisch regierten Staaten sich vollzieht, angesammelt werden konnte, durfte L. als Vorarbeit dienen; sein Thema ist indessen selbständig formuliert und besser durch die Zeitgrenze als durch den Titel kenntlich gemacht. Das Jahr 1882 bildet den

Ausgangspunkt seiner Studien, insofern es folgende politische Kombination aufweist: Deutschland schließt den Dreibund ab und übernimmt dessen Führung; England lehnt sich eng an den Dreibund an; Frankreich und Rußland sind isoliert. Das Jahr 1909 bietet den Endpunkt mit einer ganz anderen politischen Lage: England steht in engem Einvernehmen mit Frankreich, in guten Beziehungen zu Rußland und Italien, es hat auch Berührungspunkte mit Österreich; Deutschland erscheint isoliert. Es ist die Geschichte dieses Wandels, die L. uns vor Augen führen will; die deutsche Politik mehr als die englische steht für den Verfasser im Mittelpunkte des Interesses.

Das Buch gliedert sich in zwei Hauptabschnitte; der erste führt von 1882 bis 1901. Er enthält die Geschichte des Zusammengehens Englands mit dem Dreibunde, im besonderen der politischen Freundschaft Englands mit Deutschland; Frankreich und Rußland sind die gegnerischen Mächte. Die Zusammenstellung der politischen Vorgänge ist anschaulich und erscheint nützlich, aber eine eigentümliche Tönung fällt in der Beurteilung auf: das Verhältnis Englands zu Deutschland wird als viel intimer dargestellt, als es gewesen, während die Beziehungen Englands zu Frankreich und Rußland schwärzer gemalt werden, als es gerechtfertigt erscheint. Die scharfen Meinungsverschiedenheiten zwischen London und Berlin in den kolonialen Angelegenheiten, die noch schärfere Spannung in der ostasiatischen Frage nach dem chinesisch-japanischen Kriege, werden leichthin abgefertigt; anderseits finden die Sympathien Gladstones und Granvilles für Frankreich und deren Annäherungsversuche an Rußland keine Erwähnung. Überhaupt vertieft sich L. in die Motive der englischen Staatsmänner, über die er im einzelnen wenig unterrichtet ist, nicht und wiederholt nur immer wieder, daß diesen daran gelegen gewesen sei, Frankreich und Rußland zu erniedrigen; die deutschen Staatsmänner und Bismarck an der Spitze sind ihm die maßgebenden politischen Kräfte. Für Bismarck ist das Gelingen von 1870/71 zum Mittel geworden, um Deutschlands Hegemonie in Europa und Deutschlands Übergewicht zu begründen; in allem hat er die Hand im Spiele. Er verschafft den Engländern Cypern, er treibt sie, den Franzosen Tunis einzuräumen; die erste Behauptung ist falsch, die zweite zum

mindesten ganz unsicher. Er drückt auf die Bundesgenossen Österreich und Italien; der Dreibund sieht aus, als enthielte er bereits bei seiner Gründung Keime des Zerfalls; „die Geschichte Italiens in der Tripelallianz ist nichts als eine ununterbrochene Folge von Quälereien und Enttäuschungen" (S. 69). Bismarcks Nachfolger treten in dessen Fußstapfen; nächst der Bismarckschen Politik findet die Politik Bülows eingehendere Behandlung. Dabei werden unwahre Dinge aufgetischt, die überdies den Stempel größter Unwahrscheinlichkeit auf der Stirne tragen; das „*Echo de Paris*" dient als Quelle für politische Phantasien (S. 190). (Vgl. auch S. 205: Angebot des Oberkommandos an den Grafen Waldersee.) England fügt sich „fast ohne zu murren", weil es in seiner Gegnerschaft gegen Frankreich und Rußland auf Deutschlands Wohlwollen angewiesen ist. Die Schilderung der Äußerungen dieser Gegnerschaft bildet den lehrreichsten Teil dieses Abschnitts, aber gerade hier schöpft L. vornehmlich aus den oben angeführten Werken seiner Vorgänger.

Der zweite Hauptabschnitt führt von 1901 bis 1909; er bringt den Bescheid, wie der politische Wandel zustande kam, der England und Deutschland zu Feinden machte, und enthüllt die Beschaffenheit des deutsch-englischen Gegensatzes. L. unterscheidet zur Erklärung dieses Gegensatzes zwischen unmittelbaren Ursachen und tiefer liegenden Gründen; er findet die unmittelbaren Ursachen im Transvaalkriege, der Berlin gegen London aufgebracht habe, und in der Wiederkehr ostasiatischer Schwierigkeiten, welche London gegen Berlin eingenommen hätten. Bülows Auslegung des Chinaabkommens von 1900 wird in sehr wenig loyaler Weise als „*falsifié*" bezeichet (S. 226). Die tiefer liegenden Gründe bestehen in der wirtschaftlichen Konkurrenz, in der Flottenfrage vor allem aber in der allgemeinen Richtung der deutschen Politik. Die Frage, wieso die wirtschaftliche Konkurrenz, die doch schon viel länger bestand, gerade jetzt eine so schwere politische Wirkung hatte, wird etwa in dem Sinne beantwortet, daß das Faß zum Überlaufen voll geworden sei; die wichtige deutsche Literatur über die deutsch-englischen wirtschaftlichen Beziehungen ist L. unbekannt geblieben. Die allgemeine Richtung der deutschen Politik charakterisiert L. in Sätzen,

die ich in der Mundart des Verfassers wiedergeben will, weil sie die markantesten des Buches sind; wir lesen (S. 243): „*L'Allemagne . . . ambitieuse a rêvé de supplanter l'Angleterre et de conquérir le monde; elle pouvait croire que ses procédés hostiles passeraient inaperçus et que l'Angleterre ne verrait ses progrès que trop tard, quand le but poursuivi aurait été atteint. Mais l'Angleterre s'aperçoit du Drang germanique avant qu'il ne soit achevé.*" S. 244: „*L'Angleterre ne pouvait rester l'alliée de la puissance qui lui disputait l'empire des mers et les terres des continents lointains . . .; elle fut l'ennemie de l'Allemagne, parce que celle-ci, devançant la France et la Russie, est devenue à son tour une grande puissance maritime et coloniale.*" S. 287: „*L'Allemagne a voulu ‚diminuer' l'Angleterre, sur le terrain politique comme sur le terrain économique.*" „*C'est que la politique allemande . . . est devenue plus impérialiste, à mesure que la politique anglaise cessait de l'être.*" S. 521: „*L'Allemagne devient plus arrogante: l'Europe, bientôt le monde, semble être sous la domination; elle prétend commander partout dans les vastes plaines de la Mésopotamie comme en Hollande, dont les ports deviennent ses entrepôts, au Maroc comme en Autriche qu'inonde le flot pangermaniste, ou en Danemarc qui abandonne le Schlesvig.*" Forschen wir, woher diese Behauptungen stammen, so finden sie ihren Nährboden in der ebenso glühenden wie uns feindseligen Phantasie des Verfassers; diese Phantasie aber wird durch Mitteilungen aus der alldeutschen Literatur befruchtet. L. verfährt so, daß er alldeutsche Wünsche und Äußerungen mit der Politik des Deutschen Reiches identifiziert. Das Buch schließt mit der Erzählung der verschiedenen von England ausgehenden Ententen — Deutschlands Marokko-Politik gibt Anlaß zu einem beleidigenden Ausfall gegen deutsche Diplomaten (S. 394) — und mit einem Appell zur Bildung eines großen Friedensbundes mit Einschluß der Balkanstaaten gegen den deutschen Friedensstörer.

Ein Buch von über 500 Seiten zur Zeitgeschichte! Ein Buch nicht von dem ersten besten, sondern von einem Manne, der von Deschanel patronisiert ist und seine Arbeit dem französischen Botschafter in London hat widmen dürfen. Ein solches Buch wird von einem Juristen (Lémonon ist Advokat)

im Aufbau einer Anklageschrift geschrieben; erst wird alles, was auf das Zusammengehen der beiden Partner Englands und Deutschlands Bezug hat, in freundlichsten Farben geschildert, um nachher das Unversöhnliche des Gegensatzes um so wuchtiger hervortreten zu lassen. Es ist nicht meine Aufgabe, und es gehört nicht in diese Zeitschrift hinein, auf die politischen Bedenken einer solchen Arbeit, die sich sogar als objektiv ausgibt, in einem Zeitalter, in dem das Gewicht der öffentlichen Meinung immer mehr hervorgehoben wird, hinzuweisen; vielleicht aber darf die Frage gestellt werden: sollte es nicht gut sein, die Zeitgeschichte auch bei uns intensiver zu pflegen, damit Verleumdungen des Auslandes nicht durch Unwissenheit entschuldigt werden können?

Leipzig. *Felix Salomon.*

Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. Gesammelt und bearbeitet von H. V. Sauerland. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXIII.) 4. Bd. 1353—1362. Bonn, P. Hanstein. 1907. XCIX u. 377 S. 13 M.

Der unermüdlichen Arbeitskraft des inzwischen verstorbenen Verfassers ist es trotz mannigfacher durch Krankheit verursachter unfreiwilliger Muße gelungen, dem 1905 erschienenen dritten Bande verhältnismäßig bald den vorliegenden vierten folgen zu lassen. Er umfaßt das Pontifikat Innozenz VI. und bietet im ganzen (einschließlich der Doppelnummern und Nachträge) 879 Urkunden, von denen 77 wörtlich oder mit nur geringer Kürzung mitgeteilt werden, die übrigen im (lateinischen) Regest. Ein beträchtlicher Teil (94 Nummern) entstammt nicht dem Vatikanischen Archiv, sondern den preußischen Staatsarchiven Düsseldorf, Koblenz, Münster, Wiesbaden, dem Darmstädter Staatsarchiv, dem Kölner Stadtarchiv und der Trierer Stadtbibliothek. Diese Stücke sind wie in den vorhergehenden Bänden durch gesternte Nummern gekennzeichnet (bei Nr. 256, 257, 849, 851 fehlt der Stern, bei 451 und 466 a ist er zu Unrecht beigefügt; bei 631 und 650 fehlt die Signatur überhaupt). Das Supplement am Schluß des Bandes bringt Urkunden aus den Jahren 1310 bis 1359,

und zwar 7 Ergänzungen zum 1. Band, 10 zum 2., 6 zum 3. und 3 zum 4. Band.

In den Vorbemerkungen zu diesem reichen und zum allergrößten Teil bisher unbekannten Material weist S. zunächst auf den großen Gegensatz des Pontifikats Innozenz VI. zu dem seines prunksüchtigen und verschwenderischen Vorgängers hin, um dann in ausführlicher Weise und vielfach zurückgreifend auf den Inhalt der vorhergehenden Bände die Zentralisation der Pfründenverleihung an der Kurie zu Avignon darzulegen. Mit sichtlichem Behagen und einer guten Dosis Humor schildert S. die Manipulationen der Pfründenjäger, unter denen z. B. Mitglieder der gräflichen Familie von der Mark eine bedeutende Rolle spielen. Die Kardinäle (S. bezeichnet sie als die Haifische im Pfründenmeer) bevorzugten damals die reichen Pfründen in Frankreich und England, da ihnen die deutschen wegen der hier noch vorherrschenden Naturalwirtschaft zu mühsam und unergiebig erschienen. Interessant ist es überhaupt zu beobachten, wie sich die Pfründenbettler immer die am reichsten dotierten Pfründen heraussuchen. S. zeigt, daß im wesentlichen die Kanonikate zu Bonn, Köln und Xanten die begehrten Objekte waren, während die niedrig taxierten abseits vom Verkehr liegenden Stiftskirchen von den Kurialen ziemlich verschont blieben. Für die Art, wie die Kurie in den Besitz des Kollationsrechts so zahlreicher Pfründen gelangte, weiß S. durch genaue Feststellung der Inhaber einzelner Pfründen Aufschluß zu geben.

Das Ergebnis dieser etwas weit ausgesponnenen aber kulturhistorisch natürlich recht anziehenden Ausführungen ist schließlich die Wahrnehmung, daß unter Innozenz VI. trotz aller guten Absichten das System der Verleihung von Exspektanzen und Pfründen doch dasselbe geblieben ist, wie unter seinen Vorgängern. Das Wahlrecht der Domkapitel und Abteikonvente wurde ebenso ignoriert wie vorher, das System der kirchlichen Rechtspflege war und blieb durchaus von dem Prinzip der Zentralisation beherrscht. Ja, der Fiskalismus der Kurie in Avignon hat sich unter Innozenz eher noch gesteigert, wenn auch dabei ins Gewicht fällt, daß die vom Papste verlangten Mittel nicht wie unter Klemens VI. der Verschwendung, sondern der Wiedereroberung des Kirchenstaats dienen sollten.

Es war kein Wunder, daß die schon so oft von der Kurie mißbrauchte Steuerschraube allmählich verdächtig geworden war. Und so begegnete die vom Papst ausgeschriebene Bezehntung des Klerus in den Rheinlanden energischem Widerstande, der Innozenz VI. zwang, seine Ansprüche zu mildern und sich mit einem Subsidium zu begnügen.

Zum Schluß hebt S. mit vollem Rechte hervor, daß sich die Tätigkeit der Kurie auch unter Innozenz ganz im Fiskalismus erschöpft, während über die Wirksamkeit des Papsttums „als oberster Lehrer und Wächter der Sitten und des Glaubens" nur sehr wenig zu sagen ist. Der mit Einsammlung der Prokurationsgelder beauftragte Bischof sollte die Domkapitel visitieren und reformieren. Aber er hat von dieser Vollmacht keinen Gebrauch gemacht. Das von Innozenz im Jahre 1359 erlassene Rundschreiben gegen die verweltlichten Sitten des Klerus erweist sich als Nachahmung ernster Mahnschreiben des Kaisers. Über die Wirkung dieser kaiserlichen und päpstlichen Tätigkeit in den Rheinlanden liegt keine Nachricht vor, obwohl hier nicht nur die Welt- sondern auch der Ordensklerus sittlicher Reform bedurft hätte. Die Wirksamkeit des Papstes für die christliche Glaubenslehre beschränkte sich in den Rheinlanden auf die Einführung der römischen Inquisition.

Die beigegebenen Register genügen, wenn auch einzelne Versehen untergelaufen sind, berechtigten Ansprüchen. Der Abdruck der Texte ist im wesentlichen korrekt. Von kleineren Verstößen soll hier abgesehen werden. Eine Reihe Ergänzungen bietet z. B. Broms *Bullarium Trajectense* (Bd. II), das von S. leider nicht herangezogen worden ist.

Düsseldorf. *O. R. Redlich.*

Verfassung und Verwaltung von Kurmainz um das Jahr 1600. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der geistlichen Fürstentümer. Von **Erwin Hensler.** (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, herausgegeben von Professor Dr. Martin Spahn. 2. Bd., 1. Heft.) Straßburg i. E., Herder. 1909. XVI u. 87 S.

Aus einer Biographie des Erzbischofs Johann Schweickhardt von Cronberg ist diese Arbeit erwachsen. Im Mittelpunkt der Darstellung steht die staatsrechtliche Stellung des

Domkapitels, deren Klarlegung bei den sehr verwickelten Verhältnissen große Schwierigkeiten bereitet. Wenn der Verfasser das Domkapitel als Teilhaber der Regierungsgewalt charakterisiert, so spricht hierfür namentlich das Moment, daß dem Erzbischof bei seinem Regierungsantritt nicht das ganze Territorium übertragen wird, da einzelne Bezirke, die sog. mittelbaren Ämter, dem Domkapitel gehören, das hier Domherrn zu Amtmännern bestellt, und daß das Domkapitel für seine Lande mit dem Erzbischof in ein Erbbündnis eintritt.

Andere Rechte des Domkapitels, die Verfasser als Ausfluß des Condominiums betrachtet (S. 16 ff.), sind Zusicherungen, die anderwärts auch den Landständen gemacht werden. Daß das Domkapitel seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts die Stellung eines Landtags eingenommen hat, wird im § 3 gezeigt. Daß aber erst um diese Zeit in den süddeutschen Territorien ständische Gewalten aufgekommen seien, trifft nicht zu, und somit dürfte auch die Einwirkung auf Mainz, die der Verf. S. 38 hieraus konstruiert, nicht anzunehmen sein.

Das Mainzer Domkapitel hat einen gemischten Charakter (Mitregierungsorgan und Landstände).

Man wird dem Verfasser bei dem Mangel an Arbeiten über die Verfassungsgeschichte geistlicher Territorien für seinen Versuch einer Aufhellung der verwickelten Mainzer Verhältnisse, der den Anstoß zu weiterer Forschung nach dieser Richtung geben dürfte, Dank wissen. In dem 3. Abschnitt wird die Verwaltungsorganisation (Bezirksverfassung, Hof und Zentralverwaltung, Beamtenrecht) dargestellt. Dieser Teil deckt sich mit der Monographie von Hans Goldschmidt, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz; vgl. Bd. 103, S. 594 f. dieser Zeitschrift.

Jena. *Eduard Rosenthal.*

Mecklenburgische Geschichte in Anknüpfung an Ernst Boll, neu bearbeitet von Dr. **Hans Witte,** Archivar am Großherzogl. Geheimen und Hauptarchiv. Bd. 1. Von der Urzeit bis zum ausgehenden Mittelalter. Wismar, Hinstorff. 1909. VI u. 300 S.

Der Verfasser setzt sich zunächst in der Einleitung mit seinen Vorgängern und der zurzeit noch im Erscheinen be-

griffenen Mecklenburgischen Geschichte in Einzeldarstellungen (Berlin, Süsserott) über die Daseinsberechtigung seines Buches kurz auseinander und gibt dann eine Erklärung dafür ab, weshalb er sein Werk im Titel als eine Neubearbeitung des Bollschen Geschichtswerkes bezeichnet. Eine solche aber kann man es füglich doch nicht nennen, ganz abgesehen von unserer seit einem halben Jahrhundert, seit dem Erscheinen der Bollschen Geschichte, so gewaltig angewachsenen, von Witte sorgfältig benutzten Kenntnis historischer Tatsachen und Ereignisse. Es ist wohl einzig und allein ein Akt pietätvoller Erinnerung, den W. durch jenen Titelzusatz vollzieht. — Mecklenburg tritt durch dieses Werk in den Kreis der Länder, die eine aus den besten und reinsten Quellen geschöpfte, den gelehrten Forscher wie den heimatliebenden Laien in gleicher Weise befriedigende Landesgeschichte ihr eigen nennen dürfen. Trotz des Fehlens jeglicher Anmerkungen kann man gewiß sein, überall auf dem sicheren Boden kritisch geprüfter Forschungsergebnisse zu stehen; dafür bürgen W.s wissenschaftlicher Ruf und seine genaue Kenntnis der einschlägigen Quellen. Es ist keine leichte historische Lektüre, die der Verfasser uns darbietet; der reiche Stoff mit seiner überwältigenden Menge verworrener und verwirrender Einzelheiten ist in eine verhältnismäßig enge Form gepreßt und verlangt die stete Aufmerksamkeit und Anspannung des Lesers. Trotzdem vermissen wir eigentlich nirgends die erforderliche Übersichtlichkeit, ertrinken wir niemals in der sich zuweilen überstürzenden Flut endloser Grenzstreitigkeiten und Kämpfe; W. führt seine Leser mit sicherer Hand durch die verwickeltsten Verhältnisse zu anschaulichem Erkennen der Ereignisse. Vielleicht würde ihm dies noch besser gelingen, wenn er uns von Zeit zu Zeit kurze, schematische Stammtafeln böte, etwa in der Art, wie es z. B. im 4. Heft der erwähnten mecklenburgischen Geschichte in Einzeldarstellungen geschehen ist. Die manchem Leser ferner liegenden Verwandtschaftsverhältnisse der Obotritenfürsten und ihrer Nachbarherren würden dadurch kürzer und klarer dargelegt, die aus ihnen erwachsenen Erbschaftskämpfe und Fehden in ihren Entstehungsgründen um vieles leichter verständlich gemacht werden können. Diese nur unbedeutende Erinnerung soll aber mein

Urteil über das schöne Werk nicht abschwächen, auf dessen 15. und beinahe umfangreichstes Kapitel ich ganz besonders hinweisen möchte: Der Verfasser behandelt in diesem Abschnitt klar und erschöpfend sowohl an der Hand der Ortsnamen als auch auf Grund der Hufeneinteilung die Besiedelung und Germanisation des Landes; hier befindet sich W. auf seinem ureigensten Forschungsgebiet, und das merkt man gerade diesem Kapitel so recht an.

Stettin. *O. Grotefend.*

Histoire de l'Université de Genève — L'Académie de Calvin dans l'Université de Napoléon 1798—1814. Par ***Charles Borgeaud.*** *Avec 14 planches en phototypie et des reproductions de documents dans le texte. Ouvrage publié sous les auspices du Sénat universitaire et de la Société académique. Genève, Georg & Comp., libraires de l'Université.* 1909. XIII u. 253 S. 4°.

Im Jahre 1900 war durch Professor Borgeaud die Geschichte der Genfer Akademie in den Jahren 1559—1798 herausgegeben worden.[1]) Jetzt folgt, in Verbindung mit der großen, im Juli 1909 veranstalteten Feier, durch den gleichen Verfasser die Darstellung einer weiteren Periode der hohen Schule von Genf. Ein dritter Band soll noch der Geschichte der Universität im 19. Jahrhundert gewidmet sein.

Unter Hinweis auf den Umstand, daß die Zeit der Zugehörigkeit Genfs zu Frankreich, 1798—1814, noch stets nicht genügend in das Licht gestellt sei, hebt der Verfasser in den einleitenden Worten hervor, daß der siegreiche Kampf, den damals, als ihre politische Unabhängigkeit auf immer verloren zu sein schien, die Genfer für die Bewahrung ihrer geistigen Freiheit führten, wobei neben der Kirche die Schule steht, der besonderen Beachtung würdig sei, zumal da sowohl der Konsul Bonaparte als der Kaiser Napoleon dazu eine ausgeprägte Stellung einnahmen. Da die in Paris liegenden

[1]) Eine sehr gute, gedrängte Würdigung dieses höchst instruktiven Werkes, dessen Inhalt hier S. 232—245 aufgeführt ist, gab Professor W. Oechsli 1902 in der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift" Heft 1.

Dokumente zum Teil als noch nicht zugänglich erklärt sind, die Genfer Akten erhebliche Lücken aufweisen, sind die in Familienbesitz in Genf zur Benutzung sich darbietenden Briefe und privaten Papiere von um so höherem Werte.

Die Darstellung beginnt mit dem Besuch den General Bonaparte auf dem Wege zum Rastatter Kongreß 1797 — am 1. Frimaire des Jahres VI —, von Italien kommend, der Stadt Genf abstattete. In der Antwort auf die Begrüßungsrede des Syndic vergaß der General nicht, unter den von ihm erwähnten großen Männern Genfs Rousseau zu nennen, der den Franzosen als Vorbild gedient habe. Dann aber wurde er in die Bibliothek eingeführt, wo ihm das Genf Calvins so recht vor die Augen trat, und der Verfasser ist überzeugt, daß eine Erinnerung an diesen Tag Napoleon bewogen habe, später, als er alle Schulen Frankreichs in der einzigen *Université Impériale* aufgehen ließ, die Akademie Calvins mit ihrem Namen, ihrem Rektor, ihrer Organisation aufrecht stehen zu lassen.

Der zusammenhängende Text ist eröffnet durch die Darstellung der in vollkommen lügenhaft intriganter Weise vollzogenen Annexion des Genfer Staatswesens an die französische Republik durch den Residenten des Direktoriums Desportes, am 15. April 1798. Immerhin behielt Genf auch in der Zeit der Zugehörigkeit zu Frankreich in der neu eingerichteten *Société Économique* eine aus 15 Genfer Bürgern zusammengesetzte eigene lokale Verwaltung seiner eigenen Güter und geistigen Interessen, was selbstverständlich auch der Schule zugute kam. Denn wie diese Einrichtung gewissermaßen den früheren Kleinen Rat der alten Republik ersetzte, so trat die durch die *Société Économique* organisierte, mit der Leitung des öffentlichen Unterrichtes beauftragte *Société Académique* an die Stelle des bisherigen akademischen Senats. Weiteren in das nächste Jahr 1799 fallenden Versuchen, besonders der Gründung einer *École centrale* des um Genf neu geschaffenen Leman-Departements, setzte der Brumaire-Staatsstreich ein Ende.

Nach einem zweiten, von der Zeit des Konsulats handelnden Kapitel folgt der dritte Abschnitt: *L'Académie Impériale*. Da kommt nun eben die Bedeutung der *Société Économique*

zur vollen Entwicklung, und der Verfasser hebt hervor, wie die Geschicklichkeit, die Hingebung dieser Körperschaft es möglich machten, daß in der völlig zentralisierten Monarchie nach der Feststellung des mit der Kurie abgeschlossenen Konkordats Genf als das protestantische Rom, unter Berücksichtigung seiner Eigenart, von dem allmächtigen Gebieter so schonend behandelt wurde. Freilich einmal — diese interessante Episode ist (S. 183 ff.) in den Zusammenhang: „*La faculté des Sciences et des Lettres*" eingeschoben, — drohte ein gewaltsamer Eingriff. Nach der Geburt des Königs von Rom hatte sich 1811 von dem allerdings in protestantischen Formen veranstalteten Tedeum der Dekan der *Faculté des Lettres* mit seinem Auditorium ferngehalten, was zwar der Genf wohlgesinnte Grand-maître der *Université Impériale,* Marquis de Fontanes, absichtlich offiziell nicht vernommen haben wollte; aber eine intrigante, in Genf weilende französische Emigrantin, in Verbindung mit dem Abbé Vuarin, der seit 1806 an die Stelle eines toleranten Priesters gesetzt worden war, schien durch ihre Anklage die weitgehendste Gefahr herbeiführen zu können, so daß in einem 1812 geschriebenen Briefe davon die Rede ist, man fürchte in Genf, die Kathedrale möchte dem katholischen Kultus überantwortet werden. Indessen traten dann wegen der gänzlichen Änderung der Dinge solche Folgen nicht ein.

Der Schlußabschnitt (S. 207 ff.) ist nämlich „*Le 31. Décembre 1813*" überschrieben: es ist der Tag, an dem mit dem Eintritt einer österreichischen Abteilung des Heeres der Alliierten in Genf die erzwungene Zugehörigkeit zu Frankreich aufhörte. Der Verfasser vermag nachzuweisen, daß auch in den Jahren der Unfreiheit die Genfer im inneren Widerspruch gegen diesen Anschluß an Frankreich geblieben waren. So aber kam es auch, daß gehässige Vorstellungen in der Färbung der vorhin erwähnten Anklagen bei dem Kaiser Gehör fanden, so daß er sich gegen das als englisch gesinnt dargestellte calvinistische Genf gewinnen ließ. Als nach der russischen Katastrophe aus allen Quellen Geld gewonnen werden mußte, schickte sich Napoleon an, durch des Dekret vom 20. März 1813 auch auf das Vermögen der *Société Économique* zu greifen, und daneben sollte noch für die *Frères ignorantins,* zum Zwecke

der katholischen Propaganda, die Einnistung in Genf, und zwar aus den Fonds der Universität, sich vollziehen. Allein auf die Nachricht von der Schlacht bei Leipzig räumten die Brüder, die kaum erst gekommen waren, die Stadt, und ebenso rettete der Sturz des Kaisertums die Akademie vor Beraubung und einer an Vernichtung angrenzenden Veränderung.

Neben diesen die Berührung mit der äußeren Geschichte aufweisenden wichtigen Tatsachen findet sich im Verlauf der Darstellung selbstverständlich das innere Leben der hohen Schulanstalt nach jeder Seite, der allgemeinen und der persönlichen, eingehend geschildert, und hierauf bezieht sich auch der reiche Bilderschmuck des Prachtbandes, in dem eine Reihe von Persönlichkeiten der Lehrkräfte vor die Augen gerückt ist. Es sei hier — abgesehen von dem Bilde des erwähnten Marquis de Fontanes — nur auf Marc-Auguste Pictet hingewiesen, den Professor der Physik, Bruder des hervorragenden Charles Pictet[1]) und mit diesem Begründer der *Bibliothèque britannique*.

Ein Namenregister der Personen erleichtert die Benutzung dieses höchst interessanten Beitrags zur politischen und zur Kulturgeschichte. *M. v. K.*

Études sur la Réforme Française. Par **Henri Hauser.** *Paris, Picard.* 1909. XIV u. 308 S. 3,50 fr.

Die hier vereinigten Aufsätze sind bis auf einen schon in Zeitschriften erschienen, teilweise aber jetzt auf Grund neuer Funde umgearbeitet worden. Hauser ordnet sie selber in seinem Vorwort unter zwei Gesichtspunkten: sie betreffen entweder die Entstehung der Reformation oder ihre Weiterverbreitung. Der Geschichte der Entstehung dient der erste und wertvollste Beitrag, in dem die Beziehungen zwischen Humanismus und Reformation in Frankreich besprochen werden. H. unterscheidet drei Perioden, die sich allerdings nicht nach bestimmten Jahren trennen lassen: die Verbindung beider Mächte, ihre Trennung, ihre gegenseitige Feindschaft. Be-

[1]) Vgl. über ihn die 1892 erschienene Biographie von Charles Pictet (Histor. Zeitschrift Bd. 79, S. 115 u. 116).

sonders die ersten beiden Perioden sind sehr glücklich und mit feinem Verständnis ihrer charakteristischen Literatur gezeichnet. Faguets Ansichten lehnt H. großenteils ab, während er Buisson, wie nicht anders möglich, vielfach folgt. Calvin ist er doch gerechter geworden als Buisson, aber auch bei ihm ist eine gewisse Zurückhaltung gegen Calvins „austrocknende Logik" fühlbar.

Für die Aufsätze über die Geschichte der Ausbreitung der Reformation gibt der zweite *„La réforme et les classes populaires en France au 16e siècle"* das Leitmotiv. H. betont die starke Verbreitung der Reformation im niederen Volke, besonders unter den städtischen Handwerkern, weniger auf dem platten Lande, während sich die Umwandlung in Adelsparteien erst in den 60er Jahren einstellt. Er skizziert die ökonomischen Ursachen und die Verbindungen, die zwischen ihnen und der Verbreitung der Reformation bestehen, und weist auf die entsprechenden oder gegensätzlichen Erscheinungen in Deutschland hin. Hoffentlich gibt uns der Autor noch einmal mehr als eine bloße Skizze; denn wenige sind so gut vorbereitet wie er, um dies interessante Problem in all seinen Erscheinungen zu studieren; dann wird er auch die parallelen Vorgänge in Belgien stark berücksichtigen müssen und dann fällt hoffentlich wieder der Satz weg (S. 83), daß der Bauernaufstand Luthers Sieg verursacht habe. — Aus dem Bouquet sei schließlich der Aufsatz *„La Rebeine de Lyon"* erwähnt, weil die H. Z. (Bd. 77, S. 547) früher H.s Ansicht über den religiösen Einschlag bei diesem Volksaufstand von 1529 nur schwach begründet fand. Der Verfasser hat inzwischen einen neuen Beweis für seine These gefunden, und man wird sie heute nicht mehr in Zweifel ziehen können. Um so mehr ist sein divinatorisches Feingefühl und seine sichere Methode bei der ersten Untersuchung mit nicht ganz zureichendem Material zu bewundern.

Die übrigen Aufsätze handeln über Aimé Maigret, die Reformation in Nîmes und in der Auvergne, über religiöse Traktate beider Parteien und über eine wichtige Quelle für Crespins Martyrologium, als die ein Buch von Chandieu nachgewiesen wird.

Charlottenburg. *Albert Elkan.*

Histoire du clergé de France pendant la Révolution de 1848. Par ***Henri Cabane.*** *Paris, Bloud & Cie.* 1908. 12°. 252 S.

In ihren Beziehungen zur katholischen Kirche nimmt die 1848er französische Republik eine eigentümliche Stellung ein. War ihre Vorgängerin, die 1792er, von vornherein akatholisch oder geradezu antiklerikal, mußte ihre Nachfolgerin, die 1870er, schon ein paar Jahre nach ihrer Geburt es werden, so stand sie, die zweite, zur Kirche in einem Verhältnise teils des Respekts, teils der Liebe und fand, wenigstens teil- und zeitweise, Gegenliebe, Gunst und Schutz bei der Kirche. Damals wie auch 1792—1793 oder 1875—1878, waren auf beiden Seiten nur politische Gründe entscheidend. Gemeinsame Abneigung gegen das Bürgerkönigtum, gemeinsame Aufstellung der Losung „Freiheit" hatten die Republikaner und die Katholiken zusammengeführt; vollends die gemeinsame Furcht vor dem roten Gespenst machte sie zu Verbündeten. Zwar hatte die Abneigung sehr verschiedene Gründe, und die „Freiheit der Kirche" widersprach direkt der Freiheit, welche die Republikaner meinten, aber sie übersahen es damals und wollten es vielleicht übersehen. Ein paar Jahre später waren sie in der Verbannung oder saßen im Gefängnis, die Kirchenfürsten dagegen waren am Hofe oder saßen im Senat des neuen Kaisers: da mußte endlich ein grelles Licht fallen auf das große „Mißverständnis" des Jahres 1848. — Hier hätte die Forschung einzusetzen; dieses „Mißverständnis" müßte sie aufklären, die Beweggründe jeder Partei aufdecken, die Scheidung durchführen zwischen ehrlicher Illusion und bewußter Täuschung. Sie müßte überhaupt mit der allzu bequemen Vorstellung zweier geschlossener, einheitlicher Parteien aufräumen. Auf jeder Seite gab es viele Schattierungen, Schwärmer und kühle Rechner: nicht jeder Republikaner war in seiner kirchenfreundlichen Haltung unaufrichtig, nicht jeder Geistliche in seinen republikanisch-demokratischen Beteuerungen ein Heuchler. Ein konventionelles Bild ist hier durch eingehende, vorurteilslose Prüfung der Tatsachen auf die Wirklichkeit zurückzuführen: eine doppelt lohnende Arbeit in einer Zeit, da die französischen Katholiken, unter ihnen auch sehr viele Kleriker, dieselben Konflikte zwischen politischer Überzeugung und religiösem Glauben, Staatsbürgerpflicht und kirchlichem Ge-

horsam erleben. — Cabane hat aber seine Aufgabe ganz anders aufgefaßt. Diesen Kern der Frage hat er gar nicht berührt, wohl weil er ihn gar nicht geahnt hat. In seinem mit bischöflichen Imprimatur versehenen Büchlein gibt er, nach einem leidlichen Rückblick auf die Zeit des Julikönigtums, eine recht allgemein gehaltene Darstellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Frankreich 1848—1849, einige neue, besonders persönliche, auf archivalischen Studien fußende Details, und ein allerdings lückenhaftes Verzeichnis der Geistlichen, die 1848 politisch tätig waren. Im großen und ganzen ist also die Schrift C.s nur eine ziemlich dürre und oberflächliche Zusammenstellung meistens schon bekannter Tatsachen. Ihr jeden Wert abzusprechen, wäre gewiß ungerecht, sie aber als Geschichte zu betrachten, wie es der Titel anspruchsvoll verlangt, hieße sie stark überschätzen; sie ist nicht einmal ein Beitrag zur Geschichte, sondern nur eine flüchtige Skizze.

Dijon. *L. Eisenmann.*

Claude Fauchet. Par ***J. Charrier.*** 2 Bde. *Paris, Champion.* 1909. 396 u. 360 S.

Fauchet gehört zu den wenigen katholischen Geistlichen, die, obwohl durchaus kirchlich gesinnt, doch der Revolution sich mit ganzem Herzen angeschlossen haben. Man kann ihn als „christlichen Demokraten" oder als „katholisch-sozial" bezeichnen. Ein solcher Mann, der auch politisch vielfach hervorgetreten ist, als Redner, Journalist, Mitglied des Pariser Stadtrats, der Legislative und des Konvents, bietet ein nicht uninteressantes Problem. Charrier, Priester der Diözese von Nevers, versucht in zwei starken Bänden, uns einen Einblick in das Wesen des Mannes zu verschaffen, indem er nach Möglichkeit Fauchet selbst zu Worte kommen läßt. Er gibt Auszüge aus seinen Schriften und Predigten und teilt Hirtenbriefe des Bischofs und Artikel aus dem von ihm herausgegebenen *Journal des amis* mit. Auch den äußeren Lebensgang des Mannes und damit die Geschichte der Revolution illustriert er durch archivalische Studien und fleißige Benutzung der für uns ziemlich unzugänglichen Provinzliteratur. Dabei ist die bekannte neuere Literatur nicht vernachlässigt. Der Verfasser bemüht sich objektiv zu bleiben, doch zeigt er

vielfach eine gewisse Vorliebe für seinen Helden, wobei er freilich, sobald er mit kirchlichen Anschauungen in Konflikt kommt, jedesmal der kirchlich korrekten Anschauung seine sozusagen offizielle Huldigung darbringt. Das Werk ist in mannigfacher Hinsicht für die intime Geschichte der Revolution von Wert. Wir erfahren von der Agitation in der Provinz gegen die Seigneurs schon vor 1789, an der sich der Abbé Fauchet lebhaft beteiligt, indem er in einer Rede über die ländlichen Sitten die Ungerechtigkeit und Hartherzigkeit der Herren schildert. Auch ist er dann in Predigten bei der Bestattung der gefallenen Bastillestürmer und bei der Einweihung der Fahnen der Nationalgarde in Notre-Dame als Verfechter der Freiheit aufgetreten. Vor allem aber fällt neues Licht auf die Entstehung der *„Constitution civile du clergé"*. Fauchet ist in seinem 1789 veröffentlichten Werke über die Nationalreligion für katholische Reformen, namentlich für die Wahl der Geistlichen durch die Laien, Aufhebung der Klöster, die nicht dem Unterricht oder der Wissenschaft dienen, Aufhebung der theologischen Fakultäten und manches andere eingetreten, was die Revolution verwirklicht hat. Er will Religion, Demokratie und Freimaurerei versöhnen im Sinne der Ideen Rousseaus, während er Voltaire heftig angreift. — Es wird uns dann sehr ausführlich die Wirksamkeit Fauchets als konstitutioneller Bischof des Calvados geschildert. Am 18. April 1791 von einer kleinen Anzahl von Wählern gewählt, hat der neue Bischof „von Gottes Gnaden und dem Willen des Volkes in der Gemeinschaft mit dem Heiligen Stuhl" die größten Schwierigkeiten. Die Mehrheit des Klerus weigert sich, den vorgeschriebenen Eid zu leisten; bei seinen Visitationsreisen begegnet der „sogenannte" Bischof dem heftigsten Widerstand bei Laien und Geistlichen; die abgesetzten Priester können nur durch ziemlich minderwertige Leute ersetzt werden; Pamphlete werden gegen ihn geschleudert; kurz, es wird recht deutlich, wie verhängnisvoll das Schisma wirkt. Gerade, weil von kirchlicher Seite aus der Revolution ein so heftiger Widerstand geleistet wird, ergreifen die Anhänger der Revolution die schärfsten Mittel, um ihre Ansichten durchzusetzen. Der Jakobinerklub in Bayeux beherrscht das Departement. — Fauchets parlamentarische Wirksamkeit ist weniger bedeutend.

Er schließt sich nach dem Prozeß des Königs, gegen dessen Hinrichtung er gestimmt hat, den Girondisten an, wird in ihren Sturz verwickelt und stirbt mit ihnen auf der Guillotine; wie der Verfasser beweisen möchte, nachdem er seine schismatischen Grundsätze widerrufen hat, als treuer Sohn der Kirche.

Charlottenburg. *Gottfried Koch.*

Lettres et documents pour servir à l'histoire de Joachim Murat, 1767—1815, publiés par S. A. le prince **Murat,** *avec une introduction et des notes par* **Paul Le Brethon.** *Tome 3. Paris, Plon, Nourrit & Comp.* 1909. 489 S.

Dieser dritte Band des rasch fortschreitenden Werkes umfaßt den fast zweijährigen Lebensabschnitt Murats während dessen er als Gouverneur von Paris der militärische Vertrauensmann des ersten Konsuls, dann des neuen Kaisers in der Hauptstadt gewesen ist, bis der Krieg mit Österreich ihn zu neuer Tätigkeit im Felde abrief (Januar 1804 bis August 1805). Von den mehr als neunhundert Schriftstücken, welche die Herausgeber hier vereinigt haben, ist wohl über die Hälfte für die Zeitgeschichte von keinem Belang, wenn auch der philosophisch angelegte Leser nicht ganz ohne Interesse darin herumblättert: sind es doch zumeist Empfehlungsschreiben, welche der gegen Kameraden oder engere Landsleute aus dem Lotdepartement unermüdlich dienstfertige General an seinen allmächtigen Schwager, an die Minister und andere Behörden, zugunsten bei ihm Hilfe Suchender richtet, und die bezeugen, daß der spätere König von Neapel wirklich ein warmes Herz für seine Freunde, auch bescheidenen Ranges, und seine alten Waffengefährten hatte, und selbst diejenigen nicht im Stiche ließ, die sich höchsten Orts in Ungnade befanden. Von eingreifenderem politischen Interesse sind in diesem Bande eigentlich nur die auf den Prozeß und die Erschießung des Herzogs von Enghien bezüglichen Dokumente (S. 83—104). Dieselben sind in einer speziellen Abhandlung (die aus der Feder des Vertrauten und Testamentsvollstreckers Murats, des Grafen von Mosbourg, geflossen) zusammengestellt, die hier zum ersten Male vollständig veröffentlicht wird. Es ergibt sich aus den Akten, daß dem Gouverneur von Paris allerdings der Ge-

waltakt Bonapartes durchaus zuwider war, daß er durch eine rein passive Haltung denselben zu verzögern suchte, ja sogar einen Augenblick daran dachte, in seine heimatlichen Berge sich zurückzuziehen, um nicht am Verfahren gegen den Prinzen teilnehmen zu müssen, und daß er sich weigerte (was ihm von Rechtswegen zukam) als Gouverneur von Paris die berüchtigte Militärkommission zu ernennen. Als aber der erste Konsul dieses Namenverzeichnis selbst aufsetzte und ihm durch Savary überbringen ließ, hat er zwar diesen mit schnöden Worten abgefertigt, schließlich aber doch das Schriftstück, das auch ohnedies gültig gewesen wäre, reglementsmäßig mit seiner Unterschrift versehen. Als aber später Gerüchte umliefen, wonach er sich einer Begnadigung des Verurteilten widersetzt hatte, hat Murat dem Schwager seine Demission angeboten und zugleich in schärfster Weise gegen diese Beschuldigungen Protest eingelegt. Kein billig Urteilender wird ihm eine direkte Teilnahme am Justizmorde zu Vincennes mehr vorwerfen können. *R.*

Correspondance générale de Carnot, publiée avec des notes historiques et biographiques par **Etienne Charavay,** *archiviste-paléographe. Tome 4. Paris, Imprimerie Nationale.* 1907. IX u. 851 S.

Die Herausgabe der offiziellen Korrespondenz Carnots, die seine militärische Tätigkeit als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses umfaßt, war durch den Tod des verdienten bisherigen Herausgebers, Etienne Charavay, seit längeren Jahren ins Stocken geraten. Der dritte Band, der die Ereignisse bis zum 31. Oktober 1793 behandelte, war bereits 1897 erschienen; die zweihundert ersten Seiten des vorliegenden Bandes (Monat November 1793) sind noch von dem Verstorbenen bearbeitet worden. Das *Comité des travaux historiques* hat mit der Fortsetzung derselben P. Mautouchet beauftragt, zugleich aber beschlossen, daß die ganze Veröffentlichung sich nur auf zwei weitere Bände beschränken möge; dadurch war es notwendig — weil man die Korrespondenz bis zum Abschluß der politischen Laufbahn Carnots (1815) ausdehnen will — die bisherigen Gepflogenheiten bei der Herausgabe aufzugeben und z. B. die Anmerkungen, deren Fülle ein wesentliches Ver-

dienst der Charavayschen Arbeit ausmachten, erheblich zu kürzen, ja, soweit angänglich, ganz beiseite zu lassen. Allein um die von Carnot in seiner Eigenschaft als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses bis Februar 1795 unterzeichneten amtlichen Schreiben zu veröffentlichen, hätte es noch mehrerer Bände bedurft. Mautouchet hat infolge dieser neuen Vorschriften die einfache Regestenform für alle minder wichtigen Aktenstücke in der zweiten Hälfte dieses vierten Bandes adoptiert, sowie für diejenigen, welche Aulard bereits im *Recueil des Actes du Comité de Salut public* herausgegeben. Dagegen sind diejenigen Dokumente ganz aufgenommen, auf welche Aulard in seinem *Recueil*, im Hinblick auf Carnots Korrespondenz nur hingewiesen. Der Band schließt mit dem 12. ventôse III (2. März 1795) ab. So unabweislich diese Kürzung auch sein mochte, so wird man doch bedauern müssen, daß die so willkommenen, reichlichen Notizen Charavays über Hunderte von bekannten und unbekannten Persönlichkeiten nunmehr dem Benutzer der *Correspondance* nicht mehr zur Verfügung stehen, und man hätte gern noch weitere, für den Historiker im Grunde ziemlich unbedeutende Aktenstücke der Sammlung dafür preisgegeben. Noch bedauerlicher ist es, daß aus Sparsamkeitsrücksichten auch kein analytisches Inhaltsverzeichnis beigegeben ist; indes verspricht der tüchtige, neue Herausgeber ein solches mit dem letzten Bande zu liefern, wie es Charavay für die drei ersten gegeben. *R.*

The constitutional history of England. A course of lectures delivered by **F. W. Maitland.** *LL. D., late Downing Professor of the laws of England in the University of Cambridge. Cambridge at the University Press.* 1908. 547 S.

Der Name Maitlands, des jüngst verstorbenen hochverdienten Forschers auf dem Gebiet der englischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, ist auch bei uns wohlbekannt. Seine Essays über altenglische Rechtszustände, die unter dem Titel *„Domesday-Book and beyond"* zusammengefaßt sind, seine Vorlesungen über *„Township and Borough"*, in denen er den Korporationsgedanken als das unterscheidende Merkmal der Stadtverfassung gegenüber der Landgemeinde nachweist, vor allem seine mit Sir Frederick Pollock zusammen herausge-

gebene „*History of English law before the time of Edward I.*“, die in der englischen Literatur eine ähnliche Stellung einnimmt wie bei uns Brunners Rechtsgeschichte — diese darstellenden Werke und daneben sorgfältige, von gediegener Gelehrsamkeit zeugende Quellenpublikationen haben ihren Verfasser und Herausgeber in die vorderste Reihe der englischen Rechtshistoriker gestellt; und daß er bei seinen Studien nicht in einer engen nationalistischen Auffassung befangen war, beweist die Übertragung des dritten Bandes von Gierkes „Genossenschaftsrecht“, den er englischen Lesern mit einer vortrefflichen Einleitung vorlegte unter dem Titel: „*Political theories of the Middle Age*“.

Aus dem Nachlaß dieses Mannes hat ein Fachgenosse, H. A. L. Fisher vom New College, Oxford, das oben angeführte Buch über die englische Verfassungsgeschichte herausgegeben. Es ist ein sorgfältig ausgearbeitetes Heft für Vorlesungen, die M. 1887 und 1888 in Cambridge vor juristischen Studenten gehalten hat. Es ist also ein Werk, das sieben Jahre vor der „*History of English law*“ entstanden ist, und M. selbst hat sich nicht entschließen können, es herauszugeben. Es beruht natürlich nicht durchweg auf originalem Quellenstudium; an vielen Stellen verweist der Verfasser ausdrücklich auf Werke wie die von Hallam, Stubbs, Dicey und Anson. Aber man sieht doch auf jeder Seite, daß man es mit einem hervorragenden Kenner des Gegenstandes zu tun hat, und die Genauigkeit und Knappheit seiner Ausführungen ist ebenso bewundernswert wie der Reichtum und die Klarheit seiner Gesichtspunkte.

Die Gliederung des Stoffes folgt nicht dem hergebrachten Schema. Es ist überhaupt nicht eigentlich der historische Entwicklungsprozeß der englischen Verfassung, was hier vorgetragen wird, sondern der Verfasser legt uns eine Reihe von Querschnitten vor, in denen das öffentliche Recht Englands beschrieben wird, wie es von bestimmten Zeitpunkten aus dem rückschauenden Betrachter erscheint. Es ist also auch wieder keine reine Zustandschilderung, sondern eine mit historischen Ausführungen versetzte, aber der Unterschied gegenüber einer Darstellungsweise, die mehr die großen Phasen des Entwicklungsprozesses selbst ins Auge faßt, ist

doch greifbar. Die Zeitpunkte der fünf Perioden, nach denen so die englische Verfassungsgeschichte zur Anschauung gebracht wird, sind nicht ohne eine gewisse eigensinnige Willkür gewählt; es sind die Jahre 1307 (Tod Edwards I.), 1509 (Tod Heinrichs VII.), 1625 (Tod Jakobs I.), 1702 (Tod Wilhelms III.) und 1887 (der Zeitpunkt der Vorlesungen selbst). Der Verfasser hat ganz darauf verzichtet, die einzelnen Perioden einheitlich zusammenfassend zu charakterisieren. Ich möchte fast annehmen, daß das im bewußten Gegensatze zu Gneist geschehen sei, dessen Verfassungsgeschichte von 1882 er doch natürlich wohl kannte, wenn er auch nicht für nötig befunden hat, seine Zuhörer auf dieses Buch hinzuweisen. Jedenfalls ist die Methode der Darstellung und die ihr zugrunde liegende Auffassungsweise eine grundsätzlich andere als bei Gneist. Gneist konstruiert die Phasen des Entwicklungsprozesses nach einer dialektischen Methode, die ihre Herkunft von Hegel nicht verleugnet; er hebt die Einschnitte, die Krisen, den Kampf der gegensätzlichen Prinzipien geflissentlich hervor. M. faßt die Entwicklung als einen kontinuierlichen Fluß, als ein langsam und unmerklich fortschreitendes Wachstum, ich möchte sagen mehr nach Analogie einer Betrachtungsweise, wie sie etwa Spencer in seiner Soziologie angewandt hat; natürliche Abschnitte gibt es für ihn kaum; die Anordnung seiner Perioden wird mehr durch den rein praktischen Gesichtspunkt bestimmt, von welcher Stelle aus sich der Zusammenhang der veränderten Zustände des öffentlichen Lebens in größeren Abständen am besten überblicken läßt. Die großen Krisen der Rebellion und des Commonwealth, der Restauration und der Revolution von 1688 verschwinden fast in den systematischen Kapiteln des 4. Abschnitts, in dem vom Standpunkt des Jahres 1702 aus rückschauend über Königtum, Parlament, Souveränität, Gesetzgebung, Finanzverwaltung, Justiz und Armee gehandelt wird.

Überhaupt vermeidet der Verfasser es grundsätzlich, in das Gebiet der allgemeinen Geschichte überzugreifen; er will nur die Formen beschreiben, in denen das öffentliche Leben in den verschiedenen Zeitabschnitten sich bewegte, nicht die lebendigen Kräfte, die in diesen Formen wirkten. In den neueren Zeiten tritt daher auch das politische Moment vor dem

staatsrechtlichen sehr zurück; der verwickelte Prozeß, in dem während des 18. Jahrhunderts die parlamentarische Regierungsweise sich ausgebildet hat, der Unterschied des älteren und des neueren Parlamentarismus, das Wesen und die Umbildung der Parteien — das alles liegt außerhalb des Rahmens, mit dem diese wesentlich juristischen Vorlesungen absichtlich umschränkt sind. Auffälliger könnte es erscheinen, daß auch von der Parochialverwaltung, die sich im 16. Jahrhundert ausbildete, in dem Buche gar nicht gesprochen wird; weder die *vestries* noch die *overseers of the poor* etc. werden erwähnt, und damit hängt natürlich zusammen, daß auch die Umbildung dieser bäuerlichen Kirchspielsverfassung im 18. Jahrhundert, ihre Unterordnung unter die aristokratischen Friedensrichter, unerwähnt bleibt, und ebenso der wirtschafts- und sozialgeschichtliche Hintergrund dieses Vorganges: die Aufsaugung des englischen Bauernstandes durch den Großgrundbesitz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auch der Zusammenhang der demokratischen Reformen des 19. Jahrhunderts mit der großen industriellen Umwälzung ist nicht eben eindrucksvoll hervorgehoben worden. Wir deuten diese Punkte an, nicht um zu tadeln, sondern um zu charakterisieren. Es sind Mängel, die mit dem Lehrzweck dieser Vorlesungen in enger Verbindung stehen, und denen doch auch wieder der Vorzug einer sauberen Scheidung zwischen Staats- und Verwaltungsrecht einerseits, Politik und Volkswirtschaft anderseits entspricht.

Der wertvollste Teil des Ganzen besteht offenbar in den Abschnitten, die dem Mittelalter gewidmet sind, namentlich dem ersten. Hier treten schon manche von den originalen Gedanken hervor, die später in der „*History of the English Law*“ näher ausgeführt worden sind; besonders möchte ich die lichtvolle Betrachtung über das Feudalsystem hervorheben, die auf einer Vergleichung zwischen England und Frankreich beruht und manche fruchtbare Gesichtspunkte enthält. Natürlich steht die Forschung nicht überall auf der Höhe der neuesten Zeit; so z. B. faßt M. den Begriff *folkland* in den altenglischen Quellen nach als „Land des Volkes“ auf, während es nach den Forschungen von Vinogradoff (*Engl. Hist. Rev.* VIII, 1893) Land bedeutet, das nach Volksrecht, nicht

durch urkundlichen Akt, wie *bôkland*, verliehen ist. Indessen sind solche Fälle sehr selten, und der Herausgeber, der den Text soweit wie möglich unverändert gelassen hat, hat an solchen Stellen eine Warnungstafel angebracht.

Die Darstellung der neuesten Verwaltungsreformen geht natürlich nur bis zu dem Jahre, in dem diese Vorlesungen zum Abschluß gebracht wurden: 1888. In dieses Jahr fällt ja bekanntlich der erste Akt der großen Reformgesetzgebung, der die Verwaltung der Grafschaften umgestaltete; die entsprechende Gesetzgebung für die Distrikte und Parochien kam erst 1894 zum Abschluß und konnte in dem Text dieser Vorlesungen noch nicht erwähnt werden. Doch hat auch hier der Herausgeber durch kurze Noten dafür gesorgt, daß der Leser über den gegenwärtigen Zustand orientiert wird. Wer eingehenderen Aufschluß über diese merkwürdige Umwandlung der englischen Lokalverwaltung begehrt, der Gneist in ihren Anfängen so feindlich und man kann wohl sagen verständnislos gegenüberstand, findet reiche Belehrung in dem Buche von Redlich (Englische Lokalverwaltung) oder von Lowell *(Government of England)*.

Alles in allem stellt dieses Buch eine sehr wertvolle Bereicherung der historischen Literatur dar; ich möchte es geradezu als das beste Hilfsmittel zur Einführung in die englische Verfassungsgeschichte bezeichnen.

Berlin. *O. Hintze.*

Essai d'une Psychologie de l'Angleterre contemporaine. Les crises belliqueuses. Par **Jacques Bardoux.** *Paris, Alcan.* 1906. V u. 563 S.

Die Anzeige dieses wertvollen Buches erfolgt durch meine Schuld verspätet; es wird dies insofern nicht so viel auf sich haben, als das Werk nicht zu denen zählt, die rasch veralten. Der Autor mag durch die Tagespolitik angeregt sein, aber er hält sich nicht bei dieser auf; er ist überhaupt kein politischer Historiker, sondern ein Gelehrter — so scheint es — aus der Schule Boutmys; eine politische Erscheinung, das kriegerische Aufwallen der britischen Nation zur Zeit des Burenkrieges, wird ihm zu einem sozialpsychologischen Problem; es drängt ihn, den Beweggründen nachzugehen, welche die Stellung des

Engländers zu Krieg und Frieden entscheiden. Sein Studium dringt in die Tiefen der englischen Volksseele; was ist es, was deren Äußerungen bedingt und erklärt? Schon der alte Froissard bezeichnete das englische Volk als das gefährlichste und heftigste; Lord Wolseley hat in unseren Tagen wiederholt: die Engländer seien die kriegerischste Nation in der Welt; wie ist diese Gesinnung und Stimmung begreiflich zu machen? B. verrichtet eine doppelte Arbeit: eine Analyse der Faktoren, welche den kriegerischen Instinkt des Engländers nähren und kriegerische Wallungen immer wiederkehren lassen; auf die Analyse folgt eine Synthese, aus der es ersichtlich werden soll, welche Momente zusammenwirken, um den im Nationalcharakter und in den Verhältnissen wurzelnden kriegerischen Geist in Aktion treten zu lassen. Die Analyse weist auf die physischen und psychischen Eigenschaften des Engländers, auf die soziale Struktur der Gesellschaft, auf die ökonomischen Lebensbedingungen; die Synthese führt auf folgendes hinaus: kriegerische Krisen entstehen infolge einer Wechselwirkung bestimmter Vorgänge, die dem sozialen, dem wirtschaftlichen, dem geistigen Leben der Nation gleichzeitig angehören. Ein politisches Hervortreten der von Alters her kriegerisch gesinnten Aristokratie, eine Stagnation im Wirtschaftsleben, eine Tendenz zum Schutzzoll, eine zur Expansion und zu imperialistischen Taten anregende Literatur und Geistesrichtung, alles das gehört zusammen, um den kriegerischen Geist zu entfesseln. Kriegerische Perioden wechseln mit friedlichen ab; eine Schilderung der Vorgänge, welche zeitweise den kriegerischen Geist zu unterdrücken vermögen, bietet die Ergänzung des Hauptteils der Arbeit. Die friedliche Ruhe fällt zusammen mit einem wirtschaftlichen Aufschwunge, mit dem Streben nach Handelsfreiheit, mit der Herrschaft einer auf innere Reformen und soziale Hilfsarbeit hinweisenden Philosophie und Literatur.

Es ist nicht möglich, der Beweisführung des Autors hier im einzelnen zu folgen; die nicht leichte Aufgabe wird durch die umfassenden Kenntnisse des Autors ergiebig gemacht. Der politische Historiker verzichtet gern auf jegliche Berücksichtigung der internationalen Verhältnisse und der Regierungspolitik zugunsten von ihm fernliegenden aber darum nicht weniger wertvollen Beobachtungen. Auf einige Ab-

schnitte möchte ich als besonders lehrreich verweisen. Der Autor ist in der Literaturgeschichte zu Hause; die Verwendung der schönen Literatur, um politische Tendenzen in ihr nachzuweisen, ist besonders nutzbringend ausgefallen. Ich vermerke die Seiten, die Dickens und Ruskin als Anwälte des Friedens charakterisieren; ich vermerke die Ausführungen zur Genesis des imperialistischen Gedankens in der Literatur. B. unterscheidet in der imperialistischen Bewegung zwei Strömungen: Die eine führt auf koloniale Konzentration hinaus, die andere auf imperialistische Expansion. Er knüpft hier folgende literarische Zusammenhänge: „Die Ideen der kolonialen Konzentration sind aus dem von den literarischen Idealisten über die ökonomischen Klassiker davongetragenen Siege geboren. Die Theorie imperialistischer Expansion ist eine Anwendung der biologischen Philosophie." Es ist reizvoll, diesen Teil des Buches mit dem gleichzeitig erschienenen v. Schulze-Gaevernitzens (Britischer Imperialismus und englischer Freihandel, Leipzig 1906) zu vergleichen; die Verbindung, die der deutsche Forscher richtig aber meines Erachtens viel zu einseitig zwischen Puritanismus und Imperialismus knüpft, findet bei dem französischen keine Erwähnung. Den Äußerungen des kriegerischen Geistes steht manchesmal eine Panik gegenüber; weite Volkskreise fürchten den Bruch des Friedens; hier ist es amüsant, zu beobachten, wie einst die Franzosengefahr ganz ähnliche Erscheinungen zeitigte, wie heute die „deutsche Gefahr". Damals witterte man geheimnisvolle französische Schiffe auf dem Kanal, wie man heute Luftschiffe über dem Inselreiche gespensterhaft schweben zu sehen meinte. Die zur Vorsicht mahnenden Debatten im Parlament zeigen eine überraschende Verwandtschaft zwischen damals und jetzt.

Einwände im einzelnen sind gegenüber einem Werke wie diesem wenig fruchtbar; im ganzen bietet B. einen bemerkenswerten Reichtum von Ideen und Anregungen. Eine Schwäche der Arbeit liegt vielleicht darin, daß die Analyse und Beschreibung des kriegerischen Geistes und der kriegerischen Krisen hinter den Faktoren, die kriegerische Krisen hervorrufen, zu sehr zurücktreten; mir scheint es, als würde dadurch eine Unklarheit in das Buch getragen. Dem politischen Historiker drängt sich die Beobachtung auf, wie es die

Regierung dann doch immer wieder verstanden hat, den kriegerischen Geist zu zügeln und europäische Konflikte zu verhüten; denn das ist doch zweifellos, daß Englands einziger europäischer Krieg im 19. Jahrhundert, der Krimkrieg, nicht aus einer Volksbewegung oder aus Anregungen der englischen Aristokratie entstanden ist. Insofern bietet B.s Buch einen eindrucksvollen Beleg zu einer Mahnung des Marquis of Salisbury: „Halten Sie das inoffizielle Volk in Ordnung, so will ich Ihnen versprechen, daß das offizielle Volk nie Krieg machen wird." In der Überlegung, ob es der Regierung weiterhin gelingen wird, diese Rolle durchzuführen, liegt die größte Sorge für die Zukunft.

Leipzig. *Felix Salomon.*

Studi e Memorie per la storia dell'Università di Bologna. Vol. I. *Bologna.* 1909. IX u. 227 S. 6 Lire. (Auch unter dem Titel: *Bibliotheca dell'Archiginnasio.* Serie I, Vol. I.) 6 Lire.

Chartularium Studii Bononiensis. Documenti per la storia dell'Università di Bologna dalle origini fino al Secolo XV. Vol. I. *Bologna.* 1909. XII u. 429 S. Fol. 20 Lire.

Die Geschichte der Universitäten des Landes wurde in Italien frühzeitig mit Eifer gepflegt, so daß uns vom 16. Jahrhundert an schon eine stattliche Reihe von Einzelabhandlungen, Quellenausgaben und zusammenhängenden Darstellungen über diesen Gegenstand beschert worden ist. Eine ganze Flut von Gelegenheitsschriften hat uns dann die Jubelfeier von Bologna im Jahre 1888 gebracht, um so auffälliger blieb der Mangel einer irgend vollständigen und brauchbaren Universitätsgeschichte der alten *Mater Studiorum.* Was bisher vorhanden war, zumal das berühmte Werk von Sarti und Fattorini *De claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus,* das 1888—1896 in einer Neuauflage erschien, beschäftigte sich fast nur mit den Anfängen der Rechtsschule und der übrigen Lehranstalten, reichte auch selten über das 14. Jahrhundert hinaus. Da gab neuerlich eine Gedächtnisfeier den Anstoß, um eine eigene Gesellschaft für die Geschichte der Universität Bologna ins Leben zu rufen. Dieser erschien vor allem wichtig, Sammelstätten sowohl für geschichtliche Abhandlungen als auch zur Veröffentlichung von einschlägigem

Quellenmaterial zu schaffen: dem erstgenannten Zweck sind die obengenannten *Studi e Memorie*, dem zweiten das *Chartularium* gewidmet. Von beiden konnte am 12. Juni 1907, den man zur Ehrung des 300jährigen Todestags des berühmten Bologneser Naturforschers Ulysses Aldrovandi ausersehen hatte, ein Halbband vorgelegt werden, der im Laufe des folgenden Jahres ergänzt wurde, so daß beide Bände im Jahre 1909 abgeschlossen zur Ausgabe gelangen konnten.

Dem oben dargelegten Zwecke entsprechend, bringen die *Studi e Memorie* eine Sammlung von Abhandlungen zur Geschichte der Universität Bologna. Nino Tamassia findet für seinen schon vor 20 Jahren ausgesprochenen Gedanken, daß die wissenschaftliche Behandlung des Rechtsstoffs dem Fortwirken älterer Schulen zu verdanken und nicht Eigentum der Glossatoren sei, eine neue Bestätigung. Aus dem Vorkommen einer bestimmten irrigen Nachricht über die Herkunft der 12 Tafelgesetze, die sich sowohl im sog. Lombardakommentar des Albertus, als bei Placentinus findet, schließt er auf das Vorhandensein einer in uralte Zeit zurückreichenden wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem römischen Recht. — Mit dem Begründer der wissenschaftlichen Behandlung des kanonischen Rechts, mit Gratian, befassen sich Brandileone und Gaudenzi, Emilio Costa hingegen, von welchem der Anstoß zur Bildung der erwähnten Gesellschaft ausgegangen ist, beschenkt uns mit zwei schönen Abhandlungen über die Schicksale zweier Lehrkanzeln der Universität, und zwar der humanistischen während des 16. und der Pandektenlehrkanzel im 17. und 18. Jahrhundert. Solmi handelt über den berühmten Glossator Ugo di Porta Ravennate, Frati über Lodovico Bolognini, über Bornio und Johann Caspar da Sala, Rivari endlich bespricht die unerquicklichen Familienverhältnisse im Hause des berühmten Hieronymus Cardanus.

Für das Urkundenbuch hätte man an dem durch Denifle und Chatelain herausgegebenen *Chartularium Universitatis Parisiensis* ein Vorbild gehabt, das jedoch nicht gewählt wurde, weil es bis nun noch völlig an einer Übersicht über den für die Universität Bologna vorhandenen Quellenstoff mangelt. Statt einer streng chronologischen Reihenfolge hat man sich für eine nach Archivgruppen entschieden. Es

sollen auf diese Weise die einzelnen Bestände bis zum Jahre 1500 durchgearbeitet und mit Inhaltsübersichten und Registern versehen bandweise herausgegeben werden, den Schluß wird ein chronologischer Generalindex bilden. Bis 1200 sollen vollständige Abdrücke, von da ab vor allem Urkundenauszüge geboten werden, genauer Nachweis der benutzten Quellen und Literaturangaben sind vorgesehen. Man kann diesen Arbeitsplan in Hinblick auf die Archivsverhältnisse, die zu Bologna in Betracht kommen, nur gutheißen; außerdem werden sich gerade bei diesem Durcharbeiten nach Archivgruppen sachliche Beziehungen ergeben, die bei allgemein zeitlicher Anordnung zurücktreten, auch wird der Stoff gründlicher ausgeschöpft und das Erscheinen des Werkes in absehbare Nähe gerückt. Das wird sich namentlich zeigen, wenn einmal die *Libri Memoriali* in Angriff genommen sein werden, aus welchen Sarti und Fattorini vereinzelte wertvolle Nachrichten geschöpft haben.

Das *Chartularium* beginnt mit einer Auswahl aus den beiden amtlichen Aktensammlungen, dem *„Registro grosso"* und dem *„Registro novo"*, dann folgen Auszüge aus Prozessen und Urteilssprüchen, welche die Universität oder deren Glieder betrafen aus den Jahren 1204—1272, sämtlich durch die Herren Luigi Nardi und Emilio Orioli bearbeitet. Den Beschluß machen zwei durch Dr. L. Nardi bearbeitete Klosterarchive, die sich derzeit im Staatsarchiv zu Bologna befinden, und zwar jenes der Dominikanerinnen S. Giovanni Battista und das der Augustiner-Eremiten zu S. Giacomo in Bologna. Von S. 391 ab folgen erst das chronologische Register der ganz oder teilweise zum Abdruck gebrachten Aktenstücke von 1159 bis 1499, dann S. 411 ein Verzeichnis der Notare und endlich ab S. 415 das Personen- und Sachregister.

Das Unternehmen ist groß, die Ausstattung sorgfältig; wir wünschen dem Werke besten Fortgang.

Graz. *Luschin v. Ebengreuth.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte wird vom Jahre 1911 an eine dritte, kanonistische Abteilung erhalten, die der gesamten kirchlichen Rechtsgeschichte gewidmet sein und Abhandlungen, Miszellen und Literaturanzeigen bringen wird. Den Textteil leitet Ulrich Stutz, den Literaturteil Albert Werminghoff.

Eine „Zeitschrift für osteuropäische Geschichte" geben Th. Schiemann, O. Hötzsch, L. K. Götz und H. Uebersberger im Verlage von G. Reimer in Berlin heraus. Die Zeitschrift (4 Hefte, Preis 20 M.) soll vor allem zwischen der westeuropäischen Forschung und der wissenschaftlichen Arbeit Rußlands und Polens eine fruchtbare Verbindung schaffen. Sie will unter der Mitarbeit einer Anzahl deutscher und slawischer, namentlich russischer, Historiker dieses Ziel zu erreichen suchen außer durch Aufsätze und Untersuchungen besonders auch durch Übersichten über solche wissenschaftliche Arbeiten, die in slawischer Sprache abgefaßt und damit fast der Gesamtheit der deutschen Gelehrten unzugänglich sind. Das erste Heft ist erschienen.

In Verbindung mit deutschen und außerdeutschen Fachgenossen gibt Karl Grünberg ein „Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung" heraus. Jährlich sollen 3 Hefte im Gesamtumfange von 30—32

Bogen zum Preise von 12 M. erscheinen (Verlag von C. L. Hirschfeld in Leipzig).

Im Verlage von Martinus Nijhoff im Haag wird ein „*Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek*“ erscheinen. Das Wörterbuch, das E. J. Blok und P. C. Molhagen unter Mitarbeit vieler Gelehrten herausgeben, soll Van der Aas Wörterbuch (1851—1878) ersetzen und in 12 Bänden von je 500 Seiten in 10—12 Jahren vollendet vorliegen.

Unter dem Titel „*The circumstance or the substance of history*“ erörtert F. J. Teggart in der *American Historical Review* XV, 4 die Bedeutung Darwins für die Geschichtswissenschaft. Durch ihn sei Ranke, der sehr oberflächlich als Vertreter einer bloßen Tatsachenforschung hingestellt wird, überwunden worden. Wenn man die Geschichte als Fortsetzung der Biologie auffasse, so habe sie als grundlegende Kategorie die der Anpassung innerhalb der menschlichen Gesellschaft unter Mitwirkung des Denkens aufzustellen und von hier aus das Werden der Zivilisation zu verstehen. Also wieder die bekannte Verselbständigung einer richtigen Teilbeobachtung!

In der Internationalen Wochenschrift 4, Nr. 37 definiert A. v. Gennep („Was ist Mythus?“) den Mythus unter besonderer Betonung des ihn begleitenden ritualistischen Moments; in Heft 38 gibt Franz Kampers („Weltheilandsidee und Renaissance“) einige weitere Beiträge zur Geschichte der Kaiseridee, speziell des Kaisermantels.

Im Archiv f. Sozialpol. u. Sozialwiss. XXXI, 2 berichtet Arthur Salz über ein Manuskript des früh vergessenen, durch die neueste Logik aber wieder zu hervorragender Bedeutung erweckten Logikers Bernhard Bolzano (1781—1848): es handelt sich um eine „Utopie vom besten Staate“, und zwar um die Idee einer Republik im staatssozialistischen Sinne.

R. M. Meyer versucht in einem Essai „Zur Psychologie der Produktivität“ (Neue Jahrbb. XXV, 7) wahrscheinlich zu machen, daß alle Produktivität, auch die geniale, auf einem Schwächezustand beruhe.

Walter Vogel veröffentlicht als 7. Heft des 4. Jahrgangs der Sammlung „Meereskunde“ (Berlin, Mittler. 1910. 40 S. 50 Pf.) einen lesenswerten Vortrag, „Eine Wanderung durch altniederländische Seestädte“, der manche gute Beobachtungen namentlich über die Ijsselstädte, über Kampen, Alkmaar und Amsterdam enthält. Der Darstellung sind 18 Abbildungen beigegeben.

In einem hübschen Aufsatz der „Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik“ 25 (1910), Heft 7 bringt A. Werminghoff einem weiteren Leserkreise die Verdienste und die Aufgaben der *Monumenta Germaniae historica* zum Bewußtsein. Eine Übersicht über den Stand der Veröffentlichungen am 1. Juni 1910 ist beigegeben. Mit Recht dringt Werminghoff (S. 525) von neuem auf die allgemeine Einführung der deutschen Sprache in die Einleitungen und Erläuterungen.

An den ersten Band der Droysenbiographie knüpft die geistvolle, ausgezeichnet geschriebene Parallele zwischen „Leopold v. Ranke und Joh. Gust. Droysen“ von Otto Diether (Preuß. Jahrbb. 142, 1) an. Auf dem Hintergrund manches Gemeinsamen, so der idealistischen Philosophie, der Stärke des Staatsgedankens und der preußischen Grundstimmung entfaltet sich doch ein tiefer Gegensatz zwischen beiden Männern: Rankes leidenschaftslose Natur strebt dem Ideal der reinen Erkenntnis nach: er achtet jede Individualität, aber er bleibt Zuschauer. Droysen, auch darin ein Anhänger der Hegelschen Antithetik, lebt in den scharfen Gegensätzen der politischen Fragen, nimmt Partei und handelt mit. Diese Verschiedenheit spiegelt sich auch in der Stellung beider Historiker zum preußisch-deutschen Problem.

Das Juniheft der *Revue de synthèse historique* (XX, 3) enthält einen Artikel von S. Lévi über *„L'enseignement de l'orientalisme en France: Son état actuel; les réformes nécessaires“*; H. Salomon kritisiert die Darstellung, die Hanotaux über den Sturz von Thiers gegeben hat, und V. Chapot (*„Le monde antique et nous“*) beleuchtet die Kontroverse, die sich vom Standpunkte heutiger politischer Gegensätze aus an die Darstellung der antiken Demokratien durch A. Croiset geknüpft hat.

Familiengeschichtliche Quellenkunde von Eduard Heydenreich. Leipzig, G. A. Ludw. Degener. 1909. IX und 115 S. 15 M. — Dies Werk, herausgegeben auf Veranlassung der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig, rührt von einem Gelehrten her, der durch seine frühere und derzeitige amtliche Tätigkeit wohl am besten befähigt und berufen ist, eine Quellenkunde für Genealogen zu schreiben und darin gewissermaßen die praktischen Erfahrungen seines Berufes niederzulegen. Ein — das sei gleich von vornherein gesagt! — derartig umfassendes, verdienstliches und in der ganzen Anlage vorbildliches Buch fehlte bisher gänzlich für Deutschland zum Gebrauch für ernststrebende Familiengeschichtsforscher. Bisher

war der Genealogie die wissenschaftliche Gleichberechtigung vom Fachhistoriker versagt, wie denn die Beschäftigung mit derartigen Studien auch heute noch vielfach überhaupt nicht ernst genommen wird. Die Lektüre der Heydenreichschen Quellenkunde wird aber auch den Fachhistoriker von dem Wert einer wissenschaftlich betriebenen Familienforschung überzeugen; und das ist wohl das Sonderverdienst des Herausgebers, daß er in wirksamer Weise für die Genealogie und verwandte Gebiete eine Lanze gegen unhaltbare Vorurteile eingelegt hat. In alle einschlägigen Gebiete weist er den Familiengeschichtsforschern aus praktischer Erfahrung heraus mit Gründlichkeit und vollkommener Stoffbeherrschung den Weg, der sie viel weniger Zeit, Geld und Mühe kostet und mit weniger Enttäuschungen und Mißachtung zum Ziel führt. Nach ernster und eindringlicher Vertiefung in diese nicht ganz leicht zu lesende Quellenkunde kann dem Genealogen nicht mehr der Vorwurf dilettantischer Spielerei und unnützer Belästigung der in Frage kommenden Behörden und Institute gemacht werden. Die auf dieser wissenschaftlichen Grundlage entstehenden familiengeschichtlichen Arbeiten dürften als willkommene Ergänzungen der Landes- und Sozialgeschichte aufgenommen werden. Aber auch den Historikern, besonders denjenigen, an die öfters Fragen aus dem Gebiet der Stammes-, Wappen- und Siegelkunde herantreten, wird die Quellenkunde viel Neues oder doch bisher nur durch umständliches Nachschlagen Erreichbares bieten, zumal die Grenzen des für Familienforscher erschlossenen Gebietes sehr weit umfassend gezogen sind. Den Archivbeamten insbesondere hat Heydenreich, als ehemaliger Mühlhäuser Kollege, durch sachkundige Aufklärung für genealogische Forscher über das, was diese in Archiven zu finden und zu erwarten haben, einen unschätzbaren Dienst erwiesen, dessen Erfolg hoffentlich in absehbarer Zeit fühlbar wird. Ein ausführliches Inhalts-, Autoren-, Personen- und Sachregister gibt eine umfassende Übersicht des Gebotenen und bezeugt, welch ungeheuerer Stoff bewältigt und verarbeitet, welche Literatur herangezogen wurde. — Für eine zweite Auflage, deren Erscheinen schon im Beginn des Jahres 1911 zu erwarten ist, würde sich empfehlen, die Literaturangaben durch Einrücken, Titelabkürzungen und kleineren Druck vom fortlaufenden Text übersichtlicher zu scheiden, ebenso eine Reihe störender Druckfehler auszumerzen. Sonst ist die Ausstattung in Druck und Papier sehr zu loben. Mit vollster Überzeugung können wir demnach dies verdienstliche Werk jedermann empfehlen.

Weimar. *Erich Gritzner.*

Neue Bücher: *Mélanges offerts à M. Émile Chatelain, par ses élèves et ses amis. (Paris, Champion.)* — Mélamed, Der Staat im Wandel der Jahrtausende. (Stuttgart, Enke. 8 M.) — *Fahlbeck, Regeringsformen i historisk belysning. (Stockholm, Norstedt. 4,50 Kr.)* — Ebers, Die Lehre vom Staatenbunde. (Breslau, Marcus. 10 M.) — *Bochard, L'évolution de la fortune de l'État. (Paris, Giard & Brière. 6 fr.)* — Glücksohn, Fichtes Staats- und Wirtschaftslehre. 1. Tl. (Bern, Scheitlin & Co. 1 M.) — Grünfeld, Lorenz v. Stein und die Gesellschaftslehre. (Jena, Fischer. 4,50 M.) — *Saleilles, Mélanges de droit compard. Questions diverses sur le droit de succession. (Paris, Larose & Tenin.)* — Köstler, Huldentzug als Strafe. Eine kirchenrechtliche Untersuchung mit Berücksichtigung des römischen und des deutschen Rechtes. (Stuttgart, Enke. 4,80 M.) — Rodeck, Beiträge zur Geschichte des Eherechts deutscher Fürsten bis zur Durchführung des Tridentinums. (Münster, Coppenrath. 2,40 M.)

Alte Geschichte.

Ein wichtiges Desiderium der Wissenschaft ist eine zusammenhängende Darstellung der antiken Wirtschaftsgeschichte in großem Stil; wieviel im einzelnen auf diesem Felde gearbeitet ward und welche interessante Probleme dabei aufgerollt wurden, ist bekannt. Doch bis dahin wird noch viel Zeit verfließen; so ist es dankbar zu begrüßen, daß O. Neurath in der Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" unlängst einen kurzen Abriß „Antike Wirtschaftsgeschichte" veröffentlicht hat. Das Büchlein ist ungemein geschickt gemacht, und der Verfasser hat sich auch in den Quellen umgesehen; im allgemeinen vertritt er ganz entschieden die von Eduard Meyer über die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums ausgesprochenen Ansichten. Es ist ihm nicht immer geglückt, zu klaren und präzisen Anschauungen zu gelangen, so, um ein Beispiel zu nennen, in der Auffassung der altgriechischen Schuldknechtschaft. Zur Orientierung und als Ausgangspunkt für vertieftere Studien kann die Schrift gut benutzt werden; ihre Brauchbarkeit wäre durch die Beigabe einer Bibliographie der wichtigsten Werke, die leider fehlt, gesteigert worden. *H. S.*

In der Zeitschrift für Assyriologie 24, 3/4 ist der Aufsatz von W. Manitius: Das stehende Heer der Assyrerkönige und seine Organisation, beachtenswert.

Aus dem Archiv für Religionswissenschaft 13, 2/3 (1910) notieren wir J. Friedländer, Alexanders Zug nach dem Lebens-

quell und die Chadirlegende, und die vortreffliche Übersicht von A. Wiedemann: Ägyptische Religion.

Gründlich und ersprießlich handelt H. v. Fritze über die Münzen von Pergamon in Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften. Anhang 1910.

Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte einer griechischen Landschaft, welche bisher etwas stiefmütterlich behandelt war, bietet M. P. Nilsson in seinen Studien zur Geschichte des alten Epeiros in Lunds *Universitets Arsskrift* N. F. Afd. 1, Bd. 6, 4 (1909).

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1908, 8 handelt Th. Wiegand im Anschluß an A. Zippelius' Rekonstruktion sehr instruktiv über Priene und vermittelt uns die Kenntnis und Anschauung einer hellenistischen Stadt. Weiter machen wir auf den Aufsatz von G. Herbig über Epigraphik und Sprachwissenschaft aufmerksam.

Dankenswert ist die Zusammenstellung der epigraphischen Funde vom Forum Romanum, welche M. Bang in den Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung 24, 4 (1909) veröffentlicht. Dann behandelt L. Pareti: *Il processo di Fidia ed un papiro di Ginevra,* und R. Pettazzoni bringt *Rapporti fra l'Etruria e la civiltà di Gola secca.*

Der auf dem Gebiet des römischen Militärwesens bekannte Th. Steinwender veröffentlicht einen Aufsatz: Das Gefecht der Manipulare im Engabstande, der gelesen zu werden verdient (Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1910, Juli-August).

Aus der *Revue des Deux Mondes* 1910, 1. Sept. notieren wir E. Cavaignac: *L'apparition du capitalisme à Athènes au siècle de Périclès.*

In einem ausführlichen Aufsatz bespricht P. Perdrizet: *Cultes et Mythes du Pangée,* woraus wieder Licht auf die makedonische und auf die griechische Geschichte und namentlich auf die Beziehungen Griechenlands zum Norden fällt (*Annales de l'Est* 24, 1 [1910]).

In der *Revue de philologie et de littérature et d'histoire anciennes* 34, 2 notieren wir R. Pichon, *Le but de Cicéron dans la première lettre à Quintus;* L. Haussoullier, *Le papyrus 29 de Lille* (aus dem 3. vorchristlichen Jahrhundert); L. de Vos, *L'empereur Julien et le préfet Florentius.*

In den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 30, 1/2 (1910) veröffentlicht H. Frère *Recherches sur les sources historiques de la Pharsale,* und zwar 1: *Le siège de Brindes,* und L. Chate-

lain erörtert *Le culte de Silvain en Afrique et l'inscription de la plaine de Sers.*

Im *Journal des Savants* 1910, 8 stellt P. Foucart: *Note sur un passage de Philochoros* vortrefflich die auf die Seeunternehmungen Konons vor der Schlacht bei Knidos bezügliche Stelle her.

Aus der *Revue historique* 105, 1 (1910) notieren wir *Bulletin historique. Antiquité romaine* (J. Toutain), — *Histoire Byzantine. Publications des années 1909—1910* (L. Bréhier).

Unter dem Titel: *Delphes et les Bastarnes* behandelt A. J. Reinach breit und sehr ausführlich die Beziehungen Makedoniens und Griechenlands von Philipp und Perseus bis zum Feldzug des Crassus zu den Barbaren nördlich und südlich der Donau. Die Bastarnen hält er für Gallier und setzt die von Pomtow gefundene und edierte (Neue Jahrbücher für Philologie 1896, 790) Inschrift mit ihnen in Verbindung, was doch auch nach Reinachs Ausführungen keineswegs sicher ist. Gut sind seine Ausführungen über den Brand Delphis im Jahre 84 v. Chr. (*Bulletin de Correspondance hellénique* 34, 4—7). Ebendort veröffentlichen J. Hatzfeld Inschriften aus Rhodus (ohne tieferes Interesse), W. Vollgraff eine sehr wichtige Inschrift aus Argos und P. Roussel und J. Hatzfeld Inschriften aus Delos, meist Proxeniedekrete, aber darunter einige von historischem Interesse.

Aus den *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1910, April-Juni notieren wir H. Viollet: *Fouilles aux environs d'Alep;* Merlin: *Fouilles de Mahdia;* Héron de Villefosse: *Fragments romains découverts au Marché aux Fleurs* (in Paris); M. Holleaux: *Rapport sur les travaux exécutés dans l'île de Délos pendant l'année 1909,* die wieder sehr ertragreich waren, und A. Michaelis: *Notice sur un nouveau plan d'Athènes de l'an 1687,* der Beachtung verdient.

In *Le Musée belge* 1910, 3/4 berichtet P. Graindor wieder über *Fouilles et recherches à Ténos* (1909).

Das *Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma* 38, 1 (1910) bringt Aufsätze von G. Pinza: *Il tempio di Apollo Palatino;* R. Paribeni: *Testa di Olympionikes del Museo Nazionale Romano;* D. Vaglieri: *Note epigrafiche* und L. Cantarelli: *Scoperte archeologiche in Italia e nelle antiche provincie romane.*

Geschichte der römischen Kupferprägung vom Bundesgenossenkrieg bis auf Kaiser Claudius. Nebst einleitendem Überblick über die Entwicklung des antiken Münzwesens von

Heinrich Willers. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1909. XVI u. 228 S. mit 33 Abbildungen im Text und 18 Tafeln. – Der Historiker wird aus Willers' Untersuchungen reichere Belehrung schöpfen als es gemeinhin mit numismatischen Werken der Fall ist. Der Verfasser geht seinem Thema unter ständiger Heranziehung der gleichzeitigen geschichtlichen Ereignisse nach und sucht zu zeigen, wie sehr die Geschichte des Münzwesens ein Spiegel nicht nur der jeweiligen wirtschaftlichen, sondern auch der politischen Verhältnisse ist. Die Einleitung, deren Titel insofern etwas zu allgemein gefaßt ist, als sie im Grunde den besonderen Zwecken des Buches dient, zieht hauptsächlich die Resultate aus einer vom Verfasser in Aussicht gestellten Geschichte des römischen Münzwesens bis zum Tode des Augustus, deren Vorläufer die vorliegenden Untersuchungen bilden. Licht fällt hier namentlich auf die sizilische Kupferprägung und auf die Anfänge des römischen Münzwesens. Der Hauptteil ist in drei Abschnitte gegliedert, die unter Verwendung eines außerordentlich reichen, in sorgfältigen Verzeichnissen vorgelegten Materials die Semuncialprägung, die militärische Kupferprägung während der Kämpfe um die Alleinherrschaft (46—35 v. Chr.) und die senatorische Kupferprägung der ersten Kaiserzeit behandeln. In den beiden ersten Abschnitten ist vor allem von Interesse der Nachweis einer Asprägung für militärische Zwecke, die die Münze beträchtlich höher ausbringt als den normalen As, und der schließlich auch der augusteische As zuzurechnen ist; ihre Entwicklung von Sulla an wird eingehend dargelegt. Das Hauptgewicht des dritten Abschnitts liegt auf der Darstellung der augusteischen Münzreform. In umfassender Beweisführung legt der Verfasser dar, daß das senatorische Kupfer keine Reichsmünze, sondern italisches Landesgeld war, und daß die vielumstrittenen Gegenstempel dazu bestimmt waren, ihm in den Provinzen Kurs zu verschaffen. Ein kurzes Kapitel über die Kupferprägung bis auf Claudius soll die gegebenen Nachweise verstärken. Diese kurzen Andeutungen können dem reichen Inhalt des Buches, das sich mit Recht eine Geschichte nennt, nicht gerecht werden; doch muß eine ins einzelne gehende Besprechung dem Numismatiker überlassen bleiben. Die Ausstattung ist nach der Gewohnheit des Verfassers und des Verlags vortrefflich. *F. Drexel.*

Die *Nuova Antologia* 1910, Juli 16 bietet einen Aufsatz von A. Mosso: *Le origini della scrittura.*

Aus dem *Nuovo Bullettino di archeologia cristiana* 16, 1–3 (1910) notieren wir R. Paribeni: *Iscrizione Cristiane inedite del*

Museo Nazionale Romano; A. L. Delattre: *Quelques nouvelles découvertes d'archéologie chrétienne à Carthage* und D. Vaglieri: *Scoperte di antichità cristiane in Ostia.*

In *The Numismatic Chronicle* 1910, 1 notieren wir A. W. Hands: *Juno Moneta* und G. C. Brooke: *A find of Roman denarii at Castle Bromwich.*

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 31, 3 findet sich ein lesenswerter und höchst instruktiver Aufsatz von R. Asmus: Die Invektiven des Gregorius von Nazianz im Lichte der Werke des Kaisers Julian.

Neue Bücher: Einleitung in die Aitertumswissenschaft. Hrsg. von Alfr. Gercke und Ed. Norden. 2. Bd. (Leipzig, Teubner. 9 M.) — *Dussaud, Les civilisations préhelléniques dans le bassin de la mer Egée. (Paris, Geuthner. 12 fr.)* — *Babelon, Traité des monnaies grecques et romaines. 2e partie: Description historique. T. 2. 3e partie: Album des planches. (Paris, Leroux. 70 fr.)* — *Sourdille, La durée et l'étendue du voyage d'Hérodote en Égypte. (Paris, Leroux.)* — Plaumann, Ptolemais in Oberägypten. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3,60 M.) — Hübl, Die Münzensammlung des Stiftes Schotten in Wien. 1. Bd. Römische Münzen. (Wien, Fromme. 17 M.) — Bertholet, Das Ende des jüdischen Staatswesens. (Tübingen, Mohr. 2 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine 58, 5—8 notieren wir außer dem lehrreichen Referat von E. Anthes über die neueste Litteratur zur Varusschlacht (vgl. 103, 637) den Bericht über die zweite Tagung des Süd- und Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Xanten und Bonn, darin die kurzen Inhaltsangaben einer Reihe von Vorträgen, deren Themen nur hier wiederholt seien: Vetera (H. Lehner), die Einteilung des vorrömischen Eisenalters in Schleswig-Holstein (H. Knorr), das Corpus der rheinischen Ziegelinschriften (Steiner), die Inschrift auf der Scheide des sogenannten Jagdmessers Karls des Großen im Aachener Domschatz (Brenner), Germanische Sakralaltertümer (E. Schröder).

Das Römisch-germanische Korrespondenzblatt 3, 4 enthält außer kleinen Mitteilungen folgende Aufsätze: Keune schildert ein römisches Urnengrab in Metz, Kramer römische Brandgräber bei Gießen; Körber teilt neue römische Inschriften aus Mainz

mit, während H. Lehner von Ausgrabungen in Xanten berichtet und P. Steiner den Fund einer Venusstatuette aus der Nähe von Xanten beschreibt. Ähnliche Gegenstände behandeln mehrere Aufsätze im fünften Heft derselben Zeitschrift: Schurz berichtet von einer römischen Säule mit Reliefdarstellungen in München-Gladbach, A. Günther von einer Merkurstatuette in Koblenz, und P. Steiner vom Modell eines Tontöpferofens in Nymwegen. Am erfreulichsten aber sind die Mitteilungen von P. Clemen und Chr. Rauch: sie bringen die gute Kunde, daß der vor zwei Jahren begründete deutsche Verein für Kunstwissenschaft die Erforschung der deutschen Kaiserpfalzen des Mittelalters als eines seiner ersten Ziele ins Auge gefaßt hat — unsere Frage in dieser Zeitschrift 100, 428 wird damit beantwortet —, daß ferner eine große Publikation über die Pfalzen von Aachen, Nymwegen, Ingelheim, Goslar, Gelnhausen, Eger, Kaiserswerth, Wimpfen, Seligenstadt u. a. m. in Aussicht genommen ist. Kaum eine Nachricht kann erwünschter sein als diese, die altes Unrecht gutzumachen verheißt; denn allzulange hörte man nur von Untersuchungen römischer Limeskastelle und nichts von irgendwelcher Sorge für unsere deutschen Pfalzen. Wie reich aber der Ertrag zu werden verspricht, deutet der Bericht von Chr. Rauch über Grabungen in Ingelheim an, wo u. a. der Fußboden einer karolingischen Badeanlage ans Tageslicht befördert wurde. Möchte der Fortgang des Unternehmens den frohen Hoffnungen entsprechen, mit denen wir es begrüßen.

Die Bonner Jahrbücher 119, 1 enthalten aus der Feder von R. Wünsch eine überaus klare Beschreibung und Deutung von Metalltafeln mit Buchstaben, die in der Arena des Trierer Amphitheaters (vgl. 104, 654; 105, 193) zutage traten; sie ergaben sich als Verfluchungen von irgendwem verhaßten Menschen und stammen wohl erst aus dem 4. oder 5. christlichen Jahrhundert. Welche Schwierigkeiten bei ihrer Entzifferung zu überwinden waren, lassen drei Tafeln mit Abbildungen ermessen.

Der 17. Jahrgang der Fundberichte aus Schwaben verzeichnet die Ergebnisse von Ausgrabungen des Jahres 1909 an zahlreichen Orten Württembergs aus prähistorischer, römischer und merowingischer Zeit. In ihre Beschreibung haben sich Burckhardt, Diehl, Haug, Knorr, Nägele, Paradeis, Witzel u. a. m. mit dem Herausgeber P. Goeßler geteilt, derart freilich, daß der letzgenannte Gelehrte das meiste an Schilderungen und Zusammenstellungen beigesteuert hat. Erwähnt seien hier nur seine Übersicht über Funde antiker Münzen und die Mitteilung von

Nägele über eine römische Station auf dem Brandsteig bei Rötenberg im Oberamt Oberndorf. Sechs Tafeln mit sorgsam ausgewählten Abbildungen dienen der Veranschaulichung der wichtigsten Funde (Fundberichte aus Schwaben XVII. 1909. Stuttgart, E. Schweizerbart [Nägele und Sprösser] 1910. 71 S. mit 6 Tafeln).

A. Kleinclausz, *Histoire de Bourgogne.* Paris, Hachette & Cie. 1909. VII u. 454 S. — Der Verfasser veröffentlicht auf Grund von früher an der Universität Dijon gehaltenen Vorlesungen dies hübsche Buch, das in erster Linie für die Schulen bestimmt ist, aber auch in weiteren Kreisen eine gute Aufnahme finden wird. Kleinclausz versteht es, der weitschichtigen Literatur Herr zu werden und in großen Zügen die Schicksale der Bourgogne von den Römern bis zur *année terrible* zu schildern. Auch Verfassung und Verwaltung, Wirtschaft, Literatur und Kunst werden berücksichtigt. Möchten dem Werke mit seinen gutgelungenen Illustrationen und Kartenskizzen bald ähnliche für die anderen Provinzen Frankreichs folgen. *O. C.*

Eine reich mit Bilderschmuck ausgestattete Monographie über den Lido, die langen der venezianischen Lagune vorgelagerten Düneninseln, hat der Direktor des Staatsarchivs zu Venedig, Comm. Carlo Malagola unter dem Titel: *Le Lido de Venise à travers l'histoire* (Venedig, Norsa 1909) veröffentlicht. Der Verfasser wendet sich an einen weiteren Leserkreis, will aber diesem statt der üblichen Sagen ein durch Quellenzeugnisse beglaubigtes Bild des Zustandes und der Geschicke dieser Gegend vom frühen Mittelalter an nach den verschiedensten Richtungen darbieten. Das Buch beginnt mit einer historisch-geographischen Übersicht, die durch mancherlei Ausschnitte aus alten Plänen und Ansichten erläutert wird, behandelt dann die politischen Vorgänge auf dem Lido (die Dogenwahlen zu Malamocco und zu s. Nicolo del Lido), die Kirchen und Klöster, die weltlichen Gebäude, die von der Republik angelegten Befestigungen sowie die Sicherungsbauten des Lido, die Festlichkeiten, welche der venezianische Staat hier erlauchten Besucher darbot, Nachrichten über Ankunft und Abfahrt der Flotten u. dgl. mehr. Recht ansprechend sind auch die Abschnitte *Le Lido dans l'art et dans la poésie de Venise* und *Le Lido et ses grands poètes étrangers*, sowie über die alten Friedhöfe auf der Insel. Ein ausführliches Personen- und Sachregister das auch die Abbildungen berücksichtigt, erhöht die Brauchbarkeit des Buches für den Benutzer. *L.*

Rich. Kober, Die Anfänge des deutschen Wollgewerbes. Berlin, W. Rothschild 1908. Auch u. d. T. Abhandlungen zur

Mittleren und Neueren Geschichte Heft 8. — Unter den verschiedenen Gewerben, deren Geschichte man mehrfach sich hat angelegen sein lassen zu erforschen, ist die Textilindustrie immer bevorzugt gewesen. Sie ist eine der ältesten und verbreitetsten. Neben den großen Mittelpunkten, an denen Wollengewebe für den Bedarf eines nicht unbedeutenden Welthandels hergestellt wurden, gab es viele kleine Stätten, die für den örtlichen Konsum in erster Linie arbeiten. So liegt für die Darstellung der Verhältnisse dieses Zweiges das Material mehr zur Hand als für andere gewerbliche Tätigkeiten. Der Verfasser hat seine Untersuchung in zusammenfassender und das allgemeine Parallele in der Entwicklung aufsuchenden Weise durchgeführt, und man wird nicht ohne Befriedigung das Buch aus der Hand legen. Allen Einzelheiten der Darlegung wird man wohl nicht zustimmen können. Doch bietet die anregende und auf fleißig gesammelte urkundliche Angaben gestützte Zusammenfassung eine sichere Grundlage für die weitere Verfolgung der Entwicklung in den nächsten Jahrhunderten. *Stieda.*

Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 25, 3 verzeichnen wir die lichtvollen Bemerkungen von P. Wentzcke zur ältesten Geschichte der Straßburger Kirche. Sie gehen aus von einer Inhaltsangabe der Rede von J. Ficker (Altchristliche Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet. Straßburg 1909) und behandeln sodann die schwierigen Fragen nach dem Ursprung des Bistums wie nach seinen Grenzen in den ersten Jahrhunderten des Bestehens. Mit gerechtfertigter Behutsamkeit betont der Verfasser die Unmöglichkeit sicherer Erkenntnis, an deren Stelle das *Non liquet* zu Ehren kommen muß.

Aus der Theologisch-praktischen Monatsschrift 1910 verzeichnen wir den Aufsatz von A. Ludwig über weibliche Kleriker in der altchristlichen und frühmittelalterlichen Kirche. Er knüpft an die Forschungen von H. K. Schäfer an (vgl. 105, 439), um nach Ausbreitung der entscheidenden Quellenstellen dafür einzutreten, daß die aus den ersten Jahrhunderten bezeugten Diakonissen auf der Stufe der *clerici minores* standen, daß aber im Abendland schon seit dem 5. Jahrhundert ein Widerspruch gegen die Erteilung einer geistlichen Weihe an Frauen sich bemerkbar machte, der das Institut der Diakonissen beseitigte und bei den späteren Kanonissen als Rest der ehemaligen Weihe nur noch eine Benediktion bestehen ließ.

Die Frage nach dem Schilling und Denar in der *Lex Salica*, deren Prüfung durch A. Luschin von Ebengreuth in dieser Zeit-

schrift Bd. 105, 427 f. verzeichnet wurde, ist seither durch B. Hilliger zum Gegenstand einer neuen Untersuchung gemacht worden. Der Verfasser wendet sich in ihr vornehmlich gegen H. Jäkel und S. Rietschel (vgl. 104, 654 f.), aber auch gegen Luschin, dessen Ergebnisse immerhin zum Teil seinen Beifall finden. Es geht nicht an, den Gang der Arbeit hier im einzelnen zu verfolgen, nachdem es bei derjenigen Luschins geschehen war; es muß genügen, wenigstens das wichtigste Resultat zu wiederholen: „Die Franken haben bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts Goldmünzen nur nach dem XXI-Siliquenfuße geschlagen. Erst nach diesem Zeitpunkt können sie zu einer Schillingsrechnung zu 40 Denaren übergegangen sein. Das war aber zu derselben Zeit, wo die Ausprägung von Silbermünzen, d. h. von Denaren, bei ihnen überhand nahm. Also kann die Rechnungsmünze der *Lex Salica*, d. h. eines Schillings zu 40 Denaren, erst in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts entstanden sein." Hilliger deutet zugleich seine Ansicht über die Eigenart der *Lex Salica* an: sie ist ihm aus Altem und Neuem zusammengeschweißt, aus Satzungen verschiedener Könige und Zeiten, aus dem Rechte verschiedener Landschaften und Reiche; daß Chlodwig der erste Gesetzgeber der Franken, der Schöpfer der *Lex Salica* gewesen sei, ist ihm ein Märchen, wert in die gelehrte Rumpelkammer getan zu werden. Bei der Bedeutung der Kontroverse für die deutsche Rechtsgeschichte nimmt es nicht wunder, daß an ihrer Lösung mehr als eine historische Disziplin beteiligt ist. Freilich haben die Versuche einer solchen derartig sich einander abgelöst, befehdet oder gegenseitig gestützt, daß wir von einer unbestrittenen Klärung der Sachlage entlernter zu sein scheinen als je. Man kann überdies befürchten, daß schließlich das Hin- und Herschieben des gleichen Themas das Interesse daran erlahmen läßt, eine Gefahr, für deren Ernst wir nicht erst die Worte von J. Burckhardt in seinen Weltgeschichtlichen Betrachtungen S. 16 anzuführen brauchen. Trügt nicht alles, so werden die von Hilliger Befehdeten nicht säumen, den Kampf auf neue aufzunehmen und weiterzuführen (Historische Vierteljahrschrift 1910, 3).

Die Deutschen Schrifttafeln des 9. bis 16. Jahrhunderts, aus Handschriften der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München herausg. v. Erich Petzet u. Otto Glauning, von denen soeben die I. Abteilung (Althochdeutsche Schriftdenkmäler des 9. bis 11. Jahrhunderts) erschienen ist (München, C. Kuhn 1910. 8 M.), werden in der Tat, wie es der Prospekt verspricht, eine Lücke ausfüllen, die besonders die Germanisten empfunden haben: denn an deutschen Schrifttafeln, für den Unterricht hat es

namentlich für die nachkarolingische Zeit entschieden gefehlt, und die Münchener Bibliothek besitzt Schätze an deutschen Manuskripten, mit denen keine andere Anstalt wetteifern kann. Die Ausführung der vorliegenden 15 Tafeln befriedigt auch hochgespannte Ansprüche, und die Auswahl ist in diesem erstem Heft recht glücklich: besonders seien die Proben aus Glossenhandschriften freudig begrüßt. Im nächsten Fortgang möge man nur ja Windberg nicht vergessen! — Der begleitende Text enthält einiges recht Bedenkliche: daß der Heliand nach Werden und seine Münchener Handschrift nach Münster gesetzt werden, kann man auch in der Form der Vermutung nicht mehr zulassen. Und recht lückenhaft sind leider die Literaturangaben: es fehlt in vielen Fällen die eigentliche Spezialliteratur, wie etwa beim Heliand (Jostes), bei Otloh (Dümmler), und besonders verdrießlich bei Tafel XII: diesem *Cod. lat. 18140* hat Steinmeyer in der Erlanger Festschrift von 1901 eine sehr wichtige Studie gewidmet.

E. S.

Das letzterschienene Heft des Neuen Archivs (35, 3) enthält sieben Aufsätze, die insgesamt in aller Kürze hier zu verzeichnen sind. Während M. Conrat die Beziehungen zwischen einem anonym überlieferten Traktat *De coniugiis et viduis* zum Gutachten Hinkmars von Reims über Lothars II. Ehescheidung aus dem Jahre 860 erörtert, bringt W. Henze neue und durchschlagende Gründe für die Echtheit von Kaiser Ludwigs II. Brief an Basilius I. von Byzanz aus dem Jahre 871 bei (vgl. 92, 465). O. Holder-Egger beschreibt und wertet eine neue aufgetauchte, ursprünglich dem Johannes von Trittenheim gehörige, aus englischem Besitz von der Berliner Bibliothek erworbene Handschrift der *Res gestae Saxonicae* des Widukind von Corvey. Aus dem 13. Jahrhundert stammend muß sie der dritten Handschriftenklasse des sächsischen Geschichtschreibers zugewiesen werden. B. Bretholz hat eine Fortsetzung seiner Studien über Cosmas von Prag beigesteuert: sie gilt dem Todesjahr des Prager Bischofs Gebhard (1091), der Geschichte der Cosmashandschriften und dem Kodex der Chronik in Brünn, aus der im Anhang die Gründungsurkunde des Klosters Trebitsch in Mähren (1101—1104) veröffentlicht wird. Mit den Teilnehmerlisten des Protokolls über den letzten Tag des Laterankonzils von 1112 beschäftigt sich O. Schumann. Eine Strafrede wider die Goliarden aus der Feder des Raimundus Astucus, die sie einem Gedicht *Certamen animae* eingefügt hat (13. Jahrhundert), teilt H. Werner mit. Am umfangreichsten ist der Bericht von A. F. Fuchs über die in niederösterreichischen Bibliotheken aufbewahrten Handschriften von

Totenbüchern. So starke Verluste an Kodizes namentlich in der Wiener Erzdiözese zu verzeichnen sind, so unverächtlich ist ihre Zahl aus der Diözese St. Pölten, nach denen ihre Ausgabe in die Wege geleitet werden kann.

Eine hübsche verfassungsgeschichtliche Studie gibt Lucien Valin, *Le duc de Normandie et sa cour* (912—1204), Paris, L. Larose & L. Tenin 1910. XVII u. 292 S. 6 Fr. Er betrachtet die Gewalt des normannischen Herzogs sowie die Zusammensetzung und Kompetenz seines Hofes und zeichnet hier vielfach zum erstenmal in festen Linien. Im einzelnen mag noch manches zweifelhaft bleiben. S. 45 (wo die Krönung des französischen Königs zu Unrecht nach St. Denis verlegt wird) ist die zu 1199 aufs beste beglaubigte Krönung Johanns ohne Land zum Herzog der Normandie (Roger von Hoveden, der nach der Ausgabe von W. Stubbs zu zitieren war!) ohne stichhaltigen Grund in Frage gezogen; S. 53 wird aus der bekannten Devotionsformel der voreilige Schluß gezogen, daß die Herzoge ihre Gewalt nur von Gott ableiteten; S. 255 u. a. a. O. wird die Redaktion des *Grand coutumier de Normandie* allzu präzis in die Jahre 1245—1250 gesezt. Große Beachtung verdienen die Ausführungen S. 180—231, wonach die herrschende Ansicht, daß dem Herzog allein die hohe Gerichtsbarkeit zustand, irrig ist. Doch scheinen mir andere Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit (insonderheit einige Klöster) nur auf Grund ausdrücklicher Verleihung durch den Herzog amtiert zu haben. *R. H.*

M. Cl. Gertz veröffentlicht die ersten zwei Hefte einer Sammlung von *Vitae sanctorum Danorum*. Wir werden erst dann näher auf diese Publikation eingehen, läßt sich ihr Ziel klarer erkennen. Das 1. Heft setzt ein mit dem Abdruck der Lebensnachrichten zur Geschichte des hl. Theodgarus und schließt daran den Text der Überlieferungen über König Knut den Heiligen von Dänemark († 1086). Dem Wortlaut der einzelnen Stücke, sei es in Prosa sei es in Versen, ist ein sehr reichhaltiger Apparat von handschriftlichen Lesarten beigegeben, eine sachliche Erläuterung aber unterblieben, auch die Einleitungen (S. 3 ff. und 29 ff.) beschäftigen sich fast ausschließlich mit der Überlieferungsgeschichte jener Aufzeichnungen, so daß angenommen werden muß, für später erst sei eine historische Erörterung der durch sie angeregten Fragen beabsichtigt (*Vitae sanctorum Danorum udgivne ved M. Cl. Gertz. Forste haefte* 168 S.; *Andet haefte* S. 169—390. Kopenhagen, G. E. C. Gad 1908 und 1910.

Aus dem Archiv für katholisches Kirchenrecht 90, 3 sei der Aufsatz von F. Gillmann über die Designation des Nachfolgers durch den Papst nach dem Urteil der Dekretglossatoren angemerkt, aus der Zeitschrift für katholische Theologie 1910, 3 sodann eine Studie von N. Paulus über die Ablaßlehre der Frühscholastik.

Niemand war mehr berufen, die 3. Auflage der deutschen Übersetzung von Helmolds Chronik der Slawen zu besorgen, als ihr Herausgeber in den *Scriptores rerum Germanicarum*, B. Schmeidler, der die Arbeit Laurents und Wattenbachs einer gründlichen Prüfung unterzogen hat. Zugrunde gelegt ist natürlich die neueste Ausgabe (vgl. 103, 659), deren Text den der Übersetzung mannigfach beeinflußt hat; hervorgehoben sei auch die Behandlung der Eigennamen, die in den von W. Wattenbach besorgten Neuauflagen einzelner Bände der Sammlung einem künstlichen Archaismus nachstrebte, dazu die Gestaltung der Einleitung, die den Leser mit dem Stand der neuesten Forschung vertraut macht, ohne ihn vor die Wahl zu stellen, ob er das nicht eingeklammerte Alte dem eingeklammerten Neuen vorziehen solle. War es aber wirklich unumgänglich, daß der Preis des Bandes so hoch bemessen wurde? Mit Recht hat F. Kern gerade hierüber Klage geführt (Deutsche Literaturzeitung 1910, Nr. 33); wir pflichten ihm völlig bei, so sehr es freut zu erfahren, daß die Sammlung zunächst durch Übersetzungen aus Salimbene da Parma fortgeführt werden soll (Helmolds Chronik der Slawen. Nach der Ausgabe der *Monumenta Germaniae* übers. von J. C. M. Laurent und W. Wattenbach ... 3. neubearbeitete Aufl. von B. Schmeidler. Leipzig, Dyk 1910. XIV, 271 S. 6 M.).

Seiner Schulausgabe des *Chronicon universale anonymi Laudunensis* (vgl. 102, 662 f.) läßt A. Cartellieri, den diesmal W. Fricke unterstützte, eine ähnliche Edition folgen. Sie enthält den letzten Teil der Chronik des Guido von Bazoches nach der Pariser Handschrift, der mit dem Jahre 1199 schließt. Die Gestaltung das Textes entbehrt jedoch der sachlichen Erläuterung, die eben erst in akademischen Übungen ermittelt werden soll, wie sie anderseits im Variantenapparat Sparsamkeit walten läßt, um zur Vergleichung mit anderen Überlieferungsformen aufzufordern. Angefügt ist allein ein Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen (*Ex Guidonis de Bazochiis cronosgraphie libro septimo.* Letzter Teil bis zum Schluß [1199] für akademische Übungen herausgegeben von A. Cartellieri, bearbeitet von W. Fricke. Jena, A. Kämpfe 1910. 23 S.).

Die Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 31, 2 enthalten eine lehrreiche Arbeit von E. Eckstein. Ihr Gegenstand ist die Entwicklung des Schatz- und Fundregals in den deutschen Rechten bis hinein ins 19. Jahrhundert. Hinsichtlich der Kontroverse über die Deutung der bekannten Stelle im Landrecht des Sachsenspiegels stellt sich der Verfasser auf die Seite von K. Zeumer, dessen Untersuchung in dieser Zeitschrift Bd. 88, 165 angemerkt worden ist.

Zu den zahlreichen Arbeiten über die Wundmale des hl. Franz von Assisi tritt die kritische Untersuchung von J. Merkt, die sich mehrfach mit der von K. Hampe (in dieser Zeitschrift 96, 385 ff.) berührt, um anderwärts von ihr sich zu entfernen. Hier sollen nur ihre wichtigsten Ergebnisse verzeichnet sein. Allein die Todesanzeige des Elias von Cortona kann als Bericht eines Augenzeugen in Betracht kommen; die Wundmale sind erst auf dem Sterbelager (1226), nicht schon während des Aufenthaltes auf dem Alverno (1224) aufgetreten; sie rührten nicht her von einer Selbstverletzung des Heiligen, sondern entstanden von selbst auf einem Körper, dessen Kraft durch Krankheit und Askese geschwächt war, dessen Träger aber in der Todesstunde seine Gedanken einzig auf die Wunden Christi hinzulenken und bei ihnen festzuhalten wußte. Die scharfsinnig durchgeführte Untersuchung, der große Belesenheit auch in medizinischer Literatur zu statten kommt, wird nicht ohne Widerspruch bleiben; genug daß sie das Problem klar zu erfassen verstanden und ihrerseits den beachtenswerten Versuch seiner Lösung vorgelegt hat (Die Wundmale des Heiligen Franziskus von Assisi. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1910. 68 S.; a. u. d. T.: Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance herausg. von W. Goetz Heft 5); s. auch K. Hampe in der Deutschen Literaturzeitung 1910, n. 36 und W. Goetz in dieser Zeitschrift 100, 197 f. 101, 199. *A. W.*

Die vorurteilsfreie Arbeit von Joh. Merkt über die Stigmen des hl. Franz von Assisi hat die franziskanischen Verteidiger des Wunders von neuem auf den Plan gerufen. P. Michael Bihl veröffentlicht im *Arch. Franciscanum hist.* III, 3 S. 393—432 einen gereizten Artikel gegen Merkt; mit einer Bestimmtheit, wie sie nur Täuschung über die Schwierigkeit dieser Fragen hervorrufen kann, tritt er für die Ordensüberlieferung ein. An einigen Stellen sind Bihls Einwände wohl erwägenswert; in der Mehrzahl der Fälle redet er über die Dinge hinweg. Hampe und Merkt haben mit ihren Untersuchungen die Stigmenfrage ein gutes Stück gefördert; Bihl

sucht sich mit allen seinen Mitteln einer Klarlegung zu widersetzen, weil eben nach seiner Meinung an einem Wunder nicht zu rütteln ist. Deshalb ist ihm die höchst interessante Aufdeckung von anderen freiwilligen Stigmatisationen aus jenem Zeitalter so unbequem wie sie für uns andre lehrreich ist. *W. Goetz.*

Eine Studie von R. Hübner über die salzburgischen Archidiakonalsynoden befriedigt ebensowenig wie ihre Vorgängerin über die dort abgehaltenen Provinzialsynoden (vgl. 103, 659). Sie ist ebenso unglücklich in ihrer Anlage wie in der Ausführung, da es nicht statthaft ist, jene Synoden vom 13. bis hinein im 18. Jahrhundert ohne Unterschied zu behandeln (Tilles Deutsche Geschichtsblätter 11, 10).

Von den in rascher Folge erscheinenden Bänden der Historischen Gesellschaft von Vaucluse (vgl. Hist. Zeitschr. 105, 200) behandelt der dritte (C. Faure, *Etude sur l'administration et l'histoire du Comtat-Venaissin* 1229—1417) die territoriale Bildung, Verwaltung, Rechtspflege, Finanzen und, für die päpstliche Geschichte beachtenswert, die inneren und äußeren Schicksale des Venaissins. Das vatikanische Archiv, in zweiter Linie das Staatsarchiv von Avignon gaben reiche Ausbeute. Zwei Tabellen veranschaulichen die Verwaltungsbezirke und die Reihenfolge der Beamten. Einige Inedita beschließen die mit guter Methode angelegte Arbeit. Für Musciatto und Biccio Franzesi wäre (S. 176) jetzt auf Davidsohn zu verweisen gewesen. *Fr. K.*

Neue Bücher: Burckhardt-Biedermann, Die Kolonie Augusta Raurica, ihre Verfassung und ihr Territorium. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 2 M.) — Pfeilschifter, Theoderich der Große. (Mainz, Kirchheim & Co. 4 M.) — *P. E. Martin, Études critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne 534—715. (Genève, Jullien. 10 M.)* — Rosenstock, Herzogsgewalt und Friedensschutz. Deutsche Provinzial-Versammlungen des 9. bis 12. Jahrhunderts. (Breslau, Marcus. 6,40 M.) — *Luzzatto, I servi nelle grandi proprietà ecclesiastiche italiane nei sec. IX e X. (Senigallia, Soc. tip. Marchigiana.)* — *Lot et Halphen, Le règne de Charles le Chauve (840—877). Ire partie. (Paris, Champion.)* — *Garaud, Essai sur les institutions judiciaires du Poitou sous le gouvernement des comtes indépendants, 902—1137. (Poitiers, Impr. Bousrez.)* — *Regesto del Capitolo di Lucca a cura di P. Guidi e O. Parenti. Vol. I. (Roma, Loescher & Co. 12 M.)* — Willy Cohn, Die Geschichte der normannisch-sizilischen Flotte unter der Regierung Rogers I. und Rogers II. (1060—1154). (Breslau, Marcus. 3,60 M.) — Schreiber, Kurie und Kloster im

12. Jahrhundert. 1. Bd. (Stuttgart, Enke. 11 M.) — Bettin, Heinrich II. von Champagne. Seine Kreuzfahrt und Wirksamkeit im Hl. Lande (1190—1197). (Berlin, Ebering. 4 M.) — Lüdicke, Die Königs- und Kaiserurkunden der Kgl. Preuß. Staatsarchive und des Kgl. Hausarchivs bis 1439. (Leipzig, Hirzel. 6 M.) — Hefele, Die Bettelorden und das religiöse Volksleben Ober- und Mittelitaliens im 13. Jahrhundert. (Leipzig, Teubner. 4,80 M.) — *Pirenne, Les anciennes démocraties des Pays-Bas. (Paris, Flammarion. 3,50 fr.)* — Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. (Weimar, Böhlaus Nachf. 4 M.) — Al. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. (Stuttgart, Enke. 16,40 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Durch die Arbeit von Otto Leuze: Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel, Augsburg 1909 (= Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben XXXV, 1—113), die auf Veranlassung v. Belows auf Grund auch ungedruckten Materiales verfertigt wurde, ist die Zahl der Untersuchungen zur Geschichte deutscher Domkapitel um eine sorgfältige und fleißig gearbeitete Darstellung vermehrt worden. Der Abschnitt über die Verwaltung des Kapitelvermögens hat inzwischen durch einen Aufsatz von O. Riedner (Besitzungen und Einkünfte des Augsburger Domkapitels um 1300 im Archiv für d. Gesch. des Hochstifts Augsburg I, 1 [1909], 43—90) eine dankenswerte Ergänzung erfahren, indem der Verfasser auf Grund eines von ihm aufgefundenen Salbuches des Domkapitels aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts zeigte, daß das Kapitel sich um 1300 zu einer durchgreifenden Änderung in der bisher durch den Dompropst geleiteten Güterverwaltung entschloß. Die Geschichte des Augsburger Kapitels bietet im übrigen nichts wesentlich Neues; beachtenswert ist das Amt des notarius oder sindicus, des Urkundenschreibers des Kapitels, das seit 1346 erscheint. Leuze bemerkt, daß der Notar ein Diarium über die Kapitelverhandlungen geführt habe; gern hätte man außerdem ein Wort darüber gehört, ob auch die Urkunden des Kapitels, die dieser Zeit angehören, seine Handschrift zeigen. Da dieses Gebiet aus der Geschichte der Privaturkunde noch reichlich dunkel ist, so wäre es für künftige Untersuchungen sehr zu wünschen, daß in ihnen mehr, als es bisher geschehen ist, auf die Formen der Beurkundung und die Kapitelschreiber geachtet wurde. *A. Brackmann.*

Zu dem Text des an die staufischen Traditionen erinnernden, für die staatsrechtlichen Auffassungen Manfreds so bezeichnenden Manifests an die Römer vom 24. Mai 1265 (Reg. Imp. V, 4760), das nur in einer einzigen, dazu noch recht schlechten Überlieferung erhalten ist, gibt K. Hampe im N. Archiv d. Ges. f. ä. deutsche Gesch. 36, 1 zahlreiche sinngemäße Verbesserungsvorschläge.

Zwei kirchengeschichtliche Arbeiten werden im 2. Heft der Quellenstudien aus dem historischen Seminar der Universität Innsbruck (Wagner 1910) veröffentlicht. K. Kovač (Die Verzeichnisse des Lyoner Kreuzzugszehnten aus der Diözese Salzburg) unterrichtet über den Verlauf der Einziehung, über die verschiedenen Gattungen von Zehntverzeichnissen und die Entstehung des vor Jahren schon von Hauthaler veröffentlichten, für die Kenntnis der kirchlichen Pfründen sehr wichtigen *Liber decimationis* (seiner Ansicht nach vom Abt Friedrich von Moggio 1383/84 zusammengestellt). K. Rümler (Die Akten der Gesandtschaften Ludwigs des Baiern an Benedikt XII. und Klemens VI.) stellt sorgfältig und übersichtlich zusammen, was von diesen wichtigen Materialien erhalten ist, indem er gleichzeitig die betreffenden Einträge des avignonesischen Archivinventars von 1366 (vgl. H. Z. 103, 665) an die richtige Stelle zu bringen sucht.

E. Martin-Chabot veröffentlicht im *Moyen Age* 1910, Mai-Juni einen Brief des von Byzanz angeworbenen katalanischen Söldnerführers Berengar von Entença an König Jayme II. (Messina, 20. Juni 1304), der die auf Gebietserwerb im oströmischen Reich gerichteten Absichten des Hauses Aragon erneut belegt.

Über die durch die inneren Kämpfe in der Stadt veranlaßte Legation des Kardinals Napoleon Orsini nach Bologna (1306) handelt unter Verwertung eines umfangreichen archivalischen Materials A. Veronesi in den *Atti e memorie della r. deputazione di storia patria per le provincie di Romagna 1910*, 1—3.

Die Deutsche Literaturzeitung, Nr. 37 bringt einen Bericht von G. Schnürer: Neuere Literatur zur Geschichte des Templerordens, der sich mit dem grundlegenden Buch von H. Finke und einer in den *Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 38, 2 veröffentlichten Arbeit von P. Viollet beschäftigt (*Les interrogatoires de Jacques de Molai*). Schnürer beurteilt in Übereinstimmung mit Viollet den Großmeister milder als Finke.

Lettres de Jean XXII (1316—1334). Textes et analyses publ. p. Arnold Fayen. Tome I. 1316—1324. (Analecta Vaticano-Belgica Vol. II.) Paris-Bruxelles-Rome, Bretschneider-Dewit-Champion. 1908. LXIX, 753 S. — Der vorliegende, 1630 Nummern umfassende

Band beginnt mit der fast durchweg die Form des Regests anwendenden Veröffentlichung der Papsturkunden, die das Gebiet der alten Diözesen Cambrai, Lüttich, Thérouanne und Tournai betreffen. Das feste Rückgrat der Sammlung bilden natürlich die päpstlichen Registerbände, nur selten ist ein Stück anderer Herkunft hinzugekommen. Das Hauptgewicht liegt auf dem Gebiet der kirchlichen Verwaltung, zumal die Urkunden rein politischen Inhalts fast durchweg von anderer Seite schon vorweggenommen waren. Aber auch unter den übrigen Regesten, denen ein Verweis auf schon vorhandene Drucke nicht beigegeben ist, befindet sich (wie z. B. ein Vergleich mit Sauerlands Lothringischen Regesten zeigt) hier und da ein Stück, das nicht mehr unbekannt ist. Doch das ist ebenso wie die vereinzelt vorkommenden Druckfehler und falschen Datierungen verzeihlich, im ganzen müssen Ausstattung und Drucklegung als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Das gleiche gilt von dem 9½ Bogen starken Register, bei dem höchstens auszusetzen wäre, daß die den Ortsnamen beigefügten näheren Erklärungen für die übrigen Länder nicht immer die Gleichmäßigkeit und Genauigkeit aufweisen, die man bei Belgien und Frankreich dankbar empfindet. *H. Kaiser.*

R. Bevere setzt im *Archivio stor. per le province Napoletane* 35, fasc. 1 u. 2 seine Quellenveröffentlichung über die Florentiner Signorie Karls, des Sohnes König Roberts, fort (vgl. zuletzt H. Z. 104, 662).

Über die Reichsburglehen im Gebiet der Landvogtei im Speiergau (bis 1349) handelt ein fleißiger Aufsatz von H. Schreibmüller in den Pfälzischen Geschichtsblättern 1910, September.

Die *„Constitutiones et acta publica"* der Monumenta Germaniae treten mit dem 8. Bande in die Zeit Karls IV. ein. Von dem Bande, den K. Zeumer und R. Salomon bearbeiten, liegt der erste Teil vor (Hannover und Leipzig, Hahn, 1910. 388 S. 4°); er führt nur bis zum November 1347. Neben den Herausgebern haben R. Lüdicke und F. Kern mitgearbeitet. Sobald der Band, dessen zweiter Teil für das nächste Jahr in Aussicht gestellt wird, vollendet vorliegt, werden wir darauf zurückkommen.

Aus den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. 31, 3 sind vier Arbeiten zu erwähnen. J. Lulvès versucht eine neue Erklärung für die Frage, wann und unter welchen äußeren Verhältnissen die angebliche *Professio fidei* Papst Bonifaz' VIII. entstanden ist, indem er in eingehender Beweisführung dafür eintritt, daß die Entstehung der seiner Meinung nach auf den willens- und altersschwachen Gregor XII. berechneten Fälschung in das

Jahr 1407 zu setzen, und daß ihr Verfasser im Kreise der Unionsgegner (Petrus de Gasconia?) zu suchen sei. (Über die in den letzten Heften der Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken veröffentlichten Arbeiten von Lulvès zur Geschichte des Kardinalkollegs wird demnächst ein kleiner Aufsatz von K. Wenck in dieser Zeitschrift berichten.) F. Schillmann veröffentlicht Einträge aus dem durchaus privaten Charakter tragenden Notizbuch eines Tiroler Notars — vielleicht Friedrich von Innichen —, darunter zahlreiche Urkunden aus den ersten vier Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts. G. Sommerfeldt druckt den kräftige Worte gegen Gregor XII. findenden Traktat *„De renuntiatione papae"* des Dominikaners Johann Falkenberg, indem er eine frühere, den Traktat mit dem Konstanzer Konzil in Verbindung bringende Vermutung zurücknimmt, da das Datum 1408 jetzt durch eine Prager Handschrift bestätigt wird. Einen Schiedspruch Josts von Mähren (etwa 1390—1394), der einem Streit zwischen den Wiener und böhmischen Kaufleuten ein Ende machen sollte, gibt endlich K. Fajkmajer wieder.

P. Champion veröffentlicht im *Bulletin de la Société de l'histoire de Paris* 37, 1 ein von der Person des Herzogs von Berry ausgehendes Dokument, das er — wohl mit Recht — mit dem großen Pariser Aufstand von 1413 in Verbindung bringt.

Nichts Besonderes bietet die kleine Jubiläumsschrift von J. B. Monnoyeur: *Traité de Jean Gerson sur la Pucelle. Vigile de la Pentecôte 14 mai 1429 à 14 mai 1910* (Paris, Champion [1910]. 40 S.), in der die Verteidigung der Jungfrau wiederabgedruckt, übersetzt und mit einigen Erläuterungen versehen wird.

Nur kurz verzeichnen wir einige weitere Beiträge zur Geschichte der Jungfrau von Orleans, und zwar aus dem *Moyen Age* 1910, Mai-Juni P. Champion: *Notes sur Jeanne d'Arc (Frère Thomas Couette; Le complot de Louis d'Amboise, d'André de Beaumont et d'Antoine de Vivonne 1429—1431)*; ferner aus der *Revue des Deux Mondes* 1910, Juni 1 u. 15 die Fortsetzung des Beitrages von Hanotaux (vgl. H. Z. 105, 434); aus der *Revue des questions historiques* 1910, Juli M. Sepet: *Jeanne d'Arc et ses plus récents historiens.*

Eine Göttinger Dissertation von Leonid Arbusow über die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablaßhandel gelangt in den Mitteilungen aus der livländischen Gesch. 20, 3 zum Abdruck. Zum erstenmal wollte der Orden den Ablaß des Basler Konzils von 1436 finanziell ausnutzen (1437—49), spätere ähnliche Versuche folgten 1496—1517.

Nach Mailänder Gesandtschaftsberichten aus den Jahren 1463—66, die großenteils in die Pariser Nationalbibliothek verschlagen sind, entwirft B. de Mandrot im *Annuaire-bulletin de la Société de l'histoire de France* 1910, 2 ein Bild aus den ersten Jahren Ludwigs XI. (bis zur Niederwerfung der *Ligue du Bien public*).

Zwei aus Brügge und Gent stammende *„Instrumenta cambii"* zur Übermittlung von Ablaßgeld (1468), die in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswert sind, hat Ad. Gottlob in der Westdeutschen Zeitschrift 29, 1 u. 2 veröffentlicht.

Zur Geschichte der *Gravamina* auf dem Provinzialkonzil zu Mainz im Jahre 1487 liefert Veit im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 31, 3 einen Beitrag, indem er ein im bischöflichen Ordinariatsarchiv zu Würzburg erhaltenes Aktenstück (*Avisamenta in conventione provinciali Moguntinensi . . .*) zum Abdruck bringt: 35 Beschwerdepunkte, die vom Bischof und Domkapitel zu Würzburg zusammengestellt sind.

Jos. M. B. Clauß liefert im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 31, 3 eine kritische Übersicht der Schriften über Geiler von Kaysersberg, die trotz mancher anfechtbaren Urteile willkommen ist. — N. Paulus untersucht in der Elsässischen Monatsschrift für Geschichte u. Volkskunde 1, 1 Geilers Stellung zur Hexenfrage und kommt zu dem Ergebnis, daß Geiler in dieser Hinsicht sich durchaus von dem Dominikaner Nider und dem Tübinger Theologen Plantsch abhängig zeigt. In Heft 7 der gleichen Zeitschrift stellt L. Pfleger aus Geilers Predigten einige Äußerungen über die Kunst seiner Zeit zusammen.

Heinrich Brennwalds Schweizerchronik. Zweiter Band. Herausgegeben von Rudolf Luginbühl (Quellen zur Schweizer Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Neue Folge I. Abteilung: Chroniken, Bd. 2). Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung vorm. A. Geering, 1910. 778 S. — Schon bei der Anzeige des ersten Bandes der „Schweizerchronik" ist darauf hingewiesen worden, daß Luginbühl seine Vorlage offenbar mehrfach unrichtig gelesen hat (vgl. H. Z. 101, 658). Eine Vergleichung der Ausgabe mit dem Original, die seither von zwei Beamten der Zürcher Stadtbibliothek, den Historikern Ernst Gagliardi und Felix Burckhardt vorgenommen wurde, hat gezeigt, daß jener Tadel noch viel zu milde gefaßt war. Luginbühl hatte die Abschrift des Kodex Kopisten anvertraut, die ihrer Aufgabe in keiner Weise gewachsen waren, und er ließ sich zu einer Revision der Ab-

schrift nicht einmal durch den merkwürdigen Umstand bewegen, daß die beinahe regelmäßig falsch wiedergegebenen Zahlen von den Angaben älterer Chroniken gerade um den Wert zu differieren pflegen, den der ungeschulte moderne Abschreiber nicht entziffern kann. Leider geschah die Entdeckung so spät, daß sie auch dem Texte des zweiten Bandes nicht mehr direkt zugute kommen konnte. Die beiden Revisoren haben sich damit begnügen müssen, dem Abdrucke der Chronik 23 enggedruckte Seiten „Korrigenda" folgen zu lassen, in denen übrigens nur die eigentlich sinnstörenden Fehler angemerkt sind. Nicht einmal das Register nimmt durchweg auf den korrigierten Text Bezug. Die mysteriöse Persönlichkeit des an Stelle der „Heruler" I, 256 in den Text eingeschmuggelten „her Uli" figuriert als solche noch einmal im Namensverzeichnis. — Die Ausgabe läßt auch sonst manchen Wunsch unbefriedigt. Brennwalds Chronik hat fast ausschließlich sagengeschichtlichen Wert. Wir können mit ihrer Hilfe die Entwicklung der späteren schweizergeschichtlichen Tradition weiter zurück verfolgen, als bisher möglich war. Viele Legenden und Anekdoten, die man auf Tschudi oder Stumpf glaubte zurückführen zu müssen, finden sich schon bei Brennwald. Es wäre unter diesen Umständen die erste Pflicht eines Editors gewesen, deutlich hervorzuheben, was Brennwald zu eigen gehört und was er seinen Vorgängern entnommen hat. Luginbühl hat sich dieser Aufgabe nicht entzogen. Aber er hat seine Arbeit so unsystematisch durchgeführt, daß der Benutzer immer erst selbst nachprüfen muß. Warum ist z. B. zu II, 7 Z. 9 ff. und 12 Z. 28 ff. die Klingenberger Chronik als Quelle angegeben, zu S. 8 Z. 4 ff. und S. 13 Z. 16 ff. dagegen nicht? Der Herausgeber hätte entweder für den ganzen Abschnitt auf die Klingenberger Chronik als Vorlage hinweisen müssen oder die Vergleichung planmäßig durchführen sollen. Der Leser hätte aus solchen quellenkritischen Anmerkungen wohl einen größeren Nutzen gezogen als aus den vielfach unnötigen, dazu noch häufig durch Flüchtigkeitsfehler entstellten historischen Exkursen, die jetzt den Raum unter dem Texte ungebührlich in Anspruch nehmen. — Die Abfassungszeit der Chronik läßt sich nun, da sie vollständig gedruckt vorliegt, ziemlich genau bestimmen. Sicher ist, daß sie vor der Reformation geschrieben wurde; dies ergibt sich vor allem aus der Art und Weise, wie der später eifrig zwinglianische Brennwald von Heiligen und Reliquien spricht. Lange vorher kann sie aber nicht abgefaßt sein. Sie setzt vor allem die Aufnahme von Appenzell in den Kreis der eidgenössischen Orte (1513) voraus (der *terminus a quo* ist also nicht 1507, wie

Luginbühl II, 614 meint), und zwar waren bei der Niederschrift seither wohl bereits einige Jahre verflossen, da dem Chronisten das genaue Datum des Bundes nicht mehr gegenwärtig ist (I, 342, 12); die Vollendung der Chronik dürfte daher noch etwas später fallen, als Luginbühl annimmt, vielleicht ungefähr auf das Jahr 1520. Entscheidend ist aber die Abfassung vor der Reformation. Es war für die Bildung einer gemein eidgenössischen geschichtlichen Tradition nicht unwichtig, daß die erste Schweizergeschichte zu einer Zeit geschrieben wurde, in der es noch möglich war, Begebenheiten des Mittelalters zu behandeln, ohne auf konfessionelle Empfindlichkeiten Rücksicht nehmen zu müssen. — Der Ausgabe sind mehrere Facsimiles und ein von R. Schoch verfaßten Glossar beigegeben.

Zürich. *E. Fueter.*

Neue Bücher: *Landry, Essai économique sur les mutations des monnaies dans l'ancienne France, de Philippe le Bel à Charles VII. (Paris, Champion.)* — v. Sokołowski, Krakau im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Magdeburger Rechts in Polen. (Marburg, Ebel. 2 M.) — *Lizerand, Clément V et Philippe IV le Bel. (Paris, Hachette & Cie.)* — *Lettres de Benoit XII (1334—1342). Textes et analyses publiés par A. Fierens. (Rome, Bretschneider. 10 L.)* — *Chronique des règnes de Jean II et de Charles V, publiée par R. Delachenal. T. 1er. 1350—1364. (Paris, Laurens.)* — Oehler, Der Krieg zwischen dem deutschen Orden und Polen-Littauen 1409—1411. (Elbing, Wernichs Buchdr. 1 M.) — *Journal de Clément de Fauquembergue, greffier du Parlement de Paris, 1417—1435. Texte complet publié par A. Tuetey. T. 2. (Paris, Laurens. 9 fr.)* — *de Fréjac, Au temps des Borgia. Alviane & César. (Paris, Louis-Michaud. 3,50 fr.)* — Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus. 1. Tl. (Leipzig, Teubner. 8 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Albrecht Dürer in seinen Briefen. Von Markus Zucker. (Auch u. d. T.: Deutsche Charakterköpfe, Denkmäler deutscher Persönlichkeiten aus ihren Schriften, Bd. 2.) Leipzig, B. G. Teubner. 1908. — Das vorliegende Buch gibt an erster Stelle einen Überblick über Dürers Leben, seine Entwicklung und Bedeutung seiner Kunst. Obgleich der Verfasser völlig hinter seinem Gegenstande zu verschwinden sucht, erkennt man doch überall, wie sorgfältig die in Betracht kommenden Fragen durchdacht und erwogen worden

sein müssen, bevor sie in dieser schlichten, allgemein verständlichen Form dargeboten werden konnten. Ohne jedes überflüssige gelehrte und geistreichelnde Beiwerk wird Dürers Kunst aus seiner Zeit und seiner Persönlichkeit heraus verständlich gemacht, so daß jedem, der sich mit Dürer beschäftigt, dieser vortreffliche Abriß empfohlen werden kann, und zwar nicht bloß dem, der zum erstenmal an Dürer herantritt. Wenn diese einleitende Abhandlung nur zum Teil in das Gebiet gehört, das die Historische Zeitschrift vertritt, so darf die Hauptmasse des Buches ohne weiteres diesem Bereiche zugezählt werden. Denn den eigentlichen Inhalt des Werkchens machen Dürers Briefe und einige Widmungen aus, denen sich dann in einem Anhange noch einige andere wichtige Stücke anreihen, so die bekannten Stellen aus dem niederländischen Tagebuche. Alle diese Stücke sind so eingeführt und erläutert worden, daß sie ohne jede Schwierigkeit gelesen und verstanden werden können. Deckt nun die Einleitung die großen kulturgeschichtlichen Zusammenhänge auf, so werden wir hier mehr in die für die Daseinsbedingungen des einzelnen wichtigen Verhältnisse hineingeführt. So ergibt sich dank der Leitung des kundigen Herausgebers ein ganz lebendiges, unmittelbar wirkendes Bild, das uns ebensowohl die Zeit wie die im Mittelpunkte stehende Künstlerpersönlichkeit nahebringt.

G. E.

Eine Darlegung der Entstehung und Geschichte des päpstlichen Sekretariats 1417—1823 hat P. Richard im 11. Jahrgang der *Revue d'hist. ecclésiastique* (Heft 1 u. 3) in Angriff genommen. Der letzte Aufsatz geht der Entwicklung im 16. Jahrhundert (von Leo X. bis Klemens VIII.) mit Verständnis und Gewinn nach.

Es ist wenig beachtet, daß das Pyrenäenland in den letzten drei Jahrhunderten des *Ancien régime* durch allerhand, zwischen Frankreich und Spanien vereinbarte Verträge (die sogen. *traités de lies et de passeries*) ein regelrechtes Handelsschutzgebiet war. Henri Cavaillès will in der *Revue historique* den eigenartigen Verhältnissen nachgehen und erläutert zunächst (105, 1) die weit ins Mittelalter zurückreichenden Wurzeln dieser Verträge, die ursprünglich zwischen französischen und spanischen Pyrenäentälern abgeschlossen worden sind.

Die Fortsetzung der Untersuchung von Wilhelm Busch über Englands Kriege im Jahre 1513 (vgl. H. Z. 105, 208) nimmt im 3. Heft der Historischen Vierteljahrschrift 13 den englisch-schottischen Krieg in Angriff und führt vom Beginn des Feldzugs im August bis zur Schlacht von Flodden am 9. September und ihren

Folgen. Der Schlußabschnitt, ebenda im 4. Heft, bringt eine Erörterung über die Überlieferung sowie eine Reihe kritischer Exkurse.

In Ergänzung der Zusammenstellungen van Gelders (vgl. H. Z. 105, 440) bringt A. Zijp in den *Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde* 4. reeks 9, 1—2 einige Mitteilungen über den wirtschaftlichen Zustand der Stadt Alkmaar im Jahr 1514.

Alessandro Luzio, der uns in den letzten Jahren an verschiedenen Orten über die italienische Geschichte im Beginn der Neuzeit (vgl. H. Z. 99, 676; 102, 672) und insbesondere über Isabella von Este, die Schwester Alfons' I. von Mantua (H. Z. 101, 440; 102, 442; 103, 206), unterrichtet hat, veröffentlicht im *Archivio storico Italiano* 1907, 3, 1909, 3 und 1910, 2 (5. Serie, Bd. 40, 44, 45) eine nunmehr abgeschlossene Untersuchung über Isabella und Leo X. vom Kongreß von Bologna bis zur Einnahme von Mailand (1515—1521), die mit vielen urkundlichen Beilagen die diplomatischen Beziehungen der italienischen Höfe dieser Jahre begleitet.

Neue Untersuchungen zu Luthers römischem Prozeß beginnt Paul Kalkoff in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 31, 3 als Ergänzung seiner bekannten Forschungen (1905). Er behandelt zunächst den Anteil der Dominikaner an dem politischen Kampfe gegen Luther und geht dabei insonderheit der Tätigkeit des Nikolaus von Schönberg 1517—1521 nach. Schönberg, seit 1520 Erzbischof von Capua, hat die erste Rolle in der politischen Leitung des Prozesses gespielt und dabei der starren Haltung seines Ordens nichts vergeben, wenn er auch bemüht war, die kurialen Maßregeln mit der ihm wohlbekannten politischen Lage in Deutschland in Einklang zu bringen. — Ebenda setzt Fr. Spitta seine Untersuchung über die ältesten evangelischen Liederbücher aus Königsberg fort. (vgl. H. Z. 105, 439).

Die Stellung der oberschwäbischen Städte zum Schwäbischen Bund in den Jahren 1519—1522 hat A. Westermann zum Gegenstand eines Vortrags in Memmingen gemacht, der als Sonderabdruck aus dem Schwäbischen Erzähler (Beilage zur Memminger Zeitung) 1910 auch separat erschienen ist. Er beruht auf archivalischen Studien und wirft allerlei Licht auf die städtische Politik, ihr Lavieren zwischen dem Kaiser und den Ständen, ihre Beschwerden gegen den Bund.

Der Ansbacher Landtag von 1524, auf dem zum erstenmal in der Markgrafschaft die religiöse Frage zur Behandlung kam, ist in der letzten Zeit mehrfach berührt worden (so von Götz

und Schubert in den H. Z. 102, 204 erwähnten Schriften). Man wird daher gern den Druck seines Protokolls durch Schornbaum im 57. Jahresbericht des Histor. Vereins f. Mittelfranken begrüßen.

Eine kleine Studie von Otto Clemen, Zu Landgraf Philipps reformatorischen Anfängen (Zeitschr. des Vereins f. hessische Gesch. u. Landesk. 44) handelt über alte Drucke des bekannten landgräflichen Schreibens vom 18. Januar 1525, das den ersten sicheren Beweis für Philipps Anschluß an die evangelische Lehre darstellt.

Ernst Heidrich, Dürer und die Reformation. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. 1909. 82 S. — Den Kernpunkt dieser Untersuchung über die Stellung des großen Nürnberger Malers zur Reformationsbewegung bildet eine neue zeitgeschichtliche Erklärung der bekannten Apostelbilder. Heidrich nimmt den kaum beachteten Erklärungsversuch von H. Merz (Christliches Kunstblatt 1879, S. 6 ff.) wieder auf und deutet, mit neuem Material arbeitend, die beiden Tafeln als „Kampfesruf Dürers gegen das Täufertum". Die These ist geschickt verfochten und zum Grade der Möglichkeit erhoben worden, daher auf alle Fälle beachtenswert. Überzeugend und zwingend ist sie nicht. Manche Beweismomente fallen ohne weiteres als nichtssagend unter den Tisch. So z. B. wenn Heydrich (S. 8 f.) argumentiert, der Rat von Nürnberg sei bereits 1525 im Frühjahr in entschiedenster Weise zur Reformation übergegangen, so hätten die im Herbste 1526 von Dürer dem Rate verehrten Tafeln, wenn sie ein „Denkmal der Reformation" sein sollten, ein „lahmes Nachhinken" bedeutet, „was sollte der Kampfesmut des Paulus gegen einen bereits geschlagenen, in völliger Auflösung begriffenen Feind?" Aber Denkmäler wollen doch das Gedächtnis an die Vergangenheit festhalten, im deutschen Reichstage soll jetzt, nach vierzig Jahren, ein Erinnerungsbild an die Jahre 1870—1871 aufgehängt werden, wer empfindet das als „lahmes Nachhinken"? Und im Falle Dürer handelt es sich nur um ein Jahr! Auch hinter die Charakterisierung der Täufer (S. 40 f.) wären Fragezeichen zu setzen; dem Täufertum, dessen Kraft doch gerade der sittliche Protest gegen die erschlaffenden Wirkungen der Justifikationslehre war, jede „Größe und wahre Aktivität" absprechen zu wollen, geht nicht an. Am beweiskräftigsten sind die Hinweise auf die Beziehungen Dürers zu den Schwarmgeistern (Karlstadt, Denk, den „gottlosen Malern") und der Nachweis der unter die Tafeln gesetzten Bibelsprüche als antitäuferische Kraftstellen aus gleichzeiti-

ger Literatur. Aber auch hier stimmt nicht alles. Althamer z. B. zitiert nicht 1 Joh. 4, sondern 1 Joh. 2. Hans Sachs verwendet den Markusspruch gegen die katholische Klerisei. Das alles muß Heidrich selbst zugeben (vgl. S. 32 und 48), es geht viel zu weit, wenn Heidrich erklärt: „jede Möglichkeit einer Interpretation, die die Unterschriften der Apostelbilder und damit diese selbst als gegen die päpstliche Partei gerichtet erklärt, scheitert an den dabei sich ergebenden Sprach- und Sinnwidrigkeiten sowie an der Beziehungs- d. h. Sinnlosigkeit des Ganzen“ (S. 11). Speziell zu dem Johannesspruche, bei dem Heidrich „jede Beziehung auf die alte Kirche für völlig ausgeschlossen“ erklärt, möchte ich ihn hinweisen auf Luthers Kirchenpostille zum Evangelium in der hohen Christmesse. Dort (Weimarer Ausgabe Bd. X, 1. S. 235 ff.) deutet Luther zwar nicht 1 Joh. 4, wohl aber den entsprechenden Spruch Joh. 1, 14 gegen das Papsttum, und Heidrichs erstaunte Frage: „wie hätte man ihr (der alten Kirche) jemals vorwerfen können, sie leugne, daß Jesus Christus ist kommen in das Fleisch“? findet eine sehr einfache Lösung; Luther hat der Papstkirche tatsächlich den Vorwurf gemacht. Übrigens findet sich dort (S. 237) in Verbindung mit Johannes auch die bei Dürer unmittelbar voraufgehende Petrusstelle (2 Petr. 2, 1) gegen Rom gedeutet. Luther schrieb seine Postille 1521, als es noch keine Täufer gab. Es bleibt also Heidrichs Auffassung nicht mehr als Möglichkeit. Bei den weiteren Ausführungen Heidrichs über Dürers Religiosität ist der große Maler zu stark an Luther gerückt, zu weit vom Humanismus. Heidrich wagt das Wort: „die Religiosität Dürers hat mit den Idealen des Humanismus nichts zu tun.“ Aber ist der Humanismus nur Pirkheimer, über dessen Verhältnis zu Dürer Heidrich einiges Neue beibringt, und nicht auch Erasmus? Und wer hat sich von dem christlichen Ritter Erasmus Größeres versprochen als Dürer?

Zürich. *W. Köhler.*

Durch den Streit Luthers mit Erasmus über die Willensfreiheit war eine am 31. August 1527 im Katharinenkloster zu Lübeck veranstaltete Disputation veranlaßt. Zu ihr hat der Franziskaner Jakob Spilner Thesen verfaßt, die Carl Curtius in der Zeitschr. des Vereins f. Lübeckische Gesch. u. Altertumsk. 12, 1 zum Abdruck bringt; ihre Tendenz ist „versteckt antilutherisch im Sinne eines vorsichtig gehaltenen Synergismus“.

Der am 4. Dezember 1906 gestorbene Pastor Heinrich Becker in Lindau (nördlich von Zerbst), von dem wir auch eine Geschichte der Stadt Zerbst besitzen (vgl. H. Z. 101, 689), hat eine

solide gearbeitete, bis 1542 reichende Reformationsgeschichte von Zerbst hinterlassen, die der Verein für Anhaltische Gesch. u. Altertumsk. nunmehr als 3. Heft des 11. Bandes seiner Mitteilungen in dankenswerter Weise veröffentlicht hat (auch separat erschienen).

H. Nebelsieck beginnt in der Zeitschr. des Vereins f. Thüringische Gesch. u. Altertumsk. 28 (N. F. 20), 1 mit Nachträgen zu seinen ebenda 25 u. 26 (N. F. 17 u. 18) veröffentlichten Briefen und Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen (vgl. H. Z. 99, 677). Im gleichen Heft vermag Berbig noch einige zur Visitation im Ortsland Franken (Koburg) 1528 gehörige Aktenstücke mitzuteilen (vgl. zuletzt H. Z. 102, 203).

Wir notieren zwei Aufsätze über die italienische Reformationsbewegung im 16. Jahrhundert. Paolo Zendrini spricht in der Deutschen Rundschau 36, 12 (Sept. 1910) über die Einwirkung Luthers auf Italien und findet sie nur in den oberen Schichten und auch da dem romanischen Wesen entsprechend etwas umgebogen (Milde, Kunstsinn der Renaissance); mit besonderer Liebe weilt er bei Olympia Morata. Karl Benrath gibt in der Internationalen Wochenschrift 4, 39 einen kurzen Überblick über einige Hauptwerke der neuesten Forschung.

Aus Anlaß der Modifikation des religiösen Eides, den die englischen Könige seit 1689 abzulegen haben, untersucht G. Constant im *Correspondant* 1151 (82. Jahrgang, 10) die Geschichte des englischen Schismas unter Heinrich VIII. bis 1535 und kommt zu dem, freilich nur halbwahren Schluß, daß der Absolutismus nicht Ursache sondern Folge des Schismas war.

Erasmus Albers Aufenthalt in Hamburg (1551—1553), der das Leben dieses evangelischen Dichters und Schriftstellers abschloß, wird von dem Alber-Forscher E. Körner (vgl. H. Z. 105, 439 und seine 1910 erschienene Biographie Albers) in der Zeitschrift des Vereins f. Hamburgische Gesch. 15, 1 im Zusammenhang betrachtet.

„Gewerbegeschichtliche Studien zur niederländischen Einwanderung in Deutschland im 16. Jahrhundert" eröffnet Georg Witzel in der Westdeutschen Zeitschrift 29 1—2. Er will die Einwanderung der Wiedertäufer (bis 1535) und der Calvinisten (seit 1538, besonders 1563 und 1566—1567) auf ihre gewerbegeschichtliche Bedeutung nach der Seite des Betriebssystems, der Technik und der Einführung neuer Produktionszweige betrachten und untersucht zunächst die Einwanderung in Frankfurt a. M. 1554—1561. Die Mehrzahl der Niederländer gehörte

hier den textilen Gewerben an und wurde bereitwillig aufgenommen, erst später folgten Schneider, Schuster und Schreiner, derentwegen es zu Klagen der Einheimischen kam (Frage des Zunftzwangs), aber die Hauptgegensätze waren nicht wirtschaftlicher sondern kirchlicher Art.

Aus dem Juli-August-Heft des *Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme français* 1910 notieren wir einen Aufsatz von Paul Baer über die Protestanten zu Moulins (Bourbonnais) 1561—1562, mit einer Reihe urkundlicher Dokumente.

Im Jahre 1565 reiste Diego Rodriguez de Figueroa als spanischer Unterhändler in das peruanische Hochland von Villcapampa, womit er freilich fürs erste wenig Erfolg hatte. Einen farbenreichen Bericht des Rodriguez über diese Reise teilt Richard Pietschmann mit in den Nachrichten der Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, Philol.-hist. Klasse 1910.

Berichte des polnischen Sekretärs Tidemann Gise über die livländischen Verwicklungen und den russisch-polnischen Krieg 1579—1582 vermag Gustav Sommerfeldt in den Mitteilungen aus der livländischen Gesch. 20, 3 zu veröffentlichen: sie sind zumeist an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, Administrator des Herzogtums Preußen, gerichtet.

In den *Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde* 4. reeks 9, 1—2 handelt J. Huges über einen Friedensplan, auf Grund dessen die Stadt Gouda in Südholland 1588 den Krieg zwischen Spanien und den unabhängigen Niederlanden beilegen zu können glaubte.

Zum 350. Geburtstag des Chirurgen Wilhelm Fabry von Hilden (G. Fabricius Hildanus, 1560—1634), der durch seine ausgedehnte Korrespondenz sich auch in der nichtmedizinischen Gelehrtengeschichte einen Namen erworben hat, veröffentlicht Eduard Wiepen ein sympathisches Lebensbild in der Unterhaltungsbeilage zum Düsseldorfer Generalanzeiger 1910 Nr. 147 u. 148 sowie eine besondere, auf Schweizer Archivalien beruhende Untersuchung in den Beiträgen zur Gesch. des Niederrheins 23 über Fabrys Aufenthalt in der Schweiz (seit 1585) und die stark deutsche Gesinnung, die in seinen Werken mehrfach zu kräftigem Ausdruck kommt.

Die Hauschronik der Familie Holl (1487—1646), insbesondere die Lebensaufzeichnungen des Elias Holl, Baumeisters der Stadt Augsburg († 1646), werden von Christian Meyer, der sie schon 1873 als Tagebuch des Elias Holl herausgegeben hatte, in den

Quellen und Forschungen zur Deutschen, insbesondere Hohenzollerischen Geschichte 6, 1 noch einmal etwas verbessert zum Abdruck gebracht. Doch sieht man nicht ein, warum dabei wieder die Handschrift des 18. Jahrhunderts und nicht die S. 4 erwähnte „ältere" und bessere zugrunde gelegt wird. *R. H.*

Seit im Bd. 97, S. 579 ff. zuletzt über die Ausgabe der „Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges" berichtet worden ist, sind zwei weitere Bände erschienen; der 8., der, von Karl Mayr bearbeitet, die letzten zehn Monate des Jahres 1610 umfaßt und damit das Material erschöpft, das einst noch Felix Stieve gesammelt hatte, zugleich den Anschluß an das Pensum A. Chrousts (1611—1613) herstellt, und der 11. Band, mit dem der eben genannte seine Aufgabe gleichfalls zu Ende führt, indem er den Regensburger Reichstag von 1613 und die einleitenden Unions- und Ligatage usw. behandelt (München, Rieger VII, 800 u. XXXIV S.; XXV, 1108 S.). Beide Bände sind nach dem Muster der früheren mit großer Umsicht und hingebendem Fleiße bearbeitet. In Bd. 8 steht die Liga im Vordergrund: ihre Tagungen, ihr Verhältnis zu Maximilian von Bayern und anderen Reichsfürsten, zur Union, zur Jülichschen Frage; für die Reichs- und allgemeine Geschichte ist besonders der Prager Fürstentag (Nr. 96 ff.) von Bedeutung; sehr instruktiv sind die Depeschen des spanischen Gesandten Zuñiga. Fast völlig ins Gebiet der Reichsgeschichte fällt Bd. 11; er gilt dem Reichstag, der vor dem Ausbruch des furchtbarsten Glaubenskampfes noch einmal die Stände aller Richtungen zu friedlicher Tagung vereinte. Sehr wertvoll sind die Protokolle der Reichsräte, die die Verhandlungen von Tag zu Tag begleiten; unter den Gesandtenberichten ragt der Schlußbericht der Nürnbergischen Reichstagsgesandten hervor; viele andere Produkte gelten den Korrespondenzen und den nebenher gehenden Verhandlungen zwischen einzelnen Ständen oder Ständegruppen. — Für jeden Editor neuzeitlicher Akten beachtenswert sind die Vorbemerkungen Chrousts, der hier zugleich nach 17jähriger Herausgebertätigkeit von den „Briefen und Akten" Abschied nimmt, über sein Verfahren bei der Auswahl und Gestaltung des Aktenmaterials. *W. Fr.*

Einen neuen Beitrag zur Mantuaner Frage im Jahre 1613 vermag J. Nouaillac in der *Revue historique* 105, 1 zu geben. Er veröffentlicht eine Denkschrift des französischen Ministers Villeroy an die Regentin Maria von Medici vom 8. November 1613 über die Verhandlungen mit Spanien wegen der Versuche Karl Emanuels I. von Savoyen, Teile von Montferrat an sich zu

reißen, und ergänzt dadurch die aus B. Zeller, *La minorité de Louis XIII., Marie de Médicis et Villeroy* (1897) bekannten Vorgänge.

Unter dem Titel *Une cousine du grand Condé* beginnt Paul Fromageot in der *Revue des études hist.* 1910 (Juli-August-Heft) eine Lebensbeschreibung der Isabella Angelika von Montmorency, geb. 1627 wenige Monate vor der Hinrichtung ihres Vaters Franz von Montmorency, Grafen von Bouteville (während ihr Bruder, der spätere Herzog von Luxembourg, erst nach dem Tod des Vaters zur Welt kam), 1645—1649 in erster Ehe unglücklich verheiratet mit Gaspard von Coligny, einem Urenkel des Admirals, seit 1646 Herzog von Châtillon. Die Fortsetzung dieses Aufsatzes, dem ein Porträt Colignys beigegeben ist, verspricht auch für die deutsche Geschichte Interesse, da Isabella Angelika 1663 den katholisch gewordenen Herzog Christian Ludwig I. von Mecklenburg-Schwerin heiratete.

Der Bericht von Fr. Waas über die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha 1641—1645 (vgl. H. Z. 103, 212) findet in der Zeitschr. des Vereins f. Thüringische Gesch. u. Altertumsk. 28 (N. F. 20), 1 seine Fortsetzung.

Neue Bücher: *Calvi, Bibliografia di Roma nel Cinquecento. T. I. (Roma, Loescher & Co. 16 L.) — Robertson, List of documents in Spanish Archives relating to the history of the United States, which have been printed or of which transcripts are preserved in American libraries. (Washington, Carnegie Institution.)* — Curipeschitz, Itinerarium der Botschaftsreise des Josef v. Lamberg und Niclas Jurischitz durch Bosnien, Serbien, Bulgarien nach Konstantinopel 1530. Aus einer gleichzeitigen Handschrift neuherausg. von Elenore Gräfin Lamberg-Schwarzenberg. (Innsbruck, Wagner. 3 M.) — Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abtlg. 11. Bd. Nuntiatur des Bischofs Pietro Bertano von Fano 1548—1549. Bearb. von Walt. Friedensburg. (Berlin, Bath. 37 M.) — *Chronique de Servais Foullon, abbé de Saint-Trond, éditée par Guillaume Simenon. (Liége, Cormaux.)* — *Recueil de documents sur le Beaujolais, à la fin du XVIe siècle, publiés et édités par E. Longin. (Lyon, Brun.)* — Stenzel, Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. 3. Tl. Von 1600 bis 1720. Bearb. durch Herm. Kirchhoff. (Hannover, Hahn. 18 M.) — *Batiffol, Le roi Louis XIII à vingt ans. (Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.)*

1648—1789.

Eine Studie über das Wesen des Quietismus veröffentlicht J. Paquier (*Qu'est-ce que le Quietisme?* Paris 1910). Während die früheren Untersuchungen sich wesentlich auf den französischen Quietismus, auf Bossuets Kampf gegen Madame Guyon und Fénélon, d. h. auf den Streit der Geister am Hofe Ludwigs XIV., richteten, will Paquier auf den Ursprung dieser theologischen Richtung zurückgehen. Er findet diesen Ursprung in zwei Ideen: der Idee der vollständigen Verderbtheit der sündigen Natur und der Idee einer unmittelbaren und fortdauernden Verbindung der Seele mit Gott. *W. M.*

Über „Abenteurer am Hofe Kaiser Leopolds I." handelt ein Aufsatz von H. v. Srbik (Archiv für Kulturgeschichte VIII, 1). Die Vorliebe dieses Kaisers für das chemische Experiment, die sich auch in der Errichtung eines eigenen Laboratoriums bekundet, die Finanznot des österreichischen Staates und die althergebrachte Metallproduktion Österreichs, welche man in ihren Erträgen zu steigern wünscht: diese Umstände erklären es, daß die Alchemisten und Geheimkünstler, ehrliche Schwärmer und gewissenlose Abenteurer, wie auch anderswo so besonders am Hofe Leopolds I. ihr Wesen treiben und immer wieder beim Kaiser selbst Glauben und Unterstützung finden. Hier werden zwei Episoden herausgegriffen und auf Grund der Akten dargestellt. Die erste betrifft einen gewissen Liefrinck, der, von Lisola begünstigt, eine selbst erfundene Maschine empfiehlt, mit welcher er den im Sande der Berge, Ebenen und Flüsse befindlichen Goldgehalt billiger und einfacher als bisher und ohne Verlust eines einzigen Grans gewinnen will. Der zweite Fall ist derjenige eines Obersten v. Schellenberg, der aus den Erzen der ungarischen Bergwerke durch ein besonderes Schmelzverfahren die doppelte Menge an Silber gegenüber den hergebrachten Methoden erzielen zu können erklärt. Der erste ist ein von seiner Kunst ehrlich überzeugter Mann, der zweite ein geldgieriger Abenteurer. Beide werden eine Zeitlang von Kaiser Leopold unterstützt, aber die Versuche beider scheitern vollständig. *W. M.*

Einen hübschen und wertvollen Beitrag zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges liefert Hermann Klaje mit seiner Untersuchung „Die Russen vor Kolberg" (71 S. Kolberg 1910). Sie beruht auf der Benutzung von gedruckten und handschriftlichen Quellen. Unter den ersten sind besonders die zeitgenössischen „Denkwürdigkeiten der drei Belagerungen Kolbergs durch die Russen in den Jahren 1758, 1760 und 1761" zu nennen. In bezug

auf das Aktenmaterial hat der Verfasser sich nicht nur an die Kolberger, Stettiner und Berliner Archive gehalten, sondern sich auch noch aus dem Reichsarchiv zu Stockholm die Berichte des schwedischen Vizeadmirals A. Lagerbielke verschafft. Dieser war der Kommandant des schwedischen Geschwaders, welches zusammen mit dem russischen den Angriff auf die Festung von der See aus durchführte. Als Ergänzung dieser Akten wäre freilich noch das Material der russischen Archive in Betracht gekommen, doch mag dasselbe entbehrlich scheinen, da die Haltung der Russen aus den schwedischen Berichten sowie aus Mitteilungen bei Sulicki und Maßlowski wohl deutlich genug zu erkennen war. — Der Verfasser gibt eine klare und lebendige Schilderung des Zustandes der vom eigentlichen Kriegsschauplatz so weit entlegenen kleinen Festung, von den beiderseitigen Streitkräften, von dem Zusammenwirken der Russen und Schweden, von den Kampfmitteln sowie von den auftretenden Persönlichkeiten. Auch der Zusammenhang der geschilderten Belagerung von Kolberg mit der allgemeinen Kriegsgeschichte des Jahres 1760 wird kurz, aber vortrefflich dargelegt. Daß der Angriff zugleich zu Wasser und zu Lande ausgeführt wurde, verleiht ihm noch ein besonderes kriegsgeschichtliches Interesse. Man wird an den ungefähr gleichzeitigen Kampf um Quebec erinnern dürfen, wie sehr auch neben diesem der Kampf um die kleine pommersche Festung an Größe und weltgeschichtlicher Bedeutung zurücktritt. Man wird auch an die seit dem Anfang des Krieges immer wiederholte Forderung Friedrichs des Großen erinnern dürfen, welcher die Engländer um die Entsendung einer Flotte in die Ostsee zum Schutze gegen Russen und Schweden ersuchte, und wie England sich diesem Begehren versagte. Um so größer dann freilich auch der Ruhm auf preußischer Seite, ohne eigene Seemacht, d. h. allein durch die Tapferkeit der Verteidiger und der Entsatztruppen die Aufhebung der Belagerung erzwungen zu haben, ein Erfolg, dessen legendenhafte Ausschmückung schon vom König Friedrich selbst eingeleitet wurde mit seiner Erzählung von dem General v. Werner, dem es vorbehalten war, mit ein paar Schwadronen Husaren eine feindliche Flotte zu verjagen.

W. Michael.

Im Septemberheft der Deutschen Rundschau behandelt F. Salomon „Ein russisches Reformprogramm aus dem 18. Jahrhundert". Er gibt (nach dem gedruckten Exemplar des Geheimen Staatsarchivs) den Inhalt der Instruktion wieder, welche 1767 von Katharina II. entworfen wurde, um einer aus den Vertretern der verschiedenen Stände zusammengesetzten Reformkommission zur

allgemeinen Richtschnur zu dienen. Die darin enthaltenen Gedanken sind dem allgemeinen Ideenkreise der Aufklärungszeit entnommen und, so gut es geht, auf die russischen Verhältnisse angewendet. Man hört von der Sorge für die allgemeine Wohlfahrt, von Reform des Strafrechts und des bürgerlichen Rechts, sogar von religiöser Toleranz, aber auch von der souveränen Gewalt der regierenden Person, die freilich ganz friderizianisch auch von sich sagt, „daß wir unseres Volkes wegen erschaffen sind". Natürlich war dieser aufgeklärte Absolutismus, wie man ja weiß, in Rußland noch erfolgloser als anderswo; die von Katharina berufene Kommission endete resultatlos. Die Instruktion von 1767 aber ist demnach von Interesse nur für die Beurteilung der Kaiserin Katharina, allenfalls auch, wie der Verfasser will, als ein Vermächtnis an die Zukunft. *W. Michael.*

In Bd. 11 der Niederlausitzer Mitteilungen behandelt Woldemar Lippert die Huldigungsfahrt des Kurfürsten Friedrich Augusts III. in die Niederlausitz im Jahre 1769. Neben den Formalitäten der Erbhuldigung, welche ein im Wortlaut mitgeteiltes Protokoll ausführlich genug beschreibt, sind noch die „Landeserinnerungen und Anliegen" von Interesse. Sie enthalten die vor der Huldigung dem Landesherrn überreichten Wünsche und Beschwerden der Stände, die aber nur teilweise Berücksichtigung finden und daher nicht etwa als Bedingungen nach Art einer Wahlkapitulation aufzufassen sind. Das in der Beilage noch mitgeteilte Schreiben Friedrich Augusts ist zwar inhaltlich unbedeutend, aber immerhin charakteristisch als der Brief eines wohlerzogenen jungen Fürsten an seine Mutter. *W. M.*

G. S. Ford führt im Aprilheft der *American Historical Review* seine Untersuchung über Wöllner und das preußische Religionsedikt zu Ende. Er behandelt den Erlaß, die Bedeutung und die Wirkungen des Religionsedikts. Für den großen Eindruck, den das Edikt und der Kampf gegen dasselbe machte, findet er zwei Umstände entscheidend, erstens daß es sich um einen Versuch handelte, von seiten der Regierung die religiösen und politischen Zustände des 16. Jahrhunderts wieder ins Leben zu rufen und ferner, daß dieser Versuch gerade in Preußen gemacht wurde, d. h. in demjenigen Staate, der bis dahin die Stütze religiöser Toleranz in Deutschland gewesen war. Freilich der hergebrachte, wenig glückliche Vergleich der Männer der Opposition gegen Friedrich Wilhelm II., der wackeren Theologen Spalding und Sack, mit Pym und Hampden, den Helden der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts, hätte lieber nicht wiederholt werden sollen. *W. Michael.*

Collections of the Illinois State Historical Library vol. V. Virginia Series vol. II. Kaskaskia Records 1778—1790. Edited by Clarence W. Alvord. Springfield 1909. L u. 681 S. — Das Werk bildet die Fortsetzung der in dieser Zeitschr. 100, 685 besprochenen *Cahokia Records.* Es enthält Urkunden und Aktenstücke aus einer anderen der sog. Illinoissiedlungen, dem südlich von Cahokia gelegenen Kaskaskia. Die mitgeteilten Dokumente berichten, wie diese ursprünglich französische Kolonien von der britischen Herrschaft an die Amerikaner übergingen, und enthalten vieles Interessante über die politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Zustände des amerikanischen Nordwestens in dieser unruhigen Zeit. Während die dem ersten Bande vorausgeschickte Einleitung mehr den Zustand der Illinoiskolonien im allgemeinen schildert, behandelt der Herausgeber im zweiten Bande einige Spezialfragen. *P. D.*

Als einen Beitrag zur Handelsgeschichte der Staaten Josefs II. gibt H. van Houtte in der Vierteljahrschrift f. Social- u. Wirtschaftsgeschichte 8, Heft 2—3 eine Schilderung des belgischen Handels in dem Jahrzehnt von 1780 bis 1790. Er verwirft die überlieferte, wenn auch heute nicht mehr durchweg herrschende Anschauung, die Regierung Josefs sei zwar für die Erblande günstig, für Belgien aber eine Zeit des Verfalles gewesen. Tatsächlich seien vielmehr zwei Perioden zu unterscheiden: die ersten fünf Jahre, in denen ein rascher Aufschwung zu bemerken ist, und die folgenden fünf, welche mit der Krisis von 1786 einsetzen und den Rückschlag bringen, welcher sich fortsetzt bis in die verhängnisvolle Zeit der französischen Herrschaft. Als Ursache des Aufschwungs kommt wesentlich die erste Seeneutralität in Betracht. Zwischen den kriegführenden Mächten England, Frankreich, Holland gelegen, wurde Belgien vorübergehend der Stapelplatz für den Handel von ganz Westeuropa. Große Absichten und Versuche für eine mächtige Ausdehnung des belgischen Handels werden daran geknüpft. Aber der Eintritt der Krisis vernichtet die Hoffnungen. *W. M.*

Neue Bücher: *Firth, The last years of the Protectorate, 1656—1658. 2 vols. (London, Longmans. 24 sh.) — Carlbom, Karl X Gustav. Från Weichseln till Bält 1657. Tåget öfver Bält och freden i Roskilde. (Stockholm, Fritze. 4 Kr.) — Documents sur le soulèvement des paysans du Bas-Rouergue, dits „Croquants", au commencement du règne de Louis XIV, publiés par U. Cabrol. (Rodez, Carrère.) — Mémoires de Godefroi Hermant, sur l'histoire ecclésiastique du XVIIe siècle. Publiés par A. Gazier.*

T. 6 et dernier (1663). (Paris, Plon-Nourrit & Cie.) — Rodolico, *Stato e chiesa in Toscana durante la reggenza lorenese, 1737—1765. (Firenze, Succ. Le Monnier. 4 L.)* — Poulet, *Les Lorrains à Florence. François de Lorraine, grand-duc de Toscane, et le ministère Lorrain (1737—1757). (Nancy, Berger-Levrault & Cie.)* — Rittmeyer, Seekriege und Seekriegswesen in ihrer weltgeschichtlichen Entwicklung. 2. Bd. Von 1739 bis 1793. (Berlin, Mittler & Sohn. 10 M.) — *Acta borussica.* Münzgeschichtlicher Teil. Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. 3. Bd. Darstellung von Friedr. Frhr. v. Schrötter. Akten bearb. von G. Schmoller und Friedr. Frhr. v. Schrötter. (Berlin, Parey. 15 M.) — Stoecker, Die Wahl Maximilian Friedrichs v. Königsegg-Rottenfels zum Erzbischof von Köln und Bischof von Münster 1761/62. (Hildesheim, Lax. 2 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In dem Prozeß, den Aulard dem Andenken Taines gemacht hat, tritt ein neuer geschickter Verteidiger auf. A. Albert-Petit zeigt mit Scharfsinn, wie übertrieben die Anklagen sind, welche gegen Taines Arbeitsweise von jenem erhoben worden sind, ohne ihre Berechtigung ganz abzustreiten; ferner, daß auch Aulard durchaus nicht unfehlbar ist, und daß der Vorwurf der Voreingenommenheit ihm mit gutem Recht zurückgegeben werden kann. Schließlich fügt er von großer Einsicht zeugende Bemerkungen über die Notwendigkeit zusammenfassender und verallgemeinernder Urteile in unserer Wissenschaft hinzu (*Deux conceptions de l'Histoire de la Révolution. Taine et M. Aulard. Rev. des Deux Mondes* 1. Sept. 1910).

Rodolphe Reuß, *Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Revolution.* Paris, Nancy, Berger-Levrault. 1910. 332 S. — R. Reuß schildert größtenteils an der Hand der Akten des Direktoriums des Departements Bas-Rhin das Volksschulwesen im Elsaß während der Revolutionszeit; er zeigt, wie die Volksschulen gegen Ende des Ancien Régime durchweg unter dem Einfluß der Kirche standen, wie die revolutionären Versammlungen, insbesondere der Konvent das Schulwesen auf völlig neue Grundlagen zu stellen bestrebt waren, aber am Mangel an Geldmitteln, am Mangel an geeigneten Lehrkräften und hauptsächlich am Widerstand der kirchlich gesinnten Kreise der Bevölkerung scheiterten, und wie dann schließlich unter dem Konsulat der alte Faden weitergesponnen und die Schulen von neuem der Kirche unterworfen wurden. Diese im wesentlichen bekannte Entwick-

lung wird von Reuß, der über eine ebenso große Lokal- wie Personalkenntnis verfügt, durch überaus zahlreiche und oft sehr charakteristische Einzelzüge illustriert. Wie in anderen guten Monographien stellt auch hier der Ausschnitt ein Spiegelbild der Zeit, ihres Denkens, Strebens und Irrens dar. *P. D.*

Im Juliheft 1910 der *Révolution Française* beginnt Aulard eine erste Artikelserie über *Napoléon et l'instruction publique*, die er im Augustheft beendigt. Die äußerst interessante Arbeit beschreibt zuerst den Zustand, den Napoleon vorfand. Es ergibt sich, daß auf dem Gebiet der Volksschule die düsteren Schilderungen Albert Vandals, der unserer Wissenschaft kürzlich so früh entrissen wurde, durchaus zutreffend sind. Die Revolution hat große Programme aufgestellt, aber sie blieb weit hinter den Leistungen des Ancien Régime zurück. Auf dem Gebiet des Mittelschulwesens finden wir bessere Verhältnisse: leidlich besuchte Schulen, die ganz wesentlich auf naturwissenschaftlichem Unterricht aufgebaut sind, ohne Religion und mit wenig Latein, und die sich einer gewissen, aber auf enge Kreise beschränkten Popularität erfreuen. Im Hochschulwesen schließlich die bekannte revolutionäre Zerrüttung! Es wird dann weiterhin ausgeführt, daß in den ersten zwei Jahren des Konsulats alles ungefähr beim Alten blieb, was nicht wundernehmen kann. In einer zweiten Artikelserie, die Aulard im Septemberheft beginnt, *„la loi du 11 floréal an X et son application"*, zeigt er einstweilen, daß auch nach diesem grundlegenden Gesetz im Volks- und Mittelschulwesen schwere Schäden fortbestanden, und behandelt das Wiederauftreten geistlicher Schulen. Im Juliheft beendigt ferner Dubreuil seine interessante Arbeit über das *domaine congéable*, dessen Geschichte er bis zur Gegenwart fortsetzt. Er glaubt sein Verschwinden vorauszusehen, das er aber beklagen würde, da er diese Leiheform seit ihrer Umgestaltung (zuletzt 1897) für sehr gesund hält. Im Juli- und Augustheft wird ferner A. Fribourgs Darstellung des Jakobinerklubs im Jahr 1790 (vgl., wie für den Aufsatz Dubreuils, H. Z. 105, 680) fortgesetzt und zu Ende geführt. Im Septemberheft erzählt G. Bussière in angenehmer Weise eines der späteren Schicksale Drouets, des Postmeisters von Saint-Menehould, der Ludwig XVI. auf seiner Flucht erkannt hatte. Er geriet später in österreichische Gefangenschaft und suchte aus der Festungshaft mittelst eines Fallschirmes zu entfliehen, was aber mißlang. So ward er ein Vorläufer der jetzt so erfolgreichen französischen Aviatiker (*„Drouet, prisonnier de guerre et son parachute"*). Ebenda behandelt Marcell Rouff allzu breit „eine politische Oper Beaumarchais'". Es handelt sich

um „Tarare", ein künstlerisch verfehltes Werk, in dem der Dichter, offenbar einem Trieb zur Systematik folgend, sich gegen Geistlichkeit und Monarchie wandte, nachdem er im Figaro den Adel mit seiner Satire bedacht hatte.

Discours de Danton. Édition critique par André Fribourg. Paris, 1910. LXIV u. 817 S. — Diese sehr willkommene Ausgabe, die mit außerordentlichem Fleiße hergestellt ist, bietet sämtliche Reden Dantons. Im folgenden sollen indessen nur über den Text der in der Zeit der Legislative und im Konvent gehaltenen, die weitaus den größten Teil des Bandes füllen und ja auch die wichtigsten sind, einige Bemerkungen gemacht werden. Fribourg legt bei diesen Reden jedesmal einen der zahlreichen Zeitungsberichte zugrunde, und zwar meist den des *Moniteur* oder den des *Journal des Débats*, und fügt in Anmerkungen eine Auswahl aus den zahlreichen Varianten — nicht etwa alle! — hinzu. Er entscheidet sich dabei nicht eigentlich für eine Lesart, sondern überläßt dies dem Leser und seinem subjektiven Empfinden, ebenso wie es wohl nur auf seinem eigenen subjektiven Empfinden beruht, wenn er das eine Mal die Version des *Moniteur*, das andere Mal die des *Journal des Débats* in den Text setzt. Dieses philologisch inkorrekte Verfahren befremdet auf den ersten Blick, ist aber dennoch durchaus zu billigen. Denn die Aufgabe, einen im eigentlichen Sinne authentischen Text zu liefern, ist und bleibt nach Lage der Quellen unlösbar. Die sachliche Bedeutung der Varianten ist ferner im allgemeinen sehr gering, viel geringer jedenfalls, als man nach zahlreichen Äußerungen Aulards und der Seinen über die Überlieferung der revolutionären Parlamentsreden annehmen mußte. So erhält man aus Fribourgs Publikation die tröstliche Gewißheit, daß es durchaus zulässig ist — was man nach jenen Äußerungen bezweifeln konnte! —, mit der vorhandenen Überlieferung der Reden aus den verschiedenen Nationalversammlungen wissenschaftlich zu arbeiten. Dazu ein zweites! Jene Äußerungen hatten vielfach gerade die Autorität des *Moniteur* zu erschüttern gesucht. Nun ergibt sich aber aus Fribourgs fleißiger Edition, daß die Version des *Moniteur* meistens die beste ist. Er stellt den *Moniteur* an die Spitze der besten Quellengruppe und zeigt überdies, daß die zwei anderen Zeitungen, die allein auch noch in diese Gruppe gehören (darunter das *Journal des Débats*) in ihren Parlamentsberichten fast ausnahmslos dem des *Moniteur* so nahe verwandt sind, daß ein Austausch der Berichte angenommen werden muß. Für den deutschen Historiker, der, wenigstens an sehr vielen Orten, auf den *Moniteur* allein angewiesen ist, darf

auch dieses Resultat als im höchsten Grade erfreulich bezeichnet werden. *Wahl.*

A. Pellerin schildert anschaulich die Laufbahn und das tragische Ende des Generals Collier de la Marlière, eines immer siegreichen Unterführers Custines, in dessen Untergang er mit hineingezogen wurde. Er wurde nach dem üblichen empörenden Verfahren am 27. November 1793 guillotiniert, ein Opfer der für die Zeit charakteristischen Delationswut und des Neides. Es geht aus der Arbeit hervor, daß die Konventskommissäre, welche die Armeen überwachen sollten, ihrerseits wieder im Geheimen von gewissen Offizieren beobachtet wurden, zweifellos Spezialspionen des *Comité de Salut Public* oder Robespierres. Ein weiterer hübscher Zug aus den Zeiten der Herrschaft der Tugend! (*Une victime de la délation dans l'armée en 1793: le général Collier de la Marlière. Rev. des Études Histor.* Juli-August 1910.)

Vicomte du Breil de Pontbriand. Le Comte d'Artois et l'Expédition de l'Ile d'Yeu. Erreurs Historiques. Paris. Honoré Champion, 1910. VII u. 165 S. Der Verfasser will nachweisen, daß es nicht an der Unentschlossenheit oder an dem mangelnden Mut des Grafen von Artois lag, wenn er im Herbst 1795, von der Insel Yeu aus, keinen Vorstoß auf das Festland Frankreichs gemacht hat. Dieser Beweis ist du Breil nach Ansicht des Referenten vollkommen gelungen. Er zeigt, daß der Chouan-General Charette, mit dem der Graf sich vereinigen sollte, einige Tage e h e dieser überhaupt auf der Insel ankam, eine vernichtende Niederlage erlitten hatte, so daß auch ein Eingreifen Artois vollkommen hoffnungslos gewesen wäre, vor allem aber, daß es die Engländer waren, in deren Hand sich ja der spätere Karl X. befand, welche diesen nicht auf das Festland übersetzen ließen. Das erweist sich sowohl als Napoleons Ansicht (S. 105), wie als die Charettes selber (S. 149, Anm. 1), und es geht auch aus den Aktenstücken S. 156 ff. und S. 161 f., die der Verfasser aus dem *Record Office* veröffentlicht, hervor. Durchaus zu billigen ist auch die energische Kritik, die du Breil fortlaufend an den höchst fragwürdigen Memoiren des Grafen von Vauban übt, die das wichtigste Anklagematerial gegen den Grafen von Artois enthalten. S. 153 l. Woronzow statt Woronsow und Starhemberg statt Staremberg. *Wahl.*

Denkwürdigkeiten des Generals Friedrich von Eisenhart 1769—1839. Herausgegeben von Ernst Salzer. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1910. XXVIII u. 296 S. Eisenhart nahm als junger preußischer Husarenoffizier am ersten Koalitionskriege,

als Premierleutnant an dem Feldzuge von 1806 teil, mit Blücher geriet er durch die Kapitulation bei Ratkau in französische Gefangenschaft, wurde mit ihm zusammen ausgewechselt und blieb die nächsten Jahre in Blüchers Gefolge. In den Freiheitskriegen führte Eisenhart eine Landwehrbrigade. Diese relativ untergeordneten Stellungen Eisenharts erklären zur Genüge, daß sich in seinen erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts meist aus dem Gedächtnis niedergeschriebenen Denkwürdigkeiten keine neuen politischen oder strategischen Aufschlüsse finden; für die Geschichte der Geheimbünde in Norddeutschland während der Franzosenzeit fällt aber mancherlei ab. Schon einmal sind diese Denkwürdigkeiten in der Zeitschr. f. Kunst, Wissenschaft u. Gesch. d. Krieges 1843 veröffentlicht; trotzdem wird man diese Neuherausgabe freudig begrüßen und ihr einen recht großen Leserkreis wünschen; denn Eisenhart, in seiner schneidigen Frische und listigen Verschlagenheit eine echte Husarennatur, weiß seine bunten Erlebnisse und sein Zusammentreffen mit den verschiedensten Persönlichkeiten lebhaft und anschaulich darzustellen. Seine Befähigung zur Charakteristik wird bei der Schilderung der Eigenart Blüchers noch durch seine Seelenverwandtschaft mit diesem Husarengeneral gesteigert; so liefert er ein scharf umrissenes Bild dieses Helden; darin besteht der Hauptwert seiner Denkwürdigkeiten.

Breslau. *Ziekursch.*

Karl Litzmann: Freiwilliger Jäger bei den Totenkopfhusaren. Berlin 1909. Den wichtigsten Teil dieser über die Jahre 1807—1831 sich erstreckenden Erinnerungen des Kolberger freiwilligen Jägers und späteren Steuerbeamten Fritz Lietzmann (1792—1883) bilden, wie ja auch der Titel andeutet, die Schilderungen aus der Zeit der Freiheitskriege, die Fritz Lietzmann als freiwilliger Jäger beim Detachement des 1. Leibhusarenregimentes mitgemacht hat. Sie treten als eine willkommene Quelle für die Untersuchungen über die Freiwilligen-Detachements, die Ulmann in der Histor. Vierteljahrschr. X (1907), 483 ff. angeregt hat, neben die hier aufgezählten Schriften, insbesondere neben A. Burchardts Briefe und L. Hoffmanns Erinnerungen, die demselben Truppenteile gelten. Auch in Lietzmanns Berichten findet sich der Gegensatz zwischen Husaren und freiwilligen Jägern, die unverhüllte Abneigung des Regimentskommandeurs Major von Sandrart gegen die Jäger, der wieder eine indirekt offenbarte Wertschätzung zur Seite tritt, das der Willkür nicht abgeneigte Selbstbewußtsein der Freiwilligen, das noch während des Waffenstillstandes zu einer schriftlichen Gesamtbeschwerde

führt, vor allem aber jene von Boyen nach Großgörschen gerühmten Vorzüge der Jäger, denen auch Lietzmann die besondere Anerkennung Bülows und das eiserne Kreuz verdankte. Ungenau ist die Angabe des Herausgebers über die französische Besatzung Halles (S. 26); vgl. v. Caemmerer: Gesch. d. Frühjahrsfeldzuges 1813. II. 89. — Ungleich romantischer als Lietzmanns Leben gestaltete sich das seines Zeitgenossen, des späteren preuß. Generalleutnants Karl von François (1785—1855), dessen Memoiren (Klotilde von Schwartzkoppen: Karl von François. Berlin 1910) mehr den Drang nach Betätigung als jenen hohen vaterländischen Sinn, wie ihn Lietzmann besaß, bekunden. Nach wilden Abenteuern in Württemberg nahm François, ein geborener Sachse, als Offizier an Schills Zug teil und kämpfte als russischer Offizier 1812 gegen Napoleon. Das grausige Gemälde vom Rückzug der französischen Armee aus Rußland erhält durch seine Schilderungen manchen neuen Zug. Bei einer 4. und 5. Auflage hätte man etwas mehr Sorgfalt in der Schreibweise geographischer Namen erwarten sollen; es findet sich S. 85 Sickingen (Säckingen), S. 123 Mönkgut (Mönchgut), S. 141 Jüst (Juist), S. 146 Bialitz (Bielitz), S. 199 Brixen (Brüx) u. a. *R. Müller †.*

In der Deutschen Rundschau, September 1910, veröffentlicht Erich Schmidt seine zur Gedächtnisfeier des Stifters der Berliner Universität, König Friedrich Wilhelms III., in der Aula am 3. August 1910 gehaltene Rede über „Berliner Poesie vor 100 Jahren". Er behandelt darin die Gedichte auf Königin Luise, unter denen er, gewiß mit Recht, dem Heinrichs von Kleist weitaus den Vorzug gibt, und die vortrefflich gelungene Kantate Brentanos auf den 15. Oktober 1810.

Unter dem Titel „Des Staatsministers [1808—1810] Grafen Alexander von Dohna Stellung zu Union und Agenda 1817—1827" druckt J. Bauer in Heft 8 der Schriften der Synodalkommission für Ostpreußische Kirchengeschichte eine Anzahl von Akten aus dem reichhaltigen Dohnaischen Familienarchiv zu Schlobitten ab, die uns den Widerstand namentlich der reformierten Kirche in Ostpreußen und speziell Dohnas gegen die Art der Einführung von Union und Agenda zeigen: nach reformierter Kirchenanschauung sollte sie nicht von oben dekretiert werden, und in Uniformität der äußeren Ordnungen bestehen, sondern aus der freien Zustimmung der Gemeinden und Berücksichtigung ihrer Eigenarten erwachsen. In der Einleitung weist Bauer mit Recht darauf hin, daß Dohnas Aufsätze aufs neue bestätigen, wie die (doch auf Friedrich Wilhelm selbst zurückgehende) unselige Verquickung

von Agendenfrage und Union diese selbst in Preußen um die volle Erreichung des letzten Zieles gebracht hat".

Im ersten Hefte der neuen Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte handelt Th. Schiemann (Die Sendung des Feldmarschalls Diebitsch nach Berlin, Sept.—Nov. 1830) von der Haltung Nikolaus I. gegenüber den Revolutionen in Frankreich und Belgien, seinen Bemühungen, Preußen zu militärischem Einschreiten fortzureißen und den zu diesem Zwecke in Berlin geführten Verhandlungen über den eventuellen Kriegsplan.

Schwarzenberg, der österreichische Feldherr, hat 1849 in einem Briefe an Nesselrode den Prinzen von Preußen bezeichnet als *imbu d'idées germanico-unitaires et impérialistes prussiennes*[1]) mit dem Hinzufügen, solchen Plänen werde Österreich hartnäckigen Widerstand leisten[2]). Dazu hat Nikolaus I. bemerkt: [1]) *j'en doute*, [2]) *Et Dieu soit béni.* (Mitgeteilt von Schiemann, Z. f. osteurop. Gesch. I, 1).

In dem Briefwechsel Theodor Fontanes mit seinem Freunde Wilh. Wolfsohn (Neue Rundschau, August u. Sept. 1910) findet sich ein interessanter, für Fontane charakteristischer, am 8. Dez. 1849 geschriebener Artikel: „Preußen — ein Militär- oder Polizeistaat?", der von der Dresdener Zeitung wegen seiner „altpreußischen Gesinnung" abgelehnt wurde; darin der Satz: „eine einzige gewonnene Schlacht wirkt mehr als eine alexandrinische Bibliothek von Parlamentsreden".

Eine ausführliche, mit Korrekturen und selbständigen Bemerkungen aus eigenen Erinnerungen, namentlich über hannoversche Verhältnisse versehene Besprechung von Onckens Bennigsenbiographie gibt F. Frensdorff in dem Gött. Gel. Anz. 1910, Augustheft. S. 563 A. ist Frensdorffs Korrektur v. Vaerst unrichtig; O. hat richtig: v. Vahl. (Abg. für Grimmen-Greifswald, gest. 1877).

Im Jahre 1850 erschien anonym eine viel beachtete Schrift „Genesis der Revolution in Österreich im Jahre 1848". Man weiß längst, daß sie von einem der bedeutendsten Staatsmänner des vormärzlichen Österreich, dem Mitglied des Staatsrats Graf Franz Hartig stammt. Nach 1850 erschien eine Gegenschrift, gleichfalls anonym: „Die niederösterreichischen Landstände und die Genesis der Revolution in Österreich im Jahre 1848". L. Spiegel macht nun höchst wahrscheinlich, daß diese Gegenschrift unter Einwirkung Schmerlings von dem ehemaligen Wiener Professor und (damals schon) Ministerialrat Ludwig Hye, verfaßt ist. (Hye u. d. Wiener Revolution, Leipzig 1910).

In einer ausführlichen, sorgfältigen, auf reichhaltigem gedruckten und ungedruckten Material ruhenden Untersuchung legt Paul Raphael die Entstehungsgeschichte des französischen Wahlgesetzes vom 31. Mai 1850 (vgl. Georg Meyer, Parl. Wahlrecht 163 f.) dar, durch welches das Wahlgesetz vom März 1849 mittelst Zusammenwirkens der monarchistischen und gemäßigten Gruppen aus Sorge vor einem übermäßigen Anwachsen der Sozialisten in der Kammer eine erhebliche Einschränkung des Wahlrechts — Verminderung der Wählerzahl von 9,6 auf 6,8 Millionen — erhielt. (*Rev. d'hist. mod. et contemp.* XIII, 277—304, XIV, 44—79; ein Schlußartikel steht noch aus).

K. Th. Zingeler hat seine Veröffentlichungen zur Lebensgeschichte des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern (s. Bd. 105, S. 683) in der Deutschen Revue fortgesetzt. Im Septemberheft handelt er von der „Abtretung der Regierungsrechte über das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen an die Krone Preußens". 1850, im Oktoberheft gibt er „aus dem militärischen Leben des Fürsten" einen „Rückblick auf seine Soldatenlaufbahn" in preußischen Diensten, seit 1851.

In der N. Preuß. (Kreuz-)Zeitung (1910 N. 411, 4. Sept.) nimmt Gerh. Ritter — unter Hinweis auf ein 1911 von ihm zu erwartendes Buch über die deutsche Politik der konservativen Partei Preußens in dem Jahrzehnt der Reichsgründung — die konservative Presse und Partei in der Epoche von 1866 gegen Vorwürfe Bandmanns (nicht Bendmanns, wie Ritter stets schreibt), in dessen Buch über die deutsche Presse und die Entwicklung der deutschen Frage 1864—66 (1910) in Schutz („Bismarck, die Presse und die Konservativen, 1866").

Im Septemberheft der Deutschen Revue druckt H. v. Poschinger einen auf seinen Wunsch empfangenen Brief von Franz v. Roggenbach über sein Verhältnis zu Kaiser Friedrich (seit 1849) vom 19. April 1898 ab, u. a. über Roggenbachs Anteil an der Regierungsproklamation Kaiser Friedrichs III.; aus einem weiteren Briefe von 1901 werden Äußerungen Roggenbachs abgedruckt über seine Stellung zur nationalen Frage zwischen 1866 und 1870.

Die beiden wichtigsten Beiträge gelten diesmal dem Jahre 1870. In einer sorgfältigen und umsichtigen Untersuchung prüft P. Muret (*Rev. d'hist. mod. et contemp.* XIII. 305—328, XIV. 178 bis 213) die Darstellung Olliviers für den 12. u. 13. Juli 1870 in seinen *Empire libéral* XIV. Das Ergebnis ist, daß Ollivier nicht das Recht hat, die Verantwortung für die Maßnahmen dieser Tage

von sich abzuwälzen und einen Gegensatz zwischen sich und Gramont zu konstruieren, andere Zeugen und Mitwirkende jener Tage mit Vorwürfen zu bedenken und entstellender Berichte zu zeihen; das gilt besonders von dem so bedeutungsvoll gewordenen Wertherschen Berichte vom 12. Juli abends. Vielmehr hat Ollivier, seinen Ministerkollegen wichtige Nachrichten vorenthaltend, sich in plötzlichem Wechsel seiner Politik am 12. Juli nachmittags der Gramontschen, auf die Erlangung von Garantien zielenden eigenmächtigen Politik angeschlossen und soweit wir bis jetzt, d. h. solange nicht die von P. de la Gorce (*hist. du second empire* VI) benutzten Papiere anderer Minister selbst vorliegen, urteilen müssen, erst im Conseil vom 13. Juli, unter dem Eindruck der im Ministerium sich erhebenden Opposition einem Einlenken (d. h. daß die Garantieforderung kein Ultimatum sein solle) das Wort geredet. Murets Beweisführung erscheint in allen wesentlichen Punkten gelungen und bezeichnet selbst die Stellen, wo unsere Kenntnis im einzelnen Lücken aufweist und völlig exakte Beweisführung noch nicht ermöglicht; über die Bedeutung der Depeschen vom 12. Juli wird man zum Teil anderer Meinung sein können.

Noch bedeutungsvoller ist der Aufsatz von W. Alter (Deutsche Rundschau, Okt. 1910) „Deutschlands Einigung und die österreichische Politik". Hier werden die wichtigsten Resultate einer größeren Arbeit vorweggenommen, die auf dem bisher zum größten Teile unbekannten Briefwechsel von Beust mit Bray, Vitzthum, Fürst Metternich (österr. Gesandter in Paris) und Graf Chotek (österr. Gesandter in Petersburg) in den Jahren 1867—1871 beruht: die Etappen der seit Dezember zunächst erfolglos von Beust inaugurierten Bündnisverhandlungen mit Frankreich, die doch festere Formen, als man neuerdings anzunehmen geneigt war, angenommen zu haben scheinen; die Bedeutung des Kriegsgrundes in einem französisch-deutschen Konflikt für eine Teilnahme Österreichs: keine deutsche Frage dürfe den *casus belli* bilden, und Frankreich sollte den Feldzug allein und zwar auch in Süddeutschland eröffnen; die noch Anfang Juli 1870 aufs neue erfolgte Aufnahme der Dreibundverhandlungen, wieder auf der Basis einer Aufrechterhaltung der Ergebnisse von 1866; die Verhandlungen des österreichischen Kronrats (10. u. 18. Juli) mit dem Siege Andrassys über Beust; Beusts Korrespondenzen mit Bray (im Juli 1870), seine Bemühungen, Bayern vom Kriege abzuhalten; die letzten Bündnisverhandlungen der drei Mächte noch nach der Kriegserklärung bis zum 3. August und ihr Scheitern durch Napoleons Weigerung, Rom preiszugeben, daher Beusts vergebliche

Bemühungen um Einschreiten der Neutralen; seine Pläne für eine selbständige Gestaltung Elsaß-Lothringens unter dem Großherzog von Toscana: in all diesen Punkten erhalten wir teils ganz neue Aufschlüsse, teils wesentliche Ergänzungen und Änderungen unserer Kenntnisse, die freilich erst durch die in Aussicht gestellte Arbeit selbst in vollem Umfange gewertet und verwertet werden können. Die Unaufrichtigkeit und Unzulänglichkeit der Beustschen auswärtigen Politik findet neue Erhärtung. Dagegen ist die angebliche Bündniskonferenz vom 24. Juli 1870 in Paris (die Alter 169 annimmt) von Sybel (H. Z. 75) als „eitel Schwindel Gramonts" erwiesen.

Einen knappen und klaren, kritischer Bemerkungen nicht ermangelnden Überblick über „die deutsche Heerführung im Kriege 1870/71" gibt K. Stählin (Deutsche Rundschau, Okt. 1910). „Vom strategischen Standpunkt muß, glaube ich, viel stärker als bisher betont werden, daß es zu einer vollen, den Krieg vielleicht schon nach der ersten Augustwoche beendenden Entscheidung gleich an der Grenze hätte kommen können, wenn die Umzingelung Mac Mahons bei Wörth geglückt und die Schlacht bei Spichern nicht geschlagen worden wäre." „Von dem Vorwurf, die gestrafften Zügel am Vorabend der Schlacht von Mars-la-Tour wieder allzusehr gelockert zu haben, ist Moltke wohl nicht ganz freizusprechen." In der Frage der Beschießung von Paris folgt St. Blume (Aufs. im Militärwochenblatt 1905) und Busch. Ich vermisse die Erwähnung des Eingreifens von Stosch beim Großherzog von Mecklenburg. *K. J.*

Der H. Z. 105, 457 erwähnte Aufsatz von Welschinger über Napoleons III. Gefangenschaft in Wilhelmshöhe ist auch in dem *Compte rendu des séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques* 1910, Mai abgedruckt; die Inhaltsangabe in der *Revue d'hist. mod. et contemp.* 1910, XIV, 267 beruht aber auf einer Verwechslung.

Im Anschluß an den 4. Band von Hanotaux' *Histoire de la France contemporaine* gibt (unter dem Titel *Le gouvernement de la république après le maréchal de Mac Mahon, esquisse de politique européenne*) le comte d'Antioche in der *Rev. d'hist. diplomatique p.* XXIV, 1 zunächst (II, III) eine kurze Übersicht über die Tätigkeit der französischen Ministerien vom Ministerium des Herzogs von Broglie (Mai 1877) bis zum Sturze Gambettas (Jan. 1882), geht dann über auf *„la question d'Orient après 1870"* (IV), das sog. Dreikaiserbündnis vom September 1872 (V) und die Ereignisse auf der Balkanhalbinsel und die Diplomatie der Groß-

mächte bis zum Berliner Kongreß (VI—XIII) fügt (XIV) einen *„lex expansions mondiales"* überschriebenen Abschnitt hinzu; Frankreich wird, zunächst von Salisbury, auf Tunis hingewiesen; längst aber ist es Bismarcks Absicht, Frankreich auf afrikanische Erwerbungen hinzuweisen: *la politique mondiale occupa donc, longtemps avant qu'elle ne fût publiquement affirmée et ouverte, la pensée intime et secrète du chancelier;* schließlich wird vom Zustandekommen des deutsch-österreichischen Bündnisses vom Oktober 1879 (XV) und (XVI) von der *Satisfaction de l'Allemagne* gehandelt: als solche Befriedigung sieht der Verfasser die Ergebnisse der geschilderten Verwicklungen an, um im Hinblick auf die großen Bewegungen, die die letzten Jahrzehnte gebracht, auf die Grenzen auch von Bismarcks Staatskunst hinzuweisen. Charakteristisch ist, wie sehr in dieser ganzen, doch von französischer Seite gegebenen Übersicht die Aktivität und Geltung Frankreichs in jener Epoche hinter der aller anderen Großmächte zurücktritt. Im übrigen ist die Darstellung sehr fragmentarisch und in der Auffassung vielfach sehr anfechtbar.

Unter der Überschrift „Vom Schreibtisch und aus der Rumpelkammer. König und Kabinettschef" gibt W. Frhr. v. Rummel Beiträge zur Charakteristik Ludwigs II. von Bayern in seinem Verkehr mit seinem langjährigen Kabinettschef Ziegler (Velhagen & Klasings Monatshefte 1910, Sept. u. Okt.).

Der Abschluß der „Lebenserinnerungen" des soeben verstorbenen Klinikers E. v. Leyden (s. zuletzt Bd. 105, S. 688) behandelt „Die letzten Jahre meiner Lehrtätigkeit" (Deutsche Revue Septemberheft).

In einem Schlußabschnitt aus den Erinnerungen von J. von Eckardt (s. Bd. 105, S. 685) erzählt der Verfasser höchst anschaulich aus seiner Konsularzeit in Tunis und seinen damaligen Berührungen mit dem Kardinal Lavigerie (1887 f.) sowie von seinem Verkehr mit dem als Kunstsammler bekannten, später in Florenz lebenden Balten Baron v. Liphart und dessen Kreis.

Beachtenswert erscheint ein Aufsatz von M. v. Hagen über „Bismarck und die Helgolandfrage" (Bedeutung des Sansibarvertrags, Bismarcks gegensätzliche Stellung dazu, seine Bemühungen um Helgoland in den 80er Jahren, wobei er diese Frage nur unter dem Gesichtspunkt eines Konflikts mit Frankreich angesehen hat, seine Maximen in der Kolonialpolitik im Hinblick auf das Verhältnis zu England) in der Zeitschrift für Kolonialpolitik usw. 1910, Juliheft.

Ein wichtiges Problem der inneren Entwicklung der habsburgischen Monarchie seit den letzten Jahrzehnten berührt Hugo Herz in den Preuß. Jahrbb. 1910, Sept.: „Das Problem der inneren Wanderungen in den österreichischen Sudetenländern und seine Bedeutung für die nationale Politik", vgl. dazu frühere Aufsätze desselben Verfassers in der Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch. 65, 4 und im Archiv f. soz. Gesetzgeb. 29, 2.

Es ist sehr erfreulich, daß Gustav Schmoller seinen vielbeachteten, in der Neuen Freien Presse erschienenen Artikel vom 27. März d. J. mit einer Fortsetzung, die durch den vorläufigen Ausgang der Wahlrechtsaktion sich ergab, im 3. Heft seines Jahrbuchs für Gesetzgebung XXXIV abgedruckt hat (Die preußische Wahlrechtsreform von 1910 auf dem Hintergrunde des Kampfes zwischen Königtum und Feudalität). Denn über aktuellpolitische Erwägungen hinaus enthält der kurze Aufsatz in seinem ersten — ursprünglichen — Teile höchst wertvolle historische Werturteile, die in dem Satze (S. 352) kulminieren: „Die ganze preußische innere Geschichte von 1415 bis heute hat ihren weitaus wichtigsten Inhalt in dem Kampf der Monarchie und des von ihr geschaffenen Beamtentums mit dem Junkertum." Dem Historiker ist auch erwünscht, daß dabei „einige weltkundige Geheimnisse aus dem hohen Beamtentum ausgeplaudert" werden.

Neue Bücher: Otto Becker, Die Verfassungspolitik der französischen Regierung bei Beginn der großen Revolution. (Berlin, Ebering, 7,50 M.) — *Warwick, Robespierre and the French Revolution. (London, Unwin. 8,6 sh.)* — *Papiers de Barthélemy, ambassadeur de France en Suisse, 1792—1797. Publiés par A. Tausserat-Radel. VI. (Paris, Alcan.)* — *Emiliani, Avvenimenti delle Marche nel 1799. (Macerata, Tip. Giorgetti. 3,50 L.)* — Klaeber, Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden. (Gotha, Perthes. 12 M.) — *Grasset, Malaga, province française (1811—1812). (Paris, Charles-Lavauzelle. 10 fr.)* — Friederich, Die Befreiungskriege 1813—1815. 1. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 5 M.) — Rassow, Ernst Moritz Arndt. Seine Stellung zur franz.-russ. Weltherrschaft, zu Preußen und zur deutschen Verfassungsfrage. (Greifswald, Bruncken & Co. 3 M.) — *M. H. Weil, Joachim Murat, roi de Naples. La dernière année du règne (mai 1814 à mai 1815). T. 4. 5. (Paris, Fontemoing.)* — *Spadoni, Una trama e un tentativo rivoluzionario dello Stato romano nel 1820—21. (Roma-Milano, Albrighi, Segati e C. 3 L.)* — Kulczycki, Geschichte der russischen Revolution. Aus dem Polnischen von Anna Schipire-Neurath. 1. Bd. (1825—1870).

(Gotha, Perthes. 8 M.) — *Petre, Simon Bolivar, „El Libertador“. (London, Lane. 12,6 sh.)* — Schnabel, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848. (Heidelberg, Winter. 3,60 M.) — *Lettres et papiers du chancelier comte de Nesselrode, extraits de ses archives. T. VIII, 1840 à 1846. (Paris, Lahure.) — Conferenze sulla storia del risorgimento in Sicilia nel 1860. (Palermo, Tip. Boccone del Povero.) — Corselli, La liberazione della Sicilia nel 1860. (Palermo, Corselli. 2 L.) — Documenti e memorie della rivoluzione siciliana del 1860. (Palermo, Soc. ed. S. Marraffa Abate.) — Orsi, Cavour. (Palermo, Sandron. 2,50 L.)* — v. Rauch, Briefe aus dem großen Hauptquartier der Feldzüge 1866 und 1870/71 an die Gattin. (Berlin, Siegismund. 6 M.) — Frdr. Schütz, Werden und Wirken des Bürgerministeriums. (Leipzig, Wigand. 5 M.) — v. Wertheimer, Graf Julius Andrássy, sein Leben und seine Zeit. Bd. 1. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 15 M.) — *Welschinger, La guerre de 1870. Causes et responsabilités. T. I—II. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 15 fr.)* — v. Lignitz, Der japanisch-russische Krieg. 4. Tl. (Berlin, Vossische Buchh. 7,30 M.) — Der russisch-japanische Krieg. Amtliche Darstellung des russischen Generalstabes. Deutsche Ausgabe von Frhr. v. Tettau. 1. Bd. 2 Tle. (Berlin, Mittler & Sohn. 9,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Dr. Robert Hoppeler: Ursern im Mittelalter (Zürich, Buchdruckerei Berichthaus, 1910) erschien „zur fünften Zentenarfeier des ewigen Landrechtes mit Uri 1410—1910“. Der Verfasser, der schon eine Reihe von Studien zur Geschichte des Tales Ursern verfaßt hatte — besonders im Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. 32: „Die Rechtsverhältnisse der Talschaft Ursern im Mittelalter“ — war vom Korporationsrat Ursern zur Abfassung der Festschrift aufgefordert worden. Ursern, 1283 zuerst urkundlich genannt, kirchlich von dem rätischen Kloster Disentis abhängig, erhielt 1382 von König Wenzel einen Freiheitsbrief, trat aber 1410 in ein Landrecht mit Uri — beide Urkunden werden abgedruckt —, und kam so in immer engere Verbindung mit Uri, bis 1888 die letzten Reste der Autonomie der Talschaft aufgehoben wurden. Seit Eröffnung des Verkehrs über den Gotthardpaß, der Gangbarmachung des Weges an der Reuß abwärts nach Uri, wurde der Transit zur Haupterwerbsquelle der Einwohner, und erst mit der Unterbohrung des Tales durch den Tunnel der Gotthardbahn traten 1882 wieder andere Lebensbedingungen ein. Diese ver-

schiedenen Phasen, besonders auch die Rechtsverhältnisse, führt die Schrift in gedrängter Darstellung instruktiv vor. Beigefügte Bilder zeigen die wesentlichsten Lokalitäten, besonders nach älteren Aufnahmen, des Urners Triner, ferner das 1512 von Papst Julius II. geschenkte Banner und den Weibelschild, beide mit dem schreitenden Bären, und das alte Gerichtsschwert. *M. v. K.*

Sehr lehrreich für die Zähigkeit, mit der die Bischöfe von Straßburg nach dem Abschluß des Konkordats zwischen dem Papst und dem ersten Konsul unter Überwindung aller Schwierigkeiten ihr Unterrichtswesen ausgebaut haben, ist die aus dem Vollen schöpfende Abhandlung von Fl. Landmann: Das Schulwesen des Bistums Straßburg zur Sicherung des Nachwuchses für die theologischen Studien von 1802—1904 (Beilagen z. Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums zu Zillisheim 1905, 1906, 1908), in der die Darstellung bis zum Jahre 1870 geführt ist. Der noch ausstehende Teil wird demnach auch für die Kenntnis der politischen Verhältnisse im Elsaß manches bieten.

Eine von Fester seinerzeit übersehene Urkunde Markgraf Rudolfs III. von Baden vom 11. Februar 1309 (Friedensschluß mit dem Grafen Johann von Saarwerden, Landvogt in der Ortenau) hat E. Vogt in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 25, 3 mitgeteilt. — Ebenda stellt H. Baier die Badische Geschichtsliteratur für das Jahr 1909 zusammen.

Dem Zweck der von der Badischen historischen Kommission herausgegebenen Neujahrsblätter entspricht wieder in vortrefflicher Weise das 13. Heft der neuen Folge, in dem E. Gothein die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert behandelt (Heidelberg, Winter 1910. 91 S.). Geschildert werden in einem ersten Teil die wechselvollen, durch die Streulage der einzelnen Herrschaftsgebiete wesentlich beeinflußten Schicksale des Fürstenhauses und sein Verhältnis zum Land, während der zweite einen anschaulichen Überblick über das städtische Leben und Gewerbe gibt, das erst seit der Wende zum 16. Jahrhundert unter Markgraf Christoph einen Aufschwung nimmt.

G. Schrötter berichtet im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 1910, 9 u. 10 über die Leistungen der altbayerischen Geschichtsvereine während der letzten Jahrzehnte.

A. Amrhein beendet im Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 51, 2 seine umfangreiche Arbeit über den Würzburger Bischof Gottfried IV. Schenk von Limpurg

(1442—1455), indem er ausführlich die Staatsverfassung und Staatsverwaltung behandelt (vgl. 103, 464).

Aus der gedruckten Literatur stellt Dr. A. Heßler über „296 Burgen und Schlösser in Unterfranken und den angrenzenden Gebieten von Mittelfranken, Württemberg und Baden“ Notizen zusammen in einem populären Büchlein (Würzburg, Perschmann, 1909. 252 S.), das als Ergänzung der Ortsverzeichnisse zur ersten Orientierung von Nutzen sein kann.

Die Limburger Chronik des Johannes Mechtel hat C. Knetsch neu herausgegeben, Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau VI, Wiesbaden 1909. Das Werk, das bisher nur in einem alten ungenügenden Druck von Hontheim vorlag, verdiente wohl, bequemer zugänglich gemacht zu werden, denn wenn es auch wenig ausgefeilt und stellenweise unfertig und unerfreulich in der Form ist, so enthält es doch genug Wichtiges für die Landes- und Kulturgeschichte, und es vertritt nicht schlecht den Geist der Gegenreformation im Erzbistum Trier um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert. Dem Bearbeiter hat man für seine im ganzen sorgfältige Wiedergabe und vieles, was er zur Erläuterung herbeigebracht hat, dankbar zu sein. Mit besonderer Vorliebe sind die genealogischen Anmerkungen ausgestattet. Im übrigen wird man nicht verlangen, daß die Erklärung allen Angaben und Schwierigkeiten der bunten Berichtsammlung nachgeht wie bei einem älteren und wertvolleren Schriftwerk. Es ist eben zu begrüßen, daß die Ausgabe die Erklärungstätigkeit erleichtert und ermöglicht. Bemerkt sei hier nur, daß der „neuere Schriftsteller“ und Abt von Echternach auf S. 92 Johannes Bertels ist, dessen Luxemburgische Geschichte 1605 zu Köln erschienen war, vgl. S. 80. Ein Mangel ist es wohl, daß aus Gründen der Raumersparnis die Teile, die der berühmten alten Limburger Chronik entnommen sind, nicht vollständig mit abgedruckt wurden, zumal dabei auch Einzelheiten, die für den Schriftsteller Mechtel bezeichnend sind, im eigentlichen Wortlaut ausgefallen sind, so z. B. S. 82, 91 f. Es ist störend, daß S. 91 eine unentbehrliche Stelle in der Anmerkung nachgetragen wird. Der Mangel hätte sich wohl durch eine sparsame Druckeinrichtung beheben lassen, aber editionstechnisch erscheint manches nicht glücklich. Ein Abweg, der übrigens den Text nicht berührt, wird allem Anschein nach betreten mit der Einführung einer bisher unbekannten Quelle, deren Heimat Niederbrechen bei Limburg sein soll, aus keinem andern Grunde, als weil der Herausgeber seinem Autor nicht die eigene Sammlung mancher Nach-

richten über den Ort zutraut. Doch dieser Ort liegt ganz nah bei Mechtels Wohnsitz. Es wird auf geringen Glauben stoßen, daß eine Aufzeichnung, die „alhei zu Limpurg und Brechen" entstanden ist, Einl. XXIII, nur mit Hilfe einer Brechener Vorlage geschrieben sein soll, daß ferner Mechtel einen Geistlichen mit offenbarem Spott erwähnt und ihn dabei als Gewährsmann benutzt hätte. *E. Schaus.*

Die eindringende Abhandlung Th. Ilgens „Zum Siedlungswesen im Clevischen", Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. und Kunst, 1910, Jahrg. 29, Heft 1 und 2, führt zu sehr interessanten Ergebnissen, die vielfache Übereinstimmung mit den Forschungen G. Caros über allemannisches Gebiet aufweisen. Ilgens untersucht zum erstenmal an einem begrenzten Gebiete, welchen Umfang das den ganzen Niederrhein seit karolingischer Zeit umspannende Hofsystem gehabt, und in welcher Weise die Hofverbände das Siedlungswesen beeinflußt haben. Die Städte waren im Clevischen die ersten nennenswerten Orte, in denen die geschlossene Wohnart eingeführt wurde. Ortsgemeinden, Dörfer oder Bauerschaften hat es dort vor der zweiten Hälfte des Mittelalters nicht gegeben; sie bildeten sich in der Regel aus den auf dem Salhof angesetzten Cöttern. Die Ausführungen Ilgens gliedern sich in fünf Kapitel: 1. Die ältesten Nachrichten über den Besitzstand, 2. Das Hofsystem und seine geschichtliche Entwicklung, 3. Die Verbreitung von Hofanlagen im Landdrostenamt Kleve und in der Weseler Mark, 4. Die Berechtigung der Höfe und Häfen in der Mark und am Walde, 5. Die Art der ältesten Siedlung und die spätere Entwicklung. — Die Villikationsverfassung einer Großgrundherrschaft behandelt ebendaselbst Hermann Nattorp, „Zur Wirtschaftsgeschichte des münsterischen Domkapitels".

Die niedersächsisch-westfälische Gelehrtengeschichte erfährt durch die von K. Löffler bearbeitete Ausgabe von Hamelmanns: *Illustrium Westphaliae virorum libri sex* (Herm. Hamelmanns Geschichtliche Werke, Neuausgabe begonnen von Detmer I, 3, Veröffentlichung an der Histor. Komm. für Westfalen) eine freudig zu begrüßende Bereicherung. Der Wert der Publikation liegt nicht so sehr in der korrekten Wiedergabe von Hamelmanns Text als in dem sehr sorgfältigen Kommentar und den reichhaltigen bibliographischen Notizen, die Löffler zu jenem geliefert hat. Wenn doch der Grundsatz des Herausgebers (s. S. V. des Vorwortes): „Zitiert ist nur solche Literatur, die über Hamelmann hinausführt, nicht auch die, die ihm bloß nachschreibt", allge-

mein vorbildlich insbesondere für Quellenpublikationen, aber auch für historische Darstellungen werden möchte! Der Essener Rat, dem das 3. Buch Hamelmanns gewidmet ist, (S. 51) heißt Joh. von Savenaer; er war Schultheiß des abteilichen Oberhofs Ehrenzell. *J.*

In der Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Niedersachsen 1910, Heft 2 veröffentlicht Schwertfeger eine nach kriegsgerichtlichen Untersuchungsakten gearbeitete Abhandlung über „die Festung Hameln und ihre Kapitulation am 20. November 1806", W. Peßler einen Vortrag über das altsächsische Bauernhaus in seiner geschichtlichen Bedeutung, J. H. Gebauer in Heft 3 einige zwischen Ernst August von Hannover und Herzog Christian von Schleswig-Holstein in der Zeit von 1846 bis 1851 gewechselte Briefe, welche die schleswig-holsteinische Politik des hannoverschen Königs beleuchten. Ein weiterer Beitrag von E. Baasch „Zwei Konflikte zwischen dem Erzstift Bremen und der Stadt Hamburg" behandelt vornehmlich die in den Jahren 1581—1583 und 1611 bis 1614 zwischen dem Erzstift und Hamburg ausgefochtenen Bierkriege.

E. Kirmse schildert in der Zeitschr. d. Ver. f. thüringische Geschichte u. Altertumskunde 1910 N. F. Bd. 20 die wechselvolle Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (1190—1217), deren Schwankungen sich vornehmlich aus dem Streben des Landgrafen erklären, zwischen den beiden Dynastien der Staufer und Welfen eine selbständige landesfürstliche Stellung zu erwerben.

Die ältesten gedruckten Karten der Sächsischen-Thüringischen Länder (1550—1593). Herausgegeben und erläutert von Viktor Hantzsch. Leipzig, Teubner 1905. 18 Tafeln in Lichtdruck in 2°, 6 S. Text in 4°. 18 M. (Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte.) — 22 Karten von Thüringen, Meißen und der Lausitz aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat Hantzsch ausgesucht und im Faksimiledruck herausgegeben, eine für die Geschichte der Kartographie des mittleren Deutschlands sehr wichtige Edition, denn die hier veröffentlichten Karten sind, soweit sie Originalarbeiten darstellen, äußerst selten, oft nur in einem oder zwei Exemplaren und z. T. an Orten erhalten, wo man sie kaum suchen würde (Rostock, Basel, Quedlinburger Privatbesitz). Den Historiker lehren diese primitiven Kartenbilder allerdings wenig und führen ihm im wesentlichen nur vor Augen, wie tief der Stand der Kartographie, — wenigstens soweit sie für die Veröffentlichung arbeitete, — noch

gegen Ende des 16. Jahrhunderts war. Mehr noch wird sich, wer nicht mit alten Karten zu arbeiten gewohnt ist, wundern, wenn er aus H.s Text erfährt, daß diese Karten noch bis ins 18. Jahrhundert immer wieder nachgestochen worden sind, in einer Zeit also, die, wie ihre lange in den fürstlichen Archiven versteckten handschriftlichen Karten zeigen, schon unendlich Besseres zu leisten verstand. Für die Geschichtsforschung beachtenswert scheinen mir nur zwei Tafeln: Nr. 13 bringt die beiden ältesten Karten von Meißen und der Lausitz, auf denen ein Wegenetz, eingezeichnet ist. Sie stammen aus einem merkwürdigen Werke, dem Itinerarium orbis Christiani, das 83 solcher kleinen Routenkarten enthält. Hier scheint irgendein bisher unbekanntes, vielleicht sehr altes Itinerarium kartographisch festgelegt zu sein. Weitere Nachforschungen wären wünschenswert. Tafel 16 bringt etwas für ihre Zeit (1593) ganz Merkwürdiges: eine Karte mit Einzeichnung der wendisch-deutschen Sprachgrenze in der Oberlausitz. Entworfen ist sie von Bartholomäus Scultetus, dem damaligen Bürgermeister von Görlitz. *F. Curschmann.*

In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1910, Jahrg. 45, Heft 1 beginnt H. Silberborth eine Lebensbeschreibung des Erzbischofs Albrecht II. von Magdeburg (1205 bis 1232).

Als erstes Heft der von G. Kossinna herausgegebenen Forschungen zur Früh- und Vorgeschichte Europas erscheint eine Arbeit von Wilh. Bartelt und K. Waase über „Die Burgwälle des Ruppiner Kreises". Würzburg, v. Kabitzsch. 1910. Die Verfasser beabsichtigen ein vollständiges Verzeichnis der Ringwälle des Kreises, genaue Beschreibung derselben und ihrer Funde zu geben, um durch solche Einzelforschung auch die Lösung allgemeinerer Fragen der Burgwallforschung zu fördern, von wem, zu welcher Zeit, zu welchem Zweck die Wälle erbaut worden, ob sie Schutzburgen, Fürstensitze, heilige Stätten gewesen sind und dgl. Eine Kreiskarte gewährt Übersicht über Verteilung und Anordnung der Wälle; die Fundstücke sind auf zahlreichen Tafeln abgebildet.

E. Baasch teilt in der Zeitschr. d. Ver. für Hamburgische Gesch. 1910, Bd. 15, Heft 1 ein Verzeichnis der hamburgischen Kauffahrteiflotte vom Jahr 1672 mit; die Stadt Hamburg besaß damals 277 Seeschiffe. Ein von H. Nirrnheim veröffentlichtes Verzeichnis derjenigen Waren, die um 1480 aus dem Hamburger Hafen aus- und ebendort eingeführt wurden, ist lehrreich auch für die Preisgeschichte des 15. Jahrhunderts. O. Bandmann

bespricht die Hamburger Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe, die nur vier Jahre (1862—1866) bestand, aber durch ihre eigenartige Haltung, nicht bloß Bismarck gegenüber dem Forscher Interesse gewährt.

Fr. Schoneboltm schreibt in den Mitteil. aus der livländischen Gesch. 1910, Bd. 20, Heft 3 über „die Besetzung der livländischen Bistümer" 1. Oxküll-Livland-Riga, 2. Estland-Leal-Dorpat, 3. Ösel, 4. Selonien-Semgallen, 5. Kurland bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts. Nicht berücksichtigt worden ist das dem Metropolitanverband Lund angehörende Revaler Bistum. Das Reich hat bei der Besetzung der Bistümer in Livland und Kurland nie mitgewirkt. Es ist daher der Kurie hier verhältnismäßig früh geglückt, das Wahlrecht der Domkapitel durch das Recht des Papstes auf Prüfung und Bestätigung der Wahl und durch päpstliche Reservation außer Kraft zu setzen. Eine bedrohliche Nebenbuhlerschaft ist der Kurie erst durch die um 1300 einsetzende Inkorporationspolitik des Deutschordens erwachsen.

Als Teil eines umfassenderen Werkes läßt Hugo Herz in der Zeitschr. d. deutschen Vereins f. die Gesch. Mährens und Schlesiens 1910, Jahrg. 14, Heft 1 und 2 „Untersuchungen über die Statistik des Bevölkerungsstandes der Nationalitäten in Mähren und Schlesien" erscheinen. In die älteste Zeit der deutschen Einwanderung im Osten führt eine Abhandlung von Rud. Stritzko „Die Ostmark unter den ersten Babenbergern" (Österreichisch-Ungarische Revue 1910, Bd. 37, Heft 5/6), welche die Besiedlung der Ostmark in den ersten 150 Jahren übersichtlich darstellt.

Neue Bücher: Schollenberger, Die schweizerische Eidgenossenschaft von 1874 bis auf die Gegenwart. (Berlin, Häring. 11 M.) — Bernoulli, Die Dreißigerwirren des vorigen Jahrhunderts im Kanton Basel. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 6 M.) — Großmann, Über die Einkünfte des „Herzogtums Mazarin", insbesondere die der Herrschaft Altkirch im 17. und 18. Jahrhundert. (Zabern, Fuchs. 1,50 M.) — Frey, Wollmatingen. Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte eines alamannischen Dorfes. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Ulr. Zeller, Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen. (Leipzig, Teubner. 4 M.) — Beyerle, Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Br. und Villingen a. Schw. (Heidelberg, Winter. 5,80 M.) — Jegel, Tätigkeit der Landstände in Ansbach-Bayreuth 1534—1541. (Nürnberg, Schrag. 1 M.) — Keussen, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter. 2 Bde.

(Bonn, Hanstein. 50 M.) — Henke, Davout und die Festung Hamburg-Harburg 1813—1814. (Berlin, Mittler & Sohn. 5 M.) — Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 30. Bd. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. 4. Bd. (Leipzig, Hirzel. 16 M.) — Gerbing, Die Flurnamen des Herzogtums Gotha und die Forstnamen des Thüringerwaldes zwischen der Weinstraße im Westen und der Schorte (Schleuse) im Osten. (Jena, Fischer. 20 M.) — Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg, neu herausg. und durch Untersuchungen über Hofhalt und Verwaltung unter Joachim II. erläutert von Mart, Haß. (Berlin, Ebering. 6,40 M.) — Eicke, Der ostpreußische Landtag von 1798. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,80 M.)

Vermischtes.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine tagte am 7. September unter dem Vorsitz von P. Bailleu in Posen. G. Kaufmann hielt einen Vortrag über die Wirksamkeit der Brüder Karl und Friedrich von Raumer an der Universität Breslau in den Jahren 1811—1819. In der gemeinschaftlichen Sitzung des deutschen Archivtages und der vereinigten Abteilungen des Gesamtvereins sprachen H. Witte über die Methode der historischen Nationalitätenforschung (mit besonderer Rücksicht auf die Aufgabe einer Erforschung der östlichen Sprachgrenzgebiete) und H. Grotefend über die Handwerksnamen als Quelle der Familiennamen. Wir erwähnen noch, daß in der kunstgeschichtlichen Abteilung Kohte über die Baukunst Norddeutschlands in ihren Beziehungen zu Italien sprach.

Der Verein zur Herausgabe des historischen Atlasses von Bayern veröffentlicht seinen Jahresbericht für 1909. Aus den Mitteilungen über die Arbeiten an der Territorienkarte von 1802 erwähnen wir, daß der oberpfälzische Teil dieser Karte (bearbeitet von Knöpfler) am weitesten fortgeschritten ist und vielleicht in 2—3 Jahren abgeschlossen werden kann. Auch die Abteilung Niederbayern (Buchner) ist wesentlich gefördert worden, während die Bearbeitung Schwabens durch Wechsel der Mitarbeiter (jetzt: H. Heiele und F. Gerlich) gehemmt worden ist. Die Geschäftsstelle (Freiherr v. Karg-Bebenburg) befindet sich für die Jahre 1910 und 1911 in Bad Reichenhall (St. Zeno).

Der treffliche französische Historiker Albert Vandal, der sich namentlich durch sein großes Werk über Napoleon und

Alexander I. und die zwei Bände über „*L'avènement de Bonaparte*" dauernde Nachwirkung gesichert hat, ist am 30. August gestorben. — Am 15. September starb der verdiente Schweizer Geschichtschreiber Karl Dändliker.

Nachrufe auf Leopold Delisle († 22. Juli 1910) veröffentlichen Ch. Bémont in der *Revue historique* 105, 1 und F. Milkau im Zentralblatt für Bibliothekswesen 27, 9. — Dem Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 3, 3 hat Giorgio Del Vecchio einen Nachruf auf den Rechtsphilosophen Giuseppe d'Aguanno (1862—1908) geliefert. — K. Wenck würdigt in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 43 (1910) die wissenschaftlichen Verdienste Hermann Diemars.

Das stoisch-christliche Naturrecht und das moderne profane Naturrecht.[1])

Von

Ernst Troeltsch.

Die soziologische Forschung muß von Hause aus einen wichtigen Grundunterschied machen, den Unterschied zwischen soziologischen Naturgesetzen und den idealen Gesetzgebungen der verschiedenen Ideenmächte. In das erstere Gebiet gehören Erkenntnisse, wie die über das Verhältnis des Umfangs eines soziologischen Kreises zu der Art der Verbundenheit seiner Mitglieder. Der Kleinheit des Kreises entspricht die Personhaftigkeit, Innerlichkeit und Unmittelbarkeit der Verbindung zugleich mit den Gefahren persönlicher Entzweiungen und Abspaltungen. Der Größe des Kreises entspricht die Abstraktheit und Unpersönlichkeit, damit die Gewaltsamkeit und Äußerlichkeit der verbindenden Kräfte zugleich

[1]) Der vorliegende Aufsatz ist der auf der Tagung der Deutschen soziologischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. am 21. Oktober 1910 gehaltene Vortrag. Für die Einzelheiten und Begründungen muß ich auf meine Studien über die „Soziallehren der christlichen Kirchen" verweisen im „Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik" 1906—1910. Die Studien werden, erweitert durch eine solche über den Calvinismus und eine über Täufer und Mystiker als Buch, wie ich hoffe, in etwa einem halben Jahre erscheinen.

mit den Gefahren der Gleichgültigkeit und Energielosigkeit der Mitglieder. Das ist ein sozialpsychologisches Naturgesetz, und derart gibt es unzählige, die als Naturgesetze der Gesellschaft und der Kultur bezeichnet werden dürfen. In das zweite Gebiet gehören die Idealgesetze, die moralisches, politisches, juristisches und religiöses Denken aus sich hervorbringen, und mit denen sie die aus der seelischen Natur sich ergebenden Gruppenbildungen und Gegensätze zu meistern und zu formen, sich dienstbar zu machen oder zu überwinden streben. Die juristische Idee des Eigentums, einmal juristisch konstruiert und mit den verschiedensten andersartigen ideellen Systemen, etwa mit der Unsterblichkeitsidee, in Beziehung gebracht, hat eine eigene selbständige Bedeutung und Konsequenz, mit der sie dem natürlichen wirtschaftlichen Prozeß gegenübertritt und ihn zu regulieren und zu meistern sucht, auch wo sie ihm sich anpaßt. Immer wirken hierin grundlegende Idealvorstellungen und rein logische Konsequenzen eines einmal zugrunde gelegten Begriffes.

Beide Gesetze, die Naturgesetze und die Idealgesetze, bedingen in ihrer tausendfachen Verflechtung und gegenseitigen Durchwirkung den Gang der Kulturgeschichte, und es bleibt für deren Verständnis immer eine Hauptaufgabe, die verschiedenartige Herkunft und die Verbindungen dieser entgegengesetzten Gesetze jedesmal vor Augen zu haben und aus dem Gang der Dinge herauszuanalysieren. Es gibt keine Kulturgeschichte als reine Geschichte der Entwicklung der Naturgesetze der Gesellschaft, es gibt aber auch keine solche als reine Entwicklungsgeschichte und Dialektik der Ideen. Alles geschichtliche Verständnis ist an Verbindung und an die Entgegensetzung beider Kräfte gewiesem Bald zerscheitern die ideellen Gesetzgebungen an den Naturgesetzen der Gesellschaft oder werden durch sie zu den verzwicktesten Kompromissen gezwungen. Bald steigern, ordnen, vervielfältigen und harmonisieren sie naturgesetzliche Bewegungen und machen sie sich dienstbar. Oft aber führt auch der Gegensatz zu einer völligen Welt-

verzweiflung, zu einer jenseitigen Zukunftshoffnung, einem quietistischen Pessimismus oder einer mystischen Indifferenz.

Die Versuche, beide Gegensätze zu vereinigen oder in einem höheren dritten aufzulösen, können auf sich beruhen. Sie sind immer Philosophie und allenfalls logisches Postulat, aber keine Forderung für das historische Verständnis der Tatsachen selbst. Insbesondere die ökonomische Geschichtstheorie mit ihrem Versuch, die ideellen Gesetzgebungen zu reinen Spiegelbildern und Dependenzen der soziologischen Naturgesetze zu machen, beruht auf einer höchst fragwürdigen Spekulation. Gewiß und selbstverständlich bestehen hier Zusammenhänge. Aber erstlich ist der Zusammenhang wechselseitig: wie die soziologische Grundlage die Ideenbildung bestimmt, so greift umgekehrt auch die Ideologie in die tatsächlichen Zusammenhänge ein. Weiterhin bedeutet Zusammenhang nicht einfach Spiegelbild und Abhängigkeit: ob die Idee, die ethische, künstlerische, religiöse Idee, so oder so reagiert, das ist mit dem Untergrunde selbst nicht gegeben. Das muß, wie das ganze Bedingungsverhältnis, in jedem Falle besonders untersucht und festgestellt werden. Schließlich enthält eine ideelle Gesetzgebung, auch wo sie im Zusammenhang mit soziologischen Naturunterlagen entsteht, doch immer so viel Eigenes und Selbständiges, über die Veranlassung aus eigenem Vermögen Überschießendes, daß sie mindestens ein relativ selbständiges und daher auch mit eigener Initiative die Umwelt beeinflussendes Leben führt, das man immer erst aus der Geschichte und aus der Einfühlung in die inneren Konsequenzen der einmal so oder so gebildeten Ideen wirklich erkennen kann. Nur so versteht sich auch die fast nie aussterbende, wenn auch je nach Umständen verschieden herb auftretende Gegensätzlichkeit zwischen den Zielen der ideellen Gesetzgebung und den Lebensbedingungen, die durch die soziologischen Naturgesetze dargestellt sind.

Ein für unsere ganze Kultur überaus wichtiges Beispiel solcher Gegensätzlichkeiten, Ergänzungen, Kom-

promisse und Verzichte bietet das aus der christlich-religiösen Idee entspringende Sozialideal.

Das Sozialideal, wie es aus der christlich-religiösen Idee grundlegend hervorgeht, läßt sich leicht und einfach bestimmen. Es ist der radikale religiöse Individualismus einer Gott sich im sittlichen Gehorsam hingebenden und dadurch das Individuum zugleich metaphysisch verankernden und unzerstörbar machenden Gläubigkeit. Mit dieser Aufnahme des Individuums in den Gotteswillen ist aber nicht bloß eine Überhöhung und Konzentration des Individuums vollzogen: sondern in Gott treffen und finden sich alle Individuen, und in diesem übermenschlichen Medium sind alle gewöhnlich menschlichen Gegensätze, Konkurrenzen, Selbstsüchte und Selbstbehauptungen ausgelöscht und verwandelt in gegenseitige Liebesbeziehungen um Gotteswillen. Wie der Gottesgedanke Jesu der Israels ist, so versteht sich für ihn ein lebendiger und schaffender Gotteswille und damit die Vereinigung der Seelen in einem Volke oder Reiche Gottes von selbst. Ein überweltliches Reich der Liebe, erbaut aus in Gott gegründeten Seelen, ist darum das Korrelat des Gedankens Jesu und nicht eine quietistische Mystik. Diese Liebe soll Recht, Macht und Gewalt überflüssig machen, soll alle Gemeinsamkeit auf eine persönliche Gesinnungsverbundenheit begründen und ebendamit die gewöhnlichen Gegensätze und Äußerlichkeiten überwinden. Sie soll insbesondere auch die Seelen von der Besitzgier und Genußsucht befreien, zur Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit sowie zu einer bedingungslosen gegenseitigen Hilfsbereitschaft und Mitteilung stimmen. Jesu Verkündigung empfindet den Gegensatz dieses Ideals gegen alle Gewohnheit und Forderung der Welt aufs stärkste. Er denkt daher an eine volle Verwirklichung erst bei der Aufrichtung einer neuen Weltordnung, wenn der himmlische Vater in der Fülle seiner Wunderkraft das Gottesreich, die Zeit der vollendeten und siegreichen Herrschaft des göttlichen Willens, heraufführt. Bis dahin sammeln sich seine Gläubigen nur im stillen zu der des Gottesreiches harrenden Gemeinde,

die unter sich und nach außen, soweit bereits möglich, den Willen Gottes erfüllt.

Aus dieser grundlegenden Verkündigung wurde eine neue Religionsgemeinde, die durch den Christuskult, die Verehrung Gottes als in Christo verkörpert, sich von anderen Religionsgemeinden abgrenzte und damit selber zunächst in ihrem rein religiös-kultischen Zusammenhang ein neues soziologisches Gebilde wurde. Dieses neue Gebilde trug von Hause aus in sich selbst für die Auffassung und Gestaltung seiner selbst ein bestimmtes soziologisches Ideal, jenes Ideal der Vereinigung eines radikalen religiösen Individualismus mit einem ebenso radikalen religiösen Sozialismus. Aber es konnte naturgemäß nicht unterlassen, diese Ideale auch in die außerreligiösen, profanen Lebensbeziehungen und Aufgaben hineinzustrahlen, auch sie von diesem Ideal aus zu gestalten. Da aber war nun sofort der Kampf da: nicht bloß mit den andersartigen Sozialidealen der umgebenden spätantiken Gesellschaft, sondern auch mit den mannigfachen soziologischen Naturgesetzen und tatsächlichen Erfordernissen des sozialen Lebens. Es wurde die Aufgabe, diesen Gegensatz zu begreifen und zu überwinden.

In der Lösung dieser Aufgabe treten drei Haupttypen von Anfang an hervor, die in der späteren Geschichte immer stärker sich akzentuieren und entgegensetzen. Sie hängen sämtlich mit verschiedenen Ausgangspunkten der soziologischen Selbstgestaltung der christlich-religiösen Idee selber zusammen und können in ihrem Wesen überhaupt nur von hier aus begriffen werden.

Die wichtigste und zentrale soziologische Selbstgestaltung der christlichen Idee ist die als Kirche. Das Wesen des Kirchentypus ist, das religiöse Heil als etwas mit der göttlichen Heilsstiftung selbst Gegebenes und prinzipiell schon Verwirklichtes zu betrachten. Unabhängig von der subjektiven Leistung und Vollkommenheit beruht alles Heil auf der der religiösen Gemeinschaft durch eine fertige und vollzogene Erlösung eingestifteten Gnade. Ohne Eigengerechtigkeit und Werk-

heiligkeit gilt es, das bereit liegende Heil zu ergreifen. In der es ergreifenden, auf das eigene Selbst verzichtenden Hingabe des Glaubens liegt die allein gewollte Gesinnungsvollkommenheit, aus der alles Weitere von selbst mit innerer Notwendigkeit hervorgeht. Deshalb wird der Grundgedanke der der Gnade und einer fertigen, im Christustod vollzogenen Erlösung, die nur vom Glauben angeeignet zu werden braucht. Aber für dieses objektive Heil bedarf es auch der objektiven, vom Subjekt unabhängigen Zuleitung und Verkörperung. Das ist die von Christus gestiftete Kirche mit ihren Aposteln und deren priesterlichen Nachfolgern und den von Christus gestifteten, von ihm selbst lebendig durchwalteten Sakramenten. Aus dieser Idee ging mit beständiger Verstärkung der objektiven Grundlage, mit dem Dogma von der Erlösung durch den Gottmenschen, mit der Investierung dieser Erlösung in der Heils- und Gnadenanstalt der Kirche, der Katholizismus hervor. Diese kirchliche Idee wurde aber auch trotz aller Vereinfachung des Dogmas, trotz aller Beseitigung der inzwischen wieder aufgenommenen starken Betonung eigener Leistungen und Werke und trotz aller Betonung der persönlichen Eigengewißheit vom Protestantismus beider Hauptkonfessionen fortgesetzt. Auch ihm ist das Christentum Heils- und Gnadenanstalt, die die Erlösung von Christus empfangende Kirche, welche den einzelnen das Heil vermittelt rein auf Grund der Hingabe an dieses objektive Ganze ohne mitwirkende Bedeutung eigener Leistung und christlich-sittlicher Vollkommenheit, sondern nur mit der immer unvollkommenen Wirkung einer aus der Gesinnung ausfließenden Praxis. Das Heil beruht auf der Hingabe an die objektive Gnadeninstitution des Wortes und des Predigtamtes. Die unüberwindlichen Mängel der aus dieser Hingabe entspringenden christlichen Praxis stammen aus der niemals völlig aufzuhebenden Sünde, die seit Adam alle Menschen beherrscht und nur in ihrem Fluch, aber nie in ihrer Realität völlig aufgehoben werden kann. Durch diese ganze innere Struktur ist der Kirchengedanke befähigt zum Verzicht auf die strenge christ-

liche Vollkommenheit, zum Kompromiß mit den tatsächlichen Ordnungen der Welt und der Gesellschaft, wie sie im Sündenstand geworden ist, zur Anerkennung unterchristlicher, aber für die vorläufige Disziplin und Ordnung der sündigen Welt brauchbarer sozialer und ethischer Ordnungen.

Scharf unterscheidet sich hiervon die zweite Selbstgestaltung der christlich-soziologischen Idee, der Sektentypus. Seine Eigentümlichkeit ist der Rigorismus, mit dem er ohne Kompromisse die Durchsetzung der evangelischen Ethik, vor allem der Bergpredigt, verlangt. Er kapituliert nicht vor der allgemeinen Sündhaftigkeit und bezieht sich nicht auf eine fertige Erlösung und bereitliegende Gnade. Vielmehr verlangt er wirkliche Überwindung der Sünde, wirkliche Einhaltung der Herrengebote und glaubt er an eine volle Erlösung erst bei denen, bei welchen die Gnade auch zur erkennbaren Macht der christlichen Lebenspraxis geworden ist. So ist ihm die religiöse Lebensgemeinschaft nicht eine allgemeine, volksumfassende Institution, in die man hineingeboren wird und deren Gnadenkräfte von selbst sich auswirken werden durch Einwirkung der Kirche, des Priestertums und der Sakramente. Er will eine heilige Gemeinschaft, die aus dem Zusammentreten reifer und bewußter christlicher Persönlichkeiten hervorgeht, die in Predigt, Sakrament und Gemeinschaftsinstitution nur Pflanzungs- und Pflegemittel besitzt, aber keine vom Subjekt und seiner Leistung unabhängige Wunderkraft. Er verwirft das Priestertum und behauptet die Laienreligion. Sofern er Priester hat, traut er nur persönlich heiligen Individuen kraft ihrer Persönlichkeit, aber nicht kraft ihres bloßen Amtes, eine heilsame Wirkung zu. Die Sakramente sind ihm nicht Zuleitungen des grundlegenden Stiftungskapitals, sondern Weihen und Bestätigungen eines aus dem bewußten Willen hervorgegangenen Heiligungsstandes. Die Sekte in diesem Sinne steckt schon in den urchristlichen Bewegungen, vom Kirchentypus noch nicht deutlich geschieden, solange die Kirche noch nicht Volks- und Staatskirche war. Sie tritt mit dem Mon-

tanismus und Donatismus deutlich hervor, setzt sich im Mittelalter in den Waldensern und verwandten Gruppen fort und dauert seit den Sekten der Reformationszeit in unzähligen Neubildungen bis heute. Einen Teil ihrer Motive hat der Katholizismus in sich selbst aufgenommen, indem das Mönchswesen teilweise das Sektenideal verkirchlicht. Das Franziskanertum insbesondere war ursprünglich ein Ableger des Sektentypus und hat mit seiner gewaltsamen Verkirchlichung auch seinen ursprünglichen Charakter verloren. Auch Luther rang in seinen Auseinandersetzungen mit dem Ideal der Bergpredigt, mit dem Sektentypus. Das heutige Sekten- und Gemeinschaftswesen bringt ihn zu einer unterirdischen, aber darum nicht bedeutungsloseren Macht innerhalb der gesamten gegenwärtigen Gesellschaft. Es liegt auf der Hand, daß dieser Sektentypus von Hause aus die Volks- und Staatskirche verschmähen muß, daß er den Anstaltscharakter durch den der Freiwilligkeitsgemeinde ersetzt, vor allem, daß er die Kompromisse mit der Kultur und Bildung der profanen Gesellschaft und ihren unterchristlichen Lebensmaßstäben vermeidet und verwirft. Er wird ebenso kompromiß- und kulturfeindlich sein, wie der Kirchentypus in beiden Richtungen freundlich sich verhält. Sein strenger christlicher Radikalismus wird überall mit den soziologischen Naturgesetzen und mit andersartigen Sozialidealen hart zusammenstoßen, und in diesen Zusammenstößen wird sich seine besondere soziologische Eigentümlichkeit und Wirkung auf das Gesamtleben ausprägen.

Ein dritter Typus ist der Enthusiasmus und die Mystik. Die Mystik dringt auf die Unmittelbarkeit, Gegenwärtigkeit und Innerlichkeit des religiösen Erlebnisses, auf einen Überlieferungen, Kulte und Institutionen überspringenden oder ergänzenden unmittelbaren Verkehr mit dem Göttlichen. Ihr ist alles Historische und Institutionelle nur ein Anregungs- und Auslösungsmittel des zeitlosen innerén Verkehrs mit Gott. Die Mystik in diesem Sinne äußerte sich schon im urchristlichen Enthusiasmus, in der Lehre vom Besitz des

die Geheimnisse der Gottheit unmittelbar erschließenden oder ergänzenden und fortsetzenden Geistes. Insbesondere die Religiosität des Paulus ist tief durchdrungen von solcher Mystik, die mit seinen Erlösungs-, Heils- und Anstaltsideen in einer tiefen inneren Spannung steht. Vollends befestigt aber wurde die christliche Mystik durch die Aufnahme der neuplatonischen Mystik. Ihr zufolge verbleibt in dem Prozeß der Emanation der endlichen Geister aus Gott in diesen Geistern eine latente Gegenwart Gottes, ein Same und Funke des göttlichen Wesens, der durch die denkende Versenkung in die Geheimnisse dieses Wesensgrundes die Seele wieder aufwärts führt zurück zur substantiellen Einheit mit dem göttlichen Wesen. Diese Gedanken hat jedesmal die von der Objektivität des Kultes, der Dogmen und der Institutionen nicht befriedigte Innerlichkeit des Gefühls ergriffen und hat dann die christliche Ideenwelt als die Befreiung und Entzündung jenes göttlichen Wesenskerns betrachtet, der, einmal erweckt, in eigener innerer Lebensbewegung die Offenbarung und Gegenwärtigkeit Gottes erlebt. Die Mystik in dem mehr enthusiastisch-pneumatischen Sinne oder in dem mehr paulinischen, Geschichte und Buchstaben durch den innigen Zusammenschluß mit einem zeitlosen Christusprinzip überwindenden Sinne oder schließlich in einem pantheistisch neuplatonisierenden Sinne durchdringt die ganze Geschichte der Christenheit. Die Mystik bleibt um so christlicher, je mehr sie die Personhaftigkeit Gottes und des menschlichen Lebenszieles betont. Sie entfernt sich vom Christlichen in dem Maße, als sie den neuplatonischen Gottesgedanken des prädikatlosen ruhenden absoluten Seins und den Untergang der Person in Gott hervortreten läßt. Doch liegt ihr in Wahrheit immer nur an der Unmittelbarkeit der Gottesgemeinschaft. Ihre Äußerungen sind daher grundverschieden von denen des Sektengeistes, der ja gerade an den geschichtlichen Buchstaben, die geschichtlichen Herrenworte, die Organisation der heiligen Gemeinde sich hält. Sie stimmt mit ihm nur überein in der weltindifferenten oder weltfeindlichen Hal-

tung, weil der Gottesgeist weit über Sinnlichkeit, Welt und Endlichkeit hinaus liegt, und benutzt hierfür auch ihrerseits gern die Forderungen der Bergpredigt als Ausdruck einer Überwindung und Beseitigung der natürlichen Selbstbejahung. Aber auch das ist bei ihr anders verstanden; nicht als Rigorismus der Heiligkeit, sondern als Mortifikation der natürlichen Triebe des Fleisches und Freiwerdung der übersinnlichen Hingabe des Geistes an den Geist; und es kann wie in asketischen Formen ebensogut auch in libertinistischen, die Gleichgültigkeit der Welt ausdrückenden Formen geschehen. Ebendeshalb ist auch die soziologische Konsequenz eine ganz andere als in der Sekte. Sie ist in Wahrheit ein radikaler, gemeinschaftsloser Individualismus. Unabhängig von Geschichte, Kultus und äußerer Vermittelung steht hier der Christ in unmittelbarem Verkehr mit Christus oder mit Gott. In diesem unmittelbaren Verkehr samt der praktischen Folge der Hingabe an ein übersinnliches, jenseitiges Leben erschöpft sich an sich der Vorgang. Die sozialen Beziehungen bestehen nur in der naturgemäßen Verbindung der einzelnen gleichgestimmten Seelen, die die Gleichheit der inneren Vorgänge und die Gemeinsamkeit des Verständnisses verbindet. Keine Kultgemeinschaft, keine Organisation braucht hieraus hervorzugehen. Das Einsiedlertum oder die Mönchsgemeinschaft, soweit sie mystischen Lebensinhalt zur Grundlage hat, dann die kleinen Kreise von Gottesfreunden, von Stillen im Lande, von Philadelphen und Brüdern: das ist die soziologische Form, in denen solche Mystik sich auswirkt. Damit verbunden ist eine unbegrenzte Toleranz, die in allen religiösen Vorgängen den gleichen Kern wirksam sieht, und aus den äußeren Mitteln eine Zwangsgemeinschaft zu machen für eine Verderbung des rein innerlichen und persönlichen Lebens hält. Die Beziehungen zur profanen Welt sind außer der allgemeinen Liebesgesinnung, die auch hier aus dem Zusammentreffen aller in dem inneren Leben der Gottheit gefolgert und zur Überwindung der Selbstsucht und Eigenheit verwertet wird, wesentlich die der Indifferenz und Zurückhaltung von

allen weltlichen Lebensformen und Lebensinteressen, die mit dem mystischen Leben in Gott nicht vereinbar sind. Sie gehören zu der Welt und dem Fleisch, das man entweder ohne innere Teilnahme duldet, solange seine Zeit dauert, oder das man für sich und seinen Kreis verleugnet.

Von jedem dieser drei Haupttypen aus gestaltet sich nun die Aufgabe der Auseinandersetzung mit den natürlichen Notwendigkeiten und den außerchristlichen Idealen des sozialen Lebens verschieden. Der universalhistorisch wichtigste unter ihnen ist selbstverständlich die Kirche. Sie hat die stärkste Fortpflanzungs-, Ausbreitungs- und Organisationskraft. Sie wird zu einem mit Staat und Gesellschaft zusammenfallenden Gesamtleben. Sie rezipiert die weltliche Kultur und Gesittung in den ihr möglichen Grenzen. Sie vertritt aber auch eine eigentümlich starke religiöse Idee, die der Gnade und Freiheit, die unabhängig von dem Maße der rigorosen Durchsetzung der christlichen Gebote doch die christliche Lebensstimmung des Gottvertrauens und der weltüberwindenden Seligkeit behauptet.

Die Frage ist daher zuerst und vor allem: wie hat die Kirche ihr Verhältnis zu den außerchristlichen Tatsachen und Idealen des sozialen Lebens gestaltet und mit innerlich gedanklicher Motivierung gestalten können?

Die kurze Antwort auf diese Frage ist: sie hat es getan durch die Ausbildung des Begriffes des christlichen Naturrechts und durch die Bewältigung all jener Elemente mit Hilfe dieses Naturrechts.

Wort und Sache verlangen eine Erklärung. Das Naturrecht oder genauer der Begriff eines sittlichen Naturgesetzes, aus dem alle rechtlichen und sozialen Regeln und Institutionen hervorgehen, ist eine Schöpfung der Stoa. Sie hatte diesen Begriff aus ihrer allgemeinen Anschauung von einem die Welt durchwaltenden Gesetz abgeleitet und die ethischen und rechtlichen Regeln aus der besonderen Anwendung dieses Weltgesetzes auf die Selbstbehauptung und Auswirkung des Geistes konstruiert. Dabei hat sie in steigendem Maße

ihre pantheistischen Grundlagen verlassen und das sittliche Naturgesetz in einem beinahe theistischen Sinne als Ausdruck des göttlichen Willens bezeichnet. Schon darin lag eine Entgegenbewegung in der Richtung auf die jüdisch-christliche Idee von einem alle Menschen verbindenden und aus Gottes Willen ausfließenden Ethos. Noch wichtiger aber ist die inhaltliche Berührung. Die stoische Rechts- und Sozialphilosophie ist wie die gesamte stoische Ethik ein Erzeugnis der Auflösung der antiken Polis und des durch die Weltreiche geschaffenen kosmopolitischen Horizontes. An Stelle der positiven Gesetze und Sitten tritt die aus der allgemeinen Gesetzmäßigkeit der Vernunft abgeleitete Ethik, an Stelle des nationalen und heimatlichen Interesses das mit Gottes Vernunft erfüllte Individuum; an Stelle der politischen Einzelverbände die Idee der Menschheit ohne Unterschied des Staates und des Ortes, der Rasse und der Farbe. Das von hier aus konstruierte Menschheitsideal ist eine Gemeinschaft völlig freier, dem Gottesgesetz der Vernunft gehorchender und von dem Triebleben unabhängiger Menschen, die zugleich ohne Gewalt, ohne soziale Macht- und Klassenunterschiede, ohne das diese Unterschiede bewirkende Privateigentum in freier menschlicher Achtungs- und Liebesgemeinschaft verbunden sind und in ihrer Gemeinschaft nur die Beherrschung aller durch das göttliche Naturgesetz ausdrücken. Nun konnte sich aber die Stoa nicht verbergen, daß das ein Idealzustand ist, der unter den gegebenen Weltverhältnissen so nicht durchführbar ist. Sie bildete daher die Unterscheidung eines absoluten Naturgesetzes und eines relativen Naturgesetzes aus. Das erstere war nur verwirklicht im goldenen Zeitalter des Menschheitsanfanges entweder als Anfang und Keim oder als volle Darstellung des Ideals. Aber unter den Bedingungen der dann eintretenden menschlichen Leidenschaften, der Herrschsucht und Habsucht, des Eigenwillens und der Gewalttat war die volle Verwirklichung nicht möglich. Die sittliche Vernunft mußte daher Mittel finden, ihr Ideal unter Berücksichtigung dieser praktischen Verhältnisse nach

Möglichkeit sicherzustellen. Das geschah durch die Herausbildung einer geordneten politischen Macht, des Eigentums, eines die natürlichen Rechte sicherstellenden Rechtes, der Ehe und der Familienordnung, einer billigen Regelung der sozialen Ungleichheiten. Das positive Recht, das den durch Vernunft nicht vorauszusehenden Besonderheiten Rechnung trägt, ist nach Möglichkeit dem idealen Naturrecht mit den durch den Sündenstand gebotenen Einschränkungen anzupassen. Das allgemeine Völkerrecht ist bereits ein durch die Vernunft herausgestellter Kompromiß zwischen positivem Recht und Vernunftrecht, der freilich der rationellen Durcharbeitung erst noch bedarf. Bekanntlich sind diese Gedanken in die byzantinischen Formulierungen des römischen Rechts übergegangen.

So hatte die Stoa ein Problem bereits wissenschaftlich und dialektisch durchgearbeitet, das auch den Christen ihre Ethik stellte. Beide, Stoa und Christentum, waren ja überhaupt in der Wurzel vielfach verwandt als Erzeugnisse der Verinnerlichung, Individualisierung und zugleich Universalisierung, welche der Zusammenbruch der antiken Staatsethik und Volkssitte mit sich brachte, und als Regenerationen einer entkräfteten Welt aus der religiösen Idee. So ist es nur natürlich, daß die Christen die Bearbeitung eines dem ihrigen so verwandten Problems von der Stoa übernahmen trotz der mannigfachen zwischen ihnen bestehenden Unterschiede. Die Christen identifizierten das christliche Ideal der Freiheit der Gotteskinder und der bedingungslosen Liebesgemeinschaft mit dem stoischen absoluten Naturgesetz; und wie die Stoiker es nur im goldenen Zeitalter der Urmenschheit verwirklicht sein ließen, so glaubten auch die Christen es nur im Paradiese von den Protoplasten voll verwirklicht. Die stoische Herrschaft der Vernunft über das Triebleben und die stoische Lehre von einer humanen Verbundenheit gleicher und freier Persönlichkeiten im göttlichen Gesetz: das schien im wesentlichen ein und dasselbe mit der christlichen Heiligung und der christlichen Liebe. Dann aber konnten die Christen auch die stoische

Lehre vom relativen Naturgesetz sich aneignen. Wie die Stoiker lehrten, daß Herrschsucht, Selbstsucht und Habsucht die ursprüngliche Harmonie, Gleichheit und Freiheit zerstörten, so wußten die Christen aus ihrer Bibel die Verderbnis auf die Urfrevel der Menschheit zurückzuführen. Aus dem Sündenfall entsprang die Arbeitsnotwendigkeit und mit ihr das Eigentum, aus ihm entsprang auch die Ehe und Familienordnung zur Regelung der nun erwachten sexuellen Leidenschaft. Aus dem Verbrechen Kains entsprang die Rechts- und Vergeltungsordnung. Die Staatsgründung Nimrods war der Anfang von Recht, Macht und Gewalt der Fürsten. Die Völkerzerspaltung bei der Zerstörung des babylonischen Turmes war die Auflösung der Menschheit in Nationen. Der Frevel Chams begründete die Sklaverei, auf der seitdem ein großer Teil der Wirtschaftsordnung ruht. Diesen Freveln aber wirkte, wie bei der Stoa die Vernunft die neuen Gesellschaftsordnungen zu Mitteln der Disziplin, Ordnung und Sitte umschuf, Gott entgegen, indem er eben diese Schöpfungen der Sünde in Strafmittel und Heilmittel gegen die Sünde verwandelte. Sie dienen der Regelung und Disziplinierung, der Bestrafung und Bekämpfung der Sünde, der bürgerlichen und wirtschaftlichen Ordnung als den Voraussetzungen einer innerlichen und persönlichen Sittlichkeit. Freilich verzichtet nun aber die Christenheit nicht so völlig auf das absolute Naturgesetz wie die Stoa. Sie hält es in seiner Identifizierung mit dem Herrengebot der Bergpredigt fest für die eigentlichen und wahren Christen, von denen sie die Massen- und Durchschnittschristen unterscheidet. Sie trägt in die christliche Moral jene berühmte und tiefgreifende Unterscheidung ein zwischen der strengen Christlichkeit im Sinne der Bergpredigt, die aber nicht als unbedingte Pflicht aller erscheint, sondern nur als Ratschlag für die durch Lebensumstände und individuelle Veranlagung zur Verwirklichung des vollen christlichen Ideals Befähigten und Berufenen, und der ermäßigten Christlichkeit der Massen, die in den Ordnungen und Tätigkeiten des relativen Naturrechts verharren mögen und

von der strengen Christlichkeit hier nur so viel verwirklichen, als unter diesen Bedingungen möglich ist. Es ist der Kompromiß der strengen Christlichkeit mit den Erfordernissen des tatsächlichen Lebens und eine relative Würdigung der sittlichen und rechtlichen Institutionen des außer- und vorchristlichen Lebenskreises. Ein solcher Kompromiß war aber nur der Kirche möglich; denn sie band das Heil nicht an die Strenge persönlicher Leistung, sondern an die objektiven Heilsmittel der Zuleitung der Anstaltsgnade. In dieser Hinsicht wurden dann beide Klassen der Christenheit wieder gleich. Die Einheit war in der Hauptsache gewahrt und nur in einem, wenn auch noch so wichtigen Nebenpunkt, in der Frage des Maßes der persönlich subjektiven Heiligkeitsleistungen, war eine solche Abstufung möglich. Es ist klar, wie eng der Begriff eines solchen relativen Naturrechtes mit dem der Kirche und ihrer dinglichen Heiligkeit, ihrer von der subjektiven Leistung unabhängigen Erlösungskraft zusammenhängt.

So entstand der unendlich folgenreiche Begriff eines christlichen Naturrechts. Es ist nun aber wichtig, von vornherein auf die Doppelseitigkeit dieses Begriffes hinzuweisen, die aus seinem Ursprung stammt und die in der späteren geschichtlichen Entwicklung verschiedentlich sehr widerspruchsvoll hervortritt. Es kann an diesem relativen Naturrecht nämlich vor allem seine Relativität, seine Verursachung durch die Sünde und seine Leistung zur Bestrafung der Sünde betont werden. Dann erscheint wie bei Augustin Staat, Recht und Eigentum, die ganze Kultur überhaupt als ein Werk der Sünde, und es kann, wie im gregorianischen Kirchenstreit, auf Grund dessen die Kirche beliebig in diese ihr tief untergeordneten Sündenstiftungen eingreifen. Ferner wird dann die Notwendigkeit der Disziplinierung und Ordnung vor allem hervorgehoben. Das kirchliche Naturrecht erscheint dann als Verherrlichung der Autorität, der demütigen Unterwerfung unter die Gewalt, der nur durch Patriarchalismus gemilderten Unterordnung unter die herrschenden Mächte auf dem Gebiete des Staates,

der Familie, der Vasallität, der Leibeigenschaft. Im Zusammenhang damit erscheint es als göttliche Strafe und göttlicher Eingriff in die Geschichte, und es bekommt oft ein ganz positivistisches Aussehen als willkürliche göttliche Einsetzung. Aber umgekehrt kann dann am Naturrecht auch wieder seine Natürlichkeit und Vernünftigkeit vor allem in den Vordergrund gestellt werden. Dann erscheint es als Ausfluß des natürlichen Lichtes, der Vernunft, der Schöpfungsordnung, als rationeller Unterbau der Kirche und der Gnadensittlichkeit. Dann wird es lediglich aus der Vernunft konstruiert, die gelten müßte, auch wenn Gott nicht existierte. So entsteht eine rationelle Staats-, Gesellschafts-, Rechts- und Wirtschaftslehre, die, möglichst an die antike Sozialphilosophie angeschlossen, das ganze Gebiet des profanen Lebens selbständig reguliert und nur da vor der Kirche zurückweicht, wo deren göttliches positives Recht einen Eingriff berechtigt und notwendig macht. In demselben Maße treten dann aber auch die demokratischen, gleichheitlichen, liberalen, sozialistischen Züge des Naturrechts hervor. So kann das kirchliche Naturrecht die Revolution gegen gottlose Fürsten und unter Umständen auch den Tyrannenmord proklamieren. Es kann die Volkssouveränität und die christliche Demokratie lehren und einen christlichen Sozialismus bis an die Grenze des Kommunismus vertreten. So hat Gregor VII. auf der einen Seite die politischen Schöpfungen des Naturrechts als Schöpfungen der Sünde zu Ehren der Kirche verflucht und auf der anderen Seite zugleich die christliche Demokratie und die Volkssouveränität gegen gottlose, ihren Vernunftzweck verfehlende Autoritäten mobil gemacht.

Die vollen Eigentümlichkeiten des christlichen Naturrechts traten in der alten, vormittelalterlichen Kirche noch nicht hervor. Hier schieden sich Weltkultur und christlicher Rigorismus im Grunde immer noch, und war das Mönchtum das Ventil, durch das sich diese Spannung entlud. In der mittelalterlichen Kirche und Kultur aber, in welcher Religiöses und Profanes, Kirchliches

und Weltliches zu einer großen Lebenseinheit zusammenwuchsen und das Mönchtum zu einer Leibgarde der Kirche verkirchlicht wurde, da entfaltete begreiflicherweise das Naturrecht seine ganze Bedeutung. Vom heiligen Thomas wurde seine wissenschaftliche Gestalt geschaffen, die fortdauert bis zum heutigen Tage und in einer unendlichen katholischen Staatsrechtsliteratur sich immer neu wiederholt. Das Wesen dieser kirchlichen Kulturmoral ist der Stufengang von der Natur zur Gnade. *Gratia praesupponit ac perficit naturam:* das ist ihr eigentliches Losungswort. So wird es möglich, die Naturordnung des relativen Naturrechts als Unterbau der gesamten kirchlichen Kultur zu entwickeln und den geschichtlichen Prozeß, in welchem die Rechtsordnung sich gebildet hat als indirekte, durch den natürlichen Gang der Dinge sich auswirkende göttliche Stiftung zu betrachten. So werden alle Schöpfungen des positiven Rechtes vergöttlicht und werden sie als *poena et remedium peccati* zunächst gewürdigt. Dabei werden auch diese durch die Sünde bestimmten Ordnungen sowie die durch örtliche Umstände bedingten Besonderheiten des rein positiven menschlichen Rechtes nach Möglichkeit dem absoluten und rationalen angenähert und alle ihm widersprechenden Lebensformen, wenigstens von der Theorie ferngehalten. Die Stimmung der Unterordnung und damit, gegenüber geltenden Mächten und Ordnungen, der Ergebung in die tatsächlichen Ungleichheiten bis zur Anerkennung der Leibeigenschaft und Sklaverei, die patriarchalischen Gefühle der Gehorsams einerseits und der Fürsorgepflicht anderseits erscheinen als der Gehalt des Naturrechts. Aber dieses selbe Naturrecht verwandelt sich unter der Hand in ein höchst revolutionäres und radikales Prinzip der Kritik gegen alle Mächte, Rechte und Ordnungen, die den vernünftigen Zweck einer Aufrechterhaltung von Disziplin, Ordnung und Harmonie nicht mehr erfüllen oder die gar der Heilswirksamkeit des Gnadenreiches, der Kirche, Schwierigkeiten bereiten. Hier ist dann die Ersetzung des vernunftwidrigen Rechtes durch ein vernünftiges gestattet,

ja geradezu gefordert. Der Willkür und Anarchie solcher Vernunftkritik wird nur dadurch vorgebeugt, daß es zuletzt immer die Kirche ist, die über das Recht des Widerstandes und der Neuordnung zu entscheiden hat. Die Christlichkeit des aus Kritik oder Revolution neugebildeten Rechtes aber ist dadurch bedingt, daß es die Vernunftzwecke doch immer nur mit Rücksicht auf die Bedingungen des Sündenstandes und der Vormacht der Kirche entwickelt. In diesem Sinne aber verstanden ist das Naturgesetz oder Naturrecht allmächtig und der große Hebel des Kulturfortschritts, wie ihn der Katholizismus bis heute versteht. Mit Rücksicht darauf proklamiert er sich heute noch auf den großen Katholikentagen als Prinzip der Kultur, der Freiheit, des Fortschritts, alles das aber unterschieden von dem rein rationalistischen, revolutionären und abstrakten Fortschrittsideal, das die Bedingungen des Sündenstandes und die Relativität alles Naturrechts verkennt.

Der Begriff dieses christlichen Naturrechts gehört nicht allein dem Katholizismus an. Wie der Altprotestantismus beider Konfessionen, des Luthertums und des Calvinismus, den Kirchengedanken und den Gedanken einer einheitlichen kirchlichen Volkskultur und christlichen Gesellschaft fortführte, so hatte auch er das Bedürfnis des Kompromisses mit den gegebenen tatsächlichen Verhältnissen und den außerchristlichen sittlich-rechtlichen Ordnungen. Auch er hat genau wie der Katholizismus dieses Bedürfnis mit Hilfe des christlichen Naturrechtsbegriffes befriedigt. Die hier gebildeten Gedanken sind eine Macht in unserer Gesellschaft bis zum heutigen Tage. Aber allerdings erlitt hier der Begriff des Naturrechts gewisse Abänderungen, und zwar bei beiden Konfessionen in sehr verschiedener Weise.

Die lutherische Ethik unterscheidet sich von der katholischen vor allem dadurch, daß sie die doppelte Moral, die Unterscheidung einer ermäßigten Massenchristlichkeit und einer mönchisch gefärbten Elite, nicht kennt. Ebendeshalb kennt sie auch den Stufenbau der Gesellschaft von der Natur zur Gnade, von den naturrecht-

lichen Lebensformen zum Gnadenreich der Kirche nicht. Sie fordert die volle Einheitlichkeit und prinzipielle Gleichheit der Moral für alle Christen unter Freigebung lediglich individueller und qualitativer Unterschiede. So kann sie Naturgesetz und Christengesetz nicht nebeneinander ordnen, sondern muß sie ineinanderziehen. Sie muß das Christengesetz unmittelbar innerhalb und vermittelst der naturrechtlichen Lebensformen verwirklichen. Sie vollzieht das durch ihre berühmte Lehre von der Berufssittlichkeit. Nach Naturgesetz zerfällt die Gesellschaft in das System der Berufe und Stände, die von ihr sorgfältig aufrechterhalten werden in ihren Unterschieden, Privilegien und Pflichten. Das Berufshandeln innerhalb dieses Ständesystems ist nun der Beitrag des einzelnen zum Wohl und Gedeihen des Ganzen. Es bedarf nur einer Beseelung dieser naturrechtlich-beruflichen Arbeitsgliederung mit dem Geiste der christlichen Liebe, die die Predigt des Wortes der Gesellschaft als freie Gesinnung einhaucht. Gerade in der geordneten Berufsarbeit vollzieht sich daher die christliche Bruderliebe. Die treue Berufserfüllung ist das Mittel in Familie, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, dem Nächsten die gotterfüllte Liebe zu erweisen und die Begründung des eigenen Daseins in seliger Gottesgemeinschaft durch das Verhalten zum Nächsten auszuwirken. Dafür, daß innerhalb dieses Berufssystems keine mit dem christlichen Geiste unverträglichen Berufe enthalten sind, sorgt schon das Naturrecht, das seinerseits bereits Großhandel, Spekulation, Borgwirtschaft sowie jeden die Gesellschaftsschichtung beunruhigenden Revolutionsgeist ausschließt. Das Naturrecht des Sündenstandes erkennt Staat, Macht, Recht, Todesstrafe, Eigentum, Handel und ähnliches an, aber nur in den Grenzen der vernünftigen Zweckmäßigkeit für einen ruhigen, stillen und gottseligen Lebenswandel. Es kommt daher alles darauf an, dieses Naturrecht völlig konservativ als ein für allemal gegebene Gliederung eines sich gegenseitig stützenden Systems der Gesellschaft zu behaupten. Das relative Naturrecht des Luthertums ist daher extrem konservativ.

Dieser Konservatismus kommt dann noch in der besonderen Ausgestaltung des Naturrechts selbst zum Ausdruck. Um die Gleichmäßigkeit und Ordnung zu sichern, muß das Recht der Gewalt und Autorität aufs stärkste betont werden. Das geschieht, indem am Naturrecht vor allem seine Relativität und seine Bedingtheit durch die Sünde betont werden. Die Sünde erfordert Repression durch Gewalt, und darum verlangt das Naturrecht die äußerste Vergöttlichung der herrschenden Gewalt. Das Wesen der Gewalt ist Macht und Blutrecht. So möge sie es gebrauchen gegen jede Revolution. Der Widerstand gegen die herrschende Gewalt wäre völlig begriffswidrig und ist daher nicht bloß christlich, sondern auch schon naturrechtlich nicht erlaubt. Die Ausübung der Gewalt mit allen Härten ist darum geradezu ein christlicher Beruf, eine christliche Erfüllung naturrechtlicher Forderungen mit dem Geist der Bruderliebe. Natürlich stoßen unter diesen Umständen die von dem naturrechtlichen Beruf und die von der christlichen Liebesgesinnung geforderten Verhaltungsweisen gelegentlich hart aufeinander. Der Soldat und der Henker sind nicht ganz leicht als Vollstrecker der Bergpredigt zu denken. Hier lehrt nun Luther eine Unterscheidung der Moral des Amtes und Berufes, die das Naturrecht des Sündenstandes uns auferlegt, und einer inneren rein persönlichen Christlichkeit der radikalen Liebesgesinnung, die in den außeramtlichen Lebensbetätigungen zu erweisen ist. Die Doppelheit der relativ-naturgesetzlichen und der eigentlich christlichen Moral ist jetzt in das Herz jedes einzelnen hineinverlegt. Die Folge davon aber ist, daß das lutherische Naturrecht eine radikal konservative Verherrlichung der herrschenden Gewalten und eine patriarchalische Ergebung in das System der Stände und Berufe geworden ist, während die eigene innere Herzenschristlichkeit mit allen politischen und sozialen Dingen im Grunde gar nichts zu tun hat, als sich ihnen zu unterwerfen und in ihren Formen nach Vermögen die Liebesgesinnung auszuleben. Das ist das Wesen des Luthertums geblieben bis heute: ein radikal konserva-

tives, patriarchalisches Naturrecht der Gewaltverherrlichung und eine innerste politisch-soziale Indifferenz der eigentlich religiösen Gesinnung, die sich unter heutigen Verhältnissen als politisch-soziale Ohnmacht des lutherischen Kirchentums darstellt.

Ganz anders, vielfach geradezu entgegengesetzt, war die Entwicklung des christlichen Naturrechts im Calvinismus. Zwar fußte Calvin zunächst überall auf den lutherischen Voraussetzungen und war sein Autoritätsgefühl nicht viel geringer als das Luthers. Allein Calvin glaubte von Hause aus an ein engeres Zusammenfallen naturgesetzlicher und christlicher Forderungen. Indem er in Genf das Ideal einer wirklich christlichen Gesellschaft aufrichten wollte, war er überall genötigt, das Naturrecht mehr den christlichen Ideen und die christlichen Forderungen mehr den naturgesetzlichen anzunähern. Die Aufrichtung eines wirklichen Gemeinwesens forderte eine Herabstimmung der streng christlichen Ideale und eine stärkere und unmittelbarere Benutzung der Lebensformen des Naturrechts. So wurden beide einander hier inhaltlich angenähert. Der Ausdruck und das Mittel hierfür war die Gleichsetzung der alttestamentlichen und der neutestamentlichen Moral. Calvin kannte den Zwiespalt zwischen der Herzenschristlichkeit und der amtlichen Berufsmoral nicht, der Luthers Gesellschaftsethik so idealistisch, aber auch so passiv und indifferent macht. Er wollte eine christliche Gesellschaft aufrichten und mußte daher dem Naturrecht eine direktere und positivere Beziehung auf die Herstellung eines christlichen Gemeinwesens geben. Daher betonte er stärker den rationellen und kritischen, positiv aufbauenden Wert des Naturrechts und leitete aus ihm auch das Recht her, einer vernunftwidrigen und gottlosen Obrigkeit zu widerstehen. Freilich soll dabei möglichst loyal verfahren werden und geht bei dem Versagen der rechtmäßigen Gewalt das Revolutionsrecht nur an die nächstuntergeordneten Behörden und Gewaltinhaber über. Wo solche nicht vorhanden sind oder auch ihrerseits versagen, da bleibt aber logisch nichts übrig als die Souveränität des Volkes. Auf dieser schmalen

Brücke schritt in den großen französischen, niederländischen, schottischen und englischen Kämpfen der Calvinismus fort bis zu dem radikalen Naturrecht der Demokratie, Volkssouveränität und rationellen Gesellschaftsgestaltung durch die Individuen. Freilich war die Meinung dabei doch immer noch die, daß alle Revolution und rationelle Gesellschaftsordnung nur die christliche Lebensordnung und die Herrschaft der Autorität wieder herstellen soll. Außerdem behielt das calvinistische Naturrecht doch immer von dem relativen Naturrecht her die prinzipielle Anerkennung der Ungleichheit und die daraus hervorgehenden Abstufungen von sehr ungleichen Rechten und Pflichten, insbesondere aber die Betonung der Pflichten, die das natürliche und göttliche Gesetz auferlegt vor den Rechten. Im ganzen aber ist es doch eine fortwährende Zurückdrängung der bloß relativen Züge des Naturrechts und eine zunehmende Heraushebung der abstrakten und absoluten. Indem der angelsächsische Calvinismus vom Staatskirchensystem zum Freikirchensystem überging, eignete er sich sogar für den formellen Aufbau der Kirchen die naturrechtliche Herleitung von einem freiwilligen Vertrag der Individuen an. Seitdem geht er in diesen Ländern mit den liberalen und demokratischen Parteien. Die Hauptstütze der englischen Liberalen sind die Dissenters aus den calvinistischen Mittelklassen, und in Amerika hat sich der kirchliche Individualismus mit dem politischen aufs allerengste verbunden bei vollständiger äußerer Trennung der Institutionen. So sind heute die Calvinisten die Parteigänger liberaler Forderungen, Anhänger der Friedensbewegung und der Antisklavereibewegung, Reformer des öffentlichen Lebens im Sinne einer rationellen naturrechtlichen Zweckmäßigkeit und Beteiligung der Individuen an den Gemeinschaftswerken.

Das sind die Entwicklungen des Naturrechts auf den großen kirchlichen und konfessionellen Gebieten. Nun fehlt das Naturrecht aber auch auf dem Boden der Sekten nicht. Die Verschmelzung von christlichem Gesetz und Naturgesetz war so selbstverständlich ge-

worden, daß auch die Sekten sich dieser Gleichung nicht entzogen. Auch mußte es für sie von Vorteil sein, sich außer auf das Gesetz Christi auch auf die uralten und urständlichen Forderungen der Natur und Vernunft berufen zu können. Nur sind Sinn und Funktion des Naturgesetzes auf dem Boden der Sekten ganz andere als auf dem der Kirchen. Für die Kirchen kam vor allem das relative Naturgesetz des Sündenstandes in Betracht, um unter diesem Rechtstitel die gegebenen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnungen zugleich anerkennen und regulieren zu können. Das verstand sich für Volks- und Landeskirchen, für eine kirchlich geleitete Universalkultur, von selbst. Ganz anders aber liegt die Sache bei der Sekte. Die Sekte bekämpft geradezu den Gedanken der kirchlichen Universalkultur und des Massenchristentums und sammelt die Christen in Freiwilligkeitsgemeinden gereifter und bewußter Christen. Sie kann also mit jenem Kompromißmittel des relativen Naturrechts wenig anfangen. Für sie liegt vielmehr aller Nachdruck auf dem absoluten Naturrecht und seiner Identität mit dem strengen Liebesgesetz Christi. Freiheit, Gleichheit, Gemeinbesitz, Gleichberechtigung von Mann und Frau, so wie es von Uranfang war bei Adam und Eva, das ist daher das Naturrecht der Sekten, das sie im Namen der Vernunft wie in dem der christlichen Offenbarung fordern.

Freilich muß nun auch innerhalb des Sektentypus eine doppelte Richtung unterschieden werden. Es ist die Gruppe der leidenden und duldenden Sekte einerseits und die der aggressiven reformerischen anderseits. Das erstere ist das Normale, das letztere die freilich nicht seltene Ausnahme. Indem die Sekte nämlich vor allem die Grundsätze der Bergpredigt sich aneignet, ist sie darauf gerichtet, Leiden und Übel der Welt, Druck und Verfolgung, Verachtung und Feindseligkeit geduldig zu ertragen, auf Rache und Gewalt nach den Worten des Herrn zu verzichten. Sie verlangt eine völlige Scheidung der religiösen Gemeinschaft von der politischen, Freiheit des Glaubens von allem äußeren Druck,

verzichtet aber auf Gegenwehr im Falle der Verfolgung und besiegelt ihre Christlichkeit durch das Martyrium. Hier ist das christliche Gesetz unter dem Druck der Welt und ohne Herrschaft und Sieg, ohne allgemeine und öffentliche Geltung. Eine solche wird erst für die Endzeit bei der Wiederkunft Christi und der Aufrichtung des tausendjährigen Reiches erwartet. Naturgesetz und Christusgesetz werden also erst in der Endzeit wirklich siegen. Vorläufig halten die Christen das Offenbarungsgesetz in ihren engen Kreisen und mit seinen Einschränkungen auf die Lebensformen einer leidenden und gedrückten Sekte. Für die außerchristliche Welt in Staat und Gesellschaft wird die Geltung des relativen Naturgesetzes nicht geradezu geleugnet und auch gelegentlich anerkannt. Aber die Christen beugen auch hier sich lediglich leidend und duldend unter ihnen fremde Lebensformen und verweigern ihrerseits ganz oder teilweise die Teilnahme an Amt, Recht, Krieg, Todesstrafe, Eid und weltlicher Lebensführung. Das Naturgesetz hat hier also eine positive Bedeutung nur für die Zukunft, in der Gegenwart wird es nur in der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit der Gemeindemitglieder im Verhältnis zueinander dargestellt. In modernen Zeiten, wo die Sekten weniger gedrückt und verfolgt sind, bekunden sie daher auch vielfach eine starke Wahlverwandtschaft zu den demokratischen und christlich-sozialen Parteien.

Von der leidenden und duldenden Sekte war der Übergang zur aggressiven und reformierenden überall da gemacht, wo der Druck der Verfolgungen oder der Enthusiasmus der Begeisterung das Kommen des Gottesreiches nahe erscheinen ließ. Nun heißt es, daß in den Zeiten der bevorstehenden Wiederkunft Christi die Tage des Leidens und Duldens zu Ende sind und die Zeit der Aufrichtung des Reiches Gottes und der Natur gekommen sei. So verkünden die es Bauernscharen Fra Dolcinos, so verheißt es die joachimitische Literatur. So reformieren die hussitischen Taboriten, die Münsterischen Täufer und einzelne Gruppen der Independenten. Hier ergeben sich dann radikal demokratische und sozialistische

oder geradezu kommunistische Gedanken. Auch den Bauernkriegen sind derartige evangelische und naturrechtliche Gedanken nicht fern geblieben. Immer aber handelt es sich dabei um das absolute Natur- und Vernunftrecht. Natürlich gehen von hier aus Fäden zum modernen Sozialismus hinüber. Insbesondere der moderne christliche Sozialismus ist eine volle Analogie hierzu; er verzichtet nur auf die eschatologische Begründung und redet statt dessen von einer durch Gott herbeizuführenden dieseitigen Umwandlung der Welt, einer Kundgebung des göttlichen Fortschrittswillens in den großen sozialen Bewegungen der Zeit. Aber auch die Sozialdemokratie hat Verbindungen mit diesen Gedankenmächten. Die englische Revolution brachte Vorläufer des Sozialismus, und aus dem Katholizismus heraus haben diese auch in ihm enthaltenen Gedanken in St. Simon dem Sozialismus vorgearbeitet. Der heutige marxistische Sozialismus hat freilich jeden inneren Zusammenhang mit diesem absoluten christlichen Naturrecht der Freiheit und Liebe abgebrochen und alles statt auf Liebe auf den Klassenkampf und statt auf die göttliche Weltregierung auf die Naturgesetze der ökonomischen Entwicklung gestellt.

Am wenigsten mit dem christlichen Naturrecht hat der dritte Typus, die Mystik, zu tun. Sie ist der radikale organisationslose Individualismus des unmittelbaren religiösen Erlebens und kann sich ebensogut den gegebenen Organisationen anschmiegen als auf jede verzichten, da sie an keiner als an einem wesentlichen Zweck ein Interesse hat. Daher bedarf sie weder, wie die Kirche, eines Kompromisses mit dem relativen Naturgesetz noch mit der Sekte eines Ausblicks auf die Verwirklichung des absoluten Natur- und Offenbarungsgesetzes. Sie ist im wesentlichen, wo sie nicht, wie das öfter geschieht, mit der Sekte sich verbindet, indifferent und nimmt die natürlichen Bildungen hin, wie sie sind. Aber in einer Hinsicht hat doch auch diese Mystik eine wichtige sachliche Bedeutung für das Naturrecht, ohne freilich dieses Namens sich zu bedienen und ohne ihren Erwerb in dessen begrifflichen Zusammenhang einzuführen. Die

Eigentümlichkeit der konsequenten Mystik ist es nämlich, alle historischen, kultischen und dogmatischen Bestände lediglich als Einkleidungen und Niederschläge des im Grunde überall identischen religiösen Vorgangs anzusehen. Das Christentum ist die Wirkung des Christus in uns, des in Christo enthaltenen göttlichen Prinzips. Es ist daher in allen verschiedenen Formen des historischen Christentums überall dasselbe wirkende Prinzip mit nur relativen äußeren Verschiedenheiten. Ja auch die tiefere außerchristliche Frömmigkeit geht auf dieses Prinzip, auf den von den Heiden selbst als Christus nicht erkannten Christus in uns, zurück. Das innere Licht ist also identisch mit dem göttlichen Vernunftwesen des Menschen überhaupt, identisch mit dem natürlichen Licht. Daraus ergibt sich nicht nur, wie bei der Sekte, die Forderung der bürgerlichen Toleranz, der Nichteinmischung der Staatsgewalt in religiöse Kämpfe und der Überlassung des Kampfes an die rein geistigen Kräfte. Vielmehr entsteht hieraus der Gedanke der Gewissensfreiheit als einer Forderung des menschlichen Wesens, als Anspruch auch aller relativen religiösen Wahrheit auf Leben und Selbstdarstellung um des auch in ihr enthaltenen Wahrheitskerns willen. Dies innere Licht und seine Äußerung in allen Menschen wird häufig in Beziehung gesetzt zum natürlichen Sittengesetz, das auch als Kern in aller positiven Sittlichkeits- und Rechtsbildung enthalten ist. Dagegen als Bestandteil des doch immer ethisch-rechtlichen Naturgesetzes wird diese Gewissensfreiheit meines Wissens innerhalb dieser Kreise nicht bezeichnet. Es scheint mir erst der Einfluß der aufklärerischen Naturrechtstheorie oder Menschenrechtstheorie zu sein, die alle aus der Vernunft fließenden Rechtsfolgerungen konstruiert, wenn diese Gewissensfreiheit juristisch unter die natürlichen Menschenrechte einbezogen wird. Die Sache selbst aber stammt aus den Kreisen der Mystik und der Sekte, soweit sie mit der Mystik zusammengeflossen ist. Das kirchliche Naturrecht hatte vielmehr umgekehrt genau wie Rousseaus Entwurf der Menschheitsrechte die äußere Einheit der

Kultur und der Religion als Vernunftforderung des Naturrechts bezeichnet. Den mystischen Gedanken in rationalistischer und juristischer Form bieten erst die amerikanischen Konstitutionen dar. Doch ist nicht zu übersehen, daß schon in Spinozas Theologisch-politischem Traktat die mit der Mystik des inneren Wortes, des Christus in uns, des natürlichen Lichtes und natürlichen Gesetzes zusammenhängenden Toleranzforderungen sich mit den Forderungen der wissenschaftlichen Denkfreiheit berühren, die als ein im Staatsvertrag nicht aufzugebendes Menschenrecht erscheint. Spinoza lebte nicht umsonst jahrelang mit den Rijnsburger Kollegianten zusammen. Allerdings hat auch er es noch für notwendig gehalten, diese modernen, des Anarchismus verdächtigen Ideale mit dem Gedanken der staatlich-kirchlichen Kultureinheit auszugleichen, dem auch Hobbes soeben eine neue, moderne Begründung zu geben für die Aufgabe der philosophischen Soziologie gehalten hatte.

Damit gleitet der Blick hinüber nach dem modernen klassischen Naturrecht des 18. Jahrhunderts, das den Anfang einer neuen modernen Auffassung der Soziologie unabhängig von kirchlichen und religiösen Maßstäben bedeutet und das nicht nur die instinktive Selbstempfindung aller Gemeinschaft beherrscht, sondern auch den juristischen und faktischen Aufbau aller modernen Institutionen aufs tiefste durchdrungen hat. An Stelle der übernatürlichen göttlichen Stiftungen und Bindungen auf profanem und auf kirchlichem Gebiet trat hier das Ideal eines radikalen Neubaus von der Vereinigung der Individuen her, wobei man den rationellen Erwägungen der Zwecke der Gemeinschaft für das Individuum folgen und aus diesem Grundgedanken die juristische Theorie entwickeln wollte. Das ist unzweifelhaft gegenüber der kirchlichen Kultur und ihrem relativen Naturrecht, auch gegenüber dem eschatologischen Enthusiasmus der Sekte etwas Neues.

Allein erwägt man die bisher dargestellten Zusammenhänge, so legt sich von selbst die Wahrscheinlichkeit einer starken Kontinuierlichkeit nahe, die das klas-

sische profane Naturrecht mit dem kirchlichen verbindet und den Aufstieg der modernen radikalen sozialen Neubildungen eng verknüpft mit einer Umformung der alten hellenistisch-christlichen Ideen. Auch das profane Naturrecht ist eine ideelle Gesetzgebung in einem vielfach fast utopischen Gegensatz gegen die wirklichen Naturgesetze und Beschaffenheiten der Gesellschaft. Auch es beruht auf einem starken religiösen Glauben an die Zweckmäßigkeit der Welt, den Sieg des Guten und Vernünftigen, der als Nachhall und Umformung des christlich-jüdisch-stoischen Theismus sich darstellt. Die Kontinuität zwischen der Kultur der Aufklärung und der christlich-kirchlichen Kultur ist überall größer, als sie den im Kampfe begriffenen Generationen und der modernen Abneigung gegen die kirchliche Kultur erscheint.[1])

[1]) Das war einer der Haupteinwürfe, die ich in dieser Zeitschrift (Bd. 103) in der Rezension des Buches von Günther „Die Wissenschaft vom Menschen. Ein Beitrag zum deutschen Geistesleben im Zeitalter des deutschen Rationalismus" erhoben habe. Es scheint mir eine Pflicht der Loyalität, darauf hinzuweisen, daß Günther darauf in einer Schrift „Troeltsch-Heidelberg und die Lamprechtsche Richtung" 1909 entgegnet hat. Die Entgegnung ist freilich so grob wie irgend möglich. Sie gipfelt in der Behauptung, daß meine Anzeige „neben der theologischen Befangenheit des Rezensenten beweise, daß er keine Ahnung von der Sache hat". „Er maßt sich ohne hinreichende Kenntnisse ein Urteil an über Stoffe, in denen er nicht zu Hause ist" und „es steht ihm außerdem über der Überzeugung die Tendenz". „Überall murrt er darüber, daß Kirchenlehre und Theologie und was damit zusammenhängt bei meinen Untersuchungen nicht genügend berücksichtigt worden seien." Auch meint Günther, ich hätte sein Buch nicht ganz gelesen, Seiten seien offenbar verklebt gewesen, ich hätte vermutlich zwei gleichzeitig gelesene Bücher durcheinander gebracht usw. Ich kann Günther versichern, daß ich jede Zeile, besonders die Belege, aufmerksam gelesen habe. Über die religiöse Tendenz oder das theologische Vorurteil aber will ich mit einem Verfasser ich rechten, der den Willen, trotz scharfer Ablehnung möglichst viel Gutes anzuerkennen, mir nur als Urteilsschwäche und Konfusion anzurechnen imstande ist. Allerdings scheint mir zwar die Aufklärung erst der Durchbruch der modernen Kultur, aber die Aufklärung selbst neben neuen Motiven ihre Wurzeln in der Umdeutung und Umformung der älteren religiösen Ideen zu haben, die ja nicht bloß christlich sind, son-

Der Unterschied liegt nur in dem Optimismus und in der Diesseitigkeit, in der Ersetzung aller übernatürlichen Offenbarung durch die Fähigkeiten der sich selbst logisch explizierenden Vernunft und der allgemeinen sittlichen Grundanlagen, damit in der Einheitlichkeit und dem Radikalismus des Aufbaus aus einer einzigen allbeherrschenden Idee. Sachlich aber und teilweise auch formellbegrifflich werden die alten Gedankenschätze fortgeführt und umgeformt. Die noch ungeschriebene Geschichte des Liberalismus und der naturrechtlichen Weltanschauung hätte überall darauf Rücksicht zu nehmen. Selbstverständlich sind daneben die anderen das moderne profane Naturrecht mitbestimmenden Einflüsse und Gründe nicht geleugnet. Der Emanzipationsdrang des Bürgertums, der Rationalismus des absoluten Staates, die Analogie der allgemeinen rationalistisch-mathematischen Denkweise: all das hat seine hohe Bedeutung. Aber diese Zusammenhänge erfordern eine besondere Darstellung. Hier sollte nur der Einschlag des kirchlichen Naturrechts hervorgehoben werden.

Erkennbar ist dieser Zusammenhang schon jetzt ohne weiteres bei den großen die moderne Welt bestimmenden Denkern. Sogar Hobbes hat als Ideal den Zusammenfall des christlichen Sittengesetzes mit dem von ihm konstruierten Naturrecht bezeichnet, welches letztere er freilich ohne jede Rücksicht auf den Sündenfall und unabhängig von der stoisch-christlichen Tradition mehr nach epikureischem Vorbild entwickelte. Aber die allgemeinen Fragestellungen sind ihm doch auch für seine ganz neue Konstruktion durch die kirchliche Naturrechtslehre gegeben. Grotius hat in bewußtem Anschluß an stoische und scholastische Vorbilder den Geltungsbereich des absoluten und rein rationalen Naturrechts erweitert und das christliche Sittengesetz demgegenüber wieder in die

---

dern zugleich Stoisches und Neuplatonisches einschließen. Zu den Erklärungen, mit denen Lamprecht die Schrift seines Schülers begleitet hat, habe ich nichts zu bemerken. Meine Auffassung Lamprechts trifft mit derjenigen von W. Goetz im „Archiv für Kulturgeschichte" Bd. 8 völlig überein.

Stellung besonderer nicht vernunftnotwendiger Ratschläge und Überhöhungen gestellt, ähnlich wie der Katholizismus. Ganz deutlich sind bei Pufendorff die neuen Erkenntnisse in die alten eingebettet. Locke hat das von ihm ganz frei konstruierte ethische und rechtliche Naturgesetz identifiziert mit einem neu verstandenen Christentum. Christian Wolff hat schließlich bei aller Erweiterung des Naturrechts doch seine Identität mit dem christlichen Sittengesetz nachdrücklich festgehalten. Das Naturrecht in der Durchführung der Juristen hat in der Trennung eines abstrakten, rein begrifflichen und eines hypothetischen, auf die besonderen Umstände Rücksicht nehmenden Naturrechts die alte Unterscheidung eines absoluten und eines relativen Naturrechts konserviert. Auch ist unverkenbar, wie die radikalere reformierte Entwicklung zuerst Unterlage und Anstoß für die neuen Theorien gab, während die lutherische und katholische Welt nur langsam nachfolgte. Nicht minder ist die Betonung und Wirksamkeit der im kirchlichen Naturrecht enthaltenen stoischen Elemente zu einer selbständigen Entfaltung hervorzuheben, die außer an die kirchliche auch an die römisch-rechtliche Tradition anknüpfen konnte.

Es ist nicht möglich, dem hier weiter nachzugehen. Auch ist die Forschung in diesem Punkte noch sehr wenig vorgeschritten, da die Geschichte der Philosophie noch sehr wenig an die Aufhellung der soziologischen Bestandteile des philosophischen Denkens gewöhnt ist. Aber die allgemeinen Grundlinien des Zusammenhangs sind damit deutlich geworden. Und auch noch etwas Weiteres wird von hier aus verständlich. Das moderne profane Naturrecht ist ähnlich wie das christliche und stoische Sozialideal ein Ideal, eine Ideengesetzgebung, die sich zwar anfangs auf die Konstruktion des historischen Hergangs der Gesellschaftsstiftung berief, die sich aber immer klarer darüber wurde, daß sie in Wahrheit eine Idee und kein soziales Natur- oder Geschichtsgesetz ist. Bei Rousseau und vor allem Kant ist klar ausgesprochen, daß es eine Beurteilung der Gesellschaft unter Sollmaß-

stäben und nicht eine Erklärung des wirklichen Hergangs ihrer Entstehung ist. Damit aber tut sich auch hier der Blick auf für die Zusammenstöße der Idee mit den Naturgesetzen der Gesellschaft, ganz ähnlich wie das für das stoisch-christliche Naturrecht der Fall war. Das alte christliche Ideal stieg empor im Bunde mit der individualistischen und pessimistischen Zersetzung der antiken Gesellschaft, aber es stellte dann doch bald genug die Kehrseite, den Gegensatz gegen die Forderungen der Natur, heraus. Das moderne naturrechtliche Ideal erhob sich mit der Zertrümmerung der alten feudalen Bindungen und der Emanzipation der freien Lebenskräfte, aber offenbarte auch dann rasch genug den Gegensatz gegen die Naturbeschaffenheit der Gesellschaft. Es sind nur für das moderne Denken nicht mehr die durch die Sünde geschaffenen Widerstände, sondern Schwierigkeiten, die durch deszendenztheoretische, rassenpsychologische und schließlich soziologische Naturgesetze veranschaulicht werden. So steht auch das profane Naturrecht der Neuzeit und der liberale Idealismus *mutatis mutandis* in denselben Kämpfen und Schwierigkeiten wie die alte stoisch-christliche Idee.

Zur Geschichte des Handwerks und der Gilden.

Von

G. v. Below.

I.

G. Seeliger hat den Vortrag, den er unter dem Titel „Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte“ im Jahre 1908 auf dem Internationalen Kongreß für historische Wissenschaften zu Berlin gehalten hat, in wesentlich erweiterter Gestalt als besondere Schrift veröffentlicht.[1]) Es ist sehr willkommen zu heißen, daß er hier seine Ansichten über Staat und Grundherrschaft, nachdem er sich darüber in den letzten Jahrzehnten in längeren und kürzeren Abhandlungen geäußert hat, zusammenfaßt. Wenn ich über die Einzelheiten seiner Aufstellungen referieren wollte, so hätte ich oft meine Zustimmung auszusprechen, oft freilich auch eine abweichende Auffassung geltend zu machen. Wenn er sich z. B. S. 44 gegen die „verschwommenen und unklaren Vorstellungen von der Grundherrschaft als der Wiege der Territorialbildung“ ausspricht, so hat er dabei selbst-

[1]) Leipzig 1909, Alex. Edelmann, zugleich als Leipziger Programm der Philosophischen Fakultät von 1909. 48 S. 4°. Ausgegeben wurde die Schrift erst 1910.

verständlich meinen vollen Beifall, während ich dem, was er weiterhin über die Entstehung der Landeshoheit sagt, nicht durchweg zu folgen vermag. Aber eine allseitige Auseinandersetzung mit Seeligers Ausführungen würde zu viel Raum beanspruchen. Ich greife deshalb nur ein Kapitel heraus, das eine mir besonders am Herzen liegende Frage behandelt, das über „Die ältere Grundherrschaft als wirtschaftlichen Organismus". Seeliger spricht hier über die Entstehung des Handwerks und der Zünfte.

In den Jahren 1887 und 1888 habe ich in der Abhandlung „Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung", H. Z. Bd. 58 und 59, eine Kritik der hofrechtlichen oder grundherrlichen Theorie für die Entstehung des Handwerks, der Zünfte und der Stadtverfassung gegeben.[1]) Ein umfassender Widerspruch hat sich gegen meine kritischen Ausführungen nicht erhoben. Manche

[1]) Auch Hauck, Die Entstehung der geistlichen Territorien (Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften Nr. 18, Leipzig 1909), S. 648 ff. erörtert diese Fragen, im wesentlichen in durchaus zutreffender Weise. Doch nimmt er einen zu starken Unterschied in der Entwicklung des geistlichen und des weltlichen Territoriums an, wenn er sagt (S. 648): „Den geistlichen Territorien fehlte zunächst der geographisch abgegrenzte Bezirk, der die Grundlage des weltlichen Fürstentums bildete", und: „man bemerkt nicht, daß der Episkopat als solcher seit dem 10. Jahrhundert eine ausgesprochene Politik verfolgte" (S. 650). Tatsächlich beginnt die Bildung des geistlichen Territoriums mit dem Erwerb von Gerichtsbezirken ebenso wie die des weltlichen. Dabei kommt es gar nicht darauf an, daß die Anknüpfung an eine vollständige Grafschaft gegeben war. Denn in der Zeit der Bildung der Territorien waren weitaus die meisten Grafschaften zersplittert und viele oder vielleicht sogar die meisten weltlichen Territorien gehen von derartigen Splissen und oft von solchen aus, die nicht einmal den Namen einer alten Grafschaft tragen, sondern etwa Vogteibezirke sind. Richtig ist es zweifellos, daß die geistlichen Fürsten im 10. Jahrhundert noch nicht eine territoriale Politik im engeren Sinne verfolgten. Aber auf den Erwerb von Gerichtsbezirken war ihr Ehrgeiz doch schon gerichtet. Das ist ja ein unmittelbares Kennzeichen des 10. Jahrhunderts. Sehr bemerkenswert sind weiterhin die Ausführungen Haucks über das Verhältnis von Bistum und Stadt.

Autoren, die sich früher zu der hofrechtlichen Theorie bekannt hatten, hielten wohl an ihr auch ferner fest.[1]) Ganz überwiegend aber wurde meine Auffassung angenommen. Nur mit sehr starker Modifikation, keineswegs in völliger Wiederholung erneuerte K. Bücher in seiner Entwicklungsgeschichte des Lohnwerks die alte Theorie. Und auch dem, was ich gegen ihn geltend machte, stimmte man fast allgemein zu (vgl. H. Z. 90, S. 101 ff.). Der Versuch Eberstadts, unmittelbarer die hofrechtliche Theorie hervorzuholen, fand von den verschiedensten Seiten die energischste Zurückweisung.[2]) Nun nimmt Seeliger die alte Frage wieder auf, indem er allerdings, ähnlich wie Bücher und noch mehr wie dieser, vieles von der hofrechtlichen Theorie preisgibt; wozu sich das Bemühen gesellt, nachzuweisen, daß ihre Vertreter sie nicht so bestimmt vorgetragen haben, wie es von mir angenommen worden ist.

Um mich zunächst zu diesem Punkt zu äußern, so führt Seeliger als Beleg Waitz' Verfassungsgeschichte an. Ich habe aber selbst schon vor Jahren und neuerdings wieder (Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1909, S. 169 Anm. 1) festgestellt, daß Waitz kein unbedingter Anhänger der hofrechtlichen Theorie ist. Seine Art war es, sich kritisch kühl zu allen Theorien zu verhalten. Er wie auch Hegel (wie ich z. B. in den Mitteilungen des Instituts 15 [1894], S. 707 f. angemerkt habe) machen einige kritische Einwände gegen die hofrechtliche Auffassung. Allein nicht nur, daß ihre zutreffenden Beobachtungen bis zum Jahre 1887 leider nicht gewürdigt worden sind, in der Hauptsache rütteln sie an der hofrechtlichen Theorie keineswegs (vgl. darüber z. B. Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 5, S. 150). Andere Forscher aber haben sich ja zu dieser in der Form, wie ich sie geschildert, ganz direkt be-

[1]) Der Teil jener Kritik, der sich besonders auf die ständischen Verhältnisse bezieht, ist wiederabgedruckt in meinem Buch „Territorium und Stadt" S. 303 ff.

[2]) Vgl. darüber z. B. Gött. Gel. Anz. 1891, S. 757 ff.

kannt.[1]) Um die älteren klassischen Vertreter der hofrechtlichen Theorie zu übergehen, so nennt noch Inama im 2. Band seiner Wirtschaftsgeschichte S. 100 „die Handwerker Glieder der Fronhofswirtschaft" (weitere Stellen habe ich Gött. Gel. Anz. 1891, S. 758, notiert). Und Lamprecht nahm eine „homogene" Bevölkerung von hofhörigen Leuten an (Mitteilungen des Instituts 15, S. 707 f.). Das stufenweise Aufsteigen des unfreien Handwerkers ferner lehrt Inama recht bestimmt. Hiernach ist es, gelinde gesagt, doch etwas überraschend, wenn Seeliger (S. 13) sagt, daß „vielleicht(!) manche der älteren Forscher" die hofrechtliche Theorie in schroffer Form vorgetragen haben. Tatsächlich ist doch ein sehr entschiedenes Bekenntnis zu ihr die vorherrschende Meinung gewesen. Daß einzelne Forscher Abstriche vornahmen, habe ich, wie angedeutet, von Anfang an hervorgehoben (vgl. H. Z. 58, S. 213 Anm. 3), aber auch, daß das nicht viel bedeute. Offenbar hält Seeliger die Existenz der alten Theorie deshalb für unmöglich, weil er durchaus unter dem Eindruck ihrer Hinfälligkeit steht. Indessen ist für uns die literargeschichtliche Frage, was die älteren Forscher über die Dinge gesagt haben, natürlich nicht das Wesentliche. Die Hauptsache ist die richtige Reproduktion der Zustände der Vergangenheit selbst, und eben in bezug auf sie muß ich Seeliger noch mehr widersprechen.

Zunächst freilich kann ich einen guten Weg mit ihm zusammengehen. Er legt dar (S. 7), daß die Masse der

[1]) Vgl. z. B. H. Z. 92, S. 284 ff.; Histor. Vierteljahrschrift 1901, S. 99 f. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1904, S. 794. Soeben hat auch Bücher (Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft 1910, S. 772), der an sich der hofrechtlichen Theorie nicht unbedingt ablehnend gegenübersteht, Eberstadts Auffassung verworfen. Ich hatte ursprünglich die Absicht gehabt, auf einiges, was Eberstadt behauptet, in meinem Buch „Territorium und Stadt" zurückzukommen. Der mir daselbst zugemessene Raum gestattete es jedoch nicht, und es bestand dafür auch kaum noch ein Bedürfnis, nachdem die Kritik sich ausgiebig gegen Eberstadt ausgesprochen hatte. Er hat freilich mein Schweigen so gedeutet, als ob ich ihm nichts zu erwidern wüßte.

Fronhofshörigen eine gewisse, mitunter eine sehr weitgehende wirtschaftliche Freiheit genoß. Und diesen Gedanken ventiliert er immer von neuem (vgl. z. B. S. 111.). Er betont das „für die ganze weitere Entwicklung wichtige Moment", daß die Grundherrschaft „von Anfang an der großen Masse der Zugehörigen wirtschaftliche Persönlichkeit ließ" (S. 17). Mit allem vollkommen einverstanden![1]) Zum Widerspruch habe ich um so weniger Anlaß, als diese Gedanken einen Teil der Argumente darstellen, mit denen ich die alte hofrechtliche Theorie bekämpft habe. Ich habe ja von jeher darauf hingewiesen, daß das Hofrecht nur einen Teil der Persönlichkeit des Unfreien erfaßte (H. Z. 58, S. 197; 59, S. 220), daß keine Geschlossenheit der Grundherrschaft bestand (Ztschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 5, S. 149), daß mit persönlicher Unfreiheit wirtschaftliche Freiheit verbunden sein kann und verbunden gewesen ist (ebenda S. 156 f.; m. Territorium und Stadt S. 300). Meine Unterscheidung zwischen rechtlicher und wirtschaftlicher Freiheit hat dann u. a. Sombart angenommen, indem er nur vorschlug, statt „wirtschaftlicher Freiheit" „Produktionsfreiheit" zu sagen; vgl. H. Z. 91, S. 447 Anm. 1 (S. 448). Wenn ich mich soweit mit Seeliger in schönster Einheit befinde, so beginnt dagegen der Widerspruch, wo er Rettungsversuche an der hofrechtlichen Theorie macht.

Ich weiche von Seeliger zunächst insofern ab, als er die städtischen Handwerker zu einseitig aus der Unfreiheit stammen läßt. Tatsächlich sind sie keineswegs nur oder wesentlich nur aus jenen Kreisen hervorgegangen. Denn erstens gab es nicht bloß in den höheren, sondern auch in den niederen Schichten des deutschen Volks damals überall noch zahlreiche freie Personen, die ohne jede Vermittlung einer Grundherrschaft zu einem gewerblichen Beruf übergehen konnten. Zweitens hatte sich in den ehemaligen Römerstädten, wie namentlich in Köln,

[1]) Zur Literatur über die alte hofrechtliche Theorie vgl. Quiddes Zeitschrift 5, S. 150 ff.; mein Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 112; Mitteilungen des Instituts 25, S. 11 Anm.; Gött. Gel. Anz. 1895, S. 219.

zweifellos von den Römerzeiten her ein gewisses, wenngleich bescheidenes, gewerbliches Leben erhalten. Von ihm konnte schon allein ein entwickeltes Gewerbe seinen Ausgang nehmen, wie denn tatsächlich als die Väter der stadtkölnischen Handwerker des 12. Jahrhunderts in erster Linie die Handwerker des römischen Köln trotz der dürren fränkischen Zeit angesehen werden dürfen. Immerhin tritt nun zu diesen Elementen ein starker Zuwachs aus den Kreisen der Unfreiheit hinzu.

Von den Unfreien wurde ein Teil, jedoch nur ein kleiner, auf dem Hof der Grundherrschaft als unfreies Gesinde beschäftigt und darunter eine Gruppe als unfreie Handwerker. Früher dachte man sich deren Zahl sehr groß. Die Vertreter der hofrechtlichen Theorie meinten, der Gewerbetrieb auf den grundherrlichen Höfen sei so bedeutend gewesen, daß diese unfreien Handwerker in besonderen Zünften, je für das einzelne Gewerbe, organisiert werden mußten, und aus den starken unfreien Zünften seien dann die freien städtischen Zünfte hervorgewachsen. In Wahrheit hatte jener grundherrschaftliche Gewerbebetrieb nur einen bescheidenen Charakter[1]), wie ich und nach mir in noch umfassenderer Be-

[1]) Beanstanden wird man es jedoch, wenn Seeliger, weit über meine Auffassung hinausgehend, den Unterschied von frei und unfrei für die grundherrschaftliche Organisation ganz bestreitet. Vgl. S. 14 f.: „Das Hinwegsehen über die ältere soziale Schichtung ist nicht erst beim Städtewesen zu beobachten, (sondern) schon bei der Bildung der Großgrundherrschaft. . . . Die Grundherrschaft hat eben auflösend auf das alte Ständewesen gewirkt." Es ist ja richtig (aber auch längst vor Seeliger bekannt gewesen), daß die Lage der Unfreien seit der fränkischen Zeit eine Besserung erfuhr. Aber die Seeligerschen Sätze sind doch eher dahin umzukehren, daß man sagt: „Innerhalb der Grundherrschaft blieb das alte Ständewesen im wesentlichen erhalten." Jeder Blick in die ländlichen Quellen des Mittelalters zeigt ja, daß der Grundherr keineswegs gleichgültig dagegen war, ob ein Bauer sein Eigenmann war oder nicht. Im übrigen gehen wir hier auf jene Ansichten Seeligers nicht weiter ein, da sie im Zusammenhang mit der Diskussion über sein Buch „Die Grundherrschaft im früheren Mittelalter" (H. Z. 99, S. 345 ff.) schon mehrfach besprochen sind.

weisführung namentlich Keutgen[1]) dargetan haben. Wäre die alte Ansicht richtig, so käme der Grundherrschaft die allergrößte Bedeutung für die Entwicklung der Gewerbe zu: wir würden dann genötigt sein, von der Erziehung des Handwerkerstandes durch sie zu sprechen; die Stadt hätte nur eingeheimst, was die Grundherren wohl vorbereitet hatten. Vor allem hier liegt das allgemeine Interesse, das der so viel erörterten Streitfrage des hofrechtlichen Ursprungs der Handwerker anhaftet.[2]) Wir vermögen indessen der Grundherrschaft ein so großes Verdienst eben nicht zuzumessen. Es vereinfacht nun die Diskussion, daß Seeliger betreffs der unfreien Handwerker auf dem Fronhof unsere Kritik im wesentlichen gelten läßt; er erkennt an, daß „in diesem Punkte der Widerspruch gegen ältere Vorstellungen berechtigt ist". Freilich gebraucht er noch manche Wendungen, aus denen eine stärkere Schätzung der vom grundherrlichen Gewerbe getanen Arbeit hervorzugehen scheint. So wenn er S. 11 sagt: „Das Handwerk ist auf den Herrschaften als Ergebnis fortgeschrittener Arbeitsteilung sowohl am Herrschaftshof[3]) als auch unter den Hintersassen entstanden." Eine Überschätzung des grundherrlichen Gewerbebetriebs zeigt sich auch, wenn er sich darauf beruft (S. 9 f.), daß die Volksrechte „die" Handwerker als Unfreie erscheinen lassen. Von anderen Dingen abgesehen, wäre hier doch zunächst zu fragen, ob sie Anlaß hatten, der freien Handwerker zu gedenken. Fast meint man Seeliger zur alten Theorie schlechthin zurückkehren

[1]) Vgl. sein Buch „Ämter und Zünfte", Jena 1903, und dazu meine Besprechung in Seeligers Histor. Vierteljahrschrift 1904, S. 549 ff.

[2]) Vgl. Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1904, S. 304 ff.

[3]) Dieser Passus über das dem Herrschaftshof zukommende Verdienst steht übrigens im Widerspruch mit dem richtigeren Satz auf S. 10: „Die Herrschaft hat die Bedürfnisse nach kunstvolleren Erzeugnissen gewerblicher Technik nicht in der Art befriedigt, daß sie Sklaven auf dem Fronhof kasernierte und diesen die Arbeit überwies." Es sei auch darauf hingewiesen, daß Seeliger, der jetzt für das Hofrecht eintritt, früher durchaus den Kampf gegen es proklamierte (H. Z. 99, S. 346).

zu sehen, wenn er S. 10 bemerkt: „Feinere Technik und reichere Arbeitsgliederung konnten zuerst nur im Herrschaftsverbande begehrt werden.“ Doch bei solchen Sätzen handelt es sich wohl nur um eine noch nicht ganz durchgeführte Sonderung zwischen der neuen Anschauung und manchen Resten der alten.[1]) In der Hauptsache ist Seeliger ja mit uns darin einig, daß das Gesinde auf dem Fronhof keine große Zahl ausmacht.[2])

Die Hauptmasse der Unfreien besaß, wie wir wissen, im wesentlichen wirtschaftliche Bewegungsfreiheit. Unter ihnen finden sich solche, die gewerbliche Artikel, etwa Webstoffe, an den Herrn zu liefern haben, aber bloß in festbegrenzter und nicht bedeutender Menge; im übrigen können sie sich eben wirtschaftlich frei bewegen. Ohne Zweifel bildet dieser Gewerbebetrieb, der, sagen wir kurz, vom Landwirt zunächst nur nebenbei ausgeübt wird, einen wichtigen Ausgangspunkt für das berufsmäßige, städtische Gewerbe. „Ist der Unfreie selbst im Besitz des Rohstoffs, so bleibt es ihm unbenommen, seine Gewerbeproduktion so zu steigern, daß er Berufshandwerker wird.“[3]) Das hiermit Angedeutete mag zur Illustration des Verhältnisses der Unfreien mit wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit genügen; im einzelnen ließe sich das Bild noch weiter ausführen. M. E. folgt schon aus dem Gesagten, daß, wenn jenen Unfreien für die Entstehung eines städtischen Handwerks eine Bedeutung zuzuerkennen ist, dieses an ihre wirtschaftliche Bewegungsfreiheit, nicht

[1]) Vgl. die vorige Anmerkung.

[2]) S. 13 Anm. 1 verwirft Seeliger mein Argument, die städtischen Handwerker könnten deshalb nicht aus den hofrechtlichen hervorgegangen sein, weil solche auf dem Hof des Stadtherrn auch noch nach dem Aufkommen der Städte nachweisbar seien. Es mag sein, daß dies Argument nicht die Entwicklung, wie Seeliger sie sich denkt, widerlegt. Gegen die ältere Auffassung ist es jedenfalls wirksam. Aber es spricht doch auch gegen Seeligers Ansicht, insofern es zeigt, daß es sich bei dem städtischen und grundherrlichen Handwerk eher um eine parallele Entwicklung als um ein Hervorgehen des einen aus dem anderen handelt.

[3]) Erich Kober, Die Anfänge des deutschen Wollgewerbes (Berlin 1908), S. 41.

an ihre Unfreiheit anknüpft. Eine andere Meinung vertritt indessen Seeliger.

Es wird hier zweierlei zu unterscheiden sein: die Frage, ob die Unfreien etwa irgendwie mit dem Verband, der Organisation der Grundherrschaft in die Stadt einziehen, und die, ob sie ihre technische Ausbildung der Grundherrschaft verdanken.

Seeliger scheint die erste Frage zu bejahen, wenn er (S. 17) sagt: es „war für die Grundherrschaft die Möglichkeit gegeben, mit ihrer Organisation auf dem Gebiete des politischen Lebens und der staatlichen Ordnungen zu wirken . . . und gleichsam das Substrat abzugeben für die Entfaltung neuer staatlicher Partikularbildungen“ Dieser Satz ist, wenigstens wenn man ihn auf die Entstehung des Handwerkerstandes bezieht, mehr ahnungsvoll als klar. Indessen man wird ihn doch wohl in der angedeuteten Richtung zu verstehen haben, wenn man ferner berücksichtigt, daß Seeliger von der „politischen Bindung der abhängigen Leute“, ihrer „politischen Zugehörigkeit zum Fronhof“ (das Wort „politisch“ dürfte hier übrigens unter allen Umständen unangebracht sein) spricht (S. 12). Aber ich habe schon H. Z. 59, S. 236 Anm. 2, in meinem „Ursprung der deutschen Stadtverfassung“ S. 122 und in meinem „Territorium und Stadt“ S. 300 die Auffassung abgelehnt, daß die grundherrschaftliche Organisation für die Entstehung des städtischen Handwerkerstands irgendwie in Betracht kommt. Die Unfreien treten stets als einzelne in die Stadt. Der Verband, dem sie angehören, erstreckt sich nicht über die Bürgergemeinde. Zwar ist die verbreitete Ansicht nicht richtig, daß die neuen wirtschaftlichen Verhältnisse sofort die alten ständischen Unterschiede beseitigt, eine bloß berufliche Gliederung hervorgebracht haben. Wir wissen aus den städtischen Urkunden, daß recht viel über Freiheit und Unfreiheit gestritten wurde und daß die Unfreien mancherlei Sorge der Stadt verursachten. Allein die Stadt beschäftigt sich dabei nur mit den einzelnen als solchen. Seeliger geht sogar so weit, hofrechtliche Innungen der doch mit wirtschaftlicher Bewegungsfrei-

heit ausgestatteten Unfreien für denkbar zu erklären. S. 15 (Anm.) lesen wir: „Soll der Zusammenhang der späteren Zunft mit hofrechtlichen Institutionen geleugnet werden, dann genügt nicht eine Betrachtung des Gesindewesens im Fronhof; dann muß auch die Möglichkeit von Beziehungen zu den außerhalb des Gesindes, aber innerhalb des Hofrechts stehenden Einrichtungen erwogen werden." Die Beweislast fällt hier doch wohl demjenigen zu, der solche „Beziehungen" behaupten will. Einstweilen glaube ich, daß ein Versuch der Beweisführung nie zu dem erwünschten Resultat führen wird.

Die zweite Frage ist im Grunde schon durch die Tatsache der wesentlichen Produktionsfreiheit der Unfreien beantwortet. Wenn sie der Hauptsache nach wirtschaftliche Bewegungsfreiheit haben, so wird damit doch konstatiert, daß die Grundherrschaft zum mindesten nicht in erster Linie die Lehrmeisterin des Handwerks gewesen ist. Seeliger zieht aus jener Tatsache, obwohl er sie, wie bemerkt, durchaus anerkennen will, nur nicht die Konsequenzen. S. 12 lesen wir bei ihm: „Der Hintersasse galt als Glied der einen geschlossenen großen Hofgenossenschaft". Mehrfach äußert er sich auch so, daß der Widerspruch, in den er sich verwickelt, deutlich hervortritt. Vgl. S. 12 (unten): „breite Massen von Herrschaftsleuten waren zur gewerblichen Tätigkeit für den Markt befähigt, ohne ihre wirtschaftliche und politische Zugehörigkeit zum Fronhof aufzugeben" (ähnlich S. 15 Anm.). Zum wenigsten hätte er hier sagen müssen: „ohne . . . vollständig zu lösen". S. 14 (Anm.) wirft Seeliger Keutgen vor, er habe nicht beachtet, daß die Unfreien „trotz ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit durchaus hofrechtlich gebunden sind". Er gibt hier ein Rätsel auf. Wie macht man es, daß man bei wirtschaftlicher Selbständigkeit „durchaus" hofrechtlich sich gebunden fühlt? Wir vermögen uns solche Äußerungen nur so zu erklären, daß Seeliger, um die hofrechtliche Theorie um jeden Preis zu retten, sich an Begriff und Wort hofrechtlich klammert, ohne sich und uns zu sagen, in welchem Sinne der an sich anwendbare Ausdruck hier zu nehmen

ist. Es verhält sich doch aber so, daß die hofrechtliche Bindung keineswegs „durchaus" gilt, sondern auf ganz bestimmte einzelne Dinge (etwa Zahlung eines fest normierten Zinses usw.) beschränkt ist. Einmal (S. 11) gesteht Seeliger selbst zu, daß „die wirtschaftliche Freiheit zu Fortschritten besonders anregte". Diesen Gedanken hätte er nur konsequent durchführen sollen. Ich kann Seeliger nicht ganz von dem Vorwurf freisprechen, daß er etwas mit dem Wort hofrechtlich spielt. Betonen wir Gegner der hofrechtlichen Theorie, daß der städtische Handwerker nicht auf dem Fronhof seine Schule gemacht, nicht als grundherrlicher Handwerker aufgekommen ist, so erwidert er: aber es waren doch sehr viel Leute, die in die Stadt wanderten, „hofrechtlich gebunden". Nur so sind die Sätze zu verstehen, in denen er seine Anschauung zusammenfaßt (S. 13): „Zutreffend ist in den älteren Ansichten das, daß die städtischen Handwerker zum guten Teil aus dem Stand der Unfreien hervorgegangen sind, und daß lange Zeit die Ausübung eines bürgerlichen Handwerks mit der Zugehörigkeit zu einem Hofrecht vereinbar war, daß erst eine sehr langsame Entwicklung die allgemeine Erhebung der unteren ursprünglich unfreien Stadtbewohner bewirkt hat". Nur kurz bemerke ich hierzu, daß die Aufstellung des Unterschiedes zwischen rechtlicher und wirtschaftlicher Unfreiheit den älteren Vertretern der hofrechtlichen Theorie (Nitzsch usw.) fremd war und daß sich deshalb eine „zutreffende" Meinung in jenem Sinne nicht aus ihren Ansichten herausschälen läßt. Im übrigen sind jene Sätze Seeligers ungefähr richtig, wenn man ihnen meine Vorstellung von den Dingen zugrunde legt. Aber er will damit den Ursprung des Handwerks aus dem Hofrecht dartun, wofür sie tatsächlich nichts beweisen. Eine Zergliederung des nicht ganz unbedenklichen letzten Satzes unterlasse ich.[1]) S. 13 erklärt Seeliger, an der älteren Ansicht,

[1]) Es sei auch noch notiert, daß Seeliger hier im Gegensatz zu der vorhergehenden richtigen Bemerkung, daß die städtischen Handwerker nur „zum guten Teil" aus der Unfreiheit stammen, „die" unteren Stadtbewohner als unfrei aufzufassen scheint. –

„daß städtische Handwerker allmählich von Unfreiheit zur Freiheit emporgestiegen sind", durchaus festhalten zu müssen.

Im gegenwärtigen Stadium der Forschung hat es doch keinen Zweck, einen Satz von so allgemeiner Fassung aufzustellen. Seeliger überläßt uns die Aufgabe, zu ermitteln, was er sich dabei gedacht haben mag. Setzen wir den Fall, daß ein Unfreier, der auf dem Lande lediglich landwirtschaftlich tätig war, in die Stadt wandert, damit zunächst vom Buteil befreit wird, aber eine andere hofrechtliche Verpflichtung einstweilen noch behält, daß diese vielleicht erst sein Sohn verliert, so sehen wir hier in der Tat einen „allmählichen" Übergang von der Unfreiheit zur Freiheit vor uns. Aber es ist dies nichts, was die technische Erziehung des Handwerkers betrifft. Auf dem Lande hatte jener Unfreie noch gar nichts mit dem Handwerk zu tun; erst die Stadt gibt ihm den gewerblichen Beruf. Setzen wir ferner den Fall, daß ein Unfreier im landwirtschaftlichen

---

In einer längeren Anmerkung (S. 13 Anm. 1) spricht Seeliger über eine Wandlung meiner Ansicht über die Herkunft der Handwerker. Ich bestreite gar nicht, daß ich sie im Laufe der Zeit etwas modifiziert habe. Aber so sehr erheblich ist der Unterschied zwischen früher und später nicht. Denn schon in meinen ersten Abhandlungen, in den Jahren 1887—88, habe ich das angedeutet (H. Z. 58, S. 230 Anm. 1 und S. 236 Anm. 2), was ich später weiter ausgeführt habe. Anderseits ist es nicht richtig, daß in meinem „Ursprung der deutschen Stadtverfassung", vom Jahre 1892, „der starre Dualismus von Hofrecht und Stadtrecht aufgelöst erscheint". Ich habe einfach konstatiert, daß das Hofrecht dem Unfreien im wesentlichen wirtschaftliche Bewegungsfreiheit gestattete, aber an einem scharfen Gegensatz von Stadtrecht und Hofrecht als Rechtskreisen festgehalten. Seeliger macht ferner den Gegnern der hofrechtlichen Theorie den Vorwurf, sie hätten „den Hofrechtskreis willkürlich und irrig verengert auf den Kreis des Hofgesindes". Nicht wir haben das getan; vielmehr die Vertreter der hofrechtlichen Theorie haben alle Unfreien, die ein Handwerk treiben, zu sehr wie unfreies Gesinde aufgefaßt. Demgegenüber glaube ich es gerade als ein Verdienst in Anspruch nehmen zu dürfen, daß ich für die Erklärung der Entstehung des städtischen Handwerks auf die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der Unfreien hingewiesen habe.

Nebenberuf oder auch schon auf dem Lande im Hauptberuf gewerbliche Artikel anfertigte und von ihnen ein bestimmtes (bescheidenes) Quantum an seinen Herrn abzuliefern hatte, in die Stadt zog und sich damit von dieser Verpflichtung frei machte, so handelt es sich hier zwar auch in gewisser Weise um einen Übergang von Unfreiheit zu Freiheit, aber nicht um einen allmählichen (am wenigsten um den vierstufigen, den die alte Theorie konstruierte), sondern der Mann, der schon auf dem Lande sich gewerblich frei bewegt und nur eine geringe Quantität seiner Waren an den Herrn abgeliefert hatte, befreit sich von dieser Verpflichtung durch den Übertritt in die Stadt mit einem Schlage. Er verändert dabei im Prinzip seine Situation nicht; denn bereits auf dem Lande war er (was jetzt auch Seeliger so sehr betont) ein sich frei bewegender Handwerker. S. 15 (Anm.) führt Seeliger als treffendstes Argument für seine hofrechtliche Theorie ins Feld, daß Handwerker, welche „wirtschaftlich einem Fronhof verbunden blieben, gleichwohl für den Markt arbeiteten". Seine an anderer Stelle gemachten eigenen Ausführungen hätten ihn doch veranlassen müssen, die Einschränkung hinzuzufügen, daß diese „wirtschaftliche Bindung" eng begrenzt, der Handwerker wesentlich nicht wirtschaftlich gebunden, sondern frei war.

Wie die erwähnten Sätze zeigen, fehlt bei Seeliger die Darlegung des Gesichtspunkts, unter dem er die Dinge aufgefaßt sehen will. Vor allem vermissen wir eben eine eingehendere Erörterung der Frage, ob das Handwerk seine Erziehung der Grundherrschaft verdankt. Rekapitulieren wir die Probleme, die hier in Betracht kommen. Zunächst ist ein starker Teil der Handwerker von jeher in jeder Richtung frei gewesen. Von Erziehung durch den Grundherrn könnte bei denjenigen Handwerkern gesprochen werden, die auf dem Fronhof als Gesinde beschäftigt wurden. Aber dieser Gewerbebetrieb war zu bescheiden, als daß er eine entscheidende Rolle gespielt hätte. Immerhin mag hier manche Grundherrschaft, mögen namentlich die Klöster eine günstige Einwirkung

auf die Ausbildung der Technik geübt haben.[1]) Kompliziert ist das Verhältnis der Unfreien, die bestimmte gewerbliche Artikel an ihren Herrn zu liefern haben, sonst jedoch sich frei bewegen. Kann hier im allgemeinen von Erziehung durch die Grundherrschaft nicht gesprochen werden, so bleibt doch ein gewisser Spielraum für abweichende Deutungen der Verhältnisse. Es macht ja einen Unterschied aus, ob der Herr den Rohstoff liefert oder der Unfreie ihn sich selbst beschafft, ob ferner neben der Produktionsfreiheit der Unfreien noch Raum für eine gewisse Beaufsichtigung der gewerblichen Arbeiten gelassen wird. Mit der Verfolgung dieser Probleme eröffnet sich ein fruchtbares Gebiet für weitere Untersuchungen. Ich bin keineswegs der Meinung, daß in jenen Fragen schon das letzte Wort gesprochen worden sei, habe vielmehr eine Prüfung der in Betracht kommenden Zusammenhänge selbst angeregt.[2]) Dagegen scheint mir der von Seeliger eingeschlagene Weg der Umgehung der eigentlichen Probleme und des Versuchs, die alte Theorie nach Möglichkeit zu verteidigen, keine Förderung der Forschung zu verheißen. Eine von ihm angeregte Leipziger Dissertation, die von seinen Voraussetzungen aus die Frage der Entstehung der Zünfte behandelt[3]), bedeutet nach sachkundigem Urteil[4]) einen vollkommenen Mißerfolg, und zwar gerade deshalb, weil der Verfasser in der Richtung Seeligers sich durchaus darauf steift, das städtische Handwerk als Produkt des Fronhofs zu erweisen.

---

[1]) Hierauf habe ich schon in der Zeitschr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 5 (1897), S. 159 f. hingewiesen. Für diesen Zusammenhang ist auch die Beantwortung der Frage wichtig, ob die Leiter der großen Bauten Laien oder Geistliche gewesen sind.

[2]) Vgl. die erwähnte Abhandlung von E. Kober.

[3]) H. E. Thoms, Die Entstehung der Zünfte in Hildesheim. Ein Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens. Leipziger Dissertation von 1908. Verlag von F. Wagner in Braunschweig.

[4]) H. v. Lösch, Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1909, S. 368 ff. Vgl. H. Z. 99, S. 350 Anm. 1 und Mitteilungen des Instituts 25, S. 11 Anm.

Fassen wir den Eindruck, den Seeligers Ausführungen gewähren, zusammen, so liegt kein Grund vor, unsere Meinung[1]) fallen zu lassen, daß die gewerbliche Arbeit in der Grundherrschaft nicht die Mutter des städtischen Handwerks, sondern ihrem Wesen nach und nicht bloß in einer späteren Zeit in der Hauptsache dessen Konkurrentin gewesen ist.[2])

II.

Die viel erörterte Bedeutung des Worts *hansa*, *hanse* ist durch eine in den Hansischen Geschichtsblättern Jahrg. 1909, S. 53—113 veröffentlichte Untersuchung von W. Stein wohl endgültig festgestellt worden. Kolmar Schaube hatte darzutun gesucht, daß bei dem Gebrauch des Worts *hansa* die Bedeutung „Handelsabgabe" zugrunde liege. Stein führt, zum Teil im Anschluß an Ausführungen einiger Philologen, den Nachweis, daß *hansa* durchaus und stets in erster Linie „Schar", „Personengemeinschaft" bedeute. Die richtige Deutung des Worts ist es aber nicht allein, wodurch sich Stein ein Verdienst erwirbt. Er verbindet damit überaus interessante Aufklärungen über die Organisation des Handels in frühstädtischer Zeit.

---

[1]) S. meinen Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 116.

[2]) Über die Schrift von Philippi, die erste Industrialisierung Deutschlands (im Mittelalter), Münster 1909, welche sich zum Teil mit den Ausführungen von Seeliger berührt, s. meine Rezension in der Zeitschr. für Sozialwissenschaft 1910, S. 539 und Erich Kober in der Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1910, S. 578. A. a. O. habe ich mich auch über die Vorträge in der Berliner Akademie geäußert, in denen Schmoller die älteren wirtschaftlichen Verhältnisse in ein eigenes Licht zu setzen gesucht hat. Über die Florentiner Zunftstudien von Doren habe ich in der Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1909, S. 183 ff. referiert (vgl. auch Lit. Zentralblatt 1910, Sp. 54). Ähnlich wie ich urteilen über sie H. v. Lösch (Savigny-Zeitschr. Germ. Abt., Bd. 30, S. 100 ff.) und Ad. Schaube (H. Z. 103, S. 631 f. und Zeitschr. f. Handelsrecht 64, S. 557 f.). Ich will jedoch nicht unerwähnt lassen, daß Doren bei H. F. Helmolt im österreichischen „Allg. Literaturblatt" 1910, Sp. 23 freudigste Zustimmung zu finden den Vorzug hat.

Das Wesentliche ist: die *hansa* ist nicht eine innerstädtische Kaufmannsgilde, sondern sie bezieht sich auf die Kaufleute, die nach auswärts Handel treiben. Mehrere Autoren, namentlich Köhne, hatten sich dafür ereifert, in jeder Erwähnung des Worts *hansa* oder auch nur eines mit *hansa* zusammengesetzten Ausdrucks einen Hinweis auf eine innerstädtische Kaufmannsgilde zu sehen; sie standen dabei unter dem Bann der alten „Gildetheorie", die sie auf diese Weise wiederum stützen wollten. An solchen Anschauungen übte Schaube eine scharfe Kritik, und ebenso lehnte ich sie ab (vgl. z. B. Gött. Gel. Anz. 1893, S. 664 ff. und 1895, S. 223 f.; Lit. Zentralblatt 1893, Nr. 7). In dieser Beziehung nun steht Stein ganz auf unserer Seite: jene Auffassung — sagt er (S. 104) — „findet keine Stütze in den Quellen".[1]) Auf dem Kontinent wie in England ist die *hansa* nicht die innerstädtische Kaufmannsgilde, sondern beide stehen getrennt nebeneinander. „Das Wort *hansa* erscheint ausschließlich von Angelegenheiten des Handels gebraucht, und zwar von solchen des auswärtigen Handels" (S. 88). S. 94 bemerkt Stein über Schottland: „Jeder einzelne Ort darf *ansum suum tenere* und jeder Ort des Königreichs seine *gildam mercatoriam habere* ... Der Wirkungskreis der Kaufgilde beschränkt sich auf den Ort *(burgum)* und seinen lokalen Rechtskreis (Weichbild nach deutschem Ausdruck)... Die Ausübung der *hansa*, das *ansum tenere*, findet dagegen statt im ganzen Königreich, also außerhalb des Ortes, in dem der Kaufmann oder die zur örtlichen Kaufgilde vereinigten Kaufleute ihren Wohnsitz haben." Vgl. S. 98: „Der Unterschied beruht ... auf der örtlichen Verschiedenheit des Arbeitsfeldes beider Einrichtungen: das der Gilde liegt in der Stadt, das der *hansa* außerhalb derselben. Ferner: in der Stadt und in jeder Stadt gibt es nur eine *gilda mercatoria*. Außer-

[1]) Stein konstatiert auch weiterhin mehrmals, daß Schaube sich um die Interpretation im einzelnen verdient gemacht hat, wie denn überhaupt große Gelehrsamkeit und die kühle Zurückhaltung gegenüber einer früher weit verbreiteten Theorie unzweifelhafte Vorzüge seiner Arbeiten sind.

halb der Stadt kann es dagegen mehrere Hansen, d. h. Abzweigungen der Kaufgilde nach auswärts, geben."

Wenn nun einerseits *hansa* und innerstädtische Kaufmannsgilde scharf getrennt einander gegenüberstehen, so schloß anderseits die Tätigkeit in der einen die in der andern nicht aus (S. 68). Um so weniger, als ja die Verbindung von Klein- und Großhandel für den mittelalterlichen Kaufmann charakteristisch ist.[1]) Der Gewandschneider z. B., der in seiner Heimatstadt Tuch nach der Elle verkaufte, kam begreiflicherweise oft in die Lage, mit einer Schar anderer Kaufleute nach auswärts zu gehen, um Vorräte einzukaufen.

Wir stimmen hiernach Stein durchaus bei, wenn er die *hansa* als Personengemeinschaft auffaßt. Indessen hätten wir gewünscht, daß deren Charakter von ihm genauer bestimmt worden wäre. Er findet, daß der Kaufgilde[2]) und der *hansa* „die Grundlage ihrer staatlichen Existenz, die staatlich anerkannte korporative Form gemeinsam" sei (S. 95 und 98 f.). Ganz gewiß hat sich die nach auswärts ziehende Schar der Kaufleute häufig genug zu einer so engen Personengemeinschaft verdichtet, daß sie zu einer wahrhaften Korporation wurde. Ich gehe hierin zum Teil sogar noch weiter als Stein. Wenn er S. 99 fragt, worin wohl die Vorrechte der *hansa* im einzelnen bestanden haben mögen, und auf das „Recht freien und

---

[1]) Natürlich will ich hiermit nicht behaupten, daß der Kaufmann, der nach auswärts Handel treibt, sich auf den Großhandel beschränkt. Ich habe ja stets betont, daß man auch auswärts eifrig nach dem Recht des Kleinhandels trachtete. S. meine Abhandlung „Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter", Jahrbücher für Nationalökonomie 75, S. 25 f. Nur spielt begreiflicherweise im Handel nach auswärts der Großhandel eine Hauptrolle. Zur Frage der Verbreitung der Großhändler im Mittelalter vgl. übrigens Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgesch. 1910, S. 564 und Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1910, S. 539.

[2]) Ich übernehme hier Steins Ausdruck „Kaufgilde", halte ihn jedoch nicht für glücklich. Das Wesen der Einrichtung wird besser durch das Wort „innerstädtische Kaufmannsgilde" wiedergegeben.

ungehinderten Reiseverkehrs“[1]) hinweist, so würde ich in vielen Fällen in erster Linie ein Ausschließungsrecht (vgl. S. 101) annehmen. Es ist ferner auch möglich, daß, wie Stein annimmt (S. 67 und 69), die zur Korporation verdichtete *hansa* auf die Entstehung einer innerstädtischen Kaufmannsgilde zurückgewirkt und sie mitbewirkt hat; möglich umgekehrt ebenso, daß die *hansa* einmal genetisch die Fortsetzung der innerstädtischen Gilde ist (S. 99). Stein will übrigens mit Recht die Frage der Priorität der einen oder der andern nicht bestimmt beantworten (S. 99). Eben deshalb hätte er freilich auch nicht die Hansen als „Abzweigungen der Kaufgilde“ (s. vorhin) bezeichnen sollen, was wenigstens mißverständlich sein kann. Ich möchte weniger einen Ursprung der einen aus der andern annehmen als vielmehr bei beiden die damals so starke und so weit verbreitete Tendenz nach korporativem Zusammenschluß als selbständig wirksam vermuten. Aber das, was ich namentlich gegen Stein einzuwenden habe, ist der Umstand, daß die *hansa* keineswegs an sich schon „die staatlich anerkannte korporative Form“ hat. Es ist sogar sehr fraglich, ob die *hansa* überhaupt immer eine „staatliche Existenz“ (S. 98) hat. Was kümmerte es z. B. im 9. oder 10. Jahrhundert den Staat, ob Kaufleute aus Regensburg eine Strecke die Donau abwärts in einer Schar oder als einzelne zogen? Der Kaufmann genoß den staatlichen Schutz zweifellos regelmäßig als einzelner. Weiterhin ist es dahin gekommen, daß der Staat auch eine kaufmännische „Schar“ als solche anerkannte. In Regensburg ist seit dem Ende des 12. Jahrhunderts ein Hansgraf urkundlich nachweisbar. Sein Amt bezieht sich auf den auswärtigen Handel der Regensburger. Sein Name erklärt sich so, daß er die Schar der Regensburger Kaufleute, die auswärtige Plätze besuchen, begleitet, beaufsichtigt, schützt. Kaiser Friedrich II. erkannte diesen

[1]) Diese Frage hängt mit der des landesherrlichen Geleits zusammen. Dieses kann einer *hansa* besonders zugesichert werden, versteht sich aber im Grunde jedem Kaufmann gegenüber von selbst. Freilich kommt es darauf an, seit wann das Geleitsrecht zu datieren ist.

Hansgrafen, *qui disponat et ordinet extra civitatem et non infra ea tantum, quae respiciunt negotia nundinarum* (S. 78), 1230 ausdrücklich an. Es findet sich jedoch nichts, was darauf hindeutete, daß die Schar, deren Aufsichtsbeamter der Hansgraf war, korporative Rechte besaß. Wenn er gewählt wird, so steht die Wahl nicht irgendeiner Korporation, sondern der Gemeinde Regensburg zu. Der Zweck, den man mit der Einrichtung des Hansgrafenamts verfolgt, läßt sich ja auch sehr gut ohne korporative Organisation der die „Schar" darstellenden Kaufleute erreichen. Überhaupt haben wir uns den Zusammenhang der „Schar" zweifellos als oft nur sehr locker zu denken. Lehrreich ist die von Stein (S. 107) herangezogene Bestimmung des Kölner Statuts für die *hansa* der Kölner in England, wonach dort, wenn vier Kölner beisammen sind, sie einen Aldermann unter sich wählen können, dem die andern Kölner gehorchen sollen. Also schon vier Mann konstituieren eine Hanse. Mehrfach hat die Hanse ferner nur zeitweise Existenz (S. 101).

Es versteht sich von selbst, daß die von Stein gegebene Deutung des Worts *hansa* neues Licht auf die Anwendung desselben auf den großen Städtebund wirft.[1]) Dieser umfaßt ja eben auch die Kaufleute, die nach auswärts Handel treiben.[2])

III.

Viel neues und wertvolles Material zur Geschichte der Gilden[3]) steuert R. Sommer in einer Münsterschen

---

[1]) Vgl. hierzu S. 101, 104, 109.

[2]) In einigen Kleinigkeiten könnte man wohl noch eine andere Auffassung als Stein geltend machen. So scheint es mir zulässig, die Worte der Bremer Urkunde von 1181 „*hansam ... arbitrio civium permisimus*" zu deuten: nach dem Gutdünken der Bürger haben wir erlassen. Doch spricht auch manches für Steins Auffassung.

[3]) Ich notiere hier ein neueres Urteil (mit besonderer Rücksicht auf England) gegen die Ansicht, daß die Gilde die Wurzel der Stadt sei: Deutsche Literaturzeitung 1910, Sp. 46. Über die Gilden der angelsächsischen Zeit (namentlich ihre religiösen

Dissertation von 1909 „Westfälisches Gildenwesen mit Ausschluß der geistlichen Brüderschaften und Gewerbsgilden", die zugleich im Archiv für Kulturgeschichte, Jahrg. 1909, S. 393 ff. erschienen ist, bei. Die von ihm benutzten Quellen waren auch bisher nicht ganz unbekannt geblieben: R. Wilmans hatte sie für seinen Aufsatz „Die ländlichen Schutzgilden Westfalens" in Müllers Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. III, 1874, S. 1 ff. schon verwertet und Philippi wiederholt darauf hingewiesen. Aber Sommer kommt das Verdienst zu, von jenem Material zum erstenmal einen ausgiebigen Gebrauch gemacht zu haben. Es handelt sich überwiegend um Aufzeichnungen aus neueren Jahrhunderten, die westfälischen Archiven entnommen sind. Sie betreffen Landgemeinden und Städte. Wenn wir auf der einen Seite neue Berichte über die Gilden aus dem Mittelalter noch höher schätzen würden, so gewährt es anderseits auch wiederum Interesse zu beobachten, daß noch in den neueren Jahrhunderten sich so viel Gilden oder gildenartige Einrichtungen nachweisen lassen.

Eines ergibt sich aus Sommers Mitteilungen ganz klar: die große Bedeutung, die dem Gelage bei der Gilde zukommt.[1]) Man erhält fast den Eindruck, als ob es die Hauptsache gewesen sei. Hierdurch erfahren die Ausführungen, die ich darüber in meiner Abhandlung „Stadtgemeinde, Landgemeinde und Gilde", Vierteljahrschrift f. Social- und Wirtschaftsgesch. 1909, S. 432 ff. gemacht habe, eine sehr willkommene Bestätigung und Vervollständigung. Fortan sollte niemand mehr bei der Schilderung eines Verbandes, den er als Gilde definieren will, über jenes Erfordernis stillschweigend hinweggehen.

Zwecke) vgl. P. Hänsel, Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, 3. Folge, Bd. 19, S. 384 ff.

[1]) In eben dieser Richtung freue ich mich auf F. Kauffmann, Altdeutsche Genossenschaften, in der Zeitschrift „Wörter und Sachen" 1910, S. 23 hinweisen zu können. Vgl. auch, was früher Liebermann, Herrigs Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen Bd. 96 (1896), S. 338 f. festgestellt hat. *gild* = Trinkgelage.

So wertvoll aber Sommers Mitteilungen sind, so gibt er uns doch überwiegend nur Rohmaterial — übrigens mit einigen kühnen Hypothesen —, während er es unterläßt, eine Reihe von Fragen zu stellen, die uns zum Wesen der Sache führen könnten.

Die Gilden haben im nordwestlichen[1]) Westfalen[2]), wie man aus Sommers Mitteilungen ersieht, in den Landgemeinden eine sehr starke, sogar wohl allgemeine Verbreitung gehabt. Und die gesellige Seite steht bei ihnen, wie bemerkt, im Vordergrund. Es heißt gelegentlich: die Gilde stehe an einem Hause, d. h.: in diesem hat das Gelage noch nicht stattgefunden. Bleibt aber längere Zeit die Gilde an einem Hause stehen, so heißt es, sie sei nicht mehr gehalten worden (S. 416 f.). Sommer will dies nur dahin deuten (S. 417), daß „die Gilden damit ihrem Ende nähergerückt" seien. Aber er muß selbst konstatieren, daß seine Quelle bei den Gilden, die an einem Hause stehen bleiben, keine weiteren Angaben mehr macht, sie also doch wohl als erloschen ansieht. Übrigens räumt er ein (S. 415), daß „das Gelage nicht nur den Kern (der Gilde) bildet, sondern auch späterhin immer ihr Mittelpunkt geblieben ist". Er erwähnt ferner, daß „von anderen Versammlungen (als denen zum „Gildeschmaus") nichts berichtet wird" (S. 419).

Im Widerspruch zu diesen Tatsachen steht es doch aber, wenn Sommer erklärt (S. 428): „Die gegenseitige

---

[1]) Diese geographische Bestimmung, die nicht ganz genau ist, gebe ich nach Sommer S. 429. Jene Gilden finden sich zum Teil auch in anderen Gegenden Westfalens.

[2]) Ich füge hier ein Beispiel vom Niederrhein bei, das auf Verhältnisse hindeutet, die den von Sommer beschriebenen ähnlich sind. Vgl. Annalen d. historischen Vereins f. d. Niederrhein 75, S. 89: im 17. Jahrhundert ist in dem Nachbarbuch der Gemeinde Ockmülendorf an der Sieg von dem „pfingstgeloch" (die „nachbaren" sind daran beteiligt) die Rede. Dazu bemerkt der Herausgeber: „Geloch bezeichnet jetzt noch die Vereinigung der Dorfburschen, die sich noch bis in die achtziger Jahre (des 19. Jahrhunderts) zur Veranstaltung volkstümlicher Festlichkeiten zusammentaten, z. B. zur Versteigerung der ‚Maillinen', Eierholen zu Pfingsten, Kirmesfeier u. dgl."

Hilfeleistung war, wie wir wissen, der Hauptzweck der Gilde und das was ihr eigentlich die praktische Bedeutung gab und ihr allein das Fortleben bis in die jüngere Zeit sichern konnte." Das eine Mal liegt also die praktische Bedeutung im Gelage, das andere Mal in der gegenseitigen Hilfeleistung; das eine Mal lebt sie so lange, als das Gelage gehalten wird, das andere Mal durch die Fortdauer der Hilfeleistung! Was wissen wir indessen über diese? An einer anderen Stelle (S. 404) gibt Sommer selbst zu, daß „die westfälischen Gilden die Schutzpflicht der Genossen nicht mehr erkennen lassen". Er will sie deshalb auch nicht einmal Schutzgilden nennen, sondern „einfach als Gilden bezeichnen".[1]) Weiterhin macht er zwar noch geltend, daß sich „Reste" der alten Schutzpflicht erhalten haben, und etwas davon ist in der Tat nachweisbar. Aber man sieht, daß wir eine saubere Definition der ländlichen Gilden Westfalens, die Sommer beschreiben will, nicht erhalten. Offenbar handelt es sich um wesentlich gesellige Vereinigungen.

Wenden wir uns zu den Voraussetzungen für den Erwerb der Gildemitgliedschaft, so können nur regelrechte Bauern Mitglieder werden. Die Kötter bleiben meistens ausgeschlossen (S. 418). Die Inhaber von normalen Bauernhöfen scheinen aber sämtlich Gildebrüder gewesen zu sein. Verhält es sich, so würde die übliche Erklärung der Gilde als einer gewillkürten Genossenschaft, einer freien Einung doch einer Korrektur be-

[1]) Im einzelnen macht Sommer dann jedoch immer wieder den Versuch, den westfälischen Gilden einen höheren Charakter zu vindizieren. So spricht er S. 408 im Hinblick auf eine Urkunde des Bischofs von Münster von 1258 davon, daß die Gilden „in notwendiger Weise die Tätigkeit des Staates ergänzten". Tatsächlich handelt jene Urkunde (S. 406) nur vom Gelage, von Almosen und von der Teilnahme am Leichenbegängnis. Woher weiß Sommer (S. 407), daß der Bischof „nur die Pflichten hervorhob, die ihm besonders wichtig dünkten"? Bei der Urkunde von 1258 (vgl. zu ihr Waitz, Verfassungsgeschichte 8, S. 488; Salzburger Urkundenbuch I, Nr. 404, S. 473) ist es nicht leicht zu sagen, ob der religiöse oder der gesellige Charakter überwiegt.

dürfen. Freilich sind die Mitteilungen Sommers über die Frage, ob der Eintritt dem einzelnen freisteht oder mit gewissen Voraussetzungen ohne weiteres gegeben ist, nicht ausreichend (S. 420 ff.). Vielleicht läßt sich durch weiteres Quellenstudium noch mehr feststellen. Auffällig ist es, daß Sommer nicht untersucht, ob der Eid als konstitutiver Faktor der Gilde galt, während die vorhandene Literatur dies doch als eine Selbstverständlichkeit ansieht.[1])

Der Umstand, daß jeder Bauer, wie es scheint, Gildemitglied ist, führt Sommer dahin, ein „Zusammenfallen" der Gilde mit der Bauerschaft anzunehmen (S. 415 f.). „Die Genossen der Gilde sind zugleich Mitglieder derselben Bauerschaft" (S. 420). Indessen selbst wenn der freie Entschluß des Beitritts nicht anerkannt war, wird man doch eine solche Identität der Verbände nicht annehmen können. Denn erstens fallen die Vorstände

[1]) Es sei hier angemerkt, daß die Statuten der städtischen Zünfte keineswegs immer den Eid von dem eintretenden Mitglied verlangten. H. v. Lösch schreibt mir: „Für das 15. Jahrhundert (nach 1396) habe ich die Überzeugung gewonnen, daß in Köln die neuen Zunftmitglieder mindestens in der Regel keinen Eid auf die Zunftsatzungen (wohl aber manchmal auf einzelne Beschlüsse) abzulegen hatten. Das Material über Eintrittsbedingungen ist so reich, daß wir wohl erwarten dürften, daß der Zunftmitgliedereid, wenn er üblich gewesen wäre, öfters erwähnt würde, wie dies beim Zunftvorstehereid der Fall ist. Auch sonst dürfte man eine Bezugnahme auf einen solchen Eid bei den vielen Vorschriften und Verboten erwarten, wenn er üblich gewesen wäre. Für die ältere Zeit ist bei der Lückenhaftigkeit des Materials ein allgemeines Urteil schwer. Ein solcher Eid neuer Mitglieder auf die Satzung wird bei den Gürtlern (1327) und bei den Hutmachern (1378) erwähnt. Ob früher einmal alle Zünfte von den neuen Mitgliedern einen Eid forderten, muß wohl dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist es erklärlich, daß man im ausgehenden Mittelalter auf eine solche Eidesleistung verzichten konnte, nachdem an die Stelle der autonom erwachsenen Satzung ein Stadtgesetz (der Form nach) getreten war." Bei der Kölner Gesellschaft Eisenmarkt wird erwähnt (15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts), daß der Aufzunehmende einen Eid leisten muß. H. v. Lösch, Kölner Zunfturkunden I, S. 39 § 8. Übrigens möchte ich für die frühere Zeit der Zunftgeschichte die allgemeine Verbreitung des Eides nicht bloß dahingestellt sein lassen, sondern bezweifeln.

nicht zusammen (welchem Verhältnis Sommer übrigens wiederum zu wenig Aufmerksamkeit schenkt). Zweitens bleiben die Kötter außerhalb der Gilde. Allerdings sind sie ja auch in der Bauerschaft nicht vollberechtigte Mitglieder. Allein sie haben doch hier, wenn nicht eine gewisse Mitgliedschaft, so doch jedenfalls den Standort. In den Gilden dagegen haben sie (von Ausnahmen abgesehen) gar keinen Boden. Drittens kann die Gilde aufhören (vgl. das vorhin erwähnte Stehenbleiben bei einem Hause), ohne daß die Bauerschaft dadurch berührt wird.

Sommer sieht jedoch das Zusammenfallen von Bauerschaft und Gilde als etwas so Sicheres an, daß er darauf eine Erklärung des Ursprungs der Bauerschaft baut: sie ist aus der Gilde entstanden (S. 435 ff.). „Die Bauerschaften sind, wie die Gilden, zunächst nur Vereinigungen zu gemeinsamen sozialen, geselligen und religiösen Zwecken" (S. 438). Ja nicht bloß die Bauerschaft, auch die Pfarrei ist von der Gilde ausgegangen (S. 439).

Natürlich vermögen wir Sommer hier nicht zu folgen. Um nur eines hervorzuheben, so hatte die Bauerschaft zweifellos von Anfang an wirtschaftlichen, agrarischen Charakter, den Sommer merkwürdigerweise bloß der Markgenossenschaft, im Gegensatz zu jener, zuerkennen will.[1]) Man male sich ferner einmal aus, wie in grauer Vorzeit die Dörfer und Bauerschaften von Gilden gegründet werden. Nebenbei bemerkt, müßte Sommer fast dahin kommen, die Verbote der Gilden in der karolingischen Zeit als Verbote der Landgemeinden zu deuten.

---

[1]) S. 438 Anm. 1 zitiert Sommer einige Funktionen des Bauerrichters, die sich nicht auf wirtschaftliche Dinge beziehen. Hat denn aber der Landgemeindevorsteher nichts mit agrarischen Dingen zu tun? Die Funktion des Bauerrichters, die waffenfähige Mannschaft zur Verfolgung von Feinden oder Räubern aufzubieten, erinnert nach Sommer „an die Funktionen der karolingischen Gilden". Viel näher liegt es doch, hierbei an sehr bekannte und alte Funktionen lokaler Verbände zu denken. Vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, S. 227 f.; meine Landständische Verfassung in Jülich und Berg I, Anm. 164, 166, 168.

Ähnliche Gilden wie die, die jene Bauerschaften aufweisen, nimmt Sommer, wie erwähnt, auch für die westfälischen Städte an. Aber hier besteht das eigentümliche Verhältnis, daß die fraglichen Vereinigungen nur ausnahmsweise Gilden heißen. Ihr Name ist in der Regel „Nachbarschaft" (S. 444).[1]) Solche „Nachbarschaften" kommen auch auf dem Lande, wenigstens im südwestlichen und mittleren Westfalen, mehrfach vor (S. 429). Neben den verschiedenen Namen zeigen Nachbarschaften und Gilden auch sachliche Unterschiede. Die Nachbarschaften erstrecken sich nicht über die ganze Gemeinde (wie die Gilden der Bauerschaften), sondern haben ihren Platz nur in den einzelnen kleinen Stadtvierteln, beziehungsweise sie umfassen, auf dem Lande, etwa sechs bis acht beisammengelegene Wohnungen (S. 430). Ihre Bedeutung liegt nicht in dem Maße in der Pflege der Geselligkeit wie die der Gilden; sie haben auch greifbare kommunale Zwecke. Sie widmen ihre Tätigkeit der Herstellung von Brunnen und Pumpen, der Abwehr von Feuersgefahr, der Instandhaltung und der Beleuchtung der Straßen, auch der Armenpflege.[2]) Besonders in den Städten haben sie solche Aufgaben, wobei in den verschiedenen Gemeinden eine starke Mannigfaltigkeit herrscht. Gelegentlich kommt den Nachbarschaften die Stellung von Weidegenossenschaften zu. Sommer faßt nun jene Funktionen ohne Bedenken als

---

[1]) Leider ist Sommer in der Anwendung der technischen Bezeichnungen nicht konsequent. Er nennt z. B. die Versammlungen der Nachbarschaften in Coesfeld ohne weiteres Gildetage, so daß der Leser unsicher wird, ob das, was Sommer mitteilt, wirklich stets quellenmäßig ist.

[2]) Sommer hält auch hier in seinem Bericht das, was er durch allgemeine Reflexionen gewinnt, und das, was quellenmäßig belegt ist, zu wenig auseinander. Vermag er für den Satz (S. 455), daß neben der Pflege der Freundschaft „die gegenseitige Hilfe in der Not" der Hauptzweck der Nachbarschaften war, ausreichend Tatsachen anzuführen? Die erwähnten kommunalen Funktionen fallen doch nicht einfach unter die (der Literatur über das Gildewesen entnommene) Kategorie der „gegenseitigen Hilfe in der Not".

Gildefunktionen auf. Die Stadtviertel sind ihm natürlich Gilden (vgl. z. B. S. 438 und 474)[1]), wie er denn auch offenbar keine Schwierigkeit findet, in diesen den Ursprung von jenen zu sehen. Allein Funktionen der angegebenen Art begegnen ja überall als Obliegenheiten der städtischen Viertel und Sondergemeinden, in Städten, für die man auch beim größten Wohlwollen die einzelnen Quartiere nicht als Gilden konstruieren kann.[2]) Die westfälischen Nachbarschaften sind eben Organisationen der Stadtviertel für kommunale Zwecke, wie sie den Städten der verschiedensten Gegenden bekannt sind. Die Geselligkeit ist hinzugetreten, wie im Mittelalter so ziemlich jede Vereinigung sich ihrer Pflege widmet. Auch der Rat und das Schöffenkollegium meinten ja ohne stattliche Festessen nicht auskommen zu können. Wenn jene Nachbarschaften gelegentlich Gilden benannt werden, so mag dazu eben die von ihnen geübte Pflege der Geselligkeit den Anlaß gegeben haben.[3]) Aber ihre materiell wichtigen Funktionen aus dem Gildewesen herzuleiten, ist gewiß nicht erlaubt.

---

[1]) Bekanntlich hat der Sieg der Zünfte über die Patrizier öfters die Wirkung gehabt, daß die kommunale Bedeutung der Stadtviertel zurücktrat und die Stadtverfassung wesentlich auf den Zünften, d. h. Gilden aufgebaut wurde. Stadtviertel und Gilden stehen also im Gegensatz zueinander. Wie findet sich Sommer mit dieser Tatsache ab?

[2]) Vgl. z. B. Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer S. 53 und 218; Lau, Entwicklung der Verfassung der Stadt Köln S. 175; Hessel, Geschichte der Stadt Bologna von 1116—1280, S. 272 f.

[3]) Sommer rechnet auch aus dem Kreise der Geselligkeit manches als Einrichtung der Gilde, was damit schwerlich etwas zu tun hat. S. 432 erwähnt er, daß in einigen Orten bei freudigen Familienereignissen außer der Nachbarschaft und den Verwandten die ganze Bauerschaft eingeladen wird. Wenn außer der Nachbarschaft, die die Gilde darstellen soll, hier noch die ganze Bauerschaft erscheint, so kann deren Zuziehung doch nicht mit der Gilde zusammenhängen. Für die Deutung der Nachbarschaft als Gilde spricht auch nicht gerade der Umstand, daß die Vorsteher der Nachbarschaften militärische Bezeichnungen tragen (S. 473). Wenn Sommer hierbei mit älteren und jüngeren Ämtern operieren will, so vermisse ich dafür die Nachweise.

Vielleicht läßt sich die eine oder andere Behauptung Sommers besser begründen, als es durch ihn geschehen ist. Die vorstehenden Ausführungen haben vor allem den Zweck, zu verhindern, daß seine Thesen, die einem beträchtlichen Kreis von Autoren sehr willkommen gewesen sein werden, gar zu leicht Annahme finden.[1])

[1]) Ich notiere hier zum Schluß noch, daß ich die neuerdings gegebene Deutung der *coniuratores fori* der Gründungsurkunde von Freiburg i. B. als Gilde von kapitalistischen Unternehmern (vgl. Histor. Vierteljahrschrift 1910, S. 527) ablehne.

Abirrungen und Ablenkungen der Kreuzzüge.

Von

Richard Sternfeld.

Daß die Kreuzfahrten seit dem ersten Zuge, der mit der Eroberung von Jerusalem schloß, fast niemals mehr ihr Ziel erreicht haben, ist für den Verlauf dieser großen Epoche bezeichnend gewesen. Man hat sich oft mit der Frage nach den Ursachen dieser Digressionen beschäftigt, am meisten neuerdings mit der Wendung des vierten Kreuzzugs nach Konstantinopel.

Eine Erklärung jener Erscheinung wird die ganze Periode der Kreuzzüge zu umfassen haben. Beobachtet man, daß es trotz aller Anstrengungen später nicht mehr gelang, das verlorene Jerusalem zu gewinnen, so wird es nicht genügen, jeden einzelnen Zug für sich zu untersuchen; es wird vielmehr nötig sein, die große Bewegung im Zusammenhang zu verstehen, wobei die idealen und religiösen Momente ebenso in Betracht kommen wie die nationalen, politischen und merkantilen. Diese Aufgabe ist von der modernen Historiographie noch nicht gelöst; doch sind die Vorarbeiten dazu seit dem trefflichen Wilken bis in unsere Zeit mit dem größten Fleiße — ich nenne nur Kugler, Röhricht und Schaube — gefördert worden.

Das Entscheidende ist, daß in dem Kampfe des Orients und des Okzidents, der fast so alt ist wie unsere

historische Erkenntnis überhaupt, und selbst in dem Streite zwischen Islam und Christenheit, der seit Mohammed bis in unsere Tage fortgeht, jene Episode der Kreuzzüge durch ein rein ideales Moment bezeichnet wird: die Sehnsucht nach der Befreiung des Heiligen Grabes. Selten in der Geschichte ist eine große kriegerische Unternehmung aus so ganz geistigen Wurzeln erwachsen wie der erste Kreuzzug.

„Die Willigkeit des Gemüts, sich von übersinnlichen Triebfedern leiten zu lassen" — um Schillers Worte über die Kreuzzüge zu wiederholen —, war nie so stark wie auf diesem Höhepunkte des mittelalterlichen Spiritualismus.

Nach dem besten Bericht über den Tag von Clermont, dem des Fulcher von Chartres, hat Urban II. in seiner großen Rede das Heilige Grab gar nicht erwähnt; in seinem Briefe an die Flandrer nennt er als Hauptsache die Befreiung der orientalischen Kirchen, darunter auch die der Heiligen Stadt. Aber was galt dem Okzidentalen die Unterstützung der Griechen oder die Errettung der Christen im Orient? Sein Ohr traf nur das Wort Jerusalem.

Damit wurde der Kampf zwischen Kreuz und Halbmond, der nun seit vier Jahrhunderten hin und her flutete, aber doch schon manchem friedlichen Auskommen und Abkommen gewichen war, von dem Zentrum und dem spanischen Westen des Mittelmeers plötzlich an die östliche Peripherie getragen und zugleich mit neuen Gegensätzen erfüllt. Hans Prutz hat recht, wenn er von der Reaktion des christlichen Abendlandes gegen die frühere Aktion des Islams diese Offensive ausgehen läßt, die den alten Streit wieder anfachte und mit fanatischer Schärfe auf ein unbekanntes, fernes Gebiet übertrug. Nicht die Unbilden, welche die Wallfahrer in der letzten Zeit am Heiligen Grabe durch die Seldschucken erlitten hatten, sondern die asketische Begeisterung des kirchlich und ritterlich geeinten Abendlandes, das die heiligen Stätten nicht in den Händen der Heiden dulden wollte, hat den Ausbruch oder mindestens doch die un-

geahnte Energie und Ausdehnung des großen Kampfes verursacht.

Daß der erste Kreuzzug wirklich Jerusalem eroberte, wird immer als eine unvergleichliche Leistung zu gelten haben. Gewiß wäre er nicht ans Ziel gekommen, wenn der Islam nicht religiös und politisch in sich schon völlig zerklüftet gewesen wäre. Damit wird aber die Größe der Anstrengung und die Kraft der Extase nicht geschmälert. Daß schon die nächste Heerfahrt, der Kreuzzug von 1101, sein Ziel gar nicht erreichte, sondern in Kleinasien jämmerlich scheiterte, erweist, daß die erste Unternehmung nicht allein durch rohe Gewalt den Sieg errang. Vielleicht hat man Gottfried von Bouillon seit Sybels Forschung zu sehr herabgesetzt. Sicher ist, daß Boemund von Tarent ein Mann von den größten Fähigkeiten gewesen ist. Wenn ihn jüngst ein Kirchenhistoriker „einen ebenso ruhelosen wie machtlosen Abenteurer" genannt hat[1]), so hat er die echt normannische Mischung von Eroberungslust und politischem Geschick in dem Sohne Guiscards nicht genügend gewürdigt, und wenn er gar Anna Comnena als Quelle für sein Urteil anführt, so hätte ihn schon Schiller[2]) belehren können, daß sie keine unparteiische Richterin des Feindes ihres Vaters sein konnte.

Gerade Boemunds Politik mag uns nun aber der Ausgangspunkt für die Feststellung unseres Themas werden. Eine rein ideale Unternehmung, wie sie der Zug nach Jerusalem war, konnte schon von Beginn an nicht ohne Beimischung weltlicher Nebenabsichten bleiben. Boemund ist der Hauptrepräsentant dieser praktischen Kreuzfahrerzwecke gewesen.

Auch der kräftige Balduin, der beutegierige Raimund haben Staaten begründet, aber Boemund kam schon zu dem heiligen Zuge als Vertreter der Politik, die sein Vater Robert inauguriert hatte: es sind die nun immer erneuten Versuche der Normannen Unteritaliens, die

[1]) Hist. Zeitschr. 1907, S. 23; vgl. dazu 1909, S. 277.
[2]) Säkularausgabe XIII, 157.

gegenüberliegende griechische Küste anzugreifen, um zu Lande auf dem Balkan gegen Byzanz vorzudringen. Fünfzehn Jahre vor Beginn der Kreuzzüge hatten Guiscard und Boemund ihre Waffen ins oströmische Land getragen; die Teilnahme der Normannen an der Kreuzfahrt bewirkte dann vor allem, daß der Kaiser Alexius ihren Führern gegenüber das *divide et impera* anwenden mußte. Kuglers Ansicht, daß der Comnene sie lieber hätte unterstützen sollen, verkennt doch die schwierige Lage Ostroms beim Anrücken der abendländischen Scharen. Für Boemund war der Kreuzzug ein vorwiegend weltliches Unternehmen, das ihm die Gründung einer Herrschaft in Antiochia ermöglichte. Somit war auch das, was oft als unbegreifliches Abenteuer verdammt worden ist, nämlich sein unerwarteter Angriff 1107 auf Romanien mit den Truppen, die ihm für einen Zug nach Syrien zugeströmt waren, in Wahrheit nur eine Rückkehr zu den früheren, näherliegenden Zwecken, durch die er die ferneren in Antiochia zu fördern hoffte.

Doch nicht diese Dinge, die ich früher betrachtet habe und nach mir ausführlicher Walter Norden dargelegt hat[1]), will ich hier wiederholen. Ich habe sie nur berührt, um zu zeigen, wie früh sich Ablenkungen von dem Hauptziel geltend machen: und es konnte gar nicht anders sein. Die alten Kämpfe gegen den Islam im Westen und im Zentrum gingen weiter und erhielten durch den ungeahnten Erfolg im Orient einen kräftigen Impuls. In Spanien machte das Kreuz Fortschritte, Sizilien wurde von den Moslim befreit, im Magreb und an der Syrte nisteten die Mittelmeerchristen sich ein. Zu neuen Heerfahrten nach Palästina schien es nicht mehr zu kommen. Um so bewundernswerter muß es uns dünken, daß die zuerst so armseligen Kolonien der Kreuzfahrer einen so erstaunlich raschen und kräftigen Aufschwung nahmen. Der Zuzug einzelner Scharen, die Hilfe der großen Seestädte, die ihre Flotten an die Küste schickten und die Einnahme der wichtigen Häfen

[1]) Der vierte Kreuzzug, Berlin 1898, S. 11.

förderten, die Tüchtigkeit der Balduine von Jerusalem, die Zersplitterung der Emirate, die Schwäche der Fatimiden in Ägypten — das alles wirkte günstig zusammen. Vor allem doch: die hohe Begabung der Lateiner zur Staatenbildung, die Anpassungsfähigkeit, mit der sie heimische Institutionen auf orientalischen Boden verpflanzten. In vier Jahrzehnten hatten die Kolonien der Kreuzfahrer ihre größte Ausdehnung, ihre feste Organisation erlangt.

Da begann mit dem Zusammenschluß der nordöstlichen Emirate durch die Atabegen eine Reaktion des erschreckten Islams: Edessa fiel. Es bleibe hier unberührt, wie der zweite Kreuzzug entstanden ist. Nur so viel, daß die alten Ablenkungen sofort hervortraten und neue hinzukamen. Die nordostdeutschen Fürsten zogen es vor, gegen die Heiden an ihrer Grenze zu streiten, die Nordseemänner kämpften zuerst in Portugal gegen die Mauren, die italienischen Normannen richteten einen neuen furchtbaren Angriff auf Griechenland.

Die große Heerfahrt selbst, unter zwei Königen, gelangte nicht dazu, ihr Ziel, Edessa, zu erreichen. Man hat viel über das Wort Hadrians IV.[1]) gestritten, der später den Mißerfolg auf die Könige schob, weil sie sich nicht mit dem Volke des Heiligen Landes ins Einvernehmen gesetzt hätten. In der Tat zeigen die Vorgänge bei der Belagerung von Damaskus 1148 bereits den typischen Antagonismus der syrischen Kolonien gegen neue große Invasionen abendländischer Kreuzheere, die ihrerseits sich den Gegensatz dann nur durch Bestechung und Verrat erklären konnten.

Die Motive für die Abneigung sind nicht zweifelhaft. Diese kleinen Kolonialstaaten hatten ihre religiösen Ursprünge abgestreift und unterlagen den weltlichen Bedingungen ihrer geographischen und politischen Stellung. Unter sich nicht selten verfeindet, schlugen und vertrugen sie sich mit den benachbarten Machthabern des

[1]) Jaffé-Löwenfeld n. 10546; vgl. Roehricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem S. 257.

Islam nach Vorteil und Gefahr. Ein europäischer Herr, der nicht nur wallfahren, sondern kämpfen wollte, störte meist die politischen Zirkel der heimischen Gewalten. Er brach den Frieden, da er sich kein anderes Verhältnis zu den Ungläubigen als permanenten Krieg denken konnte, er wollte Beute und Gewinn; er widersprach den Ratschlägen langjähriger Erfahrung. Später traten die Könige — Ludwig IX., Friedrich II., Karl I. — gar mit Herrschaftsansprüchen auf und dem Willen, die Kolonien zu zügeln: Grund genug, sie zu hemmen und ihnen den Aufenthalt zu vergällen. Eine Vertragsklausel, die 1177, dann 1222 erscheint: — daß ein König oder mächtiger Herr des Abendlandes berechtigt wäre, den Frieden zwischen Christen und Moslim zu brechen, der nach seinem Wegzuge dann wieder in Kraft treten sollte — erklärt manches, sonst schwer zu Verstehende: die Fürsten, Herren, Orden, Kaufleute im Heiligen Lande, verweltlicht und saturiert, waren froh, ihr Bestehen zu verlängern und ihren Gewinn zu mehren, statt Opfer zu bringen, die doch keinen Zweck hatten. Daher lenkten sie neue Kreuzfahrten, besonders wenn diese mit dem Einfluten wüster Pilgerscharen verbunden waren, gern nach anderen Richtungen ab.

Durch eine entscheidende Wendung der jerusalemitischen Politik sollten diese Ablenkungen um 1150 ein neues Ziel erhalten: Ägypten. Damit tritt die Kreuzzugsepoche in eine weitere Phase ein: ein Kampf um die Nilmündung beginnt, der ein volles Jahrhundert dauern sollte. Seine welthistorische Bedeutung ist von den Geschichtschreibern der Kreuzzüge kaum erkannt worden; vielleicht hat nur Ranke den richtigen Blick dafür gehabt.

Die Fatimidenkalifen in Kairo waren zu völliger Schwäche herabgesunken, sie wurden von ihren Wesiren geleitet. Da richtete sich das Augenmerk des kräftig erstarkten christlichen Jerusalem auf die beherrschende Stellung am Nil. Noch war Askalon, der Schlüssel zum Landangriff, in der Hand der Ägypter; 1150 baute Balduin III. das jenseits Askalon liegende Gaza wieder auf.

In Kairo merkte man die Gefahr und knüpfte mit dem Atabegen Nureddin von Haleb an, dem gefährlichen Feinde der Christen. Damit wird schon das grundlegende Verhältnis der Zukunft angedeutet. Ägypten, zu schwach zur Selbsthilfe, sucht Schutz gegen den bedrohlichen christlichen Nachbar bei dem Vorkämpfer des erstarkenden Islams in Vorderasien. Aber dieser war auch Streiter für die Sunna, also von den ägyptischen Schiiten durch eine tiefe Kluft geschieden. Die Wahl war schwer. Schon aber drängten die Rivalen nach Süden: 1153 nahm Balduin Askalon, 1154 Nureddin Damaskus. Damals hat der Atabege noch ein Bündnis abgelehnt, das Ägypten ihm anbot.

Jerusalem aber ging 1158 eine Verbindung ein, die so recht die große Wandlung seit dem ersten Kreuzzug bezeichnet. Balduin heiratet die Nichte des griechischen Kaisers Manuel; drei Jahre darauf vermählt sich Manuel mit der Base Balduins, der Tochter des verstorbenen Raimund von Antiochia. Dazwischen fällt ein gemeinsamer Zug der Herrscher von Konstantinopel und Jerusalem gegen Nureddin. Also das Kreuzfahrerkönigreich, mit dem einst so feindlichen Griechen verbunden, begünstigt dessen Oberhoheit über das normannische Antiochia, um sich seine Hilfe gegen Damaskus, bald auch gegen Ägypten zu verschaffen. Die alten Kreuzfahrertraditionen mußten den neuen politischen Interessen den Platz räumen. Es waren Anfänge einer veränderten Politik, die nun unter dem nächsten König von Jerusalem 1162 einen ungeahnten Fortgang nahm.

Amalrich, der zweite Sohn Fulcos von Anjou, war wohl die bedeutendste Persönlichkeit des christlichen Orients in dieser Kreuzzugsepoche. Die Quellen stimmen in seiner Wertschätzung überein. Ibn-el-Atir nennt ihn den größten Fürsten der Franken an Mut, List, Klugheit und Gewandtheit. Ebenso rühmt ihn Wilhelm von Tyrus, den er zur Abfassung seines Geschichtswerkes angeregt hat; er kennt ihn am besten und schildert unparteiisch seine Taten. Unbegreiflich, wie Kugler und Heyck ihn, der wahrhaft unermüdlich in Krieg und Frieden sich

bewährte, als träge, phantasielos, geldgierig, ohne Ritterlichkeit und Tapferkeit hinstellen konnten. Ganz anders schätzt ihn Schlumberger, der den Feldzügen Amalrichs in Ägypten vor kurzem einen stattlichen Band gewidmet hat.[1]) Doch hat er nur, mit starker Anlehnung an Röhricht und nationalem Behagen an diesen *gesta Dei per Francos,* die Begebenheiten erzählt; eine Aufklärung, ein Urteil über die ägyptische Politik suchen wir vergebens. So ist Sybels Meinung heute noch maßgebend, der Kugler, Röhricht und die Späteren völlig sich anschlossen[2]): daß jene Politik verfehlt und verderblich gewesen sei.

Nicht alle gehen so weit wie Heyck[3]), zu sagen, der Angriff auf Ägypten hätte gar keinen politischen, sondern nur den Zweck der Brandschatzung gehabt; aber Sybels Ansicht wird doch durchweg bestätigt: Amalrich hätte sich mit Antiochia und Tripolis gegen Nureddin verbünden sollen; statt dessen hätte er das schwache und ganz ungefährliche Nilreich gereizt, dadurch in die Arme Nureddins getrieben und die Kräfte Jerusalems nutzlos und ohne nachhaltigen Erfolg vergeudet. Dies haben wir zu prüfen, denn alles Folgende hängt damit zusammen. —

1160 war der Kalif von Ägypten gestorben. In dem Kampfe um den Einfluß am Throne des neuen macht sich ein bedeutender Mann geltend, wie er wohl schwachen Nationen beschieden wird, um den Verlust ihrer Freiheit eine Weile aufzuhalten: Schawer, der nun acht Jahre der Vertreter jener Schaukelpolitik ist, welche durch wechselnde Anlehnung an Jerusalem oder an Damaskus beider Feinde sich erwehren will. Von einem Rivalen aus Kairo vertrieben, sucht Schawer 1163 Hilfe bei Nureddin. Da hat Amalrich seinen ersten Zug gegen Ägypten gerichtet; er griff Bilbeis an, das den östlichen

[1]) *Campagnes du roi Amaury I. de Jérusalem en Égypte.* Paris 1908.

[2]) S. die Anmerkung auf S. 168 bei Kugler, Geschichte der Kreuzzüge, und ebenda schon S. 105.

[3]) Die Kreuzzüge und das Heilige Land S. 93.

Zugang beherrscht. Schon hier zeigt sich, daß der Marsch längs der Küste von Askalon über El Arisch zum Nil damals keine Schwierigkeiten machte; denn immer vollzieht er sich in wenigen Tagen und führt dann in das reichste Gebiet. Damit vergleiche man die Lage Jerusalems gegen Osten: nach wenigen Meilen über den Jordan stößt man in die unwegsame Wüste.

Das Jahr 1164 sah eine weitere Entwicklung der ägyptischen Politik. Schawer ruft Nureddin aus Eifersucht gegen den Wesir Dhirgam, dieser den Amalrich zu Hilfe. Nureddin sendet seinen kurdischen Feldherrn Schirkuh, unter dem schon Saladin Offizier ist. Der sehr bedeutende Schirkuh ist es, der den zögernden Nureddin auf die Notwendigkeit hinweist, die Jerusalemiten nicht am Nil Fuß fassen zu lassen. Er zieht nach Kairo, macht Schawer zum Wesir, doch dieser gerät mit Schirkuh in Zwist und sendet zu Amalrich. Der zieht sofort zum zweiten Male nach Ägypten, belagert in Bilbeis Schirkuh, der freien Abzug erhält. Amalrich gibt die Festung an Schawer, den er sich damit gewinnt.

Das waren die Vorspiele. Beide Gegner rüsten sich nun zum Streit um den Nil. Amalrich bittet vergebens im Abendland um Hilfe; der Ausgang des zweiten Kreuzzugs hatte auf lange Zeit abgeschreckt. Nur die Pisaner senden ihre Flotten gegen Ägypten. Dann aber werben Amalrichs Gesandte in Konstantinopel zwei Jahre später für ihren König um Manuels Großnichte Maria Comnena.

Anfang 1167 brechen Schirkuh und Amalrich aufs neue in Ägypten ein, es gelingt den Christen, Kairo zu besetzen, zum ersten und letzten Male; Schirkuh muß nach Süden abziehen. Für die Christen war das ein unerhörter Erfolg, aber nicht der einzige. Amalrich, obwohl in Oberägypten von Schirkuh geschlagen, belagert 75 Tage mit Schawer und den Pisanern Alexandria, das von Saladin verteidigt wird. Dieser muß gegen freien Abzug kapitulieren, und nun weht auf dem alten Pharos die Fahne des christlichen Königs von Jerusalem!

Aber Amalrich war so klug wie kühn. Er übergibt auch Alexandria an Schawer. Es ist nicht seine Absicht, Ägypten zu erobern, was auf die Dauer unmöglich war, weil es die Moslim den Glaubensgenossen von Damaskus in die Arme treiben mußte. Was er will, ist nichts anderes, als was heute an derselben Stelle die Engländer durchführen: die *pénétration pacifique*. Ihm genügte, wenn Schawer ganz unter seinem Einflusse den Kalifen lenkte. Er beanspruchte einen sehr hohen jährlichen Tribut, zu dessen Erhebung christliche Finanzbeamte in Kairo ihr Bureau hatten; auch blieb eine kleine christlich Besatzung zurück.

Im Sommer 1168 kamen griechische Gesandte nach Tyrus, um mit Amalrich den Plan eines gemeinsamen Angriffs auf die Nilmündung zu besprechen. Ich möchte mich Ranke nicht anschließen, der diesen Vorschlag von Manuel ausgehen läßt.[1]) Bedenkt man, wie lange Jerusalem schon um das griechische Bündnis warb, ferner, daß der Basileus bei seiner vielseitigen Politik doch bisher niemals Ägypten ins Auge gefaßt, der König dagegen seine ganze Tätigkeit darauf gerichtet hatte, so werden wir sagen, daß Amalrich auch jetzt die treibende Kraft gewesen ist. Bei seiner Heirat mit der Comnenin im Jahre vorher hatte er vermutlich den griechischen Gesandten den ägyptischen Plan für Manuel mitgegeben.

Zunächst ist Amalrich sofort im Oktober 1168 allein wiederum an den Nil gezogen. Man hat ihm vorgeworfen, daß er, um noch mehr Gold zu bekommen, dem befreundeten Schawer den Frieden gebrochen habe. Indessen glauben wir heute nicht mehr recht an das Crassusmotiv in der Geschichte. Amalrich wußte, daß der ägyptische Kalif mit Nureddin in heimlicher Verbindung stand; er sah, wie unsicher doch die Stellung der Christen war, und wollte jetzt, der griechischen Hilfe sicher, kräftiger nachlassen. Im Zusammenwirken mit der pisanischen und einer eigenen Flotte erobert er Bilbeis, kann aber Kairo diesmal nicht nehmen. Schon nahte Schirkuh,

[1]) Weltgeschichte, VIII, 284.

der im Einvernehmen mit Nureddin ein treffliches Heer gesammelt hatte; und wieder ist Saladin bei ihm. Amalrich kann ihnen nicht den Weg verlegen, Schirkuh zieht in Kairo ein, wird nach Schawers Ermordung selbst Wesir, und nach seinem raschen Tode folgt ihm im Wesirat Saladin März 1169. Ein wichtiges Datum, aber doch nur dadurch, daß der junge Krieger, der so plötzlich die herrschende Stellung errungen, auch die Fähigkeit besaß, sie festzuhalten, nach dreifacher Richtung: indem er die widerstrebenden Ägypter durch Kraft und Klugheit gewann, indem er dem Angriff der vereinten Christen standhielt, indem er der Eifersucht seines Oberherrn Nureddin sich schlau entzog.

Währenddes war endlich die griechische Flotte nach Akkon gekommen. Nun zieht Amalrich zum fünften Male an den Nil, und es ist bezeichnend, daß er, von griechischen Landtruppen und Schiffen unterstützt, jetzt die wichtigste Hafenfestung Ägyptens angreift: Damiette. Saladin hat brieflich damals seine Bedrängnis geschildert: vor sich die vereinten Feinde, im Rücken die ganz unsicheren Genossen in Kairo. Da, als die Griechen eben den Sturm auf Damiette beginnen wollen, wird nach sieben Wochen die Belagerung plötzlich aufgehoben, die Stadt öffnet die Tore, nachdem Amalrich sich heimlich mit den Belagerten geeinigt hat. Ob er den Griechen die Stadt nicht gönnte, ob er sich Hoffnung auf Alleinbesitz machte? Das alles ist nicht klar, sicher nur, daß die Griechen ungenügend verproviantiert und die Jerusalemiten ihnen in der Not wenig freundlich waren.

Doch war das Bündnis nicht erschüttert, Amalrichs Mut nicht gesunken. März 1171 finden wir ihn selbst in Konstantinopel, wo er Manuel zu einem neuen Vertrag gegen Ägypten beredet. Aber gerade in diesen Tagen beschwor der Kaiser unabsehbare Verwicklungen durch seinen Befehl, alle Venetianer in seinem Reiche gefangen zu setzen. Wir haben Kap-Herrs Untersuchung über die „Abendländische Politik Manuels“; sie müßte ergänzt werden durch das Hineinarbeiten seiner morgenländischen. Dieser ritterliche Rhomäer ergriff zu viel

und zu Verschiedenes, um nachhaltigen Erfolg zu haben; dazu der Verfall der griechischen Flotte, der einen neuen Nilfeldzug zu sehr erschwerte.

Immerhin lohnte es, bei jenem Angriff von 1169 zu verweilen: Griechen und Lateiner noch einmal als Alliierte gegen das Zentrum des Islam, die schismatisch getrennten Christen vereint im Angriff gegen die schismatisch getrennten, in der Abwehr vereinten Moslim. Aber während die Christen sich für immer schieden, wurden die Moslim nun zusammengehalten von der Hand ihres neuen Vorkämpfers.

Doch stand Saladin noch nicht fest. Ein gefährlicher Aufstand gegen ihn 1174 in Kairo wollte mit Hilfe der Christen die Herrschaft der Fatimiden wiederherstellen. Und zur selben Zeit rüstete Wilhelm II., der letzte Normannenkönig von Sizilien, zu einer großen Heerfahrt gegen Ägypten. Seine Belagerung von Alexandria Ende Juli 1174 ist fast ganz unbeachtet geblieben; Chalandon[1]) hat jetzt die Quellen zusammengearbeitet, ohne doch das Unternehmen völlig aufzuklären. Daß es von Amalrich veranlaßt war, ist sicher anzunehmen. Niemals zuvor, auch unter dem großen Roger nicht, haben die Normannen ihre Absichten auf Afrika bis zum entfernten Nil ausgedehnt. Jetzt erst sind sie von Amalrich, dem sich Manuel nun versagte, dafür gewonnen worden. Es war ein Versuch mit den umfassendsten Mitteln: eine gewaltige Flotte, aufs beste gerüstet, fuhr unter Tankred von Lecce nach Ägypten. Trotzdem scheiterte der Angriff. Saladin hatte Alexandria neu befestigen lassen; vor allem fehlte die ohne Zweifel verabredete Kooperation mit Jerusalem; denn Amalrich war plötzlich im selben Monat gestorben. Erst 38 Jahre alt, verschied der letzte bedeutende Sproß der Balduine von Jerusalem. Mit ihm war der große Impuls dahin. Ein sicheres Zeichen dafür ist, wie die drei Seemächte sich beeilen, die Gunst des

[1]) *Histoire de la domination Normande en Italie et en Sicile* II, 395.

neuen Herrn in Ägypten zu gewinnen. Schon 1173 sind pisanische Boten bei Saladin und erhalten einen günstigen Vertrag, ebenso 1175 Venedig, 1177 Genua. Nicht als wenn man in Jerusalem den Plan fallen ließ, den man als richtig erkannt hatte. Der junge Balduin IV. bittet 1177 den Grafen Philipp von Flandern, den Befehl gegen Ägypten in einem neuen Feldzug, der mit Manuel verabredet war, zu übernehmen. 70 griechische Kriegsschiffe lagen schon in Akkon, lange wurde mit den kaiserlichen Gesandten in Jerusalem verhandelt, Wilhelm von Tyrus wurde zum zweiten Male 1179 nach Konstantinopel geschickt. Aber Manuel starb 1180. Damit hatte die Koalition ein Ende. Jerusalem schloß Frieden mit Saladin, dem es nach Nureddins Tode gelungen war, das große Werk der Vereinigung Ägyptens und Syriens zu vollenden. —

Verweilen wir noch einmal bei der Frage, ob Amalrichs ägyptische Politik zweckmäßig war. Ausschlaggebend müssen doch die damaligen Urteile sein. Und da zeigt es sich, daß die Stände des Königreichs Jerusalem stets willig für die Nilfeldzüge eintreten: sie wollen Opfer bringen, weil der Lohn offenbar größer ist. Aber auch Wilhelm von Tyrus redet ganz deutlich: er bejammert das Scheitern jener Angriffe, mißbilligt sie aber nicht, sondert schildert, wie groß die Sicherheit, wie reich der Ertrag gewesen, bevor Ägypten sich dem Einflusse der Lateiner entzogen hatte. Hiergegen hat der Tadel unserer Forscher zurückzutreten. Die historische Kritik hat schon genug zu tun, wenn sie wissen will, wie es eigentlich gewesen; es übersteigt ihre Befugnis und ihre Kraft, zu wissen, wie es eigentlich hätte besser gemacht werden sollen. Jerusalem gravitierte nach dem Nil hin, während Damaskus und Haleb in die Interessensphäre der nördlichen Kreuzfahrerstaaten fielen. Vom Nil wollte Amalrich die Atabegen fernhalten und den Reichtum Ägyptens für Jerusalem ausnutzen; und das war durchaus möglich. Nur durch das nicht vorherzusehende Auftreten einer genialen Persönlichkeit des Islams wurde diese Politik vereitelt. Welche Aussichten

aber boten sich den Lateinern am Nil, wenn eine christliche Macht hier herrschte, die — wir denken etwa an den Plan des Leibniz oder an Bonaparte — nicht im fernen Okzident ihre Hilfsquellen hatte, sondern in der nächsten Nachbarschaft! Der Islam dann im Kern getroffen und den Seemächten des Abendlandes der direkte Zugang nach Indien und China erschlossen! —

Wir haben etwas länger bei dieser Episode verweilt, um uns den Weg für unsere weiteren Betrachtungen freizumachen: denn von nun an ist fast jeder Kreuzzug entweder wirklich nach Ägypten gegangen oder doch ursprünglich dorthin gerichtet gewesen.

Der dritte Kreuzzug scheint freilich diesem Ziele völlig fernzubleiben. In der Tat, er kehrte ja wieder zum Anfang zurück, da Jerusalem verloren gegangen und seine Wiedereroberung der Zweck der neuen Heerfahrt war. Und doch: der ägyptische Plan fehlt nicht, er tritt immer hervor, wenn das religiöse Ziel gar zu schwer zu erreichen ist.

Es ist wenig bemerkt worden, daß Richard Löwenherz, nachdem er von dem eroberten Akkon südwärts gezogen und schon die Schwierigkeiten des Marsches auf Jerusalem gemerkt hatte, zurückkehrt und im Oktober 1191 mit dem Konsul der Genuesen über einen Angriff verhandelt, der im nächsten Sommer mit Hilfe genuesischer Schiffe sich gegen Alexandria richten sollte.[1]) Kurz zuvor hatte Richard seine Heimkehr zu Ostern 1192 nach Hause gemeldet: gewiß ist er da inzwischen zu dem Nilangriff von Genua angeregt worden, das schon in den fünfziger Jahren dort die stärkste kommerzielle Stellung einnahm, während Amalrich seinen Angriff mit den Pisanern gemacht hatte, dagegen Venedig sich hier immer zurückhielt, auch an der allgemeinen Belagerung von Akkon nicht teilgenommen hatte.

Die wiederholten trostlosen Versuche Richards, Jerusalem zu erreichen, muß man sich vorhalten, wenn man

---

[1]) Roehricht, *Regesta Regni Hierosol.* S. 187 Anm., Kgr. Jerus. 597 Anm. 2.

die späteren Digressionen verstehen will: wie oft ist er nur noch wenige Meilen entfernt und muß doch umkehren! Immer dasselbe: die Pilger wollen die Heilige Stadt nehmen, die Vertreter der Kolonien selbst raten ab. Im Juni 1192 ist man wieder auf halbem Wege zwischen Jaffa und Jerusalem, da wird Rat gehalten, ob man nicht lieber Beirut, Damaskus oder Kairo angreifen solle; eine Kommission der zwanzig besten Sachkenner entscheidet sich für Kairo. Richard ist so ganz für diesen Plan, daß er jeden Teilnehmer aufs reichste mit Geld und Proviant versehen will, wenn er sich nur fest für Ägypten entscheidet.[1]) Es wirkt fast tragisch, daß Löwenherz diese Absicht nicht ausführen kann, sondern sich auf dem Zuge gegen Jerusalem zermürbt. Erscheint uns der englische König nur zu leicht als ritterlicher Haudegen, so gewinnt er doch, wenn man bedenkt, daß er mit der Einnahme des wichtigen Cyperns seine Tätigkeit im Orient eröffnet hatte und jetzt bei seinen reichen Mitteln wohl hätte in Ägypten Erfolg haben können, wenn die alte Kreuzfahrerillusion ihn nicht zu vergeblichem Ringen um Jerusalem gezwungen hätte.

Fünf Jahre nach Richards Abfahrt kamen die deutschen Scharen in Akkon an, die Heinrich VI. nach Palästina vorausgesandt hatte. Die Kreuzzugsbewegung von 1197 ist noch nicht im Zusammenhang behandelt worden. Das Charakteristische ist, daß in ihr wiederum die Kreuzfahrerabsichten sich verbanden mit der alten normannischen Politik. Heinrichs Vorgänger Wilhelm II. hatte 1185 einen neuen verheerenden Angriff gegen Westgriechenland gerichtet, der Kaiser selbst trat drohend in der byzantinischen Anarchie für die Ansprüche seiner Schwägerin Irene ein.

Ranke meint sogar, vermutlich hätte er seine große Kreuzfahrt gegen Byzanz gerichtet, wenn sie zur Ausführung gelangt wäre. Das hätte wohl von seinen Mitteln abgehangen: ob er nämlich nur den alten Landangriff

[1]) A. Cartellieri (Hist. Zeitschr. 1908, II, S. 1 ff.) hat diese doch nicht unwichtigen Dinge nicht gestreift.

erneuert hätte, der nie gelang, oder eine Flotte gehabt hätte, stark genug zum Angriff auf den Bosporus.

Die Venezianer besaßen sie; und damit stehen wir beim vierten Kreuzzug, dessen Wendung gegen Konstantinopel immer als die merkwürdigste Digression gegolten hat. Nach der Flut von Erörterungen läßt sich kaum Neues darüber sagen, besonders seit Norden mit den Verrathypothesen früherer Forscher aufgeräumt und Kretschmayr zuletzt kurz und gut die Politik Dandolos skizziert hat.

Er faßt alles in dem Satze zusammen: *auctor casus, actrix Venetia.*[1]) Wenn er den plötzlichen Tod Heinrichs VI. oder die Flucht des Alexius als Zufall bezeichnet, so mag es gelten. Im übrigen wird man sagen, wenn der Zufall irgendwo nur eine kleine Rolle gespielt hat, so war es hier, und wunderbar wäre es nur gewesen, wenn der Angriff der Lateiner auf Konstantinopel nicht erfolgt wäre. Zieht man alles in Betracht, was seit Guiscard geschehen war, so wird man nicht den Zufall als *auctor* bezeichnen, sondern den historischen Zusammenhang. Der Haß der Kreuzfahrer gegen die vermeintliche Perfidie der Griechen, der immer wiederholte Angriff der Normannen, die jammervolle, zur Einmischung lockende Zerrissenheit Ostroms seit Manuels Tode, die alte Rivalität der drei Seestädte am Goldenen Horn — alles kommt zusammen. Wieviel Angriffe der Lateiner waren nicht schon vorhergegangen, wieviel Land hatten sie nicht von Byzanz schon abgerissen! Hatte Venedig nicht schon lange mit seinem Handel das Kaiserreich überwuchert, so daß Manuel fast zu entschuldigen ist, wenn er durch jene Gewalttat von 1171 seine Nation aus würgender Umstrickung lösen wollte?

Soeben aber war etwas Neues hinzugekommen. Zwischen Byzanz und Sizilien hat Venedig in der Adria vorher und nachher stets das Gleichgewicht gehalten; seine Politik beruhte darauf, durch wechselnde Allianzen zu verhüten, daß eines von beiden das Übergewicht erhielt.

[1]) Kretschmayr, Geschichte von Venedig I, 480.

Nun war durch Heinrichs VI. Tod und durch den deutschen Thronstreit Sizilien völlig machtlos geworden. Immer entstehen schwere Krisen, wenn plötzlich eine der großen Mächte aus der alten Balance ausgeschaltet ist. Venedig hatte jetzt nichts von Apulien zu besorgen, es übernahm selbst die normannische Politik und ergriff die günstige Gelegenheit, seine Hegemonie auf dem Balkan gründlich zu befestigen. Gewiß hat Dandolo nicht von Anfang an die Eroberung von Konstantinopel als Endziel beabsichtigt; aber in seinem Handeln machten sich bei allen Wechselfällen natürlich die Interessen Venedigs geltend, die er rücksichtslos, mit beherrschender Energie ausgenutzt hat. Indessen wäre ihn das kaum gelungen, wenn diese venezianischen Interessen denen der Kreuzfahrer völlig widersprochen hätten. Das war aber nicht der Fall.

Erstens sollte Konstantinopel gar nicht, auch nicht im Kalkül Venedigs, das letzte Ziel des Zuges sein, sondern nur ein hilfreiches Vorspiel. Niemand sah voraus, daß es zu einer Fortsetzung ins Heilige Land niemals kommen würde. Zweitens war damals überall die Meinung herrschend, daß Ostrom in der Gewalt der Lateiner für die Eroberung Jerusalems die kräftigste Unterstützung leihen würde. Wenn Karl Neumann[1]) sagt: „Der Landweg war nach Friedrichs I. Geschick sowieso aufgegeben; seit man nicht mehr Griechenland passierte, seit ein türkischer und ein armenischer Staat zwischen Byzanz und den Kreuzfahrerkolonien bestehen blieb, war Byzanz kein Faktor der Kreuzzugspolitik mehr", so ist das nicht zuzugeben. Damals hat jedermann, vom erzürnten und bald besänftigten Papste herunter bis zum einfachsten Ritter, fest geglaubt, daß die Mittel Ostroms in der Hand der Lateiner den Sieg des heiligen Unternehmens verbürgten. Wer konnte denn die inneren Wirren und die Schwäche des lateinischen Kaisertums voraussehen? Aber auch wir werden sagen, daß ein Erfolg für den Kreuzzug sich hätte aus der neuen Kon-

[1]) Byzantinische Zeitschrift 1900, S. 547.

stellation ergeben können, wenn die alte Allianz Manuels und Amalrichs gegen Ägypten nun von ganz Europa mit Hilfe der venezianischen Flotte wieder aufgenommen worden wäre.

Das führt uns auf eine der Hauptstreitfragen des vierten Kreuzzugs und zugleich auf unsere frühere Betrachtung zurück. Der Plan, Ägypten zu erobern, hat auch auf diese Digression nachhaltig eingewirkt. Alle Führer fast und Kenner der Verhältnisse, namentlich Bonifaz von Montferrat, waren einstimmig für den Nilangriff; sie sprachen es aus, daß in Syrien nichts auszurichten sei, wohl aber in Ägypten.[1]) Anders die Scharen der Pilger, die natürlich die heiligen Stätten erobern wollten, so daß die Anhänger des ägyptischen Plans mit ihrer Absicht nicht einmal öffentlich hervorzutreten wagten. Damit war natürlich einer Ablenkung nach Konstantinopel Tor und Tür geöffnet, die im Interesse Venedigs lag. Denn wenn auch von einem vor dem Kreuzzug geschlossenen Vertrag der Venezianer mit Aladil von Ägypten nicht mehr die Rede sein kann[2]), so ist es doch unzweifelhaft, daß ein Angriff auf das Nilland ihre guten Handelsbeziehungen dort stören mußte. Während die Pisaner und auch die Genuesen immer gemeinsam mit den Kreuzfahrern zu kämpfen für richtig hielten, haben die Venezianer sich stets von kriegerischer Beteiligung im Orient vorsichtig zurückgehalten. Sie besaßen in Alexandria einen Fondaco, 1208 gibt ihnen der Sultan dort einen zweiten. Führten sie den Kreuzzug gegen Ägypten, so mußten sie sich auf schlimme Repressalien gefaßt machen: Grund genug, wenn möglich, die Landung nach Syrien abzulenken. Da die Fürsten aber nicht nach Syrien, die Venezianer nicht nach Ägypten wollten, so war der Zug auf Byzanz ein Kompromiß, der beiden zunächst den unangenehmen Schritt ersparte.

Nun noch ein Wort über die jetzt oft ausgesprochene Ansicht, die Wendung des vierten Kreuzzugs sei ein

[1]) W. Norden a. a. O. S. 85 ff.
[2]) Heyd, Geschichte des Levantehandels I, 440 ff.

verbrecherischer Raubzug gewesen, der nicht nur eine herrliche Kultur vernichtet, sondern auch jenes alte griechische Zentralreich derartig geschwächt hätte, daß es später nicht mehr den Osmanen hätte kräftig widerstehen können: daher die Türkenherrschaft in Europa. Dies die Ansicht von Pears und Kretschmayr, aber auch Neumann schreibt: „Vom Standpunkt der christlichen Politik von damals gab es nichts Skandalöseres, als was Venedig gegen Zara und Konstantinopel tat ... Der Fall von Konstantinopel war so folgenschwer, daß kein Historiker geneigt sein wird, die Verantwortlichkeit der Beteiligten zu entlasten." Hören wir dagegen Ranke: „Überhaupt war, vornehmlich doch infolge der Kreuzzüge und des an sie anknüpfenden aktiven Welthandels, die lateinische Welt nunmehr so weit entwickelt und fühlte so sehr ihre volle Überlegenheit, daß sie Ansprüche auf die Herrschaft über die Griechen geltend machte. Man dürfte wohl sagen, daß dies Gefühl des Übergewichts eben jetzt gleichsam durch den Laut der Natur in Venedig zur Erscheinung kam."

Dem ist wenig hinzuzusetzen. Ostrom hatte durch seine Schwäche das Recht auf staatliche Freiheit verwirkt. Neumann spricht von der „grauenhaften Anarchie der Lateiner" gegenüber der venezianischen Politik. Viel grauenhafter war doch die Anarchie in Byzanz seit Manuels Tode. Was noch im Reiche Justinians an Kraft nationaler Selbständigkeit vorhanden war, wurde gerade durch den Verlust der Hauptstadt wieder geweckt; die Kaiser von Nizäa: Laskaris, Vatatzes, Paläologus wahrten im Unglück die alten Traditionen, so daß unzweifelhaft 1261 nach Beseitigung der Lateiner die Stärke Ostroms größer ist als sechzig Jahre vorher. Auch das ist nicht zu übersehen, daß die Lateiner 1204 nur den Slawen zuvorkamen, die andernfalls wahrscheinlich die Beute für sich erjagt hätten. —

Die Kreuzzüge des 13. Jahrhunderts bieten keine neuen Probleme. Die Glut der Begeisterung hat sich nicht abgekühlt — man denke an die Kinderkreuzzüge —, aber andrerseits sind auch die ablenkenden Tendenzen

stärker. Die Extreme verschärfen sich, härter im Raume stoßen sich die Sachen.

Bevor wir uns dem Komplex der Kämpfe von 1218 bis 1222 zuwenden, beobachten wir, daß selbst die schwachen Herrscher des Rumpfkönigreichs Jerusalem die ägyptische Politik wieder aufnehmen: die Zersplitterung der Ejubiden ermutigt sie dazu. 1204, dann 1211 wurden mit Erfolg Angriffe gegen die Nilarme von Rosette und von Damiette gerichtet: freilich nur kurze Raubfahrten.

Es wird uns danach nicht wundern, wenn dann 1219 alle Teilnehmer des neuen Kreuzzugs — ebenso die Europäer, wie die Herren und Orden der Kolonien — beschließen, Ägypten anzugreifen.

Gerade an dieser Stelle wäre es leicht, zahlreiche Äußerungen aus jener Zeit zusammenzustellen, die alle darin übereinstimmen, daß man nur noch von dem Nilangriff sich Erfolg versprach. Da wird besonders darauf Bezug genommen, daß Innozenz III. auf dem Laterankonzil den ägyptischen Plan vorgeschrieben hätte; der König von Jerusalem, Johann von Brienne, sagt, daß man in Palästina nichts mehr ausrichten, wohl aber Jerusalem zurückgewinnen könne, wenn man Damiette oder Alexandria erobern würde. Die christlichen Magnaten setzen in einem Briefe ausführlich die Vorzüge des ägyptischen Planes auseinander; sie weisen darauf hin, daß aus Ägypten der Sultan seine Mittel gewinne, um Jerusalem zu halten. Sie seien durch lange, traurige Erfahrungen belehrt worden, daß, solange Damaskus und Ägypten getrennt gewesen, die Feinde dem Heiligen Lande nichts anhaben konnten, seit aber diese beiden mächtigen Reiche denselben Herrscher hätten, gegen die Ungläubigen nichts mehr zu machen wäre.[1]) Es sind das Sätze, die über allen Zweifel erheben, daß, wie von den Moslim, so auch von den Christen die Nilmündungen als der Schlüssel nicht nur zu Ägypten, sondern

[1]) Roehricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem S. 686, bes. 730 f.

auch zu Jerusalem betrachtet wurden, was wieder Rückschlüsse auf die Politik Amalrichs rechtfertigt.

Und am Nil nun jetzt 1219 sofort der ungeahnte Erfolg der Einnahme von Damiette! Daß dies die beherrschende Position, geht aus allen Nachrichten hervor. Aladil stirbt vor Gram über den Verlust, Alkamel bietet Jerusalem für Damiette. Und die Kirche ist schon so praktisch, nicht mehr Jerusalem, sondern Ägypten als Kampfobjekt zu bezeichnen. Gegen Kairo drängt jener Kardinal Pelagius, den man dann nach dem Scheitern zum Sündenbock gemacht hat: wohl mit Unrecht, denn nicht der Rat war falsch, sondern die verzögerte und schließlich im ungeeignetsten Moment begonnene Ausführung. Auch diese große Kreuzzugsbewegung ist noch nicht historisch voll gewürdigt worden.

Ein Zug sei hervorgehoben: Bei der Belagerung von Damiette 1219 finden wir wieder Pisaner und Genuesen, aber keine Venezianer. Nach der Eroberung lassen diese aber sofort 14 Kriegsschiffe in den Hafen einlaufen; und 1221 sind sie besonders zornig über die Räumung: sie möchten Damiette nicht aufgeben, auch gegen den Vertrag, mit dem das unglückliche Kreuzheer seine Rettung erkauft hatte. Das scheint ihrer früheren Politik zu widersprechen: 1202 widerstreben sie heftig einem Angriff auf Ägypten, jetzt wollen sie es durchaus nicht fahren lassen. Die Erklärung ist einfach: auch die besten Handelsverträge mit dem Sultan konnten nicht jene Selbständigkeit ersetzen, welche die Handelsstädte in ihren eigenen Hafenquartieren, z. B. in Akkon, genossen und die sie nun auch in Damiette erhofften. Die Verträge mit den ägyptischen Herrschern waren kündbar und boten nie völlige Sicherheit; so hatte Aladil fünf Jahre vorher — ähnlich wie Manuel 1170 — die auf 3000 Personen angegebenen fränkischen Kaufleute in Alexandria gefangen setzen lassen; es waren auch hier nationale Anstrengungen, sich der Monopole des italienischen Kaufmanns zu erwehren. Daher die Freude und dann die Enttäuschung dieser klugen Handelsleute bei den Ereignissen von Damiette, dessen Besitz in den

Händen der Franken ihnen am wichtigsten Punkte die ungestörte merkantile Herrschaft verhieß.

Zwei Jahre später erläßt Venedig ein Verbot an alle seine Kaufleute, mit Ägypten Handel zu treiben; nach Heyd wird die Einfuhr aller Waren, nach Schaube nur die der verbotenen untersagt, die den Ungläubigen Mittel zum Kampfe zuführen konnte. Heyd meint: da der Kreuzzug Friedrichs II. bevorstand, wollten die Venezianer ihrem Feinde nicht Vorschub leisten. Indessen dachten sie weder an die Sache des Kaisers noch an kirchliche Verbote, sondern nur an den eigenen Vorteil; dieser riet ihnen, lieber zeitweilig auf den Handel mit Ägypten zu verzichten, als die bei einem neuen Kreuzzug zu befürchtenden Schiffs- und Wareneinziehungen zu riskieren.

Welch ein Staunen und Aufsehen, Fürchten und Hoffen nun im Morgen- und Abendland, als nach zehnjährigem Zaudern der neue König von Jerusalem, der staufische Kaiser, seine Kreuzfahrt antrat! Erwähnen wir vorher, daß 1223 der Patriarch von Alexandria an den Papst geschrieben hatte: Friedrich II. solle in Ägypten landen, und zwar auf dem Nil von Rosette gegen Fuah ziehen: das würde sicheren Erfolg haben. Und dies ein Jahr nach der traurigen Niederlage der Kreuzfahrer am Nil!

Vielleicht hatte Friedrich seinen unverhofften, erstaunlichen Erfolg gerade dem Entschluß zu verdanken, Ägypten gar nicht zu bedrohen; dafür gönnte ihm sein Freund Alkamil sogar den Besitz Jerusalems.[1]) Wie bezeichnend aber doch für die ganze Entwicklung der Kreuzzüge, daß die Wiedergewinnung der heiligen Stätten

[1]) Wenn 1222 stipuliert war, daß ein „gekrönter König den Frieden zwischen Ägypten und den Kreuzfahrern brechen dürfe", und Friedrich in den nächsten Jahren immerfort seine Absicht, ins Heilige Land zu ziehen, kundtut, so kann doch nicht bezweifelt werden, daß er bei Verhandlungen mit dem Sultan Alkamil die Drohung mit einem Nilangriff als Pression bestens verwertet hat. Warum sollte Alkamil auch 1227 so bedeutende Anerbietungen gemacht haben wie die Rückgabe Jerusalems? Freilich sprach dabei auch mit die Möglichkeit eines Bundes Friedrichs mit seinem feindlichen Bruder Almuazzam.

gerade diesem und nur noch diesem Kreuzfahrer gelang, der so ganz weltlich, ohne alle religiösen Velleitäten, ohne Kampf, durch kluge Verhandlungen mit dem Glaubensfeind endlich das alte Ziel der Pilgersehnsucht erreichte.

Auch in Hinsicht auf den ersten Kreuzzug Ludwigs IX. gibt es noch manche Rätsel zu lösen. Der König fährt auf Genueser und Marseiller Schiffen; das mächtig entfaltete Emporium der Provence tritt in die große orientalische Politik ein. Doch war Genua am meisten beteiligt, genuesische Admirale führten die Seefahrt. Man merkt, wie schwer es schon wird, Schiffe der großen Seestädte zur Kreuzfahrt zu erhalten; das Mietsgeld für die Schiffe muß dann eben so hoch sein, daß der Schaden, den der Handel durch den Krieg erlitt, aufgewogen wurde.

Günstig war es für Ludwig, daß Genua seit 1245 mit Ägypten in Feindschaft war. Wir wissen von Joinville, daß der König, der im September 1248 auf Cypern gelandet war, die Absicht hatte, sofort nach Ägypten zu fahren, aber leider sich bewegen ließ, auf die später aus Frankreich abgereisten Hilfskräfte zu warten. Inzwischen segelten aber seine Schiffe davon, da sie nur zur Überfahrt gemietet waren, so daß er Anfang 1249 mit großer Mühe erst in Akkon von Pisanern und Genuesen neue Fahrzeuge erhalten konnte.

Wir hören nun, daß Ludwig das Ziel seiner Fahrt sorgfältig verschwiegen hatte; das bezog sich aber nur auf den Ort am Nil: ob Damiette oder Alexandria? Denn das wußte man, daß selbst dieser fromme König nicht auf Jerusalem ziehen würde. Es verstand sich bereits von selbst, daß man am Nil das Heilige Grab gewinnen müsse. In Palästina hatten sich letzthin wieder die vornehmsten Kreuzfahrer nutzlos abgemüht; dem Könige selbst sollte es dann vier Jahre lang dort ebenso gehen. Dagegen war Damiette 1219 glorreich erobert worden; die hinterher begangenen Fehler konnte man ja das zweite Mal vermeiden. In der Tat wurde Damiette diesmal noch leichter genommen. Dann beriet man über

die Fortsetzung; aber es handelte sich nur entweder um Kairo oder um Alexandria, nicht um Jerusalem. Daß man dann wieder Kairo vorzog, rechtfertigt oder entschuldigt doch die Entschlüsse derer, die vor zwanzig Jahren dasselbe gewählt hatten; man hat in diesen Dingen eben nicht Torheiten oder Verrätereien Einzelner zu kritisieren, sondern schwierige Entscheidungen zu verstehen, in denen auch die besten Kenner der Verhältnisse schwankten.

Scheiterte wiederum der Zug der Kreuzfahrer ins Innere des Deltas, so beweist auch das nichts gegen die Möglichkeit eines Erfolgs. Erst das nun folgende Aufkommen der Mameluckensultane hat Ägypten gesichert und das Ende der Kreuzfahrerstaaten herbeigeführt. Es war eine ganz ähnliche historische Gestaltung wie hundert Jahre vorher: der Islam, von Christen und Mongolen bedrängt, politisch uneinig, gewinnt in der Not einen großen Retter und Vorkämpfer, nicht aus seinen alten Bekennern, sondern aus barbarischem noch unverbrauchtem Volkstum: damals Saladin, jetzt Bibars.

Gerade durch die Fortschritte des Bibars in Palästina wurde aber die ägyptische Invasion nur noch mehr die einzig aussichtsvolle. Nachdem er 1266 das beherrschende Safed genommen hatte, haben die Johanniter in einer „*Devise des chemins de Babiloine*“ aufs neue mit den genauesten Angaben über die verschiedenen Einfallswege den Angriff auf den Nil als Rettung empfohlen.[1]) Daß ein solcher noch möglich war, zeigen Ludwigs IX. Verhandlungen mit Venedig und Genua, deren Schiffe er für seinen zweiten Kreuzzug mieten wollte. Dieser König mit seinen unzeitgemäßen Bestrebungen war den italienischen Kaufleuten höchst unangenehm, 1250 sollen sie Freudenfeste gefeiert haben auf die Nachricht von seinem Unglück am Nil. Venedig

[1]) Michelant-Raynaud, *Itin. franç.* I, 239 ff. Auch nach dem Ende der Kreuzzüge haben ja die berühmten literarischen Vorschläge zur Wiedereroberung des Heiligen Landes (Sanudo, Dubois) immer den Angriff auf Ägypten als aussichtsvoll erwogen.

sprach es 1268 offen aus, daß es keinen Vertrag mit Ludwig gegen Bibars wolle, weil dieser dann die Schiffe und Güter der Stadt in Alexandria mit Beschlag belegen würde. Schließlich ließ sich Genua doch zur Stellung von Schiffen bereit finden, wobei wohl nicht nur die großen Mietsgelder, sondern auch die Hoffnung mitsprach, durch Ludwig Vorteile in dem Kampfe gegen Venedig zu erhalten, der zwischen den beiden Städten seit zehn Jahren mit furchtbarer Heftigkeit tobte.

Ich bin damit zum zweiten Kreuzzug Ludwigs IX. gelangt, der durch die Deviation nach Tunis seine Besonderheit erhält. Da fällt sofort der Parallelismus mit dem vierten Kreuzzug in die Augen. Beidemal Franzosen, die sich die Schiffe einer italienischen Seestadt mieten müssen, beidemal eine unerwartete Digression, die nur Vorspiel zur Sicherung des eigentlichen Zuges sein soll, dann aber zum Definitiven wird; und beidemal hat man dann auch den Verräter gefaßt, der aus schnöder Selbstsucht die arglosen Kreuzfahrer an das falsche Ziel dirigiert hat: dort Venedig, hier Karl von Anjou; denn die Genuesen konnte man schlechterdings nicht für die Wendung nach Tunis verantwortlich machen, sind sie durch diese doch, wie ihr Stadtchronist meldet, völlig überrascht worden.

Den unleugbaren Unterschied, daß dort eine vielköpfige Anzahl von Führern, hier ein Herrscherwille maßgebend war, hat man dadurch beseitigt, daß man Ludwig zum müden Betbruder, zum Dupe seines Bruders Karl machte. Merkwürdigerweise haben das gerade die französischen Forscher getan, und es scheint, als wenn sie diese Anschauung nicht aufgeben wollen, obwohl ich in meiner Arbeit über die ganze letzte Kreuzzugsbewegung eine andere Auffassung angebahnt zu haben hoffte.[1])

Die Resultate meiner Forschung sollen hier nicht wiederholt werden. Für mich ist dieser letzte Kreuzzug die Probe aufs Exempel; es wäre nur erstaunlich ge-

[1]) S. darüber den „Anhang" hinter diesem Aufsatze.

wesen, wenn schließlich eine Wendung nach Tunis ausgeblieben wäre. Auch hier — ganz wie im vierten Kreuzzug — ein Kompromiß: Ludwig wollte gegen Bibars, Karl gegen den Paläologen in Konstantinopel; da jeder dem Plane des anderen widerstrebte, traf man sich zunächst auf einer mittleren Linie, auf der für jeden etwas abfallen konnte. Und der Erfolg blieb nicht aus: mit einem Triumph der Kreuzfahrer, ganz wie 1204, schloß auch diese Digression. Trotzdem bleibt es auch hier wie dort bei dem, was ja nur Vorspiel sein sollte; nur die Germanen — Friesen und Engländer — fahren noch weiter nach Palästina, die Romanen ziehen nach Hause.

Ludwigs tunesischer Plan schwebte keineswegs in der Luft: Alfons von Kastilien hat in den fünfziger Jahren dreimal gegen Tunis gerüstet, hat England für diesen Angriff gewinnen wollen unter dem Vorgeben, den Emir zu bekehren, hat den Papst gebeten, seinen Kreuzzug statt zum Heiligen Lande nach Marokko oder Tunis richten zu dürfen. Man kann sagen: es fehlte auch in diesen letzten Zeiten nicht so sehr an dem guten Willen der Fürsten, eine Kreuzfahrt zu unternehmen, als an dem Mut, sie wieder dahin zu lenken, wo sie sich nur zu oft als vergeblich herausgestellt hatte: nach Palästina. Man suchte nach gleichwertigen Auswegen, wobei die Ziele immer enger gesteckt wurden. Aber seit Ludwig gestorben und Eduard von England unverrichteter Sache heimgekehrt war, hat kein christlicher König mehr versucht, die heiligen Stätten zu befreien. Wie auch Gregor X. und seine Nachfolger ermahnen mochten, die neue Zeit machte sich geltend, die Könige, unter sich entzweit, standen jetzt, wie die Seemächte schon lange, im Handelsverkehr mit den Fürsten des Islams, auch mit Bibars.

Immer mehr Gelegenheiten gab es, die Gläubigen von Palästina abzulenken. Hatten die Päpste nicht selbst dem heiligen Unternehmen Konkurrenz gemacht, indem sie gegen Albigenser, Stedinger, Staufer das Kreuz predigen ließen? Daß vor allem „das Sizilische Geschäft" — die von der Kirche mit allen Mitteln geförderte Heerfahrt Karls von Anjou nach Italien — dem Kreuzzuge

schweren Abbruch tat, ist damals von frommen Leuten viel beklagt worden.

Im allgemeinen mußten alle jene Ablenkungen, die sich schon vorher geltend gemacht hatten, nur immer stärker ihre Anziehung äußern. Die Kämpfe gegen den Islam in Spanien hatten glänzende Fortschritte gemacht. Hermann von Salza erscheint uns als genialer Staatsmann, da er am frühesten die Zeichen der Zeit richtig erkannte und seinen Deutschen Orden zu näheren, praktischen Zielen aus dem Orient nach Ungarn und Preußen führte. Nüchterne, reale Überlegungen ließen nur das in Angriff nehmen, was Erfolg versprach: die kriegerischen Unternehmungen richteten sich auf das Benachbarte und Erreichbare, die fernen Verbindungen in Asien überließ man friedlichen Gesandtschaften und kommerziellen Anknüpfungen. Als Ludwig vor Tunis lag, trat Marco Polo seine Reise an.

Im Zentrum des Mittelmeers war es eine Rückkehr zu den nahen Zielen, die schon vor Beginn der Kreuzzüge die Okzidentalen gelockt hatten. Der Zug gegen Tunis wiederholte den Angriff der Christen auf El Mehadia an der Syrte zehn Jahre vor dem ersten Kreuzzug.

Vor allem aber war nach jener Schonzeit des Lateinischen Kaisertums die alte Normannenpolitik gegen Ostrom wieder aufgenommen worden von dem Manne, in dem sich Früheres und Modernes, Kirchliches und Weltliches so merkwürdig vereinigte, Karl von Anjou: wie Guiscard der gefährliche Vasall und Schützer der römischen Kirche, wie Boemund der unermüdliche Angreifer der Griechen an der Westküste des Balkans, wie Roger der tributheischende Herr von Tunis, wie Heinrich VI. der furchtbare Bedroher von Byzanz, wie Friedrich II. der König von Jerusalem und der Freund des Sultans von Ägypten. Auch Karl wie der Staufer wollte keinen Kreuzzug im alten Sinne, sondern durch kluge Verhandlungen mit den Moslim, durch scharfe Zügelung der Christen in den Kreuzfahrerstaaten die Reste jener Kolonien retten. Vergebens, da er selbst, als er zum letzten Schlag gegen Konstantinopel ausholte, einer Koalition

des Ostens und Westens gegen seine bedrohliche Übermacht im Zentrum erlag. Sein großer Gegner Peter von Aragon hatte mit einem Angriff auf Algier seine Heerfahrt begonnen, die dem Anjou Sizilien entriß. Die Päpste aber, noch immer mit Kreuzzugsplänen beschäftigt, mußten zum zweiten Male durch eine Wiedereroberung Siziliens der Wiedereroberung Jerusalems Abbruch tun: auch sie unterlagen den realen Gewalten der Zeitpolitik.

Philipp der Schöne, unter dem die Rekuperation des Heiligen Landes so lebhaft theoretisch erörtert wurde, war weit entfernt von der Ausführung eines Kreuzzugs, wenn er ihn auch im Auge behielt. Er vernichtete den Templerorden in derselben Zeit, als der Hochmeister des Deutschen Ordens in die Marienburg übersiedelte.

So können wir zum Schluß an den Anfang anknüpfen. Nicht von Ablenkungen und Abirrungen werden wir zu sprechen haben, wenn wir die allmählich erlöschenden Versuche der Eroberung Jerusalems verfolgen, sondern von der Rückkehr zum Normalen. Umgekehrt ist es gewesen: der erste Zug der bekreuzten Ritterschaft des Abendlandes, der seine Richtung zum Heiligen Grabe nahm, war die große Abirrung von der Bahn des Hergebrachten, eine geniale Abirrung von so ungeheurem religiösen Heroismus, wie die Welt ihn nie mehr gesehen hat. Ein solcher Aufschwung der Begeisterung, der die gegebenen Wege plötzlich verließ und einem Ideal zuliebe in weiter Ferne sein Ziel aufsteckte, konnte im ersten Anlauf Unvergleichliches erreichen, aber nicht andauern, sondern mußte allmählich zu dem regelmäßigen Pendelschlag des Gewöhnlichen zurückkehren.

Übersieht man aber die Folgen und die Einflüsse der Kreuzzüge auf den Okzident, ihre unvergleichliche Bedeutung nicht nur in materieller Hinsicht, sondern für jede Art menschlicher Kultur, so wird man gestehen, daß jene heroisch-spirituale „Abirrung“ eine der staunenswertesten Verwirklichungen des göttlichen Geistes in der historischen Welt gewesen ist.

Anhang.

An einem Orte, wo Polemik sonst kaum beliebt wird (Lavisse, *Histoire de France* 3. Bd., 2. Teil, Anmerkungen auf S. 40 u. 101), hat Ch.-V. Langlois sich über meine Studie „Ludwigs IX. Kreuzzug nach Tunis und die Politik Karls I. von Sizilien (Berlin 1895) ironisch und abfällig geäußert. Beweise hat er nicht gegeben, so soll auch die Abwehr an dieser Stelle nur kurz sein. Langlois beginnt S. 39, indem er Joinville anführt: „Diejenigen, welche Ludwig IX. geraten, nach Tunis zu ziehen, hätten eine Todsünde begangen." Davon steht nichts bei Joinville. Dieser spricht nur davon, daß der gebrechliche König daheim noch lange hätte leben können, aber den Strapazen einer Heerfahrt in den Orient nicht gewachsen war. Es ist also doch gar nicht von Tunis, sondern von jeder Kreuzfahrt die Rede. — Langlois hält ferner fest an der alten Meinung, daß Ludwigs Hoffnung auf die Bekehrung des Emirs von Tunis zum Christentum der „Exzeß der Naivetät" gewesen sei. Demgegenüber meine ich, daß der Glaube der Christen an die Bekehrung Andersgläubiger ein Fundament der ganzen Kreuzzugsbewegung war, daß diese Illusion, wie leicht nachzuweisen, nicht nur von Päpsten und Geistlichen, sondern von den Herrschern und Staatsmännern, ja von den Publizisten noch nach dem Scheitern der Kreuzzüge (Pierre Dubois) zuversichtlich gehegt wurde. Und nun gar Ludwig IX.! Er wäre nicht er selbst gewesen, wenn er nicht mit heißer Sehnsucht auf die Taufe des ziemlich indifferenten El Mostanssir gehofft hätte. Wenn Langlois die alte Meinung Michauds und Wallons von dem *roi trop crédule* verteidigt, so scheint mir das mit einem gewissen Rationalismus der französischen Geschichtsauffassung zusammenzuhängen, der es ihr erschwert, sich in die Denkart des Mittelalters zu versetzen. — Endlich die Hauptsache: Meine Ansicht, daß die Wendung gegen Tunis nicht durch die egoistische List des Anjou, die der *„candeur"* seines Bruders gefährlich wurde, sondern durch die poli-

tische Notwendigkeit und Opportunität herbeigeführt wurde. Langlois beginnt mit einer falschen Behauptung: ich hätte gesagt, Karl sei durch diese Digression völlig überrascht worden, von der er erst am 21. Juli 1270 erfahren hätte. Ich sage ausdrücklich (S. 250, gestützt auf S. 203 ff.): „am 15. März hatte Ludwig seine Pilgerfahrt angetreten; damals wird er seinen Plan, nach Tunis zu ziehen, dem Bruder gemeldet haben." Aber das ist richtig und unbestreitbar, daß diese Absicht noch nicht feststand, sondern erst in Cagliari Mitte Juli zum Entschluß erhoben wurde. Warum denn diese Landung auf Sardinien, wenn schon in Frankreich über das Ziel definitiv entschieden war? Hier in Cagliari zeigte es sich, daß nicht Ludwig allein „gegen den Rat aller klugen Leute" (Langlois 101), sondern gerade im Einverständnis mit allen Führern und Großen, denen er die Entscheidung überließ, die Digression nach Tunis beschloß. Wenn Langlois noch gegen mich anführt, daß Karl ja vorher mit Venedig den Kreuzzug gegen Konstantinopel ablenken wollte, so ist dies gerade für mich ein Hauptargument gewesen, Karl nicht als den Urheber des tunesischen Planes zu bezeichnen, der nur eine Störung seiner Balkanoffensive war. Daß meine „These" *complètement réfutée*, hätte Langlois durch Namen belegen müssen. Er schließt: „Es gibt keinen politischen Fehler, der nicht, früher oder später, einen Verteidiger findet." Ich habe immerhin dabei einen nicht unbeträchtlichen Genossen: es ist Ranke. Er sagt von der Wendung gegen Tunis, die Langlois als den *„comble de folie"* bezeichnet: „Ich denke, es war das Gesündeste, was sich auch vom allgemeinen Standpunkte aus anraten ließ" (Weltgesch. VIII, 525).

Miszellen.

Aufzeichnungen des Grafen Carl v. Vofs-Buch über das Berliner Politische Wochenblatt.

Von

Robert Arnold.

Varrentrapp hat im 99. Bande der Historischen Zeitschrift S. 35—119 eingehend über Rankes „Historisch-politische Zeitschrift“ und das „Berliner Politische Wochenblatt“ gehandelt, jene beiden bald nach der Julirevolution in Berlin entstandenen Zeitschriften, in denen zum ersten Male die, wie wir heute sagen, konservativen Prinzipien regelmäßig vertreten wurden; in jener, die seit Anfang 1832 in zwanglosen Heften herausgegeben wurde, in mehr zurückhaltender Form, wobei man besonders gegenüber der liberalen, allzuoft bloß den französischen Verhältnissen angepaßten Doktrin die gegebenen Zustände und Existenzbedingungen Preußens und Deutschlands zu ihrem Rechte kommen ließ, während die Herausgeber des seit dem 1. Oktober 1831 allwöchentlich erscheinenden und schon darum wirksameren Wochenblatts wesentlich die Gedanken Hallers in strengster Konsequenz zum Ausdruck brachten. Außer den in den beiden Zeitschriften enthaltenen Aufsätzen selbst standen Varrentrapp für ihre Geschichte und Würdigung verschiedene Quellen zu Gebote, für die Zeitschrift neben vielen gedruckten Nachrichten eine Reihe von Akten und ungedruckten Korrespondenzen, namentlich aus den Nachlässen von Ranke und Perthes, für das Wochenblatt dagegen war er auf einige Akten und weit weniger bekannte

Nachrichten angewiesen, vor allem auf die Aufzeichnungen von Radowitz, die Hassel in dessen Biographie veröffentlicht hatte, und in denen Radowitz sich als den eigentlichen Schöpfer des Wochenblatts darstellt.

Da ist es nun wohl nicht ohne Interesse, wenn in den folgenden Aufzeichnungen[1]) eine neue Quelle für die Geschichte des Wochenblatts erschlossen wird, deren Verfasser als einer seiner Mitbegründer namentlich über seine Vorgeschichte eine weit intimere Kenntnis besaß als Radowitz. Sie rühren von Carl v. Voß her, dem zweiten Sohne des bekannten Otto v. Voß, der, nachdem er wiederholt schon Minister gewesen, nach Hardenbergs Tode am 2. Dezember 1822 zum Präsidenten des Staatsrats und des Staatsministeriums ernannt wurde, aber bereits am 31. Januar 1823 starb.[2]) Carl v. Voß, geboren am 26. September 1786, hatte in Göttingen studiert und die juristische Laufbahn eingeschlagen, war aber im Jahre 1813 ohne Erlaubnis seines Vaters mit seinem Freunde Leopold v. Gerlach nach Breslau gereist und in die Armee eingetreten, bei der er die Feldzüge bis 1815 als Offizier mitmachte. Er arbeitete danach als Assessor und Rat beim Kammergericht, wurde bei der unter dem Vorsitz des Kronprinzen eingesetzten Kommission für die ständischen Angelegenheiten beschäftigt und daneben durch Kabinettsorder vom 9. Februar 1828 mit der Bearbeitung der Geschäfte beauftragt, welche sich aus des Kronprinzen Stellung im Staatsministerium ergaben; „Voß ist nun Civil-Adjutant des Kronprinzen", schrieb Ludwig v. Gerlach am 11. Februar in sein Tagebuch[3]); es war eine Stellung, ähnlich wie sie später Max Duncker beim Kronprinzen Friedrich Wilhelm bekleidete. Am 1. Dezember 1828 wurde er zum Geheimen Justizrat, am 21. Dezember 1834 zum Geheimen Oberjustizrat ernannt und am 26. Januar 1835 auf den Etat des Staatsministeriums übernommen mit 2200 Tlr. Gehalt, während er bisher seine Besoldung von 1200 Tlr. aus dem Etat des Kammergerichts

[1]) Das mir gütigst zur Verfügung gestellte Original befindet sich in Privatbesitz.

[2]) Vgl. Hintze in „Beiträge zur brandenb. und preuß. Geschichte" S. 441 Anm. 4.

[3]) Aufzeichnungen Ludwig v. Gerlachs 1, 166.

bezogen hatte. Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. hatte er den Vortrag in Justizpersonalien, wurde am 15. Oktober 1840 Wirklicher Geheimer Oberjustizrat und am 1. November 1847 Wirklicher Geheimer Rat und Präsident des Konsistoriums der Provinz Brandenburg. In dieser Stellung verblieb er, bis er einige Zeit nach dem Regierungsantritt Wilhelms I. wegen zunehmender Altersschwäche und Augenleidens seinen Abschied nahm. Er starb am 3. Februar 1864, inmitten der Wirren des Dänischen Krieges, was zur Folge hatte, daß die Kreuzzeitung ihm, „einem der Hauptgründer dieses Blattes", nur einen kurzen Nachruf in ihrer Nr. 30 vom 5. Februar widmete, und ein wohl geplanter ausführlicherer Lebensabriß in dem Blatte ausblieb.[1]) Seit 1847 war er auch als Nachfolger seines 1840 in den Grafenstand erhobenen Bruders in den Besitz des Fideikommisses Buch gelangt und führte seitdem den Titel „Graf v. Voß-Buch".

Auf seine Persönlichkeit und sein Wirken näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.[2]) Wir wollen nur betonen, daß er, seit seiner Jugend mit den Brüdern Gerlach innig befreundet, als Mitbegründer des Berliner Politischen Wochenblatts und später der Kreuzzeitung, in die vorderste Reihe

[1]) Wenigstens habe ich in der nächsten Zeit nach seinem Tode keinen gefunden.

[2]) Caroline v. Rochow charakterisiert ihn als „klug und praktisch, aber ich möchte sagen, nur auf einzelne Dinge gerichtet, ... durchaus einseitig, schwerfällig, der Sprache wenig mächtig, überhaupt unliebenswürdig... Übrigens der bravste, redlichste Mann von der Welt, von dem besten Willen beseelt" (v. d. Marwitz, Vom Leben am preuß. Hofe S. 126). Auch Marie de la Motte-Fouqué schildert ihn als treuen Mann, aber trockenen Juristen, der, da er ganz ohne Egoismus war, dem König oft offen entgegentrat. „Er sagte ihm redlich seine Meinung, ohne Weisheit und Geschicklichkeit trat er mit juristischer Schärfe wie eine Gegenpartei in einem Prozesse auf. Indem er zu heftig und schroff war, fruchtete er nichts, sondern erbitterte den König zuerst; später wurde es fast ein Gewohnheitsscherz von der ‚Voßschen Streitsucht' zu sprechen, wie sie der König nannte" (a. a. O. S. 343). Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß die Familie des Ministers Rochow bei dessen Abgang mit Voß' Haltung nicht zufrieden war.

der Begründer einer organisierten konservativen Partei in Preußen zu stellen ist, deren erste Anfänge vielleicht in die 1816—1819 bestehende „Maikäferei“ zurückreichen, der drei Brüder Gerlach, Carl v. Voß, Rappard, Bülow, Götze, Brentano, Cajus Stolberg als stehende Mitglieder angehörten.[1])

Die nachfolgenden Aufzeichnungen hat Carl v. Voß, wie aus ihnen selbst sich ergibt, frühestens im Jahre 1861, wohl erst nach seiner Verabschiedung, einem Sekretär diktiert, also lange nach der Periode, die sie behandeln, so daß man zunächst zweifeln kann, ob alle seine Angaben richtig sind. Nun erhellt aus einem anderen seiner Diktate, daß er in seiner Jugend ebenso wie die Brüder Gerlach ausführliche Tagebücher[2]) geführt hat, die er in seiner Mußezeit wieder durchsah, dabei mag er seine Erinnerungen auch über das Politische Wochenblatt neu aufgefrischt haben. Gleich der Anfang seines Berichts macht den Eindruck vollster Ursprünglichkeit. Einen wesentlicheren Fehler habe ich nirgends finden können; daß er Radowitz gelegentlich zu früh als General bezeichnet, und ähnliche Ungenauigkeiten wollen doch nichts besagen gegen die innere Glaubwürdigkeit der ganzen Darstellung.

Namentlich über die Vorgeschichte des Wochenblatts bringt uns Voß, wie ich oben sagte, manches Neue. Das soll hier noch kurz erörtert werden.

Radowitz berichtet in seinen bereits 1837 nur für seine Angehörigen niedergeschriebenen Denkwürdigkeiten: „Die Überzeugung, daß der Kampf gegen die Revolution auf dem geistigen Gebiete fast allein durchaus irrig geführt werde, daß man dem Absolutismus der Demagogen nur den Absolutismus der Offizianten gegenüberzustellen wisse, brachte mehrere Gleichgesinnte zu dem Entschlusse, einen Versuch zu machen, den wahren politischen Doktrinen in größeren Kreisen Eingang zu verschaffen. Der Gedanke, zu diesem Zwecke eine Zeitschrift zu gründen, stieg in mir Mitte des Jahres 1831 auf; ich teilte ihn zunächst dem Professor Jarcke mit..... Wir machten mit unsern Gedanken die

[1]) Ludwig v. Gerlach 1, 94 f.

[2]) Sie scheinen leider verloren zu sein.

Brüder Leopold, Ludwig und Wilhelm Gerlach und Carl Voß bekannt, und es wurde beschlossen, daß Jarcke vom 1. Oktober 1831 an seine Zeitschrift beginnen und zunächst gar keine Rücksicht auf das Ökonomische nehmen sollte. Ich setzte die Eingabe an den König auf, und wir schossen eine Summe zusammen, um die Kosten für ein Vierteljahr ganz unabhängig vom Publikum zu decken." [1]) Hassel sagt dann in seiner erläuternden Darstellung, vielleicht auf andere Schriftstücke aus Radowitz' Nachlaß gestützt: „Seit dem Frühjahr 1831 beschäftigte er sich mit dem Plane einer Wochenschrift." [2])

Nach den Voßschen Aufzeichnungen müssen wir nun Radowitz' Anteil an der Begründung des Wochenblatts dahin einschränken, daß er mit seiner Gewandtheit den verschiedenen Plänen und Projekten eine praktische Gestalt gegeben und so das Wochenblatt geschaffen hat, daß aber die erste Idee, für die Vertretung der konservativen Prinzipien ein eigenes, regelmäßig erscheinendes Organ zu erwerben oder zu begründen, sofort nach der Julirevolution, vielleicht schon am 2. oder 3. August 1830, im Kreise des kronprinzlichen Hofes aufgetaucht ist. [3]) Carl v. Voß muß den Gedanken lebhaft aufgegriffen haben; Ludwig v. Gerlach schrieb bereits am 28. August in sein Tagebuch: „Voß nebst Schwester und Cousine bei uns in Halle, mit ihm über den Plan gesprochen, eine politische Zeitung in guter Doktrin zu schreiben", und fügte dann später hinzu: „Dies war der erste Keim des Politischen Wochenblattes." [4]) Radowitz kann an diesen ersten Besprechungen gar nicht teilgenommen haben; er befand sich den ganzen August über mit Prinz August in England und den Niederlanden. [5]) Nach seiner Rückkehr wird er allerdings

[1]) Hassel, Radowitz 1, 43.

[2]) Ebenda 1, 213.

[3]) Die Gründung der anderen Zeitschrift regte Perthes zuerst Mitte November 1830 in einem Schreiben an Bernstorff an (Clemens Perthes, Friedrich Perthes' Leben 3, 333). Es ist also irrig, wenn Clemens Perthes ebenda S. 335 schreibt, daß die Hallerianer erst durch das Perthessche Projekt in Bewegung geraten seien.

[4]) Ludwig v. Gerlach 1, 193.

[5]) Hassel 1, 40 f.

sogleich zu den Beratungen hinzugezogen sein; stand er doch seit 1824 mit Canitz, den Brüdern Gerlach und Carl v. Voß[1]) in den engsten Beziehungen; wie Canitz in dem Gerlachschen, so wohnte Radowitz in dem alten Voßschen Familienhause in der Wilhelmstraße 78.

Noch eines möchte ich in diesem Zusammenhange hervorheben, ein treffendes Beispiel, wie auch ganz plausibel scheinende Kritik doch irregehen kann. Radowitz erzählt in seinen Denkwürdigkeiten (1, 44), daß nach Jarckes Abgang die Redaktion an den Major Schulz übergegangen sei, „der sie nicht mit Jarckes doktrinärem Talente, aber doch mit großem Geschick fortgeführt hat". Hassel bemerkt dazu in einer Anmerkung: „Hier liegt ein Irrtum des Verfassers vor. Der Major Karl Gustav Schulz, seit 1831 Studiendirektor des Kadettenkorps und später Adjutant bei der General-Inspektion des Militär-Unterrichts- und Bildungswesens, war ein eifriger Gönner und Mitarbeiter des Wochenblattes, aber nicht beteiligt an der Redaktion; diese übernahm nach Jarckes Ausscheiden der Major a. D. Friedrich Wilhelm Streit, der sich später durch Herausgabe eines Atlas von Europa ... in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat." In der Tat wurde für Streit die Genehmigung zur Übernahme der Redaktion eingeholt, und alle die Nummern vom 24. November 1832 bis zum 15. Juni 1839[2]) sind unterzeichnet „Redacteur: Dr. Streit, Major a. D." Anscheinend mit vollem Recht nahm nun Hassel an, Radowitz habe sich geirrt; auch in seiner Darstellung ist nur von Streit als Redakteur die Rede, und

[1]) Wenn Gräfin Elise Bernstorff in ihren Aufzeichnungen (2, 120) bei Gelegenheit der Verlobung von Radowitz mit der Gräfin Marie Voß 1828 sagt, daß er gerade im Voßschen Kreise durchaus nicht beliebt war, und daß man diese Verbindung in jeder Beziehung unpassend fand, so ist hier wohl zunächst der mecklenburgische gräfliche Zweig der Familie Voß gemeint. Radowitz deutet übrigens in seinen Erinnerungen (1, 35) selbst an, daß bei der Familie Voß „großes Schwanken war über die zu fassenden Entschlüsse", d. h. ob sie seiner Heirat mit der Gräfin Marie zustimmen sollte.

[2]) Streit starb am 12. Juni 1839, die am 15. ausgegebene Nummer hatte offenbar schon das Imprimatur des Zensors.

Varrentrapp ist ihm ebenso gefolgt. Wie die Voßschen Aufzeichnungen jetzt beweisen, hat sich Radowitz, als er den Passus 1837 niederschrieb, nicht etwa verschrieben; Streit zeichnete nur als Redakteur, er war nach unserer heutigen Ausdrucksweise nur Strohmann, die wirkliche Redaktion führte Schulz, der als aktiver Offizier formell nicht zeichnen konnte.[1])

Zum Schluß bemerke ich noch, daß ich in den folgenden Aufzeichnungen, die ein Sekretär nach Diktat niederschrieb, die wenigen fehlerhaft geschriebenen Namen (Kanitz statt Canitz, Schultz statt Schulz usw.) stillschweigend berichtigt habe.

„Die französische Revolution vom Juli 1830 erregte sowohl am Hofe als bei allen wohlgesonnenen und etwas weiter blickenden Personen den größten Abscheu und einen wahren Schrecken. Der Kronprinz war gerade, als die ersten Nachrichten davon eintrafen, von Fürstenstein nach Berlin zurückgekehrt[2]), und der Tee wurde in dem sogenannten Türkischen Zimmer in Monbijou eingenommen. Der Geheimrat Ancillon war wie gewöhnlich dort und las die Zeitungsartikel und die eingegangenen Depeschen vor, und in der Gesellschaft herrschte wider alle Gewohnheit eine Art dumpfes Stillschweigen, so daß ich von diesen Abenden eine sehr widerwärtige Erinnerung habe. Die beiden Berliner Zeitungen nahmen aber nach ihrem liberalistischen Charakter wenn auch nicht geradeartei für die Revolution und für den neuen Bürgerkönig, so doch für die diese Revolution leitenden Grundsätze. Es

[1]) Poten sagt von Schulz in seiner, wie er selbst bemerkt, wegen Mangels an Quellen „sehr dürftigen" Biographie (A. D. Biogr. 32, 742): „Das Jahr 1848 machte ihn zum politischen Schriftsteller"; das ist also nicht richtig. Schulz ist übrigens auch der Verfasser der bekannten, 1850 erschienenen, halbamtlichen Schrift „Die Berliner Märztage". — Meinecke, der in seinem „Weltbürgertum und Nationalstaat" S. 227 ff. auch über das Politische Wochenblatt handelt, vermutet schon, daß 1839 Stein nur Sitzredakteur wurde und wahrer Leiter der Major Schulz blieb.

[2]) Am 2. August 1830 liefen die ersten Nachrichten über die Revolution in Berlin ein; an demselben Tage kehrte der Kronprinz zurück, um an der Geburtstagsfeier des Königs am 3. teilnehmen zu können.

war im Verkehr viel davon die Rede, sie womöglich in eine andre Richtung zu bringen. Der Herzog Karl von Mecklenburg, damals kommandirender General des Garde-Korps, ein in vielen Beziehungen sehr ausgezeichneter und daneben auch sehr einflußreicher Mann, nahm die Sache auf und trat in eine Verhandlung deshalb mit dem Dr. Spiker, welcher Eigentümer der Spenerschen Zeitung war. Der damalige Major (später General) Radowitz, welcher wegen der schlechten Behandlung, die er von dem Kurfürsten von Hessen erfahren, aus dem hessischen Dienst getreten und in den hiesigen übernommen worden war, empfahl dem Herzoge den Prof. extraord. der hiesigen Universität Jarcke als eine zur Abfassung politischer Artikel geeignete Person. Der Plan ging dahin, daß der Dr. Spiker sich alles weiteren Einflusses auf die Abfassung der politischen Artikel der Spenerschen Zeitung enthalten und diese dem Prof. Jarcke überlassen sollte. Es schien auch anfänglich, daß die Sache zustande kommen würde. Bei weiterer Verhandlung aber trat der Spiker, weil er, wie er sagte, für den Debit der Zeitung fürchtete, mehr aber noch, weil er aus eigenem Liberalismus den bisherigen Geist der Zeitung nicht daran geben wollte, zurück, die Sache zerschlug sich, und der Herzog gab alles Weitere auf.

„Meine näheren Bekannten, zu denen ich vornehmlich den damaligen Geheimen Tribunalsrat Wilhelm v. Gerlach (als Vice-Präsident des Oberlandesgerichtes zu Frankfurt am 20. August 1834 gestorben) und seinen Bruder, den damaligen Major (nachmaligen General im Generalstabe, gestorben den 7.[1]) Januar 1861) Leopold v. Gerlach, zähle, und neben ihnen den Major Radowitz und den damaligen Obersten v. Canitz, und ich hatten an dieser Unterhandlung das lebhafteste Interesse genommen, und es war wohl davon die Rede, ob es nicht möglich sein sollte, eine besondere Zeitung neu zu stiften. Wir fanden aber dabei keine Unterstützung, und die dazu erforderlichen Geldmittel stellten sich als so erheblich heraus, daß wir den Gedanken daran sofort aufgeben mußten. Wilhelm Gerlach konnte sich aber dabei nicht beruhigen und brachte

[1]) Er starb am 10. Januar; am 7. hatte er sich bei der Beisetzung seines Königs den Todeskeim geholt.

zur Sprache, ob es nicht wenigstens möglich wäre, eine Art von Journal oder ähnliche Zeitschrift zustande zu bringen, um richtige politische Grundsätze aufzustellen und zu verbreiten. Dies führte auf den Gedanken eines Wochenblattes, und es wurde nun darüber mit dem Prof. Jarcke verhandelt. Er stellte uns entgegen, daß, wenn er auch sonst bereit wäre, die Herausgabe eines solchen Blattes zu übernehmen, er doch zweifle, einen Redakteur dafür zu finden, seinerseits aber die Kosten der eigenen Herausgabe nicht übernehmen könnte, da er kein Vermögen besitze und als Prof. extraord. nicht einmal ein Gehalt beziehe[1]), sondern lediglich von dem Ertrag seiner Kollegien und literarischen Arbeiten lebe. Es wurde nun in Überlegung genommen, wieviel ein solches Wochenblatt wohl an Druck, Papier usw. Kosten machen könne, und ausgerechnet, daß dazu etwa 800 Tlr. erforderlich sein würden. Mit Rücksicht hierauf warben wir noch einige andere Bekannte und übernahmen gemeinschaftlich mit diesen gegen den Prof. Jarcke die Verpflichtung, bis zur Höhe dieser Summe den Ausfall der Kosten zu übernehmen. Mit Rücksicht auf dieses Versprechen erklärte sich Prof. Jarcke zur Übernahme der Redaktion bereit, und es wurde nun zur weiteren Leitung und zur Unterstützung des Jarcke ein Comité gewählt, welches aus den beiden genannten Brüdern v. Gerlach, dem General [so] Radowitz und mir bestand. Wenn ich mich recht erinnere, gehörte anfänglich auch der Major Canitz[2]) dazu, schied aber später infolge seiner Versetzung aus, und es trat dann der Major Schulz (Verfasser

[1]) Vgl. über die finanziellen Verhältnisse Jarckes Varrentrapp S. 107 Anm. 1 und Lenz, Geschichte der Universität Berlin 2, 1, 388.

[2]) Der Oberst Frhr. v. Canitz, der spätere Minister, im Frühjahr 1830 zum Kommandeur des 1. Leibhusaren-Regiments in Danzig ernannt, wurde im Herbst 1831 an die polnische Grenze, dann in das Hauptquartier von Diebitsch und Paschkewitsch und im Frühsommer 1832 als Reisebegleiter des Prinzen Wilhelm (Sohn) nach Petersburg kommandiert (Des Frhrn. v. Canitz Denkschriften 1, 19 ff.); er kann also nicht viel für das Wochenblatt getan haben; vielleicht war er nur an der einen oder anderen Vorberatung beteiligt.

der Geschichte der französischen Revolution)[1]) in dasselbe ein. Damit war aber noch bei weitem nicht alles geschehen. Denn es wurden uns nun von den Behörden die größten Schwierigkeiten bei der nachgesuchten Erlaubnis zur Herausgabe eines solchen Blattes entgegengestellt. Wir befanden uns gesellschaftlich in einer sehr günstigen Stellung. Denn Leopold Gerlach war persönlicher Adjutant des Prinzen Wilhelm, gegenwärtigen Königs, und nicht nur der Major Gerlach und ich, sondern auch Radowitz und Canitz genossen der besonderen Gnade des Kronprinzen und standen mit vielen andern einflußreichen Personen in genauer Verbindung. Durch die nötigen Unterhandlungen zog sich denn die Sache so hin, daß die Herausgabe des ersten Blattes erst am 1.[2]) Oktober 1831 erfolgen konnte. Um einen Begriff von diesen Schwierigkeiten zu machen, will ich nur erwähnen, daß, als wir sie alle beseitigt glaubten, und bereits mit dem Satz des Druckes angefangen war, auf einmal eine Verfügung des damaligen Ministers v. Brenn erging, in welcher der zuerst beschlossene Titel des Blattes „Preußische Annalen“[3]) als viel zu vornehm und gewissermaßen in die Rechte der Regierung eingreifend verworfen, und der weitere Druck bis auf Genehmigung eines andern Titels verboten wurde. Jarcke kam in der Not zu mir gelaufen, und ich schlug nun den anderweitigen anspruchslosen Titel „Berliner Politisches Wochen-

---

[1]) Karl Gustav Schulz wurde am 5. Juli 1831 als Major zur Übernahme der Geschäfte als Studiendirektor der Kadettenanstalten nach Berlin versetzt; Poten, A. D. Biogr. 32, 741. Er schrieb eine „Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792“, Berlin 1827—1853, 15 Teile in 23 Bänden. Vgl. auch oben S. 331 Anm. 1.

[2]) Ms. 8.

[3]) Hier irrt Voß; die ersten Nummern des Wochenblatts tragen oben den Vermerk: „Diese Zeitschrift ist unter dem Titel ‚Allgemeine Staatsanzeigen‘ angekündigt. Da dieser Name zu Bedenken Veranlassung gegeben hat, so ist die Redaktion veranlaßt worden, denselben in der obigen Weise abzuändern.“ Vgl. auch Ludwig v. Gerlach 1, 199. Der Titel „Preußische Annalen“ war aber vielleicht bei den Vorberatungen auch mit vorgeschlagen worden.

blatt" vor, der dann auch von den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft angenommen wurde.

„Der Prof. Jarcke hatte für diese Sache ein besonderes Geschick: denn wenn er auch selbst viele originelle Gedanken hatte, so besaß er doch neben einer gewissen politischen Durchbildung eine gewisse Leichtigkeit, fremde Gedanken aufzufassen und sie in eine geschickte Form zu bringen. Das Wochenblatt nahm daher auch einen sehr günstigen Fortgang, indem sich nicht nur viele Abonnenten[1]), sondern auch viele Contribuenten fanden, welche Aufsätze einsandten, deren Aufnahme die anderen liberalistischen Blätter verweigerten. Es gewährte in den ersten Jahren einen solchen Ertrag, daß dem Jarcke jährlich einige hundert Taler Überschuß verblieben. Soviel ich mich erinnere, sind ihm im ersten Anfang von der zusammengetretenen Gesellschaft (soviel ich mich erinnere, von mir und dem Oberstlieutenant Senfft v. Pilsach) nur 200 Taler Vorschuß gezahlt worden, die er aber noch in dem folgenden Jahr ersetzte.

„Dessenungeachtet war die Herausgabe wegen der damaligen Censureinrichtung[2]) ein sehr schwieriges und mit vielen Unannehmlichkeiten verbundenes Unternehmen. Denn die Censoren waren meistens höchst beschränkte, mehr oder minder selbst liberalistischen Grundsätzen ergebene Personen und glaubten sich auch berufen, nicht nur bedenkliche Stellen in den ihnen vorgelegten Drucksachen zu streichen, sondern auch das, was ihnen unrichtig schien, zu korrigiren. So hatte ich z. B. im Jahre 1829 eine kleine Schrift über die Revision der Hypothekenordnung drucken lassen und bei der Berechnung der Kosten der Anlegung der Bücher auf die Zahl der Feuerstellen innerhalb des Berliner Weichbildes Bezug genommen. Für die Stadt Berlin hatte eine Reihe von Jahren eine besondere Regierung bestanden.[3]) Diese war später aufgehoben, und der Regierungsbezirk war dem zu

[1]) In den ersten Jahren bis zu 900 nach Radowitz 1, 44.

[2]) Der Historisch-politischen Zeitschrift war Selbstzensur bewilligt worden. Auch Radowitz (1, 44) und Ludwig v. Gerlach (1, 208 f.) klagen über Schwierigkeiten, die dem Wochenblatt durch die Zensur gemacht wurden.

[3]) Bis 1823.

Potsdam zugeschlagen worden. Ich hatte nun geschrieben: ‚In dem ehemaligen Regierungsbezirk Berlin befinden sich so und so viele Feuerstellen.' Der Censor strich dies mit dem Bemerken: ‚Der Berliner Regierungsbezirk wäre nicht ehemalig, sondern existirte noch und wäre nur mit dem Potsdamer vereinigt. Es müsse daher gesagt werden: in dem jetzt mit dem Potsdamer Regierungsbezirk vereinigten Regierungsbezirk Berlin.' Gerade als wenn ich die Absicht gehabt hätte, den letztern zu unterschlagen. Der Domherr v. Levetzow[1]) sandte 100 Taler für die blessirten niederländischeu Soldaten in der Antwerpener Citadelle an die Spenersche Zeitung ein, mit der Bitte, unter Bekanntmachung dieser Einsendung andere Personen zu ähnlichen Beiträgen aufzufordern. Über die Frage, ob eine solche Einrückung in die Zeitung zulässig sei, entstand eine lange Correspondenz zwischen dem Minister Brenn und dem Minister Ancillon, bei welcher der erstere erklärte, daß es dazu einer ausdrücklichen Erlaubnis des Königs bedürfe. Der General Gerlach wandte sich nach[2]) dem Ordensfeste an den Generaladjutanten des Königs Witzleben. Dieser hob nun zwar die Bedenken des Ministers; als aber die Anzeige nun in die Zeitung kam, hatte die niederländische Besatzung schon capitulirt und die Citadelle den Franzosen übergeben.[3])

[1]) Hs. Levzow. Wohl v. Levetzow auf Kläden, ein Verwandter der Gerlachs.

[2]) Vielleicht „auf"?

[3]) Die Zitadelle wurde seit dem 22. Oktober 1832 belagert, seit dem 30. November beschossen und kapitulierte am 23. Dezember 1832. Das Ordensfest fand am 20. Januar 1833 statt, und in der Nr. 17 der Spenerschen Zeitung vom 21. Januar 1833 fand sich endlich unter der Überschrift „Wohltätigkeit" folgendes: „Die Lage, worin sich die ehemalige Besatzung der Zitadelle von Antwerpen befindet, sowie die Teilnahme, welche die Verwundeten und die nachgelassenen Familien der Gebliebenen dieser tapferen Truppen erregt haben, hat bei mehreren Teilnehmenden den Wunsch veranlaßt, eine Kollekte zu ihrer Unterstützung zu sammeln. Die unterzeichnete Zeitungs-Expedition ist bereit, die Gaben der Milde in Empfang zu nehmen. Es sind zu diesem Zweck bereits 100 Taler Courant, sign. C. v. L., eingegangen. Berlin, den 20. Januar 1833. Haude und Spenersche Zeitungs-Expedition."

„Das Wochenblatt hatte natürlich zunächst nur mit dem politischen Censor zu tun. Es gab aber neben ihm noch besondere Censoren für jeden einzelnen Verwaltungszweig, und wenn daher in einem politischen Aufsatz irgend etwas vorkam, was in denselben einschlug, so schickte der politische Censor den Aufsatz an den besonderen Censor dieses besonderen Verwaltungszweiges, an den juristischen oder kirchlichen usw. Dies hatte die Folge, daß selbst bei den allerunbedenklichsten Aufsätzen die Censur nicht selten zwei oder drei Wochen dauerte, und bisweilen 2—3 Wochen hingingen, ehe die Erlaubnis zum Druck zu erlangen war. Es kam daher vor, daß sehr viele Aufsätze für ein oder zwei Blätter in der Druckerei gesetzt waren, und daß wegen der fehlenden Erlaubnis zum Druck dennoch Verlegenheit vorhanden war, um das laufende Blatt zu füllen. Auf Jarckes Klagen lief dann einer von uns zu dem betreffenden Minister, um die Sache in Fortgang zu bringen oder Vorstellung gegen die verweigerte Druckerlaubnis zu machen. Es gelang uns zwar häufig, diesem nachzuweisen, daß die Weigerung auf einem völligen Mißverständnis seitens des Censors oder in einer sehr bedenklichen politischen Ansicht beruhte. Häufig fanden wir aber auch dort einen ganz unvermuteten Widerspruch. So hatte, als der Abbé Lamennais sein halb katholisches und halb revolutionäres antichristliches Buch[1]) herausgab, der König an diesem und ebensosehr an den in der Vossischen und Spenerschen Zeitung enthaltenen zustimmenden Aufsätzen ein großes Ärgernis genommen und befohlen, daß darüber nichts weiter in den Zeitungen gedruckt werden sollte, und infolge hiervon wurde ein Artikel des Wochenblatts, der auf Widerlegung der Lamennais'schen Grundsätze gerichtet war und also ganz den Ansichten des Königs entsprach, von der Censur gestrichen, und die Erlaubnis zum Druck konnte auch von den Ministern nicht erlangt werden. Die Censoren wären auch, ganz abgesehen von ihrem Liberalismus, in Beziehung auf das Wochenblatt viel ängstlicher als in Beziehung auf andere Tagesblätter, weil das erstere am Hofe gelesen wurde, und dort manches einen ganz unvermuteten Anstoß

[1]) *Paroles d'un Croyant,* erschienen Mai 1834.

fand, was bei andern Blättern nicht bemerkt wurde. Auch in dem Comité selbst war eine völlige Übereinstimmung von Anfang an doch nicht vorhanden, denn v. Radowitz und Jarcke waren eifrige Katholiken, und wenn daher Fragen vorlagen, die das Interesse der katholischen Kirche berührten, wie z. B. die Emancipation der Katholiken in England und die irischen Verhältnisse oder später die gemischten Ehen und das Verfahren gegen den Erzbischof von Köln, so konnten wir uns nicht einigen, und es blieb nichts übrig, als über diese Fragen ein Stillschweigen zu beobachten, welches dem Geist einer solchen Zeitschrift völlig entgegen war.

„Ein erheblicher Verlust für das Wochenblatt war auch der Abgang des Prof. Jarcke im November 1832. Da er hier keine Aussicht auf Anstellung als Prof. ordinarius erlangen konnte[1]), hatte er sich um eine Anstellung in Wien beworben und dieselbe auch erlangt. Die Sache ging aber zuletzt so eilig, daß der Jarcke urplötzlich abreiste, und nun eine große augenblickliche Verlegenheit für das Wochenblatt entstand. Das Comité übertrug nun die Redaktion dem Oberst [so] Schulz, und da dieser aus Rücksichten auf seine Dienstverhältnisse seinen Namen herzugeben Bedenken fand, so wurde der pensionirte Major Streit dem Namen nach vorgeschoben.[2]) Die Genehmigung zur Veränderung der Redaktion war aber bei dem weniger guten Willen der Behörden und der Lahmheit des Geschäftsgangs nicht in der erforderlichen Eile zu erlangen. Wir fanden die Minister Brenn und Ancillon sehr lau, und es blieb uns daher nichts übrig, als uns unmittelbar an den König zu wenden, wo wir denn durch Fürsprache des Kronprinzen und des Fürsten Wittgenstein die Erlaubnis noch zeitig genug erlangten.

„Der Oberst Schulz hatte zwar nicht die Leichtigkeit, sich in die Verhältnisse zu fügen, und die Gewandtheit in Führung der Feder des Prof. Jarcke, in anderer Beziehung,

[1]) Im Dezember 1831 hatte Altenstein seine Ernennung zum Ordinarius beantragt, der König hatte den Antrag aber abgelehnt. Auf diese Ablehnung wies Altenstein den Kronprinzen hin, als dieser ihn im Februar 1832 im Interesse Jarckes bestürmte. Varrentrapp S. 107 Anm. 1.

[2]) S. oben S. 330 f.

namentlich in der gründlichen Auffassung der vorliegenden Fragen, war er ihm wohl überlegen, und das Wochenblatt behielt anfänglich guten Fortgang. Da es indessen doch eigentlich gegen die revolutionären Ideen und gegen Louis Philipp als deren Repräsentanten gerichtet war, so verlor es in dem Maße die Einfachheit seiner Stellung, als Louis Philipp länger an der Regierung blieb, mitunter selbst mit den revolutionären Grundsätzen in Konflikt geriet, die übrigen Regierungen ihn allmählich mehr und mehr anerkannten, und das Wochenblatt daher in ihm allein die Revolution nicht bekämpfen konnte. Dies erschwerte nicht nur die weitere Redaktion des Wochenblatts, sondern auch das Interesse für dasselbe, und so ging es denn seinem allmählichen Tode entgegen. Einige Jahre lang ging es noch leidlich fort; dann aber wurde der Oberst Schulz der Sache auch überdrüssig und behielt die Redaktion nur auf vieles Bitten bis zum Juni 1839 bei.[1]) Das Comité und der Oberst Schulz wollten es schon früher eingehen lassen. Der Minister Rochow wünschte aber, daß es noch ferner erhalten würde, da, wenn es auch für den Augenblick keinen erheblichen Einfluß mehr ausübe, doch ein Moment kommen könnte, wo es wünschenswert wäre, eine solche Form vorzufinden, um sie zu neuen Zwecken zu gebrauchen. So wurden denn noch anderweitige Versuche damit angestellt.[2]) Am 31. Dezember 1841 aber erschien das

[1]) Am 15. Juni 1839 war eben der Major Streit gestorben, der seinen Namen als Redakteur hergab.

[2]) Die Nummern vom 22. Juni bis zum 30. November 1839 zeichnete nur der Buchdrucker J. F. Starcke, die weiteren vom 7. Dezember 1839 an bis zu Ende der „Hofrath und Professor Stein". Vgl. auch Varrentrapp S. 109. In den letzten Jahren ist übrigens das Wochenblatt auch von der Regierung, die ja selbst sein Fortbestehen wünschte, unterstützt worden. Wenigstens schrieb der in solchen Dingen stets gut unterrichtete Varnhagen am 21. Januar 1842 in sein Tagebuch: „Die dem früheren Politischen Wochenblatte, das jetzt eingegangen ist, gewährte Unterstützung von 1200 Talern ist auf die Litterarische Zeitung übertragen und dem Redakteur Dr. Brandes als Gehalt angewiesen worden" (2, 14). Nach Meinecke S. 227 Anm. 1 bestand die Unterstützung in der Haltung von zehn Exemplaren, die an die größeren Provinzialzeitungen gesandt wurden, und geringfügigen Gratifikationen an den Redakteur Stein.

letzte Blatt. Man darf aber doch behaupten, daß es in seiner ersten Zeit sehr wesentlich dazu beigetragen hat, richtige politische Principien zu verbreiten und eine Vorbereitung und eine Grundlage für die spätere Bildung der konservativen Partei zu bilden."

Über den Verfasser der Schrift: Die deutsche Zentralgewalt und die preufsische Armee.

Von

Paul Wentzcke.

Der kürzlich in dieser Zeitschrift (105, 570 ff.) von W. Zellmer vertretenen Annahme, daß der Prinz von Preußen als der Verfasser der Ende Juli 1848 erschienenen Broschüre „Die deutsche Zentralgewalt und die preußische Armee" angesehen werden könne, muß der Kenner der einschlägigen Publizistik das lebhafteste Interesse entgegenbringen. Auf Grund einer „Kritischen Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848 bis 1851", die im Laufe dieses Jahres erscheinen soll, sei es mir gestattet, in aller Kürze auf die hier angeschnittene Frage einzugehen.

Den ersten Verhandlungen der Paulskirche stand man in altpreußischen Kreisen, nachdem sich die Erregung über den Siebzehnerentwurf gelegt hatte, zunächst kühl beobachtend gegenüber. Auch die Begründung der provisorischen Zentralgewalt entfesselte nur auf der äußersten Rechten[1]) sofort einen heftigen Sturm gegen die angemaßte Souveränität der deutschen Nationalversammlung. Um so entschiedener und umfassender setzte eine Flut von Broschüren und Flugblättern ein, als durch einen Vertrauensbruch Robert Blums[2]) ein Teil des im Verfassungsausschuß von Dahlmann und Georg Beseler vorgelegten Entwurfs, der die Kriegsmacht der Einzelstaaten dem Reich unterstellte, vorzeitig an die Öffentlichkeit trat.

[1]) Vertreten vor allem durch die Leitartikel Franz v. Florencourts in dem „Volksblatt für Stadt und Land".

[2]) Dieser sofort in der Tagesliteratur auftauchende Vorwurf wird von Georg Beseler, Erlebtes und Erstrebtes S. 73 wiederholt.

In Preußen sah man die Selbständigkeit des Heeres Friedrichs des Großen bedroht, und die Furcht vor Mediatisierung durch einen machtlosen österreichischen Prinzen, wie sie etwa die charakteristischen Berliner Plakate von Buddelmeyer und Strampelmeyer[1]) ausdrückten, schien durch den bekannten Huldigungserlaß des neuen Reichskriegsministers vom 16. Juli bestätigt zu werden.

„Wenn damals die Preußische Armee, — an ihrer Fortdauer fast verzweifelnd, — nur mit dem tiefsten Unwillen des auch ihr für den 6. August zugemuteten Huldigungsaktes gedenken konnte: so mag man den Jubel, ja das Entzücken begreifen, mit der sie, mit der alle gesunden Patrioten im Vaterlande das Erscheinen der geharnischten, gewaltigen Schrift: Die deutsche Zentralgewalt usw., begrüßte. Niemals in jener ganzen Sturmperiode ist etwas Zeitgemäßeres, Wirksameres, Vernichtenderes geschrieben worden.“[2]) Vom 23. Juli datiert[3]), eröffnet die Flugschrift eine Reihe von etwa 40 Broschüren, die im Anschluß an den Entwurf des Wehrausschusses zum ersten Male offen die Frage „Preußen und Deutschland“ behandeln. Ein großer Teil von ihnen bezieht sich in Angriff oder Verteidigung unmittelbar auf die „unter dem Zeichen des preußischen Generalstabs-Chefs“[4]) in dem offiziösen Deckerschen Verlage in Berlin erschienene Arbeit. Unter den übrigen ragen programmatisch die Broschüren der Märzminister Arnim-Boytzenburg[5]) und Heinrich von Arnim[6]) hervor. Aus dieser kurzen Zusammenstellung ergibt sich schon, welches Aufsehen die Flugschrift allenthalben hervorrief. Den

---

[1]) Ein großer Teil in der Friedländerschen Sammlung der Stadtbibliothek zu Berlin; vgl. ihr „Verzeichnis“.

[2]) Albrecht v. Roon in dem unten erwähnten Nachruf für Griesheim.

[3]) Die Hinrichssche Bibliographie, Wochenausgabe, verzeichnet sie unterm 10. August. Schon vom 29. Juli aber ist eine Gegenschrift datiert.

[4]) Hinweis auf die Titelvignette (Helm und Schwert) in der Broschüre: „Preußen oder Deutschland?“

[5]) „Die deutsche Zentralgewalt und Preußen.“

[6]) Anonym: „Frankfurt und Berlin. Ein Wort zur Verständigung.“

Prinzen von Preußen als ihren Verfasser nachzuweisen, hieße in der Tat nichts mehr und nichts weniger als ihn zu einem der erfolgreichsten Führer der spezifisch preußischen Publizistik zu machen.

Schon die Zeitgenossen aber sahen in dem Verfasser den Oberstleutnant (nicht Oberst!) von Griesheim, den Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements. Selbst Georg Jung, der Führer der demokratischen Linken in der preußischen Nationalversammlung, der erbitterte Gegner des „Kartätschenprinzen", spricht mit keiner Silbe den ihm doch sicher sehr erwünschten Verdacht aus, daß man in dem „Berliner Cavaignac" den Thronfolger zu suchen habe.[1])

Ebenso weist der Nekrolog, der 1854 aus der Feder Albrechts von Roon im Militär-Wochenblatt erschien[2]), die Broschüre vom 23. Juli 1848 rückhaltlos dem am 1. Januar 1854 als Kommandanten von Coblenz verstorbenen Griesheim zu. Über das Zustandekommen dieses Nachrufs sind wir aufs beste und ausführlich unterrichtet durch den Briefwechsel Roons mit dem damaligen Oberst Fischer in Coblenz, der sich gerade über die Autorschaft Griesheims an den im Jahre 1848 veröffentlichten Flugschriften eingehend unterrichtete.[3]) Fischer war gleichzeitig mit seinem Freunde Griesheim im Kriegsministerium tätig gewesen; er war 1854 ständig um den rheinischen Korpskommandeur, den Prinzen von Preußen. Roon andrerseits war ebenfalls schon 1848 diesem nahegetreten. Es lag daher auf der Hand, ein vertrauliches Wort über den eigentlichen Verfasser der Griesheim zugeschriebenen Flugschrift einfließen zu lassen. Aber weder Fischer noch Roon, der zunächst als Nachfolger Griesheims ausersehen war, berühren die von Zeilmer angeregte Frage auch nur mit einem Worte.

---

[1]) Vgl. Jung, Der Berliner Cavaignac.

[2]) Beiheft zum Januar 1854: Anonym. Erschien erst Mai 1854; s. unten.

[3]) Vgl. auch für das Folgende: Denkwürdigkeiten Roons I[4], 282 ff. — Vielleicht spiegelt sich auch in der hier S. 295 ff. mitgeteilten Denkschrift Roons die gleichzeitige Beschäftigung mit den Flugschriften Griesheims.

Immerhin könnte natürlich auch ihnen beiden, so seltsam das gerade in diesem Falle anmuten muß, die Autorschaft des Prinzen von Preußen unbekannt geblieben sein.[1]) Wir wenden uns daher zum zweiten Teil unserer Aufgabe, zu einem Vergleich der hier behandelten Flugschrift mit den übrigen im Jahre 1848 aus Griesheims Feder geflossenen Arbeiten.[2]) Schon im April hatte er im gleichen Verlag und in gleicher Ausstattung eine anonyme Broschüre „Über den Krieg mit Rußland" erscheinen lassen, die sich mit bitterem Hohn gegen die liberale Polenschwärmerei wendet und unverkennbar alle Vorzüge und Schwächen der Flugschrift vom 23. Juli zeigt. Der Prinz von Preußen weilte damals in England; von seiner Einwirkung oder gar Mitarbeit wird also keine Rede sein. Dagegen könnte eine dritte Veröffentlichung, die ebenfalls, und sicher auch mit Recht, dem tüchtigen Offizier zugeschrieben wird[3]), zunächst scheinbar die Annahme Zellmers stützen.

Die eindringliche Mahnung der Flugschriften, die im Juli und August 1848 gerade vom militärischen Standpunkte aus die Forderung, daß Preußen in Deutschland aufgehe, so scharf zurückgewiesen hatten, war nicht ohne Einfluß auf die weitere Arbeit des deutschen Verfassungsausschusses geblieben. Der Entwurf, der im Herbst von ihm der Öffentlichkeit übergeben wurde[4]), hatte die scharfen Kanten, an denen sich das preußische Selbstgefühl stieß, geglättet und abgerundet. Auf der anderen Seite hatten sich auch in der öffentlichen Meinung langsam die Anschauungen geklärt. „Man fühlte es jetzt heraus, daß als Reichsoberhaupt nur der König von Preußen gedacht war."[5])

---

[1]) Ende Mai 1854 konnte Roon den Nachruf dem Prinzen von Preußen selbst überreichen, der umgehend seinen herzlichen „Dank für die ebenso interessante als würdige Schrift" aussprach. — A. a. O. I, 319.

[2]) Die vorher und nachher von Griesheim verfaßten Schriften werden hier absichtlich nicht berücksichtigt.

[3]) Vgl. auch Fischer an Roon: a. a. O. I, 291.

[4]) Am 25. September in der Deutschen Nationalversammlung vorgelegt. Verfaßt unter dem Einflusse Hans Adolf v. Auerswalds.

[5]) Beseler a. a. O. S. 74.

Am charakteristischsten zeigt sich dieser Umschwung in einer anonymen Broschüre, die unter dem Titel „Kritische Bemerkungen über den Entwurf des Wehr-Ausschusses der Reichs-Versammlung zu einem Gesetz über die Deutsche Wehr-Verfassung" im Oktober 1848 im Deckerschen Verlag erschien. Helm und Schwert sind vom Titelblatt verschwunden. Die scharfen Angriffe vom Juli sind sachlichen Auseinandersetzungen gewichen. Dankbar erkennt der Verfasser an, daß viele der früher „mit Recht angegriffenen Gedanken in dem Entwurf ganz verschwunden und die stehen gebliebenen fast sämtlich so modificirt worden sind, daß ihnen jetzt die Schärfe fehlt, wodurch sie so sehr verletzten". Wie oben schon erwähnt, galt stets Griesheim als Verfasser dieser Kritik. Eine stilistische Vergleichung mit der im April erschienenen Broschüre und mit der Flugschrift vom 23. Juli erweist unbedingt ihre Zusammengehörigkeit. Ebenso ist eine im November gegen die Berliner Demokratie gerichtete Arbeit von Griesheim verfaßt. Ihr Titel „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten" hat einen kurz vorher von dem eifrigen preußischen Publizisten Wilhelm von Merckel geprägten Satz zum geflügelten Wort gemacht.

Auch inhaltlich fügen sich die „Kritischen Bemerkungen" durchaus in das Bild ein, das wir uns nach den Aufzeichnungen der Freunde von dem politischen und militärischen Denken Griesheims machen können. Er schrieb, so urteilt 1854 Schöler, der damalige Chef des Militärkabinetts, „1848 unter der Macht äußerer Eindrücke, die er gerade bekämpfen wollte, und hat gewiß manches nur aus gerechtfertigtem Oppositionsgeist gesagt, wo es ihm anders ums Herz war".[1]) Diese Äußerung auf Griesheims Stellung zur preußisch-deutschen Frage zu beziehen, liegt nahe. In der Tat hat ihm die Schrift über die „Deutsche Zentralgewalt und die preußische Armee", die doch zunächst nur den Auswüchsen der Frankfurter Zentralisationsbestrebungen entgegen treten sollte, einen Haß zugezogen, den er, wie seine „Kritischen Bemerkungen" zeigen, nicht verdiente. Auch an amtlicher Stelle sah man, wie es scheint[2]), sehr unwillig, daß er „unberufen den Knoten zu

[1]) Denkwürdigkeiten Roons I⁴, 291 f.

[2]) S. die Andeutungen in Roons Nekrolog: a. a. O. S. 19.

zerhauen versuchte, dessen Lösung bei der damaligen Stimmung nicht ohne ernste Schwierigkeiten war".

In seiner Stellung zur deutschen Frage fühlte sich Griesheim vielmehr sicher aufs engste verwandt mit dem Prinzen von Preußen. Wir wissen, mit welchem Interesse dieser in England die ersten Verfassungsvorschläge Dahlmanns, den Siebzehnerentwurf, aufnahm, wie entgegenkommend er seine Einwände darlegte. Um so schärfer fühlte er sich in seinem preußisch-soldatischen Selbstgefühl durch den hart doktrinären Entwurf getroffen, der im Juli bekannt wurde. Als dann die endgültige Fassung im Herbst 1848 wesentlich schwächer lautete, suchte sich der Prinz mit ihr in fachmännischer Weise auseinanderzusetzen. — In den wertvollen „Bemerkungen zu dem Gesetzentwurfe über die Deutsche Wehrverfassung", die der Prinz von Preußen im Dezember 1848 als Manuskript drucken ließ und nur dem engsten Kreis seiner Vertrauten mitteilte[1]), finden wir Nachlebenden einen lauten Widerhall der von Griesheim ausgesprochenen Anschauungen.

Hier wird die Kritik einsetzen müssen, die in dem Verfasser der Flugschrift vom 23. Juli 1848 den Prinzen von Preußen erkennen will. Diese Arbeit ausführlich nachzuholen, kann nicht meine Aufgabe sein. Nur mit wenigen Worten sei auf Ähnlichkeit und Besonderheit beider Arbeiten hingewiesen.

Wie nahe sich die Denkschrift mit den „Kritischen Bemerkungen" Griesheims berührt, bezeugt der gleiche Gedankengang, bezeugen vor allem einzelne Ausdrücke und ganze Sätze, die nur von einem Manne geprägt sein können. Unzweifelhaft besteht zwischen den Schriften des Prinzen und Griesheims ein Zusammenhang, der nicht nur der Gleichheit der inneren Überzeugung entspricht. Mit Sicherheit läßt sich feststellen, daß die eine Arbeit die andere benutzt hat.

---

[1]) Abgedruckt: Militärische Schriften Kaiser Wilhelms II, 1 ff.; Vorwort auch in: Kaiser Wilhelms des Großen Briefwechsel etc. (herausg. von Berner) I, 193 ff. — In der gleichzeitigen Publizistik finde ich keinerlei Hinweise auf die Denkschrift. Allerdings ist dabei zu bemerken, daß die hier behandelten heeretechnischen Fragen nur im engeren Kreise Interesse fanden.

Griesheims Broschüre aber zeigt gerade an den entscheidenden Stellen die gleiche charakteristische Färbung, die wir aus seinen im April und November veröffentlichten Schriften kennen. Der Schluß ist selbstverständlich: dem Prinzen von Preußen lagen bei Abfassung der Denkschrift die „Kritischen Bemerkungen“ vor, sei es im Manuskript, sei es, was wahrscheinlicher ist, bereits im Druck. Über die Einzelheiten dieser Vorlage hinaus aber erhebt sich die Arbeit des Prinzen zu einfacher, ruhig-vornehmer Beweisführung. Die Flugschrift Griesheims mit ihrer oft scharfen, ja schroffen Kritik verleugnet nie den Charakter der schnell hingeworfenen, im Augenblick packenden Bemerkungen. Gerade für diese Vergleichung gilt das Wort von Erich Marcks: Die Schrift des Prinzen „ist etwas ganz für sich, größer und weitgreifender, staatsmännischer im Gesichtspunkte, voller im Tone, ganz durchdrungen von seiner Persönlichkeit.“[1])

Was wir hier für die Erkenntnis von Gedankengang und Ausdrucksweise Griesheims und des Prinzen von Preußen gewannen, ist leicht auf das eigentliche Probestück, auf die Flugschrift „Die Deutsche Zentralgewalt und die preußische Armee“ zu übertragen. Die Annahme Zellmers hält dieser Kritik in keiner Weise stand. Der Charakter der Broschüre weist unverkennbar auf den Oberstleutnant von Griesheim als ihren Verfasser hin. Sicherlich waren die Worte, mit denen dieser dem süddeutschen Radikalismus in Frankfurt absagte, mit denen er ihm den stolzen Satz, daß „Preußen auch in der deutschen Einheit Preußen bleiben wolle“, entgegenwarf, dem Prinzen von Preußen aus der Seele gesprochen. Vielleicht, ja wahrscheinlich, hat dieser sich selbst mit dem tüchtigen Offizier, der bald darauf sein Generalstabschef wurde, über alle diese Fragen, die ihn so mächtig erregten, schon im Juli 1848 eingehend ausgesprochen — als Verfasser der Flugschrift wird man ihn nicht gelten lassen dürfen. —

In der Armee aber hat man damals im Rahmen der lebhaften Erörterung, die die Schrift vom 23. Juli und die Huldigungsparade vom 6. August hervorriefen, sofort die Vermutung ausgesprochen, daß hinter dem Oberstleutnant von Griesheim

[1]) Kaiser Wilhelm I. [4], S. 84.

höhere Kreise ständen. Nur so vielleicht konnte man sich die Tatsache erklären, daß er auf seinem Posten blieb, trotzdem er nicht nur von den „entschiedenen und bewußten Revolutionären", sondern auch „von anderer Seite" wegen seiner Schrift, die den Intentionen des Königs vorgriff, heftig angefeindet und getadelt wurde.[1]) Schon Wilhelm Rüstow, der hochbegabte republikanische Militärschriftsteller, 1848 noch preußischer Offizier in Posen, weiß in seinem Buche „Der deutsche Militärstaat vor und während der Revolution" von „Herrn Griesheim und dessen Potsdamer Inspiratoren" zu berichten.[2]) Als ein Niederschlag desselben Geredes muß der von Zellmer ausgehobene Satz aus den Tagebüchern und Aufzeichnungen des Generals Heinrich von Brandt[3]) gewertet werden. Es ist bezeichnend, daß beide Gewährsmänner, in jeder Hinsicht politische Antipoden, ihr Zeugnis in ganz allgemeine Sätze kleiden. Besonders Rüstow hatte schon damals keine Veranlassung, irgendwelche Rücksicht auf den Prinzen von Preußen zu nehmen.

Was uns hier vorliegt, ist eben ein Gerücht, dessen unangelochtene Unterlage die allgemein bekannte Tatsache bildete, daß schon im Juli 1848 die Anschauung Griesheims von dem Entwurf des Verfassungsausschusses durchaus mit der des Prinzen von Preußen harmonierte. Tiefer gefaßt, spiegelt sich in der Erzählung deutlich der Gegensatz zwischen dem Haupte der militärischen „Ordnungspartei" in Potsdam[4]), dem Prinzen von Preußen, der wahrscheinlich offen und anerkennend die Flugschrift vom 23. Juli billigte, und der ängstlichen deutschen Politik des Ministeriums Auerswald. Daß

---

[1]) S. Roons Nekrolog: a. a. O. S. 19. Noch an dieser Stelle glaubt Roon Griesheim gegen derartige Vorwürfe — übrigens mit untauglichen Waffen — verteidigen zu müssen.

[2]) Mir liegt nur die zweite, neu bearbeitete und vermehrte Auflage, Zürich 1851, vor. Hier S. 170. Vgl. auch sonst.

[3]) Aus dem Leben des Generals H. v. Brandt III, 199: „Als eine Broschüre, die man ihm (Griesheim) fälschlich zuschrieb, die er aber nicht desavouieren konnte, um nicht einen höheren Verfasser zu kompromittieren, erschien. . ."

[4]) Vgl. auch Rüstow a. a. O. S. 154.

der Prinz die Broschüre selbst anregte, erscheint mir eigentlich wenig wahrscheinlich. Form und Inhalt sind in ihrer durchschlagenden Kraft ganz das Eigentum Griesheims. Der historischen Erkenntnis jedenfalls müssen sowohl der Bericht Brandts wie die Bemerkung Rüstows als recht trübe Quellen gelten. Es erscheint nicht angängig, ihre Erzählung als Tatsache gegen die bisherige, allgemein anerkannte Anschauung ins Feld zu führen: Der Oberstleutnant von Griesheim allein ist der Verfasser der Flugschrift: „Die deutsche Zentralgewalt und die preußische Armee."

Literaturbericht.

Einleitung in die Altertumswissenschaft. Unter Mitwirkung von J. Beloch, E. Bethe u. a. herausgegeben von Alfred Gercke und Eduard Norden. I. Methodik. Sprache. Metrik. Griechische und römische Literatur. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1910. 588 S.

Wir leben in einem Zeitalter der Sammlungen, Handbücher, Enzyklopädien, die oft nur dem Verlegerinteresse ihre Entstehung verdanken. Die Zahl derartiger Sammelwerke ist so groß, daß man nachgerade bedenklich wird und die Berechtigung jedes weiteren Unternehmens scharf, ja fast mißtrauisch prüft. Die vorliegende Einführung hält der strengsten Prüfung stand. Sie kommt, was die Herausgeber mit Recht betonen, einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Denn sie soll dem Studenten der Altertumswissenschaft, dem bei der Eigenart und der Ausdehnung dieses Studiums ein fester Studiengang nicht geboten und nicht empfohlen werden kann, die Möglichkeit gewähren, sich von vornherein über das ganze ungeheure Gebiet zu orientieren. Schon das ist verdienstlich. Aber noch verdienstlicher ist die Art der Ausführung. Das Buch trägt nicht den Charakter eines Kompendiums oder Repetitoriums, die in den Studenten den Gedanken erwecken, daß die bloße Aneignung des Stoffes ihm nützen könne. Es ist nicht begreiflich, wie ein Rezensent die Absicht der Herausgeber so mißverstehen konnte, daß er sagte, der Student könne sich nun manches Kolleg ersparen. Gerade das soll es nicht bewirken; es ist vielmehr seiner ganzen Einrichtung nach ein *Προτρεπτικὸς πρὸς φιλολογίαν*; und es ist ein hübscher Ge-

danke, daß dem Texte eine Reihe von Merksprüchen aus der Antike und von modernen Gelehrten vorausgesandt ist, eine Art philologischer Ethik in nuce. Der Student soll zwar orientiert und geleitet werden, aber nur so, daß er sieht, wie, wo und welcher Richtung er arbeiten soll. Symptomatisch ist es, daß die Verfasser der beiden Literaturgeschichten je mit einem Abschnitte „Gesichtspunkte und Probleme" schließen; daß ferner der Autor der Methodik (Gercke), die ja überhaupt nur Arbeitslehre ist und die hier den Studenten ausführlich und geschickt mit den Grundlagen und dem Handwerkszeug seines Studiums bekannt macht, in einem Anhang den Wert der wissenschaftlichen Arbeit gerade für den künftigen Lehrer gegenüber engherzigen Forderungen „fanatischer Pädagogen" scharf betont. Ein wenig dogmatischer tritt in diesem Bande nur die Sprachwissenschaft auf, die durch Paul Kretschmer eine geradezu glänzende Darstellung gefunden hat. Das ist natürlich; denn „Philologie und Sprachwissenschaft sind heute ... zwei verschiedene Disziplinen". Aber Kretschmers Darstellung ist dafür um so geeigneter, dem Philologen und alten Historiker Lust zu machen, sich in dieses Gebiet zu wagen, das beide durchaus kennen müssen. Diese Darstellung der Sprache und die Literaturgeschichten von Bethe-Wendland (die vorzüglich zusammen gearbeitet haben) - Norden stimmen überein in der historischen Betrachtung, die Literatur und Sprache in Zusammenhang mit dem Leben des Volkes bringt; in der meisterhaften Beherrschung des Stoffes; der knappen, klaren Darstellung mit scharfer Herausarbeitung der Hauptlinien; in der sorgfältigen Auswahl der modernen Literatur. Gerade diese letzte, vielleicht schwierigste Aufgabe ist überraschend gut gelöst. Man würde vielleicht ein oder das andere Werk hinzugefügt wünschen, aber kaum eines streichen mögen. Diese Bücherauswahl ist allein schon für den denkenden Studenten ein unendlich wertvolles Hilfsmittel. Aber nicht nur für ihn. Hier tritt der Wert heraus, den das Buch für den Lehrer und mehr noch für den hat, der von einer anderen Wissenschaft kommend sich über irgendein Gebiet der Altertumswissenschaft zu unterrichten wünscht. Er erhält was er braucht: eine knappe Darstellung unseres Wissens und die Möglichkeit, selbst weiterzuprüfen. Er kann über-

zeugt sein, daß ihm Wichtiges nicht entgeht. Schließlich kommen doch auch die Fachgenossen auf ihre Rechnung: es ist Genuß und Gewinn, von Männern wie Kretschmer, Bethe, Wendland, Norden sich über ihre Gesamtauffassung unterrichten zu lassen und gleichzeitig ihre Ansichten über so manches besonders wichtige Problem kennen zu lernen.

In einer neuen Auflage könnte vielleicht die Methodik, die jetzt ungefähr soviel Raum beansprucht wie die ganze römische Literatur, etwas verkürzt werden, weil manches von dem hier Vorgetragenen in den Einzelwissenschaften wiederkehrt. Die Ersparnis könnte der Metrik und Prosodie (Bickel) zugute kommen, die bei dem starken Leben, das augenblicklich auf diesem Gebiete herrscht, wohl etwas mehr Raum beanspruchen darf, als ihr hier gegönnt ist. Aber auch die Literaturgeschichten würden wohl gern einige Bogen mehr nehmen. Der ganze Band ist ein so mäßig starker, daß eine Erhöhung der Bogenzahl um fünf bis sechs Bogen keinen Schaden tun würde.

Kiel-Kitzeberg. *Felix Jacoby.*

Die biblische Chronologie nach Flavius Josephus und das Todesjahr Jesu. Von Friedrich Westberg. Leipzig, A. Deichert. 1910. 202 S. 4,50 M.

Alle Welt klagt in unserem uniformierenden Säkulum darüber, daß das Osterfest in zwei bürgerlichen Monaten umherspaziert, weil es an den Vollmond gebunden ist. Durch den zweitausendjährigen Gebrauch des julianischen Kalenders, der nur nach der Sonne die Zeit mißt, ist dem abendländischen Menschen das Bewußtsein des Zusammenhanges von Mond und Monat so geschwunden, daß ihm nicht einmal die Frage in den Sinn kommt, warum denn der neue Mond am Himmel und der neue Monat im Kalender nichts mehr miteinander zu tun haben. Es ist ein merkwürdiger Beweis für die nivellierende Kraft des römischen Weltreiches, daß es die Fäden, die das bürgerliche Leben, vor allem die Feste mit den Mondphasen zusammenhielten, so hat durchschneiden können, nachdem man sich Jahrhunderte lang abgequält hatte, ein Jahr von 12 und ein Schaltjahr von 13 echten Mondmonaten zu konstruieren, das Mond und Sonne in einigermaßen gleich-

mäßigem Kalenderschritt hielt und es möglich machte, Neu- und Vollmondstage sowohl wie Ernte- und Kelterfeste in Übereinstimmung mit der Natur zu feiern. Offenbar war in dem internationalen Weltreich das Interesse des Verkehrs und des Handels, der mit Jahren, die immer wieder um 30 Tage schwanken, nicht rechnen kann, stärker als die Macht der Sitte und des Kultus, und das Beispiel Ägyptens, wo seit Jahrtausenden ein reines Sonnenjahr in Gebrauch war, zeigte, daß auch ein Kultus ohne den Mond, ja sogar mit einem Sonnenjahr leben konnte, das nicht einmal die Jahreszeiten festhielt. So drang das julianische Jahr von $365^1/_4$ Tagen, in dem der Monat nichts anderes mehr war als ein Zwölftel dieses Zeitraumes, rasch durch; auch im griechischen und semitischen Orient, sogar jenseits der Grenzen des Reiches wurden die alten Mondsonnenjahre julianisiert, so daß zwischen den Kalendern trotz scheinbarer Mannigfaltigkeit nur noch äußere Differenzen im Ansatz des Neujahrs und der Verteilung der Monate und Schalttage im Jahr herrschten. Nur noch im Kultus hielten sich Reste des Mondsonnenjahres, wenn ein altes Mondfest sich nicht ablösen wollte, und so haben auch die Juden, die sonst die Vorteile des festen julianischen Jahres sofort begriffen und ihm nicht die geringste Opposition machten, fortgefahren, sich um den Mond zu kümmern, damit sie ihr Pascha nach dem Gesetz an einem Vollmond feierten. Das Osterfest der Christen ist nichts anderes als das sehr allmählich verchristlichte Pascha des Alten Testaments, und bis ins 3., ja teilweise bis ins 4. Jahrhundert richtete sich die Kirche beim Ansetzen des Tages, an dem sie das Fasten brach, d. h. des Ostertages, nach der Synagoge, sei es daß sie denselben Tag, sei es, daß sie den auf das Judenpascha folgenden Sonntag nahm. Am Anfang des 3. Jahrhunderts beginnen die Gemeinden der Großstädte Alexandrien und Rom sich von den Judenschaften zu emanzipieren und selbständige Zyklen für den Ostervollmond zu berechnen, die, zunächst nur sehr unvollkommen, in Alexandrien durch die Benutzung älterer hellenistischer Zyklen wenigstens soweit verbessert wurden, daß die Fehler nicht größer als die des julianischen Kalenders überhaupt waren; durch Konstantin wurde die Loslösung des christlichen vom jüdischen Pascha

Reichsgesetz. Zur Motivierung behaupteten die Christen, daß die Juden, von Gott zur Strafe für die Kreuzigung Christi mit Blindheit geschlagen, nicht mehr imstande seien, das Pascha im ersten Monat, d. h. im ersten Mondmonat nach dem Frühlingsäquinoktium, zu feiern; gerade weil man sich einbildete, das Gesetz besser erfüllen zu können als die Juden selbst, mußte man den Zusammenhang des Osterfestes mit der Mondphase festhalten, und damit war durch die Reichskirche die Unbequemlichkeit des Mondsonnenjahres wieder eingeführt, von der die cäsarische Monarchie einst die Kulturwelt befreit hatte.

Die Christen folgten, als sie den Ostervollmond an das Frühlingsäquinoktium banden, einer Spekulation über den alttestamentlichen ersten Monat, die schon in hellenistisch-jüdischen Kreisen sich entwickelt hatte, aber bei den Juden in sehr verschiedener Weise in den praktischen Gebrauch umgesetzt war; daß der Vollmond auf das Frühlingsäquinoktium folgen müsse, ist ein Satz, den erst der von Anatolius geschaffene alexandrinische Osterzyklus mit straffer Konsequenz durchgeführt hat. Erst als dieser in der Kirche die Alleinherrschaft erhalten hatte, fiel es unter dem Druck der christlichen Polemik den Rabbinern ein, den speziell jüdischen Kalender zu konstruieren, der jetzt noch in Gebrauch ist und von der jüdischen Orthodoxie, die allen anderen Orthodoxien in der Kunst, die Geschichte zu verfälschen, voraus ist, auf Moses zurückgeführt wird. Tatsächlich ist dies sonderbare Machwerk abstrusesten Scharfsinnes, von dem das Urteil, das sein bester Kenner, der Araber Al Biruni, über eine seiner Spezialitäten fällt[1]), in vollem Maße gilt, erst im 6. nachchristlichen Jahrhundert geschaffen und hat noch geraume Zeit gebraucht, ehe es offiziell von den Synagogen rezipiert wurde. Wer die Konstruktion des Kalenders historisch betrachtet, muß sofort sehen, daß er ein Konkurrenzunternehmen gegen die

[1]) „Das ist nichts anderes als eine von den Fallen und Netzen, die sie (die Rabbiner) dem Volke stellen, und sie fangen es darin und zwingen es, nur ihren Meinungen zu folgen und sich nach ihren Plänen zu richten, ohne sich Rats zu erholen, als wären sie die Herren und nicht Allah; aber Allah wird ihnen die Rechnung machen."

christlichen Osterzyklen ist und den faktischen Beweis dafür erbringen will, daß die Rabbiner besser und genauer als die Christen den Vollmond nach dem Frühlingsäquinoktium berechnen können.

Es liegt im Wesen der christlichen Osterzyklen, daß sie sich beliebig nach rückwärts verlängern lassen, und seit den Tagen Hippolyts haben sich immer wieder christliche Chronologen gefunden, die diese Eigentümlichkeit der Zyklen zu Spielereien benutzten und Daten aus der biblischen Geschichte, vor allem aber der Weltschöpfung und der Passion berechneten. Diese Rechnungen hatten den Vorzug, daß sie jedem, der sie anstellte, als absolut sicher erschienen und, weil sie nie stimmten, von jedem korrigiert werden konnten. Theoretisch läßt sich auch mit dem jüdischen Kalender nach rückwärts rechnen; nur ist es praktisch wegen seiner komplizierten Konstruktion etwas unbequemer. In dem Verfasser des vorliegenden Buches hat sich nun endlich ein Mann gefunden, der diesen Schlüssel mit Mut und Entschlossenheit anwendet, um die seiner Meinung nach nie richtig behandelte Chronologie des Josephus und der Evangelien in Ordnung zu bringen; an Selbstbewußtsein und Glauben an seine Methode kann er es mit den rhomaeischen Verfassern der *Πασχάλια* aufnehmen. Der späte Ursprung des „reformierten" jüdischen Kalenders macht ihm kein Beschwer; denn er weist nach, daß er in einer Form, die näher zu präzisieren er sich wohl hütet, schon sehr alt ist, und findet Gleichungen, die, wenn sie sicher fundiert wären, zu verblüffenden Resultaten führen würden. Leider hängt ihre Existenz an der Voraussetzung, daß Josephus nach dem antiochenischen Kalender datierte, der, vom Neujahr und den Monatsnamen abgesehen, mit dem römischen der julianischen Ordnung identisch war. Nun sind aber die Daten Josephus' auf den tyrischen Kalender gestellt, wie das einzige, das mit Bestimmtheit reduziert werden kann, der Todestag des Vitellius beweist; das wird vom Verfasser mit einer kühnen Konjektur aus dem Wege geräumt. Dem „reformierten" Kalender zuliebe müssen auch Jahresdaten geopfert werden, die bis jetzt als feste Marksteine gegolten haben. Jerusalem ist nicht, wie Josephus bezeugt, im Konsulatsjahr des Cicero und Antonius, 63 v. Chr., von Pompeius genom-

men, sondern schon 64, und der jüdische Aufstand begann nicht 66 n. Chr., sondern erst 67; mit halsbrecherischen Interpretationskünsten wird aus der Darstellung des Josephus ein ganzes Jahr herauseskamotiert. In anderen Fällen verrät der Verfasser einen Glauben von unheimlicher Kraft; Gen. 14, ein Stück, das von Th. Nöldeke längst als jüngstes Fabrikat erwiesen ist, dient ihm zum Zeugnis, daß Abraham Hammurabis Zeitgenosse war, und das berüchtigte *testimonium Flavianum*, das kein Mensch mehr für echt hält, wird für chronologische Zwecke ausgebeutet; alle Bedenken werden durch die entschlossene Bemerkung zum Schweigen gebracht: „höchstwahrscheinlich entnahm Tacitus Annalen § 54, 59 [so!] seine (knappe) Notiz über die Hinrichtung Jesu unter Pontius Pilatus dem Josephus, den er auch sonst [!] benutzt. Daß die betreffende Stelle bei Josephus von christlicher Hand arg überarbeitet ist, ändert an der Sache nichts." Daß Tacitus Josephus benutzt habe, ist eine Entdeckung, die der Verfasser leider nur als Aperçu, ohne Beweise, mitgeteilt hat. Wenn es ihm paßt, wird der slawische Josephustext, von dem er selbst zugibt, daß er mit Josephus nichts zu tun hat, als Autorität angerufen, da kein durchschlagender Grund vorliege, den Text für ein wertloses christliches Machwerk auszugeben. Auch hier wartet der Leser vergeblich auf eine Untersuchung, die solche Gewaltsprüche rechtfertigt.

Nach diesen Proben kann man sich vorstellen, wie die Konstruktion der Passionsgeschichte ausfallen wird. Mit peremptorischer Sicherheit wird dekretiert, daß Jesus am 14., nicht am 15. Nisan gekreuzigt ist; dem Verfasser dämmert auch nicht eine Ahnung davon auf, daß der berühmte Widerspruch zwischen den Synoptikern und dem vierten Evangelium ein Problem von ganz anderer literarischer und historischer Bedeutung ist als die vorwitzige Ausrechnerei des Passionsdatums. Wenn etwas durch die Überlieferung feststeht, so ist es das, daß Jesus vor dem Pascha hingerichtet ist, und daß die Verlegung, sei es des letzten Mahles, sei es der Kreuzigung auf den Paschatag, mit der Vorgeschichte des Osterfestes zusammenhängt; aber auch einmal zugegeben, daß wirklich der 14. oder der 15. Nisan der Todestag war, so bleibt doch die erste Bedingung für eine Berechnung dieses Datums, daß sich

bestimmen läßt, in welchem Monat die Juden von Jerusalem damals das Pascha zu feiern pflegten. Der Verfasser weiß auf Grund seiner fiktiven Gleichungen mit dem „reformierten" jüdischen Kalender ganz bestimmt, daß der Paschavollmond jedesmal der erste nach dem Frühlingsäquinoktium war. Es geniert ihn nicht, daß die Judenschaft von Smyrna im 2., die von Antiochien im 4. nach unumstößlichen Zeugnissen von dieser Regel nichts wissen; auch die ältesten christlichen Zyklen kennen sie in dieser Form nicht, und erst die alexandrinische Osterrechnung sowie der dieser folgende jüdische Kalender haben sie zum Gesetz erhoben. Welchen Monat welchen Kalenders die Juden von Jerusalem im 1. christlichen Jahrhundert vor der Zerstörung des Tempels als Paschamonat ansetzten, ist nicht überliefert und nur durch unsichere Mutmaßungen allenfalls zu erraten. Damit fehlt für eine astronomische oder zyklische Berechnung des Todesdatums Jesu die wichtigste Prämisse, und für den historisch denkenden Menschen sind und bleiben diese Rechnereien wertlose Experimente.

Ein Datum, das sich wirklich berechnen läßt, das des Martyriums des smyrnaeischen Bischofs Polykarps, wird von dem Verfasser falsch angesetzt, unter Berufung auf die längst widerlegten Untersuchungen Schmids, deren Nachprüfung er sich einfach schenkt, und auf Grund einer ungeheuerlichen Deutung des Ausdrucks „der große Sabbat", der in der christlichen Literatur seinen ganz bestimmten Sinn hat. Von den Bischofslisten, die am Schluß diskutiert werden, schweige ich; der Verfasser wirft nur die Zahlen der Tabellen, die Harnack in seiner Chronologie der altchristlichen Literatur aufgestellt hat, willkürlich durcheinander, und weiß von den Fragen, die sich an den sog. eusebianischen Kanon knüpfen, auch die ersten Anfangsgründe nicht.

Das Buch vermehrt um ein neues Exemplar die ohnehin nicht alle werdende Zahl derer, die keinen anderen Wert besitzen als den, einen Beitrag zur Psychologie des Dilettantismus zu liefern; charakteristischerweise fehlt es auch an tollen Etymologien nicht. Würde die Chronologie von Philologen und Historikern etwas eifriger gepflegt, so hätte man es schweigend seinem Schicksal überlassen können; aber ich

weiß aus Erfahrung, daß gerade die ärgsten Ausschreitungen auf diesem Gebiet nur zu leicht Unheil anrichten, und habe es darum für nötig gehalten, ausführlicher zu werden als das Quantum von Geist und Wissen es verdient, das an das mit salopper Arroganz geschriebene Machwerk verwandt ist.

Freiburg i. B. *E. Schwartz.*

Die Frauenfrage im Mittelalter. Von **Karl Bücher.** 2., verbesserte Auflage. Tübingen, H. Laupp. 1910. 92 S. 1,50 M.

Bücher hat seine schöne, viel gelesene und benutzte Abhandlung über die Frauenfrage im Mittelalter, die im Jahre 1882 im Buchhandel erschien und seit Jahren vergriffen war, erneut herausgegeben. Es war nicht seine Absicht, was er ‚einst in keckem Jugendmute hingestellt hatte, mit altem, bedächtigem Kopfe umzumodeln', zumal seine Arbeit, wie er mit Recht hervorhebt, in ihren tatsächlichen Feststellungen vor der Kritik hat bestehen können und noch immer grundlegend ist; die Verbesserungen der neuen Auflage beschränken sich deshalb auf kleine Berichtigungen (vgl. S. 3 u. 68), Zusätze (z. B. S. 9, 15, 21 f., 34, 56), die in der Regel neueren Arbeiten entnommen sind, Streichungen (z. B. die frühere Anmerkung 43) und Umstellungen (u. a. ist der Auszug aus Leonhard Fronspergers Kriegsbuch (S. 50) ganz aus dem Text in die Anmerkungen übernommen), auf eine größere Änderung am Schluß, zu der die Ergebnisse der letzten Berufszählung von 1907 Anlaß gaben (übrigens sind auch sonst die neusten Zahlen eingesetzt) und auf eine Vervollständigung der Anmerkungen, die von 57 auf 70 vermehrt wurden. Am wichtigsten vom neuen Inhalt erscheint mir die vervollständigte Aufzählung der Berufsarten (S. 21 f.), in denen nach Frankfurter mittelalterlichen Urkunden Frauen beschäftigt wurden. B. hatte 1882 nur die Zeit von 1350—1460 berücksichtigen können, diesmal aber die von 1320—1500, also 70 Jahre mehr; für diese Zeit ermittelt er 65 Beschäftigungsarten, für die nur weibliche Namen vorkommen, 17, in denen sie überwiegen, 38, in denen Frauen und Männer etwa gleich stark vertreten sind, und 81, in denen die letzteren dominieren, im ganzen also 200 Berufsarten, in denen Frauenarbeit nachweisbar ist. Das

Bild, das wir uns bisher von der Frauenfrage im Mittelalter machen konnten, ist dadurch viel größer und genauer geworden.

Sachlich kann ich B. nur in einem Punkte nicht beitreten, nämlich darin, daß auch heute noch „ein beträchtlicher Teil der heiratsfähigen Frauen unter keinen Umständen zur Verehelichung gelangen" kann (S. 4). Der statistische Frauenüberschuß ist allerdings noch da, aber gegen früher, besonders gegen das Mittelalter, so gering geworden, daß er kaum noch ins Gewicht fällt. 1875 kamen in Deutschland für die Altersstufen zwischen 20—30 Jahren auf 1000 Männer 1054 Frauen, 1900 nur noch 1008, und dies Übergewicht dürfte bald ganz verschwunden sein. B. scheint selber gefühlt zu haben, daß mit diesen Zahlen für seinen Standpunkt nichts bewiesen werden kann; er gibt nämlich diesmal die Zahlen für die Altersstufen von 20—25 Jahren, in denen der Frauenüberschuß mit 1000 zu 1012 etwas größer ist. Aber „beträchtlich" ist auch er nicht. Friedrich Zahn führte neuerdings (Zeitschrift des Kgl. Bayerischen Statistischen Landesamtes, 41. Jahrg., 1909, S. 522) für unsere Zeit aus: Der Frauenüberschuß ... „stellt weniger einen Überschuß von ledigen, sondern von verheiratet gewesenen Frauen dar. Der Frauenüberschuß macht sich demnach erst geltend, nachdem das durchschnittliche Heiratsalter überschritten ist, es ist daher so wenig wie für die Heirats- ... frage auch für die Berufsarbeit der Frauen von entscheidendem Belang". Ich selbst habe noch vor zwei Jahren in meiner Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck (Hansische Geschichtsblätter 1908, S. 36) mich der Argumentation Büchers angeschlossen, heute muß ich Zahn recht geben.

Lübeck. *J. Hartwig.*

Die Ereignisse an der Saone im August und September des Jahres 1162. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenspaltung unter Friedrich I. Von Hugo Reichel. Halle a. S., C. A. Kaemmerer & Co. 1908. VIII u. 105 S. 1,80 M.

Bei flüchtiger Durchsicht wird das vorliegende Büchlein, recht annehmbar erscheinen; es ist im allgemeinen sorgfältig gearbeitet, von verständigem Urteil erfüllt, zwar nicht immer

fein stilisiert (vgl. z. B. S. 25, 26 den unbegründeten Tempuswechsel, S. 58: „teilnehmen“ — „teilnehmen“ — „beteiligen“, S. 79: „denn daß das das Resultat sein würde“), aber immerhin gut lesbar. Bei genauerer Prüfung sieht man sich indessen gezwungen, den wissenschaftlichen Wert auf ein sehr bescheidenes Maß herabzustimmen.

Beachtung verdient die durchaus berechtigte Polemik gegen neuere französische Arbeiten über denselben Gegenstand; gegenüber der elenden kritischen Behandlung durch Laforge (S. 98 ff.) war sie allerdings einigermaßen billig, aber auch Luchaire wird (S. 58 Anm. 7) eine verdiente Abfuhr zu Teil. Was der Verfasser S. 51 ff. gegen Haucks Bedenken für eine vorsichtige Verwertung von Bosos Bericht über den von Heinrich von Champagne abgeschlossenen Vertrag geltend macht, ist ernstlicher Erwägung wert; weiterhin will es mir freilich scheinen, als ob von Reichel, wie auch von seinen Vorgängern, der ja vollkommen klar erkannten Tendenz Bosos in der Darstellung nicht überall genügend Rechnung getragen sei. Wenn etwa König Ludwig VII. am 30. August 1162 den Papst Alexander III. auffordert, schleunigst mit den Kardinälen zu ihm zu kommen, „*nisi vellet eum in captione imperatoris, prout inter eos statutum fuerat, detineri*“, so dürfte das letztere doch, wie Reichel selbst S. 102 (allerdings mit der die Sache unklar machenden falschen Lesart „*traderet*“ statt „*tradere*“) ausführt, auf einer Verwechselung mit der von Graf Heinrich von Champagne übernommenen Verpflichtung beruhen oder auch durch absichtliche Entstellung Bosos zu erklären sein; dann aber ist auch die beschränkte Verwendung im Text (S. 87) unstatthaft. Ebenso sollte das Gespräch Ludwigs und Reinalds von Dassel in der von Boso überlieferten Form nicht ohne Vorbehalt wiedergegeben werden (vgl. S. 91).

Im einzelnen trägt die Schrift allerlei ältere oder neue Auffassungen und Motivierungen vor, über die sich streiten läßt. Daß etwa der Kaiser die Erhebung des Gegenpapstes 1159 nicht gewollt und sein Bevollmächtigter Otto von Wittelsbach dementsprechend dabei eine bloße Zuschauerrolle gespielt habe, wird ganz im Anschluß an Hauck behauptet; schwerlich mit Recht, wie ich schon Bd. 93, S. 417 dieser Zeit-

schrift angedeutet habe. Daß Otto nicht offen eingreifen, sondern nur hinter den Kulissen wirken konnte, wenn man den Schein der Wahlfreiheit erhalten wollte, war ja wohl selbstverständlich; daß diese Erhebung Friedrichs Interessen zuwidergelaufen wäre, kann ich nicht zugeben. Ein bloßer Protest gegen Rolands Wahl wäre völlig wirkungslos verhallt, während einer Doppelwahl gegenüber, mochte sie auch in noch so anfechtbaren Formen stattgefunden haben, dem Kaiser das Schiedsrichteramt zufallen mußte. Der Verfasser gibt denn auch S. 24 im offenen Widerspruch zu dem auf der vorhergehenden Seite Bemerkten zu, daß durch die Doppelwahl „für Friedrich eine Lage gegeben war, wie er sie günstiger kaum hätte erwarten können". Daß Oktavian als ein dem Kaiser erwünschter Kandidat notwendig mehr Stimmen der neutralen Kardinäle auf sich hätte vereinigen müssen, wie auch Hauck meint, ist eine ganz vage Behauptung.

Für die deutsch-französische Annäherung, die zu den Ereignissen an der Saone führte, sucht der Verfasser die Initiative bei König Ludwig, ohne das freilich sicher erhärten zu können; doch schreibt er mit Luchaire dem Grafen Heinrich von Champagne eine ziemlich weitgehende Selbständigkeit bei den Verhandlungen zu. Dieser, so vermutet er, hat dann den Kaiser auch sofort von dem Umschwung in Ludwigs Stimmung unterrichtet, so daß Friedrich schon an dem für die Zusammenkunft festgesetzten Tage nicht mehr auf Erfolg rechnete, und sein Verhalten sich aus dieser Erkenntnis erklärt. Immerhin ist mir doch unerfindlich, weshalb er an der Saonebrücke dem französischen König absichtlich aus dem Wege gegangen sein sollte, um diesem dadurch nur einen Rechtsgrund zum Rücktritt vom Vertrage zu geben. Hat er es nicht vielleicht, nachdem er am frühen Morgen erschienen war, seiner kaiserlichen Majestät für unangemessen erachtet, selbst den ganzen Tag auf den König zu warten, und deshalb mit seiner Vertretung Gesandte beauftragt, die ihn aber bei gutem Willen Ludwigs hätten herbeiholen können? Unser Quellenmaterial reicht eben nicht aus und ist zum Teil zu einseitig gefärbt, um bei diesen verwickelten diplomatischen Beziehungen über die Absichten der Beteiligten in allen Stadien der Verhandlungen einigermaßen sichere Aussagen

zu machen. Faßt man das Wesentliche ins Auge, so scheint man ohne etwaige neu auftauchende Quellen, auf die kaum noch zu hoffen ist, über die schon von Giesebrecht gegebene Darstellung nicht recht hinauskommen zu können.

Und damit gelange ich schließlich zu dem Haupteinwand, der sich gegen das ganze Büchlein erheben läßt: es bringt nicht genügend Neues, um gegenüber Giesebrecht seine Daseinsberechtigung zu erhärten. Je riesenhafter unsere historische Literatur anschwillt, um so nachdrücklicher hat die Kritik zu fordern, daß alles Neue in möglichster Knappheit gebracht, und nicht zu einem Buche ausgeweitet wird, was in einem kurzen Aufsatz hätte gesagt werden können. Soll es aber schon einmal ein Buch sein, so darf man billig verlangen, daß klar zu ersehen ist, wie weit sich das Vorgetragene mit den bisherigen Forschungsergebnissen deckt, wo Neues hinzutritt. Daß diese Grenzen in der vorliegenden Schrift verwischt sind, muß ich ihr zum ernsten Vorwurf machen. Kein uneingeweihter Leser wird ahnen, daß ganze Abschnitte nach Art eines mittelalterlichen Chronisten nahezu wörtlich aus Giesebrecht herübergenommen sind; denn nur auf vier Seiten findet sich bei bestimmten Anlässen ein Hinweis auf dies grundlegende Werk (S. 6 zur Kölner Königschronik, die übrigens stets nach der Oktavausgabe hätte zitiert werden sollen, S. 28 zu den Verhandlungen des Konzils von Pavia, S. 76 u. 77 zu den ungarischen und dänischen Verhältnissen). Was das eigentliche Thema des Buches betrifft, so werden dem Leser Forschungsumfang und Meinung gerade desjenigen Historikers völlig verborgen gehalten, der die Darstellung des Verfassers, auch wenn man sein durchgehends geübtes Zurückgehen auf die originalen Quellen gern anerkennen wird, in einer für meine Begriffe schon nicht mehr zulässigen Weise bestimmt hat. Zum Belege verweise ich etwa auf S. 63—70 und S. 84—92, wo die Abhängigkeit besonders zutage tritt. Eigentümlich berührt es auch, daß auf S. 28, wie auf S. 25, Sätze aus Jastrow-Winters Deutscher Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen fast wörtlich entlehnt sind, ohne daß gerade dies Buch in Anmerkung 4 neben Giesebrecht, Hauck, Langen, Prutz und Reuter genannt wäre. Gewiß kann man bei umfassenderen Werken über solch kompilatorisches Verfahren verschieden

urteilen, — obwohl es meines Erachtens stets einen Mangel an künstlerischer Durchdringung des Stoffes verrät —, und lächerlich wäre es, da einem Autor aus kürzeren Entlehnungen, die oft durch das Mittelglied von Exzerpten hindurchgegangen und ihm selbst nicht mehr als fremdes Gut bewußt sind, einen Strick drehen zu wollen. Stößt man aber in kürzeren Monographien in ausgedehnterem Maße auf derartige Abhängigkeiten, so kann man diese Wiederholungen, namentlich wenn sie nicht als solche gekennzeichnet sind, nur als unnötige Belastung der Forschung empfinden.

Heidelberg. *K. Hampe.*

Jordan von Osnabrück und Alexander von Roes. Von Dr. Wilhelm Schraub. Ein Beitrag zur Geschichte der Publizistik im 13. Jahrhundert. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 26. Heft.) Heidelberg, Winter. 1910. VII u. 126 S.

Schraub nimmt in gewandten Ausführungen die These Wattenbachs auf, nach welcher der *Tractatus de praerogativa Romani imperii* nur in Kap. 1 von Jordan herrührt, während die ganze Vorrede und Kap. 2 ff. dem Alexander von Roes zuzuschreiben sind. Die Anhänger der Waitzschen These, nach welcher der Traktat von Jordan, die Vorrede halb von Jordan, halb von Alexander bzw. von dem Kardinal Colonna herrührt, werden vor diesem neuen Angriff Mühe haben, ihre Stellung zu behaupten. Alle Ungereimtheiten der bisherigen Erklärungsversuche lösen sich jetzt auf, und, wenn man sich einmal von der tatsächlich vorhandenen Einheitlichkeit der Vorrede und der ebenso klar zutage liegenden Zweiteilung des Traktats überzeugt hat, so hält es schwer, zu begreifen, daß eine so gute Erklärung vierzig Jahre bis zu ihrer Anerkennung gebraucht hat, zumal Waitz selbst sein Schwanken zwischen beiden Auffassungen in dem Vorwort seiner Ausgabe kundgibt. Daß auch diese Ausgabe verbesserungsbedürftig ist, wie schon Grauert betonte, weist Sch. nach. Doch hat er sich die Aufgabe etwas zu leicht gemacht: eine Reihe von Belegen, die Waitz für seine Auffassung (Priorität der Handschriftenklasse A) aufführt, ist von Sch. nicht entkräftet, ja nicht einmal erwähnt; viele andere, für die Be-

urteilung der (von ihm bevorzugten) Rezension E wichtige Stellen sind übergangen. Trotzdem ist Sch.s Ergebnis, auch wenn man diese Lücken ergänzt und gerade dann, sehr überzeugend.[1])

In diesem kritischen Vorstoß, der sich durch die Autorität von Waitz nicht beirren ließ — ein etwas respektvollerer Hinweis darauf, daß Waitz selbst Sch.s These ernstlich erwogen und beurteilt hat, wäre (S. 14 n. 1) immerhin am Platz gewesen —, liegt das wesentliche Verdienst der gut geschriebenen Untersuchung. Auch die folgenden Abschnitte sind wohlgelungen, vor allem die Darlegungen über die Tendenz Jordans und Alexanders: der rein antifranzösische Standpunkt des zweiten, ein Ergebnis, zu dem ich in meiner „Französischen Ausdehnungspolitik" unabhängig von Sch. gleichfalls gekommen bin, dürfte sich nicht mehr verkennen lassen. Demgegenüber fällt es nicht schwer ins Gewicht, daß einzelne Argumente Sch.s nicht stichhaltig sind, wie (S. 17) über die „ungewöhnliche Anrede *„sancte pater"* an den Papst, über die „Lokalsage über die Hausmeier (S. 39)", die sich in Kap. I findet, also nicht ohne weiteres Alexander von Roes zugeschrieben werden darf[2]), oder über den angeblichen Aufenthalt Karls von Anjou zu Viterbo 1281 (S. 56). (Die Verwechselung der Zweilichter- und Zweischwertertheorie (S. 31) beruht wohl nur auf einem Schreibfehler.)

Um so stärkerer Anfechtung wird Sch.s Untersuchung über das zweite Hauptwerk „Jordans", die *Noticia seculi*, ausgesetzt sein; sie läßt die Sicherheit vermissen, die den ersten Teil auszeichnet. Daß die *Noticia* nicht vom Verfasser des *Tractatus*, nicht von Alexander von Roes herrühre, sondern einem unbekannten Autor zuzuschreiben sei (S. 111),

[1]) Diese Ergänzung versuche ich zu geben in dem Aufsatz „Textkritisches zum Traktat Jordans von Osnabrück und Alexanders von Roes" (1910) (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 31, Analekten zur Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts VII).

[2]) Allerdings scheint mir in Kap. I von *„Et attende"* (S. 50) — *„Antichristi"* (S. 52) eine Interpolation Alexanders im Jordanschen Text denkbar; doch daran ist Sch. wie an manchem anderen mit übergroßer Knappheit vorübergegangen.

dieses Ergebnis hat an sich wenig Überzeugendes, die dafür aufgebotenen Argumente scheinen nicht schlüssig. Zu bedauern ist auch, daß Sch. das dritte Werk der „Jordanus"-Gruppe, den *Pavo*, überhaupt nicht heranzieht. Was die *Noticia* betrifft, so ist ihre Stellung seit Sch. problematischer, als sie es jemals war.

Auf Waitz' Spuren hatten vor allem Wilhelm und neuerdings Mulder denselben Verfasser für *Noticia* und *Traktat* angenommen; Grauerts These steht, seit wir eben durch Sch. wissen, daß Alexander von Roes den Traktat und dessen Vorrede verfaßte, zu dieser Ansicht nicht mehr im Widerspruch. Die Beweise für die Verfasseridentität, auch die neuesten Mulders, sind freilich größtenteils wenig stichhaltig; aber es ist doch unter ihnen das sehr gute Argument, daß die *Noticia* mit denselben Gedankengängen frei und leicht spielt, welche der *Traktat* entwickelt, was ein fremder Benutzer des *Traktats* — abgesehen davon, daß er seinem Gebrauch gemäß den *Traktat* als seine Quelle nennen würde[1]) — niemals gekonnt hätte. Nicht entkräftet ist ferner von Sch. der Nachweis der identischen Schriftstellerpersönlichkeit. Der anmutige Prolog der *Noticia* ist gerade nicht konventionell, im Gegensatz zu den (S. 82 f.) angeführten „Analogis". Zuzugeben ist, daß sich der Verfasser des *Traktats* in den sieben Jahren weitergebildet hat, aber er ist beileibe kein „in sinnlosem Mystizismus schwelgender Spirituale" (S. 103), sondern derselbe sehr individuelle, untersuchungsgemäß disponierende, klare, historisch-politisch gerichtete Schriftsteller, der vermutlich wiederum wie 1281 an den Kardinal Jakob Colonna sich wendet; wie er dem Kirchenfürsten seine Schrift damals durch die Beigabe der emphatisch-theologischen „Predigt" Jordans genießbarer machen wollte, so verflocht er jetzt das pseudo-joachitische „*de semine scripturarum*" in sein zweites Werk, um ihm ein Relief zu geben. Über den Anlaß der *Noticia* bleiben wir allerdings auch bei Annahme desselben Verfassers im unklaren; einstweilen wird die Grauertsche An-

[1]) Die „*Gesta antiquorum*" sind nicht, wie Sch. (S. 90) meint, der Traktat, sondern die einst von Alexander bei Abfassung des Traktats benutzten bzw. paraphrasierten Quellen.

sicht (Konklaveschrift) die annehmbarste Hypothese bleiben; vielleicht hat auch, nach dem Prolog zu schließen, der Kardinal ein Handbuch von Roes gewünscht, das als zusammenfassende Geschichtskonstruktion brauchbarer sei als jenes erste *Memoriale* (der *Traktat*).

Sch. verkennt den Umfang der französischen Ausdehnungspolitik und die Erregung in Deutschland Ende der achtziger Jahre. Die Lektüre von *Reg. Imp. 6, 1920* allein hätte ihn vor einem so voreiligen Urteil wie S. 115 n. 1 abhalten dürfen. Die Abneigung gegen Frankreich schimmert in der *Noticia* oft durch die Zeilen[1]), doch ist Sch. zuzugeben, daß diese Tendenz im Gesamtaufbau weit weniger zum Ausdruck kommt als im *Traktat*. Roes brauchte und wollte den Beweis des *Traktats* nicht noch einmal führen; dessen Ergebnisse faßt er (vgl. in der Wilhelmschen Ausgabe S. 668 über die Weltämter oder *Principatus*) in mottoartiger Kürze zusammen, wie eben nur ihr Autor selbst es konnte. Sch. widerlegt seine eigenen Argumente selbst (S. 110 f.). Aus dem Sprachgebrauch ist nichts für seine These zu entnehmen; *Teutonia* für Deutschland muß in der *Noticia* wegen ihrer geographischen Grundlage stehen, in welcher der Begriff *Germania* im Sinn des *Traktats* unbrauchbar war; den Gnadenakt Karls des Großen (S. 93 n. 2) aber hat Roes zwischen 1281 und 1288 „dazu"gelernt und fügt ihn so organisch, ohne gegen den *Traktat* zu polemisieren, ein, wie eben nur wieder ein und derselbe Autor es tut. Der *cursus velox* (S. 108) allein ist doch nicht genügend, Sch. der ihm zugefallenen Beweislast zu entledigen. Ich fasse meine Ansicht dahin zusammen, daß Alexander selbst die *Noticia* schrieb und ungefähr zur selben Zeit auch seinen *Traktat* überarbeitete: diese zweite Ausgabe scheint in der Rezension A vorzuliegen (so Sch. S. 121 ff.). Über den *Pavo* dürfte man auf Grund der von Mulder gegebenen Anregungen und mit Hilfe der allgemeinen Klärung, welche das Sch.sche Buch bringt, eine neue Lösung suchen müssen, ob man in Roes nur den Interpolator oder den Verfasser sieht. Vielleicht wird jetzt die Hypothese auftauchen, Jordan

[1]) Vgl. meine „Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik" S. 123 ff.

habe den *Pavo* zu ähnlicher Zeit wie seinen *Traktat* geschrieben; es steht jedenfalls nichts im Wege, die letztere Schrift nahe zum Lyoner Konzil zu verlegen.[1]) Die Interpolationsannahme hat aber beim *Pavo* auch manches Bedenkliche; vor allem das „*scripsi*“ am Ende der *Noticia* ist ihr entgegen.[2])

Wenn Sch. die ganze „Jordanus“-Frage nicht gelöst hat, so griff er sie doch am Hauptpunkt erfolgreich an. Scharfsinnig sind seine Darlegungen auch da, wo er zu irren scheint. Die Erstlingsschrift, die sich als dem Seminar Johannes Hallers entstammend einführt, läßt von ihrem begabten Verfasser weitere Leistungen erwarten.

Kiel. *Fritz Kern.*

Die Schedelsche Bibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausbreitung der italienischen Renaissance, des deutschen Humanismus und der medizinischen Literatur. Von Dr. **Richard Stauber.** Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Otto Hartig. (= Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte, herausgegeben von Hermann Grauert. Bd. 6, Heft 2 u. 3.) Freiburg, Herder. 1908. XIV u. 277 S.

Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, den Büchersammlungen der Humanisten die ihnen zukommende Aufmerksamkeit zu schenken. Es handelt sich dabei nicht um bibliographische Spielereien. Vielmehr sind die von den Anhängern der humanistischen Bewegung zusammengebrachten Bücherschätze ein wichtiges Hilfsmittel zur Erkenntnis des Interessenkreises der einzelnen Persönlichkeit; nicht minde ist

---

[1]) Sch. S. 46 ist für 1256—1273. Aber wenn (vgl. oben S. 363 Note 2) die Kurfürstenstelle durch Roes interpoliert ist, so fällt der Terminus post quem weg; die Stelle „*principes, presertim hi, ad quos pertinet jus et potestas eligendi*“ kann schon vor 1256 geschrieben sein. Vielleicht ist es wahrscheinlicher, daß Jordan schrieb, bevor es Gegenkönige gab, da ein Hinweis auf solche, der sich sehr leicht seinem Gedankengang einfügen würde, fehlt. Daß Roes Schriften einer früheren Generation heranzuziehen liebt, zeigt die *Noticia*.

[2]) Auch ist zwischen dem echten Jordanus und dem *Pavo* kaum eine Beziehung mehr.

es möglich, aus der Art der Zusammensetzung, aus der Bevorzugung dieser oder jener Autoren wichtige Schlüsse auf den Charakter der ganzen Richtung zu ziehen. Das gilt namentlich von den Epochen des Humanismus, für die die rein literarischen Quellen spärlich fließen, also von dem sogenannten älteren Humanismus und vor allen Dingen von der humanistischen Frühzeit. Hier gewährt zuweilen das Verzeichnis einer Büchersammlung ganz überraschende Aufschlüsse. In welcher Weise diese Quellen zu derartigen Ergebnissen führen können und wie sie im einzelnen zu verwerten sind, haben namentlich die vortrefflichen Arbeiten von Max Herrmann und Paul Joachimsohn gezeigt. Ihnen schließt sich jetzt die vorliegende wertvolle Untersuchung des früh verstorbenen Richard Stauber an. Sie behandelt eine der wichtigsten humanistischen Büchersammlungen, nämlich die Bibliothek Hartmann Schedels (1440—1514), die sich zwar nicht vollständig, wohl aber in ihren wichtigsten Teilen, namentlich auf der Münchener Staatsbibliothek, erhalten hat. Wie Schedels Bibliothek zusammenkam, wie die Erwerbung einzelner Stücke mit seinem Leben und seinen Bestrebungen zusammenhing, hat der Verfasser gut gezeigt. Da für die Grundsätze, nach denen Hartmann Schedel bei seinen Erwerbungen verfuhr, das Vorbild seines Oheims, des aus der Geschichte des Frühhumanismus bekannten Hermann Schedel (1410—1485), vielfach maßgebend war, so wird auch dessen Bibliothek, soweit sich ihr Bestand noch feststellen läßt, in ähnlicher Weise gewürdigt. Ungemein lehrreich ist eine Betrachtung der reichen Schätze, die Hartmann Schedel an Handschriften und gedruckten Büchern zusammenbrachte; vieles schrieb er sich selbst ab; namentlich anziehend sind die Sammelhandschriften, die von dem unermüdlichen Eifer ihres Veranstalters Zeugnis ablegen. In der Tat kann man sagen, daß diese Bibliothek etwas Einzigartiges ist. Das Erwachen von Schedels geistigen Interessen fällt zeitlich mit den Anfängen des älteren Humanismus zusammen; durch seinen Oheim und dessen Bestrebungen ist er mit dem Frühhumanismus verbunden; zugleich erlebt er aber auch noch die beginnende Blütezeit des Humanismus, und so kommt es, daß diese Bibliothek den ganzen Werdegang des italienischen und deutschen Humanismus vergegenwärtigt, des deutschen Huma-

nismus bis herunter auf Celtis und Reuchlin und die ihre Zeit bewegenden wissenschaftlichen Fragen, Tendenzen und Streitigkeiten. Ebenso finden wir fast alle Wissensgebiete vertreten, die der Humanismus neu erschloß oder doch wenigstens mit neuem Leben erfüllte. Sieht man von den medizinischen Schriften ab, deren Erwerbung Schedel durch sein Studium und seinen Beruf als Nürnberger Stadtarzt nahegelegt wurden, so sind außer den im engeren Sinne humanistischen Werken hauptsächlich Theologie und geographisch-historische Schriften vertreten. Daß ohne Kenntnis der gleichzeitigen Theologie ein Verständnis der Entwicklung namentlich des Frühhumanismus schwerlich erreicht werden kann, wird wohl jetzt allgemein zugegeben. Was die an zweiter Stelle genannten, zum Teil sehr bedeutsamen Werke betrifft, so berühren sich hier Schedels besondere Neigungen mit dem allgemeinen Zuge der Richtung, der er sich anschloß. Denn auf diesem Gebiete versuchte sich Schedel bekanntlich mit eigenen Arbeiten, die allerdings auch über kompilatorische Zusammenstellungen nicht herausgekommen sind. Daß aber Schedel eine rezeptive und keine produktive Natur war, erwies sich, wie der Verfasser mit Recht hervorhebt, für eine derartige umfassende Sammlertätigkeit durchaus als förderlich. Eben weil er aus Eigenem wenig oder nichts dazugab, treten die Tatsachen mit um so größerer Deutlichkeit heraus; und aus ihnen baut sich dann ein unmittelbares Bild der Entwicklung auf.

Berlin. *Georg Ellinger.*

The Cambridge Modern History, planned by the late Lord Acton, edited by **A. W. Ward, G. W. Prothero, Stanley Leathes.** *I. The Renaissance. Cambridge, Clarendon Press.* 1903. 807 S. *II. The Reformation.* 1904. 857 S.

Dieses Sammelwerk weicht in seiner Einteilung von der sonst üblichen ab: unter dem Titel Renaissance erscheint die gesamte europäische Geschichte bis zum Vorabend der Reformation, unter dem Titel Reformation (beginnend mit einem Kapitel über das mediceische Rom) die allgemeine Geschichte bis zum Beginn der Gegenreformation. In je 19 Kapiteln haben je 19 Mitarbeiter die einzelnen Länder Europas und die einzelnen Kulturgebiete bearbeitet; Anlage und Ausführung

sind umfassend, und die Mitarbeiter gehören zum großen Teil zu den ersten Kräften der englischen Geschichtswissenschaft (Armstrong, Creighton, Burd, Garnett, Brown, Ward, Gairdner, Lea, Bass Mullinger, Cunnigham u. a.); auch der verstorbene Franz Xaver Kraus hat einen Abschnitt (über das mediceische Rom) beigesteuert. Der Zweck des ganzen Unternehmens ist, eine lesbare Darstellung für weitere Kreise und eventuell noch für Studierende zu bieten; diesem zweiten Ziele dienen am Schlusse jedes Bandes ausführliche Bibliographien zu jedem einzelnen Kapitel. Anmerkungen fehlen, was für den Charakter des Werkes gewiß das richtige ist.

Die Durchführung des ganzen Planes im einzelnen ist vielleicht nicht überall gleichwertig, aber doch, wie mir scheinen will, überall auf guter Höhe. Eine rein zeitliche oder geographische Einteilung ist nicht angestrebt; vielmehr bieten alle Abschnitte ein sachliches Ganze. Dadurch entstehen Übersichten, wie man sie anderswo nicht besitzt: so, wenn in dem Abschnitt über „Die christliche Renaissance" die Entwicklung der Theologie vom 13. bis zum 16. Jahrhundert geschildert ist, wenn unter dem Titel „Das katholische Europa" die Stellung von Papsttum und Kirche zu den einzelnen Nationen im selben Zeitraum beschrieben wird. In dem Kapitel „Die klassische Renaissance" wird nicht nur von Italien gehandelt, sondern dann auch von der Ausdehnung der italienischen Geistesbewegung auf das gesamte übrige Europa. Daneben sind den einzelnen Staaten ihre besonderen Abschnitte gewidmet. Wiederholungen waren dabei nicht zu vermeiden — so kommt z. B. Erasmus sowohl in der „klassischen Renaissance", in der „christlichen Renaissance" und in der „Reformation" vor, Savonarola unter „Florenz" wie in dem Abschnitt „Das katholische Europa". Aber diese Wiederholungen, die zugleich doch auch Betrachtungen von verschiedenen Seiten sind, wird man gern mit in den Kauf nehmen. Das Werk erfüllt seinen Zweck in originaler Weise. Bei den Literaturangaben lassen sich Einwände machen; über das Zuviel und Zuwenig wird man immer rechten können. Aber gerade hier wird auch dem Forscher vieles Nützliche geboten.

Tübingen. *Walter Goetz.*

Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit. Dargestellt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ansichten Luthers und Melanchthons über Glaubens- und Gewissensfreiheit. Von Dr. Paul Wappler. Leipzig, Heinsius Nachf. 1908. IV u. 219 S.

Die lokalgeschichtlichen Untersuchungen Wapplers über das evangelische Schwärmertum in Zwickau und seine Bekämpfung durch die lutherische kursächsische Landeskirche in den Jahren 1528—1548 vermitteln uns neue und tiefe Einblicke in die religiöse und kirchliche Gedankenwelt der Reformationszeit. Daß Luther und seine Kirche dissentierenden evangelischen Richtungen gegenüber Toleranz nicht haben walten lassen, ist eine bekannte Tatsache, deren nochmalige Konstatierung an sich überflüssig wäre. Indessen muß es für die Forschung von Interesse sein, an konkreten Vorgängen im einzelnen beobachten zu können, bis zu welchen Konsequenzen sich das Luthertum im Vorgehen gegen die radikal gesinnten Evangelischen verstieg, welches die Methoden bei deren Bekämpfung waren, um welcher religiösen Differenzpunkte willen man in den Geruch der Ketzerei geriet. W. entledigt sich seiner Aufgabe in der Form der Berichterstattung über die Tatsachen, indem er die — bislang durchgehends unbekannten, dem Zwickauer Ratsarchiv und dem Weimarer Gesamtarchiv entnommenen — Quellen reden läßt. Bei diesem Verfahren sind der Einordnung der Ereignisse unter höhere Gesichtspunkte Grenzen gesetzt. Aber erwägt man, welch heißen Boden der Verfasser mit der Behandlung von Vorgängen betritt, die notwendig das Luthertum in Kursachsen in ein ungewohntes Licht rücken, so versteht man, daß er vorerst durch peinlich genaues Fixieren des Tatbestandes eine sichere Grundlage für die Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte schaffen wollte. Übrigens zieht er zu einem Teile schon selbst allgemeinere Folgerungen aus seiner Darstellung durch den in gesonderten Kapiteln erbrachten Nachweis, daß mit der raschen Verschärfung der gegen die „Schwärmer“ geübten Praxis eine zunehmende Schroffheit in der grundsätzlichen Haltung Luthers und Melanchthons gegenüber den Ketzern parallel ging.

In großen Linien ergibt sich als Stufenfolge bei dem Vorgehen der dem Luthertum seine Dienste darbietenden Staatsgewalt gegen hartnäckige Schwärmer: Landesverweisung — Einkerkerung — Hinrichtung. Der erste Blutzeuge unter den Schwärmern in Zwickau war der am 16. Juni 1536 hingerichtete Peter Pestel. Wie er, so erscheinen auch alle die anderen, gegen die man vorging, als durchaus harmlose Menschen, jedenfalls ganz unpolitisch und von Aufruhrgelüsten frei. Gegen einen — Mathäus Lother — wurde im Jahre 1548 gar hauptsächlich deshalb das Verfahren eingeleitet, weil er bei Einführung des Interims — noch dazu unter Berufung auf Lutherische Schriften — das Recht zum Widerstand gegen Kaiser und König bestritten hatte. Die Schwärmer sind nicht alle gleicher geistiger und religiöser Provenienz. Neben wirklichen Wiedertäufern, die aus Österreich und Mähren nach Sachsen geflüchtet waren, begegnen uns solche, deren Ketzerei sich wesentlich auf die Leugnung des Leibes und Blutes Christi im Sakrament beschränkt. Aber auch ein Zweifel daran, ob die Kinder in der Erbsünde geboren seien, gibt den Anlaß zur Einleitung eines Prozesses.

Die ausschließliche Berufung auf die Stimme der inneren Erfahrung, das naive Bemühen, die religiösen Lebensprobleme auf eigene Faust zu lösen, führt auch bei den Zwickauer Schwärmern gelegentlich zu jenem „pneumatischen Anarchismus", den man als ein Merkmal der unorganisierten Urchristenheit bezeichnet hat. Überwiegend aber sind doch die gemeinsamen Züge: Zurückhaltung gegenüber den irdischen Dingen; Ablehnung äußerer Glaubensbindungen und -formeln, gegen die die Erfahrungen des Innenlebens ins Feld geführt werden; Widerspruch namentlich auch gegen staatliches Übergreifen in die religiöse Sphäre; eine strenge ethische Lebenshaltung. Diese Gemeinsamkeiten lassen verständlich erscheinen, daß von den Vertretern des Luthertums den „Schwärmern" als einer einheitlichen Masse von Ketzern zu Leibe gerückt wurde. Sie legen aber auch der heutigen Forschung die Aufgabe nahe, aus der Fülle der religiösen Erscheinungsformen des Schwärmertums in jener Epoche die Einheitlichkeit ihres religiösen Grundtypus herauszusuchen und aufzudecken.

Leipzig. *Hermann Barge.*

Galilei und sein Kampf für die Copernicanische Lehre. Von Emil Wohlwill. Bd. 1: Bis zur Verurteilung der Copernicanischen Lehre durch die Römische Kongregation. Hamburg und Leipzig, L. Voß. 1909. 646 S.

Gestützt auf die nationale Ausgabe der Werke Galileis durch Favaro faßt der Verfasser seine Arbeiten über Galilei, die sich über 40 Jahre erstrecken, jetzt zu einem umfangreichen Werke zusammen, von dem der erste Band vorliegt. — Da eine Übersetzung der *Edizione Nazionale* zurzeit nicht existiert, sind alle Deutsche, die sich für die Geschichte der Naturerkenntnis interessieren, dem Verfasser zu Dank verpflichtet. Die epische Breite der Darstellung macht das Buch auch für Laien verständlich und für Fachleute leicht und schnell lesbar.

Der Verfasser schildert den Kampf seines Helden für die Copernicanische Lehre bis zu dem entscheidenden Verdikt der Kirche vom 24. Februar 1616, ein Kampf, der eigentlich gegen die Autorität des Aristoteles geführt wurde, der durch die Fassung, welche der große Thomas von Aquino seiner Lehre gegeben hat, fast zu einem Heiligen der katholischen Kirche geworden ist. Verbot doch noch 1655 das französische Parlament jeden Angriff gegen seine Lehre bei Todesstrafe, und der offene und noch mehr der geheime Widerstand der Aristoteliker hat zu dem tragischen Schicksal Galileis wohl das meiste beigetragen. Es wäre vielleicht zu wünschen, daß der Verfasser auf den allgemeinen Kampf gegen die „Scholastik“ etwas mehr eingegangen wäre und dabei besonders auf Petrus Ramus, dessen wahrhaft kühner Angriff 20 Jahre vor der Geburt Galileis erfolgte. Immerhin hat der Verfasser schon durch die ausführliche Inhaltsangabe der Schriften und Briefe Galileis bis 1616 dessen Gegnerschaft gegen Aristoteles Rechnung getragen.

Die Einleitung enthält zunächst einen fesselnd geschriebenen Überblick der Anschauungen über das Weltsystem bis zu Galilei und erzählt dessen Werdegang bis zur Reise in Padua. Referent ist der Ansicht, daß die Astronomie des Aristoteles vom Verfasser zu gering gewertet ist, das Weltsystem ist das verbesserte des Eudoxos, und über dessen hohe Einfachheit und Schönheit möge man Schiaparelli hören (*Le sfere omo-*

centriche di Eudosso di Calippo e di Aristotele, Milano 1875). Übrigens hätte auch Poseidonios, als Stütze für Ptolemaios, und Seleukos, nach Susemihl der Copernicus des Altertums, genannt werden müssen. Was die Konkurrenz der beiden Weltsysteme betrifft, so hat kein Geringerer als Archimedes das System des Eudoxos dem des Aristarch vorgezogen. Die Gerechtigkeit erfordert ferner zu sagen, daß Copernicus die Phänomena nicht wesentlich besser als Ptolemaios erklärte, ja daß der große Revolutionär nicht einmal die Epizykeln völlig ausschalten konnte und erst Kepler durch seine drei Gesetze die eigentliche Mechanik des Himmels begründete. Aber gerade die mathematische Doktrin Keplers ist von Galilei sein ganzes Leben lang so wenig gewürdigt worden wie die Präzision Tycho de Brahes. Und daß so tüchtige Mathematiker wie die Jesuitenpatres Clavius und Grienberger von den Theorien Galileis, durch die er seine teleskopischen Entdeckungen in den Dienst der neuen Lehre stellte, nicht überzeugt wurden, spricht eher für sie als gegen sie. Daß die Theorien richtig sein könnten, ist ihnen nicht entgangen. Erst in seinem letzten, reifsten Werke, den Discorsi, ist Galilei zum Fundament seiner Dynamik, dem Trägheitsgesetz, vorgedrungen, und auch da nicht einmal vollständig, wie der Verfasser selbst in einer vortrefflichen Arbeit schon 1884 konstatiert hat, und er hat daher gerade im entscheidenden Moment die Passatwinde, obwohl er in ihnen richtig einen direkten Beweis der Erddrehung sah, dennoch fehlerhaft erklärt.

Die Mondgebirge, die Jupitertrabanten, die Phasen der Venus und des Merkur, die Ringe des Saturn, die Sonnenflecke sind vom Standpunkte geistiger Heldentaten — darin hat Arago ganz recht — nicht allzuhoch zu schätzen; ich werte sie nicht höher als etwa die Siege des Cortez und Pizarro über die Indianer mittels der Feuerwaffen. Was Galilei zum Geisteshelden, zum Heros Italiens gemacht hat, das ist seine Dynamik und nicht minder seine fundamentale Bedeutung für die Wiederbelebung der antiken Infinitesimalrechnung, seine scharfe Erfassung des so tiefliegenden Kontinuitätsproblems, der Compositio und Decompositio Continui. Indem ich dies schreibe, drängt sich mir der Gedanke an die Biographie Galileis von S. Günther in der Sammlung „Geistes-

helden“ (Bd. 22, 1896) auf, die auf S. 121 gut gedruckten Seiten kleinen Formats eine im großen und ganzen recht gute Schilderung des ganzen Lebenswerkes und Lebensganges Galileis gibt. Unser Verfasser erwähnt bei Besprechung des Einflusses, den das grundlegende Werk Gilberts über den Magnetismus wie auf Kepler so auf Galilei gehabt hat, die Schrift Günthers: Joh. Kepler und der tellurisch-kosmische Magnetismus, aber die Biographie mit keiner Silbe.

Was nun den Kampf um das Weltsystem selbst angeht, so scheint mir der Widerstand des Protestantismus unter Führung von Melanchthon zu gering veranschlagt, noch in der Pommerschen Schulordnung von 1563 heißt es: „*In sphaera* aber und *Mathematicis* sollen die Schulmeister nichts *curiose aut ambitiose* anfangen, ohne Rat des Superintendenten und der Pastoren.“ Dasselbe gilt von der Heizung der Jesuiten durch den Streit mit Scheiner in betreff der Sonnenflecken. Wenn auch in der Form scheinbar etwas milder, so hat doch Galilei den tüchtigen Begründer der Sonnenphysik nicht anders behandelt als den gemeinen und unwissenden Plagiator Capra gelegentlich des Proportionalzirkels. Und dabei hat doch Fabricius die Sonnenflecken vor Galilei beobachtet, und Galileis Verhalten bei der angeblichen Erfindung des Fernrohrs (al Haitam) auf Grund tiefer optisch-theoretischer Forschungen war doch auch alles andere als einwandfrei.

Der erste Band schließt mit dem ersten Akt des Inquisitionsprozesses ab oder, wenn man will, mit dem Vorspiel. Wohlwill hat bekanntlich schon vor 40 Jahren in gründlichen und scharfsinnigen Arbeiten für die Fälschung der Akten durch die Kurie plädiert und betont auch jetzt in der Note zu S. 625 seine frühere Meinung; S. Günther bestreitet die Fälschung aus dem naiven Grunde, daß eine solche Gemeinheit dem Inquisitionstribunal nicht zuzutrauen sei. Aus dem ganzen Sachverhalt geht indessen hervor, daß die Fälschung zugestanden, der wirkliche Verlauf von dem angeblich Aktenmäßigen tatsächlich nur wenig verschieden sein konnte. Galilei hat 18 Jahre lang obwohl überzeugter Anti-Aristoteliker und Copernicaner öffentlich die Astronomie des Aristoteles gelehrt, er ist in den Kampf für die Erdbewegung erst

eingetreten als er ganz fest überzeugt war, daß es ihm auf Grund seiner Entdeckungen ein leichtes sein würde, Jesuiten und Papst zu seinen Ansichten zu bekehren, und die günstige Gesinnung des Kardinals Barbarini glaubt er beim Papst Urban wiederzufinden. Ein verhängnisvoller Irrtum, *quod non fecerunt Barbari, fecerunt Barbarini.* Als Galilei seinen Irrtum einsah, hatte er nicht die mindeste Lust zum Märtyrertum, er war kein Giordano Bruno. Die blutige Fackel, welche das Tribunal 1600 auf dem Blumenmarkt entzündete, hat mit ihrem Schein Galilei geschreckt und seine Widerstandskraft vernichtet.

Referent hofft, daß der zweite Band außer dem Plaidoyer für die Fälschung des Protokolls von 1616 und besonders des Schlußprotokolls von 1632 noch eine Besprechung der späteren Werke, insbesondere des *Saggiatore,* der *due sistemi,* und vor allem der *discorsi* aus der so berufenen Feder des Verfassers bringen wird. Referent hält von seinem Standpunkt aus eine Analyse, wie sie der Verfasser z. B. von dem Werke gegeben hat, in dem Galilei schon durch den Titel seinen engen Anschluß an Archimedes bekundet, der Schrift über die schwimmenden Körper, für wertvoller für die Verehrer Galileis und nützlicher für die Kulturgeschichte als dies Aufwühlen des Aktenstaubs.

Straßburg i. E. *Max Simon.*

Joseph II., seine politische und kulturelle Tätigkeit. Von **Paul v. Mitrofanov.** Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von V. v. Demelić. Mit einem Geleitwort von Dr. Hanns Schlitter. Wien und Leipzig, C. W. Stern. 1910. 2 Bde. XX u. 870 S.

Die österreichische Geschichtsschreibung hat es bisher unterlassen, die Regierung des populärsten der Regenten Österreichs wissenschaftlich zu bearbeiten. Schlitter deutet im Geleitworte die Gründe an. Noch steht die Gestalt des Kaisers mitten im politischen Kampfe. Den einen ist sie das Symbol für alle deutschen, zentralistischen und freiheitlichen Bestrebungen, den andern wird sie zum Stein des Anstoßes. Die einen scheuen sich, die Legende zu zerstören, die be-

geisterte und treue Verehrung um den Kaiser geschlungen hat, und damit das Symbol zu schädigen, den andern würde die Wahrheit ebensowenig willkommen sein. Aber noch ein zweites Moment hat wohl die Wissenschaft zurückgeschreckt. Die ungeheure Schwierigkeit des Unternehmens. Die Schilderung einer Regierung, die reformierend in fast alle Gebiete nicht nur des öffentlichen sondern auch des privaten Lebens eingreift, erfordert gründliche Kenntnisse auf den allerverschiedensten Gebieten, die völlige Beherrschung nicht nur der vorhergehenden Entwicklung, sondern auch politischen Blick, volkswirtschaftliches und juristisches Wissen überhaupt. Soll das Bild ein richtiges werden, so dürfen die Vorgänge nicht isoliert betrachtet werden, so muß ihr Zusammenhang mit den geistigen und literarischen Strömungen der Zeit aufgedeckt werden. Es müssen die gesellschaftlichen Zustände erkannt, die Kräfte, die sich fördernd und hemmend erweisen, gewürdigt werden. Und dann die Schwierigkeiten der Darstellung. Soll nicht der Zusammenhang verloren und die Geschichtsschreibung zu einer trocknen Statistik der einzelnen Verordnungen, zu Auszügen aus dem Aktenmaterial herabsinken, so darf das geistige Band, das die Einzelnheiten zusammenflicht, nicht übersehen werden. Nur einem Gelehrten mit umfassender Bildung, mit weitem Blick und hohem Geiste wird diese Aufgabe gelingen.

Nun springt ein Russe kühn in die klaffende Lücke. Ist es ihm gelungen, sie ganz auszufüllen? Ohne den Wert seiner Arbeit zu mindern, möchten wir dies bezweifeln. Was er geleistet hat, ist aller Anerkennung wert, ist vor allem fleißige Arbeit. Ein großes archivalisches Material ist hier zusammengetragen und verarbeitet. In den einleitenden Kapiteln, die zu den besten des Buches gehören, ist eine Übersicht über die vom Verfasser benutzten Quellen geboten. Treffliches ist über die Wertung dieser Quellen gesagt. Nur eine, aber freilich eine der wichtigsten, ist übersehen, die Akten des Staatsrates. Für sie hat sich der Verfasser auf das bekannte Buch von Hock-Bidermann beschränkt, das doch nur eine geringe Auswahl aus den Tausenden von Akten bietet, die das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv in der Registratur des Staatsrates verwahrt.

Nicht ganz glücklich finden wir die Disposition des Buches. Auf einen ersten Teil von 80 Seiten folgt ein zweiter von fast zehnfachem Umfange. Vielleicht wäre es empfehlenswert gewesen, die äußere Politik an den Schluß zu stellen. Denn sie war in ihren Erfolgen von den inneren Zuständen vielfach abhängig; ihre Darstellung setzt daher das Verständnis jener voraus. Dann konnte in einem großen Wurfe die Opposition gegen die Regierung Josephs geschildert werden, die im Buche zu den einzelnen Verwaltungszweigen angemerkt ist. Das Bild würde damit jedenfalls plastischer, und Wiederholungen wären vermieden worden. Übrigens liegt gerade in der Schilderung der Opposition ein Hauptvorzug des Buches. Der Verfasser hat zu diesem Zwecke eingehend und gründlich das ungeheure Flugschriftenmaterial durchgearbeitet, das die belgischen, reichsdeutschen und österreichischen Bibliotheken umfassen.

Redlich bemüht sich der Verfasser, die Persönlichkeit Josephs zu erfassen. Vielleicht vertraut er dabei allzusehr den Gesandtschaftsberichten, obwohl er selber diese Diplomaten treffend kennzeichnet. Ihre Berichte sind nur zu trübe Quellen. Die einen verkehrten allein mit den aristokratischen Kreisen, hatten also keine Fühlung mit dem Volk, wußten darüber kaum etwas anderes, als was sie an den Wienern beobachteten, die anderen, wie die preußischen, waren nicht unvoreingenommen und rechneten auf den Beifall ihres Herrn, wenn sie Ungünstiges berichteten. So treffend manche Ausführungen des Verfassers über Josephs Selbständigkeit, über sein Verhältnis zu seinen Ministern und zu den Frauen sind, so dürfte der eine oder andere Zug doch nicht stimmen. So der Geiz des Kaisers, von dem der Verfasser wiederholt spricht. Gewiß, Joseph war sparsam, er verschenkte nicht an den Adel und an Günstlinge mit vollen Händen, wie seine Vorgänger es getan hatten, er war nüchtern, hatte kein Verständnis für Kunst und Wissenschaft, er ließ Mozart hungern und die Prager Kunstsammlungen und so manche wertvolle Altertümer der aufgehobenen Klöster verschleudern. Aber sich zu bereichern, daran hat er nicht gedacht. Am Gelde hat er nicht, wie etwa Franz I., gehangen. Der Staat befand sich in einer schwierigen finanziellen Lage. Manche Reformen

kosteten große Summen, wie die Pfarrregulierung. Wenn man die Steuerschraube anzog oder, dem Religionsfond aufzuhelfen, reiche Klöster aufhob, so waren dies fiskalische Maßregeln, der Geiz des Kaisers hatte damit nichts zu tun.

Auch die geistige Entwicklung des Kaisers ist nicht erschöpfend gezeichnet. Dem Verfasser fehlt eine tiefere Kenntnis der geistigen Strömungen des 18. Jahrhunderts. Bezeichnend, wenn der Verfasser Friedrich II. für einen Atheisten hält, oder seine Bemerkungen über das Naturrecht (1, 298 f.). Was er über die Genesis der absolutistischen Ideen Josephs beibringt, ist ganz unzulänglich. Desgleichen sind die kirchlichen Bewegungen der Zeit nicht ganz erfaßt. Darin hat der Verfasser recht, daß Joseph sich keinem System, namentlich keinem volkswirtschaftlichen, verschrieb. Aber trotzdem war der Kaiser doktrinär. Er kannte die Menschen nicht und nahm die Welt nicht so, wie sie war, sondern so, wie er sie sich dachte. Daher fehlte ihm jeder historische Sinn; er war reiner Rationalist und auch darin so recht das Kind seiner Zeit.

Für die Darstellung der äußeren Politik Josephs standen dem Verfasser treffliche Vorarbeiten zur Verfügung, das klassische Buch Rankes über den Fürstenbund und neuere Literatur. Doch wird man auch hier nicht alles unterschreiben können. Der Verfasser ist weder Österreich noch Preußen gerecht geworden. Das Bündnis Österreichs mit Frankreich ist doch nicht in einer friedlichen Epoche entstanden (1, 200) und hat sich nicht bewährt (1, 137) usw.

Nach Kräften hat sich der Verfasser bemüht, die so verwickelten und einem Ausländer, zumal einem Osteuropäer, so schwer verständlichen inneren Verhältnisse Österreichs und ihre Entwicklung kennen zu lernen. Doch nicht immer mit dem gewünschten Erfolge. Mißverständnisse mannigfacher Art konnten nicht ausbleiben. Am besten sind jene Partien geraten, in denen er bewährte Führung fand, wie z. B. das Buch von Grünberg für das Kapitel der Bauernbefreiung. Es hat keinen Sinn, hier alle die Verstöße des Verfassers aufzuzählen; manches mag ja auch der Übersetzung zur Last fallen. Am wenigsten vermögen die Ausführungen des Verfassers über die Reformen der Gerichtsverfassung und die privat-, straf- und prozeßrechtliche Gesetzgebung Josephs zu

befriedigen. Hier fehlt dem Verfasser nicht nur die Kenntnis der österreichischen Verhältnisse, sondern auch die nötige juristische Fachbildung. Wohl wird z. B. Beccaria erwähnt, doch darf man eine Würdigung des Josephinischen Strafgesetzbuches und der anderen Josephinischen Kompilationen nicht erwarten. Im großen und ganzen begnügt sich der Verfasser, einzelne, nicht immer bezeichnende Verfügungen herauszugreifen und zu werten. Für die vortheresianische Gerichtsverfassung war vor allem das Buch von Luschin zu benutzen.

Im Mittelpunkte des Interesses werden immer die kirchlichen Reformen Josephs stehen. Nicht die französische Aufklärung, nicht ein despotischer Trieb haben sie veranlaßt, sondern ein tief religiöser Sinn. Nach der katholischen Restauration war die religiöse Bildung in den katholischen Ländern auf einen Tiefstand gekommen. Katechismus und biblische Geschichten, nicht die Bibel, die dem Katholiken verboten ist, sondern unwissenschaftliche Kompilationen aus der Bibel erschöpften diese Bildung. In religiösen Übungen zahlreicher Art, die doch vielfach sehr veräußerlichten, betätigte sich der religiöse Sinn. Es ist in Österreich nicht anders gewesen, als die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans von Ludwig XIV. erzählt. Da jede tiefere religiöse Bildung fehlte, glaubte man alles, was die Geistlichkeit sagte, die ihrerseits wieder in ihren Seminarien und theologischen Anstalten ein höchst dürftiges, von Rom aus kontrolliertes Wissen sich aneignete. Die religiöse Bewegung in Frankreich war es, die auch in unseren Ländern ein regeres religiöses Interesse schuf, das bei seinen rationalistischen Trieben und seiner kritischen Neigung an den Kultformen und Erscheinungen der katholischen Kirche vielfach Anstoß nahm. Nun war man durch Van Espen und Febronius aufmerksam geworden, daß die Verfassung der Kirche einst eine andere gewesen war, der Papst einmal eine kleinere Rolle in der Kirche gespielt hatte, die päpstliche Allmacht im Laufe der Zeit, zum Teil sogar auf Grund von Fälschungen entstanden ist. Jetzt hielt man den Monarchen für berechtigt, aber auch für verpflichtet, durch eigenes Eingreifen die empfundenen Mißstände zu heben. Daß durch die Josephinischen Reformen

die Macht und Bedeutung des österreichischen Klerus für immer gebrochen worden ist (2, 801), wird der Verfasser seit längerem Aufenthalt in Österreich wohl selbst nicht mehr glauben.

Es ist richtig, daß die Josephinischen Reformen weites und großes Mißvergnügen erregt haben. Aber Joseph hat doch auch, mehr als der Verfasser meint, Anhänger in Österreich gefunden. Vor allem unter den Beamten und dem niederen Klerus. Nur sind sie nicht so zu Wort gekommen, wie die Gegner. Solange das Kirchen- und Naturrecht im Sinne Rieggers und Martinis an den österreichischen Universitäten gelesen wurde, sind aus diesen Universitäten Josephiner hervorgegangen. Sie waren deutsch, zentralistisch, tolerant, zwar dogmengläubig, mit Ausnahme des Unfehlbarkeitsdogmas, doch für ein festes Staatskirchenregiment eingenommen. Sie verschmolzen mit den gemäßigten Liberalen und haben noch in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts großen politischen Einfluß geübt und das Konkordat von 1855 gestürzt. Gegenwärtig dürften sie ausgestorben sein. So lange also hat die politische Bewegung, die in Österreich von Joseph ausging und Josephs Namen trägt, angedauert.

Die Übersetzung ist namentlich im ersten Bande glatt und lesbar. Verfehlt ist die Beibehaltung des slawischen Deßjatine, des griechischen Exarchie und Eparchie. Warum wird beständig Distriktschef statt des technischen Kreishauptmann gebraucht? Schnitzer, wie die Benediktiner vom Orden des heil. Lambrecht und vom Orden des heil. Paulus (gemeint sind die Benediktinerstifte St. Lambrecht in Steiermark und St. Paul in Kärnten) hätten vermieden werden sollen.

Trotz allem scheiden wir mit Dank für den Verfasser. *In magnis et voluisse sat est.* Freuen wir uns des wertvollen Gebotenen und übersehen wir, wenn ein Ortsunkundiger auf dem schwierigen Terrain sich nicht immer zurechtgefunden hat und ab und zu gestrauchelt ist.

Wien. *H. v. Voltelini.*

Krieg 1809. 4. Bd. Aspern. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. und k. Kriegsarchivs von Ritter v. Hoen, k. und k. Oberstleutnant, und Kerchnawe, k. und k. Major. Wien, Seidel & Sohn. 1910. 803 S.

Nachdem im ersten Band die Ereignisse bei Regensburg, im zweiten der Feldzug in Italien und im dritten der Rückzug Hillers südlich der Donau sowie der Vormarsch Napoleons auf Wien behandelt worden sind, wendet sich der vierte Band wieder der österreichischen Hauptarmee unter dem Erzherzog Karl zu.

Unter dem niederschmetternden Eindruck der Ereignisse südlich Regensburg wurde der österreichische Generalissimus, Erzherzog Karl, von dem Gefühl gänzlicher Entmutigung überwältigt. Zunächst dachte er nur daran, die Trümmer des Heeres über die Donau zu retten und durch eiligen Rückzug hinter den Böhmerwald weiteren vernichtenden Schlägen sich zu entziehen. Während Napoleon südlich der Donau mit aller Kraft der Hauptstadt Wien zustrebte, in der Annahme, daß der Gegner dadurch gezwungen würde, sich zur Entscheidung zu stellen, schwankte dieser nördlich der Donau zwischen den verschiedenartigsten Entschlüssen hin und her. Da er vom Feinde nicht gedrängt wurde, machte der Erzherzog zunächst bei Cham halt. Sogar der Gedanke tauchte in seiner Umgebung auf, erneut über die Donau vorzubrechen und dem auf Wien vordringenden Gegner in den Rücken zu gehen. Der Erzherzog selbst aber war von der Hoffnungslosigkeit weiteren Widerstandes überzeugt und sah den einzigen Ausweg in baldigem Friedensschluß. Müßte der Krieg aber fortgesetzt werden, so stand bei ihm fest, daß es dabei zu keiner solchen Entscheidung mit den Waffen kommen dürfe, die im Falle eines ungünstigen Ausgangs die Zertrümmerung der Armee nach sich zog und die Monarchie auf Gnade oder Ungnade dem Sieger preisgab. Mit Recht ist in der Darstellung des Feldzuges auf diese persönlichen Ansichten und Stimmungen des österreichischen Führers ausführlich eingegangen worden, da nur hierdurch der Verlauf der Operationen verständlich wird. Zutreffend bemerkt das Generalstabswerk,

daß mit Operationen, bei welchen die Erhaltung der Streitkraft und einer günstigen Rückzugslinie im Vordergrund der Erwägungen stand, keine positiven Erfolge zu erringen waren. Es ist erklärlich, daß der Erzherzog Karl sich zu einer Operation in Napoleons Rücken, zu der man in seiner Umgebung riet, unter diesen Umständen nicht entschloß, sondern den Rückmarsch nach Böhmen fortsetzte. Er hatte keine Lust, dem Gegner in den Rücken zu gehen, wenn er vor Wien stand, und es auf eine Schlacht mit verwandter Front ankommen zu lassen, deren ungünstiger Ausgang zur Zertrümmerung des Heeres führen mußte. Er hoffte vielmehr, noch rechtzeitig den Donauübergang bei Wien ausführen zu können, wo der Besitz der Befestigungen sowohl die Entwicklung zur Schlacht als auch den Rückgang bei einer Niederlage begünstigte.

So setzte man unter vielfachem Schwanken, ob Napoleon über die Donau vorstoßen würde oder ob man selbst die Donau überschreiten müsse, den Marsch langsam über Budweis nach dem Marchfeld fort. Um jederzeit kampfbereit zu sein, dann aber auch zur Hebung der Disziplin und inneren Ordnung wurde dabei die Armee täglich in einer günstigen Stellung vereinigt und lagerte, statt zu kantonieren. Mit Recht wird dies als ein Rückfall in die Armeeführung zur Zeit der Lineartaktik bezeichnet. Der Vormarsch von Stellung zu Stellung verlangsamte die Bewegung gerade zu einer Zeit, in der höchste Eile zur Rettung der Hauptstadt geboten war und in der Napoleon südlich der Donau rastlos vorwärts drängte.

Mit dem Falle von Wien wurde ein Übergang über die Donau für die österreichische Armee zwecklos. Der Erzherzog Karl beabsichtigte, sich im Marchfelde gegenüber den Franzosen bei Wien aufzustellen, angeblich um zum Angriff überzugehen, so bald sich Napoleon eine Blöße gab. Inzwischen sollte eine größere Unternehmung gegen die Verbindungslinie Napoleons auf Linz ausgeführt werden, die aber keinen Erfolg hatte. So standen nun beide Armeen Mitte Mai, durch die Donau getrennt, sich einander gegenüber. Zu dem entscheidenden Waffengang mußte nun der Kaiser Napoleon den Fluß überschreiten.

Es führte dies zur Schlacht von Aspern. Deren Darstellung nimmt den größten Teil des Werkes ein, sie ist mit außerordentlicher Sorgfalt und auf Grund eines reichen Quellenmaterials ausgearbeitet und ist erschöpfend, klar, übersichtlich und spannend. Sie bildet den Höhepunkt des Werkes. Genaue Untersuchungen über bisher zweifelhafte Punkte, über die beiderseitigen Stärken und Verluste sind beigefügt. Auch für diese Schlacht war die persönliche Stimmung des österreichischen Führers von großer Bedeutung. Das Gefühl, vor einem Wendepunkt zu stehen, der über Sein oder Nichtsein des Staates entschied, bedrückte ihn mit dem Gewicht einer schweren Verantwortung. Einen durchschlagenden Erfolg wagte er nicht zu erhoffen, er neigte unzweifelhaft dazu, den Angriff des Gegners in einer Stellung zu erwarten und entschloß sich erst zum Angriff, als ihn eine irrige Auffassung der gegnerischen Bewegungen dazu nötigte. Es hätte sonst nahe gelegen, den Gegner während des Übergangs mit ganzer Kraft anzufallen. So kam es, daß man sich mit der Behauptung des Schlachtfeldes begnügte. Die Bedeutung des Waffenganges wird zum Schluß zutreffend eingeschätzt. Fast 98000 Österreicher waren am 21. Mai nicht imstande, etwa 39000 Streiter Napoleons aus der vor der Lobau bezogenen Stellung zurückzuwerfen, erwehrten sich am 22. mit Mühe des Angriffs der um 38000 Mann verstärkten, noch immer um mehr als 20000 Mann schwächeren französischen Armee und ließen es geschehen, daß diese unbehelligt den schwierigen Rückzug über eine einzige Brücke durchzuführen vermochte. Trotzdem hatte der Sieg von Aspern eine langandauernde Wirkung. Napoleon wagte den erneuten Donauübergang nicht ohne lange, sorgfältige Vorbereitungen, die lange Periode französischen Waffenglücks hatte eine jähe Unterbrechung erfahren, deren moralische Folgen weithin reichten.

Wie sich aus vorstehendem bereits ergibt, ist die Darstellung unparteiisch. Die Mängel des Heerwesens und der Führung auf österreichischer Seite werden rücksichtslos dargelegt. So gelangt man zum vollen Verständnis der österreichischen Operationen. Das Werk ist in jeder Beziehung von hervorragender Bedeutung. Eine große Menge von Karten, Textskizzen und guten Plänen ist beigegeben. *X.*

Achtzehnhundertneun. Die politische Lyrik des Kriegsjahres. Herausgegeben von **Robert F. Arnold** und **Karl Wagner**. (Schriften des Literarischen Vereins in Wien. Bd. 11.) Wien, Literarischer Verein. 1909. XXVII u. 482 S.

Als die Völker erwachten. Literarische Bewegung und Zeitstimmung in Deutschland und Österreich vor Beginn des Feldzuges 1809. Von **Gustav Just**. Wien und Leipzig, C. Fr. Stern. 1907. 96 S.

Das Buch von R. F. Arnold und Karl Wagner ist ein beachtenswertes Denkmal großen Sammelfleißes und guter Sachkenntnis. In der Literatur, die durch die Jahrhundertfeier des glücklich-unglücklichen Jahres 1809 hervorgerufen worden ist, dürfte nicht viel es an Wert übertreffen. Eine überraschend große Zahl von Gedichten — mehr als 170 — ist zusammengetragen. und zu ihrer Erläuterung wurde ein umfängliches Material in Bewegung gesetzt. Alle Gedichte österreichischer Abkunft, die sich auf das Jahr 1809 beziehen, sind — soweit sie den Herausgebern bekannt geworden — abgedruckt. Wie schwer es hielt, diese Gedichte zu Gesicht zu bekommen, erhellt am besten aus der Tatsache, daß eine ganze Reihe ausgeschaltet werden mußte, obwohl sie in der zweiten Auflage von Goedekes Grundriß bibliographisch verzeichnet ist: sie waren nicht zu erreichen. Und dabei spielte glücklicher Zufall in zwölfter Stunde noch einige Stücke den Herausgebern in die Hände: sie konnten zwar nicht mehr im Texte, wohl aber im Kommentar Aufnahme finden. Die zusammengetragenen Gedichte haben als Ganzes ihren Wert; im einzelnen läuft natürlich viel Unbedeutendes mit. Drei Gedichte Fr. Schlegels bezeichnen geistig und formal den Höhepunkt der Sammlung. Sie wurden mit Recht aufgenommen, obwohl sonst auf Gedichte nichtösterreichischer Verfasser mit Absicht Verzicht geleistet ist; war doch Fr. Schlegel damals auf dem Wege, ein guter Österreicher zu werden. Gern hätte man, vielleicht in Anhangform, die zustimmenden Verse der anderen Dichter, „aus dem Reich“ verzeichnet gesehen; was im Vorwort über sie gesagt ist (S. XX f., XXV), läßt die im übrigen bewährte bibliographische Exaktheit vermissen.

Neben Schlegel fallen künstlerisch nur noch Heinrich Joseph von Collin und Castelli stärker ins Gewicht. Durch „Sprachgewalt,

Witz und virtuose Beherrschung der Mundart" ist besonders manches der Tiroler Lieder ausgezeichnet. Welche Stände mittun, welche literarhistorischen Voraussetzungen sich geltend machen, wie die Romantik eingreift, all das ist knapp und geschickt in Arnolds Vorwort zusammengefaßt. Wertvoller noch als dieser Versuch, in großen Zügen ein Bild des Gebotenen zu geben, ist der eigentliche Kommentar. Er verzeichnet die staats- und kriegsgeschichtliche ebenso wie die literar- und kulturhistorische Literatur, bucht unter dem Titel „Einzelheiten" eine Reihe interessanter Notizen über die Zeitungen der Zeit, über Erzherzog Johann, über den unmittelbaren Anteil literarischer Persönlichkeiten usw., bringt ferner eine fast erschöpfende, Inhalt und Form berücksichtigende Erläuterung der einzelnen Gedichte, endlich eine alphabetisch geordnete „Bibliographie". Hinzugetan ist noch ein Verzeichnis der Anfangszeilen. Leider fehlt ein Register. Es wäre vor allem den Einzelerläuterungen sehr dienlich gewesen; denn in ihnen ist nicht nur ein wertvoller Stoff aufgespeichert, nicht nur eine Menge weiterer Zeugnisse zur Geschichte des Jahres 1809 abgedruckt, sondern auch mehr als eine wichtige Untersuchung enthalten, die man kaum an dieser Stelle sucht.

So erscheint in den Anmerkungen zu Fr. Schlegels Gedicht „Gelübde" eine urkundenreiche Geschichte von Fr. Schlegels Tätigkeit im Jahre 1809 (S. 305—320). Ich bemerke zunächst, daß ich — im Gegensatz zu der landläufigen, auch hier vorgebrachten Angabe — noch nie ein Exemplar von Fr. Schlegels „Gedichten" (1809) gesehen habe, dessen letztes Blatt herausgeschnitten gewesen wäre. Die Berliner Zensur scheint mithin nur einen kleinen Teil der Auflage verstümmelt zu haben; und das vollständige Exemplar der Wiener Hofbibliothek bedeutet keine Ausnahme. Abgedruckt werden von den Herausgebern acht Flugblätter, die von Fr. Schlegel herrühren sollen: „Aufruf des Generalissimus an die Böhmen", „An die Freiwilligen der Wiener Landwehr", „Armeebefehl des Generalissimus", „Manifest des Generalissimus an die Deutschen", „Aufruf eines Deutschen zum Zerbrechen drückender Fesseln", „Anonymer Aufruf an die Deutschen", „Aus einem anonymen Aufruf an die Bayern", „Anonymer Aufruf an die bayerische Armee". Die vier ersten Flugblätter werden Schlegel „mit

Bestimmtheit" zugeschrieben, die Autorschaft der vier letzten scheine „mindestens sehr glaublich". Eindeutige Zeugnisse für Schlegels Verfasserschaft liegen freilich in keinem Falle vor; auch die herangezogenen Briefe Dorotheas klingen nicht ganz überzeugend. So bleibt denn auch wohl Vermutung, daß die Schrift „Die Landesverteidigungs-Anstalten in den österreichischen Kaiserstaaten mit besonderen Beziehungen auf Niederösterreich" (Wien 1809) von Fr. Schlegel herrühre; sie ist unterzeichnet „—l—" und enthält zwei Proklamationen Erzherzog Karls. Ich weiß nicht, ob das K. u. K. Kriegsarchiv in Wien Papiere besitzt, die hier Licht schaffen. Soweit ich die — von den Herausgebern nicht benützten — Akten des K. u. K. Kriegsarchivs kenne, geben sie lediglich Auskunft über die Anstellung Fr. Schlegels und über die Begründung der „Österreichischen Zeitung", die von Fr. Schlegel im Lager geleitet wurde und in den Anmerkungen unseres Bandes mehrfach tadelnde oder mitleidige Erwähnung findet. Über Fr. Schlegels Verhalten nach Wagram bringen Varnhagens „Denkwürdigkeiten" (3. Aufl., Bd. 2, 267 f., 309 f.) einige ziemlich belanglose Notizen.

Noch ausführlichere Anmerkungen dienen (S. 321—346) den „Liedern österreichischer Wehrmänner" von Collin. Der Kommentar zum Abschnitt Tirol (S. 417—464) sei noch besonders lobend hervorgehoben; er rührt von Arnold allein her.

Der Wiener „Literarische Verein" darf wegen dieser Gabe aufrichtigt beglückwünscht werden. Sie steht turmhoch über der Schrift von Just. Aus den Angaben Arnolds und Wagners (S. 280 f.) erkenne ich, daß Justs Arbeit eine Dissertation ist. Weder aus ihrer Ausstattung noch aus ihrem Inhalt ist dies zu erraten. Man hat den Eindruck, eine populäre Gelegenheitsschrift zu lesen, eine geschickte aber nicht übermäßig gründliche Zusammenfassung der Forschung und Darstellung anderer. Sechs Flugblätter des Jahres 1809 sind in Faksimile beigegeben, unter ihnen einige der Manifeste, die von Arnold und Wagner auf Fr. Schlegel zurückgeführt werden. Die dem Text eingefügten Porträts und Wiedergaben zeitgenössischer Bilder machen dem Buch, seinem Verfasser und seinem Verleger wenig Ehre. So stattet man doch nur minderwertige Eintagsschriften aus.

Dresden. *Oskar Walzel.*

Die Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert. Von **Friedrich Muckle.** I: Der rationale Sozialismus. II: Proudhon. Der entwicklungsgeschichtliche Sozialismus. (Aus Natur- und Geisteswelt. Bd. 269 und 270.) Leipzig, B. G. Teubner. 1909. 157 u. 152 S.

Muckle versucht eine auf den Quellen fußende Darstellung der sozialistischen Systeme zu geben und scheidet hierfür den von ihm nach Sombart genannten rationalen Sozialismus von Proudhon und dem entwicklungsgeschichtlichen Sozialismus. In den ersteren reiht er Hall, Owen, Hodgskin, Thompson, Fourier, Babeuf, Cabet und Weitling ein, in den letzteren Saint-Simon und die Saint-Simonisten, Pecqueur, Rodbertus, Marx, Lassalle, Buchez und Louis Blanc. Inwieweit diese Gruppierung wissenschaftlich begründet oder anfechtbar ist, möge hier nicht weiter untersucht werden. Bedauerlich und falsch ist es jedenfalls, keine scharfe Grenzlinie zwischen dem Sozialismus, Anarchismus und Kommunismus zu ziehen, und auch die Auswahl der sozialistischen Schriftsteller ist nicht einwandfrei. Wenn Hall und Hodgskin in ihren Ideen geschildert werden, so war auch z. B. Lamennais' zu gedenken. Ferner ist die gegebene Begriffsbestimmung des Sozialismus nicht annehmbar. M. meint (Bd. I, S. 28 ff.), daß das sozialistische Ideal in der genossenschaftlichen Organisation der Gütererzeugung mit Beseitigung des Klassencharakters des Staates und der Aufnahme individueller Arbeitspflicht zu suchen sei. Wäre diese Begriffserklärung deckend, so würden weder Fourier noch Bazard noch Louis Blanc und Lassalle Sozialisten gewesen sein. Keiner von ihnen ist je in seinen Schriften für den Arbeitszwang eingetreten. Auch die von M. entworfenen Berichte bezüglich der einzelnen Sozialisten genügen nicht durchweg. In einer Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen der sozialistischen Ideen hätte bei Fourier auch Godins, des Familistère de Guise und der von Considerant begründeten Kolonie „Réunion" gedacht werden müssen. Die Ansicht, daß in der heutigen Sozialdemokratie Marx dauernd siegreich vordringe (II, 134), ist, wenn man auf den Grund der Dinge sieht, als irrig zu bezeichnen, und die Bedeutung Blancs, der in höherem Maße von Rousseau und nicht, wie M., annimmt, von Saint-Simon

beeinflußt wurde, ist nicht genügend gewürdigt. Dagegen ist die Charakteristik Owens gut, wenn auch nicht frei von Überschwänglichkeiten. Mit Recht wird ferner hervorgehoben (II, 14 ff.), daß die sozialphilosophischen Ideen Proudhon's schwer entwirrbar und vielfach geschichtlich sowie sachlich nicht genügend begründet sind. Die Analyse des Kapitalismus bei Marx (II, 116 ff.) ist klar wiedergegeben und der Abschnitt über Saint-Simon (II, 29 ff.) gehört zu den besten Teilen der Publikation. Doch geht es M. ähnlich wie Faust mit der Helena; mit Saint-Simonistischem Mousseux im Leibe, sieht er in jedem auch nur annähernd hervorragenderen Sozialisten einen Schüler oder Plagiator Saint-Simons.

Die beiden Bändchen bieten wissenschaftlich nichts Neues, aber sie zeichnen sich durch die Objektivität der Darstellung aus. Doch ist teilweise der Stil schwülstig und der Satzbau bandwurmartig. Vor allem aber verfällt M. auch bei dieser seiner neuesten Veröffentlichung wiederum dem Fehler, der bereits bei seinem Buche über Saint-Simon zu rügen war. Er neigt zur Überhebung. Fourier leitet ein „vom Wahnsinn verschleierter Geist" (I, 100), Saint-Simon ist „infolge der Verballhornisierung auch seiner Ideenreihen durch ein paar Unberufene in seiner einzigartigen Bedeutung für die Geschichte des modernen Sozialismus noch nicht erkannt" (II, 83). Ein auf der Höhe der Wissenschaft stehendes Werk über Marx fehlt (II, 134). Vielleicht erscheint der Messias bald. Herkner wird der wohlmeinende Rat erteilt, das ausgezeichnete Werk über „Die Arbeiterfrage" in Anlehnung an M.s eigene Untersuchungen einer gründlichen Revision zu unterziehen (I, 30). Nicht nur dem Künstler sondern auch dem Gelehrten ziemt Bescheidenheit. M. scheint die letztere Auffassung vorläufig noch nicht zu teilen.

Berlin. *Otto Warschauer.*

Johann Gustav Droysen. Von G. Droysen. 1. Teil: Bis zum Beginn der Frankfurter Tätigkeit. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1910. VI u. 372 S.

Diese Biographie schmeckt mehr nach dem Verfasser — dem es nicht gegönnt war, sein Werk selbst zu vollenden — als nach dem Helden. Johann Gustav Droysen spricht selbst

von seiner „quecksilbernen" Natur, klagt, Gott habe ihm zu wenig Ruhe mitgegeben, äußerst sich in heftigen Zornausdrücken gegen die wissenschaftlichen Gegner und mit unverhohlenem Hohn über Rankes Persönlichkeit (S. 284; 320); Gustav Droysen aber erzählt mit etwas familienhafter Breite und mit dem ökonomisch verteilten Pathos periodischer Ausrufungszeichen. Wir wollten aber die ausführliche Schilderung der Jugend nicht gern missen, die Lehr- und Wanderjahre des braven Feldpredigers, der für unsern Historiker wirklich und symbolisch vorgesorgt hat. Und die Analysen der Werke Droysen könnten wohl fester konzentriert, die Berichte über ihre Aufnahme straffer zusammengefaßt sein; aber die Loslösung Droysens von der „philologischen" Auffassung des Altertums (S. 217; 220) ist so charakteristisch (vgl. noch seinen Ärger über die in Darmstadt versammelten Philologen S. 307), seine Wendung zu neuen Werturteilen so wichtig, daß diese Auseinandersetzungen etwa mit K. F. Herrmann (S. 206; 216) ein bleibendes Dokument werden. In der Entwickelung der Beurteilung attischer Geschichte (S. 215) von Schloezers brutalem Machtstandpunkt zu moderner Vielseitigkeit haben Droysen und Grote wohl gleich epochemachend gewirkt; wobei Droysens religiöser Standpunkt (S. 165 f.) ihn von den beiden Rationalisten noch besonders deutlich abhebt.

Dennoch leidet das Buch unter dem Mangel einer aus gehöriger Distanz gegebenen Charakteristik. Ich habe Droysen nur einmal gesehen und gehört. Ich hospitierte in einer Eingangsvorlesung, ich glaube über Historik. In einen kleinen Lehrsaal für 30—40 Hörer — freilich war Berlin an seine jetzigen Riesenzahlen damals noch kaum gewöhnt! — trat ein kleiner Mann mit funkelnden Augen; er sprach in wohlabgerundeten Perioden, die er mit nachdrücklichen Gesten der größten und formlosesten Hände begleitete, die ich je bei einem Gelehrten gesehen habe. Da sprach er einen Satz aus, den ich nie wieder vergessen habe: „Die Geschichte hat es nur zu tun mit dem Lebendigen!"

Ich meine, dies Wort kennzeichnet den Antipoden Rankes; den ersten Universalhistoriker neuen Stils; den Mann, der den Geist der politischen Historiker aus dem Dahlmannischen in das Treitschkesche überführte, schärfer als selbst die vielen

dankenswerten Briefproben, die der Verfasser mitteilt. Und Momente, wie die Lossage von Hegel (S. 211), die doch immer nur unvollständig bleibt (vgl. zu seiner Politik S. 242) heben sich zu wenig aus den wissenschaftlichen Plänen, Vorlesungen, Diskussionen heraus. Ebenso verschwindet der große Augenblick, in dem die deutschen Universitäten eine neue Bedeutung gewinnen (S. 281) unter ärgerlichen Urteilen über „schwabbelige Kollegialität“ (S. 229). Es war doch dies Kiel, über das der Preuße erst so heftig schalt, das mit seinen Neun Professoren (S. 327) den Göttinger Sieben kein unwürdiges Gegenstück lieferte.

Kurz — es ist ein gutes, dankenswertes Buch; aber, in der Terminologie Johann Gustav Droysens gesprochen, zu philologisch und nicht historisch genug!

Berlin. *Richard M. Meyer.*

Rudolf von Bennigsen, ein deutscher liberaler Politiker. Nach seinen Briefen und hinterlassenen Papieren von Hermann Oncken. 2 Bände. 757 u. 660 S. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1910.

Die Leser unserer Zeitschrift haben bereits eine Quintessenz des vorliegenden Werkes erhalten in dem ausgezeichneten Vortrage, den H. Oncken auf dem Straßburger Historikertag gehalten und hier Bd. 104, S. 53 ff. veröffentlicht hat. Die Verweisung darauf enthebt mich hier der Aufgabe, das Gesamtbild des Bennigsenschen Lebenswerkes gedrängt wiederzugeben, aber enthebt den Leser keineswegs der Verpflichtung, dem Studium jenes fesselnden Essais nunmehr das Studium des großen Werkes folgen zu lassen. Freilich, der Anblick und die erste Durchblätterung der beiden Wälzer erregen Sorgen. Steht unsere moderne historische Produktion, so fragt man sich, nicht in Gefahr zu zerfließen? Ist nicht für Bennigsen, bei allem Respekte vor seiner Bedeutung, hier zu viel des Guten geschehen? Dieser erste besorgte Gedanke wird dann bei eingehendem Studium durch zwiespältige Eindrücke abgelöst, einmal durch die helle Freude über das immer wieder hervorquellende Talent des Verfassers, der wie wenige es versteht, seine Stoffe nicht nur kritisch zu er-

forschen, sondern auch geistig zu beleben und künstlerisch zu formen, und dann wieder durch das lebhafte Bedauern, daß diese Ansätze zu großer und glänzender zeitgeschichtlicher Biographie eben Ansätze bleiben nnd immer wieder unterbrochen werden durch mattere Exkurse und vor allem durch die Massen des Briefmaterials, die vor uns ausgeschüttet werden. Vieles davon ist schon in der Deutschen Revue gedruckt worden, manches hinzugekommen, anderes wiederum, was dort stand, nicht wiederholt worden. Man versteht wohl, daß die Ausbreitung des gesamten erreichbaren Quellenmaterials auch dazu dienen soll, das Charakterbild zu rechtfertigen und die welfischen Gegner Bennigsens zu entwaffnen. Aber man fragt sich doch, ob es nicht besser gewesen wäre, die Publikation des Quellenmaterials einheitlich durchzuführen, sei es in jener Zeitschrift, sei es in besonderen Aktenbänden, dafür dann aber die Biographie in sich zu konzentrieren und ihr jene künstlerische und wissenschaftliche Abrundung zu geben, zu der der Verfasser vollkommen befähigt war. Schließlich muß doch, nach aller Mühseligkeit der Lektüre, der herzliche Dank gegen den Verfasser alle anderen Empfindungen überwiegen. Man scheidet reich belehrt, angeregt und erweitert in seinen historischen Anschauungen von einem Werke, das uns nicht nur einen bedeutenden politischen Charakter, auch nicht nur die Entwicklung einer unserer großen Parteien, sondern die Verflechtung dieses Charakters und dieser Partei mit den größten Ereignissen der deutschen Geschichte im Zeitalter Bismarcks mit scharfem und reifem Urteile und durchwärmt von tiefer Liebe zur Sache darstellt.

Um mit dem Persönlichen zu beginnen, so ist es O. geglückt, den Eindruck zu berichtigen, den die in den letzten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts heranwachsende Generation von Bennigsen haben konnte. Er erweckte Achtung durch eine vornehme und würdige Repräsentation der nationalen und liberalen Gedanken und durch seine staatsmännische Besonnenheit, aber er vertrat in der Politik zu sehr das, was man in der Literatur den klassischen Stil nennt, er war zu wenig Problem, es gingen zu wenig Funken von ihm aus, und das mildere, warme Licht, das er um sich verbreitete,

kam nicht zur Geltung, weil es von Bismarck überstrahlt wurde. Es fehlte uns der Anblick innerer Spannungen, des inneren bewegten Spieles persönlicher Kräfte an ihm, und diesen gibt uns jetzt Oncken. Wohl konnte auch er nicht den Schleier heben, den die keusche Schweigsamkeit, ein Grundzug in Bennigsens Wesen, über sein inneres Leben gebreitet hat, aber man sieht nun unter ihm eine erstaunliche Energie politischer Arbeit von Anfang bis zu Ende wirksam, fünf Jahrzehnte fast ununterbrochenen Kampfes auf immer wieder wechselnden Schlachtfeldern im Auf und Ab von Erfolgen und Niederlagen, zwar niemals ganz geschlagen, aber auch niemals ganz siegreich, und doch unermüdlich darin, sich und die Seinen wieder zu sammeln zu neuen Gefechten. Man muß etwas an die niedersächsische Zähigkeit seines großen Landsmannes Scharnhorst denken, der sich auch niemals ganz schlagen ließ, aber auch niemals ganz siegen durfte, und mit dem Bennigsen auch das gemein hatte, daß er in der Sphäre eines hohen politischen Ideals und in der Welt einer harten politischen Wirklichkeit in jedem Augenblicke zugleich lebte und immer neue Ausgleiche und Kompromisse zwischen beiden schmiedete. So stellte er einen Typus niederdeutscher Staatsmannsnatur dar, der für die Kontinuität wie für die innere Gesundheit deutschen Staatslebens viel bedeutet.

Und man möchte meinen, daß in der bewunderungswürdigen Elastizität und Anpassungsfähigkeit seiner politischen Natur zugleich auch die Lebenskraft des deutschen Liberalismus sich bewährt. Durch wie mannigfache, zum Teil recht bedenkliche Stadien sehen wir die liberale Sache hier sich winden, — zuerst die Gefahren kleinstaatlicher Enge und sich verbitternder Opposition gegen ein hochmütiges, starres und gedankenarmes Regime, dann, auf der weiteren Bühne des Nationalvereins die Schwierigkeiten in der Vereinigung verschiedenartiger, radikaler und gemäßigter, preußenfreundlicher und ganz unpreußischer Elemente unter der gemeinsamen nationalen Fahne, — die noch größeren Schwierigkeiten der Auseinandersetzung mit der autonomen und bald so unliberalen Politik des preußischen Staates, den man brauchte und ohne den man nicht vorwärts konnte, — und

schließlich die allergrößte Gefahr, die gerade nach Erfüllung des nationalen Programms auftauchte und nicht wieder verschwand, sich ablenken zu lassen durch Bismarck, dem man doch immer wieder, trotz allen Gegensatzes, folgen und dienen mußte, wenn man auf positives Schaffen nicht verzichten wollte. Die Fehler, die Bennigsen und der nationale Liberalismus in diesen bedrängten Lagen, von der Haltung in den Konfliktsjahren ab bis zu den kritischen Varziner Tagen vom Dezember 1878, gemacht haben, sind hinterher wohl leicht zu erkennen und zu rügen, aber ganz zu verstehen erst aus den schweren politischen Gewissenskonflikten, in die der eigenwillige und überlegene Genius Bismarks diejenigen bringen mußte, die ihrer eigenen Überzeugung und ihrem Vaterlande zugleich dienen wollten. Bennigsen und die Seinen haben alle Opfer an eigenen Wünschen bringen müssen, die auch ein verantwortlicher Staatsmann im Gedränge des politischen Lebens bringen muß, und doch zu Bismarcks Zeit niemals die Genugtuung eigenen verantwortlichen Regierens erleben können. Ein Mehr von stärkerem Ehrgeiz und Wagemut würde ihn und den deutschen Liberalismus, wenn er 1878 in Bismarcks Schiff hinübergesprungen wäre, vielleicht in besseres Fahrwasser geführt haben, aber auch dieses „vielleicht“ ist dem Fragezeichen ausgesetzt. So ist der nationale Liberalismus, wie ihn Bennigsen vertrat, niemals über die Rolle einer unentbehrlichen Hilfsmacht im Leben des modernen deutschen Nationalstaats hinausgekommen. Erst wenn man, wie es hier vorzüglich geschehen ist, diese Tatsache und alle ihre tiefwirkenden Konsequenzen würdigt, wird man seiner positiven Leistung ganz gerecht, seine Fehler und Schwächen milder beurteilen und seiner Unverwüstlichkeit inne werden.

Freiburg i. B. *Fr. Meinecke.*

Aus den Tagen Bismarcks. Politische Essays von **Otto Gildemeister.** Herausgegeben von der Literarischen Gesellschaft des Kunstvereins in Bremen. Leipzig, Quelle & Meyer. 1909. 229 S. Mit einem Porträt Gildemeisters.

Länger als 57 Jahre ist Gildemeister für die „Weserzeitung“ tätig gewesen. Von 1845 bis 1902. Mit 22 Jahren trat er 1845

in die Redaktion ein, schied zwar nach sieben Jahren wieder aus, blieb ihr aber verbunden und hat vier Wochen vor seinem Tode den letzten seiner Leitartikel für sie geschrieben. Das ist schon an sich ein seltenes Verhältnis, aber die rechte Bedeutung gewinnt diese Tatsache erst, wenn man erwägt, daß G. die Gabe des Essayisten in so hervorragendem Maße besaß und daß er im politischen Leben Bremens Jahrzehnte hindurch zu den leitenden Persönlichkeiten zählte und mit den bedeutendsten Politikern, auch mit dem Fürsten Bismarck selbst Jahre hindurch nahe Beziehungen hatte. G. hat schon durch seine ausgezeichneten Übersetzungen von Byron, Shakespeare, Dante und Ariost den Reichtum seiner Bildung und die Grazie wie die Kraft seiner Sprache offenbart. Diese Vorzüge zeigen auch seine politischen Artikel und dabei eine Schärfe, die sich nicht scheut, die Irrgänge der Parteien und Personen bloßzulegen. Aber auch im Zorne suchte er dem Gegner gerecht zu werden und die Person von der Sache zu scheiden

Die hier wieder abgedruckten Artikel sind von den Herausgebern als „Politische Essays" bezeichnet und mit der bemerkenswerten Definition: „In dem Worte Essay liegt es, daß nur eine oder die andere Richtung der Gedanken, die sich an ein vorliegendes Problem knüpfen lassen, verfolgt und auch diese nicht immer erschöpft sondern nur aufgewiesen werden soll." Wilhelm v. Bippen, Edmund Ruete und Arnim Reuß haben im Auftrage der Literarischen Gesellschaft die Ausgabe besorgt und sie haben 60 Artikel aus den Jahren 1866 bis 1898 ausgewählt. Der erste vom 16. August 1866 mit der Überschrift: „Dies ist unser! So laßt uns sagen und so es behaupten", behandelt die französische Einmischung in die Friedensverhandlungen. Die drei letzten sind: Zu Bismarcks 80stem Geburtstage (30. März 1895 am Vorabend). Der Tod des Fürsten Bismarck, 1. August 1898. Die Trauerfeier für den Fürsten Bismarck, 7. August 1898. In all diesen Betrachtungen offenbart sich die freie, von allem persönlichen Wünschen und Hoffen losgelöste Seele des seltenen Mannes. Er ist ganz Betrachter, ganz Patriot, ganz Mensch. Die Geschichtschreiber werden noch in fernen Zeiten in diesen und den vielen ähnlichen Aufsätzen der Sammlung Aufklärung und

Verständnis suchen für die gewaltige Zeit, die unser Volk in jenen Jahrzehnten erleben durfte. Und auch der Philosoph und Methodiker, der sich der Aufgabe und der Mittel der Geschichtschreibung bewußt zu werden sucht, hat hier zu lernen. So an der Betrachtung S. 223 f. über den Tod Bismarcks. S. 223 f. heißt es: „Jeder Tod sei ein Versöhnungstod, hat ein Weiser gesagt, als ihm ein Feind gestorben war. Man darf die allgemeine Wahrheit dieses schönen Wortes bezweifeln. Am Sarge des Fürsten Bismarck wird schwerlich der Haß, die Feindseligkeit, der Neid verstummen oder gar sich ins Gegenteil wandeln. Allzu tief gehen die Erschütterungen, die seinem gewaltigen Schritte folgten.... Die Unversöhnlichkeit der Besiegten ist ein Zeugnis mehr für die Größe des Siegers." Nachdem er dann Bismarck mit den größten Namen der Weltgeschichte von Alexander bis Napoleon, insbesondere mit Luther zusammengestellt hat, fährt er fort: „auch den Verkleinerern wird es nicht gelingen, diesen Ruhm auszulöschen, so wenig es den ultramontanen Eiferern gelingt, den ihnen verhaßten Luther zu einer Zwergengestalt herabzudrücken. Sie mögen hassen und verdammen, mögen es als Unheil und Verderben betrachten, was der Riese getan hat, mögen ihm tadelnswerte Motive und verwerfliche Mittel nachweisen oder andichten: daß er Riese ist, können sie nicht ändern. Der Mann ist ihnen zu gewaltig. Der Haß, den er erregt, streift immer an Bewunderung, knirschende Bewunderung könnte man sagen." Es folgen allgemeine Sätze über menschliche Größe, in denen er die Klügelei abweist, die mit scheinbar tiefsinnigen Worten über die Macht der unpersönlichen Kräfte die Bedeutung der großen Männer beiseite zu schieben sucht, und wir behalten unter seiner sicheren Führung den Grundgedanken klar und fest, daß es Bismarck war, der das Chaos der in unserm zerrissenen Volke miteinander ringenden Kräfte „zu einer Welt zu ordnen vermochte".

Diese Bismarckartikel gewinnen um so größere Bedeutung, wenn wir uns durch die Einleitung erinnern lassen, daß G. keineswegs zu den blinden Anhängern Bismarcks zählte. Freilich verehrte er in ihm den Gründer des Reichs mit aller Inbrunst eines Mannes, der 1866 und 1870 die Erfüllung seiner Sehnsucht erlebte, aber die Wendung der inneren Politik des

Reichs, die dem Abgang des Ministers Delbrück (April 1876) folgte, die Art, wie Bismarck den Kulturkampf beendete und anderes mehr, hatte G. seit dem Ende der 70er Jahre in ähnlicher Weise verstimmt, wie den ihm nahestehenden Bamberger, mit dem G. zusammen 1892 eine Sammlung aus den Essays ihres gemeinsamen Freundes Homberger herausgegeben hatte, und unter ihnen den scharfen Aufsatz „Bismarck als Totenrichter“ über Bismarcks Ablehnung des Beschlusses, den das amerikanische Abgeordnetenhaus zu Ehren des auf einer Reise in New York verstorbenen deutschen Abgeordneten Lasker gefaßt hatte. G. befolgt die von ihm sehr glücklich formulierte Vorschrift: bei so außerordentlichen Erscheinungen wie Bismarck sich nicht irren zu lassen durch einzelnes, sondern „den Mann“, wie es bei Shakespeare heißt, „alles in allem zu nehmen“.

Gern möchte ich noch auf die Artikel über Adolf Thiers, über die Friedensbedingungen und so manchen anderen eingehen, denn alle 60 sind wertvoll durch den Reichtum des Inhalts und die Schönheit der Form. Ich bescheide mich und spreche nur den Wunsch aus, daß die Herausgeber uns doch noch eine reiche Nachlese geben, dabei aber auch die ersten Jahre von 1845 an nicht vergessen, denn das Zeitungswesen Deutschlands in jenen Tagen ist im ganzen so dürftig wie unbekannt. Diesem Buche aber wünsche ich zahlreiche Leser, es ist eine prächtige Ergänzung jeder Darstellung der neueren Geschichte und eine Fundgrube der Belehrung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Breslau. *G. Kaufmann.*

Die französische Revolution. Von Dr. **Albert Scheibe.** Gotha, F. A. Perthes. 1909. 178 S.

Das vorliegende Werk bietet weniger und mehr, als der Titel und der Umfang erwarten läßt. Weniger, insofern nicht eigentlich die ganze französische Revolution nach allen Seiten hin behandelt wird; mehr, insofern der Verfasser nicht nur einen kurzen Abriß gibt, sondern in mancher Beziehung selbständige Forschung bietet. Er untersucht nämlich ausführlich die Stellung des alten Königtums, insbesondere die

Ludwigs XVI. zu den Reformgedanken und den Revolutionsvorgängen bis zum Oktober 1789, und fügt dann eine kürzere Betrachtung der Zeit bis zur Hinrichtung des Königs hinzu. In bezug auf das alte Königtum hebt er hervor, daß es keineswegs unumschränkt war, sondern daß Privilegien aller Art es in seiner Wirksamkeit hemmten. Ist doch die königliche Macht im Verhältnis zu der aus dem Mittelalter stammenden Ordnung der Dinge gleichsam wie eine schwere, goldgestickte Decke über einen alten, morschen Tisch gebreitet. — Ludwig XV. wird von dem Verfasser ungünstiger beurteilt als von Wahl; doch ist der Ausdruck „Lasterleben" wohl zu stark. Der König lebte nicht anders als die meisten Vornehmen oder Reichen der Zeit; erst später hat man dann die grusligen Geschichten vom Hirschpark u. dgl. erzählt. Die Mißachtung, der der König, der anfangs sehr beliebt war, allmählich verfiel, dürfte auf die Mißerfolge der auswärtigen Politik zurückzuführen sein! — Eingehend werden Ludwigs XVI. politische Ansichten behandelt. Der Verfasser sucht nachzuweisen, daß der Herrscher im Grunde seines Herzens immer das absolute Königtum für die einzig berechtigte Staatsform gehalten habe. Gern hätte er die Privilegien des Adels und der Parlamente sowie der Korporationen beseitigt, um wirklich absoluter Herrscher zu sein, eine Gesinnung, die auch Marie Antoinette teilte. Aber während sie das feudale System beseitigen wollen und dazu die Hilfe der Turgot und Necker in Anspruch nehmen, sind sie doch abhängig von den Trägern eben dieses Systems, die ihre Umgebung bilden. Am Hofe dominieren die königlichen Prinzen und der hohe Adel. So bleiben denn infolge dieses inneren Zwiespalts alle Versuche zu Reformen ohne wirkliches Ergebnis. Turgot und Necker werden von dem Hofadel und der Königin gestürzt! Daß Marie Antoinette bei dem Sturz Turgots ihre Hand im Spiel gehabt hat, weist Scheibe an der Hand spanischer Gesandtschaftsberichte, die er im Madrider Archiv benutzt hat, nach. Übrigens hat neuerdings auch Ségur in einem Aufsatz *(au couchant de la monarchie)* der *Revue des deux mondes* von 1909 dieselbe Ansicht, ebenfalls auf neue Quellen gestützt, vertreten. Derselbe Gegensatz zwischen dem, was das Königtum hätte stärken können, nämlich ein Zusammengehen mit dem dritten Stande gegen

die Privilegierten, und dem, was der König wirklich tat, nämlich daß er doch mit den beiden oberen Ständen gemeinsame Sache gegen den dritten Stand machte, tritt in der Geschichte der Jahre 1788 und 1789 hervor. Das zeigt der Verfasser namentlich, indem er Neckers Verhalten analysiert und die näheren Umstände darlegt, unter denen die *séance royale* vom 23. Juni zustande gekommen ist. In der Schilderung dieser Verhältnisse liegt die Hauptstärke des Buches. Die wirtschaftlichen Zustände werden nur kurz behandelt, die Ereignisse selbst nur skizziert. Wenn daher das Buch auch kaum für den weiteren Kreis der Gebildeten geeignet ist, obwohl der Verfasser große allgemeine Bildung zeigt und gründliche geschichtliche Kenntnisse besitzt, so stellt es doch eine recht tüchtige Leistung dar, die dem Historiker manches neue Material bietet und dankenswerte Anregungen gibt.

Charlottenburg. *Gottfried Koch.*

*Correspondance du Duc d'Enghien (1801—1804) et documents sur son enlèvement et sa mort, publiés pour la société d'histoire contemporaine par le Cte* ***Boulay de la Meurthe.*** Tome I, 1904; II, 1908; III, 1910. *Paris, Picard et fils.* LXVII u. 521 S.; 469 S.; L u. 639 S.

Ein schönes und wertvolles Denkmal französischen Forscherfleißes und unbeirrter Wahrheitsliebe hat der Graf Boulay de la Meurthe in seiner dreibändigen Korrespondenz des Herzogs von Enghien errichtet.[1])

Es sind die Akten des Prozesses Enghien, die der Herausgeber in einer, soweit menschenmöglich, absoluten Vollständigkeit uns hier unterbreitet. „Sehr wahrscheinlich hat er kein einziges Stück vergessen", ist das Urteil eines Sachkenners wie Chuquet.[2])

Nicht nur der Briefwechsel des Herzogs selber, soweit er noch erhalten, wird uns in die Hand gegeben, sondern auch alles, was in diesen 100 Jahren an Dokumenten über die roya-

[1]) Wir verdanken ihm auch eine 1886 erschienene Darstellung der Katastrophe des unglücklichen Prinzen: *„Les dernières années du Duc d'Enghien."*

[2]) *Revue critique* 1908, S. 174.

listische Verschwörung gegen den ersten Konsul sowie über dessen nicht minder verschlagene, aber erfolgreichere Gegenunternehmung an den Tag gekommen ist. Nicht weniges wird hier zum ersten Male aus den Archiven ans Licht gezogen. Es sind also die unverfälschten Akten, auf Grund deren dieser welthistorische Prozeß nunmehr vor dem Forum der Geschichte entschieden werden kann; den Richtern von Vincennes hatte nur ein einziges Stück davon vorgelegen: der Befehl zur Eröffnung des kriegsgerichtlichen Verfahrens!

In einer vorzüglich geschriebenen und gerecht abwägenden Einführung beleuchtet der Verfasser die Ergebnisse, die er aus diesen seinen Aktenmaterialien gewonnen hat. Wer sie sorgfältig nachprüft, wird alle seine Schlußfolgerungen unterschreiben müssen. Sie haben ja auch nichts Überraschendes; denn diese Revision des Prozesses bestätigt nur das Urteil, das die Nachwelt seit langem gesprochen hat. Die drei Bände bringen keine Enthüllungen, noch bergen sie sonst irgend erstaunliche oder ungeahnte Dinge; ein Umstand, der unser Vertrauen auf die Zuverlässigkeit des Herausgebers nur noch erhöht.

Die etwa 400 Stücke des 1. Bandes ordnet er in fünf Teile. Der erste behandelt die Ende 1800 erfolgte Auflösung des Emigrantenkorps Condés, des Großvaters Enghiens, in dem der junge Prinz seit 1792 alle Feldzüge mitgemacht hatte, seit 1796 als Führer der Avantgarde. Der zweite und dritte Teil sind der Zeit des kurzen Friedens zwischen Bonaparte und England gewidmet. Enghien läßt sich in Ettenheim nieder in der Nähe seiner Geliebten, der Prinzessin Charlotte von Rohan-Rochefort, der Nichte und Erbin des durch die Halsbandgeschichte berüchtigten Kardinals Rohan († 1803), dem als Bischof von Straßburg das Ettenheimer Schloß gehörte. Bonaparte versucht ohne Erfolg die Bourbonen zum Verzicht auf ihre Ansprüche zu bewegen. Der vierte und interessanteste Teil erhellt die Verschwörung des bretonischen Chouans Georges Cadoudal und des Grafen von Artois (des späteren Karl X.) zum Sturze Bonapartes. Eine wichtige Rolle sollte der in England lebende Pichegru spielen, mit dessen Hilfe man auch Moreau in Paris zu gewinnen gedachte. Man wußte, daß er des ersten Konsuls offensichtlichen mon-

archischen Plänen insgeheim opponierte. Cadoudal gelangte glücklich nach Paris und hielt sich hier unerkannt monatelang verborgen. Artois aber ließ ihn im Stich. Er schickte, statt, wie verabredet war, selber nachzukommen oder seinen Sohn zu senden, den Exgeneral Pichegru, dem es aber nicht gelang, den immer vorsichtigen Moreau zum Anschluß an die royalistische Sache zu bringen. Das Komplott scheiterte und wurde in demselben Augenblick entdeckt.

Der Schlußteil dieses 1. Bandes erlaubt uns in völlig einwandfreier Weise festzustellen, daß Enghien von dieser ganzen Sache nichts weiter gewußt hat, als was allmählich durch die Verhaftungen in Paris in die Öffentlichkeit drang, daß er ebenso wie sein Vater und Großvater, ja wie Ludwig XVIII. selber, völlig uneingeweiht war.

Hatte der 1. Band das Nahen der Katastrophe begleitet, so sehen wir sie im 2. über Schuldige und Unschuldige hereinbrechen. Teil 6 erläutert die Entdeckung und Verhaftung der Verschwörer in Paris. Das Haupt (Artois) war in Sicherheit in England geblieben. Dafür wollte Bonaparte an einem anderen Bourbon ein Exempel statuieren, den er erreichen konnte: Enghien in Ettenheim. Er hatte ihn auf falsche Anzeichen hin im Verdacht, um die Sache gewußt zu haben. Der Streich trifft (Kap. 7: Die Aufhebung Enghiens, Kap. 8: Der Spruch von Vincennes). Den Abschluß bildet eine Folge von Mitteilungen über die moralischen und diplomatischen Wirkungen des Bluturteils.

Wenige Tage später hatte Bonaparte die gänzlich einwandfreien Beweise für die Schuldlosigkeit des Hingerichteten in Händen. Es traf der Bericht des französischen Gesandten von Karlsruhe ein, der, ohne zu ahnen, daß es bereits zu spät sei, dem Charakter des Angeklagten das denkbar günstigste Leumundszeugnis ausstellte. Die Hauptstelle dieses an Talleyrand gerichteten Schreibens vom 23. März 1804 lautet (II, 449): „*. . . il est un royaliste, plein de loyauté, haïssant l'Angleterre, humilié d'en recevoir une pension, économisant pour pouvoir s'en passer, vivant à Ettenheim avec la plus grande simplicité, faisant à des malheureux des largesses conformes à sa situation, peu fait pour l'intrigue, ennemi de toute lâcheté et abhorrant les assassins.*"

Sodann war unter den in Offenburg von den französischen Polizisten mitgenommenen Briefschaften eines Emigranten ein Schreiben Enghiens gefunden worden, das er am 9. März, also wenige Tage vor seiner Verhaftung, abgesandt hatte, und in dem er sich offen über das soeben entdeckte Komplott Cadoudal-Pichegru aussprach. Er tadelte es mit aller Schärfe (I, 477): „*Au reste, j'espère que les arrestations qui viennent d'avoir lieu en France vont tout naturellement débarrasser la bonne cause d'un tas de demi-convertis qui n'y pouvaient que faire grand tort.*" Das war Enghiens Urteil über Pichegru und Konsorten!

Und drittens konnte Bonaparte aus den englischen Korrespondenzen Enghiens erkennen, daß auch der anfangs gehegte Verdacht, der Prinz habe eine neue Emigrantentruppe um sich versammelt, völlig unbegründet war.

Kurz, die Hinrichtung des Herzogs von Enghien ist und bleibt, auch nach genauer Prüfung aller Einzelheiten dieser Aktensammlung das, wofür man sie auch bisher gehalten hat: ein politischer Justizmord. Man könnte ihn zunächst für ein Stück korsischer Vendetta erklären. Indessen lag der Bluttat von Vincennes, wie jeder ähnlichen Napoleons, die Absicht zugrunde: zu terrorisieren, den inneren und äußeren Feinden sollte ein heilsamer Schrecken in die Glieder gejagt werden, daß sie wohl oder übel geschehen ließen, was der neue Cäsar vorhatte: die Kaiserkrönung!

Einer eingehenden Rechtfertigung seiner Tat hat sich Napoleon stets enthalten. Auf St. Helena fügte er seinem Testament die Worte bei: „*J'ai fait arrêter et juger le duc d'Enghien, parce que cela était nécessaire à la sûreté, à l'intérêt et à l'honneur du peuple français, lorsque le comte d'Artois entretenait, de son aveu, soixante assassins à Paris. Dans une semblable circonstance, j'agirais de même.*"

Der 3. Band, der im wesentlichen die Nachgeschichte enthält, fällt naturgemäß an historischem Interesse etwas ab, da die Hauptsachen eben doch die Schuld oder Unschuld Enghiens und die Beweggründe Bonapartes sind. Der Herausgeber entschädigt dafür durch eine ausführliche und vortreffliche Einleitung über die Quellen, wobei auch die ganze

Enghien-Frage geschichtlich entwickelt und die gesamte Literatur beleuchtet wird. Wir erfahren dabei, wie es gekommen ist, daß uns heute eine ganze Reihe von wichtigen Aktenstücken fehlen. Am 29. März 1814, als die Verbündeten bereits vor Paris standen, wurden auf Befehl von Napoleons Regierung die seinerzeit in Ettenheim beschlagnahmten Papiere Enghiens vernichtet. Einige Tage später ließ Talleyrand, nunmehr Mitglied der neuen provisorischen Regierung, die ihn persönlich belastenden Stücke beseitigen.

Alsbald nach der Rückkehr der Bourbons erhob sich die Enghien-Frage, d. h. der Streit der Savary, Hulin, Talleyrand über ihre einstmalige Rolle in dem Prozesse, worüber wir in wünschenswertester Weise Aufschluß erhalten. Schließlich wird noch etwas nachgeholt, was eigentlich in den 2. Band gehörte: die Klarlegung der bisher noch dunklen Sendung des Staatsrats Réal nach Vincennes. Da er erst nach Vollstreckung des Todesurteils eingetroffen war, hatte sich die Legende gebildet, daß er Enghien hätte retten sollen. Der Herausgeber weist aber nach, daß dessen Aufgabe darin bestanden hatte, die Verurteilung sicherzustellen.

Es wäre zu bedenken, ob nicht dieser letzte Band — er ist der allerumfangreichste — doch nicht des Guten zuviel tut. Der Herausgeber zieht mehrfach die entlegensten Dinge herbei und bringt nicht selten Bedeutungsloses, so die Todesanzeigen an die Höfe und die Beileidskundgebungen der Fürstlichkeiten. Der zweiten Hälfte dieses Bandes ist allerdings wieder eine größere Wichtigkeit beizumessen, da er ein gut Stück der Vorgeschichte des Krieges von 1805 enthält. An interessanten Einzelheiten fehlt es auch hier nicht. So ließ Napoleon die Regensburger Gesandten der deutschen Fürsten, die Miene machten, gegen die Verletzung des deutschen Reichsgebiets zu protestieren, durch die Drohung mit neuen Mediatisierungen einschüchtern.[1]) Eine gewisse Komik fehlt auch in dieser Tragödie nicht. So wird man nicht ohne Vergnügen lesen, wie es dem schlauen Korsen gelungen ist, die listigen Engländer zu überlisten; hat er es doch fertig gebracht, den englischen Gesandten in München und Stutt-

[1]) III, 449: Napoleon an Talleyrand (6. August 1804).

gart nicht nur ihre Geheimnisse, sondern auch ganz beträchtliche Summen Geldes zu entlocken!

Eine Fülle von außerordentlich reichhaltigen und kenntnisvollen Anmerkungen erklärt in wünschenswertester Weise die mehr als 800 Dokumente dieser drei Bände. Bei den vielen Hunderten von vorkommenden Namen, über die der in allen Winkeln der Revolutions- und napoleonischen Geschichte bewanderte Herausgeber Bescheid weiß, erhöht das reichhaltige und, wie es scheint, sorgfältige Register den Wert der drei vortrefflichen Bände noch bedeutend.[1])

Mainz-Gonsenheim. *Chr. Waas.*

Die Einheitlichkeit der englischen Auslandspolitik von 1500 bis zur Gegenwart. Von Erich Marcks. Stuttgart und Berlin, Cotta. 1910. 38 S.

Die vorliegende Schrift weckt die Erinnerung an den ähnlichen, vor zehn Jahren veröffentlichten Essay desselben Verfassers „Deutschland und England in den großen europäischen Krisen seit der Reformation" (Stuttgart 1900). Beide gleichen einander darin, daß sie dem Streite des Tages ihre Anregung danken: wo die öffentliche Meinung ohne weiteres selbstverständliche Gegensätze zu erkennen glaubte und noch glaubt, da erhebt Marcks die Stimme berechtigter Warnung und fordert Gehör für die geschichtliche Betrachtung. Damals wie jetzt spricht der Historiker; doch er spricht im Hinblick auf die Weltlage, wie sie ihm 1900 erschienen ist, und wie sie ihm 1910 erscheint. In beiden Essays dient ihm sein Stoff zur Herausarbeitung eines leitenden Gedankens. Die deutsch-englischen Beziehungen wurden betrachtet vorwiegend unter

[1]) Das einzige, was ich zu bemängeln hätte, ist das Versehen, daß bei mehreren Stücken nicht genau angegeben wird, daß und wo sie bereits gedruckt sind. So ist der Bericht Lucchesinis an den König von Preußen (II, 390 „*Archives de Berlin*") bei Bailleu: „Preußen und Frankreich" Bd. 2, 1887 längst veröffentlicht. — Hätte sich der Verfasser des von dem Frankfurter Bethmann an den russischen Minister Czartoryski weitergegebenen interessanten Berichtes aus Paris (II, 395) nicht ermitteln lassen? Er stammt zweifellos aus der badischen Gesandtschaft; ich vermute, von dem Gesandten Dalberg selber.

dem Gesichtspunkt der Kultur-, Glaubens- und Rassengemeinschaft beider Völker: England und Preußen-Deutschland — die germanischen und protestantischen Vormächte! Heute wird die gesamte Auslandspolitik Englands in den letzten vier Jahrhunderten geprüft auf ihre Einheitlichkeit. Denn beide Male nimmt M. ausdrücklich „die Vorrechte des Essays, der zusammenziehen und verallgemeinern darf und muß", für sich in Anspruch und braucht dort wie hier, mit Vorliebe und mit Meisterschaft, das Mittel der Antithese und der Parallele. Die Weite des Horizontes, der sichere Blick für das politisch und das weltgeschichtlich Bedeutende, die Kunst, auch im schnellsten Fluge durch die Jahrhunderte noch plastische Bilder zu gestalten, statt das Wesen der Dinge in Abstraktionen zu zwängen, eine Sprache, die, zugleich scharf pointiert und voll Schwung, die Vorzüge der literarischen Form mit denen der freien Rede glücklich vereint und ihre Werturteile stets in Münze eigener Prägung abgibt: all das, und dazu ein von Sympathie getragenes Verstehen englischen Wesens, leiht auch diesem zweiten Essay seinen besonderen Reiz.

Einheitlich erscheint M. die englische Politik ebenso im Ziel wie in den Mitteln. Ihr Ziel: das europäische Gleichgewicht. Ihre Mittel: das Bündnis mit einer kontinentalen Militärmacht, „mit dem Gegner von Englands jeweiligem Gegner", als *ultima ratio* — der Seekrieg. Für den weitaus größten Teil der behandelten Zeitalter ist die Richtigkeit der These evident: für die Tudorzeit, für die Periode der großen Kriege von 1689 bis 1815, und für die letzten hundert Jahre. Die Anfänge der Gleichgewichtspolitik Englands gegenüber Karl V., der Bund mit den Niederlanden gegen das Spanien Philipps II., die Großen Allianzen gegen das Frankreich Ludwigs XIV., das Bündnis mit Friedrich dem Großen im englisch-französischen Kolonialkriege, der Riesenkampf gegen Napoleon Hand in Hand mit jeder noch irgend bündnisfähig gebliebenen Macht des Festlandes, dann seit 1815 die diplomatischen Gefechte um Erhaltung des Gleichgewichts, der Anschluß erst an Frankreich, dann an Österreich und schließlich an Japan, als Gegengewicht gegen Rußlands Machtstellung im nahen und im fernen Orient, in jüngster Zeit endlich die Ententen gegen die zu mächtig gewordene Mitte des Kontinents, das Deutsche

Reich — all diese Bilder, im einzelnen sehr verschieden, zuweilen auch modifiziert durch Bedürfnisse der überseeischen Politik, zeigen England doch stets in der gleichen Frontstellung: als den zähen Gegner des jeweils mächtigsten Festlandstaates, in einer Reihe mit allen durch dessen Übermacht Bedrohten, kurz — als den Hüter des europäischen Gleichgewichts. Denn nur, solange die Kontinentalmächte einander gegenseitig neutralisieren, darf England sicher sein, daß ihm auf seinen Bahnen über die Meere kein ebenbürtiger Nebenbuhler in den Weg tritt.

Allein für das eben übersprungene Zeitalter der Stuarts scheint mir die These nicht haltbar, für die Zeit, in der — mit Ausnahme der kurzen Herrschaft Cromwells — die großen inneren Kämpfe den Arm der auswärtigen Politik lahmgelegt haben. Oder sind die Zeiten Jakobs I. und Karls I. wirklich nur „von dem Rückschlage gegen die Siege des endenden 16. Jahrhunderts erfüllt“ — bedeuten sie nicht vielmehr Preisgabe der überkommenen Politik? Diese Zeiten, in denen der Staat Elisabeths ebenso seiner protestantischen Grundlagen zu vergessen scheint, wie er die Herrschaft des Meeres fahren läßt, von Gleichgewichtspolitik nichts mehr weiß und den starken Mächten nachläuft, statt gegen sie Front zu machen! Und ist das Mittel der Politik Karls II. wirklich „das gleiche wie unter Elisabeth“, da doch sein Bündnis mit Ludwig XIV., wie M. selber treffend sagt, „zu einer pflichtwidrigen Auslieferung Englands an Frankreich entartete“ (S. 14)? Mir scheint, die gewundenen Linien der Entwicklung von 1603 bis 1689, die nur in der kurzen Spanne Cromwellscher Machtpolitik in die alte Bahn zurücklenken, werden der These zu Gefallen doch zu gerade gezogen und stärker vereinfacht, als es selbst in dem zusammenfassenden Überblick des Essays berechtigt ist. Die Zeit zwischen Elisabeth und Wilhelm III. (Cromwell immer ausgenommen), diese Zeit der geringsten Geltung Englands auf dem Festlande, die in den letzten 350 Jahren zu verzeichnen ist, beweist negativ, was die anderen Jahrhunderte positiv beweisen: die Notwendigkeit der Gleichgewichtspolitik und zugleich die Unentbehrlichkeit einer starken Flotte für das Inselreich. Wie unter den Stuarts, so hat es sich auch später stets gerächt, wenn England (freilich im-

mer nur auf kurze Zeit) einmal abwich von den bewährten Pfaden, wenn es — die Einheitlichkeit seiner Politik einmal preisgab.

Nicht als Widerspruch zu dem feinsinnigen und glänzenden Essay möchten diese Zeilen gelten; nur die Schatten sollten in einigem vertieft werden. M. selber bemerkt „das Variierende in dieser überraschend und fast erdrückend einheitlichen Reihe", deutet an, daß die Entwicklung so manchmal ausgebogen ist. Die Einheitlichkeit der englischen Auslandspolitik — allein das wollte ich betonen — ist eine Regel, die nur deutlicher wird, wenn man nicht bloß ihre Bestätigungen, sondern auch ihre Ausnahmen sichtbar hervorhebt.

Rostock. *A. O. Meyer.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Unter Mitwirkung vieler Gelehrten gibt Johannes Hoops im Verlage von K. J. Trübner zu Straßburg ein Reallexikon der germanischen Altertumskunde heraus, das in drei Bänden von zusammen etwa 140 Bogen erscheinen soll.

Im Bibliographischen Zentralverlage zu Berlin werden vom Jahre 1911 an unter dem Titel Deutsches Zeitungsarchiv systematische Auszüge aus dem Hauptinhalt von 65 Tagesblättern erscheinen. Das Werk wird in 10 selbständige Abteilungen gegliedert (Biographien und Geschichte; Wirtschaft; Politik; Sozialpolitik u. a.) und in Monatsheften ausgegeben werden. Je zwei Abteilungen kosten jährlich 12 M.

Die Theologische Literaturzeitung, zurzeit herausgegeben von Adolf Harnack, Hermann Schuster, Arthur Titius, beabsichtigt fortan neben der den Umkreis der Theologie umspannenden historisch-philosophischen Arbeit auch die allgemeine Religionsgeschichte zu berücksichtigen und durch kritische Referate über dieses Gebiet zu orientieren. Auch sollen die Beziehungen der Religion zum modernen Geistesleben verfolgt und die Beziehungen zur Literatur des Auslandes noch mehr gepflegt werden. Über wissenschaftlich bedeutsame Unternehmungen und Funde von religionsgeschichtlicher Bedeutung werden kurze authentische Mitteilungen gebracht.

Das oben S. 180 genannte Niederländische Wörterbuch erscheint im Verlage von Nyhoff in Leiden und wird von Molhuysen unter Mitwirkung von P. J. Blok herausgegeben.

Der Aufsatz „Die Entwicklung der Geschichtsphilosophie W. v. Humboldts" (Arch. f. Gesch. d. Philos. XXIV, 1) von Leo Ehlen bezieht sich nur auf Humboldts zweite Periode. Manches Richtige findet sich hier mit vielem Schiefen vermischt. Eine Probe dafür sei die Formel der Problemstellung: „Herder bot prinzipiell den Individualismus (?) und den Mechanismus (Druckfehler?), durchgeführt wenigstens innerhalb des höheren Individuums, Kant bot den Mechanismus und die Teleologie, die spekulative Philosophie diese und den Individualismus, aber beide nur im Metaphysischen." Der Verfasser erkennt vor allem nicht, daß in der Ideenlehre immer schon eine Überwindung des bloßen Individualismus liegt. Und wenn er Humboldts berühmte Rede in der Frage gipfeln läßt, wie die Erkenntnis der historischen Wahrheit auch das ethische Ziel der Geschichtschreibung erreichen könne, so ist dies entweder falsch oder eine höchst verunglückte Formulierung. — In der Deutsch. Rundsch. XXXVII, 2 ff. erscheinen jetzt die neuaufgefundenen Briefe von W. v. Humboldt an Schiller aus den Jahren 1796 bis 1803, mit Unterstützung von Alb. Leitzmann bearbeitet von Fr. Cl. Ebrard.

Im Archiv f. syst. Phil. XVI, 4, äußert sich C. Fries „Über die Grenzen der naturwissenschaftlichen und historischen Methode" vom Standpunkt eines naturwissenschaftlich orientierten Monismus: „Es gibt nur ein Universum, eine Wissenschaft und eine Methode." Der Verfasser legt viel Wert auf Analogieschlüsse. Mir scheint aber, daß der auf S. 445 zitierte Hund sehr recht hatte, wenn er bei dem zweiten Fall noch nicht auf Grund eines Analogieschlusses handeln wollte, sondern erst vom dritten ab. Die zum Schluß angefügte Kritik der Standpunkte von Dilthey und Rickert geht völlig am Ziel vorbei, da der Verfasser beide nicht genau genug gelesen und mindestens Rickert ganz falsch verstanden hat. — Die im selben Hefte befindliche Abhandlung von Ernst Barthel „Zur Systematik der Wissenschaften" steht der Auffassung Rickerts nahe und definiert Philosophie als Wertlehre, Naturwissenschaft als Objektlehre. Wer nach den „Geisteswissenschaften" fragt, wird sie daselbst als vierten Teil der Naturwissenschaften antreffen.

Vorschläge und Anregungen über die Verwertung der „Kunst im Geschichtsunterricht" und ihre belebende, das Gedächtnis unterstützende Wirkung gibt Karl Haag im Päd. Arch. 52, 11.

Die *Revue de synthèse historique* beginnt ihren 21. Band mit einem Rückblick auf die ersten zehn Jahre ihres Bestehens. Der Herausgeber Henri Berr berichtet da zunächst mit berechtigter Befriedigung über Gewolltes und Erreichtes, knüpft dann aber seine Zukunftsbetrachtungen an die augenblicklich schwebenden, höchst interessanten Diskussionen über die Umgestaltung der *Faculté des Lettres* an der Sorbonne an (die Literatur hierzu s. S. 7 und 12). Man wirft dieser aus dem rationalen Geiste des 17. Jahrhunderts hervorgegangenen Lehrkörperschaft vor, daß der historische Geist, und damit der *esprit scientifique* völlig in sie eingedrungen sei und ihre ursprüngliche Gestalt verkehrt habe. Demgegenüber betont nun Berr das Programm seiner Zeitschrift: geschichtliche Richtung, aber auch geschichtliche Synthese (denn der Ausdruck „Philosophie der Geschichte" wird noch immer ängstlich vermieden). *„Science vraie, mais science pleine."* Zugleich kündigt er ein Werk aus seiner Feder über die grundlegenden Fragen der Geschichtstheorie an *(La synthèse en histoire, Essai critique et théorique).* Auch die deutsche Wissenschaft, insbesondere die Histor. Zeitschrift, schätzt die hohen Verdienste der *Revue de synthèse historique* und begleitet sie mit warmen Wünschen in ihr zweites Jahrzehnt. — Die Wichtigkeit der methodischen Prinzipien ruft auch die Besprechung von Jankelevitch über das Buch von G. Richard: *„La femme dans l'histoire"*, Paris 1909, im gleichen Heft ins Gedächtnis. Richard glaubt noch an das Mutterrecht (das ihm jedoch nicht mit Gynäkokratie identisch ist) und ist geneigt, die Entwicklung von da über das Patriarchat zum modernen Individualismus für eine naturnotwendige Linie zu halten. Der Referent stellt sich zum Schluß doch auf einen etwas anderen Boden, und in der Tat, wenn die Geschichtswissenschaft nicht mit diesem Marxistischen oder materialistischen Fatalismus bricht, so wird sie uns höchstens die traurige Klarheit der Kassandra geben, nichts aber für die Aufgaben unseres sittlichen Handelns. — S. 92 wird über die Absicht berichtet, in Rom einen Lehrstuhl für Philosophie der Geschichte zu gründen.

Julius Petersen, Reichsgerichtsrat a. D., Kausalität, Determinismus und Fatalismus. München, J. F. Lehmanns Verlag 1909. 166 S. 4 M. Durch eine philosophische Schrift über Willensfreiheit, Moral und Strafrecht (München 1905) hat sich der Jurist Petersen schon bei dem philosophisch interessierten Publikum eingeführt. In dem vorliegenden Buche knüpft er an die Probleme des älteren an, indem er sich mit den tieferen, der Philosophie und der Weltanschauung allein angehörenden Grundlagen des Strafrechtes

beschäftigt, ohne dieses selbst mit seiner Begründung mit hineinzuziehen. Wir haben eine rein philosophische Arbeit vor uns, die keiner Strafrechtstheorie zuliebe und keiner zuleide geschrieben ist, und darin liegt einer ihrer Hauptvorzüge. Gestützt auf eine ausgezeichnete Belesenheit in der gesamten neueren und auch klassischen philosophischen Literatur aller Richtungen, geht der Verfasser aus von einer Darlegung des Ursachenbegriffs und des Kausalgesetzes und referiert geschickt und mit eindringendem Verständnis über die vorhandenen Meinungen. Darauf wendet er sich der Betrachtung des Natur- und des geistigen Geschehens zu, wobei er zu dem Resultat kommt, daß zwar in beiden eine Gesetzmäßigkeit vorliegt, diese aber verschiedenartiger Natur ist, und daß sich das Naturgesetz nicht auf das geistige Leben und die Geschichte übertragen lasse, obwohl diese in ihren einzelnen Entwicklungslinien unter dem Kausalgesetz stehen. Deren Zusammentreffen aber erkennt er im Gegensatz zu Riehl mit Rickert, Simmel, Wundt u. a. als zufällig an und entscheidet sich im Schlußkapitel über Fatalismus und Determinismus für den „reinen" Determinismus, d. i. für den Determinismus auf empirisch-psychologischer Grundlage. Die Schrift zeichnet sich aus durch maßvolles und besonnenes Urteil; auch empfiehlt sie sich dadurch, daß der Verfasser hier, wo es sich zunächst immer nur um die Feststellung und Nachprüfung des vorliegenden Bestandes handeln muß, sich von metaphysischen Theorien jeder Art wirklich freihält und rein kritisch und psychologisch vorgeht.

Berlin. *Hermann Bauke.*

S. M. Mélamed, Der Staat im Wandel der Jahrtausende, Studien zur Geschichte des Staatsgedankens (Stuttgart, Enke 1910) entbehrt aller wissenschaftlichen Bedeutung. Dem Verfasser geht das Verständnis für geschichtliche Zusammenhänge und die Gabe Wesentliches und Unwesentliches zu trennen völlig ab. Dem Buche fehlt Logik und wissenschaftliche Schulung. *Rehm.*

Das in dieser Zeitschrift 105, 184 f. angekündigte *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques* scheint trefflich vorbereitet zu sein: nach kurzem Intervall ist bereits das zweite Heft erschienen, das den Artikeln Achot bis Adulis eingeräumt ist (col. 321—640. Paris, Letouzey et Ané 1910). Unter den zahlreichen Artikeln dieser Reihe — es galt allein 27 Adalbert und 91 Adam zu unterscheiden — seien besonders die über den Adoptianismus (col. 586 ff.) und die Päpste mit Namen Hadrianus (= Adrien I.—VI., col. 614 ff.) erwähnt. Bei jenem vermißt man

den Hinweis auf neuere Literatur und Ausgaben zur Geschichte des adoptianistischen Streites im Frankenreich, wo auf der Synode zu Frankfurt lange Schriften die Irrlehren des Elipandus von Toledo und Felix von Urgel bekämpften. Die Biographien der Päpste haben A. Noyon und P. Richard beigesteuert: ungleich an Umfang breiten sie zum Teil entbehrliches Detail vor dem Leser aus, der sich in einem Nachschlagewerk rasch orientieren will, aber an Wert stehen sie insgesamt höher als die entsprechenden Artikel im Kirchenlexikon von Wetzer-Welte (V², Sp. 1418 ff.), denen gegenüber sie sich durch unbefangenere Kritik auszeichnen. Andere Stichproben, wie z. B. bei Adémar von Chabannes (col. 535 ff.) ergaben die Nützlichkeit des Lexikons, dem wir ein günstiges Prognostikon seiner Brauchbarkeit und für seine Verbreitung stellen zu können glauben. *A. W.*

R. Weil macht im Novemberheft der Preußischen Jahrbücher (B. 142, S. 351—354) den Vorschlag zu einer Sammlung sämtlicher Inschriften, die aus dem Mittelalter, dem 16. und 17. Jahrhundert auf deutschem Boden erhalten sind. Er möchte unter der Leitung der Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae* oder der Münchener historischen Kommission ein Gegenstück zum *Corpus Inscriptionum Latinarum* geschaffen sehen. Weil, der mit Recht darauf hinweist, daß die Veröffentlichung der christlichen Inschriften der Rheinlande von F. X. Kraus etwas einsam dasteht, wird mit seiner Anregung wohl weitere Erörterungen veranlassen. Wir wollen der Diskussion nicht vorgreifen, glauben aber wenigstens ein Bedenken nicht unterdrücken zu sollen. Wir meinen, daß der Wert der Inschriften des 16. und 17. Jahrhunderts im Verhältnis zu ihrer Masse viel zu bescheiden ist, um eine vollständige Veröffentlichung zu rechtfertigen. Es wäre doch wohl für die Forschung geboten, sich mit einer kleinen Auslese des Wichtigen zu begnügen, und es möchte Sache der lokalen Geschichtsvereine sein, hier einzusetzen; sie haben übrigens zum Teil diese Aufgabe bereits angefaßt.

Das populäre Schriftchen von P. M. Crétin „*La France. Passé, présent, avenir*“ (Leipzig u. Berlin, Teubner. 1910. VIII u. 184 S., geb. 2,40 M.) kann zum raschen Nachschlagen über politisch-geographische und volkswirtschaftliche Verhältnisse Frankreichs immerhin von Nutzen sein.

Fortlaufende, sachlich geordnete Verzeichnisse neuer Bücher, Zeitschriften- und Zeitungsaufsätze über Rom werden von einem ungenannten Bearbeiter (Calvi?) veröffentlicht unter dem Titel: *Bollettino bibliografico delle pubblicazioni italiane e straniere*

edite su Roma. Bis jetzt liegen vor *Anno I: Pubblicazioni edite nel 1909* und *Anno II: Pubblicazioni edite nel primo semestre del 1910 con aggiunte per il 1909 (= Bibliografia periodica Romana* Nr. 1 u. 2. Rom, Loescher. 1910. 47 u. 62 S. 2 u. 2,50 L.).

Gisbert Brom *(Directeur de l'Institut historique Néerlandais à Rome), Guide aux Archives du Vatican.* Rome, Loescher & Co. (W. Regenberg) 1910. X, 96 S. — Broms Führer durch das Vatikanische Archiv verfolgt zweierlei Zweck: Einmal und vor allem will er einen Überblick über die schwer zu übersehenden Bestände und Teilarchive dieses eigenartigen und gewaltigen Organismus geben, der unter dem Namen „Vatikanisches Geheimarchiv" Neugierde und Forschungseifer jedes Historikers erregt. Zur Aufzählung der einzelnen Archivfonds beutet Brom in seiner trefflichen Übersicht die reiche, schon vorhandene Literatur aus — an erster Stelle stehen da unter den Publikationen, welche möglichst die Gesamtbestände berücksichtigen, die wertvollen, leider nicht vereinigt erschienenen Berichte P. Kehrs und die Angaben bei C. Wirz, Bullen und Breven aus italienischen Archiven —; ferner benutzt Brom die Vereinigung aller in den sämtlichen Beständen auftreibbaren Repertorien und Indices, welche der im Vorjahre verstorbene Unterarchivar, Monsignore Wenzel, in einem den Benutzern zugänglichen Raume zusammengestellt hat. Diese ungemein dankenswerte Zusammenstellung setzt übrigens Wenzels Neffe und Gehilfe, Prof. Ranuzzi, als bester Kenner des Archivs unter der verständnisvollen Verwaltung Monsignore Ugolinis fort. — Wohl feiert Brom die Wirksamkeit (1749—1772) des Archivpräfekten Giuseppe Garampi. Der hat durch seine Repertorisierungen das archivalische Gestrüpp erst entwirrt, doch leider sind seine Angaben nicht durchweg zuverlässig; zudem waren sie lediglich für die Archivbeamten, nicht für gelehrte Benutzer bestimmt. Ein wirklich ausreichendes Inventar gibt es immer noch nicht. Auf Vollständigkeit ihrer Resultate dürfen sich die Archivbenutzer keine Hoffnung machen!

Da kommen wir zum zweiten Zwecke Broms. Er schlägt behufs Inventarisierung die kombinierte Arbeit der gesamten in Rom eingerichteten historischen Institute vor, welche sich vorerst auf die Ausbeutung der schon vorhandenen Inventarien und Indices beschränken soll; denn die Inventarisierungsversuche der einzelnen Institute blieben unfruchtbar, kämen dem idealen Zwecke zu wenig nahe. Das zeigt er (S. 5) besonders an dem Beispiel des *Repertorium Germanicum* von dem allerdings, bislang wenigstens, nur die Ergebnisse eines Pontifikatsjahres wirklich erschienen sind. Jeder Benutzer der Inventarien hätte auch das

was ihm außerhalb seines Themas interessant erscheint, mitzuverzeichnen zum besten anderer Archivbenutzer, denen diese Auszüge und Übersichten allgemein zugänglich gemacht werden sollen. Eine solche Übersicht aus seinen eigenen Forschungsarbeiten legt Brom selbst vor.

Seine Vorschläge, in dieser Art jedem Forscher Hinweise zu geben, in welchen Archivteilen er Material für seine Zwecke erwarten könne, bilden allerdings nur einen vorläufigen Notbehelf, jedenfalls sind sie aber der Erwägung in Fachkreisen wert. In weiterem Sinne erneuert er übrigens dabei Ideen, die bereits vor 20 Jahren im Preußischen Institute lebhaft erörtert worden waren, aber schließlich, in dieser Form fallen gelassen, gerade zur Einrichtung des erwähnten, großzügig angelegten *Repertorium Germanicum* geführt hatten (vgl. W. Friedensburg, Das Kgl. Preuß. Histor. Institut in Rom 1888—1901, S. 59 und 103). Broms sonstige reiche Angaben und Ausführungen sind nicht allein wichtig für den, der im Vatikanischen Archiv zu tun hat, sie geben gleichzeitig dem Fernstehenden eine Idee von den Annehmlichkeiten und den Schwierigkeiten der Arbeit in jenem einzigartigen Archive. *Lulvès.*

Neue Bücher: Festschrift, Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag dargebracht von Schülern und Verehrern. (Weimar, Böhlaus Nachf. 26 M.) — Festgabe, Hermann Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres (zum 7. Sept. 1910). Hrsg. von Max Jansen (Freiburg i. B., Herder. 13,50 M.) — *Gasperoni, Studi e ricerche. (Roma-Milano, Albrighi Segati e C. 3 L.)* — Mommsen, Gesammelte Schriften. 6. Bd. Historische Schriften. 3. Bd. (Berlin, Weidmann. 17 M.) — Helmolt, Ranke-Bibliographie. (Leipzig, Dyk. 3,50 M.) — Herre, Quellenkunde zur Weltgeschichte. (Leipzig, Dieterich. 4,80 M.) — Thdr. Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 7. Bd. Amerika. Europa bis zum Beginn der Französischen Revolution. Die Revolution und die Republik. Napoleon. (Stuttgart, Cotta Nachf. 5,50 M.) — Dietr. Schäfer, Deutsche Geschichte. 2 Bde. (Jena, Fischer. 14 M.) — *Turmann, Problèmes économiques et sociaux. (Paris, Gabalda & Cie.)* — Oppenheimer, Theorie der reinen und politischen Ökonomie. (Berlin, Reimer. 14 M.) — Wilh. Ehrhard, Die Grundlagen der Staatslehre Carl Theodor Welckers. (Wiesbaden, Bergmann. 2,80 M.) — *Hobhouse, The church and the world in idea and in history. (London, Macmillan. 10 sh.)* Doering, Deutschlands mittelalterliche Kunstdenkmäler als Geschichtsquelle. (Leipzig, Hiersemann. 10 M.) — Ruland, Geschichte der Bulgaren. (Berlin, Siegismund. 2 M.)

Alte Geschichte.

G. de Sanctis, *Per la scienza dell'antichità, saggi e polemiche.* Torino, Bocca 1909. XII e 531 p. 6 L. — Die unter den Titeln *Saggi omerici* und *Ricerche di storia antica* zusammengefaßten sieben ersten Aufsätze dieses Bandes sind schon früher in italienischen Zeitschriften erschienen und hier mit einigen Zusätzen wieder abgedruckt. Der Aufsatz über Krieg und Frieden im Altertum ist die Wiedergabe eines ebenfalls schon veröffentlichten Vortrags zu Beginn des Studienjahres 1904/05 an der Turiner Universität. Der hinzugefügte Anhang: über den historischen Materialismus, der sich mit Ciccotti auseinandersetzt, bildet den Übergang zu dem zweiten Teil des Bandes, in dem sich de Sanctis mit den Kritiken befaßt, die über die zwei ersten Bände seiner römischen Geschichte von de Marchi, Bonfante, Ferrero und Pais erschienen sind. Davon waren die gegen de Marchi gerichteten Bemerkungen, der einen konservativeren Standpunkt einnimmt als de Sanctis, in etwas anderer Fassung ebenfalls schon gedruckt erschienen; die Auseinandersetzung mit Bonfante enthält ebenfalls Erwiderungen auf eine Replik desselben und infolgedessen mehrfache Wiederholungen; der mit Ferrero sich befassende Abschnitt greift ausführlich auf eine Besprechung von dessen Buch *Grandezza e decadenza di Roma* zurück, die de Sanctis bei dessen Erscheinen geschrieben hatte; kurz, dem Leser wird von den literarischen Fehden des Verfassers mit seinen Landsleuten nichts erspart. Der Gewinn, den die Altertumswissenschaft davonträgt, die auf dem Titel vorgeschoben wird, steht in keinem Verhältnis zu dem Umfang dieser Darlegungen. Mochte der Verfasser die Angriffe seiner Gegner noch so sehr als ungerecht empfinden, so kann er doch nicht erwarten, daß seine Leser an diesen Debatten das gleiche Interesse haben wie er persönlich.

Graz. *Adolf Bauer.*

Aus Klio 10, 3 notieren wir U. Kahrstedt: Frauen auf antiken Münzen; H. Swoboda: Studien zur Verfassung Böotiens (worin der Nachweis, daß nur zehn Städte am Bundesrat Böotiens teilnahmen und daß jede *βουλή* in vier Abteilungen zerfiel, welche abwechselnd die Geschäfte besorgten, besonders beachtenswert ist); H. Delbrück: Antike Kavallerie; V. Macchioro: *Di alcuni frammenti di Cassio Dione;* H. Dessau: Der Mond und die Säkularfeier des Augustus; K. Lehmann: Zur Geschichte der Barkiden II; P. Groebe: Zum Seeräuberkriege des Pompeius Magnus; W. Müller: Aus der Argolis (kurzer Reisebericht).

C. F. Lehmann-Haupt: Didymos zum Jahre 344/43; G. Sigwart: Sueton und das Monumentum Ancyranum.

Aus den Wiener Studien 32, 1 (1910) notieren wir A. Ledl: Die Einsetzung des Rates der Vierhundert in Athen im Jahre 411 v. Chr.; J. Mesk: Die Anklagerede des Polykrates gegen Sokrates; St. Brassloff: Sevirat und Vigintivirat.

Im Rheinischen Museum 65, 4 (1910) handelt E. Bickel über die Nomenklatur der *materfamilias* vor dem Jahre 527/227, und A. Klotz veröffentlicht einen geographischen Traktat *Ὁδοιπορία ἀπὸ Ἑδέμ τοῦ παραδείσου ἄχρι τῶν Ῥωμαίων*, wodurch erwünschtes Licht auf die längst bekannte Schrift *Expositio totius mundi et gentium* fällt und wodurch die letztere als auf ein griechisches Original zurückgehend erwiesen wird.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1910, 46—50 behandelt J. Kirchner die Doppeldatierungen in den attischen Dekreten und kommt zu dem beachtenswerten Schluß, daß die Datierungen *κατὰ θεόν* auf das normale Gemeinjahr gestellt sind, die *κατ' ἄρχοντα* dagegen in den Fällen einer anormalen Schaltung daneben auftreten, und G. Moeller veröffentlicht und bespricht das Dekret des Amenophis, des Sohnes des Hapu.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 13, 10 findet sich ein sehr lehrreicher Aufsatz von W. Capelle: Altgriechische Askese und dann von W. Soltau: Rom und die Italiker. Untersuchungen über die Wege zur Unterwerfung Italiens.

Aus Hermes 45, 4 notieren wir J. Oeffcken: Die christlichen Martyrien, der gegen A. Harnacks Aufsatz in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1910, S. 106 sich wendet; M. Wellmann: Beitrag zur Geschichte der attischen Königsliste; M. Bang: Cingius Severus, der scharfsinnig unter Heranziehung einer Inschrift die richtige Schreibung Cingius, nicht Cincius nachweist und W. Otto: Der Kult des Ptolemaios Soter in Ptolemais.

Über die Ausgrabungen in Pergamon im Jahre 1909 berichteten in der Berliner Archäologischen Gesellschaft W. Dörpfeld, H. Hepding und P. Schazmann, wobei Tempel und Altar nebst Säulenhallen und Vorhalle der Demeter bloßgelegt wurden. Beachtenswert sind die dabei gefundenen Inschriften; so steht jetzt der Name *Βόα* für die Mutter der beiden ersten Attaliden, Philetairos und Eumenes, fest. Wochenschrift für klassische Philologie 1910, 50.

Aus dem Philologus 69, 3 (1910) notieren wir Th. Steinwerder: Gefechtstellung und Taktik der Manipulare, besonnene und gute Untersuchungen, welche uns das Wesen der Manipeln trefflich kennen lehren.

Aus dem Archiv für Religionswissenschaft 13, 4 notieren wir L. Deubner: Lupercalia und F. Boll: Marica.

Die *Ephemeris epigraphica* 9, 3 (1910) enthält H. Dessau: *Additamenta secunda ad Corporis* vol. XIV und H. Dessau: *De tegulis quibusdam in Baetica repertis.*

Aus *Le Musée Belge* notieren wir P. Graindor: *Fouilles et recherches à Ténos* (1909) und J. Prickartz: *Héraclès le dieu et le héros.*

Die *Revue des questions historiques* 1910, Oktober veröffentlicht von M. Besnier eine *Chronique d'histoire ancienne. Grecque et romaine.* L'année 1909.

Mit Nutzen wird man die klare und gewandte Übersicht über *Récents travaux sur l'histoire économique de l'antiquité grecque et romaine* von M. Besnier lesen, *Journal des Savants* 1910, November.

Aus der *Revue archéologique* 1910, Juli-Oktober notieren wir L. Joulin: *Les âges protohistoriques dans le sud de la France et dans la péninsule hispanique;* S. de Ricci: *Sarapis et Sinope* (sehr beachtenswerte Bemerkungen in dem jetzt wieder so lebhaft geführten Streit über Ursprung und Herkunft des ptolemäischen Serapiskults); J. Formigé: *Deux hypothèses sur l'arc d'Orange;* A. J. Reinach: *Une Amazone hétéenne* (hält die Figur am linken Eingang des östlichen Tores in Boghas-Köi für weiblich und knüpft daran Bemerkungen über die Herkunft der Amazonen, aber solange ein Mann wie Puchstein dieselbe Figur für einen männlichen Krieger erklärt, was ja an sich wahrscheinlicher ist, wird man wohl weitergehender Folgerungen sich entschlagen müssen) und endlich die vortreffliche *Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine* für Mai-August von R. Cagnat und M. Besnier.

In der *Revue de philologie,* Année et tome 34, 3 (1910) handelt R. Waltz mit Geschick über Afranius Burrus, über seine Karriere und seinen Ruf, den er gegen M. de la Ville de Mirmont verteidigt.

Aus den *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles lettres* 1910, August-September notieren wir L. Dorez: *Nouveaux documents sur la découverte de la „Forma urbis Romae";*

C. J. Formigé: *Le trophée d'Auguste, note sur l'inscription qui était gravée sur le trophée et sa reconstitution avec les fragments recueillis dans les fouilles exécutées à la Turbie;* Héron de Villefosse: *Fouilles à Castel-Roussillon* (dem alten Ruscino an der Via Domitia) und *Fouilles sur le plateau du Mont Auxois* (mit interessanten Inschriften); J. Couyat: *Ports gréco-romains de la mer rouge et grandes routes du désert Arabique;* R. Cagnat: *Une inscription grecque d'Égypte* (sehr wichtig für die Kenntnis der Verwaltung der Steinbrüche zu Beginn der Kaiserzeit) und M. Besnier: *Note sur une inscription récemment découverte à Vieux (Calvados).*

Die Nr. 15 des *Annual of the British School at Athens* (Session 1908/09) enthält den ausführlichen Bericht über die Grabungen in Sparta (Heiligtum der Artemis Orthia und Menelaion), wovon uns besonders die von A. M. Woodward herausgegebenen Inschriften interessieren. Daran schließen sich von A. J. B. Wace und F. W. Hasluck topographische Untersuchungen in Lakonien. Weiter erwähnen wir A. M. Woodward: *The quota list of the year 427—26 B. C.;* R. C. Bosanquet: *The Palaikastro hymn of the Kouretes;* G. Murray: *The hymn of the Kouretes* und im Anschluß an diesen neu gefundenen Hymnus die sorgfältige Arbeit der Miß Harrison: *The Kouretes and Zeus Kouros. A study in pre-historic sociology.*

Der 4. Band der *University of Michigan Studies. Humanistic series* enthält unter dem Gesamttitel *Roman history and mythology* vier umfangreiche Abhandlungen, von denen uns besonders O. F. Butler: *Studies in the life of Heliogabalus;* J. G. Winter: *The myth of Hercules at Rome,* worin geschickt für den Kumaner Import des römischen Herkules nach Rom eingetreten wird, und A. E. Evans: *Roman law studies in Livy* interessieren.

In *The American Journal of Philology* setzt H. L. Wilson die Veröffentlichung von *Latin inscriptions at the Johns Hopkins University* fort, worunter wichtige und interessante Stücke sind, das wichtigste wohl ein Fragment der *lex Ursonensis.*

Wichtig für die Kenntnis des römischen Britanniens ist die gründliche Arbeit von F. G. Walker: *Roman road into Cambridge in Proceedings of the Cambridge Antiquarian Society* Nr. 56 (1910). Hierher gehört auch R. H. Forster und W. H. Knowles: *Corstopitum: Report on the excavations in 1909 in Archaeologia Aeliana* 6 (1910).

Aus den *Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filologiche* 1910, 1 notieren wir E. Pais:

A proposito della palafitta della valle del Sarno; A. Majuri: *„EYNOMIA" a Creta,* worin gut die Eunomia als Magistrat nachgewiesen und auch ihre spezielle Tätigkeit richtig umgrenzt wird; E. Pais: *Nuove osservazioni a proposito del decreto di Gn. Pompeio Strabone sulla cittadinanza romana dei cavalieri ispani;* R. Pettazzoni: *La religione primitiva in Sardegna;* A. Majuri: *Il calendario Cretese;* E. Pais: *Il conseguimento della cittadinanza romana a Regio e nelle città federate d'Italia;* E. Pais: *Per la storia della Regia e del Foro Romano.*

Die *Notizie degli scavi* 1910, 1—4 enthalten die regelmäßigen Fundberichte aus Rom von A. Pasqui, dann die Berichte über die ergebnisreichen Ausgrabungen in Ostia von D. Vaglieri, weiter A. Mosso und F. Samarelli: *Terlizzi. Scoperte di antichità preistoriche. Il sacrario betilico nella stazione neolitica di Monteverde;* V. Spinazzola: *Di un Monumento funerario scoperto in Polla et del Forum Popilii di Lucania;* G. de Petra: *Villa romana presso Pompei* mit vielen Tafeln und Q. Quagliati: *Brindisi. Monumento onorario di Clodia Anthianilla.*

Die Herausgabe der jüngst gefundenen Oden Salomos durch G. R. Harris, dann durch A. Harnack und die daran sich knüpfenden Fragen nach Ursprung und Herkunft veranlaßten den Herausgeber der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums ein ganzes Heft (1910, 4) diesem Gegenstande zu widmen und mehreren Gelehrten darin das Wort zu geben. F. Schultheß: Textkritische Bemerkungen zu den syrischen Oden Salomos; Spitta: Zum Verständnis der Oden Salomos und besonders fördernd und durch feinsinnige Übersetzungen anziehend H. Gunkel: Die Oden Salomos.

Sehr gründlich und völlig überzeugend ist die Untersuchung Fr. Pfisters: Die *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* in den Briefen des Apostels Paulus, wodurch die vielen bisherigen Erklärungsversuche überflüssig gemacht sind (Philologus 69, 3).

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 53, 1 handelt P. Kalweit über Religion und Kultur und K. Fries über das Buch Tobit und die Telemachie, der dartut, daß beide Geschichten inhaltlich viele Übereinstimmungen aufweisen, daß aber von einer Abhängigkeit der einen von der anderen keine Rede sein könne, daß vielmehr ein gemeinsamer Mythenkern beiden zugrunde liegt.

Eine sehr dankenswerte Untersuchung hat Matthias Gelzer, ein Landsmann und Neffe H. Gelzers, geliefert, indem er zum

ersten Male in größerem Umfange die Resultate und Methoden der Papyrusforschung der Byzantinistik dienstbar macht. In den „Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens“ (Leipziger Historische Abhandlungen, Heft 13. Leipzig, Quelle & Meyer. 1909. 3,60 M.) hat er in drei Kapiteln die Wandlungen in der Provinzialeinteilung Ägyptens vom Jahre 297–641, die Steuererhebung im 4. Jahrhundert und den damit in Verbindung stehenden Übergang des Nillandes von der Gau- zur Munizipalverfassung, schließlich die wirtschaftliche und politische Entwicklung Ägyptens unter byzantinischer Herrschaft geschildert. Der Eindruck, den wir von dieser Verwaltung und ihren Erfolgen erhalten, ist kein erfreulicher: mangelndes Verständnis für die Sonderbestrebungen der orientalisch-koptischen Bevölkerung, kleinliche Palliativmittelchen, einzige Rücksicht auf günstige Ergebnisse der Steuergebarung, zum Schluß völlige Kapitulation der Regierung vor der auch im Nillande immer mächtiger emporstrebenden, den Grundbesitz okkupierenden, die anfangs freien Bauern knechtenden Aristokratie. Mit andern Worten, die Zeichen einer untergehenden Kultur, die den veränderten Bedürfnissen der Zeit nicht mehr gerecht zu werden vermochte. Es war etwas Neues, an sich wohl Roheres und Einfacheres, allein den Bedürfnissen von Ort und Zeit besser Angepaßtes, was die Herakleios-Dynastie nach dem Verlust von Syrien und Ägypten im 7. Jahrhundert geschaffen hat. Wie im Westen, so zeigten sich auch im Osten gleichzeitig mit dem Verfall des antiken Staates die Keime einer neuen Kultur, einer Kultur, die jedenfalls für viele Jahrhunderte den Bedürfnissen Osteuropas und Vorderasiens genügt hat. *E. Gerland.*

Neue Bücher: Schwahn, Geschichte der Griechen und Römer im Altertum. (Berlin, Neufeld & Henius. 20 M.) — v. Wilamowitz-Moellendorff und Niese, Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer. (Leipzig, Teubner. 8 M.) — Friedrichs, Die Geschichtszahlen der Alten sind Kalenderzahlen. (Leipzig, Heims. 7 M.) — Kahrstedt, Forschungen zur Geschichte des ausgehenden 5. und 4. Jahrhunderts. (Berlin, Weidmann. 7 M.) — *Sanders, Roman history and mythology. (New York, The Macmillan Company.)* — Beversdorff, Die Streitkräfte der Karthager und Römer im 2. punischen Kriege. (Berlin, Ebering. 1.30 M.) — Ciccotti, Der Untergang der Sklaverei im Altertum. Deutsch von Oda Olberg. (Berlin, Buchh. Vorwärts. 4,50 M.) — *Morrison, Gli ebrei sotto la dominazione romana. (Torino, Fratelli Bocca. 6 L.)* — Rostowzew, Studien

zur Geschichte des römischen Kolonates. (Leipzig, Teubner. 14 M.) — Haeberlin, *Aes grave.* Das Schwergeld Roms und Mittelitaliens einschließlich der ihm vorausgehenden Rohbronzewährung. 1. Bd. (Frankfurt a. M., Baer & Co. 150 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

H. Delbrück hat dem Abdruck seiner Rede über die Schlacht im Teutoburger Walde, die er am 15. August 1909 am Hermannsdenkmal auf der Grotenburg bei Detmold hielt (Detmold, G. Heynke o. J.), zwei Bemerkungen hinzugefügt, auf die hier hinzuweisen ist. Er glaubt als Platz für das vielumstrittene Kastell Aliso den heutigen Domplatz von Paderborn in Anspruch nehmen zu sollen; gleichzeitig tritt er dafür ein, daß nur eine Stelle, die Dörenschlucht, den Germanen alle Chancen darbot, um den Überfall auf das dahinziehende römische Heer gelingen zu lassen.

In den *Transactions of the American Philological Association* 39 (*Stanford University* 1909) veröffentlicht G. Hempl eine Studie über Sprache und Ethnographie der Burgunder. Der Verfasser hält alle außerhalb der nordischen, gotischen und anglofriesischen Gebiete aufgefundenen Runeninschriften für burgundischen Ursprungs, zumal die übrigen deutschen Stämme die Kenntnis der Runen nicht besessen hätten. Das Burgundische aber steht nach seiner Meinung zwischen dem Skandinavischen und Anglofriesischen. Ob diese Ansichten Beifall finden werden, scheint mehr als zweifelhaft.

In der Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" nimmt sich das Bändchen 292: V. Vedel, Heldenleben, Mittelalterliche Kulturideale I (Leipzig 1910, 138 S.) sonderbar aus. Das dänische Original (Kobenhavn 1903) faßt unter dem gemeinsamen Begriff „Helteliv" lebensvoll geformte Ausschnitte aus dem Jugendalter der verschiedensten Kulturvölker zusammen und will durchaus als Ganzes genommen werden, wo alles Einzelne nach Auswahl, Umfang und Einordnung wohl erwogen ist. Hier haben wir einen geschickten Auszug vor uns für ein Publikum, an das der geistvolle Verfasser schwerlich gedacht hat. Aber dieser Auszug hat hoffentlich den Erfolg, den einen und andern Leser auf das Werk selbst aufmerksam zu machen, das in Deutschland so gut wie unbekannt geblieben ist. *E. S.*

Als 16. Heft der Mitteilungen der Kgl. Preußischen Archivverwaltung wird eine von Reinhard Lüdicke auf Grund der in

den einzelnen Archiven angelegten Verzeichnisse der Originale chronologisch bearbeitete Übersicht über „Die Königs- und Kaiserurkunden der Kgl. Preußischen Staatsarchive und des Kgl. Hausarchivs bis 1439“ veröffentlicht (Leipzig, Hirzel. 1910. X, 184 S.). Insgesamt (einschließlich der 41 falschen oder angezweifelten Stücke) sind 3253 Urkunden verzeichnet; die älteste echte ist ein Diplom Pippins vom Juni 760, fast drei Viertel gehören der Zeit seit Rudolf von Habsburg an (778 von Karl IV., 447 von Sigmund). Außer dem Datum, dem Aussteller und dem Archive ist jeweils die Nummer der Kaiserregesten und gegebenenfalls der Druck der *Monumenta Germaniae*, manchmal auch ein anderer Druck genannt. Die Empfänger werden nur dann angegeben, wenn die Urkunde nicht gedruckt oder regestiert ist. Ein Hinweis auf die Faksimilewiedergaben, die in den Kaiserregesten noch nicht aufgeführt sind, wäre angenehm gewesen. Kleine Versehen sind bei der mühsamen Herstellung des nützlichen Wegweisers gelegentlich untergelaufen. So ist Nr. 1944 des Verzeichnisses = Böhmer-Huber Nr. 6316 (S. 630), Nr. 1960 = Böhmer-Huber Nr. 6318 (S. 630; mit ungenauem Datum); Nr. 2072 lies Laufenselden.

Das jüngst ausgegebene Heft des Neuen Archivs 36, 1 enthält nicht weniger als zehn Aufsätze, auf die hier verwiesen werden muß, freilich in gedrängtester Kürze, die naturgemäß den sachlichen Gehalt jener Studien nur andeuten, nicht ausbeuten kann. H. Schnorr von Carolsfeld legt eine neue Ausgabe des *Chronicon Laurissense breve (Annales Laurissenses minores)* vor, die sich auf sämtliche erreichbaren Handschriften aufbaut. M. Manitius hat Beiträge zur Literatur der Karolingerzeit beigesteuert, unter denen die Notizen über Smaragd von St. Mihiel und seine Grammatik besonders hervorgehoben seien. E. Caspar sodann unterzieht das in Rom aufbewahrte Fragment des Registers von Papst Johann VIII. (872—882) — es umfaßt die Jahre 876 bis 882 — einer eindringenden Untersuchung, deren Einzelergebnisse die Erwartung auf die Edition steigern. Liegen sie auch zunächst auf diplomatischem Gebiete, so kommen sie doch auch der Geschichte des Papstes zugute, vor allem dank der Prüfung der Chronologie der Briefe, deren Resultate die beigefügten Konkordanzen veranschaulichen, die sicherlich auch der Ausgabe nicht fehlen werden. Drei Tafeln lassen das Aussehen der Handschrift erkennen. E. Jacobs deutet den eigentümlichen Eintrag in der neuerworbenen Berliner Handschrift Widukinds (vgl. 106, 192), der den Trithemius als den Erwerber des im Kölner Pantaleonskloster aufbewahrten Kodex kennen lehrt,

während J. Becker über die handschriftliche Überlieferung Liudprands von Cremona sich ausläßt. F. Salomon bringt plausible Vorschläge zum Text von Friedrichs I. Landfrieden von 1152, A. Hessel veröffentlicht den Text einer im Auftrage desselben Kaisers ausgestellten Urkunde des Jahres 1164 für das Imoleser Hospital S. Giacomo del Ponte. K. Hampe befaßt sich mit dem Text des Manifestes Manfreds an die Römer vom Jahre 1265; besonders vermerkt seien die Ausführungen über einen Studienaufenthalt Manfreds in Paris oder Bologna, über das angebliche Edikt Friedrichs I., das die Assistenz der Geistlichkeit bei der Kaiserkrönung ausgeschlossen habe. F. W. E. Roth wertet eine Handschrift des 13. Jahrhunderts mit Schriften der hl. Elisabeth von Schönau († 1164) und teilt daraus einen eigentümlichen Brief wohl aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit Angaben über visionäre Predigten eines achtjährigen Mädchens mit. B. Schmeidler endlich beschließt seine Studien zu Tholomeus von Lucca durch die mit minutiöser Sorgfalt und Mühe hergestellte Ausgabe der *Gesta Florentinorum* für die Jahre 1080—1278, deren Umfang und Inhalt sich ihm bei seinen Untersuchungen jenes Autors ergaben (vgl. 103, 658).

Durch die Tagespresse ging im Oktober 1910 die Nachricht, daß man im Münster zu Aachen unter dem Fußboden des gotischen Chors auf den Sarg mit den Gebeinen des Kaisers Otto III. gestoßen sei; zahlreiche Goldfäden hätten vermuten lassen, daß die Leiche ursprünglich in ein goldgewirktes Seidengewand gehüllt war. Näheres war bislang nicht in Erfahrung zu bringen; vielleicht wird diese Entdeckung ebensolange unbeschrieben bleiben wie die Ausgrabungen im Dome zu Speier, auf deren Schilderung durch die damals eingesetzte Kommission zu warten man inzwischen gelernt und fast verlernt hat.

Als „*Étude de Topographie historique*“ bezeichnet L. Halphen seine Schrift über „*Paris sous les premiers Capétiens*“ (987—1223). In der Tat erörtert sie fast ausschließlich Fragen der historischen Topographie von Paris. Wir lernen die bauliche Entwicklung der Lutetia, deren Namen ein Witzwort des 13. Jahrhunderts von *lutum*, dem Schmutz der Straßen, ableitete, in den drei Jahrhunderten kennen, während deren sie zur wirklichen Hauptstadt Frankreichs heranwuchs. Seit Hugo Capet an Stelle Laons königliche Residenz und damals noch, wie zur Normannenzeit hundert Jahre zuvor, auf die Cité-Insel beschränkt, dehnte sich die Stadt allmählich auf dem rechten, weniger auf dem linken Seine-Ufer aus. In die Vorstädte des rechten Ufers verlegte sich allmählich

der Sitz des Handels und Gewerbes, während nach dem stilleren linken Ufer erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Universität übersiedelte. Ihren Abschluß fand diese Entwicklung vorläufig im Bau der großen Stadtmauer (1190—1209) unter Philipp August, deren Verlauf sich noch genau feststellen läßt. Der zweite Teil der gehaltvollen Schrift gibt, alphabetisch nach Stichwörtern geordnet, noch weitere Einzelheiten über hervorragende Baulichkeiten, Straßen usw. Eingefügte Abbildungen sowie ein besonderer Tafelband mit Plänen und Grundrissen dienen zur Erläuterung. *W. Vogel.*

O. Hirzel entwirft in ansprechender Darstellung ein Lebensbild des Abtes Heriger von Lobbes (990—1007), um naturgemäß am ausführlichsten auf seine Schriftstellerei und deren Würdigung einzugehen. Vorausgeschickt ist eine kurze Übersicht über die Geschichte der Abtei Lobbes seit ihrer Gründung im Jahre 654, in der die Übertragung der Abtswürde an Laien, dann ihre Personalunion mit der eines Bischofs von Lüttich, endlich die Verselbständigung der Abtei die entscheidenden Epochen bilden. Die Bedeutung der Laienäbte und der Abtbischöfe für die Geschichte des Klosters wird gut veranschaulicht; nicht ganz klar tritt die Stellung der Abtei seit dem Jahre 960 entgegen, wo sie wiederum einen eigenen Abt erhielt. Wenn S. 22 ausgeführt wird, Heriger habe im Jahre 990 die Bestätigung seiner Wahl von dem Bischof von Cambrai als dem geistlichen Hirten der Abtei erhalten und dazu vom Bischof von Lüttich, zu dessen Gebiet sie seit 889 gehörte, so vermischt der Verfasser zwei an sich verschiedene Handlungen, einmal die kirchliche Bestätigung durch den Bischof von Cambrai, der als Ordinarius den Abt benedizierte oder einsegnete (so besser als „weihte"; die von Hirzel S. 23 Anm. 1 angezogene Quelle sagt: *ordinatus est.* Das noch heute gültige *Pontificale Romanum* spricht von der *benedictio abbatis*, dagegen von der *consecratio episcopi*), zweitens die Besitzeinweisung des Abtes durch den Bischof von Lüttich als den Eigentümer des Klosters, das zum Gute der Lütticher Kirche gehörte; mit Hilfe welcher Investitursymbole sie vollzogen wurde, ist leider nicht überliefert. Zu den Angaben über die päpstlichen Auszeichnungen des Abtes durch Erlaubnis zum Tragen des Ringes, der Sandalen und der Tunika des Subdiakons bei priesterlichen Handlungen (S. 20) vgl. jetzt die von K. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert II, Stuttgart 1910, S. 442 s. v. Pontifikalinsignien angeführten Stellen. (Abt Heriger von Lobbes 990—1007, Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1910, 44 S.; a. u. d. T.: Beiträge zur

Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausg. von W. Goetz, Heft 8.) *A. W.*

Die „Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft", 28. Jahrg., 1910 bringen in den „Abhandlungen und Berichten über Münzfunde seitens des Kgl. Münzkabinetts in München" diesmal allerlei für den Historiker Interessantes. Besonders hervorgehoben seien die von zwei Tafeln begleiteten Mitteilungen H. Buchenaus über einen — auch durch die Tagespresse bekannt gewordenen — Fund fränkischer und bayerischer Halbbrakteaten aus Bulgarien, der wahrscheinlich während des zweiten Kreuzzuges 1147 vergraben wurde. Er enthält außer bemerkenswerten Münzen des Bischofs Embricho von Würzburg (1125—1146), der sich nicht nur *„episcopus dux"* nennt, sondern auch bald als geistlichen Fürsten (im infulierten Brustbild mit Krummstab), bald als Reiter abbilden läßt, die ältesten Gepräge der Reichsmünze zu Nürnberg, die sich bestimmt lokalisieren lassen, darunter Stücke, die im Avers den *„Cuonradus rex Rom."*, im Revers den *„Godefridus castell."* in Bild und Inschrift aufweisen. Schließlich bringt der Fund eine Anzahl wohlbekannter Regensburger Gepräge, für die nunmehr ein terminus post quem non gewonnen scheint: so auch das Stück mit der Darstellung einer Belehnung des Herzogs durch den König, das man auf die Einsetzung Heinrichs des Löwen (1156) bezogen hat; diese Deutung läßt sich nun nicht mehr halten, denn die Münze ist ein Jahrzehnt oder mehr älter. *E. S.*

In Tilles Deutschen Geschichtsblättern 11, 11/12 unterzieht R. Kötzschke die seit 1904 veröffentlichten Arbeiten zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation einer eindringenden und lehrreichen Besprechung.

Aus dem 41./42. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg an der Havel (1910) sind zwei lehrreiche Aufsätze von H. Krabbo anzumerken. Der erste verficht mit schlagenden Gründen die Echtheit der im Jahre 1170 ausgestellten Urkunde des Markgrafen Otto I. für die Bürger von Brandenburg, deren Faksimile der Abhandlung beigefügt ist; sehr lehrreich sind die Ausführungen S. 16 ff. über die Bezeichnung Brandenburgs als einer *cam(b)era imperialis*, wo zu den Belegen über das Vorkommen dieser Bezeichnung aber noch andere hinzugefügt werden können, so für Florenz (Villani, *Istorie Fiorentine* IX c. 7), für Genua (vgl. J. Burckhardt, Kultur der Renaissance I⁴, S. 20) und endlich für das deutsche Düren und Dortmund (vgl. Oefele, *Script. rer. Boic.*, I, 747; Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urteile Einl. S. 154; s. auch

Gierkes Untersuchungen 45, S. 134 f.). Der zweite Aufsatz (S. 26 ff.) schildert den Kampf der Deutschen und Slaven um Brandenburg bis zu seiner endgültigen Eroberung durch Albrecht den Bären im Jahre 1157 (vgl. dazu die Bemerkung von W. Deecke in den Pommerschen Jahrbüchern VI, 1905, S. 160). *A. W.*

Aus der Historischen Vierteljahrschrift 1910, 4 notieren wir zunächst den Versuch von C. Schambach, über die Gefangennahme Eskils von Lund und seine Beziehungen zu Friedrich I. neues Licht zu verbreiten. L. Rieß hat einen Beitrag zur Vorgeschichte der *Magna Charta* geliefert, in dem er die sog. *unknown charter of liberties* einer Prüfung unterzog. Die in Paris befindliche Abschrift dieses Dokuments ist ihm die eines dem König Johann gehörigen und zum Teil von ihm eigenhändig ausgefüllten Memorandums, das zwischen Februar und Oktober 1214 in England vorbereitet, dann an den König nach Poitou gesandt, von den Franzosen aber erbeutet und, nachdem die Abschrift gemacht war, nach England an die Barone überliefert wurde, die es dann als Vorlage benutzten. Der Abhandlung ist der Text der Aufzeichnung beigegeben.

In dem Leipziger Universitätsprogramm vom 31. Oktober 1910 „Deutschland und die päpstliche Weltherrschaft" (51 S. 4°) verfolgt A. Hauck in wechselnder Ausführlichkeit, je nachdem er die Forschung vertiefen und bereichern kann, durch 150 Jahre, von den Zeiten Innozenz' III. bis zur Goldenen Bulle, den Kampf zwischen der alten Rechtsanschauung des Reiches als autonomen Körpers und dem päpstlichen Anspruche, welcher die Verwaltung von Kaisertum und Königtum von dem Belieben der Kurie abhängig machen und am liebsten den Kaiser zum Vasallen des Papstes erniedrigen wollte. Es ist sehr erwünscht, daß diese Fragen mit dem seit Engelmanns Buch über die Approbation der Päpste von 1886 vielfach bereicherten Material von Hauck in besonderer großzügiger Behandlung aufgenommen wurden, und wenn ich in einigen Punkten nicht mit Hauck übereinstimme bzw. bisweilen die Benutzung monographischer Literatur vermisse, so habe ich anderseits für vielfältige Förderung unserer Erkenntnis zu danken. Sehr erfreulich ist das Ergebnis von der Zähigkeit des nach allen papiernen Zugeständnissen immer wieder aufgenommenen und endlich siegreichen Anspruches der Krone und der Fürsten auf Autonomie. *K. Wenck.*

Aus der Zeitschrift für Deutsches Altertum 52, S. 193 ff. notieren wir die Fortsetzung der Studien von K. Droege über das Nibelungenlied (vgl. H. Z. 104, 434). Ihr Ziel ist, seine noch

erkennbaren Beziehungen zum Waltharliusliede festzustellen; sie mündet aus in folgende Sätze, die hier wenig verkürzt wiedergegeben werden mögen: „Die drei Stufen des Nibelungenliedes fallen in drei Zeitalter der mittelalterlichen Kaiserzeit, und zwar in den Ausgang der Herrschergeschlechter der Sachsen, der Salier und der deutschen Staufen... Das erste Epos baut sich auf einer Grundlage auf, welche ein Passauer Dichter förderte; dieser wurde wahrscheinlich angeregt durch Ekkehards Waltharius, ebenso wirkte auch der Waltharius auf die in Worms weitergepflegte Dichtung. Ekkehard anderseits benutzte für sein Gedicht eine ausführliche Nibelungendichtung, wohl nicht nur Lieder, sondern auch epische Vorstufen... Das salische Epos führt etwa 100 Jahre später auch auf den nördlichen Teil der oberrheinischen Tiefebene ... und weist Erinnerungen an die Sachsenkriege Heinrichs IV. und Heinrichs V. und andere Heerfahrten jener Zeit auf... Der Dichter der Stauferzeit hat um 1200 unserem Liede schöne Szenen zugefügt, sich aber auch in kleinlichen Änderungen gefallen und uns öde Schilderungen nicht erspart. Die Zeit Friedrich Rotbarts, namentlich des dritten Kreuzzuges, spielt in die Dichtung hinein, der Dichter kennt das Donaugebiet, namentlich die blühende Handelsstadt Wien; er betont mehr das Gefühlsleben der handelnden Personen, namentlich Hagens, der neben der in den Vordergrund gestellten Kriemhild doch der Lieblingsheld des Dichters geblieben ist."

Oswald v. Zingerle, Über unbekannte Vogelweidhöfe in Tirol. Ein Beitrag zur Forschung nach Walthers Heimat. Innsbruck, Wagner, 1909, 1 M. — Von Walthers Heimat weiß man, daß sie im österreichischen Sprachgebiet liegen und schon im 12. Jahrhundert Rittersitz gewesen sein muß; denn daß Walther unfreier Ritter ist, hat gegen Wallners Zweifel Kluckhohn, Zs. für deutsches Altertum 52, 156 ff. überzeugend und wohl endgültig festgestellt. Alles Weitere ist Kombination, gegründet auf die mehr oder minder umstrittene Deutung einzelner Stellen von Walthers Gedichten. Von den urkundlich gesicherten Vogelweiden ist bisher keine in so früher Zeit als ritterliches Lehen zu erweisen, und über diesen Punkt hilft auch v. Zingerles neue Untersuchung nicht hinaus: die Vogelweiden, deren Rechtsverhältnisse er hat aufklären können, sind alle bäuerlich. Allerdings sind durch ihn für Tirol mehr Vogelweidhöfe aus alter Zeit nachgewiesen als für jede andere Landschaft des Südostens, und das kann gewiß zugunsten Tirols sprechen, zumal durchschlagende Gegengründe nicht bestehen, wie man v. Zingerle gern zugeben

kann. Wiederum muß es bedenklich stimmen, daß in Tirol, trotzdem hier die Archive gründlicher durchsucht sind als anderswo, kein einziger Rittersitz des Namens zu finden gewesen ist, so daß die glücklichen Funde der Zukunft, an die man ja doch noch glauben darf, das seltsam spröde Problem vielleicht doch eher zugunsten einer anderen Landschaft aufklären werden.

Freiburg i. Br. *Alfred Götze.*

In der Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1910, 4 bringt F. Keutgen seine eindringenden Untersuchungen über die Entstehung der Ministerialität zum Abschluß (vgl. 105, 430 und 660 f.). Die Prüfung zahlreicher Urkunden und Rechtsaufzeichnungen, mit denen von Worms, Limburg und Bamberg aus dem 11. Jahrhundert beginnend, führt ihn zu sorgfältig abgewogenen Interpretationen, die auch oft behandelten Stücken, wie z. B. der *Constitutio de expeditione Romana*, zugute kommen. Auch den *scararii* oder *scaremanni* schenkt Keutgen seine Aufmerksamkeit wie nicht minder dem Vorkommen des Wortes *ministerialis* in karolingischer Zeit. Erst nach diesem allgemeinen Überblick unternimmt er eine Zusammenfassung seiner Ergebnisse, aus der hier als entscheidend nur folgende Sätze hervorgehoben sein mögen: „Die Ministerialität erklärt sich daraus, daß die Grundherrschaften einen Stab von Beamten gebrauchten, deren Stellung ein hohes Maß von Selbständigkeit und Vertrauen in sich schloß, daß sie hoch über die Masse der Hintersassen und Kleinbeamten hinaushob. Solche Beamte aber ließen sich nur durch Erteilung von Lehen entlohnen. Anderseits konnten solche Posten in der entscheidenden Zeit regelmäßig nur mit persönlich abhängigen, d. h. minderfreien Leuten besetzt werden, da Vollfreie zu unabhängig dagestanden wären und sich der Verfügung ihrer „Herren" leichtlich entzogen haben würden. Denn das ist ja der Kern des Problems des Lehnstaates überhaupt, der nur in einem naturalwirtschaftlichen Alter entstehen konnte, in dem Land einziges Großzahlungsmittel ist. Ein Beamter, dessen Existenz von der Zahlung seines Gehaltes in regelmäßigen Fristen abhängt, liegt ziemlich fest am Draht. Der Beamte dagegen, der durch Überweisung eines Landgutes entlohnt wird, empfängt sein Gehalt für sein ganzes Leben in einer Summe vorausbezahlt und kann nun tun, was ihm selbst vorteilhaft erscheint. Nur wo persönliche Unfreiheit nicht nur nach dem Buchstaben des Rechts, sondern auch nach den sozialen Anschauungen ihm unauslöschlich anhaftet, da — und nur so weit und so lange — wird er dem Herrn gehorchen müssen."

G. Leidinger hat in einer Neuburger, jetzt Münchener Handschrift des ausgehenden 13. Jahrhunderts bisher unbekannte Annalen aus dem Zisterzienserstift Kaisheim, nördlich von Donauwörth, aufgefunden und als *Annales Caesarienses* 1091—1295 mit späteren Nachträgen bis 1322 veröffentlicht. In einer überaus klaren Einleitung sind die Beziehungen dieser Annalen zur Weltchronik des Ekkehard-Frutolf und zu Erfurter Geschichtsaufzeichnungen behandelt; vor allem wertvoll aber ist der Hinweis auf die Bedeutung der neuerschlossenen Quelle für die Geschichte der Kämpfe im Orient am Ende des 13. Jahrhunderts, näher gesagt für eine Schlacht im Jahre 1299, in welcher der Mongolenkhan und die Könige von Georgien und Armenien über den Sultan von Ägypten siegten (Sitzungsberichte der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. und historische Klasse 1910, 7).

In der *Nuova Antologia* vom 16. November 1910 veröffentlicht Walter Goetz den auf der Jahresversammlung der Internationalen Gesellschaft franziskanischer Studien (zu Assisi am 21. März ds. Js.) gehaltenen Vortrag *„Il movimento Francescano e la civiltà italiana nel Duecento"*. In überaus anregender Gedankenführung führt Goetz im Widerspruch zur These Henry Thodes von dem maßgebenden Einflusse des Franziskus auf die Anfänge der Renaissance (vgl. über eine scharfe Formulierung Thodes im Vortrag vom 22. November 1907: *Arch. Francisc. hist.* I, 489) aus, daß die italienische Kultur des 13. Jahrhunderts und die franziskanische Bewegung vielmehr im Gegensatz zueinander stehen. Franz stellte sich feindlich zu dem neuen städtischen Reichtum und seinen Genüssen, d. h. zu der unentbehrlichen Grundlage des Fortschritts in Wissenschaft und Kunst, seine Askese war kulturfeindlich. Aber die nationale realistische Kultur war stärker als die internationalen rückläufigen Ideale Franzens. Von ihnen abfallend nahm der Orden teil an der wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeit Italiens. Franzens Empfindung war ausschließlich religiös, nicht ästhetisch, nicht künstlerisch gewesen. Nur insofern er das religiöse Gefühl vertiefte und breiteren Schichten zuführte, hat er der neuen Baukunst Förderung geschaffen. Der Übergang zum Realismus Giottos ergab sich aus dem Gesetze des Gegensatzes, nachdem Cimabue seine Aufgaben erschöpft hatte. Giotto behandelte die Geschichte Franzens wie andere Aufgaben auch (in einer Kanzone über die Armut wendet er sich gegen die Verehrung dieser als sonderlicher Tugend). Anzuerkennen sei der Einfluß Franzens, des

Vaters der religiösen Lyrik, auf die italienische Literatur. Im ganzen aber sei die italienische Kultur des 13. Jahrhunderts keine religiöse, sondern eine künstlerische und geistige. Nur wenige erlesene Geister von Dante bis Michelangelo tragen Spuren der Einwirkung von Franzens Religiosität und Sittlichkeit. Als große Persönlichkeit hat Franz den Künstlern Stoffe geliefert, als solche wird er zu allen Zeiten für die Erfüllung der eigenen Ideale vorbildlich sein können. Goetz' Anschauungen von dem durchaus mittelalterlichen Charakter der Religiosität des Franziskus, die von ihm schon im vierten Kapitel seines „Assisi" (1909) vorgetragen worden waren (vgl. meine zustimmende Anzeige in Zeitschr. f. Kirchengesch. 30, 482) und in den trefflichen Untersuchungen seines Schülers H. Hefele, Die Bettelorden und das religiöse Volksleben Ober- und Mittelitaliens im 13. Jahrhundert (1910) Bestätigung finden, erscheinen mir bestimmt, die Herrschaft der Vorstellungen Thodes zu brechen. Damit werden sie auch für die rechte Würdigung der Renaissance bedeutungsvoll werden. *K. Wenck.*

Neue Bücher: Meißner, Studienfragen zur deutschen Geschichte. 1. Tl.: Geschichte des Mittelalters. (Halle, Genesius. 2 M.) — Steinhausen, Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1 M.) — Daniels, Geschichte des Kriegswesens. II. Das mittelalterliche Kriegswesen. (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — *Minutti, Mitologia tedesca. (Milano, Hoepli.)* — v. Wulf, Über Heilige und Heiligenverehrung in den ersten christlichen Jahrhunderten. (Leipzig, Eckardt. 6 M.) — *Lizerand, Aetius. (Paris, Hachette & Cie.)* — Konr. Maurer, Vorlesungen über altnordische Rechtsgeschichte. 5. Bd. (Leipzig, Deichert Nachf. 26 M.) — *Jaud, Saint Filibert, fondateur et abbé de Jumièges et de Noirmoutier. Étude d'histoire monastique au VIIe siècle. (Paris, Gabalda & Cie. 6 fr.)* — Stengel, Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. 1. Teil. (Innsbruck, Wagner. 22 M.) — Paul Hirsch, Die Erhebung Berengars I. von Friaul zum König in Italien. (Straßburg, Schmidt. 5 M.) — Hirzel, Abt Heriger von Lobbes 990—1007. (Leipzig, Teubner. 1,80 M.) — *Fournier, Études critiques sur le décret de Burchard de Worms. (Paris, Larose et Tenin.)* — Hans Niese, Die Gesetzgebung der normannischen Dynastie im Regnum Siciliae. (Halle, Niemeyer. 7 M.) — Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. 2. (Schluß-)Bd. (Stuttgart, Enke. 16 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

W. Scheffler gibt im Repertorium für Kunstwissenschaft 33, 4 und 5 einen auf jeden Fall dankenswerten Überblick über die Porträts der deutschen Herrscher und ihrer Gemahlinnen von Adolf von Nassau bis auf Maximilian I. (Literarische Porträts, künstlerische Porträts und Bildnisse, Siegel, Münzen und Medaillen).

Ungedruckte Materialien zur Geschichte der Beziehungen Alfonsos III. von Aragonien zu seinem Bruder Jayme von Sizilien veröffentlicht G. La Mantia: *Documenti su le relazioni del re Alfonso III di Aragona con la Sicilia (1285—1291); Estratto dall'Annari (1908) de l'Institut d'Estudis Catalans* (Barcelona 1909. 4°. 27 S.).

Die mit der Herkunft der visionären Mystikerin Margareta Ebner sich beschäftigende kleine Schrift von Joh. Traber erweist unter Heranziehung eines umfangreichen archivalischen Materials die Richtigkeit der auf Ph. Strauch zurückgehenden Annahme, daß Margareta einem Donauwörther (nicht einem Nürnberger) Geschlecht entstamme (Die Herkunft der selig genannten Margareta Ebner, geb. ca. 1291, gest. 20. Juni 1351. Donauwörth, Auer 1910. VIII, 41 S.).

Aus der *Revue d'histoire ecclésiastique* 1910, Juli u. Oktober erwähnen wir den Aufsatz von F. Callaey: *Les idées mystico-politiques d'un Franciscain spirituel. Étude sur l'Arbor Vitae d'Ubertin de Casale,* der den Gedankengang der Schrift vorführt und die Quellen aufzudecken sucht. Wir schließen hier gleich den Hinweis an auf den von J.-M. Vidal in der *Revue des questions historiques* 1910, Oktober veröffentlichten Artikel: *Un ascète du sang royal: Philippe de Majorque* (gegliedert nach den drei Stufen: *La jeunesse et l'état ecclésiastique; la carrière politique; l'état de pauvreté et de béguinisme).*

Ein anregender Aufsatz von Fr. Kampers: Dante und die Renaissance will Anhaltspunkte dafür beibringen, „daß die Grundgedanken der Mysteriensymbolik des Altertums auch dem Mittelalter bekannt waren und daß zu Beginn der *Vita nova* der germanisch-romanischen Völker der Prophet der neuen Zeit, Dante Alighieri, aus dem Borne dieses Gedankenstroms schöpfte, als er vor der Seele des nach Erlösung seufzenden Jahrhunderts das Mysterium der Wiedergeburt in großartigen Bildern emporsteigen ließ" (Internationale Wochenschrift 1910, Oktober 15).

Mit großer Gründlichkeit behandelt Antonio Bonardi den Luxus in Padua und die dagegen vom 14. bis zum 18. Jahr-

hundert versuchten obrigkeitlichen Beschränkungen (*Il Lusso di altri tempi in Padova. Studio storico con documenti inediti.* Venezia 1909. 289 S.). Bonardi zeigt, wie bei allen Gesetzen das soziale Moment (bei einem gewissen religiösen Einschlag) maßgebend war: der Luxus erschwert die Ehen und hindert dadurch die Bevölkerungszunahme, auch führt er ganze Familien zur Verarmung. Daß eine Beschränkung des Luxus wirtschaftliche Folgen haben könne, wird noch kaum empfunden; die in Padua einmal öffentlich in der Ratssitzung hervortretende Opposition gegen neue Luxusgesetze will nur die persönliche Freiheit nicht beschränkt wissen. Aber dieses ganze Zeitalter des Individualismus hat seit dem 13. Jahrhundert immer von neuem den Versuch gemacht, durch Gesetze den Luxus in Kleidern und Edelsteinen bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen hintanzuhalten. Immer vergeblich; denn je mehr Gesetze, um so mehr Auswege findiger oder auch waghalsiger Frauen! Doch haben auch die Männer genug Konflikte mit dem Gesetze gehabt. Bonardi hat das Thema mit vielen Ausblicken auf andere italienische Städte behandelt und in zwei Abschnitten auf Grund der Luxusgesetze die männlichen und weiblichen Trachten der Renaissancezeit geschildert. Die Hälfte des Bandes bildet der Wortlaut der in Padua von 1440 bis 1554 gegebenen Luxusgesetze.

W. Goetz.

In den Württembergischen Jahrbüchern f. Statistik u. Landeskunde 1910, 1 handelt H. Haering eingehend über den Württembergs Machtstellung zeitweise stark bedrohenden Reichskrieg gegen Eberhard den Erlauchten von Württemberg in den Jahren 1310—1316 und die Stellung des Grafen in der allgemeinen deutschen Geschichte.

Das *Archivio stor. per le province Napoletane* 35, fasc. 3 enthält eine abermalige Fortsetzung der Veröffentlichung von R. Bevere über die Florentiner Signorie Karls, des Sohnes König Roberts (vgl. zuletzt H. Z. 106, 199).

In der *Revue du Nord* 1, 1 veröffentlicht H. Pirenne eine für den französischen König bestimmte Rechtfertigungsschrift des Robert von Cassel vom 20. März 1326, die seine Haltung während des kurz vorher liegenden flandrischen Aufstands in möglichst günstigem Licht darzustellen sucht; ferner erwähnen wir aus Heft 4 einen von L. Lemaire erläuterten Bericht über die letzten Augenblicke Philipps von Burgund und die Ursache des Todes (15. Juni 1467).

Von der für die Schulausgabe der *Monumenta Germaniae* unternommenen Neubearbeitung der Chronik des Johann von

Viktring (vgl. H. Z. 104, 661 f.), die F. Schneider verdankt wird, liegt nunmehr der zweite Band vor, der die Bücher IV—VI umfaßt. Wiederum ist die gesamte Überlieferung herangezogen und zu Eingang der einzelnen Bücher stets der bisher noch nicht veröffentlichte erste Entwurf des Chronisten abgedruckt worden. Das dankenswerte Register und Glossar für beide Bände ist von A. Hofmeister angefertigt (*Iohannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum. Ed. Fedorus Schneider.* Tomus II. Libri IV—VI. Hannover und Leipzig, Hahn 1910. 343 S.).

J. Cordey schildert unter Veröffentlichung ungedruckter Materialien in den *Mélanges et documents publ. par la Société d'histoire de la Suisse romande* 2e sér., t. VI die Erwerbung des Waadtlands durch den „Grünen Grafen" (1359) und die ersten Zeiten der savoyischen Herrschaft.

Fr. Bliemetzrieder gibt in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner- und des Zisterzienserordens 31, 1 u. 2 zunächst die Erläuterungen zu den im vorherigen Jahrgang abgedruckten juristischen Abhandlungen über die Rechtmäßigkeit Urbans VI. (vgl. 104, 202; 105, 203). Sodann folgt eine größere, noch nicht zum Abschluß gebrachte Arbeit: Über die Konzilsbewegung zu Beginn des großen abendländischen Schismas, mit vier handschriftlichen Belegen. Von diesen letzteren sind bisher mitgeteilt ein Stück aus dem Traktat eines Kurialen in Avignon über die Wahl Klemens' VII. und die Konzilsfrage (etwa im Sommer, jedenfalls vor Ende August 1379 anzusetzen) und zwei vielleicht von demselben Verfasser herrührende Abhandlungen (*super via unionis; contra electionem Bartholomei*, beide nach dem Tode Orsinis, also nach dem 13. August 1379, entstanden).

Der Aufsatz von L. Mirot: *Le procès du boiteux d'Orgemont. Épisode des troubles parisiens pendant la lutte des Armagnacs et des Bourguignons*, der das Schicksal des Nikolaus v. O. (vgl. Valois, *La France et le Gr. Schisme* III, 613) schildern soll, holt weit aus, indem er zunächst genealogische Fragen behandelt, namentlich den Vater Peter v. O. und den gleichnamigen Bruder, die beide im öffentlichen Leben Frankreichs eine Rolle gespielt haben (*Le Moyen Age* 1910, September-Oktober).

Die Römische Quartalschrift 24, 3 u. 4 bringt den Schluß der verdienstlichen, wenngleich in einzelnen Urteilen auch zum Widerspruch reizenden Abhandlung von J. Hollerbach über die gregorianische Partei, König Sigmund und das Konzil zu Konstanz (vgl. H. Z. 104, 439; 105, 434).

L. Caillet, *Étude sur les relations de la commune de Lyon avec Charles VII et Louis XI (1417—1483). Annales de l'Université de Lyon. Nouv. série II. Droit, Lettres fasc. 27.* Lyon, Paris A. Picard et fils 1909. XLV u. 720 S. — Caillet bietet uns gewissermaßen Jahrbücher der Lyonnaiser Geschichte von 1417 bis 1483. Wir lernen die Gründung der Kommune kennen, ihre Verfassung, das Konsulat, den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt, in der 1466 Ludwig XI. die Seidenindustrie allerdings ohne Erfolg einzuführen versuchte. Während Karl VII. die Stadt schonend behandelte, kam Ludwig XI. mit den größten Anforderungen und stellte die Geduld der alten Reichsstadt auf eine harte Probe. — Eine außerordentliche Gelehrsamkeit wird entfaltet, die stellenweise mehr stört als nützt. 334 Belege, welche die größere Hälfte des Buches einnehmen, sind beigegeben sowie ausführliche Register und eine chronologisch (!) geordnete Bibliographie. *O. C.*

Wenigstens dem Titel nach verzeichnen wir an kleinen Beiträgen zur Geschichte des 15. Jahrhunderts noch R. Flenley: *London and foreign merchants in the reign of Henry VI* (*The English historical review* 1910, Oktober) und C. R. Beazley, *Prince Henry of Portugal and the African crusade of the fifteenth century* (*The American historical review* 1910, Oktober).

M. Buchner beginnt in der Zeitschrift f. d. Geschichte d. Oberrheins N. F. 25, 4 mit einem der politischen wie der Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters dienenden Aufsatz über die Amberger Hochzeit von 1474, durch die eine längst verabredete Verbindung zwischen Kurfürst Philipp und Margarete von Bayern-Landshut verwirklicht wurde.

Zur italienischen Geschichte des 15. Jahrhunderts sind ganz kurz folgende Beiträge hier namhaft zu machen. Im *Archivio stor. Lombardo* serie quarta, anno 37, fasc. 26 handelt A. Giulini über; *Nozze Borromeo nel Quattrocento* (Abdruck und Erläuterung dreier Schriftstücke, von denen Nr. 1 und 2 wegen der Beziehung auf Magdalena von Brandenburg [1487] besonders bemerkenswert), während aus dem folgenden Heft (fasc. 27) Arbeiten von G. Biscaro: *Le imbreviature del notaio Boniforte Cira e la chiesa di S. Maria di S. Satiro* (in Mailand; Proben aus den 80er und 90er Jahren des 15. Jahrhunderts) und von L. Fumi: *Una nuova leggenda sulla rosa d'oro pontificia e il dono di questa da Calisto III fatto al duca Francesco I Sforza* (nach Quellen aus dem Jahre 1456) zu erwähnen sind.

Während von Brandis Festrede „Das Werden der Renaissance" ein zweiter Abdruck (mit einigen kleinen Zusätzen in den Anmerkungen) erschienen ist, legt Konrad Burdach in den Sitzungsber. der Berliner Akademie (1910, XXXII, S. 594—646) eine verwandte Abhandlung über „Sinn und Ursprung der Worte Renaissance und Reformation" vor. Burdach zeigt, einer von Rud. Hildebrand einst vermuteten Spur folgend, daß der Begriff der Erneuerung, wie er in Renaissance und Reformation, in *renasci, reformare, renovare* usw. vorliegt, in seiner einen Wurzel ins älteste Christentum zurückführt, daß er über Augustin ins Mittelalter wandert und durch Joachim von Fiore, Franz von Assisi, Bonaventura und durch die Franziskanerpoesie im 13. Jahrhundert zu einem religiösen Schlagwort der Zeit wird. So nimmt ihn Dante auf, aber schon mit einer Weitergestaltung in ein anderes Gebiet hinüber: aus der religiösen Erneuerung wird eine allgemeinere, mit ästhetischen Bestandteilen gemischte des Individuums und eine kirchliche und politische Erneuerung der Gesellschaft. Schon bei Dante, dann bei Petrarca und Rienzo zeigt sich aber die zweite Wurzel des Begriffs: die Antike hat seit dem Augusteischen Zeitalter den Gedanken einer „Erneuerung" in politisch-kulturellem Sinne vielfach ausgesprochen, und Dante hat unzweifelhaft auch aus dieser Quelle geschöpft, so wie es Rienzo sichtbar getan hat. — Die Herausgabe von Rienzos Briefwechsel gab Burdach einen Teil des Materials, das er in diesen völlig neuen, aber in hohem Maße überzeugenden Gedankengängen dargelegt hat. *W. Goetz.*

Neue Bücher: Schönberg, Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter. (Stuttgart, Cotta Nachf. 4,20 M.) — Schiffer, Markgraf Hubert Pallavicini. Ein Signore Oberitaliens im 13. Jahrhundert. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3,80 M.) — *Boutié, Paris au temps de Saint Louis. (Paris, Perrin & Cie.)* — *Rooseboom, The scottish staple in the Netherlands ... from 1292 till 1676. (The Hague, Nijhoff. 9 Fl.)* — Walt. Goetz, König Robert von Neapel (1309—1343). (Tübingen, Mohr. 2 M.) — Des Heinrich Bucglant Formelbuch. An die päpstliche Kurie in Avignon gerichtete Suppliken aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Hrsg. von J. Schwalm. (Hamburg, Gräfe. 9 M.) — Karl Jacob, Studien über Papst Benedikt XII. (20. Dez. 1334 bis 25. April 1342). (Berlin, Trenkel. 4 M.) — Karl Hoffmann, Die Haltung des Erzbistums Köln in den kirchenpolitischen Kämpfen Ludwigs des Bayern. (Bonn, Hanstein. 2 M.) — Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus den vatikanischen Archiven. Gesammelt und bearb. von Sauer-

land. 5. Bd. 1362—1378. (Bonn, Hanstein. 21 M.) — Knorrek, Das Gefecht bei Arbedo am 29. Juni 1422. (Berlin, Nauck. 1,50 M.) — Matarazzo, Chronik von Perugia 1492—1503. Übers. und eingeleitet von Marie Herzfeld. (Jena, Diederichs. 6 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die Schrift E. Kaebers „Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts" (Berlin, A. Duncker. 1907. 153 S.) ist noch keine ideale Lösung der Aufgabe. Weder geht die ideengeschichtliche Würdigung sehr tief, noch ist die Verknüpfung des Problems mit den wechselnden Konstellationen der europäischen Gesamtpolitik so intensiv durchgeführt, wie es geschehen könnte. Aber zu beidem enthält sie wenigstens brauchbare Ansätze, und vor allem gibt sie ein so reiches Material aus einem fleißig gesammelten Flugschriftenmaterial, daß man sie dankbar begrüßen muß. Das Keimen der Gleichgewichtsidee im 16. Jahrhundert und in den ersten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges kann man jetzt gut beobachten, so daß die bekannte Schrift des Herzogs von Rohan von 1638 jetzt nicht mehr als originelle Gedankenleistung gelten darf. Interessant ist, daß die Gleichgewichtsidee in der französischen Publizistik der Zeit Richelieus eng verknüpft ist mit der Idee der Staatsraison, die das Bündnis mit ketzerischen Staaten verteidigt. Im England des beginnenden 18. Jahrhunderts wiederum verschmilzt sie sich mit dem dreifachen nationalenglischen Postulat „*liberty, religion, trade*", wie sie denn im großen und ganzen eine willkommene Hilfsidee ist für die jeweilig mächtigsten realen Interessen einer Nation. Zugleich aber ist sie, trotz allen Mißbrauches durch Parteigeist und Trivialität, auch mehr als eine bloße Hilfsidee, weil sie die Gemeinschaft der europäischen Staatenfamilie ausdrückt. Sie hinkt dabei den realen Wandlungen der politischen Machtverhältnisse in der Regel etwas nach. Der Siebenjährige Krieg ist als Abschluß gewählt, weil der Eintritt Preußens in die Gruppe der großen Mächte die bisher dominierenden Formen des Gleichgewichtsgedankens umwirft.

M.

Ein neuer Aufsatz von Alessandro Luzio über Isabella von Este (vgl. oben S. 205) im 37. Jahrg. des *Archivio storico Lombardo* (4. Serie, Heft 27) handelt auf Grund zahlreicher urkundlicher Mitteilungen über die Regentschaft Isabellas während der Venezianer Gefangenschaft ihres Gemahls, des Markgrafen von Mantua Johann Franz III. Gonzaga, 1509—1510.

Als 83. Heft der von Ebering herausgegebenen Historischen Studien veröffentlicht Dr. Adelheid Schneller unter dem Titel „Der Brüsseler Friede von 1516“ (Berlin 1910. 58 S. Text und 33 S. Urkunden) einen nützlichen Beitrag zur Geschichte der politischen Verhandlungen von der Schlacht bei Marignano September 1515 bis Ende 1516, als Maximilian I. im Brüsseler Frieden dem von den Räten Karls V. geschlossenen Vertrage von Noyon mit Frankreich beitrat. Wie weit und kompliziert die internationalen Zusammenhänge in diesem bewegten Jahre waren, tritt in der Studie kaum hervor. Sie konzentriert ihr Interesse auf die Politik Maximilians, und zwar auf seine italienische Politik, während sie den großen Einfluß der durch den Tod Ferdinands von Aragon wieder brennend gewordenen spanischen Frage auf die Entschließungen des Kaisers übersieht (s. m. „Anfänge Karls V.“ S. 180 ff.). Für die Publikation einiger interessanter Dokumente aus dem Wiener und Marburger Archiv wird man dankbar sein, wenn auch erst nach den von der Verfasserin nicht erwähnten reichen Schätzen des Lilier Archivs (für die in Frage stehende Materie vor allem die Briefe Marotons, des Geheimagenten Margaretes bei Maximilian) die endgültige Geschichte dieser Jahre geschrieben werden wird. *Andreas Walther.*

In Nr. 27 und 28 des Archivs für Reformationsgeschichte (7. Jahrg., 3 und 4) setzt Nikolaus Müller seine Aufsätze über die Wittenberger Bewegung von 1521/22 fort (vgl. zuletzt H. Z. 105, 438) mit weiteren biographischen Nachweisungen über zahlreiche Wittenberger und einige Nichtwittenberger (Johann v. Dolzig), die in diesen Händeln eine Rolle gespielt haben. Nr. 27 bringt außerdem den Schluß des Referats von Viktor Schultze über das interessante, bis zum 31. März 1546 reichende Tagebuch Wolrads von Waldeck vom Regensburger Religionsgespräch dieses Jahres (vgl. ebenda) sowie eine Mitteilung von Johannes Treitz über den Streit und das Abkommen zwischen Karlstadt und Glitzsch betreffs der Pfarre Orlamünde 1522. Nr. 28 enthält noch einen Beitrag von Friedrich Roth zur Verhaftung und zum Prozeß des Spaniers Alfonso Diaz, der am 27. März 1546 aus fanatischem Katholizismus seinen evangelisch gesinnten Bruder Johann zu Neuburg a. D. erschlagen hat, wozu W. Friedensburg einen Nachtrag beisteuert in Gestalt eines Schreibens des Kardinallegaten Alessandro Farnese, der die Tat des Brudermörders sehr verdienstlich fand und sich bei König Ferdinand für ihn verwandte (26. September 1546).

Das soeben erschienene Buch von Karl Müller, Kirche, Gemeinde und Obrigkeit (1910) enthält S. 121—149 einen beson-

deren Abschnitt, in dem die Angriffe, welche Barge neuerdings wieder in seinem Frühprotestantischen Gemeindechristentum (1909) gegen Müller erhoben hat, beleuchtet und in allen Hauptpunkten widerlegt werden. *R. H.*

Den Aufsatz von H. Becker über Luthers Beziehungen zu Zerbst (vgl. H. Z. 83, 553) ergänzt Otto Clemen in den Theologischen Studien und Kritiken 1911, 1 durch Mitteilungen über Markus Förster, den lutherischen Bürgermeister von Zerbst, von dem auch fünf Briefe aus dem Jahre 1524 und ein, die Bücher von Erasmus und Luther über die Willensfreiheit betreffendes Gutachten veröffentlicht werden.

Die Stellung Luthers zu Heinrich VIII. von England wird von Preserved Smith in der *English hist. review* 25 (Nr. 100) einer gewissenhaften Untersuchung unterzogen.

Das Berner Religionsgespräch vom Januar 1528, dem die Einführung der Reformation in Bern folgte, ist kürzlich im 3. Bande der Zeitschr. f. Schweizerische Kirchengesch. (1909) von Georg Schuhmann zum Gegenstande einer katholischen Tendenzbetrachtung gemacht worden, gegen die sich Rud. Steck in der Schweizerischen Theologischen Zeitschrift 27, 5 wendet.

Benedikt Curipeschitz, Itinerarium der Botschaftsreise des Josef von Lamberg und Niclas Jurischitz durch Bosnien, Serbien, Bulgarien nach Konstantinopel 1530, aus einer gleichzeitigen Handschrift neu herausgegeben von Eleonore Gräfin Lamberg-Schwarzenberg (Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung 1910, III und 83 S.). Es handelt sich um eine gute kritische Neuausgabe des bisher nur in einem seltenen Drucke von 1531 veröffentlichten Berichtes, den der Dolmetsch Curipeschitz aus Obernburg (Steiermark) über die Reise der 1530 von Ferdinand nach Konstantinopel geschickten Friedensgesandtschaft abgefaßt hat. *R. H.*

Der sächsische Theologe Johann Reimann († 1543) wird im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. u. Altertumsk. 31 von Franz Tetzner einer Biographie gewürdigt. Er ist 1532 durch Johann Friedrich den Großmütigen zum Visitator in Meißen und dem Vogtland bestellt worden, hat sich aber durch seine Härte allgemein unbeliebt gemacht und ist schließlich auch von Luther und Melanchthon aufgegeben worden.

Noch einmal kommt P. Wernle in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 31, 4 auf die Frage der Bekehrung Calvins zurück (vgl. H. Z. 97, 211), die er nach wie vor ins Jahr 1533 (und zwar eine Reihe von Monaten vor den 27. Oktober 1533) setzt; auf die

subita conversio scheint dabei diesmal größerer Wert als früher gelegt zu sein. — Eine gute Orientierung über die reichhaltige Calvin-Literatur, die das Jubiläumsjahr 1909 gebracht hat, bietet Max Scheibe im 14. Jahrg. der Protestantischen Monatshefte 9 und 11.

Der Streit über den „Geist des Kapitalismus" hat im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 31, 2 einen neuen Aufsatz von Max Weber gezeitigt, der die (H. Z. 105, 442 erwähnte) Erwiderung Rachfahls in der Internationalen Wochenschrift kritisiert und nochmals ein positives Resumé der eigenen Ansicht Webers gibt. Wir begrüßen die Bezeichnung des Aufsatzes als „Schlußwort", da eine weitere Förderung des Problems auf diesem Wege der Repliken und Dupliken wohl nicht mehr zu erhoffen ist.

R. H.

Der Kardinal Alessandro Farnese (ältester Sohn des Pier Luigi Farnese, Enkel Pauls III.) ließ sich 1558—59 durch seinen Agenten Giovanni Dalmatio Berichte aus Paris zuschicken, die Lucien Romier in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 71, 3—4 veröffentlicht. Sie enthalten allerhand Nachrichten über die Vorgänge am französischen Hof und den Einfluß der Guisen.

Einem nicht gerade dringenden Bedürfnis entsprechend kündigt Pierre de Vaissière ein Buch über welthistorische Mörder an und beginnt eine Untersuchung über Jean Poltrot, durch den Franz von Guise 1563 erschossen worden ist (*Revue des études hist.*, September-Oktober 1910).

Die Biographie des Francesco Stancaro von Th. Wotschke (vgl. H. Z. 105, 671) wird in der Altpreußischen Monatsschrift 47, 4 zu Ende geführt. Der eigensinnige Streittheologe († 1574) muß geradezu das Verhängnis der polnischen Reformation genannt werden.

Meiner Studie über Jean Bodin in Bd. 105 (3. F. 9) dieser Zeitschrift sehe ich mich genötigt, einige kleine Berichtigungen und Ergänzungen folgen zu lassen, nachdem mir ein Besuch der Pariser Nationalbibliothek im Herbst 1910 so manches von bisher nicht erreichbarer Literatur zugänglich gemacht hat. Einmal kann ich die Annahme nicht aufrechterhalten, daß die Identifizierung Bodins mit dem seltsamen Gewährsmanne der Démonomanie (I, 2) sich seit dem 17. Jahrhundert fast vollständig verloren habe (S. 29 ff.). Vielmehr ist im 18. Jahrhundert wiederholt auf diese Lösung des Rätsels zurückgegriffen worden, so von Grosley im *Journal encyclopédique et universel*, Bouillon 1783, II, 515: *„Il est lui-même ce personnage actuellement vivant qui,*

comme Socrate, a un esprit, des impressions duquel il donne le plus grand détail"; diesem Urteil stimmt in der gleichen Zeitschrift (1783, III, 513) Mercier vollkommen bei. Und im 19. Jahrhundert kommt Édouard de Barthélemy in seiner *Étude sur Jean Bodin* (Paris 1876, S. 64) zu dem nämlichen Schlusse: „*Quoiqu'il ne nomme pas celui qui avait pour guide cet esprit, il est probable, évident même qu'il parle de lui, ce qui ne serait certainement pas une des moindres originalités du caractère de notre auteur.*" — Ferner verweise ich für den auf S. 45 meiner Studie (Anm. 2) erwähnten gleichnamigen Zeitgenossen Bodins auf die von Beaurepaire herausgegebenen *Cahiers des États de Normandie sous le règne de Charles IX* (Rouen 1891) sowie auf den *Procès verbal* dieses Doppelgängers vom 13. August 1580, der in den *Usages locaux du département de la Nièvre* (Nevers 1896) abgedruckt ist. Ein undatiertes Schreiben von ihm (nach der Empfangsbestätigung vom August 1587) an einen „Monseigneur" (den Herzog von Nevers?) findet sich unter den Handschriften der Nationalbibliothek (*Fonds français* 3386, f. 61 f.).

Bonn. *F. v. Bezold.*

Die in der wissenschaftlichen Literatur übrigens schon lange aufgegebene Ansicht, daß ein erster, echter Dispens des Papstes zu der berühmten Ehe Heinrichs von Navarra mit Margarete von Frankreich (August 1572) gegeben worden sei, wird von Eugène Saulnier in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 71, 3—4 ausführlich widerlegt; Kardinal Karl von Bourbon habe lediglich auf Grund des gefälschten päpstlichen Schreibens die Einsegnung vorgenommen, da er die Ehe wünschte. *R. H.*

Alois Krőß, Die Unterwerfung des utraquistischen Administrators Heinrich Dworsky (Curius) von Helfenberg unter den katholischen Erzbischof Anton Brus von Prag im Jahre 1572 (Zeitschr. f. kathol. Theologie 1910, 4), glaubt auf Grund von Berichten des Prager Clemenskollegiums, daß Dworsky sich heimlich für seine Person mit der katholischen Kirche ausgesöhnt habe.

Im Jahre 1908 erschien eine anonyme „Kurze Darstellung der sogenannten Reformation und Gegenreformation in Steiermark", die sich hauptsächlich gegen das bekannte Buch von Johann Loserth (Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert, 1898) wendet und den Grazer Professor für Kirchengeschichte Anton Weiß zum Verfasser hat. Loserth kennzeichnet sie in einer ausführlichen Anzeige (Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschg. 31, 3) als eine katholisch-apologetische Tendenzschrift schlimmster

Sorte und verwahrt sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe. Die Schrift von Weiß ist mir unzugänglich, ich darf aber jedenfalls so viel bekennen, daß das Buch Loserths mir zwar gewisse Mängel zu haben scheint, den Vorwurf tendenziöser Parteilichkeit zugunsten der Protestanten aber in keiner Weise verdient. — Neue Briefe von, an und über Jeremias Homberger, den Führer der Protestanten in Graz bis zu seiner Vertreibung 1585, teilt Loserth im Jahrbuche der Gesellsch. f. d. Gesch. des Protestantismus in Österreich 31 mit. Ebenda gibt Karl Uhlirz zahlreiche Berichtigungen zu dem Buche von Ludwig Schiviz von Schivizhoffen, Der Adel in den Matrikeln der Stadt Graz (1909), für die Jahre 1567—1574. *R. H.*

In zwei Büchern (*British Colonial Policy* 1754—1765, X, 327 S., und *The Origins of the British Colonial System* 1578—1660, VIII, 438 S., New York, Macmillan Company 1907, 1908) bespricht George Louis Beer Fragen der englischen Kolonialpolitik. Das später erschienene Werk ist nach den Darlegungen des Verfassers entstanden aus der Erwägung, daß die Vorarbeiten für das frühere Buch doch dem Beginne der englischen Kolonialbestrebungen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden hätten als dem 18. Jahrhundert. Da die Studien des Verfassers für die Geschichte der britischen Politik gegenüber den nordamerikanischen Kolonien vom Beginne des Siebenjährigen Krieges an aber schon so gut wie abgeschlossen waren, als ihm diese Erkenntnis kam, so entschloß er sich zur vorläufigen Veröffentlichung seiner Ergebnisse. So ist das spätere Werk gleichsam die allgemeine Grundlage des früheren geworden. Letzteres ist aus den ursprünglichsten Quellen herausgearbeitet; Studien im *Record Office* lieferten wesentliches Material. Es behandelt ein Stück britischer Geschichte; da aber die besprochenen Maßnahmen der britischen Regierung sich ausschließlich mit den Kolonien in Nordamerika beschäftigen, so gestaltet sich die Erzählung zu einer Vorgeschichte der amerikanischen Erhebung. Die Unvermeidlichkeit des Konfliktes ergibt sich aus der Verwicklung der Verhältnisse. Je mehr Englands Regierung unter den Einfluß des Parlaments gerät, und je mehr die auswärtige Politik des Parlaments bestimmt wird durch Handelsinteressen, desto mehr erheben sich Schwierigkeiten zwischen Kolonie und Mutterland, schon im Frieden, erst recht aber im Kriege, wo das Mutterland nicht imstande ist, den Handel der Kolonie mit dem Feinde völlig zum Stillstand zu bringen. Dazu fällt die Last der Verteidigung überwiegend auf das Mutterland. Es erweist sich als unmöglich, die Kolonien zu festen Leistungen für ihren eigenen Schutz heranzuziehen. Die Vielgestaltigkeit

ihrer Verhältnisse, ihre lose Verbindung, die Rechte und Ansprüche ihrer Selbstverwaltung vereiteln alle Versuche, zu einem gemeinsamen Verteidigungssystem zu gelangen. Das ist vom Verfasser gut und eingehend dargelegt, auch klargestellt, daß die Frage nach Recht oder Unrecht eine einheitliche Beantwortung nicht finden kann. Weniger Belehrung wird der Leser aus dem zweiten Buche schöpfen. Es bringt nicht allzuviel über das britische „Kolonialsystem" (der Verfasser hätte auch hier gut von britischer Kolonialpolitik wie im ersten Werke sprechen können), was nicht anderer Orten schon gut gesagt wäre, wenn ihm auch das Verdienst einer lesbaren Zusammenfassung nicht abgesprochen werden kann. Über den europäischen Handel des 16. Jahrhunderts werden auf S. 2 ff. ziemlich krause Ansichten vorgetragen. *D. Sch.*

Der Schluß des Aufsatzes von J. Martin über die Armada, *Revue d'hist. diplomatique* 24, 4 (vgl. H. Z. 105, 442), bespricht die Bemühungen Sixtus' V., die Verwirklichung und das Scheitern des ganzen Unternehmens 1585—1589.

Im 24. Jahrg. der Römischen Quartalschrift, Heft 3—4, veröffentlicht und bespricht Josef Schweizer aus dem Vatikanischen Archiv 38 Schreiben Wilhelms V. von Bayern aus der Zeit vom Dezember 1587 bis Februar 1593. Sie betreffen u. a. die Fürsprache des Herzogs für seine Kardinalatskandidaten, den Straßburger Bistumsstreit, die Jülich-Clevesche Angelegenheit und den Streit Bayerns mit dem Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg.

Beiträge zu der bewegten Lebensgeschichte des Kardinals Andreas Bathory, der 1589—1599 Bischof von Ermland war, veröffentlicht Josef Kolberg im 51. Heft der Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands (Bd. 17, 3). Andreas, ein Neffe des Königs Stephan Bathory von Polen, spielte eine erhebliche Rolle in den polnisch-habsburgischen Händeln und kam 1599 um bei einem Versuch, Fürst von Siebenbürgen zu werden.

In den *Annales de la soc. d'émulation de Bruges* 60, 3 spricht Ph. van Isacker über den Aufenthalt des Pedro Enriquez de Azevedo, Grafen von Fuentes, in den Niederlanden (1592—1596); vgl. über diese Sendung des Fuentes P. J. Blok, Gesch. der Niederlande 3, 509 f. 524. 527—529.

Daß Anna v. Matignon, die Schwester des katholischen Marschalls v. Matignon, den Hugenotten angehörte, ergibt ihr Testament vom Jahre 1599, das L. Mouton im *Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme Français*, September-Oktober 1910,

veröffentlicht. — Ebenda handelt Ch. Bost über die Dichtungen des Agrippa v. Aubigné.

Henri Cavaillès beschließt in der *Revue historique* 105, 2 seine Untersuchung über die *traités de lies et de passeries* an der spanisch-französischen Grenze (vgl. oben S. 204). Die Verträge, ursprünglich den Bewohnern aus Furcht vor dem Kriege eingegeben, wurden durch das absolute Königtum Heinrichs IV., Ludwigs XIII. und Ludwigs XIV., das sie bestätigte, verändert u. dgl., auf einen anderen Boden gestellt, schliefen dann in den langen Friedensjahren des 18. Jahrhunderts allmählich ein und wurden durch die Revolution beseitigt, wenn auch einige rudimentäre Erinnerungen sich bis heute erhalten haben. — Ebenda beginnt E. Griselle einen Aufsatz über Ludwig XIII. und seine Mutter Maria von Medici. Er veröffentlicht Briefe Ludwigs an Maria vom Jahre 1619 und kündigt die Ausgabe einer ungedruckten Korrespondenz Ludwigs mit Maria von Medici und Anna von Österreich an. Vgl. auch H. Z. 105, 444.

Der Schluß des Aufsatzes von P. Richard über die Geschichte des päpstlichen Sekretariats (*Revue d'hist. ecclésiastique* 11, 4; vgl. oben S. 204) behandelt die Entwicklung von Clemens VIII. bis Pius VII.

Aus den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 49, 1 notieren wir hier die Fortsetzung der Biographie von Johann Schlenz über Johann Sixt von Lerchenfels (vgl. H. Z. 105, 673), die Sixts Tätigkeit als Propst von Leitmeritz (1617—1629) behandelt. Ferner eine Fortsetzung der bekannten, dankenswerten Wallenstein-Bibliographie von Viktor Loewe, in der die seit der letzten Ergänzung 1902 (vgl. H. Z. 89, 360) erschienene Literatur verzeichnet wird, sowie Mitteilungen von Karl Siegl aus dem Briefwechsel zwischen Komotau und Eger 1476—1599 (besonders über den Brand in Komotau 1598).

Die Studien Karl v. Reitzensteins über den Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein (vgl. H. Z. 101, 666) werden in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 25, 4 mit einer Untersuchung über das Treffen auf der Lorscher Heide (10. Juni 1622) wieder aufgenommen. Der vorliegende Aufsatz erörtert als Einleitung die Operationen und Verhandlungen von Mitte Mai bis 2. Juni, insonderheit den unglücklichen Versuch einer Friedensstiftung durch den Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt. — Ebenda teilt K. Obser einen Brief des Dr. med. Sebastian Meyer in Freiburg i. B. vom 12. März 1629 mit, aus dem sich ergibt, daß Meyer damals eine „Ordinari-Zeitung" herausgegeben hat. Diese Freiburger Zeitung, von der bisher keine Spur auf-

gefunden worden ist, hat nunmehr als älteste Zeitung in dem Gebiete des heutigen Großherzogtums Baden zu gelten.

Eine eingehende Untersuchung über die Erhebung und Verwendung des Schiffsgeldes unter Karl I. von England wird von Miß M. D. Gordon in den *Transactions of the royal historical society*, 3. Serie, Bd. 4 veröffentlicht. Die Verwaltung des Geldes erfolgte nicht durch das *exchequer*, sondern in außerordentlicher Weise durch den geheimen Rat, der aber bemüht war, es bestimmungsgemäß zu verwenden.

Ein verständiger Aufsatz von Aloys Müller, Zur Beurteilung Galileis (Theologische Quartalschrift 92, 4), wendet sich namentlich gegen die beiden im Jahre 1909 erschienenen verständnislosen, kirchlich-apologetisch gehaltenen Schriften des Jesuiten Adolf Müller über Galilei und seinen Prozeß.

Im 7. Heft der Zeitschr. f. histor. Waffenkunde 1910 handelt Wilhelm Erben über „goldene", d. h. aus Holz und Blech hergestellte, außen vergoldete Kanonen von 1640 und 1643, die sich im Wiener Heeresmuseum, im Berliner Zeughaus und im Hamburger Museum befinden.

Neue Bücher: *Saitta, La scolastica del secolo XVI e la politica dei gesuiti. (Torino, Fratelli Bocca. 4 L.) — Statuti concessi al comune di Fiume da Ferdinando I nel MDXXX, pubblicati e tradotti da S. Gigante. (Fiume, Tip. Mohovich.)* — Körner, Erasmus Alber. Das Kämpferleben eines Gottesgelehrten aus Luthers Schule. (Leipzig, Heinsius' Nachf. 6,50 M.) — *Analecta Corviniana.* Quellen zur Geschichte des niedersächsischen Reformators Antonius Corvinus († 1553). Gesammelt und hrsg. von Tschackert. (Leipzig, Heinsius' Nachf. 4 M.) Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abtlg. Von Heinr. Reinhardt. Nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Frz. Steffens. (Solothurn, Union. 12 M.) — *Ruffini, Perchè Cesare Baronio non fu papa: Contributo alla storia della Monarchia sicula e del jus exclusivae. (Perugia, Bartelli e C.)* — Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Hl. Stuhl. 3. (Schluß-)Tl. (Freiburg i. B., Herder. 7 M.) — *Journal et correspondance de Gédoyn „le Turc", consul de France à Alep, 1623—1625, publié par A. Boppe. (Paris, Plon-Nourrit & Cie.)* — Bothe, Gustav Adolfs und seines Kanzlers wirtschaftspolitische Absichten auf Deutschland. (Frankfurt a. M., Baer & Co. 7 M.) — Hallwich, Fünf Bücher Geschichte Wallensteins. 3 Bde. (Leipzig, Duncker & Humblot. 40 M.)

1648—1789.

Die Vernachlässigung, die die Geschichte des alten deutschen Reiches und besonders seiner Verfassung während der Neuzeit bisher erfahren hat, wird jetzt in erfreulicher Weise allmählich wett gemacht. Man verdankt das in erster Linie den fruchtbaren Anregungen Zeumers: in den von ihm herausgegebenen „Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reichs in Mittelalter und Neuzeit" ist (als 3. Heft des 3. Bandes) nun wieder eine Monographie erschienen, die ein nicht unwichtiges Stück der Reichsverfassung behandelt und dem Gegenstand — ebenso wie die in der gleichen Sammlung erschienene Schrift von K. Perels über die Appellations-Privilegien — durch besondere Bezugnahme auf den größten und mächtigsten Reichsstand, Brandenburg-Preußen, ein erhöhtes Interesse verleiht. Aug. Siemsen erörtert in ihr „Kurbrandenburgs Anteil an den kaiserlichen Wahlkapitulationen von 1689 bis 1742" (Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1909, XV u. 126 S.), genauer gesagt an den Kapitulationen zur Wahl Josefs I. (1689), Karls VI. (1711) und Karl Alberts (1742). Der Gang der sorgfältigen Untersuchung ist der, daß die zahlreichen Monita, die Brandenburg-Preußen vor Formulierung dieser Kapitulationen aufgestellt hat, einzeln besprochen und nach Wirkung und Bedeutung gewürdigt werden. Haben sich von diesen Anträgen bei den Verhandlungen mit den übrigen Reichsständen auch nur verhältnismäßig wenige durchsetzen lassen, so sind sie doch an sich für die Richtung der Politik des aufstrebenden Staates bezeichnend genug. Als das bemerkenswerteste Ergebnis erscheint, daß Preußen unter Friedrich I. noch sehr von den Tendenzen zur Stärkung der reichsständischen Libertät beherrscht wird, dagegen unter Friedrich dem Großen sich auch in diesen Verhandlungen schon ganz als selbständige europäische Großmacht fühlt, an der Erweiterung der reichsständischen Rechte kein Interesse mehr zeigt und fast nur Sondervorteile für sich zu gewinnen sucht. Dies und manches andere wäre wohl noch schärfer hervorgetreten, wenn der Verfasser eine mehr systematische Anordnung des Stoffes gewählt hätte; das würde seinen Ausführungen auch mehr inneren Zusammenhalt und größere Lesbarkeit gegeben haben. *M. H.*

In der *Revue des Questions historiques* 176 livr. 1. Oct. 1910 führt Landosle eine früher begonnene Darstellung der Entführung Philipps von Vendome, des Großpriors des Malteserordens in Frankreich, zu Ende. Die im Jahre 1710 spielende

Episode, die den Lesern der Memoiren Saint-Simons erinnerlich sein wird, wird hier nach diplomatischen Akten dargestellt. *W. M.*

Über eine für die Eigenart der preußischen Staatsverwaltung besonders charakteristische Behörde gibt das Buch von Theodor v. Ditfurth: Zur Geschichte der königl. preuß. Ober-Rechnungskammer (Berlin 1909. Druck und Verlag der Reichsdruckerei, III u. 164 S.) vielseitigen Aufschluß. Es enthält in seinem ersten Teil eine Geschichte der im Jahre 1714 gegründeten Ober-Rechnungskammer und bietet im zweiten als Anhang bezeichneten Teil kurze Lebensbeschreibungen der Chefpräsidenten sowie in tabellarischer Zusammenstellung auch über die sonstigen höheren Beamten der Behörde reichhaltige Personalnachrichten, die auch für familiengeschichtliche Forschungen von großem Wert sind. Die Darstellung beruht auf gründlichen archivalischen Studien, enthält manches Neue von Wichtigkeit und zeichnet sich durch richtige Erfassung der wesentlichen Momente der Entwicklung aus. Im Mittelpunkt steht mit Recht das Streben der Ober-Rechnungskammer nach einer immediaten, den Ministerien gegenüber selbständigen Stellung; doch ist in den Erörterungen hierüber der Standpunkt der Verwaltungsbehörden nicht immer gebührend gewürdigt. Übrigens verfolgt der Verfasser, indem er seine Darlegungen bis auf die Gegenwart fortführt, zugleich den aktuellen Zweck, die gegen die Tätigkeit der Ober-Rechnungskammer in weiten Kreisen herrschenden Vorurteile zu bekämpfen; und in der Tat ist das Buch geeignet, auch nach dieser Richtung hin aufklärend zu wirken.

Das erste Heft ihres IV. Jahrgangs (1910) hat die Zeitschrift für Brüdergeschichte der Erinnerung an Zinzendorf, den Stifter der Brüdergemeine, gewidmet, anläßlich seines 150jährigen Todestages am 9. Mai. Es enthält insbesondere einen Teil von Zinzendorfs Tagebuch; ferner einen Aufsatz über „Die Bilder Zinzendorfs“ mit sechs Reproduktionen seiner Porträts in verschiedenen Lebensaltern. Daß unter diesen das zweite und dritte Bild dieselbe Person darstellen, von demselben Maler (Balthasar Denner) und in demselben Jahre (1731) gemalt sein sollen, ist bei der völligen Verschiedenheit der beiden Bilder schwer glaublich. Offenbar ist die Tradition ganz unsicher. Nach diesen Reproduktionen würde ich eher das dritte als das zweite für einen Denner erklären, aber gewiß nicht beide.

Daß Zinzendorf sich auch mit den Gedanken der Aufklärung eifrig beschäftigt und auseinandergesetzt hat, zeigt ein Aufsatz von P. Kölbing (Theologische Studien u. Kritiken 1911, 1). Als das Ergebnis dieser Auseinandersetzung weist Zinzendorf

die Religion dem Gemütsleben des Menschen zu, nicht aber, gleich den Deisten und den Philosophen der Aufklärung, der theoretischen Vernunft. *W. M.*

O. Meinardus gibt eine aktenmäßige Darstellung der Geschichte des Gnadengeschenks von 300000 Talern, durch welches Friedrich der Große im Jahre 1768 die Lage des auf seinem Grund und Boden verschuldeten schlesischen Adels zu erleichtern suchte. Nicht als ein Darlehen, wie Carmer empfohlen hatte, sondern als freies Geschenk des Königs ward diese Gabe auf 83 Familien verteilt. Ausgezahlt wurde das Geld aber nicht diesen selbst, sondern ihren Gläubigern. So gering diese Hilfe erscheinen mag — die Schulden des Adels wurden auf 25 Millionen Taler geschätzt, der Gesamtwert seines Grundbesitzes auf 60 Millionen — so liegt eben ihre Bedeutung darin, daß sie ein Teil jener edlen Bestrebungen zur Hebung der Landeskultur war, welche doch auch neben allen Leistungen in Krieg und Politik zu den Ruhmestaten des großen Königs gehören (Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens, XLIV, 1910). *W. M.*

In seinem Aufsatze „Montesquieu als Staatsmann" (Jahrb. f. Gesetzgebg., Verwaltg. u. Volkswirtsch. 34, 4 (1910) teilt F. K. Mann eine bisher unbekannte Denkschrift Montesquieus mit, welche bald nach dem Antritt der Regentschaft für den Herzog von Orleans verfaßt ist; ob sie diesem auch überreicht wurde, ist ungewiß. Es handelt sich um Vorschläge zur Neuordnung der Staatsfinanzen. Zuerst eine Reduktion der königlichen Papiere und Renten, d. h. ein teilweiser Staatsbankerott, sodann Beseitigung aller lästigen Steuern; endlich sollen die Kommunen oder Provinzen eine Anleihe aufnehmen, mit der sie dem Staat zu Hilfe kommen, indem sie die unterwertigen Staatspapiere in großem Stile tilgen. Freilich wäre die Voraussetzung dafür die Errichtung von Ständen in den Provinzen gewesen. Das aber war eine für die Regierung nicht diskutierbare Forderung, denn sie hätte die Ansprüche des absoluten Königtums damit preisgegeben. Das Interesse der (auch im Wortlaut mitgeteilten) Denkschrift liegt besonders darin, daß sie als eine Art Vorarbeit zu der 1892 veröffentlichten Schrift Montesquieus *„Mémoires sur les dettes de l'État"* anzusehen ist, so daß man deutlicher als bisher erkennt, wie damals, dem Zuge der Zeit folgend, auch Montesquieu sein Interesse am Staate in der Ausarbeitung finanzpolitischer Projekte bekundete. *W. Michael.*

Friedrich Otto, Theobald Bacher, ein elsässischer Diplomat im Dienste Frankreichs (1748—1813) = Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, herausgegeben von Martin Spahn. 3. Band

1. Heft. Straßburg, Herder. 128 S. 3,20 M. — Friedrich Otto hat auf Grund der in der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek verwahrten Kopiensammlung Bacherscher Korrespondenzen, mit Hinzuziehung der im Pariser Ministerium des Auswärtigen befindlichen Originale, den Lebenslauf des aus Thann im Oberelsaß stammenden Theobald Bacher zu schildern unternommen, der in der Zeit der Revolution und des Kaiserreichs Frankreich wichtige und bisher noch wenig anerkannte Dienste geleistet hat. Bacher war in seinen politischen Anschauungen einerseits durch die Lehren des Straßburger Staatsrechtslehrers Koch, anderseits durch einen langen Aufenthalt in Berlin beeinflußt; es ist schade, daß sein Biograph über die für sein späteres Leben so wichtigen Jugendjahre so wenig herausgebracht hat. So viel steht fest, daß Bacher infolge der in seiner Jugend empfangenen Eindrücke ein eifriger Freund Preußens und Anhänger einer preußisch-französischen Allianz geworden ist. Er brachte die Zeit von 1777 bis 1797 in der Schweiz zu; als politischer Agent in Basel organisierte er während des Revolutionskrieges den politischen und militärischen Nachrichtendienst für die französische Regierung und nahm auch am Zustandekommen des Baseler Friedens namhaften Anteil. 1797 wurde Bacher als Geschäftsträger nach Regensburg versetzt, wo er mit Unterbrechung der Kriegsjahre 1799—1801, bis 1806 gewirkt hat. Von 1806—1811 ist er als Geschäftsträger bei den Rheinbundsregierungen in Frankfurt a. M. tätig gewesen. Im November 1813 ist er auf der Flucht von Frankfurt nach Straßburg gestorben. Während die Abschnitte über Bachers Aufenthalt in der Schweiz und seine erste Regensburger Zeit leidlich gelungen sind, sind die Mitteilungen des Verfassers über das letzte Jahrzehnt Bachers, vor allem über seine Frankfurter Zeit, recht summarisch gehalten. Verfasser weist wiederholt auf Bachers wirtschaftspolitische Tätigkeit hin, hat sich aber leider nicht bemüht, sie irgendwie eingehender zu behandeln. Es scheint, daß wir in den Bacherschen Korrespondenzen eine nach den verschiedensten Richtungen hin äußerst ergiebige Quelle für die Geschichte Deutschlands und der Schweiz in der Zeit der Revolution und des Kaiserreichs besitzen, die trotz mannigfacher Benutzung noch keineswegs voll ausgeschöpft ist. Es ist ein wesentliches Verdienst der Arbeit Ottos, die Forschung auf diesen kenntnisreichen, gescheiten und ungemein vielseitigen Elsässer aufmerksam gemacht zu haben.

Paul Darmstaedter.

Die Erklärungen der Menschen- und Bürgerrechte in den ersten amerikanischen Staatsverfassungen von Dr. Gustav Häger-

mann. (Hist. Stud., veröff. v. E. Ebering, H. 78.) Berlin 1910. 163 S. Auch wer, wie der Referent, der Ansicht ist, daß wir noch viele Untersuchungen zur Vorgeschichte der Menschenrechte brauchen, wird die vorliegende Arbeit (ursprünglich Berliner Dissertation) nicht mit ungemischter Freude begrüßen. Zwar ist der Verfasser ungemein belesen, seine Arbeit stoffreich, der Hinweis auf Otis dankenswert. Aber der Leser hat doch überall den peinlichen Eindruck, daß ein, übrigens offenbar gut begabter, Autor sich an eine Arbeit gemacht hat, der seine Denkkraft und -energie nicht gewachsen war. Auch fehlen Flüchtigkeiten durchaus nicht. Hägermann will nicht nur die Einwirkung des Otis auf die amerikanischen Erklärungen der Menschenrechte, sondern auch alle Quellen des Otis, ja der amerikanischen Revolution überhaupt, erforschen. Dabei erörtert er eine ganze Reihe von Fragen, von denen jede allein den Gegenstand für eine selbständige Untersuchung abgeben würde, und scheitert dabei begreiflicherweise häufig. Von einer erschütternden Unklarheit ist vor allem der Abschnitt über Rousseaus Einfluß auf die amerikanische Revolution — nicht etwa nur, wie Hägermann die Frage hätte stellen müssen, auf die Idee der Menschenrechte. Auf acht ganzen Seiten will Hägermann diese Frage beantworten! Niemand wird nun freilich im Ernst versuchen wollen, den Einfluß Rousseaus auf die amerikanische Revolution überhaupt zu leugnen. Wohl aber ist trotz allen aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen Rousseaus, die Hägermann, wie so viele Vorgänger, uns abermals auftischt, daran festzuhalten, daß die Kernideen des *Contrat Social* mit der Vorstellung von unverjährbaren und inalienablen Menschenrechten durchaus unvereinbar sind. (Zum Beweis muß hier auf Hist. Ztschr. 101, S. 410—412 verwiesen werden.) Jellinek, gegen den der Verfasser auch sonst ohne volles Verständnis polemisiert, behält durchaus recht. Ernstlichen Protest muß der Referent zum Schlusse gegen die grobe Fahrlässigkeit einlegen, mit der Hägermann S. 92 einen Satz seiner „Vorgeschichte" aus dem Zusammenhang reißt und den ihn notwendig ergänzenden nächsten Satz wegläßt, wodurch der Anschein erweckt wird, als stehe der Referent in der eben besprochenen Frage auf der Seite Hägermanns, was das Gegenteil der Wahrheit ist. *Wahl.*

Neue Bücher: Veit, Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn 1647—1673. (Freiburg i. B., Herder. 3 M.) — *Revol, Turenne. Essai de psychologie militaire. (Paris, Charles-Lavauzelle.)* — Haake, Generalfeldmarschall Hans Adam von

Schöning. (Berlin, Gebr. Paetel. 2 M.) — *Williams, The fascinating Duc de Richelieu, Louis François Armand du Plessis, 1696—1788. (London, Methuen. 15 sh.)* — Weyhmann, Die merkantilistische Währungspolitik Herzog Leopolds von Lothringen (1697—1729) mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte John Laws. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3 M.) — *de Boislisle, Les Suisses et le marquis de Puyzieulx, ambassadeur de Louis XIV (1698—1708). (Paris, Plon-Nourrit & Cie.)* — *Monnier, Venice in the 18th century. (London, Chatto. 7,6 sh.)* — Frhr. v. der Osten-Sacken u. v. Rhein, Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 1. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 7 M.) — *Bourgeois, Le secret de Dubois, cardinal et premier ministre. (Paris, Colin & Cie. 10 fr.)* — v. Scharfenort, Quellenkunde der Kriegswissenschaften für den Zeitraum 1740—1910. (Berlin, Mittler & Sohn. 35 M.) — *Herpin, Armand de Chateaubriand, correspondant des princes entre la France et l'Angleterre, 1768—1809. (Paris, Perrin & Cie.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

Auf anderthalb Bogen will Ph. Sagnac *„les origines de la Révolution; la décomposition de l'Ancien Régime"* (Sept. 1788 bis Mai 1789) darstellen (*Rev. d'Hist. Moderne etc.* Juli-Aug. 1910). Daß der Artikel auf großer Kenntnis beruht, ist bei dem übermenschlich fleißigen Autor selbstverständlich, aber ebenso, daß auf diesem Raume über diese Zeit nichts Neues gesagt werden kann. Es ist beachtenswert, daß Sagnac noch immer an der Ansicht seiner lateinischen These von 1898 festhält, wonach die *„fiscalité seigneuriale"* in den Jahren vor der Revolution zugenommen habe, eine Ansicht, für die doch eigentlich nichts spricht.

Im Oktoberheft 1910 der *Révolution Française* beendet M. Rouff seine Arbeit über „eine politische Oper Beaumarchais'" (vgl. Hist. Zeitschr. 106, S. 217 f.). Es ergibt sich, daß die Reformforderungen des Dichters sehr zahm waren, wie er denn ja bekanntlich von der Entwicklung im Jahre 1789 abgestoßen wurde. Aulard beendigte seinen umfangreichen Aufsatz über „Napoleon I. und der öffentliche Unterricht" (vgl. ebd.). Er behandelt zuerst die Lyzeen mit ihrer straffen „militärischen und mönchischen Disziplin", welche vielfältig von ihrem Besuch abschreckte, und zeigt, daß im Gegensatz zu der unmittelbar vorhergehenden Zeit die *„lettres"* gegenüber den Naturwissenschaften wieder vordringen, ja daß, wahrscheinlich auf persönliche Antriebe Napoleons hin, Geschichtsunterricht eingeführt wird, den Roederer für nicht der Mühe wert erachtet hatte. Dann bespricht er den „höheren

Unterricht", der bekanntlich nicht Universitäten, sondern Fachschulen überlassen war. Im engsten Anschluß an diese Arbeit steht eine weitere, die Aulard dem Novemberheft seiner Zeitschrift liefert: *„L'Université impériale; formation et organisation"*. Die „kaiserliche Universität" war keine Universität im alten oder in unserem Sinne, sondern eine Riesenorganisation, welche den gesamten Realschul- und Lyzealunterricht umfassen und den der Mittel- und Volksschulen überwachen sollte. Der Zweck war, eine Erziehung *„avec des principes fixes"* in Religion und Politik zu schaffen. Aulard zeigt aber, daß diese großartige und zugleich groteske Idee vielfach zugunsten von privaten (geistlichen) Unterrichtsanstalten durchbrochen wurde.

In einem lehrreichen Artikel der *Rev. d'Hist. Moderne etc.* Mai-Juni 1910 bespricht P. Caron die „offiziösen Publikationen des Ministeriums des Innern in den Jahren 1793 u. 1794". Es handelt sich dabei um Zeitungen, Broschüren und Gedichte. Die Schreckensmänner, die sechs Monate vorher das *„bureau d'esprit public"* des Girondisten Roland wütend angegriffen hatten, wußten, zur Herrschaft gelangt, nichts Besseres zu tun, als die vernichteten Gegner nachzuahmen.

Der ostpreußische Landtag von 1798 von Hermann Eicke. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1910. 76 S. — Die Arbeit, welche, offenbar aus der Schule Max Lehmanns stammend, im wesentlichen auf den Akten des Kgl. Geh. Staatsarchivs beruht, behandelt ihren Gegenstand zwar ohne ihn in einen großen Zusammenhang zu stellen, aber mit ausgezeichneter Sachlichkeit. Aus ihrem reichen Inhalt sei hier nur folgendes hervorgehoben: Die Oberstände waren bei einer ganzen Reihe von Gegenständen äußerst reformfreudig, und zwar mehr als die Vertreter des Bürgerstandes. Anders aber in den Verhandlungen über die Erbuntertänigkeit! Zwar sprachen sie sich mit überwiegender Majorität im allgemeinen für ihre Beseitigung aus — was immerhin mehr bedeutet, als der Verfasser Wort haben will —, aber im einzelnen verhielten sie sich so, daß für den Augenblick nichts dabei herauskam. *Wahl.*

Franz Schultz („Der Verfasser der Nachtwachen von Bonaventura". Berlin 1909. 328 S. 8 M.) rollt in eingehendster Untersuchung eine alte literarhistorische Streitfrage von neuem auf. Die ganze erste Hälfte des Buches trägt polemischen Charakter: sie will die weitverbreitete und noch von dem neuesten Herausgeber der „Nachtwachen", Hermann Michel, vertretene Ansicht, daß Schelling der Verfasser jenes 1804 pseudonym erschienenen Romans sei, durch Kritik des doppelten Überlieferungsursprun-

ges sowie durch biographische, psychologische und stilistische Gründe definitiv widerlegen. Auch die beiden anderen Vermutungen, daß Caroline Schelling (Michel) oder E. T. A. Hoffmann (R. M. Meyer) etwa als Verfasser in Betracht kommen könnten, werden abgelehnt. Schultz wendet seine positive Untersuchung einer wenig beachteten romantischen Gruppe zu, die sich um Gotth. Heinr. Schubert, den bekannten Naturphilosophen und Psychologen, den Verfasser der „Geschichte der Seele", sammelte. In dessen Jugendfreund Friedr. Gottlob Wetzel (geb. in Bautzen) sieht Schultz den Verfasser des Romans. Er begründet seine Ansicht durch Parallelen mit Wetzels zahlreichen anderen Schriften, aber auch durch innere Beweisführung aus den Lebensschicksalen und der Weltanschauung ihres Urhebers. *Spr.*

Im Anschluß an Arbeiten von Handelsman und Delbrück behandelt Max Lehmann in einer knappen Übersicht den Tilsiter Frieden. Er zeigt, daß Napoleon in der Tat die Vernichtung Preußens plante und dem Zaren dafür die polnische Königskrone bot. Aber Alexander lehnte ab und rettete so Preußen. Mit Recht tritt Lehmann dafür ein, endlich aufzuhören, Alexander des Verrats zu zeihen, weil er, in seiner Zwangslage, den Vertrag von Bartenstein nicht dem Buchstaben nach befolgte, da er doch im Geiste dieses Vertrags so viel für Preußen tat, wie er nur konnte. Von übertriebenem historischem Pessimismus scheint uns dagegen eine andere Auffassung Lehmanns zu sein, wonach Preußen nach einer Vertreibung der Hohenzollern damals voraussichtlich endgültig aufgehört haben würde, zu existieren (Neues über den Tilsiter Frieden. Daheim, Jahrg. 47). *W.*

Im Augustheft 1910 der Deutschen Rundschau veröffentlicht Aug. Fournier u. d. T. „Friedrich Gentz und der Friede von Schönbrunn" neue Briefe Gentz' an den Grafen Franz Kolowrat. Sie umfassen die Zeit vom 28. Juni bis zum 12. Oktober 1809 und enthalten manche unsere bisherige Kenntnis ergänzende Einzelheit. Erfreulich zu lesen sind vor allem auch die grimmigen Randbemerkungen des Empfängers zu den friedensfreundlichen Äußerungen zweier der Briefe (vom 23. u. 25. September).

Wertvolle Ergänzungen zu der auch von uns (106, S. 221) erwähnten Rede Erich Schmidts über „Berliner Poesie vor 100 Jahren" liefert R. Steig in einem Aufsatz der Deutschen Rundschau August 1910, in der er namentlich die Kantate Archim von Arnims auf den Tod der Königin bespricht (Berlin in Trauer um die Königin Luise. Eine Hundertjahrs-Erinnerung).

Mit Napoleon im Felde 1813, eine treue Skizze des französischen Kaisers und seiner Umgebung von Otto v. Odeleben.

Leipzig, Verlag von Georg Wiegand, o. J., 347 S. (Aus vergilbten Pergamenten, eine Folge von Tagebüchern, Briefen und Berichten aus der napoleonischen Epoche, herausgegeben von Th. Rehtwisch. 1. Bd.). Dieses hübsch ausgestattete erste Bändchen einer neuen Sammlung bietet in stark verkürzter Form und mit verändertem Titel den ersten Band des im Jahre 1816 in zweiter Auflage in Dresden erschienenen Buches des Frhn. v. Odeleben „Napoleons Feldzug in Sachsen im Jahre 1813" (2 Bde.). Es fehlt jegliches Vorwort — sowohl das des Verfassers, wie das besonders schmerzlich zu vermissende des Herausgebers, der darin hätte sagen müssen, woher er seinen Text hat (nämlich keineswegs „aus vergilbten Pergamenten"), daß er ihn ferner gekürzt wiedergibt und daß er sogar den Titel des Buches geändert hat. Wie es ist, findet sich in dem Werkchen nicht die leiseste Andeutung, daß es sich um einen (veränderten) Abdruck einer längst erschienenen Schrift handelt. So hat denn dieser erste Band der neuen Sammlung mit Wissenschaft nichts zu tun. Aber die Schilderungen Odelebens bleiben lesenswert, ja wertvoll. Er war als zu Napoleon kommandierter sächsischer Offizier in der Lage, mancherlei zu beobachten, und er schildert, was er sah, schlicht und anschaulich. Auch ist seine Gesamtauffassung Napoleons zwar etwas philiströs, aber gesund; er hält sich gleich weit entfernt von blinder Bewunderung wie von verständnislosem Aburteilen. So sind dem Buche viele Leser aus der Laienwelt zu wünschen. Der Fachmann wird immer zu Odelebens zweibändigem Werke selbst greifen. *Wahl.*

Die neue, Bd. 105, S. 146, erwähnte Publikation: „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung" wird mit dem 1. bis 3. Hefte, aus dem F. Meineckes Beitrag bereits ebenda S. 455 genannt ist, in vielversprechender Weise eröffnet. Herman Haupt, der für die Erschließung neuer Quellen aus den burschenschaftlichen und staatlichen Archiven so unermüdlich und erfolgreich tätig ist, hat zunächst in einer musterhaft geführten, durch die Fülle angezogener Literatur ausgezeichneten Untersuchung „Die Jenaische Burschenschaft von der Zeit ihrer Gründung bis zum Wartburgfeste, ihre Verfassungsgeschichte und ihre inneren Kämpfe" behandelt (S. 18—173) und daran anschließend (S. 114—161) „Die Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft vom 12. Juni 1815" aus dem Original der Jenaischen Burschenschaft Arminia aus dem Burgkeller, aus dem bisher nur eine Reihe von Abschnitten bekannt waren, zum Abdruck gebracht. Ein besonders wichtiges Ergebnis der Untersuchung

scheint mir der Nachweis, daß, im Gegensatz zu weit verbreiteten Anschauungen, bei allem Idealismus und aller nationalen Begeisterung ohne die die Begründung der Burschenschaft unmöglich gewesen wäre, doch in ihren äußeren Ordnungen wie in ihrem inneren Wesen erst ein allmählicher, durch reine und kraftvolle Naturen — besonders Riemann — stark beeinflußter Entwicklungsprozeß mit mannigfachen Reibereien und nicht ohne starke Zusammenstöße von den alten landsmannschaftlichen Organisationen und ihren Formen des Studentenlebens zum Durchsetzen der neuen Burschenehre und burschenschaftlichen Gemeinsamkeit geführt hat. Sehr interessant ist ferner der Nachweis, daß „der gesamte Inhalt der burschenschaftlichen Verfassungsurkunde fast restlos und in den weitaus meisten Paragraphen sogar bis auf den Wortlaut aus der Konstitution der Vandalia und aus dem Komment der Jenaischen Landsmannschaften herübergenommen ist“ (S. 34), und daß auch Tracht und Farben der Burschenschaft von den Abzeichen der Vandalen beeinflußt sind. — Die zweite Hälfte des Heftes handelt von dem Wirken und den Schicksalen zweier aus der Burschenschaft hervorgegangenen Männer, die freilich in der Bedeutung der Wirksamkeit ihrer Mannesjahre weit voneinander entfernt sind. „Georg Fein, ein Politiker der burschenschaftlichen Linken“, von dessen Schicksalen unter Beifügung einiger für den Liberalismus der beginnenden dreißiger Jahre charakteristischen Freundesbriefe Otto Oppermann (S. 240 bis 279) erzählt, gehört zu dem Teil der durch die erneute Demagogenverfolgung der dreißiger Jahre ins Ausland (Frankreich und dann die Schweiz) getriebenen Journalisten, die auch nach ihrer Rückkehr aus idealistisch-demokratischen Anschauungen den Anschluß an die beherrschenden Mächte deutschen Lebens nicht mehr recht gefunden haben. — Die Studie, welche Paul Wentzcke der burschenschaftlichen Betätigung und politischen Entwicklung von Heinrich v. Gagern gewidmet hat (S. 162—239) läßt es schmerzlich bedauern, daß die Absicht Wentzkes, ein Lebensbild Gagerns zu schaffen, durch die Vergeblichkeit seiner Bemühungen, Einsicht in Gagerns Nachlaß zu erlangen, einstweilen unmöglich geworden ist. Der Schwerpunkt der vorliegenden Abhandlung liegt in der — Meineckes Untersuchungen fortführenden — Entwicklung von Gagerns Stellung zur Einheitsfrage 1848 und seiner späteren Abkehr, die doch eben aus den Grundlagen seiner schon 1848 vorhandenen und in latentem Gegensatz zu den zum Teil erst durch ihn zu Kleindeutschen gewordenen Anhängern der preußischen Hegemonie stehenden großdeutschen Grundanschauung ihre Erklärung findet. Inwieweit Wentzckes Formulierungen

im einzelnen Zustimmung oder Widerspruch finden müssen, wird erst nach weiteren Untersuchungen auf diesem dankbaren Arbeitsfelde mit Bestimmtheit ausgesprochen werden können. — In dem soeben erschienenen 4. (Schluß-) Heft des ersten Bandes behandelt G. Heer „Die Verfassung und Ziele der alten Marburger Burschenschaft", d. h. die höchst wechselvollen burschenschaftlichen Bestrebungen und Bildungen an der kurhessischen Universität von 1816 bis zu ihrem vorläufigen Ende in den 1833 neu und verstärkt einsetzenden Verfolgungen. Für das Marburger Studententum jener Epoche erscheint der verhältnismäßig geringe Erfolg der burschenschaftlichen Gestaltungen jener Epoche, der fortdauernde zu immer neuen Abspaltungen, Vereinigungen und erneuten Trennungen führende Hader, der naturgemäß Korps und Landsmannschaften zugute kam, und bei allgemein nationaler Grundstimmung die geringe Beimischung politischer Agitation charakteristisch.

Tübingen. *K. Jacob.*

Bliard *(un groupe de régicides après les cent jours)* handelt von den erst 1818 erfolgreichen Bemühungen einer Anzahl von Männern, die durch strengste Auslegung von Art. 7 des Gesetzes vom 12. Januar 1816 verbannt waren um ihre Rückkehr nach Frankreich (*Revue des questions hist.* 1910, 1. Oktober, Nr. 176)

Im Novemberheft des Hochland veröffentlicht Remigius Stölzle Briefe Ludwigs I. an den Bischof Sailer von 1820—1831, wesentlich persönlicher Art; soweit eigenhändig, in dem wunderbaren Partizipialstil Ludwigs.

An entlegenem Ort („Der Sammler", Belletristische Beilage zur Augsburger Abendzeitung 1910, Nr. 54—56) behandelt R. Thomas in vielseitiger und anziehender Weise „Die Walhallagenossen". Er zeigt u. a., wie gewissenhaft der Kronprinz und König Ludwig I. bei der Auswahl verfuhr — sein anfänglicher Ratgeber war bekanntlich Johannes v. Müller —, allerdings auch, wie sehr die Auswahl konfessionell bedingt war und vor allem charakteristisch für die klassizistische Zeit gewesen ist. Mit Recht betont er, daß diese Auswahl selbst schon der Geschichte angehört und geschichtlich verstanden sein will. (Fehlen Rembrandts, Hans Sachs'; Anwesenheit R. Mengs'!) Der Gesamteindruck auch dieser Arbeit ist wieder der, was für eine hervorragende Persönlichkeit dieser König bei allen seinen Verirrungen und kleinen Narrheiten gewesen ist.

Die Schrift Walther Ulbrichts „Bunsen und die deutsche Einheitsbewegung" (Leipzig 1910, Quelle & Meyer. 146 S. Leipziger Hist. Abhandlungen XX) ist ein fleißig und im ganzen sorgfältig

gearbeiteter Leitfaden zum Studium der nationalpolitischen Tätigkeit Bunsens und wertvoll in manchen Punkten durch die Benutzung des Bunsenschen Familienarchivs, aber die Aufgabe, die er sich gestellt hat, das gewiß etwas zu scharfe Verdikt Treitschkes über Bunsens Dilettantismus und Eitelkeit zu korrigieren, ist ihm doch nur halbwegs gelungen. Wie kann man (S. 131) Bunsen im Gegensatz zu seinem Könige und Freunde schlechthin als den Staatsmann charakterisieren, „der den realen Vorteil für Staat und Volk über das Festhalten am Prinzip stellte", wo Bunsen so offenbar zu jener großen Klasse damaliger Staatsmänner zu rechnen ist, deren Realismus überall durchwachsen ist von Ideologie. Die Analysen des urkundlichen Stoffes sind etwas schwerfällig und undurchsichtig, auch von einzelnen Inkorrektheiten nicht ganz frei. Es fehlt überhaupt etwas an Beherrschung der Probleme. Der Nachweis S. 64, daß Bunsen die Stockmarsche Idee der Zerschlagung Preußens, die er zuerst akzeptiert hat, hinterher wieder aufgegeben hat, ist richtig, aber diese Tatsache bedürfte auch noch einer anderen Deutung als der vom Verfasser gegebenen. *Fr. M.*

Die Greifswalder Dissertation von Rudolf Roske „Die Entwicklung der Grundrechte des deutschen Volkes vom Jahre 1848 und des Titels II der preußischen Verfassung ‚von den Rechten der Preußen' unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Verhältnisses" (1910) unterzieht sich der nützlichen Aufgabe, die Quellen- und Abhängigkeitsverhältnisse der deutschen und preußischen Grundrechte von 1848 festzustellen und zieht dabei mancherlei unbeachtete Glieder dieses Zusammenhanges an das Licht. Exkurs I bringt einen Beitrag zur Geschichte der französischen Deklaration der Menschenrechte von 1789 durch Hinweis auf Mirabeaus Propaganda für Menschenrechte im Jahre 1788. Exkurs III untersucht die Entstehung des preußischen Artikels über Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Zu seiner Kritik meiner Darstellung in Weltbürgertum und Nationalstaat S. 405 bemerke ich, daß ich selbst schon auf die Abhängigkeit des Art. 12 der oktroyierten Verfassung vom sog. Waldeckschen Entwurfe hingewiesen habe, daß aber überhaupt die Frage der literarischen Abhängigkeit hier durchaus sekundär ist gegenüber der politischen Frage, wie es kam, daß auch das Ministerium Brandenburg durch Aufnahme dieses Artikels die katholischen Wünsche befriedigt hat. *Fr. M.*

Von den Schicksalen des Herzogs von Aumale handeln die Aufsätze von R. Vallery-Radot *(la jeunesse du duc d'A.* und *le premier exile du duc d'Aumale)* in *le Correspondant* 1910,

25. Febr. und 10. Juni und von A. Mézières *(le premier exile du duc d'Aumale)* in der *Revue des Deux Mondes* vom 15. Sept. 1910.

Der Schlußartikel der S. 223 erwähnten Untersuchung von P. Raphaël über das französische Wahlgesetz von 1850 *(La Loi du 31 mai 1850, Revue d'hist. mod. et contemp.* XIV, 297—331) gibt zunächst eine ausführliche Übersicht der Reden der Gegner des Gesetzes bei der Generaldebatte und alsdann einen kürzeren Überblick über die Spezialberatung. Am 31. Mai erfolgte die Annahme mit 433 gegen 241 Stimmen; bei der Minderheit befanden sich neben den radikalen und gemäßigten Republikanern auch vereinzelte Bonapartisten (zwei Prinzen Napoleon) und Legitimisten.

Einen Beitrag zur Würdigung der Cavourschen Politik gibt die Schrift von Adolf Rein: Die Teilnahme Sardiniens am Krimkrieg und die öffentliche Meinung in Italien. (Leipzig, R. Voigtländer 1910. XI, 175.) Auf Grund eines sorgfältigen Studiums der Quellen, besonders der Tagespresse, schildert sie, wie das kühne Unternehmen Cavours, Sardinien an der Seite der Westmächte am Krieg gegen Rußland zu beteiligen, von der Meinung des Landes aufgenommen wurde, wie es einem heftigen Widerstande von rechts und von links begegnete, der je nach dem Gang der Ereignisse bald sich beschwichtigen ließ, bald wieder hoch aufschäumte, bis endlich Cavours Erfolg auf dem Pariser Kongreß die Überzeugung allgemein verbreitete, daß er im Recht gewesen war, wenn er, ohne Garantien dafür zu besitzen, mit genialem Instinkt von dem Wagnis einen Gewinn für die Sache Italiens erhofft hatte. Es war die erste und entscheidende Aktion für die politische Auferstehung seines Volkes, wobei aber in einem Lande mit Parlament und voller Preßfreiheit die öffentliche Meinung kein unwesentlicher Faktor war. Je genauer man die Schwierigkeiten kennt, mit denen Cavour zu kämpfen hatte, um so höher hebt sich seine Gestalt, wie inmitten der europäischen Diplomatie, so inmitten der Parteiungen seines Landes. — Störend ist es, daß die Zeitungen alle weiblich benannt sind. Ist es erlaubt, die *„Corriere"*, die *„Diritto"*, die *„Avenir"* usw. zu sagen?

Stuttgart. *W. Lang.*

Über die Abwandlungen der russisch-französischen Beziehungen im Hinblick auf die italienische und orientalische Frage vom Krimkrieg bis zum Anfang der sechziger Jahre orientiert — vornehmlich an der Hand der Korrespondenz zwischen Paris und dem französischen Botschafter in St. Petersburg, Graf Montebello —, F. Ch. Roux, *la Russie et la politique italienne de Napoleon III,* in der *Revue hist.* 106, 34—62 u. 277—301.

Die kurzen *Souvenirs d'un diplomate italien à Constantinople* des Conte Greppi, der 1861 als italienischer Botschaftsrat ans Goldene Horn kam, enthalten erst neuerdings niedergeschriebene Aufzeichnungen über die türkischen leitenden Staatsmänner Ali und Fuad Pascha, die Vertreter der Großmächte, besonders Bulwer und Moustier — Preußen ist überhaupt nicht erwähnt —, die Sultane Abd-ul Medjid und Abd-ul Aziz und die orientalische Politik des damaligen Österreichs (*R. d'hist. dipl.* XXIV, 3).

Zingelers Veröffentlichungen zur Lebensgeschichte des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern (s. S. 223) werden im November- und Dezemberheft der Deutschen Revue fortgeführt (die militärische Tätigkeit in den sechziger Jahren betreffend).

Aus dem soeben erschienenen zweiten Bande der Denkwürdigkeiten des Prinzen Friedrich Karl von Preußen (s. H. Z. 105, S. 685) enthält das Novemberheft der Deutschen Revue den Abschnitt „vor Orleans" (die Unternehmungen der zweiten Armee vom Falle von Metz bis zu den Kämpfen, die Anfang Dezember 1870 zur Wiedereinnahme von Orléans führten). Die Kritik wird im Rahmen des Buches dazu Stellung zu nehmen haben.

In der *Revue des Deux Mondes* (1910, 1. November) unternimmt es H. Welschinger gegenüber den von Gautherot (*Thiers et Mgn. Darboy* 1910) erhobenen Vorwürfen Thiers und die Regierung zu rechtfertigen, daß sie eine Auswechslung mehrerer Geiseln, die in der Hand der Kommune waren, gegen Blanqui trotz persönlichen Mitgefühls aus Gründen der Staatsraison ablehnten, obschon sie mit deren Ermordung rechnen mußten.

Die Fortsetzungen von G. Goyaus Studien zur Geschichte des Kulturkampfes in der *Revue des Deux Mondes* (s. H. Z. 105, 451) behandeln zunächst (1. August 1910): *Bismarck et la papauté. La guerre 1870/72*, IV (den Kampf um das Schulaufsichtsgesetz, die Ablehnung des Kardinal Hohenlohe als preußischen Gesandten durch die Kurie und — sehr dürftig — die Entstehung des Jesuitengesetzes); sodann (1. Oktober- und 1. November-Nummer): *Bismarck et l'épiscopat. La persécution. I la préparation et la vote des lois de mai. II la première application des lois de mai.* Mai-Dezember 1873. Die Art und Weise, wie Goyau seine Quellen auswählt und verwertet, ist nach wie vor tendenziös und erfordert größte Vorsicht bei etwaiger Benutzung.

Im „Tag" vom 27. September 1910 (Nr. 490, 1. Beibl.) ist ein eingehender interessanter Brief von Christoph v. Tiedemann, dem ehemaligen Chef der Reichskanzlei (1876—1881, dann Regierungspräsident in Bromberg und freikonservativer Abgeordneter) vom 2. September 1885 an Miquel und dessen kürzere Ant-

wort vom 4. September abgedruckt, beachtenswerte Beiträge zur Parteigeschichte. Tiedemann sucht die Nationalliberalen im Gegensatz zu Hammersteins Bemühungen für ein Zusammengehen mit den gemäßigten Konservativen insbesondere für die bevorstehenden preußischen Wahlen zu gewinnen; Miquel antwortet zustimmend.

Lesenswert ist der Aufsatz von H. Platz (Hochland, November 1910) über die Wirkung der Trennung von Kirche und Staat auf die katholische Kirche in Frankreich. An der Kluft zwischen Volk und Klerus in der Konkordatszeit habe nicht das Konkordat an sich die größte Schuld getragen, sondern der in ihm fortwirkende Gallikanismus, der geistliche und weltliche Dinge so scharf getrennt habe. Jetzt sei eine Wiederannäherung von Volk und Klerus die Folge der Trennung und in der auf sich selbst gestellten Kirche entwickle sich eine Kräftigung religiösen Lebens und sozialer Betätigung.

In einem glänzenden Vortrage hat sich im Oktober 1909 in Edinburg der einstige Vizekönig Lord Curzon über *„the place of India in the Empire“* verbreitet (deutsch: Indiens Stellung im britischen Weltreich in d. Zeitschr. f. Kolonialpolitik usw., XII, 4, 1910, April): die beiderseitigen materiellen, ethischen und moralischen Leistungen Großbritanniens und Indiens nebeneinanderstellend, die politische, strategische, merkantile Stellung Indiens für das Weltreich in Vergangenheit und Gegenwart auf das stärkste betonend: durch die Herrschaft über Indien ist Englands Politik im Mittelmeer, in der orientalischen Frage und in mehr als hundertjährigem Ringen Rußland gegenüber bestimmt gewesen. „Der Herr Indiens muß unter modernen Verhältnissen die größte Macht auf dem asiatischen Kontinent und damit der Welt sein.“ „Indien ist eine Hauptfigur auf dem Schachbrett der internationalen Politik“, „der strategische Mittelpunkt der Defensivstellung des britischen Reichs“. Zu größtem Danke ist Indien England für seine Leistungen auf allen Gebieten verpflichtet, die Klagen der indischen Nationalisten, besonders über den Geldabfluß *(drain)*, der einen „Tribut“ darstellen solle, sind unberechtigt; bei weitgehendem Entgegenkommen gegen nationalistische Wünsche, was Curzon neben möglichster materieller Fürsorge empfiehlt, muß die Herrschaft des Engländers unbedingt erhalten bleiben. Bei dem starken und begreiflichen Optimismus, von dem die Ausführungen des einstigen Gebieters in diesem Riesenreiche (vgl. das uneingeschränkte Lob, das ihm Sven Hedin, Transhimalaya I, spendet) getragen sind, klingen doch gelegentlich pessimistische Nebentöne für die Zukunft leise durch. „Vor allem aber gedenket: Indien

ist nach wie vor der große Prüfstein des britischen Charakters und Heldentums; es gilt hohen Mutes und voll ernsten Selbstvertrauens vorwärts zu schreiten und bis zum Ende auszuharren."

Wenigstens hingewiesen sei — da der Platz zu eingehender Wiedergabe und Auseinandersetzung fehlt — auf die beachtenswerten Ausführungen von E. Fitger über den Charakter der amerikanischen Politik (d. h. die jüngste politische Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika) im Novemberheft der Deutschen Rundschau.

Für das durch die Kolonialpolitik und für die Orientpolitik so wichtige islamische Problem ist auf zwei Aufsätze von C. H. Becker (in Hamburg) zu verweisen: „Ist der Islam eine Gefahr für unsere Kolonien?" (Koloniale Rundschau I, 1909, 266—293) und „Der Islam und die Kolonisierung Afrikas" (Intern. Wochenschrift 1910, 19. Februar), sowie auf den Artikel von M. Hartmann, „Deutschland und der Islam" im ersten Bande der neuen Zeitschrift „Der Islam" und den einführenden Artikel von C. H. Becker „Der Islam als Problem".

In der *Revue gén. de droit internat. public* XVII, 5 (1910) unternimmt es S. Blociszewski gegenüber Angriffen auf die Legalität der österreichischen Annexion von Bosnien und der Herzegowina diese durch einen Rückblick auf die Vorgeschichte der Okkupation, die dabei abgeschlossenen Vereinbarungen und das Verfahren bei der Annexion selbst zu rechtfertigen.

Auch dem Historiker wird es nützlich sein, Kenntnis zu nehmen von den Eindrücken, die sich dem Generaloberſten v. d. Goltz bei seinem Besuche zur Zentenarfeier in „Großargentinien" über die kulturelle Entwicklung des Landes geboten haben (Deutsche Rundschau, September 1910).

Neue Bücher: *de Bonneval, Œuvres inédites sur la Révolution, publ. p. Eug. Griselle. (Paris, Savaète. 3,50 fr.) — Chuquet, Épisodes et portraits. 3e série. (Paris, Champion. 3,50 fr.) — Latreille, L'opposition religieuse au Concordat, de 1792 à 1803. (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.) — de Vaissière, La mort du roi (21 jan. 1793). (Paris, Perrin & Cie. 3,50 fr.)* — Wahl, Robespierre. (Tübingen, Mohr. 1,40 M.) — *Aulard, Recueil des actes du Comité de salut public. T. 20. 1er févr. 1795 au 11 mars 1795. (Paris, Leroux.) — Guillon, Napoléon et la Suisse, 1803—1815. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 5 fr.) — Corbett, The campaign of Trafalgar. (New York, Longmans, Green. 4,50 Doll.) — Michel, Étude sur la période du 5 au 14 juin de la campagne de 1807. (Nancy-Paris, Berger-Levrault. 2 fr.)* — Lenz, Geschichte der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Bd. I; II, 1; III; IV. (Halle

Waisenhaus. 40 M.) — *Ringler, La Norvegia e la Suezia dopo il 1814 e la crisi del 1905 in rapporto al diritto internazionale. (Venezia, Tip. Scarabellin.)* — *Daudet, L'ambassade du duc Decazes en Angleterre (1820—1821). (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.)* — *Carrano, L'Italia dal 1789 al 1870. Vol. III (1820—1847). (Napoli, Pierro. 7 L.)* — *G. Degli Azzi, L'insurrezione e le stragi di Perugia del giugno 1859. (Perugia, Tip. Bartelli e C.)* — *de Colleville, Un crime du second Empire. Le guet-apens de Castelfidardo. (Paris, Juven. 3,50 fr.)* — *Formby, The american civil war. (New York, Scribner. 4,50 Doll.)* — *Moneta, Le guerre, le insurrezioni e la pace nel secolo XIX. Vol. IV. (Milano, Abbiati. 2,50 L.)* — *Lumbroso, La battaglia di Lissa nella storia e nella leggenda. (Città di Castello, Lapi. 2 L.)* — Williges, Hannover und Preußen 1866. (Hannover, Helwing. 4 M.) — Brandenburg, Der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund. (Berlin, Gebr. Paetel. 2,50 M.) — Seeholzer, Die letzten Tage des Ministeriums Emil Ollivier. Juli-August 1870. (Zürich, Orell Füßli. 2 M.) — *Ollivier, Philosophie d'une guerre, 1870. (Paris, Flammarion. 3,50 fr.)* — *Vidal, Campagne de Sedan, du 21 août au 1er septembre 1870. (Paris, Fournier.)* — Jedele, Die kirchenpolitischen Anschauungen des Ernst Ludwig v. Gerlach. (Freiburg i. B., Ragoczy. 1,30 M.) — *de Marcère, Histoire de la République 1876—1879. 2e partie. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 3,50 fr.)* — *Queillé, Les commencements de l'indépendance bulgare et le prince Alexandre. (Paris, Bloud & Cie.)* — *Browne, The Persian revolution of 1905—1909. (Cambridge, University Press. 10 sh.)* — *Canals, Los sucesos de España en 1909. Tomo I. (Madrid. Impr. Alemana. 4 Pes.)*

Deutsche Landschaften.

Aus Schweizer Zeitschriften seien erwähnt: aus der „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde" Jahrg. 1910, Heft 2 E. Schweizer: Das Basler Kirchen- und Schulgut in seiner Entwicklung seit der Reformation bis zur Gegenwart, aus den „Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte", Heft 50: J. Meyer: Salomon Fehr und die Entstehung der thurgauischen Restaurationsverfassung 1814, aus den „Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich" XXVI, 7: H. Lehmann: Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, 2. Teil, der die Gebiete von Solothurn, des Bischofs von Basel und der Grafschaft Neuenburg behandelt.

Die „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“ N. F. XXV, Heft 4 enthält den Schluß der Arbeit von E. Polaczek über die elsässische Keramik im 18. Jahrhundert und die Zusammenstellung der elsässischen Geschichtsliteratur von 1909 durch W. Teichmann.

Im 39. Heft der „Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen“ gibt Th. Renaud einen Abdruck der Rechtfertigungsschrift des Straßburger Schöffen und Umgeldsinspektors Paulus Beck, der 1749 wegen „verschiedener betrüglichen und schädlichen Absichten“ zu lebenslänglichem Galeerendienst verurteilt worden und dann aus Marseille entwichen war. Die Edition der recht interessanten Schrift hätte entschieden gewonnen, wenn der Verfasser häufiger kritisch Stellung zum Text genommen hätte.

O. Herkert macht das landesherrliche Beamtentum der Markgrafschaft Baden im Mittelalter zum Gegenstand einer Dissertation. In der Zeit, die Herkert behandelt, befanden sich Zentral- und Lokalverwaltung naturgemäß noch in den allerersten Anfängen, ein umfassenderer Beamtenapparat setzt erst mit dem Beginn der Neuzeit unter Markgraf Christoph ein. Was die Quellen an Material für diese Anfangsstadien bieten, ist von Herkert zusammengebracht worden. *W. Windelband.*

Der neueste (achte) von A. v. Oechelhaeuser bearbeitete Band der Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden (Tübingen, J. C. B. Mohr 1909. II, 253 S. mit 131 Textbildern, 21 Lichtdrucktafeln und 1 Karte) umfaßt die Amtsbezirke Sinsheim, Eppingen und Wiesloch, Teile des alten Elsenz-, Kraich- und Lobdengaus, die in späterer Zeit größtenteils zu Kurpfalz gehörten, zum Teil aber auch im Besitz der reichsunmittelbaren Ritterschaft im Kraichgau waren. Es sind Gebiete, die verhältnismäßig reich sind an wertvollen Überresten mittelalterlicher Befestigungskunst und des älteren Profanbaus (Steinsberg bei Weiler, Ravensburg bei Eppingen u. a.), aber auch hervorragender kirchlicher Bauten nicht ermangeln und namentlich auch alte Fachwerkhäuser in größerer Anzahl uns erhalten haben. Ausstattung und Text stellen den Band den früheren würdig zur Seite. Die geschichtlichen Abschnitte sind kürzer gehalten, als dies in dem zuletzt angezeigten Bande der Fall war (H. Z. 103, 225); ganz befriedigen können sie freilich auch diesmal nicht. Daran ist zum Teil gewiß die Mangelhaftigkeit mancher Vorarbeiten oder auch das Fehlen solcher schuld; aber gerade deswegen würde es sich empfehlen, zu dem Brauch, der bei einzelnen der älteren Bände teilweise befolgt wurde, zurückzukehren und die Bearbeitung

dieser Partien erprobten Lokalhistorikern anzuvertrauen. Auffallend ist, daß keine einzige der Nachrichten erwähnt ist, die über befestigte und mit Häusern überbaute Friedhöfe verschiedener Orte dieser Gegenden auf uns gekommen sind. *K.*

Die Betrachtung und Beurteilung, welche das Heidelberger Schloß im Laufe der Jahrhunderte in der Literatur erfahren hat, bildet den Gegenstand einer anziehenden Studie von Fr. Sauer (Das Heidelberger Schloß im Spiegel der Literatur. Heidelberger Abhandlungen. 27. Heft. 1910). Entsprechend der geschichtlichen Entwicklung der Betrachtungsweise, behandelt der Verfasser nacheinander in vier Kapiteln die kurfürstliche Festung und Residenz, die Naturruine, das nationale Denkmal und das kunsthistorische Denkmal. In einem weiteren (fünften) Kapitel sind Gedanken über die Denkmalspflege entwickelt, die allerdings im Gegensatz stehen zu denjenigen, die heute in bezug auf das Heidelberger Schloß wenigstens die herrschenden sind, zu anderen Zeiten vielleicht aber doch auch wieder einmal zu ihrem Recht kommen werden.

In den „Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte" veröffentlicht Eberhard Knapp eine Studie über die älteste Buchhorner Urkunde, die er auf den 14. Februar 838 datiert. Von ihr ausgehend, untersucht er die Geschichte von St. Gallen bis zum Ulmer Hoftag 854, „dem Abschluß der rechtlichen Entwicklung des Klosters", und behandelt dann die Grafschaftsverfassung der Bodenseegebiete, vor allem den Linzgau und dessen Grafengeschlecht, die Udalrichinger. Den Ort der ersten Besiedlung Buchhorns, des heutigen Friedrichshafen, findet er in der Landzunge, auf der heute das königliche Schloß steht. (Auch als besondere Schrift erschienen. Stuttgart, Kohlhammer 1910. 115 S.)

Über die trefflichen Arbeiten von Jos. Kohler, Das Verfahren des Hofgerichts Rottweil (1904) und Max Gut, Das ehemalige kaiserliche Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Pirs (1907) berichtet Alfred Schultze ausführlich und mit selbständiger Verknüpfung ihrer Ergebnisse. Er betont, daß die Reichsunmittelbarkeit dieser Gerichte an sich deren räumlich weitgedehnten Befugnisse schwerlich so lang hätte lebendig halten können, wenn nicht hinter dem formalen Titel „der materielle Druck einer bewußten Kaiserpolitik und später spezifisch habsburgischen Politik gestanden hätte, die jene Gerichte als wichtige Stützpunkte in Südwestdeutschland und für den dortigen Reichsbesitz, später vorderösterreichischen Hausbesitz, ausbaute". (Zeitschr. f. deutschen Zivilprozeß 40, 1910, S. 337 ff.)

Das „Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken“ 24, Heft 2 bringt einen Artikel von Zwanziger über Bayreuth vor 100 Jahren, einen Beitrag zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft von E. v. Guttenberg, der im wesentlichen auf Akten des Guttenbergschen Familienarchivs beruht, und eine Arbeit von Jegel: die Geschichte der Landstände in Ansbach-Bayreuth.

Im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. Bd. 7 veröffentlicht Ludwig Seibert eine mit Benutzung archivalischer Quellen gearbeitete Abhandlung über „Die Verfassung der Stadt Seligenstadt im Mittelalter“, die gleichzeitig als Gießener Dissertation (Darmstadt, Wintersche Buchdruckerei, 1910. 79 S.) erschienen ist. Den Abschluß der Darstellung bildet eine kurze Besprechung der Stadtordnung Erzbischof Albrechts von 1527.

Im Trierischen Archiv 1909, Heft 15 sucht P. Ad. Schippers den Anfang des 13. Jahrhunderts (1208, 1209) als Zeit der Verunechtung des an die Benediktinerabtei Maria-Laach verliehenen Stiftungsprivilegs (1093) und den Kampf um die „Dingvogtei“ als Anlaß der Fälschung nachzuweisen. Kentenichs „Beiträge zur Erläuterung des alten Trierer Stadtrechts“ behandeln 1. das Bauding des Trierer Stadtzenders, 2. das Verhältnis der Stadt zur Maximinabtei, 3. eine Handschrift des Trierer Stadtrechts im Domarchiv zu Trier. — Derselbe Autor interpretiert in Heft 16, 1910 von neuem die kürzlich auch von A. Hauck gedeutete Stelle der Urkunde König Zwentibolds für Trier (vom Jahre 898) über die Verleihung der Immunität an das Trierer Erzstift. Andreas Schüller veröffentlicht ebendaselbst „Pfarrvisitationen in der Erzdiözese Trier“ (1609—1778), Kentenich „Aktenstücke zur Geschichte der Trierer Jesuiten“, Domkapitular Dr. Lager im Ergänzungsheft 11, Trier 1910 die „Regesten der in den Pfarrarchiven der Stadt Trier aufbewahrten Urkunden“ (Nr. 1—761; 1265—1821).

Dr. Christ. Leop. Weber, Die Anfänge der Statistik der ehemaligen Grafschaft Mark (Witten, Pott. 1910. 104 S.). In einer fleißigen Erstlingsarbeit verfolgt Weber die statistischen Aufzeichnungen in ihre frühesten Anfänge zurück. Für das 15. Jahrhundert ist das Material nur in spärlichem Umfange vorhanden, reichlicher für das 16. Er kommt zu dem Ergebnis, daß man von einer Statistik im heutigen Sinne noch nicht sprechen kann. Sie war nirgends Selbstzweck, sondern man suchte durch sie nur einen Überblick über die Landeseinnahmen, in zweiter Linie auch über die waffenfähige Mannschaft des Landes zu erlangen. Be-

merkenswert ist die Aufklärung, welche Weber über die Bedeutung der Kommunikantensteuer für die Bevölkerungsstatistik gibt. Inama-Sternegg und Jastrow bezeichneten die Kommunikantenzahlen als ungeeignet zur Verwendung für die Statistik, da sie die Summe der in einem Jahre erteilten Kommunionen sei, also die häufigeren Teilnehmer an der Kommunion mehrmals zähle. Weber weist überzeugend nach, daß es sich in den Steuerlisten um die Summe der überhaupt zur Kommunion zugelassenen Personen, also um die gesamte erwachsene Bevölkerung handelt. Sein Urteil über die politischen Verhältnisse ist nicht immer richtig; die Lage des Landes besserte sich keineswegs durch die zweite Heirat des Herzogs Johann Wilhelm. Die gleichzeitige Erteilung von Verordnungen für alle vier Lande ist nicht so wahrscheinlich, wie Weber meint; denn unter den Sachen, die „sambtliche lande zugleich betreffen" und die gemeinsam erledigt werden sollten, verstand man gewöhnlich auswärtige Angelegenheiten. In der inneren Verwaltung bestand häufig ein direkter Gegensatz. Die in den beigegebenen Listen der Domäneneinkünfte aufgezählten Malter „erretten" sind nicht Erz [!], wie Weber angibt (S. 80), sondern Erbsen. Diese Feldfrüchte sind auch das mehrfach verzeichnete „Erz", zu dem Weber keine Erläuterung gibt.

Freiburg i. B. *H. Goldschmidt.*

In der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1910, Bd. 44 hat Heinrich Haaß seine Marburger Dissertation (111 S.) über „Das hessische Postwesen bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts" veröffentlicht (1. Botenwesen, Reiseposten, Reichstagsposten in Hessen-Kassel, 2. Taxis und Hessen-Kassel, 3. Postkurse, 4. Allgemeiner Zustand des Postwesens). — Es reihen sich an: ein Lebensbild des Hartmann Ibach von Marburg († um 1533), der zu den ersten Reformationspredigern Hessens gehörte (Ed. Wintzer), und Ausführungen F. Pfaffs über die Geschichte der Abtei Helmarshausen von der Gründung des Klosters als Reichsabtei bis zur Auflösung desselben und seinem Übergang in das Eigentum Hessens (1597).

Die Zeitschrift des Vereins f. Thüringische Gesch. u. Altertumskunde, N. F. 1910, Bd. 20, Heft 1 enthält folgende Abhandlungen: „Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen (1190—1217)" (E. Kirmse), „Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens" (E. Caemmerer), „Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha, 1641—1645" (Fr. Waas) und einen Nachtrag zu H. Nebelsiecks „Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühl-

hausen i. Th.". — Herbert Koch berichtet über die Reise der vom Deutschorden 1451 nach der Ballei Thüringen ausgesandten Visitatoren (nach dem Reisetagebuch des Königsberger Staatsarchivs).

Das von A. Stenger herausgegebene Urkundenbuch der westfälischen Ortschaft Mengede (Dortmund, Kommissionsverlag von Fr. Wilh. Ruhfus, 1910, S. 99) umfaßt 80 Nummern (900 bis 1713 März 16).

Der im Braunschweigischen Magazin, 1910, Juli Nr. 7, abgedruckte Vortrag von Joh. Bartels „Helmstedt und seine Universität" verdankt einer Gedächtnisfeier für die 1810 aufgehobene Universität Julia Carolina in Helmstedt seine Entstehung.

Im Jahresbericht der Männer vom Morgenstern, Heimatbund an Elb- und Wesermündung, Jahrg. 11, 1910 schreibt H. Rüther über die Einführung der Reformation im Lande Hadeln und dessen Lostrennung von der Bremer Kirche. H. Strunk sucht Widukinds Nachricht über die Landung der Sachsen im Lande Hadeln als glaubwürdig zu erweisen.

Das Buch von Fritz Curschmann (Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg. Eine diplomatische Untersuchung. Mit 10 Tafeln. Gedruckt mit Unterstützung der Bürgermeister Kellinghusen-Stiftung in Hamburg. Hamburg und Leipzig, L. Voß, 1909) enthält in seinem ersten Teile einen Neudruck der Hamburger Papsturkunden (über die Technik der Edition vgl. Tangl im Neuen Archiv 35, S. 627, Nr. 290, und Bonwetsch in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 15, S. 85 bis 88), im zweiten eine eingehende Untersuchung ihrer Echtheit. C. hält nicht nur die beiden ältesten und wichtigsten Papstprivilegien Gregors IV. und Nikolaus' I. in ihrer durch Caesar *(Triapostolatus septentrionis, Colon. Agrippinae 1642)* und Johann Renners Bremer Chronik überlieferten Form für echt, sondern auch acht weitere Urkunden, deren Echtheit bislang zum Teil bestritten wurde. Die übrigen sind nach C. entweder stark überarbeitet oder Fälschungen. Von den Königsurkunden behandelt er ausführlicher die Fälschung Ludwigs des Deutschen für das Kloster Ramelsloh, die aus den Urkunden Gregors IV. und Nikolaus' I. für Hamburg zusammengestellt ist, und die Urkunde Ottos I. für dasselbe Kloster; außerdem streift er mit einigen Worten die angebliche Stiftungsurkunde des Erzbistums Hamburg, die Fälschung auf den Namen Ludwigs des Frommen (Mühlbacher, *Reg. imp.* I², 928). Die Untersuchung kommt zu dem Resultat: Die Stiftungsurkunde Ludwigs des Frommen ist zur Zeit des Erzbischofs Adalgar (888—909) gefälscht, um die Abtei Tur-

holz zurückzugewinnen; die auf das Kloster Ramelsloh bezüglichen drei Urkunden Ludwigs des Deutschen, Nikolaus' I. und Ottos I. fälschte bzw. interpolierte man am Anfang des 11. Jahrhunderts, als Bremen und Verden sich um das Kloster stritten; das Privileg Stephans V. von Mai 889 bis 891 (JL. † 3461) entstand in seiner ursprünglichen, auf den Namen Sergius' III. lautenden Form in den ersten Jahren des Erzbischofs Liemar (1072 bis 1101), und etwa in dieselbe Zeit werden die Interpolation in der Urkunde Agapits II. und die gefälschte Urkunde Alexanders II. gehören; fast alle übrigen Fälschungen sind im Jahre 1122 oder am Anfang des Jahres 1123 angefertigt, seitdem es sich infolge des Wormser Konkordates wieder lohnte, Papsturkunden zu fälschen. Nur die drei Urkunden Sergius' IV., Leos III. und Hadrians II. wurden später verfertigt, als man Innocentius II. zur Bestätigung der Hamburger Privilegien bewegen wollte (1133). — Diese Ergebnisse sind inzwischen bestritten worden (vgl. Tangl a. a. O.) und bedürfen daher erneuter Prüfung. Für alle künftigen Untersuchungen aber wird die Arbeit C.s jedenfalls die Grundlage bilden müssen. *Br—n.*

Die in den von F. Thudichum herausgegebenen Tübinger Studien Bd. 2, Heft 2 erschienene Geschichte von Dithmarschen von R. Nehlsen (Tübingen, Mohr. 1908) genügt kritischen Anforderungen keineswegs; da aber die Darstellung klar und die Anordnung übersichtlich ist, so kann sie namentlich für populäre Zwecke wohl empfohlen werden. *M. Klinkenborg.*

Christian Reuter liefert in der Zeitschr. des Vereins für Lübeckische Geschichte u. Altertumsk. 1910, Bd. 12, Heft 1 einen neuen Beitrag zur älteren Geschichte Lübecks: „Aufbau der Stadt von der ältesten Zeit bis zum vorläufigen Abschluß der Entwicklung um das Jahr 1300." Eine geologische Karte von Lübeck ist beigefügt.

Der Aufsatz Karl Hahns im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 31, Heft 3 u. 4, 1910 „Sachsen als Kriegsschauplatz. Auf geographischer Grundlage dargestellt" ist durch einen entsprechenden Abschnitt in der Landeskunde Schlesiens von Jos. Partsch („Schlesien als Kriegsschauplatz") angeregt worden. — Franz Tetzner schildert ebendaselbst das Leben des mit Luther und Melanchthon befreundeten Johann Reimann († 1543), der mit Spalatin zusammen von Kurfürst Johann Friedrich 1532 zur Kirchenvisitation nach Meißen und dem Vogtlande entsandt wurde.

Die Festgabe zum 30. Deutschen Juristentage in Danzig (September 1910) „Aus dem Danziger Rechtsleben", Danzig 1910,

Druck von A. W. Kafemann, 99 S., enthält unter anderem Abhandlungen von Peiser über „Altes deutsches Recht im Preußenlande“ und von Günther über „Danzigs Gerichtsverfassung zur Zeit der polnischen Oberherrschaft“.

Die Altpreußische Monatsschrift N. F. Bd. 47, Heft 4, 1910 bringt eine Abhandlung Ferd. Jos. Schneiders über den Dichter „Theodor Gottlieb von Hippel als dirigierenden Bürgermeister von Königsberg“.

Die „Oberländischen Geschichtsblätter“ 1910, Heft 12 veröffentlichen Rob. Schmidts Dissertation „Handel und Handwerk in Neuostpreußen“. Nach kurzer Einleitung über Umfang und Verwaltung der ehemals (bis 1806) preußischen Provinz schildert Schmidt Handel und Handwerk 1. auf dem Lande, 2. in den Städten (Bialystoker Reformprojekt vom 16. Dezember 1796) und 3. die Ansiedlungsbestrebungen. Wie Schmidt am Schluß bemerkt, bildet die Dissertation nur den Teil einer demnächst erscheinenden größeren Arbeit „Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen“. — Es folgen ebendaselbst Abhandlungen über „Die Politik des Hochmeisters Heinrich von Plauen gegen die großen Städte“ (Chr. Krollmann), über „Neidenburgs Schreckenstage des Jahres 1807 und die Verhandlungen über die Rückkehr der preußischen und französischen Kriegsgefangenen, 1807—1809“ (G. Sommerfeldt), „Das Kloster von Grünfelde und die Kapelle auf dem Streitplatze bei Tannenberg“ (Schnippel) und ein Bericht über die Literatur des Jubiläumsjahres 1910 über die Schlacht von Tannenberg 1410 (H. Bonk).

In den Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia 1910, Heft 16 behandelt Hugo Czerwinski „Die Befreiung der Bauern auf den ost- und westpreußischen Domänen“, die Erwerbung der persönlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit durch die Domänenbauern, die Aufhebung der Scharwerksdienste, die Eigentumsverleihung, in einem besonderen Kapitel auch die Verwaltung der Domänenämter und die verschiedenen Kategorien der Amtseinsassen. — G. Sommerfeldt veröffentlicht ebendaselbst „Das Reisetagebuch des Freiherrn Georg Friedrich zu Eulenburg“ über seine Erlebnisse in Dänemark und Holland (Juli 1656 bis Oktober 1657), K. Ed. Schmidt-Lötzen Nachträge zu „Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen“ aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff, Kammerherrn der Königin Elisabeth Christine von Preußen; die Nachträge umfassen die Zeit von Januar 1766 bis Dezember 1768.

Die Dissertation Ad. Poschmanns „Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg", in der Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumsk. Ermlands 1910, Bd. 17, Heft 51 gliedert sich in drei Abschnitte: 1. Morphologisch-geologische Übersicht als Einleitung, 2. die prähistorische Besiedlung, 3. die deutsche Kolonisation (im 13., 14. Jahrhundert und nach der Säkularisation 1772). Sie lehnt sich im dritten Teile an Röhrichs ausführlichere „Kolonisation des Ermlandes" an. — Ein geschichtlicher Überblick Dittrichs zur Gründung des Koppernikus-Denkmals in Frauenburg ist durch die Denkmalsenthüllung (Herbst 1909) angeregt worden.

Jos. Tarnellers Publikation „Die Hofnamen im Burggrafenamt und in den angrenzenden Gemeinden", im Archiv f. österr. Gesch. 1910, Bd. 100, erste Hälfte, ist das Ergebnis langjähriger, mühsamer Arbeit. Die Einleitung unterrichtet über die eigentümliche Art der Besiedlung in Einzelhöfen — die es auch erklärt, daß jeder Hof seinen eigenen Namen trägt — sowie über die Bedeutung der Hofnamen für die Sprachforschung, die Orts- und Familiennamenkunde (mehr als die Hälfte der Tiroler Familien verdankt ihren Schreibnamen einem Hof), für die rätische Ethnologie, die Kulturgeschichte etc. Tarneller hat die Hofnamen gesammelt für das im Herzen Tirols gelegene „Burggrafenamt" (Talkessel von Meran an beiden Seiten der Passer und Etsch), die unmittelbar angrenzenden Täler Schnals, Sarntal und Martell und die vier kleinen deutschen Gemeinden auf dem Nons. Die Aufzählung der nach Gemeinden geordneten Hofnamen enthält bisher 1649 Nummern.

In den Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 1910, Bd. 31, Heft 3 führt Joh. Lahusen Simonsfelds diplomatische Untersuchungen über das „Welser Brückenprivileg" Bischof Embrichos von Würzburg (1128) fort, das als ältester Anlauf zu einer stadtrechtlichen Satzung in Österreich wichtig für die Rechtsentwicklung der österreichischen Städte ist. — F. Schillmann veröffentlicht ebendaselbst ein im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck aufgefundenes, von Friedrich, dem Notar des Grafen Albert von Görz und Tirol, verfaßtes „Notizbuch". Es ist um 1340 offenbar zu privaten Zwecken angelegt worden und enthält zahlreiche, nicht mehr im Original erhaltene Urkunden und Briefe, welche Einblick in die inneren Verhältnisse des Pustertals und benachbarter Gebiete gewähren (Urkunden 1—41, 1300 Oktober 4 bis 1340).

Neue Bücher: Achtnich, Der Bürgerstand in Straßburg bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. (Leipzig, Quelle & Meyer.

2 M.) — Monumenta boica. 49. Bd. Neue Folge 3. Bd. (München, Franz. 10 M.) — Chroniken der Stadt Bamberg. 2. Hälfte. Bearb. und hrsg. von Ant. Chroust. (Leipzig, Quelle & Meyer. 28 M.) — Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396, 7. Lieferung (II, Bogen 31—40, 1358—1361) bearbeitet von F. Vigener; 8. Lieferung (I, Bogen 31—40; 1310—1315) bearbeitet von E. Vogt. (Leipzig, Veit & Co. Je 4,50 M.) — Schwemer, Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (1814—1866). 1. Bd. (Frankfurt a. M., Baer. 7 M.) — Rotscheidt, Quellenkunde zur rheinischen evangelischen Kirchengeschichte. (Neuwied, Meincke. 1,60 M.) — Lager, Regesten der in den Pfarrarchiven der Stadt Trier aufbewahrten Urkunden. (Trier, Lintz. 6 M.) — Molitor, Die Stände der Freien in Westfalen und der Sachsenspiegel. (Münster, Coppenrath. 2 M.) — Dortmunder Urkundenbuch. Bearbeitet von Rübel. 1. Ergänzungsband. (Dortmund, Ruhfus. 12 M.) — Werneburg, Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum. (Hannover, Geibel. 2 M.) — Mendthal, Urkundenbuch der Stadt Königsberg i. Pr. I. (1256—1400). (Königsberg, Beyer. 2 M.) — Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. (1. Band. 2. (Schluß-) Heft und Einleitg. Hrsg. von Erler. (Leipzig, Duncker & Humblot. 9 M.) — Kopietz, Geschichte der deutschen Kultur und ihrer Entwicklung in Frankenstein und im Frankensteiner Lande. (Breslau, Müller & Seiffert. 3 M.) — Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. XI, 1. Hrsg. von Kamil Krofta. (Prag, Rivnáč. 12 M.) — Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Hrsg. von Teutsch. 3. (Schluß-) Bd. (Hermannstadt, Krafft. 6,50 M.)

Vermischtes.

Für die 12. Versammlung deutscher Historiker, die vom 17. bis zum 21. April 1911 in Braunschweig abgehalten werden soll, sind folgende Vorträge angemeldet: K. Beyerle: Stiftsmäßigkeit und Ahnenprobe; W. Goetz: Renaissance und Antike; E. Guglia: Das V. Laterankonzil (1512 bis 1517); J. Haller: Die Karolinger und das Papsttum; E. Marcks: Bismarck als Parteimann; P. J. Meier: Braunschweigs Geschichte im Spiegel seiner Kunst (mit Lichtbildern); Arnold O. Meyer: Der Toleranzgedanke im England der Stuarts; H. Willrich: Livia.

Aus dem Bericht über die 29. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission, die am 21. und 22. Ok-

tober 1910 in Karlsruhe stattfand, erwähnen wir folgendes: Der dritte Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz (Rieder) wird bis zum Schlusse des Jahres 1911 voraussichtlich druckfertig vorliegen. Der Druck des von Krieger bearbeiteten vierten Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden (Regesten des Markgrafen Karl 1453—1475) und der ersten Lieferung (1401—1402) des zweiten Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von Dr. Graf von Oberndorff, soll 1911 beginnen, ebenso der Druck von Band 3 des Briefwechsels der Brüder Blaurer, bearbeitet von Schieß, und der von Andreas verfaßten Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation von 1802 bis 1818. Von den historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden wird die letzte Sektion (Pforzheim) im nächsten Jahre ausgegeben werden. Vom Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Freiherrn von Stotzingen, ist das dritte Heft des dritten Bandes erschienen, das vierte Heft wird noch 1910, das fünfte 1911 ausgegeben. Das erste Heft der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete (Cahn) steht vor der Drucklegung. Veröffentlicht wurden: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 25. Band nebst Heft 32 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission, der zweite Band des Briefwechsels der Brüder Blaurer (Schieß) und als Neujahrsblatt für 1910 „Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert" von Gothein. Das Neujahrsblatt für 1911 wird eine Arbeit von Sauer in Freiburg über die Anfänge des Christentums im heutigen Baden bringen. Die Herausgabe der Weistümer des badischen Gebietes einschließlich der Dorfrechte hat die Kommission neu in ihr Programm aufgenommen.

Aus dem Bericht der Kommission für neuere Geschichte Österreichs über das Jahr 1910 sei mitgeteilt, daß Band 3 des von Bittner bearbeiteten Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge und die zweite Abteilung der von Kretschmayr verfaßten Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung 1911 unter die Presse kommen sollen, daß der Druck der österreichisch-siebenbürgischen Staatsverträge (Gooß) nahezu abgeschlossen ist, der der Konventionen Österreichs und der Vereinigten Niederlande (von Srbik) begonnen hat.

Im Jahrgang 1910 der Zeitschrift des Ferdinandeums finden sich kurze Mitteilungen über die Pläne der neuen historischen Kommission des Ferdinandeums. In Aussicht genommen sind: ein tirolisches Urkundenwerk (mindestens bis zum Jahre 1253), mit dem man beginnen will; Regesten der Tiroler Landesfürsten

von 1253 bis 1363; eine Ausgabe der Tiroler Landtagsakten; eine Ausgabe bzw. Bearbeitung der Tiroler Raitbücher.

Am 11. Dezember 1910 starb Karl Schirren in Kiel (geb. 1826 zu Riga), der sich namentlich um die Geschichte Livlands und Schleswig-Holsteins verdient gemacht hat. Man wird auch gern daran erinnern, daß er einst in seiner Heimat das Deutschtum der baltischen Provinzen als kenntnisreicher Historiker und schneidiger Publizist (1869) gegen die Russifizierungsbestrebungen verteidigt hat.

Gabriel Monod veröffentlicht in der *Revue historique* 105, 2 einen kurzen, glücklich charakterisierenden Nachruf auf Albert Vandal; sehr ausführlich schreibt über denselben Gelehrten der Marquis de Ségur in der *Revue des Deux Mondes* vom 15. November 1910.

Erklärung.

Dr. Karl Rieder, Pfarrer in Scherzingen bei Freiburg i. B., hat seine Eigenschaft als Redakteur des Freiburger Diözesanarchivs dazu benutzt, um in dem von ihm verfaßten Literaturbericht des Diözesanarchivs, Jahrg. 1910, S. 5 f., die empfehlenden Worte, die er seinen „Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte“ mit auf den Weg gegeben hat (vgl. H. Z. 103, S. 144 oben), in gehobenem Tone und verstärktem Maße zu wiederholen. Man könnte darin die natürlichen Äußerungen eines naiven Gemütes sehen, wenn nicht Rieder, um zu der eigenen wissenschaftlichen Lichtgestalt die dunkle Folie zu gewinnen, zugleich über den einige Monate zuvor verstorbenen Sauerland herfiele und mit einer nicht eben naiv zu nennenden Vergewaltigung der Wahrheit von meiner Rezension seines Werkes zu reden wüßte. Er erklärt da, daß seine eigenen „von jeder Tendenz freien, rein objektiven Feststellungen“ „einer gewissen Art von moderner Geschichtschreibung nicht behagen“ wollten. „Diese halten (so!) sich lieber an die jeder Wissenschaftlichkeit baren Einleitungen von H. V. Sauerland, der .... je länger je mehr zum reinen Handwerker herabsank, dafür aber einen um so ausgeprägteren Spürsinn für alles Pikante verriet und damit all den Leuten Material lieferte, denen es nicht um objektive Wahrheit, sondern um Verfolgung ihrer kirchenfeindlichen Tendenzen zu tun war.“ Unmittelbar danach fährt er so fort: „Von Sauerlands pikanten Enthüllungen zehrt auch Fritz Vigener, Privatdozent der Geschichte in Freiburg, dessen Besprechung meiner Römischen Quellen in der Historischen Zeitschrift (Bd. 103,

Heft 1, S. 142 ff.) den Beweis dafür liefert. Es ist bedauerlich, daß eine so angesehene Zeitschrift einer Besprechung Aufnahme gewährte, die weit davon entfernt ist, jenes Maß von Kenntnisse (so!) über das päpstliche Urkundenwesen zu verraten, das zu einer richtigen Würdigung der Römischen Quellen notwendig gewesen wäre."

Die herzliche Freude an dem letzten Satze will ich keinem Leser trüben; nur das muß ich bemerken, daß ich die Redaktionsgeschäfte für den Literaturteil dieser Zeitschrift erst ein halbes Jahr nach dem Erscheinen meiner Rezension übernommen habe. Im übrigen weiß man längst, wie Rieder sich gegen Rezensionen zu verhalten pflegt, die mehr seine Leistungen als seine Selbsteinschätzung berücksichtigen. Man gönnt es ihm gern, wenn er dabei mit der ganzen Geschicklichkeit des gekränkten Autorendünkels dreinfährt und mit seinen unbewußten Selbstkritiken die bewußten in Schatten stellt. Diesmal aber hat er doch sein eigenes Maß überboten. Man braucht nur meine Rezension nachzulesen, um zu erkennen, mit welchen Mitteln Rieder arbeitet. Persönlich wird man über Leute, die ein so genaues Verhältnis zur Wahrheit bekunden, selbstverständlich hinwegsehen. Aber die Rücksicht auf die unveräußerlichen Rechte wissenschaftlicher Kritik gebietet es, jeden, der wissenschaftliche Geltung beansprucht, auf freiem Plane festzuhalten, wenn er die Pflicht zur Wahrhaftigkeit in der Polemik gröblich verletzt. Und so sei es hier mit Herrn Dr. Karl Rieder getan.

Noch eins. Von den Lesern des Freiburger Diözesanarchivs (Zeitschrift des kirchengeschichtlichen Vereins des Erzbistums Freiburg) werden die wenigsten zu unserer Zeitschrift greifen; sie werden dem Redakteur ihres Archivs so viel Vertrauen entgegenbringen, daß sie seine Angaben nicht nachprüfen. Es ist mir deshalb erwünscht, hier feststellen zu können, daß der Vorsitzende des kirchengeschichtlichen Vereins, Herr Prälat und Geistlicher Rat Dr. Krieg, Professor der Theologie an der Universität Freiburg, mir, sobald er meine Rezension eingesehen hatte, bereitwilligst die bestimmte Versicherung gegeben hat, daß der nächste Jahrgang des Diözesanarchivs unter allen Umständen meine Erklärung gegen die unwahren Behauptungen Riedere bringen werde. Ich füge hinzu, daß ich diese Erklärung für das Diözesanarchiv am 19. November 1910 Herrn Professor Krieg zugesandt habe.

Freiburg i. B. *F. Vigener.*

Studien zur Entwicklung und Bedeutung der universalgeschichtlichen Anschauung

(mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte des Altertums).[1])

Von

J. Kaerst.

I.

Es ist eine der merkwürdigsten Tatsachen in unserer Geistesgeschichte, daß die ungeheure Umwälzung, die seit Beginn der Neuzeit die abendländische Kulturmenschheit in ihrem geschichtlichen Leben erfahren hat, erst verhältnismäßig spät zu einer historischen Anschauung geführt hat, die es ermöglichte, die neuen Werte und neuen Kräfte in ihrer geschichtlichen Eigentümlichkeit zu erfassen und auf diese Erkenntnis eine historische Selbsterkenntnis des modernen Menschen aufzubauen. Erst in dieser tieferen historischen Auffassung wird der moderne Geist in vollem Maße seiner selbst inne, die Eigenart der modernen Welt, der besondere Cha-

[1]) Der innere Zusammenhang und der Zweck der nachfolgenden Darlegung macht es notwendig, manches hervorzuheben, was nicht den Anspruch auf Neuheit erheben kann. Ich hoffe aber, daß man auch in solchen Erörterungen wenigstens die besondere Farbe eigenen Nachdenkens und selbständiger Auffassung nicht vermissen wird.

rakter ihrer Bildungen gewinnen jetzt erst ihren adäquaten Ausdruck in dem Bewußtsein der modernen, ihr eigenes geschichtliches Wesen erlebenden Menschheit. Damit wird zugleich der Grund gelegt zu einer neuen universalen historichen Anschauung, die von dem Verständnis des neuzeitlichen geschichtlichen Lebens als einer besonderen und eigenartigen Phase geschichtlicher Gesamtentwicklung aus orientiert ist. Erst in dem Aufkommen dieser selbständigen modernen geschichtlichen Auffassung dürfen wir zugleich die definitive Verselbständigung der geistigen Anschauung gegenüber der Herrschaft der Antike erblicken. Das Verhältnis des modernen Menschen zur Antike ist ja ein merkwürdig zwiespältiges. Die neue Zeit trägt gerade hier ein doppeltes Antlitz. Einerseits dienen die tiefsten Gedanken und vollendetsten Gestaltungen antiker Kultur in den großen Renaissancebewegungen der Neuzeit dazu, den modernen Geist zur schöpferischen Entfaltung seiner eigentümlichen Kräfte anzuregen, anderseits geht die innerlichste Tendenz neuzeitlicher geistiger Entwicklung dahin, ein eigenes und selbständiges Wesen zu entfalten, das allerdings nicht in geschichtslosem Bruche mit der Vergangenheit, sondern nur in mündiger Auseinandersetzung mit dem Erbe des Altertums gewonnen werden kann.

Wie ist es nun zu erklären, daß diese moderne geschichtliche Auffassung erst so spät durchdringt, in vollem Maße erst als der wissenschaftliche Niederschlag der im Zeitalter des deutschen Idealismus und der Romantik wirksamen geistigen Tendenzen? Während in der tatsächlichen Entwicklung geschichtlichen Lebens seit Beginn der Neuzeit eine Fülle neuer Kräfte auf allen Gebieten sich regt, geht die universalgeschichtliche Theorie — trotz einzelner richtigerer Einsichten und treffenderer Versuche zur Periodisierung der Geschichte[1]) — in den alten ausgefahrenen Geleisen weiter und operiert vielfach

[1]) Vgl. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, 3. und 4. Aufl., S. 194 ff.

noch mit dem alten Schema der Universalmonarchien. Auch die im 17. Jahrhundert aufkommende neue Einteilung der Weltgeschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit[1]) verdankt ihren Ursprung zunächst mehr dem Bedürfnis einzelner Gelehrten nach Schematisierung und übersichtlicher Anordnung des historischen Stoffes als wirklicher Einsicht in die lebendigen Kräfte der Geschichte. Der tiefere Trieb nach wissenschaftlicher Erkenntnis wendet sich vielmehr vor allem der Natur zu. Die großen neuen Gedanken der Philosophie bauen sich vornehmlich auf dem Untergrunde einer der Erforschung der Natur dienenden wissenschaftlichen Methode auf. Damit kommen wir aber zum entscheidenden Grunde, der uns die verhältnismäßig späte Entwicklung einer wirklich geschichtlichen Anschauung begreiflich macht. Es ist das Vorherrschen einer rationalistischen und intellektualistischen Denkart, das ebenso sehr durch die naturwissenschaftliche Richtung der Erkenntnis und der geistigen Interessen wie durch die Nachwirkung antiken Geistes bedingt wird.

Die Naturwissenschaften haben allerdings dem wissenschaftlichen Geiste neue Wege gewiesen, durch das neue Weltbild, das sie begründeten, mittelbar auch die Anschauung vom Menschen nachhaltig beeinflußt, überkommenen Vorstellungen gegenüber befreiend gewirkt. Aber die Methode naturwissenschaftlichen Forschens führte doch dazu, das Überwiegen des rationalen Prinzipes zu fördern und zu befestigen und konnte jedenfalls nicht dazu dienen, dem geistigen Leben zum Bewußtwerden seines besonderen geschichtlichen Inhaltes zu verhelfen. Mit diesen neuen Mitteln und Wegen der Welterkenntnis wirkt die alte weltbeherrschende Geistesmacht griechischen Denkens, die in der Zeit der Renaissance von neuem lebendig geworden ist, zusammen, eine einseitige Herrschaft rationalistischen Denkens herbeizuführen, das in

[1]) Vgl. Wegele, Geschichte der Historiographie in Deutschland S. 473 ff.; O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben I, 228 ff.

dem von ihm aufgerichteten Reiche der Vernunft für die Geschichte nur eine wenig selbständige Bedeutung übrig läßt. Ein System der natürlichen Religion, die den vernünftigen Kern aller besonderen geschichtlichen Religionen bildet, des Naturrechtes, das vor und über allen besonderen Rechten und Ordnungen geschichtlicher Staatenbildungen liegt, wird in direkter Anknüpfung an Gedanken antiker, namentlich stoischer Philosophie ausgebildet. Die antike Anschauung, die alles geschichtliche Leben aus der Wirksamkeit eines allgemeinen Naturgesetzes ableitet, gewinnt auch auf das moderne Denken entscheidenden Einfluß.

Gerade im Beginn der Neuzeit zeigt einer der bedeutendsten Vertreter einer rein weltlichen Betrachtungsweise staatlicher Dinge, Macchiavelli, eine Denkrichtung, die sich durchaus im Banne antiker Theorie von einem natürlichen Kreislaufe geschichtlichen Lebens befindet[1]), der jeder „Gedanke an Evolution oder Entwicklung fremd ist".[2])

Für diese rationalistische Auffassung ist es charakteristisch, daß sie die Erscheinungen des geschichtlichen Lebens im wesentlichen auf einer Fläche nebeneinandersieht und sie so weniger nach ihrem eigentlich geschichtlichen Zusammenhang als nach ihrem unmittelbaren Werte für eine vernünftige Betrachtung und Gestaltung menschlichen Lebens würdigt. Nicht die Erkenntnis der geschichtlichen Vergangenheit als solcher in ihrer Totalität ist das entscheidende Moment für die Beschäftigung mit der Geschichte, sondern die Verwendbarkeit der einzelnen geschichtlichen Vorgänge, Motive und Handlungen für die Zwecke der Gegenwart.

Diese Geschichtsauffassung ist also eine durchaus pragmatische. Die geschichtlichen Tatsachen sind Beispiele, die vor allem dem praktischen Lebensgebrauch dienen. Nachahmung der vorbildlichen ge-

---

[1]) Die Erörterungen des Polybios (VI. Buch) sind für das 2. Kapitel des 1. Buches von Macchiavellis *Discorsi* vorbildlich.

[2]) Dilthey, Archiv für Geschichte der Philosophie IV, 632 ff.

schichtlichen Handlungen bezeichnet Macchiavelli (in der Einleit. z. d. Betracht. über die I. Dekade des Livius) als die eigentliche Aufgabe des Studiums der Geschichte, insbesondere der alten Geschichte, die für ihn die Geschichte κατ' ἐξοχήν war, und Lord Bolingbroke sagt in seinen Briefen über das Studium der Geschichte (1738): „Es muß unserem Geist beständig vorschweben, daß die Geschichte Philosophie ist, die uns durch Beispiele lehrt, wie wir uns in allen Lagen des Privat- und öffentlichen Lebens aufführen sollen", und an einer anderen Stelle: „Wer Geschichte studiert, als studierte er Philosophie, wird sie bald abstrahieren und sammeln, und tut er das, so wird er sich bald selbst ein allgemeines System der Moral auf den festesten Grund erbauen, auf die Probe nämlich, die diese Grundsätze und Regeln in allen Menschenaltern gehalten, und auf die allgemeine Erfahrung, die sie bestätigt hat."

Die Voraussetzung einer solchen Behandlung der Geschichte ist die Anschauung von der wesentlichen Gleichmäßigkeit der Elemente des geschichtlichen Lebens, wie sie in der den Menschen umgebenden Natur und in der eigenen Natur des Menschen selbst vorliegen. Schon Macchiavelli gibt an der bereits erwähnten Stelle dieser Auffassung charakteristischen Ausdruck und noch Schiller spricht in seiner Rede „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?" einen ähnlichen Gedanken aus, wenn er sagt: „Seine (des Universalhistorikers) Beglaubigung liegt in der Gleichförmigkeit und unveränderlichen Einheit der Naturgesetze und des menschlichen Gemütes, welche Einheit Ursache ist, daß die Ereignisse des entferntesten Altertums, unter dem Zusammenflusse ähnlicher Umstände von außen, in den neuesten Zeitläuften wiederkehren."[1])

[1]) Vgl. auch die Bemerkung Voltaires *Essai sur les mœurs et l'esprit des nations* cap. 197 (*Œuvres* Bd. 13, S. 182). Der Unterschied, den Voltaire hier aufstellt zwischen dem: *„ce qui tient intimement à la nature humaine"* was demzufolge *„se ressemble d'un bout de l'univers à l'autre"* und dem *„ce qui peut dépendre de la coutume"* und infolgedessen voneinander ver-

Die geschichtliche Erkenntnis wird den rationalen Werten, die dem vernünftigen Erkennen als die für das Einzel- wie das Gesamtleben bestimmenden erscheinen, unmittelbar dienstbar gemacht. Auf ihren Gipfel gelangt diese Denkrichtung, indem sie ein dem aufgeklärten Denken unbedingt erkennbares Gesetz vernünftigen Verhaltens aufstellt, nach dem jeder geschichtliche Vorgang beurteilt wird. Die vernünftigen Wahrheiten liegen vor und über allem geschichtlichen Verlauf. Das, was dem denkenden Individuum als Norm für die Beurteilung geschichtlicher Handlungen und Verhältnisse gilt, erscheint zugleich als Erklärungsgrund für die Entstehung der großen geschichtlichen Bildungen. Der Staat ist ein Erzeugnis vernünftiger Berechnung, eine bewußte Schöpfung der einzelnen Individuen, zum Schutze ihrer Interessen und Rechte. Das Besondere der geschichtlichen Erscheinung, das, was ihren eigentlich geschichtlichen Charakter ausmacht, wird gegenüber dem rationalen Kern des Geschehens, gegenüber den allgemeinen vernünftigen Wahrheiten, die für alle Zeitalter gleichmäßig gelten, als zufällig und somit mehr oder weniger unwesentlich betrachtet. Soweit aber — wie wir noch sehen werden — im Rahmen dieser Auffassung eine Vorwärtsbewegung der Menschheit, ein Fortschritt angenommen wird, finden wir diesen durchaus vom intellektualistischen Prinzip aus beurteilt, nach dem Maße der Aufklärung, das in ihm zur Durchführung gelangt, eingeschätzt. Es ist bezeichnend, daß die kulturhistorische Methode, die vor allem durch Voltaires Werk: *Essai sur les mœurs et sur l'esprit des nations*, angeregt, in Deutschland vornehmlich in der Göttinger Schule gepflegt wurde, den größten Wert auf die Erfindungen legt, in ihnen den wichtigsten Ausdruck der fortschreitenden Kultur des Menschengeschlechtes sieht.[1])

---

schieden ist, berührt sich sehr nahe mit Unterscheidungen, die in der Zeit der Sophistik gemacht wurden.

[1]) Vgl. die charakteristischen Äußerungen Schloezers, Weltgeschichte (Ausg. v. 1792) S. 69.

Wenn so die Gesamtart der geistigen Kultur in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit als eine ausgesprochen rationalistische der Entwicklung einer wahrhaft geschichtlichen Auffassung wenig günstig war, so dürfen wir doch die Momente nicht übersehen, die auch in ihr auf die Ausbildung eines neuen und eigenartigen geschichtlichen Bewußtseins hindrängten. Weniger hat uns hier die Frage zu beschäftigen, inwieweit die moderne rationalistische Denkart als solche — trotz ihres an sich ungeschichtlichen Charakters — durch ihre wegeebnende Pionierarbeit der geschichtlichen Forschung und Auffassung wertvolle Dienste geleistet hat. Unstreitig ist in dieser Hinsicht ihr Verdienst nicht gering. Die an sich einseitige Betonung eines unveränderlichen Grundtypus der Menschheit als gleichförmiger Grundlage geschichtlichen Lebens hat doch dazu gedient, die Voraussetzung zu verstärken, unter der eine wahrhaft universale Geschichte der Menschheit in Angriff genommen werden konnte, eine gemeinsame innerliche Fühlung zwischen den verschiedenen Perioden menschheitlicher Entwicklung herzustellen. Die wesentlich auflösende Kritik, die darauf ausging, das dem aufgeklärten Denken als unmöglich Erscheinende ebendadurch als unwirklich zu erweisen, hat gegenüber dem Wust einer ungeklärten Überlieferung aufräumend gewirkt, und die den rationalen Kern der geschichtlichen Vorgänge herausschälende Auffassung ist geeignet gewesen, im Gegensatz zu einer trockenen Aufzählung und Anhäufung reinen Tatsachenmaterials eine nicht im Äußerlich-Tatsächlichen aufgehende, sondern einen geistigen Gehalt aller Geschichte suchende Anschauung vorzubereiten. Wichtiger aber als diese Momente ist für den Zusammenhang unserer Betrachtung ein anderes. Es ist das Bewußtsein einer großen aufsteigenden geistigen Bewegung, in die sich die moderne Kulturmenschheit hineingestellt weiß. Dieses Bewußtsein macht den eigentümlichen Charakter des Modernen aus. Es ist ein erhöhtes geschichtliches Lebensgefühl, das die geistigen Adern dieser modernen Menschheit durchdringt. Sie erlebt neue geschichtliche

Kräfte, findet sich vor neue Aufgaben gestellt, sieht die Verwirklichung neuer Lebenszusammenhänge vor sich. Neue Horizonte der Welterkenntnis eröffnen zugleich die Aussicht neuer und gesteigerter Lebensmöglichkeiten. Begründung und Ausdruck dieses modernen Bewußtseins sind auf den verschiedenen Gebieten des Lebens und der Kultur sehr verschieden; die geistige Art der Frühzeit unserer modernen Entwicklung, der Renaissancezeit, ist nicht unwesentlich anders als die der Höhezeit der Aufklärung. Aber die große Perspektive einer neuen Zeit ist allen diesen verschiedenen Richtungen und geistigen Lebenslagen gemeinsam. Auch da gerade, wo der besondere Charakter der neuen geistigen Arbeit dem Aufkommen einer geschichtlichen Auffassung an sich wenig günstig ist, bei der vorwiegenden oder ausschließlichen Wendung zur Erforschung der Natur, können wir dies erkennen.

Die neue Methode, die vornehmlich Bacon als Losung für die Erforschung der Natur aufstellt, bildet die Voraussetzung für ein neues Programm der Weltbeherrschung durch den Menschen und wird damit ein Mittel für die Erhöhung seines Machtbewußtseins und Lebensgefühls. Und die Auffassung der Geschichte selbst durch die Aufklärung zeigt bei allem ihrem rationalistischen Charakter einen spezifisch *modernen* Zug, der eben die neuzeitliche Aufklärung von der antiken im Zeitalter der Sophistik wesentlich unterscheidet. Es ist die Überzeugung von einem *Fortschritt*, der sich im Laufe der menschlichen Geschichte infolge der Ausbreitung der Vernunft vollzieht[1]), einem Fortschritt, der somit diese Geschichte der Menschheit in letzter Instanz im wesentlichen doch zu einem *großen einmaligen Prozesse* stempelt. Wenn im Altertum die Bekämpfung und Überwindung der Unvernunft und des Aberglaubens Sache

[1]) Vgl. hierzu auch die Ausführungen von Troeltsch, Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit (Kultur der Gegenw. I, 4) S. 402 f.; Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften I, S. 484 f.

des einzelnen vernünftig erkennenden Individuums ist — denken wir etwa an Epikurs Kampf gegen Aberglauben und Torheit —, wird sie in der modernen Aufklärung Aufgabe der Menschheit im allgemeinen.[1]) So ist der Gedanke einer neuen Grundlegung des Lebens, und zwar einer solchen, die nicht von der Willkür oder besonderen Einsicht der einzelnen Individuen abhängig ist, sondern ihre Notwendigkeit in sich hat, gewissermaßen im Geiste der Zeit liegt[2]), trotz seiner rationalistischen Ausprägung geeignet, die Idee einer besonderen geschichtlichen Aufgabe der Neuzeit nahezulegen und somit eine tiefere geschichtliche Auffassung vorzubereiten. Mag auch die Spannung zwischen der in der modernen Aufklärung sich verwirklichenden Vernunft und der Unvernunft vergangener Generationen als eine noch so große, der wirklichen geschichtlichen Entwicklung nicht entsprechende gedacht werden, mag man mit Voltaire[3]) in der früheren Ge-

[1]) Eine ähnliche Bemerkung macht, wie ich sehe, auch Eucken, Lebensanschauung der großen Denker [4], S. 331 in Anknüpfung an Bacons Auffassung: „So wird hier die Wissenschaft aus einer Sache des Individuums zu einer Sache der Menschheit." Vgl. auch die Darstellung von Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften I, S. 485 f. Dilthey führt eine sehr charakteristische Stelle von Pascal an. Danach bilden „alle Menschen insgesamt in den Wissenschaften einen einzigen fortschreitenden Zusammenhang, derart, daß die ganze Abfolge der Menschen während des Verlaufes von so viel Jahrhunderten als ein einziger Mensch angesehen werden muß, der immer besteht und beständig lernt". Pascal hat hier — allerdings in besonderer Anwendung auf die wissenschaftliche Entwicklung — mit genialer Ahnung einen Gedanken ausgesprochen, dem, wie sich uns noch ergeben wird, eine außerordentlich große Bedeutung für eine universalgeschichtliche Anschauung, die das geistige Wesen des Menschen in seiner allgemeinen geschichtlichen Entwicklung zu erfassen bestrebt ist, zukommt.

[2]) Gerade hierin liegt wieder ein wesentlicher Unterschied der Grundstimmung der modernen Aufklärungszeit von verwandten geistigen Richtungen des Altertums, wie namentlich der Sokratik.

[3]) Schlußkapitel des *Essai sur les mœurs et l'esprit des nations, Œuvres* Bd. 13, S. 177.

schichte in weitem Umfang eine Ansammlung von Verbrechen, Torheiten und Unglücksfällen sehen, mögen die geschichtlichen Kräfte und Tendenzen der Vergangenheit in einer starken, unhistorischen Verkürzung der Perspektive erscheinen, es ist doch das Erleben der Wirksamkeit der Vernunft, der großen Umgestaltungen, die sie hervorruft, mit einem eigentümlich neuzeitlichen geschichtlichen Bewußtsein verbunden.[1]) Der Fortschritt mag im Namen einer im allgemeinen als solcher zeitlosen Vernunft erfolgen, aber er wird als die besondere Leistung der gegenwärtigen geschichtlichen Periode empfunden. Die Souveränität des Staates wird als eine allgemeine Eigenschaft des Staates verkündet, die in seinem Wesen mit Notwendigkeit begründet ist, aber es ist die das staatliche Leben von seinen mittelalterlichen Fesseln befreiende Macht des modernen nationalen Großstaates, die bei der Entwicklung des modernen Souveränitätsbegriffes dem Staatstheoretiker vor Augen steht.

Merkwürdig ist es nun, welche Rolle in diesem großen Prozesse der Selbstbefestigung des modernen Geistes in seiner eigenen Vernunft der antike Geist spielt. Das Streben des modernen Denkens, sich ganz auf seine eigene Autonomie zu stellen, erfolgt unter direktem und nachweisbarem Einflusse antiken Denkens.[2]) Aber eben dieses System der Autonomie der Vernunft, das in der Neuzeit begründet wird, wirkt zugleich dahin, die Selbständigkeit der Neuzeit entschiedener auszubilden. Und wenn in der Zeit der Renaissance die antike Kultur vor allem noch dazu dient, dem neuen Geiste zu größerer Freiheit und Selbstbetätigung zu verhelfen, so tritt in

[1]) Auch im Altertum fehlt nicht durchaus das Bewußtsein einer bestimmten Kulturhöhe und einer daraus hervorgehenden Bestimmung und Verpflichtung eines Zeitalters — ich erinnere z. B. an das berühmte Antwortschreiben Trajans an Plinius, ep. 97 —; aber es vermag doch nicht zu einem wirksamen Faktor geschichtlicher Entwicklung und wahrhaft geschichtlichen Bewußtseins zu werden.

[2]) Vgl. die eindringende Darlegung, die Dilthey im Archiv für Geschichte der Philosophie Bd. 5 und 7 gegeben hat.

der weiteren Entwicklung der Gegensatz des neuzeitlichen Bewußtseins gegen die Antike stärker hervor.[1])

So ist — bei aller rationalistischen Ausprägung, die zunächst die geistige Kultur in der Neuzeit gefunden hat — doch in ihrer charakteristischen Tendenz eine wichtige Voraussetzung für eine geschichtliche Selbsterkenntnis des modernen Menschen und damit zugleich für eine umfassende Anschauung von der Entwicklung des gesamtgeschichtlichen Lebens gegeben.[2]) Es muß allerdings zu einem tieferen Verständnis der geistigen Kräfte, die das Aufkommen einer modernen geschichtlichen Weltanschauung — im Gegensatz zur antiken Grundauffassung — bedingt haben, noch ein wichtiger, bisher nicht erwähnter Faktor in Rechnung gezogen werden. Es ist der religiöse des Christentums. In dem Christentum ist von Anfang an eine geschichtliche Gesamtanschauung angelegt, solange es auch gedauert haben mag, diese Anschauung aus der Hülle einer zunächst im wesentlichen transzendentalen Weltauffassung loszulösen. Der große Prozeß einer heilsgeschichtlichen Bewegung ergreift nach christlicher Beurteilung in geschichtlichen Grundtatsachen die ganze Menschheit. „Dem Christentum wird Gott geschichtlich.“[3]) Der antiken Vorstellung von einem Kreislauf des Geschehens tritt hier die Anschauung von dem einzigartigen Werte des ein-

[1]) Besonders stark wird dieser Gegensatz von Bacon ausgesprochen. Ausführlich wird der Unterschied der modernen Errungenschaften vom Altertum dargelegt in Perraults Buch *Parallèle des Anciens et des Modernes*. Vgl. hierzu im allgemeinen die Nachweise von Eucken, Geistige Strömungen der Gegenwart S. 273 ff.

[2]) Sehr entschieden wird der Zusammenhang dieser beiden Momente schon von W. v. Humboldt angedeutet. Werke II, S. 14. „Wer daher die ihm in der Welt angewiesene Sphäre mit der höchsten Richtigkeit und in der größesten Ausdehnung kennen will, kann sich der mühevollen Arbeit nicht überheben, in den Charakter und die Bedürfnisse seiner Zeit und dadurch in die Geschichte des Menschengeschlechtes überhaupt prüfend einzugehen.“

[3]) Dilthey, Einl. in d. Geisteswiss. I, S. 445.

maligen Heilsprozesses entgegen[1]), dem Intellektualismus des Griechentums eine vornehmlich auf das Wollen sich gründende geistige Art. Wenn in der katholischen Kirche und der scholastischen Philosophie des Mittelalters das Christentum eine besonders enge Verbindung mit Organisations- und Denkformen des Altertums eingeht, wenn die abgeschlossene Wahrheit, die die katholische Kirche vertritt, eine nicht unwesentliche innere Beziehung zu der in sich abgeschlossenen und fertigen Welt der Antike aufweist[2]), so wird durch die Reformation in dem neuen Verhältnis des Individuums zu Gott die Voraussetzung zu einer innerlich freieren und selbständigeren Entfaltung des religiösen Lebens geschaffen. So wird eine neue Kraft geschichtlicher Bewegung eingeführt und die im Christentum von Anfang an vorhandene, einem großen, aufsteigenden Lebensprozesse zugekehrte Tendenz von der engen Umklammerung durch die herrschenden Ideen und Organisationsformen der späteren antiken Kulturwelt freigemacht.

Auch für den Entwicklungsgedanken an sich, der in zunehmendem Masse eine die Neuzeit beherrschende geistige Großmacht geworden ist, ist die christliche Gottesidee von Bedeutung; insbesondere erwächst jener schon am Ende des Mittelalters aus mystisch-pantheistisch gerichteter christlicher Spekulation.[3]) In Leibniz' Philosophie hat er dann eine philosophische Formulierung und Begründung gewonnen, die auf die Folgezeit großen Einfluß ausgeübt hat.[4])

In dem Gedanken der Entwicklung ist an sich schon ein wesentliches Moment für die innere Überwindung

[1]) Vgl. Eucken, Geistige Strömungen der Gegenwart S. 190 f.

[2]) Vgl. meine Geschichte des hellenist. Zeitalters II, 1, S. 162 ff. „Antike Idee der Ökumene" S. 21 ff., 24 ff. Vgl. auch die von einer ähnlichen Auffassung ausgehenden Bemerkungen von Troeltsch, Arch. f. Sozialw. 1908, S. 330 ff.

[3]) Eucken, Geistige Strömungen der Gegenwart S. 191 ff. Vgl. auch meine Bemerkungen zur Geschichte d. hellenist. Zeitalters II, 1, S. 235.

[4]) Vgl. Eucken a. O. Windelband, Gesch. d. neueren Philosophie I, S. 538 f.

der einseitig rationalistischen Denkart gegeben. Er bahnt vor allem der geschichtlichen Anschauung den Weg. Zunächst hat er dem kosmopolitischen Zuge der geistigen Kultur entsprechend vornehmlich auf die Menschheit im ganzen Anwendung gefunden. Die geschichtliche Ausprägung der Humanitätsidee ist der charakteristische Ausdruck der hierauf gerichteten Gedankenbewegung. Die innere Einheit der menschheitlichen Entwicklung und die allseitige allmählich im Verlaufe der Menschheitsgeschichte sich vollziehende Entfaltung der Kräfte und Anlagen der menschlichen Gattung sind die bezeichnendsten Momente dieser Anschauung. Sie betrachtet, um mit W. v. Humboldt[1]) zu reden, „das Menschengeschlecht als ein großes Ganzes, dessen einzelne Glieder sich durch planmäßige Ausbildung ihrer verschiedenen Kräfte einem gemeinschaftlichen Ziele nähern". Wenn hier der Einfluß der antiken Humanitätsidee unverkennbar ist, so unterscheidet sich doch der moderne Humanitätsgedanke durch seinen geschichtlichen Charakter wesentlich von der antiken Auffassung. Und wir dürfen wohl auch gerade in der Annahme einer geschichtlichen Aufwärtsbewegung den starken Einfluß der religiösen Grundidee des Christentums erkennen, nur daß das ursprünglich transzendentale christliche Element der Anschauung ganz in das Diesseitige gewandt ist. Die Grenzen, die durch die rationalistische Grundauffassung gesetzt sind, sehen wir noch deutlich in Lessings Schrift über die Erziehung des Menschengeschlechts 1780 und Kants „Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" 1784. Die Vernunftwahrheiten sind bei Lessing durchaus die entscheidenden. Die geschichtlichen Wahrheiten müssen erst zu Vernunftwahrheiten umgebildet werden, um zu voller Wirksamkeit zu gelangen. Das Endziel der vollkommenen Ausbildung der Vernunft in der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit beherrscht die Anschauung beider Autoren in dem Maße, daß im Hinblick auf dieses Postulat ver-

[1]) Werke II, S. 5.

nünftigen Denkens die früheren Stufen geschichtlichen Lebens im wesentlichen bloß als Mittel erscheinen, keine eigene Bedeutung in sich selbst haben.

Wir haben bisher verfolgt, wie die Auffassung von einer fortschreitenden Entwicklung der Menschheit, somit eine im letzten Grunde doch geschichtlich gerichtete Anschauung innerhalb der Schranken rationalistischen Denkens immer mehr zur Geltung gelangt.

Von noch größerer Bedeutung für das Aufkommen historischen Denkens ist aber die innere Überwindung der rationalistischen Grundrichtung selbst durch neue Tendenzen des geistigen Lebens. Zum Verständnis des Folgenden ist es nötig, die tiefgreifende Wandlung geistiger Kultur, die vornehmlich in unserer klassischen Literaturepoche zum Ausdruck gelangt, insoweit sie für ein tieferes Begreifen geschichtlichen Lebens fruchtbar geworden ist, in das Auge zu fassen.

Der verstandesmäßigen Reflexion gegenüber werden jetzt Empfindung und Anschauung in höherem Maße wirksam. An Stelle der allgemeinen abstrakten Vernunftwahrheiten, der „toten Begriffe“ [1]) tritt das Ganze der konkreten Erscheinung, treten die lebendigen Gestalten. Der rationalistischen Einseitigkeit, die sich zutraut, mit ihrem Maßstabe die mannigfaltige Wirklichkeit zu meistern [2]), stellt sich eben die Vielseitigkeit und Eigenart dieser Wirklichkeit in der Unmittelbarkeit ihres Eindruckes und Einflusses gegenüber und verlangt neue Maßstäbe geistiger Wertung.

Starke Strömungen geistigen Lebens hatten schon in der Zeit der scheinbar unbeschränkten Herrschaft der Aufklärung diese zu untergraben begonnen. Tiefere und

---

[1]) Herder, Werke IV, S. 379.

[2]) Die Überhebung des rationalistischen Einzelverstandes wird sehr scharf von Herder, Über Erkennen und Empfinden, Werke VIII, S. 213 gegeißelt: „Freilich muß es einen allgemeinen Menschen- wie Engels-, Löwen- und Bestienverstand geben; ich fürchte aber, daß ein einzelner, zumal siech- und preßhafter des Geschlechtes darüber schwerlich Auskunft geben und die Höhe, Tiefe, Breite und Länge desselben zeichnen könnte.“

umfassendere psychologische Beobachtung hatte den Reichtum und die Mannigfaltigkeit des Seelenlebens zur Anerkennung gebracht[1]) und darauf hingewirkt, auch das psychische Einzelleben als ein individuelles Ganzes, in seiner Besonderheit und Unmittelbarkeit, zu größerer Geltung kommen zu lassen, wie von anderer Seite her Leibniz die Bedeutung des individuellen Geisteslebens an sich im großen Zusammenhang einer philosophischen Weltansicht begründet hatte.[2]) Indem nun das Individuum in der Totalität seines geistigen Wesens, in seiner besonderen Eigenart den Dingen und somit auch der geschichtlichen Erscheinungswelt gegenübertritt, erhalten auch die Erscheinungen selbst eine andere Beleuchtung. Sie gelten nicht mehr bloß in ihrer Vermittlung durch den sie nach seinen Gesetzen erklärenden Verstand, in den allgemeinen Umrissen eines auf die Formeln vernünftigen Erkennens gebrachten Gedankeninhalts, sondern sie gewinnen eine unmittelbare Beziehung zu dem ihr besonderes Wesen nachempfindenden, sie in dem Ganzen ihres eigentümlichen Lebens verstehenden Individuum. Der Reichtum des eigenen seelischen und geistigen Lebens wird auf die Welt reflektiert. Das Individuum fühlt sich mit dieser durch eine Fülle lebendiger Beziehungen, die ein „wechselnd Weben" darstellen, verbunden. Aus der Tiefe des eigenen Wesens erwächst somit die Möglichkeit, ein außer dem Individuum Befindliches wirklich zu erleben. So bildet sich vor allem die Fähigkeit, eine reiche und mannigfaltige Welt geistiger Wirklichkeit in lebendigem Empfinden und schöpferischem Nachgestalten zu erfassen.

Die tieferen Einblicke, die das Individuum in die Entwicklungsgeschichte seines eigenen geistigen Lebens gewinnt, setzen es instand, in die geistige Entwicklung geschichtlichen Lebens überhaupt einzudringen. Das Persönlichkeitsideal, das die Lebensanschauung und

[1]) Besonders bedeutsam ist hier der Einfluß Shaftesburys; vgl. Windelband, Gesch. d. Philos. [5], S. 414 f.

[2]) Vgl. Windelband, Geschichte d. Philos. [5], S. 414. Eucken, Lebensanschauungen d. gr. Denker [4], S. 378 ff.

Lebensgestaltung der führenden Geister der klassischen Periode beherrscht, eröffnet neue Quellen des Verständnisses für die lebendigen Kräfte der Persönlichkeit in der Geschichte. Das Ganze einer großen geistigen Wesensentfaltung tut sich vor dem bewundernden Auge des beschauenden Individuums auf, das aus seinem eigenen persönlichen Leben ein Ganzes zu bilden sucht, das die Persönlichkeit in der Totalität und Harmonie ihrer mannigfaltigen Kräfte, in ihrer „Einheit und Tiefe“[1]) zu erfassen und zu gestalten bestrebt ist. Auch die geschichtliche Welt im großen muß in neuem Lichte erscheinen, wenn die Welt als ein Ganzes in ihrer Harmonie und Schönheit betrachtet wird, wenn der Mensch sich „in der Welt als in einem großen, schönen, würdigen und werten Ganzen fühlt“.[2]) Die geschichtliche Welt kann dann nicht mehr so, wie wir es bei Voltaire sahen, als der Schauplatz menschlicher Torheiten und menschlicher Verbrechen aufgefaßt werden. Jene pantheistisch gefärbte Stimmung, die wir namentlich bei Herder und Goethe so stark ausgeprägt finden, der die Welt mit dem lebensvollen Walten göttlichen Wesens erfüllt erscheint, kommt auch der Geschichte zugute. Diese Stimmung befähigt, auch das von dem eigenen Leben Entferntere, vielleicht sogar der eigenen Anschauung Fremdere in seinem besonderen Rechte und in seiner besonderen Schönheit zu verstehen.

In dem Humanitätsideal, das die geistige Anschauung unserer klassischen Literaturepoche beherrscht, erhalten das einzelne Individuum und die gesamte Menschheit eine tiefe, innerliche Beziehung zueinander. Das Individuum gewinnt den Reichtum seines Inhalts dadurch, daß die Idee der Menschheit in ihm lebendig wird. Es soll dem Begriff der Menschheit in seiner Person einen so großen Inhalt als möglich verschaffen.[3]) Die Idee des Allgemein-Menschlichen drückt sich nicht in der einseitigen Formulierung einer abstrakten Vernunftwahrheit

[1]) W. v. Humboldt, Über die Aufgabe des Geschichtschreibers (Abh. d. Berl. Ak. d. Wissensch. 1820/21) S. 316.
[2]) Goethe über Winckelmann, S. W., Cotta, Bd. 34, S. 12.
[3]) W. v. Humboldt, Werke I, 283.

aus, sondern in der Fülle der individuellen, lebendig-persönlichen Charaktere. „Mannigfaltigkeit der Charaktere ist die erste Forderung, welche an die Menschheit ergeht, wenn wir sie uns als ein Ganzes zu höherer Vollkommenheit fortschreitend denken."[1]) Es ist die Aufgabe des Einzelnen, seinen Charakter allgemein (in das Ideal-Menschliche) zu erweitern und individuell zu bestimmen.[2])

Neben dem Individuum und der Menschheit im ganzen tritt nun aber noch ein anderer wichtiger Komponent der in der Humanitätsidee gipfelnden Anschauung auf, ein Begriff, der für die Entwicklung der modernen geschichtlichen Auffassung die größte Bedeutung gewinnen sollte, die Nation. Wir erkennen leicht den Einfluß, den das Persönlichkeitsideal unserer klassischen Renaissanceperiode in seiner inneren Verknüpfung mit der Humanitätsidee auf die Ausgestaltung des Begriffes der Nation ausgeübt hat. Das Bezeichnende ist hierfür, daß der Gedanke einer vielseitigen und zugleich einheitlich-harmonischen Entwicklung, der das Persönlichkeitsideal beherrscht, auf die Nation angewandt, daß diese ebenso durch die innere Beziehung auf das Allgemein-Menschliche wie durch ihre besondere Ausprägung zu einem individuellen Wesen charakterisiert wird. Die Nation soll wie das Individuum „Vielseitigkeit und Einheit"[3]) besitzen, in dem mannigfaltigen Reichtum ihrer verschiedenen Formen[4]) die Totalität ihres einheitlichen Wesens offenbaren. Der Begriff der Nation dient so vor allem dazu, ein großes Ganzes geschichtlicher Entwicklung in seiner besonderen Einheit zu-

[1]) W. v. Humboldt, Werke II, S. 38. Sehr charakteristisch bezeichnet an einer andern Stelle W. v. Humboldt (Werke III, S. 358) es als einen Fehler „bei der jetzigen Ansicht der Weltgeschichte", „daß man die Vollendung des Menschengeschlechts in Erreichung einer allgemeinen, abstrakt gedachten Vollkommenheit, nicht in der Entwicklung eines Reichtums großer individueller Formen sucht."

[2]) W. v. Humboldt, Werke II, S. 15. 331.

[3]) W. v. Humboldt, Werke I, S. 263.

[4]) Vgl. W. v. Humboldt a. O. S. 264.

sammenzufassen und zugleich nach seiner Bedeutung für die Entfaltung allgemein-menschlichen Wesens zu würdigen.

Die Auffassung von dem nationalen Wesen als Gesamtinbegriff einer geschichtlichen Lebensperiode kreuzt sich aber zugleich mit einer anderen, höchst folgenreichen Anschauung, die eben auch die Idee der Nation mit einem eigentümlichen Inhalt erfüllt. Es ist der Begriff des Organischen, der auf das menschlich-geschichtliche Leben und seine geistigen Hervorbringungen übertragen wird. Unauflöslicher Zusammenhang der einzelnen Teile eines Ganzen mit diesem und untereinander[1]), allmähliche Entwicklung der Teile zum vollendeten Ganzen und Gestaltung dieses Ganzen aus dem innersten Bildungstriebe seines besonderen Wesens und Lebens: das sind charakteristische Momente dieser Auffassung, die vornehmlich schon von Herder mit wirksamster Energie vertreten, dann weiter namentlich von Goethe fortgebildet wird.[2]) Wie das einzelne Individuum in seiner Entwicklung mit einer Pflanze, einem Baum verglichen wird[3]), so auch das Ganze einer innerlich zusammengehörigen geistigen Lebensentwicklung.

Der Idee des organischen Werdens und Wachsens entspricht die des organischen Abnehmens und Vergehens. Alles in der Welt hat „seine Periode des Wachstums, der Blüte und der Abnahme“[4]); die Kultur eines Volkes ist die Blüte seines Daseins, mit welcher es sich zwar angenehm aber hinfällig offenbart“; „daß die Blume

---

[1]) Vgl. Goethe, Werke, Cotta, Jubiläumsausg. 39, S. 7: „In jedem lebendigen Wesen sind das, was wir Teile nennen, dergestalt unzertrennlich vom Ganzen, daß sie nur in und mit demselben begriffen werden können.“

[2]) Vgl. im allgemeinen über die Entwicklung der Anschauung vom Organismus in der Zeit unserer Klassiker, insbesondere über Goethes Auffassung und den Einfluß Shaftesburys auf diese die Ausführungen von Walzel, Goethes Werke, Cotta, Jubiläumsausgabe 36, S. XXIII ff.

[3]) Vgl. z. B. Herder, Über Erkennen und Empfinden, Werke VIII, S. 198.

[4]) Herder, Werke V, S. 504.

erschien, zeigt, daß sie verblühen werde"; „jedes vollkommenste Werk ist ein Höchstes in seiner Art"; hinter ihm fängt die abnehmende Reihe an.[1]) Goethe hat in seinem Aufsatz über Winckelmann[2]) das Wesen dieser Auffassung in ihrer Anwendung auf die Kunst des Altertums kurz und charakteristisch ausgesprochen, wenn er von Vellejus Paterculus sagt: „Auf seinem Standorte war es ihm nicht gegeben, die ganze Kunst als ein Lebendiges (ζῶον) anzusehen, das einen unmerklichen Ursprung, einen langsamen Wachstum, einen glänzenden Augenblick seiner Vollendung, eine stufenfällige Abnahme, wie jedes andere organische Wesen, nur in mehreren Individuen, notwendig darstellen muß."

Die Verbindung der Idee des Organischen mit der Anschauung von dem Leben einer bestimmten Nation als der Grundlage einer großen geschichtlichen Entwicklungsreihe hat dazu gedient, den Reichtum und die Mannigfaltigkeit der historischen Bildungen, die Eigenart einer jeden in ihrer besonderen Schönheit und Größe in wirksamster Weise zur Geltung gelangen zu lassen. Wir brauchen nur an Herder zu denken, um uns die lebensvolle Fülle der Gestalten, die vor dem entzückten Auge des Beschauers vorüberziehen, zu vergegenwärtigen. „Jede Nation trägt das Ebenmaß ihrer Vollkommenheit, unvergleichbar mit anderen, in sich": in diesem Ausspruch Herders findet der Grundgedanke dieser ganzen Betrachtungsweise einen besonders charakteristischen Ausdruck. Zugleich erkennen wir aber auch die ihr noch gesetzte Schranke. Die Nationen sind mehr natürliche als wirklich geschichtliche Bildungen.[3]) In dem ursprünglichen Wesen der Nation, dem Keime des Ganzen ist die folgende Entwicklung

[1]) Herder, Ideen zur Geschichte der Menschheit, Buch XIII, 7.
[2]) S. W., Cotta, Jubiläumsausg. 34, S. 27.
[3]) Charakteristisch ist z. B. hierfür die Äußerung Herders (Werke V, S. 617): „Der gute Geschmack war bei den Griechen in ihren schönsten Zeiten so eine natürliche Hervorbringung, als sie selbst, als ihre Bildung, Klima, Lebensart und Verfassung."

schon in der Hauptsache gegeben; das eigentlich geschichtliche Leben hat demgegenüber keine entscheidende, selbständige Bedeutung mehr.

So sind es zwei Züge, die in dieser Auffassung geschichtlichen Lebens gleichermaßen deutlich und bezeichnend hervortreten: die innere Notwendigkeit organischer Entwicklung und die unerschöpfliche Fülle besonderer Gestaltungen, die jede dem Gesetze ihres eigenen Wesens folgt. Nun ist es aber sehr merkwürdig, wie jene Anschauung, die an dem Reichtum und der Mannigfaltigkeit der Gestalten sich freut, zugleich durchkreuzt wird von einer anderen, noch unter gewissem Einflusse des rationalen Prinzips befindlichen Richtung des Denkens, die dahin wirkt, die geschichtlichen Erscheinungen im wesentlichen nur nach ihrem dem Vernunftideale entsprechenden innersten Gehalte gelten zu lassen und damit zugleich die historisch gegebene Wirklichkeit in das Idealische umzubilden. Diese Richtung der Auffassung ist darin begründet, daß das Individuum das geschichtliche Leben immer noch vor allem zu den Idealen seiner persönlichen Bildung in Beziehung setzt.

Aus dieser geistigen Grundstimmung ist die klassizistische Anschauung hervorgewachsen, die ebenso auf der einen Seite die historische Gesamtansicht vom Altertum außerordentlich befruchtet hat, wie sie anderseits eine schwer zu überwindende Schranke für die unbefangene Erfassung und Würdigung wirklichen Lebens im Altertum aufgerichtet hat.

Es braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß unsere klassisch-deutsche Renaissancebewegung selbst ebenso wie die italienische Renaissance zunächst aus einer gewissen inneren Verwandtschaft mit antikem, besonders griechischem Geiste hervorgegangen ist. Das lebendige Verlangen, die Wirklichkeit künstlerisch zu durchdringen und zu gestalten, die menschliche Persönlichkeit in möglichster Vollendung auszubilden, findet in den künstlerischen Schöpfungen der Antike das große Vorbild für das eigene geistige und künstlerische Schaffen. So ist es nicht schwer zu erkennen, wie aus der inneren

Wahlverwandtschaft des modernen, nach ästhetischen Idealwerten sein persönliches Leben bestimmenden und gestaltenden Individuums mit den großen Kunstwerken der antiken Kultur die Vorstellung von der unbedingten Vorbildlichkeit des klassischen Altertums, die für die klassizistische Anschauung charakteristisch ist, herausgewachsen ist. Jene großen Kunstschöpfungen der Antike schienen die Verwirklichung des Ideals einheitlich harmonischen Lebens, nach dem man aus der Zwiespältigkeit moderner Kultur heraus sich sehnte, anzuzeigen. Es ist nur dabei immer auf das entschiedenste im Auge zu behalten, daß diese ganze Betrachtungsweise des Altertums zunächst durchaus auf dem Gebiete der Kunst entstanden ist.

Schon Winckelmann hat in seiner Geschichte der Kunst des Altertums die Grundlinien dieser Auffassung gezogen. Er hat in einheitlicher Anschauung einen großen Zusammenhang der Gesamtentwicklung erfaßt, er erhob sich, wie Goethe sagt[1]): „über die Einzelheiten zu der Idee einer Geschichte der Kunst und entdeckte, als ein neuer Kolumbus, ein lange geahntes, gedeutetes und besprochenes, ja man kann sagen ein früher schon gekanntes und wieder verlorenes Land." Winckelmann versuchte, den Charakter der antiken Kunst aus den besonderen Bedingungen der antiken Kultur abzuleiten. Der griechische Himmel, die Eigenart des griechischen Klimas, die besondere griechische Gemütsart, die Fröhlichkeit und Heiterkeit des Sinnes, die Freiheit, wie sie im öffentlichen Leben verwirklicht wurde, haben die Größe und Schönheit der hellenischen Kunst bedingt. Wenn auch bei Winckelmann noch nicht jene Ausprägung der Idee der Nation in persönlich-geistigem Sinne zu finden ist, die wir nachher in unserer klassischen Literaturepoche, am meisten bei W. v. Humboldt, bemerken, so ist doch der Zusammenhang des Charakters der griechischen Kunst mit dem des griechischen Volkes als solchen in seiner Auffassung unverkennbar. Das griechische

[1]) S. W., Cotta 34, S. 26.

Volkstum ist in seinem besonderen geschichtlichen Leben, in dem eigentümlichen Verlaufe seiner Kultur der Träger des allgemeinen Schönheitsideals geworden. Denn das ist nun für Winckelmanns Denkweise bezeichnend, daß er aus der Entwicklung der Kunst im Altertum das Gesetz höchster Entwicklung der Kunst überhaupt, somit ihr klassisches Vorbild für alle Zeiten, herausliest.[1]) Das Maximum griechischer Kunstvollendung ist ihm ein Maximum der Kunstvollendung an sich.[2]) Indem er diesem Maximum in naturnotwendigem Verlaufe den Verfall folgen läßt, berührt sich seine Anschauung auch schon nahe mit der organischen Auffassung.

Bereits in Winckelmanns Gesamtansicht von der antiken Kunst sehen wir im wesentlichen jene Verbindung des normativen Elementes mit der konkret-historischen Anschauung, die der weiteren Entwicklung des Klassizismus ihr beherrschendes Gepräge verliehen hat. Die Bedeutung, die von solchen Voraussetzungen aus der Idee der Nation zukommt, lernen wir am besten aus den Ausführungen W. v. Humboldts kennen. Die einzelnen Nationen kommen für ihn besonders als Repräsentativexemplare des Allgemeinmenschlichen in Betracht. Eine Nation verdient in dem Maße besonderes Studium, als sie „demjenigen Charakter des Menschen überhaupt, welcher in jeder Lage, ohne Rück-

[1]) „Winckelmann, ein Lehrer griechischer Kunst, der selbst in seiner Kunstgeschichte mehr darauf bedacht ist, eine historische Metaphysik des Schönen aus den Alten, absonderlich Griechen zu liefern, als selbst auf eigentliche Geschichte", sagt Herder, Werke III, S. 10; vgl. Spranger, W. v. Humboldt und die Humanitätsidee S. 458. (Vgl. auch Herder, Werke VIII, S. 36. Spranger a. a. O. S. 460.)

[2]) Vgl. die charakteristische Äußerung Winckelmanns, Geschichte der Kunst des Altertums 1764, S. 235: „Da nun die Verhältnisse und die Formen der Schönheit von den Künstlern des Altertums auf das höchste ausstudiert und die Umrisse der Figuren so bestimmt waren, daß man ohne Fehler weder herausgehen noch hineinlenken konnte, so war der Begriff der Schönheit nicht höher zu treiben. Es mußte also die Kunst, in welcher, wie in allen Wirkungen der Natur, kein fester Punkt zu denken ist, da sie nicht weiter hinausging, zurückgehen."

sicht auf individuelle Verschiedenheiten da sein kann und da sein sollte, am nächsten kommt".[1]) Ihr innerer Wert muß so hoch gesteigert sein, „daß der Begriff der Menschheit, wenn man ihn von ihr als dem einzigen Beispiel abziehen müßte, einen großen und würdigen Gehalt gewönne".[2]) Die verschiedenen Nationen haben für Humboldt weniger in Hinsicht auf ihr wechselseitiges Aufeinanderwirken, den Zusammenhang gemeinsamer geschichtlicher Aufgaben, der einen gegenseitigen Austausch der geschichtlichen Kräfte bedingt, Bedeutung, als insoweit sie Beispiele für die allgemein-menschliche Entwicklung abgeben, Vorbilder für das nach harmonischer Ausbildung strebende Individuum darstellen. Die Gesamtheit der so erforschten Nationen soll ein Idealbild universalen menschlichen Wesens ermöglichen. Es ist mit den Nationen nicht anders als mit den einzelnen Individuen, die auch erst in ihrem vollständigen Nebeneinander den Reichtum und die Vollendung menschlicher Natur offenbaren. Die Menschheit bedarf, wie Humboldt sagt[3]), „der Vereinigung vieler, um durch größere Mannigfaltigkeit der Anlagen ihre Natur in ihrem wahren Reichtum und ihrer ganzen Ausdehnung zu zeigen." „Das Ideal der Menschheit stellt so viele und mannigfaltige Formen dar, als nur immer miteinander verträglich sind. Daher kann es nie anders als in der Totalität der Individuen erscheinen." Wenn demgemäß Humboldt in seinen Betrachtungen über das 18. Jahrhundert die Bedeutung der besonderen Eigentümlichkeiten der nationalen Einzelentwicklungen für die Gesamtentwicklung darlegt, so handelt es sich auch dabei nicht so sehr um ein gemeinschaftliches geschichtliches Leben, das nun aus dem Aufeinanderwirken der einzelnen nationalen Individualitäten entsteht, als um eine ideale Einheit mannigfaltiger Charaktere, die dem Beschauer die in den einzelnen individuellen Ausgestaltungen sich offenbarende Totalität menschlichen Wesens ergibt. Das gegenseitige Einwirken

[1]) Humboldt, Werke I, S. 264.
[2]) Humboldt, Werke I, S. 284.
[3]) Werke I, 379. Vgl. auch II, S. 10 f. 36 f. 38 f. 327.

der einzelnen Individuen wie der Nationen aufeinander, das gerade auch dieser Betrachtungsweise sehr wertvoll und wichtig ist, dient eben mehr der Lebenssteigerung und Lebensvollendung der einzelnen Individuen und Nationen, als daß es im Hinblick auf ein daraus hervorgehendes Ganzes historischen Lebens betrachtet würde.[1])

Die Rolle, die in der Humboldtschen Auffassung der Begriff der Nation spielt, läßt es uns als leicht verständlich erscheinen, wie das klassizistische Ideal mit dieser Auffassung innerlich zusammenwachsen kann. Die Idee einer Musternation, die in der Entfaltung wahrhaft menschlichen Wesens in seiner Vielheit und Einheit ein Vorbild für die Menschheit aufstellt, überwiegt an Bedeutung weit das eigentlich historische Interesse an der mannigfaltigen Wirklichkeit und gegenseitigen Verflochtenheit geschichtlichen Lebens. Es kommt, wie W. v. Humboldt sagt[2]), „mehr auf den Grad der Intension an, mit dem eine Nation, als auf den der Extension, mit welchem eine Menge von Nationen studiert wird. Ist es also ratsam, bei einer oder einem Paar stehen zu bleiben, so ist es gut, diejenigen zu wählen, welche gleichsam mehrere andre repräsentieren". In der geschichtlichen Entfaltung griechischen Kulturlebens ist für diese Denkrichtung ein Ideal menschlichen Wesens verwirklicht, das in seiner eigenartigen Ausprägung, in der Verbindung universeller Menschlichkeit mit individueller Bestimmtheit der griechischen Nation ihre einzigartige Bedeutung verleiht. So zeigt sich im griechischen Charakter „meistenteils der ursprüngliche Charakter der Menschheit überhaupt".[3]) „Griechenland stellte eine weder vorher noch nachher jemals dagewesene Idee nationeller Individualität auf." Die griechische Nation stellt in ihrem Leben jene wunderbare Einheit der Empfindung und Anschauung dar, die die

[1]) Die Wichtigkeit und Fruchtbarkeit des von Humboldt vertretenen Gesichtspunktes braucht natürlich kaum besonders hervorgehoben zu werden.

[2]) Werke I, S. 264.

[3]) W. v. Humboldt, Werke I, 275.

griechische Kultur als die höchste Vollendung harmonischer Natur erscheinen läßt.[1])

So wächst die klassizistische Anschauung in ihrer eigentümlichen Ausprägung aus charakteristischen geistigen Strömungen unserer klassischen Literaturepoche hervor. Die wichtigsten Elemente dieser Anschauung sind folgende: der organische Charakter der hellenischen Bildung, ihre originale Entwicklung aus eigener Anlage, das Vorbildliche dieser Entwicklung als einer vollendeten Entfaltung des Allgemein-menschlichen, ihre Ausprägung in der Gestalt einer bestimmten Nation, die so als die klassische Verkörperung der Humanitätsidee erscheint, und endlich die Idee des Kreislaufes, die die gesamte Entwicklung des Altertums als eine in sich abgeschlossene erkennen läßt. Schon bei Herder, der in anderer Beziehung durch die Universalität seines Denkens die Einseitigkeit des Klassizismus überwindet, finden wir die wesentlichen Momente gegeben. „Nicht nur", so sagt er in den Ideen zur Geschichte der Menschheit[2]), „sind die Griechen von der Zumischung fremder Nationen befreit und in ihrer ganzen Bildung sich eigen geblieben, sondern sie haben auch ihre Perioden so ganz durchlebt und von den kleinsten Anfängen der Bildung die ganze Laufbahn derselben so vollständig durchschritten als sonst kein anderes Volk der Geschichte." Deshalb ist „die Geschichte Griechenlands zur Philosophie der Geschichte gewissermaßen ein einziges Datum unter allen Völkern der Erde."

---

[1]) Vgl. Goethe, S. W., Cotta, Jubiläumsausgabe 34, S. 12 f. Schiller, Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen, 6. Brief. Sehr interessant sind in dieser Hinsicht auch W. v. Humboldts Ausführungen, Werke III, S. 188 ff. Treffend bemerkt Walzel, Deutsche Romantik S. 27, daß Winckelmanns Auffassung von der edlen Einfalt und stillen Größe des Griechentums es ermöglicht habe, in Rousseaus Antithese für die primitive Harmonie der Urvölker die künstlerisch geadelte Harmonie Griechenlands einzusetzen, die ein würdigeres Vorbild für den hochgebildeten Sohn des 18. Jahrhunderts darstellte, als die Geistesarmut der Primitiven.

[2]) Buch XIII, Kap. 7.

Niemand hat aber wohl dem klassizistischen Ideal einen so allseitigen und überschwänglichen Ausdruck verliehen wie F. Schlegel in der Schrift über das Studium der griechischen Poesie.[1]) „Schon auf der ersten Stufe der Bildung und noch unter der Vormundschaft der Natur umfaßte die griechische Poesie in gleichmäßiger Vollständigkeit, in glücklichstem Gleichgewicht und ohne einseitige Richtung oder übertriebene Abweichung das Ganze der menschlichen Natur." „Ihr goldenes Zeitalter erreichte den höchsten Gipfel der Idealität, welcher in irgendeiner natürlichen Bildung möglich ist. Ihre Eigentümlichkeit ist der kräftigste, reinste, einfachste und vollständigste Abdruck der allgemeinen Menschennatur. Die Geschichte der griechischen Dichtkunst ist eine allgemeine Naturgeschichte der Dichtkunst, eine vollkommene und gesetzgebende Anschauung."[2])

Die „Griechheit" ist nach F. Schlegel nichts anderes als eine „höhere, reinere Menschheit".[3]) „Die griechische Bildung überhaupt war durchaus originell und national, ein in sich vollendetes Ganzes, welches durch bloße innere Entwicklung einen höchsten Gipfel erreichte und in einem völligen Kreislauf auch wieder in sich selbst zurücksank."[4]) „Die griechische Poesie in Masse ist ein Maximum und Kanon der natürlichen Poesie, und auch jedes einzelne Erzeugnis derselben ist das vollkommenste in seiner Art."[5])

Von diesen Äußerungen führender Geister deutscher Literatur zu der grundlegenden Begriffsbestimmung der

---

[1]) Minor, F. Schlegels Jugendschriften I, S. 85 ff.

[2]) a. a. O. S. 125. Vgl. auch S. 126: „Bei den Griechen vereinigte und umfaßte schon die erste Stufe der Bildung dasjenige vollständig, was sonst auch auf der höchsten Stufe nur getrennt und einzeln vorhanden zu sein pflegt. Wie im Gemüte des Homerischen Diomedes alle Kräfte gleichmäßig und in der schönsten Eintracht zu einem vollendeten Gleichgewicht zusammenstimmen, so entwickelte sich hier die ganze Menschheit gleichmäßig und vollständig."

[3]) a. a. O. S. 130.

[4]) a. a. O. S. 143.

[5]) a. a. O. S. 145.

klassischen Altertumswissenschaft ist nur ein Schritt. Wir erkennen dies aufs deutlichste in der Darstellung, die F. A. Wolf von der Altertumswissenschaft gegeben hat.[1]) „Eigentlich nur hier (bei den Hellenen) wird uns das Schauspiel einer organischen Volksbildung zu teil. Wo wäre heute ein Volk, das seine Kultur aus innerer Kraft gewonnen, das die Künste der schönen Rede und Bildnerei aus nationalen Empfindungen und Sitten geschaffen, das seine Wissenschaften auf eigentümliche Vorstellungen und Ansichten gebaut hätte? Im Gegenteil finden wir bei weitem das meiste aus ungleichartigen Quellen zusammengetragen, bald mittelbar, bald unmittelbar aus den Alten.“[2])

Wolf sieht in der Neuzeit, im Unterschiede vom Altertum, „wenig Spuren eines vorherrschenden Geistes, worin man die Nation erkennt und den Menschen“. Das Altertum erscheint ihm, „als ein Ganzes gedacht, gleichsam eine in sich geschlossene Welt“.

Die wissenschaftliche Erkenntnis des Altertums beruht also auf einer Anschauung von dem „Geiste, der alles einzelne zu einem harmonischen Ganzen bildet“.[3]) Der einzigartige Wert der Wissenschaft vom Altertum gründet sich darauf, daß die Griechen „in dem ganzen Gange ihrer Ausbildung eine Stufenleiter durchliefen, an der man wie an einem Kulturmesser den Gang rein menschlicher Entwicklung überhaupt wahrnehmen kann“.[4])

In diesen Ausführungen F. A. Wolfs finden wir keinen wesentlichen Gedanken, der uns nicht auch bei Herder, W. v. Humboldt, Schlegel entgegengetreten wäre. Die klassizistische Anschauung ist die Voraussetzung, von der aus die Wissenschaft vom Altertum konstituiert wird. Die Stellung, die der griechischen Nation als eigentümlicher Personifikation der Humanitätsidee

[1]) Mus. d. Altertumsw. I, 1807 = Kl. Schr., herausg. v. Bernhardy II.
[2]) a. a. O. S. 891 f.
[3]) a. a. O. S. 893 f.
[4]) a. a. O. S. 820.

zukommt, bedingt die innere Einheit des durch die klassische Altertumswissenschaft dargestellten wissenschaftlichen Erkenntnis- und Forschungsgebietes.

Es ist zunächst ein ungemein großartiger und für die weitere Entwicklung geschichtlicher Erkenntnis sehr fruchtbarer Gedanke, der uns hier auf dem Boden der klassizistischen Auffassung entgegentritt. Die Betrachtung der griechischen Kultur als eines großen Ganzen, die Beziehung der mannigfaltigen Einzelerscheinungen dieser Kultur auf die Totalität eines sie alle umfassenden einheitlichen Wesens hat sich nicht nur als der Leitgedanke der historisch gerichteten klassischen Altertumswissenschaft erhalten, sondern dieses Streben, eine große Kulturperiode der Menschheit in ihrer geschichtlichen Einheit zu erfassen, ist, wenn wir den Gedanken von seiner klassizistischen Verbrämung befreien, einer der bedeutsamsten Züge in dem Gesamtbilde innerlich-lebendiger moderner geschichtlicher Anschauung geworden.[1]) Wir dürfen es als bezeichnend betrachten, daß schon W. v. Humboldt den Plan gehabt hat[2]), eine „auf ganz eigene und in der Extension und Intension vollständige Lesung der Quellen gegründete Schilderung der griechischen Individualität in ihren verschiedenen Perioden zu entwerfen". Hier ist also bereits die Absicht A. Boeckhs, die sein wissenschaftliches Forschen und Schaffen zusammenfassen und krönen sollte, in einem „Hellen" betitelten Werke die Gesamtkultur des griechischen Volkes zu zeichnen, die Absicht, die K. O. Müller wenigstens zum Teil in seinen Geschichten hellenischer Stämme und Städte ausgeführt hat, vorausgenommen. Der große Gedanke J. Burckhardts, den griechischen Menschen selbst in den Hauptstadien seiner Geschichte darzustellen, läßt sich somit wenigstens als das beherrschende Ziel aller auf die Erforschung des griechischen Altertums

[1]) Vgl. auch die analoge Bemerkung von Fr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat S. 45.

[2]) Briefwechsel mit Wolf S. 140; vgl. auch Werke I, S. 256.

gerichteten wissenschaftlichen Arbeit schon auf W. v. Humboldt zurückführen.[1]) Es ist ein Gedanke, der aus den innersten Tendenzen der geistigen Kultur unserer großen Literaturepoche hervorgewachsen ist, der uns somit in besonders charakteristischer Weise ihren befruchtenden Einfluß auf die weitere Entwicklung der geschichtlichen Auffassung vor Augen stellt.

So hat das Ideal der Forschung und Auffassung, das die in geschichtlichem Sinne gefaßte „klassische Altertumswissenschaft" als ein einheitliches wissenschaftliches Arbeitsgebiet zusammenhält, seine Wurzeln in der Gesamtanschauung, die in unserer großen deutschen Literaturepoche von der griechischen Kultur als einem besonderen und eigentümlichen Ganzen geschichtlicher Humanitätsentwicklung erwachsen ist. Neben der Größe und wissenschaftlichen Fruchtbarkeit der Anschauung treten uns zugleich die einseitigen Züge, die lange Zeit die klassische Altertumsforschung beherrscht haben und zum Teil noch heute in ihrem Einfluß kenntlich sind, entgegen.

Zunächst ist es die idealisierende Deutung und Umbildung des Altertums, die für die klassizistische Betrachtungsweise charakteristisch ist. Die ästhetische Grundlage des Klassizismus offenbart sich gerade hier auf das deutlichste. Sie zeigt sich in ihrer Berechtigung wie in ihrer Einseitigkeit. Die Bedeutung, die der Geschichte der griechischen Kultur zukommt, bemißt sich, wie wir sahen, für diese Auffassung nach dem idealen Bildungswert, den die geistigen und künstlerischen Schöpfungen dieser Kultur für das moderne, nach künstlerischer Ausgestaltung der Humanitätsidee in seiner eigenen Persönlichkeit trachtende Individuum gewinnen.[2])

---

[1]) Herder in seinem großartigen Universalismus hatte den Gedanken einer „Geschichte der menschlichen Seele überhaupt in Zeiten und Völkern" gefaßt (Werke IV, S. 368).

[2]) Vgl. was W. v. Humboldt, Werke I, S. 278 über das „eigene Aufsuchen eines solchen Charakters als der griechische war", sagt: „Durch dieses wird der Aufsuchende selbst auf eine ähnliche Weise gestimmt; griechischer Geist geht in ihn über und

Dieses Individuum stellt sich in innerer Wahlfreiheit den vergangenen Perioden geschichtlichen Lebens gegenüber und läßt diejenige vor allem auf sich wirken, die zur Steigerung und harmonischen Ausbildung persönlichen Wesens dient. Da hat es aber keine entscheidende Wichtigkeit, ob und inwieweit dem Bilde menschlicher Geisteskultur, das die Schöpfungen hellenischer Kunst ausstrahlen, die Wirklichkeit der Geschichte entsprochen hat. Wenn Humboldt[1]) von der vergleichenden anthropologischen Betrachtung der verschiedenen menschlichen Kulturen sagt, daß es ihr eigentlich an sich nur darauf ankomme, zu wissen, „wie verschieden der idealische Mensch sein kann", so wird auch die Wirkung, die eine bestimmte als Vorbild gedachte Einzelkultur, wie die hellenische, ausüben kann, für diese von dem persönlichen Lebensideal des Individuums ausgehende Auffassung genügend begründet durch das Idealbild humanen Wesens, das die Betrachtung ihrer künstlerischen Schöpfungen auslöst. Seinen eigentlich ungeschichtlichen Charakter hat das so gewonnene Bild in vollem Maße erst dadurch erhalten, daß jene Idealauffassung griechischer Kultur, die sich vor allem als Reflex persönlicher künstlerischer Bedürfnisse und persönlicher ästhetischer Anschauung ergab, auf die ganze Breite antiken geschichtlichen Lebens übertragen wurde. So erst ist es möglich geworden, eine der leidenschaftlich bewegtesten Perioden menschlicher Kulturentwicklung, das Leben eines von den heftigsten Kämpfen erfüllten und durchwühlten, von den dunkeln Rätseln und Widersprüchen menschlichen Daseins bis in das Innerste erschütterten Volkes unter dem Einflusse eines Ideals innerlich ausgeglichener, heiterer Ruhe und vollendeter harmonischer Menschlichkeit, das in den größten künstlerischen Schöpfungen griechischen Geistes sich aussprach, zu betrachten und von den höchsten Höhen

---

bringt durch die Art, wie er sich mit seinem eignen vermischt, schöne Gestalten hervor."

[1]) Werke I, S. 390.

dieses Ideals den weiten Umkreis tatsächlichen geschichtlichen Lebens der antiken Kulturmenschheit überstrahlen zu lassen.[1])

Neben der idealisierenden Umbildung geschichtlicher Wirklichkeit steht die Isolierung der griechischen Kulturentwicklung, auch dies einer der ursprünglichsten und bezeichnendsten Züge der klassizistischen Anschauung. Der ganze Inhalt eines in sich vollendeten Verlaufes menschlichen Kulturlebens wird in dem Rahmen einer einzelnen nationalen Entwicklung, der griechischen, zusammengedrängt. Der griechische Volkstypus in seiner besonderen Ausbildung stellt die eigentümliche Entfaltung humanen Wesens in allen Stadien einer gewissermaßen normalen Entwicklung dar. Diese Entwicklung ist eine abgeschlossene, weil sie ein Ganzes „rein menschlicher Entwicklung" darstellt. Die weitere geschichtliche Entwicklung muß dementsprechend von neuem anheben, kann nicht mit ihren Kräften und Aufgaben an die des Altertums anknüpfen. Die geschichtliche Welt des Altertums ist vielmehr eine völlig vergangene. Sie steht nicht im Zusammenhange mit unserer eigenen geschichtlichen Welt im Sinne eines fortschreitenden geschichtlichen Lebens. Wohl vermag diese versunkene Welt antiker Kultur auch auf die moderne Menschheit noch tiefgreifende Wirkungen auszuüben; aber dies ist — von den Voraussetzungen klassizistischer Auffassung aus — nur in der Form geistiger Renaissancebewegungen möglich.

Die führenden Geister unserer großen Literaturepoche haben sich allerdings durch ihre Bewunderung der griechischen Kultur im allgemeinen nicht verleiten lassen, diese „glückliche" Periode der Menschheit zurückzuwünschen. Viel zu klar und fest ist bei ihnen das

[1]) Es ist eins der großen Verdienste J. G. Droysens, besonders energisch und frühzeitig von den Gesichtspunkten unbefangener historischer Erkenntnis aus gegen diese Betrachtung des Altertums Widerspruch erhoben zu haben.

Bewußtsein besonderer geschichtlicher Aufgaben, die von der Neuzeit zu lösen sind, ausgebildet.[1]) Aber wir begreifen es, daß die Betrachtung der antiken Kulturwelt als einer völlig vergangenen, als eines in sich abgeschlossenen Ganzen rein menschlicher Entwicklung auch eine elegische Stimmung der Trauer um die entschwundene Welt auslösen konnte, wie sie in Schillers „Göttern Griechenlands" ihren poetischen Ausdruck erhalten hat. Der romantische Zauber, mit dem eine in Trümmer gesunkene Welt an sich das Gemüt umfängt, hat diese Empfindung gesteigert.[2]) Wenn Ranke[3]) sogar an Niebuhr die stete Rücksicht auf den Zusammenhang des Ganzen vermißt und in bezug auf seine Darstellung hervorhebt, daß in der Vorüberführung der einzelnen Momente des Völkerlebens die Vergänglichkeit der menschlichen Dinge dem Beschauer niederschlagend entgegentrete, so wird uns der Eindruck dieser Vergänglichkeit geschichtlichen Lebens vor allem durch eine Betrachtungsweise aufgedrängt werden, die in einer großen geschichtlichen Lebensepoche der Menschheit nur das Vergangene einer in sich abgeschlossenen Entwicklung, nicht zugleich den Zusammenhang mit späterem geschichtlichem Leben zu erblicken vermag.

Es ist nun besonders interessant, genauer zu verfolgen, welche Rolle in der klassizistischen Anschauung die Idee der Nation spielt. Einerseits hat sich von dieser Idee aus

---

[1]) Vgl. W. v. Humboldt, Werke II, S. 14. 25. 26. 45. Auch Schillers Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen lassen dieses Bewußtsein deutlich erkennen.

[2]) Am stärksten tritt die romantische Verklärung des griechischen Altertums bei Hölderlin hervor, der seine tiefe Sehnsucht nach Schönheit und Vollendung des Einzellebens in der Harmonie mit dem Walten der all-einen Natur, sein Verlangen, aus der „tosenden Werkstatt" eines „an's eigene Treiben geschmiedeten" Wesens, aus der Zerrissenheit und reflektierten Künstlichkeit moderner Kultur in einen stillen Hafen ungebrochenen und ungeteilten Lebens, vollendet-einigen Menschentums zu flüchten, in seiner Idealanschauung antiken Griechentums zum Ausdruck bringt.

[3]) Weltgeschichte IX, 2, S. XII.

ein Strom befruchtenden Lebens auf die geschichtliche Erforschung des Altertums gegossen. Ein starker Antrieb war damit gegeben, das Eigenartige historischen Lebens in seiner innerlichen Zusammengehörigkeit zu erfassen, die große geschichtliche Macht griechischer Kultur als besondere historische Bildung in ihrer Individualität zu begreifen. Aber anderseits hat gerade die einseitige Ausprägung und Verwertung dieser Idee der Nation folgenschwere Irrtümer in der Auffassung des Altertums herbeigeführt, Irrtümer, die lange noch in der Forschung nachgewirkt haben. Die gesamte Geschichte des Altertums, soweit dieses eine im vollen Sinne eigentümliche Kultur aufzuweisen hat, wird, wie wir sahen, unter dem Gesichtspunkte der Lebensentfaltung einer einzelnen, bestimmten Nation betrachtet. Die Nation ist aber im Sinne der den Klassizismus beherrschenden Anschauung an sich die Grundlage der ganzen geschichtlichen Entwicklung. Die nationale Individualität als solche, als der ursprünglich gegebene wesentliche Kern des geschichtlichen Lebens bezeichnet fast ausschließlich die schöpferische Kraft einer großen geschichtlichen Kultur, aber zugleich auch eine bestimmte Begrenzung ihres Lebensinhaltes. Die Nation erscheint dementsprechend vorwiegend als die Voraussetzung des geschichtlichen Prozesses, nicht als das Ergebnis der Geschichte. Man fragt nicht sowohl, ob und in welchem Sinne sich im Altertum ein nationales Leben aus den bestimmten geschichtlichen Bedingungen und Lebensformen herausgebildet hat, sondern wie weit der als Typus griechischer nationaler Individualität vorausgesetzte Lebensinhalt die einzelnen Erscheinungen antiken geschichtlichen Lebens deckt. Gerade in den eingreifendsten und grundlegenden Forschungen der historisch gerichteten klassischen Altertumswissenschaft des 19. Jahrhunderts, vornehmlich in denen A. Boeckhs und seines bedeutendsten Schülers K. O. Müller, tritt es besonders deutlich zutage, wie die Entwicklung der geschichtlichen Kultur aus einem von vornherein gegebenen, mit der Idee einer bestimmten nationalen Individualität als sol-

cher verknüpften Lebensinhalt abgeleitet wird. Die wichtigsten religiösen Kulte, die eigenartigen politischen Phänomene, die besondere Ausprägung von Sitte und geistiger Kultur werden so von K. O. Müller auf den ursprünglichen Bestand der Nationalindividualität zurückgeführt. „Der Apollonkult, die altkretische und lykurgische Verfassung, die dorischen Lebenssitten und Künste sind Erzeugnisse eines und desselben geistigen Nationalindividuums.“ [1])

Die bestimmten Ideen, die „an der Spitze der ächtdorischen Verfassung“ stehen, „die Idee der harmonischen Ordnung, der inneren Regelung und Maßhaltung und der stets gerüsteten Mannhaftigkeit“ [2]) sind in diesem geistigen Nationalindividuum im Keime enthalten. Die besonders hervorstechenden Charakterzüge der antiken Kultur, die bedeutsamsten Momente ihres geschichtlichen Lebens werden so mehr in ihrem ursprünglich angelegten Nebeneinander aufgefaßt, insofern sie konstituierende Merkmale des bestimmten nationalen Individuums darstellen, als in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Diejenigen Züge, die in den Rahmen des einheitlichen Bildes nationalen Lebens- und Kulturinhaltes nicht passen, werden als solche bei der Bestimmung des Wesens hellenischer Kulturentwicklung ausgeschaltet und wohl geradezu als unantik bezeichnet. Wenn schon W. v. Humboldt von einer charakteristisch begrenzten Gesamtanschauung griechischen Wesens aus Aristoteles in seiner eigentlichen Individualität als nicht griechisch zu betrachten geneigt war [3]), so hat Boeckh von so bezeichnenden geschichtlichen Erscheinungen

[1]) Dorier II², S. 397. K. O. Müllers Auffassung zeigt, wie Meinecke in einer brieflichen Mitteilung mit Recht bemerkt, zugleich schon den Einfluß der romantischen Lehre vom Volksgeist. Die Lehre von der Nation, wie sie z. B. W. v. Humboldt vertritt, deutet ja auch bereits die Überleitung von einer mehr individualistisch-ästhetischen Denkrichtung zur romantischen an. Bei K. O. Müller fließen klassizistische und romantische Anschauung zusammen.

[2]) Dorier II², S. 14.

[3]) Briefwechsel mit F. A. Wolf S. 125; vgl. auch S. 140.

wie dem antiken Kosmopolitismus oder Alexanders Person und Herrschaft gemeint, daß durch sie der Rahmen des eigentlich Antiken gesprengt werde. Auf der Grundlage dieser Anschauung ergab sich eine Vorstellung von einem Höhestand antiker Entwicklung, der vor allem die freie und selbständige Entfaltung der als Grundkraft antiken Wesens angenommenen nationalen Individualität erkennen lassen mußte, eine Vorstellung, die noch verstärkt wurde durch die organische Auffassung nationalen Lebens, die gerade seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen so bedeutenden Einfluß auf die historische Betrachtung gewann. Wir begreifen es von den Voraussetzungen einer solchen Denkweise aus, daß eine große geschichtliche Entwicklungsperiode des Altertums, wie die hellenistische Epoche, als eine des historischen Interesses nicht mehr in höherem Sinne würdige Zeit des Verfalls angesehen wurde, weil man hier nicht mehr die ungebrochene Kraft ursprünglichen nationalen Empfindens und Lebens fand. Die Politik und Kultur dieser Periode schienen durch ihren universalen Charakter im Widerspruch zu stehen mit der nationalen Individualität, die man als die allein entscheidende Grundlage antiker Kultur ansehen zu müssen glaubte. Das, was unter den besonderen Bedingungen einer bestimmten inneren Konstellation geschichtlicher Entwicklung, vor allem als die eigenartige Kultur der griechischen Polis erwachsen war, wurde vorwiegend als der Ausfluß und Ausdruck des Lebens der griechischen Nation als solcher betrachtet und hieraus vornehmlich jene wunderbare Einheit des Anschauungs- und Empfindungslebens, die man — nicht mit Unrecht — an der Welt der Griechen am meisten bewunderte, abgeleitet.

Mit der Vorstellung, daß die Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung bereits in der ursprünglichen Individualität der Nation vorgebildet sind, steht ein anderes wichtiges und eigenartiges Moment der Auffassung, das zugleich uns schon den Einfluß romantischer Anschauung erkennen läßt, in Zusammenhang. Es ist besonders die Frühzeit einer Nation, in der sich ihr

eigentümliches Leben am reinsten und kräftigsten ausprägt, ihr Wesen am unvermischtesten und durch fremde Einflüsse nicht gestört sich erhält. Schon W. v. Humboldt hat gerade in bezug auf die griechische Nation diesem Charakter anfänglicher und ursprünglicher Entwicklung eine besonders hohe Bedeutung zugeschrieben.[1]) Wir dürfen auch hier sogleich wieder die Wirkung, die diese Vorstellung auf die Entwicklung der Altertumsforschung ausgeübt hat, betonen. Am stärksten zeigt sie sich bei K. O. Müller.

Die geschichtliche Kraft der zu dem dorischen Stammtypus gehörenden Hellenen beruht nach ihm darauf, daß sie am meisten Dorier *geblieben* waren.[2]) Die Dorier stellen das *althellenische* Leben am reinsten dar und bewahren es am treuesten.[3]) Die Eigentümlichkeit nationalen Wesens ist also für diese Auffassung wesentlich, wenn nicht ausschließlich in der vollen Reinheit und Unvermischtheit *ursprünglicher Anlage* eines bestimmten Volkes gegeben. Hierdurch ist jener gerade für K. O. Müller so charakteristische hellenische *Purismus* bedingt, der alle Größe der hellenischen Kultur aus der völlig isoliert gedachten ursprünglichen Individualität des Volkstums hervorgehen läßt.[4])

Und wenn endlich die innerhalb eines nationalen Gesamtlebens auftretenden Unterschiede und Gegensätze ihre Erklärung heischen, so wird auch hierfür durchaus vorwiegend der Grund in den *Einzelcharakteren der Stämme*, in die sich die Gesamtnation differenziert, also auch in ursprünglich gegebenen Lebensinhalten nationaler Entwicklung, erblickt. Die großen Verwicklungen der griechischen Geschichte werden demgemäß mehr auf diese Unterschiede und Gegensätze der Stämme, als auf die Verwicklungen der eigentlich geschichtlichen

[1]) Vgl. Werke I, 268; namentlich I, S. 279, Nr. 39.
[2]) Dorier II², S. 394.
[3]) Dorier II², S. 395.
[4]) Vgl. auch, was schon W. v. Humboldt über die Griechen als eine „anfangende Nation" sagt (Werke I, S. 277).

Lage, die Rivalität und den inneren Gegensatz in den vorwaltenden Tendenzen der einzelnen Poleis und andere erst aus der Verflechtung der geschichtlichen Ereignisse herauswachsende Motive zurückgeführt. Auf den Widerstreit wie anderseits die gegenseitige Einwirkung der Stammescharaktere wird so von Boeckh und K. O. Müller die ganze griechische Geschichte in ihren wirksamen Entwicklungsmomenten wie in ihren entscheidenden Krisen aufgebaut. Der Ausbruch des peloponnesischen Krieges ist (nach K. O. Müller[1]) durch den inneren Gegensatz der hervorragendsten Stämme hervorgerufen. Die verschiedenen Typen des hellenischen Staatslebens wurzeln in den Charakteren der hauptsächlichen Volksstämme. Die Gegensätze der Verfassungen lassen sich als Gegensätze des dorischen Stammes, der die alte hellenische Aristokratie am längsten festgehalten hat, und des jonischen Stammes, der das Auftreten des timokratischen und dann weiter des demokratischen Prinzips vertritt, bezeichnen.[2]) Die gesamte, eigentlich geschichtliche Entwicklung des hellenischen Volkes oder, wie es Boeckh ausdrückt, die Entwicklung des griechischen Geistes in der Zeit[3]) ist wesentlich durch die Einwirkung der Stammescharaktere bedingt. Mit dem Hervortreten der Hauptstämme beginnt die eigentlich hellenische Zeit, die bis zu Alexander dem Großen dauert. Durch den Austausch der Stammeseigentümlichkeiten vollendet sich der hellenische Charakter.[4]) In der makedonischen Zeit kann von einer Entfaltung des spezifisch hellenischen Geistes nicht mehr die Rede sein, weil jetzt die Eigentümlichkeit der Stämme nicht mehr wirkt. Wenn der griechische Geist in der

[1]) Dorier I², S. 195 ff.

[2]) Boeckh, Encyklop. S. 282. Mit seiner Auffassung stimmt die K. O. Müllers im wesentlichen überein.

[3]) Boeckh, Encyklop. S. 283.

[4]) Vgl. neben den Erörterungen Boeckhs, Encykl. S. 284 die sehr charakteristischen Ausführungen K. O. Müllers, Dorier I², Vorr. S. V f. Nach Boeckhs hier von K. O. Müllers Auffassung abweichender Ansicht erreicht dieser hellenische Charakter seinen Gipfel im Perikleischen Zeitalter.

alexandrinischen Periode noch mächtige Fortschritte in der Wissenschaft aufweist, so gehen diese doch über das Maß und Wesen des Antiken hinaus und bereiten daher selbst den Verfall vor. Die griechische Geschichte ist somit für eine solche Auffassung in der Hauptsache nichts anders als die Exposition der in den Stammescharakteren ursprünglich gegebenen Lebensinhalte.

Es ist kaum nötig, das Wahrheitsmoment einer Anschauung, die den Stammescharakteren große Bedeutung für die Entwicklung des gesamt-griechischen Lebens beimißt, besonders hervorzuheben. Wichtiger ist es für den Zusammenhang unserer Erörterungen, die Einseitigkeit und die Schranken dieser Betrachtungsweise zu betonen. Auch hier wird wieder das, was vor allem ein Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung und Verwicklung als solcher ist, in die ursprünglichen Grundlagen des geschichtlichen Lebens zurückverlegt.[1])

Die Einseitigkeit der ganzen Auffassung wird dadurch verstärkt, daß die Stammescharaktere wesentlich als natürliche, nicht als geschichtliche Bildungen erscheinen. „Die Stammunterschiede", so sagt Boeckh[2]), „sind durch die Natur gegeben, da sie sich nur aus dem Zusammenwirken der natürlichen Anlage und klimatischer Verhältnisse erklären lassen."

Die Betonung des Stammesprinzips hat auch in der weiteren Ausbildung der modernen Altertumswissenschaft den größten Einfluß auf die geschichtliche Betrachtung ausgeübt. Allerdings ist hier insofern ein wesentlicher Fortschritt der Auffassung zu erkennen, als die Stämme selbst, wenigstens zum Teil, in höherem Maße als die Ergebnisse geschichtlicher Bewegungen und Entwicklungen angesehen werden.[3]) Aber die Über-

[1]) Daß auch das ursprüngliche naturhafte Fundament der geschichtlichen Entwicklung für diese eine große Bedeutung hat, ist selbstverständlich; es ist eben die für uns als gegeben hinzunehmende Voraussetzung des eigentlich geschichtlichen Lebens.

[2]) Encyklop. S. 281.

[3]) Ich erinnere z. B. an v. Wilamowitz' Ansicht über die jonische Wanderung (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1906).

spannung der Bedeutung des Stammesprinzips für die Erklärung geschichtlicher Erscheinungen wirkt noch fort. So wird die Kultur des Adelsstaates in die engste Beziehung zu dem Leben eines besonderen Stammes, des dorischen, gebracht, das in der gesellschaftlichen Gliederung des Adelsstaates erwachsene Ideal adlicher Mannestugend erscheint dementsprechend als „dorisches Gewächs". Der Hellenismus, der in Wahrheit doch erst das Ergebnis einer eigenartigen geschichtlichen Entwicklung ist und nur daher verstanden werden kann, daß die Polis ihre entscheidende geschichtliche Rolle ausgespielt hat, wird als ein schon früher ausgebildeter Haupttypus des hellenischen Wesens, der in seinen wichtigsten Zügen dem Ioniertum entspricht und somit in der geistigen Art eines besonderen Stammes seine Grundlage hat, betrachtet.[1])

Wir haben mit unseren Erörterungen vorgegriffen und von den Voraussetzungen der klassizistischen Anschauung aus deren Konsequenzen, wie sie in der modernen Entwicklung der klassischen Altertumswissenschaft hervorgetreten sind, zu beleuchten versucht. Wir wenden uns jetzt dazu, die Fort- und Umbildung der historischen Auffassung, die dem Klassizismus allmählich den Boden entzieht, in das Auge zu fassen.

Bereits Herder hat mit seinem umfassenden Blicke, der in den verschiedensten Perioden und in den verschiedensten Völkern die eigenartigen Blüten allgemeinmenschlichen Wesens zu entdecken wußte, die Schranken des Klassizismus überschritten. Er sucht „allenthalben das Gute zu erkennen, das nur im großen Gange der Zeiten und Völker fortschreitend bewirkt werden konnte".[2]) „Jede Nation", so sagt er, „trägt das Ebenmaß ihrer Vollkommenheit, unvergleichbar mit andern in sich."[3]) „Die Glückseligkeit eines Volkes läßt sich dem andern und

[1]) Vgl. vor allem v. Wilamowitz, Gr. Literaturgesch. S. 224 ff. Eine genauere Auseinandersetzung mit dieser Auffassung ist hier nicht am Platze.

[2]) Werke XVIII, S. 137.

[3]) Ideen XV, 3. Vgl. S. 491.

jedem andern nicht aufdrängen, aufschwätzen, aufbürden."[1]) Von diesem universalen Standort aus gibt es keine unbedingte Bevorzugung einer bestimmten Nation, einer bestimmten Periode in der Entwicklung der Menschheit. „Jede menschliche Vollkommenheit (ist in gewissem Betracht) national, säkular, und am genauesten betrachtet, individuell"[2]); alles existiert „zu seiner Zeit und an seinem Orte".[3])

Die einzelnen Perioden in der Menschheitsgeschichte sind für Herder nicht, wie für Kant und Lessing, wesentlich Mittel zur Erreichung des Endziels der Humanität, sondern selbständige, in ihrer Besonderheit berechtigte und gewissermaßen auf sich selbst ruhende Ausprägungen der in einer unendlichen Mannigfaltigkeit ihres Wesens und ihrer Entwicklung sich spiegelnden Humanitätsidee.[4]) Der rationalistische Individualismus wird in wirksamster Weise dadurch überwunden, daß die Erkenntnis des geschichtlichen Gesamtlebens jetzt nicht mehr vom Standpunkte eines einzelnen Individuums aus als möglich erscheint. „Der Geschichtschreiber der Menschheit muß, wie der Schöpfer unseres Geschlechtes oder wie der Genius der Erde, unparteiisch sehen und leidenschaftslos richten."[5]) Der Anspruch des einzelnen, „eine Quint-

[1]) Werke XVIII, S. 283.
[2]) Werke V, S. 505.
[3]) Werke V, S. 617.
[4]) Vgl. z. B. Ideen IX, 1: „Alle Werke Gottes haben dieses eigen, daß, ob sie gleich alle zu einem unübersehbaren Ganzen gehören, jedes dennoch auch für sich ein Ganzes ist und den göttlichen Charakter seiner Bestimmung an sich trägt. So ist's mit der Pflanze und mit dem Tier; wäre es mit dem Menschen und seiner Bestimmung anders, daß tausende etwa nur für einen, daß alle vergangenen Geschlechter fürs letzte, daß endlich alle Individuen nur für die Gattung, d. i. für das Bild eines abstrakten Namens, hervorgebracht wären? ... Was also jeder Mensch ist und sein kann, das muß Zweck des Menschengeschlechts sein; und was ist dies? Humanität und Glückseligkeit auf dieser Stelle, in diesem Grade, als dies und kein anderes Glied der Kette von Bildung, die durchs ganze Geschlecht reicht."
[5]) Ideen z. Gesch. d. Menschheit XII, 6.

essenz aller Zeiten und Völker zu sein", bezeichnet „schon die Torheit".[1]) Wir sehen also Herder schon auf dem Wege zu der großen Erkenntnis, daß das geschichtliche Gesamtleben der Menschheit in vollem Maße und im ganzen nur von dieser selbst in ihrer geschichtlichen Selbsterkenntnis erfaßt werden kann. Von den Voraussetzungen einer solchen Anschauung aus ergibt sich zugleich auch der Gegensatz gegen die rationalistische Annahme einer Gleichmäßigkeit der menschlichen Natur in den verschiedenen Zeitaltern. „Das Leben der menschlichen Gattung ist nicht ... sich selbst allenthalben gleich, so daß es immer gewesen wäre, wie es jetzt ist", so formuliert dann Fichte in den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters"[2]) seinen Widerspruch gegen jene Lieblingsvorstellung des Rationalismus.

In Herders Auffassung können wir noch das Vorwiegen einer wesentlich ästhetischen Betrachtungsweise erkennen, die vor allem an der Mannigfaltigkeit und dem Reichtum der verschiedenen Erscheinungsformen menschlichen Wesens Freude hat. Es ist jene Grundstimmung, die den jungen Ranke in dem Reichtum der Jahrhunderte schwelgen ließ. Auch erhält die Idee der Nation noch nicht ihre eigentlich geschichtliche Ausbildung, die Nationen sind bei Herder, wie wir bereits sahen, in der Hauptsache noch natürliche Bildungen, aber keine geschichtlichen Potenzen.

Erst die große geistige Bewegung der Romantik sowie die innere und äußere Erhebung des deutschen Volkes im Zeitalter der Befreiungskriege bringen die Keime der neuen geschichtlichen Anschauung zur vollen Reife. Es hängt diese Entwicklung mit einer andern Stellung des Individuums, mit der vollen Loslösung aus seiner durch die rationalistische Ansicht bedingten Isolierung zusammen.

Trotz der tiefgreifenden Umwandlung der Geistesrichtung, die sich in den großen Führern unserer klassi-

[1]) Werke V, S. 503. Vgl. auch die schon früher angeführte Stelle, Werke VIII, S. 213.

[2]) Werke VII, S. 17.

schen Periode ausprägte, blieb doch die Auffassung in wesentlichen Beziehungen zunächst immer noch eine individualistische und kosmopolitische, nur daß die Anschauung von Individuum und Welt und ihrem gegenseitigen Verhältnis sich unendlich bereicherte und vertiefte. Auch der großen geschichtlichen Welt stand das Individuum in der Freiheit seiner persönlichen ästhetischen und ethischen Bedürfnisse gegenüber, in der Freiheit, das vor allem auf sich wirken zu lassen, was in dem eigenen Wesen einen besonderen Anklang fand, dem Streben der Persönlichkeit nach harmonischer Vollendung entgegenkam. Jetzt verändert sich die Stellung des Individuums immer mehr, indem es stärker in seiner Abhängigkeit von den überindividuellen Mächten erfaßt wird. Die großen Zusammenhänge des Gesamtlebens, die geistigen und sittlichen Zusammenhänge, in die das Einzelleben eingefügt ist, treten immer bestimmender zutage. Das geistige Wesen des Individuums muß vor allem auch aus einem geschichtlichen Zusammenhange verstanden werden. Es wächst selbst aus den Tiefen der Geschichte hervor. Gerade hier kommt der Widerspruch, in dem sich die gesamte neuere Anschauung zur einseitig rationalistischen, die Individuen isolierenden Auffassung befindet, wieder zu besonders deutlicher Ausprägung. „Der Mensch bildet", so sagt Fichte, „seine wissenschaftliche Ansicht nicht etwa mit Freiheit und Willkür, so oder so, sondern sie wird ihm gebildet durch sein Leben, und ist eigentlich die zur Anschauung gewordene, übrigens ihm unbekannte Wurzel seines Lebens selbst."[1])

Im Rahmen einer solchen Betrachtungsweise gewinnt das geschichtliche Leben überhaupt eine erhöhte Bedeutung. Es findet vor allem seinen charakteristischen Ausdruck in der Wirksamkeit des Volkstums, das aber in der weiteren Ausgestaltung der neuen Anschauung nicht mehr vornehmlich als ästhetische Größe dem wahlfreien, an der Mannigfaltigkeit der Volkscharaktere sich

[1]) Reden an die deutsche Nation (Werke VII, S. 360).

freuenden oder bildenden Individuum gegenübersteht, sondern als eine unmittelbar empfundene Lebensmacht das persönliche Wesen des einzelnen in sein Gesamtleben hineinzieht. Das Wirken des Individuums ist durch den besondern geschichtlichen Zusammenhang, in den es hineingestellt ist, bedingt. Diese Richtung geistiger Anschauung wird noch verstärkt durch die Verbindung mit starken Strömungen tatsächlichen geschichtlichen Lebens, die jetzt auch immer stärker auf literarische Aussprache hindrängen. Der Kampf gegen die Revolution, wie ihn literarisch besonders wirksam Burke in seinen Betrachtungen über die französische Revolution vertritt, bringt die großen Mächte des Beharrens und der Tradition zur Geltung. Das Bodenständige einer in der Heimat wurzelnden Anschauung — ein Element, das namentlich in Niebuhrs Forschung großen Einfluß auf die Entwicklung der geschichtlichen Wissenschaft gewonnen hat — tritt in Gegensatz zu dem Weltbürgertum einer vor allem ästhetisch begründeten und ausgeprägten Kultur.

Es ist vornehmlich die Romantik, die die weitere Entwicklung der geistigen Anschauung in der Richtung auf eine stärkere Würdigung des geschichtlichen Lebens repräsentiert. Sie trachtet, von dem tiefen und reichen Leben des Individuums, das die geistige Kultur unserer klassischen Literaturepoche erschlossen, immer mehr zu den verborgenen und geheimnisvollen Lebensgründen, die das Leben des Individuums tragen, vorzudringen. Sie geht vor allem den starken Zusammenhängen, die den einzelnen mit dem Ganzen des Volkstums verbinden, nach. In ihr erreicht der Gegensatz gegen die rationalistisch-individualistische Kultur seinen Gipfel. Dem ahnenden, zum Teil fast träumenden Empfinden öffnen sich die ursprünglichen Tiefen des Lebens. Das Ich, tief und umfassend, nimmt die Welt in sich auf und läßt sie wieder aus sich hervorgehen.[1])

[1]) Vgl. hierzu auch die Bemerkungen von Dilthey, Das Erlebnis und die Dichtung, 2. Aufl. S. 287.

Die großen, dem rationalistischen Denken unfaßbaren, nur dem seelischen Erleben zugänglichen Zusammenhänge geistigen Gesamtlebens werden in lebendigem Gefühle erfaßt. Schon die in taufrischer Morgendämmerung schwebenden Gestalten der Vorzeit zeigen die verheißungsvollen Umrisse einer das geschichtliche Leben von Generationen in starken gemeinsamen Zügen beherrschenden Volkspersönlichkeit. In dem frischen Quell echter Sage spiegelt sich deren jugendfrisches Leben. Die halb unbewußt schaffende, jugendlich-lebendige Phantasie gewinnt, weil in ihr die Kräfte des Ganzen sich noch unmittelbarer und ungebrochener regen, gegenüber der reflektierenden Tätigkeit des Verstandes eine neue, bisher ungeahnte Bedeutung.

Es bedarf heutzutage kaum des eingehenderen Nachweises, wie reiche und fruchtbare Anregungen die historische Anschauung in den mannigfaltigsten Richtungen von der Romantik empfangen hat. Die Idee des Volkstums insbesondere erhält eine unerschöpflich produktive Kraft für das Verständnis geschichtlichen Lebens in seiner Eigenart und seinen großen Zusammenhängen. Wenn A. Müller[1]) die eigentümliche Bewegung, die jede Nation habe, hervorhebt, wenn er davon redet, daß vielleicht ein einziger Grundtakt alle Generationen eines Volkes verbinde, so geschieht dies durchaus aus dem Geiste der Romantik. Die schon in der klassizistischen Anschauung hervorgetretene zentrale Bedeutung der Nation für die gesamte geistige Kultur wird durch die romantische Auffassung verstärkt. In höherem Maße noch wird der Frühzeit des Volkes als derjenigen Periode, in der die entscheidenden Kräfte des Geistes- und Gemütslebens sich bilden, das Interesse zugewandt. In der liebevollen Versenkung in die verschiedenartigsten Volksindividualitäten, insbesondere in dem eifrigen Einleben in die Geschichte des eigenen Volkstums wird anderseits, wie dies schon durch Herder angebahnt war, die Einseitigkeit des Klassizismus überwunden.

[1]) Elemente der Staatskunst I, S. 95 f.

Und doch vermissen wir in dieser romantischen Anschauung noch ein wichtiges Moment, durch das in Wahrheit erst die geschichtliche Auffassung zu ihrer vollen Ausprägung gelangt. Die Voraussetzung hierfür ist in dem geistigen Idealismus der großen deutschen Reformzeit, sowohl in seiner philosophischen Formulierung, die er besonders in Fichtes Lehre gefunden hat, wie in seinen praktischen Tendenzen, die auf dem Gebiete des Staatslebens ihre schöpferische Wirksamkeit entfaltet haben, gegeben. Es ist die tiefe Verflechtung geschichtlichen Gemeinschaftslebens mit der sittlichen Arbeit des Individuums, die hier in ihrer vollen Kraft zur Geltung gebracht wird. Wie die Einzelpersönlichkeit jetzt vorwiegend in ihren ethischen Aufgaben gefaßt, der ästhetische Idealismus der unmittelbar vorhergegangenen Periode zu einem ethischen Idealismus umgebildet wird, erhält auch der Begriff der Nation einen vorherrschend ethischen Charakter. Die sittliche Idee der Persönlichkeit wird in vollstem Maße auf die Nation übertragen. Das Volkstum ist nach Fichte ein in dem Willen der ihm zugehörigen Individuen sich beständig Erzeugendes.[1]) Indem das Individuum sich in einen, zunächst allerdings in der Idee bestehenden, geschichtlichen Zusammenhang einfügt, gelangt es zu seiner wahren Bestimmung, zur ewigen Fortdauer seines Wesens. Das geschichtliche Leben muß sich im freien sittlichen Handeln des Individuums ausprägen und offenbaren, sowie das Individuum seine sittliche Bestimmung im Zusammenhang mit der geschichtlichen Kraft des Volkstums erfüllt. Das geschichtlich Wirkende wird in der Einzelpersönlichkeit zur schöpferischen, individuellen Tat. Von vornherein werden hier Individuum und (geschichtliche) Gemeinschaft in die engste Verbindung gebracht. So wird eine Lösung des großen Problems angebahnt, wie in der Geschichte zugleich das freie sittliche Wesen des Menschen zum Ausdruck gelangen kann.

[1]) Vgl. vor allem: Reden an die deutsche Nation (Werke VII, S. 381 ff.).

Das geschichtliche Leben selbst wird durchaus versittlicht. Gerade als geschichtlich handelnde Persönlichkeit soll das Individuum ein eigenes geistiges und sittliches Selbst entfalten. Gegenüber einem historischen Relativismus, der in den zeitlich bedingten wechselnden Formen der Geschichte das Wesentliche geschichtlichen Lebens überhaupt sehen möchte, wird die Verknüpfung ewiger Werte mit dem irdisch-geschichtlichen Tagwerk des Menschen hervorgehoben. Wenn von anderer Seite im Gegensatz gegen die Revolution gerade der Segen der Tradition, wie es Burke ausdrückt, der Kette, wodurch die Geschlechtsfolgen untereinander zusammenhängen, betont wurde, so wird hier alles, was bloße Tradition als solche ist, auf das entschiedenste verworfen. Es handelt sich nicht darum, „ein ehemaliges Leben, das schon Dagewesene zu wiederholen, sondern in die Zeit hinein das durchaus Neue zu erschaffen. Es bedarf eines Lebens, das aus sich selber lebe.“[1])

Es ist somit durch diese Auffassung eine Vergeistigung des geschichtlichen Zusammenhangs bedingt, die auch für eine höhere Entwicklung des geschichtlichen Lebens selbst von Bedeutung ist.[2]) Wenn das Individuum nur im geschichtlichen Zusammenhange die Grundlage für eine wahrhafte Wirksamkeit erhält, so empfängt doch anderseits auch wieder das geschichtliche Leben eine Vertiefung seiner Eigenart, eine innerlichere Ausprägung seines Einflusses durch das schöpferische, sich auch seiner unmittelbaren geschichtlichen Umgebung gegenüber weit und tief entfaltende Individuum.

Nun müssen wir allerdings zu dem soeben Ausgeführten noch einen Vorbehalt hinzufügen. Es ist kein

---

[1]) Vgl. Reden an die deutsche Nation (Werke VII, S. 368. 386). Wenn diese Äußerungen Fichtes sich auch vor allem gegen die Lehre von einer beständigen Wiederholung in einem „Kreistanze“ richten, so gelten sie doch auch zugleich gegen alles bloß Hergebrachte an sich.

[2]) Es ist dies also wohl im wesentlichen das nämliche, was Eucken, Geistige Ström. d. Gegenw. S. 277 für die Ursprünglichkeit des Geisteslebens fordert.

Zweifel, daß dieser philosophische Idealismus, wie ihn vornehmlich Fichte vertritt, noch nicht zur vollen konkreten Gestalt geschichtlichen, insbesondere auch nationalen Lebens hindurchgedrungen ist. Die rationale und ideelle Hülle, die in dieser Zeit noch vielfach das Besondere, Geschichtliche, umschließt[1]), ist bei Fichte vor allem deutlich erkenntlich. Der Begriff des Urvolks, das metaphysische Selbst des Deutschen schiebt sich noch über und vor das Geschichtlich-nationale, die universelle Bedeutung deutschen Wesens überschattet seine besondere geschichtliche Eigenart, der Vernunftstaat den Staat der Geschichte. Die Abhängigkeit des Individuums von seiner geschichtlichen Umgebung tritt zu stark zurück, der neue Anfang der Geschichte, das neue Leben, das durch schöpferisches Tun entstehen soll, zu einseitig hervor gegenüber der bisherigen Geschichte. Aber die rationalen Konstruktionen philosophischen Systems werden doch immer wieder durch die Ahnungen echter, auf das wirklich geschichtliche Leben und Wirken gerichteter Erkenntnis durchbrochen. In der rational-philosophischen Hülle liegt der zukunftskräftige Triebkeim wahrhaft geschichtlicher Anschauung, die die reine Vernunfterkenntnis durch eine tiefere Idee geschichtlichen Lebens ablöst, verborgen.

Und vor allem: Es handelt sich für den Zusammenhang unserer Betrachtung nicht bloß um die besondere Formulierung, die der philosophische Idealismus namentlich in der Gestalt Fichtescher Lehre von dem Wesen und den Aufgaben geschichtlich-nationalen Lebens gegeben hat. Vielmehr ist es ein gemeinsamer Grundzug idealistischer Auffassung von dem gegenseitigen Verhältnis individuellen persönlichen Lebens und geschicht-

[1]) Dies ist gerade neuerdings eingehend und mit tiefem Verständnis von F. Meinecke in seinem Buche über Weltbürgertum und Nationalstaat dargelegt worden. Ich darf wohl auch hier ausdrücklich hervorheben, wieviel Anregung und Belehrung ich überhaupt diesem Werke verdanke. — Vgl. im übrigen zu den oben gegebenen Ausführungen auch die Bemerkungen Windelbands „Fichtes Idee des deutschen Staates" 1890, S. 9 ff.

licher Arbeit, der durch die großen philosophischen Gedanken der Zeit wie durch die praktischen Reformen staatsmännischer Wirksamkeit und die diese tragende Anschauung gleichmäßig hindurchgeht. Das Einzelleben erfüllt von den Aufgaben geschichtlicher Gemeinschaft, und die Gemeinschaft sich aufbauend auf das selbstständige Wesen und die innere Kraft der Persönlichkeit, die Freiheit eine schöpferische Entfaltung eines eigenen geistigen und sittlichen Selbst, selbstgewolltes und selbsttätiges Mitwirken an den Aufgaben der Gemeinschaft: das ist das Ideal, das ebenso dem geistigen wie dem politischen Schaffen dieser unvergleichlich großen und reichen Periode ihre wunderbare Anziehungskraft verleiht. Es ist nicht schwer zu erkennen, was gerade die Betonung des selbständig in der geschichtlichen Gemeinschaftsarbeit wirkenden sittlichen Willens für die geschichtliche Auffassung bedeutet. Die Analogie vegetativen, naturhaften Lebens, wie sie in der organischen Anschauung so stark wirkte, tritt jetzt zurück und es wird Raum geschaffen für den Gedanken einer wirklichen inneren Bewegung und wahrhaft geschichtlicher Fortentwicklung nationalen Wesens. Dieses wird somit hier anstatt einer in der ursprünglichen Mitgift eines Volkes begründeten Naturkraft eine beständig sich erneuernde Aufgabe und ein immer von neuem zu gewinnendes Ergebnis geschichtlicher Arbeit. Damit wird aber zugleich auch eine der wesentlichsten Grundanschauungen, die in der klassizistischen Auffassung wirkten, in der Hauptsache schon überwunden. Anderseits wird der unverlierbare Wert harmonisch-einheitlicher geistiger Lebensgestaltung, der in dem Persönlichkeitsideal unserer klassischen Literaturepoche liegt, durch eine stärkere Einfügung der Persönlichkeit in die historischen Zusammenhänge nicht aufgehoben, sondern den Kräften und Zwecken des Gemeinschaftslebens dienstbar gemacht.

Was wir soeben von der Idee der Nation ausgeführt haben, gilt auch von der Idee des Staates, wie sie sich damals ausgebildet hat. Auch sie ist ebenso ge-

schichtlich begründet wie ethisch ausgeprägt. Sie erhält ihren eigenartigen Charakter gerade durch die Verknüpfung mit der Idee nationalen Lebens. Daß der Staat seinen Zweck hat in den Lebensaufgaben einer geschichtlichen, nationalen Gemeinschaft, daß sein Wesen nicht aus allgemeinen, naturrechtlichen Konstruktionen, sondern vor allem aus seiner Geschichte verstanden werden muß, ist die große Erkenntnis, die damals gereift ist.

Durch die Verbindung mit der Idee einer in der Geschichte ein eigenes geistiges Selbst entfaltenden Nationalität erfährt die Idee des Staates selbst eine Vergeistigung und zugleich gewinnt sie damit erst in vollem Maße ihr individuelles, geschichtliches Gepräge. Die innere Beziehung, in die hier das Individuum mit seinem besonderen Leben zu dem Leben der geschichtlichen Gemeinschaft gesetzt wird, bedingt in tieferer Weise ein selbständiges und selbsttätiges Mitwirken der einzelnen an den Aufgaben des Gesamtlebens als die an sich notwendige aber einseitige Geltendmachung bestimmter politischer Rechte der einzelnen Individuen seitens der rein individualistisch begründeten, an die große Revolutionsbewegung anknüpfenden politischen Anschauung des vulgären Liberalismus. Denn in dem Maße, in dem das geistige Selbst des Staates in seinen Bürgern lebt[1]), bedeutet eine Erfüllung der geistig-sittlichen Lebensaufgaben der Individuen zugleich die Hingabe an das gemeinschaftliche Leben des großen Ganzen, sowie anderseits eine dauernd kräftige Entwicklung des Gesamtlebens ohne seine feste Verankerung in dem Leben der einzelnen nicht denkbar ist.

So ist es eine eigentümlich lebendige, innerlich reiche und sittlich hoch gespannte Auffassung der geschichtlichen Aufgaben nationalen Staatslebens, die, ebenso aus der höchsten Steigerung vaterländischen Empfindens und Wollens in der großen Zeit nationaler

[1]) Ranke, Zur Geschichte Deutschlands und Frankreichs S. 336 (S. W. 49/50); vgl. auch S. 334.

deutscher Erhebung wie aus der inneren Kraft idealistischen Denkens hervorgegangen, einen tiefen Einfluß auf die Gestaltung historischer Anschauung ausgeübt hat. Wenn die großen Machtbildungen des französischen und englischen Nationalstaates vor allem die moderne Souveränitätsidee als den zusammenfassenden Ausdruck höchster staatlicher Machtvollkommenheit aus sich hervorgetrieben haben, so ist aus den geistigen und sittlichen Tendenzen nationalen deutschen Kulturlebens in seiner größten schöpferischen Periode die ethische Idee des nationalen Kulturstaates erwachsen. Von der ersten großen Ausprägung der Kulturstaatsidee im griechischen Altertum unterscheidet sich diese eben durch ihren geschichtlich-nationalen Charakter[1]) und durch eine tiefer und innerlicher begründete Fühlung zwischen dem Leben des Individuums und der Gemeinschaft.

Schon Fichte hat in den Reden an die deutsche Nation diese höhere ethische Idee des Staates gegenüber der gewöhnlichen „der Erhaltung des inneren Friedens, des Eigentums, der persönlichen Freiheit, des Lebens und des Wohlseins aller" sehr entschieden hervorgehoben. Vor allem ist dann die geschichtliche Ansicht des nationalen Staates eingehend von Adam Müller in den Elementen der Staatskunst (1809) ausgeführt wor-

[1]) Allerdings hat auch die auf dem Boden der griechischen Polis erwachsene Kulturstaatsidee insofern einen entschieden nationalen Charakter, als das griechische Element immer die selbstverständliche Voraussetzung für die Lebensentfaltung der Polis bildet. Aber das nationale Wesen als solches bezeichnet eben nicht die vornehmste, in geschichtlicher Arbeit zu lösende Aufgabe der Polis. Vielleicht werden wir ja gewisse Ansätze zu einer tieferen geschichtlichen Auffassung des Staates in einzelnen Dokumenten des griechischen Altertums, etwa im Logos Epitaphios des Perikles finden dürfen, aber es sind doch bloß Ansätze, die nicht zu einer vollen Entwicklung gelangt sind, wie überhaupt die Anfänge einer eigenartig-geschichtlichen Anschauung vom griechischen Wesen, die nach dem Perserkriege hervortreten, nicht zur Vollendung gekommen sind. — Über die innere Verwandtschaft, die sonst die griechische Kulturstaatsidee mit der modernen Idee des nationalen Kulturstaates hat, vgl. meine Bemerkung, Zeitschr. f. Politik II, S. 520, 1.

den.[1]) Wenn A. Müller hier die Notwendigkeit betont, den Staat in seiner Bewegung kennen zu lernen, um sein Wesen zu erfassen, wenn er die (lebendige) Idee des Staates dem toten Begriff gegenüberstellt, so heißt das nichts anderes, als daß er gegenüber einer rationalistischen Betrachtung staatlicher Erscheinungen den Staat in der Geschichte studieren und an seinem geschichtlichen Leben sein wahres Wesen erkennen will.

Ihren wissenschaftlich reinsten und reifsten Ausdruck hat diese Idee des geschichtlich-nationalen Staates erst in etwas späterer Formulierung gefunden. In jener engen Verbindung von Idee und Wirklichkeit, die für den großen Historiker charakteristisch ist, hat Ranke die verschiedenen Elemente der Anschauung, wie sie sich auf dem Boden der Romantik und des philosophischen Idealismus, in der großen schöpferischen Arbeit der preußischen Reformzeit und der lebendigen Bewegung starken nationalen Empfindens in der vaterländischen Erhebung der Freiheitskriege gebildet hatten, zusammengefaßt und das so gewonnene Bild in den Rahmen einer auf umfassender Erforschung tatsächlichen geschichtlichen Lebens beruhenden universalgeschichtlichen Anschauung hineingezeichnet. Auch er sucht die Staaten vor allem als den „Ausdruck des nationalen Charakters“[2]) zu begreifen. Als die eigene große deutsche Aufgabe bezeichnet er es, den echtdeutschen Staat auszubilden, wie er dem Genius der Nation entspricht.[3]) Die ‚nationale Unabhängigkeit‘ beruht darauf, „daß wir unsere geistigen Eigenschaften, ohne von anderen abzuhangen, zu dem Grade der Vollkommenheit bringen, deren sie in sich selber fähig sind“.[4])

[1]) Sehr nachdrücklich hat mit vollem Recht Meinecke in seinem Buche über Weltbürgertum und Nationalstaat die Aufmerksamkeit auf diesen Autor gelenkt.

[2]) S. W. 49/50, S. 244.

[3]) S. W. 49/50, S. 71.

[4]) S. W. 49/50, S. 72. Sehr bemerkenswert ist, wie fein und tief Ranke gerade im „Politischen Gespräch“ den Zusammenhang zwischen den inneren Lebenskräften eines auf nationaler Grundlage ruhenden Staates und der auswärtigen Machtpolitik betont. Der Autor, der in seiner Auffassung (S. 332), daß die Politik von

Die Verbindung des einzelnen mit dem Ganzen ist keine willkürliche sondern tief innerlich in den geistigen Lebensnotwendigkeiten des Individuums begründet. In dem rechten Staat denkt der Einzelne nicht daran, sich der Teilnahme an dem Gemeinwesen zu entziehen. „Er sieht die Notwendigkeit ein; es gibt für ihn keine rein private Existenz; er würde nicht sein, der er ist, wenn er nicht diesem bestimmten Staate, als seinem geistigen Vaterlande, zugehörte."[1]) Jener Zusammenhang zwischen Individuum und Staatsgemeinschaft wird dadurch bedingt, „daß die Idee des Staates einen jeden ergreife, daß er von dem geistigen Leben desselben etwas in sich fühle, daß das geistige Selbst des Staates in allen lebe".[2])

Von Fichtes Anschauung über Geschichte und Nationalität unterscheidet sich die Auffassung Rankes so wie sich eben eine auf der umfassenden Basis empirischer Forschung aufgebaute historische Ansicht von dem rein spekulativen Idealismus unterscheiden muß. Wenn Fichte das wahre Selbst der Nation in vollem Maße erst von der Idee aus gewinnen will, erkennt es Ranke in der ganzen Breite des schon vorhandenen geschichtlichen Lebens. Wenn bei Fichte dieses nationale Selbst mit einem gewissen Anspruch auf Alleinherrschaft auftritt, läßt Ranke die verschiedenen großen nationalen Entwicklungen in ihrer Eigentümlichkeit nebeneinander

---

den Gegensätzen der inneren Regierung abstrahieren und auf das Gebiet der Macht und der auswärtigen Verhältnisse geführt werden müsse, die praktischen Grundsätze Bismarckischer Staatskunst in der Theorie antizipiert, hebt sehr entschieden die Notwendigkeit „alle Teile in freiwilliger Einheit zusammenzufassen", hervor (S. 334) und schreibt „der moralischen Energie" als der Grundlage einer erfolgreichen Machtpolitik die größte Bedeutung zu (S. 327). Umgekehrt dient doch die Machtentfaltung des Staates auch nach Rankes Ansicht dem höchsten ethisch-geschichtlichen Zwecke, das geistige und sittliche Wesen des Staates als einer nationalen Bildung immer vollkommener auszugestalten, wieder als Mittel.

[1]) S. W. 49/50, S. 333.
[2]) S. W. 49/50, S. 334. 336.

treten.[1]) Er sieht erst in diesen „mannigfaltigen Eigentümlichkeiten", die „in sich selber rein ausgebildet sich in einem höheren Gemeinsamen begegnen"[2]), den Reichtum und die wahre Größe geschichtlichen Lebens. Aber andererseits ergibt sich doch gerade aus den soeben angeführten Äußerungen Rankes, wie er — hierin in wesentlicher Übereinstimmung mit Fichte — die immer tiefere Herausbildung des nationalen Wesens des Staates als eine erst durch die geschichtliche Arbeit in vollem Maße zu lösende Aufgabe ansieht.[3])

So sehr in der Entwicklung, die im Zeitalter des deutschen Idealismus und der Befreiungskriege die Idee der Nation genommen hat, das Moment der geschichtlichen Arbeit eine beherrschende Rolle spielt, in seiner Bedeutung für die Bildung der Nation hervortritt, so fehlt doch dieser Idee immer noch eine wesentliche Ergänzung, die zur Vollendung ihres eigentlich geschichtlichen Charakters gehört. Es ist der Zusammenhang mit der universalen geschichtlichen Bewegung und Entwicklung. Erst von einer wahrhaft universalgeschichtlichen Forschung ist dieser Zusammenhang in vollem Maße aufgezeigt worden. Die Nationen sind, wie wir schon sahen, nicht etwa bloß die Grundlagen, sondern zugleich auch das Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung. Sie entfalten sich aber auch nicht geradlinig nur aus dem eigenen, ursprünglich gegebenen Leben, sondern sie wachsen aus umfassenden geschichtlichen Zusammenhängen, aus einer universalen Verflechtung historischer Elemente und Begebenheiten heraus. Wir verdanken diese Erkenntnis vornehmlich Ranke. Seine wissenschaftliche Lebensarbeit war vor allem der

[1]) Das ist die „historische Grundlage der echten Politik", die „auf Beobachtung der mächtigen und in sich selbst zu namhafter Entwicklung gediehenen Staaten" beruht (S. W. 49/50, S. 325).

[2]) S. W. 49/50, S. 75 f.; vgl. auch S. 72 f., 339.

[3]) Ich glaube demnach, daß Meinecke in seiner sonst ausgezeichneten Würdigung der uns hier beschäftigenden Aufsätze Rankes, a. O. S. 277 das aktive Element in der geschichtlichen Nationalitätsidee Rankes etwas unterschätzt.

Erforschung und Darstellung jenes großen geschichtlichen Prozesses, in dem die modernen Nationen sich gebildet haben, gewidmet. Wenn irgendein Historiker, so hat er die Neuzeit in ihrem besonderen geschichtlichen Wesen aus einem umfassenden, universalen historischen Zusammenhang heraus verstanden. In den Nationen erscheint ihm zugleich die Geschichte der Menschheit.[1]) „Die Nationen können in keinem anderen Zusammenhange in Betracht kommen, als, inwiefern sie, die eine auf die andere wirkend, nacheinander erscheinen und miteinander eine lebendige Gesamtheit ausmachen."[2]) „Die Staaten, die Völker sind auf ewig voneinander getrennt; aber sie sind zugleich in einer unauflöslichen Gemeinsamkeit begriffen. Es gibt keine Landesgeschichte, in der nicht die Universalhistorie eine große Rolle spielte." „In den einzelnen Momenten eines sich fortbildenden Lebens nehmen wir doch die verschiedenen Strömungen der Weltgeschichte wahr."[3]) „Nicht durchaus naturwüchsig sind die Nationen. Nationalitäten von so großer Macht und von so eigentümlichem Gepräge, wie die englische, die italienische, sind nicht sowohl Schöpfungen des Landes und der Race, als der großen Abwandlung der Begebenheiten".[4])

Die Auffassung, die Ranke von der Bedeutung der Nationen im geschichtlichen Leben hat, zeigt uns auf das deutlichste, wie er das Besondere und Eigentümliche geschichtlicher Erscheinungen mit dem großen Ganzen universaler Entwicklung zu verknüpfen versteht. Nicht als repräsentative Exemplare eines allgemeinen Typus menschlichen Wesens, sondern als Trägerinnen einer universalen geschichtlichen Bewegung, in der lebendigen Verflechtung der Ereignisse, der äußeren und inneren Zusammenhänge, in denen sich die einzelnen Elemente des großen geschichtlichen Gesamtprozesses

[1]) Weltgeschichte I, S. IX.
[2]) Weltgeschichte I, S. VIII.
[3]) Gesch. d. Päpste II, S. 3.
[4]) Weltgesch. I, S. IX.

bilden und fortentwickeln, treten ihm die Nationen hervor. Und in diesem Zusammenhange umfassender weltgeschichtlicher Betrachtung ergibt sich ihm zuletzt die große Idee eines historischen Lebens, „welches sich fortschreitend von einer Nation zur anderen, von einem Völkerkreise zum andern bewegt".[1])

Die klassische Altertumswissenschaft ist zunächst von der großen Fortbildung der geschichtlichen Anschauung, die wir soeben zu schildern versucht haben, wenig beeinflußt worden. Selbst Niebuhr, der in seiner geschichtlichen Gesamtanschauung besonders deutlich die enge Fühlung mit den schöpferischen Kräften und leitenden Zielen der Steinschen Reformperiode erkennen läßt, hat seine tiefere Auffassung staatlichen Lebens, dessen Betrachtung er in den lebendigen Fluß geschichtlicher Bewegung hineinzustellen verstand, in den Kreisen der Altertumswissenschaft vorläufig wenig zur Geltung zu bringen vermocht. Ranke hat hier so gut wie gar keine Wirkung ausgeübt, und es ist bemerkenswert, wie wenig Einfluß seine Denkweise bis auf den heutigen Tag in der eigentlichen Altertumsforschung gewonnen hat.

Die klassische Altertumswissenschaft bleibt vielmehr bei allen großartigen Fortschritten, die in der Forschung auf den verschiedensten Gebieten des Altertums sich an die Namen Boeckhs, K. O. Müllers u. a. anknüpfen, in der Gesamtauffassung, wie oben ausführlich dargelegt worden ist, durchaus noch im Banne des Klassizismus, wenn auch allerdings zum Teil im Sinne einer Fortbildung unter dem Einflusse der Romantik.[2]) Die Gesamtansicht von der Geschichte des klassischen, namentlich griechischen Altertums hält dieses in seiner Isolierung als eine auf sich ruhende und in sich abgeschlossene nationale Entwicklung fest, und die

[1]) Weltgesch. I, S. IX; vgl. die verwandte Ausführung Weltgesch. IX, 2, S. XIII, das Gebiet der historischen Forschung sei zuletzt das eines geistigen Daseins, welches in unaufhörlichem Weiterschreiten begriffen sei.

[2]) Dieser Einfluß ist namentlich bei K. O. Müller, wie schon bemerkt, sehr deutlich wahrzunehmen.

geschichtliche Beurteilung der Erscheinungen antiken Lebens ist im wesentlichen noch von den durch die großen Autoren des Altertums selbst vertretenen Maßstäben abhängig.[1])

Es ist eine Tatsache von der größten Bedeutung für die auch heute noch in der klassischen Altertumswissenschaft herrschende Anschauung, daß die geschichtliche Erforschung und Auffassung des klassischen Altertums jetzt ohne weiteres mit der klassischen Philologie gleichgestellt wird. Der Begriff der Philologie fällt nach Boeckh mit dem der Geschichte im weitesten Sinne zusammen. Die Philologie ist „in bezug auf ein bestimmtes Volk in einem verhältnismäßig abgeschlossenen Zeitalter die geschichtlich wissenschaftliche Erkenntnis der gesamten Tätigkeit, des ganzen Lebens und Wirkens des Volkes."[2]) Moderne Bestimmungen des Wesens der Philologie stehen in der Hauptsache durchaus auf dem Boden der von Boeckh ausgesprochenen Anschauung.[3]) Wie gerade

[1]) Hierbei ist zugleich der im Neuhumanismus lebendig gewordene Einfluß der großen humanistischen Tradition, der in den Werken der Alten die Muster höherer geistiger Kultur überhaupt ansehen lehrte, wirksam.

[2]) Vgl. M. Hoffmann, A. Boeckh. S. 53 f. (Boeckh, Kl. Schr. VII, S. 264). Vgl. auch Boeckh, Encykl. S. 21.

[3]) So Albr. Dieterich, Über Wesen und Ziele der Volkskunde (Sonderabdr. aus den Hess. Blättern f. Volkskunde Bd. 1, Heft 3) S. 7 ff.: „Die Kunde von einem Volke im umfassenden Sinne ist wissenschaftlich genommen Philologie; so ist die germanische Philologie die Kunde von den germanischen Völkern in allen ihren geschichtlichen Äußerungen, die klassische Philologie die Kunde von der Gesamtkultur der antiken Völker" usw. „Philologie ist Geschichte, und Geschichte ist Philologie", sagt Gercke, Einl. in die Altertumswissenschaft I, 1909, S. 35 f. In der Begründung etwas verschieden, kommt doch im Inhalt die Auffassung Useners (Philologie und Geschichte S. 31 f.) im wesentlichen mit der Boeckhs überein, wenn auch Usener ebenda S. 13 die Isolierung der Nationalität ablehnt. Von F. A. Wolfs und Boeckhs Begriffsbestimmung der klassischen Philologie sagt gerade Usener, Über vergl. Sitten- u. Rechtsgeschichte (Sonderabdr. aus den Hess. Blättern f. Volkskunde I, 3) S. 27 f.: „die philologische Wissenschaft ... war schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts so

auch bei Boeckh der Gedanke des abgeschlossenen Verlaufes der antiken Geschichte eine bedeutende Rolle spielt, so begründet ein hervorragender neuerer Vertreter der klassischen Philologie seine Zuweisung der Aufgabe geschichtlicher Totalerkenntnis an die Philologie damit, daß und insofern sie es mit einer abgeschlossenen Kultur zu tun hat.[1])

Wenn hierdurch auf der einen Seite die Philologie ausgesprochenermaßen zu einer historischen Wissenschaft wird, so wird anderseits dadurch, daß die geschichtliche Betrachtung des Altertums als eine philologische Aufgabe angesehen wird, die Begründung unserer eigenen (geschichtlichen) Anschauung auf die Auffassung der antiken Autoren selbst gegeben, was bei Boeckh in sehr charakteristischer und durchaus konsequenter Weise hervortritt. Im Einklange mit seiner allgemeinen Definition der Philologie, wonach sie Erkenntnis des Erkannten ist[2]), sagt Boeckh: „Man muß vor allem den Andeutungen der alten Historiker nachgehen und sich durch ein tieferes Einleben in ihre Darstellung den wahren geschichtlichen Sinn für das Leben des Altertums aneignen. Einige behaupten zwar, die Alten hätten sich selbst nicht verstanden; dies ist eine lächerliche Selbstüberhebung der Neuzeit."[3]) Wenn wir

---

kräftig in die Breite wie in die Tiefe ausgebildet, daß an ihr zum ersten Male der Inbegriff der modernen Geschichtswissenschaft in der ganzen Ausdehnung ihres Querdurchschnittes anschaulich wurde; die Systeme der klassischen Philologie, wie F. A. Wolf und A. Boeckh sie entwarfen, haben die erste Umschreibung der Geschichtswissenschaft an dem besonderen Objekte des griechischen und römischen Altertums gegeben."

[1]) Wilamowitz, Reden und Vorträge S. 110 f.

[2]) Encyklop. S. 10 ff.

[3]) Encyklop. S. 343. Dazu stimmt eine andere, vom historischen Gesichtspunkt allerdings sehr anfechtbare Äußerung Boeckhs (a. a. O.): „Die Alten sind vermöge ihrer Objektivität für die Geschichte besonders befähigt, und selbst die fingierten Reden, welche einige Geschichtschreiber den geschichtlichen Personen in den Mund legen, sind nicht so unhistorisch, wie das Raisonnement vieler Neueren."

dieser Betrachtungsweise folgen, so sehen wir das Altertum im wesentlichen mit den Augen der Griechen, nicht aber mit denen des Universalhistorikers. Es ist gewiß eine wichtige Aufgabe auch der historischen Forschung, daß das, was die Alten von sich selbst dachten und aussagten, klar erkannt und festgestellt wird. Aber ebenso ist klar, daß diese Betrachtungsweise von einer universalgeschichtlichen wesentlich verschieden ist. Die philologische Erkenntnis des Altertums kann nicht zugleich eine universalhistorische sein.

Der nationalstaatliche Gedanke erscheint als das die Forschung belebende und beherrschende Ideal in einem Kreise hervorragender deutscher Historiker, die vor allem in den mittleren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts als Repräsentanten der nationalen und politischen Geschichtschreibung zugleich gelten können. Bestimmte politische Anschauungen und Bestrebungen, die aus den Revolutionsjahren und der deutschen Einheitsbewegung hervorwuchsen, verbanden sich in ihnen mit der tieferen wissenschaftlichen Auffassung nationalen Lebens, die in der Zeit der Romantik und der Freiheitskriege begründet worden war. Man durchdrang sich mit der Aufgabe, „den Staat in stetem Zusammenhange mit dem Gesamtleben der Nation als dessen höchste irdische Blüte zu begreifen".[1]) Ein bestimmtes politisches Programm — bald mehr, bald weniger deutlich und fest ausgeprägt —, das die Forderungen nationaler Macht und Einheit mit den liberalen Gedanken freiheitlichen Verfassungslebens und freiheitlicher Verwaltung vereinigte, wurde als der Prüfstein für die innere Wahrheit und Haltbarkeit der geschichtlichen Auffassung angesehen.[2]) Auf dem Boden dieser geistigen Tendenzen sind bedeutende

[1]) v. Sybel, Über den Stand der neueren deutschen Geschichtschreibung (Kl. hist. Schriften S. 349).

[2]) Vgl. meine Ausführungen: N. Jahrb. f. d. klass. Altertum usw. 1902, S. 46 ff. In besonders scharfer Formulierung gelangt dieser Maßstab der Beurteilung in der schon erwähnten Abhandlung H. v. Sybels über den Stand der neueren deutschen Geschichtschreibung zur Anwendung.

Werke erwachsen, die nicht nur zur Vertiefung staatlicher Anschauung beigetragen, sondern zum Teil auch meisterhafte Darstellungen der geschichtlichen Gesamtkultur gegeben haben. Aber es ist anderseits kein Zweifel, daß hier nicht immer die Gefahr vermieden wurde, nach den politischen Forderungen oder Ergebnissen der Gegenwart die Vergangenheit zu deuten. So wurde der nationale Staat, in dem unser modernes historisches Bewußtsein die Vollendung einer auf nationalem Grunde ruhenden geschichtlichen Entwicklung erblickt, zum wesentlichsten Maßstab der Beurteilung geschichtlichen Lebens in Perioden, die unter anderen geschichtlichen Voraussetzungen stehen, gemacht. Wie entschieden auch in diesen Werken der nationale Staat als das Resultat geschichtlicher Arbeit angesehen wurde, so ist doch nicht zu verkennen, daß die von Ranke vertretene universalhistorisch begründete Auffassung der Nationen wieder mehr zurücktrat. Es ist bekannt, wie Sybel das mittelalterliche Kaisertum und die kaiserliche Politik von den Gesichtspunkten moderner nationaldeutscher Bestrebungen aus beurteilte, wie Droysen in der „Geschichte der preußischen Politik" die nationale Einigung, deren Erfüllung man ersehnte, schon als den leitenden Gedanken politischen Handelns in der früheren brandenburgisch-preußischen Geschichte zur Geltung brachte und bereits in dem ersten hohenzollernschen Herrscher auf brandenburgischem Boden den Verfechter einer nationalen deutschen Politik schilderte. Wir heben hier vor allem den Einfluß, den diese national-politische Anschauung auf die Auffassung der Geschichte des Altertums gehabt hat, kurz zusammenfassend hervor. Gerade für den Zusammenhang unserer Betrachtung ist es besonders wichtig, daß die aus den modernen nationalstaatlichen Bestrebungen gewonnene Gesamtansicht geschichtlichen Lebens auch auf das Altertum, dessen Entwicklung in Wahrheit unter ganz anderen Bedingungen als die der Neuzeit verlaufen ist, übertragen wurde.

Die beiden großen Historiker, die hier vornehmlich in Betracht kommen, Droysen und Mommsen, fassen

den Gesamtverlauf antiken geschichtlichen Lebens vor allem unter dem Gesichtspunkte nationaler Entwicklung, allerdings einer umfassenden Entwicklung, die beinahe die gesamte zivilisierte Welt des Altertums in sich begreift. Besonders deutlich tritt dies bei Mommsen hervor.[1]) Für ihn ist der italische Staat im wesentlichen das Ergebnis einer sich immer weiter ausdehnenden Nationalität, der latinischen.[2]) Latium erscheint ihm als „das Prototyp der nationalen Entwicklung".[3]) Die besondere politische Wirksamkeit Roms, das durch seine Kraft sich die antike Welt untertänig gemacht hat, ist für Mommsen die entscheidende Repräsentantin der Eigenart italischer Nation, die damit zur Grundlage der im römischen Staate gipfelnden Entwicklung wird. Der römische Staat ist nichts anderes als der vollendete Typus des im latinischen Element ursprünglich angelegten geschichtlichen Wesens.

Auch in den universalen politischen und kulturellen Formen des griechisch-römischen Weltreiches zeigt sich dieser Anschauung das nationale Element noch als der die Entwicklung beherrschende Faktor. Wie bei Droysen Alexander der Große als Repräsentant des nationalen Berufes des Hellenentums, allerdings in erweiterten, schon an das Kosmopolitische grenzenden Formen[4]) erscheint, so trägt bei Mommsen der Weltstaat Cäsars im wesentlichen die Züge einer nationalen Bildung.[5])

[1]) Vgl. hierzu die eingehendere Darlegung in meinem Aufsatz über Th. Mommsen in der Histor. Vierteljahrschrift 1904, S. 313 ff.

[2]) Ich stelle dem gegenüber die Äußerung Rankes, Weltgeschichte II, 2, S. 3: „In der Zeit der Bürgerkriege hat sich die Bildung der italienischen Nationalität unter der Hoheit von Rom vollzogen."

[3]) R. G. I[8], S. 177.

[4]) Vgl. Droysen, Gesch. d. Hellenismus I, 1, S. 46; III, 1, S. 24.

[5]) Es ist charakteristisch, daß Mommsen als das höchste Ziel Cäsars „die politische, militärische, geistige und sittliche Wiedergeburt der tiefgesunkenen eigenen und der noch tiefer gesunkenen mit der seinigen innig verschwisterten hellenischen Nation bezeichnet (R. S. III[8], S. 449; vgl. auch S. 552). Droysen meint (Gesch. d. Hellenism. I, 2, S. 268): „... die Siege Alexanders am

Dieses griechisch-römische Weltreich ist eine durch Cäsars Wirken bedingte Erfüllung der bereits in der ursprünglichen gräko-italischen Nationalität keimartig gegebenen Anlage. Die beiden primären, an sich schon nächstverwandten Nationalitäten, die hellenische und italische, bestimmen, nach Aufsaugung der sekundären Nationalitäten, den im tiefsten Sinne nationalen Charakter des Weltreiches, in dem somit die in jenen beiden Nationen ursprünglich vorhandenen Wesenskeime zu gemeinsamer, sich gegenseitig ergänzender Entfaltung gelangen.[1]) Eine Berührung von Mommsens Ansicht mit der klassizistischen dürfen wir darin erkennen, daß ihm die in beiden Nationen, der griechischen und italischen, durchlaufene Entwicklung als eine typisch abgeschlossene und zugleich vorbildliche erscheint.[2]) In den „in urväterlicher Einfachheit ihre Herden weidenden Gräkoitalikern waren die beiden großen Wesenheiten des Menschentums, die allgemeine und die individuelle Entwicklung oder Staat und Kultur im Keime vereinigt". In den gesonderten nationalen Entwicklungen der Griechen und Italiker kommen diese allgemeinmenschlichen Wesenheiten zu vollendeter Ausgestaltung.[3])

Granikos, bei Issos, bei Gaugamela, die Befreiung der Hellenen Asiens, die Vernichtung der Handelsmacht von Tyros, die Vernichtung der Persermacht ... hätten das Volk der Hellenen in allen Nerven erfrischen müssen." Tatsächlich bedeutet aber die Weltherrschaft Alexanders die Vernichtung der selbständigen politischen Stellung des hellenischen Elementes; vgl. meine Geschichte d. hellenist. Zeitalters I, S. 408 ff.

[1]) Allerdings in vollem Maße „erst auf dem Gipfel menschlichen Daseins, in der reichen Fülle des glückseligen Alters." R. G. III[5], S. 552.

[2]) Bei Droysen ist dies weniger der Fall; bei ihm gelangt stärker eine auf die universalen Zusammenhänge der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung gerichtete Betrachtungsweise zum Ausdruck, wie uns eine solche auch wieder aus seiner Biographie I, 1910 lebendig entgegentritt.

[3]) R. G. III[5], S. 552. Vgl. auch I[6], S. 177. — Für Mommsens Auffassung ist es auch charakteristisch, daß er die Entfaltung des latinischen nationalen Wesens als eine durchaus auf sich selbst ruhende darstellt.

Indem dann in der Schöpfung Cäsars die beiden Nationen neben- und durcheinander die große Gesamtaufgabe menschlicher Zivilisation lösen, gelangt so erst zur vollen Geltung, was die Nation als Repräsentantin allgemeinmenschlichen Wesens zu leisten hat.

Die von Droysen und Mommsen vertretene Betrachtung der Geschichte des Altertums unter dem Gesichtspunkte einer wesentlich nationalen Entwicklung hat auch auf die weitere Gestaltung der modernen wissenschaftlichen Auffassung vom Altertum noch bedeutenden Einfluß ausgeübt. Als das „Wesentliche" der griechischen Geschichte wird von einem solchen Gesichtspunkte der Beurteilung aus die Begründung des attischen Reiches als einer nationalpolitischen Schöpfung angesehen.[1]) In dem Werke Alexanders wird die Vollendung dieses Werkes Athens, also eine Vollendung der griechischen Geschichte im nationalen Sinne, erblickt.[2]) Hier können wir es wieder besonders deutlich erkennen, wie eine auf modernen politischen Erfahrungen und Bestrebungen beruhende Gestaltung der geschichtlichen Anschauung auf die wissenschaftliche Gesamtvorstellung von früheren geschichtlichen Perioden eingewirkt hat.

[1]) v. Wilamowitz, Reden und Vorträge S. 72. Gerade hier wird auch auf „die Befruchtung des wissenschaftlichen Gedankens durch die nationalen Bestrebungen und Erfolge der Gegenwart" hingewiesen.

[2]) v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, S. 370.

Die Naundorff-Legende.

Darstellung und Kritik.

Von

Otto Tschirch.

I. Einleitung.

Des Helden äußere Schicksale als Prätendent 1833—1845.

Am 26. Mai 1833 langte ein seltsamer Reisender in Paris an. Er war schlecht gekleidet und sprach nur gebrochen Französisch. Es fehlten ihm fast alle Barmittel, und als er in einem bürgerlichen Gasthaus abstieg, wurde er nach einigen Tagen fortgewiesen, weil er die Rechnung nicht bezahlen konnte. Es kam vor, daß er auf einem Kirchhofe unter freiem Himmel übernachten mußte. Endlich nahmen sich Leute aus niederem Stande seiner an und gaben ihm Lager und Nahrung. Es hieß, er sei ein Uhrmacher namens Naundorff aus Crossen und habe bisher in Preußen in großer Dürftigkeit gelebt. Aber er behauptete, der aus dem Temple einst wunderbar entronnene Sohn des Königs Ludwig XVI. zu sein, von dem die offizielle Geschichtschreibung sagt, er sei im Kerker am 8. Juni 1795 einer Krankheit erlegen. Das war nichts Neues; in den vorausgehenden Jahrzehnten waren wiederholt Männer aufgetreten, die sich für den geretteten Dauphin ausgaben, und waren als Betrüger verfolgt und gefangen gesetzt worden. Der

neue Prätendent aber schien das helle Licht des Tages nicht zu scheuen. Er wünschte etwa noch lebende Personen, die dem alten Hofe von Versailles nahegestanden hatten, aufzufinden und sie von seiner Echtheit zu überzeugen. In der Tat hatte er ein würdiges und vornehmes Auftreten und in seiner Gestalt wie seinen Zügen eine auffallende Ähnlichkeit mit den Bildern des unglücklichen Königssohnes. Eine Zusammenkunft mit der Wiegefrau des Dauphins, die um diesen von seiner Geburt an bis zum Auszuge der königlichen Familie aus den Tuilerien am verhängnisvollen 10. August gewesen war, Frau v. Rambaud, hatte das überraschende Ergebnis, daß diese alte Dienerin der Bourbonen ihn an der Ähnlichkeit der Haare, der Gesichtszüge, des etwas faltigen Halses und an mehreren besonderen Körperabzeichen wiedererkannte. Entscheidend soll das überaus sichere Auftreten des Prätendenten gewesen sein. Als die alte Kinderfrau, um ihm eine Falle zu stellen, ihn fragte, ob er sich erinnere, ein kleines mitgebrachtes blaues Kleid in den Tuilerien getragen zu haben, antwortete er sogleich, er erinnere sich an dies Kleid, er habe es aber nur in Versailles, und zwar nur einmal, getragen, weil es ihm zu eng gewesen sei. Bald gewann er unter den alten Royalisten auf ähnliche Weise eine Reihe von Anhängern und verstärkte ihre Schar aus der Sekte der Martinisten, deren Prophet, ein schwärmerischer französischer Bauer, schon längst das Wiedererscheinen Ludwigs XVII., des wahren Königs von Frankreich, geweissagt hatte. Der heißeste Wunsch Naundorffs war, daß die Schwester Ludwigs XVII., Marie Therese Charlotte, die einstmals den Aufenthalt im Temple mit dem Bruder geteilt hatte, dann freigelassen worden und mit ihrem Vetter, dem Herzog von Angoulême, Karls X. Sohn, vermählt worden war, ihm eine Zusammenkunft gewähren möge; er machte sich anheischig, sie in einer Viertelstunde von seiner Echtheit und der Berechtigung seiner Ansprüche zu überzeugen. Er wollte keine politische Rolle spielen und beschränkte sich klugerweise darauf, das Anrecht auf seinen Namen und sein Privatvermögen

zu fordern. Einen Augenblick schien es, als wollte die Herzogin von Angoulême den stürmischen Bitten der Parteigänger des Prätendenten nachgeben und ihn empfangen, wozu er schon nach Dresden geeilt war. Zuletzt aber blieb sie für ihn und seine Fürsprecher unzugänglich, was für ihn und seine Anhänger ein schwerer Schlag war. Not brauchte er freilich nicht zu leiden. Seit er in Frankreich Freunde gefunden hatte, war seine zahlreiche Familie, die er in Deutschland in der bittersten Not zurückgelassen hatte, aus ihrer Bedrängnis befreit und lebte wie er im Überfluß; denn es fehlte ihm nicht an reichen Anhängern, die für ihn und die Seinigen sorgten. Als seine Versuche, die Herzogin von Angoulême für sich zu gewinnen, gescheitert waren, trat er offen als Prätendent auf, verlangte in einer öffentlichen Erklärung vom 15. Juni 1836 eine gerichtliche Prüfung seiner Ansprüche auf das Erbe Ludwigs XVII., insbesondere den bourbonischen Kronschatz von 300 Millionen. Die französische Regierung beantwortete diesen Schritt mit der sofortigen Ausweisung Naundorffs, der sich alsdann nach London begab, wo seine Familie, die inzwischen in Dresden und der Schweiz verweilt hatte, sich mit ihm wieder vereinigte. Das Aufsehen, das seine Angelegenheit erregte, und die Teilnahme für ihn wurden noch durch mehrere Mordversuche gesteigert, die 1834 in Paris und 1836 zu Camberwell bei London auf ihn gemacht wurden. In England hielt der Prätendent förmlich Hof, beschäftigte sich eifrig mit Kriegsmechanik, Spiritismus und Theosophie, hatte aber vielfach an Geldmangel zu leiden, siedelte zuletzt nach Delft in Holland über und starb dort am 10. August 1845. Seine Bestattung erfolgte unter der Teilnahme höherer niederländischer Behörden, und sein Grabstein trägt die Inschrift:

Ici repose
Louis XVII. Roi de France et de Navarre
(Charles Louis, Duc de Normandie)
Né à Versailles le 27. mars 1785
Décédé à Delft le 10. août 1845.

Mit diesen Tatsachen eines zum Teil glänzenden Prätendentenlebens steht in schneidendem Widerspruch, daß Naundorff 1824 in Brandenburg wegen Falschmünzerei zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Aber die Naundorffianer sehen in diesem Prozesse nach Naundorffs Versicherung nur einen arglistigen Fallstrick, den die preußische Regierung ihm aus Gefälligkeit für die an der Herrschaft befindlichen Bourbonen gelegt habe. Und so hat eine eifrige Anhängerschaft die Sache des Prätendenten auch nach seinem Tode geführt, durch Prozesse wie die von 1851 und 1874 und durch umfangreiche Schriften, die sich allerdings mehr durch rednerisches Pathos als durch beweiskräftige Kritik auszeichnen. Seitdem Naundorff selbst und seine Schildknappen 1835 und 1836 in offiziellen Darstellungen die Beweise für seine Echtheit zu liefern unternommen haben[1 u. 2]), sind unausgesetzt vielbändige Geschichtswerke aus den Federn gläubiger Parteigänger erschienen, unter denen wir nur Gruau de la Barre[3]), Otto Friedrichs[4]), Henri Provins[5]) nennen, und in deren Reihen

[1]) *Louis XVII devant ses contemporains ou Mémoires de Charles-Louis, duc de Normandie, depuis son entrée du temple en 1792 jusqu'à ce jour. A Londres, à Berlin, à Vienne, à Bruxelles et à Paris 1834.* Diese Schrift ist auf keiner deutschen Bibliothek; nur eine Übersetzung: „Ludwig XVII. lebt." Leipzig 1835, ist in Dresden (Kgl. öff. Bibl.) und Brandenburg a. H. (Histor. Verein) zu finden.

[2]) *Abrégé de l'Histoire des infortunes du Dauphin depuis l'époque où il a été enlevé de la tour du temple, jusqu'au moment de son arrestation par le gouvernement de Louis Philippe et de son expulsion en Angleterre. Nov. 1836 à Londres. (Publié par Gruau de la Barre.)* Dresden, Kgl. öff. Bibl.

[3]) Gruau de la Barre, *Intrigues dévoilées ou Louis XVII, dernier roi légitime de France.* Rotterdam. Bd. 1—3. 1846—1848. — Dies ist das Hauptwerk. Außerdem hat Gruau über denselben Gegenstand noch eine ganze Reihe anderer Schriften verfaßt.

[4]) Otto Friedrichs, *Un crime politique. Étude historique sur Louis XVII.* Bruxelles 1884. Derselbe hat neuerdings Naundorffs Familienbriefe (1834—1838) herausgegeben. *Correspondance intime et inédite de Louis XVII avec sa famille.* Par O. Friedrichs. Bd. 1 u. 2. Paris 1904 u. 1905.

[5]) Henri Provins, *Le dernier roi légitime de France.* Bd. 1 u. 2. Paris 1889.

sogar der berühmte Advokat Jules Favre[1]) erscheint. Seit den letzten 30 Jahren erscheint sogar eine periodische Zeitschrift: „*La Légitimité*“ in Frankreich, die als einzige Aufgabe die Herbeischaffung von Beweisen für die Echtheit Naundorffs betreibt. Natürlich hat diese literarische Betriebsamkeit auch in Deutschland Erfolge erzielt. Mußte doch ein so abenteuerreiches Leben, das sich zwischen Fürstenthron und Gefängnissen bewegte, auch hier große Teilnahme erregen. Heinrich Laube, Friedrich Bülau (in seinen „Geheimen Geschichten und rätselhaften Menschen“), Rudolf Gottschall haben das Problem behandelt, ersterer am besonnensten, aber alle drei mehr literarisch-psychologisch als historisch-kritisch und ohne eigenes Quellenstudium.[2]) Die deutsche Wissenschaft aber hat meist mit gekreuzten Armen zugesehen, wie die Lebensgeschichte Naundorffs unter den Händen leichtgläubiger Adepten sich immer phantastischer gestaltete. Und doch liegen auf dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin kostbare Materialien, die unseres Erachtens, kritisch benutzt, recht wohl ein Urteil über die Glaubwürdigkeit Naundorffs gestatten. Die Franzosen, welche diese Staatsakten in Auszügen oder ganz benutzen konnten, haben davon einen ganz ungenügenden Gebrauch gemacht; so Xavier Laprade 1836 und Otto Friedrichs 1893. Sie waren eben von vornherein auf ihr Idol eingeschworen. So hat Laprade nur ein oft zitiertes Wort des preußischen Ministers des Innern v. Rochow über Naundorff mit heimgebracht, dessen Richtigkeit dieser Staatsmann auf das entschiedenste bestreitet. Es lautet: „Ich möchte nicht behaupten, daß Naundorff nicht der Dauphin sei. Aber ich darf seine

[1]) Jules Favre, *Plaidoiries devant la cour d'appel de Paris pour les héritiers de Louis XVII.* 1. vol. Paris 1874.

[2]) Heinrich Laube, Der Prätendent. Leipzig 1842. — Friedr. Bülau, Geheime Geschichten und rätselhafte Menschen. In neuer Auswahl. Leipzig, Reclam. 4. Bdchen., S. 39—79. Ein Prätendent aus dem 19. Jahrhundert (Naundorff). Herausg. von Rob. Geerds. — Rud. Gottschall, Ludwig XVII. Ein Essay. I. Der junge Prinz. II. Die Prätendenten. Unsere Zeit. Jahrg. 1885. II, 599—619. 790—811. — W. Gabler, Ludwig XVII. Prag 1897.

Anerkennung nicht wünschen, da sie ein Schimpf für alle gekrönten Häupter Europas sein würde.“ Dies Wort steht als Motto vor dem großen Werke von Gruau de la Barre, der Einspruch des Ministers gegen die Unterschiebung ist in den Akten verborgen geblieben. Und auf Otto Friedrichs' Darstellung hat das Studium der Berliner Akten fast gar nicht eingewirkt, so daß man gewiß ist, der Welt etwas Neues zu bieten, wenn man diese Quelle voller strömen läßt.[1]) Um ein rechtes Bild der Zuverlässigkeit Naundorffs zu geben, will ich zunächst die Legende, wie sie der Held des Lebensromans selbst bietet, berichten und ihr alsdann die aktenmäßige Geschichte gegenüberstellen.

Das Problem selbst, dessen Lösung hier versucht wird, darf wohl auch heute noch lebhaftes Interesse in Anspruch nehmen. Ja, die Frage schlägt sogar gerade gegenwärtig noch politische Wellen. Dem französischen Senat hat die Familie Naundorff eine Petition eingereicht, worin sie bittet, ihre französische Nationalität anzuerkennen, unter dem standesamtlichen Namen Bourbon und Prinzen von Frankreich. Die Naundorffs wollen im Falle der Gewährung auf alle politischen Anrechte verzichten. Da ein begeisterter Anhänger der Echtheit Naundorffs, der Senator Boissy d'Anglas, der Verfasser eines Naundorff freundlichen Buches: *„Louis XVII et ses descendans“* (1909), das tätigste Mitglied der zur Untersuchung der Frage eingesetzten Kommission ist, so stehen die Aussichten der Naundorffs nicht ganz ungünstig, und es ist nicht zu leugnen, daß sich die Zahl der Naundorff-Gläubigen in den letzten Jahren stark vermehrt hat. Darum wird eine erneute kritische Untersuchung der Frage gerade zur rechten Zeit kommen, um vielfach gehegte Illusionen zu zerstreuen.

---

[1]) Einen Auszug aus einigen Akten des Berliner Archivs bietet ganz neuerdings (1910), aber ohne die französische Literatur zu benutzen, E. Bardey, Der Uhrmacher Naundorff, angeblich König Ludwig XVII. von Frankreich, in der Mark Brandenburg 1810—1832. Archiv der Brandenburgia Bd. 13, S. 1 bis 20.

Aber es hat auch ein großes wissenschaftliches Interesse, die Wege eines Prätendenten zu verfolgen, der im hellen Lichte des 19. Jahrhunderts die Rolle eines Fürstensohnes gespielt, aus niedriger Umgebung sich in vornehme Kreise emporgeschwungen und bis über das Grab hinaus begeisterte und anhängliche Parteigänger gefunden hat. Erinnert doch das Grab in Delft mit seiner stolzen Inschrift an die Tatsache, daß auch der falsche Waldemar einst seinen Ruheplatz in der askanischen Fürstengruft erhalten hat.

Vor allem aber erregt der Geist des Mannes, der in merkwürdigster Weise sich zwischen Genie, Verbrechen und Irrwahn bewegt, die Teilnahme des Psychologen und gewährt einen Ausblick auf unbekannte Räume der menschlichen Seele.

II.

Naundorffs Flüchtlingsroman und Kritik desselben.

Naundorff hat seine Lebensgeschichte zu wiederholten Malen niedergeschrieben. Bei seinen Anhängern gilt als authentisch nur der „Abriß der Leidensgeschichte des Dauphins", der von seinem Anhänger Grubau de la Barre im Augenblick seiner Verbannung nach England 1836 herausgegeben wurde.[1]) Die zwei Jahre früher von Emile Marco de Saint Hilaire herausgegebenen Memoiren Naundorffs[2]) sind zwar von dem Prätendenten selbst als ungenau angefochten worden; indessen stimmen sie in den meisten Punkten mit der 1831 von ihm an das preußische Kabinett eingereichten und eigenhändig unterschriebenen Lebensgeschichte überein, so daß man berechtigt ist, die in diesen beiden ältesten, uns vollständig erhaltenen Berichten Naundorffs übereinstimmenden Tatsachen als echte Angaben des Prätendenten über seine Vergangenheit anzunehmen. Es kommt bei einer kritischen Betrachtung dieser Lebensnachrichten gerade darauf an, das festzustellen, was Naundorff über seine Schick-

[1]) S. oben S. 538 Anm. 2.
[2]) S. oben S. 538 Anm. 1.

sale gewußt und behauptet hat, ehe er in Frankreich reichliche Gelegenheit haben konnte, durch Bücherstudium und durch mündliche Unterhaltungen seine Kenntnisse von französischer Geschichte zu erweitern. Später, und zwar zuerst in dem erwähnten offiziellen Abriß von 1836, sind allerlei historische Nachrichten und Personen in die Schicksale des Prätendenten hineingewebt worden, die ursprünglich darin fehlten, und diese Arbeit Naundorffscher Scholiasten, die die Lücken auszufüllen und die Widersprüche zu glätten bemüht sind, dauert bis auf den heutigen Tag, ohne daß die Überlieferung durch die Zusätze aus mündlichen Quellen zuverlässiger geworden wäre.

Was uns Naundorff also 1831 und 1834 von seinen wunderbaren Schicksalen, seit er aus dem Temple entkommen ist, zu erzählen weiß, ist folgendes:

Eines Tages erscheint bei dem im Temple eingekerkerten Kinde ein freundlicher Mann, der durch die Wärterin dem Dauphin einen Schlaftrunk geben läßt, ein schlummerndes oder totes Kind in einem Weidenkorb herbeibringt und an des Prinzen Stelle in sein Bett legt. Der Königssohn wird im Korbe davongetragen und findet sich nach langer Ohnmacht wieder in einem kleinen, reinlichen, hell erleuchteten Zimmer außerhalb des Temples unter der Pflege einer schwarz gekleideten freundlichen Frau. Sie ist eine deutsche Witwe, antwortet dem Knaben selten französisch und lehrt ihm die deutsche Sprache, um ihn für ihren Sohn ausgeben und seinen Verfolgern besser verbergen zu können. So vergißt im Laufe von zwei Jahren der Knabe allmählich das Französische und sieht nur seine Pflegemutter, da er das Haus nur verläßt, um im Garten spazieren zu gehen. Bisweilen besucht ihn ein vornehmer, Italienisch sprechender Greis, der ihn liebkost und beschenkt. Eines Tages aber wird er von drei bewaffneten Männern gewaltsam in einer dicht verschlossenen Kutsche entführt und nach zweitägiger Fahrt in einen kalten, feuchten und finsteren Kerker geworfen, von dem aus bald eine neue mehrtägige Fahrt beginnt, die ihn in

ein neues Gefängnis bringt, in dem ihn ein altes, häßliches Weib bedient, das eigentlich ein verkleideter Mann ist. Rettung winkt dem Prinzen dann durch zwei Männer, die die rätselhafte Wärterin ermorden und den Prinzen auf weiter Reise in fremde Lande bringen, wo ihn drei Freunde: der vornehme italienische Greis, seine Pflegetochter Marie, ein junges, reizendes Mädchen, und ein Mann in Jägertracht jubelnd begrüßen. Durch ungeheure Ebenen, durch Wälder und Städte gelangt man nach Mailand, Venedig und zur See nach Triest, von wo eine große Seereise angetreten wird. Das Ziel ist Nordamerika, wo der Jäger ein Landhaus für den Prinzen und seine Begleiter kauft und dieser zuerst den Tod seiner Mutter erfährt, mit der er immer noch vereinigt zu werden gehofft hatte. Jetzt kommt die erste Pflegerin des Dauphins nachgereist und bringt ihren zweiten Gatten, einen Uhrmacher, mit, der den Knaben vier Jahre lang in seinem Handwerk unterrichtet. Aber nun drohen neue furchtbare Gefahren. Eines Tages sterben der Uhrmacher und seine Frau plötzlich, von den Verfolgern des Prinzen vergiftet, und man muß sich wiederum auf die Flucht begeben, nachdem dem Dauphin eine goldene Kette mit den Bildern seiner königlichen Eltern und einer Handschrift seiner Mutter, die seinen Namen und Geburtstag verzeichnet, sowie eine Kassette mit den Beweisen seiner Abkunft und einer hohen Geldsumme überliefert worden waren. Das eben verlassene Landhaus wird von ihren Verfolgern in die Luft gesprengt, sie halten sich tagelang im Dickicht des Waldes und in Höhlen verborgen; endlich gelangen sie auf ein Schiff, das sie nach London bringen soll, dessen boshaft grinsender Kapitän sich aber als von ihren Feinden gedungen erweist und Marie nebst ihrem Pflegevater kaltlächelnd vergiftet. Um den Königssohn in die Hände seiner Feinde zu liefern, landet er auf französischem Boden bei L'Orient, wo der Prinz sogleich in ein Gefängnis geschleppt, vergeblich nach dem Namen seiner bisherigen Begleiter gefragt und weiter entführt wird. Als man hier umsonst ihn zum Verzicht auf die Rechte seiner Geburt hat bewegen

wollen, verstümmeln maskierte Männer sein Gesicht mit tausend Nadelstichen, um ihn für immer unkenntlich zu machen. Endlich wird er von vermummten Männern aufs neue fortgeschleppt, die er für Feinde hält, unter denen sich aber der getreue Jäger befindet, der ihn zu einem sichern Zufluchtsort in Ettenheim bringen will, den der Herzog von Enghien dem Dauphin angeboten hat. Aber ehe sie ihr Ziel erreichen, wird der Prinz erschöpft von seinem Begleiter getrennt, von Reitern aufgegriffen, in Straßburg gefangen gesetzt und dann nach einem andern schrecklichen Gefängnis in einem Waldschloß gebracht. Nach langer Kerkerhaft wird er wiederum vom treuen Jäger Johann befreit und nach Deutschland gebracht. Er erfährt, daß der Herzog von Enghien, sein edelmütiger Verwandter, um seinetwillen hat sein Leben lassen müssen. Immer von neuem verfolgt, wird er durch seinen Befreier dem Herzog von Braunschweig zugeführt und als Dauphin bekannt gemacht. Er wird von diesem unter seinen Schutz genommen, gerät aber in einen Kampf mit den Franzosen, wobei er seinen Freund und seine Kette mit den Medaillonbildnissen seiner Eltern verliert. Verwundet wird er alsdann nach Wesel und weiter nach Frankreich transportiert, um nach Toulon auf die Galeeren gebracht zu werden; aber mit seinem Gefährten Fritz, einem Berliner, in eine Kapelle gesperrt, entkommt er mit diesem durch ein Grabgewölbe. Sie erreichen nach tagelanger Flucht den Rhein und gewinnen das Königreich Westfalen. Hier verliert der Prinz seinen Freund Fritz im Walde, mit dem er unter die preußischen Husaren in Berlin sich begeben wollte. Nur sein Felleisen hinterläßt ihm der Gefährte bei seinem spurlosen Verschwinden, in dem sich später eine Rolle Goldstücke findet. Ein alter Schäfer gibt ihm für ein paar Tage Obdach und den Rat, in Preußen als seine Heimat Weimar anzugeben, da man ihn dahin nicht ausliefern würde. Dann bringt er ihn über die westfälische Grenze, von wo der Prinz durch Sachsen weiterwandert. Ein menschenfreundlicher Unbekannter nimmt ihn in seinem Postwagen über Witten-

berg nach Potsdam mit und ermöglicht ihm den Eintritt in die Tore von Berlin, indem er ihm seinen Paß überläßt, der auf Naundorff aus Weimar lautet.

Halten wir bei dem Zeitpunkt einen Augenblick an, wo Naundorff die preußische Grenze überschreitet, und betrachten wir die von ihm erzählte Lebensgeschichte. Sie ist offenbar ein höchst abenteuerlicher Schauerroman, in dem kein Requisit der wildesten Romantik fehlt. Grauenhafte Kerker, Gift und Dolch, Entführungen in dichtverschlossener Kutsche kehren in eintöniger Wiederholung wieder, Schlaftrünke, Verkleidungen und schwarze Masken sorgen dafür, daß der Erzähler über Orte und Personen keine nähere Auskunft zu geben braucht. Nur nebelhafte Schattenbilder, wie die schwarzgekleidete Frau, der weißhaarige Italiener, die schöne Marie, der unermüdliche Jäger Johann, ihnen gegenüber der satanisch grinsende Schiffskapitän, der als altes, häßliches Weib verkleidete Gefängniswärter, erscheinen, ohne daß wir von ihnen einen Namen oder einen greifbaren Anhalt zu ihrer Feststellung erfahren. In der ganzen Welt, diesseits und jenseits des großen Wassers sind zwei mächtige Geheimgesellschaften fieberhaft tätig, deren eine Ludwig XVII. - Naundorff vernichten will, merkwürdigerweise aber immer nur seine Freunde umbringt, ihn dagegen wohl martert, aber auch, wo sie die Macht über ihn hat, sein Leben schont; deren andere den Prinzen aus den Kerkerhöhlen wieder herausholt und ihn in wunderbarer Weise rettet. Ein alter, witziger Gegner Naundorffs, Thomas, hat schon 1836 diese beiden Parteien die Gesellschaften Ormuzd und Ahriman genannt, die sich als Vertreter des guten und des bösen Prinzips den edlen Königssprossen streitig machen.[1])

Wer eigentlich die mächtigen Feinde Ludwigs XVII. sind, bleibt im unklaren und ist wohl auch dem Erzähler selbst zunächst nicht klar gewesen. Immerhin aber mußte bei dem französischen Publikum sich die

[1]) Thomas, *Naundorff ou mémoire à consulter sur l'intrigue du dernier des faux Louis XVII.* Paris 1837. S. 78.

Frage erheben, wer denn das Interesse hätte haben können, den Dauphin so hartnäckig zu verfolgen. Unmittelbar nach seiner Befreiung aus dem Temple konnte man der revolutionären Regierung wohl noch solche Feindseligkeit zutrauen. Bonaparte aber hatte später doch kaum ein Interesse daran, einen Prinzen zu verfolgen, der durch sein Erbrecht dem offiziellen bourbonischen Prätendenten, dem Grafen von Provence (Ludwig XVIII.), seine Stellung streitig machen mußte. So wird denn als der eigentliche Verfolger Ludwigs XVII. sein Oheim, der Graf von Provence, aufgestellt, der, obwohl er selbst in der Verbannung lebt, dennoch Macht genug besitzt, um allenthalben in der Welt Meuchelmörder zu besolden, Gefängnisse zur Verfügung zu haben und seinen Feind in von Briganten geleiteten Postkutschen durch fremde Länder zu transportieren. Er ist es nun, der den Herzog von Enghien bei Napoleon verdächtigt und so in das Verderben stürzt, weil er Ludwig XVII. begünstigt.

Natürlich konnte diese erstaunliche Behauptung erst klar ausgesprochen werden, als die Herzogin von Angoulême endgültig abgelehnt hatte, Naundorff als ihren Bruder anzuerkennen. Stellt dieser Verfolgungsroman, in dem der Dauphin wie ein Fangball zwischen beiden Parteien hin und her geworfen wird, schon im allgemeinen an die Gläubigkeit des Lesers die höchsten Anforderungen, so enttäuscht es insbesondere stark, daß alle Zeugen der Leiden Ludwigs XVII. im Laufe der Geschichte umkommen, so daß er schließlich niemanden zur Seite hat, der seine Echtheit bezeugen kann. Die schwarzgekleidete deutsche Frau und ihr Gatte, der Uhrmacher, sterben an Gift, Marie und ihr vornehmer Pflegevater finden das gleiche traurige Ende, dem Jäger Johann wird 1809 im Kample der Schädel gespalten. Und ebenso gehen die Zeugnisse seiner Abkunft im Laufe der abenteuerlichen Flucht spurlos verloren. Alle diese Eigenschaften der Memoiren Naundorffs lassen es natürlich erscheinen, daß man auch in den Kreisen seiner Anhänger Anstoß daran nahm und der Prätendent sie

schließlich für ungenau erklärte, wofür der Herausgeber Marco de Saint Hilaire für verantwortlich erklärt wurde. Schon in diesen Memoiren zeigt sich in einem Punkte eine wichtige Verbesserung. In der Lebensgeschichte, die Naundorff 1831 dem preußischen Kabinett eingereicht hatte, spielt sein mehrjähriger Aufenthalt in Amerika eine große Rolle, und hierzu hatte der Justizkommissar Pezold in Crossen, der des Prätendenten Interessen vertrat, bemerkt, Naundorff sei bereit, eine Reise nach Amerika zu machen, um die wichtigen, untrüglichen Beweise für seine Abkunft, die ihm dort zu Gebote ständen, die aber nur er allein auffinden könnte, herbeizuschaffen. In den Memoiren von 1834 wird diese Episode im neuen Erdteile einfach ausgeschaltet, indem Naundorff erzählt, Marie habe ihm auf Befragen angegeben, sie befänden sich in Amerika, und erst viel später habe er erfahren, daß dies eine falsche Vorspiegelung gewesen sei.

Auch sonst versuchte man der Erzählung einige Wahrscheinlichkeit zu geben, indem man Beziehungen auf die Zeitgeschichte einflocht.

Insbesondere wurde die Flucht Ludwigs XVII. aus dem Temple durch Anführung von Einzelheiten verständlicher gemacht. Denn die ursprüngliche Darstellung Naundorffs, man habe einen Munizipalbeamten für die gute Sache gewonnen, ein anderes Kind in einem Weidenkorbe in den Temple gebracht, an seine Stelle gesetzt und ihn dann durch einen Schlaftrunk betäubt in diesem Korbe davongetragen, ließ die schwierige Frage, wie eine solche Befreiung bei der peinlichen Bewachung des Kindes möglich gewesen sei, ganz unbeantwortet. Auch der Brief, in dem Naundorff auf den Wunsch der Herzogin von Angoulême ihr seine Flucht aus dem Temple schilderte (vom 13. Februar 1834)[1]), unterläßt es, dieses Problem weiter zu erörtern, indem er weitere mündliche Mitteilungen in Aussicht stellt. Dagegen enthält der Abriß der Leidensgeschichte von 1836 zum ersten Male

[1]) „Ludwig XVII. lebt." Leipzig 1835. S. 255—264, wieder abgedruckt im *Abrégé de l'histoire des infortunes* 232—240.

die merkwürdige Lesart, daß an die Stelle des gefangenen Dauphins von den Befreiern ein stummes Kind gebracht und er zunächst im vierten Stockwerk des Temple verborgen gehalten worden sei, die revolutionäre Regierung aber, als sie die Vertauschung und das Verschwinden des Prinzen merkte, an die Stelle des stummen Kindes ein schwer krankes gesetzt habe, das dann leicht unvermerkt durch Gift auf die Seite gebracht werden konnte. Auf diese verwickelte und unwahrscheinliche Weise wollte man wohl die notorische Tatsache erklären, daß der Gefangene des Temples erst langes Schweigen bewahrt, schließlich es aber wieder gebrochen hatte. Ich habe an dieser Stelle mich über die Frage, ob der Dauphin wirklich im Temple gestorben oder daraus entführt worden ist, nicht zu äußern. Denn dieses Problem ist eine Streitfrage, die recht wohl verschieden beantwortet werden kann, ohne daß damit die Echtheit Naundorffs bewiesen wird.[1])

Auch in bezug auf die weiteren Schicksale Naundorffs zeigt sich in der offiziellen Schrift von 1836 die bessernde Hand seiner Freunde. Persönlichkeiten, die sich wirklich für das Schicksal Ludwigs XVII. interessiert haben, wie Josephine und der Vendéerführer Charette, werden mit dem Flüchtling in Verbindung gebracht. Während des Aufenthalts in Italien, der nunmehr an die Stelle desjenigen in Amerika getreten ist, wird der Papst Pius VI. als Beschützer des Prinzen namhaft gemacht. Diese Tätigkeit einer künstlichen Annäherung des Naundorffromans an die Geschichte wird, wie schon gesagt, bis auf die Gegenwart fortgesetzt. Das neueste Beispiel dafür bildet der Aufsatz des Schweizers E. A. Naville, der nach den Erzählungen einer alten Schweizer Dame einen mehrjährigen Aufenthalt Naundorffs in der französischen Schweiz konstruiert und sogar die Königin Luise als seine mutmaßliche Gönnerin anführt.[2])

[1]) Ich habe allerdings die Überzeugung, daß Chantelauze den Beweis für den Tod Ludwigs XVII. im Temple erbracht hat.

[2]) *Bibliothèque universelle et Revue Suisse* Tome XXXVII, no. 109 u. 110. E. Naville, *Louis XVII en Suisse* 69—91. 298—325.

Alle diese neueren, nirgends auf festem Boden stehenden, fragwürdigen Zusätze vermögen den höchst abenteuerlichen Charakter des ursprünglichen Flüchtlingsromans, wie er Naundorffs fruchtbarer Einbildungskraft entsprungen ist, nicht zu verändern.

III.

Naundorffs Leben in Preußen nach seiner eigenen Erzählung.

Über die Lebensgeschichte Naundorffs bis 1810 vermögen wir nur nach den allgemeinen Grundsätzen menschlicher Wahrscheinlichkeit zu urteilen. Mit seinem Eintritt in Preußen betreten wir den Boden urkundlicher Tatsachen, so daß wir dem Berichte des Prätendenten in den meisten Punkten den Befund der Akten gegenüberstellen können. Naundorff hat sich über diese Zeit in der Eingabe an das Kabinett Friedrich Wilhelms III. nicht ausgesprochen, während er in seinen Memoiren von 1834 und dem Abriß der Leidensgeschichte von 1836 ausführlicher über die Vorgänge dieser Periode berichtet. Der folgenden Erzählung liegt daher der letztgenannte Abriß zugrunde, ergänzt durch die Memoiren von 1834.

In Berlin versucht der Prinz in das dort garnisonierende Husarenregiment aufgenommen zu werden; aber als Ausländer wird ihm der Eintritt verweigert. Da ergreift er, um in Preußen Heimatsrecht zu gewinnen, auf den Rat des Freundes Naundorff das Uhrmacherhandwerk, und dieser führt ihm auch als Wirtschafterin eine junge Witwe zu, Madame Sonnenfeld, die bisher seine Geliebte gewesen war. Als er sich dann um das Bürgerrecht in Berlin bemüht, man aber vorher von ihm

---

Eine Kritik der Darstellung E. A. Navilles mit besonderer Berücksichtigung der in Brandenburg sich abspielenden Ereignisse habe ich gegeben im 41. bis 42. Jahresbericht des Histor. Vereins zu Brandenburg a. H. 1910, S. 62—66. O. Tschirch, Kleine Beiträge zum Aufenthalte Naundorffs in Brandenburg. II. Frédéric Leschot in Genf, der Freund Naundorffs, und Brandenburg.

die Beibringung eines Geburtsscheins und Leumundszeugnisses, auch ein Aufnahmegeld von 200 Talern fordert, wendet er sich, um die Schwierigkeiten zu überwinden, auf den Rat von Freunden, denen er sich entdeckt hat, brieflich an den Polizeipräsidenten Lecoq und vertraut ihm das Geheimnis seiner königlichen Abkunft an. Lecoq sucht ihn darauf auf, verhört ihn, läßt sich von ihm das Medaillon mit den Beweispapieren zeigen. Später erscheint er sorgenvoll wieder, fordert ihm die Dokumente für den Fürsten von Hardenberg oder, wie es 1836 heißt, für den König selbst ab, verschafft ihm aber ein Patent als Uhrmacher. Als ihm trotzdem der Bürgermeister neue Schwierigkeiten macht, gibt ihm der Polizeipräsident den Rat, nach einer kleineren Stadt überzusiedeln und dort still unter angenommenem Namen zu leben. Denn nur dort werde es dem Könige möglich sein, ihn vor Napoleon zu schützen. Er ist bereit, ihn dorthin besonders zu empfehlen, und unterstützt ihn für die Übersiedelung mit 100 Talern.

In Spandau, wohin er Ende 1812 zog, geht es ihm gut. Nachdem er nach der politischen Wendung 1813 vergeblich bei Lecoq und Hardenberg angefragt hat, ob er nun nicht seine Ansprüche geltend machen dürfe, will er 1815 nach Frankreich reisen, aber durch die Krankheit seiner Lebensgefährtin zurückgehalten, schickt er einen französischen Offizier Marin oder Marassin, den er als Kriegsgefangenen in Spandau kennen gelernt hatte, mit einem Briefe und Zeugnissen seiner Identität an Ludwig XVIII., stattet ihn mit Reisegeld aus und beauftragt ihn, zunächst selbst seine Rolle zu spielen. Aber dieser Sendling verschwindet und kommt niemals wieder zum Vorschein. Da schreibt Naundorff 1816 an die Herzogin von Angoulême, um sich ihr erkennen zu geben und ihr seine Reise nach Paris anzukündigen. Er bleibt ohne Antwort. Nach dem Tode der Frau Sonnenfeld heiratet Naundorff 1818 ein junges, hübsches, 15jähriges Mädchen aus niederem Stande, die Tochter eines verstorbenen Havelberger Pfeifenfabrikanten und Enkelin eines Kürassierunteroffiziers, deren Familie aber

nach Naundorff (1836) aus altem Adel stammte, in der Absicht, für immer auf eine politische Rolle zu verzichten. Nichtsdestoweniger schreibt er gleichzeitig an den Herzog von Berry, den Sohn des späteren Karl X., und teilt ihm seinen Schritt mit, ohne eine Antwort zu erhalten. Als er dann Vater geworden ist, macht er von neuem einen Versuch der Annäherung an seine Familie. Die Herzogin von Angoulême verhält sich wiederum stumm. Der Herzog von Berry dagegen gibt ihm eine edle und großmütige Antwort, wird aber zum Lohn dafür, wie Naundorff vermutet, zehn Tage später ermordet. Als dann der Spandauer Bürgermeister Daberko von Feinden verfolgt und abgesetzt wird, tritt Naundorff kühn für ihn ein und zieht 1821 nach Brandenburg, dem dort wieder angestellten Freunde nach.

Dort aber erwartet ihn ein furchtbares Schicksal. Anfang 1824 schreibt er von neuem an Ludwig XVIII. und teilt ihm mit, er werde, wenn er wieder keine Antwort erhielte, nach Paris kommen und dort öffentlich seine Anerkennung verlangen. Die Antwort bleibt diesmal nicht aus. Als im März 1824 das Schauspielhaus in Brandenburg, das zwei Häuser von seiner Wohnung entfernt liegt, abbrennt und er bei dieser Gelegenheit durch die Entwendung von wertvollen Uhren und Geld großen Schaden leidet, wird er auf Antrag der Potsdamer Regierung als Urheber des Brandes angeklagt, muß aber schließlich als unschuldig wieder freigelassen werden. In seiner Not schreibt er im Juni abermals an Ludwig XVIII., der wiederum Schweigen beobachtet. Im September aber wird Naundorff wegen Münzfälschung verhaftet. Von diesem Prozesse gibt der Angeklagte eine Schilderung, die seine Richter außerordentlich belastet. Der Untersuchungsrichter Schulz, der offenbar von der preußischen Regierung veranlaßt wird, den unglücklichen Sohn Ludwigs XVI. in das Zuchthaus zu bringen und so einen den Bourbonen auf dem französischen Königsthrone unbequemen Prätendenten zu beseitigen, sucht den Angeklagten durch erkaufte falsche Zeugen zu verderben.

Neben einem Mitangeklagten, der Naundorff beschuldigt, die falschen Taler gegossen zu haben, die er verbreitet zu haben überführt ist, tritt als Hauptbelastungszeuge der Kassierer Neumann auf, an den Naundorff unter 450 Talern der Kaufsumme für das Haus 15 falsche Taler eingezahlt haben soll. Auch dieser Zeuge ist für seine Anschuldigung bestochen und erhängt sich später von Reue ergriffen in der Amtsstube, wo er von dem Angeklagten die falschen Taler erhalten haben sollte. Ohne daß ein Urteil gefällt ist, wird Naundorff in das Zuchthaus abgeführt und erfährt dort auf seinen Einspruch den Wortlaut des Erkenntnisses: „Obgleich die Indizien gegen den Angeklagten Naundorff nicht genügend sind, ihn zu verurteilen, wird seine Verurteilung doch notwendig, da er sich während des Prozesses als ein unverschämter Lügner gezeigt hat, indem er sich einen Prinzen von Geblüt nannte und annehmen ließ, daß er der erlauchten Familie der Bourbonen angehörte.“ Nachdem er seine Strafzeit fast abgebüßt hat, wird er vom Könige begnadigt und entlassen unter der Bedingung, daß er Brandenburg verläßt. Nach einem mißlungenen Versuch, in einer Fabrik zu Gassen eine einträgliche Stellung zu finden, läßt er sich in Crossen nieder, wo er durch die Vermittlung des Syndikus Pezold das Bürgerrecht gewinnt. Dieser Beamte, den Naundorff den herrlichsten Menschen, den er in diesem Leben gefunden habe, nennt, nimmt sich seiner an, als er ihm seine Lebensumstände erzählt, reicht seine Lebensgeschichte als sein Bevollmächtigter an den König ein und entwickelt überhaupt eine unermüdliche Tätigkeit in seinem Interesse. Aber er macht sich durch dieses Bemühen in den höheren Kreisen mißliebig und stirbt im März 1832 an Gift. Sein Nachfolger Lauriskus, der sich dann Naundorffs Sache annimmt, findet nur einen Monat später das gleiche Ende. Ludwig XVII. aber kämpft weiter für seinen Namen. Er läßt seine Lebenserinnerungen der preußischen Zensur vorlegen, um sie drucken zu lassen. Die Erlaubnis dazu wird ihm verweigert, und als er in einem öffentlichen deutschen Blatt die

Rechte seiner königlichen Geburt als Charles Louis, Herzog von der Normandie, in Anspruch nimmt, wird er von der preußischen Regierung mit einer Untersuchung wegen Anmaßung eines falschen Namens bedroht. Da verläßt er Ende Juli 1832 Preußen und überschreitet nach einem längeren Aufenthalt in der Schweiz die Grenze von Frankreich.

IV.

Der Aufenthalt in Berlin und Spandau kritisch dargestellt. Die von Naundorff gefälschten Briefe aus der Zeit vor 1831.

Über das Leben Naundorffs im Preußischen Staate fehlt es nicht an aktenmäßigen Nachrichten in Archiven und Kirchenregistern, so daß wir in der Lage sind, seine eigenen Mitteilungen an dem Inhalt der erhaltenen Akten zu prüfen. Am wenigsten läßt sich aus diesen Quellen über seinen Aufenthalt in Berlin erfahren. Immerhin ergeben die für jene Zeit (1810—1812) lückenlos erhaltenen Bürgerrechtsverleihungsprotokolle durch Naundorffs Fehlen in diesen Listen, daß er in Berlin das Bürgerrecht nicht erworben hat, und in der Tat wird er auch im Wohnungsanzeiger von 1812 nicht als ein Handwerksmeister, der die Uhrmacherei betreibt, sondern als ein Handelsmann, der mit hölzernen Uhren hausiert, aufgeführt, eine Angabe, die mit der Auskunft der Berliner Polizei über Naundorff im Jahre 1824 übereinstimmt. Mit der Sonnenfeld hat er zwar im Gefängnis 1824 behauptet, durch einen Feldprediger in Berlin getraut worden zu sein; diese Behauptung ist indessen als unwahr erwiesen worden, da ein Feldprediger in dieser Zeit in Berlin überhaupt nicht vorhanden war. An den Polizeipräsidenten Lecoq konnte sich Naundorff in der ersten Zeit seines Berliner Aufenthalts unmöglich wenden, da der genannte Beamte erst November 1811 Polizeipräsident geworden ist. Erscheint schon dadurch die an sich sehr unwahrscheinliche Geschichte, daß sich Naundorff Lecoq als Prinz zu erkennen gegeben habe, noch weiter in Frage gestellt, so hat man dem Attest

Lecoqs, das dieser dem nach Spandau Übersiedelnden ausstellte, mit Unrecht eine besondere Bedeutung beigelegt und darin eine Bestätigung für Naundorffs Angaben gefunden. Nach der Städteordnung von 1808, die 1812 gültig war, war für die neuen Ankömmlinge in einer Stadt, die das Bürgerrecht erwerben wollten, allgemein vorgeschrieben, daß sie ihre Aufführung und wie sie sich bis dahin ehrlich ernährt hätten, durch Zeugnisse der Ortsbehörde des früheren Aufenthalts nachweisen mußten (§ 17 der Städteordnung). Ein solches, ganz allgemein gehaltenes Führungszeugnis für den „Einwohner", nicht Bürger Naundorff, das für die Erwerbung des Bürgerrechts in Spandau Vorbedingung war, hat der Berliner Polizeipräsident ausgestellt, nichts anderes. Wenn Naundorff weiterhin erzählt, er habe 1815, 1816, 1819 und 1824 an die Bourbonen geschrieben und ihnen seine königliche Abkunft enthüllt, auch mehrere dieser Briefe in seinen Memoiren abdruckt, widerspricht dem die Vorrede durchaus, die der Prätendent 1831 der von ihm an den König von Preußen eingereichten Lebensgeschichte vorausgeschickt hat. Er erwähnt darin nicht etwa diese Zeugnisse. Im Gegenteil rechtfertigt er sich, daß er trotz seiner Ansprüche so lange geschwiegen hätte, und fürchtet, man möchte dies Schweigen bis in die neueste Zeit für ein Zeugnis gegen die Wahrheit seiner Behauptungen ansehen. Aber zuerst, 1810, sei er zufrieden gewesen, den namenlosen Gefahren und Leiden seiner Jugend entronnen zu sein, und habe Trost in dem Bewußtsein seiner Unschuld und seiner selbständigen Existenz gefunden. Als dann seine Dynastie nach Frankreich zurückkehrte, habe er wohl daran gedacht, sich seiner Schwester zu erkennen zu geben, aber sein Stolz habe ihn zurückgehalten, seine niederen Lebensumstände aufzudecken und sich dem Verdachte des Betruges auszusetzen. Auch habe er Bedenken getragen, die eben erst wiedergewonnene Ruhe seiner Heimat durch seine Thronansprüche zu stören. Als er dann doch, von Sehnsucht zur Schwester ergriffen, den Entschluß gefaßt hätte, sich ihr im stillen zu nähern, sei durch Dieb-

stahl, Verleumdungen und falsche Anklagen furchtbares Unglück über ihn hereingebrochen, das ihm gebieterisch Stillschweigen auferlegte. Da habe ihn im April 1830 die Zeitungsnachricht empört, daß zu Chatillon ein Mensch sich seinen Namen angemaßt habe. Jetzt habe er an seine Schwester und den französischen Gesandten in Berlin geschrieben, — aber immer noch beide Briefe zurückgehalten, in der Hoffnung, in günstigerer Zeit würdiger auftreten zu können. Nun endlich habe die inzwischen ausbrechende Julirevolution mit ihren Folgen einerseits dazu geführt, daß er sich offenbaren könne, ohne seinen fürstlichen Verwandten durch sein Erscheinen in den Weg zu treten, anderseits treibe ihn die steigende Not seiner Familie dazu, jedes auch gefahrvolle Mittel zu ergreifen, um das Los der Seinigen zu bessern.

Aus diesen Erklärungen ergibt sich ganz unzweideutig und sicher, daß Naundorff vor 1831 mit der Behauptung, Ludwig XVII. zu sein, offen nicht hervorgetreten ist. Daran knüpft sich sofort die allerdings sehr verblüffende Folgerung, daß alle Briefe, die der Uhrmacher vor 1830 an Ludwig XVIII., die Herzogin von Angoulême, den Herzog von Berry sowie auch an Hardenberg geschrieben haben will und deren Wortlaut er sogar in seinen Memoiren und später im Abrisse seiner Leidensgeschichte als Dokumente mitteilt, dreiste Fälschungen sind. Im Gefängnis und im Zuchthaus zu Brandenburg hatte Naundorff allerdings schon einmal, als man eifrig nach seiner dunklen Vergangenheit forschte und er immer mehr in die Enge getrieben wurde, seinen Richtern erklärt, er sei ein Fürstensohn aus der Königsfamilie der Bourbonen, und sich Ludewig Burbong (!) unterschrieben. Aber damals hatte er noch erzählt, er sei zur Zeit der Revolution in Paris seinen Eltern entrissen worden, nach mancherlei Verfolgungen aber mit ihnen, deren Namen er nicht nennen wollte und konnte, wieder zusammengetroffen und mit seinem Vater unter vielen Gefahren in verschiedenen Ländern umhergeirrt, bis er ihn auf der

Flucht verloren habe.[1]) Aber aus diesen Angaben geht hervor, daß Naundorff damals noch nicht daran dachte, sich für den Sohn Ludwigs XVI. auszugeben, sonst würde er sich gehütet haben, seinen Vater als lebend auf der Flucht zu erwähnen. Diese im Gefängnis gemachten Aussagen sind uns allerdings nicht mehr vollständig, sondern nur noch in kurzen Auszügen erhalten; denn das wichtige Aktenstück, in dem die betreffenden Erklärungen Naundorffs, darunter eine 28 Blätter starke Lebensgeschichte, enthalten sind, ist schon in den dreißiger Jahren verschwunden. Die Anhänger Naundorffs werden natürlich geneigt sein, für dies Verschwinden die preußische Regierung verantwortlich zu machen. Aus den Akten aber erhellt vielmehr, daß die preußischen Behörden sich die größte Mühe gegeben haben, dies Aktenstück wiederzufinden. Die letzte Spur des verlorenen Bandes führt aber in das Lager Naundorffs. Auf den Wunsch des Crossener Beschützers des Prätendenten, des Justizkommissars Pezold, wurden nämlich sämtliche Gerichtsakten, welche den Münzfälschungsprozeß betrafen, aus Brandenburg nach Crossen gesandt, damit der Sachwalter eine etwaige Revision vorbereiten könne. Bei der Rücksendung ist aber der Band mit den Angaben Naundorffs über seine Vergangenheit nicht mit zurückgekommen, und spätere Reklamationen blieben ohne Erfolg. Unter diesen Umständen liegt die Vermutung nicht zu fern, daß dies Aktenstück von Naundorff vernichtet worden ist, um die Spuren früherer abweichender Aussagen zu tilgen.

Wir sahen uns oben zu der Annahme genötigt, daß alle vor 1831 fallenden erwähnten oder mitgeteilten Briefe Naundorffs über seine fürstliche Abkunft gefälscht sind. Es sind fünf in seinen Memoiren von 1834 und der Leidensgeschichte von 1836 abgedruckte Briefe, die offenbar in der Absicht erfunden sind, um zu beweisen, daß der Prätendent schon immer während seines Auf-

[1]) Jork, Naundorff in Brandenburg 38.—40. Jahresbericht des Histor. Vereins zu Brandenburg a. H. S. 89—96.

enthalts in Preußen seine Thronansprüche offen erhoben habe. Bei den beiden Briefen an Ludwig XVIII. vom Jahre 1824, die zur unmittelbaren Folge die Anstrengung des Brandstiftungs- und des Falschmünzereiprozesses haben, ist die betrügerische Absicht besonders durchsichtig. Ungewöhnlich plump ist die Fabel vom Briefe an den Herzog von Berry, dessen edelmütige Beantwortung sofort die Ermordung des unglücklichen Briefschreibers nach sich zieht.

Eine Untersuchung des Inhalts der vorliegenden Briefe würde nichts ergeben, was für ihre Echtheit spräche.

Aber auch sonst zeigt das, was wir vom Leben Naundorffs von 1810 bis 1825 wissen, nichts, was auf ein offenes Prätendententum schließen ließe. Man muß allerdings von der schlecht verbürgten mündlichen Überlieferung absehen, die von eifrigen Parteigängern Naundorffs, von Xavier Laprade oder Gruau de la Barre hervorgelockt, üppige Wunderblüten getrieben hat. Von einem Manne, der ein Mädchen aus niederem Stande heiratete, die Tochter eines Pfeifenfabrikanten, deren Mutter einen Gefängniswärter ehelichte, ist schwer anzunehmen, daß er gleichzeitig fürstlichen Stand beanspruchte. Daß er dieser Frau später eine Zukunft aus altem Adel erdichtet, ändert nichts daran. In seiner Spandauer und Brandenburger Zeit bekennt sich Naundorff z. B. bei Gelegenheit seiner Heirat oder bei seiner Vernehmung im Gefängnis in Brandenburg zum lutherischen Glauben; erst nach seiner Ankunft in Crossen 1829 nennt er sich bei seiner Aufnahme als Bürger katholisch und legt sich den Vornamen sowie den Geburtstag des Dauphins bei. Seitdem gibt er auch seinen Kindern gern bourbonische oder habsburgische Vornamen, wie Marie Antoinette (geb. 1829), Ludwig Karl (1831), Maria Theresia (1835), während die vor 1829 geborenen Kinder, Amalie Johanna (geb. 1819), Karl Eduard (1821), Berta Julie (1823) keine solchen politischen Anklänge aufweisen. Wenn in dem gefälschten Briefe vom 4. September 1819 Naundorff erklärt, er habe den Namen seiner

erstgeborenen Tochter so gewählt, weil seine Schwester auf der Flucht nach Varennes zum Schein mit diesen Namen gerufen wurde, so hat der Prätendent erst 1833 oder später diese Beziehung erfunden, als er den eigenhändigen, in Webers Memoiren abgedruckten Bericht der Herzogin von Angoulême über die Flucht der Königsfamilie kennen gelernt hatte, der dies Ereignis mit allen bezeichnenden Einzelheiten schildert.[1])

Ein direkter Anklang an bourbonische Namen war eben in diesen ersten Namen nicht zu entdecken, da nun mußte diese gesuchte Ähnlichkeit herangezogen werden.

V.

Der Brandenburger Münzfälschungsprozeß kritisch betrachtet.

Über Naundorffs Erlebnisse in Brandenburg haben wir zum Glück die Akten fast vollständig erhalten. Zwar die Prozeßakten über die Brandstiftung des Brandenburger Schauspielhauses sind verloren gegangen, ehe die historische Forschung sie hat benutzen können. Nicht hat, wie die französischen Legitimisten wähnen, die preußische Regierung sie beseitigt, um ein Zeugnis für die Unschuld des Prätendenten zu vernichten, sondern der Unverstand Brandenburger Juristen hat diese Akten mit vielen andern in den fünfziger Jahren kassieren lassen, weil ihnen das Verständnis für die Wichtigkeit derselben fehlte.

Dafür ist das Material für den Münzfälschungsprozeß mit geringen Lücken erhalten geblieben, und es ist möglich, sich darüber ein begründetes Urteil zu bilden. Der Hergang ist folgender: Im Sommer 1824 erscheinen hier und da falsche Taler in Brandenburg. Die Polizei wird darauf aufmerksam, und als ein Agent die Anzeige macht, ihm seien falsche Taler zum Kaufe angeboten worden, wird er beauftragt, zum Schein auf den Handel

[1]) Den Brief von 1819 findet man im *Abrégé des infortunes* S. 183, den ausführlichen Bericht der Königstochter über die Flucht nach Varennes in den *Mémoires de Weber*.

einzugehen. So kommt die Polizei in den Besitz einiger gefälschten Stücke, und es gelingt, zwei Verbreiter der falschen Münzen bei einer Zusammenkunft auf dem Stadtgraben zu umstellen und zu verhaften. Nach anfänglichem Leugnen legt am dritten Tage der eine Ertappte ein offenes Geständnis ab, bei dem er bis zum Schlusse des Prozesses verblieben ist. Er bekennt, die Münzen verbreitet zu haben, bezeichnet aber als den Verfertiger der Münzen den Uhrmacher Naundorff. Diese Angabe schien von vornherein durch den Umstand glaublich, daß Naundorff fast täglich mit dem Verhafteten verkehrt hatte und auch nachweislich unmittelbar vor seiner Festnahme mit diesem zusammengetroffen war. Der Uhrmacher, der am Tage nach der Verhaftung der beiden andern mit einem ihm befreundeten Lehrer auf zwei Tage nach Berlin gereist war, um ihn zu einer Augenoperation zu begleiten, wird nach seiner Rückkehr verhaftet, leugnet aber jede Schuld. Da erinnert sich der Gerichtskassenrendant Neumann, daß Naundorff am Tage der Verhaftung der beiden andern 450 Taler für ein erkauftes Haus in harten Talern eingezahlt hat. Er untersucht diese Stücke, die seit dem letzten Einzahlungstage von den übrigen Einzahlungen abgesondert aufbewahrt worden sind, und man findet bei der amtlichen, vor Zeugen stattfindenden Prüfung 15 falsche Taler unter den von Naundorff eingezahlten, und zwar solche, die das gleiche Gepräge wie die vorher beschlagnahmten zeigen, also auf die gleiche Gußfabrik hinweisen. Die Haussuchung in Naundorffs Wohnung ergibt zwar nichts. Aber da Naundorff nachweislich die Verhaftung der beiden anderen Angeklagten schon am Nachmittag desselben Tages erfahren hat, stand ihm genügende Zeit vor seiner Reise zu Gebote, um die Spuren des Verbrechens ungestört zu beseitigen, und so darf die Erfolglosigkeit der Nachforschungen nicht wundernehmen. Nach den Angaben seines Lehrlings aber hat Naundorff vielfach auf dem verschlossenen Boden gearbeitet.

Als Gerät für die Falschmünzerei soll Naundorff nach seines Mitangeklagten Anschuldigung einen hölzernen,

aus zwei Hälften bestehenden und mit einem runden Gußloche versehenen Kasten benutzt haben, der mit Kreide gefüllt und beim Gießen zwischen einen Schraubstock gespannt wurde. Solche Kästen sind damals vielfach zu Fälschungszwecken benutzt worden. In der Tat ergibt sich nicht nur das Vorhandensein eines Schraubstocks, sondern Naundorff hat wirklich gerade solchen Holzkasten bei einem Tischler eilig bestellt; er behauptet freilich, daß er ihn für eine Wanduhr als Gewichtskasten habe benutzen wollen, er kann indessen nicht nachweisen, daß er ihn dazu wirklich gebraucht habe. Der Kasten bleibt lange spurlos verschwunden, was natürlich den Verdacht gegen den Angeklagten verstärkte. Endlich aber wird er nach der eigenen Angabe des Uhrmachers tief versteckt unter Müll und Staub auf dem Grunde eines acht Fuß tiefen Kellerloches, in das man nur mit einer Leiter gelangen kann, gefunden. Naundorff gibt an, die Kinder, die mit dem Kasten gespielt hätten, müßten ihn dahin verschleppt haben. Aber diese Angabe erscheint bei der großen Menge von Müll, der darüber liegt, und der Sorgfalt, mit der die Öffnung durch Kästen u. a. unbemerkbar gemacht war, recht unwahrscheinlich.

Der Angeklagte macht geltend, daß der Kasten zu neu und unbenutzt aussähe, als daß er ihn zum behaupteten Zweck im Gebrauch hätte haben können, aber ein von Sachverständigen gemachter Versuch ergibt, daß man ihn zum Gießen gebrauchen kann, ohne daß Spuren des Brandes und der Kreide zurückbleiben müssen.

Im Besitze Naundorffs befinden sich auch zwei Stahlstempel mit dem Bilde des Königs und dem preußischen Adler, die nachweislich im Auftrage des Angeklagten graviert worden sind. Sie zeigen allerdings einen Lorbeerkranz um Bild und Adler, so daß sie nicht unmittelbar zum Prägen von Münzen benutzt sein können. Auch behauptet Naundorff, er habe diese Stempel nur benutzen wollen, um auf Uhren das Bild des Königs anzubringen, sei aber mit seinem Gesuch um die allerhöchste Erlaubnis dazu abschlägig beschieden worden, und er ver-

mag in der Tat die betreffende Kabinettsordre vorzuweisen.

Aber der königliche Münzwardein erklärt 1824 ausdrücklich, daß jemand, der die betreffende technische Fertigkeit besitze, recht wohl den Kranz beseitigen und diese Stempel zum Prägen falscher Taler benutzen könne. Merkwürdigerweise hat sich nun viele Jahre nach dem Prozesse im ehemaligen Hause Naundorffs ein ganz ähnlicher Stempel mit dem gleichen Königsbilde gefunden, der den Lorbeerkranz nicht zeigt, aber nach der Angabe der Berliner Münzdirektion das gleiche Gepräge aufweist wie die im Prozesse beschlagnahmten gegossenen Münzen. Dieser Sachverhalt gibt allerdings dem Verdachte neue Nahrung, daß auch diese Prägestempel bei der Herstellung falscher Taler eine Rolle haben spielen sollen.[1])

Auch sonst sind viele Umstände geeignet, den ohnehin starken Verdacht gegen Naundorff in diesem Prozeß zu stützen. Er befand sich zur Zeit der Anklage nach Angabe seiner eigenen Frau und nach allgemeinem Urteil in Geldbedrängnis. Er war oft genötigt, die Unterstützung seines Stiefschwiegervaters, des Gefängniswärters König, und seines Freundes, des Lehrers Reichenow, in Anspruch zu nehmen. Anfang 1824 meldet er bei der Polizei einen großen Diebstahl in seinem Hause an, den er aber nicht glaublich machen kann. Dasselbe wiederholt sich dann bei dem Schauspielhausbrande. Er gibt an, bei dieser Gelegenheit große Verluste durch Diebstahl von Uhren und Geld erlitten zu haben, und versucht von der Feuerversicherungsgesellschaft Phönix die Versicherungssumme zu erhalten, und sein seltsames Benehmen dabei macht ihn verdächtig, so daß er selbst wegen Brandstiftung in Untersuchung kommt.

Alles das läßt vermuten, daß er sich auf unredliche Weise aus der Not helfen wollte. Im Juni 1824 richtet er ein dringendes Gesuch an den König, er möge ihm

[1]) Hierüber vgl. meinen Aufsatz: O. Tschirch, Kleine Beiträge zum Aufenthalte Naundorffs in Brandenburg. I. Der in Naundorffs Hause aufgefundene Münzstempel. 41—42. Jahresbericht des Histor. Vereins zu Brandenburg 1910, S. 52—62.

helfen, eine Schuld von einem Kürassieroffizier einzutreiben, da er, wenn er bei seiner Notlage nicht schleunige Hilfe erhalte, kein rechtschaffener Bürger bleiben könne. Solche Vorgänge mußten ihn doch sehr verdächtig machen.

Auf verbrecherische Absichten weist es ferner hin, wenn er in auffallender Weise sich einem alten jüdischen Geschäftsmann gegenüber rühmt, er wisse etwas, was mehr zu verdienen gäbe, als auf die Leipziger Messe zu reisen, oder wenn er wenige Tage vor seiner Verhaftung falsches Geld zu kaufen sucht.

Vor allem aber hat das Benehmen Naundorffs im Gefängnis sehr dazu beigetragen, das Urteil seiner Richter ungünstig zu beeinflussen. Er hat immer wieder versucht, durch schwindelhafte Mittel seine Freisprechung herbeizuführen. Er ist ein überaus gewandter Fabrikant von Kassibern. Seinem Mitangeklagten steckt er durch einen Gefangenen einen noch jetzt in den Akten befindlichen, mit Bleistift beschriebenen Zettel zu, auf dem er seine Unschuld beteuert, und sucht ihm mündlich Aussagen zuzuraunen, die es glaublich machen sollten, woher er das falsche Geld bekommen habe. Ein andermal vermittelt er zwischen einem notorisch gefährlichen Zuchthäusler und seiner Geliebten, die in benachbarten Gefängniszellen saßen, eine Verständigung über die von ihnen zu machenden Aussagen, die denn auch übereinstimmend erfolgten, wofür dann jener Dieb, ein durchtriebener Verbrecher, Aussagen zu seinen Gunsten macht, die andere der Falschmünzerei beschuldigen, aber sich alsbald als erlogen erweisen. Später kommt dann ein umfangreicher Kassiber, der zur Entlastung Naundorffs dienen soll, in folgender Weise zum Vorschein: Eines Tages zeigt er seinem Gefängniswärter einen vier Seiten langen, noch erhaltenen Zettel, den er auf dem äußeren Sims des Zellenfensters gefunden haben will, der ihm also von der Straße dorthin geworfen sein soll. Er enthält allerlei vage Beschuldigungen gegen seinen Mitangeklagten, der die Falschmünzerei selbst begangen und auch die Stadtkasse bestohlen haben soll.

Natürlich hatten solche Entdeckungen die Folge, daß die Haft Naundorffs verschärft wurde. Er aber findet immer neue Mittel, die Wachsamkeit seiner Wächter zu täuschen, wobei ihm der elende bauliche Zustand des Gefängnisses sehr zu statten kommt. Als die Aussicht, freizukommen, immer geringer wird und seine Mitangeklagten schon vor der Verkündigung des Urteils in das Zuchthaus gebracht werden, damit er nicht wiederum versuchen könne, sich mit ihnen durch die schadhaften Gefängnismauern hindurch zu verständigen, fordert er dringend seine Freilassung, da er nur so die Beweise für seine Unschuld herbeischaffen könne, und erklärt endlich, man müsse um so mehr darauf eingehen, als es bei der kläglichen Beschaffenheit seines Gefängnisses nur von seinem freien Willen abhinge, in Haft zu bleiben, und er jederzeit in der Lage sei, seinen Kerker zu verlassen. Aufgefordert, diese seltsame Behauptung zu erläutern, führt er die Richter in seine Zelle und zeigt ihnen, daß daselbst der Fußboden durchgesägt und es somit leicht sei, von dort nach unten in ein Amtszimmer durchzubrechen, von dem man dann ohne Schwierigkeit ins Freie gelangen könne.

Eine sofort angestellte Untersuchung ergibt dann, daß diese Durchbrechung des Fußbodens nach Aussage zweier Baubeamter ganz frisch ist und nur in den letzten Wochen erfolgt sein kann. Es wird weiter festgestellt, daß Naundorff die letzten sechs Wochen diesen Raum innegehabt und durch Vorschützen von Krankheit dauernd verhindert hat, daß man, wie vorgeschrieben, den Strohsack, der gerade über jenen Dielen lag, entfernte und den Raum scheuerte. Unter diesen Umständen gewinnt es hohe Wahrscheinlichkeit, daß Naundorff beabsichtigt hat, sich auf diese Weise aus dem Gefängnisse zu befreien, und daß er davon nur abgestanden ist, weil er geglaubt hat, durch Aufdeckung des Zustandes seines Kerkers die Richter noch stärker verblüffen und zu seinen Gunsten stimmen zu können. Es ist ihm dies freilich nicht gelungen, weil er gerade bei dieser Gelegenheit die bedenklichsten Aussagen machte. Zuerst beschul-

digte er seinen Mitangeklagten und Hauptbelastungszeugen Engel, die Dielen seiner Zelle durchsägt zu haben; später, als ihm die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe vorgehalten wird, nimmt er die Behauptung zurück, sucht aber nun den Befreiungsversuch auf einen andern Verbrecher zu schieben, der vor ihm den Raum innegehabt hat, und gibt an, dieser habe in einer Nacht die Arbeit vollendet, was der Natur der Sache nach ganz ausgeschlossen ist. Er will durch einen in das Gefängnis von außen geworfenen Brief von dem Durchsägen der Dielen erfahren und sich bemüht haben, in diesen Raum zu kommen, um die Ränke der andern Gefangenen aufdecken zu können. Der von ihm Angeschuldigte, ein alter Sträfling, gibt dagegen an, daß Naundorff sehr geläufig die Spitzbubensprache spreche und sich mit ihm darin regelmäßig unterhalten habe. Er habe ihn auch zu einem Einbruch in die Gerichtskasse zu überreden versucht und ihm dabei versprochen, ihn zu befreien.

Naundorff leugnet gar nicht, die Gaunersprache zu verstehen und sich mit jenem Galgenvogel darin verständigt zu haben; aber zunächst behauptet er, sie erst von jenem gelernt zu haben. Diese Aussage aber nimmt er sogleich zurück, weil er sie nicht aufrechterhalten kann, und gesteht, sie schon früher angewendet und sich darin mit einem gefangenen Juden unterredet zu haben, von dem er sie gelernt habe. Das alles aber habe er nur getan, um im öffentlichen Interesse hinter die Schliche der Brandenburger Verbrecher zu kommen, die eine gefährliche bewaffnete Geheimgesellschaft bildeten. Er schildert die Gebräuche dieser Gaunerbande sehr eingehend und erbietet sich, mit Hilfe der Gerichtsbeamten sie aufzuspüren und unschädlich zu machen.

Diese Enthüllungen aus dem Gefängnisleben Naundorffs, die uns die Akten seines Brandenburger Prozesses vermitteln, erscheinen einem vorurteilslosen Beobachter außerordentlich bedenklich, um so mehr als diese ganze Untersuchung ja erst durch den Angeklagten selbst veranlaßt worden ist. Ein Mensch, der fortwährend die Gerichtsbehörden durch anonyme Zettel auf eine falsche

Fährte zu bringen sucht, der sich nach eigenem Eingeständnis nicht scheut, mit gemeinen Verbrechern, mit dem Abschaum der Menschheit sich in dem Spitzbubenidiom zu unterhalten, und zukünftige Verbrechen berät, darf jeder anderen Betrügerei für fähig erachtet werden. Einen verkannten Fürstensohn, der das Unglück hat, fälschlich eines entehrenden Verbrechens geziehen zu werden, denkt man sich in würdiger Zurückhaltung den Verkehr mit den Verbrechern, unter die er gesteckt worden ist, vermeiden und ernst die Einsamkeit suchen; von Naundorff wird berichtet, daß man ihn fast jederzeit in seiner Zelle habe singen und pfeifen hören, wenn er nicht den unerlaubten Verkehr mit seinen Gefängnisnachbarn suchte. Seinen Richtern aber trat er mit großer geistiger Gewandtheit und pathetischen Deklamationen gegenüber, bewies auch auffallende Erfahrenheit in technischen Dingen, während sein Mitangeklagter Engel als niedergeschlagen und wortkarg und etwas beschränkten Geistes geschildert wird.

Das alles erklärt es uns, wie die Richter dazu kamen, in Naundorff einen raffinierten Gauner, in Engel einen armen Verführten zu sehen, der unter dem verhängnisvollen Einflusse eines überlegenen Geistes auf die Bahn des Verbrechens geraten war. Und es ist nicht zu verwundern, daß die Richter angesichts der ganz unzulänglichen Beschaffenheit des Gerichtsgefängnisses, die Naundorff offenbar gemißbraucht hatte, ihn nun nach der ebenfalls in Brandenburg befindlichen Strafanstalt haben transportieren lassen, noch ehe das Urteil veröffentlicht war. Naundorff selbst und seine Bannerträger haben dieses Verfahren als ungesetzliche Gewalttat gebrandmarkt. Es entspricht allerdings dem heutigen Gebrauche nicht und ist schon in jener Zeit als Härte empfunden worden, so daß ein Reskript vom 6. April 1827 die vorläufige Abführung in die Strafanstalt in allen Fällen untersagte, wo die Verurteilung nur auf Grund dringenden Verdachts erfolgte. Damals aber durfte der untersuchende Richter noch bei der oberen Behörde die Ablieferung des wegen eines schweren Verbrechens Angeklagten in

das Zuchthaus schon dann beantragen, sobald die Akten in der ersten Instanz geschlossen waren und es bereits feststand, daß das Erkenntnis auf Zuchthaus ausfallen werde.[1]) Da in dem vorliegenden Falle die obere Behörde, die das Urteil des Land- und Stadtgerichts in erster Instanz zu bestätigen hatte[2]), nämlich das Kammergericht selbst die Ordre für die Abführung Naundorffs zur Strafanstalt unterzeichnet hatte und das Urteil zwar bereits abgefaßt, aber noch nicht veröffentlicht worden war, so hatte die Sache juristisch keine Bedenken und fand seine besondere Rechtfertigung darin, daß in dem ganz verfallenen Gerichtsgefängnis ein wiederholter Befreiungsversuch des Gefangenen zu erwarten war.

Wie ist aber überhaupt die Verurteilung Naundorffs wegen Münzfälschung anzusehen? Die Anhänger Naundorffs sehen darin einen unerhörten Justizmord, der aus politischen Gründen von der preußischen Regierung gegen den Prätendenten ins Werk gesetzt worden sei, um ihn moralisch zu vernichten, und wobei man nur durch Anstiftung falscher Zeugen und Rechtsbeugung zum Ziele hätte gelangen können. Fragen wir zunächst, ob die damals geltenden Gesetze beobachtet worden sind. Es ist zuzugeben, daß in dem Münzfälschungsprozeß wohl dringende Verdachtsgründe vorlagen, daß der Hauptangeklagte aber weder seiner Schuld überführt worden ist, noch sie eingestanden hat. Heute würde die Entscheidung über die Schuld frei in die Hand von Geschworenen gelegt sein, die nach ihrer inneren Überzeugung Sache und Person zu würdigen hätten. Damals galt die Bestimmung, daß die Verurteilung zu der ordentlichen Strafe nur gestattet sei, wenn ein vollständiger Beweis geführt werden konnte oder der Angeklagte geständig war. An Stelle davon aber konnte eine mildere, außerordentliche Strafe verhängt werden, wenn bei einem

[1]) Preußische Kriminalordnung von 1805, § 558.

[2]) Nach der Kriminalordnung § 513 hatten die Untergerichte bei allen höheren Strafen das Erkenntnis an das vorgesetzte Obergericht zu senden, das es bestätigte oder die Bestätigung bei dem Kriminaldepartement beantragte.

nicht geständigen Angeklagten zwar der volle Beweis der Schuld nicht geführt werden konnte, aber mehrere dringende Indizien vorlagen, die nicht durch entgegengesetzte Momente entkräftet wurden, und der Charakter des Beschuldigten den allgemeinen Eindruck der Verderbtheit machte. Man wird mit Recht den Grundsatz verurteilen, daß man dann, wenn der Beweis für ein Verbrechen nicht ausreicht, dem Angeklagten eine mildere Strafe auferlegt, statt ihn freizusprechen. Ob aber in unserem Falle ein Freispruch bei heutigem Gerichtsverfahren erfolgt wäre, ist doch sehr zweifelhaft. Ein in Geldnot befindlicher Mann, der nachweislich falsches Geld zu kaufen versucht hat, wird von einem andern wegen Ausgabe falscher Münzen Verhafteten, der mit ihm in engstem täglichen Verkehr gestanden hat, der Falschmünzerei beschuldigt. Es stellt sich heraus, daß er wirklich auch 15 falsche Taler gleichzeitig in eine öffentliche Kasse gezahlt hat. Das Vorhandensein zur Falschmünzerei geeigneter Werkzeuge im Besitze des Angeschuldigten wird nachgewiesen, sowie daß er oft in einem verschlossenen Raume gearbeitet hat. Das Benehmen des Angeklagten im Gefängnisse zeigt ihn als überaus unternehmend und ränkevoll. Auf solche Anzeigen hin könnte es leicht sein, daß ihn auch heute noch eine Geschworenenbank verurteilte. Man denke an den berühmten der Naundorffaffäre fast gleichzeitigen Prozeß gegen den Kölner Großkaufmann Fonk, worin dieser von den Trierer Geschworenen auf die später widerrufene Beschuldigung eines halb Schwachsinnigen wegen Mordes an einem Handelsgehilfen zum Tode verurteilt wurde, obwohl er seine Unschuld beteuerte und ein faßbarer Grund für die Freveltat nicht ausfindig gemacht werden konnte.[1]) Jedenfalls trägt für das gegen Naundorff gesprochene Urteil nicht etwa ein einzelner voreingenommener Richter die Verantwortung, sondern es ist von den besten preußischen Juristen jener Tage geprüft und gerecht befunden worden.

[1]) Holtze, Der Prozeß gegen Fonk, Forschungen zur Brand. u. Preuß. Gesch. VII, 127—139.

Aber, sagen die Naundorffisten ihrem Herrn und Meister nach, das ganze Gerichtsverfahren war ja nur eine Komödie, um den unbequemen Thronprätendenten in das Zuchthaus zu bringen. Der preußische König hat danach schon 1810 aus Furcht vor Napoleon Naundorff zur Geheimhaltung seiner hohen Abkunft verpflichtet und später, als er trotzdem sein Recht von den Bourbonen forderte, ihn durch dieses Gerichtsverfahren den französischen Herrschern zuliebe moralisch vernichtet. Wäre dies wirklich der Fall, so müßte doch irgendwo in den so massenhaften und inhaltsreichen Berliner Naundorffakten, zu allererst in den fast vollständig erhaltenen Akten des Prozesses, eine Hindeutung auf Befehle oder mächtige Einflüsse von oben sich finden oder doch wenigstens eine Lücke sich zeigen, die durch etwa absichtlich vernichtete Papiere ausgefüllt werden könnte. Nichts davon ist der Fall. Der Richter Naundorffs, ein Ehrenmann, der an dem Orte seiner Tätigkeit bis zu seinem Lebensende die höchste Achtung genoß, hat jede Spur des Verbrechens sorgfältig verfolgt, auch diejenigen, die zur Entlastung des Hauptangeklagten hätten führen können, freilich vergeblich. Wenn man doch schließlich dazu kam, Naundorff zu verurteilen, so tat das meiste dazu der Umstand, daß das höchst verdächtige Benehmen des Angeklagten im Kerker seine Schuld, die aus den zahlreichen Anzeichen zu vermuten war, zu höchster Wahrscheinlichkeit erhob.

Um aber die wahre Ansicht der preußischen Regierung über Naundorff kennen zu lernen, ist uns ein sehr umfangreiches Material erhalten: die Akten des Königlichen Kabinetts, des Auswärtigen Amtes und des Ministeriums des Innern. Nirgends in allen diesen geheimen Staatsakten, die ohne Einschränkung der Forschung zugänglich gemacht werden, findet sich nur die geringste Andeutung, daß die preußische Regierung zu irgendeiner Zeit Naundorff für echt gehalten habe. Nirgends eine Spur, eine Unklarheit oder eine dunkle Andeutung, daß in etwa beiseite gebrachten Akten eine andere Ansicht ausgesprochen sei. Ein gründliches

Studium dieser Quellen wäre geeignet, auch den Voreingenommensten von dem guten Glauben der preußischen Regierung zu überzeugen. Mag man die bureaukratische Pedanterie geißeln, mit der die Behörden die in Deutschland zurückgebliebene Familie des Prätendenten in bezug auf ihre Heimatsberechtigung behandelt haben, ein Schluß auf gehässige Feindseligkeit aus Liebedienerei für Frankreichs Machthaber ist nicht daraus zu ziehen. Die preußische Regierung hat in dieser Angelegenheit ein reines Ehrenschild und braucht die strengste Prüfung ihrer geheimen Akten nicht zu scheuen.

Man hat somit nicht den mindesten Grund, anzunehmen, daß bei dem Münzprozesse politische Rücksichten eine Rolle gespielt, politische Mächte eingegriffen hätten. Die Voraussetzung, die preußische Regierung habe falsche Zeugen gemietet und ihre Richter bestochen, um einen den Bourbonen unbequemen Mann moralisch zu vernichten, woran sie doch gar kein Interesse hatte, ist ja so unendlich unwahrscheinlich, daß sie kaum der Erörterung bedarf.

VI.

Entwicklung der Prätendentenlegende von 1825 bis 1836.

Der oben angeführte Wortlaut des verurteilenden Erkenntnisses, den Naundorff in seiner Lebensgeschichte von 1836 anführt, wonach er trotz ungenügender Indizien wegen seiner lügenhaften Angaben über seine königliche Abkunft verurteilt worden sei, entspricht keineswegs genau dem Text des erhaltenen Originals und ist geeignet, über den wirklichen Inhalt desselben irrezuführen. Wie bereits weiter oben ausgeführt worden ist, ist die Verurteilung erfolgt unter dem Eindrucke der dringenden Verdachtsgründe, die für die Falschmünzerei Naundorffs sprachen, verstärkt durch das Bild der ränkevollen Persönlichkeit des Angeklagten, das sein ganzes Auftreten während seiner Haft hervorrief. Dabei haben natürlich seine widerspruchsvollen Angaben über seine Vergangen-

heit eine wichtige Rolle gespielt, aber nur weil sie die Glaubwürdigkeit Naundorffs in ein überaus bedenkliches Licht stellten. Wenn er zuerst angibt, er sei 1775 als der Sohn eines Fabrikanten und Gutsbesitzers in Weimar geboren, so ergeben die sogleich von der Polizei angestellten Nachforschungen die Unrichtigkeit der Angabe; auch kann Naundorff keinen Namen von Lehrern, Bekannten oder sonst etwas anführen, um glaubhaft zu machen, daß er seine Jugend in Weimar verlebt hätte. Ebenso unglaubwürdig erschienen seine Mitteilungen über seinen Berliner Aufenthalt, er habe an einem vaterländischen Geheimbund teilgenommen und sich von einem Feldprediger mit seiner ersten Frau Hassert trauen lassen. Denn der Berliner Polizeidirektor stellte fest, daß in der fraglichen Zeitperiode ein Feldprediger in Berlin überhaupt nicht vorhanden gewesen sei. Als man ihn dann immer weiter in die Enge trieb, nahm er eine geheimnisvolle Miene an und erzählte von Kriegsabenteuern als Offizier des Herzogs von Braunschweig auf dessen Zuge durch Norddeutschland 1809. Die Polizei zog nun Erkundigungen in Braunschweig über ihn ein, erfuhr aber durch einen dortigen General, daß es einen Offizier seines Namens im Korps des Herzogs von Braunschweig 1809 nicht gegeben habe. Endlich immer weiter bedrängt sagte er, er sei ein geborener Fürst, und erklärte sich bereit, seine Lebensgeschichte aufzuschreiben, verlangte aber Geheimhaltung derselben, da er Verfolgungen fürchte. Auch sein bester Freund, der Lehrer Reichenow, dürfe von dieser Geschichte nichts erfahren, da er sonst eine ungünstige Meinung von ihm fassen würde. Diese Angabe ist besonders wichtig, da sich daraus ergibt, daß Naundorff damals auch zu den ihm am nächsten Stehenden seine angebliche hohe Abkunft überhaupt noch nicht erwähnt hatte. Und es erscheint deshalb um so unwahrscheinlicher, daß er schon vor seiner Verhaftung 1824 die Prätendentenrolle gespielt hätte.

Es ist kein Wunder, daß die Richter seinen geheimnisvoll nebelhaften Angaben über seine vornehme Vergangenheit keinen Glauben schenkten, sondern darin

trotz seines würdevollen Auftretens nur den Beweis sahen, daß er ein gefährlicher Schwindler sei. Aber auch für unsere Beurteilung des Prätendenten haben diese Aussagen, die, obwohl nur noch im Auszuge vorhanden, dennoch besonders gut bezeugt sind, da sie ein Naundorff sehr wohlwollender junger Auskultator, der spätere Oberappellationsgerichtspräsident Rönne, aufgezeichnet hat[1]), eine große Bedeutung. Ist es uns doch so möglich, die Entwicklung der Naundorff-Legende von ihrem ersten Ursprung an zu verfolgen, die mit allen erfundenen Fabeln oder unhistorischen Sagen die Eigentümlichkeit teilt, daß sie aus dürftigen Anfängen heraus immer reichere und üppigere Ranken treibt.

Naundorff nennt sich damals im Gerichtsgefängnis den Sohn eines Mitglieds der königlichen Familie von Frankreich, und es bedeutet dasselbe, wenn er sich im Zuchthaus als Ludwig Burbong (!) unterschreibt. Aber er weiß die Namen seiner Eltern noch nicht und vermag weder den Zeitpunkt seiner Geburt noch sein Alter näher anzugeben. Nach seiner damaligen Aussage kann er jedenfalls nicht der Sohn Ludwigs XVI. sein. Denn er will mit seinem Vater jahrelang flüchtig umhergeirrt sein, während ja der König vor des Sohnes angeblicher Befreiung auf dem Schafott gestorben war.

Die weitere Angabe Naundorffs, daß er als Offizier im Korps des Herzogs von Braunschweig gedient habe, bei Dresden von den Franzosen verwundet und gefangen genommen, seiner Legitimationspapiere beraubt, nach Frankreich geschleppt worden sei, sich aber wieder befreit habe und 1810 nach Berlin gegangen sei, ist durch Mitglieder der Braunschweigischen Expedition wiederholt einer genauen Prüfung unterzogen und als unwahr erwiesen worden. So hat der Major und Bataillonskommandeur von der Heyde in Crossen, der eine Geschichte des Feldzugs von 1809 geschrieben hatte, mit aller Bestimmtheit erklärt, daß er alle Offiziere des

[1]) Vgl. die Mitteilungen Rönnes in der Gartenlaube 1885, Nr. 21.

heit eine wichtige Rolle gespielt, aber nur weil sie die Glaubwürdigkeit Naundorffs in ein überaus bedenkliches Licht stellten. Wenn er zuerst angibt, er sei 1775 als der Sohn eines Fabrikanten und Gutsbesitzers in Weimar geboren, so ergeben die sogleich von der Polizei angestellten Nachforschungen die Unrichtigkeit der Angabe; auch kann Naundorff keinen Namen von Lehrern, Bekannten oder sonst etwas anführen, um glaubhaft zu machen, daß er seine Jugend in Weimar verlebt hätte. Ebenso unglaubwürdig erschienen seine Mitteilungen über seinen Berliner Aufenthalt, er habe an einem vaterländischen Geheimbund teilgenommen und sich von einem Feldprediger mit seiner ersten Frau Hassert trauen lassen. Denn der Berliner Polizeidirektor stellte fest, daß in der fraglichen Zeitperiode ein Feldprediger in Berlin überhaupt nicht vorhanden gewesen sei. Als man ihn dann immer weiter in die Enge trieb, nahm er eine geheimnisvolle Miene an und erzählte von Kriegsabenteuern als Offizier des Herzogs von Braunschweig auf dessen Zuge durch Norddeutschland 1809. Die Polizei zog nun Erkundigungen in Braunschweig über ihn ein, erfuhr aber durch einen dortigen General, daß es einen Offizier seines Namens im Korps des Herzogs von Braunschweig 1809 nicht gegeben habe. Endlich immer weiter bedrängt sagte er, er sei ein geborener Fürst, und erklärte sich bereit, seine Lebensgeschichte aufzuschreiben, verlangte aber Geheimhaltung derselben, da er Verfolgungen fürchte. Auch sein bester Freund, der Lehrer Reichenow, dürfe von dieser Geschichte nichts erfahren, da er sonst eine ungünstige Meinung von ihm fassen würde. Diese Angabe ist besonders wichtig, da sich daraus ergibt, daß Naundorff damals auch zu den ihm am nächsten Stehenden seine angebliche hohe Abkunft überhaupt noch nicht erwähnt hatte. Und es erscheint deshalb um so unwahrscheinlicher, daß er schon vor seiner Verhaftung 1824 die Prätendentenrolle gespielt hätte.

Es ist kein Wunder, daß die Richter seinen geheimnisvoll nebelhaften Angaben über seine vornehme Vergangenheit keinen Glauben schenkten, sondern darin

trotz seines würdevollen Auftretens nur den Beweis sahen, daß er ein gefährlicher Schwindler sei. Aber auch für unsere Beurteilung des Prätendenten haben diese Aussagen, die, obwohl nur noch im Auszuge vorhanden, dennoch besonders gut bezeugt sind, da sie ein Naundorff sehr wohlwollender junger Auskultator, der spätere Oberappellationsgerichtspräsident Rönne, aufgezeichnet hat[1]), eine große Bedeutung. Ist es uns doch so möglich, die Entwicklung der Naundorff-Legende von ihrem ersten Ursprung an zu verfolgen, die mit allen erfundenen Fabeln oder unhistorischen Sagen die Eigentümlichkeit teilt, daß sie aus dürftigen Anfängen heraus immer reichere und üppigere Ranken treibt.

Naundorff nennt sich damals im Gerichtsgefängnis den Sohn eines Mitglieds der königlichen Familie von Frankreich, und es bedeutet dasselbe, wenn er sich im Zuchthaus als Ludwig Burbong (!) unterschreibt. Aber er weiß die Namen seiner Eltern noch nicht und vermag weder den Zeitpunkt seiner Geburt noch sein Alter näher anzugeben. Nach seiner damaligen Aussage kann er jedenfalls nicht der Sohn Ludwigs XVI. sein. Denn er will mit seinem Vater jahrelang flüchtig umhergeirrt sein, während ja der König vor des Sohnes angeblicher Befreiung auf dem Schafott gestorben war.

Die weitere Angabe Naundorffs, daß er als Offizier im Korps des Herzogs von Braunschweig gedient habe, bei Dresden von den Franzosen verwundet und gefangen genommen, seiner Legitimationspapiere beraubt, nach Frankreich geschleppt worden sei, sich aber wieder befreit habe und 1810 nach Berlin gegangen sei, ist durch Mitglieder der Braunschweigischen Expedition wiederholt einer genauen Prüfung unterzogen und als unwahr erwiesen worden. So hat der Major und Bataillonskommandeur von der Heyde in Crossen, der eine Geschichte des Feldzugs von 1809 geschrieben hatte, mit aller Bestimmtheit erklärt, daß er alle Offiziere des

[1]) Vgl. die Mitteilungen Rönnes in der Gartenlaube 1885, Nr. 21.

Korps, die verwundet wurden, persönlich wohl gekannt habe, und daß Naundorff, den er oft gesehen hat, nicht darunter gewesen sei, daß auch ein Reiterüberfall auf die Braunschweiger bei Dresden, wie ihn Naundorff schildert, niemals stattgefunden habe, bei einem später auf dem Rückzug bei Leipzig erfolgten Reiterangriff aber von den beteiligten Offizieren, die der Berichterstatter alle als ihm persönlich bekannt mit Namen nennt, kein einziger verwundet worden wäre. Auch erinnert sich Major von der Heyde, der 1831 Naundorff in Crossen kannte, ihn niemals als Gemeinen bei der Braunschweigischen Truppe gesehen zu haben.[1])

Von den übrigen Aussagen Naundorffs im Zuchthause ist nur zu erwähnen, daß er in Amerika (!) von einem Uhrmacher erzogen, dann lange Zeit in Frankreich in einer Festung gefangen gehalten und 1809 durch seinen Pflegevater befreit sein will.

Nach seiner Entlassung hat Naundorff alsdann seine Legende fortgebildet und sich allmählich die nötigen Kenntnisse der französischen Geschichte angeeignet, die er brauchte, um die Prätendentenrolle zu spielen. Schon als er das Bürgerrecht 1828 in Crossen erwirbt, legt er sich den Geburtstag Ludwigs XVII. (27. März 1785) bei und bekennt sich zum katholischen Glauben. Ob er freilich, wie er später behauptet, schon 1829 an Karl X. geschrieben, ihm als technisches Kunstwerk eine Kanone seiner Arbeit geschickt und ihm seine Abkunft entdeckt hat, ist sehr zweifelhaft, da dies mit seiner Angabe in der Vorrede zu seiner an Friedrich Wilhelm III. eingereichten Lebensbeschreibung von 1831 in Widerspruch steht, er habe erst 1830 sich zur Veröffentlichung seiner Ansprüche entschlossen.

Dann aber gelingt es ihm, in Crossen einen Kreis gebildeter Männer für seine Sache zu gewinnen, vor allem den Justizkommissar und Stadtsyndikus Pezold,

[1]) Kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin, Acta des Landratamts des Crossenschen Kreises betr. die Beaufsichtigung des Uhrmachers Naundorff. Crossen 1831. Prov. Br., R. 6, B. Crossen. Brief v. der Heydes vom 29. Juni 1831.

sodann den Konrektor Gaebel und den Arzt Dr. Heinsius. Nach Gaebel war seine deutsche Aussprache derart, daß er keine fremde Abkunft verriet. Er sprach nur wenig Französisch, begann es aber unter Anleitung der Freunde zu lernen. Er arbeitete seine Lebensgeschichte aus, die Pezold für ihn dem preußischen König einreichte. Sie ist jetzt schon der abenteuerliche Roman geworden, den wir kennen. Von seinen Schicksalen als Dauphin vor seiner angeblichen Entweichung aus dem Temple erzählt er aber immer noch auffallend wenig. Er spricht von dem Unterricht, den er von seinem Vater und dem Kammerdiener Cléry im Temple erhalten habe, von der Wegführung des Vaters aus dem Familienkreise, seinem letzten Abschied, der Trennung von der Mutter, den Quälereien Simons. — Alles das wird ganz allgemein und ohne Einzelheiten berichtet, aber mit langatmigen Gefühlsergüssen verbrämt. Es findet sich nichts darin, was er nicht aus jeder allgemeinen Weltgeschichte erfahren haben könnte. Zur Beglaubigung seiner Abkunft erzählt er nur, daß er auf seiner Flucht aus den Händen einer Begleiterin eine goldene Kette mit den Bildern seiner Eltern und einer Handschrift seiner Mutter, bekommen habe, die seinen und ihren Namen mit Angabe sein Geburtstages enthalten habe, die ihm aber bei dem vorher erwähnten Überfall in der Nähe von Dresden 1809 geraubt worden sei. Daß Ludwig XVII. solche Andenken an seine Eltern besessen habe, wird sehr unwahrscheinlich, wenn wir erfahren, was uns die echte Geschichte von den Reliquien Ludwigs XVI. erzählt. Wie uns berichtet wird, hatte der unglückliche Monarch vor seinem Tode sein Petschaft für seinen Sohn, seinen Ring und ein Päckchen mit Haaren für Marie Antoinette seinem Kammerdiener Cléry übergeben. Es war aber bei der Wachsamkeit der Aufseher nur durch höchste List möglich gewesen, diese Andenken in die Hände der Königin zu spielen, und sie hatte nicht gewagt, die teuern Pfänder zu behalten oder sie ihren Kindern zu geben, sondern voll Furcht vor Durchsuchung und Beraubung übersandte sie die Stücke mit noch erhaltenen Briefen durch

treue Diener an die Grafen von Provence und von Artois, die Brüder des Königs.[1])

Naundorff beruft sich in einer von Pezold eingereichten Ergänzung der Lebensgeschichte zum erstenmal für die Feststellung seiner Identität auf den Berliner Polizeipräsidenten Lecoq, dem er sich 1810 entdeckt und alles seinen Namen Betreffende ohne Rückhalt mitgeteilt habe. Dieser habe gestaunt, ihm dann aber geraten, seiner eigenen Sicherheit halber das tiefste Schweigen zu beobachten, und versprochen, bei günstigeren Umständen etwas für ihn zu tun. Später habe er ihm empfohlen, eine kleine Stadt aufzusuchen, wo er den Magistrat veranlassen werde, ihn ohne weiteres aufzunehmen. Schon in einer früheren Aussage (im Zuchthause) hatte Naundorff Lecoq erwähnt, doch, wie es scheint, nur mit der harmlosen Mitteilung, er habe ihm erlaubt, sich in Berlin als Uhrmacher niederzulassen. Der Name des Berliner Polizeipräsidenten war Naundorff geläufig, da er ja das bereits erwähnte Attest unterschrieben hatte, das Naundorff die Aufnahme unter die Spandauer Bürgerschaft ermöglichte; nur beachtete er nicht, daß der Beamte erst Ende 1811 diesen Posten angetreten hatte. Aber eine Berufung auf Lecoq im Jahre 1831 konnte von diesem selbst nicht angefochten werden, da er bereits gestorben war. Naundorff ist auch so vorsichtig, nur von mündlichen Mitteilungen zu sprechen, die er Lecoq über seine Herkunft gegeben habe. Freilich mutet er gerade dadurch uns zu, das äußerst Unwahrscheinliche anzunehmen, daß der Polizeipräsident einem unbekannten Ausländer ärmlichen Aussehens ohne weiteres auf sein ehrliches Gesicht die Versicherung geglaubt habe, er sei der Sohn Ludwigs XVI. Später, als der Uhrmacher die preußischen Grenzpfähle hinter sich hatte, ließ er drucken, Lecoq habe ihm für den Fürsten Hardenberg die Papiere abgenommen, die seine königliche Geburt bewiesen, und teilte einen Brief mit, den er angeblich an seinem Ge-

[1]) Max. de la Rocheterie, Marie Antoinette. Deutsche Ausgabe. Wien 1893. II 389. Eckard, *Mémoires historiques* 115. 145.

burtstag 1820 an den Fürsten Hardenberg ohne Erfolg gerichtet habe, um von ihm diese Dokumente zurückzufordern.[1])

Noch dreister ist die Insinuation, die Naundorff in seinem an den preußischen Kronprinzen gerichteten Briefe vom 24. Mai 1833 wagt, indem er den König der Mitwissenschaft dieses angeblichen Geheimnisses zeiht und angibt, die auf ihn bezüglichen Papiere, die nach dem Tode Hardenbergs eingesiegelt worden wären, befänden sich in dem Geheimschrank des königlichen Kabinetts, zu dem der Monarch allein die Schlüssel habe.[2]) Die verblüffende Sicherheit dieser ganz grundlosen Angaben vermag vorübergehend auch die Langmut der preußischen Minister zum Wallen zu bringen, die sonst mit einer bewunderungswürdigen Geduld die immer wiederholten Eingaben Naundorffs entgegengenommen und erledigt haben. Der preußische Minister des Innern v. Rochow sagt in den auf des französischen Sachwalters der Naundorffschen Sache Xavier Laprade Veranlassung von den preußischen Behörden zusammengestellten aktenmäßigen Notizen über die früheren Verhältnisse des Uhrmachers Naundorff während seines Aufenthalts in den königlich preußischen Staaten in bezug auf die zuletzt erwähnte Beschuldigung des Königs in voller Entrüstung am 16. Juni 1836: Es wird zwar einer Widerlegung der in bezug auf jene Papiere, welche sich im königlichen Palais befinden sollen, aufgestellten Behauptung bei ihrer Abgeschmacktheit nicht bedürfen. Indessen kann dieselbe auf Grund der Allerhöchsten Orts ausdrücklich erteilten Ermächtigung ebenso wie die Behauptung als eine freche Lüge zurückgewiesen werden, welche von den Anhängern des Naundorff bei einer anderen Gelegenheit aufgestellt worden ist, um der Weigerung der Frau Herzogin von Angouleme, dem letzteren die von ihm erbetene Audienz zu gewähren, einen falschen Bewegungsgrund unterzuschieben, indem

[1]) „Ludwig XVII. lebt." 1835. S. 150—155. 229—230.

[2]) Der Brief Naundorffs an den preußischen Kronprinzen befindet sich Kgl. G. St. Berlin N. 9, f. 123 ff.

nämlich behauptet worden ist, Seine Majestät der König habe der gedachten Prinzessin bei einer in Töplitz gepflogenen Unterredung von der Bewilligung dieser Unterredung mit dem Bemerken abgeraten, daß der Naundorff mehrere Male wegen Geistesabwesenheit habe eingesperrt werden müssen.

Endlich ist zu gedenken, daß Naundorff keinen Anstand genommen, in jener an des Kronprinzen Königliche Hoheit gerichteten Vorstellung denjenigen Artikel, welcher in betreff der gegen ihn geführten Untersuchungen und vollstreckten Zuchthausstrafe im 68. Stück der diesjährigen „Allgemeinen Staatszeitung" enthalten ist, als eine lügenhafte Angabe zu bezeichnen. Er verlangt eine amtliche Erklärung des diesseitigen Ministerii über jene angeblichen Untersuchungen und Strafvollstreckung, sowie darüber, ob jener Angeklagte nicht vielmehr ein anderer als der Uhrmacher Naundorff gewesen sei, indem er, auf Beweisführung bestehend, diejenigen, von welchen jene Bekanntmachung herrühre, als ehrlose Verleumder bezeichnet.

Solche Provokationen bedürfen keiner Beleuchtung und finden ihre Würdigung durch sich selbst.

Sie lassen aber zugleich erkennen, welchen Glauben derjenige für unerwiesene und fabelhaft klingende Angaben erwarten könne, dessen Frechheit so weit geht, daß er Tatsachen als Lügen bezeichnet, welche sich unter der Mitwirkung verschiedener Staatsbehörden und unter den Augen der Bevölkerung einer ganzen Stadt zugetragen haben." [1])

Es bedarf keiner Versicherung, daß auch seit jener Zeit in den Papieren Hardenbergs, die neuerdings vollständig durchforscht und bekannt gemacht worden sind, so wenig wie in den Akten des Polizeipräsidiums sich irgendeine Spur von den Papieren Naundorffs gefunden hat.

Naundorff und sein Bevollmächtigter Pezold haben mit der Eingabe an den König 1831 zunächst verhältnis-

[1]) Kgl. G. St.-Archiv Berlin, R. 89, B. VI, 102, fol. 165—181, N. 9, f. 158 ff.

mäßig bescheidene Ziele verfolgt. Man wollte für den in großer Not lebenden Uhrmacher eine Unterstützung erwirken, angeblich, damit er mit seiner Familie seine fürstlichen Verwandten in Edinburgh aufsuchen könnte. Diese Geldhilfe mußte natürlich verweigert werden, weil sich ergab, daß der Bittsteller wegen Falschmünzerei im Zuchthause gesessen habe.

Aber trotzdem war das eifrige Eintreten des Crossener Stadtsyndikus für Naundorff von unschätzbarem Werte. Er scheint ihn von vornherein in Crossen unter seine schützenden Fittiche genommen und ihm die Niederlassung als selbständiger Handwerker daselbst ermöglicht zu haben. Die preußische Regierung, die mit wachsendem Mißtrauen beobachtete, wie der entlassene Zuchthäusler seine Prätendentenrolle zu spielen begann, war empört, daß man gegen die Bestimmungen der Städteordnung (§ 39) Naundorff als Bürger in Crossen aufgenommen hatte, obgleich er durch seine entehrende Verurteilung sich des Bürgerrechts unwürdig gemacht hatte.[1])

Welche Absichten Pezold mit der Protektion Naundorffs verfolgt haben mag, ist noch nicht aufgeklärt. Seine Freunde, z. B. der Bürgermeister von Crossen und andere Bürger der kleinen Stadt, versichern, er habe die felsenfeste Überzeugung von der Echtheit Naundorffs gehegt und sei aus reinem Rechtsgefühl für ihn eingetreten. Der Regierungspräsident zu Frankfurt a. O. entwirft ein weniger vorteilhaftes Bild von dem unermüdlichen Sachwalter. Er schildert ihn als beschränkten, unbesonnenen Geist, der, zu Intrigen geneigt, allzeit gern als Tribun der Gerechtigkeit aufgetreten sei und sich in Guben und Crossen gehässig und hetzerisch erwiesen habe.

Sein Tod, der am 16. März 1832 erfolgte, wird von Naundorff einer Vergiftung zugeschrieben, durch die die Feinde des Prätendenten seinen heldenmütigen Vorkämpfer vernichten wollten. Das Crossener Kirchenbuch verzeichnet als Todesursache ein hitziges Fieber, und es

[1]) Akten des Landratsamts Crossen. Kgl. Geh. Staatsarchiv Berlin.

hält schwer, der Naundorffschen Gift- und Dolchromantik den Einzug in die Lausitzer Kleinstadt zu gestatten, um so mehr als Naundorff in seiner Lebensgeschichte so überaus freigebig mit Giftmorden umgeht. Aber es ist ihm gelungen, wenigstens einigen Crossenern, die Naundorff als eine Art Lokalhelden betrachteten, die Überzeugung von Pezolds Opfertod einzuimpfen. Merkwürdigerweise hatte auch der Nachfolger Pezolds, der frühere Züllichausche Gerichtsamtmann Lauriskus, der sich der Angelegenheit Naundorffs ebenfalls annehmen wollte, nach einem Monat einen raschen Tod (April 1832). Das Kirchenbuch nennt auch hier als Todesursache hitziges Nervenfieber. Man würde am Ende auch in diesem Unglücklichen ein Opfer der geheimnisvollen Naumdorff-Feme sehen, wenn uns nicht in den Crossener Magistratsakten ein Brief seines Jugendfreundes, des Professor Possart aus Stuttgart, erhalten wäre, worin dieser auf die Mitteilung von Lauriskus' Tod meint, er habe sich wahrscheinlich zu Tode getrunken, und bedauert, daß er bei so schönen Talenten so rücksichtslos auf seine Gesundheit losstürmte. Naundorff behauptet auch, die preußische Regierung habe Papiere von entscheidender Wichtigkeit für seine Person bei Petzolds Tode beschlagnahmt, wobei nur erstaunlich ist, daß er bisher doch behauptete, ihm seien schon vorher alle Papiere verloren gegangen.

Nach dem Tode Pezolds begann Naundorff der Boden in Preußen schwül zu werden. Als er in der Leipziger Zeitschrift „Komet" einen Brief über die gegen ihn angeblich gerichteten ungerechten Verfolgungen durch seine Verurteilung in Brandenburg und die Verweigerung der Druckerlaubnis seiner Lebensgeschichte veröffentlichte, und als *Louis Charles Duc de Normandie* unterschrieb, schritt der preußische Minister des Innern gegen ihn ein, und es drohte ihm eine gerichtliche Untersuchung.

Da schüttelte er den Staub Preußens von seinen Füßen, überließ seine Familie der Wohltätigkeit der Crossener Freunde und begab sich über Berlin und Dresden

durch Süddeutschland nach der Schweiz, wo er sich fast ein Jahr lang aufhielt.

In dieser Zeit muß er sich planmäßig auf sein Auftreten in Frankreich vorbereitet haben. Das Studium der französischen Sprache, das er in Crossen begonnen hatte, wird er hier fortgesetzt haben, und die Memoiren von 1834 zeigen, daß Naundorff inzwischen seine Kenntnisse der Revolutionsgeschichte vertieft hat, und schon nach einer oberflächlichen Musterung der Memoirenliteratur jener Zeit ist es möglich, für einige wichtige Stellen die Quellen anzugeben, aus denen der Prätendent sein Wissen geschöpft hat. Was Naundorff darin und in den angeblich am 3. August 1815 und am 4. September 1819 an seine fürstliche Schwester geschriebenen, tatsächlich aber erst damals gefälschten Briefen über die Flucht der königlichen Familie nach Varennes schreibt, ist in beinahe allen Einzelheiten dem eigenen Bericht der Herzogin von Angoulême entnommen, der sich in den 1822 erschienenen Memoiren Webers findet. Daß die Mutter und Frau v. Tourzel den Kleinen mitten in der Nacht weckten, daß sie ihn als Mädchen verkleideten und er deshalb glaubte, sie sollten Komödie spielen, daß den Kindern die Decknamen Aglaë und Amélie beigelegt wurden, das alles hat Marie Therese Charlotte in jener Erzählung schon angeführt. Was dann Naundorff in seinen Memoiren, besonders in den späteren von 1836, über die Räume des 1811 größtenteils niedergelegten Temples sagt, ist so detailliert, daß man darüber erstaunen muß, wie ein alter Mann mit solcher Schärfe und Genauigkeit die Stätte seiner frühen Jugend beschreiben kann.

Die ganze Beschreibung, die die architektonischen Einzelheiten bis zur Langeweile häuft, riecht nach der Studierlampe, und in der Tat war ja schon seit 1798 das Tagebuch Clérys gedruckt, das den alten Gefängnisturm in allen seinen Teilen eingehend behandelt und die Beschreibung durch Abbildungen und Pläne erläutert.[1])

[1]) Cléry, *Journal de ce qui s'est passé à la tour du Temple, pendant la captivité de Louis XVI, roi de France.* Londres 1798.

Ebenso ist die Schilderung der Behandlung des Dauphins durch Simon und seine Nachfolger in den Memoiren von 1834 ganz und gar aus Eckards *Mémoires historiques sur Louis XVII* (Paris 1817) entlehnt.

Die Frage Simons: „Was würdest du tun, wenn die Vendeer dich befreiten?“ und des Dauphins kluge Antwort: „Ich würde dir verzeihen“, findet sich hier wie dort. Die Episode, wo Simon ihn zwingen will, schändliche Lieder zu singen, und das Leben des Knaben nur durch die Dazwischenkunft des Arztes der Frau Simon gerettet wird, ist beiden gemeinsam. (Ludwig XVII. lebt S. 26. Eckard 185—186.) Die Geschichte, wie Frau Simon ihm die Haare schert, die Trauerkleider nimmt und Carmagnole und graue Hosen anzieht, Simon ihm aber die rote Mütze aufsetzt und ihn mit den Worten höhnt: „Nun bist Du Jakobiner“, findet sich wörtlich hier und dort wieder. (L. XVII. I. 30. Eckard 169.) Auch den Umstand, daß Simons Nachfolger das Kind mit Scheltworten aus dem Schlafe reißt, wie noch manche andere Einzelheiten, hat Naundorff offenbar wörtlich aus der eben genannten royalistischen Quelle entnommen. Nicht ein einzelner Punkt würde entscheiden, aber die Gesamtheit aller dieser wörtlichen Übereinstimmungen fällt ins Gewicht.

So durfte die Herzogin von Angoulême mit Recht sagen, man habe Naundorffs Erzählungen doch schon alle gedruckt gelesen.[1])

In den späteren Büchern und Schriftstücken Naundorffs gibt es natürlich viele Angaben über seine Jugend, die man nicht aus gedruckten Büchern belegen kann.

Es sind auch Anzeichen vorhanden, daß Naundorff im *Abrégé* von 1836 die Mémoiren von Hanet Cléry (Paris 1825. I) benutzt hat.

[1]) Gruau de la Barre, *Intrigues dévoilées* III, 1, 342. Gerade auf die Kenntnis von der Umnennung der Königskinder auf der Flucht nach Varennes tut sich Naundorff besonders etwas zugute und fragt 1836 in seinen Memoiren (*Abrégé* S. 11) die Herzogin vorwurfsvoll: „Wo sind denn ähnliche Dinge je gedruckt worden, ehe ich sie Ihnen 1816 schrieb?“ — Sie sind freilich erst 1822 gedruckt worden, aber der Brief ist erst nach 1831 gefälscht worden, wie wir oben sahen. Aus der eben erwähnten Wendung erhellt auch deutlicher der Zweck dieser Fälschung.

Sobald er in Paris Boden gewonnen hatte und in täglichem Verkehr mit Leuten war, die am Hofe Ludwigs XVI. gelebt hatten, war er bei seiner großen geistigen Gewandtheit und seiner Kunst, Menschen zu behandeln, imstande, vieles in unauffälliger Weise zu erfahren, was ihm dienen konnte, Fernerstehende zu verblüffen.

VII.

Naundorffs Prätendententage kritisch beleuchtet.

Naundorffs Auftreten in Paris ist seine große Zeit. Es sind erstaunliche Erfolge, wenn es ihm gelingt, als ein bettelhaft armer Fremdling reiche und vornehme Legitimisten von seiner Echtheit zu überzeugen und eine Schar unbedingt ergebener Anhänger um sich zu sammeln. Und er macht mit komisch anmutender Sicherheit von den „Vorrechten seiner Geburt" Gebrauch. Er verfügt über die Geldbeutel seiner freiwilligen Untertanen in großartiger Weise; er schickt die Mitglieder alter vornehmer Familien als seine Gesandten *(ambassadeurs)* an seine fürstlichen Verwandten oder gekrönte Häupter; er gibt ihnen bald seine hohe Anerkennung, bald seine scharfe Mißbilligung zu erkennen und instruiert seine in Deutschland zurückgebliebene Frau, fürstlich aufzutreten und sich die Sicherheit im Befehlen anzueignen.

Was ihn in alledem unterstützt, ist seine von vielen bezeugte Ähnlichkeit mit den Bourbonen in Gesichtsschnitt und Gang, von der freilich Thomas sagt, daß, wenn man sie anerkenne, man jeden Inhaber einer Adlernase zum Bourbonen stempeln müsse[1]), und daß der schwerfällige und plumpe Schritt des Prätendenten nur ungeschickt affektiert sei, um Ludwig XVIII. zu kopieren.[2]) Die angebliche Ähnlichkeit der Unterschrift Naundorffs mit der des jungen Dauphins wird heute auf niemand mehr Eindruck machen; denn wir kennen die Handschrift des Brandenburger Uhrmachers, die noch ganz den Zug der deutschen Schrift zeigt, während die spätere Unter-

[1]) Thomas 122.
[2]) Thomas 123.

schrift des Louis Charles sich sichtlich als eine gekünstelte Nachzeichnung erweist.

Aus dem Munde der Frau v. Rambaud, der Hauptzeugin für Naundorffs Echtheit, erfahren wir noch eine ganze Anzahl allerdings auffallender körperlicher Male und Zeichen, die der Uhrmacher von Brandenburg mit dem Dauphin gemein gehabt haben soll. Aber das merkwürdigste dieser Male, ein aus Adern gebildete Taube an der linken Hüfte des Prinzen, der heilige Geist genannt, ist an sich wohl auch durch Tätowierung herzustellen, und ein Arzt, namens Verneuil, der dieses Wunder beglaubigen sollte, hat sich ganz unfähig erklärt, eine Spur dieses Males zu erkennen.[1])

Gewiß, die große Sicherheit, mit der er auftritt, verblüfft und gewinnt. Daß er die alten Diener der unglücklichen Königsfamilie aufsucht, um sich von ihnen rekognoszieren zu lassen, und daß ihm dies mehrfach gelingt, daß er den Wunsch erklärt, seiner angeblichen Schwester gegenüberzutreten, daß er gerichtliche Entscheidung fordert, stimmt das Publikum günstig für ihn.

Ob freilich seine Anhänger ihm alle ehrlich geglaubt haben, ob darunter nicht viele Ränkespinner gewesen sind, die mit seiner Unterstützung politisch eigennützige Zwecke verfolgt haben, läßt sich heute nur schwer noch feststellen und kann nur von einem französischen Forscher beantwortet werden, der die Parteiverhältnisse Frankreichs jener Zeit genau kennt. Der Zeitgenosse Thomas leuchtet in die Kreise seiner Anhänger etwas hinein. Er leugnet nicht, daß es ehrenhafte Personen geben möge, die gut gläubige Anhänger Naundorffs seien; aber er trägt Bedenken, seine Hauptzeugin, die sehr kluge und gewandte Frau v. Rambaud, unter die getäuschten zu rechnen, neigt vielmehr dazu, anzunehmen, daß sie, um eine Rolle zu spielen, Naundorff unterstützt und über die alten Geschichten unterrichtet habe. Er behauptet als Ohrenzeuge, Frau v. Rambaud sei oft in der Lage gewesen, nicht ohne zu erröten, sonderbare Gedächtnisfehler Naun-

[1]) Thomas 124.

dorffs zu berichtigen, die keine große Vorstellung von den deutschen Lehrern geben konnten, die ihn französische Geschichte gelehrt haben.[1])

Das patriarchalische Verhältnis, das Naundorff zu seiner Familie aufrecht erhielt und das sich anschaulich in den zahlreichen Briefen spiegelt, die er mit den Seinen während der Zeit seiner Trennung wechselte, hat die Begeisterung seiner Anhänger vermehrt und warm erhalten. Und wie es schon zu jener Zeit Personen gab, die Naundorff durch seine gefühlvollen Familienbriefe für sich gewann, wie den Karlsbader Arzt Caro, so kann auch heute dieser Briefwechsel, in dem Naundorff sich niemals ein Wort entschlüpfen läßt, das sich gegen seine Prätendentenschaft verwerten ließe, zu seinen Gunsten geltend gemacht werden.

Aber wenn Naundorff der verschlagene Odysseus war, für den wir ihn halten, so konnte er gerade diese Korrespondenz, die er nachweislich gern zirkulieren ließ, als ein Mittel benutzen, um für sich zu werben.

Man hat, um die Lauterkeit seiner Gesinnung zu erweisen, angeführt, daß er allen Aufforderungen hoher Aristokraten standhaft widerstanden habe, sich von seiner niedrig geborenen Frau und seiner Familie zu trennen. Aber ein uns von Thomas erhaltener Brief des Naundorff sehr wohlgesinnten Abbés Appert an ihn gibt uns ein ganz anderes Bild dieser Dinge.

In einer Nummer der „Justice“ (Nr. 55) hat Naundorff 1835 drucken lassen, er habe die Absicht, seine im Ausland geschlossene Ehe in Frankreich nicht zu erneuern. Appert macht ihm heftige Vorwürfe, daß er als der Reformator der Religion sich das Ausnahmerecht vorbehalten wolle, das eheliche Band zu brechen[2]), und es ergibt sich also, daß Naundorff nur durch solche dringenden Vorstellungen seiner geistlichen Berater von diesem Vorhaben abgehalten worden ist. Man möchte aus dieser Nachricht doch schließen, daß in den Familien-

[1]) Thomas 158.
[2]) Thomas 176. Brief vom 3. Mai 1835.

briefen, in denen er fortgesetzt als zärtlicher Hausvater erscheint, ein gut Teil Schauspielerei steckt.

Vielleicht hat sie auch an seinem religiösen Leben einen großen Anteil. Naundorff gehört in früherer Zeit äußerlich dem evangelischen Glauben an, ist aber nach der Schilderung des Konrektors Gaebel in Crossen Freigeist, ja Atheist, der niemals in seinem Leben das heilige Abendmahl genossen hatte. Später beschwert er sich darüber, daß er als Katholik im Zuchthause zu Brandenburg gezwungen worden sei, am evangelischen Gottesdienste teilzunehmen. Aber es steht aktenmäßig fest, daß er bei seiner Vernehmung im Gefängnisse sich als evangelisch bezeichnet hat.

Als er dann nach Frankreich kommt, gibt er sich ganz als gläubiger Katholik. Mußte er doch bald erkennen, daß er gerade in der religiös-mystischen Stimmung der royalistischen Kreise einen willkommenen Bundesgenossen finden konnte. Jener schwärmerische Bauernprophet Martin, der schon 1816 das Ohr Ludwigs XVIII. gesucht und gefunden und der ihm gesagt haben sollte, sein Thron gehöre eigentlich einem andern, hatte in der nicht unbedeutenden Zahl seiner Anhänger die Messiashoffnung auf das Wiedererscheinen des aus dem Kerker entronnenen Ludwig XVII. genährt. Nach der Julirevolution verkündete er sein nahes Erscheinen aus Deutschland und fastete 1832 in gespannter Erwartung 40 Tage, die den 40 Jahren der Gefangenschaft und des Exils Ludwigs XVII. bis zu seinem Wiedererscheinen gar wunderbar entsprachen. Es war sehr im Interesse des Geistersehers, daß seine Weissagung nun in Erfüllung ging, da sein Prophetentum sonst jede Zugkraft verloren hätte, wie es für Naundorff ein unverhofftes Glück war, daß er als der vorhergesagte Retter erscheinen konnte. So ist es denn kein Wunder, daß Martin in Naundorff den erkannte, den ihm sein Engel unter Königen gezeigt hatte, und daß der wiedergefundene Königssproß beglückt mit seinem Propheten und vielen Zeugen nach Notredame in Chartres zog, um dort zusammen mit ihnen das heilige Mahl zu feiern.

Seine treuesten Schildträger hat er dem Wahn der Martinianer zu verdanken, und Gruau de la Barre, sein unverdrossenster Kämpe während seines ganzen langen Lebens, ruft 1836 verzückt aus: „Ich glaube an den Herzog der Normandie, weil ich an Martin glaube.“[1])

Von der größten Wichtigkeit für Naundorff war es, wie sich die Schwester des Dauphins, die Herzogin von Angoulême, Ludwigs XVIII. Schwiegertochter, zu seinen Aussagen stellen würde. Wir wissen aus dem eigenhändigen Berichte der unglücklichen Tochter Ludwigs XVI., den sie am 4. Oktober 1795 noch im Templeturm unterzeichnet hat, daß sie nicht den mindesten Zweifel an dem Tode des Bruders hegte[2]), ebenso wenig wie Frau v. Tourzel, der treue Hue und viele andere.[3]) Dadurch ist das kühle Verhalten der Herzogin dem Bemühen der Anhänger Naundorffs gegenüber, sie zu bestimmen, ihn als ihren Bruder anzuerkennen, hinreichend erklärt, und die Beschuldigungen, sie habe wider besseres Wissen ihren vielgeprüften Bruder zurückgestoßen, weil sie durch seine Anerkennung die Rechte der nächsten Verwandten ihres Gatten geschmälert hätte, sollten unterbleiben.

Naundorffs Benehmen in diesen Verhandlungen scheint nicht immer gleich gewesen zu sein. Zunächst soll er für den Fall, daß die Herzogin ihn empfangen wollte, die Bedingung gestellt haben, daß dies nicht in

---

[1]) Gruau et Laprade, *Motifs de conviction sur l'existence du duc dé Normandie.* Paris 1836, S. 17. *Martin évidemment pour moi a été chargé d'une mission divine. — Martin était un homme probe et craignant Dieu, et Martin a salué du titre de prince le prétendant actuel: donc ce prétendant est véritablement le fils de Louis XVI.* Vgl. über Martin auch Thomas, Naundorff S. 155, 156—164, 165—178.

[2]) *Mémoire écrit par Marie Thérèse-Charlotte de France sur la captivité des princes et princesses ses parents depuis le 10 Août 1792 jusqu'à la mort de son frère arrivée le 9 juin 1795.* Paris, Plon. S. 166.

[3]) *Mémoires de Madame la Duchesse de Tourzel 1789—1795, publiés par le duc des Cars.* II. Paris 1904. S. 326-343. — Hue, *Dernières années du règne et de la vie de Louis XVI.* Paris 1806. S. 497—499.

den österreichischen Staaten geschehe, da er dort für seine Sicherheit fürchten müsse. Wenigstens haben ihm Thomas und Larochefoucauld deshalb den Vorwurf der Feigheit gemacht. Später wurden neue Anstrengungen gemacht, die Herzogin zu gewinnen. Wenn, wie Naundorff behauptet, der König von Preußen ihr wirklich Mitteilungen gemacht hat über das, was er von Naundorffs höchst bedenklicher Vergangenheit wußte, so ist es sehr verständlich, daß die Herzogin die Frau v. Rambaud in Prag nicht empfing, der Prätendent, der schon bis Dresden gereist war, unverrichteter Sache abreisen mußte und somit der abenteuerliche Plan, die jüngere Linie der Bourbonen zur Anerkennung Naundorffs zu bewegen, zerstob. Ich habe den Eindruck, daß Naundorff im ganzen diese Schritte mehr getan hat, um auf seine Anhänger Eindruck zu machen, als in der Hoffnung auf Erfolg. Er hat ja durchweg die Politik verfolgt, durch überaus sicheres und dreistes Benehmen das Publikum zu verblüffen, und damit wirklich Eindruck erzielt.

Immerhin hat er in der Zeit, da er die Wiedererkennung durch Madame betrieb, in bemerkenswerter Weise versucht, seine Ansprüche mit denen der verbannten Bourbonen zu versöhnen.

Schon von Crossen aus erklärte er den Sohn des Herzogs von Berry, den Herzog Heinrich von Bordeaux, zu seinem erstgeborenen Sohn, wiederholte diese Verfügung in einer Zuschrift an den preußischen Gesandten zu Paris vom 29. August 1833 und sprach diesem Prinzen das Erbe seiner Väter in seinem Testamente zu. Gleichzeitig aber ernannte er den König Ludwig Philipp zum Stellvertreter seines Erben, bis dieser selbst die Regierung antreten könne. So mochte er glauben, seine verschiedenen Gegner zu entwaffnen. Als dann jede Hoffnung geschwunden war, die Herzogin von Angoulême zu seiner Anerkennung zu bewegen, schmähte er öffentlich die Bourbonen als seine Verfolger, vor allem den Grafen von Provence (November 1834), bemühte sich, einen Prozeß gegen sie in Gang zu bringen, bezeichnete sich am 17. Juli 1835 in einem offenen Briefe an die fremden

Mächte für den einzigen legitimen König von Frankreich, als der er aber nur seinen Namen und den Genuß seiner bürgerlichen Rechte beanspruche, protestierte gegen jede Abmachung zugunsten der verbannten königlichen Familie und erklärte feierlich die Exkönige Ludwig XVIII. und Karl X. sowie ihre Nachkommen für Usurpatoren des französischen Thrones, weil sie volle Kenntnis von seinem Vorhandensein gehabt hätten. (Kgl. Geh. St.-A. Berlin. Gruau, *Intrigues* III, 1, 541.)

Der Umstand, daß er gleichzeitig durch eigene Zeitschriften seine Rechte auf den französischen Thron verfechten ließ und daß er überhaupt die Öffentlichkeit durch Sendschreiben, Proklamationen u. dgl. in Atem hielt, veranlaßte 1836 die französische Regierung, Naundorff als lästigen Ausländer über die Grenze bringen zu lassen, als er im Begriffe war, den Prozeß gegen die Bourbonen auf Herausgabe ihres Privatvermögens zu beginnen. Wenn wir erfahren, daß gerade damals die preußische Regierung der französischen die für Naundorff sehr belastenden Materialien über seine Vergangenheit, die sie auf Veranlassung des Naundorffschen Agenten Xavier Laprade gesammelt hatte, übermittelte, so ist dieser energische Schritt der Regierung des Bürgerkönigs gegen den Prätendenten ganz verständlich und kann jedenfalls nicht dazu dienen, die Annahme zu stützen, das Ministerium Louis Philipps habe an die Echtheit Naundorffs geglaubt.

Bis auf den heutigen Tag beuten seine Anhänger zugunsten ihres Idols die beiden Mordanfälle aus, die in Paris und London auf ihn gemacht worden sind. Der Ausspruch seines Gesandten Morel de St. Didier der Herzogin von Angoulême gegenüber: „Man meuchelt keinen Betrüger", klingt zu blendend, als daß er nicht in allen Naundorff-Apologien triumphierend wiederholt worden wäre.

Aber, wie schon Heinrich Laube treffend sagt (S. 215): „Ein falscher Prätendent weiß das und könnte ein gut geleitetes Attentat seiner Prätendentenschaft für sehr vorteilhaft erachten." Anderseits ist es aber auch recht

wohl denkbar, daß fanatische Revolutionäre in dem von politischen Leidenschaften unterwühlten Paris oder verbannte Republikaner in ihrem englischen Zufluchtsorte London den Dolch gegen einen Mann zücken, der den französischen Royalisten in seiner Person einen neuen Mittelpunkt schuf, ganz gleich, ob er für echt oder unecht gehalten wurde. Waren ja doch jene Jahre so unheimlich fruchtbar an Attentatsgedanken. So gut wie jener Louvet, der Mörder des Herzogs von Berry, alle Bourbonen ausrotten wollte, konnte sich demokratische Leidenschaft auch gegen den neu erschienenen Bourbon richten, der mitten in Paris dem scheinbar ausgetriebenen Legitimismus einen neuen Altar bot. Jedenfalls bedürfen die in Frage stehenden Mordanfälle einer näheren Betrachtung.

Für das erste Attentat haben wir als Beweis nur die Erzählung des Überfallenen und eine tiefe Wunde in seiner Brust. Naundorff hatte am 28. Januar 1834 einen Gang durch Paris gemacht, bei dem er verdächtige Gestalten bemerkt hatte; er war dann auf dem Karussellplatz an einer dunkeln, menschenleeren Stelle von zwei Männern überfallen und durch mehrere Dolchstöße in der Brust verwundet worden. Den Stich in das Herz hatten ein Medaillon der Mutter Gottes und ein Rosenkranz aufgefangen. Der Angegriffene kam verwundet nach Hause und lag dann einige Tage zu Bett, ohne erhebliches Fieber zu haben. Eine Anzeige bei der Polizei ist nicht erstattet worden. Wir müssen also die Einzelheiten dieses Überfalls wesentlich auf Treu und Glauben Naundorffs hinnehmen.

Etwas besser beglaubigt ist das zweite Attentat, das am 19. November 1838 in London erfolgte. Der Prätendent unternahm abends um $6^1/_2$ Uhr in nächtlicher Finsternis und dichtem Nebel einen Gang in den Garten seines Hauses, um einem Bedürfnis zu genügen, nachdem er die Pistole, die er sonst stets bei sich trug, auf einem Tische in der Wohnung niedergelegt und jede Begleitung abgelehnt hatte. Plötzlich tritt ihm ein Mann mit zwei Pistolen entgegen, die er ihm auf die Brust

setzt; aber obwohl sie aus unmittelbarer Nähe abgefeuert werden, haben sie keine Kraft. Zwei Kugeln dringen in den Arm, eine dritte verbrennt nur Rock und Hemd, schwärzt die Haut und rollt tot in den Rockärmel. Die durch den Knall herbeigerufenen Freunde Gruau und X. Laprade finden die Gartentür geöffnet und Fußtapfen, die einen französischen Bettler verdächtig machen, der bei dem Prätendenten eine Zuflucht gesucht und tägliche Kost in seiner Küche erhalten hatte. Aber als er verhaftet und verhört worden ist, verzichtet der Verwundete auf seine weitere Verfolgung, nachdem er unmittelbar nach dem Ereignisse vor jeder Untersuchung seine Schwester als die am Morde Schuldige bezeichnet hat.[1]) Bei beiden Anfällen wiederholt sich also fast der gleiche Hergang. Der Angriff vollzieht sich jedesmal bei Nacht im Dunkeln ohne Zeugen. Wie durch ein Wunder wird Naundorff nur leicht verwundet, und er selbst unterläßt oder verhindert gründlichere Nachforschungen über das Attentat. Kein Wunder, daß diese Mordversuche selbst bei seinen eifrigsten Anhängern, ja sogar bei einem Hausgenossen, der den zweiten miterlebt hatte, Argwohn erregten. Sie sind schließlich neben seinen spiritistischen Extravaganzen die Veranlassung gewesen, daß die beiden Laprade, der Sachwalter, der einst nach Preußen gereist war, um seines Souveräns Echtheit zu erhärten, dessen Bruder, ein Priester, Gozzoli, der bisherige Herausgeber der *Voix d'un proscrit*, eines Naundorff freundlichen Journals, und vier andere seiner bisherigen Anhänger am 16. Februar 1841 öffentlich erklärten, sie hielten Naundorff für einen Schwindler.[2]) Allerdings ist die Heilung nicht von Dauer gewesen, und Xavier Laprade hat 1874, als man diese Erklärung in dem zweiten Prozesse der Erben Naundorffs gegen die Echtheit des Prätendenten verwerten wollte, dagegen mit den Worten protestiert, er habe wohl damals Naundorff bekämpft, sei aber doch später

[1]) Gruau, *Intrigues* III, 826—870; insbesondere S. 830.
[2]) Gruau, *Intrigues* III, 967.

zum Glauben an seine königliche Geburt zurückgekehrt.[1])

Die Mordanfälle erscheinen uns noch bedenklicher, wenn wir erfahren, daß der Prätendent im Jahre 1841 und 1842 unter ähnlichen dunklen Umständen ein Opfer von Feuersbrünsten wurde, die die Werkstätte ergriffen, in der er seine pyrotechnischen Erfindungen vorbereitete. Stellt man den Brandstiftungsprozeß von 1824 daneben, über den wir leider nur zu wenig wissen, so liegt ein Schluß zu seinen Ungunsten nahe; indessen sind die Nachrichten über diese Vorgänge zu dürftig, um ein sicher begründetes Urteil darüber zu gestatten.

Zur vollständigen Beurteilung Naundorffs ist endlich noch zu betrachten, welche Rolle er als Geisterseher gespielt hat. Denn er hat nicht nur als Gegenstand heiliger Visionen gedient, sondern er hat auch bald genug die Gabe in sich entdeckt, Geister zu schauen und himmlische Offenbarungen zu empfangen. Der verzückte Seher Martin hat ihm sein Vermögen göttlicher Visionen vermacht. Als Martin in Chartres 1834 starb, begibt sich Naundorff an die Stätte seines Todes, und sogleich erscheint ihm der Verstorbene und offenbart ihm, daß er um Ludwigs XVII. willen vergiftet sei. Seitdem wird Naundorff immer wieder himmlischer Gesichte gewürdigt und genießt deshalb bei den bigotten Landbewohnern der Beauce eine schwärmerische Verehrung. Sie knien vor ihm nieder, und er erteilt ihnen als Dank für die ihm gespendeten Opfer mit ernster Miene seinen Segen.[2]) Er richtet an den König Ludwig Philipp 1835 geheimnisvolle Warnbriefe, in denen er Attentate, wie das des Fieschi, auf Grund seiner göttlichen Gesichte wochenlang voraussagt. Wer sich erinnert, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1835 sechs Anschläge auf das Leben des Franzosenkönigs gemacht wurden, und daß über den Anschlag des Fieschi in allen Pariser Zeitungen lange vor-

[1]) H. Provins, *Le dernier roi légitime de France*. Bruxelles 1889. II. Brief Laprades an Jules Favre vom 21. Februar 1874.

[2]) Thomas, Naundorff 178.

her Gerüchte verbreitet wurden, wird sein Staunen über Naundorffs Prophetengabe mäßigen.

Wie man von ihm geweissagt hatte, daß sein Kommen eine religiöse, moralische und politische Wiedergeburt wirken werde, so empfängt er selbst himmlische Mitteilungen über die Göttlichkeit seines Berufs und das Unheil, das Frankreich wegen seines Unglaubens droht. Am Weihnachtstage 1835 erscheint ihm wieder der Engel des Herrn in weißem Gewande und offenbart ihm die Stiftung des heiligen Gnadenkreuzes und das Gebet, das von denen hergesagt werden muß, die es tragen. Er verkündigt das Wunder und verteilt über tausend Gnadenkreuze an die Gläubigen trotz des Unwillens der Bischöfe.

Nach Jahresfrist sendet er einen Boten, den Abbé Laprade, nach Rom an den Papst Gregor XVI. mit der Aufforderung, das ihm offenbarte Gnadenkreuz anzuerkennen und zu verbreiten als Mittel für die Wiedervereinigung der wahren Christen in der katholischen Kirche. Wenn der Papst seinem Rufe nicht folgt, soll der Bote Rom sogleich verlassen, denn die Vertreibung der Gottlosen aus Rom und ihr Untergang steht dann bevor.

Der Papst empfängt zwar den Sendboten in Audienz, läßt ihn dann aber ohne Bescheid. Als wiederum ein Jahr später (Anfang 1838) Naundorff vergeblich eine neue Engelsbotschaft verkündigt, die der römischen Kirche strenges Gericht androht, wenn nicht ein Konzil berufen wird, um seine Offenbarungen zu vernehmen und darüber zu beschließen, geht der neue heilige Ludwig nunmehr über die römische Kurie zur Tagesordnung über und gesellt sich den Gegnern der „entarteten" katholischen Kirche zu. Durch ihm ergebene Priester läßt er den Erzbischöfen von Köln und Posen, die damals im Mischehestreit mit der preußischen Krone lagen, verkünden, der Engel des Herrn habe ihm enthüllt, sie sollten dem Könige geben, was des Königs ist, und Gott, was Gottes ist, und dem preußischen Herrscher teilt er durch den Minister v. Rochow mit, eine große geheime Verschwörung zur Ausrottung der Könige bestände, an der viele römische Priester beteiligt seien,

und die selbst der Papst, ohne es zu wissen, begünstige. Sie richte sich vor allem gegen den König von Preußen und den Kaiser von Rußland und bezwecke Revolution, Religions- und Bürgerkriege in allen Ländern und Ermordung der Fürsten.[1]) Dieser höllische Plan könne nur hintertrieben werden, wenn der König den Offenbarungen seines Engels Gehör schenke, die von Naundorff verkündigte *Science céleste de Jésus-Christ*[2]) prüfe und zu diesem Behufe ein Tribunal von zwölf Kirchenmännern, dem Erzbischof von Breslau, dem von Dresden und zehn evangelischen Geistlichen, zusammenberufe.

Man wird geneigt sein, derartige Äußerungen als Ausflüsse völligen Wahnsinns anzusehen; aber bei aller Geistesverwirrung ist doch die politische Absicht unverkennbar, dem Papsttum, das sich geweigert hat, sein Prophetentum anzuerkennen, Schwierigkeiten zu erwecken.

VIII. Schluß.

Naundorffs Charakterbild.

Mit zwingender Notwendigkeit hat sich uns aus der Kritik des Naundorffschen Flüchtlingsromans, der Brandenburger Gerichtsakten, aus der Entwicklungsgeschichte der Prätendentenlegende die Annahme ergeben, daß Naundorff ein verschlagener Schwindler war, der den frommen Glauben der Royalisten benutzte, um sich und seiner Familie ein materiell gesichertes Leben zu verschaffen. Suchen wir von diesem Standpunkte aus noch einmal den Entwicklungsgang dieses falschen Ludwig zu begreifen. Seine Anfänge liegen für uns völlig im dun-

[1]) 22. Mai 1838. Londres. Kgl. Geh. Staatsarchiv Berlin, Ministerium des Innern und der Polizei. Acta, betr. den Uhrmacher L. C. Naundorff 1831–1851. R. 77, VI Lit., Nr. 9. — Dort findet sich reiches Material über die mystischen Extravaganzen Naundorffs.

[2]) Naundorff hat in der Tat 1838 ein Buch: *La doctrine céleste ou l'évangile de notre Seigneur Jésus-Christ dans toute sa pureté primitive* verfaßt, das nach seiner Angabe ihm von seinem Engel diktiert wurde. Es ist jetzt leider ganz verschollen.

keln, wenn auch sein Name und wohl auch sein Dialekt, den manch Schreibfehler zu verraten scheint, nach den sächsisch-thüringischen Gegenden weisen.[1]) Seine Schicksale vor 1810 aufzudecken, ist noch niemand gelungen; so erfolgreich hat er sie selbst in Nacht begraben. Vielleicht stammte er als ein unechter Sproß aus einer bessern Familie; das würde sein gewandtes Auftreten in aristokratischen Kreisen verständlich machen. Jugendlicher Leichtsinn und der angeborene Verbrechertrieb mag ihn in Schuld und Schande gebracht haben. Die Verwirrung und Unordnung der furchtbaren Zeit ermöglichte es ihm dann, das Brandmal abzustreifen und in Berlin 1810 fast unbemerkt ein neues Leben zu beginnen. Seine nicht gewöhnlichen Gaben und ein brennender Ehrgeiz machten es ihm trotz sehr mangelhafter Bildung möglich, als geschickter Handwerker vorwärtszukommen; er sucht und findet, trotz seiner verhältnismäßig niedrigen sozialen Stellung Verkehr mit höher Gebildeten. Aber dann bringen ihn finanzielle Widrigkeiten wieder auf eine abschüssige Bahn; er glaubt in seiner technischen Geschicklichkeit ein Mittel zu finden, sich mit einem Schlage aus seiner bedrängten Lage zu befreien; er wagt Falschmünzerei. Der Arm der Gerechtigkeit ergreift ihn, und obwohl er alle Listen seines verschlagenen Geistes erschöpft, kommt er in das Zuchthaus, und sein Leben ist von neuem gescheitert. Aber die Nöte, in die ihn die Nachforschung der Richter über seine dunkle Vergangenheit gebracht

---

[1]) Es gibt über 30 Dörfer Naundorf in dem Königreich und der Provinz Sachsen und im Dessauischen etwa zwischen Naumburg a. S. und Bautzen. In dieser Gegend finden sich denn auch die meisten Personen mit dem Namen angesessen. Aus diesem Grunde ist die Spur der Berliner Polizei, daß er aus Halle stamme, nicht zu verwerfen, sondern verdient energisch verfolgt zu werden. Ich habe das allerdings bisher ohne Erfolg getan. In einer Zeit, wo so viel Geld für Familiengeschichte ausgegeben wird, sollte ein Mitglied dieser weitverzweigten Familie die Opfer nicht scheuen, um alle Spuren bis an das Ende zu verfolgen. Aber es ist natürlich ganz zweifelhaft, ob der Prätendent ursprünglich wirklich Naundorff hieß. Daß er sein Geburtsjahr zuerst mit 1775 ungefähr richtig angegeben hat, ist wahrscheinlich.

hat, zeitigen einen neuen fruchtbaren Plan in seinem unruhigen Geiste. Um den Untersuchungen der Polizei zu entgehen, dichtet er sich einen geheimnisvollen fürstlichen Ursprung an, zunächst ohne rechten Eindruck zu machen. Da er aber weiterhin folgerichtig die Rolle des unschuldig Verurteilten spielt, liegt es für ihn nahe, nach seiner Entlassung auch den Gedanken seiner vornehmen Herkunft aus seinen im Gefängnis gemachten Aussagen weiterzuspinnen. Er hört von den Gerüchten, daß der Sohn Ludwigs XVI. nicht im Gefängnis gestorben, sondern entkommen sei, vernimmt, daß Abenteurer in Frankreich diesen Glauben benutzen, und bemerkt erfreut seine glückliche Ähnlichkeit mit dem Bourbonischen Familientypus. Als Deutscher, der nur einige französische Brocken versteht, das Recht auf den französischen Thron zu erobern, ist ein tollkühner Gedanke, der den Abenteurer sogleich ganz fesselt, seine Geisteskräfte beflügelt und — so sonderbar es auch klingt — selbst seine moralische Haltung hebt.[1]) Wie er längst den verkannten Biedermann spielt, übernimmt er nun auch die Rolle des verfolgten Königssohnes, und mit der ihm eigenen Macht über die Menschen, die er virtuos zu üben beginnt, sammelt er schon in der preußischen Kleinstadt einen kleinen Kreis von Anhängern um sich, die auf seine Worte schwören — und für seine Familie sorgen. Dann aber beginnt für ihn noch eine großartigere Zeit. Er verläßt seine Familie, durchwandert Deutschland und findet in der Schweiz Freunde, die an ihn glauben. Schließlich aus Bern ausgewiesen, wandert er ganz mittellos ohne große Sprachkenntnisse nach Paris, um mit der tollkühnen Sicherheit eines Nachtwandlers die steile Höhe des französischen Thrones zu erklimmen. Und siehe! ihm gelingt Wunderbares. Er schart einen andächtigen Kreis von Gläubigen, eine ergebene Partei von legitimistischen Aristokraten um sich, von denen er unermüdlich lernt und neue Mittel gewinnt, Anhänger anzuziehen. Er bildet

[1]) Gaebels Brief vom 22. April 1836. *Abrégé* 299. *Son caractère après ses renseignements de sa naissance était plus pur, plus amical et plus humain que d'abord* usw.

sich immer mehr nach dem Königsideal der Royalisten um und bietet seinem vornehmen Publikum das, was es verlangt. Seine Schriften, seine Briefe sind gewiß vor der Absendung oder Veröffentlichung korrigiert worden; denn der Prätendent hat, wie er selbst seinen Kindern sagt, nie fehlerfrei schreiben lernen. So wie sie vorliegen, verraten sie keinen bedeutenden Geist; sie wiederholen immer die gleichen Gedankengänge, aber sie atmen menschenfreundliche Biederkeit und wohlanständige Moral, wie man sie von einem guten Landesvater des *ancien régime* erwartete.

Er ist keinen Augenblick aus seiner Rolle gefallen; ja die Rolle ist ihm so zur andern Natur geworden, daß er in seinen letzten Augenblicken, selbst in den Fieberphantasien des Todeskampfes von seinem königlichen Vater gesprochen hat, mit dem er nun endlich vereinigt zu werden hoffte. Auch in den Angaben über seine Vergangenheit hat er im ganzen eine bemerkenswerte Konsequenz bewiesen. Die Zahl der Widersprüche, in die er sich verwickelt, ist verhältnismäßig klein. Von gröberen Verstößen gegen die Sittlichkeit hat er sich frei gehalten. Er hat ganz wie ein vornehm denkender, wohltätiger Edelmann gelebt, der es verstand, — mit fremdem Gelde — Gutes zu tun. Er ist gewiß nicht der einzige, der mit einer großen Lüge durch die Welt gegangen ist. Es hat Dichter gegeben, die aus Eitelkeit oder aus Lust an Schelmerei sich eine falsche Herkunft erfinden, Gelehrte, die für ihre wissenschaftlichen Abhandlungen uralte Chroniken als Quellen erdichten, die niemals existiert haben, nur um die Nachwelt hinter das Licht zu führen. In die Reihe solcher Gestalten haben wir Naundorff zu stellen. Sein Wesen aber wirkt auf uns noch grotesker und seltsamer, als die Fälschung in dem Kerne seiner Persönlichkeit lag, als er fortwährend Komödie spielen mußte, um seine Aufgabe zu erfüllen. Aber er unterscheidet sich von anderen Abenteurern dadurch, daß er nicht einen Rückfall in das niedrige Verbrechertum erlebt, sondern auf der einmal erklommenen Höhe des Wohlanständigen bleibt. Es ist seine und

seiner Familie Ehre, den einmal errungenen Platz des Kronprätendenten mit allen Mitteln genialer List, aber auch ordentlicher Lebensführung und würdigen Auftretens zu verteidigen. — Es wird aber auch nicht möglich sein, das Rätsel dieses Menschenlebens zu lösen, ohne das Pathologische in ihm zu berücksichtigen.

Verfolgt man Naundorffs Äußerungen von der Zeit seiner Gefangenschaft in Brandenburg 1824 bis zu seinem Tode, so findet sich eine auffallende Gleichförmigkeit in seinen Gedankengängen. Im Gefängnis wird er von einer Verbrecherbande verfolgt, mit der er nicht gemeine Sache machen wollte; später stellt er sich als Opfer derer dar, denen der entflohene Königssohn im Wege ist, und sein Lebensweg ist nach seiner Darstellung mit einer fortgesetzten Reihe von Mordtaten bedeckt, die alle nur immer den einen Zweck haben, ihn indirekt zu vernichten. Die fabelhafte deutsche Dame, der uhrenverfertigende Pflegevater, die schöne Marie, der treue Jäger, der Pariser Arzt Dessault, der den Dauphin im Temple behandelt, sein Freund der Apotheker Choppart, des Königssohnes Befreier der General Frotté, der Herzog von Enghien, selbst Josephine, die es gewagt hat, Naundorff zu beschützen, der Herzog von Berry, Pezold, Lauriskus, der Prophet Martin, alle müssen um Ludwigs XVII. willen ihr Leben lassen. Der Selbstmord Neumanns und die Mordanfälle auf den Helden selbst bleiben dabei noch außer Rechnung. Die ganze Weltgeschichte ist nur ein Ränkegespinst, um die edle Sache Naundorffs nicht siegen zu lassen. Seine Einbildungskraft schwelgt in geheimen Verschwörungen, von denen er allein auf geheimnisvolle Weise Kunde erhalten hat. Im Falschmünzerprozeß entdeckt er die geheime Brandenburger Verbrechergesellschaft, vor der er allein die Stadt retten kann. Später deckt er den gekrönten Häuptern immer wieder Geheimbünde von Mördern auf, die beschlossen haben, die Könige auszurotten, und deren Geheimnisse er erforscht hat und aufdecken will, wenn ihm Gerechtigkeit zuteil wird. Seine Phantasie sieht immer Giftphiolen und Dolche. Bei seiner letzten Er-

krankung glaubt Naundorff auch sofort wieder an Gift[1]), und wenn es auf ihn angekommen wäre, würden wir seinen Tod als einen Mord zu verzeichnen haben. Es ist dies alles offenbar nicht bloßer Betrug, sondern ein Verfolgungswahn, der sich in diesem Geiste festgenistet hat.

Und wenn wir bei Naundorff schon im Gefängnis und im Zuchthause den hysterischen ungezügelten Drang bemerken, fortwährend durch neue Angaben die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und von sich reden zu machen, so zeigt sich diese Manie ununterbrochen weiter während seines ganzen späteren Lebens. Es vergeht kein Monat, in dem sich Naundorff nicht an die Öffentlichkeit der Presse, an die gekrönten Häupter, an seine vermeintlichen Gegner wendet, um neues Aufsehen zu erregen, oft mit auffallendem Erfolge. Allmählich freilich wird die Wirkung seiner Deklamationen durch die stete Wiederholung abgeschwächt. In bezug auf den Brandenburger Prozeß hat er sich fast bis zu seinem Tode nicht zur Ruhe gegeben und immer wieder angeblich neue Tatsachen in langatmigen Eingaben an den König von Preußen angeführt, um die von ihm behauptete Unschuld an den Tag zu bringen. So hat er noch 1840 versucht, den neuen König Friedrich Wilhelm IV., auf dessen romantischen Sinn er bauen mochte, durch eine langatmige Darstellung für sich zu interessieren. Es ist das wohlbekannte Verhalten des mit dem Querulantenwahn Behafteten, der schreibwütig immer wieder erscheint, unzählige Eingaben in derselben Angelegenheit macht und schließlich zum Schriftsteller in eigener Sache wird.

Auch eine ganze Zahl geistig höchst bedenklicher Handlungen lassen sich bei Naundorff nachweisen. Wenn er, wie man doch annehmen muß, alle Vorbereitungen zum Ausbruch aus dem Gefängnis trifft, dann aber seinen Plan nicht ausführt, sondern ihn den Richtern anzeigt, um ihnen zu beweisen, daß er aus lauter Redlichkeit im Gefängnis bleibe, obwohl er täglich fliehen könne, so ist das offenbar äußerst sonderbar.

[1]) Gruau de la Barre, *Intrigues* III, 1021.

Oder wenn er später in einer Zuschrift an das preußische Ministerium erklärt, er sei gar nicht der Uhrmacher Naundorff, der in Brandenburg wegen Falschmünzerei in das Zuchthaus gekommen sei, und die solches behaupteten, als Verleumder bezeichnet, so ist dies ebenfalls wohl eher Wahn als Lüge zu nennen. Ähnlich wird man es beurteilen, wenn er dem preußischen Kronprinzen auf den Kopf zusagt, in dem Geheimkabinett des Königs befänden sich seine Legitimationspapiere. Jedenfalls verschieben sich die Grenzen zwischen Betrug und fixer Idee in diesem seltsamen Geiste fortwährend. Es liegt mindestens insofern ein gewisser Größenwahn vor, als der Hochstapler hier offenbar ganz den Maßstab verloren hat, was von seinen Behauptungen noch glaublich erscheinen könnte. Eine Art Cäsarenwahn ist es, wenn er in seinen Proklamationen davon spricht, er habe die Weltmission zu erfüllen, Frankreich den Frieden wiederzugeben. Die schwindelnde Höhe, auf die er sich gestellt sieht, hat ihm das Gleichgewicht seines Geistes verrückt. Dasselbe gilt von seinem religiösen Prophetentum. Wenn er sich vermißt, mit Hilfe einiger moralischer Gemeinplätze den Riesenbau der katholischen Kirche umzuwerfen, und alles Ernstes den Papst unter Drohungen auffordern läßt, sich seiner Reform zu unterwerfen; wenn er in Preußen einen geistlichen Gerichtshof aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzt haben will, der seine neue Lehre prüfen und anerkennen soll, so ist dies offenbarer religiöser Größenwahn.

Was uns vielleicht abmahnen könnte, Naundorffs Charakter auf diese pathologische Weise zu erklären, dürfte höchstens der Umstand sein, daß Naundorff seinen Verwandten, Freunden und Zeitgenossen geistig und körperlich gesund erschienen ist, daß man wohl vergeblich körperliche Entartungszeichen an ihm suchen wird, und daß ihm das unstete Wesen des Geisteskranken fehlt. Indessen haben wir in neuerer Zeit durch die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft gelernt, daß abnorme Geisteszustände nicht immer körperlicher Er-

krankung entsprechen, und wir werden deshalb berechtigt sein, in Naundorff einen von vornherein krankhaft veranlagten, verschmitzten Betrüger zu sehen, der schließlich an die Gebilde seiner verbrecherischen Einbildungskraft selbst fest geglaubt und gerade durch diesen Wahn und die aus ihm entspringende leidenschaftliche Tatkraft die Sicherheit gewonnen hat, durch die er seine Anhänger hinriß, festhielt und seinem Willen unterjochte. Nur diese Auffassung des rätselhaften Menschen scheint vor den Quellen und ihrer kritischen Betrachtung Stich zu halten. Jedenfalls wird für die Beurteilung Naundorffs dadurch ein neuer Gesichtspunkt eröffnet. Das Rätsel Naundorff hat gar viele Seiten. Man hat nutzlos ein Meer von Tinte verspritzt, um aus Nachrichten von dritter Hand die Mär von Naundorffs Echtheit ein wenig wahrscheinlicher zu machen. Möchten doch ernste französische Forscher dankbarere Gegenstände in Arbeit nehmen, z. B. die Frage, welche Stellung die französische Regierung und die Parteien zu dem Prätendenten einnahmen und aus welchen Gründen der wechselnden politischen Lage sie dies taten. Ein Meister der Seelenkunde aber möchte gewiß eine lohnende Aufgabe finden, wenn er das geheimnisvolle Geistesleben dieses neuen falschen Waldemar psychiatrisch beleuchtete.

Literaturbericht.

Gobineaus Rassenwerk. Aktenstücke und Betrachtungen zur Geschichte und Kritik des *Essai sur l'inégalité des races humaines.* Von **Ludwig Schemann.** Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff). 1910. 544 S.

Es ist genugsam bekannt, welch eifrigen Dolmetscher und begeisterten Propheten der geistsprühende Verfasser des großen Rassenwerks, der französische Diplomat Graf Gobineau in Ludwig Schemann gefunden hat. Seine musterhafte Übersetzung des Werks, eine wahrhaft „umbildende Gedankenarbeit", hat in kurzer Zeit drei Auflagen erlebt. Das vorliegende Buch enthält eine Geschichte und Kritik des Rassenwerks, der ein Werk über „die Rasse in den Geisteswissenschaften" und eine Biographie Gobineaus folgen sollen. Es fesselt und erwärmt den Leser durch seine aus dem Herzen quellende Beredsamkeit, es zwingt ihm Hochachtung ab durch seine souveräne Beherrschung des Stoffs, ausgebreitete Gelehrsamkeit, Geschmack und Takt der Darstellung und eine seltene Unparteilichkeit.

Gobineau war wie alle großen Denker letzten Endes nur Glied einer Kette, seine Lehre Bestandteil einer organischen Geistesentwicklung. „Er hat sich in höherem Maße, als objektiv berechtigt war, für den eigentlichen materiellen Entdecker der Rassenwahrheiten gehalten" (S. 293), hat insbesondere Vorgänger wie Augustin Thierry und Gustav Klemm (Allgemeine Kulturgeschichte der Menschheit in 10 Bdn., 1843 bis 1852), den Sch. als einen der Hauptbegründer der Rassenlehre neben Gobineau stellt, ungenügend gewürdigt und ver-

wertet, hat andere Vorgänger wie Kant, E. M. Arndt u. a., gar nicht gekannt. Wenn ihn Sch. gleichwohl als den Vater des Rassegedankens erklärt, geschieht das im Sinne der Schopenhauerschen Forderung: „Nur wer eine Wahrheit aus ihren Gründen erkannt und in ihren Folgen durchdacht, ihren ganzen Inhalt entwickelt, den Umfang ihres Bereichs übersehen und sie sonach, mit vollem Bewußtsein ihres Wertes und ihrer Wichtigkeit, deutlich und zusammenhängend dargelegt hat, der ist ihr Urheber."

An der Hand schriftlicher und gedruckter Quellen tritt Sch. Legenden und Irrtümern entgegen, die sich über das Rassenwerk bereits gebildet haben. Das vierbändige Werk ist nicht während der 14 Pariser Jahre Gobineaus 1835—1849, sondern erst anfangs der fünziger Jahre, und zwar in ganz wenigen Jahren und neben Gobineaus diplomatischer Dienstätigkeit abgefaßt worden. Und es blieb sogleich nicht unbeachtet, vielmehr fehlte es ihm von Anfang an auch in der Öffentlichkeit nicht an wertvollen Stimmen und Zeichen innersten Verständnisses. „Die außerordentliche Bedeutung, die der Essay in unserer Zeit gewonnen hat, ist doch auch von Weitblickenderen und Unbefangeneren unter den Zeitgenossen Gobineaus schon erkannt und uns gewissermaßen als Tradition übergeben worden." Über das Materielle seiner Lehren will sich Sch. nicht näher verbreiten; er verweist hiefür auf die Quelle selbst, auf seine Anweisung im 4. Bande seiner deutschen Ausgabe, auf Kleinecke (Gobineaus Rassenphilosophie, 1902; Wort- und Sachregister zum Rassenwerke, 1908) und Fritz Friedrichs Studien über Gobineau (1906). Immerhin wird besonders in dem Abschnitte: Einzelne Materien und Gesichtspunkte (S. 330 f.) eine Reihe von Fragen wie Rassenpersistenz, Einteilung der Rassen (womit es sich Gobineau leicht gemacht, trotzdem aber in der Hauptsache das Richtige getroffen habe), Mischungen, einzelne Völkergruppen und Völker u. a., näher erörtert. Den Hauptinhalt des ersten Teils bildet die Schilderung, wie der Essay in der wissenschaftlichen Welt aufgenommen wurde. Schöpfungen, welche sich von einem einzelnen Gebiete der Forschung entfernen, um verschiedene miteinander zu verknüpfen, werden, wie Sch. richtig bemerkt, immer mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Der Essay blieb auf lange Zeit der zerschmetternden Kritik der verschiedenen Fachgelehrten preisgegeben, „von denen dann naturgemäß die Anthropologen am ersten, die Orientalisten am zweiten, die klassischen Philologen und Linguisten am dritten, die Germanisten und Romanisten am vierten Bande allerlei auszusetzen fanden, die Methodiker aller Fächer aber, allen voran die Historiker, mehr oder minder das Ganze verwarfen." Dazu kam, daß das Werk alle vor den Kopf stieß, die im Banne einer bestimmten politischen oder literarischen Partei, Richtung oder Strömung standen: „die Liberalen und Demokraten aller Länder durch sein bloßes Dasein, das den Ungleichheitsgedanken zu verkörpern schien, die Optimisten und Weltprozeßler aller Schattierungen durch seine Degenerationslehre, die Klassizisten und Humanisten durch seine tiefgeschauten, rücksichtslosen Aufschlüsse über Griechenland und Rom, die Franzosen durch ihre Rasseneinschätzung.... Auch uns Deutschen hat Gobineau damals nicht eben Schmeichelhaftes nachgesagt. Trotzdem tönt uns aus der langen Reihe der von Sch. gesammelten Urteile über Gobineau viel Zustimmung, ja begeisterter Beifall entgegen. Daneben freilich auch ernste Einwendungen, von denen besonders die von Quatrefages noch vielen heutigen Lesern aus der Seele gesprochen sein dürften. Es ist ein hoher geistiger Genuß, diesen mannigfachen Stimmen zu lauschen. Naturgemäß sind die zwei Nationen, die sich in seltener Mischung in Gobineau vereinigt fanden, Franzosen und Deutsche, am zahlreichsten vertreten. An der Spitze steht Gobineaus großer Lehrmeister und väterlicher Freund Alexis de Toqueville, dessen Korrespondenz mit Gobineau der Verfasser in der *Revue des Deux Mondes* 1907 und als Buch zum Teil herausgegeben hat. Während dieser sich gegenüber der Rassenlehre wie aller Geschichtsphilosophie ablehnend verhält, stimmt Prosper Mérimée, den ebenfalls langjährige Freundschaft mit Gobineau verband, wenigstens nach der Lektüre des ersten Bandes zu. Über das vielbesprochene Thema: Renan und Gobineau bringt Sch. eine allein auf das Tatsachen- und Aktenmaterial gestützte Darstellung und damit wohl die endgültige Aufhellung. In den fünziger Jahren war Renan, wiewohl er das nicht Wort haben will, der von Gobineau stärkst beeinflußte Denker. Aber

Gobineau, der schöpferischere, doch weniger geregelte Geist, hat sehr vieles nur intuitiv erkannt, was Renan, der hervorragendere und geschultere Gelehrte, dann wissenschaftlich ausgestaltete. Zu den großen französischen Historikern seiner Epoche vermochte Gobineau kein rechtes Verhältnis zu finden. Albert Sorel aber weiht die Phase ein, worin in Frankreich zum erstenmal Gobineau gegnüber warme Herzenstöne erklingen und froh begeisterte Jüngerschaft sich kund tut. Nach Sorel haben die Deutschen großen Geschmack an dem Rassenwerk gefunden, weil sie sich darin in dem herrschaftlichen Stockwerk untergebracht sehen; weniger die Franzosen, weil man sich dort in den Entresol, wenn nicht gar in die Dienstbotenkammern verwiesen sah. Fand doch Gobineau in der „weltordnenden" germanischen Rasse die höchste Blüte weltgeschichtlicher Entwicklung getrieben! Von den deutschen Beurteilern seien A. v. Humboldt (der auf Tacitus' Ausspruch über die Rassenunterschiede: *Est durans originis vis* hinweist, später aber immer stärker vom Humanitäts- und Einheitsgedanken bewegt wird), Fallmerayer, v. Prokesch-Osten, Aug. Friedr. Pott, Ratzel, die sozial-anthropologische Schule: Ammon, Wilser, Ludwig Woltmann hervorgehoben. Nietzsche erscheint nach Sch. in den allgemeinen die Rasse betreffenden Anschauungen stark von Gobineau inspiriert und hat seine vielberufene Herren- und Sklavenmoral zweifellos auf die Gobineausche Lehre aufgebaut. Daß die Historiker im allgemeinen eine zurückhaltende Stellung einnehmen, findet Sch. begreiflich. „Dem Historiker erscheinen die Rassen, die Gobineau etwas zu unversehens aus dem Anthropologischen ins Historische übertrug, nur wie vage Nebelgebilde." Er hat es weit mehr mit der Nationalität als mit der Rasse zu tun, und er übersieht nicht die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Faktoren. Gerade Vertreter der alten Geschichte, wie Mommsen und Eduard Meyer, welche die engste Fühlung mit den Rassenfragen haben, erheben den entschiedensten Widerspruch, doch meint Sch. beim letzteren eine bedeutende Annäherung an die von ihm bekämpften Auffassungen und auch bei Mommsen eine Gemeinsamkeit wenigstens der letzten großen historischen Horizonte mit Gobineau feststellen zu können. Zu denen, die Gobineau am weitesten entgegenkommen, zählt

Ottokar Lorenz („Der größte Teil der Handlungen des Menschen erklärt sich daraus, daß er einer bestimmten Rasse angehört"). Von Bernheim wird mit Recht gerühmt, daß er den Fragen des Rassenproblems trotz seiner eigenen zurückhaltenden Stellung eine ungemein klare, unbefangene und sachliche Prüfung angedeihen ließ. Eingehende Besprechung wird, wie billig, Chamberlain zuteil. Gegenüber seinem großen populären Erfolg wird betont, daß wir es in ihm nur mit einem nachschaffenden, in Gobineau mit einem durch und durch schöpferischen Geist zu tun haben. „Gobineau ist ein großer, Chamberlain ein bedeutender Mann, Gobineaus Essay ein Dauerwerk, Chamberlains Grundlagen ein Zeitwerk." Drei Wissenschaften (S. 271) hat Gobineau in der Hauptsache befruchtend oder umgestaltend beeinflußt: die Geschichtsphilosophie, die Sozial-Anthropologie und die Kulturgeschichte. Auf dem ersten Gebiete hat sich bis heute ein hervorragender Nachfolger nicht eingestellt; auf dem zweiten feiert Sch. als solchen und als geistesverwandten eigentlichen wissenschaftlichen Fortsetzer und Vollender Gobineaus den vor wenigen Jahren uns entrissenen Ludwig Woltmann; auf dem dritten hat Chamberlain Gobineaus Erbe angetreten.

Ließ der Verfasser schon im ersten Teile die Gegner Gobineaus grundsätzlich und durchschnittlich so gut zu Wort kommen wie die Freunde, so tritt im zweiten Teil, überschrieben: Zur Kritik des Essay, seine große Unparteilichkeit noch schlagender hervor. Offen und nachdrücklich werden die Mängel des bewunderten Werkes dargelegt. Schon in der Vorrede hörten wir von Gobineaus „völlig unmöglicher, kindlich absprechender Haltung aller Prähistorie und Verwandtem gegenüber". Wir hören nun weiter von seinem Mangel an Methode und Mangel an Orientierung. Seine Methode ist die eines „wissenschaftlichen Wildlings", kindlich, naiv, wissenschaftlich unmöglich. Blitzartig schnell, wie er in allem verfuhr, hat er vielfach mit zweifelhaftem Material wie mit sicherem gearbeitet, beispielsweise prinzipiell das mythische Element zu stark und zu unbesehen als Geschichtsquelle benutzt. Namentlich in der Argumentation, in der Motivierung des tatsächlich Sichergestellten finden sich zahlreiche Willkürlichkeiten, Ungründlichkeiten, Ungenauigkeiten. „Von den beiden

Kardinaleigenschaften, die den großen Gelehrten machen, besaß Gobineau die eine, die des genialen Schauens, die Fähigkeit, im einzelnen Vorgang, in der Einzelerscheinung das Typische zu erkennen, in hohem Grade. Die zweite dagegen, die des Kombinierens und Subsumierens des einzelnen, war ihm weniger gegeben, er arbeitete zu schnell, besaß auch im allgemeinen nicht die Ruhe und Geduld, um sich im Quellenmaterial heimisch zu machen." Da es bei seinem Lebenswerk vor allem auf das erstere ankam, konnte er doch an die Spitze einer neuen großen Bewegung der Geschichtsbetrachtung treten. Freilich hat er sich dabei des Privilegs, das Voltaire den Bahnbrechern zuspricht: ungestraft große Fehler zu machen, reichlich bedient. Lapouge nennt das Werk „mit Irrtümern durchsät". Es wird eingeräumt, daß Gobineau in der Fähigkeit, Quellen in der rechten Weise zu benutzen, von Haus aus hinter den Fachmännern zurückstehen mußte, daß neben seinem Geschick, den Denkmälern erst Farbe zu verleihen, andere Male „ein Vergewaltigen der Texte und ihrer Tatsachen, ein Mißverstehen, ein flüchtiges Lesen, eine allzu freie Behandlung der Quellen" einhergehe. Auch wird ihm der Vorwurf nicht erspart, daß er sich die geschichtliche Literatur seines eigenen Volkes nicht genügend zunutze gemacht hat. Von Meistern wie Guizot und Thierry hätte er vieles lernen können. Was die Begrenzung seines Themas betrifft, zeigt das Werk eine ziemlich starke Vernachlässigung der Naturvölker, „der einfachen Rassen". Gobineau ist auch dem Verlockenden und Gefährlichen des Systematisierens nicht entgangen. Eine Folge davon ist jener Zug der Einseitigkeit, des Radikalismus, der ihn so manches für seine Lehre Sprechende vergrößert, so manches ihr nicht Entsprechende verkleinert oder gar nicht sehen ließ. Der Etymologien hat er sich in leichtfertiger Art bedient, fast möchte man sagen: er hat damit gespielt. Erschwerend kommt bei allen diesen Vorwürfen in Betracht, daß das Werk doch vorwiegend auf gelehrten Studien und literarischen Quellen aufgebaut ist; erst nach seiner Vollendung hat Gobineau das Schauen in den außereuropäischen Kontinenten, die Autopsie der fremden Menschenrassen hinzutreten lassen (S. 308). Auch an dem Schriftsteller werden starke Ausstellungen gemacht. „Gelegent-

lich vermißt man geradezu die Logik.“ Und die Sprache ist nicht selten von despotischer Willkürlichkeit. Um endlich noch einiges Tatsächliche zu nennen: Gobineau hat das Gesamtphänomen des Griechentums nicht genügend gewürdigt, befangen in seinem Lieblingsgedanken, daß wir zu sehr im Banne der Antike stehen und daß germanisch-mittelalterlicher Geist und Wesen wieder größeren Einfluß auf unser Denken und Fühlen gewinnen müsse. Er hat den germanischen Fonds der Deutschen unterschätzt. Er hat die Reformation als eine nichtgermanische Bewegung aufgefaßt und als gläubiger Katholik im Protestantismus nur die dem Leib der Kirche geschlagene Wunde gesehen. Und eben von diesem Standpunkt aus hat er durch seine kirchlich-spiritualistische Herauslösung des Menschen aus der Natur in sein gesamtes Verhältnis zu den Naturwissenschaften etwas Widerspruchsvolles hineingetragen, weil er hier nicht frei, nicht unbefangen war.

Aus dem allen wird Chamberlains schroffes Urteil von der „perversen Antiwissenschaftlichkeit Gobineaus“ begreiflich, und wird der Leser fast unvermeidlich den Eindruck davontragen, daß die Gobineau-Gemeinde, soweit sie das Rassenwerk als eine wissenschaftliche Leistung auffaßt, ihren Kult einem etwas wunderlichen Heiligen weiht. Der Zwischensatz darf nicht übersehen werden. Gibt es doch eine Auffassung — auch Sch. erklärt sie an einer Stelle (S. 499) als berechtigt —, welche alle Geschichtsphilosophie nicht der Wissenschaft, sondern den Glaubenssystemen zuweist. Und gegenüber philosophischen Gedanken, die zum guten Teil in den Ergebnissen einer derart betriebenen Forschung wurzeln, erscheint dieser Standpunkt vor allem berechtigt. Sch. betrachtet die Sache von einer anderen Seite. Er bemerkt (S. 499): die Geschichtsphilosophie werde diesem Verdikt in dem Maße weniger unterliegen, als sie sich in ihren Themen und Argumenten von der spezifischen Sphäre des Glaubens entfernt und dafür auf die Objekte der Wirklichkeit als auf ihr Hauptmaterial beschränkt und stützt, als Humanität, Fortschritt, Teleologie und ähnliches daraus verschwinden und, eben mit der Rassenlehre, ihre natürlichen empirischen Grundlagen im Sinne Taines und Gobineaus zurückgewonnen werden. U. a. rühmt er an Gobineau, daß er, für die Geschichtsphilo-

sophie, der seit Augustin immer wieder beliebten Auffassung der Gesamtmenschheit als eines einheitlichen Individuums und allen den nebelhaften Begriffen, die aus ihr gefolgt waren, den Todesstoß gegeben habe. Und ward in Herders „Ideen" die Menschheit vorwiegend als ein Moralisch-Geistiges gefaßt, so hat Gobineau zuerst alle moralischen und geistigen Momente der Weltgeschichte auf das Leibliche, die Rasse, zurückgeführt. Seillière, der zur Bekämpfung des Gobineauschen Grundgedankens ein dickes Buch geschrieben (*Le comte de Gobineau et l'Aryanisme historique.* 1903), den wir daher nur in sehr eingeschränktem Sinne unter Gobineaus Verehrer zählen können, vergleicht den Essay bald einer Epopöe, bald einer Tragödie und verlegt seinen Wert vornehmlich in das Symbolische. Doch scheint es auch unter den unbedingten Verehrern Gobineaus solche zu geben, die ihn, um Sch.s Worte zu brauchen, „ganz aus der Wissenschaft ausschalten und der Schar der Dichter zuweisen wollen". Nur unter dieser Voraussetzung läßt sich der, wie der Zusammenhang zeigt, keineswegs ironisch, sondern ganz ernsthaft gemeinte Ausspruch eines deutschen Gelehrten (S. 175) verstehen: „Wenn wir jemals lernen werden, „jenseits von falsch und richtig" zu stehen, dann wird auch das Rassenwerk seinen gebührenden Ehrenplatz einnehmen. Gobineau selbst aber beanspruchte die wirkliche, noch unerkannte Basis der Geschichte aufgedeckt zu haben und wollte sein Werk zweifellos als ein wissenschaftliches betrachtet sehen.

Sch. (S. 306) räumt ein, daß Gobineau „gewissermaßen als ein Nachzügler jener halbbelletristischen Weise erscheint, in welcher im 18. Jahrhundert wissenschaftliche Fragen nicht nur von schöpferischen und bahnbrechenden Universalisten, sondern bis tief in die Kreise der Fachmänner hinein behandelt wurden". Aber die Auffassung, daß er auch im Rassenwerke, wie etwa in den *Pléjades* und im *Amadis*, lediglich als epischer Dichter und symbolisch aufzufassen sei, lehnt Sch. entschieden ab und auf die oben angeführten und andere Ausstellungen erwidert er mit Gegenerwägungen, welche die Wagschale zugunsten des Werkes sinken machen sollen. Ohne hier der Entscheidung des Lesers vorgreifen zu wollen, sei nur das eine voraus bemerkt: wenn gegenüber strengen Anforderungen

an den Essay eingewendet wird, das heiße die heutigen Anschauungen von wissenschaftlichen Aufgaben und Methoden ohne jeden Abzug, ja potenziert auf eine frühere Epoche übertragen (S. 307), so kann eine solche Erwägung höchstens Gobineau persönlich entlasten, das Urteil über die wissenschaftliche Qualität und Bedeutung seines Werkes aber nicht günstiger gestalten. Sch. betont, das End- wie das Anfangsmotto einer Gesamtbeurteilung müsse der Gedanke sein, daß „Bahnbrecher im groben arbeiten". Auf Gobineau passe, was Burckhardt von Macchiavelli, Treitschke von Niebuhr urteilen: jeder Satz könnte widerlegt werden, und die *storie fiorentine* wie die römische Geschichte blieben doch klassische Bücher. Vieles in Gobineaus Behauptungen, was anfangs bestritten wurde, zum Teil sogar paradox anmutete, sei jetzt von der Wissenschaft anerkannt, so der Einschlag arischer Elemente in den Juden, die Aufnahme von Negerblut bei den Semiten. Wenn Linguisten und Historiker Gobineau stark verdachten, daß er Kelten und Slawen fast durchweg wie eine Art Arier zweiter Klasse behandelte, haben ihm später die Anthropologen auch hierin wenigstens bedingt recht gegeben. Gobineaus redliches Streben nach kritischer Besonnenheit, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit breche oft genug hervor, und angeborene Eigenschaften, seine schlagfertige Beobachtungsgabe, sein großer Scharfsinn und Tiefblick machen manche seiner Verstöße und Versehen sozusagen auf der Stelle wieder gut. Man müsse in seinen Fehlern die Fehler seiner Tugenden erkennen, was besonders von seiner zu großen Anschaulichkeit gelte. „Er faßte, trotz seiner in besonneneren Momenten ihm gewordenen gegenteiligen Erkenntnis, die geschichtlichen Rassen als ein Einfaches, klar Gegebenes. Er dachte sie sich im ganzen zu plastisch." Aber „der gelegentlich an falscher Stelle zu penetrant Blickende hat ahnungsvoll zu einer Zeit, da dies sicherlich noch nicht leicht war, die meisten der die unserige bewegenden politisch- und sozial-anthropologischen Grundwahrheiten ihrem Kerne nach richtig erschaut, wenn er auch ihre nähere Begründung und Ausführung fast durchweg noch nur mangelhaft bieten konnte und somit geschulteren Nachfolgern überlassen mußte. Dieser Zug der genialen Intuition bei Gobineau ist mit

Recht von Freund und Feind gleich bewundert worden". Immer wieder müsse davor gewarnt werden, den Seher für das einzelne seiner Wahrsagungen im Wortsinne verantwortlich zu machen. Aber den springenden Punkt der eigentlichen Weltgeschichte als Rassengeschichte (wie sie der Verfasser S. 504 zeichnet) habe Gobineau mit der echten Divination des Genies klar erkannt und in den Hauptzügen richtig ins Licht gesetzt. Übrigens bekennt Sch., daß in ihm selbst als altem Historiker und Schüler Mommsens früher zwei Seelen hausten und daß vielfach eine im stillen Protest erhob, wenn die andere ihn zu lebhafter Zustimmung trieb.

Sch. legt mit Recht besonderen Wert darauf, daß in seinem Buche zum erstenmal die Ergänzungen der Gobineauschen Lehre aus seinen übrigen Werken — poetischen wie wissenschaftlichen und publizistischen — herangezogen werden (S. 412—493). Außer der Geschichte seiner Rassenideen gewinnt dadurch das literarische Bild Gobineaus in hohem Maße. Nicht nur weil uns seine außerordentliche Fruchtbarkeit und Vielseitigkeit vor Augen tritt, sondern auch weil wir nun erst ersehen, wie viel von den Mängeln des Essay seinem Charakter als Jugendwerk zuzuschreiben ist, da sich reifere, wenn auch im ganzen weniger bedeutsame Werke des genialen Autors davon frei halten. Den Schluß bilden gehaltvolle Erörterungen über Gobineaus methodologische Bedeutung und Stellung in der Geistesgeschichte, seine Wirkungen, Schule, Persönlichkeit, Idee. Als der große Dreigedanke seines Lebens wird das Zusammenfallen des Rassen- mit dem aristokratischen und des letzteren mit dem germanischen Gedanken bezeichnet. Mag man über Gobineaus Rassenlehre urteilen wie immer, jedenfalls muß man Sch. Dank dafür wissen, daß er durch sein anziehendes und vortreffliches Buch einen der genialsten und einflußreichsten Geister des 19. Jahrhunderts uns um so vieles nähergerückt hat.

München. *S. Riezler.*

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von Thomas Achelis u. a. herausgegeben von **Hans F. Helmolt.** Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. 6. Bd. Mitteleuropa und Nordeuropa. 1906. 9. Bd. Nachträge. Quellenkunde. Generalregister. 1907. XVIII u. 630 S.; VIII u. 677 S.

Mit den beiden Bänden ist die „Weltgeschichte", deren erster Band im Jahre 1899 ausgegeben worden war, abgeschlossen. Der sechste ist der letzte, dessen Redaktion noch Helmolt besorgte, die Drucklegung und redaktionelle Bearbeitung des neunten wurde von der Redaktion des Bibliographischen Instituts übernommen, wobei jedoch auch der Herausgeber „natürlich seines Amtes gewaltet hat". Eine nähere Aufklärung über die Art dieser Amtswaltung fehlt, man darf wohl sagen, daß zum Schluß die Eigenschaft eines buchhändlerischen Unternehmens, die dem Werke von vornherein anhaftete, unverhüllt zum Ausdruck gelangt ist.

Die früheren Bände sind in dieser Zeitschrift von den zuständigsten Beurteilern in Hinsicht sowohl auf die Gesamtanlage wie auf die einzelnen Beiträge so eingehend besprochen worden, daß sich Neues kaum mehr sagen läßt (1., 3. u. 4. Bd. von G. Beloch, H. Z. 85, 75 ff.; 87, 79 ff.; 91, 486 ff.; 2. Bd. von Ludwig Ries, H. Z. 90, 455; 7. Bd. von J. Caro, H. Z. 90, 458 ff.; 5. Bd. von Paul Karge, H. Z. 105, 405 ff.). Wenn Beloch sein Endurteil davon abhängig gemacht hat, ob es dem Herausgeber oder seinen Mitarbeitern gelingen werde, ein organisches Ganzes zu schaffen und damit das höchste Ziel einer Weltgeschichte zu erreichen, so wird man trotz aller Erklärungen der Verlagsbuchhandlung und des Herausgebers, trotz des noch zu besprechenden Schlußwortes von Achelis sagen müssen, daß das nicht geschehen ist. Die geographische Einteilung hat sich in keiner Weise bewährt. Ist es schon an sich recht bedenklich, die Grundlage für die Anordnung historischen Stoffes einem anderen Wissenschaftsgebiete zu entlehnen, so konnte für eine „Weltgeschichte" nicht leicht ein ihr weniger zusagender Einteilungsgrund gefunden werden als der geographische. Ratzel selbst (H. Z. 93, 42) hatte sich der Erkenntnis nicht verschlossen, daß die geographische Anordnung der Geschichte nur bis zu einem gewissen Grade berechtigt sei, da der rein geographischen Gliederung das Wesen

der Geschichte als eines zeitlich verlaufenden Prozesses entgegenstehe, und in gleichem Sinne hat sich auch Alfred Hettner ausgesprochen (Preuß. Jahrb. 121, 273). Man könnte also den von Ratzel und seinen Anhängern gern erhobenen Vorwurf, daß die Historiker Mangel an geographischer Einsicht bekunden, zurückgeben und behaupten, daß die „Weltgeschichte" an dem Mangel an historischer Einsicht kranke. Denn wie anders sollte man die Willkür, mit der in ihr die wichtigsten geschichtlichen Zusammenhänge zerrissen wurden, erklären? Gesteigert wurde die Verwirrung noch durch die ethnographischen Gesichtspunkte, die sich nach der Ansicht des Ethnographen Achelis ungezwungen mit den geographischen verbanden. Nicht etwa daß eine universalgeschichtliche Darstellung auf ethnographischer Grundlage an und für sich ausgeschlossen wäre, aber von Anfang an stieße sie auf die Schwierigkeit der Einteilung (vgl. M. Hörnes, Natur- und Urgeschichte der Menschen 1, 283 ff.), auf die Hindernisse, die sich einer scharfen Abgrenzung der Typen entgegenstellen, auf die vielfältigen Modifikationen und Vermengungen. Dem kann man durch die Verwendung der geographischen Völkerkreise Ratzels nicht entgehen, die den Umstand verhüllen, daß es sich auch da um Gewordenes handelt. Daher konnten beide Wege nur zu Störungen der Entwicklungsreihen, zu Wiederholungen, Zerlegungen und Lücken führen. So fiel, um früher Gesagtem ein paar besonders auffallende Beispiele hinzuzufügen, die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie ganz unter den Tisch. Gerade in der „Weltgeschichte" hätte sie Beachtung verdient, da sie eine geographische Einheit darstellt, ganz abgesehen von der kulturellen und der politischen Bedeutung, die sich gerade in unseren Tagen wieder stärker fühlbar macht. Es geht nicht an, sie in einer Weltgeschichte durch die Geschichten der von den einzelnen Völkerstämmen gebildeten Glied- und Unterstaaten zu ersetzen. Die Monarchie Karls des Großen wird an drei Stellen abgehandelt, ohne daß sie an einer als Ganzes betrachtet würde, die Geschichte der Franken wird zweimal im selben Bande unter Deutschland und Frankreich dargestellt, die Kreuzzüge werden im dritten und sechsten Bande vorgenommen, die gesellschaftliche und soziale Ent-

wicklung Englands kommt im sechsten und siebenten Bande zur Sprache.

Vielleicht wird nichts das Durcheinander, das durch das geographische Nebeneinander verursacht wurde, deutlicher veranschaulichen als der Inhalt der beiden hier zu besprechenden Bände. Der sechste wird eröffnet durch einen kurzen Abriß über die geschichtliche Bedeutung der Ostsee von Karl Weule und Joseph Girgensohn, der eigentlich besser den Schluß des fünften gebildet hätte. Er besteht aus einer elf Seiten starken geographischen Einleitung und aus sieben Seiten einer geschichtlichen Darstellung, die nichts anderes ist als eine schulbuchmäßige Aneinanderreihung geschichtlicher Notizen. Eduard Heyck liefert eine Übersicht über die deutsche Geschichte bis zur Goldenen Bulle, geht von da auf die Kelten zurück, worauf der von Karl Pauli verfaßte, von H. überarbeitete Abschnitt über die Bildung der Romanen folgt, an den sich eine von Richard Mahrenholtz ausgearbeitete Geschichte Frankreichs bis zum Tod Philipps des Schönen schließt. Dem Abschnitt über die westliche Entfaltung des Christentums bis zur Reformation von Wilhelm Walther folgt die deutsche Kolonisation des Ostens bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts von Richard Mayr. Von Mitau und Reval eilen wir unvermittelt nach dem sonnigen Italien, dessen Geschichte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts der Herausgeber liefert. Nunmehr gelangen wir zu dem besten Beitrag dieses Bandes, einer lebhaft und anschaulich geschriebenen Geschichte der Kreuzzüge von Clemens Klein. Wieder zurück nach Norden. Hans Schjöth bietet nach etlichen geographischen Gemeinplätzen eine sprachlich unbeholfene, bis zur Gegenwart reichende Geschichte der germanischen Nordstaaten. Den Schluß des Bandes bildet die von Alexander Tille verfaßte Geschichte Großbritanniens bis zum Wiener Kongreß. Jetzt schieben sich der siebente und achte Band ein, die der neueren Geschichte Westeuropas gewidmet sind und auch den Anfang des Abschnittes über Westeuropas Wissenschaft, Kunst und Bildungswesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart enthalten. Dieser Abschnitt und die Geschichte Großbritanniens werden im neunten Bande beendet. Danach behandelt Viktor Hantzsch die deutsche Auswanderung, wobei früher Gesagtes

wiederholt werden mußte. Ihm folgt Thomas Achelis mit einem methodologischen Rückblick auf die Ergebnisse der „Weltgeschichte".

Tritt man an diesen Rückblick, der den richtigen Maßstab für die Beurteilung der Gesamtleistung, den rettenden Faden bieten sollte, mit dem sich der beschränkte Verstand des Historikers in dem Wirrsal zurechtfinden kann, mit den höchsten Erwartungen heran, so ist die Enttäuschung um so größer. Denn Achelis beschränkt sich darauf, den Inhalt der einzelnen Abschnitte in Kürze anzugeben, wiederholt im allgemeinen nur die hinreichend bekannten Programmpunkte des Herausgebers, daß für die Anordnung des Stoffes der geographische Gesichtspunkt maßgebend gewesen sei, mit diesem sich der ethnographische ungezwungen verbinde, beide sich ebenso ungezwungen in die Ökumene, d. h. das bereits fertige Gebäude der Erde, sowie es von Menschenhänden umgestaltet ist, einfüge, und daß der Anfang mit Amerika nur aus praktischen Gründen gemacht worden sei.

Ist schon von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß der Herausgeber, und ihm folgt auch darin Achelis, die bisherigen Leistungen der Historiker nicht ganz gerecht gewürdigt habe, so muß auch jetzt hervorgehoben werden, daß die „leitenden Zusammenhänge", die sich aus der von der Neuen zur Alten Welt führenden Anordnung ergeben sollen, kaum Anspruch auf ursprüngliche Neuheit machen können; zumeist begegnen uns recht bekannte Tatsachen und oft gebrauchte Schlagworte. In einem besonderen Kapitel „Zur Psychologie der Weltgeschichte" verbreitet sich Achelis über geschichtsphilosophische und theoretische Fragen, er endet unter Ablehnung so ziemlich aller anderen Ansichten mit der Forderung nach Vereinigung sozialpsychologischer und individualpsychologischer Prinzipien, worin man einen grundstürzenden Fortschritt kaum zu erkennen vermöchte.

Die beiden letzterschienenen Bände geben demnach keinen Anlaß, das über die früheren gefällte Urteil in wesentlichen Punkten abzuändern. Zieht man die Summe alles Bemühens, so wird man sagen dürfen, daß die „Weltgeschichte" ein Ergebnis, das in rechtem Verhältnis zu dem anspruchsvollen Auftreten und zu den aufgewandten Mitteln stände, nicht ge-

zeitigt hat. Neue Zusammenhänge sind durch sie nicht aufgedeckt worden, und die Ratzel nachgesprochene Forderung, daß die Weltgeschichte erdumfassend sein müsse, wofür manche Geographen das abscheuliche Fremdwort hologäisch gebrauchen, konnte in den Kreisen der Historiker nicht als etwas Neues angesehen werden. Achelis selbst hebt den Einfluß hervor, den die stufenweise Erweiterung des Weltbildes schon in der griechisch-römischen Zeit geübt hat (9, 310), und derjenige, der den aus der einheitlichen Arbeit einer Persönlichkeit hervorgegangenen Versuch einer Weltgeschichte gewagt hat und daher in diesen Fragen doch immer am ersten gehört werden muß, wenn sein Name auch in Achelis' Ausführungen keinen Platz finden konnte, Leopold v. Ranke sagt: „In der Bedeutung, die wir mit dem Worte verbinden, umfaßt Weltgeschichte die Begebenheiten aller Nationen und Zeiten." Freilich fügt er hinzu: „wohlverstanden jedoch nicht ohne eine nähere Bestimmung, welche ihre wissenschaftliche Behandlung erst möglich macht" (Weltgeschichte I, VI). Sieht Ranke ihre Aufgabe darin, den Zusammenhang der Dinge zu erkennen, den Gang der großen Begebenheiten, welcher alle Völker verbindet und beherrscht, darzustellen, so ist damit Wesen und Ziel der Weltgeschichte in einer Weise bestimmt, gegen die niemand etwas Ernstliches wird einwenden können, es ist damit ein Rahmen gegeben, der weit genug ist, um auch die Ökumene aufzunehmen und den Beziehungen des Menschen zu dem von ihm bewohnten Boden gerecht zu werden. Denn die Erweiterung unserer Kenntnis von der Erde hebt, wie Hintze bemerkt (Hist. Vierteljahrschrift 3, 248), diesen Begriff der Weltgeschichte nicht auf, sondern führt ihn nur fort. Ganz gewiß darf aber die von Ranke geforderte Beschränkung nicht vernachlässigt werden. Denn, wie Achelis selbst zugibt (9, 296), nicht alles ist für den Fortgang der Weltgeschichte von gleicher Bedeutung, es kommt nicht darauf an, die kleinsten Teile und alle Völkerschaften gleichmäßig zu berücksichtigen; nicht das Typische im Menschen hervorzusuchen, ist Aufgabe der Weltgeschichte, das bleibt der vergleichenden Staaten- und Völkerkunde vorbehalten, sondern eben jene Völker und Staaten herauszuheben, die an dem Fortgang der kulturellen Entwicklung im weitesten

Umfang des Wortes erfolgreich mitgearbeitet haben. Schon daraus folgt, daß der Universalhistoriker gerade im Anschluß an den Entwicklungsgedanken zu einer Auswahl genötigt ist, und gleiche Verpflichtung erwächst ihm aus der, wenn man will, künstlerischen Notwendigkeit, Einheit in seine Auffassung und Darstellung zu bringen, die er nun einmal nicht anders erreichen kann, als wenn er jenen Kulturkreis in den Vordergrund stellt, dem er selbst angehört. Es gibt keine Weltgeschichte, die gleichermaßen dem Europäer wie dem Chinesen entsprechen könnte, und es ist ein in der Natur der Sache durchaus begründetes Verfahren, daß wir eben die Entstehung und Ausbildung des Kulturkreises, dessen Glieder wir sind, zur Grundlage und Richtschnur nehmen. Wir können dies mit um so besserem Recht tun, da gerade in der Einbeziehung der Ökumene in diesen Kulturkreis der weltgeschichtlich bedeutungsvollste Vorgang, den die Menschheit seit ihrem Bestehen durchgemacht hat, erblickt werden darf. Daß daneben die anderen vergangenen und noch bestehenden Kulturkreise entsprechende Berücksichtigung zu erfahren haben, ist selbstverständlich und wird durch solche Beschränkung nicht ausgeschlossen. Hätte man solchen Erwägungen stattgegeben, dann wäre die auch von Achelis hervorgehobene geistige Einheit der alten Mittelmeervölker der richtige Ausgangspunkt gewesen, den auch die prähistorische Forschung zuläßt (Hörnes 1, 214), es hätten also der dritte und vierte Band der „Weltgeschichte" den Anfang bilden sollen; damit wäre das Unternehmen von vornherein auf eine historischer Auffassung entsprechendere Grundlage gestellt und dem Entwicklungsgedanken besser gerecht geworden, der geschichtliche Zusammenhang wäre klarer und deutlicher zur Anschauung gebracht und der Herausgeber vor der seltsamen Ausrede bewahrt worden, daß der Anfang mit Amerika nur aus praktischen Gründen gewählt worden sei. Welches diese praktischen Gründe gewesen seien, wird bis zum Schluß nicht gesagt; wie immer sie beschaffen sein mögen, hätten praktische Gründe nicht für ein Werk maßgebend sein dürfen, das sich als eine bahnbrechende wissenschaftliche Tat hinstellt. Jedenfalls hat dies angeblich praktische Verfahren zu der merkwürdigen Verirrung geführt, die europäischen Kolonien, die

Verwicklungen, die sich aus den Erweiterungsbestrebungen der europäischen Seemächte ergeben haben, vor der Geschichte der Mutterländer, ohne deren Kenntnis sie unverständlich bleiben, zu behandeln. Und wie in diesem Falle ist auch, wie schon betont wurde, im weiteren Verlauf der geschichtliche Zusammenhang vielfach gestört worden; vergebens sucht man nach der neuen Ansicht von dem Gange des Werdens, die, wie H. versicherte, „an der Hand und auf Grund der vollständig vorliegenden Weltgeschichte" sich bilden sollte. Wie wenig die Anlage geschichtlichem Zwecke entsprach, zeigt sich auch darin, daß die Mitarbeiter nur in recht beschränktem Maße auf des Herausgebers Absichten einzugehen vermochten. Was sie bieten, ist doch zumeist Geschichte alter Art, verbrämt mit geographischen Einleitungen und Bemerkungen; der Zusammenhang zwischen Mensch und Boden wird keineswegs in einwandfreier Weise dargestellt, geographische Einleitung und historische Darstellung stehen manchmal unvermittelt nebeneinander, oder wo der Versuch gemacht ist, einen Zusammenhang herzustellen, wird man, sofern es sich nicht um oft wiederholte Wahrnehmungen handelt, die zwingende Kausalität nicht ausreichend begründet finden, die Berücksichtigung anderer Faktoren vermissen (vgl. Karge in der H. Z. 105, 406).

Kann man sonach den Gewinn in allgemeiner Beziehung nicht allzu hoch veranschlagen, so bleiben als neuer Ertrag mehrere dankens- und anerkennenswerte Beiträge übrig; anderes wie die eingehendere Behandlung der amerikanischen und afrikanischen Völkerschaften ist für die Weltgeschichte vielfach von geringem Belang, der Wert der zusammenhängenden Darstellung des ostasiatischen Kulturkreises wird durch das von L. Ries gefällte Urteil erheblich eingeschränkt.

Auf Einzelheiten einzugehen, verhindert die Vielfältigkeit der in den beiden Bänden vereinten Abschnitte. Nur das möchte ich hervorheben, daß die schriftstellerische Leistung keine rechte Befriedigung aufkommen läßt. Sieht man von Kleins Kreuzzügen ab, so wird man die zumeist trockene, notizenartige Darstellung, die Mischung von gelehrtem Wesen und volkstümlicher Schreibweise nicht als erfreulich bezeichnen können. Selbst Eduard Heyck hat versagt, er frönt auch

ein paarmal der von den Naturhistorikern entlehnten Sitte, Gelehrtennamen anzuführen, bei denen sich der Laie nichts zu denken vermag (6, 29, 32). Alexander Tille aber sucht seine Darstellung durch etwas banale Tiraden und durch abenteuerliche Wortzusammensetzungen zu beleben; ich habe mir nicht weniger als 16 Zusammensetzungen mit Weltanschauung angemerkt.

Eine seltsame Beigabe ist die in Verbindung mit den einzelnen Mitarbeitern von dem Herausgeber bearbeitete „Quellenkunde". Ihr absoluter Wert soll mindestens für die entlegeneren Forschungsgebiete nicht bestritten werden; da sie aber nur Büchertitel enthält, kann in ihr ein Ersatz für die von Beloch geforderten einleitenden kritischen Berichte um so weniger gefunden werden, als die einzelnen Abteilungen recht ungleichmäßig ausgestattet sind. Die fleißigen Zusammenstellungen, die Bretholz und Milkowicz bieten, fallen aus dem Rahmen einer Weltgeschichte heraus, Heyck hat sich einfach auf Dahlmann-Waitz berufen, er bemerkt, daß dieser jede weitere Angabe beinahe überflüssig mache, führt aber dann doch etliche bibliographische Werke und mehrere Einzelschriften, die jedes sachlichen Zusammenhangs entbehren, an. Sehr kümmerlich sind auch die Angaben über die Kelten und die Geschichte Frankreichs, in letzterem Abschnitt sind übrigens Quellenschriften und Bearbeitungen bunt durcheinandergeworfen. Der Quellenkunde schließt sich das von Pastor Friedrich Richter ausgearbeitete Generalregister über alle neun Bände an.

Beide Bände sind mit Abbildungen und Karten ausgestattet. Die ersteren vermögen, von etlichen schön ausgeführten farbigen Faksimiles aus Handschriften, deren weltgeschichtlicher Bezug nicht immer ganz klar ist, abgesehen, nicht zu befriedigen. Auf der Karte des Frankenreichs von 741 bis 843 (6, 164) sind Ortsnamen wie Anesipurch und Adamunt nicht am Platze.

Graz. *Karl Uhlirz.*

E. Banse, Die Atlasländer (Orient I); Der arabische Orient (Orient II); Der arische Orient (Orient III). (Aus Natur und Geisteswelt 277—279.) Leipzig, B. G. Teubner. 1910.

Alle drei Bücher beginnen mit den Worten: „Orient? Wie weich der Klang des Wortes tönt! Ein unnennbares feines

Klingen geht durch den Raum, von Glöckchen der Elfen.“ Ich muß gestehen, daß ich sogar in meiner Jugend die Elfen mir anderswo gedacht habe als im Orient. Aber diese beiden Sätze charakterisieren eine Eigenart dieser Bücher, die mich bei der Lektüre sehr gestört hat; denn selten habe ich in deutscher Sprache etwas in so manieriertem Stile gelesen wie z. B. I, S. 1—32. Es ist m. E. doch ein großer Unterschied zwischen geschmackvoller, künstlerischer — meinetwegen poetischer — Darstellung eines wissenschaftlichen Themas und blühendem, geziertem Stile, der nicht genug bisher unbekannte Worte, Wendungen und Satzkonstruktionen anwenden kann. II, S. 7 heißt es: „wie die Wiege arabischen Blutes und Denkens auf der Horizontaltafel geboren ist“ usw. Man kann nur wünschen, daß für populär-wissenschaftliche Darstellungen ein solcher Stil ein „totgeborenes Kind sei, das sich im Sande verläuft“. Es sei jedoch ausdrücklich bemerkt, daß manche Partien sich fast ganz frei davon halten, und daß z. B. in II, S. 59 das Leben und Treiben in Kairo außerordentlich lebendig und treffend geschildert ist.

Ein zweites Monitum betrifft die Umschreibung orientalischer Worte und Namen. Sie ist hier ganz und gar inkonsequent; meist sind die deutschen Formen mit einem Flitter von Akzenten behangen und außerdem noch etwas umgestaltet, so daß sie für den Laien recht irreführend sein müssen. Warum z. B. Moßlim (moßlimsch), aber Islam, da doch beide Male dasselbe *s* zugrunde liegt? Warum Gâfla (I, S. 13), Gubbe (I, 52), aber Kabîla (I, 53), wo doch überall im Arabischen dasselbe *k* (*q*) steht? Warum Attar (I, 19), aber Hadîs (I, 21) statt Athtar und Hadîth? III, 87 steht Kalifat neben Chalif; auch der Genitiv „des Chalif“ (III, 78) und die Plurale „die Chalif“ (I, 22, 24) berühren merkwürdig, ebenso wie die Schreibung Bycanz I, S. 14 und 15 (statt deren aber in den späteren Bänden Byzanz steht).

Diese Äußerlichkeiten schaden den Büchern, die im übrigen eine Fülle von Material darbieten. Der Verfasser versteht unter „Orient“ die Hauptländer des Islam in Afrika und Asien. Über diese Bezeichnung will ich nicht rechten. Doch wird jeder, der den Titel „Der arische Orient“ liest, zunächst an Indien und Iran denken, aber nicht an Kleinasien-

Armenien-Iran. Jedenfalls war es ein sehr dankenswertes Unternehmen, jene Länder Nordafrikas und Vorderasiens einmal gesondert darzustellen. Nacheinander werden behandelt: Marokko, Algerien, Tunisien, die Sahara-Länder, Tripolitanien, Kyrenaika, Ägypten, Nubien, Sinai, Arabien, Syrien, Mesopotamien, Kleinasien, Armenien, Iran. Mit großem Fleiße sind geographische, geologische, politisch- und wirtschaftsgeschichtliche Daten von allen Seiten zusammengetragen und möglichst zu einem Gesamtbilde vereinigt; eine große Anzahl zum Teil sehr geschickt ausgewählter Illustrationen, meist nach eigenen Aufnahmen des Verfassers, der den Orient selber bereist hat, begleiten den Text. Wir erhalten so ein anschauliches Bild vom Leben und Treiben in diesen Ländern, aber der kulturgeschichtlichen Bedeutung des Islam wird der Verf. m. E. durchaus nicht gerecht. Wenn man die arabische Schriftsprache nicht versteht, wie man durch die Transkription *Lâ illa il allâ, Mohámmed râssul Allâ* (I, 20; anderswo auch kleine Varianten, so I, 27; III, 87) beweist, so hat man kein Recht, den Islam eine „geschickt zusammengeschusterte Religion" (I, 14) zu nennen und andere noch viel absprechendere Urteile über den Islam und seinen Propheten zu fällen; wer so über den Islam denkt, sollte doch auch nicht selber nach mohammedanischer Zeitrechnung datieren (I, S. IV steht neben 1909 auch 1327 d. H.). Auch wird der Verfasser dem Islam darin nicht gerecht, daß er dessen Wesen durchaus als durch das „kulturfeindliche Nomadentum" bedingt hinstellt.

Straßburg i. E. *E. Littmann.*

Der Islam. Zeitschrift für Geschichte und Kultur des islamischen Orients. Herausgegeben von **C. H. Becker.** Mit Unterstützung der Hamburgischen wissenschaftlichen Stiftung. Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner. Hamburg, C. Boysen.

Das Erscheinen dieser Zeitschrift ist von dem Unterzeichneten mit lebhafter Freude begrüßt worden. In rascher Folge sind in diesem Jahre die Hefte des ersten Bandes erschienen, die ein anschauliches Bild geben von den Zielen, die sich das neue Unternehmen gesteckt hat, und von der Art, wie es sie zu erreichen sucht.

Gerade in der Wissenschaft vom Orient konnte nie genug betont werden, daß Sprachgrenzen keine Kulturgrenzen sind. Eine einheitliche Zivilisation umfaßt ja oft Völker verschiedenster Rasse und vieler Zungen. Wenn wir — und darum handelt es sich zunächst auch hauptsächlich in der hier angezeigten Zeitschrift — den näheren Orient ins Auge fassen, so treten drei Perioden seiner Geschichte und Kultur hervor: die altheidnische (unter Einschluß des Judentums), die christliche, die islamische. Und in allen drei Perioden bilden gänzlich verschiedene Völker ein organisches Ganze. Der alte vordere Orient klingt in den Hellenismus aus: in diesem Worte liegt ja auch der Begriff einer Vereinigung und Verschmelzung verschiedenartigster Elemente. Der Hellenismus bildet die Grundlage des Christentums und, wie Becker richtig erkannt und hervorgehoben hat (S. 15), weiterhin der islamischen Einheitszivilisation. In ihr sind Semiten, Arier, Mongolen die Hauptvertreter: Arabisch, Persisch, Türkisch sind die Hauptsprachen der islamischen Literaturen.

Es war also gewissermaßen eine in der Entwicklung der orientalischen Disziplinen begründete Notwendigkeit, daß dem „*Oriens Christianus*", der bereits seit zehn Jahren erscheint, eine deutsche Zeitschrift ebenbürtig zur Seite trat, in der die Wissenschaft vom Islam ein eigenes Heim fand. Diese Aufgabe hat C. H. Becker, der verdienstvolle Vertreter der orientalischen Disziplinen am Hamburger Kolonialinstitut, in trefflicher und erfolgreicher Weise in Angriff genommen.

Es ist an diesem Orte unmöglich, alle die Aufsätze und Artikel der beiden mir vorliegenden Hefte im einzelnen zu besprechen. Besonders hervorzuheben sind zwei Aufsätze des Herausgebers und eine Abhandlung von E. Herzfeld, die einen beträchtlichen Teil beider Hefte füllt. Der Herausgeber behandelt in Heft I (S. 1—21) den „Islam als Problem". Dieser Aufsatz dient zugleich als Programm für das ganze Unternehmen: er enthält eine Fülle von anregenden Gedanken und sucht dem gestellten Problem mit weitschauendem Blicke gerecht zu werden. In Heft II (S. 153—177) dringt B. mit seinem Aufsatze „Zur Geschichte des östlichen Sudan" in die Geschichte des dunklen Erdteils ein und hellt eine der bisher unbekanntesten Perioden der islamischen Geschichte auf. —

Die Abhandlung Herzfelds (S. 27—63, 105—144) trägt den Titel „Die Genesis der islamischen Kunst und das Mshatta-Problem". Sie ist das Wichtigste und Gründlichste, was bisher über die Entstehung der islamischen Kunst zusammenfassend geschrieben ist. Sie ist ein kunstgeschichtliches Seitenstück zu Beckers allgemein- und kulturgeschichtlichen Ausführungen und zugleich eine glänzende Illustration und Stütze für die in letzteren dargebotenen Gedanken. Allerdings ist mir — wie auch anderen Rezensenten — dabei aufgefallen, daß die Wirtschaftsgeschichte eine unverhältnismäßig große Rolle in diesen Gedanken spielt. Mögen aber auch hie und da die wirtschaftlichen Faktoren zu stark betont sein, jedenfalls ist es ein Verdienst des Herausgebers, mit der Übertragung der Wirtschaftsgeschichte auf den Orient Ernst gemacht und sie für die Wissenschaft wirklich nutzbar gemacht zu haben.

Auch zwei andere Gelehrte, die schon seit Jahren das Wesen der islamischen Kultur erkannt und sich um seine Aufhellung sehr verdient gemacht haben, I. Goldziher und G. Jacob, haben kleinere Artikel beigesteuert und dadurch ihre Zustimmung zu dem neuen Unternehmen ausgedrückt. Den Historikern des Mittelalters und der Neuzeit wird der „Islam" viel wichtiges und neues Material bieten.

Straßburg i. E. *E. Littmann.*

Geschichte des Volkes Israel. Von **Rud. Kittel.** 2. Bd. 2., vollständig neubearbeitete Auflage. Gotha, F. A. Perthes. 1909. XVI u. 589 S.

Wer diese neue Auflage aufmerksam mit der ersten (Geschichte der Hebräer, 2. Bd., 1892) vergleicht, dem wird eine Enttäuschung schwerlich erspart bleiben. „Vollständig neubearbeitet" nennt sie der Titel; das heißt doch wohl so viel wie das alte „*ut novum opus videri possit*". Diese Verheißung aber hält das Buch durchaus nicht. Weit überwiegend bringt es den alten Text, nur hier und da, am Anfang wenig, gegen Ende ausgiebiger überarbeitet oder durch Einschübe erweitert. Selbst die große Masse der Fußnoten ist in der alten Fassung beibehalten; doch ist die Zunahme an Umfang und Zahl hier stärker als im Text. Bei weitem die größere Hälfte des bedeutenden Mehr der neuen Auflage kommt auf wenige Ab-

schnitte. Ganz neu ist § 5 „Die Stämme Israels“ S. 59—73, wesentlich wohl veranlaßt durch Ed. Meyers Buch „Die Israeliten und ihre Nachbarstämme“ 1906, und die „Beilage“ S. 559 bis 568 „Die Berichte über Sanheribs Zug nach Palästina“. So gut wie neu gearbeitet aber sind die drei Abschnitte über Kultur und Religion S. 102 ff., 240 ff., 383 ff., die diesen wichtigen Gegenständen mehr als das Dreifache des früheren Spielraums zuwenden.

Vornehmlich aus zwei Quellen ist das Mehr der neuen Auflage geflossen. Die Ausgrabungen sowohl in Palästina wie auf dem ganzen Boden des alten Orients — vgl. z. B. S. 301 f. die ZKR-Inschrift von Hamat in Syrien und die Urkunden von Jeb am ersten Katarakt des Nils — sind gewissenhaft herangezogen und verwertet. Daneben hat die inzwischen erworbene eigene Anschauung vom Boden des Heiligen Landes dem Verfasser augenscheinlich reiche Anregung geboten. Im ganzen begegnen wir ruhigem und besonnenem Urteil, wenn auch hier und da Augenblickseindrücke sich vielleicht zu stark geltend machen. Die Annahme z. B. eines besonderen primitiven Kultes lediglich an den neuerdings so viel genannten „Napflöchern“ (S. 114) dürfte auf recht schwachen Füßen stehn. Besonderen Wert legt Kittel im Vorwort auf die Unterscheidung mehrerer gleichzeitiger Stufen religiöser Entwicklung (S. VIII), die die bisherigen Darsteller der israelitischen Religionsgeschichte ungebührlich verabsäumt hätten. Ich weiß nicht, ob dieser Vorwurf ganz berechtigt ist, und ebensowenig, ob die von K. geübte Handhabung uns wirklich weiter bringt. Er unterscheidet regelmäßig die niedere Volksreligion, die offizielle (oder amtliche) und die höhere Religion (S. 121 f. „die eigentliche Vertretung“ d. R.). Da er der Meinung ist, daß seine Vorgänger „die niedere Volksreligion kurzweg für die Religion Israels ausgeben“, macht sich natürlich bei der Bestimmung der Grenzen dieser drei Stufen überall unwillkürlich das Bestreben geltend, möglichst viel von den bezeugten Erscheinungen in das unmaßgebliche erste Gebiet zurückzuschieben. Nach S. 423 „hielten die Propheten wichtige ihrer Reden angesichts des beim Gottesdienst versammelten Volkes“, so Amos in Betel, Jesaja beim Tempel in Jerusalem. Aber

sie schelten dort beileibe nicht die Religionsübung an diesen Heiligtümern, sondern „die Mißbräuche der Menge, d. h. der Volksreligion", so daß man eine Kenntnis von „Inhalt und Verlauf des amtlichen Gottesdienstes" diesen ihren Reden dennoch nicht entnehmen darf. Was soll man dazu sagen? Die höhere Religion vollends, soweit sie nicht einfach in die Opposition der Vertreter des nomadischen Ideals wie Keniter und Rekabiter zurückweicht, wird zum guten Teil dadurch gewonnen, daß von Gestalten wie Debora, Samuel, Natan und Gad, Elia ein Idealbild entworfen wird, in das die Züge von Überlieferungsschichten, die K. selbst als spätere und späteste kennt und bezeichnet, unbedenklich aufgenommen werden. Und ebenso wird umgekehrt Gideons Ephod in Ophra S. 121 als „Tribut eines Vertreters der höheren Schicht an die niedere Volksreligion" gewertet und verurteilt, obgleich K. S. 89 und in seiner Übersetzung bei Kautzsch ausdrücklich hervorhebt, daß diese Beurteilung in Richt. 8, 27b auf den deuteronomistischen „späteren Bearbeiter" zurückgeht.

Es handelt sich da um eine allgemeine Schwäche des K.schen Verfahrens. An sich sollte der eigentümliche Wert dieser Geschichtsdarstellung gerade darauf beruhen, daß sie eine scharfe Scheidung und Beurteilung der Quellen unserer Überlieferung vorausschickt, um dann wesentlich deren nüchternen Befund zu registrieren. Aber leider läßt sich der Verfasser nur zu oft verleiten, nachträglich eine Harmonie der ermittelten Quellenberichte herzustellen, und manches Mal läuft das so entstandene Bild fast genau auf das hinaus, das uns der letzte Redaktor des kanonischen Berichts zeichnet. Ein klassisches Beispiel liefert der doppelte Feldzug Gideons in Richt. 7 und 8, 4 ff., der ganz scharf an zwei verschiedene Quellen (H und H^2) verteilt wird, während dann die Darstellung S. 85 ff. diese beiden Berichte genau wie die Redaktion als die beiden Hälften der gleichen Aktion begreift. Anders aber kaum weniger äußerlich verfährt K. bei Jephta, wo er die von Holzinger und mir durchgeführte Quellenscheidung sich aneignet, aus dem wirren Durcheinander des redaktionellen Textes den Moabiterkrieg von H^E (unser E) herauslöst und ihn dann einfach auf den Ammoniterkrieg von H^J (unser J) folgen läßt.

Man sieht aus diesem letzten Beispiel zugleich, daß K. sich in der eigentlichen Grundlegung seiner Quellenscheidung durchaus nicht unbelehrbar zeigt; denn von H^J und H^E wußte die erste Auflage dieser Geschichte und die ihr entsprechende der Kautzschschen Übersetzung noch nichts. In der Tat sind die Zugeständnisse, die er heute der Verteilung des alten Überlieferungsstoffs an die Quellen J und E macht, sehr bedeutend. Es handelt sich nun in der Hauptsache nur mehr um einen Unterschied der Nomenklatur, insofern Kittel unter J und E je einen einzelnen hexateuchischen Schriftsteller versteht, wir anderen je eine ganze Schule von vielen Händen. Denn daß es mit der Unterscheidung z. B. von H^E (Heldengeschichten im Richterbuch) und K^E (Königsgeschichten im Samuelbuch) nicht viel auf sich hat, daß vielmehr beide recht wohl in einer Person zusammenfließen können, für die dann doch nur der Name E übrig bliebe, das lehrt uns K. selbst S. 398. Wenn er nun seinerseits H, H^1, H^2 usw. nebeneinander stellt, was hindert ihn dann, es mit J und E ebenso zu machen? Freilich, er läßt große Abschnitte übrig, die keinen J- oder E-Index erhalten, vielmehr schlechtweg H, K usw. heißen. Aber schon schlägt er auch da selber die Brücken. Denn auf S. 404 lehrt er, daß J (der hexateuchische) auf K.s Schultern stehe, K^J auf denen von J. Was bleibt da von seinem Einspruch gegen unsere Verteilung des gesamten Materials an zwei Quellen, jede mit verschiedenen Schichten, noch übrig?

Aus dem Angeführten ergibt sich deutlich, daß K. etwas zuviel sagt, wenn er es im Vorwort rühmt, daß er „keinen der Altäre, an denen er ehedem geopfert, preisgeben müsse", daß vielmehr „der bescheidene Kreis, der ihm damals zur Seite stand . . ., heute, zum Teil aus anderen Lagern, zu einer weit stattlicheren Zahl geworden" sei. Und doch ist der Hauptpunkt, in dem er ein anderer geworden, noch gar nicht genannt. Mit Genugtuung darf vielmehr ich es hervorheben, daß K. von der Annahme verschiedener Biographien, SS (Samuel-Saul), S (Saul), Da (David) nun unumwunden (vgl. S. 24, 28 f., 34 f. usw.), freilich ohne mich zu nennen, zu der übergegangen ist, die ich seit 1890 gegen allen Widerspruch immer wieder vertreten habe: daß es sich nämlich

überall um die Geschichte des Königtums als solchen handelt, um eine eigentliche Geschichtschreibung, die in jeder der beiden Quellen Leben und Taten aller Beteiligten in gleicher Weise umfaßt. Das ist für die Wertung der Überlieferung über unsere Zeit der entscheidende Punkt, gegen den alle übrigen Kontroversen in den Hintergrund treten.

Ob K. selbst sich der Wichtigkeit dieser seiner Entscheidung ausreichend bewußt ist, bleibt allerdings zweifelhaft. Man sollte denken, mit dem Aufgeben der biographischen Theorie fiele auch der Anlaß fort, unpersönliche Stücke wie die Geschichte der Lade Jahwes in I. Sam. 4—6, die doch füglich die Voraussetzung von K sowohl wie von K^E im weiteren Verlauf bildet, auf eine besondere Rubrik zu bringen; nichtsdestoweniger begegnet uns hier wieder eine besondere Ladensigle L. Hier wie anderwärts rächt es sich, daß K. eben nicht, wie der Titel verspricht, ganz neu gearbeitet, sondern den alten Text fast im ganzen Umfang in die neue Auflage aufgenommen hat. Es ist gerade an den Grundlagen des Buchs, an der Quellenkritik zu wenig geschehen. Das beweist schon das „Verzeichnis wichtigerer Abkürzungen" S. 588 f., das doch der Hauptsache nach zugleich das Literaturverzeichnis zu dem Werke darstellt. In ihm fehlen, um von anderen ganz zu geschweigen, die drei gebräuchlichsten Kommentare unserer Zeit zu Richter und Samuel, alle seit K.s erster Auflage erschienen, die von Nowack im Handkommentar, von mir im Kurzen Handkommentar, von G. F. Moore und H. P. Smith im *International Commentary*. Davon wird Moores vortreffliches Werk nirgends, auch nicht in der Literaturangabe S. 1, das von Smith nur in der Literaturangabe S. 24 angeführt, die Kommentare Nowacks fand ich außer diesen Stellen zweimal erwähnt, die meinigen hier und da. Fast überall beschränkt sich K. für mich auf die Zitate der ersten Auflage aus meinem Buche „Die Bücher Richter und Samuel" von 1890, obgleich ich mir bewußt bin, seitdem wesentlich weiter gekommen zu sein. Aber auch manche der wichtigsten Monographien aus neuerer Zeit sind völlig vernachlässigt, ich nenne nur die tief einschneidenden Untersuchungen zur Quellenscheidung der Bücher Samuel von Ad. Lods und St. A. Cook, die ich bereits in meinem Kom-

mentar verwertet hatte, und vollends des letzteren wichtiges Buch *Notes on Old Testament History* von 1907. Es war unumgänglich, zu dessen Ergebnissen Stellung zu nehmen, an keinem Orte mehr als in dem betreffenden Kapitel von K.s Geschichte. Nur Beispiele habe ich angeführt; daß auch sonst die Literaturbenutzung eine einseitige und lückenhafte ist, wird jede Nachprüfung beweisen.

Ich durfte mit diesen Ausstellungen nicht zurückhalten, möchte aber nicht damit schließen. K.s Werk ist wohl in dieser zweiten Auflage nicht mehr ganz, was es in der ersten war, der nüchterne, zuverlässige, einen allseitigen Umblick vermittelnde Führer; dafür hat es aber gewiß auch neue Vorzüge erhalten. Die oben hervorgehobenen neuen oder fast neuen Abschnitte und die reicher bedachte zweite Hälfte des Buches sind entschieden lesbarer geworden und bieten vielfach sehr anziehende, inhaltreiche und fördernde Ausführungen. Einzelnes zu nennen verbietet der Raum, wie ich auch auf Einzelkontroversen aus diesem Grunde verzichte.

Marburg. *K. Budde.*

Die Menschenopfer bei den Germanen. Von **E. Mogk.** (Abhandlung der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philolog.-histor. Klasse, Bd. 27, Nr. 17.) Leipzig, B. G. Teubner. 1909. 41 S. 1,80 M.

E. Mogk ist längst als einer der gründlichsten Kenner und Darsteller germanischer Religionsgeschichte bekannt. In dieser Schrift behandelt er einen Gegenstand, der dem Profanhistoriker nicht minder interessant sein muß als dem Religionsforscher. Er stellt zwei grundlegende Sätze über die Geschichte des Kultus und Ritus auf: Einzelhandlungen, die durch besondere Ereignisse hervorgerufen sind, werden im Laufe der Zeit zu periodisch wiederkehrenden prophylaktischen Handlungen der Gesamtheit, und: die Riten der Gesamtheit nehmen allmählich milderen Charakter an. Nach dem zweiten Satze sind die Menschenopfer quantitativ und qualitativ gemildert worden und schließlich durch bloße Surrogate, wie die Darbringung von Puppen, ersetzt. Nach dem psychologischen Charakter der Handlung unterscheidet M. Zauber-, Vergeltungs- und Gelübdeopfer. Menschenopfer haben bei allen germanischen

Völkern noch bis zum Ende des Heidentums bestanden. Es sind meistens Einzelopfer, besonders zufolge von Gelübden, namentlich im Zusammenhang mit Kriegen, Seefahrten, auch bei Mißwachs. Dagegen ist nach M.s Ausführungen in der Preisgabe von Greisen und Kindern, überhaupt unnützen Essern, bei Hungersnöten kein Opfer, sondern eine nichtsakrale wirtschaftliche Notmaßregel zu sehen. Die Persönlichkeiten der Geopferten sind verschieden; das Opfer des Königs ist in historischer Zeit nicht mehr zu belegen, fast durchweg das von Unfreien, Landesfeinden, Geächteten; es ist klar, daß darin schon eine Milderung der Sitte, aber auch eine Entwertung des Opfers selbst liegt. Von periodischen Opfern sind besonders die Tac. Germ. 9 für Mercurius-Wôdan und 40 für Nerthus erwähnten hervorzuheben. Daß das letztere bei Leire auf Seeland stattfand und aus ihm sich auch das in Upsala ableitet, ist mit neuen Gründen wahrscheinlich gemacht worden. Eine religionsgeschichtliche Bemerkung mag hierzu gemacht werden. Es ist als bewiesen vorausgesetzt, daß der Gottesname Tîwaz (altn. Týr) alter Hauptname, andere, wie Freyr (got. frauja), nur ursprüngliche Beinamen dazu seien. Solange man Tîwaz ansetzte und mit griech. Ζεύς, sanskr. Dyâus identifizierte, war das sehr wahrscheinlich. Aber man schreibt jetzt, wie auch M. tut, Tîwaz = lat. divus usw., also einfach „Gott", und so kann man für jene Hypothese nur noch den schwächeren Grund anführen, daß der Name Tîwaz allgemein germanisch nachzuweisen ist. – Für den Historiker besonders interessant ist die Schlußausführung, daß es germanische Menschenopfer, aber keine germanische Todesstrafe gegeben habe. Das haben in der Tat auch namhafte Geschichts- und Rechtsforscher angenommen. Wenn also Tac. Germ. 12 von Todesstrafen die Rede ist, so muß das ein Irrtum sein, um so mehr, als jenes Kapitel mit dem Kapitel 6. 14 über Feiglinge im Kriege Gesagten streitet. Vielmehr handle es sich bei jenem Erhängen oder Ertränken um Menschenopfer, deren Objekte, wie schon erwähnt, aus der Zahl der Geächteten genommen wurden; Ächtung ist die Strafe, nicht Tod, der nur in gewissen Fällen die weitere Folge jener ist, zu dem aber keine Verurteilung von Gerichtswegen stattgefunden hat. Rein germanische Rechte, wie die Grágás, kennen keine Todesstrafe;

in andere, meint M., sei sie durch das mosaische Muster innerhalb des Christentums hereingekommen — man könnte auch an römischen Einfluß denken, dessen Fehlen im Norden leicht zu verstehen wäre. Man wird gerne geneigt sein, M. Recht zu geben; fragen wird man freilich dürfen, ob jener Irrtum Germ. 12 nur auf seiten des Römers war oder ob nicht auch die einheimische Volksmeinung geneigt sein konnte, Rechtliches, Sakrales und Sittliches zu vermengen. Es ließen sich für das eine und das andere Beispiele genug anführen.

Tübingen. *Hermann Fischer.*

Das parlamentarische Wahlrecht in Deutschland. Von **Georg von Below.** Berlin, Karl Curtius. 1909. VII u. 170 S.

Diese Schrift ist naturgemäß in erster Linie wohl aus unmittelbar politischem Interesse, zur Stellungnahme in einem der wichtigsten praktisch-politischen Probleme unserer Tage erwachsen. Indem der Verfasser dabei auf die Entwicklung unseres Wahlrechts im Reiche und in einer Anzahl unserer größeren Einzelstaaten, insbesondere natürlich Preußens, und die seiner Ansicht nach dabei gemachten Erfahrungen zurückgreift, gewinnt durch die dabei ausgesprochenen historischen Anschauungen und Werturteile die Arbeit Bedeutung auch für unsere Wissenschaft.

Ganz kurz und wohl absichtlich nur unvollständig geht v. Below auf die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts (I.) ein, insbesondere die von gemäßigt-liberaler (namentlich von v. Sybel) und konservativer Seite (v. Below-Hohendorf) sowie von Windthorst dagegen geltend gemachten Bedenken berührend. Sodann unternimmt er (II.) eine „allgemeine Würdigung des Reichstagswahlrechts", zunächst der ungünstigen Wirkungen: als solche sieht er vor allen Dingen die Zurückdrängung des Bürgertums, das Vordringen des Ultramontanismus und Partikularismus an und die Förderung von Interessenpolitik, die aber — wie die Bildung des Bundes der Landwirte — durch das Wahlrecht zur Notwendigkeit werde. Er gibt zu, daß die einst gehegte Besorgnis der Entstehung eines Cäsarismus bisher nicht in Erfüllung gegangen ist, aber „die Möglichkeit, daß im Zusammenhang mit dem

gleichen Wahlrecht sich in Zukunft einmal ein Cäsarismus oder eine wie anders geartete Tyrannis erhebt, ist keineswegs zu bestreiten" (31). v. B. verkennt nicht, daß das „breitere Wahlrecht" auch Vorzüge hat. Als besonderen Ruhmestitel des allgemeinen Wahlrechts betrachtet er, „daß es dazu beigetragen hat, die manchesterlich-freisinnigen Parteien zurückzudrängen bzw. umzuwandeln" (41). Nur in bedingtem Maße könne als Verdienst dieses Wahlrechts gelten, daß es zu politischer Erziehung und als Ventil diene, dazu sei nicht gerade dieses Wahlrecht nötig; allerdings kommen dabei auch populäre Stimmungen zum Ausdruck, die im preußischen Abgeordnetenhause unvertreten bleiben. Ein gewaltiger Vorzug anderseits sei die starke Vertretung sozialpolitischer Interessen, aber die Sozialreform knüpfe doch an altpreußische Traditionen an. In der „Abwägung der Vorzüge und Nachteile des gleichen Wahlrechts" hebt der Verfasser hervor, daß nur die gegenwärtige Einteilung der Wahlkreise das bestehende Wahlrecht erträglich mache: sie wirkt tatsächlich als Einschränkung. Zudem kann der auf anderem Wahlrecht aufgebaute preußische Landtag geradezu als eine Art Oberhaus gelten. Die korrekte Durchführung des Reichstagswahlrechts hält v. B. für eine politische Unmöglichkeit.

Der Änderung des Wahlrechts in den süddeutschen Staaten (III.) vermag v. B. keine günstige Beurteilung abzugewinnen; ihr Ergebnis: Verstärkung von Zentrum und Sozialdemokratie; er verweist demgegenüber darauf, daß gerade die wirtschaftlich vorgeschrittensten Staaten, Sachsen — inzwischen allerdings durch das Gesetz von 1909 wieder eine breitere Basis konzedierend — und Hamburg, ein ungleiches Wahlrecht eingeführt haben. — Schließlich das Wahlrecht für das preußische Abgeordnetenhaus: v. B. hebt dessen Leistungen, seine Zuverlässigkeit als Stütze der Regierung hervor. v. B.s Änderungsvorschläge führen zu sehr in die aktuelle Politik hinein, als daß hier zu ihnen Stellung genommen werden könnte. —

Daß auch in den historischen Urteilen abweichende Meinungen sich rechtfertigen lassen, wird v. B. sicherlich nicht bestreiten; daß seine eigenen, auf umfassender Kenntnis der parlamentarischen und innerpolitischen Vorgänge der letzten Jahrzehnte und seiner weitgehenden Beherrschung allgemein-

verfassungsgeschichtlicher Entwicklung beruhenden Anschauungen Anspruch auf ernstliche Beachtung der Historiker haben, sei nochmals ausdrücklich hervorgehoben. Zur Auseinandersetzung über Einzelheiten ist hier im allgemeinen nicht der Platz. Nur an zwei Punkten möchte ich eine Ausnahme machen: die Anschauung, daß erst durch die Haltung der nationalliberalen Partei bei den Sozialistengesetzen die Regierung und die bisherige Regierungspartei einander einigermaßen entfremdet seien, scheint mir unhaltbar (S. 23) und ebenso (S. 45) das Urteil, daß „die Politik der Sezession Bismarck direkt nötigte, sich um das Zentrum zu bemühen".

Tübingen. *K. Jacob.*

Vorgeschichte der Französischen Revolution. Von **Adalbert Wahl.** 2. Bd. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1907. 416 S.[1])

Nachdem Wahl im ersten Band seines Werkes die Zustände Frankreichs geschildert und die Ereignisse bis 1787 kurz dargestellt hat (s. H. Z. 96, S. 82 ff.), erzählt er im vorliegenden Bande ausführlich, was sich vom August 1786 bis Mai 1789 in Frankreich zugetragen hat, um dadurch den Untergang des alten Frankreich begreiflich zu machen. Dabei stützt er sich zum Teil auf neue oder doch noch nicht genügend ausgebeutete Quellen, so auf die Berichte des preußischen Gesandten in Frankreich, v. d. Goltz, deren Zuverlässigkeit er gegen die von Flammermont erhobenen Bedenken verteidigt. Ferner benutzt er die Berichte des österreichischen Gesandten, des Grafen Mercy, die Sitzungsprotokolle der Notabeln- und Provinzialversammlungen und zeigt gründlichste Kenntnis der zeitgenössischen Memoiren- und Broschürenliteratur. Die neuere Literatur, sowohl französische wie deutsche, ist demgegenüber verhältnismäßig wenig herangezogen.

Auf seine umfassenden Studien gestützt, tritt nun W. den bisherigen Historiographen entgegen. Er spricht von ihrem

[1]) Wir bemerken ausdrücklich, daß Herr Professor Koch erst im Dezember 1910 die Besprechung dieses Bandes, die uns früher von anderer Seite in Aussicht gestellt worden war, auf unsere Bitte hin freundlichst übernommen hat. *Die Redaktion.*

„unbegreiflichen" Verhalten; nimmt „Befangenheit" oder „nicht sehen wollen" an, wenn jemand seine Ergebnisse nicht anerkennt. Namentlich Chérest, der vor W. diese Dinge am ausführlichsten behandelt hat, kommt bei ihm schlecht weg, aber auch Taine, dem er Übertreibungen und Einseitigkeit vorwirft. Im allgemeinen geht er auf die Auffassung Toquevilles zurück. Wie dieser möchte er zeigen, daß die Revolution keineswegs „habe kommen müssen", oder daß doch die „Möglichkeit eines anderen Verlaufes" vorhanden gewesen wäre. So tritt er der „alten Auffassung" entgegen, die er folgendermaßen schildert: Die Notabeln haben aus reaktionärer Gesinnung und Engherzigkeit nur das eine Bestreben gehabt, die liberalen Pläne Calonnes zu hintertreiben. Vor allem entsetzten sie sich über den Gedanken, in Zukunft zur Steuer herangezogen zu werden. Deswegen verlangten sie Mitteilungen über die Finanzlage, brachten damit Calonne zu Fall und verhalfen der Reaktion zum Siege. — Diese Auffassung ist nach W. in jeder Hinsicht durchaus falsch! Denn W. geht von der Auffassung aus, daß der Adel nicht reaktionär war, sondern von einer seltenen Opferfähigkeit, die bis zur Schwäche ging. Es fehlte der naive Selbsterhaltungstrieb! Demgegenüber wird dem „Volk" „wilder Radikalismus", die „Zügellosigkeit eines verwöhnten Pöbels" vorgeworfen; die öffenliche Meinung wird gedankenloser Leichtfertigkeit beschuldigt. Daher ist die Revolution nicht aus Unzufriedenheit mit der sozialen Lage entstanden, denn zu dieser lag, wie W. in Bd. I nachzuweisen suchte, kein Grund vor. Sondern, und das ist das eigentlich Neue, es handelt sich anfangs von 1786 bis 1788 nur um den Kampf gegen den „Despotismus", d. h. gegen die unbeschränkte Monarchie, wobei der Adel von dem dritten Stande unterstützt wird. Später tritt an die Stelle dieses Kampfes für die Freiheit der für die Gleichheit, den der dritte Stand nun gegen den Adel führt.

Sind nun diese Ergebnisse so sicher, wie W. es glaubt? Zunächst ist es doch merkwürdig, wie sehr in unserer neueren Historiographie wieder eine adelsfreundliche und antiliberale Stimmung vorherrscht. So wird der preußische Adel vor, während und nach Steins Gesetzgebung wieder günstiger beurteilt (vgl. v. Meier, Thimme u. a.), so auch hier der fran-

zösische! Woher das kommt, ob es bloß wissenschaftlicher Gegensatz zu der früheren Meinung ist oder auch auf gewissen Milieuverhältnissen beruht, mag ein künftiger Historiker untersuchen. Nun sind, das muß man W. zugeben, unzweifelhaft viele und gerade vornehme Herren, man denke an den Herzog von Larochefoucauld, reformfreundlich; aber ob das für die Masse des Landadels zutrifft? W. selbst muß für einzelne Provinzen, z. B. die Bretagne, Franche Comté, doch zugeben, daß der Adel reaktionär war. Ferner räumt er ein, daß der Adel zwar seine materiellen Vorrechte, das Steuerprivileg, habe aufgeben wollen, aber dafür seine Ehrenrechte um so eifriger behauptet habe. Nun aber bieten doch auch diese Ehrenrechte materielle Vorteile, die Offizierstellen wurden zu drei Viertel (s. Wahl I, 40) von dem Adel besetzt, es gab nicht einen bürgerlichen Bischof, die Parlamente verlangten den Nachweis von vier adligen Ahnen! Aber auch der Landadel, bisher aller politischen Rechte beraubt, konnte die materiellen Rechte, die ihm ja, wie W. vortrefflich gezeigt hat, nicht mehr viel einbrachten, leicht aufgeben, wenn er dafür wieder die Führung seiner Bauern und Bürger gegen die verhaßten Intendanten übernehmen konnte. Und daß diese Möglichkeit vorhanden war und ausgenutzt wurde, zeigen die von W. sehr eingehend dargestellten Verhandlungen der 1788 neu geschaffenen Provinzialversammlungen. Wenn nun aber W. meint, ein Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum, dem *tiers-état*, sei bis September 1788 kaum vorhanden gewesen, so besitzen wir doch zu viele Zeugnisse dafür, daß dieser Gegensatz schon vorher stark empfunden wurde, sowohl vom Adel, als vom Bürgertum. Man denke an Beaumarchais' Stücke, an Mouniers Jugenderlebnisse. Wir haben das Zeugnis des Grafen Ségur und vieler anderer Memoiren. Der Gegensatz trat allerdings zurück, als es gegen die Monarchie ging; vorhanden war er.

Ich bin genauer gerade auf diesen Punkt eingegangen, weil hier der Hauptgegensatz zwischen Cherest und W. liegt. Denn wie Chérest den Notabeln von vornherein „böswillige Opposition", das Wort stammt von Calonne, unterlegt, so hält W. die Notabeln für wackere Patrioten, die gegen Calonne waren, weil sie ihn — freilich irrtümlich — für einen schlech-

ten Finanzmann hielten. Als sie dann Calonne reizte, indem er, „unruhig und nervös“ geworden, weil seine Reformprojekte nicht sofort angenommen waren, von den Notabeln ans Volk — so W., in Webers Memoiren steht, *„au tiers“* — appellierte, stürzten sie ihn. Hierbei spricht W. selbst von dem „widerwärtigen Eindruck“, den die Anklagen der Notabeln gegen Calonne machen, was doch nicht ganz zu der günstigen Meinung, die er sonst von ihnen hat, stimmt. Mir scheint die Beweisführung W.s doch ziemlich ebenso subjektiv zu sein wie die von Chérest. Hier die böswilligen Notabeln, dort der nervöse Calonne! Rückhaltlos aber wird man W. zustimmen können, wenn er als wesentlichstes Resultat der Notabelnversammlung die Schwächung der Monarchie und die Erzeugung der revolutionären Stimmung hinstellt. Vortrefflich ist auch der Kampf des Parlaments gegen das Königtum als Opposition um der Popularität willen, die dabei doch engherzig und ständisch ist, dargestellt! Es ist das hervorzuheben, weil immer noch in der französischen Literatur die Parlamente als Vorkämpfer der „Freiheit“ gefeiert werden, so noch zuletzt von Glasson.

Wenn nun nach der Verbannung des Parlaments nach Troyes (August 1787) die Regierung doch wieder nachgibt, so wird das von W. auf die auswärtige Politik zurückgeführt. Frankreich steht August und September 1787 vor der Frage, ob es wegen des Eingreifens von Preußen und England in Holland Krieg, wenigstens gegen England, führen soll. Deshalb will nach W. die französische Regierung Frieden im Innern und gibt nach. Dieser Zusammenhang ist möglich. Freilich entsteht hier die Frage, warum Frankreich auch nach außen hin schließlich doch nachgegeben hat, W. nennt es sogar „ein schimpfliches Zurückziehen“. Es sind ja reichlich sachliche und persönliche Gründe dafür vorhanden, und W. hebt mit vollem Recht hervor, wie sehr diese Demütigung Frankreichs dem Ansehen der Regierung schadete. Aber dann war doch das Nachgeben dem Parlament gegenüber nicht nötig!

Fast „unvermittelt“ beginnt nach W. September 1788 der Kampf des dritten Standes gegen die Privilegierten. Die Vorbedingungen, Rousseaus Lehre, Ärger über Vorrechte überhaupt, waren ja schon immer vorhanden; aber jetzt, wo

das Königtum, da die Reichsstände zusammentreten sollen, hinreichend geschwächt ist, beginnt unter den bisherigen Bundesgenossen der Kampf um die Beute. Dazu führt auch die Politik der Regierung, die den Zwiespalt geflissentlich schürte und systematische „Wühlarbeit". Gewiß haben diese Ausführungen W.s etwas Bestechendes; erst der Kampf um die Freiheit, dann der um die Gleichheit. Aber so ganz vermag W. nicht zu überzeugen. Die Wühlarbeit hat Chérest, doch auf ganz gute Gründe gestützt, und nicht in „leichtfertigster Weise" geleugnet. Die Meinung stammt von Cassagnac her, dem ja, wie dem Frhr. v. Nordenflycht, die Revolution eine „stupide und nutzlose Brutalität" war. Es ist begreiflich, daß man von solchem Standpunkt aus Revolutionen auf Wühlerei zurückführt, wie auch für Friedrich Wilhelm IV. die Revolution von 1848 das Werk einer Verschwörung war. W. führt auch die Schilderungen der Cahiers auf solche Wühlarbeit zurück.

Wie es infolge der Schwäche Briennes und der staatsmännischen Unfähigkeit Neckers zur Berufung der Reichsstände kommt, wird dann klar und fesselnd dargelegt.

Man scheidet von dem W.schen Werk mit dem Eindruck, daß, wenn es auch von einem sehr bestimmten Standpunkt aus geschrieben ist, doch die kritische Gründlichkeit der Forschung und die lichtvolle Darstellung es zu einem Geschichtswerk machen, an dem keiner, der sich für Revolutionsgeschichte interessiert, vorübergehen darf. Möge der Vorgeschichte bald die Geschichte der Revolution folgen!

Berlin. *Gottfried Koch.*

Il Risorgimento italiano. Conferenze del Professore **Costanzo Rinaudo.** *Torino, Olivero e C.* 1910. 830 S.

Die hier zu einem Buche vereinigten Vorlesungen des Professors an der Turiner Kriegsschule, C. Rinaudi, wurden in den letzten Jahren vor einer Corona von Zöglingen und von Offizieren gehalten. Hierdurch bestimmt sich Inhalt und Form der Geschichtserzählung: ihr Zweck ist weniger ein wissenschaftlicher als vielmehr ein patriotischer und erzieherischer. Der Jugend des Heeres soll der Aufstieg des neuen Italiens, sollen die Kämpfe um seine Unabhängigkeit und Ein-

heit erzählt werden, wahrheitsgetreu, aber in der Absicht, die Liebe zum Vaterland und den Glauben an seine geistige, moralische und wirtschaftliche Erneuerung zu stärken. Von anderen Bearbeitungen der neueren Geschichte Italiens unterscheidet sich die vorliegende vor allem durch ihre rhetorische Sprache. Jede der Vorlesungen bildet ein Ganzes für sich, eine kunstvoll stilisierte Monographie; wortreich und pathetisch wendet sich der Redner ausdrücklich auch an die Herzen seiner Zuhörer, und meistens endigt er mit einer direkten Apostrophe an sie. Also nicht ein gleichmäßiger Fluß der Erzählung, sondern mehr eine geschickt gruppierte Auswahl, bei den einzelnen Abschnitten bald kürzer, bald länger verweilend. Über delikate Punkte, unerfreuliche Erscheinungen wird kurz und schonend hinweggegangen, glorreiche Taten sind mit beredter Emphase hervorgehoben. Ein bezeichnendes Beispiel ist die Behandlung der Schlacht von Custozza, wo nach Einräumung der Fehler, die zur Niederlage führten, eine Menge einzelner heroischer Episoden mitgeteilt werden. Ebenso bei der Seeschlacht von Lissa. Überhaupt ist das Gemälde, durch das ein großer Zug geht, belebt durch einen bunten Reichtum von Einzelheiten, die aus der umfangreichen einschlägigen Literatur geschöpft sind. Selbständige Forschung lag nicht in der Absicht des Verfassers, aber er hat das, was vorhanden war, zu einer wohlgeordneten Kompilation verarbeitet. Neues Material ist noch bis in die jüngste Zeit zutage gekommen. Bekanntlich war zwischen den Parteien heftiger Streit darüber, ob Garibaldis Unternehmen gegen das Königreich Neapel mit Wissen und Willen der Regierung geschah und ob es von dieser unterstützt wurde oder nicht. Nun ist schon nach den bisherigen Enthüllungen kein Zweifel mehr daran erlaubt, daß Garibaldi im Einverständnis mit Viktor Emanuel und mit Cavour handelte. Zwar hatte der Graf Litta Modignani am 27. Juli 1860 in Milazzo Garibaldi einen Brief des Königs zu überbringen, worin der Freischarenführer vom Übertritt auf das Festland abgemahnt wurde. Allein dieser Brief, eine Hauptwaffe der Feinde Cavours, war, wie man jetzt durch eine Mitteilung in der Zeitschrift *Risorgimento* (1909, Fasc. 1) weiß, nur für die Öffentlichkeit bestimmt. Der Graf brachte zugleich ein zweites, eigenhändiges Schrei-

ben des Königs, worin Garibaldi angewiesen wurde, einen Brief folgenden Inhalts an den König zu richten: er sei, solle er sagen, voll Ergebenheit für den König und willens, dessen Ratschläge zu befolgen, allein seine Pflichten gegen Italien erlaubten ihm nicht, sich verbindlich zu machen, daß er den Neapolitanern, wenn sie seine Hilfe gegen ihre schlechte Regierung begehren, diese Hilfe versage. Er könne deswegen dem Wunsch des Königs nicht entsprechen und müsse sich volle Freiheit der Aktion vorbehalten. Wirklich schrieb Garibaldi einen Brief dieses Inhalts, womit sich die Regierung außer Verantwortung gesetzt sah, während Garibaldi gleichzeitig ihrer Zustimmung und Mitwirkung versichert blieb (S. 673). Die Politik Napoleons III. wird nach Ollivier, die preußische Allianz von 1866 nach Chiala, der französische Bündnisversuch vor dem Kriege von 1870 nach Rothan geschildert, immer in engem Anschluß an diese Gewährsmänner. Bei den Ereignissen von 1866 kommen die italienischen Geschichtschreiber meist nicht über eine gewisse Befangenheit hinweg, doch zeigt der Verfasser ein ehrliches Streben, nach allen Seiten gerecht zu sein. Bezeichnend ist, daß er die italienische Regierung gegen die Anklagen eines Thiers, im Jahre 1870 Frankreich im Stich gelassen zu haben, ausführlich glaubt rechtfertigen zu müssen. Was die inneren Kämpfe betrifft, unter denen die Erhebung Italiens sich vollzog, so vermeidet er, getreu seinem patriotischen Zweck, jede einseitige Parteinahme. Er verschweigt nicht die Elemente der Zwietracht, die in der Geschichte der politischen Wiedergeburt oft so leidenschaftlich aufeinander stießen, aber er ist vor allem bemüht, zu zeigen, wie alle verschiedenen Richtungen, so heftig sie sich bekämpften, jede in ihrer Weise positive Förderungsmittel zum großen Werke gewesen sind. In diesem Sinne wird auch die Tätigkeit der geheimen Sekten, werden die nutzlosen Erhebungen der Mazzinisten, werden Föderalisten und Unitarier, Royalisten und Republikaner als Faktoren anerkannt, die doch alle auf ein gemeinsames Ziel gerichtet waren, und die zuletzt durch die geniale Staatskunst Cavours, gleichzeitig benutzt und gebändigt, zusammengefaßt und überwunden, glücklich zum Ziele gelenkt worden sind. Auch dies entspricht dem Zweck der Vorlesungen, daß namentlich auch die

Persönlichkeiten, die in irgendeiner Weise an dem Werke der Wiedergeburt beteiligt sind, und zwar nicht bloß die großen, den Zuhörern ins Gedächtnis geprägt werden. Niemand von ihnen soll der Vergessenheit anheimfallen. Keine der Verschwörungen und kein Lokalaufstand wird erwähnt, ohne daß die Teilnehmer gewissenhaft aufgezählt und mit einer mehr oder weniger bescheidenen Aureole geschmückt sind. — Dankenswert ist der, wenn auch nicht vollständige, doch sehr reichhaltige, nicht weniger als 1000 Nummern umfassende bibliographische Anhang.

Stuttgart. *W. Lang.*

Stammregister und Chronik der Kur- und Königlich Sächsischen Armee von 1670 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Bearbeitet von Heinrich August Verlohren. Herausgegeben von Max Barthold und Franz Verlohren. Leipzig, Karl Beck. 1910. XX u. 584 S. 4°. 40 M.

Das Werk zerfällt in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt behandelt die Militäreinrichtungen in der kursächsischen Armee, der zweite Abschnitt enthält die Stammlisten der Regimenter der kurfürstlichen und der königlich sächsischen Armee von 1668 an, der dritte, weitaus den größten Raum einnehmende Abschnitt gibt ein Verzeichnis der Offiziere. Es sind hier nur diejenigen Familien aufgenommen, von denen der erste Offizier spätestens 1815 in die sächsische Armee eingetreten ist, sowie nach 1815 diejenigen, von denen ein Mitglied in Generalstellung gelangt ist. Über 800 Familien werden in dieser Weise alphabetisch aufgeführt unter Angabe des Diensteintritts, der Beförderungen, Auszeichnungen usw. der einzelnen Offiziere. Mit größtem Fleiß und auf Grund sorgfältiger und mühsamer archivalischer Forschungen ist ein bedeutendes Material zusammengestellt, das zugleich als Familienchronik dient und für jeden von besonderem Werte ist, der sich mit der Geschichte der sächsischen Armee befaßt. *X.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Als Seitenstück zu der rühmlich bekannten *Cambridge Modern History* wird im Verlage der Cambridge University Press eine *Cambridge Medieval History* erscheinen. Der erste Band des auf acht Bände berechneten Werkes soll um Ostern veröffentlicht werden.

Athèna, Revue publiée par l'École des hautes études sociales, eine neue Monatschrift, deren erstes Heft (Paris, Cornély & Cie.) im Dezember 1910 erschienen ist, will in erster Linie Gelegenheit bieten zur Veröffentlichung von Vorträgen, die an der *École* gehalten worden sind. Sie steht aber auch anderen wissenschaftlichen Aufsätzen offen *„comme l'École accessible à toutes les idées — sauf les idées de réaction"*.

Das von E. Waxweiler geleitete *Institut Solvay* in Brüssel läßt seit Januar 1910 ein *„Bulletin mensuel"* erscheinen. In jedem Hefte (jährlich 12 Fr.) sind an erster Stelle die für das soziologische Archiv des Instituts bestimmten Inhaltsangaben und Besprechungen von Büchern und Aufsätzen abgedruckt, dann folgen kurze Notizen über neue Arbeiten, Berichte über die Sitzungen der verschiedenen Abteilungen des Instituts und ein Verzeichnis der wichtigeren Erwerbungen für die offenbar sehr bedeutende Bibliothek.

Die 1834 begründeten, aber nur zu 24 Bänden gediehenen „Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-

antiquarischer Forschungen" haben zu Ende des Jahres 1910 ihr Erscheinen eingestellt. Wie der Herausgeber K. Heldmann in dem Schlußwort mitteilt, tritt an ihre Stelle die „Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst" als Organ des neu organisierten Thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins.

In der *Revue de synth. hist.* XXI, 2 erscheint K. Lamprechts Leipziger Rektoratsrede, übersetzt von Jankelevitch, mit einleitenden Bemerkungen von H. Berr, und außerdem ein Referat von H. Lichtenberger über Lamprechts „Deutsche Geschichte" Bd. 10—12.

Das 2. Heft der internationalen philosophischen Zeitschrift „Logos" eröffnet ein Aufsatz von E. Troeltsch „Die Zukunftsmöglichkeiten des Christentums", der mehr ein entschiedenes Bekenntnis zum freien Protestantismus trotz all seiner Schwierigkeiten enthält, als daß er Wege zur philosophischen Bewältigung dieser Schwierigkeiten zeigte: „Eine Christusmystik ... wird immer der Kernpunkt aller echten und wahren Christlichkeit bleiben." — Aus dem weiteren Inhalt des Heftes erwähnen wir die Abhandlung von Windelband „Kulturphilosophie und transzendentaler Idealismus" und Simmels „Michelangelo. Ein Kapitel zur Metaphysik der Kultur".

Mit Stammlers Sozialphilosophie setzt sich ein „Wirtschaft und Recht" betitelter Aufsatz von A. Voigt (Zeitschr. f. Sozialwissenschaft II, 1/2) auseinander. Der Verfasser behauptet, daß es auch rechtlich ungeregelte Wirtschaft gebe. — Im Archiv für Sozialwiss. u. Sozialpolitik XXXII, 1 beurteilt Joh. Plenge (Realistische Glossen zu einer Geschichte des deutschen Idealismus) das Werk Kronenbergs vom soziologischen Standpunkt aus.

N. Hartmann, „Zur Methode der Philosophiegeschichte" (Kantstudien XV, 4) unterscheidet zwischen Geschichte der Denker und Geschichte der Probleme und will, trotz Anerkennung ihrer prinzipiellen Gleichwertigkeit, die Problemgeschichte voranstellen, da der Problembegriff der Philosophiegeschichte erst ihre Einheit gebe und das Problem als solches unverändert bleibe, wie die „Natur der Vernunft selbst". So sehr ich mit dem Verfasser in manchen Punkten übereinstimme, scheint mir doch, daß diese Voranstellung des Problems geeignet ist, die echt geschichtliche Auffassung zu zerstören. Auch ist der Gegensatz nicht scharf genug gefaßt: es handelt sich auf der anderen Seite nicht nur um die „Persönlichkeit", sondern um diese und die ganze Singularität ihrer geisti-

gen Lage. Ist z. B. wirklich das Freiheitsproblem bei den Griechen mit dem der christlichen Welt oder des modernen naturwissenschaftlichen Zeitalters ganz identisch? Muß da nicht vielmehr die allgemeine Geistesgeschichte vorangestellt werden, um von da aus erst das Problem in seiner Nuancierung zu begreifen?

E. Spr.

Die noch immer völlig ungelöste Frage der Sozialpsychologie behandelt W. Brönner: „Zur Theorie der kollektivpsychischen Erscheinungen" (Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik 141, 1). Er kritisiert zunächst Wundts Anschauungen recht treffend, dann die von Sighele, Le Bon und einige juristische Persönlichkeitstheorien (die streng genommen gar nicht in diesen Zusammenhang gehören). Die Annahme eines Kollektivgeistes scheint dem Verfasser überflüssig zu werden durch den einfachen Satz: „Unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen finden bei verschiedenen Personen gleiche oder ähnliche Erlebnisse statt." Wenn dies auch teilweise richtig ist, so wird dabei doch die Tatsache übersehen, daß eine Steigerung der psychischen Vorgänge durch das Moment der großen Zahl gleichartig Erlebender stattfindet, wie dies u. a. Kistiakowski richtig hervorgehoben hat.

Sehr lebhaft wird gegenwärtig die Bedeutung des Geschichtsunterrichts für die politische Erziehung der Gegenwart diskutiert. Soeben erscheint bei Teubner das erste, sehr reichhaltige Heft einer neuen „Zeitschrift für den Geschichtsunterricht und staatsbürgerliche Erziehung in allen Schulgattungen": Vergangenheit und Gegenwart, herausgegeben von Fritz Friedrich und Paul Rühlmann. Die Zeitschrift will ein Organ für die Methodik und Didaktik dieses Gebietes sein, besonders aber die Verwertung der Geschichte für die Bürgerkunde betonen. Man findet im ersten Heft gelegentlich einer Rundfrage in der Antwort des Fürsten v. Bülow ein charakteristisches Wort Althoffs zu diesem Problem. Eucken schreibt über das Zeitüberlegene in der Geschichte und ihr Verhältnis zur Tat. E. Brandenburg beantwortet die Frage: „Kann der Politiker aus der Geschichte lernen?" Hintze schildert „Die Entstehung des modernen Staates". Die Tendenz der Zeitschrift ist zu begrüßen, da sie den historischen Sinn von der Gegenwart aus zu beleben und die Geschichte umgekehrt für diese fruchtbar zu machen streben wird. Freilich wird sie sich vor dem Extrem hüten müssen, die Bedeutung der Geschichte in jenem alten pragmatischen Sinne einzuengen. Von ganz allgemeinem Interesse ist der Aufsatz von W. Goetz, „Der historische Unterricht an den deutschen Hochschulen", aber er greift zu sehr in die praktische Unter-

richtspolitik ein, als daß wir hier näher auf ihn eingehen könnten. — Zu der Frage der Verbindung von Geschichtsunterricht und Bürgerkunde sind zwei weitere Aufsätze zu notieren: Ad. Matthias, „Bürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung“ (Int. Woch. V, 1 ff.) und H. Wolf, „Eine Erziehung zum politischen Denken und Wollen“ (Päd. Arch. 53, 1), mit Beziehung auf das Buch des gleichen Verfassers: „Angewandte Geschichte.“ Leipzig, Dieterich. 1910.

Den bekannten drei Heften „Kunst und Geschichte“ hat H. Luckenbach eine gut zusammengestellte kleine Ausgabe mit gleichem Titel und in derselben trefflichen Ausstattung folgen lassen (München und Berlin, R. Oldenbourg. 1910. 160 S. kl. 4° mit 8 farbigen Tafeln und 349 Abb.; kart. 2,60 M.).

Briefe von K. W. Nitzsch an W. Maurenbrecher veröffentlichen G. v. Below und Marie Schulz im Archiv für Kulturgeschichte 8, 3 u. 4. Der erste Brief, 1861, ist an Maurenbrecher als den damaligen Redakteur der Histor. Zeitschrift gerichtet, die folgenden Briefe von 1869 drehen sich um Maurenbrechers Berufung nach Königsberg; von Nitzschs Berufung nach Berlin (1872) bis in sein Todesjahr (1880) ist dann wohl ohne Lücke die eine Seite eines ziemlich regelmäßig geführten Briefwechsels erhalten. Es ist eine Professorenkorrespondenz; manche akademische Sorgen haben sich eingenistet, von Fakultätsstreit und dem harten Nebeneinander illustrer Köpfe bekommt man einiges zu spüren, Berufungsfragen machen sich etwas breit, kurzum es fehlt nicht an der *histoire du jour* deutscher Universitäten („Da haben Sie einen ganzen Sack Universitätsklatsch“ S. 440). Aber über die gewöhnlichen Dinge, die doch eben mit den Augen eines vornehm denkenden Mannes angesehen werden, führen diese Briefe weit hinaus mit ihren lehrreichen Mitteilungen über den historischen Unterricht, mit den Erzählungen und Urteilen über die großen Historiker der Zeit (zu dem Urteil über Waitz vgl. v. Belows Bemerkung S. 306), mit mancherlei politischen Beobachtungen und Bemerkungen, namentlich zur innerdeutschen Geschichte der ausgehenden 70er Jahre. Von Nitzsch selbst geben die Briefe wenigstens in den Umrissen ein Bild, das die Vorstellungen bestätigt, die man aus seiner Deutschen Geschichte von ihm gewinnen mußte: eine feine Natur mit starkem Empfindungsleben und innerlicher Anschauungskraft, offen und aufnahmefähig, zugleich aber in sich gefestigt und auf dem Eigenen beharrend. Bemerkenswert ist, daß Nitzsch sich entschieden zu positiver Kirchlichkeit bekennt (vgl. S. 327, 333, 465, auch 337) und politisch den gemäßigt Konservativen zuneigt.

Die Lektüre der Briefe, denen v. Below eine Einführung vorausgeschickt hat, wird durch die Anmerkungen (namentlich biographische Notizen) der Herausgeber wesentlich erleichtert; schade nur, daß ein Verzeichnis der Personennamen fehlt.

Otto Warschauer veröffentlicht in erweiterter Form einen Vortrag über „Die monographische Darstellung der Aktiengesellschaften" (Berlin, Vahlen. 1910. 42 S.). Er legt im einzelnen die Gesichtspunkte für solche Monographien dar, von denen er (S. 33) erwartet, daß sie auch „die Historiker, die den Geist und die Aufgaben einer neuen Zeit voll zu verstehen sich bemühen", interessieren werden.

Das 7. Heft der „Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" (Leipzig, Degener. 1910. 143 S.) enthält sechs Aufsätze, denen man zum Teil ein größeres Maß kritischer Zurückhaltung wünschen möchte. Stephan Kekule v. Stradonitz, der von der „wissenschaftlichen Genealogie" verlangt, daß sie auf die Ergebnisse der Geschichtsforschung die Betrachtungsweise der Naturwissenschaft anwendet, schreibt zehn Seiten über „Bismarck im Lichte der Vererbungslehre". Er ist „geneigt", nachdem er von einigen väterlichen und mütterlichen Ahnen (namentlich Michael Bütner † 1677) aus die Verbindungslinien zu Bismarcks Wesen entdeckt hat, folgende „Formel zu prägen: Otto v. Bismarck war das atavistische Produkt einer Kreuzung Derfflingerscher und Michael Bütnerscher Keimtendenzen". — Dankenswert sind Herbert Kochs fleißige Zusammenstellungen über die Kirchenbücher des Herzogtums Sachsen-Meiningen (S. 68—115), sehr willkommen die neu eingeführten „Halbjahresberichte der genealogischen Literatur", die E. Devrient unter Mitwirkung von v. Arnswaldt und Ranft bearbeitet (1. Allgemeines; 2. Zur Landes- und Ortsgeschichte; 3. Zur Familien- und Personengeschichte).

Einen Abriß ungarischer Geschichte mit besonderer Hervorhebung der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung bietet H. Marczali (Ungarische Verfassungsgeschichte. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1910. IV u. 179 S.). Man kann dem Buche irgendwelche neue Gesichtspunkte nicht entnehmen und muß sich damit zufrieden geben, daß wenigstens die ärgsten Übertreibungen, denen man noch in den letzten Zeiten in den Büchern ungarischer Verfassungshistoriker begegnen konnte, vermieden sind. Der hastende gehackte Stil, einzelne Unebenheiten des Ausdrucks, mehrere Druckfehler verraten eine gewisse Eilfertigkeit bei der Ausarbeitung. Wenn der Verfasser sich an einen deutschen Leserkreis

wendet, hätte er auch die diesem geläufigen deutschen Städtenamen gebrauchen sollen. Unter den anfangs zusammengestellten Bearbeitungen vermißt man die grundlegenden Werke von Virozsil, Das Staatsrecht des Königreichs Ungarn (3 Bde. Pest 1865/66) und Emerich v. Krajner, Die ursprüngliche Staatsverfassung Ungarns bis zum Jahre 1382 (Wien 1872), in den Abschnitten über die Thronfolge die Bedachtnahme auf die Untersuchungen Gindelys und Turbas.

Graz. *Karl Uhlirz.*

Professor Murko, der Verfasser der auch in dieser Zeitschrift (Bd. 103, S. 637—639) angezeigten „Geschichte der älteren südslavischen Literaturen", wendet sich mit gutem Recht in einer Broschüre (Zur Kritik der Geschichte der älteren südslawischen Literaturen. An die Leser des „Archivs für slawische Philologie". Laibach, Schwentner. 1911. 36 S.) gegen die Rezension seines Werkes von Dr. Vladimir Ćorović. Murko hat es lediglich deshalb nicht unter seiner Würde gehalten, mit Ćorović zu polemisieren, weil die „wissenschaftlich und moralisch minderwertige" Rezension dieses Anfängers in dem angesehenen „Archiv für slawische Philologie" (32, 275—281) erschienen ist.

Posen. *W. Christiani.*

In der Archivalischen Zeitschrift N. F. 17 (1910) behandelt E. Mummenhoff in eingehender Untersuchung die Nürnberger Ratsbücher und Ratsmanualien nach ihrer Entstehung und Entwicklung, ihrer Form und Bedeutung. — Th. J. Scherg setzt ebendaselbst seine Sammlung: Franconica aus dem Vatikan fort (vgl. H. Z. 105, 418).

Neue Bücher: Max Lenz, Kleine historische Schriften. (München, Oldenbourg. 9 M.) — *Studi storici e giuridici, dedicati ed offerti a Federico Ciccaglione nella ricorrenza del XXV anniversario del suo insegnamento. Vol. II. (Catania, Giannotta. 20 L.)* — *de Greef, Introduction à la sociologie. T. Ier. Ire partie. (Paris, Rivière & Cie.)* — Squillace, Die soziologischen Theorien. Deutsch von Eisler. (Leipzig, Klinkhardt. 7,50 M.) — Stampfer, Grundbegriffe der Politik. (Nürnberg, Fränkische Verlagsanstalt u. Buchdr. 3 M.) — Grunzel, Grundriß der Wirtschaftspolitik. 5. Bd. (Wien, Hölder. 3 M.) — Weltgeschichte. Hrsg. von J. v. Pflugk-Harttung. 3. Bd. Geschichte des Orients. (Berlin, Ullstein & Co. 16 M.) — Straganz, Fischer und Felten, Illustrierte Weltgeschichte in 4 Bdn. Bd. 1—3. (Wien, Verlag der Leo-Gesellschaft. Jeder Bd. 14 M.) — *Serafini, Le monete e le bolle plumbee pontificie del medagliere vati-*

cano. Vol. I. (Milano, Hoepli.) — de Lasteyrie et Vidier, Bibliographie annuelle des travaux historiques et archéologiques publiés par les sociétés savantes de la France, 1906—1907. (Paris, Leroux.)

Alte Geschichte.

Aus Klio 10, 4 notieren wir H. Swoboda, Zur Geschichte von Akarnanien; O. Leuze: Die Kämpfe um Sardinien und Korsika im 1. punischen Kriege (259 u. 258 v. Chr.); Th. Steinwender: Der Gefechtsabstand der Manipulare; J. Nistler: Vettius Agorius Prätextatus; C. F. Lehmann-Haupt: Berossus' Chronologie und die keilinschriftlichen Neufunde. 9. 10; G. Téglas: Neue Beiträge zur Inschriftenkunde Dakiens; R. Adam: Die Aufstellung der griechischen Flotte vor der Schlacht bei Salamis; U. Kahrstedt: Zu Didymos VIII, 7 f.

Mit Nutzen wird man die klare und übersichtliche Arbeit von A. J. Reinach: *Les premières civilisations d'après l'ouvrage récent de M. J. de Morgan* lesen (*Revue historique* 106, 1 [1911]).

Aus einer Reihe von Vorlesungen, die F. Cumont in den Jahren 1905 und 1906 gehalten hat, entstand sein Buch *Les religions orientales dans le paganisme romain* (Paris, Leroux 1907), das 1909 in zweiter, wenig veränderter Auflage erschien. Von dieser gibt jetzt Georg Gehrich eine Übersetzung: Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Von Franz Cumont. Autorisierte deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. Leipzig und Berlin, Teubner 1910. Schon vor sieben Jahren hatte Gehrich desselben Verfassers *Les mystères de Mithra* übertragen, jenen Auszug der zusammenfassenden Partien aus dem monumentalen Werk über den Mithraskult. Auch diese neue Übersetzung liest sich gut; Nachprüfungen zeigen, daß sie genau ist. Wenn auch die meisten Leser der Historischen Zeitschrift sich wohl gleich nach dem Erscheinen des Originals mit diesem vertraut gemacht haben werden, so hat doch die Übersetzung ihren eigenen Wert: sie hilft in Deutschland die Kenntnis eines Buches verbreiten, das mit Klarheit und Besonnenheit das religionsgeschichtliche Material auf einem Gebiet umfaßt, das jeder kennen muß, dem das große Problem der Genesis des Christentums nicht gleichgültig ist.

Königsberg. *R. Wünsch.*

Lesenswert ist der fein abwägende und von Einseitigkeit sich freihaltende Aufsatz von Fr. Cumont: Babylon und die

griechische Astronomie in den neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 14, 1 (1911).

Eine kurz, nicht weiter tief eindringende Skizze bietet Th. Kluge: Der Mithrakult. Seine Anfänge, Entwicklungsgeschichte und seine Denkmäler im Alten Orient Jg. 12, 3 (1911).

Diedrich Fimmen, Zeit und Dauer der kretisch-mykenischen Kultur. Freiburger Dissertation. Leipzig, Teubner. 1910. — Seit langem ist es eine Forderung der Wissenschaft, die kretisch-mykenische Kultur mit der ägyptischen zu vergleichen und dadurch zeitlich näher zu bestimmen. Fimmen hat sich dieser Aufgabe unterzogen, und die Methode, die er dabei anwendet, ist ebenso einfach wie überzeugend. „Die absolute zeitliche Festlegung der kretisch-mykenischen Kultur ist deshalb möglich, weil Gegenstände aus bestimmten Perioden dieser Kultur in datierbaren ägyptischen Fundschichten vorkommen.“ Andrerseits kommen datierbare ägyptische Funde in den Palästen von Kreta vor. Auf Grund sorgfältiger Untersuchungen gewinnt nun der Verfasser das Ergebnis, daß die frühminoische Periode in Kreta der III. bis XI. Dynastie in Ägypten entspricht (3000—2000), die mittelminoische Zeit der XII. ff. und der Hyksos-Zeit (2000 bis 1580), schließlich die spätminoische der XVIII. und XIX. Dynastie (1580—1200). Da die eigentlich mykenische Kultur zeitlich etwa der spätminoischen gleichzusetzen ist, so stellt sich heraus, daß die Blüte von Tiryns und Mykenai in die Zeit der XVIII. Dynastie, d. h. ins 16. bis 14. Jahrhundert fällt. Indessen den Höhepunkt der Entwicklung bezeichnet bereits die mittelminoische Periode, in der ein ausgesprochener Naturalismus herrscht.

Mit diesen Ergebnissen bestätigt F. in den Hauptpunkten die Darstellung, die Eduard Meyer kürzlich im 1. Bande seiner Geschichte des Altertums von den Entwicklungsstufen der kretisch-mykenischen Kultur bis ins 16. Jahrhundert gegeben hat, eine Tatsache, die um so erfreulicher ist, als die auf ein reiches Beobachtungsmaterial gegründeten Untersuchungen Fimmens bereits vor der Herausgabe jenes Bandes abgeschlossen waren. — Und noch in einem zweiten Punkte ist diese Spezialuntersuchung für das große Geschichtswerk von besonderer Bedeutung. Fimmen hat die ägyptische Chronologie Meyers (Abhandl. der Berl. Akademie 1904 u. 1907) zur Richtschnur für die kretisch-mykenische genommen. Aber er hat trotzdem nicht versäumt, die archäologischen Fundtatsachen zur Kritik der von anderen Seiten (Wiedemann, Petrie) aufgestellten Systeme der ägyptischen Chronologie zu verwerten. Dabei stellt sich heraus, daß die auf

die Sothisrechnung gegründete Chronologie Eduard Meyers mit ihrem kurzen Intervall zwischen der XII. und XVIII. Dynastie alle Gewähr der Richtigkeit bietet. So reichen sich Archäologie und Historie in dieser Arbeit die Hand und tragen beide reichen Gewinn davon.

Rostock. *Kolbe.*

Das kürzlich entdeckte und oft seitdem behandelte Fragment eines griechischen Historikers aus dem 4. Jahrhundert, das verschiedenen Autoren, meist wohl dem Theopomp zugewiesen wird, spricht W. Judeich in einer sorgfältigen und eindringlichen Untersuchung dem Ephoros zu im Rheinischen Museum 66, 1 (1911). Ebendort veröffentlicht W. Bannier eine Untersuchung zu den attischen Übergabeurkunden des 4. Jahrhunderts.

In den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philolog.-histor. Klasse 1910, 4 setzt P. Wendland seine Beiträge zu athenischer Politik und Publizistik des 4. Jahrhunderts fort, und zwar II: Isokrates und Demosthenes, worin die Beziehungen dieser beiden Männer zueinander vortrefflich auseinandergesetzt und vor allem die Frage, ob Demosthenes zu dem politischen System des Isokrates Stellung genommen oder ob er es ignoriert hat, erörtert wird. Für die Geschichte des ganzen Philippischen Zeitalters werden hier brauchbare und treffliche Beiträge geliefert.

Aus den Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung 25, 1–3 (1910) notieren wir L. Pareti: *Per la storia e la topografia di Gela;* E. Petersen: *Septizonium;* J. B. Carter: Die Etrusker und die römische Religion; A. Maiuri: *L'iscrizione del Tempio di „Aphaia" in Egina;* L. Savignoni: *Nuove osservazioni sull'iscrizione e sul tempio di Aphaia;* M. Bang: Die Herkunft der römischen Sklaven.

Aus Hermes 46, 1 (1911) notieren wir O. Viedebantt: Kyprische und palästinensisch-arabische Flächenmaße zur Zeit der römischen Herrschaft; F. Hiller von Gärtringen: Zeus Thaulios und die anregende Miszelle von H. Dessau: Ein Freund Plutarchs in England.

Aus Philologus 69 (1910), 4 notieren wir Fr. Zucker: Zu den Klagschriften mit Schlußbitte um Registrierung; J. Baunack: Die Abkürzung *γας* in argivischen Inschriften (das soll heißen: *γενόμενος ἀπελεύθερος*, was gewiß richtig ist); E. Kalinka: Zu Cäsars Schriften und W. Soltau: Die Diktatorenjahre (wendet sich gegen Leuze, der die Echtheit und das Alter der Diktatorenjahre bestreitet).

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1910, 51 ist die Fortsetzung der Arbeit H. Zimmers Über direkte Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland im Altertum und frühen Mittelalter.

Aus dem *Journal asiatique* 1910, September-Oktober notieren wir F. Nau: *Notes d'astronomie syrienne;* R. Weill: *Les Hyksôs et la restauration nationale dans la tradition Égyptienne et dans l'histoire.*

Die *Revue archéologique* 1910, November-Dezember bringt einen Aufsatz von T. E. Peet: *Les origines du premier âge du fer en Italie,* der beachtenswert ist, und die längst anerkannte und geschätzte *Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine* 1910, September-Dezember von R. Cagnat und M. Besnier.

Aus den *Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1910, Oktober gehört hierher nur die sorgfältige Untersuchung von Carton: *Note sur la topographie des ports de Carthage.*

In der *Revue de l'instruction publique en Belgique* 53 (1910), 6 handelt J. De Decker über *L. Vinicius, III vir flanda moneta? (L. Vinicius, le magistrat monétaire)* und verbessert so eine Stelle des Seneca.

Bei der stets deutlicher hervortretenden Bedeutung der Hittiter und ihre Kultur für Kleinasien sei auf die Reiseergeb- und Forschungen aufmerksam gemacht, welche R. C. Thompson: *A journey by some unmapped routes in the western Hittite country between Angora and Eregli* veröffentlicht in *Proceedings of the Society of biblical archaeology* 32, 6/7 (1910). Ebendort ediert A. H. Sayce *Karian, Egyptian and Nubian = Greek inscriptions from the Sudan,* und F. Legge handelt über *The first Egyptian dynasty and recent discoveries.*

Reich ist wieder der Inhalt des *Journal of hellenic studies* 30, 2 (1910). Hierher gehören vor allem die Aufsätze von W. S. Ferguson: *Egypt's loss of sea-power;* W. W. Tarn: *Egypt's loss of sea-power: a note;* W. W. Tarn: *The dedicated ship of Antigonus Gonatas;* M. O. B. Caspari: *On the γῆς περίοδος of Hecataeus;* J. T. Sheppard: *Politics in the Frogs of Aristophanes;* A. M. Woodward: *Notes on some Greek inscriptions, mainly in Athens;* T. W. Allen: *The Homeric catalogue;* L. W. King: *Sennacherib and the Ionians;* P. N. Ure: *Excavations at Rhitsóna in Boeotia* und die gute Übersicht von R. M. Dawkins: *Archaeology in Greece* (1909/10).

In den *Transactions and proceedings of the American philological Association* 40 (1909) notieren wir R. W. Husband: *Race mixture in early Rome* und J. W. Hewitt: *The major restrictions on access to greek temples.*

Wertvoll sind die Aufsätze von R. Weil: Das Münzrecht der *ΣΥΜΜΑΧΟΙ* im ersten attischen Seebund und H. Dressel: Die Athena auf der Münze des Präfekten C. Clovius in der Zeitschrift für Numismatik 29, 3/4 (1910).

Die *Revue numismatique* 14, 4 (1910) enthält folgende Aufsätze: A. Dieudonne: *Trouvaille de Monnaies de Juba II à El-Ksar;* M. C. Soutzo: *Les recherches récentes sur la monnaie romaine. Pline, Mommsen et M. Willers;* A. Blanchet: *Numismatique gauloise. La trouvaille de Marcillat.*

The Numismatic Chronicle 1910, 3 enthält Aufsätze von J. M. Mc Clean: *Metrological note on the coinage of Populonia;* E. J. Seltman: *On some rare Sicilian tetradrachms* und P. H. Webb: *The coinage of the reign of Julian the Philosopher.*

Aus der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 31, 1 (1911) notieren wir R. Hartmann: Simsons Füchse, der es für möglich hält, daß die Geschichte nur die rationalistische Umdeutung eines ursprünglichen Sonnenmythus ist.

E. Vischer, Der Apostel Paulus und sein Werk. Leipzig, Teubner. 1910. Geb. 1,25 M. — Das kleine Buch bietet in ansprechender Form eine vortreffliche Darstellung dessen, was die kritische Forschung über Paulus zu sagen weiß. Vischer hält sich frei von der schematischen Urteilsweise des älteren Liberalismus wie von den Extravaganzen mancher modernen Religionswissenschaftler: er übt die literarische Kritik und die religiös-psychologische in einer Weise, die ich (solche Dinge sind natürlich auf diesem schwierigen Gebiet subjektiv) für die einzig richtige halte. Und trotz alles vorsichtigen Abwägens erhält der Leser doch nie den Eindruck tastender Unsicherheit, sondern er lernt die Probleme in ihrer Schwere fassen und sieht, wie ein vorurteilsfreier Forscher sie zu lösen versucht. Es ist die beste Einführung in das Verständnis des Paulus, die ich kenne.

Jena. *Hans Lietzmann.*

R. Reitzenstein und P. Wendland veröffentlichen und besprechen zwei angeblich christliche liturgische Gebete, welche sie mit vollem Recht der heidnischen hermetischen Literatur zuweisen (Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-histor. Klasse 1910, 4).

Neue Bücher: *Myres, The value of ancient history. (Liverpool, University Press. 1 sh.)* — Keßler, Plutarchs Leben des Lykurgos. (Berlin, Weidmann. 4,40 M.) — Pick und Regling, Die antiken Münzen von Dacien und Moesien. 2. Halbb., 1. Abt. (Berlin, Reimer. 40 M.) — Ferrero, Größe und Niedergang Roms. 6. (Schluß-)Bd. Berechtigte Übersetzung von Ernst Kapff. (Stuttgart, Hoffmann. 4 M.) — *Bussell, The roman empire. Essays on the constitutional history from the accession of Domitian (81 A. D.) to the retirement of Nicephorus III (1081 A. D.). 2 Vols. (London, Longmans, Green & Co. 28 sh.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Es muß genügen, aus dem reichhaltigen neuen Hefte der Prähistorischen Zeitschrift 2, 2/3 nur einige Aufsätze und Übersichten namhaft zu machen. Th. Voges handelt über den Glättestein von Ahlum im Braunschweigischen und die Bronzeringe von Lauingen. R. Beltz beschreibt ein spätgermanisches Grabfeld bei Kittendorf in Mecklenburg, während G. Bersu ein slavisches Gräberfeld bei Frankfurt a. O. schildert. L. Déchelette veröffentlicht ein belehrendes Referat über neuere prähistorische Funde in Frankreich; H. Müller-Brauel wertet die vorgeschichtlichen Denkmäler des Kreises Geestemünde und äußert sich über die Fragen des Denkmälerschutzes wie der lokalen Ausgestaltung der vorgeschichtlichen Forschung. Nicht vergessen sei endlich das Referat von R. Schumacher über die nordwestdeutschen Museen.

Aus der Zahl der Mitteilungen im Römisch-Germanischen Korrespondenzblatt 3, 6 verdienen folgende hervorgehoben zu werden: J. Linder berichtet über Ausgrabungen in Kellmünz, R. Pagenstecher über Bronzen aus Köln und Heddernheim; H. Jacoby verweist auf einen Fund von römischen Werkzeugen und Waffen bei der Saalburg, während A. v. Domaszewski und E. Krüger neue römische Inschriften mitteilen können, jener eine solche zur Geschichte der germanischen Dulgubnier, dieser eine solche für die von Trier um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. Geb. Mit römischen Riegeln hat es Drexel zu tun, mit dem Namen des Ortes Bonames bei Frankfurt a. M. A. Riese.

Im Römisch-Germanischen Korrespondenzblatt 4, 1 handelt G. Kropatscheck über den Ringwall auf der Altenburg bei Niedenstein im Kreise Fritzlar, J. Linder über römische Skulp-

turen im Kastell Kellmünz in Württenberg. Religionsgeschichtlich lehrreich ist die Betrachtung, die A. Abt einer angeblichen Noahdarstellung auf Tonscherben römischer Technik zuteil werden läßt, um mit ihr an eine Arbeit von R. Forrer im Anzeiger für elsässische Altertumskunde 2, 6 anzuknüpfen.

In Tilles Deutschen Geschichtsblättern 12, 1 liest man eine umfassende Übersicht von G. Kropatscheck über die neueren Erscheinungen, die das alte und wohl sobald nicht veraltende Problem von der Örtlichkeit der Varusschlacht und der Lage Alisos gezeitigt hat. Man freut sich vornehmlich der begründeten Kritik an Arbeiten, die des Rätsels Lösung gebracht zu haben vorgeben; stets ist darauf verwiesen, wie hypothesenreich auch jetzt noch unsere Erkenntnis ist.

Aus den *Atti della R. Accademia delle scienze di Torino* XL, disp^{a} 12—15 sind zwei kleinere Studien anzumerken, die von C. Cipolla über die angebliche Vermischung der Langobarden mit der italienischen Bevölkerung nach Giovanni Villani und Gabrio de' Zamorei, sodann die von A. Bozzola über die kaiserliche Politik Bonifaz' II. von Montferrat und eine angebliche Schenkung Kaiser Friedrichs II. Wir schließen den Hinweis auf eine Abhandlung von R. Davidsohn an, die sich in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 13, 2 findet. Sie prüft die Frage, ob Friedrichs II. Tod († 13. Dezember 1250) einige Zeit geheimgehalten worden sei, und verneint sie im Gegensatz zu F. Schneider; ein Exkurs gilt dem Schicksal der Geiseln, die dem Kaiser von den Florentinern und anderen toskanischen Guelfen gestellt worden waren.

Neben einem Aufsatz von F. Lenz zur Geschichte der altgermanischen Schuldknechtschaft bringen die Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 31, 4 zunächst eine Studie von H. Kalbfuß über die oft behandelte *Narratio de electione Lotharii*. Sie geht von einer sorgfältigen Prüfung der Göttweiger Handschrift aus, die sie durch eine wohlgelungene Faksimiletafel veranschaulicht, und sucht dann die *Narratio* selbst zu werten: vielleicht im Stifte Göttweig selbst und von dessen Abt Chadalhoch verfaßt, entbehre sie der politischen Interessen, die ihr oft untergeschoben worden sind; als gleichzeitiger Bericht sei sie zuverlässig. L. Steinberger hat eine kleinere Abhandlung zur Frage der Mainzer Synoden des 12. und 13. Jahrhunderts beigesteuert, angeregt durch die Arbeit von A. Hauck (Theologische Studien für Th. Zahn, Leipzig 1908, S. 69 ff.), deren Ergebnisse er nicht teilt.

Dem ersten Bande der „Vorlesungen und Abhandlungen“ von Ludwig Traube (vgl. 103, 567 ff.) folgt nach reichlicher Jahresfrist der zweite mit der „Einleitung in die lateinische Philologie des Mittelalters“, herausgegeben von seinem unermüdlichen und kenntnisreichen Schüler P. Lehmann (München, Beck 1911); eine Vorlesung, natürlich voll von literarischen Ungleichmäßigkeiten und Schollismen, aber eben deshalb von jenem frischen Hauch des Persönlichen, der auch diesen Band zum Studentenbuch machen sollte („ich möchte Sie dafür einnehmen, wenn es gelingt, begeistern“ S. 1 ff.; „ich will vor allem die Neugierde wecken“ S. 93). Weit darüber hinaus birgt der Band doch eine Fülle originaler Arbeit, von der hier notiert werden soll die Entstehung der sogenannten Karolingischen Minuskel (26), eine Fülle von Bemerkungen zur Überlieferungsgeschichte, Benutzung von Vorlagen (Bedeutung von Rolle und Kodex dafür, 72), Latinität bei Gregor von Tours (53), Kenntnis des Griechischen im frühern Mittelalter (83, wozu jetzt vielleicht weniger meine Ausführungen Archiv f. Urk.-Forsch. I, 26 ff. als vor allem Steinacker in der Festschrift für Gomperz 1902 nachzutragen wäre), und besonders die Begründung der Studien in den Klöstern durch Cassiodor (127 ff.). Von der lateinischen Schrift und Sprache des Mittelalters ist ausführlich gehandelt; die Überlieferungsgeschichte der römischen Literatur ist eine Skizze; die mittellateinische Literaturgeschichte, die bis 1300 hinab gehen sollte, ist ein Torso, enthält nur noch die provinziale und frühgermanische Kultur bis etwa 709.

Brandi.

J. Hallers Bericht über die bisher erschienenen Bände der *Regesta pontificum Romanorum* von P. Kehr verdient besondere Hervorhebung, nicht allein wegen der geschichtlichen Übersicht über die bisherige Beschäftigung mit Papsturkunden des früheren Mittelalters, sondern vor allem dank der eingehenden Wertung der Geschichte jenes großen Unternehmens, seiner Bedeutung und der ihm nicht fehlenden Schwächen. Die Tragweite der neuen Regesten wird ebenso umsichtig wie kenntnisvoll umschrieben; während Haller nicht ansteht, ihnen um ihrer sorgfältigen und mühereichen Vorbereitung willen die Palme zu reichen, knüpft er an die von Kehr gewählte Ordnung der Materialien theoretische Betrachtungen, deren Nachdruck man sich kaum wird entziehen können. Vor allem wichtig scheint der Hinweis auf die Notwendigkeit einer Regestierung auch der eigentlichen Papstbriefe, eine Arbeit, die aber eine weitreichende Heranziehung der Handschriften auch mit kanonistischem Material voraussetzen dürfte

Den von Haller erhobenen Forderungen nach einem chronologischen Verzeichnis aller Regesten, einem alphabetischen aller Empfänger und kirchlich-geographischen Karten wird beizustimmen sein. Jedenfalls erreicht der Bericht seinen Zweck, einem weiteren Leserkreis Wert und Schwierigkeiten von Kehrs und seiner Mitarbeiter Nachforschungen zu veranschaulichen, wenngleich die Arbeiten seiner Vorgänger, namentlich der Neubearbeiter von Jaffés *Regesta pontificum*, vielleicht zu ungünstig beurteilt scheinen (Internationale Wochenschrift 4 [1910], Nr. 52 und 53 Sp. 1627 ff. und 1653 ff.).

H. Grauert gibt in der Internationalen Wochenschrift 5, 2 S. 33 ff. Nachricht von einem überraschenden Funde, den F. Martin in und bei Salzburg machte, von neun Statuen nämlich deutscher Herrscher und zwölf Teilstücken sowie drei Palmetten einer Kaiserkrone, die Maximilian I. im Jahre 1514 zum Schmucke der Kaisergräber in Speyer bestimmt hatte. Die Statuen befanden sich zum größeren Teil im städtischen Museum in Salzburg, zwei waren in die Rückseite eines Dienstgebäudes eingelassen, das zum Schwarzenbergischen Schloß zu Aigen bei Salzburg gehörte. Die Reste der Marmorkrone insgesamt fanden sich auf dem Aiglhof bei Salzburg, wo sie wohl schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts als Bestandteile einer Mauer verwendet wurden. Alle diese Stücke sind jetzt wieder im Salzburger Museum vereinigt. Angefertigt von Hans Valkenauer und Wolfgang Kaltenperger hatten sie auf Grund eines Vertrags zwischen dem Kaiser und dem Speyerer Domkapitel in die rheinische Bischofsstadt geliefert werden sollen, der Tod des Kaisers aber ließ diesen Plan nicht zur Ausführung kommen.

Im Archiv für Urkundenforschung 3, 1 setzt sich H. Wibel in beachtenswerten Ausführungen von nicht geringem methodologischen Interesse mit einer Schrift von Fr. J. Bendel (Die älteren Urkunden der deutschen Herrscher für die ehemalige Benediktinerabtei Werden a. d. R. Bonn 1908) auseinander.

Zur Literaturgeschichte des Mittelalters sei auf zwei Aufsätze verwiesen. J. Dräseke handelt in den Theologischen Studien und Kritiken 1911, 1 über Maximus Confessor und Scotus Erigena; R. Galle beschäftigt sich in etwas breit ausgesponnenen Erörterungen mit einer geistlichen Bildungslehre des Mittelalters, die im 13. Jahrhundert der englische Minorit Johannes Guallensis verfaßte (Zeitschrift für Kirchengeschichte 31, 4).

Im Anschluß an den Hinweis auf das Buch von R. Eisler, Weltenmantel und Himmelszelt (vgl. 105, 428) sei der eingehenden

Wertung dieser Schrift durch F. Kampers gedacht (Hist. Jahrbuch 31, 4 S. 808 ff.).

In der *Revue des questions historiques* 88, S. 440 ff. veröffentlicht H. Rubat du Mérac einen gedrängten Überblick über die Geschichte der Abtei Cluny, der aber dem wichtigen und schwierigen Gegenstand nicht gerecht wird.

Die neue 4. Auflage des Lebens Kaiser Heinrichs IV. in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit" ist von W. Eberhard soeben herausgegeben worden. Die Übersetzung stellt sich dar als eine sorgsam revidierte, zumal Eberhard für sie seine Textgestaltung in den *Scriptores rerum Germanicarum* vom Jahre 1899 heranziehen konnte. Erweitert ist auch die Einleitung, die den Vorreden von Ph. Jaffé und W. Wattenbach einen gedrängten Anhang über die neueren Forschungen nach dem Verfasser der Biographie des Kaisers folgen läßt. Eberhard stellt sich in ihm auf die Seite von O. Holder-Egger und M. Tangl, die im Gegensatz zu W. Gundlach und P. v. Winterfeld für Erlung von Würzburg eingetreten waren —, vielleicht mit allzu großer Bestimmtheit, da das oft behandelte Rätsel noch keineswegs eine ganz einwandfreie Lösung erfahren hat. Gern erführe man Näheres über das Kryptogramm der einzig erhaltenen Handschrift in München, auf das S. XXVIII nach dem Vorgang von M. Tangl hingewiesen wird (Das Leben Kaiser Heinrichs IV., übersetzt von Ph. Jaffé und W. Wattenbach. Vierte neubearbeitete Auflage von W. Eberhard. Leipzig, Dyk [1910], a. u. d. T.: Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit Bd. 50).

Silvio Alvisi, *Il comune d'Imola nel secolo XII. (Biblioteca storica Bolognese* Nr. 14.) Bologna, Zanichelli. 1909. 212 S. — Der erste Teil, *Le fonti della storia d'Imola nel secolo XII,* bespricht sehr ausführlich die Stadtchroniken, die erst mit dem 16. Jahrhundert beginnen, und die Manuskripte Antonio Ferris, dann nur ganz kursorisch das urkundliche Material. (S. 18 Anm. 1 finden sich Bemerkungen, die vielleicht bei einer Wiederherstellung des heute fehlenden Anfangs der Cantinelli-Chronik zu berücksichtigen sind. Zu der S. 56 zitierten Urkunde Friedrichs I. vom 29. Dezember 1164 vgl. jetzt Neues Archiv 36, 215.) Der zweite, *Istituzioni e vicende del comune d'Imola nel secolo XII* betitelte Abschnitt, der die Geschicke der Stadt bis zum Jahre 1159 verfolgt, befriedigt in keiner Weise. Denn die Erzählung ist aus mittelalterlichen Quellen und humanistischen Bearbeitungen ohne Kritik zusammengesetzt. Auch hat der Verfasser wichtige gedruckte und ungedruckte Urkunden übersehen und die grund-

legenden deutschen Werke unberücksichtigt gelassen. — Die *Biblioteca storica Bolognese*, der wir eine Reihe sehr wertvoller Arbeiten zur Bologneser Stadtgeschichte verdanken, hat uns diesmal eine wenig brauchbare Gabe beschert. *Alfred Hessel.*

Wir notieren aus dem Histor. Jahrbuch 31, 4 S. 699 ff. die Erörterungen von G. Hoffmann über die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Zisterzienserorden während des 12. und 13. Jahrhunderts. So lehrreich an sich sie sind, man kann doch bedauern, daß die wirtschaftliche Betätigung jenes Ordens im östlichen Deutschland unberücksichtigt geblieben ist, da es dem Verfasser einzig und allein darauf ankam, seine wirtschaftlichen Theorien zu werten und in ihrer allmählichen Umprägung zu verfolgen.

J. Menadier beschreibt in der Zeitschrift für Numismatik 28, S. 229 f. einen Fund von mehr als hundert gleichartigen Hohlpfennigen mit dem Bilde des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg († 1152).

In der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF. 20, 1 handeln E. Kirmse und E. Cämmerer über zwei Angehörige des thüringischen Landgrafenhauses, jener über die Reichspolitik Hermanns I. († 1217), dieser über Konrad, den Hochmeister des Deutschen Ordens († 1240).

Zur Frage nach den Wundmalen des hl. Franz von Assisi hat K. Hampe neuerdings an zwei Stellen seine früheren Betrachtungen vertieft und erweitert, einmal in der Internationalen Wochenschrift 4, 47 S. 1485 ff., sodann im Archiv für Kulturgeschichte 8, 3, S. 257 ff. Beide Studien sind zugleich bestimmt, sich mit der Schrift von J. Merkt (vgl. 106, 195) und den Arbeiten von M. Bihl (im Histor. Jahrbuch 28, S. 529 ff. und *Archivum Franciscanum* 3, 5) auseinanderzusetzen. Als wahrscheinlichste Lösung des Problems tritt entgegen, daß doch wohl der Heilige die Wundmale sich selbst zugefügt habe. Immerhin sei bemerkt, daß A. M. Koeniger eine ausführliche Inhaltsangabe des Buches von J. Merkt mit dem Bekenntnis schließt, bei dem Glauben an ein Wunder verharren zu wollen (Histor. Jahrbuch 31, 4 S. 787 ff.).

In seiner Abhandlung: Die Frangipani und der Untergang des Archivs und der Bibliothek der Päpste am Anfang des 13. Jahrhunderts *(Mélanges offerts à M. Émile Chatelain — par ses élèves et ses amis. Paris, Honoré Champion* 1910, p. 448—85, S.-A. 38 S. 4°) legt Fr. Ehrle zunächst dar, daß das päpstliche Archiv zu Anfang des 13. Jahrhunderts nicht mit

de Rossi deshalb in der *turris chartularia* am Titusbogen zu suchen sei, weil um 1080 Kardinal Deusdedit dort einige Papyrusbände benutzt hat; andere Teile des päpstlichen Archivs benutzte er im Lateranpalast. Weiter: Der Untergang der älteren Registerbände, welche dem Papste Honorius III. (1216—27) noch fast für das ganze 12. Jahrhundert vorgelegen haben, während bei dessen Nachfolgern sich keine Spur mehr findet, ist nicht mit dem Übergang jenes Turmes aus den Händen der Frangipani in die der kaiserlich gesinnten Annibaldi in Verbindung zu bringen, also auch nicht in das Jahr 1244 zu verlegen; denn wiederholte Kämpfe Gregors IX. mit den Frangipani in früheren Jahren würden noch eher dafür in Rechnung zu ziehen sein. Wie die päpstliche Bibliothek zu Anfang des 13. Jahrhunderts durch irgendeine Katastrophe untergegangen sein muß, so mit ihr aller Wahrscheinlichkeit nach am selben Orte, im Lateranischen Palast das Archiv. Zu demselben Ergebnis ungefähr war schon 1906 M. Spaethen im Neuen Archiv 31, 612f. auf anderem Wege gelangt, worauf jetzt M. Tangl ebenda 36, 280 verweist. Ehrles Abhandlung bietet in großen Teilen als Unterbauten von selbständigem Wert topographisch fundierte Untersuchungen zur Geschichte der Frangipani (ihrer Beziehungen zu den Päpsten Urban II. bis Innozenz IV., ihrer römischen Burgen) als einer der großen römischen Familien, „bei deren Beurteilung wie bei der des römischen Volkes selbst für jene Jahrhunderte Idealität und Prinzipientreue großenteils beiseite zu lassen und die Anschauungen und Denkungsart der mittelalterlichen Söldnerführer im wesentlichen als Maßstab anzulegen seien".

K. Wenck.

Die Jenenser Dissertation von D. Schomburg über „Die Dominikaner im Erzbistum Bremen" ist ein dankenswerter Versuch, die Ausbreitung des Bettelordens in Deutschland bis zum Jahre 1250 zu verfolgen, um dann seine und seiner Niederlassungen Stellung innerhalb jener Kirchenprovinz zu charakterisieren. Die fleißige Arbeit wäre noch willkommener, hätte ihr Verfasser nicht die Anmerkungen insgesamt an den Schluß seiner Schrift gestellt: nach ein paar Stichproben gibt der Leser die Prüfung der Anmerkungen im einzelnen auf, um nicht durch ihren Kleindruck seine Augen zu schädigen. Es wäre nicht ohne Interesse, in ähnlicher Weise auch die Verbreitung der Franziskaner in Deutschland verfolgt zu sehen, zumal die Arbeit von J. Wiesehoff (Die Stellung der Bettelorden in den deutschen freien Reichsstädten im Mittelalter. Borna 1905) nur teilweise jenes Ziel erreicht (Braunschweig, A. Limbach 1910. 71 S.).

Aus dem Archiv für katholisches Kirchenrecht 90, 4 notieren wir einen Aufsatz von L. Ober, der die Rezeption der kanonischen Zivilprozeßformen und des Schriftlichkeitsprinzips im geistlichen Gericht zu Straßburg bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts zum Gegenstand hat.

„Das ländliche Gastwirtsgewerbe im deutschen Mittelalter nach den Weistümern" ist der Gegenstand der fleißigen Freiburger Dissertation von K. Hoyer, die ihren Stoff in streng systematischer Gliederung zu erschöpfen trachtet. Die Vereinigung der Belege liefert ein typisches Kulturbild, dem es an lehrreichen Einzelzügen keineswegs mangelt. Der Leser freilich bedauert, daß der Verfasser die Beigabe eines Ortsverzeichnisses verschmäht hat, in dem die Namen der vorkommenden Dörfer usw. zugleich hinsichtlich deren Lage hätten verdeutlicht sein müssen (Oldenburg, A. Littmann 1910. VI, 63 S.).

Neue Bücher: Kampers, Karl der Große. Die Grundlegung der mittelalterlichen Kultur und Weltanschauung. (Mainz, Kirchheim & Co. 4 M.) — Fed. Schneider, Toskanische Studien. Urkunden zur Reichsgeschichte von 1000—1268. (Rom, Loescher & Co. 10 M.) — R. Straus, Die Juden im Königreich Sizilien unter Normannen und Staufern. (Heidelberg, Winter. 3 M.) — Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. (Leipzig, Teubner. 12 M.) — *Krehbiel, The interdict, its history and its operation, with especial attention of the time of pope Innocent III, 1198—1216. (Washington, The American Historical Association.)* — Stengel, Den Kaiser macht das Heer. (Weimar, Böhlaus Nachf. 4 M.) — Gallion, Der Ursprung der Zünfte in Paris. (Berlin, Rothschild. 3,60 M.) — v. Dungern, Die Entstehung der Landeshoheit in Österreich. (Wien, Hölder. 3,80 M.) — Hoede, Das Rätsel der Rolande. (Gotha, Perthes. 3 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Von L. Caillet bringt die *Nouvelle Revue historique de droit français et étranger* 1910, 5 zwei urkundliche Mitteilungen: *1. Coutumes de Laborel (12 octobre 1260); 2. Règlement du 19 janvier 1308 concernant les bois de Najac-en-Rouergue accompagné d'un mandement de Philippe le Bel du 7 septembre 1307.*

R. Galle handelt in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte 31, 4 über die zeitlich nach 1271 anzusetzende *Summa collationum* des englischen Minoriten Johannes Guallensis, die in den folgenden zwei bis drei Jahrhunderten autoritativen Wert gehabt hat.

Die Fortsetzung der von F. Kern veröffentlichten Analekten zur Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts (vgl. H. Z. 104, 199 f.; 105, 199) umfaßt: 6. Die „Abtretung" des linken Maasufers an Frankreich durch Albrecht I. und 7. Textkritisches zum Traktat Jordans von Osnabrück und Alexanders von Roes (die ursprüngliche Rezension ist nach Kern in der E-Klasse überliefert, während A für eine vom Verfasser zu Ende der 80er Jahre vorgenommene Überarbeitung der Urfassung erklärt wird). — Nr. 6 unterzieht den Vorwurf, daß König Albrecht Ende 1299 die im Argonnenwald laufende Grenze auf das rechte Maasufer verlegt habe, einer genauen Prüfung, die von zwei im vorletzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts (1387 und 1390) abgehaltenen Zeugenvernehmungen ausgeht. Ein ganz bestimmtes Urteil läßt sich nicht abgeben, doch scheint Kerns Hypothese — Albrecht habe auf die Rechte des Reiches im westlichen Bar verzichtet und dadurch die Anschauung von einer Anerkennung der Maasgrenze hervorgerufen — gut und ansprechend begründet (Mitteilungen d. Instituts f. österr. Geschichte 31, 4).

Das Archiv f. Urkundenforschung 3, 1 bringt aus der Feder von B. Heinemann sorgfältige paläographische Untersuchungen über Konrad von Mure, den bekannten Züricher Diktator. Ausgehend von einer Unterzeichnung auf dem Bug einer Urkunde vom Jahre 1271 weist der Verfasser nach genauer Durchsicht der gesamten Züricher Bestände acht Urkunden aus den Jahren 1252 bis 1268 mit allergrößter Wahrscheinlichkeit Konrad als Schreiber zu; hierzu kommen noch Nachträge in dem *Breviarium chori Turicensis* der Züricher Stadtbibliothek, das bisher als Autograph Konrads gegolten hat. — Das ist allerdings auffallend wenig.

H. X. Arquillière: *L'appel au concile sous Philippe le Bel et la genèse des théories conciliaires* (*Revue des questions historiques* 1911, Januar) legt die Bedeutung dar, die dem zu Ende des 13. Jahrhunderts von den Colonna ausgegangenen und von Nogaret aufgenommenen Gedanken der Appellation an ein Konzil für die Entstehung der konziliaren Theorie seiner Meinung nach zukommt. Nicht immer scheint dem Verfasser die neueste deutsche Literatur über den Gegenstand bekannt geworden zu sein.

Die Schrift von Felice Tocco, *La quistione della povertà nel secolo XIV, secondo nuovi documenti* (Napoli, Perella. 1910, 311 S.) bringt die von Papst Johann XXII. vor der Verdammung der minoritischen Armutslehre von etwa 1321 bis 1323 eingeholten Gutachten in wörtlicher Wiedergabe, mit einer Ein-

leitung über die ganze Frage und mit Erläuterungen über die einzelnen Gutachter. Es folgt sodann eine Streitschrift des 13. Jahrhunderts in der Armutsfrage: die des Minoriten Johann de Peckham gegen einen dominikanischen Gegner, und zuletzt eine längere Abhandlung über das Gutachten des Ubertino da Casale an Papst Johann XXII. und über König Roberts von Neapel Traktat über den gleichen Gegenstand (von etwa 1323). Man sieht, der Inhalt stimmt mit dem Titel nicht ganz überein. Auch die allzustarke Vermischung von Abhandlung und Edition ist nicht ganz einwandfrei; das Material selber jedoch samt Toccos Ausführungen ist in vieler Hinsicht interessant. Es ergibt sich daraus, daß Johann XXII. keineswegs rasch oder aus eigener Entschließung gegen die das absolute Armutsideal fordernden Minoriten vorging, sondern er hörte zuvor zahlreiche Gutachten von beiden Parteien. Tocco wird auch im Gegensatz zu früheren Schriftstellern dem gerecht, was König Robert in der Sache zu schreiben wußte: bei voller Parteinahme für das minoritische Ideal empfahl er doch dem Papste einen Mittelweg, auf den zwar Johann XXII. nicht einging, der aber von späteren Päpsten zur friedlichen Lösung der Frage schließlich gegangen worden ist. So erscheint Robert auch hier weit klüger, als seine letzten Historiker, vor allem Siragusa und Baddeley haben zugeben wollen. *Walter Goetz.*

J. Mackinnon behandelt im Überblick: *The Franco-Scottish Leage in the fourteenth century* (*The Scottish historical review* 7, 2).

Über das rein Lokale geht in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht mehrfach hinaus die mit guten Schriftproben versehene Veröffentlichung des ältesten Luzerner Ratsbüchleins c. 1300—1402, die von P. X. Weber besorgt ist (Geschichtsfreund Bd. 65).

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 31, 4 stellt Fl. H. Haug unter dem Titel: Herzoge von Teck in wittelsbachischen Diensten die auf den Gegenstand bezüglichen Tatsachen aus dem 14. Jahrhundert zusammen, während P. M. Baumgarten eingehende Nachrichten über den von Martin V. gleich nach seinem Regierungsantritt zum päpstlichen Schatzmeister ernannten Oddo Potii de Varris de Genazzano mit einigen Mitteilungen über dessen Notar Laurentius Dominici de Rotellis verbindet.

Von den kleineren Arbeiten der *English historical Review* 1911, Januar verzeichnen wir James H. Ramsay: *Customs revenue of Edward II* und die interessanten, sehr ins einzelne

gehenden Mitteilungen von G. G. Coulton: *A visitation of the archdeaconry of Totnes in 1342.*

H. Dupont gibt in dem vom *Comité des travaux historiques et scientifiques* herausgegebenen *Bulletin histor. et philol.* 1909, 3/4 ein Studien- und Sittenzeugnis bekannt, das Jacques Imbert am 30. April 1336 zu Montpellier einem Sohn des Herzogs Erich von Sachsen namens Johann, Kanonikus der Kölner Kirche, ausgestellt hat.

Eine eingehende, aus einem Vortrag auf der 39. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins erwachsene Abhandlung von Jos. Hansen „Der englische Staatskredit unter König Eduard III. (1397—1377) und die hansischen Kaufleute" schildert, wie von 1340 ab zum erstenmal augenfällig deutsches Kapital auf dem internationalen Anleihemarkt hervortritt, indem eine Gruppe unternehmender rheinisch-westfälischer Kaufleute den Geldnöten des englischen Königs zu steuern sucht, während bis dahin Warenaustausch und Warenhandel die Grundlage der Beziehungen zwischen den deutschen Kaufleuten und England gebildet hatten. Die engste Verbindung, die in der Beteiligung des hansischen Konsortiums an der englischen Zollverwaltung ihren Ausdruck findet, hat nur von 1340 bis 1344 gedauert; nachher haben sich die Beziehungen mehr und mehr gelockert, da die englischen Kaufleute mit Erfolg bemüht gewesen sind, die Geldgeschäfte mit der Krone in ihre Hände zu bekommen, so daß die Deutschen seit 1350 sich wieder ganz dem Warenhandel zugewandt haben. Die Arbeit bildet zugleich einen lehrreichen Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Zinsverbots, das zwar durchaus nicht mehr in die Zeit paßte, seit die Kurie selbst das Geld- und Kreditwesen zu fördern und auszunutzen begonnen hatte, dennoch aber hartnäckig aufrecht erhalten wurde, um das Gewissen der erwerbenden Bevölkerungsklassen zu binden und eine Teilung des „unrecht" erworbenen Gute zwischen Kaufmann und Kirche zu ermöglichen (Hansische Geschichtsblätter 1910, 2).

Fritz Vigeners Buch: Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit (1373—1378), dem die jahrelange Beschäftigung mit dem Mainzer Regestenwerk zustatten gekommen ist, befaßt sich mit dem letzten Versuch des mittelalterlichen Königtums, zwecks Stärkung der eigenen Machtstellung einen ergebenen Anhänger in den Kreis der rheinischen Kurfürsten einzudrängen. Denn Karl bedurfte ja, um die Wahl seines Sohnes zeitig zu sichern, gerade in dem wichtigsten Kurfürstentum einer zuverlässigen Stütze, die er in seinem Verwandten Johann von Ligny und nach

dessen frühem Tode in dem Wettiner Ludwig zu finden hoffte. Diesem aber trat in dem von Köln und Trier unterstützten Kandidaten des Domkapitels, Adolf von Nassau, ein kluger und zäher Mitbewerber entgegen, der schließlich die kaiserliche Diplomatie mattgesetzt und das Feld behalten hat. So ist es Karl zwar gelungen, seinem Schützling die Anerkennung seiner Herrschaft und damit die Wahl Wenzels zu sichern; die Absicht aber, der luxemburgischen Dynastie in Mainz einen dauernden Stützpunkt zu schaffen, ist nicht zu verwirklichen gewesen. Das Auf und Ab der für die Reichsgeschichte sehr bedeutsamen Kämpfe und Verhandlungen, vor allem die Haltung des Kaisers, wird in der gut gegliederten und in gleichmäßigem Fluß dahingleitenden Darstellung Vigeners vortrefflich geschildert (Ergänzungsheft 14 der Westdeutschen Zeitschrift. Trier, Lintz. 1908. VIII, 163 S.).

H. Kaiser.

G. Mengozzi bringt in der Historischen Vierteljahrschrift 14, 1 einen 1396 dem Großen Rat zu Siena überreichten Einspruch zum Abdruck, der sich gegen gewisse Notare richtet, welche die Gültigkeit zahlreicher Notariatsurkunden in Zweifel gezogen hätten, da im Datum Kaiser- und Papstjahr fehlten. Im Jahre 1355 war nämlich, veranlaßt durch die Anwesenheit Karls IV. in Siena, bei einer Reform der Notariatsstatuten die Einsetzung des Kaiserjahrs als unerläßlich erklärt worden; 40 Jahre später wird in der den Einspruch beantwortenden Entscheidung des Großen Rats das Gegenteil festgestellt.

Aus dem Nachlaß von J. Freudenthal wird in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum etc. 27, 1 ein Aufsatz über Leonardo Bruni als Philosoph abgedruckt. Bruni wird charakterisiert als „der entschiedenste Vertreter der Richtung, die alles Heil der Philosophie vom Studium der klassischen Literatur erwartet".

Fr. Ehrle, *Un catalogo fin qui sconosciuto della biblioteca papale d'Avignone (1407). Reprinted from „Fasciculus Johanni Willis Clark dicatus"*. Cambridge 1909, p. 97—114. — Mit dem Abschluß des 2. Bandes seiner monumentalen *„Historia bibliothecae Romanorum Pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis"* beschäftigt, veröffentlicht Ehrle in einer Festschrift für Clark, den Verfasser des trefflichen Werkes *„The care of books"* (2. ed. 1902) einen 1893 in der Madrider Nationalbibliothek gefundenen Katalog der päpstlichen Bibliothek von 1407, der neben denjenigen von 1369 und von 1375 seinen großen Wert hat, weil er uns die reiche Avignoneser Bibliothek auf ihrem Höhepunkt, ein Jahr

vor der beginnenden Zersplitterung zeigt, daneben besonders, weil eine längere Einleitung technisch von der vorgenommenen neuen Aufstellung der Bücher (auf Gestellen) handelt. Das merkwürdige Stück wird S. 111—114 im lateinischen Wortlaut mitgeteilt. Den in der Handschrift nachfolgenden systematischen Katalog der 1582 Bände, der zugleich als Standortskatalog diente, hat Ehrle skizziert. Wenn es selbstverständlich ist, daß die Theologie die Hauptmasse (1177) einschließt, und daß daneben das Kanonische Recht stattlich (mit 227 Bänden) vertreten ist, so verdient doch wohl hervorgehoben zu werden, daß die klassischen Autoren bei den Predigtsammlungen ihren — bescheidenen — Platz gefunden haben. Das schmeckt nicht nach Renaissance!

K. Wenck.

Eine Gedächtnisfeier am 16. August 1910 hat den äußeren Anlaß gegeben zu der von G. Livi, dem Direktor des Staatsarchivs zu Bologna, veröffentlichten schönen Arbeit: *Dall'archivio di Francesco Datini mercante Pratese* (Florenz, Lumachi. 1910. 4°. V, 59 S.). Dies Archiv, über dessen Aufbewahrungsort man merkwürdigerweise nichts erfährt, enthält außer zahlreichen rein privaten Schriftstücken umfangreiche Korrespondenzen zwischen den Kaufhäusern zu Avignon, Prato, Pisa, Florenz, Genua, Valencia, Barcelona und Majorka vom siebenten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts bis 1410 und damit, wie namentlich die von Livi ausgewählten zahlreichen Proben zeigen, ein erstaunlich reichhaltiges Material nicht nur für die Wirtschafts-, sondern auch für die politische (Papsttum!), die Kunst- und Geistesgeschichte.

Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 91, 1 macht E. Göller einige Bemerkungen zur Geschichte der *Rota Romana* und gibt ein Verzeichnis der päpstlichen Rota-Auditoren vom Ende des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

Über 200 Seiten stark ist eine verdienstvolle, vielfach auch mit neuem Material arbeitende Abhandlung über Caspar Schlick als Kanzler Friedrichs III., die O. Hufnagel in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichte Ergänzungsbd. 8, 2 veröffentlicht hat (1. Schlick, Rat der Königin Elisabeth. Sein Eintritt in die Dienste Friedrichs III. 2. Der Kampf für die Obedienz Eugens 3. Der Freisinger Bistumsstreit. 4. Die ungarischen Wirren. Schlicks Friedenspolitik und Werben für die Anerkennung König Ladislaus'. 5. Die böhmischen Thronkämpfe. Fehde mit Ilburg. 6. Schlicks Beziehungen zu Italien. Seine mailändische Gesandtschaft 1447. 7. Schlick als Vorgesetzter und Freund des Eneas Silvius. 8. Burgund und Deutschland. Schlicks geheime Unter-

handlungen für Herzog Philipp von Burgund 1447/48. 9. Schlicks Ausgang. 10. Charakteristik Schlicks). Die hervorragende, freilich stets mit eigennützigen Bestrebungen belastete politische Wirksamkeit des Kanzlers wird in der fleißigen Arbeit gut gewürdigt; in Einzelheiten wird man öfter anderer Ansicht sein können, wie denn auch die Schlußbemerkung: „ein Charakter, in dem sich Licht- und Schattenseiten das Gleichgewicht hielten" doch reichlich mild erscheint.

P. Bergmans macht im *Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Gand* 1910, 6 Mitteilungen über eine mit wundervollen Miniaturen gezierte Handschrift Genter Herkunft, die eine von Pierre de Vaux herrührende Lebensbeschreibung der hl. Colette enthält und wohl zwischen 1469 und 1477 anzusetzen ist.

M. Buchner bringt in der Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins N. F. 26, 1 seine Mitteilungen über die Amberger Hochzeit von 1474 zum Abschluß (vgl. oben S. 433).

Aus einem Aktenbündel des fürstbischöflichen Hofarchivs zu Brixen veröffentlicht H. Ammann (Eine Vorarbeit des Heinrich Institoris für den *Malleus maleficarum*) Anweisungen, wie bei Hexenprozessen zu verfahren sei und wie in 13 namhaft gemachten Fällen verhört und geurteilt werden solle, ohne Zweifel von Heinrich Institoris herrührend und an den Bischof Georg von Brixen gerichtet. Diese frühestens Ende 1485 anzusetzenden Ausführungen sind zum guten Teil wörtlich in den Hexenhammer aufgenommen worden, „so daß sie sich zu demselben vielfach ähnlich verhalten wie das Konzept zur Reinschrift" (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichte Ergänzungsbd. 8, 2). — Wir reihen noch einen Hinweis an auf den Aufsatz, den K. O. Müller in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. 19, 4 über Institoris und seine Tätigkeit als Inquisitor in Ravensburg veröffentlicht hat.

Jos. Faßbinder: Der *Catalogus sanctorum ordinis sancti Benedicti* des Abtes Andreas von Michelsberg (Bonn, Hansteins Verlag 1910. 134 S.) widmet der in der Kgl. Bibliothek zu Bamberg erhaltenen Handschrift eine gründliche Untersuchung, die mit großem Fleiß bemüht gewesen ist, die von Andreas (etwa 1450—1502) bei der Abfassung der biographischen Aufzeichnungen benutzten Quellen zu ermitteln. Die Darlegungen lassen erkennen, daß es sich in dieser Sammlung von Viten berühmter Benediktiner um eine wenig selbständige Kompilation handelt, so daß ihr Wert nicht eben hoch anzuschlagen ist.

Neue Bücher: Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308. (Tübingen, Mohr. 11 M.) — Schmiedel, Nikolaus Lubich (1360–1431), ein deutscher Kleriker im Zeitalter des großen Schismas und der Konzilien, Bischof von Merseburg 1411—1431. (Berlin, Ebering. 4,50 M.) — *Cetier, Les dataires du XVe siècle et les origines de la daterie apostolique. (Paris, Fontemoing & Cie.)* — Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—1420. Hrsg. von Ziesemer. (Königsberg, Beyer. 18 M.) — *Santini, Leonardo Bruni aretino e i suoi Historiarum Florentini populi libri XII. (Pisa, Tip. succ. Nistri.)* — *Humbert, Les origines de la théologie moderne. I. La Renaissance de l'antiquité chrétienne (1450—1521). (Paris, Firmin Didot.)* — *Magnani, Relazioni private tra la corte sforzesca di Milano e casa Medici, 1450—1500. (Milano, Tip. Giuseppe.)* — *Acta Pontificum Danica. IV. Bind: 1471—1492. Udgivet af A. Krarup og J. Lindbaek. (Kopenhagen, Gad.)* — Hanserezesse von 1477 bis 1530. Bearb. von Dietr. Schäfer und Frdr. Techen. 8. Bd. (Leipzig, Duncker & Humblot. 32 M.) — Löhr, Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus, besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters. (Münster, Aschendorff. 3,20 M.) — v. Chledowski, Der Hof von Ferrara. (Aus dem Polnischen von Rosa Schapire. (Berlin, Bard. 15 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Einen Beitrag zur Geschichte des unter dem Einflusse Ludwigs XII. zu Pisa zusammengetretenen Konzils 1511—1512 vermag Eugen Guglia in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 31, 4 zu geben. Er bespricht und druckt ein *De privationibus* überschriebenes Aktenstück mit Kongregationsvoten aus den Jahren 1511—1513 über die Behandlung der am Konzil beteiligten Kardinäle seitens der Kurie. Julius II. hat schließlich allen verziehen.

Eine Untersuchung von L. Enthoven über Drucke und Vertrieb Erasmischer Werke (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum und für Pädagogik 28, 1) erweckt den Eindruck, daß Erasmus auch etwas von einem guten Geschäftsmann an sich hatte.

Joseph Negwer: Konrad Wimpina, ein katholischer Theologe aus der Reformationszeit. (Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von M. Sdralek. Bd. 7.) XVIII u. 270 S. Breslau, J. P. Aderholz. 1909. 5 M. — Es ist sehr erfreulich, daß die Studien zur Dogmengeschichte des Katholizismus in der

Reformationszeit sich mehren. Greving hat ein eigenes Organ („Reformationsgeschichtliche Studien und Texte") für sie ins Leben gerufen, in den rühmlichst bekannten „Abhandlungen" des Breslauer Kirchenhistorikers Sdralek sind auch schon wiederholt Untersuchungen dieser Art erschienen. Wir brauchen sie zur gerechten Abrundung des Bildes vom Geistesleben des 16. Jahrhunderts. Die Reformatoren haben hier einseitig geurteilt, ihre Gegner ebensooft nicht minder, so muß aus sorgsamem Abwägen der rechte Mittelweg gefunden werden. Konrad Wimpina ist allgemein bekannt als Verfasser der Thesen bei der Promotion Tetzels in Frankfurt a. O. (worin übrigens für diesen kein Zeichen geistiger Minderwertigkeit liegt), eine Monographie hat er verdient. Negwer gibt ihren ersten Teil, d. h. die äußeren Lebensumrisse, ein zweiter, darstellend Wimpinas Theologie, soll folgen und folgt hoffentlich bald, denn er ist der wichtigere! Sein Material hat Negwer umsichtig gesammelt. Konrad Koch wurde ca. 1460 in Buchen (Diözese Würzburg) geboren. Der Name Wimpina stammt wohl daher, daß die Familie nicht lange vorher aus Wimpfen a. N. eingewandert war. Seine Studienzeit hat Wimpina in Leipzig unter Ivo Wittich und Martin Pollich begonnen. 1485 wurde er Magister, vielleicht war er 1483 vorübergehend in Rom. Seine „echt schülerhafte" Erstlingsschrift, die *ars epistolandi,* erschien 1486/87, vom Humanismus wendet er sich dann immer deutlicher der Theologie zu, Thomas von Aquino und Capreolus werden seine Führer. 1494 ist er erstmals Rektor, literarisch produziert er viel, Philosophisches, Patriotisches und Poetisches. Mit Martin Pollich gerät er in den bekannten, von G. Bauch charakterisierten Streit. „Höhepunkt seines Ruhmes" ist seine Kreierung zum Dr. theol. durch Kardinal Peraudi. Mit dem Jahre 1506 siedelt er nach Frankfurt a. O. über und ist an der Gründung dieser Hochschule hervorragend beteiligt, nicht weniger als drei Mal hat man ihn zum Rektor gemacht, er repräsentiert recht eigentlich die theologische Fakultät, die im übrigen nichts leistet. Negwer hat die einzelnen Schriften Wimpinas genau analysiert, sie zeigen ihn als einen Theologen, der die Probleme seiner Zeit wenigstens kennt. Seine ganze polemische Kraft konzentriert er gegen Luther, Negwer hat die einzelnen Schriften sorgsam aufgespürt. Auf dem Augsburger Reichstage gehört Wimpina zu den Confutatoren der Augustana, ohne aber hier sonderlich herauszutreten. 1531 stirbt er in Amorbach; an der Breslauer Universität ist noch heute das Andenken an ihn lebendig durch ein Stipendium, das er testamentarisch für Frankfurt a. O. bestimmte. Im Anhange bietet Negwer eine chro-

nologische Folge der Schriften Wimpinas, stellt die Quellen zu seiner Geschichte zusammen und handelt über den Verfasser der ersten Biographie Wimpinas, der sog. Centuria, ohne ihn ausfindig machen zu können. Das Material dürfte von Negwer erschöpfend herangezogen sein, die Verarbeitung verrät gute methodische Schulung. *W. Köhler.*

In Nr. 29 des Archivs für Reformationsgeschichte (8. Jahrgang, 1) schließt zunächst Nikolaus Müller seine Aufsätze über die Wittenberger Bewegung von 1521/22 (vgl. oben S. 436) durch Beendigung der biographischen Nachweisungen über Fremde, die dabei eine Rolle gespielt haben. Dann setzt O. Waldeck seine Mitteilungen über die Publizistik des Schmalkaldischen Kriegs fort (vgl. H. Z. 105, 209) und bespricht zahlreiche weitere Flugschriften, namentlich aus der Zeit des Donaufeldzugs und des Kriegs in Sachsen. Zum Schluß weist der Herausgeber, W. Friedensburg, auf einen Brief Joachims II. von Brandenburg an Hans von Küstrin vom 12. November 1539 hin, in dem der Kurfürst sich über seinen Entschluß, die Reformation einzuführen, ausspricht.

Leben und Schriften des Chronisten Werner Steiner aus Zug (1492—1542) macht Wilhelm Meyer im Geschichtsfreund 65 zum Gegenstand einer ausführlichen, auf die Handschriften zurückgehenden Untersuchung, die zugleich ein Beitrag zur Reformationsgeschichte von Zug ist. Von Steiners Schriften tragen historischen Charakter seine autobiographischen Aufzeichnungen, die Liederchronik (eine Sammlung 31 historischer Lieder von 1386—1536), die Chronik über die Mailänderkriege 1503—1516 und die Reformationschronik 1517—1542. — Ebenda beginnt Eduard Wymann einen Aufsatz über den Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft (bis auf die Zeit des Papstes Pius IV.).

Einen neuen Vorwurf erhebt N. Paulus in den Historisch-politischen Blättern 147, 2 gegen Luther: er habe sogar die Tötung katholischer Geistlichen wiederholt befürwortet oder doch nachträglich gebilligt. Hiermit schießt der um den Nachweis reformatorischer Intoleranz so sehr verdiente Verfasser (vgl. zuletzt H. Z. 103, 445 und 669; 104, 441; 105, 438) aber erheblich über das Ziel hinaus. Denn was er vorbringt, beschränkt sich, soweit es überhaupt mit seinem Thema zu tun hat, darauf, daß Luther gelegentlich die Möglichkeit eines Kriegs weltlicher Fürsten gegen den Papst nicht von der Hand gewiesen hat, was doch zur Zeit Karls V. nicht besonders auffallen kann. *R. H.*

Eine ansprechende Erklärung für den Fehler, den die Inschrift auf Luthers Grab hinsichtlich des Geburtsdatums enthält, gibt Hans Lietzmann in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 53, 2.

Unter den Pariser Gelehrten, die sich zu Wortführern im Streit gegen Luther aufwarfen, hat einen hervorragenden Platz der Theologe Judocus Clichtove aus Nieuport (1472—1543) eingenommen. Sein im Jahre 1524 erschienener „Antilutherus" erfährt in der *Revue des questions hist.* 89 (Lieferung 177 vom Jan. 1911) durch L. Cristiani eine eingehende Analyse.

Die zweite Verteidigungsschrift der Stadt Mühlhausen wegen der Ereignisse in den Jahren 1523—1525, die R. Jordan in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 24, 3 zum Abdruck bringt (vgl. H. Z. 105, 670), ist eine *Facti species* wahrscheinlich aus dem Jahr 1541.

In dem 50./51. Heft von Hans Lietzmanns „kleinen Texten für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen" bringt H. Böhmer „Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer" zum Abdruck (Bonn, Marcus und Weber 1910). Die meisten Historiker werden erstaunt sein, in dieser Sammlung statt einer Reihe von Beschwerdeartikeln aus den verschiedensten Gegenden außer den 12 Artikeln (I) nur Quellenstellen „zur Frage nach dem Verfasser der 12 Artikel" (II) und einige „andere Urkunden", aus dem Gebiet des Algäuer Bauernkrieges (III) (die zehn Memminger Artikel, den Bundesvertrag der drei oberschwäbischen Haufen vom 7. März 1525 und die Predigtordnung des Bauernheeres), zu finden, sowie schließlich als einzigen Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer „die sieben Artikel von Schlatt am Randen" aus dem Jahre 1527. Aber wenn sie auch vorzugsweise auf theologische Übungen zugeschnitten erscheint, so wird man sie doch auch in den Kreisen der Historiker vom Fach als wertvoll begrüßen dürfen. Ganz abgesehen davon, daß jede eindringende Untersuchung über die Erhebungen in den verschiedensten Territorien den gesamten Bauernkrieg als eine einheitliche Bewegung erkennen läßt, weshalb denn die Urkunden aus der Frühzeit der Erhebung ein erhöhtes, ich möchte fast sagen, ein typisches Interesse beanspruchen. Böhmer hat im übrigen durch zahlreiche Hinweise auf andere Urkunden ermöglicht, sich rasch noch weiter zu orientieren; für Übungen liegt in der Sammlung ein recht stattliches Material bereit. Zudem ist auf die Wiedergabe der Urkunden eine peinliche Sorgfalt verwendet. Bei den zwölf Artikeln, für

deren Wiedergabe Böhmer mit vollem Recht den weitestverbreiteten Druck M (Berliner Exemplar) benutzte, sind die Varianten der wichtigsten abweichenden Drucke notiert. Als besonders erfreulich möchte ich bezeichnen, daß uns hier zum erstenmal im Zusammenhang das bereits von Stern 1868 angezogene Zeugnis Fabers über seine Erfahrungen mit Hubmaier mitgeteilt wird. Für eine neue Auflage, die ich den Urkunden wünsche, möchte ich notieren, daß mir ad I noch ein Hinweis auf das sog. Luzerner Verkommnis vom 28. Januar 1525 angebracht erscheint (in den Eidgenössischen Abschieden IV 1 a S. 572—578), weil in diesem Reformprogramm des Schweizer Klerus sich verschiedene Berührungspunkte mit den zwölf Artikeln finden: für die Entstehungsgeschichte der zwölf Artikel ist das nicht ohne Wert. Auf S. 32 wäre die Beziehung der Anmerkung 9 noch klarzustellen.

Königsberg i. P. *W. Stolze.*

Ascan Westermann: Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 25. Heidelberg, Winter. 1910. 237 S. 6,20 M.) untersucht in gründlicher Weise den Verlauf der langwierigen Verhandlungen über die Türkenhilfe, die im Frühling und Sommer 1532 in Regensburg statthatten, und spürt dabei auf dem Grunde eines reichen, zum Teil bisher unbekannten Aktenmaterials mit Glück und Geschick insbesondere den geheimen Zusammenhängen nach, die zwischen dem Hin und Her der Parteien auf dem Reichstage selbst und den gleichzeitigen Sonderberatungen der Protestanten auf den Tagen von Schweinfurt und Nürnberg bestanden. Da H. Sommerfeldt in der Historische Vierteljahrschrift (1910, S. 270/73) eine Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts von Westermanns Buch gegeben hat, kann ich mir eine Wiederholung sparen und sofort zu einer den Widerspruch besonders herausfordernden Ansicht des Verfassers Stellung nehmen. Westermann neigt dazu, überall bei der Beurteilung der Personen und Handlungen einen nationalen Maßstab anzulegen, obwohl dieser doch der behandelten Zeit selbst fremd ist. Nicht „hochfliegende Pläne“ (S. 20), sondern die einfache, harte politische Notwendigkeit trieben Ferdinand zu einer Wiederaufnahme des Kampfes um Ungarn. Ganz sicher darf man ihm nicht irgendwie nationale Beweggründe (S. 21. 84 f.) unterschieben wollen. Wenn der Habsburger gelegentlich mit dem nationalen deutschen Interesse für sich Stimmung zu machen suchte, so tat

er es immer nur in den ganz bestimmten Fällen, wo sich die nackten Territorialinteressen seines Hauses geschickt damit umkleiden ließen (so S. 85). Bei dem immer wieder hervortretenden Egoismus des Hauses Österreich (vgl. S. 55) darf Westermann von einem so scharfen und geistvollen Beobachter wie Philipp von Hessen einem solchen Gegner gegenüber nicht immer nur nationale Erwägungen verlangen und bei ihm von einer Neigung zu „offenem Verrat" sprechen (S. 101 vgl. auch S. 91), wo er schließlich nur die Anschauungsweise seines Widerparts bei seinen eigenen Abwehrmaßregeln zugrunde legte und geschickt verwertete. Westermann scheint dies auch einmal selbst zu fühlen (S. 90), aber nur um so verwunderlicher wirkt dann seine Ansicht von dem vermeintlichen Verräter Philipp, wenn er an anderer Stelle (S. 101 f.) ganz richtig feststellt, daß der Kampf gegen den Türken dem damals lebenden Geschlecht als eine religiöse, nicht etwa als eine politische Pflicht erschienen ist. Neben manchem allzu schnellen Urteil (z. B. S. 19 von dem unangefochtenen Rechtssatze der Majorität!) erscheint auch am Schluß die Aufstellung einer Ansicht, wie es anders hätte kommen können (S. 166 f.), nicht gerade glücklich. Ferner hätten wohl manche bei allen Reichstagen jener Zeit öfter wiederkehrende Erscheinungen, wie die Kämpfe um die Vollmacht des Ausschusses, wie die Aufstellung übergroßer Forderungen seitens des Kaisers und sein allmähliches Zurückweichen auf das übliche Maß, und wie schließlich auch das Hereinspielen der Konzilsidee nicht so bestimmt gerade nur für diesen Reichstag von 1532 in Anspruch genommen werden sollen. Im ganzen aber erweckt die Arbeit Westermanns den Eindruck solider Kenntnisse und großen Fleißes, auch ist der Stil, von vereinzelten kleinen Unebenheiten abgesehen, klar und gefällig, und die Beilagen über die verwerteten Akten sind sehr dankenswert.

Dresden. *O. A. Hecker.*

Ein Artikelsbrief, d. h. eine Heeresordnung, für das gesamte Fußvolk des zum Türkenkrieg 1532 aufgestellten Reichsheeres hat sich im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin als Einzeldruck erhalten und wird von Burkh. v. Bonin in der Historischen Vierteljahrschrift 14, 1 veröffentlicht.

Mitteilungen und Akten zur Geschichte der Reformation in Italien beginnt Paolo Negri in den *Atti della R. accademia delle scienze di Torino* 45, 2 zu veröffentlichen. Er beschäftigt sich zunächst mit Venezien und Istrien und vermag hier allerhand Neues über die (keineswegs nur auf hohe oder gebildete Kreise be-

schränkte) Reformation und über die beginnende Gegenreformation in den Jahren 1543—1549 bekanntzumachen.

Die französische Verwaltung in Piemont während der Okkupation von 1536—1559, insonderheit unter Heinrich II., untersucht Lucien Romier in der *Revue historique* 106, 1. Sie war von derjenigen Savoyens getrennt, hatte an der Spitze einen königlichen Gouverneur mit einem Staatsrat und brachte namentlich Reformen auf dem Gebiet des Gerichtswesens (1539 Gründung eines Parlaments in Turin) und der Finanzverwaltung. Anderes, wie die Aufhebung der Turiner Universität und die Ketzerverfolgungen, erscheint weniger löblich.

Daß die Stimmung der Dresdner Bürger während des Schmalkaldischen Krieges sehr stark gegen Moritz von Sachsen eingenommen war, ergibt sich aus einem Aufsatz von O. A. Hecker in den Dresdner Geschichtsblättern 19, 4, der auf den Akten über die später durch Moritz eingeleitete Untersuchung beruht.

Markgraf Hans von Küstrin ging im Jahre 1550 bei der Verurteilung des Herrn Matzke v. Borcke und seiner Vertreibung von Schloß Falkenburg mit großer Rücksichtslosigkeit vor, wie ein Aufsatz von Paul v. Nießen in den Schriften des Vereins für Gesch. der Neumark 25 zeigt. Ein großer Irrtum ist es freilich, wenn nach S. 26 ein Lehnsgerichtshof im Deutschen Reich seit dem Prozeß gegen Heinrich den Löwen 1180 nicht mehr in Anwendung gekommen war. *R. H.*

Des polnischen Reformators Johannes Laski (a Lasko) gedenkt anläßlich seines 350jährigen Todestages († 1560) Otto Apfelstedt durch ein sympathisches Lebensbild in den Protestantischen Monatsheften 14, 12.

Die Entwicklung des Geschichtsunterrichts an den Jesuitenschulen Deutschlands und Österreichs (1540—1774) ist Gegenstand einer Untersuchung von David Brader im Histor. Jahrbuch 31, 4. Trotz des Wohlwollens des Verfassers bleiben die großen Mängel dieses Unterrichts nicht verborgen; als Vorzüge werden nur die gut überlegten Schenkungen von Büchern und die geschickte Erweckung des Ehrgeizes gerühmt. Zu einem geregelten Lehrgang der Geschichte kam es überhaupt erst im 18. Jahrhundert.

Auf Grund der Werke von E. Schäfer und H. Ch. Lea entwirft Georg Caro in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 27, 1 ein sehr anschauliches Bild von der spanischen Inquisition.

Zur Vorgeschichte des Niederländischen Aufstands ergreift in der Westdeutschen Zeitschrift 29, 3 Ernst Marx das Wort, um sich gegen den Aufsatz Rachfahls von 1903 (vgl. H. Z. 91, 550) zu verteidigen; eine Replik von Rachfahl beginnt am gleichen Ort. Es handelt sich auch jetzt wieder u. a. um die Bedeutung der geforderten Generalstände, um Umfang und Stärke der zentralständischen Tendenzen (die nach Marx von Rachfahl zu hoch eingeschätzt werden), um die Konsulta (nach Rachfahl keine feste Behörde), um die Opposition des Adels gegen Granvella (bei der Marx die Bedeutung der persönlichen Motive überschätzt) und um die Art, wie Rachfahl die Bistumsfrage im Zusammenhang mit dieser Opposition und speziell mit der Beschwerdeschrift Oraniens und Egmonds an König Philipp (Juli 1561) gestellt hat.

Die *Revue des études hist.* bringt in ihrem Heft vom November-Dezember 1910 den Schluß des Artikels von P. de Vaissière über Jean Poltrot (vgl. oben S. 438).

Aus den Parlamentsakten von Bordeaux veröffentlicht Maurice Wilkinson in der *English hist. review* 26 (Nr. 101) einige Dokumente zur Geschichte der französischen Religionskriege 1569—1573.

Der als Festschrift erschienene 50. Jahrgang der Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde enthält zwei Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation: Karl Köchl, Bauernunruhen und Gegenreformation im Salzburgischen Gebirge 1564—1565, und Franz Martin, Erzbischof Wolf Dietrichs letzte Lebensjahre 1612—1617.

Eine Lebensbeschreibung des Breslauer Bischofs Andreas von Jerin (1585—1596), durch den die Gegenreformation wesentlichen Vorschub erhielt, beginnt Anton Naegele im Katholik 91, 1. Jerin, ein Schwabe (geb. 1540 zu Riedlingen an der Donau), war 1566—1571 im Collegium Germanicum zu Rom und wirkte dann einige Jahre als Geistlicher in Dillingen und Breslau, wo er 1578 Dompropst wurde.

Der Tätigkeit des Grafen Rochus zu Lynar in Brandenburg 1578—1596 geht M. Klinkenborg im Hohenzollern-Jahrbuch 1910 nach. Rochus war oberster Artillerie-, Zeug- und Baumeister und hat sich besonders um den Ausbau der Festung Spandau und um die kurfürstliche Salzverwaltung verdient gemacht.

Neue Akten, die Ferd. Schenner zur Geschichte der Reformation in Znaim veröffentlicht hat (Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens 12 und 14,

vgl. H. Z. 97, 445), bringen in wenig geordneter Folge Stücke aus den Jahren 1580—1629.

Abenteuerliche Pläne des Herzogs Ranuccio I. von Parma (1592—1622) enthüllt ein Aufsatz von Umberto Benassi im *Archivio storico per le provincie Parmensi* N. S. 10. Sie beziehen sich auf die Gründung eines christlichen Königreichs in Albanien und auf die Gewinnung der Stellung eines Gouverneurs von Mailand und Kommandanten der spanischen Armee

Authentische Nachrichten über den Aufenthalt Wallensteins an der Altdorfer Universität 1599—1600 gibt Karl Siegl in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 49, 2. — Ebenda beendet Joh. Schlenz seinen Aufsatz über Leben und Werke des Johann Sixt von Lerchenfels († 1629, vgl. oben S. 442) und handelt Josef Pohl über Egerer Buchdrucker im 16. Jahrhundert.

E. Griselle setzt in der *Revue historique* 106, 1 seine Mitteilungen über die Korrespondenz Ludwigs XIII. mit seiner Mutter 1619—1620 fort (vgl. oben S. 442). — P. Fromageot führt in der *Revue des études hist.*, September-Oktober und November-Dezember 1910, die Lebensbeschreibung der Isabella von Montmorency (oben S. 211) von 1649—1652.

Der besonders durch seinen Ubiquitätsstreit mit Pierre Du Moulin bekannte reformierte Theologe Daniel Tilenus aus Schlesien (lange Professor in Sedan, † 1633 in Paris) hat einen Biographen in Paul Mellon gefunden (*Revue Chrétienne*, Hefte von November 1910 bis Januar 1911).

Unter dem Titel *„Clef ou explication des divers points et termes principaux, employés par Jacob Boehme, dans ses ouvrages“* (Paris, Dorbon l'ainé, o. J., LXVII und 70 S., mit einer Tafel, 5 Fr.) ist zu Beginn des Jahres 1911 eine französische Übersetzung der bekannten, aus dem Jahre 1624 stammenden Schrift „Clavis oder Schlüssel etlicher vornehmen Puncten und Wörter“ von Jakob Böhme erschienen; vgl. Joh. Claassen, Jakob Böhme I (1885), S. 139. Sie bietet einen wörtlichen Abdruck der „sehr seltenen“ Ausgabe von 1826, die aber besser einer gründlichen Durchsicht unterzogen worden wäre, da ein Vergleich mit dem deutschen Text eine Reihe sinnstörender Fehler ergibt. Die Einleitung wiederholt auch eine zeitgenössische Lebensbeschreibung Böhmes, welche, wie gleichfalls ein Blick in die deutschen Ausgaben gezeigt hätte, von Herrn Abraham von Frankenberg auf Ludwigsdorf verfaßt ist, sowie den Bericht Weißners über Böhme

und das Examen, dem er 1624 zu Dresden unterworfen worden ist (durch Hoë von Hoënegg, der freilich unter dem Doktor Stoé S. XXXV nicht ganz leicht zu erkennen ist). *R. H.*

Zur Geschichte des Johann Amos Comenius bringt die Zeitschrift für Brüdergeschichte 4, 2 Aufsätze von J. Kvačala, der einen instruktiven Vortrag über die pädagogische Reform des Comenius in Deutschland veröffentlicht, und W. Bickerich. — Am gleichen Ort verfolgt J. Th. Müller die Berührungen der alten und neuen Brüderunität mit den Täufern von der Einwanderung der Täufer in Mähren 1526 an bis zum Jahre 1811.

Im 26. Band der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften beginnt Hermann Mayer eine Untersuchung über Freiburg i. B. und seine Universität im Dreißigjährigen Krieg. Das heutige badische Oberland hat erst nach der Schlacht bei Breitenfeld die Schrecken des Kriegs zu kosten bekommen. Der vorliegende Aufsatz betrachtet in annalistischer Form die Jahre 1632—1636. — Ebenda weist Artur Bechtold nach, daß Grimmelshausen in seiner „Courasche" und im „Seltzamen Springinsfeld" ziemlich ausgiebig den „Ernewerten teutschen Florus" in der Amsterdamer Ausgabe von 1647 mit den Verbesserungen des Generals Jobst Maximilian von Gronsfeld benutzt hat. Auch diese Untersuchungen zur Quellengeschichte der Simplicianischen Schriften sollen noch fortgesetzt werden.

Neue Bücher: *Vindry, Les parlementaires français au XVIe siècle. T. 2. 1er fasc.: Parlement de Bordeaux. (Paris, Champion.)* — *A. Richard, Un diplomate poitevin du XVIe siècle, Charles de Danzay, ambassadeur de France en Danemark. (Poitiers, Impr. Blais & Roy.)* — *Matricularum regni Poloniae summaria, excussis codicibus, qui in chartophylacio maximo Varsoviensi asservantur, contexuit indicesque adiecit Thdr. Wierzbowski. Pars IV. Sigmundi I regis tempora complectens (1507—1548). Vol. I.* (Warschau, Wende & Co. 6 M.) — *J. Thomas, Le Concordat de 1516. 2^e part.; 3^e part. (Paris, Picard.)* — Uhlhorn, Geschichte der deutsch-lutherischen Kirche. 2 Bde. (Leipzig, Dörffling & Franke. 15 M.) — Deutsch, Kilian Leib, Prior von Rebdorf. (Münster, Aschendorff. 5,60 M.) — Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände, hrsg. von Frdr. Küch. 2. Bd. (Leipzig, Hirzel. 28 M.) — Beyerhaus, Studien zur Staatsanschauung Calvins mit besonderer Berücksichtigung seines Souveränitäts-

begriffs. (Berlin, Trowitsch & Sohn. 5,60 M.) — Arn. Osk. Meyer, England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts. I. Bd. (Rom, Loescher & Co. 15 M.) — Kroeß, Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu. I. (Wien, Opitz Nachf. 12,50 M.) — *de Rochemonteix, Nicolas Caussin, confesseur de Louis XIII, et le cardinal de Richelieu. (Paris, Picard et fils.)*

1648—1789.

P. Fromageot behandelt in der *Revue des études historiques* November-Dezember 1910 (Fortsetzung eines früheren Artikels) die Rolle, welche Isabella von Montmorency, Herzogin von Châtillon und Mecklemburg, in der Zeit der Frondekriege in Frankreich gespielt hat. Sie war eine Kusine Condés und hat zwischen ihm und der Regierung über einen Frieden verhandelt, freilich mit mehr guter Absicht als Geschick und Erfolg. Das als Beilage zu dem Artikel reproduzierte Porträt Isabellas, das nicht signiert sein soll, möchte ich, trotz der abweichenden Meinung des Verfassers, wohl für ein Werk Mignards halten. *W. M.*

Champlin Burrage veröffentlicht in der *English Hist. Rev.* (Nr. 100, Oktober 1910) ein zeitgenössisches Tagebuch zur Geschichte des Aufstandes der Quintomonarchisten oder Fifth Monarchy Men vom Jahre 1657. Er schreibt dasselbe, ob mit Recht, können wir nicht entscheiden, dem Führer des Aufstandes, Venner, selbst zu. Sodann fügt er noch weitere, zum Teil übrigens längst gedruckte Stücke hinzu, um die weitere Geschichte, d. h. die noch ferner bekannten Aufstandspläne dieser Sekte zu beleuchten, welche mit dem Erscheinen der Indulgenzerklärung von 1672 naturgemäß ihr Ende erreichen. *W. M.*

Eine gründliche Untersuchung über die Münzverhältnisse in Schwedisch-Pommern, insbesondere über die Prägungen zu Stettin unter Karl XI. und XII. veröffentlicht Fr. v. Schrötter, der Herausgeber des münzgeschichtlichen Teils der *Acta Borussica*. Das Interesse dieses Münzwesens liegt darin, daß es die Extreme auf deutschem Boden verkörpert, indem es eine Zeitlang so vortrefflich, zu anderer Zeit so gewissenlos gehandhabt wurde, wie dergleichen nur irgendwo in Deutschland vorkam. Zunächst kann vom westfälischen Frieden bis in die achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts von eigentlicher Münzpolitik noch nicht die Rede sein. Die auftretenden Fragen werden von Fall zu Fall entschieden; regelmäßige Prägungen erfolgen noch nicht. Unterdessen war

aber 1672 zu Stettin eine feste Münzstätte eingerichtet worden. Der erste Münzmeister Daniel Syvertz übernahm die Prägungen in Pacht. Einen bedeutenden Umfang hatte der Betrieb aber sicherlich nicht erreicht, als 1675 der große Kurfürst das Land eroberte. Nach der Rückkehr der Schweden übernahm die Regierung den Prägungsbetrieb auf eigene Rechnung. In den Jahren 1683—88 war die Verwaltung mustergültig. Sie ließ nicht zu viel Scheidemünze schlagen und hielt an einem guten Kurantfuß fest. 1687 aber ward Graf Bielke, der Kriegsgefährte Karls XI. zum Generalgouverneur von Pommern, Rügen und Wismar ernannt; ein Mann, der eine bedeutende militärische Vergangenheit hinter sich hatte, nun aber durch die schweren Vergehen, die er sich bei der Verwaltung des ihm unterstellten Landes zuschulden kommen ließ, seinen Ruhm zerstörte, zuletzt in einen langwierigen Prozeß (1698—1705) verwickelt und zum Tode verurteilt wurde, aber mit der Konfiskation seiner Güter davonkam. Seine Hauptschuld bestand im Münzverbrechen. Der König brauchte Geld, Bielke selbst nicht minder: so begann er 1688 mit der Prägung unterwertiger Münzen. Er hat dies im großen Stile fortgesetzt, hat die schlechten Münzsorten heimlich außer Landes bringen lassen, den König betrogen, die Bücher gefälscht. Die ganze Stettiner Münzstätte kam zuletzt in den übelsten Ruf, die Prägung von Scheidemünze wurde ihr noch nach Bielkes Abgang wiederholt untersagt. Als die preußische Okkupation erfolgte, war alles mit fremder Scheidemünze überschwemmt. Die nach neuem Aktenmaterial gearbeitete Darstellung der Bielkeschen Münzverwaltung bildet den Hauptteil der gehaltvollen Untersuchung. (Die Münzstätte zu Stettin unter den Königen Karl XI. und Karl XII. von Schweden. 1660—1710. S.-A. aus der Zeitschrift für Numismatik Bd. 28.) *W. Michael.*

E. Heuser teilt in der kleinen Schrift: Pennsylvanien im 17. Jahrhundert und die ausgewanderten Pfälzer in England. Neustadt a. d. Hardt, L. Witter, 1910, 82 S., 1,80 M., eine im Münchener Geheimen Staatsarchiv aufbewahrte deutsche Übersetzung eines Berichts William Penn's über Pennsylvanien von 1683 mit, deren englisches Original nach der Angabe des Verfassers nur im Auszug bekannt sein soll. Doch ist dies irrig. Die Denkschrift Penns ist — von einzelnen unbedeutenden Auslassungen abgesehen — abgedruckt bei Samuel M. Janney, the life of William Penn, Philadelphia 1852, p. 238—249. Im übrigen behandelt Heuser einige deutsche Beschreibungen des Quäkerlandes und einige Berichte über den großen pfälzischen Auswanderungszug von 1709/10. *P. D.*

F. Graefe veröffentlicht eine bisher übersehene Gefechtsvorschrift de Ruyters von 1667, aus der hervorgeht, daß die Fortbildung der de Ruyterschen Taktik bereits in diesem Jahre erfolgt ist (Marine-Rundschau 1911, Januar).

In einer lehrreichen Abhandlung untersucht Marius Pouchenot (*Le budget communal de Besançon au début du 18e siècle. Bibliothèque de l'Ecole des Hautes Etudes fasc. 184.* Paris, Honoré Champion. 1910. VII, 135 S.) die Finanzen der Stadtgemeinde Besançon am Anfang des 18. Jahrhunderts. Er gibt eine kurze Übersicht der Verfassung, der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Hauptstadt der Freigrafschaft, und zeigt wie die alte Reichsstadt dem französischen Staate eingegliedert wurde. Da Besançon, dem ein kräftiges Wirtschaftsleben fehlte, in der Hauptsache eine Militär- und Beamtenstadt war, fielen ihm die Opfer, die es für den Staat zu bringen hatte, besonders schwer, und die Stadt geriet in eine recht schlimme Lage. Bei der Betrachtung des Budgets, deren Verfasser einige mitteilt, fällt es auf, daß für Festessen, Feuerwerk und ähnliche Veranstaltungen relativ hohe Summen verwandt wurden, die sehr hoch erscheinen, wenn man sie mit den für Armenwesen, Unterricht oder Straßenreinigung ausgesetzten Beträgen vergleicht. Verfasser teilt in der Einleitung mit, daß diese Abhandlung die Vorarbeit zu einer Wirtschaftsgeschichte der Franche Comté von der französischen Eroberung bis zur Revolution sei, einer Arbeit, der man mit Rücksicht auf die auch in der besprochenen Abhandlung stark betonte Sonderstellung dieser Provinz mit großem Interesse entgegensehen wird. *P. D.*

Aus der Zeitschrift „Das Deutschtum im Ausland" (Dezember 1910) verzeichnen wir einen Aufsatz von H. Walter über „die Ursprünge der deutschen Siedlungen am Mississippi". Er behandelt nach einer amerikanischen Publikation die traurigen Schicksale der Auswanderer vom Rhein und aus der Pfalz, welche, dem Rufe John Laws folgend, in den Jahren 1720 und 1721 nach dem französischen Louisiana zogen. *W. M.*

Brawers Schrift, „Galizien, wie es an Österreich kam. Eine historisch-statistische Studie über die inneren Verhältnisse des Landes 1772" (Leipzig und Wien 1910) ist ein dankenswerter Beitrag zur Kenntnis der Verhältnisse Galiziens zur Zeit der Erwerbung durch Österreich. Er schildert zunächst die Besetzung und Erwerbung des Landes, und bietet sodann eine Bevölkerungsstatitik, handelt über die Siedelungs- und Wohnverhältnisse, die soziale Gliederung der Bevölkerung, Bodenverhältnisse und Güter-

verwaltung, die Landwirtschaft in allen ihren Zweigen, Forstkultur und Bergbau. Wichtig sind ferner die Ausführungen über die Lasten des Bauernstandes, die Industrie, das Handwerk, Handel und Verkehr, endlich die geistige Kultur. Die Ausführungen Brawers lehren, daß die Verhältnisse überaus traurig waren; selbst in der Landwirtschaft herrschte eine unglaubliche Rückständigkeit. Die Lage der Bauern war eine sehr harte; der Bauer stand in mancher Beziehung niedriger als der fremde Sklave nach israelitischem Gesetz oder auch die amerikanischen Sklaven des vorigen Jahrhunderts. Die Städte waren durch die Willkürherrschaft des Adels und der polnischen Beamten völlig herabgekommen. Wenn man die Schilderungen des Verfassers, die durchaus wahrheitsgemäß erscheinen, liest, wird man gewahr, wie viel Galizien durch die seit dem 16. Jahrhundert erfolgte Unterdrückung des deutschen Elementes eingebüßt hat, und anderseits, wie notwendig die neuerliche deutsche Kolonisation zur Hebung der Kultur des Landes war. Man wird aber auch, nachdem man in diese traurigen Verhältnisse Einblick erhalten hat, einen richtigen Maßstab für die ersprießliche Tätigkeit der österreichischen Regierung, ihrer Beamten und des deutschen Elementes erhalten. *R. F. Kaindl.*

Neue Bücher: Hiltebrandt, Preußen und die römische Kurie. 1. Bd: Die vorfriderizianische Zeit. (Berlin, Bath. 20 M.) — v. Freytag-Loringhoven, Krieg und Politik in der Neuzeit. (Berlin, Mittler & Sohn. 5,50 M.) — *Naber, Carolina van Oranje, vorstin van Nassau-Weilburg, 1743—1787. (Haarlem, Willink & Zoon. 1,90 Fl.)* — Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 34. Bd. (Berlin, Duncker. 13 M.) — *Weulersse, Le mouvement physiocratique en France de 1756 à 1770. T. 1er et 2. (Paris, Alcan. 25 fr.)* — *J. Fabre, Les pères de la Révolution. (De Bayle à Condorcet.) (Paris, Alcan. 10 fr.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

Aus den *Feuilles d'histoire* Chuquets (Jan. 1911) seien folgende Beiträge notiert: Ein Schreiben des Advokaten Perrin de Rosier, Mitglieds der Konstituante von 1789, über deren Sitzungen von Ende Juni und Anfang Juli (Klagen über den Kommandanten der Gardes-Françaises, du Chatelet; man hörte auch von militärischen Vorbereitungen Broglies, aber ohne sich darüber aufzuregen); ein Schreiben der Königin Marie-Caroline an Emma Hamilton vom Juni 1798 (Haß gegen Frankreich, gegen dessen Bedrohungen Emma englische Hilfe vermitteln soll); Schreiben

eines Einwohners von Antibes über Napoleons Vorbeimarsch, März 1815. Mit Napoleons Rückkehr (1815) und der damaligen Haltung der Elsässer beschäftigt sich eine ausführliche Abhandlung von Chuquet; die Bewegung für Napoleon, obwohl die Einwohner sehr bonapartistisch sind, ist im wesentlichen doch auch hier eine Militärrevolution. — Die Februar-Nummer bringt ebenfalls einen beachtenswerten Artikel Chuquets unter dem Titel: *L'armée du Nord et le comité à la fin de septembre 1793.* Er schildert die nach dem Siege Houchards bei Hondschoote eingetretenen Rückschläge und Niederlagen und die daraus entstandenen Kämpfe im Konvent, die zum Siege der revolutionären Richtung des Wohlfahrtsausschusses und zur „Epuration" der Armee, namentlich der Stäbe, von den Adligen führten.

Im Dezemberheft 1910 der *Révolution Française* setzt Aulard seine Arbeit über die „Kaiserliche Universität" fort. Er zeigt, wie sehr der Kaiser sich in der Wahl des für den Geist der Organisation maßgebenden Grand-maître (Fontanes) vergriffen hat und was für seltsame Folgen dieser Mißgriff hatte. In einer die Artikelserie abschließenden Betrachtung (Januarheft 1911) weist der Verfasser darauf hin, daß Napoleon zwar mehr Gehorsam fand als der Wohlfahrtsausschuß oder gar Ludwig XVI., daß er aber dennoch mancherlei durchgehen lassen mußte, was die heutige Zentralgewalt nicht dulden würde. Man kann dieses Urteil sehr viel allgemeiner fassen: mit der Ausbreitung freiheitlicher Institutionen hält im 19. Jahrhundert unaufhaltsam Schritt eine stets wachsende Macht der Staatsgewalt, die manches Gute und vieles Bedenkliche gebracht hat und noch bringen wird. Aus dem Dezemberheft notieren wir noch: L. Dorey, *La société populaire et républicaine de Montaigut-en-Combrailles* — eine breite Ausmalung der unsäglich albernen Feste und sonstigen Veranstaltungen dieser *société;* aus dem Januarheft: A. Lajusan, *Le plébiscit de l'an III.* Es handelt sich bei diesem Plebiszit um die Direktorialverfassung einerseits und die zwei (später durch einen Aufstand beantworteten) Dekrete anderseits, wonach zwei Drittel der Konventsmitglieder wiedergewählt werden mußten. Der Verfasser liefert genaue Angaben über die Verteilung der Jas und Neins auf die verschiedenen Gegenden Frankreichs.

Ein Originalbrief von Immanuel Kant, gefunden in einer Manuskriptsammlung der Universitätsbibliothek in Helsingfors von M. G. Schybergson (*Acta Societatis Scientiarum Fennicae,* Tom. 38, Nr. 3). Helsingfors 1910. 5 S. In diesem Schriftchen

veröffentlicht Schybergson einen kurzen Brief Kants an seinen Kollegen Wald vom 15. Oktober 1791, in dem indessen nur minder wichtige Privat- und Fakultätsangelegenheiten besprochen werden. Ein Faksimile ist beigegeben. *W.*

Ein Stammbuch aus dem Kreise Karl Leonhard Reinholds (Jena und Kiel 1792—1795) von Dr. Karl Hugelmann. Wien, Andr. Opitz Nachf. 1910. 54 S. — Das Stammbuch, das hier zu großen Teilen veröffentlicht wird, gehörte dem Österreicher Wilhelm Joseph Kalmann, dem Freunde des Kantianers Reinhold, Thibauts u. a. Die Eintragungen erheben sich im allgemeinen nicht gerade besonders hoch über ähnliche, eigene oder entliehene Gedankensplitter, aber sie sind zum Teil für die Zeit charakteristisch, und der Verfasser hat sich mit der Feststellung weniger bekannter Persönlichkeiten große Mühe gegeben. Die Orts- und Zeitbestimmung des Titels ist nicht ganz zutreffend, da sich Eintragungen finden, welche vor der Jenenser, und solche, welche nach der Kieler Zeit geschrieben sind. *W.*

Rain setzt seine in der *Revue hebdom.* (22. Okt. 1910) erschienene Studie über Kaiser Alexander I. und La Harpe in der *Revue d'histoire diplom.* (1911, 1) fort, unter dem Titel: *„Un Tsar idéologue. La Formation de l'esprit d'Alexandre Ier de la Harpe à la mort de Paul Ier."* Ohne die Widersprüche in Alexander zu verkennen, dem nach Metternichs richtigem Urteil eine *âme féminine* innewohnte, meint er, daß Alexander theoretisch doch immer Schüler La Harpes und der Ideen von 1789 geblieben sei; er bezeichnet ihn als den ersten Republikaner, ja Sozialisten seines Reiches, der nach anfänglichen Abdankungsplänen schließlich an seine reformatorische Bestimmung geglaubt habe.

Dard veröffentlicht aus Wiener Archivalien eine Aufzeichnung der Frau v. Rombeck, Schwester des Grafen Ludwig Coblenzl, über eine Unterredung mit Talleyrand kurz nach der Schlacht von Austerlitz, die der Herausgeber mit Recht als eine diplomatische Rekognoszierung bezeichnet. Talleyrand prüfte die Aussichten für die von ihm empfohlene Annäherung Österreichs an Frankreich; er fragte u. a. auch nach der Bedeutung des Ausdrucks *„nos alliés"* in der Erklärung Coblenzls (*Revue de Paris,* 15. Januar 1911).

Die Historische Vierteljahrschrift 1911, 1 bringt eine weitere posthume Arbeit F. C. Wittichens, welche „Gentz' Stellung zum deutschen Geistesleben vor 1806" behandelt. Der Verfasser schildert in der reichhaltigen Arbeit u. a. den scharfen Gegen-

satz Gentz' gegen Fichte. Ihn „haßte er geradezu, nicht wie der grobsinnliche Realist den Idealisten haßt, sondern wie der glühende Patriot den nur an Mensch und Menschheit denkenden Idealisten haßt". Weiterhin sucht der Verfasser der Stellung Gentz' zum Katholizismus und zur Reformation gerecht zu werden.

Verspätet mag hier noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die vergriffene Schrift von Clausewitz, Nachrichten über Preußen und seine große Katastrophe in 2., verbesserter Auflage ausgegeben worden ist (Berlin, Mittler & Sohn. 1908). Unter „Verbesserung" ist die Beifügung der Charakterskizze Scharnhorsts von Clausewitz aus Rankes Zeitschrift zu dem selbstverständlich unveränderten Text gemeint; sodann auch die Berichtigung einzelner Anmerkungen der früheren Auflage nach den Forschungsergebnissen der neuesten Zeit. Neben den Akten des Kriegsarchivs sind tatsächlich die namhaftesten Bücher herangezogen. Doch macht man dabei die auch sonst zuweilen bei militärgeschichtlichen Werken auffallende Erfahrung, daß in Zeitschriften verstreute wichtige Beiträge übersehen werden, z. B. der Wittichens in dieser Zeitschrift über das Kabinett. Die Anmerkungen dienen mehr zur Berichtigung einzelner Irrtümer des Verfassers, als daß sie eine wissenschaftliche Ergänzung aus dem neuerdings aufgehäuften Wissensstoff darstellten. Kein Buch hätte für Leser weiterer Kreise gerade eine solche liebevolle Erneuerung als Zugabe des immer aufs neue mit sich fortreißenden Textes mehr verdient als Clausewitz' meisterliche Darstellung. *H. U.*

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. XXXI behandelt W. Andreas in außerordentlich fördernder Weise „die Einführung des Code Civil in Baden". Der Aufsatz ist aus des Verfassers Vorarbeiten für die von ihm zu erwartende Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation im Zeitalter Napoleons erwachsen. Er beruht auf umfänglichem Aktenmaterial, ist aber nirgends in diesem stecken geblieben, sondern er erhebt sich, indem er den Widerstreit der Ideen schildert, zu weiten Ausblicken. In den Vordergrund hat der Verfasser den auch auf diesem Gebiet maßgebenden Geh.-Rat Brauer gestellt, dessen Biographie er plant.

Im Novemberheft 1910 der Deutschen Revue sucht A. Fournier eine Ansicht, die er schon in seiner vortrefflichen Napoleon-Biographie ausgesprochen hatte, durch neue Dokumente und Argumente sicherer zu begründen, daß nämlich Napoleon

von Anfang an in erster Linie das österreichische, nicht das russische Eheprojekt betrieben habe. Ohne seine Gründe hier angeben zu können, möchte der Unterzeichnete auch noch nach dieser Arbeit an der umgekehrten Ansicht festhalten. Einem Argument Fourniers ist die Beweiskraft ohne weiteres abzusprechen, nämlich seinem Hinweis auf die an sich ja unzweifelhaft richtige Tatsache, daß die russische Allianz damals schon ins Wanken geraten war. Viel zwangloser gewinnt man aus dieser Tatsache doch ein Argument für die Bevorzugung des russischen Eheprojekts durch Napoleon, das eben die für ihn so entscheidend wichtige Allianz wieder kräftigen sollte („Zur Heirat Napoleons I. mit Marie-Luise. Nach neuen Dokumenten"). *Wahl.*

In temperamentvollen Äußerungen tritt Fr. Thimme im Anschluß an die im vorigen Jahre erschienene Schrift M. Baumanns für Th. v. Schön oder vielmehr gegen die weit verbreitete Herabsetzung dieser Persönlichkeit ein. Wir meinen, daß man zwar nicht jedem von ihm vorgebrachten Argumente wird zustimmen können, daß aber manche seiner Erwägungen durchschlagend sind; so ist es z. B. zweifellos unbillig, Schön wegen seiner herben Urteile über andere besonders lebhaft zu verunglimpfen, wenn man bedenkt, daß in der Zeit der Fremdherrschaft und Erhebung die Besten unseres Volkes ganz allgemein mit maßloser Schärfe über einander zu urteilen pflegten (Eine Rehabilitierung Theodor v. Schöns? Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte XXIII, 2).

Briefe Montalemberts an den Abbé Tridon, mit dem er durch gemeinsame archäologische Interessen und die Freude an Denkmalschutz und Denkmalpflege verbunden war, werden von Beuve in der Revue (1. Februar) veröffentlicht. Sie zeigen Montalemberts Verstimmung über die Richtung des Katholizismus unter dem zweiten Kaiserreich, insbesondere über den Einfluß des „Univers" und seines Redakteurs Veuillot. Als Frankreichs glücklichste Zeit erscheinen ihm dagegen die Jahre 1814—1850, wo mit Freiheit, Wohlstand und Frieden auch die Religion aufblühte. — Die von Haussonville veröffentlichten Briefe Lamennais an die Baronin von Cottu (*„Le prêtre et l'ami"*) von 1818 bis 1854 geben Rebelliau Anlaß zu einem hübschen Aufsatz im *Mercure de France* (1. Februar) über *„Une amitié féminine de Lamennais"*. Die Baronin, eine Schülerin der Mad. Campan, war durch das Erscheinen des *Essai sur l'indifférence* bekehrt worden.

Th. Schiemann hat (Zeitschrift für osteuropäische Geschichte I, 2) den Brief der Gattin von Nikolaus I. an ihren Bruder Wilhelm von Preußen vom 1. (13.) Dezember 1825 unmittelbar nach dem Ableben Alexanders I., abgedruckt („Kaiser Nikolaus I. in der Krisis des Dezember 1825").

Auf Grund des 1910 erschienenen ersten Bandes von Monnypennys Biographie entwirft Lady Blennerhasset im Februarheft der Deutschen Rundschau ein manchmal stark pointiertes Bild von der Entwicklung des „jungen Disraeli 1804—1837", seiner literarischen Tätigkeit in erster Linie, bis zu dem nach wiederholten Fehlschlägen endlich vollzogenen Eintritt in das politische Leben als Parlamentsmitglied.

La Conversion et la Mort de M. de Talleyrand. Récit de l'un des cinq témoins, le Baron de Barante, recueilli par son petit-fils, le Baron de Nervo. Paris, Librairie Ancienne Honoré Champion. 1910. 29 S. 1 Fr. — Abermals ein Bericht über die Revokation Talleyrands und sein kurz vor seinem Tode abgelegtes Glaubensbekenntnis — Tatsachen, an denen zu zweifeln in Zukunft durchaus kein Anlaß mehr vorhanden ist! Die vorliegende Darstellung ist im übrigen erst im September 1908 von dem inzwischen verstorbenen Baron von Nervo aufgezeichnet worden, nach Erzählungen Barantes, der einer der Augenzeugen der letzten Stunden des ehemaligen Bischofs von Autun gewesen ist. Die Auffassung übrigens, wonach der Papst anfänglich mit der Form der Retraktation durchaus nicht zufrieden war, sie dann aber nach dem Tode Talleyrands stillschweigend hinnahm, wird durch die beiden letzten Seiten der vorliegenden Schrift keineswegs, wie der Verfasser glaubt, entkräftet. *Wahl.*

Th. Schiemann (Zeitschrift für osteuropäische Geschichte I, 2) veröffentlicht einen höchst bemerkenswerten Brief Rankes an den vormals in Berlin (1839/50), damals (1850/54) in Wien akkredierten, auch in deutschen Angelegenheiten einflußreichen russischen Botschafter Baron Peter Meyendorff vom 26. Juni 1852 zur Rechtfertigung der damaligen preußischen Zollvereinspolitik.

Eine beachtenswerte Besprechung von G. Lüttkes Dissertation (1907) über „Die politischen Anschauungen des Generals und des Präsidenten von Gerlach hat E. Salzer in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 23, 594—600 gegeben; er betont — neben dem Tadel, daß Lüttke Äußerungen aus sehr verschiedener Zeit zusammengeworfen habe — daß es

notwendig sei, neben der Gleichartigkeit der Grundanschauungen die Verschiedenheit der Nuancierungen im einzelnen bei den Brüdern herauszuarbeiten, und tut das z. T. in ihrer Stellung zu Haller und Stahl.

Die *„Révolution de 1848"* (1911, 1) bringt den Anfang einer statistischen Untersuchung von Chaboseau über die Mitglieder der Konstituante von 1848, ihr Alter, ihren Beruf usw., ferner die Fortsetzung der Arbeit von Pimienta über die bonapartistische Propaganda von 1848, durch Biographien des Prinzen Napoleon, Medaillen, Gedichte und die Zeitungen (Viktor Hugo!) und die Fortsetzung der Studie über den Klassenkampf in Limoges (Zeitungen, Wahlagitation, Vereine) von Chazelas. Unter den Miszellen wird der Brief vom 23. April 1871 abgedruckt, in welchem Thiers die Auswechselung Blanquis gegen den Erzbischof von Paris verweigerte. — Mit der Revolution von 1848 beschäftigt sich auch der Anfang einer Arbeit von Levy-Schneider (*Revue d'hist. mod. et contemp.* 1911, 1), der im Anschluß an das Werk von F. Dutacq *„L'histoire politique de Lyon pendant la Révolution de 1848"* (25. Februar bis 15. Juli), sehr eingehend die Methode prüft, nach der die politischen Bewegungen in einer großen Industriestadt untersucht werden sollten. Für ihn gipfelt alles in den Gegensätzen und Zusammenstößen zwischen der republikanischen Bourgeoisie und den sozialistischen Arbeitern. Levy-Schneiders Darstellung dieser Klassenkämpfe ist sehr anschaulich, namentlich wenn er zeigt, wie aus der allgemeinen und unaufhörlichen Unordnung in Lyon allmählich eine „Ordnungspartei" erwächst.

Die bisher ungedruckten, abgekürzt von Gerh. Ritter mitgeteilten „Altersbriefe von Ludwig v. Gerlach an Ad. v. Thadden und Moritz von Blankenburg" (Deutsche Revue 1911, Januar- und Februarheft) von (1848) 1852—1863 berühren teils kirchliche Fragen, teils zeigen sie uns Gerlachs Bemühungen um die Politik der konservativen Partei, im schroffsten Gegensatze gegen den „abscheulichen Gothaismus", den er in der neuen Ära wieder lebendig werden sieht, und dessen „gewissenlose Zungendrescher". Drastische Belege für Gerlachs katholisierende Gesinnung fehlen nicht. Die Einführung des Herausgebers steht durch ein Versehen erst im Februarheft.

Es ist interessant zu beobachten, wie in den Reihen der Sozialdemokratie selbst der Versuch einer kritischen und relativ unbefangenen Darstellung der eigenen Parteientwicklung beginnt und fortschreitet, freilich in „bürgerlichen" wissenschaftlichen

Zeitschriften. Man muß die Studien von Franz Mehring „Aus der Frühzeit der deutschen Arbeiterbewegung F. A. Lange, J. B. Schweitzer, W. Liebknecht, A. Bebel (Grünbergs Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung I, 1, 2) mit seiner Geschichte der Sozialdemokratie vergleichen, um den Fortschritt zu erkennen, der natürlich auch auf das Ausscheiden agitatorischer Zwecke an dieser Stelle zu setzen ist. Das gilt in noch höherem Maße von Ed. Bernsteins umfangreichem Aufsatz über „die Entwicklung der (deutschen) Sozialdemokratie von der Sekte zur Partei", speziell den hierher gehörigen historischen Abschnitten (Ztschr. f. Politik III, 4). Auch hier führt der Vergleich mit Bernsteins Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung zu dem vorher ausgesprochenen Urteil; dieser Aufsatz Bernsteins — unendlich hoch über dem oberflächlichen Panegyrikus Erzbergers (H. Z. 103, 220) stehend — ist zur Zeit die beste Zusammenfassung über die Grundlagen und die Entwicklung der sozialdemokratischen Parteipolitik im Reiche und ihre inneren Gegensätze, freilich auch nicht ohne starke Idealisierung der theoretischen Grundlagen und der Praxis. Ich füge hier noch zwei Aufsätze aus dem erwähnten Heft von Grünbergs Zeitschrift an: Lassalleana: Unbekannte Briefe Lassalles, herausgegeben und kommentiert von Gustav Mayer, von denen besonders die Auseinandersetzung mit V. A. Huber interessant ist, sowie den sehr instruktiven Aufsatz von Georges Weill über „die sozialistische Bewegung in Frankreich 1893—1910": die Gruppen um 1893, ihr Zusammengehen bis 1899, ihre gegenseitige Befehdung (hervorgerufen durch Millerands Eintritt ins Ministerium Waldeck-Rousseau 1899), ihre Vereinigung 1904; dazu Charakter und Etappen der gewerkschaftlichen Bewegung, speziell des „Syndikalismus". *K. J.*

Fortsetzungen von Zingelers Veröffentlichung zur Lebensgeschichte des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern — unerträglich höfisch und weitschweifig — bringt die Deutsche Revue (Januar und Februar 1911); bemerkenswert sind Äußerungen in einem Briefe Karl Antons vom 29. November 1860 über die aus den konfessionellen Verhältnissen erwachsenden Schwierigkeiten in Preußen.

Anschauliche und lebendige Schilderungen von dem Leben am Hofe Napoleons und in der großen Pariser Gesellschaft 1865/6 und von einer Reihe von tonangebenden und einflußreichen Persönlichkeiten, nicht zuletzt Napoleon selbst, enthält ein Abschnitt aus den demnächst erscheinenden Erinnerungen von

Ernst v. Plener (Januar- und Februarheft 1911 der Deutschen Revue), der damals als Attaché der österreichischen Botschaft beigegeben war. Wir erwähnen die kurze Charakteristik des preußischen Gesandten, Grafen Robert v. d. Goltz: „eine sehr energische und impetuose Natur", „etwas laut aber geistreich", er hatte eine „etwas brüske Manier", „zwar Hausfreund der österreichischen Botschaft, war er damals unermüdlich gegen Österreich tätig".

Dem bedeutungsvollen, S. 224 erwähnten Aufsatz über die österreichische Politik zwischen Königgrätz und Sedan hat Wilhelm Alter eine neue höchst willkommene Veröffentlichung über „Feldzeugmeister Benedek im Feldzug 1866" (Deutsche Rundschau, Januar 1911) folgen lassen. Sie beruht neben der Literatur der letzten Jahre vornehmlich auf dem „bisher streng geheim gehaltenen Nachlaß eines Eingeweihten, eines Freundes und Mitkämpfers von Benedek, der den Feldzug in dessen nächster Umgebung mitmachte". Sie enthüllen uns eine Reihe entscheidender Punkte, weit eingehender und einleuchtender als wir bisher, auch noch von Friedjung darüber orientiert waren: Die Erzwingung der Übernahme des Oberbefehls im Norden durch Benedek in den Märzverhandlungen 1866 (NB. am 8. III. 1866 hat dabei Kaiser Franz Josef zu Benedek gesagt: Der Krieg ist beschlossene Sache und Crenneville erklärt ihm: Die nachträgliche Abtretung Venetiens [nach einem Siege über Italien] sei so gut wie beschlossen), sodann die fortdauernden, kaiserlichen schriftlichen Zusagen zuwiderlaufende Einmischung in die Operationen von Anfang Juni an, die Unbotmäßigkeit der feudalen Korpsgeneräle und der offene, alles andere in den Schatten stellende, in direkte Fälschung von Befehlen und Nachrichten ausartende Ungehorsam der Generalstabschefs, in erster Linie von Krismanic, der damit u. a. den eigentlichen Plan Benedeks, sich mit sechs Armeekorps rechtzeitig auf den Kronprinzen von Preußen zu stürzen, zunichte machte. Daß die unausbleibliche Folge eine militärische Katastrophe sein mußte, ist sonnenklar. Was sich aber um so mehr aufdrängt und wofür auch hier keinerlei Versuch einer Beantwortung gemacht wird, ist die Frage: Wie konnte sich Benedek diese Verhöhnung seiner Stellung in fortgesetztem Geschehenlassen und Nachgeben gefallen lassen bis es zu spät war? *K. J.*

Martin Spahn berührt in seiner Anzeige des kürzlich erschienenen ersten Bandes von Wertheimers Andrassybiographie (Hochland, Februar 1911, 580—93) neben Andrassys Tätigkeit für den dualistischen Ausgleich zwischen Ungarn und Cislethanien

namentlich die auswärtige Politik des Kaiserstaats von 1866/70 und verfolgt unter Heranziehung von Ollivier, Friesens Denkwürdigkeiten und des S. 224 erwähnten Aufsatzes von W. Alter die Phasen der österreichisch-französisch-italienischen Verhandlungen. Sehr mit Recht sagt er (S. 589): „Es ist nunmehr unzweifelhaft, daß Beust sich als den Minister der österreichischen Revanche betrachtete und ununterbrochen an der Herstellung einer diplomatischen Lage arbeitete, die Österreich unter aussichtsvollen Verhältnissen den Wiedereintritt in den Krieg gegen Preußen gestattete". Aus den preußischen Gesandschaftsberichten dieser Jahre aus Wien, die Wertheimer zum ersten Male benutzen durfte, entnimmt Spahn mit Betrübnis, „daß Bismarck immer mehr dazu disponiert wurde, in dem politisch interessierten Katholizismus den unversöhnlichen Feind Preußens und der von ihm geschaffenen Einheit zu beargwöhnen"; auch Wertheimer schreibe in solchen Vorurteilen; Spahn benutzt die Gelegenheit zu einer Klage über den Kulturkampf und stellt dabei aufs neue seine ihm von korrekt ultramontaner Seite vorgehaltene Anschauung auf, daß Bismarck aus politischen Gründen zum Kulturkampf getrieben sei und dabei glaubte zuverlässig unterrichtet und gerechtfertigt zu sein.

E. Ollivier setzt seine Apologie des liberalen Kaiserreichs fort *(Revue d. d. mondes*, 1. und 15. Januar und 1. Februar 1911: *Notre première défaite, l'inaction jusqu'au 6 août. Nos défaites diplomatiques. La désillusion diplomatique)*. Als Ursache der lähmenden Unentschlossenheit, die den ursprünglich geplanten und allgemein erwarteten Angriff hinderte, bezeichnet er neben der sehr weit vorgeschrittenen Krankheit Napoleons III. die Rücksicht auf die österreichische Politik; je nachdem die Nachrichten aus Wien günstig oder ungünstig lauteten, wechselte die Richtung der Angriffspläne zwischen Rhein und Saar. Bei der Erörterung des Verhaltens der europäischen Mächte gegenüber dem Kriege erhalten alle natürlich sehr schlechte Zensuren, Rumänien und Spanien etwa ausgenommen: England wegen seiner Verstimmung nach der Enthüllung des Benedettischen Vertrages über Belgien *(„le compromettant Benedetti")*, das treulose Österreich mit seinem zweideutigen Beust, den er jedoch durchschaut haben will *(la félonie de l'Autriche)*; Rußland *(„la Russie a beaucoup à réparer à notre égard")*. Ausführlich werden die Verhandlungen nach dem französisch-österreichisch-italienischen Vertragsentwurf vom 15. Juli 1870 erzählt; am kriegerischsten für Frankreich erscheint Viktor Emanuel, den jedoch Sella — „der italienische Andrássy" — im Zaume hält. Die Wichtigkeit der römischen Frage wird

anerkannt; doch bezweifelt er wohl mit Recht, daß auch bei deren glücklicher Lösung Frankreich an Österreich und Italien Bundesgenossen gefunden haben würde, gesteht übrigens zu, daß Kaiserin Eugenie und andere gehofft hätten, nach dem Siege Frankreichs die weltliche Macht des Papsttums wiederherzustellen. Manche pikante Einzelheiten machen die sonst nicht hervorragende Darstellung interessant, z. B. die Angabe, daß die französische Regierung damals dem Grafen Beust eine Million zur Bestechung österreichischer Zeitungen geschenkt habe.

Während Olliviers Apologie in Frankreich selbst mehr und mehr Widerspruch erfährt (vgl. *Revue histor.* 1911, 1, 119 u. 211) hat er in H. Seeholzer („Die letzten Tage des Ministeriums Emil Ollivier", Zürich, Orell Füßli und Paris, Fischbacher, 1910, 103 S.) einen Verteidiger gefunden, der die Darstellung des Ministers kritiklos wiederholt. Und in was für einem Deutsch! (Die klandestin inszenierte Thronkandidatur u. dgl.) Seeholzer, an dem nichts deutsch zu sein scheint als der Name, sollte künftig lieber französisch schreiben wie sein Lehrer A. Guilland, dessen oberflächliches und tendenziöses Buch über das „neue Deutschland und seine Historiker" er einmal ein „tiefgründiges Werk" nennt.

Bonnard gibt eine ansprechende Darstellung des Sturzes von Thiers, 24. Mai 1873, der Vorgeschichte und des Verlaufs (*Bibliothèque univ. et Revue suisse*, Februar 1871).

G. Roloff, Zur Reichsgründung (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 23, 548—553) erklärt in wesentlichen Punkten den positiven Ausführungen von Küntzels gegen Ruville gerichteter Schrift (Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung) nicht zustimmen zu können; zwei wichtige Differenzn werden herausgegriffen: 1. Der Plan eines norddeutschen Kaisertums vom Frühjahr 1870: und insbesondere die Behauptung, daß dafür positive Schritte von Bismarck geschehen seien, wird meines Erachtens mit Recht von Roloff abgelehnt. 2. sucht Roloff — meines Erachtens zu Unrecht — die Politik Bayerns und speziell Brays von dem Vorwurf zu entlasten, daß sie — in Verbindung mit Beust stehend — auf Neutralität in den kritischen Julitagen ausgegangen sei. Roloffs Satz: „Wir sehen jetzt, daß auch die am ersten partikularistisch gesinnte deutsche Regierung, die am meisten einen Versuch mit der Neutralitätspolitik machen konnte, nicht daran gedacht hat", ist vollends nach der oben S. 224 erwähnten Veröffentlichung W. Alters unhaltbar. *K. J.*

In einem mehr in den Ergebnissen einleuchtenden als in der Untersuchung überzeugenden Aufsatze „über den Begriff des Reservatrechts im Sinne der Verfassung des Deutschen Reichs" kommt O. Nïrrnheim (Archiv für öffentliches Recht 25, 1909) vornehmlich im Gegensatze zu Laband durch enge Interpretation der Reichsverfassung 78 Al. 2 zu dem wesentlich mit Meyer-Anschütz übereinstimmenden Ergebnis, daß nur ein Teil der von anderer Seite als Reservatrechte bezeichneten Sonderrechte einzelner Staaten auf Grund der Reichsverfassung diesen spezifischen, eine Verfassungsänderung nur unter Zustimmung der Inhaber dieser Rechte gestattenden Charakter tragen: sie sind S. 591 sub I, 1—7 und S. 594 sub II, 1 und 3 verzeichnet.

Eine eingehende, mit mancherlei kritischen und selbständigen Bemerkungen durchsetzte Besprechung von Hermann Onckens Bennigsenwerk hat H. v. Petersdorff in der Konservativen Monatsschrift (1910, November uud Dezember) veröffentlicht. Wir heben hervor die Beurteilung des Nationalvereins (134) und der Varziner Verhandlungen von 1877 (235): v. Petersdorff hält für erwiesen, daß diese Verhandlungen absichtlich durch den Doktrinarismus der Lasker und Forckenbeck zum Scheitern gebracht worden sind.

Schulthess' Europäischer Geschichtskalender. Neue Folge. 25. Jahrgang. 1909. (Der ganzen Reihe L. Band.) Herausgegeben von Ludw. Rieß. München, Beck. 1910. XI, 719. — Der „Geschichtskalender" gehört zu den Veröffentlichungen, um die uns das Ausland beneiden kann; meines Wissens verfügt kein anderes Land über eine gleich nützliche und brauchbare Beihilfe zur Zeitgeschichte. Mit dem vorliegenden Jahrgang hat das Unternehmen das erste halbe Jahrhundert seines Bestehens vollendet. Mit stolzer Genugtuung gedenkt der Verleger in seinem Begleitwort der Vergangenheit; wir sind überzeugt, daß er auch mit Vertrauen in die Zukunft blicken darf. Der neue Herausgeber, ein Gelehrter, der sich weit herum in der Welt umgesehen hat, bietet gute Bürgschaft; der ungewöhnliche Umfang des Bandes zeugt von seiner Arbeitslust und Arbeitskraft, allerdings noch nicht durchgängig von der erst durch reiche Erfahrung zu lernenden schweren Kunst, an rechter Stelle zu kürzen. Die Reden sollten mehr in der Form eines Referats als in extenso abgedruckt werden. Rieß bietet des Guten zu viel, wenn er englische Thronreden aufnimmt; jedenfalls sollten die Formalitäten fortfallen. An anderer Stelle beobachtete ich eine mißglückte Verkürzung: Die wichtige Rede Sir Edward Greys im Unterhause am 29. März

ist (S. 464 oben) mitten im Gedankengange abgebrochen. Es sind kleine Mängel, die das Verdienst des Herausgebers nicht schmälern und nur den Wunsch hervorrufen, daß er Muße finden möchte, sich in seine lohnende Arbeit einzuarbeiten. Und ob die neue Redaktion nicht einen neuen Gesichtspunkt ins Auge fassen könnte: eine weitere Anpassung an die Zeitbedürfnisse und eine allmähliche Überleitung des „Europäischen Geschichtskalenders" in einen Weltgeschichtskalender? Besser als die jetzige würde folgende Einteilung dem Bedürfnis nach weltpolitischer Orientierung entsprechen: Vereinigte Staaten von Amerika; britische Kolonialreiche außer Indien; Indien; Ostasien; Mittel- und Südamerika. Der Bericht über die Vorgänge in den weltpolitisch unselbständigen Kolonien, den deutschen, französischen usw. ließe sich gut in den europäischen Hauptteil einfügen. Zugunsten einer reicheren Ausgestaltung des weltpolitischen Teils würde, glaube ich, mancher auf die „Übersicht der politischen Entwicklung" am Schlusse des Bandes, die viel Mühe macht und doch nichts Gründliches bieten kann, verzichten. *Felix Salomon.*

Neue Bücher: *de Frémont, Les doléances financières du Tiers-État du Périgord en 1789. (Bordeaux, Impr. Cadoret.) — Picard, Les Cahiers de 1789 et les classes ouvrières. (Paris, Rivière & Cie. 6 fr.)* — Biermanns, Die Politik des Kurfürsten von Köln Maximilian Franz gegenüber der französischen Revolution in den Jahren 1789—1792. (Hildesheim, Lax. 2 M.) — Tecklenburg, Die Entwicklung des Wahlrechts in Frankreich seit 1789. (Tübingen, Mohr. 9 M.) — *Chuquet, Quatre généraux de la Révolution. Hoche et Desaix. Kléber et Marceau. (Paris, Fontemoing & Cie. 7,50 fr.) — Charles-Roux, Les origines de l'expédition d'Égypte. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.) — A. Keller, Bonaparte et le coup d'État. (Paris, Méricant. 3,50 fr.) — Feret, La France et le Saint-Siège sous le premier Empire, la Restauration et la Monarchie de juillet. T. 1er. (Paris, Savaète.) — Dubosq, Louis Bonaparte en Hollande d'après ses lettres, 1806—1810. (Paris, Emile-Paul. 7,50 fr.) — X..., Étude sur les opérations du maréchal Oudinot, du 15 août au 4 septembre 1813. Gross-Beeren. (Paris, Chapelot & Cie.)* — Rehtwisch, Das Volk steht auf, der Sturm bricht los! Geschichte der Freiheitskriege in den Jahren 1812—1815. 3. (Schluß-)Bd. (Leipzig, Wigand. 12,50 M.) — Linke, Friedrich Theodor v. Merckel im Dienste fürs Vaterland. 2. Tl. Bis Januar 1813. (Breslau, Hirt. 6 M.) — *The diary of James K. Polk, during his presidency, 1845 to 1849; ed. and annotated by M. M. Quaife. 4 vols. (Chicago, Mc Clurg.*

20 Doll.) — Tommasini-Mattiucci, Una pagina di patriottismo umbro: G. Baldeschi e L. Tommasini-Mattiucci nella campagna veneta del 1848. (Città di Castello, Lapi. 5 L.) — Carrano, L'Italia dal 1789 al 1870. Vol. IV, 1848—1870. (Napoli, Pierro. 7 L.) — Santostefano della Cerda, Gli emigrati politici siciliani dal 1849 al 1860. (Palermo, Pedone Lauriel. 4 L.) — E. Marcks, Kaiser Wilhelm I. 6. u. 7. Aufl. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6 M.) — *Alessandrini, I fatti politici delle Marche dal 1° gennaio 1859 all'epoca del plebiscito. Vol. I. (Macerata, Libr. Marchigiana. 4 L.) — Crispi, I Mille (da documenti dell' Archivio Crispi. (Milano, Fratelli Treves. 10 L.) — De La Rive, Il conte Cavour. (Torino, Fratelli Bocca. 5 L.)* — Michel, Die Einverleibung Frankfurts in den preußischen Staat, als Fall einer Staatensukzession. (Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. 2,50 M.) — Wolfg. Foerster, Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. 2. (Schluß-)Bd. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 10 M.) — Dor, Heinrich Bernhard v. Andlaw, ein badischer Politiker und Vorkämpfer des Katholizismus. (Freiburg i. B., Herder. 2,60 M.) — Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches (1870—1871). Hrsg. von Erich Brandenburg. Heft 1. 2. (Leipzig, Teubner. 3,80 M.) — *Lecanuet, L'église de France sous la troisième République. T. 2: Pontificat de Léon XIII, 1878—1894. (Paris, J. de Gigord.) — Kann, La campagne de 1878 en Bosnie-Herzégovine. (Paris, Charles-Lavauzelle. 4 fr.)* — Diether, Leopold v. Ranke als Politiker. (Leipzig, Duncker & Humblot. 15 M.) — Gertsch, Vom russisch-japanischen Kriege 1904/05. 2 Tl. (Bern, Künzi-Locher. 6,50 M.) — Der japanisch-russische Seekrieg 1904/05. Amtliche Darstellung des japanischen Admiralstabes. Übers. von v. Knorr. 1. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 6 M.) — *Pernot, La politique de Pie X (1906—1910). (Paris, Alcan. 3,50 fr.)* — *de Torcy, Les Espagnols au Maroc en 1909. (Paris, Berger-Levrault. 5 fr.)*

Deutsche Landschaften.

Das Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 20, 1 bringt eine Publikation von Berner Stadtrechnungen von 1454 und 1492 durch E. F. Welti.

Heft 10 und 11 der Elsässischen Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde enthalten einen Aufsatz von F. Ruhlmann über die Juden von Niederrödern im 18. Jahrhundert. Ruhlmann

schildert die Entstehung einer ziemlich beträchtlichen Judenschaft in einer Landgemeinde und die Reaktion der Bauern dagegen.

Von der „Württemberg. Münz- und Medaillenkunde" von Binder-Ebner (s. H. Z. 102, 649 ff.) ist nach dreijähriger Pause das 6. Heft erschienen (Stuttgart, Kohlhammer. 1910) und mit ihm der erste Band dieser Neubearbeitung abgeschlossen. Die Münzen und Medaillen der Hauptlinie des Hauses Württemberg gelangen zum Abschluß und werden bis auf die unmittelbare Gegenwart fortgeführt. Im zweiten Bande sollen die Gepräge der Nebenlinien sowie der im Königreich Württemberg aufgegangenen älteren Münzstände (Dynasten, Städte, Abteien) folgen. S.

Im Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg Bd. 1, 2. und 3. Lieferg. berichtet Remigius Stölzle über den Streit um Kant an der Universität Dillingen 1793. Dieser Streit endete damit, daß Bischof Klemens Wenzeslaus dem Professor Weber den Vortrag der kantischen Philosophie bis auf weiteres verbot, da ihre Vereinbarkeit mit der katholischen Theologie zweifelhaft erschien. Diesem Urteil stimmt der Verfasser bei, indem er es ablehnt, „die unvergänglichen Wahrheiten katholischer Weltanschauung mit vergänglichen und wechselnden Systemen der Zeitphilosophie in engere Verbindung zu bringen". In demselben Heft veröffentlicht A. Schroeder die ältesten Heiligenkalendarien des Bistums Augsburg.

Der Handelsvorstand Nürnberg hat zur Feier seines 350-jährigen Bestehens und zur Einweihung seines neuen Hauses durch P. Dirr seine Geschichte schreiben lassen. 1560, also zu einer Zeit, wo der Nürnberger Handel seinen Höhepunkt schon überschritten hatte, erfolgte die Einsetzung der ersten Marktvorsteher, deren Bedeutung in der ersten Zeit ich aber nicht so hoch einschätzen möchte wie der Verfasser. Seine heutige Form erhielt der Handelsvorstand durch die Errichtung des Kollegiums der Marktadjunkten neben den Marktvorstehern. Das auch mit guten Bildern ausgestattete Werk gibt in größeren Zügen neben der Geschichte des Vorstands einen Überblick über die Handelsgeschichte Nürnbergs überhaupt. *W. W.*

Einen weiteren Beitrag zur reichsstädtischen Geschichte und gleichzeitig zur Historiographie des 16. Jahrhunderts bildet die Arbeit von P. Dirr: „Clemens Jäger und seine Augsburger Ehrenbücher und Zunftchroniken" in der Zeitschrift des Historischen Vereins von Schwaben und Neuburg, 36. Jahrg.

Das Neue Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz Bd. 8, Heft 4 und 9, 1 enthält die Fort-

setzung der Publikation von H. Rott über den Prozeß gegen Sylvan und seine Genossen. Es wird sich lohnen, nach Abschluß der Arbeit, die das nächste Heft bringen soll, ausführlicher auf sie zurückzukommen.

K. Hattemer gibt im Archiv für hessische Geschichte N. F. Bd. 7 eine Darstellung des Übergangs der Mainzer Ämter an der Bergstraße an Hessen (1802—03). Nach kurzer Schilderung der Politik Hessens bei den politischen Ereignissen und Verhandlungen, welche ihm die Ämter verschafften — der hessische Hof hat sich nicht anders gehalten wie alle anderen süddeutschen Staaten, so daß dieser Teil der Arbeit nichts Neues bringt —, behandelt Hattemer die Vorgänge bei der Besitzergreifung, die in aller Ruhe verlief. Das Wertvollste ist der Schluß, der die wirtschaftlichen Zustände dieser Ämter schildert.

Hugo Rachel entwirft im Jahrbuch f. Gesetzgeb., Verwaltung und Volkswirtschaft N. F. Jahrg. 34 (1910), Heft 3 mit Verwertung der handelsgeschichtlichen Literatur ein lehrreiches, durch eigene Forschungsergebnisse bereichertes Gesamtbild von der „Handelsverfassung der norddeutschen Städte im 15. bis 18. Jahrhundert". Die Abhandlung gliedert sich in drei Teile: 1. Stadtrechte, 2. Zunftrechte (Kaufleute und Handwerker, Fremdenhandel), 3. Monopolzwang und Verkehrsfreiheit. Rachel geht aus von den Grundfesten der älteren Stadtwirtschaft, dem Monopol der sog. städtischen Nahrungen und dem bürgerlichen Vorkaufsrecht oder Marktrecht. Die Form der älteren lokalen Marktverfassung wurde durchbrochen, als über den lokalen Austausch hinaus sich ein größerer kaufmännischer Handel entwickelte. Das wirtschaftliche Privileg richtete sich jetzt nicht mehr nur gegen die ländliche Bevölkerung, sondern auch gegen andere Städte. Einige privilegierte Niederlags- und Stapelstädte erhoben sich durch das Monopol des Großhandels über die große Masse der übrigen Städte. Besonders scharf war die Zusammenfassung von Niederlags- und Fremdenrechten, das ius emporii, in den östlichen Seestädten der Hanse ausgebaut und gehandhabt, wie überhaupt das späthansische Handelsrecht als Weiterbildung allgemeinstadtwirtschaftlicher Grundsätze erscheint. Allmählich kamen dann freiere Formen auf durch die Entwicklung des Freihandels in den Niederlanden und durch die wachsende Bedeutung der Messen für den Landhandel. — Manche lehrreiche Bemerkung findet sich noch über Durchbrechung der lokalen Marktverfassung durch Landgewerbe und Gutswirtschaft (S. 77 ff.), Gästerecht, Lieferungskauf und Kommission, Handelsgesellschaften

(S. 120 ff.), Messen, Freihäfen usw. Der Aufsatz Rachels zeigt wiederum, wie zäh sich die mittelalterliche Stadtwirtschaft mit ihren eigentümlichen lokalen Berechtigungen bis in die neuere Zeit erhalten hat, und mahnt zu vorsichtiger Anwendung des Begriffs „Territorialwirtschaft". *Sp.*

Der zur Abtei Essen gehörige Oberhof Eickenscheidt, dessen Geschichte K. H. Schäfer in den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 32, 1910 behandelt, erscheint schon wegen seines mehr als tausendjährigen Bestandes und der großen Zahl abgabepflichtiger Untergüter als besonders geeignet für eine genauere Darstellung der abteilichen Güterverwaltung und des alten Essener Hofrechts. — H. v. Glümer schreibt ebendaselbst über „Preußische Werber in Essen im 18. Jahrhundert".

Die Arbeiten Jos. Lappes zur Geschichte von Geseke (neben der uns vorliegenden: Die Bauerschaften der Stadt Geseke in Gierkes Untersuchungen zur D. Staats- u. Rechtsgeschichte Heft 97, Breslau 1907, sind es des Verfassers Dissertation: Die Geseker Huden, München 1907, und: Die Herren Erben zu Geseke in der Zeitschr. f. Westf. Gesch.- etc. Kunde 66, 159 ff.) zeichnen sich durch sorgfältige Heranziehung des lokalgeschichtlichen Quellenmaterials und durch fleißige Orientierung im Terrain aus. Wenn trotzdem seine Resultate zu Bedenken Anlaß geben, so liegt das vor allem daran, daß Lappe die Angaben der älteren Geseker Urkunden nicht einer unbefangenen Interpretation unterzieht, sondern von bestimmten Theorien aus an deren Erklärung herantritt. S. 5 behauptet Lappe, die Feldmark der Stadt Geseke sei ursprünglich dorfweise, nicht hofweise besiedelt gewesen. Lappe glaubt das aus der durch Kaufbriefe des 18. Jahrhunderts bezeugten Gemengelage der Ackerparzellen beweisen zu können. Trotzdem kommt er aber S. 15 aus anderen Erwägungen zu der Annahme, daß eine Anzahl der Ansiedlungen um Geseke, die bisher für Dörfer gegolten haben, mehr als Einzelhöfe betrachtet werden müssen. Hätte Lappe sich nur etwas eindringlicher mit dem Inhalt des Diploms Ottos I. von 952 auseinandergesetzt. Daß solche Stücke noch nach Seibertz (s. S. 19 Anm. 2) und nicht nach der Ausgabe in den Mon. Germ. Hist. zitiert werden, ist doch nicht statthaft. Auch die Edition der Kaiserurkunden der Provinz Westfalen kennt der Verfasser nicht. *J.*

In den Mitteil. des Ver. f. Gesch. und Landeskunde von Osnabrück 1910, Bd. 34 behandelt Joh. Kirchhoff nach den Heberegistern der Osnabrücker Kirche, welche zusammen mit den gleichzeitigen Urkunden einen vollständigen Überblick über „die

Organisation des Osnabrücker Kirchenvermögens in der Zeit vom 12. bis 14. Jahrhundert" geben, das bischöfliche Tafelgut, das Vermögen des Domkapitels und den Propsteibesitz, die Organisation des Grundbesitzes und der Verwaltung, die Verwendung der Einkünfte für die Bedürfnisse der Kirche. — Der gehaltvolle Aufsatz von Bruno Krusch, „Justus Möser und die Osnabrücker Gesellschaft", verwertet das jüngst vom Osnabrücker Staatsarchiv erworbene, bis 1773 geführte Tagebuch Lodtmanns, das uns ein anschauliches Bild von dem Leben und Treiben der bürgerlichen Gesellschaft zu Mösers Zeit entrollt. Krusch geht aus von einer Schilderung der alten Gesellschaftsordnung, dem Emporkommen eines rechtsgelehrten Patriziats. Der Stand der Rechtsgelehrten, welche den Zugang zu den höchsten Staats- und Kommunalämtern erhielten, schob sich als bevorzugte Klasse vor der Kaufmannschaft ein. Die bedeutendsten Vertreter dieses rechtsgelehrten Patriziats waren Justus Möser und sein Freund, Verwandter und Nachfolger F. A. Lodtmann, deren Lebensgang, Dienstverhältnisse etc. zur Veranschaulichung der gesellschaftlichen Zustände fesselnd geschildert werden. Das Lebensbild Mösers wird durch neue und wichtige Züge bereichert. — Das Interesse an Mösers Persönlichkeit wird weiter gefesselt durch Heinr. Schierbaum, der seine Betrachtungen über „Justus Mösers Stellung in den Literaturströmungen während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts" fortsetzt; vgl. H. Z. Bd. 104, S. 228. — Beckschäfer liefert „Beiträge zur Geschichte des Osnabrücker Weihbischofs Carl Clemens Reichsfreiherrn von Gruben". Der Weihbischof ist während seiner Amtszeit (1795—1827) eifrig für Wiederherstellung des 1802 säkularisierten Osnabrücker Bistums eingetreten. — Es folgen Abhandlungen über „die hannoversche Ablösungsgesetzgebung mit besonderer Rücksicht auf Osnabrück" (E. Reibstein) und über „Heinrich August Vezin" (Ludw. Schirmeyer).

Gleichzeitig mit Bd. 34 der Mitteilungen erschien ein vom Lehrer Westerfeld in Haltern bearbeitetes Register zu Bd. 17—32. Dem Personen- und Sachregister zu diesen Bänden ist ein Inhaltsverzeichnis und ein alphabetisches Verzeichnis der Verfasser für sämtliche 32 Bände vorausgeschickt.

G. Liebes Aufsatz, „Das militärische Element in der Beamtenschaft des Herzogtums Magdeburg vor 1806", in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1910, Jahrg. 45, Heft 2 handelt von der seit Friedrich Wilhelms I. Zeit beliebten Verwendung ehemaliger Offiziere in der staatlichen Verwaltung, in

den Amtshauptmannschaften, Landratsämtern, der Kriegs- und Domänenkammer.

In den Mitteil. d. Altertumsver. für Zwickau und Umgegend 1910, Heft 10 veröffentlicht Ernst Fabian die vom Zwickauer Bürgermeister Oswald Losan († 1567) verfaßten, von 1231 bis 1534 reichenden Annalen der Stadt Schwanfeld oder Zwickau, die auch manches über andere sächsische Städte und das Haus Wettin berichten. Ein weiterer Beitrag desselben Autors ist betitelt: „Die Salzburger Emigranten in Zwickau im Jahre 1732."

Das Hohenzollern-Jahrbuch, Jahrg. 14, 1910 enthält Abhandlungen über die militärischen Zustände in Ansbach-Bayreuth in der Zeit von 1769 bis 1806 (Kurt Jany) und über die Tätigkeit des Grafen Rochus zu Lynar († 1596) in Brandenburg, des Erbauers der Festung Spandau (M. Klinkenborg).

In den „kritischen Bemerkungen zur Siedlungskunde des deutschen Ostens, vornehmlich Brandenburgs", Forschungen zur brand. und preuß. Gesch. Bd. 23, 1910 erörtert Ernst, zum Teil im Anschluß an Meitzen, die Bedeutung der Ortsnamen, Dorfformen (Rundlinge, Siedlungsmethode der Markgrafen) und Flurkarten; er wendet sich besonders gegen die bisherige Benutzung der Flurkarten als historische Quelle. — K. Pahncke schildert die Berliner Wirksamkeit des reformierten Predigers Abraham Scultetus, der von Friedrich V. von der Pfalz 1614 auf ein halbes Jahr nach Berlin beurlaubt wurde, um Kurfürst Johann Sigismund in der Einführung des reformierten Glaubens zu unterstützen. Scultetus entwarf dort ein schriftliches Gutachten über 13 ihm vorgelegte Punkte, das, im ganzen betrachtet, als ein Organisationsentwurf für die Einführung des reformierten Kirchentums und Bekenntnisses in der Mark Brandenburg angesehen werden kann. — B. v. Bonin veröffentlicht einen „Artikelsbrief für das altmärkische Lehnsaufgebot" von 1626.

In der Zeitschrift des Vereins f. hamburgische Geschichte, Hamburg 1910, Bd. 15, Heft 2 beschäftigt sich H. Nirrnheim, „Wandschneider und Kaufleute in Hamburg" mit der Frage, wie sich in Hamburg das Verhältnis von Großhändlern und Kleinhändlern im Mittelalter gestaltet hat. Er bestätigt die Ansicht v. Belows, daß eine Scheidung zwischen bloßen Großhändlern und bloßen Kleinhändlern im Mittelalter nicht bestanden habe, vielmehr Großhandel und Kleinhandel von derselben Person getrieben worden seien, jedoch mit der Einschränkung (für den besonderen Fall), daß „der hamburgische Großhandel zum überwiegenden Teil in den Händen von Kaufleuten ruhte, für die er

den Hauptberuf bildete, während sie am Kleinhandel nur in geringerem Maße und unter gewissen Beschränkungen teilnahmen". — Ad. Wohlwill schildert ebendaselbst eingehend die Jugendzeit und spätere Wirksamkeit des 1899 verstorbenen Hamburger Senators und Bürgermeisters Johannes Versmann.

Allgemeineres Interesse werden die von dem bekannten Nationalökonomen und Agrarhistoriker Georg Hanssen († 1894) niedergeschriebenen Lebenserinnerungen erwecken, die der Sohn, Geh. Regierungsrat H. Hanssen, in der Zeitschr. der Ges. für schleswig-holsteinische Geschichte Bd. 40, 1910 veröffentlicht hat. In der Anlage ist ein Verzeichnis sämtlicher Schriften Georg Hanssens beigefügt. — Christian Reuter, „Zur Geschichte Ansgars", sucht ebendaselbst nachzuweisen, daß die älteste Papsturkunde (Gregors IV.) für Hamburg aus zwei Urkunden zusammengeschweißt worden sei, deren zweite (864) Nikolaus I. zugeschrieben werden müsse. Ansgar habe wahrscheinlich erst 864 als Bischof von Bremen die Würde eines hamburgischen Erzbischofs erhalten.

Bd. 44 und 45 der von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte herausgegebenen *Monumenta Germaniae Paedagogica* 1909 bilden den 2. und 3. Teil des Werkes von H. Schnell, Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Der 2. Band bringt, als Fortsetzung des 1. Bandes (1907; Bd. 38 ders. Sammlung), in wortgetreuer Wiedergabe die in den Jahren 1600—1750 bzw. 1750 bis 1800 für Mecklenburg erlassenen Anordnungen und Verfügungen wegen Schul- und Lehrordnungen sowie Lehrereinkünften, Berufungen und Zeugnissen in 40 bzw. 28 chronologisch geordneten Nummern. Auswahl sowie Abdruck scheinen gut zu sein; jedenfalls kann man sich mit den in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen für die bei der Wiedergabe angewandte Orthographie im großen und ganzen einverstanden erklären. Der 3. und letzte Band enthält eine Darstellung des mecklenburgischen Unterrichtswesens von frühester Zeit an bis zum Jahre 1800. Genaue Inhaltsangaben am Anfang sowie Sachregister am Schlusse eines jeden Buches erleichtern die Benutzung. Allerdings wäre Vollzähligkeit der in den genannten Sachregistern mit untergebrachten Personennamen doch erwünscht gewesen. *O. Grotefend.*

Die Hansischen Geschichtsblätter, Jahrgang 1910, Heft 2 veröffentlichen den vom letzten hansischen Geschichtstage her bekannten Vortrag P. Simsons „Der Londoner Kontorsekretär Georg Liseman aus Danzig" Der Vortrag schildert die poli-

tischen Ansichten Lisemans (geb. 1545 oder 1546, † 1612) und seine Tätigkeit für die Hansa, in deren Dienste Liseman sich von 1573 an 18 Jahre lang bewährt hat. — Dietrich Kohl, „Überseeische Handelsunternehmungen oldenburgischer Grafen im 16. Jahrhundert" verwertet bisher nicht benutzte Kopenhagener Archivalien. Er stellt unter anderem fest, daß Graf Anton (1529—1573) mit den nordischen Ländern sowohl als mit Frankreich und den Niederlanden direkte Schiffs- und Handelsverbindungen von Oldenburg aus unterhalten hat. — B. Hagedorn beschließt die Abhandlung „Betriebsformen und Einrichtungen des Emder Seehandelsverkehrs in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts"; vgl. H. Z. 105, S. 694, 695. — Ein Beitrag A. Hulshofs ist betitelt „Rostock und die nördlichen Niederlande vom 15. bis zum 17. Jahrhundert". Er schildert die politischen und geistigen Beziehungen der Stadt zu den Niederlanden (Niederländer an der Rostocker Universität; *Congregatio Hollandica).* — Ausgehend von Betrachtungen über Einzelreise und Gemeinschaftsreise behandelt W. Stein, „Zur Geschichte älterer Kaufmannsgenossenschaften", mit Beschränkung auf die Zeit vor der Mitte des 13. Jahrhunderts die Kaufmannsgenossenschaften, die „außerhalb des Wohnortes oder der Wohnorte der Kaufleute auf der Handelsreise begriffen und tätig waren". Die wandernden Kaufmannsgenossenschaften waren bereits vor der Mitte des 13. Jahrhunderts eine bekannte Einrichtung. Die Kaufleute reisten bewaffnet. Sie hatten ein gewisses Maß von eigener Rechtsprechung und einen gemeinsam geregelten Handelsbetrieb.

Die von R. Prümers für eine statistische Übersicht des Kreises Hohensalza verfaßte „Geschichte Kujaviens mit besonderer Berücksichtigung des alten Kreises Inowrazlaw" wird in der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Jahrgang 25, 1910 einem größeren Leserkreise zugänglich gemacht. — In der Abhandlung „Studienfahrten Posener Studenten im sechzehnten Jahrhundert" hält sich Th. Wotschke an ein typisches Beispiel, die Studienfahrten der Scharfenorter Grafen, um in ihrem Bilde das Treiben der polnischen Studentenschaft in Wittenberg und Leipzig, in Heidelberg und Straßburg, in Zürich und Basel zu schildern. — Eine von M. Laubert veröffentlichte „kulturhistorisch-politische Denkschrift über Polen" (1811) zerfällt in drei Teile, von denen der erste Land und Leute schildert, der letzte den Plan einer Vereinigung Preußens mit dem Herzogtum Warschau erörtert. — K. Schönke schreibt über „Ernst Theodor Amadeus Hoffmann in Posen 1800—1802". — Ein wertvoller Abriß „Die deutsche Geschichtschreibung in der Provinz

Posen" von A. Warschauer beschließt das Heft. Die Geschichtschreibung in deutscher Sprache setzt erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein und hat sich während der polnischen Herrschaft fast ausschließlich in dem südwestlichen Teile der Provinz (Fraustadt, Lissa) entwickelt. Der sechste und letzte Teil des Aufsatzes behandelt die Gründung und Entwicklung der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen und die deutsche Geschichtschreibung während der letzten 25 Jahre.

Fr. Guntram Schultheiß, „Die Nachbarschaften in den Posener Hauländereien nach ihrem historischen Zusammenhang", Berlin, Alex. Duncker, 1908, 57 S. sucht unsere Kenntnis der Dorfordnungen oder Willküren der von polnischen Gutsherren angesetzten sog. Hauländer, welche innerhalb der deutschen Bevölkerung der heutigen Provinz Posen eine besondere, von den übrigen Bauern deutscher Abkunft sich abhebende Klasse bilden, durch Vergleichung mit verwandten Erscheinungen, insbesondere den siebenbürgisch-sächsischen Nachbarschaften zu vertiefen. Es gab allein in den bei der ersten Teilung Polens (1772) an Preußen abgetretenen Landesteilen etwa 400 Hauländeransiedlungen. Als Anhang werden 6 Willküren bzw. Nachbarschaftsordnungen (aus der Zeit von 1562 bis 1745) veröffentlicht.

Mit eindringender Behandlung der gesamten Überlieferung untersucht Wilhelm Erben die Entstehung und die Wandlungen des Salzburger Rupertusfestes (Herbstruperti. Eine festgeschichtliche Studie. Sonderabdruck aus dem 50. Bande der Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 46 S.). Er macht wahrscheinlich, daß Bischof Virgil von Salzburg für die Übertragung der Gebeine Ruperts den 24. September als den seit alters gefeierten Tag der Empfängnis Johannis des Täufers gewählt habe. Das von Alcuin besungene „*oratorium s. Hruodberti*" sieht er in der seit 931 nachweisbaren Hofkapelle, die als Nachbarin des von Virgil errichteten Rupertusdomes aus einer Johannes- zu einer Rupertuskapelle geworden sei. Erben selbst betont nachdrücklich (S. 30 f.), daß es sich nur um „unsichere Schlüsse" handle, die noch der Stütze bedürfen oder auch widerlegt werden könnten. Aus der Schilderung der späteren Geschichte des Rupertusfestes heben wir hervor, daß sich aus dem Brauche, den 24. September als Zahlungstermin zu bestimmen, spätestens im 14. Jahrhundert ein regelmäßiger Jahrmarkt, der Herbstrupertidult, entwickelt hat, der erst im Jahre 1896 aufgehoben worden ist.

Eine willkommene Bibliographie der böhmischen Geschichte, die sich offenbar die Maßlowsche Bibliographie zur deutschen

Geschichte zum Vorbild genommen hat, veröffentlicht Josef Kazimour als Beiheft der tschechischen historischen Zeitschrift. Das Heft für 1908 (*Bibliografie České Historie za rok 1908.* Prag 1909. 80 S.) beschränkt sich nicht streng auf dieses Jahr, weist andererseits (so in der Literatur über Karl IV.) vereinzelte Lücken auf, die der Verfasser wohl im kommenden Jahrgange ausfüllen wird.

Raim. Friedr. Kaindl, „Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechtes in Galizien X, XI, XII" (Archiv für österreichische Geschichte 1910, Bd. 100, 2. Hälfte), beabsichtigt mit Hilfe der ziemlich zahlreichen, letzthin erschienenen Urkundenwerke eine vollständige Übersicht über die galizischen Orte zu bieten, in denen deutsches Recht gegolten hat. In der Zusammenstellung ist nach Möglichkeit stets an erster Stelle die älteste Stiftungsurkunde der einzelnen Orte zitiert. Aufgezählt werden alle Orte, die vom 13. bis zum 18. Jahrhundert im Besitze des deutschen Rechtes erscheinen, und zwar nach den gegenwärtigen Bezirkshauptmannschaften so, daß aus der Anordnung ein Einblick in die von Westen allmählich nach Osten fortschreitende Verbreitung des deutschen Rechtes gewonnen werden kann Dieser territorial angeordneten Übersicht werden zwei Verzeichnisse beigegeben. Das eine zählt die Orte in alphabetischer Reihenfolge auf; in dem anderen sind die Ortschaften nach den Jahren angeordnet, in welchen sie zuerst im Besitze des deutschen Rechtes oder deutscher Einrichtungen erscheinen. Die überwiegende Masse der Bewidmungen mit deutschem Rechte gehört dem 14. und 15. Jahrhundert an.

Neue Bücher: Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel. 2. Bd., 1. Tl. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 14,40 M.) — Vischer, Die Basler Universität seit ihrer Gründung. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1,40 M.) — Frey, Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 5,40 M.) — Nabholz, Die Eingaben des zürcherischen Volkes zur Verfassungsrevision des Jahres 1830. (Zürich, Beer & Co. 3 M.) — v. Auer, Das Finanzwesen der Stadt Freiburg i. B. von 1648 bis 1806. 1. Tl. (Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdr. 4,40 M.) — Ausgewählte Urkunden zur württembergischen Geschichte. Hrsg. von Eug. Schneider. (Stuttgart, Kohlhammer. 3 M.) — Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. 1. Bd. Bearbeitet von A. Hauber. (Stuttgart, Kohlhammer. 8 M.) — Looshorn, Die Geschichte des Bistums Bamberg. 7. Bd., 2. Lfg. (Schluß). (Bamberg, Handelsdruckerei u. Verlagsh. 20 M.) — Dokumente zur

Geschichte der humanistischen Schulen im Gebiet der bayerischen Pfalz. Mit historischer Einleitung hrsg. von Reißinger. 1. Bd. (Berlin, Weidmann. 11,60 M.) — Heck, Die Geschichte der Stadt und Grafschaft Diez in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. (Diez, Meckel. 1 M.) — Behaghel, Die gewerbliche Stellung der Frau im mittelalterlichen Köln. (Berlin, Rothschild. 3 M.) — Schriever, Geschichte des Kreises Lingen. 2. Tl. (Lingen, van Acken. 5 M.) — Strunk, Quellenbuch zur Geschichte des alten Erzstifts Bremen und Niedersachsens bis zum Ausgang des Mittelalters. (Halle, Gebauer-Schwetschke. 2,40 M.) — Hoff, Schleswig-holsteinische Heimatgeschichte. 1. Bd. (Kiel, Lipsius & Tischer. 4,20 M.) — Leinung und Frz. Müller, Magdeburg im Wandel der Zeit. (Magdeburg, Creutz. 4,50 M.) — Reis, Agrarfrage und Agrarbewegung in Schlesien im Jahre 1848. (Breslau, Hirt. 3 M.) — Salzburger Urkundenbuch. 2. Bd., Heft 1. Urkunden von 790 bis 1246. Gesammelt und bearbeitet von Hauthaler und Martin. (Salzburg, Höllrigl. 3,50 M.)

Vermischtes.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 58, Nr. 11 und 12 (November-Dezember 1910) bringt einen ausführlichen Bericht über den 10. deutschen Archivtag, der am 6. September 1910 in Posen abgehalten worden ist.

Im Zentralblatt für Bibliothekswesen berichtet Paul Schwenke über die zwei internationalen wissenschaftlichen Kongresse, die Ende August 1910 in Brüssel abgehalten wurden, den Kongreß für Bibliographie und „Dokumentation" (d. h. Nachweis, Herbeischaffung und Sammlung der Quellen) und den der Archivare und Bibliothekare.

Aus dem Programm der Teylerschen theologischen Gesellschaft zu Haarlem für das Jahr 1911 erfahren wir, daß die Preisaufgabe über die Rolle des Luthertums im niederländischen Protestantismus vor 1618 durch eine auf archivalischer Forschung beruhende Arbeit des Prof. J. W. Pont in Amsterdam gelöst worden ist. Für 1911 ist eine Geschichte des Socinianismus in den Niederlanden als Preisfrage ausgeschrieben.

Das Januarheft der *Revue des questions historiques* bringt Nachrufe auf Leopold Delisle (von Ledos) und Albert Vandal (von Pingaud). Ein Nachruf auf Delisle von E. Maunde Thompson findet sich im Januarhefte der *English historical Review*.

Berichtigungen.

Oben S. 404 Z. 2 lies: Sythoff.

In dem Aufsatz „Zur Geschichte des Handwerks und der Gilden" sind von S. 269 bis 273 die Anmerkungen auf jeder Seite um je eine vorzurücken. Insbesondere gehört die Anm. 1 von S. 269 zu S. 268, letzte Zeile des Textes, zu dem Wort „ausspricht". *G. v. Below.*

In einer Anmerkung zu seinem Aufsatze „Abirrungen und Ablenkungen der Kreuzzüge" oben S. 309 sagt Sternfeld unter Hinweis auf meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift Bd. 101 (1908), ich hätte „diese doch nicht unwichtigen Dinge nicht gestreift". Sein Urteil bezieht sich entweder auf den Satz, zu dem die Anmerkung gehört — und dessen Inhalt erscheint mir im Sinne meines damaligen Themas allerdings nicht wichtig — oder auf Richards ägyptische Pläne im allgemeinen. Diese habe ich erwähnt auf S. 15, 18 und 22, an der letzten Stelle geschrieben: „Richard ... verwies auf das Urteil eines aus den verschiedenen Heeresgruppen zu wählenden Ausschusses und dieser, in dem die beiden Ritterorden und die morgenländischen Christen die Mehrheit hatten, entschied sich für die Eroberung von Kairo". Sternfeld spricht S. 309 oben von der Beratung und fährt fort: „eine Kommission der zwanzig besten Sachkenner entscheidet sich für Kairo".

Jena. *A. Cartellieri.*

Antwort.

Natürlich bezieht sich meine Note auf den Satz, dem sie angefügt ist. Die Verhandlung Richards mit Genua schien mir für meine Meinung wichtig, daß auch im dritten Kreuzzug der Angriff auf Ägypten eine Rolle gespielt hat. Dagegen glaube ich nicht, daß durch Cartellieris Aufsatz der Leser auf diesen Gesichtspunkt besonders aufmerksam gemacht wird.

R. Sternfeld.